Zeitschrift

<36601452490012

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. th. Christian Wilhelm Niedner

in Berlin.

Jahrgang 1864.

Erstes Heft.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1864.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner

in Berlin.

Vierunddreißigster Band.

Neue Folge. Achtundzwanzigster Band.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1864.

Zeitschrift
für die
historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner

in Berlin.

Jahrgang 1864.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1864.

Inhalt des Jahrgangs 1864.

Erster Theil.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1864. I. Heft.

I.

Mittheilungen aus der bremischen Kirchengeschichte.

Der allmälige Uebergang Bremens vom lutherischen zum reformirten Bekenntniß in Folge des hardenbergischen Streits und seines Endergebnisses.

Von

Dr. phil. W. Walte,

Prediger am Armenhause in Bremen.

Erster Artikel.

Vorerinnerung.

Unsere bremische evangelische Kirche hat im Reformationszeitalter manche heftige Bewegungen und folgenreiche Entwicklungen durchlebt, welche nicht nur in jenen Tagen selbst weit über den Kreis der Nächstbetheiligten, der Stadt und des Erzstiftes hinaus die Aufmerksamkeit und wirkliche Antheilnahme der Deutsch-Evangelischen erweckt haben, sondern auch in unserer Zeit ohne Zweifel theils des erneuerten Angedenkens theils der Hervorziehung aus den Quellen werth sind. Das meinen wir nicht nur insofern, als jene Bewegungen, welche in dem großen Drama des Sacraments-Streites zwischen beiden evangelischen Bekenntnissen ihren Mittelpunct haben, in einem engeren Kreise, darum aber auch zum Theil mit desto schärferem Hervortreten des Lichtes und Schattens die damalige Gesammtentwicklung der evangelischen Kirche abbilden; sondern es wird sich auch aus unserer nachfolgenden Darstellung ergeben, daß die Entwicklung unserer bremischen Kirche insbesondere manche eigenthümliche Züge darbietet, welche alle an der Reformationsgeschichte lebendig Theilnehmenden zu näherer Beobachtung auffordern müssen. Die Periode unserer bremischen Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation, welche wir zu unserer Darstellung ausgewählt haben, ist der nach dem hardenbergischen Streite und in Folge desselben zwar bald, doch stufenweise geschehene Uebergang der bremischen Kirche vom lutherischen zum reformirten Bekenntnisse. Wir haben uns um so mehr zur Bearbeitung der Geschichte dieser Periode hingezogen gefühlt, als zwar vereinzelte Mittheilungen aus derselben hin und wieder in andern dem Reformationszeitalter gewidmeten kirchengeschichtlichen Monographien

zu finden sind, eine zusammenhängende Darstellung, aber, welche wir wenigstens anstreben, bis jetzt noch nicht vorhanden ist[1]).

Daß in der That diese Periode unsrer besondern Kirchengeschichte ein nicht unbedeutendes Interesse in Anspruch nehmen darf, werden wir schon bestätigt finden, wenn wir dieselbe hier vorläufig im Allgemeinen characterisiren. Denn der Umschwung der Ansichten erfolgte zunächst rasch und sichtbar genug. Im Jahre 1561 war durch Beschluß des Kreistages zu Braunschweig die Entfernung Hardenbergs aus Bremen und dem ganzen niedersächsischen Kreise mit der bekannten Formel „jedoch ohne Verletzung seiner Ehre und allein zur Verhütung fernerer Zwiespalt, Unruhe und Empörung" ausgesprochen, und dadurch anscheinend in unserer Stadt dem lutherischen Lehrbegriffe wiederum die ungestörte Herrschaft gesichert worden. Aber schon kaum 2 Jahrzehnte darnach wurde das durch Herzog Julius von Braunschweig am 14. Mai 1577 an Bürgermeister und Rath zu Bremen übersendete torgische Buch durch ein Gutachten der Geistlichen (welches der Rath am 27. Juni dem Herzoge einsandte) entschieden zurückgewiesen; und nicht minder nachdrücklich wurde noch am 7. September desselben Jahres das bergische Buch durch ein Namens des Ministerii von dem damaligen Superintendenten Marcus Meningsen ausgestelltes Gutachten verworfen, wodurch denn auch schon die Nichtannahme der Concordienformel ausgesprochen war. Wir werden natürlich hierauf unten des Weiteren zurückkommen. Wenige Jahre darauf, 1580, musste sich schon das bremische Ministerium durch Christoph Pezel gegen die nicht nur in mündlichen Gerüchten sondern auch in öffentlich ausgegangenen Schriften verbreitete Anklage seines Calvinismus in einer ausführlichen Rechtfertigungsschrift vertheidigen lassen. Und abermals nicht ganz 4 Jahrzehnte später, 1618, finden wir dann 3 bremische Theologen und Prediger als Abgeordnete auf der berühmten Synode der reformirten Gesammtkirche zu Dortrecht. Sie haben auch die Beschlüsse dieser Synode mitunterschrieben, wennschon selbst nicht mit freier freudiger Zustimmung, sondern mehr aus politischen Rücksichten; wie denn auch die dortrechter

[1]) Ausführlich und gründlich ist besonders der hardenbergische Streit mit seinen nächsten Folgen behandelt in Planck: Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs bis zur Concordienformel V. Bd. II. Theil, VI. Buch VI—XII. Cap. S. 138—328. Johannsen: Die Anfänge des Symbol Zwanges unter den deutschen Protestanten geschichtlich dargestellt Lpz. 1847. S. 315—337. * Doctor Albert. Hardenbergs im Dom zu Bremen geführtes Lehramt und dessen nächste Folgen (von Elard Wagner). Bremen 1779. 4.

Synodalbeschlüsse für die bremische Kirche nie officielle Geltung erlangt haben. Jedoch wurde von der Zeit an unsere Kirche immermehr als ein Mitglied der evangelisch-reformirten Kirche betrachtet. Ein historisches Zeugniß Dessen ist es, daß 1638 der lutherische Erzbischof Prinz Friedrich von Dänemark die seit Hardenbergs Entfernung geschlossen gewesene Domkirche unter lebhaftem Widerspruche des Senats zum Behufe des mangelnden Gottesdienstes für die lutherischen Einwohner Bremens eröffnen ließ.

Auf der anderen Seite ist aber der Uebergang der bremischen Kirche vom lutherischen zum reformirten Bekenntnisse auch ein allmäliger und naturgemäßer gewesen. Ein monarchischer Staat Deutschlands, welcher ohngefähr gleichzeitig mit den Anfängen unseres Umschwunges in Bremen das reformirte Bekenntniß annahm, die Kurpfalz, bietet sich in dieser Beziehung von selbst zur Vergleichung dar. Dort war es die persönliche Hinneigung des Kurfürsten Friedrich III. zu der freiern Gestaltung der Abendmahlslehre, welche ihn bewog durch Olevian und Ursin den heidelberger Katechismus ausarbeiten, durch eine Generalsynode der Superintendenten und Pfarrer annehmen zu lassen, dann kraft fürstlicher Machtvollkommenheit für alle Geistlichen als unbedingte Lehrnorm zu publiciren; wobei die Kirche seines Landes ohne Weiteres, ja vielmehr unter heftigen Bewegungen, Absetzungen und sogar Hinrichtungen den von ihm beliebten Wechsel des Bekenntnisses mitmachen musste. Daher mag es denn freilich nicht Wunder nehmen, daß sich die kurpfälzischen Kirchengenossen unter Friedrich's Nachfolger, Ludwig, auf dieselbe Weise wieder in das lutherische und nach dem Regierungsantritte Johann Casimir's abermals aus dem lutherischen ins reformirte Bekenntniß hineincommandiren lassen mussten [2]). Hier in Bremen war es dagegen recht eigentlich der freiere melanchthon'sche Geist, welcher durch Hardenberg in unsere Kirche hineingepflanzt worden war, und welcher durch die Vertreibung dieses trefflichen Mannes zwar im ersten Augenblicke scheinbar gehemmt, doch nicht unterdrückt wurde, sondern von Hardenbergs Gesinnungsgenossen gepflegt bald wieder unter der Gunst äusserer Umstände siegreich durch-

---

[2]) Vgl. Johannsen, J. C. G., Die Anfänge des Symbolzwanges unter den deutschen Protestanten geschichtlich dargestellt. Leipzig 1847. S. 79 ff. Daß übrigens Friedrich III. und namentlich Johann Casimir wenigstens ächt evangelisch gesinnt waren, darüber vergleiche man: Johannsen, Pfalzgraf Johann Casimir und sein Kampf gegen die C. F., in dieser Zeitschrift 1861 Heft 3.

drang, dann in fortschreitender Entwicklung immermehr vom exclusiv lutherischen Bekenntnisse ab- und zum reformirten hinüberführte. Das leugnen wir allerdings nicht, — und es wird Dies eben den Hauptinhalt unserer nachfolgenden Darstellung ausmachen —, daß es dabei auch in unserer Kirche nicht ohne mancherlei heftige zumtheil lange dauernde Streitigkeiten, auch nicht ohne Absetzung mancher widerstrebenden Prediger abging. Aber es war nicht die Willkür eines Einzelnen, welcher der Kirche in durchaus unevangelischer Weise seine besondere Glaubensansicht als unverbrüchliches Gesetz aufgezwungen hätte; sondern im Gegentheile der evangelische Geist selbst, welcher sich in der Kirche seine immer freiere Bahn brach und die Annahme des reformirten statt des lutherischen Lehrbegriffes in naturgemäßem Fortgange und ohne strenges Binden an den damals geltenden reformirten Lehrtypus herbeiführte.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir nur noch den Gang der nachfolgenden Darstellung voraus anzeigen. Im 1. Capitel werden wir den ursprünglichen Lehrbegriff unserer bremischen Kirche, so weit derselbe die später confessionell gewordenen Artikel von den Sacramenten, vornehmlich vom Abendmahle und von den Kirchengebräuchen, betrifft, aus der Quelle darstellen. Im 2. werden wir die Abendmahlslehre Hardenbergs in möglichster Kürze und Vollständigkeit zusammenfassen. Diese beiden Capitel glauben wir voranstellen zu müssen, weil theils die nachfolgenden Streitführungen uns öfters wieder auf diese vorangegangenen Lehrgestaltungen zurückweisen, theils die Fortentwicklung der evangelischen Lehre in der Kirche Bremens während jenes Zeitabschnittes sich nur durch die Vergleichung mit der früheren Lehrbildung klar erkennen lässt. Unser 3. Capitel wird dann die unmittelbar nach Hardenbergs Ausweisung erfolgten Bewegungen in genannter Kirche bis zu deren Abschluß durch den Vertrag zu Verden im Jahre 1568, wobei wir die für diesen Abschnitt schon vorhandenen ausführlichen Darstellungen zu Grunde legen werden, schildern. Und hieran werden sich dann unsere weiteren Mittheilungen aus der bremischen Kirchengeschichte jener Periode, welche wir aus größtentheils noch ungedruckten Quellen schöpfen, anschliessen.

Erstes Capitel.

Der älteste Lehrbegriff der bremisch-evangelischen Kirche in Bezug auf die Lehre von den Sacramenten und Ceremonien.

1) Die erste bremische Kirchenordnung ist schon früh in der Reformationszeit, im Jahre 1533, von den evangelischen Predigern der Stadt, — wir nennen Jacob Probst, den Freund Luthers und ersten

Superintendenten Bremens, und Johann Tiemann, den Amsterdamer, als die Angesehensten unter ihnen, — aufgesetzt und dem Rathe eingereicht worden. Dieser sandte sie zur Prüfung und Begutachtung, wie es damals allgemein zu geschehen pflegte, nach Wittenberg, wo sie insbesondere von Bugenhagen sorgfältig durchgesehen und mit einem zustimmenden Gutachten an den Rath zurückgesandt wurde, welcher sie hierauf annahm und alsbald publicirte. Sie erschien in der damals hier vorherrschenden niedersächsischen Mundart [3]); wir übertragen natürlich unsere nachfolgenden Auszüge aus derselben größtentheils wörtlich oder doch in genau dem Sinne derselben entsprechender Zusammenfassung in die jetzige schriftdeutsche Sprache.

2) In Bezug auf die Taufe werden nur ganz kurz und einfach die römischen Mißbräuche abgewiesen: Segnung des Wassers, Sanctorien, Oele, Lichter, Salz sind des Leviathans das ist des Zusetzers Stücke, welche unnöthig sind zur Taufe, wie auch die Doctores bekennen (lib. IV. Sentent. dist. 3), welche auch Christus, Johannes, die Apostel nicht gebraucht haben noch mit keinem Wörtlein zu gebrauchen befohlen. Uebrigens scheint die Lehre und der Brauch dieses Sacramentes ganz mit der damaligen Weise der lutherischen Kirche in Uebereinstimmung gewesen, die Taufhandlung nach Luthers allbekanntem „Taufbüchlein" vollzogen worden zu sein. Daß auch in Bremen damals der Exorcismus im Brauche gewesen ist, erhellt aus Dem, was in demselben Artikel von den Kindern, welche im Hause die Nothtaufe empfangen haben, aufgestellt wird. Da wird gelehrt: daß es zwar wider Gottes Wort und alle Lehrer sei, sie als Ungetaufte vor den Priester zu führen und noch einmal taufen zu lassen; daß es aber doch geschehen möge und nicht unbillig sei, daß, wo Kinder in der Gefahr eilig von Frauen im Hause getauft seien, dieselben noch später in die Kirche gebracht werden, um zu verhören, ob sie auch recht d. h. in Gottes Namen getauft seien; wo dann auch die Gevattern zugegen sein sollen zum Zeugnisse für das Kind, wenn es aufwächst. Da soll dann der Prädicant „ein Wenig" reden von der Wiedergeburt d. h. der Vergebung der Sünden durch Christus Taufe d. i. seinen Tod erworben und uns in der Taufe vorgetragen, angeboten

[3]) Der Erentriken Stadt Bremen Christlike Ordeninge na dem Hilligen Evangelio thom gemeenen nutte sampt etliker christliker lere erer Predicanten; Der ehrenreichen Stadt Bremen christliche Ordnung nach dem heiligen Evangelio zum gemeinen Nutzen samt etlicher christlicher Lehre ihrer Prädicanten, Magdeburg 1534; befindet sich auch als Manuscript auf unserer Stadtbibliothek.

und ausgetheilt, wie Paulus lehrt Ephes. 5., und gegeneinander halten die Geburt des Fleisches, dadurch wir in Sünden empfangen [Psalm 50.], als Kinder des Zornes geboren werden [Ephes. 5.], und die Geburt des Geistes, dadurch wir der Sünden los und Kinder der Gnade und des Gottesreiches werden [Joh. 3.]. Darauf heisst es wörtlich weiter also: Und darnach (soll der Prädicante) den Glauben lesen sammpt dem Vaterunser und Marcus-Evangelium 10. und das letzte Gebet über das Kind, „der allmächtige ewige Gott u. s. w." und vermahnen das Volk, Gott zu danken, daß er das Kindlein hat angenommen durch Jesum Christum unsern Herrn. Aber der Priester soll nicht über dem getauften Kindlein den Exorcismum lesen, den Teufel auszubannen, daß er nicht mit dem Lesen den heiligen Geist lästere, der gewisslich bei dem getauften Kinde ist als sein rechtes Chrisma, Oel und Salbung [Joh. 2., 2. Kor. 1., Ephes. 1., Jes. 61., Ps. 44.].

3) Desto ausführlicher erklärt sich diese Kirchenordnung in ihrem dritten Capitel über das Abendmahl. Sie stellt sowol positiv den mit der ganzen evangelischen Kirche jener Zeit übereinstimmenden Lehrbegriff der bremischen Prediger von diesem Sacramente auf, als sie denselben auch negativ wider die Gegner dieser Lehre, auf der einen Seite die päpstliche Kirche, auf der anderen die Sacramentirer, worunter sie sowol die Anhänger der zwinglischen Lehrform als auch die Wiedertäufer versteht, festhält. Und wenn wir nun darauf achten, daß eben damals die Schwärmerei der Wiedertäufer in Münster zu ihrem offnen, alle staatliche und gesellschaftliche Ordnungen umstürzenden Ausbruche gekommen war: so werden wir nicht uns wundern dürfen, daß die Prediger in ihrer Kirchenordnung dem Rathe die energischesten Maßregeln gegen jegliches Einschleichen solcher Schwarmgeister in Stadt und Kirche zu einer dringenden Pflicht seines Amtes machten; daß auch der Rath dieser Aufforderung sofort durch ein gleichzeitig mit der Kirchenordnung publicirtes Mandat entsprach. Dieses Mandat, welches wir unten am Schlusse dieses Capitels wörtlich wiedergeben werden, ist freilich während der nachfolgenden confessionellen Streitigkeiten oft genug gegen ganz andere Leute als jene wiedertäuferischen Schwärmer, als noch immer in rechtlicher Geltung stehend, angerufen worden. Doch wir setzen nun die einzelnen Artikel dieses Capitels unserer Kirchenordnung hierher.

Zum Dritten — heisst es — gehört zu dem Predigtamte das Abendmahl des Herrn, 1. Kor. 11.: Ich habe es von dem Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe u. s. w. Hier bekennt Paulus, daß er das Abendmahl des Herrn zu lehren, auszutheilen und zu unterhalten

insbesondere von dem Herrn empfangen habe, gleichwie er Solches bekennt von seinem ganzen Evangelio, Galat. 1., dazu auch dieses Abendmahl gehört, weil dasselbe ja ein Sacrament des heiligen Evangelii ist, inwiefern unser Evangelium anders nichts ist, als daß Christus seinen Leib für uns in den Tod gegeben hat, da wir noch gottlose Sünder und Gottes Feinde waren [Röm. 5.], und sein Blut für uns vergossen zur Vergebung der Sünden; welches alles uns im Abendmahle mit Worten und Zeichen vorgetragen, angeboten und ausgetheilt wird.

Nach diesen allgemeinen Begriffsbestimmungen über die Einsetzung und den Zweck des heiligen Abendmahles, wird näher die Frage beantwortet: welches die Speise und der Trank im Abendmahl des Herrn sei? Und ist die Speise und der Trank dieses Tisches des Herrn oder Altars Christus' wahrer Leib und sein wahres Blut; und zwar in und mit dem Brode und Weine in einer sacramentischen Einheit, gleichwie Gott in und mit dem Menschen Christo in einer persönlichen Einheit ist; welches ein Sacrament das ist ein heimlich verborgen Ding genannt wird, weil in dem Brode der Leib Christi zu essen und in dem Weine das Blut Christi zu trinken ist, doch unsichtbar und verborgen, so daß es heisst mysterium fidei, ein verborgen Ding des Glaubens, welcher sich allein auf diese Sache versteht, nach allem Laute der Worte Christi, wie die Evangelisten schreiben, Er habe das Brod genommen und gesprochen: nehmet, esset, das ist mein Leib, das, nämlich das Brod. Gleichwie Er darnach von dem Tranke spricht: trinket Alle daraus; dies ist mein Blut, oder wie Lukas sagt: dies ist der Kelch des neuen Testamentes in meinem Blute, um des Blutes willen, das darinnen ist. Und Paulus 1. Kor. 10.: das Brod, das wir (wir, wir!) brechen oder austheilen (Jesaias 58, 7), ist es nicht die communicatio, das ist Gemeinschaft oder Gesammtniessung des Leibes Christi? Der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist es nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi, das ist das Blut Christi insgemein ausgetheilt und theilhaftig gemacht Denen, welche in Einer Gemeinschaft sind? Gleichwie alle Patres das Wörtchen κοινωνία also auslegen, ut non significet communicantes ipsos active, sed communicatum et participatum corpus passive Röm. 15., 2. Kor. 7. 9. Augustinus: de trinitate lib. III. cap. 4, id. in Ps. 33. de firmatione infirmiorum lib. I; in 6. cp. Johannis ad Januarium lib. I. cap. 6. Hilarius: de trinitate lib. VIII. Irenaeus: contra Valentinum lib. V. Tertullianus: de resurrectione carnis lib. III. Cyprianus: Epistola II. Chrysostomus: in Matthaeum homilia 83. ib. hom. 51. Ambrosius: de

sacramentis. Hieronymus: lib. III. Sophonie. Cyrillus: Johannis 6. Theophylactus: in Matthaeum cap. 26. in Marcum cap. 14. — Hilarius l. c. Irenaeus l. c. Cyrillus: super 15. cap. Johannis. Augustinus: confession. lib. IX. cap. 13. Theophylactus: 1., 10.[4]).

Gegenüber der Lehre und dem Brauche der römischen Kirche von der Consecration der Elemente des Abendmahls wird hierauf in der Kürze dargestellt: unsere Consecration. Und ist hier der Befehl, das Wort, der Wille und die Einsetzung Christi unsere rechte Consecration; also daß, gleichwie Er selbst tauft, Er selbst hier seinen Leib und sein Blut unsichtbar im sichtbaren Sacramente zu essen und zu trinken giebt, welches für uns am Kreuze sichtbarlich gegeben ist, wiewol durch die Hand des Dieners (des göttlichen Wortes), welcher mir den Befehl Christi hier mit dem Worte vorträgt, gleichwie von der Taufe zuvor gesagt ist. Denn Gott befiehlt, was die Menschen zu den Wundern thun können; das Wunder aber thut Er selbst doch durch den Befehl Exod. 17., Num. 20., Joh. 9. Und dieweil hier kein Mensch noch Engel den Leib Christi durch seine Heiligkeit schaffen (wie auch kein Judas durch seine Bosheit behindern) kann, sondern gleichwie die Sonne täglich aufgeht über die Gerechten und Ungerechten (Matth. 5.), weil es Gott also geordnet hat (Ps. 118.), und Nahrung uns Heiden und Christen zuwächst, weil Gott gesprochen hat, „ich habe euch allerlei Kraut zu eurer Speise gegeben" (Genes. 1.); also, daß Christi Leib und Blut dasei, wenn man communiciren will, geschieht, weil es Christus so geordnet hat. Darum hat auch Christus Niemandem befohlen seinen Leib und sein Blut hier zu machen, sondern allein befohlen zu nehmen und zu essen, zu nehmen und zu trinken zu seinem Gedächtnisse, wie Er gebeut: Das thut zu meinem Gedächtnisse. Was Paulus klar 1. Kor. 11. auf das Essen und Trinken und den Tod des Herrn zu verkündigen deutet, nicht wie die tollen Papisten auf das Sacrificiren, ihr Consecriren, den Leib machen und den Leib opfern für die Lebenden und die Todten. — Gregorius: in homilia paschali. Ambrosius: de consecratione dist. 2. cap.: si quotiescunque. Augustinus: de consecratione dist. 2. cap.: quum frangitur. Chrysostomus l. c. Irenaeus l. c. Ambrosius:

---

[4]) Diese patristischen Citate sind in der Kirchenordnung jedem Artikel am Rande beigedruckt; wir lassen sie hier am Schlusse jedes Artikels nachfolgen. Die 5 letzten der obigen Citate beziehen sich selbst-verständlich auf die Auslegung des Wortes κοινωνία.

de mysteriis initiandis. Augustinus in Joannem tractat. 77. contra Donat. lib. VI. cap. 24.

Brauch des Sacramentes. Dieses Sacramentes rechter Brauch ist, daß wir glauben, was Christus unser Meister hier an seinem Tische sagt, und thun, was Er unser Herr hier befiehlt. Er sagt hier zwei Dinge, welche wir glauben müssen. Zum Ersten sagt Er, daß dies Brod sei sein Leib, der Trank sein Blut; mit klaren hellen Worten ohne alle figürliche Rede, wie es sich gehört, daß ein Testament so deutlich gemacht wird, daß Jedermann es verstehen und vernehmen kann. Zum Andern sagt Er, daß sein Leib für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen sei zur Vergebung der Sünden. Er befiehlt auch zwei Dinge. Zum Ersten befiehlt Er, seinen Leib zu nehmen und zu essen, sein Blut zu nehmen und zu trinken. Zum Andern befiehlt Er, seiner zu gedenken mit dem Herzen durch den Glauben und Vertrauen auf seine Menschwerdung und mit dem Munde durch das Bekenntniß, was Paulus nennt den Tod des Herrn verkündigen (1. Kor. 11.), daß also dieses Sacrament sei ein Sacrament des Glaubens zu essen und zu trinken zu Christus' Gedächtniß. Deshalb muß ein geistliches und ein sacramentliches Essen und Trinken ungeschieden bei einander sein bei allen Jüngern dieses Tisches, sollen sie anders nützlich dies Sacrament empfangen. Denn weil da Christus' Wort und Christus' Leib und Blut ist, darum muß der Glaube das Wort des Sacramentes fassen: ein Theil, der Mund, muß den Leib und das Blut des Sacramentes nehmen; der andere Theil muß es im Glauben erfassen. Darum, gleichwie das Wort und die Zusage nichts nütze ist, wenn's nicht durch den Glauben genossen wird (Hebr. 4.), also ist auch das auswendige Zeichen dem Worte angehängt nichts nütze, es sei denn der Glaube da, dasselbe zu erfassen, welcher das Zeichen mit seiner angehängten Zusage vorträgt und anbietet.

Die Früchte des Sacramentes. Des Sacramentes Frucht, welche es mit sich bringet, ist Vergebung der Sünden, wie Christus sagt und die Worte des Sacramentes lauten: zur Vergebung eurer Sünden, desgleichen: für euch. Daß das Herz durch die Worte, welche bei dem Sacramente sind, und durch das Zeichen des Sacramentes, welches eine Bekräftigung des angehängten Wortes ist, ein Siegel der Gerechtigkeit (Röm. 4.), ein Unterpfand des gnädigen göttlichen Willens gegen uns, die Vergebung seiner Sünde zu glauben ermahnt, erweckt, gestärkt und befestigt und das Gewissen erquickt und getröstet und mit den geistlichen Gütern, welche uns durch Christum am Kreuze erworben sind, geschmückt und behangen werde. Denn isst und trinkt Derjenige sich selbst das Ge-

richt, das ist die Verdammniß (1. Kor. 11.), welcher unwürdig isst und trinkt, so muß auch Derjenige, welcher es würdig isst, sich das ewige Leben essen und trinken. Non ex opere operato, um des gethanen Werkes willen, sondern daß er da glaube, daß es wahr sei was Christus spricht, und mit dem Herzen sich darauf verlasse was Er am Kreuze erworben hat, und mit Freuden annehme was Er hier mit Wort und Zeichen, mit Evangelio und Sacramenten anbietet. Und obwol die Vergebung der Sünden und das ewige Leben ohne des Sacramentes Gebrauch bei den Rechtgläubigen vorhanden ist, so ist doch dieses Sacrament nützlich und nöthig, um damit unsern Glauben zu weiden und zu unterhalten, die Gabe und das Geschenk des Glaubens, nämlich die Vergebung der Sünden, durch Christum zu erneuern, daß wir nicht unserer Sünden halben entweder verzweifeln oder auf die Gerechtigkeit der Werke verfallen. Denn Gott weiß wohl, daß wir von Natur geneigt sind Gottes Güter und Gnaden bald zu vergessen und in Unglauben zu fallen. Darum hat er uns dieses Abendmahl zugerichtet, auf daß wir daran unsern Glauben öfters üben und der in Christo erwiesenen Wohlthaten gedenken sollten, dadurch unsere Herzen ihm zu vertrauen und zu leben mehr und mehr gereizt würden. Ja das Sacrament dienet den Gläubigen dazu, daß sie dadurch bei öfterem Gebrauche von Tage zu Tage mehr und mehr zunehmen in Glauben und Hoffnung zu Gott, wider alle Sünde, Tod und Teufel, alle Fehler, Noth und Anfechtung Leibes und der Seelen. Denn den Gläubigen ist es geboten, zuzunehmen, zu wachsen und aufzusteigen wie auf Stufen und Treppen vom Glauben zum Glauben (Röm. 1.), von der Herrlichkeit des Herrn zu der Herrlichkeit des Herrn (2. Kor. 3.); und wie im 83. Psalm steht, de virtute ad virtutem, aus der einen Kraft des heiligen Geistes zu der andern Kraft des heiligen Geistes, daß sie von Tage zu Tage mehr erleuchtet und stärker werden, höher steigen zu einem guten Grade und einer großen Freimüthigkeit im Glauben (1. Tim. 3), wie geschrieben steht: „wer gerechtfertigt ist, der rechtfertige sich fortan, und wer heilig ist, der heilige sich wieder" (Apok. 22.). Also ist das Sacrament eine Versicherung, daß mir meine Sünden vergeben sind und daß ich des Todes und der Hölle los bin und das ewige Leben habe, Gottes Kind bin und ein Erbe des Himmels. Und es ist nicht allein dazu geordnet, wie etliche Gelehrte erdichten, daß es sei ein Zeichen des Standes, daran sich die Leute und Christen unter einander erkennen, gleichwie das Kriegsvolk an dem Banner. Denn es wird des Herrn Abendmahl genannt und heisst nicht der Christen Abendmahl. Dazu spricht Christus nicht: das thuet zu eurer Loosung, euch unter einander zu erkennen, son-

dern: solches thuet zu meinem Gedächtnisse. Und Paulus spricht: er isst ihm selbst, nicht den Anderen. — Der andere Nutzen des Sacramentes ist, daß wir dadurch zu der Liebe erweckt werden (**Chrysostomus in Matthaeum hom. 51.: Pacis enim est sacramentum hoc sacramentum**). Denn hier wird uns Christus nicht allein als eine Gabe und Geschenk vorgehalten, womit der Glaube zu fassen ist, wie gesagt, sondern Er wird uns hiermit als ein Beispiel der Liebe vorgestellt und abgebildet, wie Er sich für uns hingiebt mit Leib und Seele, uns zu erlösen aus aller Noth (Ephes. 5., 1. Joh. 3.), wie er uns dient, speiset und tränket mit seinem Fleische und Blute bis zum jüngsten Tage. Was uns hier ermahnen und erwecken soll, seiner Anweisung und seinem Vorbilde nachzufolgen, wie Er eben bei diesem Abendmahl lehrt (Joh. 13. und 14.). Und Johannes sagt: „so Er das Leben für uns gelassen hat, so sollen auch wir das Leben lassen für die Brüder! und: hat uns Christus also geliebt, so sollen wir uns auch unter einander lieben mit der That und Wahrheit" (1. Joh. 3 und 4), keinen Neid und Haß tragen, nicht grimmig, bitter, ungünstig, unfreundlich sein, sondern allzumal Einer für den Anderen sorgen, Einer dem Andern helfen, mit Almosen, Speise, Trank, Geld, Gut, Leib, Leben und allerlei Diensten, daß man den Armen, Lahmen, Blinden u. s. w. zu Gaste ladet (Luc. 14.), wie vormals die Korinther neben dem Abendmahl des Herrn auch ein Abendmahl der Armen hatten, (welches die alten Schriftsteller ein Abendmahl der Liebe nennen); wiewol übel mißbrauchet, wie Solches zu geschehen pflegt, zur Faulheit der Reichen, zur Beschämung der Armen, zur Verachtung des Sacramentes (1 Kor. 11.). Dafür sollen nun die Communicanten allezeit Jedermann Gutes thun ohne Verdrossenheit (Gal. 6.), dem Hungerigen ihr Brod brechen, und Diejenigen die im Elende sind ins Haus führen, so sie Einen nackend sehen, ihn kleiden und sich nicht entziehen von seinem Fleische (Jes. 58.). Denn wir sind alle Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brodes theilhaftig sind (1. Kor. 10.). Zum Dritten ist auch das Sacrament höchlich dazu nütze, daß wir dadurch ermahnt werden zu dem Kreuze und dasselbe geduldig zu tragen (**Chrysostomus in Matthaeum homil. 51: Noli ergo crucem verecundari; haec enim sunt decora nostra, haec sacramenta**), dieweil uns hier ein gekreuzigter Christus, ein blutig Herz vorgehalten wird, welcher gelitten hat, dessen Leib gestäupt und getödtet und dessen Blut vergossen ist, was uns bewegen muß, uns vor dem Kreuze nicht zu entsetzen, das Kreuz nicht von uns zu werfen. Denn der Knecht ist ja nicht besser denn der Herr (Joh. 15., Matth. 10.). Sondern wir müssen

in allen Bedürfnissen, leiblichen und geistlichen, unser Herz rüsten und stärken, mit Christus leiden, wie wir ermahnt werden (Hebr. 12., 1 Petri 4.), und dessen ja zu gedenken ermahnt uns das Sacrament. Also das Sacrament zu gebrauchen, daß man die Christen damit im Leiden zur Zeit der Verfolgung stärken soll, schreibt schön und fein der heilige Märtyrer Cyprianus an den Papst Cornelius und spricht also: „Wir müssen nicht allein den Sterbenden, sondern auch den Lebendigen die Communion, das Sacrament, geben, auf daß wir Diejenigen, die wir zum Streite härten und reizen, nicht bloß und ungerüstet lassen, sondern mit dem Schirme des Leibes und Blutes Christi stärken. Denn dieweil man das Sacrament dazu zur Hand nimmt, daß Die so es empfangen Beschützung davon haben mögen, welche wir wider die Feinde sicher machen wollen, so müssen wir sie rüsten mit der Wehr, des Herrn Speise. Denn wie sollen wir sie lehren oder reizen, daß sie ihr Blut vergiessen über seines Namens Bekenntniß, so wir ihnen Christi Blut verweigern, wenn sie sterben sollen? Oder wie können wir sie geschickt machen zum Kelche der Marter, so wir sie nicht zuvor zulassen in der Gemeinde den Kelch des Herrn zu trinken, wie sich gehöret im Sacrament? Also kann ein jeglicher Christ im Sacramente spüren und vernehmen die ganze christliche Lehre und das christliche Leben und hat hier Allerlei, damit er sich trösten, das Herz in der Liebe entzünden und zum Kreuze waffnen kann. — Hierauf wendet sich unsere Kirchenordnung polemisch wider die Gegner ihrer Abendmahlslehre und zwar zuerst ganz kurz wider Alle insgemein zur Rechten und zur Linken unter der charakteristischen Ueberschrift:

Wider zweierlei Sacraments-Schänder. Hiemit verwerfen wir alle Irrthümer, Zwiespaltungen, Gotteslästerungen, durch den Geist des Antichrist mit Papisten und Sacramentisten angerichtet wider dieses heilige, nützliche und nöthige Sacrament, welches nichts anderes ist als Christi Wort und Befehl. Die Fegefeuerspfaffen verkehren und verbieten den rechten Gebrauch des Sacraments. Die Sacramentisten verleugnen heimlich mit ihren faulen Glossen die klaren Worte Christi. Jene thun nicht was Christus befiehlt, indem er spricht, „Solches thut zu meinem Gedächtnisse", sondern machen ex commemoratione et annunciatione cogitationem et silentium (Chrysostomus in Matthaeum homil. 51. Christus praesens his jubet et dicit). Diese thun nicht was Christus befiehlt indem er sagt, „esset meinen Leib, trinket mein Blut", sondern wollen nur Brod essen und Wein trinken. Jene glauben nicht, was Christus sagt, „mein Blut ist

für euch vergossen zur Vergebung der Sünden; mein Leib ist für euch gegeben". Diese glauben nicht was Christus sagt, „das Brod ist mein Leib, der Trank ist mein Blut"; Beide Christo ihrem Meister ungläubig und Christo ihrem Herrn ungehorsam, Beide mit einer Seuche beladen.

Wider die papistischen Sacraments-Schänder. Sieben Mißbräuche gegen Christi Befehl, gegen der Apostel Lehre und Gebrauch, gegen den Gehorsam der Christenheit und gegen die eignen geistlichen Rechte werden hervorgehoben: 1) Christus hat das ganze Sacrament seinen Jüngern gegeben, welche es wahrhaftig sind, wie dem Petrus und allen Gläubigen (Joh. 13.), oder zu sein scheinen, wie dem Thomas und Judas, und hat ihnen ja das Eine sowol geboten zu trinken wie das Andere zu essen. Nachdem nun die Christenheit bei zwölfhundert Jahren also gestanden hatte, da verbot Papst Innocentius III. gewißlich als ein Antichrist den Laien den Kelch des Herrn; wenn's anders wahr ist, was ihr eigner Cardinal Cusanus bezeugt (Epistola III. ad Bohemos); denn es scheint wahrhaftiger, daß am allerersten ein öffentliches Verbot wider den Befehl Christi vom Kelche auf dem vor hundert Jahren gehaltenen Concil von Constanz ausgegangen ist. Wie wir das denn auch in den Büchern der alten Lehrer, des Cyprianus (Epist. II. Sermon. V. de lapsis), Hieronymus (in III. cap. Sophonie), Ambrosius (de consecratione dist. 2. cap.: si quotiescunque) finden, daß sie als rechte Bischöfe ihrem Volke das Sacrament in beider Gestalt ausgetheilt und gelehrt haben es also zu geben und zu nehmen. Ueber dieses Alles so wehren die geistlichen Rechte der Verachtung des heilsamen Befehles Christi mit dem Banne, und nennen solchen Mißbrauch Einer Gestalt des Sacramentes superstitionem, das ist Aberglaube, und grande sacrilegium, das ist große Lästerung Gottes oder großen Kirchenraub, wie das Wort sacrilegium die Rechte zu deuten pflegen, und gebieten, daß die Leute welche einerlei Gestalt nehmen wollen, das ganze Sacrament nehmen, oder ganz davonbleiben sollen. Denn die Zertheilung des einigen Sacramentes kann nicht ohne große Lästerung Gottes geschehen (de consecratione dist. 2. cap.: comperimus). Und das ganze päpstliche Recht weiß nichts davon, daß man den Laien den Kelch verbieten soll, sondern es spricht mit uns dawider (de consecratione dist. 2. cap.: Si quotiescunque cap.: Quum frangitur cap.: Si non cap.: In cena. cap.: Quid sit.). Menschliche Gesetze, Gedanken, Rede, Vernunft gelten hier nichts; wie, wo der Leib ist, da ist auch sein Blut; desgleichen von periculis oder Gefahren des Kelches; sondern hier gilt Christi Einsetzung, Wort und Befehl, Paulus'

und der Väter Lehre und der Christenheit Gebrauch. — 2) Mißbraucht die **Ecclesia papistica** das Sacrament dadurch sehr verdammlich, daß sie daraus ein Versöhnopfer macht **ex opere operato** für die Lebendigen und die Todten. Und doch streiten alle Worte des Sacramentes heftig wider diese Art des Opfers; denn opfern ist Etwas von dem Unsrigen Gott geben (**Genes.** 4.), aber das Sacrament gebrauchen ist eine Gottesgabe für uns nehmen. Opfern ist schlachten (1. Petri 2., Hebr. 12.) und heiligen; das Sacrament gebrauchen ist glauben, essen, trinken, von Christo reden. — 3) Mißbrauchen sie das Sacrament dadurch, daß sie es unterlassen des Herrn Tod zu verkündigen, das Evangelium zu predigen, das ist Menschenlehre zu verdammen (Philipp. 3.), Menschenlehre zu verbieten (Koloss. 2.), von Christo zu zeugen (Joh. 15.), da doch Christus bei diesem Sacrament gebeut zu predigen, indem Er spricht, „Solches thut zu meinem Gedächtnisse". Gedächtniß ist nicht allein ein Gedanke, sondern auch ein mündliches Gedächtniß, wie man Eines gedenkt in der Lobrede, wenn man von ihm spricht, ihn lobt, rühmt und preist und ein herrliches Geschrei von ihm treibt (Ps. 108). Also heisst hier Christi gedenken, daß wir von ihm reden und verkündigen was er an uns gethan, insbesondere wie er uns durch sein Fleisch und Blut von Teufel, Tod, Sünden, Hölle und bösem Gewissen erlöst hat, zum Trost der Betrübten, zur Stärkung der Schwachgläubigen, zur Befestigung der Gläubigen, zur Bekehrung der Ungläubigen. — 4) Daß sie es den Todten zuwenden und zu ihrem Nutzen dienen lassen wollen wider Christi Befehl und Pauli Lehre, welche es von Denjenigen gebraucht haben wollen, welche essen, trinken, hören, den Tod des Herrn verkündigen, sich selbst prüfen, den Leib des Herrn unterscheiden können (1. Kor. 11.). Die Todten sind nicht mehr Jünger mit uns in der Schule des Evangelii. Sie haben ausgelernt und wie Salomo sagt (**Ecclesiast.** 9.): Die Todten wissen nichts mehr, sie verdienen auch nichts mehr auf der Welt an Allem was unter der Sonne geschieht. Sind sie gläubig gestorben, so sind sie selig (Marc. 16., Joh. 3.), vertrauen auf den Herrn (**Act.** 7), sitzen in Abrahams Schoße (Luc. 16.), wohnen im Paradiese (Luc. 23.), welche von uns keinen Dienst haben wollen, wie Augustinus (**de civitate Dei lib. X.**) bekennt. Sind sie aber ungläubig gestorben, so sind sie verdammt (Marc. 16.) und gerichtet und der Zorn Gottes bleibet über ihnen (Joh. 3.). — 5) Daß sie das Sacrament für andere Leute gebrauchen, wie Winkelmessen, Pfaffenmessen, für den und den Messe lesen und sacrificiren und Etwas [illegible]en Judas-Beutel bekommen, so es doch Niemandem nützlich sein k[illegible] als Denen, welche es

selbst gebrauchen. — 6) Daß sie dasselbe in Ciborien, Monstranzen, Sacramentshäuschen wegsetzen und um den Kirchhof und um die Stadt tragen und es oft auf dem Altare zur Schau und Anbetung ausstellen, damit sie wie ein Kind mit der Puppe spielen, und dazu Chorkappen, Singen, Klingen, Kerzen, Fackeln gebrauchen, auf daß ja alle Dinge prächtig ausgerichtet werden zu einer schönen Verführung der armen Leute, denen die Augen aufgesperrt werden, daß sie meinen Alles gehe göttlich zu, und also das Opfer mit solcher aufgerichteten Heuchelei und Krämerei zu sich locken, da doch Christus es nur eingesetzt hat zu essen und zu trinken und seiner dabei zu gedenken, womit hier Alles ausgerichtet und es nicht ein sacramentum caeremoniarum ad videndum tantum, ein Kaufsacrament mit äusserlichem Gepränge ist, sondern ein sacramentum fidei ad edendum et bibendum in Christi commemorationem, das ist ein Sacrament des Glaubens zu essen und zu trinken zu Christi Gedächtniß, und so Etwas übrig wäre wann die Leute communicirt haben, sollen die Priester es zu sich nehmen, wie die Juden vom Osterlamm Nichts übrig bleiben liessen, und auch nicht das Uebrige wegsetzen, wie auch in den päpstlichen Rechten für gut angesehen wird (de consecratione dist. 2. cap.: Tribus). — 7) Daß die Pfaffen und Mönche sammt andern Geistlichen oft Messen feiern, nicht darum daß sie sonderlichen Hunger oder Durst dazu haben, sondern daß sie durch ihre Oberen oder hohe Feste gedrungen werden Messe zu halten, oder daß sie die Reihe trifft, oder daß sie gern Votiven hätten, oder sich fürchten, sie möchten um ihre Beneficien, Lehen und Pfründen kommen oder man möchte auf sie schelten. Also mißbrauchen es auch die papistischen Laien, welche um der Hochzeit willen und von Noth des päpstlichen Gebotes wegen alle Jahre oder öfters zum Sacramente gehen müssen, sie mögen nun Lust dazu haben oder nicht (de consecratione dist. 1. cap.: Omnes fideles dist. 2. cap.: Peracta). So doch Christus es nicht dermaßen eingesetzt, sondern es allein den Hungrigen und Durstigen zu gebrauchen befohlen und es ihnen frei gelassen hat, so oft sie wollen (1. Kor. 11). Christus will sein Sacrament oft gebraucht haben, so daß es auch Niemand lange mit gutem Gewissen ungebraucht lassen oder versäumen mag, will er anders ein gehorsamer Jünger Christi sein; doch Stunden und Zeit befiehlt er uns nicht, sofern wir es nicht aus Verachtung lassen, oder darum daß wir unser Leben nicht bessern wollen. Wie denn leider die Meisten darum vom Sacramente fern bleiben, denen es besser wäre, oft mit Demuth dazu zu geh[en]; denn je länger du davon bleibst, desto geringere Lust hast du ja dazu;

Diesen päpstlichen Mißbräuchen des Sacramentes stellen die Verfasser der Kirchenordnung nach der schon bei den einzelnen Puncten geübten Kritik in kurzen Worten sogleich gegenüber: Unsere Lehre und Bekenntniß vom Sacramente. Das ist unsere öffentliche Lehre und Bekenntniß von dem Sacramente wider den greulichen Greuel des Papstes Messen und der Seinigen Sacramentsmißbrauch, welches sie mit sothanem Handel lästern, verunehren und schänden. Dawider sich alle Christen zu legen schuldig sind, die gemeinen Christen mit ihrem Gebete, die Prädicanten mit der Lehre, die Obrigkeit mit dem Schwerte und der Gewalt, damit des Lästerns weniger, die Muthwilligen gesteuert, die Irrenden bekehrt werden möchten, auf daß wir nicht ihrer verführerischen Lästerung wissentlich auch theilhaftig werden, als die wir darin verwilligen und daß wir nichts wider sie thun; denn Gott sagt (Levit. 19): „Du sollst deinen Nächsten strafen, auf daß du nicht seinethalben Schuld tragen mögest". Der Kaiser sagt: der Hehler ist so schlimm wie der Stehler, der Handlanger wie der Thäter. Der Papst sagt: die Irrthümer zu strafen und zu bessern vermöchten und Solches unterweges lassen, die werden den Irrenden gleichgeachtet und ihrer Uebertretung theilhaftig (de adulterino et stupro ad legem Aquil. Ulpianus: qui est causa causae).

Wider die neuen Sacramentsschänder. Wider die anderen Sacramentsschänder, Verleugner des Leibes und Blutes Christi in diesem Sacramente, welche Christum verdüstern, verkleinern und seiner Herrlichkeit berauben, glauben, lehren und bekennen wir: Zum Ersten: daß unser König und Hoherpriester Jesus Christus wahrer Gott und Mensch sei, welche sich in Christo nimmermehr von einander scheiden. Denn das Wort ist nicht allein in dem Fleische, sondern Fleisch geworden (Joh. 1.), und sein Blut ist Gottes Blut (Act. 20.), und das Heilige (sprach Gabriel zu Maria Luc. 1.) das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn, ein Sohn des Allerhöchsten genannt werden. Und Paulus (Röm 9.): Christus ist von den Vätern hergekommen nach dem Fleische, der da ist Gott über alle Dinge hochgelobt in Ewigkeit! Und Christus selbst spricht zu dem Blinden (Joh. 9.): Glaubest du an den Sohn Gottes? Er antwortete und sprach: Herr welcher ist es? Jesus sprach zu ihm: Du hast ihn gesehen und der mit dir redet, der ist es. Und zu Philippus (Joh. 14.): Philippe, wer mich siehet, der siehet den Vater! also daß ausser Christo, dem Gott und Menschen, kein anderer Gott ist weder im Himmel noch auf Erden; denn in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig (Coloss. 2.). Zum Andern (cf. Cyrillus: Joannis VI.

Augustinus: Joannis VI; de trinitate lib. I.): Dieweil zwei Naturen in dem Wesen Christi und die beiden Naturen also Eins in Einer Person Christi sind, daß sie nimmer von einander geschieden werden können: darum wo du Gott in Christo findest, da findest du auch den Menschen in Christo. Er ist Gott und Mensch, er sei wo er sei, mit welcherlei Weise er auch dasei. Also war des Menschen Sohn im Himmel, da er sprach auf Erden (Joh. 3.), und der Eingeborene Sohn ist in des Vaters Schooße (Joh. 1.) und wohnt durch den Glauben in der Christen Herzen (Ephes. 3.). Er ist im Himmel zu erscheinen vor dem Angesichte Gottes für uns (Hebr. 9.), und doch mitten unter ihnen wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (Matth. 18.). Er hat sich gesetzt zur Rechten der Majestät Gottes in der Höhe (Hebr. 1.), und ist bei uns alle Tage bis an der Welt Ende (Matth. ult.). Und ist in uns, wie Paulus sagt (2. Kor. 13.): Erkennt ihr euch selbst nicht, daß Jesus Christus in euch ist? Und das nicht allein mit seinem Geiste, sondern auch mit seinem Fleische, wie Paulus offenbar sagt (Hebr. 5.): Wir sind Gliedmaßen seines Leibes von seinem Fleische und von seinem Gebeine. Um deßwillen wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhangen und werden Zwei Ein Fleisch sein. Das Geheimniß ist groß: ich sage aber von Christo und von der Gemeinde; Christus ist unser vertrauter Mann (2. Kor. 11.). Mann und Weib ist Ein Leib; Christus ist gesetzt zum Haupte der Christenheit, welche ist sein Leib (Ephes. 1.). Aber Haupt und Leib ist ja nicht fern von einander. Er ist unser Weinstock und wir seine Reben (Joh. 15.); darum ist Er in uns und wir in Ihm. Er ist unsere Henne (Matth. 23.) und unser Hirt (Joh. 10.). Darum bleibt er bei uns, seinen Knechten und Schafen. Christi Auferstehung ist seine Himmelfahrt (Theophylactus: Matth. 28. Athanasius: contra Arianos). Denn darnach als dieser Jesus Christus mit seiner Kraft den Tod überwunden hat (1. Kor. 15.) nach der Schmach des Kreuzes, nachdem es unmöglich war, daß er sollte von ihm gehalten werden (Act. 2.), ist er alsbald gegangen in die Herrlichkeit des Vaters (Luc. 24., Philipp. 2.), und ist gesetzt zur rechten Hand Gottes (Ps. 60., Act. 2., Ephes. 1.), so daß er allethalben wo Gott ist regiert und Gewalt hat, sein, regieren und herrschen sollte über alle Engel (Hebr. 1. 1. Petri 3.), Fürstenthümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und Alles was genannt werden mag, nicht allein in dieser Welt (aus welcher ihn die Sacramentsschänder ausschliessen), sondern auch in der zukünftigen (Ephes. 1.). Diesem allgemeinen Bekenntnisse von Christi Person,

Natur und Daseinsweise schliesst sich dann die Erklärung über einzelne für die Abendmahlslehre bedeutsame Puncte an, zunächst

Gewalt des Menschen-Sohnes. Und gleichwie der Vater die Todten auferweckt und lebendig macht, also macht auch der Sohn lebendig welche er will (Joh. 5.); nicht allein als ein Gottessohn, sondern auch als ein Sohn der Maria; denn sein Fleisch macht lebendig (Joh. 6.), sein Blut wäscht ab unsere Sünden (1. Joh. 1., Hebr. 9.). Und des Menschen Sohn hat Macht auf Erden die Sünde zu vergeben (Matth. 9.). Und des Menschen Sohn ist gekommen selig zu machen was verloren ist (Matth. 18.). Und des Menschen Sohn gibt sein Leben zu einer Erlösung für Viele (Matth, 20.). Denn Gott war in diesem Menschen, welcher uns mit sich selbst vereinigt hat durch Jesum Christum (2. Kor. 5.). Und ist in keinem Anderen Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden (Act. 4.). Von diesem geben alle Propheten Zeugniß, daß durch seinen Namen Alle die an ihn glauben Vergebung der Sünde empfangen sollen (Act. 10.), daß auch Jedermann verflucht ist, welcher sich auf diesen Menschen Gottes nicht verlässt, welcher dieses Fleisch, das Gottes Fleisch ist, nicht für seinen Arm hält. Denn Christus sagt (Joh. 14.): Glaubet ihr an Gott, so glaubet auch an mich! Und (Joh. 3.): Gleichwie Moses in der Wüste eine Schlange erhöht hat, also muß auch des Menschen Sohn erhöht werden, auf daß Alle die an ihn glauben nicht verloren gehn, sondern das ewige Leben haben. Alsdann redet unsere Kirchenordnung vom geistlichen Essen. Sothane Erkenntniß von Christo haben und darum an ihn glauben und sich auf ihn verlassen, welcher, ein ewig unerschaffnes Wort, Wesen, um unseretwillen Fleisch geworden und ein Sündopfer ist stets ohne Unterlaß; würdig sein Fleisch essen und sein Blut trinken zum ewigen Leben, auf welche Weise auch Abraham ihn gegessen hat (Joh. 8.) und viele Könige und Propheten (Matth. 13.), wie da geschrieben steht: Christus gestern und heute und in Ewigkeit (Hebr. 13.) und (2. Kor. 4): sie haben denselben Geist des Glaubens, wovon Christus lehrt (Joh. 6.), da er weder Brod noch Wein seinen Jüngern reichte, sondern vor seinen Jüngern und den Kapernaiten von dem Glauben an ihn predigte, daß wir glauben sollen, er sei wahrer Gott und Mensch, welcher vom Himmel hergekommen ist, Fleisch und Blut angenommen und dasselbige für das Leben der Welt gegeben hat; diesen Glauben nennt er ein geistliches Essen seines Fleisches und ein geistliches Trinken seines Blutes. Darauf folgt sogleich die Erklärung:

Vom mündlichen oder sacramentlichen Essen. Aber

über dieses unsichtbare geistliche Essen und Trinken des Herzens, welches aus der Predigt des Evangeliums kommt und ohne jegliche Speise des Mundes geschieht, welches allein die Christen ohne Unterlaß zu ihrer Seligkeit gebrauchen, welches von Christo zu Kapernaum in Galiläa zum wenigsten Ein Jahr vor seinem Tode gelehrt worden ist, hat unser Herr Jesus Christus in seinem letzten Abendmahle zu Jerusalem in der Nacht, da er verrathen ward, seinen Jüngern befohlen noch auf eine andere Weise seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken, mit dem Munde unsichtbar in einem sichtbaren Sacramente, das ist im Brode und Weine, daß uns nicht davor grauen sollte, so oft wir darum zusammenkommen, welches die Unchristen, Judas-Gesellen gebrauchen mögen (Luc. 22.), aber zu ihrer Verdammniß (1. Kor. 11.), gleichwie die Christen zu ihrer Seligkeit. Und es geschieht dieses Essen aus Christi Einsetzung. — Nachdem so der bestimmte Lehrbegriff der Kirchenordnung über das Abendmahls-Sacrament dargelegt worden, gibt dieselbe eine schliessliche und, wie anerkannt werden muß, bündige Erklärung wider die Gegner dieser Lehre unter der Ueberschrift

Grund des Sacramentes. Dieweil nun dieser Artikel nicht eine Lehre oder Meinung ausser der Schrift von Menschen erdacht, sondern klärlich im Evangelio durch helle reine ungezweifelte Worte Christi gestiftet und gegründet und von Anfang der christlichen Kirchen in aller Welt bis auf diese Stunde einträchtig geglaubt und gehalten ist, wie dieses der heiligen Väter Bücher und Schriften ausweisen, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Bewährung bis auf diese Stunde, welche Zeugnisse der ganzen christlichen Kirche (wenn wir auch nichts mehr hätten) allein genugsam sein sollten, bei diesem Artikel zu bleiben und darüber keine Rottengeister zu hören noch zu leiden — denn es ist erschrecklich und gefährlich, Etwas zu hören oder zu glauben wider die einträchtiglichen Zeugnisse, Glauben, Lehre und Brauch der ganzen heiligen christlichen Kirche — deshalb verdammen wir der Sacramentisten Lehre und Irrthum und sondern uns ab ab ecclesiâ sacramentariâ (wie vorhin), auf daß wir uns nicht ihrer bösen, verführerischen Werke theilhaftig machen (2. Joh. 1.). — Auf Grund dieses Entscheids und völlig im Geiste jener Zeit, nicht aber eines seiner selbstbewussten evangelischen Protestantismus wird nun die weltliche Macht zur ernsten Anwendung ihrer Gewalt gegen die Sacramentisten aufgerufen und verpflichtet in dem gleich folgenden kurzen Worte:

Von der Obrigkeit. Hier soll nun die Obrigkeit wachen und nicht säumig sein, daß sie in keinerlei Weise irgendwelche Sacraments-

schänder, Schwärmer, Rottengeister, Sectenmacher in ihrer Stadt leiden. Denn: böse Rede verderbt gute Sitte (1. Kor. 15.). Ein wenig Sauerteig macht den ganzen Teig sauer (Galat. 5.) und: ihr Wort frisst um sich wie ein Krebs (2. Tim. 1.). Nun ist das Gesetz und Schwert aufgerichtet, um damit alles Dasjenige zu wehren und zu strafen, was der heilsamen Lehre entgegen ist nach dem herrlichen Evangelio des heiligen Gottes (1 Tim. 1.). Der ehrbare Rath soll thun, wie der hochgelehrte Doctor Johannes Pomeranus [Bugenhagen], ein treuer Diener Jesu Christi, sie über diese Sache in seinem an Ihre Ehrbarkeit geschriebenen Sendbriefe vermahnet, auf daß sie nicht eine Unlust in ihrer Stadt kriegen zum Verderben Leibes und der Seele.

Bösen soll man das Sacrament nicht geben. Und dieweil es eine große Sünde ist, das Sacrament verunehren und nicht recht gebrauchen, wie Paulus mit schrecklichen Worten bezeugt (1. Kor. 11.), daß die unwürdig essen und trinken schuldig sind am Leibe und Blute des Herrn, sich selbst das Gericht oder die Verdammniß essen und trinken, weshalb auch Viele krank werden und sterben: darum soll man den Ruchlosen und Berüchtigten und Denen, welche unser Predigen nicht achten, ja vielmehr lästern und schänden, das Sacrament nicht geben, bis daß sie sich bekehren und bessern. Um sich nun aber in Hinsicht Derjenigen, welche zum Genusse des heiligen Mahles zugelassen wurden, zu vergewissern, daß sie auch den Zweck und Gehalt der Feier recht erfassen möchten, hielt man es für nothwendig zuvor eine Prüfung mit ihnen darüber vorzunehmen, wie sie zu den wesentlichsten Stücken des evangelischen Bekenntnisses überhaupt und insbesondere zu der Lehre vom heiligen Mahle stünden. Wenn nun gleich solche Prüfung uns heutzutag als eine blos äusserliche Gedächtnißsache erscheint und auch unter den heutigen Verhältnissen meist nur eine solche ist: so war hingegen damals das Auswendiglernen und Auswendigwissen des Bekenntnisses nicht bei Allen aber doch bei Vielen die Form, unter welcher die eigne Herzensüberzeugung, welche in dem Bekenntnisse ihren adäquaten Ausdruck fand, sich aussprach.

Niemand soll unverhört zum Sacramente gehn. Und wir sehen für großnützlich an, daß Niemand zum Sacramente zugelassen werde, er sei denn zuvor bei seinem Prädicanten gewesen, welcher ihn von seinem Glauben verhört und in der Lehre des Catechismus unterrichtet habe, daß sie ja das Vaterunser wissen, dadurch man Gott anrufe, den Glauben, dadurch man Vergebung der Sünde erlange, die zehn Gebote, dadurch Gottes Wille und unsere Sünde erkannt und wir zu Christo

gezogen werden. Denn es ist Gottes Gebot, sein Wort öffentlich und im Stillen, insgemein und sonderlich, an allen Stätten und an allen Orten und zu allen Zeiten zu lehren, wie es dem gemeinen Volke und der Jugend am allerbesten dient.

Frage und Antwort vom Sacrament: Man möge die Communicanten auf solche Weise examiniren und verhören, darinnen sie auch geschickt sein müssen also darauf zu antworten. Fr.: Warum willst du zum Sacramente gehn? Antw.: Darum daß es mein Herr Jesus Christus befohlen hat, oft zu thun, und ich also seinem Befehle gehorsam sein, seine Einsetzung ehren und seinen Gottesdienst unterhalten will. Fr.: Was ist das Sacrament? Antw.: Es ist Christi Wort, seine Speise und Trank. Fr.: Was ist es für ein Wort, Speise und Trank? Antw.: Das Wort ist das heilige tröstliche Evangelium von der Vergebung meiner Sünde durch Christi gekreuzigten Leib, durch sein vergossenes Blut. Die Speise ist Christi wahrer Leib heimlich und unsichtbarlich in einem sichtbaren und essbaren Brode verborgen. Der Trank ist Christi wahres Blut heimlich und unsichtbarlich im sichtbaren und trinkbaren Weine verborgen, durch Christi Wille, Wort und Kraft also zugerichtet, daß mir nicht grauen und der Glaube eine Stätte haben sollte (Hebr. 11.). Fr.: Wie willst du dessen gebrauchen? Antw.: Ich will sein Wort hören, glauben und in meinem Herzen bewahren und will mit dem Munde seinen Leib essen und sein Blut trinken zu seinem Gedächtnisse. Fr.: Zu welchem Nutzen willst du das thun? Antw.: Darum daß ich dadurch meinen Glauben stärke und einen gnädigen Gott habe, um die Gewißheit von der Vergebung aller meiner Sünde zu speisen und zu vermehren, mein Gewissen zu trösten, mein Herz zu erfreuen und zur Liebe und Geduld mehr erweckt zu werden. Fr.: Was willst du dem Herrn dafür wieder thun? Antw.: Seiner Wohlthat gedenken, ihn loben und ihm danken, andern Leuten von ihm sagen und ihm in der Liebe und Wohlthat, Kreuz und Geduld gleichförmig sein und nachfolgen. Hier soll auch gefragt werden, ob sie minorem Catechismum wissen, ob sie auch Jemanden hassen u. s. w.

Vom Beichten. Und sintemal Diejenigen allein zu diesem löblichen Convivio wohlgeschickt sind, welche rechte Reue und Leid ihrer Sünden tragen, erschreckte Gewissen haben, vor dem Tode und dem Zorne Gottes sich fürchten, so dient hiebei wol eine geheime Beichte, nicht wie sie unter der Tyrannei des Papstes ist, da Jedermann zur Erzählung aller Sünden bei der höchsten Todsünde gedrungen wird und das Beichten eitel Zwang, Furcht, Angst und Höllenmarter geworden

ist, sondern daß diese christliche Beichte nichts anderes sei denn ein Rath- und Trostsuchen, darin einem treuen Diener Christi des Herzens Noth, Irrthum, die Anfechtung der Sünde, die das Herz bedrücken und unruhig machen, geklagt werden, um Trost, Unterricht und Lossprechung von den Sünden durch das den Prädicanten in den Mund gelegte heilige Evangelium zu überkommen. Sonst ist die gemeine Beichte genug (De poenitentia dist. I. cap.: Convertimini cap.: Facilius. cap.: Qui natus), daß wir uns als Sünder mit Ernst und Leidwesen vor Gott bekennen und auch vor den Menschen also stehen, wie die Leute, welche zu Johannes Taufe kamen und insgemein ihre Sünden bekannten (Matth. 3.), gleichwie auch solche Beichte im Vaterunser gelehrt wird.

4) Es folgen nun die Anordnungen für die äussere Feier sowol der vorerwähnten Vorbereitung zum heiligen Mahle als auch des Abendmahles selbst, oder, welcher Name nach Luthers Vorgange hier gleichfalls beibehalten wird, der Messe. Wir nehmen auch diesen Abschnitt unserer Kirchenordnung hier wörtlich auf, weil die theilweise Abschaffung und Vereinfachung der damals noch beibehaltenen Ceremonien in der nachfolgenden Streitgeschichte öfters zur Sprache kommen wird.

Von dem Sonnabend. Und auf daß Dies ordentlich und bequem ausgerichtet und unterhalten werden möge, sollen die Küster in allen vier Kirchspiels-Kirchen des Sonnabends Nachmittags von Ostern bis Michaelis um drei Uhr, aber von Michaelis bis Ostern um zwei Uhr nur Einmal läuten. Und soll ein jeder Schulmeister mit seinen Schülern in die Kirchen kommen und zum Ersten einen deutschen Psalm anheben, darnach das Magnificat auf Lateinisch, wenn es der Schulmeister seinen deutschen Schülern lehren kann, wo nicht, dann auf deutsch singen. Und darnach die Litanei auf deutsch; darnach: „Gott der Vater wohn' uns bei" oder „mit Fried und Freude u. s. w."

Von der Verhörung der Communicanten. Unter diesem Singen vor und nach sollen Diejenigen, welche des anderen Morgens communiciren wollen, die Prädicanten (welche darauf warten sollen) ansprechen, ein Jeder den seinen, und in seiner Kirchspielskirche sich finden lassen und da das Abendmahl des anderen Tages halten. Denn darum nennt der heilige Apostel Petrus (1. Petri 5.) das Pfarrenvolk oder Kirchspielsvolk ein Loos, das ist ein Theil, daß ein jeglicher Kirchherr sein Theil Volkes habe, das ihm befohlen ist mit der Lehre und den Sacramenten zu bedienen und zu weiden. Und darum soll der ehrbare Rath Diejenigen strafen, welche ausser ihrer Kirchspielskirche gern zu Mönchen

und Pfaffen laufen, um da zu beichten, die Taufe und das Sacrament zu holen, und soll auch Solches den Mönchen und Pfaffen zu thun verboten werden. Hieran schliesst sich dann die Bestimmung

Von der Messe, Ceremonien. Um die commemorationem Christi mit etlichen mit der apostolischen Lehre sich reimenden Ceremonien zum Dienste und Wohlgefallen der Laien, Schwachgläubigen und Kinder zu verzieren, gefällt uns, daß, wenn das Volk zusammenkommt das Sacrament nach Christi Befehl zu empfangen, man nach dem letzten Läuten zum Sermon und der Messe (welche der Küster desto früher läuten lassen mag) einen lateinischen Introitum anhebe, welcher sich mit Gottes Wort reime, wie de Trinitate oder de resurrectione Christi oder de Spiritu Sancto. In der Kirche ad sanctam Mariam [jetzt U. L. Frauenkirche], da die lateinische Schule und der oberste Prädicant [der Superintendent] und Schulmeister ist, mag man des Sonntags den Introitum verändern. Darnach das Kyrie eleyson! und das Gloria in excelsis! Darnach liest man eine Collecte lateinisch aus dem Meßbuche oder deutsch aus dem Gesangbuche und eine Epistel von demselben Tage auf deutsch, weil das meiste Volk des Lateins unverständig ist. Und soll der Priester, oder der Küster, oder sonst ein anderer Junge sich zu dem Volke kehren und die Epistel auf diese Weise anheben: „So schreibt St. Paulus zu den Römern im 10. Capitel: Liebe Brüder u. s. w." Und Dies soll nicht mit Gesang zugehn, sondern laut und verständlich und schlicht, wie man ein Evangelium auf dem Predigtstuhle zu lesen pflegt. Darnach singt man einen Psalm oder Sequentien: Grates nunc omnes. Victimae paschali. Sancte Spiritus oder Veni sancte Spiritus et emitte coelitus! Darnach singt man das Evangelium im Latein, dieweil Paulus sagt: man soll mit Zungen zu reden nicht verbieten (1. Kor. 14.) (!). Sobald Das aus ist, steigt der Prädicant auf und sagt dasselbe auf deutsch und legt es aus nach der Lehre Pauli (1. Kor. 14.). Nach dem Sermone soll der Prädicant die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser vortragen. Darnach singt er die Beichte und absolvirt das Volk. Darnach singt der Küster oder der Schulmeister mit seinen Schülern und allem Volke, Männern und Frauen, welche zum Singen vermahnet werden, den Glauben, und darunter gehn die Communicanten ins Chor. Wenn der Glaube aus ist, steht der Priester vor dem Altare dem Volke zugekehrt und hebt an zu bitten das Vaterunser nach Doctor Martinus Auslegung mit der Vermahnung: „Lieben Freunde Christi u. s. w." Darnach singt er das Vaterunser und die verba consecrationis; an hohen Festen mag man eine Präfation auf Lateinisch oder

Deutsch singen. Darnach treten die Communicanten herzu, am ersten die Männer, darnach die Frauen. Und mittlerweile singt der Schulmeister: O sacrum convivium! und: Jesus Christus unser Heiland! oder Sanctus oder Agnus Dei. Darnach dankt man Gott mit einer Collecte und segnet das Volk mit der Segnung Numeri 6. und singt der Schulmeister einen Psalm, damit es denn geendet wird. Und gleichwie den Introitum, mag man auch alle andern mit Gottes Wort sich reimenden Gesänge nach Gelegenheit der Zeit verändern. Die Meßgewänder, Lichter, Caseln und dergleichen Pracht sind Etwas das zu dem Befehle Christi weder Erhebendes hinzufügt noch Schaden bringt; denn das Reich ist nicht Speise oder Trank, schwarz oder weiß (Röm. 14.); ohne daß der Mißbrauch nöthige Stücke und Stricke der Gewissen daraus gemacht hat wider des Paulus Lehre (Koloss. 2.). Darum weil sie ohne Aergernisse gefallen sind, so wollen wir sie fortan ungebraucht liegen lassen, sintemal Christus und seine Apostel und ihre Jünger solche Kleidung bei dem Sacramente nicht gebraucht noch zu gebrauchen befohlen, sondern gelehrt haben Christum anzuziehen (Röm. 13.) und als die auserwählten Heiligen Gottes und Geliebten anzuziehn Gutherzigkeit, Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth u. s. w. (Koloss. 3.) und den verborgenen Menschen des Herzens auszuschmücken mit einem sanftmüthigen und stillen Geiste, welcher vor Gott herrlich ist (1. Petri 3.), und mit dem Brauttagskleide, das ist dem Glauben (Matth. 21.). Doch dieweil die lieben Engel weisse Kleider in ihrem Amte gebraucht (Marc. ult. Act. 1.), so wollen wir auch in unserm fröhlichen Convivio des Herrn Abendmahl mit einem weissen Rocke wie gewöhnlich fortan gebrauchen.

5) Der bremische Rath hat der von den Verfassern der Kirchenordnung an ihn gestellten Anforderung, dem Eindringen der Sacramentsschänder, Schwärmer u. s. w. kraft seiner obrigkeitlichen Machtvollkommenheit zu wehren, willfährig Folge gegeben. Dies geschah in dem der Kirchenordnung angehängten, unter den nachfolgenden Streitigkeiten öfters in Bezug genommenen

Mandat des ehrbaren Rathes der Stadt Bremen wider die Sacramentsschänder. Nachdem an etlichen Orten, Landen und Städten wider die 2 heiligen und hochwürdigen Sacramente der Taufe und des Altars, welche von Jesu Christo unserm Heilande und Herrn zu eines Jeden Seelen-Seligkeit gnädiglich eingesetzt, auch von Demselben zur Stärkung und Vermehrung unseres Glaubens zu gebrauchen befohlen und geboten, durch etliche falsche und verführerische Lehrer, falsche, grausame und unchristliche Secten und Rotterei (was

höchlich zu beklagen) angerichtet und vorhanden: darum dann der Allmächtige aus göttlichem Zorne an den Orten, da solche Lasterlehre überhandgenommen, viel Unglückes und Verderbens dem entgegen erweckt und verhängt; auf daß nun diese gute Stadt vor der göttlichen Ungnade und Zorn verhüthet und alle frommen Bürger und Einwohner von sothanen unchristlichen und ketzerischen Lehrern (welche allhier um ihre Vergiftung auszusäen fast heimlich einschleichen) an Seele und Leib unverführt und unverleitet bleiben mögen: Derhalben so will der Rath der Stadt Bremen als die Obrigkeit, welcher denn hieran in Kraft ihrer Berufung ein fleissiges Aufsehen zu haben gebühret, allen ihren Bürgern, Einwohnern, Jungfrauen, Frauen und Dienstboten, hiemit ernstlicher Meinung vermahnt und geboten haben, daß Niemand von Denselben mit der vorberührten falschen und lästerlichen Lehre gegen die vorberührten 2 hochwürdigen Sacramente der Taufe und des Altars mit Worten, Büchern oder Schriften weder heimlich noch offenbar umgehen und handeln sollen, damit das gemeine Volk von der einfältigen evangelischen und apostolischen Lehre durch sothane verführerische Opinion nicht abfällig gemacht und verleitet werde. Und so Jemand hier entgegen irgendwelcher Maßen verspürt und befunden, und Deß von 2 frommen Leuten ohne Vorbesprechung ihrer Rechte überführet würde, Derselbe (er sei hoch, niedrig, reich, arm, jung oder alt) soll sofort bei des Tages Sonnenschein, so er überführt wird, ohne alle Gnade aus der Stadt und dem Gebiete des Rathes zu ewigen Tagen verwiesen und verbannt werden. Und da von dieser unwahrhaftigen und verführerischen Lehre nicht allein Seele und Leib, wie vorberührt, von der rechten Wahrheit geleitet, sondern auch Länder und Städte durch Aufruhr, Zwietracht und andere sehr bedauernswerthe Handlungen (wie offenbar am Tage) ewig Unheil, Verderb und Schaden sich daraus entstehen und begegnen sehen; damit nun demselben aus göttlicher Verleihung mit zeitlichem Rathe zuvorgekommen werde: so will der Rath einem Jeden ihrer Bürger bei seinem gethanen Eide aufgelegt und befohlen haben, so sie von sothaner Lehre Etwas verspüren und vermerken würden, daß Jemand durch Worte, Schriften oder Bücher heimlich oder offenbar (wie vorberührt) damit umginge und Handel hätte, daß ein Jeder Das bei seinem Eide dem sitzenden Bürgermeister oder Kämmerer unverzüglich ansagen und vergewissern soll. Oder der Hehler soll gleich dem Thäter gestraft werden. Es soll auch ein jeder Herbergerer in seinem Hause bei dem vorberührten Eide ein fleissiges Aufsehen haben. Als wenn er Gäste hätte, welche es mit sothaner ketzerischer Opinion hielten und davon Reden und Worte

hätten, daß er Dieselben nicht aufhalten und herbergen, sondern straks aus seinem Hause lassen und Sothanes dem Bürgermeister ansagen soll, damit dieselben Lästerer auch sofort aus der Stadt verwiesen werden mögen. Da auch der Rath berichtet worden, daß aus Münster und anderen Orten sonst viel verführerische Schriften und Bücher allhier in die Stadt gesandt und gekommen seien, darauf so will der Rath auch ernstlich geboten haben: so Jemand sothane Bücher oder Schriften hätte, daß man dieselben ins Feuer werfe und verbrenne, oder sie dem Rathe zustelle und bringe bei der vorberührten Strafe. Darnach sich ein Jeder möge zu richten und vor Schaden zu hüthen wissen.

Zweites Capitel.

Hardenbergs Lehrbegriff vom heiligen Abendmahl[5]).

Doctor Albert Hardenberg war bekanntlich im Jahre 1547 durch seinen Gönner Grafen Christoph von Oldenburg, den Bundesgenossen Bremens während der im schmalkaldischen Kriege muthvoll und standhaft ausgehaltenen zweimaligen Belagerung des kaiserlichen Heeres (vom 20. Febr. bis 1. April und vom 19. April bis 22. Mai 1547) und Mitkämpfer in der für die protestantischen Waffen siegreichen Schlacht bei Drackenburg (den 23. Mai 1547), in Bremen eingeführt, noch in demselben Jahre von dem größtentheils evangelischgesinnten Domcapitel zum Domprediger erwählt worden, und bekleidete dieses Amt bis zu seiner Ausweisung 1561. Mit seiner Wirksamkeit begann eine neue Entwicklung in der innern Lehrgestaltung und in der äussern Geschichte der Kirche dieser Stadt. Bald gerieth der neue Domprediger, welcher nicht nur unter Zustimmung des Stadt-Rathes sondern auch mit Empfehlung des Superintendenten Jacob Probst und des Pastors Johann Tiemann, seines nachmaligen heftigsten Widersachers, sein Amt angetreten hatte, um seiner geläuterteren Auffassung der Abendmahlslehre willen mit dem bis dahin allein herrschenden lutherischen Lehrbegriffe, welchen, wie wir sahen, auch unsere Kirchenordnung aufgestellt hatte, in den Conflict, welcher von da an lange Jahre mit immer steigender Erbitterung und nicht immer mit geistlichen sondern auch mit sehr weltlichen Waffen geführt worden ist.

[5]) Die Urkunden zum Folgenden finden sich vollständig in Gerdesii Dan. (Dr. Th., Prof. Ord. in Academia Groningana): Historia motuum ecclesiasticorum in civitate Bremensi sub medium saeculi XVI 1547—61 tempore Alberti Hardenbergi suscitatorum. Groning. Brem. 1756. 4°; zum Theil auch in: Doctor Albert Hardenbergs im Dom zu Bremen geführtes Lehramt und dessen nächste Folgen (von Dr. Elard Wagner jun. Pastor an U. L. Frauen) Bremen 1779. 4°.

Das eigenthümliche Moment der hardenbergischen Abendmahlslehre, diese Frage allein ist es welche wir hier, ganz absehend von der schon sonst oft genug ausführlich und gründlich dargestellten äusseren Geschichte der Streitführung, beantworten wollen. Und wenn diese Darstellung wegen der geistigen Selbständigkeit und Bedeutung des Mannes schon an sich nicht ohne Interesse ist, so ist sie an dieser Stelle um so nothwendiger, weil gerade die allmälige Befestigung und Weiterbildung der hardenbergischen Lehre den Hauptinhalt der weiteren kampfbewegten Geschichte unserer bremischen Kirche bildet, und Vieles von dem Folgenden nur durch den Rückblick auf diesen Ausgangspunct zu klarem Verständnisse gebracht werden kann. Zuerst also, nicht der Zeitfolge, sondern der Bedeutung für Hardenbergs Lehrbegriff nach, müssen wir den Punct hervorheben, daß Derselbe die zwar nicht zur Begründung, doch zur Stütze der lutherischen Abendmahlslehre aufgekommene Ansicht von der überall gegenwärtigen Daseinsweise des Leibes Christi (ubiquitas corporis Christi) entschieden verwarf. Die bremische Kirchenordnung hatte allerdings auch in ihrem Lehrsatze von dem mündlichen oder sacramentlichen Essen (s. oben Cap. 1 S. 20) diese Lehrmeinung noch gar nicht berührt, sondern sich einfach auf die Einsetzungsworte Christi bezogen. Und natürlich genug. Denn Luther selbst hatte zwar schon während seiner ersten Polemik gegen Zwingli in der Schrift, „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib! noch fest stehen, wider die Schwarmgeister“ [6]), diesen Grund für seinen Glauben an die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle zu Hülfe genommen. Allein er hatte auch in seiner folgenden Streitschrift, dem großen Bekenntnisse vom heiligen Abendmahle [7]), ausdrücklich erklärt, daß er auf diesen Grund kein Hauptgewicht lege; daß er damit nur in seine Gegner gedrungen, sie sollten beweisen, der Leib Christi könne nicht real im Sacramente sein, weil er zur Rechten Gottes im Himmel sei, und ihnen gesagt, daß sie solchen Beweis nicht führen könnten, weil sie unmöglich wissen könnten, ob nicht Gott nach seiner Macht wol eine Weise zu treffen im Stande sei, nach welcher Christus im Himmel und im Sacramente zugleich sein möchte; und damit er doch nun seinerseits eine solche Weise anzeige, zu beweisen angehoben habe, daß Christi Leib wohl deßwegen allethalben, also auch im Himmel und im Abendmahle zugleich sein könne, weil Gottes rechte Hand allethalben sei. Ja er hatte ausdrücklich hinzugesetzt: „und vor-

[6]) Luther's Werke Ausgabe von Walch, tom. XX. pag. 950 sqq.
[7]) Luther's Werke Ausgabe von Walch, tom. XX. pag. 1118 sqq.

behielt seiner göttlichen Weisheit und Macht wol mehr Weise, dadurch er Dasselbige vermöchte, weil wir seiner Gewalt Ende noch Maß nicht wissen". Hardenberg dagegen erhielt nähere Veranlassung auf diese Hülfslehre des lutherischen Abendmahlsbegriffes insbesondere einzugehen. Gegen Ende des Jahres 1555 gab nämlich der schon erwähnte bremische Prediger Johann Tiemann eine Schrift heraus unter dem Titel: **Farrago sententiarum consentientium in verâ et catholicâ doctrinâ de coenâ Domini** [5]); eine Sammlung von Zeugnissen aus den Werken der Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte und den Schriften der Reformatoren über die gesammte Lehre vom Abendmahl. In dieser Schrift war Tiemann in einem eignen Abschnitte auch als entschiedener Verfechter der Ubiquität aufgetreten. Er hatte dieselbe theils aus der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, theils aus dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes hergeleitet. In Bezug auf die Vereinigung beider Naturen in Christo hatte er folgende Behauptungen aufgestellt. Diese Vereinigung ist genauer, als die des Leibes und der Seele in einem Menschen; denn von einem Menschen ist es falsch wenn man sagen wollte: die Seele ist der Leib. Aber von Christo ist es wahr geredet: Gott ist ein Mensch, und der Mensch ist Gott. Weil nun die beiden Naturen unzertrennlich vereinigt sind, so muß auch folgen: wo Gott ist, da muß auch das Fleisch Christi sein; Gott aber ist allethalben; so muß auch Christus allethalben sein. Wollen wir Christen sein und recht von Christo denken und reden, so müssen wir also von ihm denken, daß die Gottheit sei ausser und über allen Creaturen; zum andern, daß die Menschheit, wiewohl sie auch eine Creatur ist, doch aber weil sie allein und sonst keine also an Gott klebt, daß sie Eine Person mit der Gottheit ist, so muß sie auch höher, über und ausser allen anderen Creaturen sein, doch unter Gott allein. Ausser den Creaturen aber ist Nichts denn Gott; und diese Menschheit Christi ist darnach ausser den Creaturen, so muß sie sein was Gott ist, das fehlet nimmermehr. Wesentlich aber kann sie nicht Gott sein, aber weil sie obenaus über alle Creaturen an den wesentlichen Gott reichet und klebet, so muß sie zum wenigsten persönlich Gott sein und also an allem Orte sein da Gott ist. — In Hinsicht des Sitzens Christi zur Rechten Gottes hatte er sich ausgesprochen, wie folgt. Weiter sagt die Schrift von Christo, er sitzt zur Rechten Gottes. Dies heisset: mit dem Vater von gleicher Macht und Herrlichkeit

[5]) Doctor Albert Hardenberg im Dom zu Bremen geführtes Lehramt S. 55 ff. Die Stellen in Tiemanns Schrift: S. 225 f., 230 f., 233., 236., 248., 264 f., 281. 283—86.

sein, alle Dinge allethalben mit dem Vater gleich schaffen, erhalten, regieren was im Himmel und auf Erden ist. Derhalben, wie die rechte Hand Gottes allethalben im Himmel und auf Erden gegenwärtig ist und an keinen sonderlichen Ort oder Stelle mag gebunden werden: also muß man auch Christus nicht allein nach seiner ewigen göttlichen, sondern auch nach der angenommenen menschlichen Natur, soweit sich die Rechte Gottes das ist seine unendliche göttliche Macht und Gewalt erstreckt, gegenwärtig sein und bleiben lassen. So erfüllet denn Christus Alles und zwar nicht allein nach seiner Gottheit, sondern auch mit seiner Menschheit, nicht blos was droben im Himmel, sondern auch was auf Erden ist. Diese Gegenwart Christi hat nicht allein Platz in Ansehung seiner Wirkungen, sondern er ist mit seinem Wesen da. Der Sohn Gottes oder das Wort welches Fleisch geworden ist, ist nie und nirgend ohne Fleisch. Wo der Sohn Gottes ist, da ist auch Marien Sohn in demselben Augenblicke der Zeit zu Rom, in Jerusalem und Friesland; nicht allein durch seine mächtige Wirkung, sondern auch als Gott und Mensch. — Tiemann hatte sich auch auf die Einwürfe gegen diese Lehre eingelassen. Auf die Instanz, wenn die Menschheit Jesu „Himmel und Erde erfüllet, so wird sie auch Holz und Steine, Aepfel und Birnen erfüllen; soll man denn sagen, Der esse den Leib Christi, der einen Apfel isset?" hatte er geantwortet: die Menschheit Christi, welche mit der göttlichen Natur zu einer Person vereinigt ist, ist auf eine andere Art im Himmel, auf Erden und in den Theilen der Erde, zum Exempel in einem Apfel und einer Birne, als wie sie im Brode des Abendmahls ist. Im Apfel und in der Birne ist sie, nicht daß sie darin uns ausgetheilt und von uns genommen wird. Im Brod und Wein des Abendmahls ist sie aber so gegenwärtig, daß sie uns da auch gegeben und von uns genommen wird. Denn von Aepfeln und Birnen hat Christus nie gesagt: nehmet, esset, das ist mein Leib; sondern Das hat er allein vom Brod des Abendmahls gesprochen. Auf einen zweiten Gegengrund, „Christus hat einen natürlichen Leib wie andere Menschen, ein natürlicher Leib kann aber doch nicht zugleich an vielen Orten sein", gibt er sogar *eine dreifache* Antwort. Einmal antwortet er: Dies ist eine Schwierigkeit der Vernunft; das Urtheil der Vernunft muß aber der Schrift weichen. In einer andern Stelle sagt er dagegen, als ob er doch gefühlt hätte, daß es nicht hinreiche einen Vernunftgrund durch Abweisung der Vernunft zum Schweigen zu bringen: Es ist nicht nöthig, daß ein Körper an Einem Orte sei; denn der Himmel ein so großer Körper ist ohne Ort. Drittens aber fügt er, um seine Ansicht denkbarer zu machen, hinzu: Wahr

ist es, daß ein menschlicher Leib seiner Natur nach nur an Einem Orte sein könne; aber Das hat allein in diesem Leben Platz. Im Reiche der Himmel verhält es sich anders. So wie da selbst kein Unterschied der Zeit, sondern Alles nur Ein einziger und ewiger Augenblick ist, so ist da auch kein Unterschied der Oerter, sondern Alles ist ein Ort, ja es ist da gar kein Ort und Nichts von solchen Dingen, welche die menschliche Vernunft sich vorstellen kann, sondern was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz gekommen ist. Auch wir werden nach der Auferstehung ausser Zeit und Ort sein. So ist auch Christus ausser einem Orte, welches gegen Die zu merken ist, welche Christus in einen Ort beschränken, so er doch allethalben ist. Auf den dritten Einwurf endlich, „die heilige Schrift sagt doch, Christus sei gen Himmel gefahren, wie kann er dann auf Erden gegenwärtig sein?“ wird die Antwort gegeben: Wenn von Christo stehet, daß er die Welt verlassen habe, zum Vater gegangen, gen Himmel aufgefahren und zur Rechten des Vaters gesessen sei, so hat Dies nicht die Meinung, daß er einen Ort oder Stätte verlassen und sich an einen andern begeben habe, gleichwie ein Mensch in einem Hause aus einem Obergemache in ein Untergemach auf- und absteigt, sondern es heisst die Menschen-Geberde und Knechtsgestalt ablegen, als da sind nimmer leiden, sterben, sondern leben, herrschen, helfen, schaffen, regieren, Alles allethalben im Himmel, auf Erden und in allen Creaturen und mit Gott dem Vater allethalben gegenwärtig sein. Denn Dies will sein Auffahren gen Himmel andeuten, daß er mit seiner Menschheit Himmel und Erden erfüllt.

Tiemann's Schrift lehrt also, um Dies in der Kürze zusammenzufassen: eine Allgegenwart des Leibes oder der Menschheit Christi, welche 1) seiner menschlichen Natur nicht natürlich eigen, sondern ihr durch die unzertrennliche Vereinigung mit der göttlichen Natur mitgetheilt; 2) als ein nicht blos durch seine Wirkungen, sondern mit seinem Wesen in allen Creaturen im Himmel und auf Erden Gegenwärtigsein aufzufassen; 3) als eine nicht nach der Natur jedes andern irdischen Körpers von einem bestimmten Raume umschriebene, sondern ausser- und überräumliche zwar an allen Orten daseiende, aber selbst keinen Ort einnehmende zu denken; 4) eine nicht in allen einzelnen Creaturen auf dieselbe Art stattfindende, sondern auf besondere Weise an das Brod und den Wein im heiligen Abendmahl geknüpfte ist.

Hardenberg suchte längere Zeit durch Stillschweigen auf der Kanzel, welche hingegen von seinen Widersachern zum Tummelplatze ihres Kampfes gebraucht wurde, den Streit über diese Lehre zu vermeiden. Erst als durch die Anklagen eines jungen Predigers, Segebade, eines frühern Vertrauten und kurze Zeit Hülfspredigers Hardenbergs, welcher dann zu seinen Gegnern übergegangen und Prediger an der St. Ansgarii-Kirche geworden, seine Rechtgläubigkeit in Betreff der Abendmahlslehre in Verdacht gekommen war, als darüber schon mehrfache Hin- und Herverhandlungen zwischen dem Rathe und den Stadtpredigern einer- und Hardenberg andererseits stattgefunden hatten, übergab er am 5. November 1556 dem Domcapitel, als seiner vorgesetzten Behörde, deren Vermittelung in dem obwaltenden Streite er erbeten und erhalten hatte, zur Einreichung an den Rath eine Antwort auf Tiemann's Schrift unter dem Titel: Themata sive propositiones adversus ubiquitatem corporis Christi in Farragine Joannis Amsterodami (Tiemanni) plus XXXVIII. locis repetitam [9]). In dieser Schrift geht er zunächst von der Wahrheit aus: Der Grund unseres Glaubens und des Geheimnisses unserer Erlösung ist: daß Christus unser Mittler und Fürsprecher, wahrer und natürlicher Mensch, also in die Einheit der Person mit dem ewigen Worte aufgenommen worden ist, daß jeder Natur Eigenthümlichkeit in Ihm unerschüttert und unverletzt geblieben ist, und weder dem Menschen Christo das Ganze was Gott, noch gegentheils Gott was dem Menschen Christo zugehört; sodaß Cassiodorus mit voller Wahrheit gesagt hat: „das Fleisch Christi ist nicht die Gottheit, obschon es Gottes Fleisch geworden ist; so ist auch das Wort Gottes Gott, nicht Fleisch, obschon es sich das Fleisch zu eigen gemacht hat." Denn die zwei Naturen sind in Christo zwar unzertrennlich geeint, doch nicht zusammengegossen: der Eine Christus hat die wahre Menschheit mit der wahren Gottheit in Einer Person nicht vermischt sondern verbunden, geeinigt, nicht zusammengegossen. Daher erklärt er sich denn ebenso entschieden gegen den Nestorius, welcher die Naturen in Christo auseinandergerissen, wie gegen den Eutyches, welcher dieselben zusammengegossen, und den Severus, welcher dieselben ihrer Eigenthümlichkeit entkleidet hat; und bleibt seinerseits vielmehr bei dem Satze, daß jeder der beiden Naturen ihre vollständige Eigenthümlichkeit

---

9) Wagner a. a. O. S. 94 hat dieselbe in einer kürzeren, vielleicht der ursprünglichen Form, in 45 Sätzen in deutscher Sprache. Gerdes a. a. O., welchem wir hier folgen, in weiterer Bearbeitung in 48 Sätzen lateinisch.

ohne irgend einen Mangel verbleibt, und doch aus diesen beiden Ein Christus wird, welcher in Einer ungetheilten Person sowol Gott, Gott dem Vater, als auch wahrer Mensch, uns Menschen wesensgleich, in Ewigkeit verbleibt. Nun sind aber unstreitig, wie Wesenseigenthümlichkeiten der Gottheit, beispielsweise das Allmächtigsein, das Unerschaffensein, das Unermesslichsein, das überall mit der Gegenwart seines Wesens Dasein, das Unsterblichsein, so der menschlichen Natur Wesenseigenthümlichkeiten auf der anderen Seite, das Geschaffensein, das Begrenztsein, das an einem bestimmten Orte Sein, das Verwundet-werden und sterben Gekonnt-haben und dem Aehnliches. Weil nun aber die zwei Naturen eben in Einer Person geeinigt sind, so werden jeder der beiden Naturen Wesenseigenthümlichkeiten gebräuchlich und wahr durch die gegenseitige Mittheilung der Wesenseigenschaften **in concreto** (**per communicationem idiomatum in concreto**) der Person selbst zugeschrieben. Dies zeigt Hardenberg sodann an einigen, zum Theil schon von den Aposteln angewendeten concreten Redeweisen. In diesen werden mit vollem Rechte Wesenseigenthümlichkeiten der menschlichen Natur von der Einen Person, welche zugleich göttlicher Natur ist, oder der göttlichen Natur in dieser concreten Persönlichkeit prädicirt. So sagen wir: Gott ist geboren, der Sohn Gottes hat gelitten, der Herr der Herrlichkeit ist gekreuzigt, der Urheber des Lebens getödtet worden. Dabei wissen wir recht wohl, daß die Gottheit an und für sich nicht hat leiden können; wir sagen es aber eben von Christo, in welchem durch persönliche Einigung die göttliche Natur mit der menschlichen geeinigt ist; oder mit anderen Worten, von Christo, welcher in seiner Person Gott, der Sohn Gottes u. s. w. ist. Ebenso geschieht es von der andern Seite betrachtet: wir prädiciren von dieser bestimmten menschlichen Person, welche zugleich göttlicher Natur ist, göttliche Wesenseigenthümlichkeiten, wenn wir z. B. sagen: des Menschen Sohn ist allmächtig, ist vom Himmel herabgekommen, ist während er sich mit dem Nicodemus auf Erden unterredet zu eben derselben Zeit im Himmel, ist zum Himmel aufgestiegen, da er zuvor war. Auch dabei wissen wir recht wohl, daß Dies nicht der menschlichen Natur für sich zukommt. Wir behaupten nicht, daß die Menschheit Christi oder sein Leib, welchen er, wie wir glauben, von dem Wesen der Jungfrau angenommen, vom Himmel herabgestiegen; auch nicht, daß sein Fleisch vor der Himmelfahrt oder sogar vor der Geburt im Himmel gewesen ist; sondern wir legen es eben der Person Christi, welche in Einer wirklich daseienden Wesensgestalt zwei Naturen zusammenfasst, bei. Ganz anders dagegen wird die Sache, wenn wir die eine

der beiden Naturen für sich ohne Beziehung auf die Person Christi betrachten; denn da tritt der Unterschied beider Naturen wieder in sein volles Recht, und eine andere Natur ist die des Wortes, eine andere hinwiederum die des Fleisches. Da nun grade dies die Bedeutung der abstracten Redeweise ist, so wird also fälschlich gesagt: die Gottheit ist aus der Jungfrau geboren; die göttliche Natur ist verwundet worden, die Gottheit ist gestorben. Von der andern Seite wird fälschlich gesagt: die Menschheit ist von Ewigkeit her, die menschliche Natur Christi ist zugleich im Himmel und auf Erden, der Leib Christi ist allethalben. Wie abgeschmackt daher die Eutychianer schlossen, „Gott hat gelitten, also hat die Gottheit gelitten": so unverständig wird jetzt geschlossen, „des Menschen Sohn ist allethalben, also ist die Menschheit allethalben"; Christus, welcher gleicherweise Gott und Mensch ist, ist ebensowohl auf Erden wie im Himmel, also ist nicht weniger seine Menschheit wie seine Gottheit mit der Gegenwart ihres Wesens an jedem Orte. Denn von jeder der beiden Seiten her ist der Schluß von der Person auf die Natur fehlerhaft. Wir tadeln mit Recht die Wiedertäufer, welche so schwatzen: des Menschen Sohn ist vom Himmel herabgestiegen, also ist die Menschheit und das Fleisch Christi vom Himmel und sein Leib himmlisch. Doch inzwischen stoßen an denselben Stein Die, welche so vernünfteln: des Menschen Sohn, indem er auf Erden mit Nicodemus sich unterredete, war zugleich im Himmel; also ist die Menschheit oder der Leib Christi durch Himmel und Erde hindurch ausgebreitet, der Leib und das menschliche Fleisch Christi selbst ist allethalben. Daher schliesse ich, nach den Redeformen sowohl der heiligen Schrift als der alten Kirche, gegen das eingebildete und erst sehr neuerlich erfundene Anallenortensein (pantitopia), welche sie Allethalbensein (ubiquitas) nennen: Christus der Mensch sei allethalben wegen der Einheit der Person, nicht aber dessen Fleisch oder Menschheit. Und weil diese erdichtete Allethalbenheit des Leibes Christi einmal weder der heiligen Schrift noch der alten Kirche Ansehen für sich hat, dann auch Christi wahren Tod und seine eigne und unsere durch ihn geschehende Auferstehung zweifelhaft und verdächtig macht, auch die Naturen in Christo vermischt: so verwerfe ich jene, bis fromme und heilige Akademien in Deutschland aus dem Worte Gottes und dem Ansehen der alten christlichen Kirche mich eines Andern belehrt haben werden. Schliesslich bezeugt Hardenberg, daß er in diesen Sätzen nicht in eine Streiterörterung über das Mahl des Herrn habe eingehen wollen, sondern es allein mit jenem Farrago zu thun habe, welches behaupte, deßhalb sei der Leib Christi allethalben, weil das Wort Fleisch geworden sei

und zur Rechten des Vaters sitze; was bisher, soviel er sich erinnern könne, noch Niemand auf das Sacrament des Abendmahls gezogen habe. Da aber dieses allgemeine Allethalbensein des Leibes Christi auch ausser dem Gebrauche des Abendmahles so ohne alle Scheu gelehrt und darauf fast täglich vor den Gemeinden gesagt würde, der ganze Grund der katholischen (d. h. der allgemeinen christlichen Kirche angehörigen) Lehre von dem Mahle des Herrn werde ins Wanken gebracht und den Schwärmern Preis gegeben, wenn nicht das Allethalbensein behalten würde: so habe er diese Sätze eben gegen jene Lehre des Farrago geschrieben. Und weil das Farrago diese Lehre so unzählig oft aufstelle und sage, sie sei der Grund der Lehre vom Mahle des Herrn, wie sie dieselbige hier lehren und in ihrem Bekenntnisse an den Senat übergeben, so bezeuge er, daß er jene nicht eher annehme, bis sie ihm ihr Allethalbensein gegen diese seine Sätze bewährt haben würden. Andererseits aber bezeuge ich, — fährt er fort — daß, weil ich wider Willen in diesen Streit gezogen bin, ich keine Censur über meine Lehre, soweit ich solche hier zu der meinigen mache, vom Mahle des Herrn dulde, wenn nicht zuvor über das Allethalbensein geurtheilt worden ist. Und ich will nicht, daß diese beiden Gegenstände wechselsweise von einander abgesondert und geschieden werden. Daran mahne ich den Senat bei dem Richterstuhle Christi, welchem Richterstuhle ich Dieses unterwerfe, bis ich durch auserlesene Werkzeuge Gottes anders werde unterrichtet werden. Und ich erbiete mich zur Reise bis nach Wittenberg gegen meinen Widersacher Amsterdam, auf daß wir dort gehört werden.

Wenden wir uns nun zu Hardenbergs Lehre vom Abendmahle selbst, so liegen uns dafür, wie bekannt, zahlreiche von ihm selbst niedergeschriebene bald kürzere bald ausführlichere Bekenntnisse vor. Und Das werden wir dem Manne von vornherein nachrühmen dürfen, daß er mit ebenso entschiedener Offenheit wie festem Hinblicke auf den Gesichtspunct, auf welchen es ihm vornehmlich ankam, von Anfang bis zu Ende des Streites seine Ansicht ausgesprochen und treu vertreten hat. Wenn gleichwohl seiner Lehre eine gewisse Unklarheit anzuhaften scheint, so wird sich Dies leicht daraus erklären lassen, daß Hardenberg, obwohl mit voller geistiger Selbständigkeit, im Wesentlichen auf Melanchthons Standpuncte gestanden hat, welcher sich wie in Hinsicht mancher anderen Lehrpuncte so auch in seiner Abendmahlslehre die dazumal doppelt schwierige, aber deßhalb auch um so anerkennungswerthere Aufgabe gestellt hatte, gegenüber der bloß buchstäblichen und darum auch wieder immer leicht ins Sinnliche hinüberschwankenden, auf eine

geistigere Auffassung gegenüber den scholastischen Begriffsbestimmungen, welche auch in der lutherischen Kirche noch keineswegs überwunden, ja eben in dem damaligen Sacramentsstreite wieder mehr und mehr in den Vordergrund gestellt waren, auf die vor Allem nothwendige Erkenntniß des religiösen Wahrheitsgehaltes des Abendmahls hinzuwirken. Dabei konnte es denn natürlich nicht fehlen, daß sich Melanchthon in manchen seiner Begriffsbestimmungen und Ausdrucksweisen der reformirten Abendmahlslehre, vornehmlich in der Entwicklung wie sie um eben jene Zeit von Calvin aufgestellt wurde, annäherte und doch dabei keineswegs in volle Uebereinstimmung mit der calvin'schen Lehrweise kam, welche er nur, wie ihm hernach die Fanatiker seiner Kirche vorwarfen, aus Furcht vor der öffentlichen Meinung geheim gehalten hätte, sondern im Wesentlichen der ursprünglichen vor dem confessionellen Streite innerhalb der evangelischen Kirche aufgestellten Lehrweise getreu blieb.

Wollen wir den Hauptpunct um welchen es sich hier handelte, in einen kurzen Ausdruck zusammenfassen, so war es der: unter entschiedener Abweisung der materialistischen Vorstellung, wie sie im katholischen Transsubstantiations-Dogma vorlag, die reale durch die sacramentlichen Zeichen vermittelte, aber nur im Glauben vollkräftige Mittheilung des ganzen persönlichen Wesens Christi und aller von ihm ausgehenden Segnungen an die Abendmahlsgenossen festzuhalten. Das die reformirte, auch calvin'sche Auffassungsweise von der melanchthon'schen unterscheidende, aber auch letztere zur allmäligen Fortbildung drängende Moment blieb dabei die geistigere, die innere Wirkungskraft des Glaubens vor den sichtbaren Elementen entschiedener hervorhebende Art der Mittheilung Christi. Auf diesem melanchthon'schen Standpuncte befand sich nun, wie gesagt, auch Hardenberg. Er ringt in allen seinen Bekenntnissen mit ebensoviel geistiger Energie wie reicher Redefülle darnach, seiner Anschauung einen immer bestimmteren Ausdruck zu geben. Wir werden daher, um eine möglichst genaue Einsicht in seinen Lehrbegriff zu gewinnen, die für seine Auffassungsweise wesentlichsten Puncte, wie sie in seinen verschiedenen Bekenntnissen ausgesprochen sind, nach und nach darlegen; woraus sich dann schließlich von selbst die Gesammtanschauung seiner Abendmahlslehre ergeben wird.

Hardenbergs erstes Bekenntniß, welches er schon am 17. Januar 1548 dem Rathe überreichte, weil damals zuerst seine Abendmahls-

lehre verdächtig gemacht worden war, haben wir nicht mehr vollständig sondern nur im Auszuge[10]). Hier spricht er seinen Glauben dahin aus: daß uns im Abendmahle nicht allein die geheiligten Zeichen, sondern der ganze Christus, Gott und Mensch, mit allen seinen Gütern wahrhaftig gegeben und von uns empfangen wird; daß Brod und Wein der Leib und das Blut Christi heissen, weil sie schenkende Zeichen sind, welche nicht bloß Christi Leib und Blut bedeuten, sondern durch welche uns Christus seinen Leib und sein Blut darreicht; daß zwar nicht der Leib Christi in das Brod eingeschlossen, noch das Brod in wesensgleicher Art Das was der Leib Christi ist (identice esse id quod corpus Christi), daß aber, wenn wir nach Christi Einsetzung die Sacramente gläubig und auf seinen Befehl empfangen, wir auch des Wesens des Leibes und Blutes Christi in Wahrheit theilhaftig werden, welches uns mit dem Brode und Weine innerlich durch eine verborgene und unerforschliche Kraft Gottes, äusserlich aber durch den Diener des göttlichen Wortes gegeben wird; daß, ohne weiter zu untersuchen, was die Ungläubigen beim äusserlichen Genusse des heiligen Mahles empfangen, die Wahrheit fest bleibt: Christus ist keine Speise der Gottlosen, welche nicht glauben sondern Alles verachten.

Ergiebt sich uns hieraus zunächst nur Soviel, daß Hardenberg eine wahrhafte Darbietung und Mittheilung des ganzen Wesens Christi an die gläubigen Abendmahlsgenossen durch die geheiligten Zeichen Brod und Wein annahm: so wird uns sein ausführliches Bekenntniß, welches er am 28. November 1556 dem Rathe überreichen ließ[11]), insofern einen Schritt weiter führen, als er darin das Verhältniß der Zeichen des Sacramentes zu dem durch dieselben Mitgetheilten genauer entwickelt. Die Worte Christi, „Nehmet, esset, das ist mein Leib", enthalten in sich die Uebergabe eines himmlischen Geschenkes, nämlich des Leibes und Blutes Christi, wie das Folgende „Das thuet zu meinem Gedächtnisse", gleicherweise die Einsetzung enthält, kraft deren, nicht etwa kraft unseres Aussprechens der Einsetzungsworte wir gläubig festhalten, daß dieses Brod und dieser Wein, welche uns bei der einsetzungsgemäßen Feier des heiligen Mahles dargereicht werden, das Sacrament d. h. das geheiligte Mittel zur Darstellung und Mittheilung des Leibes und Blutes Christi

[10]) Wagner a. a. O. S. 40 f. Planck a. a. O. V. Band 2. Theil VI. Buch VI. Cap. S. 143 ff. mit Erläuterungen aus einem Briefe Joh. v. Lasko's an Hardenberg.

[11]) Summa doctrinae de coena Domini, quam obtuli Senatui Bremensi per Dominos Capituli summi 1556 28. Nov. bei Gerdes a. a. O.

ist. Deßhalb muß nun ein Christen-Mensch im Glauben an die Worte Christi und ihre wirkende Kraft das Brod des Herrn für den Leib des Herrn und den Wein gleichermaßen für das Blut des Herrn achten und es also nennen. Denn die Ueberzeugung über jene Sacramente ist nicht nach den äusserlichen Dingen, sondern gemäß den Worten Christi zu fassen. Es ist mit Brod und Wein im Abendmahle in der That eine Verwandlung vorgegangen; aber nicht, wie die Scholastiker meinen, eine wesentliche, sondern eine beziehungsweise (conditionalis), nämlich wie es auch schon die älteren Kirchenväter aufgefasst haben, daß die irdische Beziehung und Anwendung des Brodes (und Weines) in eine himmlische verwandelt, daß es nicht mehr bloß irdisches Brod (irdischer Wein), sondern in den Leib (das Blut) Christi übergegangen ist und zur himmlischen Nahrung dient. Ja auch eine wunderbare Verwandlung darf man es nennen. Denn wer sollte nicht staunen, daß irdisches Brod dadurch zu dem Grade der Würde aufgenommen wird, daß es der Leib Christi genannt werden kann? Oder, um den ganz entsprechenden Vorgang beim Sacramente der Taufe zu berücksichtigen, wer sollte es nicht bewundern, daß jenes dichte und irdische Element des Wassers in das Bad der Wiedergeburt verwandelt wird, und was zum Waschen des Leibes gegeben ist eine Reinigung der Seele und eine Abwaschung der Sünden wird? Deßhalb möchte ich Das unter den Gläubigen festgehalten wissen, daß das Brod des Herrn im Abendmahle nicht mehr für Brod, sondern für den Leib des Herrn selbst, und der Wein nicht für Wein, sondern für Christi Blut gehalten werde; daß also der Christ den Worten seines Herrn zufolge sage: nicht Brod empfange, nicht Wein trinke ich, sondern den Leib Christi nehme ich, und durch das Blut Christi werde ich erquickt. Dies ist nicht der Augen noch des Mundes, sondern des Glaubens Empfindung, welcher dem Urtheile nicht der Augen oder des Mundes, sondern des gehörten Wortes Christi folgt. Indessen ist die Wesenheit des Brodes und Weines nicht zu leugnen, sondern den Sinnen des Körpers zu überlassen. Denn auch jene dient in einigem Maße dem Geheimnisse des Sacramentes.

Doch um Derer willen, welche nach der Weise der Kapernaiten in geistlichen Dingen weniger geübte Empfindungen haben, auf daß sie nicht von fleischlichen Gedanken übermannt sagen: wie konnte Christus seinen Jüngern seinen Leib und sein Blut geben, da er doch mitten unter ihnen saß und man nicht liest, daß seinem Leibe Etwas derart beim Abendmahle begegnet sei? ja da vielmehr unser Glaube Dies enthält, daß jener am andern Tage ans Kreuz geschlagen sei: so ist es der Mühe

werth zu erinnern, welches die Weise dieser Uebergabe ist, damit nicht diesen hoch werth zu schätzenden Tisch des Leibes und Blutes des Herrn betreffend die Ungebildeteren entweder schwanken oder fleischlich denken mögen. Es ist feierlicher und sehr allgemein bei allen Sterblichen angenommener Brauch, daß sie in ernsten Angelegenheiten, welche sie unter sich verhandeln, nicht allein mit Worten handeln, sondern auch äussere Wahrzeichen der Dinge über welche sie handeln anwenden, durch welche sie was sie im Geiste anbieten auch mit der Hand übergeben, zumeist wenn die zu übergebenden Dinge geistige, oder solche fleischliche, welche entweder nicht gegenwärtig sind, oder wenn sie es wären nicht mit der Hand übergeben werden könnten. Und diese Gewohnheit wird nicht nur bei irdischen, sondern auch bei geistigen Dingen bewahrt. In irdischen Dingen reichen Die welche ein Versprechen der Treue geben, dasselbe nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Hand dar, wie wir auch also das Wohlwollen festzusetzen pflegen. Denen ein Eid auferlegt wird, von denen fordert man nicht bloß Worte, sondern auch das Ausstrecken der Finger gen Himmel. Die sich verheirathen, sind nicht mit Worten zufrieden, sondern geben sich durch Handgelöbniß und Hingeben des Ringes das Versprechen der Treue. Die eine Herrschaft empfangen, werden nicht durch nackte Worte, sondern durch einen dargereichten Scepter und gewisse andere heilige Gebräuche eingeweiht. So nimmt der Bischof z. B. durch den Hirtenstab die Sorge des Bisthums auf sich. Die welche Häuser oder Aecker verkaufen, übergeben ihr Besitzthum dem Käufer entweder durch eine Handschrift oder sonst irgend eine äusserliche Sache. Die ein Testament machen, händigen durch Schrift und Siegel was sie wollen ein. Und dieser Gewohnheit bedienen sich die Sterblichen nicht nur unter sich, sondern auch indem sie mit Gott handeln. Die Betenden erheben ihre Hände gen Himmel, indem sie auf diese Weise ihre Wünsche für die himmlische Welt bestimmen. Die ihres Herzens Dankbarkeit Gott darbringen wollen, bringen ihm äusserliche Dinge dar. Weil also dieses der Sterblichen Brauch ist, daß sie Dies gleichsam von Natur haben, daß sie bei ernsten Dingen sich äusserlicher Wahrzeichen bedienen, durch welche sie was sie im Geiste bestimmen sich gegenseitig einhändigen: so reicht uns Gott auch, wie er nach unserer Fassungskraft mit uns redet, also auch durch äusserliche Dinge mit uns handelnd, uns unsichtbare und geistige Dinge durch sichtbare und äusserliche Zeichen in sichtbarlicher und körperlicher Weise (so viel die Zeichen anlangt) dar. So bekräftigt er den Vertrag des mit Noah eingegangenen Bundes durch das Zeichen des Bogens in den Wolken, den mit Abraham geschlossenen

Bund durch die fleischliche Beschneidung, hernach mit den Israeliten in der Wüste durch Besprengung mit dem Blute des Kalbes. Und die priesterliche und königliche Einweihung ertheilt er durch das aufs Haupt gegossene Oel und die zehn abgerissenen Stücke des Prophetenmantels (1. Kön. 11, 29 ff.). Und Christus hat seine unsichtbare Gnade ebenso durch sichtbare Auflegung der Hände theils den Kindern (Matth. 19, 15.) theils den Kranken mitgetheilt; und die Gabe des heiligen Geistes hat er seinen Jüngern durch den Hauch des Mundes geschenkt (Joh. 20, 22.). In dieser Weise also handelt er auch durch die beiden Sacramente, die Taufe und das Danksagungsmahl mit uns. Durch das äussere Bad des Wassers gewährt er uns die Wiedergeburt unseres Wesens und die Vergebung der Sünden; durch das Brod und den Wein aber seinen Leib und sein Blut. Und diese Darreichungen sind nicht leere und eingebildete, sondern wahre; denn in Christo ist das Amen auch ja so geschieht es. Es ist hier nichts bloß Eingebildetes, nichts Eitles, sei es auch daß diese Gaben in jene Zeichen nicht örtlich eingeschlossen werden. Gleichwie Gott auch wahrhaftig inmitten des Volkes war und wohnte, sei es auch daß er nicht örtlich in den Versöhnungsdeckel der Bundeslade eingeschlossen war. Und in Wahrheit gab er das Königreich und Priesterthum und Prophetenamt durch das Wahrzeichen der Salbung, sei es auch daß nicht Priesterthümer noch Königreiche noch das Prophetenamt oder der Geist Gottes örtlich im Oele gewesen seien. Und durch die Taufe wird uns unzweifelhaft die Vergebung der Sünden gewährt, obschon sie nicht örtlich in dem Wasser eingeschlossen ist. So im Abendmahle gleicherweise gewährt Christus in Wahrheit durch Brod und Wein als die äusserlichen Wahrzeichen seinen Leib und sein Blut, wenn sie gleich örtlich in jenen nicht befasst sind. Und man darf nicht fürchten, daß irgend ein derartiger fleischlicher Gedanke den Jüngern in den Sinn gekommen sei, welche ja Christum als einen vor ihrem Angesichte Sitzenden und Redenden sahen. Und wie diese Mittheilung des Leibes und Blutes Christi damals beim ersten Abendmahle Nichts der Wahrheit des menschlichen Leibes entzog, also entzieht sie ihm auch heute Nichts. Es bleibt auch heute noch die Wahrheit der menschlichen Natur in Christo, nach dem Zeugnisse Augustins, welcher (Epist. 57) sagt: „Denn die Unsterblichkeit hat er Jenem gegeben, die Natur nicht aufgehoben, sowie es auch der Gottheit Nichts entzog daß sie ihre Gegenwart bei der Bundeslade gewährte."

Daß übrigens diese ganze Auffassung des Abendmahles eben durchaus keine Neuerung in der Kirche sei, wird sodann durch Zeugnisse

von zweien der berühmtesten Kirchenlehrer belegt. Nämlich aus der griechischen Kirche Chrysostomus (in Matthaeum homil. 83) welcher sagt: „Weil also Jener gesprochen hat, dies ist mein Leib! so lasset uns durch keine Unsicherheit gehalten werden, sondern glauben und es mit den Augen des Geistes durchschauen. Denn nichts Sinnlichwahrnehmbares ist uns von Christo übergeben worden, sondern zwar durch sinnlich wahrnehmbare Dinge ist doch Alles was er übergeben hat nur der geistigen Einsicht Wahrnehmbares. So wird auch in der Taufe durch das Wasser, welches ein sinnlich wahrnehmbares Ding ist, jene Gabe gewährt. Aber was in Jener vollbracht wird, nämlich die Wiedergeburt und Erneuerung, das ist ein der geistigen Einsicht Wahrnehmbares. Denn wenn du unkörperlich wärest, so hätte er dir jene nackten unkörperlichen Gaben selbst gegeben. Weil deine Seele aber mit einem Körper verbunden ist, so wird dir in sinnlich wahrnehmbaren Dingen geistig Wahrnehmbares übergeben." Aus der lateinischen Kirche aber wird Bernhardus angeführt, welcher (Sermo de Coena Domini) sagt: „Ein Sacrament wird ein heiliges Zeichen oder ein heiliges Geheimniß geheissen. Denn viele Dinge geschehen nur um ihrer selbst willen, andere aber um anderer zu bezeichnenden Dinge wegen; und eben diese werden Zeichen geheissen und sind es. Denn um von Gebräuchlichem ein Beispiel herzunehmen: Ein Ring wird gegeben unbedingt um des Ringes willen, und es ist gar keine Bedeutung da. Er wird gegeben um mit einer Erbschaft zu bekleiden, und es ist ein Zeichen, so daß nun Der welcher ihn empfängt sagen kann: der Ring gilt nichts, sondern die Erbschaft ist es welche ich suchte. In dieser Weise also hat der Herr, indem er seiner Leidenszeit sich näherte, die Seinigen mit seiner Gnade zu bekleiden Sorge getragen, daß die unsichtbare Gnade durch irgend ein sichtbares Zeichen gewährt würde. Dazu sind alle Sacramente eingesetzt, dazu die Theilnahme am Danksagungsmahle, dazu die Fußwaschung, dazu endlich die Taufe selbst, der Anfang aller Sacramente, in welcher wir in die Aehnlichkeit seines Todes mit eingepflanzt werden. Denn wie es in äusseren Dingen schon verschiedene Zeichen giebt und, um bei dem angefangenen Beispiele zu bleiben, mannichfaltige Einkleidungsweisen, gemäß dem in Bezug worauf wir belehnt werden, z. B. ein Canonicus wird durch ein Buch belehnt, ein Abt durch einen Stab, ein Bischof durch Stab und Ring zugleich: so sind auch die Austheilungen der Gnaden durch verschiedene Sacramente übergeben worden".

Daher rührt es (fährt das Bekenntniß fort), daß jene äusseren Wahrzeichen, durch welche geistige Dinge übergeben werden, nach Verlust

ihrer eignen die Namen der Dinge annehmen, deren Wahrzeichen sie sind, deshalb weil sie zu jener Dinge Darreichung in Anspruch genommen werden. So wurde die Beschneidung, da sie das Wahrzeichen des Bundes war, auch der Bund selbst genannt. So wird also jenes Brod auch der Leib Christi genannt; nicht deßhalb weil es in diesen nach Aufgebung seiner Wesenheit verwandelt worden wäre, wie die Päpstlichen wollen, oder weil in einer fleischlichen Einbildung ein gewisser kleiner Körper in dem Brode örtlich seinem Wesen nach vorhanden wäre, sondern weil durch das Brod unserem Glauben der Leib des Herrn und sein Blut durch den Wein ausgetheilt wird. Gewöhnen wir auch uns daran uns äusserer Wahrzeichen göttlicher Dinge zu bedienen, welche wir um des Wortes Christi willen Sacramente nennen, denken und reden wir herrlich von jenen, doch gemäß dem Worte welches an sie von Gott aus geknüpft ist. Die Taufe nennen wir das Bad der Wiedergeburt um des Wortes Christi willen (Joh. 3, 3.), „es sei denn daß Jemand von neuem geboren sei" u. s. w.; und die Abwaschung der Sünden um des Wortes des heiligen Geistes an Paulus willen (Act. 22, 16.), „stehe auf und laß dich taufen, und deine Sünden sollen abgewaschen werden." Und das Brod des Herrn nennen wir den Leib des Herrn und den Wein das Blut des Herrn, um des Wortes Christi willen, „das ist mein Leib; das ist mein Blut"; und die Gemeinschaft jener die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, um des Wortes des heiligen Geistes aus dem Munde des Paulus willen (1. Kor. 10, 16.): „das Brod welches wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi"?

Von dieser Schrift bezeuge ich, — schliesst Hardenberg — daß sie die Summa meiner Lehre von dem Sacramente des Mahles des Herrn ist, welche ich aufs Wort aus den Commentaren des Musculus abgeschrieben habe, wie sie jenes Farrago selbst wiedergiebt und billigt. Und nicht Ein Wort von dem Meinigen oder anders woher habe ich hinzugesetzt[12]). Was wir aus diesem Bekenntnisse in Bezug auf Hardenbergs Lehrbegriff ersehen, das werden wir in Folgendem zusammenfassen können. Die Elemente im Abendmahle, Brod und

[12]) Das pflegte überhaupt Hardenberg, wie wir noch aus mehreren seiner Bekenntnisse ersehen, gern zu thun; nicht so sehr um seinen Gegnern die Grundlosigkeit der gegen ihn erhobenen Verketzerungen, sondern vornehmlich um selbst seine volle Uebereinstimmung mit der ursprünglichen vor dem inner-confessionellen Streite aufgestellten reformatorischen Lehre darzuthun. Das vorliegende Bekenntniß aus Andreas Musculus: in Matthaeum 44 steht im Farrago p. 371 f.

Wein, sind, weit entfernt nur bedeutende Zeichen zu sein, nicht einmal bloß mittheilende (exhibitiva), sondern recht eigentlich stellvertretende Zeichen (signa repraesentativa, ein Ausdruck welchen zwar Hardenberg selbst nicht gebraucht, welcher jedoch seine Ansicht passend bezeichnet) des den gläubigen Abendmahlsgenossen dargebotenen Leibes und Blutes Christi; daher sie auch mit vollem Rechte den Namen der Dinge, an deren Stelle sie getreten sind, führen dürfen und von den Gläubigen erhalten müssen; sie sind solche stellvertretende Symbole kraft der ausdrücklichen Worte Christi, nicht wie wir sie bei der Feier des heiligen Abendmahles wiederholen, sondern eben darum weil Er, der wahre Gott und Mensch, sie bei der ersten Einsetzung desselben ausgesprochen hat, also einfach kraft der Wirkung des mit ihnen verbundenen Gotteswortes[13]); sie sind es durch eine in der That wunderbare und geheimnißvolle Verwandlung, nicht ihres Wesens, welches unverändert bleibt wie es unsere Sinne wahrnehmen, sondern vielmehr ihres sonst nur gemein. irdischen Gebrauches in eine höhere geistig nährende Anwendung; sie sind es daher nur in ihrem Gebrauche bei der einsetzungsgemäßen Feier des heiligen Mahles, dann aber auch in ihrer Würde als sacramentlicher Zeichen mit voller innerer Wahrheit[14]); sie sind aber

---

[13]) Dasselbe fasst Hardenberg auch kurz in dem Bekenntnisse zusammen, welches er in niedersächsischer Sprache 1560 im Dom anschlagen ließ. (Wagner a. a. O. S. 293 f.): „Brod und Wein im Worte Gottes verfasset sind im rechten Gebrauche des Abendmahls der Leib und das Blut Christi in einem heiligen und verborgenen Sacramente des Altars; und das wird mit allem seinem Verdienste aus Gnaden zu einem Testamente übergeben, und wie die Art und Manier der Sacramenten ist, daß uns mit sichtbaren Zeichen die unsichtbaren Gaben Gottes mitgetheilt werden, durch den Diener dienstlicher Maßen, durch den Herrn selber fürnehmblich, das bekennt also der h. Apostel Paulus, da er das Brodbrechen die Gemeinschaft des Leibes, den Kelch die Gemeinschaft des Blutes Christi nennt (1. Kor. 10.). Deutet und zeiget also das Wörtchen („das") in den Worten des Herrn (das ist mein Leib!) auf zwei Dinge, das Auge und die Vernunft auf das Brod, den Glauben so auf das Wort siehet auf den wahren natürlichen Leib des Herrn". Worte des Musculus wörtlich aus dem Farrago p. 420.

[14]) In diesem Sinne war es denn auch Hardenberg möglich, auf die

endlich zu diesem heiligen Gebrauche nach Gottes erhabner Weisheit und liebevoller Herablassung geordnet, weil wir als zugleich körperliche und geistige Wesen unsichtbare und geistige Gaben nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittelung sinnlich wahrnehmbarer Dinge empfangen können.

Dies legt uns nun schon von selbst die weitere Frage nahe, welche geistige Gaben und Wirkungen Hardenberg sich als das unter den sichtbaren Zeichen des Brodes und Weines den gläubigen Genossen des Abendmahls Mitgetheilte gedacht habe? Darauf antwortet uns am besten ein Bekenntniß, welches er am 3. November 1556 durch das Domcapitel dem Rathe überreichen ließ[15]). Darin zählt er zunächst auf, daß er den Bürgermeistern schon vor etlichen Jahren (1548 den 17. Januar) eine Confession übergeben habe, von welcher er wol wollte daß sie wieder zur Hand gesucht würde. Dann habe er am vergangenen Palmtage den Bürgermeistern eine nachgewiesen, welche in Herrn Johann Tiemanns Buche Farrago p. 420 stehe; desgleichen eine andere p. 462,

für ihn dem ersten Anscheine nach sehr verfänglichen Fragen, welche Heshusius dem von ihm verfaßten auf Antrag der niedersächsischen Kreistagsdeputirten von den bremischen Predigern im August 1560 überreichten Bekenntnisse für Hardenberg zur einfachen Bejahung oder Verneinung angehängt hatte, also zu beantworten (s. Gerdes a. a. O.): 1) Ob das gesegnete Brod im Abendmahle der wahrhaftige Leib Jesu Christi und der gesegnete Wein das wahrhaftige Blut Christi, das am Kreuze geflossen sei? A. Ja, sacramentlich. 2) Ob Augustin und Luther recht reden, wenn sie sprechen: im Brode ist der Leib Christi und im Weine das Blut Christi? A. Ja, sacramentlich. 3) Ob der Leib und das Blut Christi auf Erden im Abendmahle leiblich und wesentlich gegenwärtig sei? A. Ja, sacramentlich. 4) Ob der Leib und das Blut Christi nach den Worten im Abendmahle sein könne und auch wahrhaftig sei beides, im Himmel zur Rechten Hand Gottes und zugleich auf Erden an allen Orten, da das Abendmahl Jesu Christi nach seinem Befehle gehalten wird? A. Ja, dort natürlich, hier sacramentlich. 5) Ob der Kirchendiener austheile und reiche nicht allein Brod und Wein, sondern auch den wahren Leib und das wahre Blut Christi? A. Ja, sacramentlich. 6) Und ob die Christen nicht allein mit dem Glauben, sondern auch mit dem Munde, nicht allein geistlich, sondern auch leiblich und wesentlich den Leib Christi empfangen? A. Ja, auch leiblich, doch sacramentlich. 7) Ob die ungläubigen, unbußfertigen Christen, die nicht glauben sondern im Tode bleiben, den Leib und das Blut Christi zum Gericht geniessen? A. Ja.

[15]) Gerdes a. a. O. aus einem Manuscript des bremischen Archivs in niedersächsischer Sprache.

welche von Luther herrühre. Darnach habe er auch eine aus dem Bucerus nachgewiesen; desgleichen eine aus dem Musculus; gleich darauf eine aus dem Brentius (super Joannis 6), welche er den Bürgermeistern zugesandt habe; desgleichen habe er nun vor acht Tagen eine des Herrn Luther auf das Rathhaus gesandt. Daneben habe er den Bürgermeistern auf dem Rathhause noch eine aus dem examine scholae Wittenbergensis nachgewiesen und gemeint, man solle, wo nicht diese alle, eine oder etliche derselben angenommen haben, da sie ja fast alle seiner Meinung und Lehre gewesen seien, er sie sich auch noch gefallen lasse, sie auch nicht zu meistern wisse. Nun wollte ich wol — fährt er fort — aus diesen allen Eine gemacht haben, hätte es auch wol gekonnt; da aber Herr Jacob Probst [der Superintendent] gestern auf den 8. November in der Predigt sagte, er frage nach Luther nicht, nach Bucer nicht, nach Zwingli nicht, nach keinen Doctoren gar nicht, wolle auch keinen annehmen: so hielt ich dafür, es sei vergebens, daß ich als ein geringer Doctor eine Auslegung gebe oder mache. Deshalb gebe ich nun die Worte und Meinung Jesu Christi unseres Einigen Lehrers, sowie Er von seinen Sacramenten redet, und will dabei bleiben und sterben; und was ich zu irgend einer Zeit finde, das den Worten in ihrem rechten Verstande zuwider ist, das verdamme ich. Es ist aber der Lehrer Auslegung über diese wie fast über viel mehrere Worte Christi verschieden: so lasse ich einen Jeden bei seinem Glauben und Verstande des Geistes reich sein, so fern er mir den Herrn Christus aus seinem Abendmahle nicht wegnimmt. Denn Christi Nachtmahl ist nicht ohne Christus des lebendigen Gottes Sohn, der wahrer Gott und Mensch ist: nach aller Auslegung, welche man von den Worten hat oder haben mag, so bleibe ich dennoch und kehre nun wieder zu den Worten, wie zu dem Fundamente und Grunde von diesem seligen Geheimnisse. Die Worte aber, welche auch mein einiges ewiges Bekenntniß bilden, sind diese: „Da sie aßen, nahm Jesus das Brod, dankte und brach es und gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet, esset das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Und Er nahm den Kelch, dankte, gab ihnen den und sprach: Trinket Alle daraus; das ist mein Blut, welches vergossen wird für Viele zur Vergebung der Sünde" (Matth. 26., Marc. 14., Luc. 22., 1. Kor. 11.). Und soll das mein Bekenntniß bleiben in Ewigkeit, und verdamme Niemanden der mir diese Worte nicht nimmt, aber hält und glaubt sie in dem Verstande, darinnen sie dem Glauben einig bleiben, obschon die Auslegungen etwas verschieden lauten möchten. Ich aber für meine Einfalt nehme dieser Worte Verstand und Auslegung aus

dem zehnten Capitel des ersten Briefes an die Korinther, da er sagt: „Als mit Klugen rede ich; richtet ihr, was ich sage. Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, welches wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn Ein Brod ist's, so sind wir Viele Ein Leib, dieweil wir Alle Eines Brodes theilhaftig sind". Wenn ich aber diese Auslegung des Paulus noch deutlicher erkläre, so pflege ich gern die Weise zu halten, welche das nicänische Concilium giebt[16]), oder welche mein gnädiger Herr, der Churfürst von Cölln [Hermann Graf von Wied], in seiner Reformation aufgestellt hat[17]) in dieser Meinung: „Man soll nicht zweifeln, der Herr gebe uns selbst seinen Leib und sein Blut, daß wir in Ihm ewiglich bleiben sollen und Er in uns, damit wir immer vollkommner seine Glieder seien und alle Hülfe bei Christo suchen und von Ihm empfangen, welcher sich uns mit diesem Zeugnisse zu eigen giebt; und nachdem diese Uebergebung und Empfahung des Leibes und Blutes Christi unseres Herrn also ein himmlisch Werk und Handel des Glaubens ist, sollen die Leute aller fleischlichen Gedanken in diesem Geheimnisse sich entschlagen und mit herzlichem Begehren und aller Dankbarkeit diese wahre himmlische Speise und selige Gemeinschaft unseres einigen Herrn und Heilandes empfangen und geniessen." Dieses aber und alles das Meinige in diesem Handel beziehe ich ganz und gar auf den Grund und auf die Worte des Paulus und der Evangelisten. Wenn ich indessen Etwas fände das den Worten zuwider wäre, das wollte ich selbst verworfen haben. Ich will aber nicht mit Ungrund überzogen sein.

Das dem gläubigen Genossen im Abendmahle Dargebotene — das sehen wir hieraus — ist also wesentlich die innigste persönliche Gemeinschaft mit Christo und dadurch die lebendige Theilnahme an allen seinen Heilsgütern,

[16]) Ἐπὶ τῆς θείας τραπέζης πάλιν κἀνταῦθα μὴ τῷ προκειμένῳ ἄρτῳ καὶ τῷ ποτηρίῳ ταπεινῶς προστηρώμεθα, ἀλλ' ὑψώσαντες ἡμῶν τὴν διανοίαν πίστει νοησώμεθα, κεῖσθαι ἐπὶ τῆς ἱερᾶς ἐκείνης τραπέζης τὸν ἀμνὸν τοῦ θεοῦ τὸν αἴροντα τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου ἀθύτως ὑπὸ τῶν ἱερέων θυόμενον, καὶ τὸ τίμιον αὐτοῦ σῶμα καὶ αἷμα λαμβάνοντας ἡμᾶς ἀληθῶς πιστεύειν ταῦτα εἶναι τὰ τῆς ἡμετέρας ἀναστασεως σύμβολα. διὰ τοῦτο γὰρ οὐδὲ πολὺ λαμβανόμεθα ἀλλ' ὀλίγον, ἵνα γινώσκωμεν ὅτι οὐκ εἰς πλησμονὴν ἀλλ' εἰς ἁγιασμόν. **Collectio Conciliorum ed. Harduin. tom. I. p. 428.**

[17]) Vgl. über diesen Kirchenfürsten, dessen Reformationsversuch und endlichen Ausgang das Ausführliche bei Planck, a. a. O. III. Bd. 2. Theil Buch IX. S. 230 ff. X. 271 f. 363 f. Kurz, auch in Baum's Capito und Butzer S. 530 ff.

das Eingepflanztwerden seines Geistes in uns, und wiederum das immer völligere Eingewurzeltwerden unseres geistigen Wesens nach allen seinen Seiten und unseres äussern Lebens in allen seinen Bethätigungen in Ihn, welche Mittheilung aber als eine geistige eben nur durch den Glauben aufgenommen werden kann. Ist nun dieses offenbar der Punct, in welchem sich Hardenberg der Sache nach der calvin'schen Auffassung des Abendmahls am meisten nähert: so haben wir doch andererseits nicht zu übersehen, daß in der Anschauungsweise zwischen Beiden noch immer ein Unterschied bleibt. Bei Calvin sind die äusseren Elemente Brod und Wein, wie er's am häufigsten ausdrückt, die Zeichen, welche uns die Verheissungen Gottes und Christi, also die Verheissung des Abendmahls insbesondere betrachtet, die Geistes- und Lebensgemeinschaft mit Christo besiegeln und bestätigen und damit zugleich immer aufs neue nähren [18]). Bei Hardenberg hingegen sind sie die Wahrzeichen, durch welche an den Abendmahlsgenossen, welche das Geistige im Glauben aufzunehmen fähig und bereit sind, die persönliche, also auch wesentliche Gemeinschaft mit Christo vollzogen wird. Dies spricht Hardenberg noch ausdrücklicher in dem Bekenntnisse aus, welches er nach dem Schlusse des niedersächsischen Kreistages zu Halberstadt und vor dem auf das Jahr 1561 anberaumten Kreistage zu Braunschweig auffetzte unter der Ueberschrift: „Inbegriff meiner, Albert Hardenbergs, Lehre von der Allethalbengegenwart und dem Abendmahle des Herrn, durch welchen ich den halberstädtischen Schluß und den künftigen braunschweig'schen Kreistag weder verwerfe noch annehme, worüber ich mich mit meinen Herren und Freunden werde berathen müssen. Doch diese Summe übergebe ich den Herren des Domcapitels, auf daß sie dieselbe, sei es für sich bewahren, sei es Anderen übersenden, nur daß mir Solches nicht zu einem vorgängigen Urtheile gereiche, worüber ich hier aufs helligste vor Gott und Menschen Verwahrung eingelegt haben will"; datirt vom 17. December 1560 [19]). Darin fasst er seine Lehre in 14 kurze Sätze zusammen: 1) Der gen Himmel erhobene und zur Rechten des Vaters in einem himmlischen, göttlichen, für uns nicht auszusprechenden Zustande sitzende Christus ist es, welcher Alles in Allem als Gott und Mensch erfüllt vollendet und wiederherstellt.

---

[18]) Vgl. Calvin: Institutio religionis christianae lib. IV. cap. XVII. sect. 4. Consensus Tigurinus VII. bei Niemeyer S. 193 und Expositio S. 204.

[19]) Gerdes a. a. O. lateinisch; bei Wagner a. a. O. S. 302 ff. deutsch.

2) Aber daß Christi Leib an irgend einem Orte des Himmels umgränzt sei, schreiben St. Augustinus und viele andere Väter, und dieses halte ich für die wahre Lehre der Kirche. 3) Da aber jener himmlische Zustand des verherrlichten Leibes Christi und des zukünftigen Lebens in keines Menschen Herz gekommen und über dieses nichts Gewisses in den göttlichen Aussprüchen überliefert worden ist: so will ich über diese Sache mit Niemandem streiten. 4) Dagegen, daß Christus, wahrer Gott und Mensch, unser Erlöser und Mittler, mit uns sei, können sowol als auch müssen wir nach den göttlichen Schriften sicher behaupten. 5) Und obschon ich weiß, daß Gleichnisse Wenig oder Nichts beweisen und auch ich aus ihnen Nichts grundlos behaupten möchte, so gestehe ich doch, daß mir bei der Erklärung dieses Stoffes nicht misfalle Das, was viele Alte und Neuere einführen. 6) Gleichwie die Sonne in Einem Kreise des sichtbaren Himmels auch jetzt noch umgränzt selbst mit ihren Strahlen und lebenschaffendem Lichte wahrhaftig und wesentlich ganz jedem beliebigen Theile des Weltkreises und der Erde gegenwärtig ist und sich mittheilt: so ist uns auch der Leib Christi, ja der ganze Christus, wenn er auch seinem Leibe nach an Einem Orte umgränzt ist, doch durch das Wort und die heiligen Wahrzeichen wahrhaftig und wesentlich (nicht aber ausdehnungsweise und örtlich) im Abendmahle gegenwärtig und wird uns mitgetheilt. 7) Das heilige Mahl nämlich ist nach dem Zeugnisse des H. Paulus, des Auslegers der Worte Christi, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes des Herrn, durch welche den Essenden mit Brod und Wein gemäß seiner Einsetzung wahrhaftig und wesentlich zu seinem Gedächtnisse der Leib und das Blut des Herrn mitgetheilt, gegeben und von ihnen empfangen werden. 8) Aber diese Gegenwart und Mittheilung des Leibes des Herrn im Abendmahle geschieht nicht nach irgendwelcher Weise der Natur oder auf physische Art, durch keine Vermischung mit den sinnlichen Zeichen, durch keine Einschliessung in dieselben und keine Veränderung des Ortes. 9) Sie ist jedoch eine wahre und thatsächliche und wesentliche, nicht eine erdichtete noch eingebildete, weil eine durch das Wort des Herrn bezeugte. 10) Und diese Mittheilung und wahre Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle anerkennt und hat der Christen-Mensch, welcher den Worten des Herrn glaubt, nicht weniger gewiß, als die Augen die gegenwärtige Sonne sehen und haben. Ja auch den Sinnen wird diese wahre Gegenwart auf gewisse Weise durch die äusseren Wahrzeichen vorgestellt und mit dem Munde auf ihre Weise angenommen, wegen jener wundervollen sacramentalen Einigung zwischen den Wahrzeichen und der Sache des Sacraments. 11) Da aber

Christus dieses hochheilige Mahl für seine an Ihn glaubenden Jünger eingesetzt hat, und in der Christenheit, das ist in seiner Kirche, diese Einsetzung in Kraft ist: so wird es besser sein den mündlichen Genuß des Gottlosen (da er in keiner Hinsicht erbaut noch zu Christi Verherrlichung dient) vor dem Volke mit Stillschweigen zu bedecken, als das Heilige und die Perlen den Hunden und Säuen vorzuwerfen. Das Heilige den Heiligen! ruft die alte Kirche. Ein Anderes ist es um die Unwürdigen (1. Kor. 11.). 12) Wenn ich das Höchste über diese so sehr göttlichen und überhimmlischen, alle Fassungskraft der menschlichen Vernunft übersteigenden Dinge reden will, so bediene ich mich der Redeformen zuerst der heiligen Schrift und des frommen Alterthums, sodann des nicänischen Canons und der augsburgischen Confession nach der Auslegung der zu Frankfurt versammelt gewesenen Chur- und anderen Fürsten und Stände [20]). 13) Aber wenn Jemand diese und andere meine Worte, das von mir Gelehrte und Geschriebene auf die grobe, fleischliche, örtliche oder physische Gegenwart und Niessung des Leibes Christi im Abendmahle, oder auf seine Vermischung mit den Zeichen oder Einschliessung darin, oder andererseits auf einen ketzerischen, sophistischen oder papistischen Sinn hinüber verkehrt oder verdreht haben würde, von dem urtheile ich, daß ich ihn meiden müsse. 14) Wenn Jemand ferner sich vornehmen möchte Dieses zu verdammen, von dem berufe ich mich auf alle

---

[20]) S. Planck a. a. O. VI. Band VIII. Buch X. Cap. S. 481 ff. „Von diesem Artikel (vom Abendmahle)" — heisst es in dem frankfurter Receß — „soll gelehrt werden wie in der augsburgischen Confession bekannt wird, nämlich daß in dieser des Herrn Christi Ordnung seines Abendmahls Er wahrhaftig, lebendig und wesentlich gegenwärtig sei, auch mit Brod und Wein also von ihm geordnet uns Christus seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken gebe, und bezeuge hiermit, daß wir seine Gliedmaßen sind, applicirt uns sich selbst und seine Wohlthaten und wohnet in uns, wie Hilarius spricht: **Haec sumpta et hausta faciunt, ut Christus sit in nobis et nos in ipso.** Diese Worte reden klar von der Niessung, wie auch Paulus ausdrücklich davon redet in den Worten: das Brod ist die Gemeinschaft des Leibes oder mit dem Leibe Christi. Hernach sind andere Reden eingeführet, daß das Brod verwandelt werde wie der Stecken Mosis in die Schlange, und darnach haben die Mönche eine andere Rede erdichtet, daß das Brod sein Wesen verliere und werde eine transsubstantiatio und sei also der Leib in der Gestalt des Brodes auch ausserhalb der Niessung. Daß diese Reden den Alten unbekannt sind, ist leichtlich zu erweisen. Daß auch Etliche allein Dieses sagen, daß der Herr Christus nicht wesentlich dabei sei und daß dies Zeichen allein ein äusserlich Zeichen sei, dabei die Christen ihr Bekenntniß thun und zu erkennen sind, diese Reden sind unrecht".

Stände und Gelehrte unter dem augsburgischen Bekenntnisse, zumeist auf die vornehmsten Academien zu Wittenberg, Leipzig, Heidelberg und Marburg".

Fast wörtlich übereinstimmend hiemit erklärte sich Hardenberg endlich auch noch in dem letzten vor seiner Entlassung aus Bremen aufgesetzten Schriftstücke, seiner Antwort auf die Fragen der Stände des niedersächsischen Kreistages zu Braunschweig 1561[21]). Auf die erste Frage: ob er eigentlich halte, daß der wahre wesentliche Leib Christi, der für uns gegeben, nicht allein wie die Sonne an einem gewissen Orte im Himmel, sondern zugleich an vielen Orten im Abendmahle, nicht allein mit seiner Kraft und Wirkung, sondern mit seiner Substantien und Wesen wahrhaftiglich hier auf Erden gegenwärtig sei? antwortet er: Da die erste Frage zweier Deutungen fähig ist, so unterscheide ich sie und antworte in dieser Weise. Wenn gefragt wird: ob der Leib Christi oder desselbigen menschliche Natur allethalben sei? so versichere ich, daß ich Dieses mit Augustinus und anderen Alten gänzlich leugne, welche behaupten, daß Christi Leib im Himmel sei und daselbst völlig frei gemäß seinem Willen sich bewege. Wenn aber gefragt wird: ob der wahre Leib Christi, welcher für uns gegeben ist, wahrhaftig im Mahle des Herrn gegenwärtig dasei? so sage ich, daß jener selbige Leib Christi, obwol er im Himmel ist, dennoch durch das Wort und die heiligen Wahrzeichen wahrhaftig und wesentlich (nicht aber ausdehnungsweise und örtlich) im Mahle des Herrn gegenwärtig daist und mitgetheilt wird. Was das Gleichniß welches sie von der Sonne anführen anlangt, so beziehe ich mich auf meine Sätze, welche hinlänglich deutlich sind. — Die zweite Frage: ob er eigentlich halte, daß die Worte der schmalkaldischen Artikel, nämlich daß Brod und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen, recht seien und mit den Worten Christi und Pauli übereinstimmen? beantwortet er also: Ich bekenne und glaube, daß das Brod der wahrhaftige Leib Christi sei, nicht jedoch einfach, sondern im Geheimnisse, und urtheile, daß diese Form der Bezeichnung nicht eine gemeine und natürliche, sondern eine sacramentale sei. Was die Mittheilung und Empfangung des Leibes Christi im Abendmahle anlangt, so unterscheide ich zwischen der sacramentalen Mittheilung und der wahren Gemeinschaft also: Die Mittheilung ist und bleibt unversehrt, wo immer der eingesetzte heilige

[21]) Die Fragen und ihre Beantwortung durch Hardenberg bei Gerdes a. a. O.

Brauch unversehrt bewahrt und die Einsetzung selbst nicht verunstaltet wird. Daher empfangen in Bezug auf die Mittheilung nicht allein die Würdigen, sondern auch die Unwürdigen im Danksagungsmahle den Leib und das Blut des Herrn, welche sie als mit den äusserlichen Dingen verbundene haben, falls sie nur die Einsetzung Christi mit geschichtlichem Glauben umfassen und nicht verkehren. Dem Sacramente nach, sagt Augustinus, empfangen sie den Leib Christi, das ist wiefern derselbe in Kraft der Einsetzung mit dem Brode verbunden ist. Was aber die wahre Gemeinschaft und das Leben Christi anlangt, so werden sie Dessen gewisslich wegen ihrer Ungläubigkeit und Unwürdigkeit beraubt, nicht durch die Schuld der Einsetzung sondern durch ihren eignen Fehl. Und in diesem Sinne bekräftige ich, daß diese Frage wahr sei und mit den Worten Christi übereinkomme. — Seine Antwort auf die dritte Frage: ob er eigentlich halte, daß die augsburgische Confession, als die Anno 30 übergeben, dem Worte Gottes gemäß und in allen und jeglichen Puncten wahr sei? ist diese: Ich urtheile, daß die augsburgische Confession, sei es auch daß die Exemplare in einigen Stellen verschieden sind, doch dergestalt wie sie zu Regensburg herausgegeben ist[22]), der heiligen Schrift gleichförmig sei, wenn sie nur gemäß der Auslegung der zu Frankfurt versammelt gewesenen Chur- und anderen Fürsten und Stände gemäß der Erklärung des Verfassers verstanden wird. — Auf die vierte Frage: ob er eigentlich halte, daß die Worte der augsburgischen Confession und Catechismi recht seien, daß unter der Gestalt oder unter dem Brode und Weine der wahre Leib und Blut Christi gegenwärtig sei und werde empfangen, gegessen und getrunken? antwortete er: Auf diese antworte ich wie auf die vorhergehende allgemeine. Aber diese Form der Worte, daß unter den Gestalten des Brodes und Weines der wahre Leib und Blut Christi gegenwärtig seien, wird (glaube ich) in der augsburgischen Confession (wie in derjenigen, welche im Corpus doctrinae christianae Philipp Melanchthons[23]) enthalten, zu ersehen ist) nicht gefunden. Und deßhalb, weil sie den Geruch der Wesensverwandlung an sich trägt, habe ich diese Redeform in meinem Reden nicht gebraucht. Ich überlasse je-

[22]) Am wahrscheinlichsten ist darunter — wie Planck bemerkt — das Exemplar der geänderten augsburgischen Confession zu verstehen, auf welches sich die Evangelischen zu Regensburg 1541 bezogen.

[23]) Vgl. darüber Johannsen: die Anfänge des Symbol-Zwanges unter den deutschen Protestanten S. 66 ff. Es erschien diese Sammlung auf Antrieb der wittenberger Freunde Melanchthons zuerst bei dem Buchhändler Vögelin in Leipzig deutsch 1559, lateinisch 1560 und enthielt u. A. die geänderte augsburgische Confession.

doch einem Jeden hier sein eignes Urtheil, nur daß nicht eine Verunstaltung des Sinnes geschehe. Und welche über diese Redetheilchen unter, in und mit, in welchen Viele eine Verschiedenheit feststellen, meine Ansicht ist, das kann auch aus meiner letzten euch überreichten Schrift (6. 7. 8.) erkannt werden. Des Catechismus Lehre umfasse ich von Herzen, und wundere mich, daß dergleichen Fragen mir wie wenn ich nicht ein Christ sei vorgelegt werden. — Auf die fünfte Frage endlich: ob er eigentlich halte, daß der Leib Christi nicht allein geistlich mit dem Glauben von frommen Christen, sondern auch mit dem Munde zugleich von frommen und auch bösen Christen empfangen werde? lautete seine Antwort: Auf diese antworte ich nach der Lehre der alten Kirche, ein Anderes sei das sacramentale Essen, welches mit dem Munde geschieht, ein Anderes das wirkliche (wie es etliche Alten und fast alle Schulen nennen) oder geistliche (wie Andere sagen), welches im Herzen durch den Glauben geschieht; in dem Einen das Wahrzeichen, in dem Andern die Sache des Sacramentes. Das sacramentale allein ist nur der Bösen Theil, welche, wenn sie auch unter dem sichtbaren Wahrzeichen den Leib Christi empfangen, doch, weil sie nicht wahrhaftig glauben, mit dem himmlischen Brode nicht vereinigt werden können wie die Frommen.

Dies ist meine einfache und offene Antwort auf die mir vorgelegten Fragen. Kürzer habe ich auf dieselben nicht antworten können, weil die Fragen selbst fast alle verwickelt und verworren sind. Ich kann mich aber nicht genug wundern, mit welcher Absicht dergleichen Fragen mir vorgelegt seien, da auf alle fast die leichte und breite Antwort aus meinen Sätzen erhalten werden kann. Wenn in irgend einer Sache mein Rath Geltung hätte, so würde ich rathen, daß wir uns mit Beibehaltung der einfachen Lehre solcher verworrenen Streiterörterungen enthielten. Wissen möchte ich auch, ob denn Nichts in meiner Gegner schon so oftmals geänderten Bekenntnissen misfalle? Und ob die Herren Gesandten diese Weise der Prüfung, durch welche mir vor den Andern so tüchtig zugesetzt wird, eine freundschaftliche Berathung und mit dem halberstädtischen Recesse gleichförmig heissen zu können urtheilen? Gewiß, da die höchste Nothwendigkeit der Sache dazu drängt, so will ich meine frühere Verwahrung hier wiederholt haben. Daß dieses mit Eurer guten Gunst geschehe, bitte ich ehrerbietig. Gegeben Braunschweig den 7. Februar 1561. Albert Hardenberg mit meiner eignen Hand. — Darnach folgt dann noch der Zusatz: Ich rufe den dreieinigen Gott und alle heiligen Engel, mein Gewissen und meine aufrichtigen Hörer zu Zeugen an, daß ich über diese Sachen nicht anders denke noch jemals gelehrt habe, noch wisse daß

ich in irgend einem andern Artikel von den gebräuchlichen Formen in der Lehre abgegangen sei. Und also bitte ich Euch, daß Ihr mich wider die Verleumdungen, mit welchen ich bis hieher schuldlos unterdrückt werde, gemäß Eurer Pflicht vertheidigt!

Ziehen wir nun das Resultat, so wird sich Hardenbergs Abendmahlslehre in möglichst übersichtlicher Kürze in Folgendem zusammenfassen lassen: In dem nach Christi Wort und Einsetzung recht begangenen Abendmahle, wird allen es mitfeiernden Christen eben in Kraft der von dem Herrn gesprochenen und eine göttliche Verheissung in sich schliessenden Stiftungsworte der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi dargeboten, das heisst aber nicht, sein menschlicher und natürlicher Körper, mit welchem er jetzt an einem bestimmten Orte im Himmel und nicht allethalben auf Erden gegenwärtig ist, wohl aber die wahrhaftige persönliche Vereinigung mit der ganzen Person Christi als des Hauptes seiner Einen Leib bildenden Gemeinde, deren lebendige Glieder die Christen sein sollen und damit zugleich die volle Gemeinschaft mit allen von Ihm ausgehenden Gnaden- und Heilsgütern. Die Darbietung geschieht durch die sichtbaren Elemente Brod und Wein, als die mittheilenden und zugleich (wie bei einem Kaufe oder einer Schenkung die Urkunde, wie bei der Einkleidung zu einem Amte die dafür gebräuchlichen Ehrenzeichen) stellvertretenden Wahrzeichen, welche daher nicht nur mit Recht der Leib und das Blut Christi, deren Stelle sie vertreten, genannt, sondern auch aus ihrer gemein irdischen Verwendung zu einem hochheiligen Gebrauche und Werthe erhoben werden. Diese stellvertretenden Wahrzeichen des wahren Leibes und Blutes Christi empfangen alle Genossen der Abendmahlsfeier, Gläubige und Ungläubige, mittels des mündlichen Genusses. Weil aber das unter denselben Dargebotene, die persönliche Vereinigung mit Christo, welcher also wahrhaftig und wesentlich im Abendmahle gegenwärtig ist, und die Gemeinschaft mit seinem Heile ein unsichtbares, geistiges und durch den Glauben anzueignendes Gut ist: so können die Ungläubigen nicht dieses, sondern allein jen

sichtbaren Wahrzeichen empfangen, nicht etwa durch die Unkräftigkeit der von Christo eingesetzten Stiftung, sondern lediglich durch die eigne Schuld ihres Unglaubens. Die Gläubigen hingegen werden durch jeden Genuß des heiligen Mahles aufs neue geistig genährt und inniger mit Christo ihrem Herrn und Haupte geeinigt, also daß Er in ihnen lebt und sie in Ihm und von Tage zu Tage mehr als lebendige Glieder an seinem Leibe zu der unvergänglichen Gemeinschaft mit Ihm im ewigen Leben heranwachsen.

Drittes Capitel.

Die nächsten Folgen der Verdrängung Hardenbergs aus Bremen für die bremische Kirche bis zum Vertrage zu Verden 1568[24]).

Noch am nächstfolgenden Tage, nachdem Hardenberg die zuvor angeführten Fragen des niedersächsischen Kreistages beantwortet, Dieser dieselbe am nämlichen Tage den zugezogenen Theologen des Kreises zur Begutachtung übergeben und ebenfalls noch am nämlichen Tage die Bedenken derselben entgegengenommen hatte, am 8. Februar 1561 wurde die schon Tags zuvor im Entwurf angenommene Entscheidung des Kreistages über Hardenberg und seine Sache förmlich publicirt; dahin lautend: „daß Doctor Albert Hardenberg von dem Domcapitel zu Bremen zum fürderlichsten und längstens inwendig vierzehn Tagen nach dato dieses Abschiedes, jedoch citra infamiam et condemnationem, seines Dienstes und Predigtamtes entlassen und aus der Stadt Bremen fortgeschafft, alsdann aber nicht nur aus der Stadt Bremen, sondern aus dem ganzen niedersächsischen Kreise (jedoch ebenfalls ohne Verletzung seiner Ehre, sondern allein zur Verhüthung fernerer Zwiespalt, Unruhe und Empörung) verwiesen sein und von keinem anderen Stande ferner geduldet und gelitten werden, sich auch vor seine Person alles öffentlichen und geheimen Predigens gänzlich enthalten sollte." Hardenberg selbst entschloß sich alsbald, sich unter einer eingelegten Protestation, doch ohne Widerstand diesem Kreistagsschlusse zu unterwerfen und noch vor Ablauf der ihm gesetzten vierzehntägigen Frist Bremen zu

---

[24]) Wir folgen hier vornehmlich den oben Anmerk. 1 angeführten Darstellungen dieses Abschnittes, werden aber Mehreres was für den weiteren Gang der Dinge bedeutsam ist, theils aus den gleichzeitigen Quellen, theils aus anderen später anzuführenden Bearbeitungen der Geschichte jener Zeit beifügen.

verlassen, da er um eine einstweilige Zufluchtstätte und später einen neuen Wirkungskreis durchaus nicht verlegen sein konnte. Er begab sich zunächst zu seinem Gönner dem Grafen Christoph von Oldenburg, welcher ihn mehrere Jahre in seiner Sommerresidenz Rostock bei sich behielt. Im Jahre 1565 folgte er einem Rufe des Grafen Tido von Knyphausen zum Predigtamte in Sengwarden nahe der Stadt Jever. Zwei Jahre darauf wurde er von dem Rathe der Stadt Emden unter Abordnung zweier Rathsglieder zum ersten Prediger dieser Stadt berufen, wo er bis zu seinem Tode 1574 in ruhiger und angesehener Wirksamkeit gestanden hat.

Mit dieser Entfernung Hardenbergs aus Bremen konnte nun freilich die Gegenpartei desselben im Rathe und unter den Stadtpredigern noch keinesweges die Sache schon zu einem ihren Ansichten und Wünschen entsprechenden Ende geführt sehen. Stand doch an der Spitze der Anhänger Hardenbergs und seiner Ansichten der eben so gründlich gebildete wie geistesklare, ebenso thatkräftige wie besonnene Bürgermeister Daniel von Büren der Jüngere [25]). Dieser Mann, geboren am 3. Januar 1512 als Sohn des älteren, auch vielfach verdienten Bürgermeisters gleiches Namens, hatte in Wittenberg seinen Studien obgelegen, sich auch gar nicht unbedeutende Kenntniß der theologischen Wissenschaft erworben, mit Luther und Melanchthon Bekanntschaft und mit Letzterem vertrautere Freundschaft angeknüpft. Daher ist es natürlich, daß er sogleich von Anfang an auf die Seite des ganz in Melanchthons Geiste lehrenden Hardenberg treten musste. Schon 1556 als Tiemann in seinem Farrago den Angriff auf Hardenberg eröffnet hatte, Dieser aber gern soviel wie möglich dem Streite ausweichen wollte, war von Büren für ihn eingetreten und hatte mit Tiemann sich brieflich in eine ausführliche Erörterung der von Diesem verfochtenen Ubiquitäts-Lehre eingelassen, welche jedoch zuletzt von dem genannten Prediger kurzweg abgebrochen worden war [26]). Auch bei einer späteren Veranlassung war von Büren mit männlichem Freimuthe für seinen Freund an den Platz getreten. Schon 1557 war Tiemann auf einer Reise zur Visitation der Kirchen in der Grafschaft Hoya, welche ihm aufgetragen worden, gestorben. Der Superintendent Jacob Probst hatte in seinem hohen Alter nicht

[25]) Vgl. Deneken G. A. Dr. Senator: die bremischen Bürgermeister Daniel von Büren der Aeltere und Daniel von Büren der Jüngere: eine geschichtliche Darstellung. Bremen 1836.

[26]) Diese Erörterung giebt ausführlich (Wagner): Dr. Albert Hardenbergs im Dom zu Bremen geführtes Lehramt Cap. III §§ 8—11 S. 68 ff.

mehr die in so bewegter Zeit doppelt erforderliche Kraft zur Verwaltung seines wichtigen Amtes. Da hatte man 1559 bremischerseits, vornehmlich auf Empfehlung Mörlin's, mit dem rüstigsten Streiter für die lutherische Rechtgläubigkeit, dem kurz zuvor aus der einflußreichsten Stellung in der Pfalz und aus dem Lande selbst verwiesenen Tilemann Heßhuß [27]) Verhandlungen wegen der Uebernahme der Superintendentur angeknüpft. Heßhuß hatte auf den ersten Antrag geantwortet, er werde zunächst nach Bremen kommen, um sich persönlich von dem Zustande der Kirche welcher er vorstehen sollte zu unterrichten. Nachdem er dann wirklich im December des genannten Jahres nach Bremen gekommen war, hatte er bald dem Rathe die Erklärung abgegeben, daß er sich nicht entschliessen könne das ihm angetragene Amt anzunehmen, wenn die Sache mit Hardenberg in dem Zustande bliebe, in welchem er sie bei seiner Ankunft gefunden hätte. Sollte er also der bremischen Kirche dienen, so müsse Hardenberg entweder auf andere Gesinnungen gebracht oder aus der Stadt abgeschafft werden; denn damit wäre ihm nicht gedient, wenn er des Morgens rechtgläubig vom Abendmahle predige, daß alsdann des Mittags ein Anderer aufträte und was er gebaut habe wieder einrisse. Dabei hatte sich Heßhuß zugleich erboten, sich mit Hardenberg in ein vom Rathe veranstaltetes Gespräch über das Abendmahl einzulassen und ihn dadurch entweder wieder auf den rechten Weg der reinen Lehre zurückzuführen, oder vor dem Urtheile Aller, auch seiner bisherigen Beschützer, der Ketzerei zu überweisen. Auf dieses Anerbieten war denn auch der Rath, welchem es zu dem Gange, in welchen er Hardenbergs Sache schon vorlängst eingeleitet hatte, sehr willkommen erschien, bereitwillig eingegangen. Daß Hardenberg diesen Vorschlag, dessen ungünstiges Ergebniß für seine Person er von vornherein voraussehen musste, gar nicht annehmen, daß seine Weigerung von dem Domcapitel und seinen Freunden die kräftigste Unterstützung finden würde: was verschlug Dies? Da konnte man ihn ja desto sicherer in contumaciam als Ketzer verurtheilen! Trotz der dringendsten Abmahnungen also, welche nicht nur die Freunde Hardenbergs in Bremen, sondern auch benachbarte Fürsten, wie die regierende Gräfin von Ostfriesland und ihr Bruder Graf Christoph von Oldenburg, durch eigne Gesandte an den Rath gelangen liessen, ja trotz der

---

[27]) Vgl. die neuste unbefangene Lebensgeschichte desselben: Wilkens C. A: Tilemann Heßhusius ein Streittheologe der Luthers-Kirche; vornehmlich nach handschriftlichen Quellen: Leipzig 1860. Seine Wirksamkeit in Bremen Cap. IV: „Die Mördergrube in der Herberge der Kirche" S. 166 in gedrängter Uebersichtlichkeit geschildert.

ausdrücklichen Erklärung des Erzbischofs und des Domcapitels, daß sie ihrem Prediger die Erlaubniß dazu nicht geben würden, hatte doch der Rath das Gespräch auf den 13. Mai 1560 festgesetzt. Heßhuß hatte als seine Beistände die Theologen Joachim Mörlin aus Braunschweig, Paul von Eitzen aus Hamburg und Conrad Becker, Prediger aus Stade, zugezogen. Hardenberg war nach ausdrücklichem Verbote des Domcapitels nicht erschienen.

Da war v. Büren aus freien Stücken aufgestanden um sich mit den Theologen in die Disputation einzulassen, indem er die Behauptung ausgesprochen, „im heiligen Abendmahle empfingen die Tischgenossen mit dem Munde ausser Brod und Wein Nichts, der Glaube aber empfange den Leib und das Blut Jesu Christi", auch sich erboten hatte diese Ansicht aus den Schriften des sel. Luthers zu erhärten. Er eilte also nach Hause, brachte bald wiederkehrend etliche Bücher von kleinem Format mit sich und las auch Einiges zur Vertheidigung seiner Ansicht aus Luthers Catechismus vor. Aber Eitzen wies Das was der Bürgermeister vorgebracht hatte durch die Erklärung dieser Stellen in ihrem ganzen Zusammenhange zurück. Da stellte v. Büren den Theologen den von der natürlichen Oertlichkeit des Leibes Christi und seiner Himmelfahrt entlehnten Beweisgrund entgegen: „da Christus einen natürlichen unsern Körpern in allen Stücken ausser der Sünde ähnlichen Körper hätte, so könne Ebenderselbe zur selbigen Zeit nur an Einem Orte sein". Darauf erwiderten die Doctoren: „Sie gestünden zwar, daß Christus immer die menschliche Natur und auch die wesentlichen Eigenschaften jeder der beiden Naturen behalte; aber an einem Orte Sein sei eine zufällige Eigenschaft (!) welche der Sohn Gottes nach seiner Allmacht verwandeln könne, wie essen, trinken, müde werden, schlafen, weinen". Büren aber, welcher aus Augustinus beweisen wollte, daß das an einem Orte Sein eine wesentliche Eigenschaft des Körpers sei, nicht eine zufällige, führte die Worte dieses Kirchenlehrers an: Nimm den Körpern die Zwischenräume der Oertlichkeiten, und sie sind gar nicht mehr. Diese Behauptung entkräfteten die Theologen also: „Weil von dem nach seiner menschlichen Natur betrachteten Christus geschrieben stehe: Er ist über alle Himmel aufgestiegen und sitzt zur Rechten des Vaters, und auch: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, so sei es ungeziemend, wenn wir nicht über den Leib Christi herrlicher als über unsere Körper reden wollten. (Mörlin aber redete den Bürgermeister Büren also an: „Herr Bürgermeister, vor Gott und dieser Versammlung sage ich Euch, daß Ihr ein Sacramentirer seid und ärger denn ein Zwinglianer. Eben-

dasselbe werde ich allethalben wohin ich auch kommen werde, vor Allen weß Standes sie immer sein mögen bezeugen!" So schildert diese Disputation ein Berichterstatter, welcher die offenbarste Parteilichkeit wider Hardenberg und Büren und für Heßhuß und seine Kampfgenossen ausspricht [26]. Natürlich daher, daß dem Bürgermeister auch schon auf dem Kreistage zu Braunschweig, wo Derselbe persönlich zugegen war, eine ernste Warnung gegeben wurde, indem der versammelte Kreistag ihn vor sich rufen ließ und ihm seinen Unwillen darüber, daß er sich von dem Rathe zu Bremen abgesondert und dadurch zu so manchen Unordnungen Anlaß gegeben, zu erkennen, auch zu bedenken gab, in welche Gefahr er sich stürzen würde, wenn er sich von Hardenbergs Partei und Beschützung nicht entschlagen wollte. Allein was half Das einem Manne wie v. Büren gegenüber, welchem Hardenbergs Lehrauffassung eben nicht die Sache einer Partei, sondern der eignen längst und gründlich erworbenen Ueberzeugung, welcher zugleich nicht nur durch das Ansehn seines Amtes, sondern auch, „obwol er im Rathe nur wenige Gesinnungsgenossen hatte, doch durch die Uebereinstimmung des größten Theils der Bürgerschaft mit so bedeutendem Einflusse ausgerüstet war? — Dazu kam für die Partei der Gegner Hardenbergs noch ein anderer sehr bedenklicher Umstand. Nach der damaligen Ordnung war nämlich der Rath in vier Quartiere mit je einem Bürgermeister an der Spitze eingetheilt, deren jedes nach einem bestimmten Wechsel die engere Leitung der Staatsgeschäfte, namentlich die Besetzung der Gerichte (daher auch die Bezeichnung „der sitzende Rath") und der präsidirende Bürgermeister die Oberleitung der kirchlichen Angelegenheiten erhielt; während die Berathungen und Beschlußfassungen über alle allgemeinen und wichtigen Staatsangelegenheiten in der Versammlung des ganzen Rathes, „die Wittheit" genannt, vorgenommen wurden. Nach dem ordnungsmäßigen Wechsel musste nun eben das Präsidium des Rathes im Anfange des Jahres 1562 an v. Büren übergehen, denselben Mann, welchen die Gegenpartei Hardenbergs im Rathe bisher schon soviel als irgend thunlich in der Theilnahme an den Berathungen über Hardenbergs Angelegenheiten beschränkt und statt seiner den Syndicus Rollwage zugezogen hatte. Den noch weit bedenklicheren Einfluß aber, welchen v. Büren durch das Präsidium des Rathes erhalten zu müssen schien, musste natürlich seine und Hardenbergs Gegenpartei auf alle mögliche Weise abzuwehren und in erster Linie seinen Eintritt ins Präsidium überhaupt

[26]) Vgl. Grene, Arnold: **Memoria Pauli ab Eitzen instaurata.** Hamburg 1744 § 40 S. 115 ff.

zu hindern, oder falls Dies nicht gelingen konnte, die ihm gesetzlich zukommende Machtbefugniß in kirchlichen Angelegenheiten wesentlich zu beschränken suchen. Und daß dahin immer sichtbarer und zum Theil rücksichtsloser alle ihre weiteren Maßregeln abzielten, das wird aus unserer folgenden Darstellung der Ereignisse ohne Zweifel erhellen.

Zunächst handelte es sich darum, für die bremische Kirche ein Haupt, einen neuen Superintendenten wiederzugewinnen, welcher zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Einheit in der „reinen Lehre" mit der unter den obwaltenden Umständen nöthigen Energie ausgerüstet wäre. Dazu berief denn die herrschende Partei im Rathe auf Empfehlung von Mörlin und Heßhuß einen Mann, welcher freilich zu nichts weniger als zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther geeignet war, Simon Musäus, welcher eben damals im Vereine mit Flacius, Wigand und Judex in Jena sich als einen der hitzigsten Streiter für die lutherische Rechtgläubigkeit bewährt hatte [29]). Musäus zeigte denn auch sogleich nach dem Antritte seines Amtes in Bremen, daß er sich sehr wohl bewusst war, zu welchem Zwecke ihn die anti-hardenbergische Partei des Rathes berufen habe. Schon bald nach seiner Ankunft verkündigte er in vier Predigten, welche er über das Abendmahl hielt und nachher auch dem Drucke übergab [30]), „daß er sein Haupt nicht sanft niederlegen wolle, bis diese arme Stadt, aus welcher die gottlose Rotte der Sacramentirer ein Sodom und Gomorrha gemacht habe, wieder gereinigt sei, wenn es gleich mit Feuer und Salz geschehen müsse". Zugleich erklärte er von der Kanzel herab, daß er keinen Sacramentirer zum Sacramente zulassen und Jeden, der sich unterstände den verdammten Hardenberg zu vertheidigen, schon als einen erklärten Sacramentirer ansehen werde", und ermahnte den Rath ebenso öffentlich, „daß er sein Schwert gegen sie gebrauchen müsse". Einen thatsächlichen Erfolg seiner Mahnung, welcher übrigens vielleicht schon vorher zwischen ihm und dem Rathe verabredet war, trug er auch sogleich davon. Ein Stadtprediger, Anton Grevenstein, war erst nach Hardenbergs Abgange in den Verdacht gerathen, daß er ein heimlicher Anhänger desselben sein möge. Wol hatte er sich bis dahin allen Schritten des Stadtministeriums gegen

---

[29]) Vgl. über ihn und seine Wirksamkeit in Jena die ausführliche Darstellung bei Planck a. a. O. IV. Band III. Buch Cap. VIII—XII S. 584—666.

[30]) Vier christliche und tröstliche Sermon von dem hochwürdigen Sacramente des Leibes und Blutes Christi, gehalten und gestellet zu Bremen vor dem Aufruhr im Jahre 1561. Ursel 1565.

Hardenberg angeschlossen und alle Bekenntnisse seiner Amtsbrüder mit unterschrieben. Eine gegründete Vermuthung einer seitdem eingetretenen Aenderung seiner Ansichten lag auch gegen ihn nicht vor. Allein der Umstand hatte ihn verdächtig gemacht, daß er, vielleicht aus friedliebender Mäßigung, jetzt nicht in das von allen Kanzeln erschallende Toben und Schimpfen wider Hardenberg einstimmte, sich vielmehr geflissentlich der Nennung seines Namens enthielt, was ihm natürlich von den Fanatikern mindestens als sträfliche Lauigkeit, wonicht als Zeugniß der Hinneigung zu des Verketzerten Lehre ausgelegt wurde. Darauf hin beriefen ihn also die Prediger am 9. Juli 1561 vor ihren Convent und legten ihm zur kategorischen Beantwortung drei Fragen vor: „ob er es wirklich mit ihnen und ihrem Bekenntnisse vom Abendmahl wider alle Rotten und Schwärmer ohne alle Heuchelei fleissig halten wolle? ob er mit ihnen dafür halte, daß Hardenberg als ein falscher verführerischer Lehrer mit Recht verdammt und aus der Stadt gewiesen worden sei, so wie Alle welche es mit ihm hielten als Ketzer verdammt und in keiner Kirche geduldet werden sollten? und ob er Dies öffentlich von der Kanzel bekennen, die Leute im Predigen und bei der Beichte vor dem Gifte der hardenbergischen Lehre warnen und in diesem Allen übereinstimmend mit ihnen handeln wolle?“ Als Grevenstein auf diese Fragen des Ministerii sich einzulassen verweigerte, reichte Dasselbe eine förmliche Denunciation wider ihn bei dem Rathe ein, welcher hierauf von ihm eine Verantwortung und ein Bekenntniß seines Glaubens vom Abendmahle forderte. Dieses stellte nun Grevenstein in einer Fassung aus, welche theils dafür zeugte, daß seine Nichtübereinstimmung mit den Predigern nicht sowol auf einem Lehrunterschiede als vielmehr auf einer wahrhaft gemäßigten Sinnesart beruhte, theils auch eine solche Vorsicht bekundete, daß seine Widersacher ihm im ordentlichen Wege Nichts mehr anhaben konnten. Er bezog sich nicht nur darauf, daß er bisher immer in Uebereinstimmung mit den übrigen Predigern gelehrt und gehandelt, auch noch jüngst ihre auf dem Kreistage zu Braunschweig übergebenen Artikel gebilligt und unterschrieben habe; sondern erklärte auch aufs bestimmteste, daß er diese Artikel auch jetzt noch billige und sich freue, daß sie von den sämmtlichen Theologen des Kreises approbirt worden seien, wie er auch im Gegentheile die von Hardenberg übergebenen Artikel verwerfe. Nur daß er in das heftige Reden gegen Hardenberg nicht eingestimmt, dazu habe er seine Ursachen, welche er vor Gott und frommen Leuten wohl zu verantworten sich getraue. Er habe sich aber auch Denen nicht widersetzt, welche darinnen mehr Hitze bewiesen hätten, weil er

wisse, daß die Gaben verschieden seien. Auch habe er den wider Hardenberg gefällten Spruch nicht getadelt, vielmehr seine Gemeinde ermahnt, in diesem Streite der Obrigkeit den gebührenden Gehorsam zu leisten; aber Mehr maße er sich nicht an, damit er nicht die seinem Berufe gezogenen Schranken überschreite. Nach dieser Erklärung war der Rath fast entschlossen die Sache fallen zu lassen. Musäus aber, welcher erst kurze Zeit zuvor in Bremen angekommen war, belehrte Denselben, daß man in Allem was Gott und Religion angehe nach einer eignen, von dem Sinne dieser Welt gar verschiedenen Proceßordnung verfahren müsse; erklärte auch, daß er sein Amt nicht eher antreten werde, bis „der auf beiden Seiten hinkende" Grevenstein abgesetzt sei. Das Resultat war, daß Grevenstein wirklich entsetzt wurde.

Doch mit diesem Siege über einen einzelnen Widersacher war dem neuen Superintendenten noch lange nicht genug gethan. Vielmehr wollte er erst den ganzen Nachdruck seines Amtes daransetzen, um die eigentlichen Anhänger Hardenbergs, namentlich v. Büren aus dem Wege zu schaffen. Dazu ergriff er denn bald nach dem Antritte seines Amtes, zufolge seiner schon in Jena hinlänglich bekundeten und dort mit so großem Erfolge durchgeführten hierarchischen Gelüste, eine Maßregel, welche mit dem Feuereifer eines neuen Elias angefangen nicht allein die ganze Stadt mit einer geistigen Feuersbrunst bedrohen, sondern auch leicht ihm selbst und seinen Gesinnungsgenossen sehr gefährlich werden konnte, wofern sie nicht auch mit der ganzen unbeugsamen Kraft eines Elias gegen jeden noch so energischen Widerstand durchgeführt wurde. Musäus befand sich eben hier auf einem von seinem bisherigen Wirkungskreise wesentlich verschiedenen Terrain, wo nicht der Wille und Einfluß Einzelner, wie dort der Fürsten und ihrer nächsten Umgebung, sondern zuletzt nur die öffentliche Meinung der Bürger eines freien Gemeinwesens den Ausschlag geben konnte. Diese Macht und ihre Bedeutung hat er ohne Zweifel beim Beginne seiner bremischen Amtsthätigkeit noch nicht genug erkannt und berücksichtigt. Auf seinen Betrieb nämlich wurde schon in den ersten Monaten seiner Amtsführung von dem geistlichen Ministerium eine neue Kirchenordnung in Berathung genommen und zum Beschlusse erhoben, durch welche die bremische Kirche auf ewige Zeiten vor dem Einreissen neuer Ketzereien und Irrlehren gesichert, aber auch unter das härteste Joch der Priesterherrschaft gebeugt werden sollte. Nach dieser Kirchenordnung [31]) sollten hinfort alle Prediger Bremens

[31]) **Articuli de instauratione Ministerii in inclytâ urbe Bremensi a toto Ministerio sedulo deliberati et unanimiter conclusi 1561**, welche

auf die augsburgische Confession nach der Ausgabe von 1532, die schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen und alle übrigen Schriften Luthers und die neue Kirchenordnung selbst feierlich verpflichtet und bei der geringsten Abweichung davon aus dem Ministerio ausgestoßen werden. Dagegen sollte ihnen ihrerseits auch der vollste und freieste Gebrauch des Binde- und Löseschlüssels und insbesondere des Bannes zustehen. Um die bremische Kirche vor Sünden zu verwarnen und von den Irrthümern, welche Hardenberg ausgestreut habe, zu säubern, — hieß es — hätten sie in Ansehung der mit Ketzereien und Lastern Befleckten festgesetzt, daß Solche bei der Taufe als Gevattern und Zeugen nicht zugelassen werden sollten. Auch hätten sie als Etwas, davon sie nicht abgehen würden, unter sich ausgemacht, alle Die vor sich zu fordern, welche unter dem Verdachte oder im Gerüchte von Irrthümern und Lastern stünden. Würde Jemand Derselben nicht erscheinen, oder so er erschiene ihren Ermahnungen kein Gehör geben, so seien sie fest entschlossen sich gegen Solche ihres Bindeschlüssels zu bedienen, sie öffentlich von allen Kanzeln mit Namen zu nennen und in den Bann zu thun, sie als Glieder welche von der Gemeinschaft der christlichen Kirche abgeschnitten seien zu halten und so lange bis sie Buße thäten dem Satan zu übergeben. Die also „beschlossene" Kirchenordnung legte freilich Musäus dem Rathe in herkömmlicher Weise zur Bestätigung vor. Doch wurde besonders hinsichtlich des Bannes die Obrigkeit nicht sowol ersucht den Vorschlag zu genehmigen, als vielmehr dringend gebeten den Predigern in der Ausübung des Bannes nicht hinderlich sondern förderlich zu sein, weil es ja kein anderes Mittel gebe, wodurch den Lastern gesteuert und die zwinglische Ketzerei aus der Stadt ausgerottet werden könne. Dieses Auftreten des Musäus und des Ministeriums fand aber selbst die damalige anti-hardenbergische Majorität des Rathes allzu bedenklich: theils weil sie sich selbst einer solchen unbedingten geistlichen Machtbefugniß nicht unterordnen mochte, theils weil sie die Gesinnung der großen Mehrheit der Bürgerschaft wohl kannte und von dieser Seite leicht einen offnen Widerstand gegen die Ausübung hierarchischer Gewalt befürchten konnte. Daher glaubte der Rath die Prediger darauf aufmerksam machen zu müssen, welche Gefahr für die Stadt bei der beträchtlichen Anzahl einerseits der Katholiken andererseits der Anhänger Hardenbergs durch ein allzu rasches Verfahren leicht heraufbeschworen werden würde. Zugleich richtete der Rath, vielleicht selbst noch weitergehende Absichten der Pre-

---

Kirchenordnung jedoch nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Auszüge daraus bei Planck und Wagner.

diger besorgend, einige Vorfragen an Dieselben; nämlich: „gegen wen sie ihren Bann zu brauchen gedächten? wie sie es mit der Taufe von unehelichen Kindern und solchen deren Eltern katholisch oder sacramentirisch gesinnt seien und mit der Zulassung also Gesinnter als Taufzeugen zu halten gemeint wären? ob sie mit ihrem Banne auch wol bürgerlich nachtheilige Folgen verknüpft haben wollten und insbesondere etwa erwarteten, daß Personen die in weltlichen Aemtern stünden durch ihren Bann auch dieser Aemter verlustig werden sollten? wie sie es mit dem Begräbnisse Derer halten wollten, welche vielleicht in ihrem Banne sterben würden"? — Musäus aber an der Spitze seiner geistlichen Waffengefährten erkannte sogleich aus diesen Fragen des Rathes das Absehen der Obrigkeit, das Bannrecht der Prediger wenigstens in gewisse Grenzen einzuschliessen. Er gab daher unter Zustimmung und im Namen des Ministerii dem Rathe eine trotzige, auf die ganze hierarchische Vollmacht Anspruch erhebende Antwort. Zuvörderst erklärten darin die Prediger im Allgemeinen: „Wie kann sich der Rath einfallen lassen uns den Bindeschlüssel nehmen zu wollen, da er uns den Löseschlüssel lassen muß, welche beide zusammengehören? Dünkt ihm Das zu hoch, so mag er's mit Gott ausmachen, der uns damit privilegirt, uns zu seinen Gesandten und Haushaltern über seine Geheimnisse gesetzt und bei Vermeidung seiner Ungnade das ganze Predigtamt in allen Stücken zu üben ernstlich befohlen hat. Wir dürfen und können uns daher die Ehre und Macht, welche uns Gott gegeben hat, nicht nehmen lassen. Wir wollen ein ganzes und kein halbirtes Amt haben und nicht in die Strafen fallen, welche den falschen Propheten gedroht sind. Auch mag sich der Rath wohl vorsehen, daß er nicht seinerseits über das von Gott ihm gesetzte Ziel schreite und in ein fremdes Amt greife. Gott hat das weltliche Regiment der Obrigkeit gegeben, aber die Kirche durch das Predigtamt zu regieren sich vorbehalten. Gleichwie es nun ein verdammlicher Aufruhr sein würde, wenn die Lehrer der Kirche sich in Dinge einmischen wollten, welche der weltlichen Obrigkeit zustehen: so ist es ein weit mehr verdammlicher und unleidlicher Aufruhr, wenn die Obrigkeit ihren Fuß in die Kirche setzt und den Lehrern vorschreibt, was sie für eine Kirchenordnung stellen, ob sie scharf oder gelinde predigen sollen, wenn sie ihnen in das Amt der Schlüssel greift und dasselbe als eine Ursache des Aufruhrs verbietet. Auch liegt ja am Tage, daß die große Noth der bremischen Kirche mehr als je eine strenge Kirchenzucht erfordert. Da sind so viele hunderte verführter Seelen, von denen täglich etliche in die Ewigkeit übergehen und in ihren Irrthümern verderben, denen durch die Arznei des Bannes

hätte geholfen werden können. Ist es recht, daß man Solche lieber ewig verloren gehen lässt, als daß man sie mit dem Banne zeitlich betrüben und zu ihrem Heile demüthigen will? Wie will man die grausamen Lästerungen des Testamentes Christi verantworten, welche in dieser Stadt von den Sacramentirern täglich gen Himmel steigen und, weil sie durch gebührliche von Gott geordnete Mittel des Bannes und weltlicher Acht nicht gehindert und gestraft werden, um Rache über uns zu Gott schreien? Viel eher ist daher zu befürchten, daß Gott einen Aufruhr über diese Stadt verhängen werde, wenn man seiner Ordnung nicht folgt, als wenn man ihr nachlebt. Dazu müssen wir auch den Rath an seine eigenen Zusagen erinnern, wodurch er sich verpflichtet hat die Sacramentirer nicht zu dulden, und welche alle gebrochen würden, wenn der christliche Bann gegen sie gehindert werden sollte. Und wo bliebe die alte vom Rathe bestätigte Kirchenordnung, in welcher der Bann ausdrücklich festgesetzt ist, und das christliche Mandat, in welchem den Sacramentirern gedroht wird, daß sie an demselben Tage da man sie entdeckt aus der Stadt verwiesen werden sollen? Und was würden Auswärtige dazu sagen, wenn sie hören sollten, daß dem Rathe an den verstockten Sacramentirern so viel gelegen sei, daß er um ihrer zu schonen den Bann gehindert hätte? Ob Dies nicht der ganzen Christenheit ein greuliches Aergerniß geben, die sacramentirischen Secten stärken, auch die Gunst und Fürbitten aller Guten für diese Stadt abschneiden würde, kann ein Jeder leicht erachten. Wir zweifeln also nicht, wenn der Rath Gott mehr als die Menschen fürchtet, so werde er unsere übergebene Kirchenordnung mit Dank annehmen, bestätigen und uns in der Ausübung des Bannes gebührlich und väterlich schützen". — Was aber speciell die drei an sie gestellten Fragen betrifft, so antworteten die Prediger auf die erste: „sie würden mit dem Banne gegen alle sowol in der Lehre Irrenden als auch ruchlos Lebenden in ihren Kirchspielen verfahren, wobei sie jedoch keine päpstliche Weise oder Affecten zu gebrauchen gedächten". Auf die zweite ging ihre Antwort dahin: „daß sie den Bann, welcher allein dem Predigtamte, und die Acht, welche allein der Obrigkeit zustehe, so wenig wie das geistliche und weltliche Regiment vermischen wollten. Sie wollten nur, daß die Gottlosen aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und dem Teufel übergeben würden; die Acht aber und den großen Bann müssten sie dem weltlichen Regimente überlassen. Jedoch sei die Obrigkeit nach göttlichem und menschlichem Rechte zur Verhängung der Acht über die von der Kirche Gebannten verpflichtet. Nach dem ausdrücklichen Befehle Gottes müssten alle Sünden sowol leiblich als geistlich gestraft

werden, und überdieß habe sich der Rath durch sein Mandat von 1534 verbindlich gemacht, gegen alle Uebertreter der ersten Tafel mit der Acht vorzugehen: also dürfe wenigstens wegen der Sacramentirer nicht erst gefragt werden, ob sie auch ihrer Aemter entsetzt werden müssten?" Auf die dritte endlich erklärten sie kurz und gut: „es verstehe sich von selbst, daß ein Gebannter nicht auf dem Kirchhofe begraben, sondern ohne Klang und Sang, ohne Begleitung und irgend eine andere Feierlichkeit nur auf dem Felde wie ein Vieh eingescharrt werden dürfe". — Ueber ihr Verhalten hinsichtlich der Taufe hatten sie sich übrigens dahin erklärt, daß sie dieselbe zwar weder unehelichen noch von papistischen oder sacramentirischen Eltern geborenen Kindern versagen, hingegen entschieden weder Papisten noch Sacramentirer als Gevattern zulassen würden, weil Solche ja weder beten noch zeugen noch die Kinder im Katechismus unterrichten könnten. Wollten deßwegen papistische oder sacramentirische Eltern ihre Kinder ungetauft aus der Kirche tragen lassen, so würden sie es dem Rathe anzeigen, welcher darauf Anstalt machen müsste, daß sie von Amtswegen zur Taufe gebracht würden. Wenn sich aber der Rath nicht darauf einlassen wollte, so bliebe ihnen nichts Anderes übrig als zu protestiren und ihre Unschuld zu bezeugen. Dies war wenigstens übereinstimmend mit der Praxis, welche sie schon früher und, daß muß man zu ihrer Ehre sagen, ohne Ansehn der Person geübt hatten[32]). Als

[32]) Im August 1560 war Herrmann Vasmer, Bruder des Bürgermeisters Diedr. Vasmer und selbst seit etwa 12 Jahren ein allgemein geachteter Rathmann, von einem Bürger Gerhard Knipens zum Taufpathen seines Kindes bei der am 25. Aug. in St. Stephani-Kirche zu haltenden Taufe erwählt worden. Da nun Vasmer als Anhänger Hardenbergs und v. Bürens bekannt war, so hatte der schon bejahrte Prediger Christian Emptes, welcher die Taufe vollziehen sollte, zuerst eine Weile gezögert und seinen Collegen Christian Havemann von Hause herbeiholen lassen, worauf Beide in den Rathmann gedrungen waren, daß er zuvor ein Bekenntniß seines Glaubens vom Nachtmahle und seiner Gesinnung in Betreff der Lehre Hardenbergs ablegen solle, sonst würden sie ihn nicht als Pathen und das Kind nicht zur Taufe zulassen. Als nun Vasmer, nachdem er seines Mitpathen eines hohen Adligen Unwillen über solch hierarchisches Gebahren nur mit Mühe beschwichtigt, seinerseits die Zumuthung der Prediger ebenso freimüthig als maßvoll abgelehnt hatte, da waren die Prediger dennoch unbeugsam geblieben, hatten die Taufe des Kindes verweigert, welches die Eltern folgenden Tages von dem Prediger des Dorfes Leesum hatten taufen lassen müssen. Die beiden Prediger aber waren am nächsten Tage wie absichtlich mit ihrem Siege sich brüstend vor Vasmers Wohnung an der Oberstraße vorübergegangen, wo Dieser eben mit seinem Freunde Conrad Kenckel an der Thür stand. Da hatte Vasmer sich nicht enthalten können die bei-

nun der Rath nochmals eine eingehende Vorstellung gegen diese Ausdehnung des Bannrechts an sie erließ und ihnen nur Soviel einräumen wollte, daß sie wie bisher die Freiheit haben sollten Sünden zu strafen und Irrthümer zu widerlegen, daß sie Diejenigen welche nicht freiwillig zur Beichte und Absolution kommen wollten nach der alten Kirchenordnung insgemein ohne Benennung der Personen als abgeschnittene Glieder der Kirche halten sollten, bis sie sich gebessert hätten; daß auch der Rath mit dem Ministerio darauf halten wolle, daß hinkünftig Niemand zum Abendmahle gelassen werde, er habe sich denn zuvor bei einem Preger gemeldet und gebeichtet; und finde Dieser ihn unwürdig, so möge er ihm die Absolution versagen und ihn vom Abendmahle ausschliessen, bis er sich gebessert oder so erklärt habe, daß man damit zufrieden sein könne: so erwiderten die Prediger, daß sie sich ob auch ungern einstweilen darein fügen und des Bannrechtes enthalten würden, den Rath aber ersuchten in einem Schreiben an Mörlin und Heßhuß deren Gutachten darüber einzuholen, ob der Bann allhier ohne Schaden der Kirche und Verletzung des Gewissens gänzlich aufgehoben oder auch nur eine Zeitlang aufgeschoben werden dürfe? Was diese Männer dann aus Gottes Wort zur Antwort geben und rathen würden, das wollten sie unverweigerlich erfüllen. Mittlerweile gedächten sie die anderen Artikel ihrer neuen Kirchenordnung nächstkünftigen Sonntag zu publiciren und dabei zu vermelden, daß E. E. Rath darob halten wolle.

Trotz dieses zwischeneintretenden nur durch einen vorläufigen Compromiß beseitigten Widerstreites, blieb übrigens die Mehrheit des Rathes mit den Predigern in Absicht auf die Ausschliessung v. Bürens vom

---

den Herren anzureden und zu fragen: „was eigentlich sie und ihre Genossen im Schilde führten? ihm schienen es Dinge der Art zu sein, welche sie selbst bald genug bereuen würden"; worauf die Prediger heftiger erregt, „Vasmer könne thun was ihm beliebe, sie wären, da dieses nur erst leichte Anfänge seien, zu jeglichem Kampfe bereit," erwidert und etliche Schmähreden hinzugefügt hatten. Da hatte Vasmer von Zorn erhitzt eine vor einem benachbarten Hause stehende Speerstange ergriffen und damit den Prediger Emptes verfolgt, doch nicht verwundet, da dieser von den herbeieilenden Bürgern gedeckt sich in ein nahes Haus zurückgezogen, sein College Havemann aber sich durch die Flucht gerettet hatte. Vasmer, welcher sich vergebens beschwerend an das Stephani-Capitel gewandt hatte, war andererseits vom Rathe durch den Camerar belangt und zu Einem Monate Hausarrest, einer Geldbuße an den Camerar und Genugthuung an die Prediger und einjähriger Verbannung aus der Stadt verurtheilt worden; wogegen er aber Berufung eingelegt und Bremen freiwillig verlassen hatte. Gerdes: Historia motuum etc. § 27 p. 76 sqq.

Präsidium und der Oberaufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten Eines Sinnes. Die Prediger, Musäus voran, schürten das Feuer auf den Kanzeln in Predigten und Gebeten [33]). Die Mehrheit des Rathes aber griff zu einem andern, wie sie meinte sicherer zum Ziele treffenden Mittel. Sie hatten ohne Vorwissen von Bürens und seiner Gesinnungsgenossen im Rathe ein neues Religions-Mandat verabredet und entworfen, welches dann am 8. Januar 1562 in voller Rathsversammlung verlesen wurde. Obgleich nun v. Büren und seine Anhänger um eine Abschrift und Zeit es zu erwägen baten, obgleich, da Dies verweigert wurde, v. Büren den Rath ermahnte sich eines Anderen zu bedenken und keine Unruhe unter den Bürgern zu erregen, und da auch Dies nichts half, wider das Mandat protestirte: so wurde dasselbe doch noch am nämlichen Tage öffentlich angeschlagen und am folgenden Sonntage von allen Kanzeln abgekündigt. Es lautet in wörtlicher Uebertragung aus der niedersächsischen Mundart wie folgt [34]): „Nachdem Gott dem Allmächtigen und seinem heiligen seligmachenden Worte, auch dem römischen Reiche zu schuldigen Ehren und Gehorsam, von unsern Vorfahren dem Rathe zu Bremen Anno 34 ein christlich und löblich Mandat wider die schädlichen Secten der beiden Sacramente, der Taufe und des Altars ausgegangen, darüber auch fest bis auf diese unsere Zeit ist gehalten worden, allein was nun in kurzen Jahren, in welchen Doctor Albertus Hardenberg der zwinglischen oder sonderlichen Opinion von des Herrn Abendmahle ehe man sich deß versehen mit sonderlicher List und Behendigkeit unter unsere Gemeinden gesprenget und dadurch (leider!) Viele in dieser Stadt dermaßen übereilet und auch verirret, daß der Rath vielmehr ein christlich Mitleiden mit Denselben gehabt und in Hoffnung ihrer Bekehrung mit Denselben viel lieber eine Zeitlang gedulden wollen, als nach Inhalt des Mandates mit der Schärfe gegen sie handeln. Dieweil aber solcher Irrthum lange vor dieser Zeit von allen Theologen der augsburgischen Confession genugsam widerlegt, und noch jüngst vor einem Jahre auf dem Kreistage zu Braunschweig Hardenbergs übergebne Artikel von dem heiligen Abendmahle von den Theologen, welche die Kreisstände dorthin beschieden, erkannt sind, daß sie nicht

---

[33]) Hortati etiam nos ministri sumus Ecclesiam ad implorandum Deum, ut eius divinâ gubernatione administratio Consulatus tali viro committeretur, qui juxta sententiam Exod. 18 esset integer, timens Deum, verax et alienus ab avaritia(!).

[34]) Greve: Memoria Pauli ab Eitzen instaurata. Anhang Documente No. 28.

übereinstimmen mit den Worten Christi, der augsburgischen Confession, der Apologia, dem Catechismo Lutheri und schmalkaldischen Artikeln, derhalben Dr. Albert ein Ketzer sei, und derowegen von den Kreisständen auf gemeldetem Kreistage aus dem Kreise verwiesen, auch nun etliche Sonntage nacheinander durch unsere Prediger in allen Kirchen öffentlich für einen Ketzer auf dem Predigtstuhle erklärt und seine ketzerische Opinion angezeigt und widerlegt, also daß einem Jeden, der sich will rathen und helfen lassen, die Hand hiemit geboten ist, auch hinfort tem es vonnöthen ist bei den Predigern allezeit christlichen Bericht weiter bekommen mag: so will dem Rathe nun gebühren, daß sie zur Erhaltung der reinen Lehre gleich ihren Vorfahren Gott und dem heiligen römischen Reiche die schuldige Ehre und Gehorsam leisten und den schädlichen Irrthum nach ihrem Vermögen dämpfen, hindern und wehren, damit nicht Gottes Zorn, Leibes und der Seelen Verderben und des Reiches Ungnade sie auf ihre Personen und diese gute Stadt endlich laden. Und obwohl von Doctor Alberts Anhängern gegen gemeldetes unserer Vorfahren Mandat merklich ist gehandelt worden, und überdieß sich auch Etliche unterstehen dürfen, in dieser Sache allerlei Trotz und Frevel gegen den Rath und die Prädicanten zu gebrauchen, auch also daß man Füge und Ursache genug hätte gegen Dieselben der Gebühr nach fortzufahren: so will doch der Rath nichtsdestominder aus christlicher Glimpflichkeit und väterlicher Zuneigung, welche sie zu ihren Bürgern tragen, Allen und einem Jeden von ihren Einwohnern, welche Das für gut annehmen und ihren Irrthum hinfort nicht vertheidigen wollen, Alles was bis auf diesen Tag geschehen und verwirket verzeihen und vergeben (ausgenommen Dasjenige, darin der Rath nach Inhalt des Stadtbuches keine Gnade zu erweisen vermag), will auch Dieselben noch fortan in ihrer Stadt eine Zeit lang dulden und leiden, in Zuversicht ihrer Bekehrung, welche man viel lieber als Jemandes Verderben begehren und wünschen wollte. Doch solches Alles mit diesem Bescheide, daß sich Niemand von ihnen nach diesem Tage mehr unterstehe Doctor Albert Hardenbergs Person gegen der Kreisstände Verweisung noch seine Lehre und Schriften in dem Artikel des Abendmahls gegen der Kreistheologen Erklärung und Urtheil weder heimlich oder öffentlich zu vertheidigen, weiter auszubreiten oder zu rechtfertigen, noch Andere darin zu stärken oder zu bereden in keinem Wege, sondern ein Jeder so damit befleckt, dasselbe allein an sich genug sein lasse, sondern vielmehr darnach trachte, wie er durch Gottes Gnade wiederum daraus kommen und seiner eignen Seele Rath schaffe; denn der Rath nicht weniger gegen Die welche dieser

Gestalt Rede in dieser Stadt sind, als gegen andere Schleicher, welche von aussen hereinkommen möchten, das vorgemeldete ihrer Vorfahren Mandat auf diesem Dato wiederum wollen erneuert und gegen einen Jeden, welcher dem entgegen Etwas vornehmen würde, mit der Gebühr hinfort gehandelt wissen. Darnach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden zu hüthen hat".

Acht Tage nach der Publication dieses Mandats, am 11. Januar, sollte verfassungsmäßig der Wechsel des Regimentes und der Eintritt v. Bürens in das Präsidium vor sich gehen. Da aber Dieser im voraus die Ausführung des neuen Mandats durch seine dawider eingelegte Protestation unwirksam machte, so nahm daraus die Mehrheit des Raths den Vorwand zu einem scheinbar ganz billigen Antrage her. Sie erklärte sich nämlich bereit, v. Büren und seine Freunde zum Regimente zuzulassen, verlangte aber von Ersterem die vorgängige Ausstellung eines Reverses, daß er sich der Kirchen-Administration und aller das Predigtamt betreffenden Sachen gänzlich begeben und mit der Regierung in bürgerlichen und politischen Sachen zufrieden sein sollte. Doch von Büren verwarf diesen ebenso ungesetzlichen wie ihn beschimpfenden Antrag entschieden und erklärte: Daß er sich bis dahin seine Ausschliessung von den Verhandlungen über Hardenbergs Sache habe gefallen lassen, sei in der besten Absicht geschehen, um womöglich desto eher den Frieden wieder herzustellen, was aber leider nicht erreicht sei. Daraus aber folge keinesweges, daß er nun auch der mit dem Präsidium verbundenen Befugnisse in kirchlichen Angelegenheiten sich zu enthalten schuldig sei. Vielmehr sei er jetzt fest entschlossen Dies nicht länger zu dulden; er wolle kein halber Bürgermeister mehr sein. Noch einmal versuchte eine um eben jene Zeit in Bremen anderer Angelegenheiten halber anwesende Gesandtschaft des Erzbischofs und der erzstiftlichen Ritterschaft eine Vermittelung zwischen beiden Parteien zu bewerkstelligen. Sie machte dem Rathe den Vorschlag, v. Büren unbedingt zum Präsidium zuzulassen, wobei sich der Erzbischof und das Domcapitel verbürgen wollten, daß er in Religionssachen Nichts ändern würde, wenn nur die Prediger ihr Schimpfen über ihn und Hardenberg unterliessen. Zuletzt wollte sich auf das Zureden dieser Gesandten v. Büren selbst zur bedingten Annahme des Präsidiums verstehen unter der Voraussetzung, daß von den Verhandlungen über die Religionssachen das Urtheil über die Lehre, welches nur unparteiischen Theologen einzuräumen sei, ausgenommen und das letzte ungesetzliche Edict vom 3. Januar aufgehoben oder dessen Ausführung mindestens auf ein weiteres Erkenntniß der Stände ausge-

burgischer Confession ausgesetzt würde. Allein der Rath verwarf alle diese Vorschläge und erklärte unverholen, daß er sich mit nichts Geringerem als der Ausschliessung v. Bürens und seiner Freunde vom Regimente begnügen würde. Die Bürger hingegen, welche größtentheils den Ansichten Hardenbergs zugethan waren, entschlossen sich nun, da sie das unwiderrufliche Beharren des Rathes bei dem ergangenen Mandate erkannten, ihrerseits mit v. Büren und seinen Freunden im Rathe Reiners und Brand gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie schickten einige Deputirte an Dieselben mit der dringenden Bitte, „sie möchten doch in dieser gefahrvollen Zeit die Bürger nicht auf die Fleischbank liefern, sondern sie vor der drohenden Tyrannei bewahren". Um nun womöglich gewaltsamen Ausbrüchen dieser Gährung vorzubeugen, entschlossen sich v. Büren und seine beiden Freunde, ihre Sache auf dem Rechtswege durchzuführen. Sie erschienen am 19. Januar vor dem unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Esich eröffneten Obergerichte. Die eben beendigte Predigt in U. L. Frauen-Kirche und die auf den Tag angesetzte Trauung eines angesehenen Bürgers hatte eine große Anzahl Bürger auf dem Markte versammelt, welche sich bei der Kunde von Bürens Erscheinung vor dem Obergerichte noch immer vermehrte und schon vergebens von den Rathsdienern zurückgehalten wurde. Bestürzt eilten sie zu den beiden andern Bürgermeistern v. Bellmer und Kenkel, um ihnen den Vorfall mitzutheilen, welche sich auch alsbald aufs Rathhaus begaben. Bellmer ermahnte das versammelte Volk ruhig zu sein und des Eides und der Pflicht zu gedenken. Auf Befehl wollten die Rathsdiener wiederum versuchen das Rathhaus zu schliessen und die andrängende Volksmenge abzuwehren. Allein Conrad Kenkel, ein Schwager v. Bürens und Vetter des Bürgermeisters Kenkel, rief den noch unten versammelten Bürgern zu, sie sollten heraufkommen, und bald war das ganze Rathhaus angefüllt. So trat nun v. Büren mit seinen beiden Freunden vor das Obergericht, trug ihre Beschwerden vor und forderte, daß man sie nach dem Stadtrechte zum Regimente zulassen, oder die Gründe warum Dies nicht geschehen könne anführen solle, in welchem Falle sie ihren Rathmannsstand aufgeben müssten. Bürgermeister Esich gab den Bescheid, diese Sache gehöre nicht vor das Obergericht, sondern vor die ganze Wittheit. Da forderte v. Büren, daß dann der Wichtigkeit der Sache wegen sofort die ganze Wittheit zusammenberufen würde, worauf auch die anwesenden Rathsglieder nach einigem Sträuben eingehen mussten. Unterdessen überlegte v. Büren mit einem Ausschusse der Bürger, wie ihre Beschwerden vorzutragen seien, und soll von den

Bürgern die eidliche Bekräftigung verlangt haben, daß sie nicht eher das Rathhaus verlassen wollten bis sie ihren Zweck erreicht hätten. Als dann der ganze Rath versammelt war, trug v. Büren abermals seine Forderung vor, daß er und seine beiden Freunde zum Regimente zugelassen oder ihnen die Ursachen ihrer Entsetzung angegeben werden sollten.

Nach ihm trug Heinrich v. Borkum Namens der Bürger dem Rathe ihre Beschwerden und sechs Vergleichspuncte vor, welche sie sofort angenommen haben wollten. Es waren folgende: 1) Der Rath habe dadurch den Stadtgesetzen zuwidergehandelt, daß er in einer so überaus wichtigen Sache, wie es die gegenwärtige Religionssache sei, die Bürgerschaft nicht zusammenberufen habe, da doch nach dem ersten Statute (des Stadtbuches) der Kaufmann, die Aemter und die Gemeinheit bei ihren löblichen Freiheiten und Gerechtigkeiten gelassen werden sollten. Aber hinfort sollte der Rath in Religionssachen ohne Rücksprache mit ihren Bürgern und der Gemeinheit, auch ohne Derselben Vorwissen und Vollmacht Nichts statuiren und ordnen wollen oder können. 2) Das jüngsthin vom Rathe erlassene Mandat vom 3. Januar soll gänzlich cassirt, abgethan und vernichtet sein, unbeschadet der fortdauernden Gültigkeit des früheren Religions-Mandats von 1534, welches jedoch auf Hardenberg und seine Anhänger um so weniger Anwendung leiden könne, da ja Ersterer ausdrücklich nach dem Schlusse des letzten Kreistages nicht verdammt noch für einen Ketzer erklärt, sondern seine Entfernung aus der Stadt und dem Kreise nur zur Verhüthung weiterer Unruhen räthlich befunden worden sei. 3) Die Prediger Dr. Musäus und Bockheister, welche hauptsächlich die Veranlassung zu den gegenwärtigen Streitigkeiten gegeben, sollten sofort von ihren Aemtern entlassen und ihnen angedeutet werden, daß sie binnen 8 Tagen die Stadt zu räumen hätten. 4) Den anderen Predigern welche hier blieben, sollte das Schelten auf Dr. Albert Hardenbergs Person und Lehre verboten werden, damit kein neuer Zwist entstehen möchte. 5) Der Rathmann Herrmann Vassmer sei angeblich nach Vorschrift der Stadtgesetze aus der Stadt vertrieben, weil er auf öffentlicher Straße einen Geistlichen mishandelt haben solle. Das habe der Rath nicht thun können, weil ein solches Vergehen nicht unter die fünf Stücke gehöre, bei welchen der Rath nicht begnadigen könne. Vassmer solle daher zurückberufen und sein Proceß an die ordentliche Appellationsinstanz, an welche Derselbe Berufung eingelegt habe, verwiesen werden. 6) Der Prediger Grevenstein sei unrechtmäßiger Weise auf Betrieb der übrigen Stadtprediger seines Amtes entsetzt worden; die Billigkeit erfordere es demnach, daß

er in dasselbe wieder eingesetzt werde. Bürgermeister Esich verlangte im Namen des Rathes eine achttägige Bedenkzeit, um die Sache in reifliche Ueberlegung zu ziehen. Allein die Bürger versicherten, nicht länger warten und das Rathhaus nicht eher verlassen zu wollen, als bis ihre Forderungen sämmtlich und nicht minder die Rechtsansprüche v. Bürens und seiner Freunde erfüllt seien. Noch überlegte der Rath, welcher allmälig einen längern Aufschub bei der Festigkeit der Bürger als unmöglich erkannte. Als ein Secretär die Bürger auf den hereinbrechenden Abend und die Einladung der meisten Rathsglieder zu der Feier der obenerwähnten Hochzeit hinwies, da antworteten sie wie es sich gebührte: sobald diese wichtigen Geschäfte beendigt wären, wollten sie selbst die Bürgermeister und den ganzen Rath nach dem Hochzeithause geleiten und an ihrer Freude theilnehmen; würde es finster, so könnten die Berathungen bei Licht fortgesetzt werden. Da erklärte endlich der Rath, daß er alle in Vorschlag gebrachten Vergleichspuncte annehme. Dann ließ man v. Büren und die beiden Rathmänner Reiners und Brand in den Rathsstuhl treten, wo sie in Gegenwart der versammelten Bürger den herkömmlichen Eid ablegten und die ihnen zustehenden Plätze einnahmen. Alle Rathsglieder reichten darauf den Dreien die Hand und versprachen, daß sie alle den gemeinen Landfrieden halten und das Vorhergegangene vergeben und vergessen wollten. Die Bürger aber, befriedigt über das Erreichte, kehrten ruhig nach Hause zurück[35]).

Uebrigens übte v. Büren die Macht, welche er auf diese Weise überkommen hatte, mit großer Klugheit und Mäßigung. Nach den Bestimmungen des Vergleiches kehrten allerdings der Rathsherr Vassmer und der Prediger Grevenstein in die Stadt zurück und traten ihre Aemter wieder an. Musäus und Bockheister, deren Verweisung aus der

[35]) Wir sind hinsichtlich der Ereignisse dieses denkwürdigen Tages der, wie uns dünkt, einfachsten und klarsten Darstellung von Deneken a. a. O. S. 53 ff. gefolgt. Die Angabe bei Planck, daß sich v. Büren durch seine zuvor versammelten Anhänger unter der Bürgerschaft, 4000 an der Zahl, aufs Rathaus habe begleiten lassen, hat nach dem ganzen Character des Mannes weniger Wahrscheinlichkeit. Völlige Entstellung ist die Angabe der Gegenpartei, daß v. Bürens Begleitung bewaffnet gewesen (quum Burenius regimen civitatis armata stipatus cohorte obtinuisset. Greve l. c. § 44 p. 428. Löscher: Historia motuum II 206 sqq.). Soviel ist allerdings gewiß, daß sowol von der vor dem Rathhause versammelten Volksmenge einige Excesse verübt wurden, namentlich gegen den zufällig oder absichtlich vorübergehenden Bockheister, als auch von den aufs Rathhaus gegangenen Bürgern manche drohende Aeusserungen gefallen sein mögen.

Stadt stipulirt worden, verliessen dieselbe in aller Stille. Weiter jedoch wurde Nichts an der bisher bestandenen kirchlichen Ordnung geändert, ausser daß natürlich ebenfalls dem Vergleiche gemäß die übrigen Prediger aufs Rathhaus beschieden und bedeutet wurden, sich inskünftige aller Schmähungen Hardenbergs und seiner Anhänger auf der Kanzel zu enthalten. Auch schien es Anfangs dieser Ermahnung gar nicht einmal zu bedürfen, da die Prediger in der ersten Zeit starr und stumm vor Schrecken der unerwarteten Veränderung der Dinge zusahen. Als sie aber, nachdem sie sich von ihrer Bestürzung erholt hatten, erklärten, sie hätten Gottes Tafel und sein Wort als die Richtschnur ihres Predigens; sie könnten es nicht unterlassen daß sie die Leute nicht vor Hardenbergs Lehre warnen sollten, von welcher sie in ihrem Gewissen überzeugt seien daß dieselbe schwärmerisch und verführerisch wäre; sie könnten sich auch in keinem Wege der „Tafel" (dem damaligen Grundgesetze der bremischen Stadtverfassung) und dem gottlosen mit Gewalt erzwungenen Vergleiche unterwerfen: da ließ ihnen v. Büren einfach die Wahl, ob sie sich des Schmähens auf der Kanzel oder einstweilen des Predigtstuhls gänzlich enthalten sollten. Die Prediger wählten das Letztere, so daß am Sonntage vor Fastnacht in keiner Kirche ausser in U. L. Frauen durch Grevenstein gepredigt wurde. Auf Ansuchen der sämmtlichen Bauherren, welche zusagten, daß die Prediger sich gebührlich betragen würden, verstattete ihnen zwar der Rath aufs neue die Kanzel zu betreten. Da sie aber fortfuhren auf die Bürgerschaft und den Vertrag zu schelten, so wurde ihnen abermals das Predigen untersagt. Und als sie hierauf ihre Entlassung forderten, da wurde ihnen dieselbe ohne Verzug bewilligt, ihnen nicht nur ihr volles Jahrgehalt, sondern auch mehreren noch ein Reisegeld ausbezahlt[36]). Nicht lange darnach aber in der Oster-Woche verliessen plötzlich, ihren Predigern folgend und vielleicht von diesen aufgestachelt, die sämmtlichen Mitglieder der anti-hardenberg'schen Partei des Rathes ohne irgend eine nachweisbare Veranlassung die Stadt und zerstreuten sich in die benachbarten Orte Verden, Hoya, Bederkesa, Oldenburg und hauptsächlich Delmenhorst; wogegen in Bremen von dem gesammten Rathe neben v. Büren nur etwa 10

[36]) Die also entlassenen Prediger waren: Joh. v. Quakenbrügge von U. L. Frauen; Eilert Segebach; Joh. Elverfeldt, und M. Joh. Sum oder Sunem von St. Ansgarii; Dethmar Tiemann (Sohn Joh. Tiemanns) und Christ. Warner von St. Martini; Christ. Havemann und Christ. Emptes von St. Stephani u. A.

Rathmänner und von dem damals sitzenden Rathe nur Vassmer, Reiners und Brand zurückblieben [37]).

Die inneren Schwierigkeiten welche sich Anfangs aus diesen Ereignissen ergeben mussten, wusste nun v. Büren bald durch seine Einsicht und Besonnenheit zu lösen. Die ausgewichenen Rathsglieder hatten bald darnach ein Schreiben an v. Büren und die auf ihrem Posten gebliebenen Rathmänner erlassen, in welchem sie ihre Auswanderung zu rechtfertigen suchten. Sie wären am 19., 21. und 22. Januar durch Landsknechte und anderes leichtfertiges Gesindel von den drei Genannten im Rathstuhle überfallen und zur Annahme eines Vergleiches gezwungen worden, welcher allem Rechte und aller Billigkeit zuwider gewesen wäre. Sie wären dann zwar durchaus nicht schuldig, doch geneigt gewesen denselben zu befolgen; allein ihre Gegner wären täglich weiter gegangen; ihre, der Ausgewichenen Stimmen im Rathe hätten sie nicht gelten lassen, sondern ihnen gesagt, sie sollten zusehen, daß sie keine weiteren Beschwerden erregten und daß sie, die Zurückgebliebenen, keine andere Hülfe nehmen müssten. Auch wären die Prediger ohne alle Ursache entsetzt und beurlaubt, und andere berüchtigte Personen wieder angenommen. Man sei des Entschlusses gewesen, wenn sie, die Ausgewichenen, wieder zu Rathe kämen, ihr Gewissen mit allerhand Neuerungen zu beschweren und ihrer Etliche, wüssten aber nicht welche, an Leib und Leben zu schädigen. Man habe sie auch fälschlich beschuldigt, als ob sie den Aemtern ihre Privilegien zu nehmen und die Bürger mit vermehrter Accise auf Mehl, Fleisch und andere nothwendige Lebensmittel zu beschweren des Vorhabens gewesen seien. Diese und andere billige Ursachen hätten sie genöthigt sich eine Zeitlang zu entfernen, auf daß sie ihre Unschuld öffentlich an den Tag bringen möchten. Indeß wären sie entschlossen ihren Fleiß zum Besten der Vaterstadt dahin anzuwenden, daß solche von der jetzigen verführerischen Meuterei befreiet, in vorige Eintracht, Liebe und guten Willen gebracht werden möge. — Seinerseits versuchte v. Büren vergebens die Ausgewichenen durch gütliche Vorstellungen zur Rückkehr nach Bremen zu bewegen. Am 8. Mai richteten dann die zurückgebliebenen Glieder des Rathes an die Bürgerschaft eine Vorstellung, daß

---

[37]) Die Ausgewichenen waren: die Bürgermeister Kenckel; Lüder von Bellmer; Joh. Esich; die Rathsherren Heinr. Balleer; Arn. v. Bobart; Dethmar Bredeloh; Johann Havemann; Borchert Heerde; Hans v. Hildesheim; Joachim Louwen; Lüder Gottfried v. Rheden; Carsten Schnedermann; Lüder Bullgreve; Cord. Wachmann; Heinr. Wehrenberg; Jacob Wenke; Joh. Wesseloh; die Syndici Joh. Rollwage und Moritz Mekelin.

es ihnen nöthig erscheine, daß ihnen zwei Personen von den Aelterleuten (den auch bis in die neuere Zeit ein wichtiges politisches Collegium bildenden Vorstehern der Kaufmannschaft), sechs Personen von den Aemtern und ebensoviele aus der übrigen Bürgerschaft zum Beistande, Rath und Hülfe beigegeben würden, um alle Sachen von Wichtigkeit mit dem Rathe zu überlegen. Der Vorschlag wurde auch sogleich von der Bürgerschaft angenommen, und die Auswahl der vierzehn Personen vollzogen. Im Bürgerconvente vom 16. Juni aber stellte v. Büren in seinem und der zurückgebliebenen Rathmänner Namen vor: da es das Ansehen hätte, als ob die streitige Sache mit den Ausgewichenen ordentlich zu Rechte würde ausgemacht werden und wol eine Zeit von 7 bis 8 Jahren dauern könnte, sie wenigen Rathspersonen aber dem Regimente nicht wie es sich gebühre würden vorstehen können, so wären sie des Vorhabens, daß sie den Rath aus der ganzen Bürgerschaft, wenn es derselben gefällig wäre, wieder besetzen wollten. Die Bürgerschaft nahm diesen Antrag, welcher ihrem bereits zuvor geäusserten Wunsche entgegenkam, einstimmig an, und bald wurden durch gesetzmäßige Wahlen die erledigten Rathsstellen wieder besetzt, wodurch natürlich auch viele Anhänger und Gesinnungsgenossen v. Bürens (wie der schon früher genannte Conrad Kenkel) in den Rath kamen. Wegen der Berufung neuer Prediger aber wandte sich der Rath an die damals rechte Quelle, die von Melanchthons Geist durchdrungene theologische Facultät zu Wittenberg, durch einen uns noch erhaltenen Brief an den damaligen Decan Paul Eber[38]. Und es gelang in der That dadurch eine Anzahl

[38]) In Cassel: historische Nachrichten von U. L. Frauen-Kirche, Manuscript der hiesigen Stadtbibliothek. Dem Ehrwirdigen, Hochgelahrten, Andechtigen Herrn Paulo Ebero, der heil. Schrift Doctor und Pfarrherren, sammt anderen Doctoren und Professoren der theologischen Facultät zu Wittenberg, unseren günstigen guten Freunden! — Unsre freundliche Dienste mit Wünschung alles Guten zuvor! Ehrwirdige, Hochgelahrte und Andächtige Herren, Günstige gute Freunde! Ohne Zweifel ist an Ew. Ehrw. gelanget, was sorglicher Handel unlängst allhie zwischen Uns und unserer Gemeinde von wegen der in Religionssachen entstandenen Uneinung von dem hochwirdigen Sacramente des Leibes und Blutes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi leider sich zugetragen. Wenn nun solcher sorglicher Handel unter uns Gottlob! wiederumb aufgehaben und aber indeme sich begeben, daß etlich Unser Prädicanten verurlaubet: so begeren und bitten Wir dienstliches Fleisses und freundlich, Ew. Ehrwürden und Gunste sich nicht wollen beschweren, Ihren wohlmeintlichen Rath uns indeme gunstiglichen mitzutheilen, damit wir anstatt der verurlaubten Prädicanten drey oder vier fromme gottforchtige, friedliebende, gelehrte Menner mit dem

gemäßigt denkender Männer zu erhalten. Einzelne Hitzköpfe fanden sich freilich unter den neuberufenen Predigern, welche die Kanzel zu dogmatischem Gezänke misbrauchten; doch unnachsichtlich schritt der Rath mit „Beurlaubung" wider sie ein. So findet man in den bremischen Chroniken die kurze Notiz: Anno 1565 den 8. Juli wurden vom Rathe cassiret zwei Prädicanten zu St. Steffen. Einer war gegen den Anderen im Predigen göttliches Wortes und Nachtmahls, der Eine hieß Herr Steffen (Stephanus, dessen Zuname unbekannt ist) und zog nach Stade zu seiner Schwester; der Andere hieß Herr Frantz (Franke mit Zunamen). Ueber die Differenz beider Männer ist nichts Genaueres aufbewahrt worden.

Weit bedeutender waren aber die äusseren Schwierigkeiten, da die entlassenen Prediger und ausgewichenen Rathsglieder Himmel und Erde oder doch das heilige römische Reich deutscher Nation gegen die ketzerische Stadt Bremen in Bewegung setzten. Auch in dieser Beziehung verfuhr allerdings v. Büren an der Spitze des neuen Rathes mit großer Besonnenheit und Mäßigung. Um den Vorwurf der Ketzerei von sich und ihrer Stadt abzuwehren, erliessen sie schon im nächsten Jahre nach jenen durch die Ausweichung der alten und Erwählung der neuen Rathmänner hervorgerufenen Aenderungen folgendes Mandat. Wir, Burgermeister und Rathmanne der Stadt Bremen thun kund hiemit Jedmenniglichen, nachdem und alß wir fast hin und wieder von unseren Widerwertigen bei hohes und niedriges Standes Personen für Sacraments-Schwermer, Wiedertäufer und für Diejenigen so von der augspurgischen Confession und unser anno 34 solcher Confession gleichmeßigen aufgerichteter Kirchenordnung abgewichen sein sollen, angege-

förderlichsten anherbekommen, die uns und unsern Bürgern vornemlich den vorgerorten Articul des heiligen Abendmahles lauter und rein nach den Worten Christi, der Augsburgischen Confession und Catechismo Lutheri (gottseliger Gedächtniß) mit Vermeidung der streitigen und widerwärtigen Opinionen beiderseite bis auf ordentliche oder gutliche Vergleichung derselben auf gebührlichen und ehrlichen Unterhalt und Belonung vortragen und lehren mögen. Könnte es auch sein daß die uns also zugeschicket unser Sprache wären, nehmen wir am Liebsten; doch daß sie sich allhier vorerst hören lassen, Alles auf unsere Unkosten im Zu- und Abzuge. Indeme wollen Ew. Ehrw. und Gunsten sich gutwillig erzeigen. Das seind wir um Dieselbe, die wir hiemit in des Allmechtigen Schutz und Segen befehlen, freundlich zu beschulden und zu verdienen erbötig, mit Begehr hierauf wieder beschriebene Antwort. Geschrieben under unser Stadt-Decret nach Christi unseres Herrn Geburt im 1562. Jahre am $\frac{1}{23}$ Dage des Monath Februarii.

ben, daß wir zur Errettung unserer Ehren und Unschuldt für hochnöthig erachten, uns solcher unerfindlichen Zulagen beneben diesem unserm Mandat offendlich zu erkleren, und bekennen demnach hiemit von Grundt unseres Herzens, daß wir nach Einhalt der prophetischen, evangelischen und apostolischen Lehre, der augspurgischen Confession, dem Catechismo des Ehrwürdigen Herrn Doctoris Lutheri und unser anno 34 aufgerichteten Kirchenordnung, dem frankfurtischen Abscheid, so durch die augspurgischen Confessionsverwandte Chur- und Fürsten anno 58 von dem Articul des heiligen Abendmahles unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi aufgerichtet, bei dem reinen Worte Gottes bestendich bleiben und verharren, und dagegen keine Secten gestatten und einräumen, oder jemahlen einzuräumen geneigt gewesen, und befehlen hierauf nochmahlen ernstlich allen und jeden unserer Prädicanten und Seelsorger sowol binnen als ausserhalb der Stadt in ihrem Predigen, Lehren, Vermahnen und Ceremonien, nach Einhalt und Ausweisung der prophetischen, evangelischen und apostolischen Lehre, der augspurgischen Confession, dem Catechismo Lutheri und gemelter unser anno 34 bremischen Kirchenordnung und anno 58 frankfurtischem Abscheide durchaus sich gemes verhalten, und dagegen keine Newerung überall einführen, auch deß unnöthigen Disputirens, Lesterens und Condemnirens auf der Kanzel Derjenigen, so noch keines Irrthumbs überzeuget (dadurch die Gemeine Gottes nicht allein nicht gebawet, sondern vielmehr geergert) genzlich zu enthalten mit der verneren ernstlicher Verwahrung, wenn Jemandt unser Prädicanten sowol draussen als binnen Bremen sich diesem unserm abermaligen Mandato nicht gemes verhalten würde, daß Derselbe bei uns nicht geduldet, sondern seines Dienstes von Stund an solle verurlaubet werden. Darnach sich ein Jeder unverwegerlich zu richten. Publicatum den 25. Juli 1563.

Allein was half Das zu einer Zeit, da eine auch noch so kleine Abweichung von der reinen Lehre in der lutherischen Kirche schon vielfach als eine Pest, vor deren Ansteckungsstoff man sich soviel als möglich abzusperren habe, erachtet wurde, und zugleich unter Umständen wie eben der Ausweichung der meisten Rathsglieder, welche auf Bremen den Schein politischer Zerrüttung warfen, obwol in der Stadt die schönste friedliche Ordnung herrschte? Bei dieser Zeitstimmung, welche vornehmlich auch in dem Bremen mit-umfassenden niedersächsischen Kreise, aber auch weiterhin im deutschen Reiche vorherrschend war, darf es uns denn keinesweges Wunder nehmen, daß die Hansestädte Lübeck und Hamburg der Stadt Bremen allen Handelsverkehr auffsagten und bald auch

ihre förmliche Ausstoßung aus der Hansa bewirkten, daß Danzig alle bremische Schiffe, Kaufmannsgüter und Schuldforderungen mit Arrest belegte, und andere Städte des niedersächsischen und westphälischen Kreises allen bremischen Bürgern ihr Gebiet sperrten und der Stadt soviel wie möglich alle Zufuhr abschnitten. Auch an den Kaiser hatten sich bereits die ausgewichenen Rathsglieder gewandt und von ihm ein kaiserliches Mandat, datirt aus Prag vom 1. Juni 1562, an den niedersächsischen Kreis bewirkt, welches die Wiedereinsetzung der Ausgewichenen in ihre Ehren und Würden und die Bestrafung der in Bremen gebliebenen Rathsglieder befahl. Der bestehende Rath wandte sich jedoch in einer Gegenvorstellung an den Kaiser, welcher darauf mittels Decrets vom 12. Juli erklärte, daß, da der Rath sich auf den Erzbischof zu Recht erboten habe, so liesse er es dabei beruhen, würde auch an den Erzbischof schreiben, daß die Unruhe gestillet, fernere Empörung verhüthet und zwischen Rath und Bürgerschaft Friede und Einigkeit angerichtet und erhalten werden möge. Als aber des Erzbischofs Bemühungen, einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien in Güte zu vermitteln, vergeblich blieben und Bremen unterdessen durch die obenerwähnten Maßregeln der benachbarten Lande und des Hansabundes bedrängt wurde: da wandte sich der in Bremen gebliebene Rath mit einer Bittschrift an den Kaiser Ferdinand I., welcher darauf eine Commission, bestehend aus August Churfürsten zu Sachsen, Joachim Churfürsten und Markgrafen zu Brandenburg, Georg Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Erzbischof zu Bremen, Bischof zu Bremen-Verden und Administrator zu Minden, Wilhelm dem Jüngern Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, und Philipp Landgrafen zu Hessen, zur Beilegung der Sache ernannte. Dieselben setzten denn auch durch ihre subdelegirten Räthe auf den 1. Juli 1563 eine Zusammenkunft zu Goslar an, wo sie sich jedoch vergeblich alle mögliche Mühe gaben einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Die Sache kam dann vor das Reichskammergericht zu Speier, wurde auch auf dem Reichstage zu Augsburg besprochen. Endlich im Jahre 1568 setzte der Kaiser Maximilian, welcher indessen seinem Vater auf dem deutschen Kaiserthrone gefolgt war, von neuem eine Commission ein, welche aus denselben ebengenannten Churfürsten und Fürsten, nur anstatt des verstorbnen Landgrafen Philipp dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, und an der Stelle des gleichfalls verstorbenen Erzbischofs Georg dem bremischen Domcapitel bestand. Subdelegirte derselben waren von chursächsischer Seite Wolf Coller auf Steinberg, Erich Volckmar von Barlibs Oberhauptmann zu Thüringen, und Joachim von Beust

Dr. und Professor jur. in Wittenberg; von churbrandenburgischer Seite Dr. jur. Paul Goldstein; von braunschweig-lüneburger Seite Dietrich Behr Landdrost zu Hoya und Dr. jur. Joachim Müller; von landgräflich hessischer Seite Anthonius von Wersabe und Dr. jur. Jacob Lassener; von Seite des bremischen Domcapitels der Dompropst Ludolph von Varendorf, der Domdechant Dr. jur. Joachim Hincke und die Domherren Otto von Düring und Eberhardt von Varendorf. Diese setzten auf den 23. Februar eine Zusammenkunft in der Stadt Verden an.

Hier ward am 3. März der Vertrag zu Verden geschlossen. Die Hauptbestimmungen desselben, welche hier in Betracht kommen, sind diese [39]). Die erste Hauptstreitfrage bestand natürlich in der Art der Rückkehr und Wiederaufnahme der ausgewichenen Bürgermeister und Rathmänner in ihre Vaterstadt, welche aber auch, wie wir gleich sehen werden, den Mittelpunct der religiös-kirchlichen Frage in sich fasste und zur Entscheidung brachte. Die Ausgewichenen nämlich nahmen das entschiedene Recht für sich in Anspruch, in ihre vorigen Aemter und Regiment wiederum eingesetzt zu werden; in Betracht, daß sie keines Argwohns oder anderer Ungebühr halber ihrer Aemter entsetzet noch dieselben malitiose verlassen, sondern ex justo metu und Fürsorge daß wider die augsburgische Confession von dem Abendmahle Neuerung vorgenommen und daß sie sonst in andere Wege beschwert werden möchten, ausgewichen. Der regierende Rath wandte dagegen ein, daß sie den Ausgewichenen zu ihrem Ausweichen und Abstand keine Ursache gegeben, sondern hätten selbst ihren Stand aus Fürsatz et sine aliquo justo metu verlassen, wie sie auch hernach die Ausgewichenen zur Erwählung eines Rathmannes in die Stadt gefürdert, auch der mehre Theil des Rathes wider ihren Willen bei Verlust des dritten Theils ihres Gutes durch die Gemeine wäre gedrungen worden sich zu der Regierung gebrauchen zu lassen; daß sie auch keine Aenderung der Lehre und Ceremonien wider die augsburgische Confession, ihre Kirchenordnung Anno 34 aufgerichtet gemacht noch gestattet, sondern darwider ausdrücklich Mandat angeschlagen. Sie erklärten ferner, daß ohne Blutvergiessen und Untergang der Stadt Bremen keine Veränderung des jetzigen Regimentes daselbst könnte eingeführt werden. In Folge Dessen wurde denn über die Religionsfrage zunächst abgeredt und verabscheidet, da künftiglich

---

[39]) Wir citiren dieselben aus dem wörtlichen Abdrucke dieses Vertrages in: Eichhorn (Carl Friedr., Hofrath): Rechtsgutachten über die Verhältnisse der St. Petri-Domgemeinde in Bremen zum bremischen Staate. Hannover 1831. Beilage 1. S. 103—114.

ein oder mehr Prediger oder Schulmeister in der Stadt Bremen und in ihren Gebieten ausserhalb der Stadt befunden würden, die sich obbemeldter augspurgischen Confession, Apologia, Catechismo Lutheri, bremischen Kirchenordnung und frankfurtischem anno 58 aufgerichteten Abscheid ungemes und widerwertig in ihren Predigen und Lehren verhielten, oder widerwertige Opiniones und Secten, wie die Namen haben mögen, einführen wollten, daß der Rath zu Bremen soll, sobald er es berichtet, den oder die so schuldig befunden werden aus der Stadt Bremen und ihrem Gebiete abschaffen. Die ausgewichenen Bürgermeister und Rathspersonen aber erklärten auf beschehene Erklärung und Erbieten der Religion halber, auch Betrachtung oberzehlter Gelegenheit, daß sie frei und gutwilliglich von ihrem Bürgermeister- und Raths-Amte abgetreten und abgestanden. Ausdrücklich wurde dem hinzugefügt, daß Solches ihnen und ihren Erben an ihrem wohl hergebrachten guten Namen, Ehren und Leumuth, auch anderen bürgerlichen Rechten der Stadt Bremen unschädlich und gänzlich und aller Dinge unverletzlich sein, auch künftig vor kein Unfähigkeit solcher und dergleichen Dignitäten und Aemtern angezogen, sondern sie wie auch nicht weniger die ausgewichenen oder ausgeschafften Bürger und ihre Erben, da sie künftig ordentlicher Weise ohne ihre eigne ungebührliche Praktiken aufs newe oder sonst dazu berufen würden, dieses Abstandes, Ausweichens und Abschaffens halber ungeachtet dazu gelassen werden sollten. Also sollten die Ausgewichenen frei unbefahret wiederumb in die Stadt Bremen kommen und zu ihrem Weib, Kindern, Haus und Hoffe und allem ihrem Hab und Gut sich wiederumb begeben. Ausgenommen wurden nur die beiden Rathmänner Hans v. Hildesheimb und Joachim Lauwen, welche sich, es ist unbekannt wodurch, bei den Bürgern so verhasst gemacht haben mussten, daß der bestehende Rath sie nicht gegen die Gewaltthat des gemeinen Mannes schützen zu können erklärte. Deßhalb sollten sie sich bis auf Weiteres ihrer häuslichen Wohnung und bürgerlichen Nahrung in der Stadt Bremen enthalten; doch sollte dieses ihren Ehren unnachtheilig sein; auch sollten sie alle ihre jetzo habenden Güter ohne Abzug verkaufen oder behalten dürfen; es sollte ihnen der freie Durchzug durch Bremen gestattet, und wenn sie sich durch diese Bestimmungen ungebührlich beschwert meinen möchten, der ordentliche Rechtsweg offen sein. — Die zweite Hauptfrage betraf die gesetzmäßige Wiedererlangung des Bürgerrechtes von Seite der Ausgewichenen. Darüber wurde festgesetzt: daß Diejenigen so sich wollen häuslich und wesentlich in die Stadt Bremen als gehorsame Bürger wiederumb begeben, des anderen oder dritten Tages

darnach sich bei dem regierenden Bürgermeister angeben und den Bürgereid leisten sollten, wie dann auch Bürgermeister und Rath und alle Bürger der Stadt Bremen denselben von newem geschworen haben. Da aber dem Rathe zu Bremen, der Gewerbe, Ungeldes, bürgerlicher Nahrung und anderer Ursache halber, merklich daran gelegen, daß sie wissen mögen, welche von den Ausgewichenen darauf hin als Bürger wiederumb in die Stadt kommen wollten, so sollten sich Diejenigen welche jetzt nicht über 20 Meilen Weges von der Stadt Bremen entfernt seien, binnen zwei Monaten nach Dato des Vertrages, die weiter Entfernten aber, nachdem sie wieder auf 20 Meilen und darunter der Stadt nahe gekommen, binnen derselben Frist bei dem Rathe über ihre Absicht erklären. Die sich innerhalb obbestimmter Zeit nicht erklären oder obberührten Eid zu leisten verweigern würden, sollten in der Stadt Bremen nicht als Bürger geduldet werden, doch Denselben frei stehn ihr Haus und Hof und liegende Güter allein Bürgern vermöge ihrer Statuten und zu recht beständigen Gewohnheit ohne allen Abzug zu verkaufen oder zu behalten. — Die dritte Hauptfrage betraf das Verfahren in später etwa eintretenden Fällen ähnlicher Conflicte. In dieser Beziehung wurde zunächst bestimmt: da künftig ein oder mehrere Rathspersonen oder Bürger zu Bremen wider diesen Vertrag würden handeln oder sich sonst ungehorsam und ungebührlich verhalten, so soll der Rath zu Bremen Macht haben, Denoder Dieselbigen vermöge ihrer Statuten, hergebrachter Gewohnheit und gemeinen beschriebnen Rechten in gebührliche Strafe zu nehmen Weiter wurde hinzugefügt: Da aber die Sachen beschwerlich fürfielen und zu Aufruhr oder Empörung wollte von newen Ursach gegeben werden, oder aber die Bürger sich des Raths halber würden beklagen, daß diesem Vertrage in Religions- und anderen darin begriffenen Sachen nicht würde nachgelebt, oder sie wider Recht, ihre Statuten und Gewohnheiten oder auch diesem Vertrage entgegen beschweret, oder auch die Justitia denegiret würde: so soll es in denen beschwerlichen Fällen an den Erzbischofen zu Bremen als den Ordinarien oder sede vacante an ein Ehrw. Domcapitel daselbst gelanget werden, welches mit Zuziehung aller und jeglicher fürnehmen Personen aus den Prälaten, Ritterschaft und Städten des Erzstifts Bremen sollen Fleiß thun, solche Irrungen in Güte oder mit Recht zu entscheiden, jedoch dem Rathe zu Bremen in anderen Fällen an ihrer sonderbaren über ihre Bürgerschaft und Unterthanen habenden Jurisdiction unabbrüchig. Würden sich aber, das Gott gnädig verhüthe, die Sachen künftig so beschwerlich zutragen, daß durch den Erzbischofen, ein Ehrw. Domcapitel und die Zugezogenen

aus den Prälaten, Ritterschaft und Städten des Erzstiftes Bremen solchen Beschwerungen in Güte oder Recht nicht könnte abgeholfen werden: so soll es an die römisch-kaiserliche Majestät derhalben ein gebührlich Einsehen zu thun gelanget werden. Dann wurde noch bestimmt, daß die Ausschliessung Bremens aus der Societät der Hansastädte und das Verbot der gemeinen freien Handthierung und Handels bei den Hansa-Comthoren für die Bürger Bremens durch kaiserlichen Befehl cassiret und aufgehoben sein sollte. — Und — so schliesst der Vertrag — nach dem sowol aus den Acten als andern beider Theile Fürbringen genugsamb erscheinet, daß der Religionsstreit zu der entstandenen Widerwertigkeit und daraus erfolgten Schaden und Nachtheil nicht die wenigste Ursache gegeben: so sollen und wollen die von Bremen hinführo sich durchaus dem Religions-Frieden, so Anno 1555 zu Augsburg aufgerichtet und beschlossen, auch folgendes auf etzlichen Reichstagen erneuert gemessen verhalten, ihrem Erzbischof und Landesfürst gebührlichen Gehorsam erzeigen, auch die Herren des Domcapitels und andere geistliche Obrigkeit, so in und ausserhalb der Stadt gesessen, ihrer gemeinen oder besonderen Privilegien, Gerechtigkeiten und Verträgen, so zwischen ihnen und der Stadt Bremen aufgerichtet, zuwider mit nichten beschweren oder Andern zu thun gestatten, sondern sie deren sampt und sonder geruhlich geniessen und wirklich gebrauchen lassen. Welches Alles wie obstehet und diesem Vertrage einverleibet ist, ein Theil dem andern stett, vest, unwiderruflich und unverbrüchlich zu halten den Herren kaiserlichen subdelegirten Commissarien mit Hand gegebner Treue bei Ehren, guten Glauben, wahren Worten und an leiblichen Eides statt gelobet und zugesaget haben, auch darauf unter sich selbsten alsbald Einer dem Andern die Hand gegeben und mit Mund und Herzen alles Dasjenige, was ein Jeglicher gegen den Andern in stehender dieser Irrung Beschwerliches gehandelt, gethan, geredet oder fürgenommen haben möchte, gänzlich verziehen, mit hoher Betheuerung, wider diesen beeideten Vertrag weder in noch ausserhalb Rechtens zu ewigen Zeiten im Wenigsten zu thun oder zu handeln, noch auch dawider einiger Exception oder Behelfs geistlichen oder weltlichen Rechts, wie die Namen haben mögen, heimblich oder öffentlich für sich selbst oder Andere zu gebrauchen, wie sie sich dann dessen, desgleichen auch der Litispendenz und aller dieser Irrung wegen angestalten Zusprüche und Rechtfertigung (so hiemit ab- und todt sein sollen) mit genugsamer Erklärung und austrücklicher Renunciation in Kraft dieses Vertrages gänzlich verziehen und vergeben alles getreulich und ungefahrlich".

Es bleibt uns nun noch, worauf es uns hier ja vornehmlich ankommt, die Frage nach der Bedeutung und dem Einflusse dieses Vertrages auf die weitere religiös-kirchliche Entwicklung in Bremen übrig. Da hat schon Johannsen[40]) mit Recht auf die doppelte Seite dieses Vertrages aufmerksam gemacht. Einmal nämlich wurde allerdings durch denselben ein strenger Symbol-Zwang für die bremische Kirche nicht nur von dem Rathe sondern vielmehr noch vom Kaiser und Reiche autorisirt, während vor dem Auftreten des Musäus noch von keiner Verpflichtung auch nur auf die augsburgische Confession die Rede gewesen war. Auf der anderen Seite aber enthielt derselbe Vertrag auch, sowol in Dem was er verschwieg, als auch in Dem was er aufstellte, Anknüpfungspuncte für eine freiere Bewegung, welcher ohnedieß die Gesinnung der Mehrheit des neuen Rathes und vieler der neuberufenen Prediger günstig war. So waren die schmalkaldischen Artikel und Luthers Streitschriften, auf welche damals die lutherischen Eiferer die Verpflichtung ausgedehnt haben wollten, unter den Normal-Büchern der bremischen Kirche nicht erwähnt. Hingegen war ausdrücklich der frankfurtische Abschied aufgenommen, welcher in Bezug auf den Hauptstreitpunct, die Abendmahlslehre, das augsburgische Bekenntniß im gemäßigteren melanchthon'schen Sinn erläuterte, welchen auch Hardenberg, wiewol vergebens, anzunehmen sich bereit erklärt hatte, in welchem selbst die Calvinisten ohne allen Zwang Raum finden konnten. Daher wir bei der Darstellung der weiteren Ereignisse sehen werden, wie sich öfters die Anhänger der lutherischen Orthodoxie und die Vertreter des freien evangelischen Protestantismus gleichmäßig auf den verden'schen Vertrag berufen haben.

Viertes Capitel.

Briefwechsel über die Abendmahlslehre zwischen Bürgermeister v. Büren und M. Johannes Pistorius 1569[41]).

Der Prediger an U. L. Frauen-Kirche M. Johannes Becker (Pistorius) hatte am Neujahrstage 1569 über die evangelische Perikope des Festtages (Luc. 2, 21.) gepredigt. Diese Predigt gab dem Bürgermeister v. Büren, welcher dieselbe augenscheinlich selbst gehört hatte und auch nach dem von ihm und seinen Gesinnungsgenossen errungenen Siege an allen kirchlichen Angelegenheiten aufs lebhafteste theilzunehmen fortfuhr, Anlaß, sich gleich am folgenden Tage in einem kurzen

[40]) Die Anfänge des Symbol-Zwanges in der deutsch-evangelischen Kirche geschichtlich dargestellt Cap. 3. S. 336 f.

[41]) Aus: Cassel, Historische Nachrichten und Urkunden von U. L. Frauen-Kirche, Manuscript der hiesigen Stadtbibliothek.

Schreiben an den M. Becker über einige Einwürfe gegen jene Predigt zu äussern und nähere Erläuterungen hinsichtlich des Inhaltes und der Tendenz derselben zu erbitten. Der Brief lautet aus dem Lateinischen wörtlich übersetzt folgendermaßen:

„Ehrwürdiger Herr Magister! Aus Eurer gestrigen Predigt habe ich vernommen, auf welche Weise der allmächtige und barmherzige Gott es nicht für unwürdig achtet seinen Verheissungen auch äusserliche Zeichen um unserer Schwachheit willen beizugeben, welche, wenn nicht durch derartige Zeichen unterstützt, der göttlichen Verheissung nur schwierigerweise zustimmt. So sei im A. T. dem mit Abraham geschlossenen Bunde die Beschneidung beigegeben und im N. T. die Sacramente der Taufe (welche an die Stelle der Beschneidung eingetreten) und des Mahles des Herrn eingesetzt. Dem habt ihr hinzugefügt, wir dürften uns nicht durch das geringe Aussehen dieser Handlungen bewegen lassen noch sie nach dem Urtheile unserer Vernunft messen, viel weniger Gott selbst und sein Wort gleichsam in die Schule führen, vielmehr die in eine Nußschale eingeschlossene Vernunft in die vorüberfliessende Weser werfen. Denn wenn auch die Beschneidung der Vorhaut der Vernunft abgeschmackt und wenig anständig scheine, so habe sie doch die darangeknüpfte Verheissung und nicht minder die ernste Drohung, wenn sie verachtet und unterlassen werde. So werde, von wie geringer Bedeutung auch immer die Begiessung mit so gar wenigem in Einer Hand aus der heiligen Quelle geschöpften Wasser erscheinen möge, der Getaufte durch dieselbe wiedergeboren, auf ähnliche Weise auch im heiligen Mahle in, unter, mit dem kleinen Theilchen des Brodes und Weines und dem wie auch immer geringfügigen Trunke das darunter Verborgene, der Leib und das Blut Christi empfangen, gemäß jenem insgemein bekannten Ausdrucke des bei der Verwaltung dieses Sacramentes gewohnten Gesanges: „Verborgen in dem Brot so klein!“ Um Dieses weiter zu bekräftigen, habt Ihr den Beweisgrund von der Person des Redenden oder diese Sacramente Einsetzenden, welche nicht bloß Mensch sei, sondern auch Gott, der Schöpfer Himmels und der Erden, der allmächtige und wahrhaftige, welcher uns nicht täuscht, sondern das Verheissene gewähre und gewähren könne, angeführt. Dieses, wenn ich mich recht erinnere, ist die Summe der Fragen vornehmlich gewesen, welche durch ein (ach leider!) unglückseliges Geschick nicht ohne schweres Aergerniß und sehr verderbliche Zerfleischung der elenden fast durch ganz Europa zerstreuten Kirche Christi jetzt in deren äusserstem Greisenalter in Streit gezogen werden. Ob Dies von mir richtig aufgefasst, oder aber in irgend einer

Stelle etwas gedankenlos Erträumtes mit untergelaufen sei? das, bitte ich, schreibet hierunter, sendet das Unterschriebene zurück und lebt wohl in dem Herrn, welcher uns dieses Jahr als ein glückliches und günstiges zu schenken werth achten wolle! Amen! Am 2. Tage des Monates Januar im Jahre von Christo unserem Erlöser 1569".

Der M. Becker gab dem Bürgermeister auf seinen Brief nach acht Tagen, den 9. Januar, eine schon etwas weitläufiger in die dogmatische Controverse eingehende, aber in einem ziemlich hochfahrenden und gegen den „Sacramentirer" bekehrungseifrigen Tone geschriebene Antwort und legte derselben sein kurzes Bekenntniß vom Abendmahle mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß v. Büren ihm darüber sein Urtheil abgeben möge, bei. Der Brief lautet in gleichfalls wörtlicher Uebersetzung also [42]): „Weil ich, sehr erlauchter Herr Bürgermeister, versprochen habe, daß ich nach Beendigung meiner Predigten auf Euren Brief antworten würde, so empfanget nunmehr des Versprochenen Erfüllung. Und obschon ich weiß, daß ich meine Predigt über die Beschneidung des Herrn so verfasst habe, daß in derselben Nichts oder sehr Weniges von irgend Jemandem vermisst oder getadelt werden könne, so nehme ich doch wahr, daß Ew. Herrlichkeit, welche, leider! nur allzusehr der gegnerischen Partei, nämlich der Sacramentirer zugethan ist, jene Redeweisen bekämpfe, deren wir uns in unserem Lehren bedienen, daß uns im Mahle des Herrn in, mit, oder unter dem Brode und Weine der wahre Leib und das Blut Christi dargereicht werde, gemäß dem insgemein gebräuchlichen Gesange „Verborgen in dem Brod so klein;" und daß wir uns zur Bekräftigung dieser Ansicht auf Christum, den Urheber und Einsetzenden stützen, welcher, da er nicht allein Mensch sondern auch Gott sei, so wie er's eingesetzt hat, es auch gewähren könne. Hier ist das Geschwür verborgen, welches jezuweilen berührt schmerzt. Damit Ihr aber, mein Herr Bürgermeister, meine Herzensmeinung erkennen möget, so gestehe ich offen vor meinem Gott und der Kirche Christi, welche er durch sein Blut erzeugt hat, daß ich immer also das Volk gelehrt habe und fernerhin lehren werde, solange der Geist diese meine Gliedmaßen regieren wird, daß wir nach dem Weihespruche der Worte des Abendmahles aus der Hand des Priesters wahrhaftig und wesentlich den Leib und das Blut Jesu Christi empfangen, und Solches deßhalb, weil Christus Das sagt, welcher Gott und allmächtig und

[42]) In dem nachfolgenden Bekenntnisse des Pistorius werden wir die einzelnen Sätze mit Ziffern bezeichnen, um darauf bei der Antwort v. Bürens Bezug nehmen zu können.

wahrhaftig ist, in dessen Macht und Wahrheit nicht im Geringsten Mißtrauen zu setzen ist; und so setze ich festiglich gegen aller Schwarmgeister Meinung die thatsächliche und wesentliche Gegenwart Jesu Christi in dem Mahle des Herrn. Daß aber jenes Beiwort latenter verborgen gesungen wird, dies ist fern von allem Zweifel nicht von der bäurischen und daß ich so sage dem Verstande der Viehhirten entsprechenden, sondern von der unaussprechlichen und allein dem ewigen Vater bekannten Art und Weise zu verstehen. Denn keine barbarische Fleischbank der Art ist mir jemals in den Sinn gekommen, als welche von den Capernaiten geträumt worden ist. Wenn wir demnach lehren, daß der wahre Leib im Mahle des Herrn in oder unter dem Brode uns dargereicht werde, so glauben wir, daß Solches auf eine gewisse himmlische und geistige Weise geschieht, welche er selbst kennt und welche über der Fassungskraft unseres Verstandes hinausgelegen ist. Denn es ist diese Art eine verborgene, himmlische, geistige, geistigste, übernatürliche, sacramentliche und uns unbegreifliche und zwar gegen, ausserhalb, innerhalb, unterhalb, oberhalb, diesseit und jenseit unserer Vernunft. Wie denn auch Luther frommen Gedächtnisses verständig und christlich sagt (Jenaer Ausgabe tom. III fol. 380): „Wie aber Das zugehe oder wie er im Brodt sey, wissen wir nicht, sollens auch nicht wissen. Gottes Wort sollen wir glauben und ihm nicht Weise noch Maß setzen. Brodt sehen wir mit den Augen, aber wir hören mit den Ohren, daß der Leib dasey". Und (ibid. fol. 393): „Wir arme Sünder sind ja nicht so toll, daß wir glauben, Christus Leib sey im Brodt auf die grobe sichtbarliche Weyse, wie Brodt im Korbe oder Wein im Becher, wie uns die Schwermer gerne wollten auslegen. Sondern wir glauben stracks, daß sein Leib dasey, wie seine Worte darauf lauten und deuten, das ist mein Leib!" Also auch (tom. VIII. fol. 196): „Grade als lehreten wir, daß Christus Leib im Brodte were, wie Stroh im Sack, oder Wein im Faß. Also lehren wir, daß Christus Leib nicht sey localiter im Sacrament, sondern definitive, das ist, er ist gewißlich da, nicht wie Stroh im Sacke, aber doch leiblich und wahrhaftig da u. s. w." Also Luther. Mit Recht also sind die Menschen zur Gefangennehmung ihrer Vernunft zu ermahnen, auf daß sie Christo und seinem Worte Glauben schenken und sich als gehorsame und willfährige Schüler Christo ihrem Lehrer darstellen mögen, gemäß den Eigenschaften guter Schüler, welche gelehrig, gläubig und gehorsam sein müssen nach jenem Worte Christi: „Wollet nicht eurer Mehrere Meister werden" (Matth. 23, 8. 10. vgl. Jacob. 3, 1.). Demgemäß weise ich jene grobe Art, in welcher Etwas, sowie es die

Ordnung des natürlichen Lebens fordert, gegessen und getrunken wird, offen zurück, welcherlei Weise die gemeinsame Einsicht aller Menschen vorschreibt, nach welcher Seite hin die Worte Christi von dem Essen seines Fleisches und dem Trinken seines Blutes von den Capernaiten aufgenommen worden sind, da sie sprachen: „Das ist eine harte Rede; wer wird sie fassen!“ (Joh. 6, 60.). Hier steht hinlänglich fest, daß die Capernaiten von Gedanken des Fleisches verblendet gewesen, also daß sie meinten, weder Christi Fleisch könne gegessen noch dessen Blut getrunken werden, wenn nicht auf die Art, welche von Natur gebräuchlich wäre; von welcher Art auch Nicodemus betreffs der Wiedergeburt redete, da er zu Christo kam und von ihm die Hülfe sich erbat, durch welche er ins Reich Gottes eingehen könne. Christus also zeigte ihm einen anderen Rath und andere Weise, welchem, wie sehr auch immer gegen seine Vernunft gehenden Rathe er gefolgt, und eingegangen ist ins Reich Gottes. „Wenn wir die Kunst auch lerneten und liessen uns lehren von Christo und blieben in jener Einfalt, theten wir recht, gedechten, daß Christus viel klüger wäre, denn wir Alle seyn, so möchte uns geholfen werden! Allein Das können wir nicht thun wegen unseres Geistes Schärfe; das ist zu hoch und verständigk; aber lasset uns fürsehen, weil geschrieben steht: „der Erforscher der Majestät wird von seiner Herrlichkeit überwältigt werden“; wie es dann Vielen ergangen ist, was durch viele Beispiele, welche übrigens lästig zu sein pflegen, erwiesen werden kann.“ Auf daß ich aber zu der Sache und zu meinem Vorhaben zurückkehre: Nicht uneigentlich oder ungereimt wird gesungen: verborgen (latenter) auf eine verborgene und uns unbekannte Weise, und in dem Brode oder unter dem Brode, also daß das Brod bleibt gegen die Wesensverwandlung der Päpstlichen, welche die Wesenheit des Brodes nach dem Weihespruche der Worte durchaus verwerfen und mit großer Heftigkeit lehren, daß weder Brod noch Wein ihre Natur und Seins-Art im Mahle des Herrn behalten, sondern in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden. Deßhalb bedienen wir uns jener Wörtlein „in, unter oder mit“ dem Brode. So will ich das Umstandswort verborgen verstanden haben, daß das Sacrament sei ein verborgen Dink (mysterium), nachdem uns in oder unter dem Brode der Leib Christi zu essen und in oder unter dem Weine sein Blut zu trinken gegeben wird, doch unsichtbarlich und verborgen; welches ein Geheimniß des Glaubens sein und geheissen werden möge. Daß wir aber also lehren, erfordert die schwere Last meines Amtes, welche von Gott und Menschen uns auferlegt ist. Und weil diese unsere Lehre mit dem Lehrbegriffe zusammen-

stimmt, in welchem die prophetischen und apostolischen Schriften, das augsburgische Bekenntniß, Luthers Katechismen und die bremische Kirchenordnung mit begriffen ist, so kann sie von Niemandem angefochten werden. „So fern Ihr, traun, den Lehrbegriff, dazu Ihr Euch verpflichtet und uns Predigern ernstlich befolen und aufgelegt, vor recht christlich und wahrhaftig achtet und haltet. Daran ich noch zur Zeit vor meine Person sehr vieler Ursachen halber zweifeln muß. Der liebe Gott besser's, dar wohl umb zu bitten ist“[43])!

Mit diesen kurzen Zeilen habe ich Ew. Herrlichkeit auf Das antworten wollen, was ich in meiner Predigt als das Euch Verdächtige nach meinem Urtheile erkenne. Wenn noch etwas Anderes zurückbleibt, was in meiner Predigt oder auch in dieser meiner Antwort Euch nicht genug gethan haben möchte, was entweder abgeschmackt, oder dem heiligen und rechtlehrigen Glauben des Mahles des Herrn fremd sein sollte, so bitte ich, daß es mir brieflich bezeichnet werde; denn ich kann immer den an Besseres Mahnenden ertragen; nur daß Solches aus dem rechten Quell der heiligen Schrift geschehen möge und nicht aus dem Bächlein unserer eigenen Vernunft und Weisheit, welche in göttlichen Dingen thöricht und trüglich zu sein pflegt, gemäß dem Worte des Paulus (1 Korinth. 2, 14): „der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes“. Ich übersende auch Ew. Herrlichkeit mein einfältiges und zwar ganz kurzes Bekenntniß, aus welchem, was mein Glaube über die Worte des Mahles des Herrn ist, ersehen werden kann. Und ich bitte bei unserem Herrn Jesu Christo, daß Ihr mir Euer Urtheil über dasselbe mittheilet, und wenn Ihr es billiget, so wird Das mir sehr angenehm, Euch heilbringend und vor Gott und seinen Engeln und dieser Stadt Bürgern ruhmvoll sein; wenn nicht, so bitte ich von Herzen den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er Euch einen besseren Sinn gebe, damit Ihr wie jener Königliche im Evangelium, dem alleinigen nackten und einfachen Worte Christi standhaften Glauben schenken und Euch von dem unglücklichen bei Vielen in Bezug auf Euch gefassten Verdachte befreien möget und endlich ein heilsames Werkzeug dieser Stadt und Kirche sein könnet. Dieses erbitte ich für Ew. Herrlichkeit mit dem Wunsche eines glücklichen neuen Jahres von Herzen. Amen! Geschrieben Bremen im 1569. Jahre von Christi Geburt am 9. Januar.

Ew. Herrlichkeit günstiger Joh. Pistorius, M.“

---

[43]) Diese mit Anführungszeichen versehenen Sätze sind im Originale des Briefes in deutscher Sprache geschrieben und daher hier wörtlich wiedergegeben.

Das erwähnte Bekenntniß des Pistorius, welches Derselbe in deutscher Sprache seinem Briefe beilegte, lautet also: 1) Dieweil der Herr Jesus Christus spricht in seinem heiligen Abendmal von dem gesegneten Brod, „das ist mein Leib", so glaub' ichs festiglich, daß es wahr sei. 2) Darumb denn ich weiß, daß gleichwie mein Herr Jesus Christus warhaftig ist, also ist er auch allmächtig. Darumb zweifle ich nicht an der Gegenwärtigkeit des waren Leibs und Bluts Jesu Christi im Abendmal; dann der es saget, der leuget noch betrüget nicht. 3) Er redet auch nicht dunkel Wordt, oder das ihm unmöglich sein sollte. 4) Es ist allda im Abendmale der ware Leib und Blut Jesu Christi, glaube es die Vernunft, begreife es, oder verlache es. 5) Dann Gottes Wort ist warhaftig, beständigk und betrüget Niemand. 6) Und Alles was Gott in der heiligen Schrift redet, sollen wir glauben daß es also sey. 7) Wie es aber sey oder seyn müge, das ist dem lieben Herrn Gott bekannt; dann Gott vermag alles Dinck und ist Ihm nichts unmüglich, wie Epiphanius saget: Quoniam quae a Deo dicta sunt veritas sunt et ipsi soli cognita, qui omnem veritatem novit. Da sollen wir es lassen bey bleiben; der Herr hat es geredet; darum ist es war; dann bei Ihm sind alle Dinge müglich. Das ist meine kindische schlechte und einfeltige Bekenntniß von dem Abendmal unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi, damith ich wohl zufrieden bin und lasse klügeln, disputiren und schwermen, wer da will. Der allmächtige Gott erhalte mich und alle fromme Christen bei seinem heiligen, reinen und göttlichen Wort und rechten Verstand bis in meine Grube! Amen, Du lieber Herr, Amen! Johannes Pistorius, M.

Erst nach einem halben Jahre antwortete v. Büren dem Pistorius, jedoch mit so gründlichem auch theologischem Verständnisse der angeregten Frage, so männlicher Behauptung seiner Würde und so ächt-evangelischem Freisinne, daß sein Schreiben in manchen Puncten auch noch für unsere Zeit als ein Muster rein sachlicher Behandlung theologischer Controversen bezeichnet werden darf. Nach einer kurzen Entschuldigung der Verzögerung, welche seine Antwort durch die Menge und Wichtigkeit der ihm obliegenden Staatsgeschäfte erfahren habe, lautet dasselbe also:

Warum ich aber gemeint habe, daß nicht ohne Kampf auf jenen Euren Brief geantwortet werden könne, davon ist dieses die Ursache, daß, da ich durch meinen Brief nur, ob ich Das, was ich als das über die sacramentlichen Zeichen am 1. Januar selbst von Euch vor der Gemeinde öffentlich Gesagte in demselben erzählt, recht aufgefasst hätte, gefragt

hatte, und auf diese meine Frage auch durch Ein, sei es bejahendes sei es verneinendes, Wörtchen hätte genug gethan werden können, Ihr mit Unterlassung dieser Antwort auf Anderes abschweift, darüber von mir keine Frage gestellt worden ist, und über das Sacrament des Mahles des Herrn Das saget, worüber nicht sowohl vorlängst noch ohne schweres Aergerniß Vieler und Beleidigung auch Frommer selbst gestritten wird und unglückselige Kämpfe, die sonst durch die wüthendste Grausamkeit der Tyrannen unterdrückte Kirche Gottes aufs Elendeste foltern. Weil Dieses bei dem unverständigen großen Haufen beifallswerthe und von den Meisten angenommene Dinge sind, wer sieht da nicht, welche nicht allein Kämpfe sondern auch Gefahren zurückbleiben werden, wenn ich nicht zugleich mit Anderen Euch gänzlich beistimmen werde? Dennoch, da ich vor wenigen Tagen während der Muße, welche selbst jedoch eine sehr seltene gewesen ist, von Ohngefähr wiederum über eben jenen Euren Brief gerathen war und denselben mit der Anordnung Eurer obenerwähnten Predigt, welche Ihr damals zugleich schriftlich an mich gesandt hattet, verglich und bei dieser Vergleichung etliche Zweifel mir unterliefen, habe ich nicht unterlassen wollen Eure Erklärung über dieselben zu erbitten. Wie ich in dieser Sache eines fleissigen Hörers Pflicht, so vertraue ich darauf, daß ich sie ohne Beleidigung gegen Euch oder irgend Jemanden thun werde, zumal da Ihr selbst Dies am Ende Eures selbigen Briefes von mir verlanget und Euch zu weiterer Erklärung und freundschaftlicher Vergleichung erbietet. Was Ihr also am Anfange Eures Briefes klaget, daß ich den Sacramentirern allzusehr zugethan, Eure im Lehrvortrage gebräuchlichen Redeweisen bekämpfe, daraus mache ich mir nichts. Denn wenn Ihr Sacramentirer Die nennt welche in den Sacramenten ausser leeren Zeichen Nichts annehmen, so habe ich mit Diesen Nichts gemein. Wenn Ihr aber Die auch Sacramentirer nennt oder genannt wissen wollt, welche daß die Sacramente Zeichen seien zwar bekennen, jedoch nicht leugnen, daß die der Zeichen theilhaftigen Gläubigen auch der durch die Zeichen oder in den Zeichen dargebotenen Sachen selbst in Wahrheit theilhaftig werden, so sehe ich nicht, was an gerechter Klage Ihr gegen dergleichen Leute oder auch gegen mich, wenn ich mit ihnen derselben Ansicht gewesen sein werde, habt; zumal da Ihr selbst sogar in der erwähnten Anordnung Eurer Predigt bekennt, daß die Sacramente Zeichen seien. Denn Ihr sagt oder schreibt: 1) Der allmächtige und barmherzige Gott habe von Anbeginn der Welt seinen Willen auf zwiefache Weise kund gethan und bekräftigt, durch das Wort nämlich und Zeichen. 2) Der Zeichen Veranlassung aber sei unserer Natur

Schwachheit gewesen, welche nach der Sünde, wenn nicht durch irgend ein Mittel unterstützt, Gott nicht mehr auffassen könne. So erklärt Ihr 3) daß die Beschneidung z. B. das äussere Zeichen des mit Abraham gemachten Bundes und der ihm geschehenen Verheissung sei, nämlich daß Gott der Gott Abrahams selbst und seines Samens sein wolle. 4) Hier regt Ihr die Frage an: ob Gottes Verheissung genügt habe? oder weßhalb ein Zeichen beigegeben worden? Auf diese Frage antwortet Ihr: Gott habe deßhalb das Zeichen beigegeben gleich als ein Briefsiegel und wie Paulus (Röm. 4, 11.) sagt als ein Siegel des Glaubens, auf daß Abraham und sein Same desto leichter glauben möge. 5) Kurz darauf setzt Ihr auseinander, was das Zeichen der äusseren Beschneidung bezeichne, nämlich die geistige Beschneidung aller Glieder, unserer Sinne, der natürlichen Lust und fleischlichen Begierde. 6) Ihr fügt desgleichen hinzu, daß die Taufe und das Mahl des Herrn und die Beichte an die Stelle der Beschneidung eingetreten seien, welche unseren Glauben bestärken und uns der Versöhnung und Vergebung unserer Sünden versichern sollen. Da nach diesem Allen feststeht, daß die Sacramente Zeichen sind, in diesem Sacramente des Mahles des Herrn aber Christus von seinem wahren und wesentlichen Leibe, welchen er nämlich in den Tod hinzugeben im Begriffe stand, ohne allen Streit und von dem irdischen Brode und so folgeweise von dem Weine und seinem Blute redet, und es nun aber in der heiligen Schrift, zumal wo sie von dem Sacramenten redet, nicht ungebräuchlich ist die Namen der Sachen selbst den Zeichen zuzutheilen: so frage ich: 1) was urtheilt Ihr: welch ein Unterschied zwischen derartigen Zeichen und den Sachen selbst, deren Zeichen sie sind, vorhanden sei? 2) In welcher Bedeutung in diesem Sacramente Christus das irdische Brod seinen Leib heisse oder nenne und den Wein sein Blut? und Dies einzeln und von einander abgesondert, da doch feststeht, daß weder zur Zeit des Mahles desselben, welches Christus mit seinen Jüngern zuletzt feierte, noch nach der Auferstehung sein Blut von seinem Leibe abgesondert gewesen ist? — Was die bei Euch im Lehrvortrag gebräuchlichen Redeweisen anlangt, so fechte ich diese „mit Brod und Wein werden der Leib und das Blut Christi gegeben" als der Auslegung des Apostel Paulus, in welcher er sagt, daß der Kelch der Segnung die Gemeinschaft des Blutes Christi und das gebrochene Brod seines Leibes sei, gleichförmig nicht an. Aber von dieser unterscheide ich jene „in oder unter dem Brode", als die nach der päpstlichen Wesensverwandlung oder nach der Wesensvermischung, welche noch schlechter ist als jene, das ist nach der wesentlichen Einigung des Brodes und Leibes, des

Weines und Blutes schmecken. Sodann über Euer Verstecktsein, daß ich so sage, des Leibes und Blutes Christi in oder unter dem Brode und Weine bin ich noch ungewiß und zweifelhaft. Ihr, die Ihr zur Bestätigung dieser Lehre schreibt, daß Ihr Euch auf Christum den Urheber und Einsetzer, welcher sowol Gott als auch Mensch sowie er Dies eingesetzt hat es also auch gewähren könne, stützet, schreibt auch, hier sei das Geschwür verborgen, welches zuweilen berührt schmerze. Es ist für Euch nothwendig, daß Ihr die Stelle aufzeigt, wo Christus dieses Verstecktsein eingesetzt haben sollte. Christi, des Herrn, des Gottes und Menschen Allmacht leugnet kein Christ. Es steht ebenfalls fest, daß Christus das heilige Mahl eingesetzt hat, in welchem er die Seinigen wahrhaftig mit seinem auf dem Altare des Kreuzes für unsere Erlösung zum Opfer dargebrachten Leibe speiset und mit seinem zur Vergebung für unsere Sünden vergossenen Blute tränket. Wo er aber das Verstecktsein seines Leibes in oder unter dem Brode und seines Blutes in oder unter dem Weine eingesetzt oder gelehrt habe, daß sein Leib in oder unter dem Brode und sein Blut in oder unter dem Weine verborgen oder mit jenen Elementen körperlich vereinigt sei, erinnere ich mich nirgend gelesen zu haben. Ihr, Herr, wenn Ihr es Euch erinnert, bemerket es hierunter. Und ich hege hier keinerlei Geschwür, welches berührt schmerzt. Mag es inzwischen auch sein, daß mich mannigfaltig die zahlreichen Verdammungen bewegen, mit welchen nicht selten vor der Gemeinde öffentlich Viele gelästert und ohne allen Unterschied unter dem Namen der Schwärmer oder Sacramentirer nicht Jene nur, welche in den Sacramenten ausser leeren Zeichen Nichts annehmen (welche jedoch, wie ich hoffe, in dieser Kirche oder unserm Gemeinwesen gar nicht vorhanden sind), sondern auch Jene, welche zwar zwischen den Zeichen und Sachen der Sacramente unterscheiden, doch die Wahrheit der Sachen selbst von den Zeichen nicht scheiden, den Teufeln übergeben werden. — Weiter was Ihr schreibt, Ihr habt immer also gelehrt und werdet ferner solange Ihr lebet also lehren, daß wir nach dem Weihespruche der Worte des Mahles aus der Hand des Priesters wahrhaftig und wesentlich den Leib und das Blut Christi empfangen, weil Christus Das sage, welcher allmächtiger und wahrhaftiger Gott sei, an dessen Macht und Wahrheit keineswegs gezweifelt werden dürfe u. s. w., und so des Weihespruches der Worte (wie das Papstthum denselben nennt) hier Erwähnung thuet, so frage ich: 1) Ob Ihr urtheilet, daß Dies geschehe allein in Kraft dieser über Brod und Wein ausgesprochnen Worte, oder aber daß auch der rechtmäßige Gebrauch dieses Sacramentes dazu erfordert werde? 2) Welches dieser

rechtmäßige und wahre Gebrauch sei? Aber wo Christus jemals gesagt habe, daß er seinen Leib selbst wesentlich zu essen gebe, geschweige daß derselbe aus der Hand des Priesters genommen werde, erinnere ich mich nirgend gelesen zu haben. Weßhalb auch Dieses wird bewiesen werden müssen. — Betreffs der Gegenwart des Herrn Christi im heiligen Abendmahle, welche Ihr, wie Ihr schreibt, als eine wirkliche und wesentliche festiglich gegen aller Schwärmer Meinung feststellet, meine ich, es sei Niemand welcher darüber in Zweifel ist. Uebrigens, welcher Art die Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmahle sei, das ist die Frage. Wenn Ihr auch diese als eine wirkliche und wesentliche festsetzt, so werdet Ihr's beweisen und die Schwärmer und Irrenden auf den rechten Weg zurückführen müssen. Nicht freilich durch Blitzstrahlen der Beschuldigungen, sondern durch gewisse und offenbare Zeugnisse der Schrift oder feste aus ihr entnommene Beweisgründe. So lange Dies nicht geschieht, wird es, meine ich, nicht hinlänglich sicher sein auf diese Eure Zugabe zu vertrauen oder sich zu stützen. Das Umstandswort „verborgen" wollt Ihr nicht von der hirtlichen oder bäurischen Weise verstanden wissen. Dagegen habe ich gesagt, daß ich an dem Verstecktsein selbst zweifle. Solange Dieses nicht erwiesen ist, wird vergebens nach der Weise desselben gefragt. Ihr fügt hinzu, eine barbarische Fleischbank, wie sie von den Capernaiten erträumt worden, sei Euch niemals in den Sinn gekommen. Dagegen also wann Ihr lehrt, der wahre Leib werde in oder unter dem Brode dargereicht, so glaubet Ihr, Das geschehe auf eine gewisse himmlische und geistige Weise, welche über der Fassungskraft unseres Geistes hinausgelegen sei, und diese Weise sei eine verborgene, himmlische, geistige, ja geistigste, übernatürliche, sacramentliche und uns unbegreifliche, und zwar gegen, ausserhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, diesseit und jenseit unserer Vernunft. Ob Dies im Ernste gesagt werde, bezweifle ich. Denn daß es gewiß nicht einfältig noch lauter gesagt werde, sondern verwickelt und undeutlich oder wenigstens unbedachtsam, das zeigt klar auch eben jene Anhäufung und Vermischung so mannichfaltiger und zwar untereinander sich widerstreitender Wörter. Deßhalb frage ich zur besseren Belehrung über diese: 1) Ob Christi wahrer Leib wesentlich in oder unter dem Brode dasei und dargereicht werde oder geistig? 2) Wenn wesentlich: welche Stelle der heiligen Schrift Dies enthalte? 3) Oder welche Vernunft Dieses vorsage? da Ihr ja selbst gesteht, es sei über der Fassungskraft unseres Geistes hinausgelegen und zwar gegen, ausserhalb u. s. f. 4) Was dieses sich widerstreitende und einander entgegengesetzte innerhalb und ausserhalb,

oberhalb und unterhalb, diesseit und jenseit der Vernunft Sein bedeuten solle? 5) Wenn aber diese Weise geistig ist wie Ihr bekennet, ob zu dieser geistigen Weise jene Eure wesentliche in oder unter dem Brode stattfindende Gegenwart und Darreichung, daß ich so sage, des Leibes Christi nothwendig erfordert werde? 6) Oder wenn die Weise den wahren Leib Christi zu essen sacramentlich ist (wie Ihr auch bekennt), ob jene sacramentliche Weise so sehr unbegreiflich sei? da Ihr ja selbst in Eurer obenerwähnten Predigt und der an mich gesandten Anordnung derselben bekennt, daß die Sacramente Zeichen seien und es feststeht, daß ein Anderes die Zeichen, ein Anderes die Sachen selbst, deren Zeichen sie sind, seien, und es in der Schrift nicht ungebräuchlich ist die Namen der Sachen den Zeichen beizulegen.

Weiter von Luther, welchen Ihr mir hier zur Bestätigung Eurer Ansicht anführt, urtheile ich, er sei ein Mann Gottes gewesen, durch welchen der allmächtige und barmherzige Gott zu diesen letzten Zeiten in diesen Theilen unseres deutschen Landes sein von päpstischen Uebeln und Dunkelheit umhülltes und fast ausgelöschtes Wort ans Licht zurückgerufen und zur früheren Reinheit gleichsam wieder hergestellt hat; doch aber ein Mensch und ein solcher der hat irren können, als dessen Schüler ich mich nichts destoweniger bekenne. Jedoch unter dem Gesetze, daß ich die Freiheit, in welche er selbst sich und seine Zuhörer und Schüler hineinversetzt hat, mir bewahren möge, nämlich, daß ich keines noch so sehr gelehrten, frommen und beredten Menschen Ansicht oder Lehre in heiligen Dingen weiter annehme, als soweit er sie in den canonischen Schriften der Propheten und Apostel erwiesen hat. Dieser seiner Ansicht vollgültigster Zeuge kann sogar jenes einzige Büchlein „Von den Concilien und der Kirche" sein, in welchem er auch den Augustinus in diesen Worten anführt: „Ich habe das gelernet, daß ich allein die heilige Schrift nicht irrig halte; die andern alle lese ich also, sie seien wie heilig und gelehrt sie sein können, so halte ichs darum nicht für recht, daß sie also gelehret haben, wo sie nichts beweisen durch die Schrift oder Vernunft, daß es so sein müsse" (wo fürwahr weder der heilige Augustinus noch Luther die Vernunft völlig verwerfen, vielweniger urtheilen, daß sie in eine Nußschale eingeschlossen in die vorüberfliessende Weser geworfen werden solle). Desgleichen: „Lieber folge meiner Schrift nicht gleichwie der heiligen Schrift, sunder was du in der heiligen Schrift findest, das glaube ohne Zweifel. Aber in meiner Schrift sollt du nichts für gewisse halten, daß du zuvor ungewisse hattest, es sei dir denn durch mich beweiset, daß es gewisse sei. Wie ich der Anderen Bücher lese, so will ich meine auch ge-

lesen haben." Desgleichen an den heiligen Hieronymus: „Lieber Bruder, ich hoffe nicht, daß du deine Bücher wollest der Apostel und Propheten Büchern gleich geachtet haben." In welchem Buche Luther auch die Hauptconcilia Nichts will gelten lassen wider oder über die heilige Schrift und Gottes Wort, da er von Christo also spricht: „Dieser Mann muß heissen: Ego veritas; Väter und Concilia sollten gegen ime heissen: omnis homo mendax, wo sie wider einander seyn." Derselbe Luther, nachdem er zuvor über Satanas Kriegführung geredet hat und dessen List, durch welche nämlich der heiligen Schrift der Name eines ketzerischen Buches oder eines Buches der Ketzer und eines zerrissenen Netzes beigelegt worden wegen der Ketzer, deren Jeder aus ihr seine Ketzerei zu befestigen versucht und weshalb sie ein Jeglicher nach seiner Fassungskraft hierhin und dorthin gezerrt habe, schreibt, daß der frommen Väter Eifer und Arbeit, durch welche sie jene Zwietrachten und Streitigkeiten aufzuheben und zu besänftigen und die heilige Schrift ohne Streithändel und Zwietrachten zu erhalten sich gemüht haben, endlich dahin ausgegangen sei, oder diesen Ausgang erlangt habe, daß eben die Schrift selbst völlig verloren gegangen sei. Und er fügt hinzu: „Und wo die Welt sollte lenger stehen, wird man wiederumb wie die Alten gethan haben umb solcher Zwietracht willen auch menschliche Anschläge suchen und abermal Gesetze und Gebotte stellen, die Leute in Eintracht des Glaubens zu erhalten. Das wird denn auch gelingen, wie es zuvor gelungen ist. Summa: der Teufel ist uns zu klug und zu mächtig, er sperret und hindert allethalben. Wollen wir in die Schrift, so schaffet er so viel Zwietracht und Hadder darinnen, daß wir der Schrift müde werden und blöde im Zutrauen und müssen mit ime in den Haaren liegen und mit ime rauffen. Wollen wir auf Menschenanschläge und Concilia, so verlieren wir die Schrift und bleiben des Teufels mit Haut und Haar". Aus diesem Allen ists offenbar, daß Luther keinesweges jemals gewollt habe, daß wir auf seinen oder irgend eines Menschen Schriften beruhen sollten, es sei denn soweit er seine aus den canonischen Schriften bewiesen habe, sondern uns vielmehr daran mahne, wie gefährlich es sei, unter Zurückstellung der heiligen Schrift auf der Väter Eintrachtschlüssen und Bestimmungen zu beruhen oder uns zu stützen, und wie leicht wir auf diese Weise auf unwegsame und abschüssige Bahnen geführt werden. Daher spricht auch anderswo derselbe Luther: „O daß doch Gott wollte, meine und aller Lerer Auslegungen vergingen und ein jeglicher Christ selbst die bloße Schrift und das lautere Gotteswort für sich nehme". Und kurz darnach: „Darum hinein, hinein liebe Christen, und lasset mein und

aller Lerer Auslegen nur ein Gerüst sein zum Bau, daß wir das lautere Gotteswort selbs fassen, schmecken und dableiben, dann da wonet Gott allein in Zion!"

Nach diesem Gesetze also und der von Luther selbst mir zugestandenen Freiheit antworte ich auf eben desselben von Euch aus den jenaer Werken angeführten Stellen und zuerst auf die Stelle aus tom. III fol. 380: „Wie aber das zugehe u. s. w." Ich nun glaube den Worten Christi, der da spricht: er gebe seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken. Hingegen daß sein Leib im Brode sei, habe ich ihn selbst nicht sagen hören noch jemals in den heiligen Schriften gelesen. Ja vielmehr, alle Evangelisten, welche diese Geschichte und die Einsetzung des heiligen Mahles beschreiben, bezeugen, daß Christus in demselben Augenblicke, da er das seinen Jüngern dargereichte Brod seinen Leib und den Wein sein Blut genannt hat, mit eben diesem seinen ganzen Leibe leiblicherweise an seinem Platze am Tische gesessen habe, und somit offenbar das Gegentheil wie aus Einem Munde. Daher, nachdem diese Gegenwart des Leibes Christi im Brode noch nicht erwiesen worden, gebe ich gern zu, daß die Frage über die Weise dieser Gegenwart eine überflüssige, ja rein nichtige sei. Zu der Stelle fol. 393: „Wir arme Sünder u. s. w." Ich wiederhole hier die zu der nächst vorangegangenen Stelle und weiter oben zu dem Beiworte „verborgen" gegebene Antwort: daß nämlich vergebens nach der Weise der Gegenwart des Leibes Christi in oder unter dem Brode, welche noch nicht erwiesen worden ist, gefragt werde. Denn die Worte Christi „das ist mein Leib" lauten weder noch weisen dahin, daß sein Leib im Brode sei, sondern vielmehr daß eben das den Jüngern dargereichte Brod selbst auch der Leib Christi selbst sei. Zu der Stelle tom. VIII fol. 196: „Also lernen wir u. s. w." Diese umgränzte Weise, in welcher der Leib Christi irgendwo leiblicherweise und doch nicht örtlicherweise zugegen sein soll, verstehe ich nicht noch erreiche ich sie hinlänglich. Daß die Engel freilich und die körperlosen Geister irgendwo umgränzterweise zugegen seien, räume ich ein. Hingegen Christi Leib, wenn er ja doch ein wahrhaft menschlicher und wesentlicher Leib ist, muß nothwendig an irgend einem Orte beschlossen sein, gemäß jenem Worte Augustins: „nimm den Körpern die Räume der Oertlichkeiten, und sie werden nirgend sein, und weil sie nirgend sein werden, so werden sie auch nicht sein". Was Ihr nach Diesem vorbringt, mit Recht also seien die Menschen zur Gefangennehmung ihrer Vernunft zu ermahnen, bis zu dem „Wollet nicht euer Viele Meister werden!": so räume ich gern ein, daß Christo und seinem

Worte Glauben zu schenken und dasselbe unangezweifelt zu lassen ist, wie sehr es auch immer der Vernunft abgeschmackt sein mag; und deßwegen urtheile ich, müsse von uns destomehr Sorge getragen und wohl vorgesehen werden, daß wir den wahren und rechten Sinn seiner Worte behalten und nicht zu den Worten Christi einen fremden oder einen solchen Sinn oder eine solche Auslegung hinzubauen mögen, welcher oder welche an eine andere Stelle der heiligen Schrift eine offenkundig vorliegende widerstreitend stoßen könnte, oder auch an irgend einen Artikel unseres katholischen Glaubens. Beispielsweise, wenn Jemand nach der Stelle der Schrift „Gott ist Mensch geworden" vorbringen wollte, Christi göttliche Natur sei in eine menschliche verwandelt worden; oder wenn Einer aus dem Ausspruche Christi, „Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote", den Grundsatz aufbauen wollte, der Glaube rechtfertige nicht, sondern die Werke, und zur Bestätigung dieser Meinung des Paulus Ausspruch, „Wenn ich Glauben hätte also daß ich Berge versetzte und hätte die Liebe nicht, so wäre ich nichts", anführte. Euer Vorbringen aber bei diesen Angelegenheiten von der Gefangennehmung der Vernunft würde bei allen Worten Christi statthaben müssen. Seht, bitte ich, wie weit hier den Ketzereien und dem Papstthume gegen die Artikel des katholischen Glaubens von den zwei Naturen in Christo und der gnadenvollen Vergebung der Sünden das Fenster offen stehen würde! Daher, meine ich, müsse hier unterschieden werden zwischen den Gegenständen über welche ein ausdrückliches Wort Gottes vorhanden ist, und denen welche der Mensch, sei es der Auslegung oder Entwicklung wegen, sei es mittels des Streites im Eifer um eine Ansicht oder Meinung zu behaupten oder zu vertheidigen, dem Worte Gottes hinzufügt. Bei jenen räume ich auch ein, die Vernunft müsse gefangen genommen werden; bei diesen nicht gleicherweise, zumal bei denen welche die menschliche Natur Christi betreffen. Daß, um Diese zu bestätigen, der heilige Augustin aus der Naturlehre die Beweisführung aufgestellt, habe ich kurz zuvor gezeigt. Ja Christus, unser Herr und Erlöser selbst, hat es nicht für unwürdig geachtet, sogar nach seiner Auferstehung seines schon verherrlichten Leibes Wahrheit durch eine aus der Natur selbst entnommene Erweisung und Erfahrung zu bezeugen, da er sprach, „kommt, sehet und berühret, weil ein Geist nicht Fleisch und Gebein hat, wie ihr seht daß ichs habe" (Luc. 24, 39); und zu Thomas, „lege deine Hand hieher in meine Seite und deine Finger in die Nägelmahle" (Joh. 20, 27.). Auf dieses Ansehn gestützt, werde ichs nicht dulden, daß mir das Vermögen aus natürlichen Gründen vernunftmäßig zu schliessen entrissen

werde, wo es sich um die Menschheit Christi und die Wahrheit seines Leibes handelt. Ja nicht einmal die Geburt Christi selbst aus einer reinen Jungfrau würde ich glauben oder zu glauben gehalten sein, darum daß es gegen die Ordnung der Natur sei, daß ein Mensch aus einer Jungfrau ohne männlichen Samen gezeugt werde; wie denn auch die selige Jungfrau Maria selbst die Frage anregte, auf welche Weise Das geschehen werde, da sie einen Mann nicht erkannt hätte? Weil aber sowohl der heilige Geist, daß des Herrn Christi Geburt eine derartige sein werde, vorausgesagt hat durch die Propheten, als auch die Geschichte der Evangelisten bezeugt, daß Dieses also erfüllt worden sei, so wird mit Recht diese Unmöglichkeit der Natur durch den Glauben überwunden. So auch Ihr, wenn Ihr irgend eine Stelle angezeigt haben werdet, wo Christus jemals sagen oder gesagt haben möge, daß er seinen Leib in oder unter dem Brode verbergend oder leiblicherweise gegenwärtig uns zu essen gebe; ja sogar (was Ihr zu behaupten wagt) daß der Priester nach dem Weihespruche der Worte des Mahles den Leib Christi wahrhaftig und wesentlich in der Hand halte, so werde ich alsbald diese Eure Ansicht unterschreiben. Denn sonst wird dieses Euer Vorbringen aus Christi Worten soviel Gewicht nach meinem Urtheile wenigstens nicht haben noch verdienen, daß ihretwegen die Vernunft gefangen zu nehmen noth sei, wenn Ihr nicht zuvor erwiesen haben werdet, daß Christus der Herr das seinen Jüngern dargereichte Brod und den Kelch in dem Sinne wie Ihr wollet seinen Leib und sein Blut genannt habe. Denn wie auch zumeist die Worte des Mahles am allereinfachsten ohne irgend eine Auslegung so wie sie lauten genommen werden mögen, so werdet Ihr doch niemals aus ihnen Das entnehmen, daß der Leib Christi in oder unter dem Brode und sein Blut in oder unter dem Weine leiblicherweise zugegen oder verborgen sei. Vielmehr wird daraus folgen, daß grade das Brod selbst der eigentliche Leib Christi selbst und der Wein das eigentliche Blut Christi selbst ist. Wenn ich nun zugeben wollte, daß Dies wesentlich verstanden werden müsse, daß nämlich das Brod nach dem Weihespruche der Worte des Abendmahles wesentlich der Leib Christi sei, welchen der Priester wahrhaftig und wesentlich in der Hand halte, so wird mit völlig demselben Schlusse folgen, daß auch der Kelch oder der Wein wesentlich Christi Blut sei. Und folgeweise, daß der Leib und das Blut Christi selbst nicht weniger von einander abgesondert werden, als Brod und Wein in der Handlung des Abendmahles gesondert nach der Einsetzung Christi selber ausgetheilt werden, was dem katholischen Glauben fremd ist.

Richtiger also, meine ich, werde ich thun, wenn ich auf Christi

eigne Worte mich stütze, als auf dieses Euer Vorbringen, und hier eine passende und dem katholischen Glauben ähnliche Auslegung suche, zu welcher sich mir, indem ich darnach umherschaue, als Vortheile darbieten: 1) Eure Predigt und deren oben erwähnte Anordnung, in welcher Ihr bekennt, daß die Sacramente Zeichen seien. 2) Der Brief Luthers seliger Gedächtniß an die waldensischen Brüder, in welchem er schreibt, daß dieses Beides in den Sacramenten gefordert werde, ein gewisses Wort Gottes und ein äusseres Zeichen[44]). 3) Desselben 1521 gehaltene Predigt von dem Sacramente des Mahles des Herrn; in welcher er Brod und Wein dieses Sacramentes Zeichen, welche mit dem Munde genommen werden, nennt[45]). 4) Desselben Luther größerer Ka-

[44]) Es ist die Schrift Luthers an die böhmischen und mährischen (damals öfters Waldenser genannten) Brüder: Von Anbeten des Sacraments des heiligen Leichnams Christi. Mart. Luther, Wittenberg Anno 1523. Werke ed. Walch 19, 1593.

[45]) Es ist Luthers oft angeführte, 1520 gehaltene und 1521 herausgegebene Predigt: Eyn Sermon von dem newen Testamente, das ist von der heiligen Messe, Dr. Martin Luther Anno 1520. (Wir citiren nach dieser Einzelausgabe) s. Altenb. Tom. I. fol. 514. Darin heisst es unter Anderem: „Zum Zehnten: Was ist denn nu diß Testament, oder was wird uns darin bescheyden von Christo? Fürwar, ein großer, ewiger, unaussprechlicher Schatz, nemlich Vergebung aller Sund, wie die Worte klar lauten: dis ist der Kelch eyns newen ewigen Testaments in meynem Bluet, das für euch und für Viele vergossen wirt zur Vergebung der Sund. Als sollte Er sagen: Sihe da Mensch, ich sage dir zu und bescheyde dir mit dissen Worten Vergebung aller deyner Sund und das ewig Leben; und daß du gewiß seyest und wissest, daß solch Gelubd dir unwiderruflich bleib, so will ich drauff sterben und meyn Leyb und Bluet dafür geben und Beydes dir zum Zeichen und Sigell hinder mir lassen, dabey du meyn gedenken solt, wie Er sagt: so oft ihr diß thuet, so gedenket an mich! Dan zugleych als ein Mensch, der etwas bescheydet, daneben mit einbindet, was man yhm nach thun soll, wie itzt der Prauch ist in den Begengnissen und Seelenmessen: so hat auch Christus ihm ein Begengniß in dißem Testamente gemacht, nit daß Er sein bedarffe, sondern daß es uns not und nutz ist, so wir sein gedenkenn, dadurch wir ym Glauben gesterckt, yn der Hoffnung befestigt und yn der Liebe erhitzt werden. Dan diweil wir auf Erden leben, ist nit anders unser Wesen gethan, dan daß der böse Geyst mit aller Welt uns mit Lieb' und Leyd stürmet, die Lieb Christi auszulesschen, den Glauben zu tilgen, die Hoffnung zu schwechen, darumb wir dißes Sacramentes seer noddorftig seyn, daran wir uns wider erholen mögen, wann wir etwaß abnehmen, und teglich üben zur Merung und Besserung des Geystes. Zum Elften: Weiter hat Gott in allen seynen Zusagen gemeyniglich neben dem Wort auch eyn Zeychen geben zu merer Sicherung oder Sterck unseres Glaubens. Also gab Er Noe

techismus, in welchem er alles dieses durch Anführung des Ausspruches des Augustinus: Es komme das Wort zu dem Elemente hinzu und es wird eyn Sacrament daraus, ein

---

zum Zeychen den Regenbogen. Abrahe gab Er die Beschneydung zum Zeychen. Gedeon gab Er den Regen auf das Land; und so fort findt man vil derselben Zeychen yn der Schrift neben den Zusagen geben. Dan also thut man auch yn weltlichen Testamenten, daß nit alleyn die Wort schriftlich verfasst, sondern auch Sigel oder Notarienzeychen dran gehengt werden, daß es yhn bestendig und glaubwirdig sey. Also hat auch Christus in dißem Testament than und ein kreftigs alleredlist Sigel und Zeychen an und yn die Wort gehenckt, das ist seyn eygen wahrhafftig Fleysch und Bluet unter dem Brod und Weyn. Dan wir arme Menschenn, weil wir yn funff Synnen leben, müssen yhn zum wengsten eyn eusserlich Zeychen haben neben den Worten, daran wir uns halten und zusammenkommen mügen, doch also, daß selb Zeychen Sacrament sey, das ist daß es eusserlich sey und doch geystlich Ding hab und bedeut, damit wir durch das Eusserliche yn das Geystliche gezogen werden, das Eusserliche mit den Augen des Leybs, das Geystliche Innerliche mit den Augen des Hertzen begreyffen. Zum Siebenzehenden: So lasst uns nu lernen, daß yn eynem ychlichen Gelubd Gottis seyn tzwey Ding, der man muß warnemen, das sein Wort und Tzeychen. Als yn der Tauff seyn die Wort des Teuffers und das Tauchen yns Wasser. In der Messe seyn die Wort und das Brod und Weyn. Die Wort seyn gottlich Gelubd, Tzusagung und Testament; die Zeychen seyn Sacrament das ist heylige Zeychen. Nun als denn vilmehr ligt an dem Testament denn an dem Sacrament, also ligt vilmehr an den Worten denn an den Zeychen: dan die Tzeychen mügen wol nit seyn, daß dennoch der Mensch die Wort habe und also on Sacrament, doch nit on Testament selig werde. Dan ich kann des Sacraments yn der Messe teglich niessen, wann ich nur das Testament, das ist die Wort und Gelubd Christi für mich bilde und meynen Glauben darynne weyde und stercke. Also sehn wir, das beste und größte Stück aller Sacrament und Meß sei die Wort und Gelubd Gottis, on welche die Sacrament todt und nichts seyn, gleichwie eyn Leyp one Seel, ein Faß on Weyn, ein Taschen on Geld, ein Figur on Erfüllung, ein Buchstab on Geyst, eine Scheide on Messer und dergleichen; daß war ist, wo wir die Meß handeln, hören oder sehen, one die Wort und das Testament, nur allein auf das Sacrament und Tzeychen warten, so wirt die Meß nymmer die Helfft gehalten, dan Sacrament on Testament ist das Futter ondz Kleynot behalten gar mit ungleicher Helft und Teylung. Zum Neun und zwanzigsten: Fragen wir, was geschieht denn durch die Messen, so vor die Selen im Fegfeuer gehaltenn werden? als doch nu ein solch stark Gewohnheit ist eingerissen, Seelmessen zu stiften und für war vil Bücher hierüber gemacht. Antwort: Gewohnheyt hyn, Gewohnheyt her; Gottis Wort muß vorgehn und festbleyben, daß die Meß nit anders denn ein Testament und Sacrament Gottis sey, wilchs nit ein gut Werk noch Opfer sein mag, ob es wol yn dem Opfer und guten Werken gefasset mag empfangen werden, wie gesagt ist. Drumb ist nit Tzweyfel, wer on vorgesagten Glauben Meß hält,

heilig, gottlich Ding und Zeichen. Und kurz darauf: Ja es soll und muß auswendig seyn, daß man es mit den Sinnen anfassen und begreifen könne und dadurch ins Hertz bringen. Wie dann das ganze Evangelium eine auswendige mündliche Predigt ist[46]). 5) Weil es bei den Sacramenten gebräuchlich ist dergleichen Zeichen die Namen der Dinge selbst beizulegen. Daraus schliesse ich, daß auch Christus der Herr bei der Einsetzung dieses Sacramentes in keiner anderen als der bei den Sacramenten gebräuchlichen Art das seinen Jüngern dargereichte Brod seinen Leib und den Wein sein Blut genannt habe; zumal da Er gesondert dem Brode den Namen des Leibes und dem Kelche oder Weine den des Blutes beilegt, welche Dinge nämlich Leib und Blut Christi doch weder zur Zeit der Einsetzung dieses Mahles noch jemals seit jener Zeit ausser in seinem Leiden und Tode selbst gesondert gewesen sind. 6) Bietet sich uns der heilige Paulus dar, welcher das gebrochene Brod, von welchem Christus daß es sein Leib sei gesagt hat, ohne Bedenken die Gemeinschaft des Leibes Christi und den Kelch der Segnung die Gemeinschaft des Blutes Christi nennt. 7) Des Evangelisten Johannes 6. Capitel, in welchem Christus, ob er zwar von dem Abendmahle nicht redet, dennoch weil Er von dem Essen seines Fleisches und Trinken seines Blutes spricht, im Abendmahle aber denselben Leib zu essen und das Blut zu trinken giebt, ich, wie ich meine, nicht unrichtig handeln werde, wenn ich den selbst seine Worte auslegenden Christus höre, da ein Jeglicher seiner eignen Worte geschicktester Ausleger ist. In diesem Capitel also, da die Menge der Capernaiten und etliche seiner Jünger, welche sich ein leischliches Essen einbildeten, sagten, das sei eine harte Rede welche sie nicht fassen könnten, und deßwegen von ihm hinweg und zurückgingen, ruft Christus die Seinigen von diesem eingebildeten

---

so vil an ym ist wider sich selb noch ymandt behilft; dan das Sacrament für sich selb on den Glauben wirkt nichts; ja Gott selber, der doch alle Dingk wirkt, wirkt und kann mit keynem Menschen guts wirken, er glaub dan ym festiglich. Drumb lasst uns fürsehen, daß wir nit narren; ich kanns nit begreyffen, daß on Mißprauch seyn sollt, so vil Seelmeß und Begengnisse stiften; sonderlich so das allis für gute Werk und Opfer, Gott damit zu bezahlen, geschicht, so nit anders dan Genießen und Empfahen hie ist der göttlichen Gnaden uns in seynem Testament und Sacrament tzusagt und geben.

[46]) Vgl. die deutsche Ausgabe von Weiß S. 583. 572.

fleischlichen Essen zu dem geistigen zurück. — Bei dieser von Christus selbst und dem Apostel Paulus gegebnen Auslegung seiner Worte beruhige ich mich solange, bis Ihr jene dritte zwischen diesen Arten den Leib Christi zu essen mittlere Art, welche sowohl eine leibliche als auch die geistigste sein soll, mit deutlichen Zeugnissen der heiligen Schrift, oder sicheren aus ihr hergeleiteten Vernunftgründen erwiesen haben werdet.

Was das Beispiel des Nikodemus betrifft, dessen Einfalt Ihr mir zur Nachahmung hinstellet, damit ich mich von Christo, welcher uns alle an Weisheit weit überrage, lehren lassen möge (wenn Das nur die Schärfe meiner Geistesart zu lasse): so gestehe ich meinerseits, ja die Worte des Nikodemus selbst bezeugens klar, daß dieser obrigkeitlichen Person keine andere Art des Geborenwerdens, wie den Capernaiten und Jüngern keine andere des Essens als in welcher Etwas natürlicherweise gegessen wird, in den Sinn gekommen sei, bevor Christus sowohl die Jünger als den Nikodemus zu der geistigen Art einerseits der Wiedergeburt, andererseits des Essens zurückgerufen hat. Wenn hier, sei es Nikodemus, seien es die Jünger, eine gewisse dritte zwischen diesen mittlere Art und zwar eine weder einfach geistige noch einfach leibliche, sondern aus beiden gemischte sich erdichtet hätten: würden sie nicht selbst Nebel um sich gesammelt haben, würden sie auf diese Weise in der Einfalt geblieben sein? Oder würden sie nicht viel ferner Liegendes, als wozu Christus sie zurückgerufen hatte, ergrübelt haben? Daß Christus der Herr nicht allein mich Aermsten, sondern auch alle Menschen an Weisheit unendlich weit überragt, weiß ich; und deßhalb beruhe ich mit desto größerem Vertrauen auf der Einfältigkeit, zu welcher Er selbst den Nikodemus und die Jünger zurückgerufen hat (keinesweges aber auf der Schärfe meiner Geistesart), und schliesse: Gleichwie diese Geburt, durch welche wir zum ewigen Leben wiedergeboren werden, eine geistige ist, also werde auch die Speise, dadurch wir zu demselben Leben genährt werden, geistig gegessen, bis jene dritte aus beiden gemischte Art erwiesen werden wird. Ihr aberinzwischen und die Uebrigen, welche diese dritte weder durch die heilige Schrift noch durch irgendwelche Vernunft erwiesene, ja nach Eurem eigenen Urtheile der Vernunft entgegengesetzte Art so sehr dringlich hervorhebt, müsset, wie ich erachte, andererseits daran gemahnt werden, Euch wohl vorzusehen, daß Ihr nicht Euch selbst oder Andere durch dergleichen Blendwerke vergeblich täuschet. — Was Ihr über das Umstandswort verborgen hier wiederholet, darauf ist oben

geantwortet worden. Denn daß Ihr Euch wie Ihr schreibt dieser Redeweisen in oder unter dem Brode wider die päpstliche Wesensverwandlung bedient, wird von ihnen selbst sehr leicht durch diese einzige Antwort entkräftet werden: daß Ihr jene Wörtlein aus dem Eurigen hinzusetzet. Denn Christus habe seinen Jüngern nicht gesagt, „in oder unter diesem ist oder verbirgt sich mein Leib"; sondern, „Dieses, nämlich was ich mit den Händen gebrochen euch darreiche, (verstehe das Brod selbst) ist mein Leib". Dann werdet Ihr Euch auch davor hüthen müssen, daß Ihr nicht also die Charybdis vermeidet, daß Ihr in die Scylla gerathet oder wenigstens daran stoßet, und nicht, indem Ihr die Wesensverwandlung leugnet, die gegen jene noch härtere Wesensverbundenheit oder die wesentliche Vereinigung des Brodes und Leibes, des Weines und Blutes aufrichtet. Daß das Sacrament ein Geheimniß sei, gebe ich zu; auf welche Weise aber daraus folge, daß Christi Leib in oder unter dem Brode und sein Blut in dem Weine wesentlich zugegen sei und gegessen oder getrunken werde, sehe ich nicht. Und ich meine nicht, daß Dieses in irgend einem Lehrbegriffe, auch in dem augsburgischen Bekenntnisse nicht, enthalten sei.

Daß Ihr, wie Ihr hinzufügt, aus vielen Gründen noch zweifelt, ob ich meinestheils jenen Lehrbegriff, auf welchen ich mich selbst, Euch und die Anderen verpflichtet habe, bishieher — noch als einen rechten, christlichen und wahren billige, deßhalb überlasse ich Euch die Gründe dieses Zweifels und ungünstigen Verdachtes gegen mich. Das Eine jedoch kann ich bekräftigen, daß ich, gleichwie in der Lehre des augsburgischen Bekenntnisses erzogen, so standhaft bei derselben auch in zweifelhaften Zeitläuften, da dieselbe nicht leichterweise in Deutschland gefährdet wurde, als irgend ein Anderer (Mißgunst sei dieser Aussage fern!) in diesem Gemeinwesen verblieben bin; von welcher meiner Standhaftigkeit auch Jene Zeugen sein können, welche nicht eben vorlängst bei der geschehenen Ausweichung aus diesem Gemeinwesen nicht sehr recht über mich gedacht haben. Um so weniger habe ich jetzt Grund, da dieses Bekenntniß in den öffentlichen Frieden des gesammten Reiches aufgenommen ist, von demselben abzutreten. Ich bekenne mich also als ein Mitglied der Kirchen, in welchen diese Lehre erklingt; aber nach dem Gesetze, nach welchem ich mich als Luthers Schüler bekannt habe. Das heisst: so weit sie von den prophetischen und apostolischen Schriften, aus welchen sie zusammengetragen ist und welche wie Ihr schreibt in derselben zusammengefasst sind, nicht abweicht. Dann wenn irgend Jemand

aus irgendwelcher Stelle, sei es des augsburgischen Bekenntnisses oder des Lehrbegriffes oder sogar der heiligen Schrift selbst, Etwas aufrichten oder behaupten wollte, was derselben canonischen Schrift und den Artikeln unseres katholischen Glaubens fremd wäre, Solches anzunehmen bin ich nicht gehalten. Inzwischen will und darf ich nicht Das einmal verhehlen, daß ich nicht fromm noch klug gehandelt noch eines besonnenen Schülers Luthers Pflicht geübt habe, der ich gegen die offenkundige Lehre desselben nicht ohne schweres Aergerniß Frommer und fast des eigenen Gewissens in jenen Erlaß eingewilligt habe, durch welchen unsere Prediger gleichsam an die Worte und Sylben des augsburgischen Bekenntnisses gebunden worden sind [47]). Ja ich überlasse es vielmehr auch Euch und Anderen, die Ihr Euch zugleich mit mir als Luthers Schüler bekennt, zu erwägen, mit welcher Miene oder welcher Stirn Ihr auf das Ansehn Luthers selbst und des augsburgischen Bekenntnisses so sehr zu dringen und sie der Kirche Christi als eine Richtschnur, nach welcher die heilige und canonische Schrift selbst geregelt werden müsse, aufzuzwingen wagen möget. Dahingegen doch Luther selbst sein ganzes Leben hindurch dahin gewirkt hat, daß er seine Zuhörer von allem menschlichen Ansehen zu dem einzigen Ansehen der alleinigen göttlichen Schrift zurückriefe. Denn wenn nicht einmal dem Ansehen der allgemeinen Concilien gemäß der Ansicht desselben in dem oben erwähnten Büchlein „Von den Concilien" in allen Stücken hinlänglich sicher Glauben zu schenken ist, um wie viel weniger diesem Bekenntnisse, welches keinesweges in der Absicht geschrieben oder zu Augsburg übergeben worden ist, daß es von der gesammten Kirche als das selbst-gewährleistende oder anstatt der heiligen Schrift angenommen werden sollte, sondern daß es den Päpstlichen, mit welchen damals der Streit obwaltete, freistünde was sie in demselben vermissen möchten anzuzeigen, auf daß sie darüber untereinander freundlich zusammenkommen und sich so nahe als sie könnten vereinigen möchten. Warum, ich bitte, wird diese damals den Päpstlichen eingeräumte Freiheit jetzt Denjenigen, welche, nur diesen Einen streitigen Artikel über das Mahl des Herrn nämlich ausgenommen, in den übrigen Artikeln der Religion mit uns übereinstimmend denken, gegen die Päpstlichen versagt? Ihr werdet vielleicht antworten: wegen der Formel des öffentlichen Friedens, in welchen die Bekenner des augsburgischen Bekenntnisses mit Ausschliessung aller Uebrigen als Sectirer aufgenommen worden sind. Aber ich, wie ich diese für die Kir-

---

[47]) Es ist das oben (Cap. 3.) mitgetheilte Religions-Mandat des Rathes vom 25. Juli 1563 gemeint.

chen des augsburgischen Bekenntnisses erlangte Freiheit für eine nicht geringe Wohlthat achte, bin gar sehr in Sorge für uns, die wir als Luthers Schüler vor Anderen uns rühmend uns inzwischen nicht scheuen Diejenigen, von denen es feststeht daß sie mit uns dieselbige Religion, nur den einzigen Artikel welchen ich genannt habe ausgenommen, bekennen, wegen dieser Formel des öffentlichen Friedens gänzlich von uns auszuschliessen, ja sogar ihnen dieselbe anstatt eines Beweisgrundes entgegenzusetzen, und im Gegentheile mit den Päpstlichen, welche sich als die Katholischen rühmen, und mit dem römischen Stuhle selbst, von welchem Luther, daß er des Antichrists Stuhl und Unrathspfuhl ist, vor Augen gezeigt hat, uns wiederum näher zu verbinden und mit jener babylonischen Hure uns unter demselben Merkzeichen zu verstecken und wie man sagt unter demselben Hute zu spielen. Ach, wie sehr fürchte ich, daß dieser unser Zwiespalt und unglückseliger Streit nicht die kleinste Gelegenheit zu der Verfolgung gewährt habe und auch jetzt noch gewähre, mit welcher jetzt in Belgien und anderswo gegen die elende und unterdrückte Kirche Gottes ohne irgend einen Unterschied aufs grausamste gewüthet wird! Diese so grausame und wüthende Verfolguug kann uns zum Beweise dienen, was von jenem römischen wilden Thiere für Deutschland zu hoffen sein möchte, wenn demselben gemäß seinen Wünschen in Belgien und Frankreich der Ausgang der Sache entsprechen wird.

Doch mit Uebergehung Dessen werde ich nun in Bezug auf Euer zugleich an mich gesandtes kurzes Bekenntniß von diesem Sacramente, wenn schon mein Urtheil über dasselbe aus den oben erwähnten Puncten leicht geschlossen werden kann, doch, weil Ihr mich so sehr bei unserem Herrn Jesu Christo bittet daß ich Euch mein Urtheil über dasselbe mittheilen möge, kein Bedenken tragen auch hier in Betreff der Puncte, durch welche Ihr Eure Ansicht zu erweisen sucht, Einiges anzuführen. Zu 1) antworte ich, daß ich an der Wahrheit der Worte Christi durchaus gar nicht zweifle, daß aber danach, in welchem Sinne Christus das Brod des Abendmahles seinen Leib nenne, gefragt werden muß. Denn wenn diese Worte ohne alle Auslegung, einfach so wie sie lauten genommen werden müssen, so wird folgen: entweder, daß des Brodes und Weines Wesenheit in den Leib und das Blut Christi verwandelt werde; oder, daß Brod und Leib, Blut und Wein eineunddieselbe Wesenheit haben, und folgeweise, daß ebenso der Leib Christi selbst wie das Brod leiblicherweise gegessen werde, auf die Art nämlich auf welche Brod natürlicherweise gegessen wird. Denn was wird entgegenstehen, daß nicht auch

ich an der Stelle der Capernaiten auf dieselbe Art beweisen möchte? Christus heisst uns sein Fleisch essen; also sogar, daß, wenn wir sein Fleisch nicht gegessen haben würden, wir auch das Leben nicht in uns haben würden. Also glaube ich festiglich, daß wir seinen Leib mit dem Munde des Leibes leiblicherweise, und auf die Art wie die Capernaiten seine Worte verstanden haben, essen. Weil nun weder Ihr noch Luther frommen Gedächtnisses Dieses zugebet, ja vielmehr Ihr Beide bekennet, daß die Sacramente Zeichen seien, von welchen auch Luther sagt, daß sie mit dem Munde genommen werden: so schliesse ich auf dieses Euer Ansehn gestützt, daß die Worte des Mahles des Herrn sacramentlicherweise aufgefasst werden müssen, auf welche Weise dem Zeichen ja der Name der Sache beigelegt wird und nicht nach dem Buchstaben, so daß also das Brod des Mahles der Leib Christi sacramentlicherweise ist; auf welche Weise ich auch zugebe, daß derselbe mit dem Munde genommen werde und nicht auf andere Art. Wenn Ihr nämlich nicht feste Gründe der Verschiedenheit angeführt haben werdet, weßhalb diese Worte des Mahles vornehmlich was das Essen des Leibes Christi selbst betrifft nach dem Buchstaben so wie sie lauten genommen werden müssen, und jene nicht gleicherweise. Denn eben derselbe unser Herr und Erlöser Jesus Christus, welcher gesagt hat, „Nehmet hin und esset; das ist mein Leib!" hat auch mit demselbigen Munde die Worte, „Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes gegessen und sein Blut getrunken haben werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben", ausgesprochen. Zu 2) antworte ich, daß ich weder an der Wahrheit der Worte Christi noch an seiner Allmacht noch an seiner Gegenwart im Abendmahle irgendwie zweifle, sondern über die Art der Gegenwart seines Leibes im Abendmahle die Frage sei. Und wenn Ihr dieselbe als eine leibliche behaupten wollt, so müsset ihr sie nothwendig erweisen, sintemal der Artikel unseres katholischen Glaubens ausdrücklich das Gegentheil enthält und die canonische Schrift bezeugt, daß Christus nämlich mit seinem Leibe zum Himmel aufgestiegen sei und seine Ankunft von dort zum Gerichte der Lebendigen und Todten erwartet werde. Und es hat die Folgerung keine Kraft: Christus ist wahrhaftig und allmächtig, also ist sein Leib leiblicherweise im Abendmahle gegenwärtig; wenn Ihr nicht zuvor erwiesen haben werdet, daß Christus vorhergesagt habe, er wolle mit seinem Leibe leiblicherweise da sein wo immer das Abendmahl ordnungsgemäß gefeiert wird. Dann müsset Ihr Euch auch davor hüthen, daß Ihr nicht, indem Ihr den Sacraments-Worten Christi einen fremden und den Artikeln unseres katholischen Glaubens entgegengesetzten Sinn

anreihet, Euch selbst täuschet. Zu 3) antworte ich, daß Christi Worte sacramentlicherweise verstanden klar und offenbar und vollkommen deutlich sind, wenn wir sie nur nicht durch verkehrte Auslegung uns selber verdunkeln wollen. Zu 4) antworte ich: daß Christi Leib im Abendmahle dem Glauben vollkommen gegenwärtig ist, glaube ich: welcher durch keine Unterbrechung oder Abstand der Oertlichkeiten gehindert wird daß er nicht auch in den Himmel hineinreichen möge, wie auch der nicänische Canon uns heisst, nicht auf das uns vorgelegte Brod und Wein unsere Gedanken gerichtet zu halten, sondern uns mit unserem Geiste nach oben zu erheben u. s. w. Daß aber die leibliche Gegenwart des Leibes im Abendmahle erwiesen werde, begehre ich. Zu 5) gebe ich zu, daß Christus, welcher die Tugend selbst ist, Niemanden betrüge. Deßhalb muß man sich mit desto größerer Sorgfalt hüthen, daß wir nicht uns selbst mit Nebeln umhüllen oder durch Blendwerke unserer spotten lassen, indem wir in sacramentlichen Redeweisen durchaus keine wie sehr auch immer dem Glauben ähnliche Auslegung zulassen wollen, hingegen aber die offenbaren Artikel unseres katholischen Glaubens selbst durch figürliche Auslegung zu verunstalten und wankend zu machen uns nicht scheuen. Zu 6) gebe ich auch Dieses in seinem wahren Verstande zu, nach welchem auch fleissig gefragt werden muß, gemäß jenem „forschet in der Schrift". Denn sonst werden sowol jene Worte, „wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes gegessen haben werdet" (Joh. 6), als auch diese Worte des Mahles, „das ist mein Leib", leiblicher- und fleischlicherweise verstanden werden müssen. Und aus den Aussprüchen oder Stellen der Schrift, „willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote" (Matth. 19, 17.), deßgleichen, „wer Dies gethan haben wird wird in Demselbigen leben", ja, „Verflucht ist wer nicht geblieben sein wird in Allem was im Gesetze geschrieben ist" (Gal. 3, 10.), deßgleichen, „wenn ich Glauben habe, also daß ich Berge versetze und habe die Liebe nicht, so bin ich Nichts" (1. Corinth. 13, 2.), und ähnlichen, wird ohne allen Streit folgen, daß die guten Werke uns rechtfertigen, nicht der Glaube, und im Gegentheile, daß die bösen Werke uns verdammen nach jenem Worte des Athanasius: sie werden von ihren eigenen Thaten Rechenschaft geben müssen; und es werden die da Gutes gethan haben ins ewige Leben, die aber Böses gethan haben ins ewige Feuer gehn; zumal da Athanasius hinzufügt: das sei der katholische Glaube, ohne welchen Niemand selig werden könne. Zu den folgenden Puncten, weil sie eine Wiederholung der früheren sind, wiederhole ich das Vorhergehende. Was Ihr am Ende Eures Briefes schreibt, daß meine Billigung dieses

Eures Bekenntnisses Euch sehr angenehm, mir aber heilbringend und vor Gott und seinen Engeln und den Bürgern dieser Stadt ehrenvoll sein werde, mit Hinzufügung des Gebetes daß Gott mir einen bessern Sinn geben möge u. s. w.: so nehme ich dieses Gebet mit dankbarem Gemüthe auf und wünsche und begehre Nichts mehr, als daß, wenn ich etwa ohne mein Wissen in irgend einem Irrthum sein möchte, Ihr mir denselben anzeiget und ich von demselben auf den rechten Weg zurückgerufen destomehr Gott vor Allem (dessen Worte auch in seinem wahren Verstande und Sinne, über welchen aus der Vergleichung der Schriften, welche Christus erforschen heisst, und den Artikeln unseres katholischen Glaubens es gewißlich etwas Feststehendes giebt, ich ungezweifelten Glauben schenke) und seinen heiligen Engeln gefallen könne. Um die Gunst und Ehre bei Menschen wenig bekümmert habe ich, daß ich diesem Gemeinwesen und der Kirche nützen möchte, alle Mühe angewendet und werde ferner zu nützen so viel ich kann mich bemühen. Ich bete aber von Herzen meinerseits und bitte Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß Er uns allen einen bessern Sinn und nicht zwar nach der eigenen sondern nach der Ehre Christi begierige und in gleichem nach dem Frieden und der Ruhe der Kirche strebende und sie liebende Gemüther zu schenken gnädig werth achten wolle, damit um so vortheilhafter in diesem Streite, welcher die arme Kirche Gottes in dieser Zeit mannichfaltig berührt, bekümmert und aufregt, in Stillschweigen und Ruhe ohne Streit und Verbitterung der Gemüther die Wahrheit erforscht und die daher entstandenen Zwietrachten beschwichtigt und völlig aufgehoben werden können. Amen!

Das ist es, Ehrwürdiger Mann, was ich auf Eure an mich gesandten Schriften antworten zu müssen geglaubt habe, indem ich freundlich um Eure Erklärung über die Fragen bitte. Nicht zwar, daß Ihr billigen solltet, was Ihr als der canonischen Schrift Fremdes beurtheilen werdet, sondern daß Ihr frei anzeiget, wenn ich etwa irgendwo unnütze Worte geredet haben möchte. Denn auch ich werde es, so mich Jemand aus dem wahren Quell der heiligen Schrift eines Besseren gemahnt, sehr gern aufnehmen. Lebet wohl! Gegeben im Jahre von unseres Erlösers Geburt 1569 am letzten Tage des Monates Juli".

Auf diesen Brief v. Bürens hat Pistorius brieflich nicht wieder geantwortet, sondern bald darauf nach leidiger Unsitte jener Zeit den Streit auf die Kanzel gebracht; in welchem Sinne, das ersehen wir aus dem folgenden kurzen Schreiben des Bürgermeisters an ihn: „Empfanget meinen Gruß! Wenn Das was Ihr auf Diejenigen,

welche den Worten Christi einfach so wie sie lauten nicht anhangen und auch nicht bei dem augsburgischen Bekenntnisse, dem Catechismus Luthers und unserer kirchlichen Ordnung einfältiglich und ohne alle Ausnahme bleiben, heute Nachmittags und an den drei nächstvorhergegangenen Sonntagen Vormittags öffentlich vor versammelter Gemeinde gesagt habt, auf mein am letzten Tage des jüngst verflossenen Monates Juli von mir an Euch übergebenes Privatschreiben anstatt einer Antwort gesagt sein soll, so bitte ich, daß mir Dasselbige und wenn Ihr vielleicht noch Mehreres darauf zu antworten habet in Schriften ausgehändigt werde, damit ich darauf desto schicklicher widerlegend antworten und mich von jeglichem Verdachte des Irrthums befreien könne". Lebet wohl! eilends. Bremen, den 21. Aug. 1569.

Daniel v. Büren, Bürgermeister.

Des Pistorius streitsüchtiges Gebahren muß aber wol fortgedauert haben; denn die Chronik meldet uns: Anno 1570 wurden veruhrlaubet M. Johannes Becker zu U. L. Frauen und Warnerus Hartmann zu St. Marten, Prediger. Do nahm M. Andreas Dettmarus, Prediger zu St. Steffen, Tochtermann Beckers, auch Uhrlaub und kam wieder zu Osnabrugge, Johannes Becker zur Neuenburgh und Warnerus Hartmann zu Bucken eine Zeitlangh.

[Eine Fortsetzung folgt später.]

II.

Zur Kritik des
dem Patriarchen Gennadius von Constantinopel
beigelegten Dialogs
über die Hauptstücke des christlichen Glaubens.

(Nachtrag zu der Abhandlung: Jahrg. 1850. H. 3. S. 399—417.)

Von

Dr. Johann Carl Theodor Otto,

Professor an der k. k. evangel.-theol. Facultät zu Wien.

Jenen Dialog über die Hauptstücke des christlichen Glaubens (περί τινων κεφαλαίων τῆς ἡμετέρας πίστεως) suchten schon vormals Freunde der Union der römischen und griechischen Kirche ohne Bedenken als officielles Document zu verwerthen in dogmatischer Hinsicht; denn in demselben wird die Lehre vom Ausgange des Geistes von Vater „und Sohn", welche den Griechen als Fälschung des ökumenischen Symbols erschien und ihrer zunächst von hierarchischem Interesse ausgegangenen Trennung von Rom für immer eine dogmatische Bedeutung verlieh [1]), ausdrücklich als Lehre der griechischen Kirche erklärt und dadurch ein von dieser stets geltendgemachtes Haupthinderniß der Einigung mit Rom völlig beseitigt. Auch der gelehrte Fürst

---

[1]) Die Stelle des griechischen Hauptsymbols, der Ὀρθόδοξος ὁμολογία κτλ. Μέρ. 1. Ἐρ. 71 (Libri symb. eccl. orient. ed. *Kimmel*) S. 142, lautet: Διδάσκει [ἡ ἐκκλησία], πῶς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεται ἐκ μόνου τοῦ πατρός. (P. J. Gagarin S. J.: „Wird Rußlands Kirche das Papstthum anerkennen"? Mit einem Vorw. von A. Freih. v. Haxthausen. Münst. 1857. S. XXVIII.) Ausführlicher erklärt sich Metrophanes Kritopulos Ὁμολ. Κεφ. 1 (Append. ad Kimm. etc. ed. *Weissenborn*) S. 15 ff. Vgl. Ad. Zernicav (in der 2. Hälfte des 17. Jahrh.) Tr. de processione spiritus s. a solo patre. Regiom. 1774—76. 2 Bde. und Th. Procopowicz Tr. de processione spiritus sancti. Goth. 1772 (auch in s. Christiana theol. orthod. P. I. p. 823 ss.) Andere Schriften bei J. G. Walch, bibliotheca theolog. T. I. p. 631 ss. (Ders. Hist. controversiae Graec. et Lat. de proc. sp. s. Jen. 1751) und Münscher-Cölln Dogmengesch. (3. Afl.) II. 1. S. 109 ff. — Auf Seiten der andern Partei wurde die Controverse vom Ausgange des heil. Geistes in neuerer Zeit ausführlicher erörtert durch Sept. Costanzi Opuscula ad revocandos ad s. matrem cath. ecclesiam dissidentes Graecos et Ruthenos. Rom. 1807; Gabr. Avedichian Diss. sopra la processione dello spirito santo dal padre e dal figlio. Ven. 1824; Jak. G. Pitzipios Die orient. Kirche, deutsch v. Schiel. Wien 1857.

J. Gagarin, welcher, in der russischen Kirche erzogen und dann zur römischen übergetreten, „stets die Hoffnung genährt, daß er der russischen Nation und Kirche nur vorausgegangen auf dem Wege, auf welchem er mit der Wahrheit das Licht und den Frieden gefunden“ [2]), ließ unlängst (1857) in seiner Polemik mit dem in unserer Zeit bedeutendsten Theologen der orientalischen Kirche, dem Rector der theologischen Akademie zu St. Petersburg Makarius (Bulgakof), Bischof von Winnitsy [3]), die Authentie des fraglichen Dialogs gelten. Hatte doch Kimmel, der blos den lateinischen Text kannte, ihn als eine allgemein, auch von den protestantischen Symbolikern, für ächt gehaltene Glaubenserklärung des Gennadius in seine dem Grafen Protassof gewidmete Sammlung der Bekenntnißschriften der orientalischen Kirche aufgenommen. Da heisst es allerdings, worauf Gagarin unter Hinweisung auf jene — übrigens in Rußland wenig verbreitete — Ausgabe den Bischof Makarius aufmerksam macht: „**Pater generat filium sive verbum eius, et a patre et filio procedit spiritus sanctus**“ (S. 3 bei Kimmel). Und weiter (S. 8): „. . . **Nam pater generat filium, et pater et filius spirant spiritum sanctum**“. „Das ist sehr klar und sehr bestimmt“ [4]), dem Dogma der orientalischen Kirche diametral entgegen.

Aber mit Unrecht bezieht man sich auf diesen Dialog. Daß derselbe von einem latinisirenden Griechen fast wörtlich aus einem pseudo-athanasianischen Dialoge entnommen und dem Gennadius untergeschoben worden, habe ich in dieser Zeitschrift bereits im Jahre 1850 (Bd. 20. H. 3. S. 399 ff.) gründlich dargethan. Die Gelehrten, ich nenne bloß Gieseler und Hofmann [5]), stimmten diesem Ergebniß meiner Forschung vollkommen bei. Nur wenigen entging dasselbe. Ich meine Bähr und Wagenmann [6]). Letzterer führt den Dialog unbedenklich ohne weitere

[2]) P. J. Gagarin S. J. russische Studien zur Theologie und Geschichte. Herausgeg. von M. Brühl. H. 1: Das theolog. Lehrsystem in der russischen Kirche (Münster 1857) S. 7.

[3]) Seine historischen und dogmatischen Werke habe ich in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1861. Nr. 62. S. 978 aufgeführt.

[4]) Gagarin a. a. O. S. 17. — In der ächten Glaubensdarlegung lehrt Gennadius ganz gemäß dem griechisch-orthodoxen Lehrtypus, S. 14 bei Kimmel: προέρχονται ἐκ τοῦ θεοῦ ὁ λόγος καὶ τὸ πνεῦμα ἑαυτοῦ.

[5]) Gieseler Kirchengesch. Bd. 3. Abth. 2 (Bonn 1853) S. 694; und Rud. Hofmann Symbolik (Leipz. 1857) S. 137.

[6]) Bähr in Ersch-Gruber's Allgemeine Encyklopädie Sect. 1. Th. 58 (Leipz. 1854. 4°) S. 205; und Wagenmann in Herzog's Real-Encyklopädie Bd. 5 (Stuttg. 1856) S. 10.

Bemerkung als Werk des Patriarchen Gennadius auf; Ersterer hält die früher von Lambacher gegen die Aechtheit des Dialogs geäusserten Zweifel nicht für begründet, um einen andern Verfasser als Gennadius anzunehmen, „obwohl es auffallend ist, daß dieselbe Schrift ohne allen Namen und als Gespräch eines christlichen Lehrers mit seinem Zögling, nicht ohne einzelne Abweichungen, unter die Schriften des Athanasius gekommen ist".

Das Urtheil Bähr's ist ein durchaus übereiltes. Derselbe kennt Lambacher's Abhandlung nur aus *Jo. Alb. Fabricii* Bibliotheca graeca, cur. Harles, Vol. XI (Hamb. 1808) p. 377. Daselbst heisst es: Lambacher „refert Possevini, Allatii, Frid. Spanhemii et Renaudotii, cui adcedit, diversa de Gennadio judicia; tum ostendit principem Brassicani editionem ab aliis editionibus, praesertim eâ quae habetur in Bibliothecâ Patrum (ed. Par. 1644 et Lugd. 1677) mire differre [7]), et quidem in iis ipsis quae ab Allatio citantur. In § XII observat illum ipsum dialogum cum quadam discrepantiâ circumferri etiam inter opera S. Athanasii sub titulo *viginti quaestionum ad Antiochum*, in ed. Paris. 1698. tom. II. p. 436 [8]). In § XIII colligit docetque, illum dialogum non ita indubie Gennadio patriarchae adscribendum esse. Et § XIV suspicatur, auctorem videri Graeco-Schismaticum aevique sequioris, forsan Joannem patriarcham Antiochenum, ad finem saec. X; fatetur tamen, nihil esse in hac re definiendum". In diesem Berichte von Harles werden Lambacher's Zweifel (§ XIII) gegen die Authentie des Dialogs gar nicht im Einzelnen vorgeführt: wie also konnte Bähr dieselben für unbegründet halten, da er sie nicht kannte! Ganz anders würde er geurtheilt haben, wenn er unter Anderem die Bemerkung über Handschriften des pseudo-athanasianischen Dialogs hätte kennen gelernt, die älter sind als Gennadius.

---

[7]) Lambacher meint die lateinische Uebersetzung; diese entfernte sich, wie ich schon a. a. O. S. 403 f. bemerkte, bei jedem neuen Abdruck (mitunter zu Gunsten des römischen Dogma) durch Zusätze und Auslassungen sowie durch mannichfache Fehler (besonders in der Interpunction) allmälig mehr und mehr vom Original.

[8]) Auch diesen Druckfehler, 436 statt 335, hat Bähr S. 206. Anm. 60 aus der Bibl. gr. wiederholt. — Nebenbei erwähne ich noch einen Irrthum. Bähr bezweifelt S. 205. Anm. 53 die „angeblich" zu Zwickau 1677 erschienene Ausgabe des Dialogs; sie sei ihm unbekannt. Und doch macht er sofort Gebrauch von dieser Ausgabe: vgl. Anm. 54. 55. 56; sie ist identisch mit der Daum'schen, welche „Cygneae" [= Zwickau] 1677 erschien.

Auch mir war, als ich — noch Professor in Jena — oberwähnte Abhandlung schrieb, die Lambacher'sche Dissertation blos aus jener Mittheilung der Bibliotheca graeca bekannt. Endlich fand ich vor Kurzem auf der k. k. Universitätsbibliothek in Wien die sehr selten gewordene, vielleicht sonst nirgend vorhandene, kleine Schrift; ihr Titel lautet: Dissertatio litteraria de opusculo quodam, quod vulgo tribuitur Gennadio Scholario patriarchae constantinopolitano inscribiturque: Περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς σωτηρίας ἀνθρώπων. Id est: De viâ salutis humanae Graece, et Latine primum edita per Jo. Al. Brassicanum. Viennae Austriae, Anno 1530. Authore Philippo Lambacher, civ. Vindob. Bibliothecario. Viennae, typis Joannis Petri van Ghelen. MDCCXXXVII. 4°. Selbige ist im Anhange zu Lambacher's Bibliotheca antiqua Vindobonensis civica [9]) P. I (Viennae Austr. 1750. 4°) p. 15 ss. nochmals gedruckt: wovon ich ein Exemplar auf der wiener k. k. Hofbibliothek sah, nachdem ich ehemals auf deutschen Universitätsbibliotheken vergebens darnach gesucht.

Wohl hat Lambacher die Frage über den Dialog, wie ich nun sehe, nicht allseitig durchforscht und erörtert [10]); doch verdienen seine Argumente immerhin der Verborgenheit entzogen zu werden. Sie lauten § XIII (p. 19—21 ed. pr.): „Primo ubi critici agunt de quaestionibus illis viginti inter opera S. Athanasii, quas cum nostro dialogo idem opusculum esse jam probe novimus, in eo quidem consentiunt quod Athanasii non sint, nemo tamen eorum est qui eas dicat esse Gennadii Patriarchae, quin imo Oudinus Script. eccles. tom. I. p. 355. 358. 1985. tom. II. p. 846 ex Leone Allatio et Labbeo docet, has quaestiones una cum caeteris, quae sub Athanasii nomine habentur ad Antiochum, circa annum 1098 vel 1100 scriptas esse: quo tempore nondum vixit Gennadius Scholarius, sed annis ferme quadringentis posterior ad medium scilicet saeculi XV demum floruit. Secundo videntur manuscripta, quibus continentur quaestiones illae sub Athanasii nomine, majorem aetatem referre, quam ut Gennadio

---

[9]) Diese Bibliothek der Stadt Wien wurde 1780 der k. k. Hofbibliothek einverleibt.

[10]) Es ist mir unbegreiflich, wie — abgesehen von Anderem — Lambacher die für die Kritik des Dialogs höchstwichtige Stelle (Abschn. V § 2.) ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ υἱοῦ ἐκπορεύεται τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ganz und gar übersehen konnte.

nostro tribui possint. Exemplar quod vidi in Augustissimâ Bibliothecâ Caesareâ [11]), licet adeo antiquum non sit, duco tamen esse ad minimum trecentorum annorum, et proinde supra annum 1454, quo Gennadius Scholarius dicitur scripsisse hunc dialogum, omnino exsurgere. Tertio etiamsi haec manuscripta ipso quoque Gennadio paulo recentiora essent, quis tamen crederet dialogum a Patriarchâ publice cum Imperatore Turco habitum et in publicum vulgatum (qualem faciunt dialogum nostrum) tam cito alteri, praesertim adeo antiquo patri, ut S. Athanasius est, suppositum fuisse? Quarto variant manuscripta Dialogi seu Quaestionum illarum viginti mirum in modum tam in lectione quam in numero quaestionum [12]). Atqui haec ipsa varietas satis evincit, opusculum Gennadio multum antiquius esse; ejusmodi enim alteratio manuscriptorum non nisi spatio plurium saeculorum contingere solet. Quinto invenio, in his quaestionibus sacras litteras semel iterumque citari et S. Apostolum Paulum nominatim adduci. Ex quo, puto, patet hunc dialogum absque dubio institutum fuisse cum quodam Christiano, in quo saltem aliqualis cognitio sacrarum litterarum earumque auctoritas praesupponebatur, minime vero a Patriarchâ Gennadio cum Turcâ Machumete sacrarum litterarum prorsus ignaro. Sexto editores novissimi Operum S. Athanasii anni 1698 in prologo ad has quaestiones vel eo maxime negant illas esse S. Athanasii, quod sit inconveniens sanctum patrem eumque gravissimum ac doctissimum ejusmodi nugarum auctorem censeri. Qua fronte ergo nos Gennadium ejusdem opusculi auctorem faciemus, quem constat aetate suâ aeque inter Graecos fuisse doctissimum ac gravissimum?“

Ganz seltsam und daher nur beiläufig hier zu erwähnen ist die durch Nichts bewiesene und obendrein die athanasianische Authentie des Dialogs voraussetzende Annahme des ehemaligen Directors der wiener k. k. Hofbibliothek, A. F. Kollar's [13]), Gennadius selber habe seinen

[11]) Lambacher meint Cod. 288, früher 282, welcher 21 Blätter 4° umfasst.

[12]) Auch jene Handschrift 288 des pseudo-athanasianischen Dialogs auf der Hofbibliothek weicht, wie ich bemerke, vielfach von den Ausgaben (z. B. der pariser 1698) ab: ihr Text ist correcter und stimmt noch mehr, als der Text der Ausgaben, mit dem Dialoge des Pseudo-Gennadius zusammen. — [13]) Supplementt. lib. I (Vindob. 1790. Fol.) p. 138.

Namen jenem Dialoge des Athanasius vorgesetzt und dann dieses Schriftstück der Oeffentlichkeit übergeben. „Enimvero nullum optatius nullumque adeo salubrius pabulum languenti gregi suo objicere poterat vir caetera omnia incomparabilis". Es kann, wie ich früher nachgewiesen habe[14]), der unter Gennadius' Namen vorhandene Dialog überhaupt in keine Verbindung gebracht werden mit der Person des Gennadius.

Der erste Herausgeber des Dialogs, wie auch der Confession des Gennadius, war Johannes Alexander Brassicanus in Wien[15]). Ich habe den Titel dieser schon im Anfang des 17. Jahrhunderts sehr seltenen Ausgabe a. a. O. S. 402 angegeben. Ausser dem Exemplar auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien, welches identisch ist mit dem von Lambacher beschriebenen und zugleich mit der Stadtbibliothek 1780 dorthin gelangte, und einem zweiten dort von früherer Zeit her aufbewahrten findet sich heute wohl nirgends ein Exemplar dieser editio princeps. Brassicanus erhielt die von ihm zum Grunde gelegte Handschrift nicht, wie Denis[16]) falsch vermuthete, aus der ofener Bibliothek, sondern aus der Bibliothek des in der schweizerischen und deutschen Reformationsgeschichte hervortretenden Johannes Faber (Fabri) in Wien[17]). Dass zu ihrer Drucklegung zugleich das Unionsinteresse mitgewirkt, der griechischen Kirche gegenüber, lässt sich keineswegs darthun. In dem „Antidotum pro pio quidem sed infirmiori judicio lectore", welches nur in dem einen (jenem zweiten) Exemplare der Hofbibliothek auf der Rückseite des Titels (S. 2) abgedruckt ist, sagt Brassicanus, ohne den Dialog von der Confession zu unterscheiden, ausdrücklich: „Scribit Gennadius inter alia, processionem spiritus sancti a solo patre fieri, nullâ certe sinistrâ de rebus christianis opinione sed aetatis suae communi quadam et consentiente sententiâ"[18]). Fast scheint es als habe Brassicanus mit seiner Ausgabe ein Antidoton gegen die damals sich mächtig ausbreitende Literatur

[14]) A. a. O. S. 404—406.

[15]) Ueber ihn Jöcher Allgemeines Gelehrten-Lex. Th. 1. S. 1342.

[16]) Mich. Denis Wiens Buchdruckergeschichte bis M. D. LX. (Wien 1782. 4.) S. 291.

[17]) Damals war er Ferdinand's Hofprediger. Vgl. über ihn C. E. Kettner Diss. de Joannis Fabri vitâ et scriptis. Lips. 1737. 4°, Jöcher a. a. O. Th. 2. S. 466 f., Waldau Gesch. d. Protestanten in Oesterreich Bd. 1. S. 77 f., Wagenmann in Herzog's Real-Encyklopädie Bd. 4. S. 307 f.

[18]) Vgl. oben Anm. 4 und 10.

der Evangelischen geben wollen. Er identificirt in der Vorrede den Patriarchen Gennadius Scholarius merkwürdiger Maßen mit Gennadius Massiliensis, der um ein volles Jahrtausend früher lebte, und beklagt in der Zuschrift an den Cardinal Erzbischof von Salzburg Matth. Lang (Apr. 1530) den Schaden, welchen Religion und Wissenschaft dadurch leiden, daß man von den alten Schriften zu sehr auf neue gefallen. Unter Anderem sagt er: „Suaues illi noui Evangelici, uiris iuxta sanctis ac eruditis, diuo Hieronymo, Augustino, Origeni ac aliis etiam eiusdem notae scriptoribus praeferuntur, atque in hunc modum praeferuntur ut ueteres plane nihil sciuisse uideri possint, si nouos illos homines cum illis conferas. O peruersos mores, o turpia judicia!“ ... „Ego interea praesul excellentiss. ut studium meum ex aliqua parte tibi commendarem, quippe qui iam olim R. T. C. hoc receperim, mitto in praesentiarum ad te hoc est ad Christianae ecclesiae praecipuum cardinem Gennadium Scholarium Patriarcham Constantinopolitanum, scriptorem non minus sanctum quam rei Christianae docendae feliciter idoneum, adhaec longe plus uere Christianis animis profuturum quam sexcentos alios nugatorios libellos, quos nunc circulatorii quidam bibliopolae, et ad mores inclinandos et ad seditiones concitandas, passim circumferunt“. Erwägt man diese Worte, so erscheint Brassicanus wenigstens in Wien nicht als jener lutherische Nikodemus, zu welchem ihn Schelhorn[19]) gestempelt hat. Es war ihm ergangen wie manchem Humanisten jener Zeit.

Die Handschrift, welche Brassicanus zur Herausgabe benutzte, befindet sich dermalen auf der k. k. Hofbibliothek in Wien. Bevor dieselbe dahin gelangte, besaßen sie nach einander in dieser Stadt der Jurist Bernhard Perger, das Dominicanerstift, der Hofprediger Johannes Faber (Bischof von Wien 1531—1541), das bischöfliche Convict. Die Zeugnisse (S. 1) lauten: „Hunc librum donavit conventui viennensi ordinis praedicatorum egregius olim iuris licentiatus vicedominus magister bernardus perger pro decore librariae et studiosorum profectu ob sui perpetuam memoriam sincerus ordinis amicus cuius anima requiescat in sancta pace. Amen. 1497“. — „Liber est Reverendissimi Domini Doctoris Joannis Fabri Episcopi Viennensis, propriis et non Episcopatus pecuniis emptus, et post mortem ipsius in Bibliothecam collegii sui

---

[19]) Bei Raupach Evang. Oesterreich, 1. Fortsetzung (Hamb. 1741. 4°) S. XXIX.

Divi Nicolai ad usum studentium et studiosorum juxta suam ordinationem collocandus. Actum X. Januarii anno a Christo nato MDXL. Ex singulari mandato et ex manu ipsius Reverendissimi Episcopi. Benno Kistenfeger".

Dieser Codex, früher (*Kollar*. Supplem.) mit Nr. 14 bezeichnet, jetzt Nr. 73, eine gut erhaltene Papierhandschrift in 4°, gehört der andern Hälfte des 15. Jahrhunderts an und besteht aus 176 (nachmals mit Bleistift numerirten) Blättern. Er enthält 1°. fol. 1ª Basilius des Großen Rede an christliche Jünglinge: του μεγαλου βασιλειου λογος εις [sic] τους νεους πως [sic] αν εξ ελληνικων ωφελοιντο λογων, bei Garnier Bd. 2. S. 173 ff. und oft einzeln herausgegeben, zuletzt von Lothholz 1857 und von Wandinger 1859. — 2°. fol. 48ª folgt die lateinische Uebersetzung jener Schrift des Basilius von Leonardus Aretinus: Leonardus Aretinus Colucio salutem plurimam dicit" etc., vgl. J. A. Fabricius a. a. O. Vol. IX. p. 31 s. — Nun reiht sich 3°. fol. 89ᵇ der Dialog des Gennadius an, unter demselben Titel wie in meiner Ausgabe (a. a. O. S. 409), folglich auch mit dem Artikel τῶν vor ἀνϑρώπων (Anm. 4); nur wird γεναδίου statt γενναδίου gelesen, und τι statt τε nach σύντομόν. Auf der Seite gegenüber steht die lateinische Uebersetzung der Schrift, fol. 90ª: „Reverendissimi patris patriarchae Constantinopolitani Genadii [sic] Scholarii libellus de quibusdam fidei articulis: quos Turcorum Imperator voluit ab eo scire. factusque est inter eos Dialogus qui describitur via salutis hominum, quem e greco in latinum Georgius Hermonymus Spartanus[20]) accuratissime traduxit". Anfang: 1. ἐρώτησις Τί ἐστὶ ϑεός· ἀπόκρισις Θεὸς ἐστὶν οὐσία κτλ. Die Worte ἐρώτησις und ἀπόκρισις sind stets mit rother Tinte geschrieben. — 4°. fol. 136ᵇ: die Confession des Gennadius: Τοῦ αὐτοῦ βιβλίον δεύτερον περί τινων κεφαλαίων τῆς ἡμετέρας πίστεως πρὸς τὸν αὐτόν. Daneben (fol. 137ª) die lateinische Uebersetzung, jedenfalls von demselben Hermonymus aus Sparta: „Eiusdem patriarchae Constantinopolitani libellus secundus de capitulis sive articulis fidei nostrae ad eumdem". Anfang:

---

[20]) So ist auch in meiner Abhandlung a. a. O. S. 404 zu lesen, statt Spartianus. Unbegreiflich ist's, wie Kollar a. a. O. S. 434 schreiben konnte: „Ad versionem quod attinet, ea interpretis quidem nomine insignita non est, nullus tamen dubito quin Leonardi Aretini sit", zumal da Aretinus schon vor Eroberung Constantinopels (1444) starb.

Πιστεύομεν ὅτι ἔστι Θεὸς δημιουργὸς κτλ. — Zum Schluß 5°. fol. 161[b] ein kleines Drama von Michael Plochiris mit lateinischer Uebersetzung: Στίχοι τοῦ πλόχειρος μιχαήλου κτλ., zuerst herausgegeben von Morell in Paris 1593. — Einigen Stellen des Dialogs, auch in Hermonymus' Uebersetzung, hat Brassicanus Emendationen beigeschrieben, über oder unter dem Texte, so daß die ursprüngliche Leseart leicht zu erkennen ist.

Meiner obgedachten Abhandlung habe ich den Dialog nach der Fuchtenschen Ausgabe beigefügt, doch gereinigt von offenbaren Druckfehlern und falscher Interpunction: S. 409—417. Nunmehr lasse ich die Varianten aus der wiener Handschrift (= A) und der brassicanischen Ausgabe (= B) folgen, so zwar, daß ich auch die Fehler dieser zwei von mir selber mit diplomatischer Akribie verglichenen Documente nicht verschweige. In vielen Stellen ist es jetzt durch meine Collation möglich den ursprünglichen Text wiederherzustellen; denn — dieß ist nun ersichtlich — wie zuweilen unnöthiger Maßen, offenbar aus Irrthum, Brassicanus von der handschriftlichen Auctorität abgewichen, so Fuchten [21]) von der brassicanischen Edition.

Die Abweichungen von A in der Ueberschrift S. 409 habe ich schon oben erwähnt. Der Artikel τῶν vor ἀνθρώπων ist in B mit Unrecht ausgelassen.

I. Z. 11 ὁρωμένων] A ὁρωμένον. — II. Z. 16 fehlt καὶ vor ἀχρόνως in A [22]). — III. Z. 18 κυρίων] A κυριοτόντων. Ich vermuthe κυριευόντων, welches auch einige Codices im Vet. Test. gr. von Holmes darbieten. — Z. 20 δ'] A δέ. — IV. Z. 22 αὐτὸν] B αὐτὸν. — V. S. 410. Z. 1 ἡμῖν] A ὑμῖν. — Z. 4 'Αλλὰ] lies 'Αλλ' mit AB. — Z. 6 καὶ fehlt in A. — Z. 8 τὸ σῶμα] A τὸ καυχίον, aber darüber σῶμα von Brassican's Hand. Vielleicht ὁ καύσων? — Z. 13 (Anm. 9) ἐρωτηθῆς] AB hier und bald nachher ἐρωτηθείς. —

[21]) An Fuchten schloß sich Daum an, und Diesem folgte Gaß: Gennadius und Pletho (Bresl. 1844) Abth. 2. S. 16 ff. Doch sind bei Letzterem mehrmals, wahrscheinlich durch die Schuld des Setzers, Worte ausgefallen, wie z. B. καὶ zweimal S. 22 (Z. 3 vor πάλιν und Z. 21 vor οὐ), und im Anfange derselben Seite vor ἀχώριστος ein ganzer Satz: 'Αχώριστος ἡ ψυχὴ καὶ ὁ λόγος καὶ ἡ πνοή, μία ψυχὴ καὶ οὐ τρεῖς.

[22]) Ueber die Ableitungen von θεός in dieser Antwort auf die zweite Frage vgl. meine Bemerkung zu Theophilus Ant. ad Autol. I. 1. c. 4, in meinem *Corp. Apoll.* Vol. VIII (Jen. 1861) S. 13 f. Dazu G. Curtius Grundzüge der griechischen Etymologie Th. 1 (Leipz. 1858) S. 220; und G. Bühler in Benfey's Orient und Occident Bd. 1 (Gött. 1862) S. 508 ff.

Z. 14 τὰ] A ὅτι, doch darunter durch Brassican τά. — Z. 15 εἰσίν] B εἰσί. — Z. 17 γίνωσκε ὅτι, ὥσπερ] A γίνωσκε· ∴ Ἔτι ὥσπερ[23]). — Z. 28 οὕτως] AB οὕτω. — Z. 32 und 34 λείπει] AB λίπει. Nachher (S. 411. Z. 7) ist der Itacismus vermieden. — S. 411. Z. 4 (Anm. 10) οἰκίας] AB οἰκείας. — Z. 9 (Anm. 12) οἴδαμεν] AB εἴδαμεν. — Z. 10 ist dem Verbum γινώσκομεν in A beigefügt ἐκεῖνον, dieses aber von Brassican gestrichen. — Z. 15 ἢ] AB εἰ. — Z. 16 πῶς ὁρατός ἐστιν ἥλιος, καὶ] A ὅτι ὁρατὸν ἥλιον πῶς καὶ. Dafür hat Brassican jene Worte über die Zeile gesetzt. Auch Hermonymus: *quomodo sol visibilis est.* Man muß emendiren: πῶς ὁρατὸς ἥλιός ἐστιν, καὶ. — Z. 19 (Anm. 14) ἔχε] AB ἔχει. — Z. 21 ist vor τρισυποστάτου aus A zu setzen τῆς. — Z. 23 Ποιήσωμεν] AB Ποιήσομεν. — Z. 25 Ἔστι δὲ] AB Ἔνι μέν. Wenigstens ἔνι, welches auch Pf.-Athan. hat, muß hergestellt werden. — Z. 28 und 29 ἄλλο] AB ἄλλον. Diese (nachher wiederkehrende) Form, mit ν, ist nicht sofort zu verwerfen; sie findet sich in späterer Zeit und noch heute in Griechenland[24]). — Z. 30 ist εἰσιν mit A statt εἰσι zu lesen. — Z. 31 muß aus A τῆς vor ψυχῆς gesetzt werden. — S. 412. Z. 2 und 3 ἄλλο] AB ἄλλον. Siehe meine Bemerkung zur vorigen Seite Z. 28. — Z. 4 (Anm. 16) ἐρωτηθῆς] AB hier und bald nachher ἐρωτηθείς. — Z. 15 fehlt οὐ vor τρεῖς in B. — Z. 23 ἐστιν] AB ἐστι. — Z. 29 lies mit A οὐ μὴ (so auch Pf.-Athan.) statt des blosen μή. — Z. 30 ἐστιν] AB ἐστι. — Z. 31 αὐτοῦ] A αὐτὸ. Auch Hermonymus: *ista enim est persona igni subjecta.* — Z. 32 und 33 sind in meiner Ausgabe die Worte ἕτερον πρόσωπον καὶ τὸ φωτιστικὸν αὐτοῦ vom Setzer irrthümlich wiederholt worden. — Z. 33 ἄλλο] AB ἄλλον. Vgl. die Bemerkung oben zu Z. 2. — S. 413. Z. 3 setze τοῦ aus A vor θεοῦ. — Z. 7 προφοραῖς] B προφορραῖς. — Z. 9 (Anm. 19 f.) ἐνθυμηθῇ ... πρώτῃ] AB ἐνθυμηθεῖ . . . πρὸ τῇ. Demnächst A γεννέσει. — Z. 15. 18. 24 φανεροῖ] AB φανερεῖ, wie man in der Volkssprache sagte φανερόνει[25]). Statt θέλῃ AB θέλει. — Z. 17 (Anm. 21) ὅτε fehlt AB; jedoch Hermonymus $\overline{qn}$ d. i. *quando.* — Z. 23 und 24 lies mit AB ἥτις statt ἤ. — Z. 32 (Anm. 22) γεννηθῇ] AB ἐγεννήθη. Nachher dieselben ἐφανέρωτο. — S. 414. Z. 11 λείπει] A λείποι. — Z. 19 ἀφ'] AB ἀπὸ. — Z. 20 f. οὐ lies οὐκ (AB). — Z. 22

---

[23]) Vgl. Theophilus ad Aut. I. III. c. 21. S. 243. Anm. 13.

[24]) Roß Reisen nach Kos, Halicarnassos u. s. w. (Halle 1852) S. 240; und Mullach Gramm. der griech. Vulgarsprache (Berl. 1856) S. 198.

[25]) Vgl. Mullach S. 250.

(Anm. 23) die Worte καὶ μίαν ἐκ τῆς σαρκός . . . μὲν fehlen in AB. — Z. 23 ἐσχάτων] AB αἰσχάτων. — Z. 24 ὁ δεύτερος] AB ἡ δευτέρα. — VIII. Z. 32 (Anm. 24) τοῦ, in A, fehlt in B. — S. 415. XII. Z. 8 (Anm. 25) ὁ θεὸς] AB ὁ θεὸς καὶ πατὴρ = „Gott der zugleich Vater ist" (1. Kor. 15, 24. Eph. 5, 20. Jak. 1, 27)[26]. — XIII. Z. 10 ist mit AB (auch Ps.-Athan.) zu lesen τὸ (statt τοῦ) οἷος[27]. — XIV. Z. 13 παρὰ τὸ νεύει· πάντα γὰρ ὀξέως ἐπινοεῖ] A παρὰ τὸ πάντα νεύει· ὀξέως ἐπινοεῖ. Brassican hat jene Worte im Anschluß an Hermonymus' Uebersetzung über die Zeile gesetzt. — XV. Z. 22 διότι γεννᾷ] AB διὰ τὸ γεννᾶν. — XVI. Z. 29 ἐρωτήσῃ σε] AB ἐρωτήσει σοι. — Z. 30 πατήρ] A ὁ πατήρ. — XVII. Z. 32 τὸ πνεῦμα] AB καὶ [= *etiam*] τὸ πνεῦμα. Vor ἅγιον ist mit A τὸ zu setzen. — XVIII. Z. 34 lies τὸ ἅγιον πνεῦμα mit A statt τὸ πνεῦμα ἅγιον. — S. 416. Z. 3 ὄν] AB ὤν. — Z. 5 ἅγιον] AB richtig τὸ ἅγιον. — XX. Z. 19 τὸ ἄλλο τὸ πρ.] AB τὸ ἄλλον πρόσωπον. Man muß das zweite τὸ im gedruckten Texte streichen. Ueber ἄλλον habe ich oben gesprochen. — Z. 22 für φορῆσαι schreibe φορέσαι mit AB[28]. — S. 417. XXI. Z. 7 lies mit AB (und Ps.-Athan.) ἠδυνήθησαν. — Z. 11 ist für κατὰ τὴν φύσιν mit AB (und Ps.-Athan.) κατὰ φύσιν zu lesen. — Z. 15 haben AB ι statt η in ἐνανθρώπησαν.

Noch bemerke ich, daß aus den Schlußworten „Christus lehrte die Menschen τὴν ὁδὸν τῆς ἀληθείας" und mit Rücksicht auf AG. 16, 17 sich die andere Ueberschrift des Dialogs gestaltete: Περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς σωτηρίας τῶν ἀνθρώπων.

---

[26]) Demnach ist in der oben citirten Anm. 25 der Ausdruck „sinnlos" zu streichen. Vgl. Kimmel a. a. O. Proll. p. XII. n. 2.

[27]) So oft bei Grammatikern, vgl. Bast zu Gregor. Cor. 830 und Schäfer Schol. Par. Apoll. Rh. 2, 624.

[28]) So steht auch Abschn. XXI. S. 417. Z. 8 φορέσω. Vgl. Al. Buttmann Gramm. des neutest. Sprachgebr. S. 32.

III.

Der Kirchenbann,

vorzugsweise in der schweizerischen und insbesondre der baseler Kirche.

Von

F. M. Linder,

Pfarrer in Regoldswyl, Basellandschaft.

„Und sie waren täglich und stets beieinander im Tempel und brachen das Brot hin und her in Häusern, nahmen die Speise, und lobten Gott mit Freuden und einfältigem Herzen, und hatten Gnade bei dem ganzen Volk:" (Apostelgsch. 2, Vers 46 und 47). In diesen wenigen Zügen ist das herrliche Bild enthalten, welches die Apostelgeschichte von der ersten christlichen Gemeinde entwirft. Allein, wie es Christus in jenem bedeutungsvollen Gleichnisse vom Unkraut im Waizen (Matth. 13.), worin er den Entwicklungsgang seiner Kirche darstellte, vorausgesagt hatte, daß nämlich in derselben ihrer irdischen Erscheinung nach eine Vermischung ächter und unächter Glieder stattfinden werde, derer, die obwohl äusserlich mit der Kirche vereinigt doch durch die Gesinnung von einander gesondert theils dem Reiche Gottes theils der ungöttlichen Welt angehörten, so hat es auch die Geschichte vollkommen bestätiget. Er bemerkte ausdrücklich, daß diese Vermischung bis ans Ende der Tage fortgehen werde, und hatte seiner letzten Entscheidung allein die offen hervortretende Sichtung der schon durch die Gesinnung von einander Geschiedenen vorbehalten. Er hatte sogar den voreiligen Eifer Derer gestraft, welche, indem sie vor der Zeit das Unkraut und die gute Frucht sondern wollten, leicht mit jenem den noch verborgenen Keim dieser zerstören, da noch manches von diesem Unkraut in dem Schooß der sichtbaren Kirche zur guten Frucht werden kann. Manche konnten und sollten erst auch darin zu wahren Gliedern herangebildet werden, die Kirche sollte nicht nur Darstellerin des Gottes-Reiches sein, was sie immer nur in ihren echten Gliedern ist, sondern sie sollte auch Erzieherin werden (teleolog. Institut). War nun freilich kein menschliches Auge im Stande eine solche Sichtung zu vollführen, so sollte sie doch eben in ihrer Eigenschaft als Erzieherin nach einer bestimmten gegebenen Regel, dem Worte Gottes, in Stand gesetzt sein, wenigstens manches Fremdartige, das in der äussern Erscheinung der Kirche hervortrat, das in groben Ausbrüchen her-

vortretende Böse eines unwiedergeborenen Herzens auszuscheiden. Mehrere Aussprüche Christi schienen ein solches Recht zu begründen. Zudem musste es in dem Befugnisse natürlichen Rechts einer Gesellschaft liegen, Diejenigen aus ihrer Mitte auszusondern, die einmal ihren Grundsätzen untreu geworden waren, ein Recht das denn auch in der christlichen Gemeinde frühzeitig geltendgemacht wurde. In Hinsicht auf die Ausübung eines solchen Rechtes braucht man nur dem Vorgange der jüdischen Kirche zu folgen (Synagoge), denn da gab es bereits schon besondere Formeln für die Ausschliessung Derer, die von ihren Religionsgrundsätzen abgewichen waren. Sie bestand in einem Bannen in dreifacher Abstufung נרעי, חרם, טממא. Von diesem Recht ohne Zweifel in Hinblick auf den in der jüdischen Synagoge üblichen Bann machte denn auch der Apostel Paulus Gebrauch, indem er der Gemeinde zu Korinth (1. Kor. 5,) ausdrückliche Vollmacht gab, Diejenigen welche sich ihres christlichen Namens unwürdig gezeigt haben, auszuschliessen und alle Gemeinschaft mit ihnen abzubrechen. — Dieses Recht wurde noch mehr begründet durch das Verhältniß, in welchem sich die christliche Gemeinde gegenüber dem heidnischen Staate befand. Es musste ihr für ihr ferneres Bestehen besonders daran liegen über die Reinheit der Lehre (Titus 3, 10) und über den sittlichen Wandel ihrer Glieder zu wachen, um zu keinem auch nur scheinbaren Recht ihrer Verfolgung Anlaß zu geben.

Die von den Aposteln (namentlich Paulus) hierüber gegebenen Verordnungen waren nun freilich nicht systematisch geordnet, sondern waren meist durch vorliegende Fälle und besondere Anfragen veranlasst, und das Ansehen in welchem die Apostel bei ihren Gemeinden standen, gab ihnen entscheidendes Gewicht. Daß bei diesen Verordnungen die Apostel keineswegs die Absicht gehabt hatten, sie für alle Zeiten verbindlich zu machen, musste Jedem aus dem Grunde schon klar werden, weil sie mit den damaligen Zeitumständen in naher Beziehung standen, ausgenommen bei einigen wenigen, wo es ausdrücklich bemerkt ist (1. Kor. 7, 10 verglichen mit Cap. 6, Vers 12 und 35). Ebensowenig gaben sie Winke, daß in der Folge nicht mehrere und andere gemacht werden dürften, welche Zeit und Umstäude etwa gebieten könnten. — Die Excommunication wurde, wie bereits bemerkt, schon früh in der christlichen Gemeinde ausgeübt und bestand überall darin, daß Dem der sich vergangen hatte das Recht der Theilnahme am Abendmahle entzogen, daß er vom gemeinschaftlichen Gottesdienste ausgeschlossen wurde mit der Erklärung, daß man ihn nicht mehr für einen Christen, für einen Bruder halte. Man stieß aus der Gemeinde, wer böse war (πονηρὸν 1. Kor. 5, 13),

wie es Paulus befohlen hatte. Wenn er aber dem Blutschänder zu Korinth drohete, er wolle ihn in Uebereinstimmung mit der korinthischen Gemeinde dem Satan übergeben zum Verderben des Fleisches, daß der Geist selig werde am Tag des Herrn Jesu, so deutete er damit auf eine besondere Macht, welche den Aposteln allein gegeben war. Es blieb zwar bei der Drohung, weil Jener schnell Buße that; allein an einem Andern zeigte er seine Macht wirklich, 1. Timoth. 1, 20. Auf bürgerliche Verhältnisse konnte die Ausschliessung von der christlichen Gemeinde noch keinen Einfluß ausüben, da sie zu der Zeit selbst erst eine geduldete oder gar öffentlich verfolgte Partei war; hingegen da die Gemeinden schon früh in engem Verkehr standen und sich von Allem gegenseitige Mittheilung machten, was ihnen Freudiges und Widriges begegnete, so wurde hiemit die Ausschliessung eines Mitgliedes bald auch andern Gemeinden bekannt und Solcher auch von ihnen als ein Ausgeschlossener angesehen. Das Recht der Excommunication hatte nach dem Sinne der Apostel bloß die Gemeinde und konnte auch nur von ihr geübt werden; allein da die Bischöfe und Aeltesten die Pflicht hatten, die Glieder der Gemeinde sorgfältig zu überwachen, so erwartete man von ihnen Anträge auf Ausschliessung. Doch bereits im 3. Jahrhundert war sie im Grunde nicht mehr Urtheil der Gemeinde sondern des Bischofs, der ihr das ausgesprochene Urtheil bloß bekanntmachte.

Wir nannten oben die Kirche eine Erzieherin, sie sollte nämlich die Hoffnung nicht aufgeben, den gefallenen Bruder wieder zu gewinnen. Gerade diese Ausschliessung aus der Gemeinschaft sollte, wenn anders in ihm noch ein Funke von Glauben vorhanden war, ein Mittel zur Buße werden, und sofern sich solche kund gab, durfte demselben wieder Trost gereicht und er in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Ueber die Art und Weise, wie diese Ausstoßung und Wiederaufnahme erfolgen sollte, wurden späterhin mehrere Verordnungen gemacht.

In Hinsicht auf diese poenitentia und absolutio bestrebten sich die von dem Geist des inwendigen Christenthums beseelten Kirchenlehrer auf das innere Wesen der christlichen Buße hinzuweisen und Bußübungen darzustellen als Aeusserung der inneren Gesinnung. „Wenn der Mensch sich selbst verdammt, sagt Tertullian de poenis, so spricht Gott ihn frei; insofern du deiner nicht schonst, wird Gott deiner schonen.“ Sie machten auf den Unterschied einer Absolution durch den Priester und der göttlichen Sündenvergebung aufmerksam, und erklärten, daß Erstere nur dann eine gültige sein könne, wenn Der welcher sie empfängt, vermöge seiner Gesinnung auch dafür empfänglich sei. Deßungeachtet

war dabei fast unvermeidlich die Verwechslung des Innern und des Aeussern, die Verwechslung der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche, jene falsche Vorstellung von einem dem alttestamentlichen analogen neutestamentlichen Priesterthum, wodurch der evangelische Gesichtspunkt, nach welchem doch nur die Ausschliessung von der unsichtbaren Kirche schaden konnte, verrückt ward; und diese Verwechslung lag um so näher, weil die sichtbare Kirche als das einzige Organ erschien, durch welches man zur Verbindung mit der unsichtbaren gelangen konnte. Man verwechselte die Ausschliessung von der sichtbaren Kirche mit der aus der unsichtbaren, als wäre diese letztere eine unmittelbare Folge der erstern, und die Wiederaufnahme in die sichtbare mit Wiederaufnahme in die unsichtbare, als wäre diese letztere durch die erstere bedingt.

Die Folgen dieser Verwechslung und Vermischung des Aeussern mit dem Innern traten besonders in der zweiten Periode der christlichen Kirche hervor. Die Lage der Christen hatte sich bekanntlich günstiger gestaltet, die Blutscenen verschwinden, die Tage der Angst sind vorüber, das Christenthum, bisher verfolgt, wurde als Staatsreligion anerkannt. Es war nun allerdings zu erwarten, daß die Kirchenzucht, wie sie bisher geübt worden, (namentlich die Bestrafung der sittlichen Vergehen, die bis dahin der Gemeinde allein oblag) wenigstens zum Theil auf die Obrigkeit übergegangen wäre, und daß die Kirche sich nur darauf beschränkt hätte dafür zu sorgen, durch die Predigt des Evangeliums und Darreichung der Gnadenmittel ihre Glieder in Stand zu setzen, den Forderungen der christlichen Lehre zu genügen — jedenfalls ein ihr unveräusserliches Recht, ja ihre Pflicht. Allein die Kirche war nun schon bereits drei Jahrhunderte im Besitz des Rechtes auch blos bürgerliche Verbrechen zu ahnden, weil sie im Grunde auch Uebertretungen christlicher Gebote waren, und eine eigene öffentliche Genugthuung dafür zu fordern; und was ihr durch vieljährige unbestrittene Uebung geworden war, ließ sie sich nicht so leicht wieder nehmen. So stehen wir jetzt auf dem Punkte, wo die Kirche in die Rechte des Staates übergreift und sich eine jurisdictio anmaßte, die eigentlich nur dem christlichen Staate zugehörte; und in demselben Maße als das Ansehn der Bischöfe einen politischen Charakter annahm, wurde das angemaßte Recht der Excommunication immer drückender, bis sie sich zuletzt zu einem furchtbaren Mittel hierarchischer Willkür gestaltete. Keineswegs sahen die Kirchenlehrer diesem Mißbrauch gleichgültig zu; sie sprachen offen ihre Mißbilligung aus über die Anmaßung einer solchen Richtergewalt, die mit dem Worte Gottes unverträglich sei. Schon am Schlusse der ersten Periode war es

Origenes, der selbst an sich die nachtheiligen Wirkungen einer solchen Richtergewalt erfahren hatte, jedoch sich damit tröstete, daß Mancher zur christlichen Gemeinde gezählt werde, der er vermöge seiner Gesinnung gar nicht angehöre, und Mancher ausgeschlossen sei, der ein wahres Glied der Kirche sei. Selbst Augustin warnt nachdrücklich vor dem geistlichen Hochmuth, wo es darauf ankomme, Andere von der Gemeinde auszuschliessen, „man solle nicht an Anderen bestrafen, was man sich selbst vorzuwerfen habe".

Beschlüsse von Kirchenversammlungen wie namentlich denjenigen zu Toledo im Jahre 400 und zu Orleans (im Jahre 425) thaten noch das Ihrige, dem einmal angemaßten Recht, wodurch staatsbürgerliche Gewalt auf kirchlichen Boden hinübergezogen ward, volle Gültigkeit zu verschaffen. Das Recht der Excommunication war in der zweiten Periode in die Hände der Bischöfe gekommen; von da ging es an die Päpste über, und es ist bekannt genug, mit welcher Rücksichtslosigkeit es da ausgeübt wurde. Genug, dieses ursprünglich so heilsame Mittel der Zucht, das den kirchlichen Gemeingeist erhalten sollte, wurde allmälig zu einem blinden Werkzeug despotischer Willkür. Zur Unterdrückung dieses Gemeingeistes und statt Segen zu bringen, ward es unter den Händen selbstsüchtiger Päpste zum Fluch.

Ohne Zweifel war es auch die übermäßige Strenge in der Ausübung einer derartigen Kirchenzucht, die sowol politische als kirchliche Zwecke verfolgte, wodurch sich die römische Kirche den Stoß gab. Wir erinnern an die Waldenser und mehrere andere Sekten, worunter denn namentlich auch die böhmischen Brüder, welche jede Art geistlicher Gewalt anderer Art, als sie in der apostolischen Kirche bestand, für unzulässig erklärten. Mit ihnen stimmten auch zum Theil die Vorkämpfer der Reformation überein, deren Bestrebung eine Kirchenverbesserung anzubahnen gerade durch einen Act jener tyrannischen Kirchenzucht vereitelt wurde, wonach jede dem recipirten Kirchenglauben entgegenstehende Lehrmeinung vertilgt werden sollte. Doch was einmal angebahnt wurde, ließ sich nicht mehr aufhalten. Mit schnellen Schritten nahete der Zeitpunkt, wo ein besserer Geist mit Windesbrausen daherkam, das in seine Fugen so eng verbundene katholische Kirchensystem zu erschüttern.

Es kann nun durchaus nicht in unserm Plane liegen, hier die Geschichte der Reformation zu wiederholen; vielmehr ist unsre Aufgabe zu zeigen, was nun in der Zeit der Reformation aus dem Banne geworden, wie dieses Institut sich unter den Händen der Protestanten gestaltete. Freilich konnte nicht gleich anfangs davon die Rede sein, denn

es galt vorerst den Schutt wegzuräumen und einen sichern Grund zu legen, auf welchem das neue Gebäude construirt werden sollte. Es galt die menschlichen Satzungen zu beseitigen, die Mißbräuche abzuschaffen, ehe man den Grund zu einem neuen Kirchenbau an die Stelle des alten morschen und zerfallenen Gebäudes legen konnte. Es musste zuerst der äussere Bau vollendet werden, ehe man an die Ausschmückung und Verzierung des Innern denken konnte. — Sollte das Werk der Reformation gelingen, so war die Mithülfe der jedesmaligen Landesregierung unentbehrlich. Ohne ihre Mitwirkung konnte das Werk nicht zu Stande kommen. Somit wurde das Verhältniß von Kirche und Staat zu einander verändert: denn während die katholische Kirche über diesen ihr Hoheitsrecht behauptete, stellte sich die Reformation unter seinen Schutz. Es ist nun eine interessante Erscheinung, daß in dem Maße wie die Landesregierung die reformirten Bestrebungen unterstützte, auch das Schicksal des Bannes sich verschieden gestaltete. Wo sich dieselbe entschieden für die Reformation ausgesprochen hatte, wurde ihr als einer christlichen Obrigkeit, die durch ihre Handlungsweise das Zutrauen erworben hatte, die Kirchenzucht überlassen; wo sie sich aber dabei schwankend und unentschieden bewiesen hatte, suchte man wo möglich der Kirche ihre Disciplin zu vindiciren. Wir wollen gern zugeben, daß auch das dogmatische Bewusstsein das Seine dazu beigetragen hat, namentlich bei Luther, dessen Ansichten über den Bann ganz aus denselben Principien entsprungen sind, die seine reformatorischen Bestrebungen geleitet hatten; bei den Andern hingegen war das Schicksal des Bannes mehr durch die erst auf practischem Wege gewonnene Ueberzeugung bedingt. Wir wollen demgemäß die verschiedenen Ansichten der Reformatoren über die Excommunication näher entwickeln und mit Luther den Anfang machen.

Luther wollte von einer Excommunication wenig wissen; obwohl hie und da zerstreute Aeusserungen auf die Vermuthung führen könnten (wie Henry in Calvin's Leben eine solche anführt), als hätte er den kleinen Bann (denn der große war ihm ein Gräuel) der Kirche zu erhalten gesucht, so wird dieselbe doch sowohl durch dessen Prinzip als durch eine Menge anderer Stellen aus seinen Schriften widerlegt.

Sehen wir auf die geschichtlichen Anfänge der Reformation, so war es zuerst der Ablaß, der ihn wie Zwingli bestimmte offen gegen solches Unwesen aufzutreten. Sie bestritten ihn beide vom dogmatischen Gesichtspuncte aus. Gibt man der Kirche die Schlüsselgewalt zu, so lässt sich eigentlich gegen den Ablaß nichts einwenden, wohl aber gegen dessen Mißbrauch. Die Reformatoren griffen ihn aber als einen inte-

grirenden Theil der Kirchenzucht an, und somit wankte das ganze System derselben. Vergessen wir ferner nicht, daß Luther selbst mit dem Bann, der aber mit Hülfe des Churfürsten von Sachsen eludirt wurde, belegt worden war. Man sah, wie man ihn zur Unterdrückung evangelischer Wahrheit gebrauchte und gebrauchen musste, sobald die Kirche vermöge ihrer Schlüsselgewalt verpflichtet war jede mit dem recipirten Kirchenglauben in Widerspruch stehende Lehre zu vertilgen. Schon dieß musste daß ganze Bannwesen verdächtig machen. Ja die ganze protestantische Kirche befand sich unter dem Bann, dem sie nur Mißachtung entgegensetzen konnte. Man weiß, wie Luther die Bannbulle verbrannte. Eine solche That konnte in Beziehung auf diese Art von Kirchenzucht ihren Eindruck auf die Freunde der evangelischen Lehre nicht verfehlen.

Luther schrieb einen Sermon über den Bann und unterscheidet darin den großen und kleinen Bann, den erstern nennt er eine Erfindung von Menschen. Was den kleinen Bann betrifft, so sagt er weiter: es stehe wohl den Geistlichen zu, unwürdige Glieder vom Sacramente auszuschliessen. Aber fährt er fort: Bannen ist Niemandem schädlicher und gefährlicher als Denen die ihn aussprechen, ob er auch gleich recht und nur um der Missethat willen gefällt ist, darum daß sie dabei ohne Furcht handeln, und nit bedenken, wie sie vor Gott würdig wären vieltausend Bann. Konnte man es den Geistlichen der protestantisch-lutherischen Kirche verdenken, wenn sie nach dem Vorgang ihres großen Stimmführers nur ungern den Bann gebrauchten? Luther erlaubte den Gebannten Anhörung der Predigt in der Kirche, weil das Wort frei bleiben sollte; da musste nun allerdings die Frage nahe liegen, wie Einer vom Abendmahle ausgeschlossen werden könne, da ihm doch die Theilnahme am Wort nicht geraubt werden durfte. — In einer andern Schrift, „Von der Freiheit des Christenmenschen", finden sich viele Stellen, die gegen den Bann gleichgültig machen können. Es nützt, sagt er da z. B. der Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt und mit heiligen Dingen umgeht, dabei doch gleisst und heuchelt; es schadet auch der Seele nichts, ob der Leib unheilige Kleider trägt, an unheiligen Orten isst und trinkt und lässt alle Werke anstehen, die die obigen Gleißner thun. Was, möchte da mancher gebannte Protestant denken, was schadet mir meine Ausschliessung, da die Ausschliessenden anderer Sünden schuldig sind als ich, und ich ebenso wohlgefälligen Gottesdienst verrichten kann als Jene. Eine besonders starke Stelle ist die: „Ja wenn die Frömmigkeit bestände im Gang zum Altar, so möchtest du auch eine Sau oder Hund fromm machen; fürwahr wer willig und lustig dazu ist,

bedarf keines Gebotes, und wer unwillig und unlustig ist, dem hilft kein Zwang noch Gebot. Eine andere Stelle, die uns nähern Aufschluß gibt, wie Luther die Schlüsselgewalt verstehe und sie ausgeübt haben will, ist folgende: „Alle Christen, sagt er, sind Priester, Jeder hat die Gewalt zu absolviren, weil der Glaube an die Vergebung der Sünden allein die Absolution wahr und gültig machen kann. Nur inwiefern der Geistliche vom heiligen Geiste beseelt sei, könne er sie aussprechen; allein die Päpste und Priester der römischen Kirche sind des heiligen Geistes baar und ledig." — Dieser Lehrsatz vom allgemeinen Priesterthum war nichts weniger als geeignet, dem Banne Anerkennung in der protestantischen Kirche zu verschaffen. Ward z. B. ein Osiandrist in den Bann gethan, so konnte er sagen: Ich bin so gut ein Priester als Jene, sie haben nichts Wesentliches an mir gethan; und Luther selbst bei der Nachricht, die Sorbonne hätte mehrere seiner Artikel als ketzerisch verdammt, drückt sich so hierüber aus: Gilts nun, daß ein jeder möge den andern verdammen, und ist nit Noth daß er deß Grund, Recht und Ursache beweise, wohlan so gilts mir auch und einem jeglichen — da wollen wir ein fein Spiel anrichten. Ein jeglicher verdamme, verfluche, verjage, verbrenne, tödte die andern u. s. w.

Ein anderes Moment gegen den Kirchenbann war die congregatio ecclesiae, ecclesia invisibilis. Luther (Bock Emsers 1521) sagt: Alle Christen in der Welt beten also: Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige, allgemeine, christliche Kirche, eine Gemeinschaft der Heiligen. Ist der Artikel wahr, so kann die christliche Kirche niemand sehen oder von ihr sagen: siehe hie oder siehe da. Denn was man glaubt, das siehet und empfindet man nicht; was man aber siehet und empfindet, das glaubt man nicht. Luther lebte daher in der Ueberzeugung und schrieb sie auch fröhlich in die Welt hinaus, daß er ungeachtet des Bannes in der Kirche sich befinde. — Man denke ferner, wie Luther die in der heiligen Schrift gebotene Zucht ansah, nicht als eine polizeiliche, als eine dem Geistlichen übertragene Macht, sondern als eine allen Christen auferlegte moralische Pflicht. In seinem Buche von der Beichte redet er über den Spruch Jacobi 5, 16, wo es nehmlich heisst: Bekenne einer dem andern seine Sünden und betet für einander, daß ihr selig werdet. Luther äussert sich darüber folgendermaßen: Bekenne einer dem andern seine Sünde. Aber er setzt einen seltsamen Beichtvater voraus, der da heisst alterutrum. Der gefällt dem Papst und den Papisten gar nicht. Alterutrum heisst einer dem andern oder untereinander und meinet uns allesammt. Daraus folgt, daß der Beichtvater solle

den Beichtkindern beichten, daß sie nicht allein Pfaff, Bischof oder Papst sein, sondern jeglicher Christ wäre Papst, Bischof und Pfaff und müsse ihm beichten. — Diesen und vielen ähnlichen Aeusserungen zufolge sieht Luther diese Art von Kirchenzucht als eine moralische an, die jedem Christen zusteht und die in der christlichen Bruderliebe ihren Grund findet.

Ferner, das materiale Princip der protestantischen Kirche: die Rechtfertigung durch den Glauben, der Mensch wird gerechtfertigt durch den Glauben, und der Glaube ist die schöpferische Quelle aller guten Werke. Will die Kirche ihre Aufgabe lösen, ihren Gliedern sowohl die selige Gewißheit der Rechtfertigung durch den Glauben als die Fähigkeit und Bereitwilligkeit Gutes zu thun vermitteln, so hat sie für Nichts zu sorgen, als daß durch die rechte Verkündigung des Evangeliums und Verwaltung der Sacramente der rechte Glaube geweckt werde. Will sie strafen, so kann sie nur den Widerstand gegen den Glauben bestrafen und die Verachtung desselben. Aber der Glaube ist das Innerlichste, das Eigenste, das der Mensch hat, und wer maßt sich an, den Mangel des rechtfertigenden Glaubens zu bestrafen? Will die Kirche jedes böse Werk strafen, so thut sie etwas Ueberflüssiges, denn wer gute Frucht haben will, muß zuvor den Baum gut setzen. Durch Ausschliessung vom Abendmahl beraubt man ihn eines Gnadenmittels, durch das schon Mancher des heiligen Geistes theilhaftig geworden ist.

Daß nun allerdings Luthers Lehre vom Abendmahl ebenfalls das Ihrige dazu beitrug das Institut des Kirchenbannes zu entkräften, ist klar, da Niemand das Recht hatte oder sich anmaßen durfte einen Andern vom Abendmahl auszuschliessen, wodurch sich Christus ihm geistig mittheilen will.

Wir kommen auf die S y m b o l e der protestantischen Kirche. Sie bestreiten alle den Satz der katholischen Kirche, quod non vera sit ecclesia Christi, in qua non vigeat publica excommunicatio. Die augsburger Confession sagt von der Schlüsselgewalt: die potestas clavium bestehe in docendo seu praedicando verbum et porrigendo sacramenta, und es würden darin nicht res corporales sondern aeternae anvertraut. Jurisdictio Episcopi est: remittere peccata, item cognoscere doctrinam et doctrinam ab Evangelio dissentientem rejicere et impios, quorum nota sit impietas, excludere ex communione ecclesiae sine vi humana sed verbo. Allein die Wirksamkeit des Wortes hängt nicht bloß vom Sprechenden, sondern vom Hörer und vom heiligen Geiste ab.

Fassen wir Alles zusammen, so ergibt sich Folgendes: L u t h e r ver-

wirft den Bann als dem dogmatischen Prinzip, von dem er bei seinen reformatorischen Bestrebungen ausgegangen war, zuwider. Er verwirft ihn aus Abneigung gegen die Werkheiligkeit und alles äussere Formenwesen der katholischen Kirche, die sich gerade durch diesen Akt von Kirchenzucht als die allein wahre und seligmachende geltend machen wollte. Er legte auf das Dogma von der unsichtbaren Kirche, als einer Gemeinschaft der Heiligen, von dem allgemeinen Priesterthum, einen solchen Nachdruck, daß ein Bannen aus der Kirche durch menschliche Autorität ihm damit unverträglich schien. So gern Luther sonst gegen die Wiedertäufer und die widerspänstigen Bauern etwas Aehnliches statuirt hätte, — an ein eigentliches Bannen dachte er nicht. Denselben Prinzipien, die Luther geleitet hatten, blieb auch die lutherische Kirche treu. Wie wir weiter unten sehen werden, wurden in Deutschland mehrere Ansinnen der baseler Bannbehörde, die von ihr bezeichneten Personen lutherischer Confession mit Excommunication zu belegen, zurückgewiesen.

Die Ansicht Zwingli's vom Kirchenbann ist von derjenigen Luthers nur wenig verschieden. Bei ihm werden wir noch vielweniger ein System der Art antreffen. Er betrachtete ihn weniger vom dogmatischen Gesichtspuncte aus, seine Ansichten flossen vielmehr aus den localen Verhältnissen von Kirche und Staat und gestalteten sich bei ihm mehr auf praktischem Wege. Es waren mehr äussere Impulse, die ihn darauf hinlenkten. Er hatte bei seinen reformatorischen Bestrebungen nirgends einen erheblichen Widerstand gefunden, im Gegentheil hatte er von Seite des züricher Magistrats eine ausgezeichnete Unterstützung genossen. Durch dessen entschiedene und kräftige Mitwirkung war dort das Werk der Reformation gelungen. Daher das unbeschränkte Zutrauen, das Zwingli mit Recht in ihn setzen durfte. Die Persönlichkeit dieses Reformators hatte auf der andern Seite soviel Gewicht, daß sie auch in Fragen, wo ein Anderer minder glücklichen Succeß gehabt hätte, den Ausschlag gab. Es war ihm ein Leichtes, Das was er als Forderung des Evangeliums erkannte durch das Medium der bestehenden Gewalt zur allgemeinen Norm zu erheben. Während des ganzen Verlaufs der Reformation hatte er ein so begründetes Zutraun in die sittliche Macht und den sittlichen Willen der christlichen Obrigkeit gewonnen, daß er eine mit der bürgerlichen konkurrirende geistliche Gewalt für durchaus unnöthig hielt. Gestützt auf manche Erfahrung, wodurch ihm der Begriff einer christlichen Obrigkeit zu einer Realität wurde, übertrug er das ganze äussere Kirchenregiment der weltlichen Obrigkeit, den Zweihundert des großen Raths. Sie sollte es führen an der Stelle der demo-

kratischen Kirchengemeinden, bei denen es eigentlich ruhte, aber die dazu wegen der damals vorhandenen schwärmerischen Elemente unreif schienen. Diese Zweihundert sollten aber das Kirchenregiment nicht führen nach subjectiver Willkür oder nach einer anderswoher entlehnten Norm, sondern lediglich nach der objectiven Richtschnur des göttlichen Wortes. Was den Predigern dabei eingeräumt war, war eine Art prophetischer oder tribunischer Gewalt, von der sie Gebrauch machen sollten, sobald eine Abweichung von dieser Richtschnur versucht würde. Bullinger hat dieß Recht öfters und auf die würdigste Art und mit besonderem Erfolg ausgeübt.

Das Volk ließ sich eine solche Kirchenbehörde gefallen, weil sie im Grunde auch republikanisch war; denn die Gliederung des republikanischen Staates ließ dem Einzelnen bedeutenden Antheil an der Bestellung der Träger der obrigkeitlichen Gewalt, und gestattete dem Volke wenigstens eine indirekte Einwirkung auf die Beschlüsse derselben. Da nun das Kirchenregiment den Zweihundert des Raths übertragen wurde, die zum Theil vom Volke und der Gemeinde gewählt wurden, so fand die kirchliche Verfassung der Hauptsache nach in den bestehenden bürgerlichen Einrichtungen ihre Organisation präformirt, und mochte daher bei dem Volke um so weniger Widerspruch finden.

Aus Allem diesem geht hervor, daß bei Zwingli vermöge seiner republikanischen Gesinnung Kirche und Staat durchaus eng verbundene Begriffe waren, und daß hier an eine Ausstoßung aus der kirchlichen Gemeinschaft, ohne zugleich aus dem politischen Verband zu treten, nicht zu denken war. Er widersetzte sich bestimmt und entschieden jeder Art von Banngewalt. Auf einer Versammlung, die den 18. December 1530 zu St. Gallen gehalten wurde, und wo zwei volle Tage allein über den Bann disputirt wurde, erinnerte Zwingli „daß unsre Zeiten mehr glichen denen der Propheten als den Zeiten der Apostel, wo die Gläubigen zerstreut gewesen seien und von den heidnischen Kaisern keine Hülfshand haben konnten“. Auf ähnliche Weise äusserte er sich auch in den Briefen an Oekolampad. Daß auch seine Lehre vom Abendmahl auf seine Ansicht über den Bann Einfluß hatte, ist klar, da die Feier desselben Keinem, der ein wahres inneres Bedürfniß fühlte Christi und seiner Erlösung zu gedenken, verwehrt werden konnte. — Eine solche Uebertragung der Kirchenzucht an die christliche Obrigkeit schien ihm so dem Bedürfniß der Kirche adäquat, daß er auch bis zu seinem Lebensende keinen Anlaß hatte, in den bestehenden und durch stillschweigende Uebereinkunft gebilligten Verhältnissen etwas Unangemessenes

oder Unzureichendes wahrzunehmen, und mit Hinwegsetzung über das Vorhandene und gewissermaßen aus den Umständen selbst Hervorgegangene eine abstrakte Theorie zu bilden, und gemäß derselben neben der bürgerlichen Gewalt auch eine kirchliche mit streng geschiedenen Befugnissen aufzustellen. Auch längere Zeit nach Zwinglis Tode ward hierin Nichts geändert. Nur scheint aus Wirz's historischer Darstellung der urkundlichen Verordnungen in Kirchensachen hervorzugehen, daß allerdings auch die Excommunication hie und da, jedoch nur auf kurze Zeit, vorgekommen ist und zwar in der gleichen Periode, wo auch in Basel die Banngewalt ihren höchsten Grad erreicht hatte. Im Ganzen behielt sich der Geistliche immer das Recht der Rüge vor, falls sich die Obrigkeit in Handhabung der Kirchenzucht lässig zeigte. Es fand somit zwischen Staat und Kirche eine wechselseitige Verbindung statt. Stets wurde auf den Begriff einer christlichen Obrigkeit ein solcher Accent gelegt, daß die Einwirkung auf das kirchliche Leben im Volk nicht ausserhalb der Berechtigung der von Gott eingesetzten Landesobrigkeit liegen konnte, andrerseits aber auch dieselbe gehalten war, Nichts zu verfügen was sich mit dem kirchlichen Gemeindeleben des Volks in Widerspruch setzen konnte; so daß man, beiläufig gesagt, bei der wechselseitigen Verbindung zwischen Kirche und Staat in der zürcherischen Kirche durchaus nicht jene Ein- und Uebergriffe des Staats in kirchliche Befugnisse wahrnehmen konnte, welche anderwärts, wo diese Begriffe mehr geschieden waren, zu ernsten Reibungen Anlaß gegeben haben.

Von Luther und Zwingli durchaus abweichend lehrte über den Bann Calvin, dessen Theorie aus ganz entgegengesetzten Prämissen entsprang als bei Zwingli. Suchen wir die Gründe in den äusseren Verhältnissen. Calvin war nicht als Bürger einer Republik geboren, sondern Unterthan einer Monarchie, und als solcher musste er sich weit weniger als Glied des Staates fühlen. Eine Liebe zum Vaterland und zu vaterländischer Institution, wie sich dieselbe bei Zwingli gezeigt hatte, blieb ihm durchaus fremd. Der Gedanke an eine enge Verbindung zwischen Staat und Kirche entging ihm und musste ihm entgehen, da die Staatsgewalt in Frankreich, seinem Vaterlande, mit eiserner Härte das Werk der Reformation unterdrückte und viele ihrer edelsten Freunde das offene Bekenntniß zu ihr mit dem Leben büßen mussten. Calvin selbst musste sich flüchten und im Auslande Sicherheit für sein Leben suchen. Durch das feindselige Auftreten der Staatsgewalt gegen die Kirche fühlte er sich tief verletzt, und daraus entsprang die theoretische Durchbildung seiner Gedanken über Staat und Kirche. Ferner mochte auch

seine früher erhaltene juridische Bildung (da er sich zuerst dem Studium des Rechts widmen wollte), sowie seine Forschungen über biblisches und kirchliches Alterthum, das Ihrige dazu beitragen; besonders aber noch sein Prinzip, streng an den apostolischen Institutionen festzuhalten. Alles dieß war geeignet, in ihm den alten Gegensatz von Kirche und Staat, wie er in der ersten Periode der christlichen Kirche stattgefunden hat, auszubilden und ihn jetzt bei ganz veränderter politischer Lage geltend zu machen. Je mehr die Staatsgewalt fortfuhr in der Verfolgung der Reformirten sich als eine antichristliche zu erweisen, desto mehr war für ihn Eifer und Antrieb vorhanden, den Gedanken in aller Schärfe und Schroffheit auszubilden und mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit festzuhalten.

Als Calvin in die Schweiz kam, brachte er seine Kirchenverfassung schon als ein Fertiges und Abgeschlossenes mit — eine Kirchenverfassung, die er ohne weitere Rücksichten auf die jedesmaligen staatlichen Verhältnisse in theoretischer Speculation ausgebildet hatte. In der Schweiz konnte er sie auch wol nirgends in Anwendung bringen als gerade in Genf, wo die bürgerlichen Verhältnisse tief aufgewühlt waren; in allen anderen Cantonen musste dieser abstracte Dualismus (von Kirche und Staat) die heftigsten Bewegungen hervorbringen, und brachte sie auch wirklich hervor wie in Bern, wo man sie einzuführen suchte. Kam endlich noch dazu, daß in Genf selbst ein gefährlicher Feind, die Libertiner, mit ihrer unsittlichen fanatischen Gesinnung die strengsten Maßnahmen gegen das eingerissene Sittenverderben provozirten, so war dieß vollends ein Grund mehr, seine Kirchenverfassung mit aller Macht geltend zu machen. Genf wurde bekanntlich durch ihn zu einem theokratischen Staate. Im November 1541 unmittelbar nach seiner Berufung legte er einen Plan vor, nach welchem die Kirchenzucht nach Form und Inhalt auf dieselbe Weise, wie sie Knox der schottische Reformator bestimmt hatte, geübt werden sollte. Ein Consistorium wurde gebildet, das halb aus Geistlichen, halb aus Laien bestand und über die Erhaltung der reinen Lehre und Sitten wachen sollte. Dieses übte den Bann mit unumschränkter Gewalt. Alle verdächtigen Lehren und Handlungen wurden ohne weiteres vor sein Gericht gezogen. Die Gewalt des Bannes drang bis in das Innerste der Häuser und trat selbst der Gewissensfreiheit des Einzelnen nahe. Nicht nur wurde mit Excommunication und Ausstoßung aus der Kirchengemeinschaft gestraft, sondern die Strafe war selbst noch mit bürgerlichen Nachtheilen verbunden. Wenn auch gewisse Sünden dem Rathe zur Bestrafung überwiesen wurden, so war

dieß nur eine Form; denn im Grunde musste der Rath decretiren, was der Kirchenvorstand wollte. Die Persönlichkeit Calvin's machte sich überall geltend, er war der politische, religiöse und moralische Dictator. — Daß eine solche Strenge in Handhabung der Kirchenzucht dem Geiste des Protestantismus nicht entsprach, zeigte sich in der Aufhebung derselben, die bald nach Calvin's Tode erfolgte. Man hat seine Kirchendisciplin mit einer Art von neuem Papstthum in der reformirten Kirche verglichen und ihm deßhalb Herrschsucht vorgeworfen. Allein man muß dabei den großen Unterschied nicht vergessen, daß die reine evangelische Gesinnung den Sieg davontrug über Anwandlung persönlicher Herrschsucht, und daß seine ganze Gesetzgebung getragen war von der Kraft evangelischer Wahrheit.

In der Mitte zwischen Zwingli und Calvin steht Oekolampad, der Reformator der basel'schen Kirche, bei dem wir etwas länger verweilen wollen, um den von ihm eingeführten und in seiner Art eigenthümlichen Bann näher zu betrachten, und noch einiges Geschichtliche über den in der basel'schen Kirche geübten Bann anzuknüpfen. Oekolampad konnte die Ansicht Zwingli's, wonach das Kirchenregiment ganz in die Hände des Magistrats übergehen sollte, nicht theilen. Ebensowenig war er ein Freund calvinischer Strenge. Jene aber dünkte ihm zu lax, er wollte der Kirche das Recht der Disciplin in ihrem Kreise vindiziren. Er schlug daher einen Mittelweg ein. Offenbar konnte Oekolampad zum baseler Magistrat nicht jenes Zutrauen haben, zu dem sich Zwingli in Zürich berechtigt sah. Dort hatte sich die Landesobrigkeit von vornherein offen und entschieden für die Sache der Reformation ausgesprochen; nicht so die basel'sche. Die Unentschiedenheit, das Schwanken, das sie während des ganzen Verlaufs der Reformation gezeigt hatte und das erst dann aufhörte, als die Bürgerschaft mit Waffengewalt dieselbe durchgesetzt hatte, erweckte in ihm ein Mißtrauen, dessen er nie ganz los werden konnte. Er schrieb an Zwingli hierüber einen hierauf bezüglichen Brief, worin er nach kurzer Anführung der Vorgänge in Basel sich äusserte, er fürchte sich vor Nichts mehr als daß die Jurisdiction der Kirche vom Staate angesprochen und behändiget werde. Von einer Einigung von Kirche und Staat, wie in Zürich, konnte hier nicht sogleich die Rede sein, eben weil die Regierung nicht so bereitwillig hülfreiche Hand zu dem Werke der Reformation geboten hatte; und Dies veranlasste Oekolampad durch Aufstellung einer Behörde der Kirche die Rechte gegen jegliche Anmaßung sicher zu stellen. Dazu kamen noch andere Umstände, wie z. B. das sittliche Verderben der basler Bürgerschaft im Allgemeinen, die noch ziemlich

starke Zahl von Anhängern der alten Kirche, die durch den Bildersturm noch nicht bekehrt waren, die Versuche der Wiedertäufer, alle politische und religiöse Ordnung zu stürzen. Hatte doch Oekolampad in eigner Person von dieser Secte her schwere Mißhandlungen erduldet, und war ihren Angriffen einmal mit großer Lebensgefahr entgangen. Dieß Alles weckte in Oekolampad die Idee des Bannes, einer der Kirche zustehenden Gerichtsbarkeit.

In der Reformations-Ordnung welche den 1. April 1529 erschien, und an deren Abfassung Oekolampad großen Antheil hatte, fallen die Eingangsworte auf: „Man hätte solche Ordnung gemacht unangesehen, daß solche Dinge den geistlichen Obern, wo ihnen unser Seelenheil angelegen wäre, zu fördern billiger zustände". Verstehen wir diese Worte recht, so betrachtet der Staat seine Stellung als kirchliche Oberbehörde nur als bloße Ausnahme, als eine durch die Umstände gebotene, als eine provisorische; und consequenterweise hätte später der Staat von sich aus eine neue Constituirung der Kirche veranstalten sollen; diese ist aber unterblieben. Genug wir sehen daraus, daß Oekolampad nicht wie Zwingli, wenigstens nicht in dem Umfange wie er, das Episcopalrecht dem Staate eingeräumt wissen wollte. Auf diese Verschiedenheit ihrer Ansichten in Bezug auf die Stellung von Kirche und Staat zu einander, die sich bei Oekolampad und Zwingli durch die Vorgänge in Basel und Zürich praktisch gebildet hatten, gründet sich das Institut des Bannes, dessen Einführung Jener mit aller Macht betrieb und welcher zum Theil dazu dienen sollte, die Rechte der Kirche gegen allfällige Eingriffe von Seite des Staats zu sichern.

In der Reformations-Ordnung, und zwar als Anhang zum Artikel vom heiligen Abendmahl, sind die ersten Grundzüge eines solchen Instituts angedeutet. Es heisst daselbst: „Hier in diesem Nachtmahl ist nöthig, dazu unser Will und ernstliche Meinung, daß der Bann nach christenlicher Ordnung gebraucht, aber anderer Sachen halb Niemand frewentlich geurtheilt und allein Die verbannt werden, die durch das Wort Gottes verbannt sind; denn Dieselben schmähen den Leib Christi als ungesunde und dürre Glieder. Es mögen in diesem Nachtmahl Gemeinschaft nicht haben die öffentlichen Abgötterer und Zauberer, Gotteslästerer und Verächter des Wortes Gottes und der heiligen Sacramente der Taufe und des Herrn Nachtmahl; auch Die so Vater und Mutter schmähen, die ungehorsam sind weltlicher Obrigkeit, Aufrührerische und Die welche sich frewentlich weigern zu geben Zehnten, Zinsen, Zoll u. s. w., die sich in Sachen des Glaubens mit dem Worte Gottes nicht wollen berichten lassen und die ihren Neid nicht abstellen, Alle die so aus Muth-

willen kriegen, die Hurer und Ehebrecher u. dgl." — Ueber die Art und Weise, wie und durch wen der Bann geübt werden soll, bestimmt die Reformations-Ordnung wie folgt: „Es sollen die Leutpriester und Diakonen ein getreulich Aufsehen haben auf alle ihre Heerd; und so sie Jemand in diesen Lastern verlümbdet oder begriffen seynd vernehmend, da sollen sie anfangs brüderlich warnen und strafen. Und so aber Jemand nach der ersten und andern brüderlichen Warnung nit abstan sondern in Lastern öffentlich verharren und die Gemeyne Gottes ärgern würde, der oder die soll man verbannen und von des Herrn Nachtmahl so lange usschliessen, bis sie ihr Leben gebessert und das mit newer Unschuld kundlich gemacht haben. Und wer in einer Kirche von öffentlichen Lastern wegen verbannt, soll auch in den andern Kirchen von des Herrn Nachtmahl abgetrieben werden". — Man sieht, wie Oekolampad sich bestrebte der Kirche gegenüber dem Staate eine gewisse Strafgerichtsbarkeit zu vindiziren; allein ob die Uebertragung derselben an die Geistlichen der geeignete Weg gewesen ist, zeigte sich bald sowohl von Seite der Gemeinde, welche sich, wie sich aus einer von Oekolampad vor dem Rath gehaltenen Rede schliessen lässt, gegen eine bloß aus Geistlichen bestehende Bannbehörde sträubte, theils von Seite der Geistlichen selbst, welche durch den Gebrauch des Bannes der Gemeinde zu keiner ähnlichen Besorgniß Anlaß geben wollten.

Um einem solchen Institut Ansehen und Zutrauen zu verschaffen, was blieb übrig als auch der Staatsgewalt sowie der Gemeinde ein Recht der Vertretung einzuräumen. Nachdem nun von Seite der Geistlichen ein Ansuchen in diesem Sinne an den Rath gerichtet wurde, erhielten sie die Weisung, ihre Wünsche vor dem versammelten Rath vorzutragen. Oekolampad führte im Namen seiner Amtsbrüder das Wort und hielt über die Einführung des Bannes eine in mancher Hinsicht merkwürdige Rede. Sie zerfällt in drei Theile. In dem ersten Theil versucht er zu zeigen, wie eine kirchliche Censur vermittelst Auflegung von Bußübungen oder Ausschliessung vom Abendmahl ein hohes Bedürfniß sei, und erinnert dabei an das Abnehmen des Glaubens und der Gottesfurcht. Hülfe ist daher nöthig und bereits schon gegeben, wenn man Christo Gehorsam leistet, der sich nicht damit begnügt habe, die Jünger zu unterrichten, sondern ihnen auch die Macht zu binden und zu lösen gegeben, und ihnen versprochen ihre Handlungen gutzuheissen als wären sie durch ihn selbst geschehen. Im zweiten Theile verbreitet er sich darüber, wie die Excommunication auch noch für unsere kirchlichen Zustände passend und nicht schwer auszuüben sei. In dem

dritten Theil entwickelt er die Art und Weise, wie der Bann mit Segen und Gewinn für die Kirche zu gebrauchen sei. Besonders verweilt er lange bei dem den Geistlichen gemachten Vorwurf der Hierarchie, der durch dieses Institut Vorschub geleistet werden könnte. Er sagt: Quamvis, viri clarissimi, juxta Vestram superioris anni institutionem, quicquid id est oneris, in nos et diaconos conjectum sit, ut post unam et alteram fraternam admonitionem excommunicemus reos, tamen, quia ecclesia abhorrere videtur timens ne pristina tyrannis redeat, nolumus vel speciem tyrannidis induere et oblata potestate uti, qua libenter fungeremur. Ministri sumus ecclesiae in Christo, ministros esse meminerimus, in ministrorum ordine manere cogitamus, non nostram sed ecclesiae autoritatem quaerimus. Er schlägt dann vor, daß die 4 Pfarrer der Stadt mit 4 Rathsherren sich vereinigen sollen. Zu jenen möge man noch 4 von der Gemeine hinzufügen. Eine solche Behörde von 12 Sittenrichtern könnte mit Würde den kirchlichen Angelegenheiten vorstehen.

Aus der ganzen Rede geht hervor, wie Oekolampad sich bestrebte der Kirche mitten im Staate eine freie Stellung zu sichern. Zu jenen oben angeführten Vorschlägen, wodurch der Regierung ebenfalls ein Recht der Vertretung eingeräumt war, hatte er sich nur mit Widerstreben verstanden. Uebrigens fanden dieselben auch nicht die gewünschte Aufnahme, weil die Regierung die Kirchenzucht eben auch nicht gerne freigab und weil ihr eine Behörde von 12 Sittenrichtern als eine zu große Macht erschien. Sie hielt lange zurück, und diese Zögerung erweckte in Oekolampad Besorgnisse, die er in einem Brief an Zwingli offen aussprach, es möchte die Regierung die Kirche zur Magd (servam) herabwürdigen. — Oekolampad suchte unterdessen auch andere Cantone für die Idee des Bannes zu gewinnen, und wirklich wurde derselbe auf mehreren Tagsatzungen der evangelischen Stände besprochen, so im Jahre 1530 in Aarau. Der Antrag Oekolampads, die evangelischen Stände sollten auch die von ihm in Basel vorgeschlagene Bannordnung annehmen, wurde von der Hand gewiesen. Man erinnerte an die großen Mißbräuche des Bannes in der päpstlichen Kirche: 1) daß der Bann allein durch den Papst und die Bischöfe ohne Zuziehung der Obrigkeit geübt worden sei; 2) daß man wegen Geldschulden und um Menschensatzungen aufzuzwingen, oft auf falschen Bericht hin gebannet; 3) daß man mit Citiren, Kösten und auf andere unbrüderliche Weis die Leute übereilet und überboldert habe. Zudem stehen ihre Kirchen unter einer

christenlichen Obrigkeit, welche allbereit verschiedene Edicte die Laster abzustrafen ausgehen lassen. — Im Wintermonat desselben Jahres versammelten sich zu Basel die Bürgerstädte. Als die daselbst anwesenden Gesandten den Befehl ihrer Herren wegen des Bannes eröffneten, meinte der mehrere Theil, es habe jede Stadt ihre Ordnungen, Statuten und Satzungen das Uebel zu strafen gemachet, die noch bisher festiglich gehandhabt würden; und man aber achten möchte, so der Bann also, wiewohl er christenlich wie vorgegeben aufgerichtet werde, daß dann eins das andere an gutem Fortgang irren würde, sollte man ihn noch zur Zeit anstehn lassen. So möge jede Stadt je nach Gelegenheit der Sache bei ihr selbst damit, ob sie will, fürfahren und den annehmen oder unterlassen.

Deßungeachtet unterließ Oekolampad nicht noch einmal seinen Freunden die Gründe vorzulegen, welche ihn zu diesem Institut bewogen hatten, besonders die hierauf bezüglichen Stellen der heiligen Schrift, welche ihm ein solches zu begründen schienen, Aussprüche Christi und der Apostel wie Matth. 16, 18; Joh. 20, 23. Allein Zwingli interpretirte ihm in einem Antwortschreiben die Stellen ganz anders. Jener Ausspruch Christi, „was ihr auf Erden binden werdet, wird im Himmel gebunden sein u. s. w.", sagt Zwingli, beziehe sich nicht auf die Excommunication, sondern per metaphoram auf die Predigt des Evangeliums, welche Christus unter dem Bilde der Schlüssel darstellt. Es bezeichne Dieß die dem Evangelium inwohnende Kraft, und der ganze Ausspruch sei dem analog: Wer da glaubt, der wird selig werden u. s. w. Was ferner den Ausdruck des Apostels 1. Cor. 5, „dem Satan übergeben", betreffe, so verstehe er die Stelle so, daß Die welche sich von der Kirche scheiden, der Gewalt des Satans von selbst verfallen. Denn wer nicht für mich ist, der ist wider mich, und wer nicht sammelt für mein Reich, der zerstreuet; damit sei Einer gemeint, der feindlich gegen die Kirche Christi auftrete, wie denn auch im Hebräischen das Wort שטן einen solchen Feind bezeichne. „Verderben des Fleisches", damit der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu, beziehe sich auf die äussere Ausschliessung, mit welcher aber das Seelenheil des Ausgeschlossenen gar wohl verträglich sei, sofern er durch wahre Reue und Buße sich wieder zum Herrn bekehre. Wer also seine That bereut und sich mit dem Herrn versöhnt hat, den nimmt die Kirche darum nicht sogleich wieder auf, bis er auf eine sichtbare Weise seine Besserung dargethan hat. So lange heisst es von ihm, „er ist dem Satan übergeben", als er nicht in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen ist. Möglich sei, daß Der nicht in der Macht des Satans stehe, der nach dem Urtheil der kurzsichtigen

Menschen dafür gehalten werde. Verderben des Fleisches bezeichne also bloß die damnatio externa.

In demselben Briefe beklagt sich Zwingli, daß seine Interpretation nicht gefallen wolle, hofft aber, daß, wenn einmal die Leidenschaft in Besprechung religiöser und kirchlicher Angelegenheiten sich werde gelegt haben, sie dennoch Eingang finden werde. Er legte einen ganz besonderen Nachdruck auf die Worte Christi: Lasset das Unkraut stehen auf den Tag der Ernte; da werde es sich herausstellen, ob die Kirche sich durch eine Ausschliessung nicht mehr geschadet als genützt habe. Litt. Oecol. et Zwingl. No. 30.

Oekolampad schrieb ebenfalls an einen seiner hartnäckigsten Gegner, Berchtold Haller in Bern, und beschwor ihn in seinem Canton ein ähnliches Institut zu gründen. Dort hatten bereits die Geistlichen ihre Rechte der Obrigkeit übertragen, welche den Bann dem Chorgericht übergab, das aus zwei Predigern, zwei kleinen und großen Räthen bestand. Das Chorgericht übte den Bann als bürgerliche, nicht als kirchliche Behörde. Es verhängte Geldstrafe, Einsperrung, es drohte mit noch größerer Strenge. Niemand wurde von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, weil die Prediger es nicht für nöthig hielten, da das Chorgericht die Laster bestrafe. Diese Weise zu bannen billigte Oekolampad nicht und schrieb deßhalb abermals an Haller einen Brief, worin er die basler und berner Form des Bannes einander gegenüberstellte. Später besprachen sich Beide noch einmal darüber in Basel, was aber ohne weitere Resultate blieb. Oekolampad sah in der Aufstellung des Chorgerichts eine Herabsetzung und Herabwürdigung der Kirche, die dem Staate als Handlangerin dienen müsse, ohne zu ahnen, daß die Bannbehörde in Basel fast Dasselbe geworden.

Im Jahre 1530 den 4. December, nach vorausgegangener wiederholter Mahnung Oekolampads, erfolgte die Antwort des Raths auf seine Vorschläge. Das Mandat lautet also: „Wir Jakob Meier Bürgermeister und Rath der Stadt Basel entpieten allen und jeden unsern Bürgern und Einwohnern unserer Stadt Basel, Geistlichen und Weltlichen, Edeln und Unedeln, unsern günstlichen Gruß und dabei zu vernehmen, daß wir aus rechtem christenlichen Eifer, den wir zur Pflanzung eines ehrbaren und gottesfürchtigen Lebens und Ausreutung der Laster tragen, mit allem Ernst zu Herzen geführt, erwogen und bedacht haben, daß zur Uebung christenlicher und fruchtbarer Züchtigung und Bannes, den wir in unserer Reformationsordnung öffentlich angenommen und den Dienern des göttlichen Worts zu brauchen befohlen, mehr und ernst-

licheres Einsehen, denn bisher geschehen, hoch vonnöthen; deßhalb wir mit guter Vorbetrachtung nach gehabtem zeitigen Rath einhelliglich erkannt, den Bann, gleichwie in gemelter Reformationsordnung geordnet, allein christenlicher Weise zu Aüffnung göttlicher Ehre und Pflanzung eines gottesfurchtsamen Lebens und insonderheit zur Ausreutung der Laster in gemelter Ordnung bei des Herrn Nachtmahl summarie bestimmt, wie bei den Zeiten der Apostel mit Ausschliessung von christlicher Gemeinde gebraucht und hinfüro mit allem Ernst an die Hand genommen, die Laster, soviel Gott Gnade verleiht, damit abgestellt, die Muthwilligen zur Buße gebracht, ihr Leben bessern, Christo gewonnen und nicht verderbt werden, dazu die frommen und gutherzigen Christen in allerlei Tugenden fortzufahren Freud und Lust haben. Damit man aber solchem christenlichen Vornehmen mit göttlicher Hülf stattlich nachkomme, haben wir für gut angesehen und geordnet, daß wir hie zu Stadt in jeder Pfarrkirche drei fromme, ehrliche, tapfere Männer, deren zween vom Rath und einer von der Gemeinde sein soll, verordnen wollen, die, gleichwie den Leutpriestern und Diakonen in vorgemelter Ordnung zu thun befohlen, ein treues ernstliches Auffehen auf alle ihre Pfarrgenossen haben sollen. Und wenn sie Jemand in offenen Lastern begriffen finden, oder ihnen von andern glaubwürdigen Personen angezeigt würde, den oder d i e sollen sie nach der Lehre Christi unsers Heilandes des erstern durch Einen aus ihnen, so der Person, die man warnen soll, am aller anmüthigsten, von den Lastern, darinnen er begriffen, abzustehen, sein Leben zu bessern, freundlich und tugendlich warnen lassen. Folgt ein solcher, so ist er gewonnen; wo nit, soll er vor die drei Verordneten berufen und, wie zum ersten Mal beschehen, also zum andern Mal abzustehen gewarnt werden, und so alsdann solcher folgt, bleibts dabei. Wo nit, so soll er für seinen Leutpriester und die drei Verordneten gestellt werden und abermals des Lasters abzustehen freundlich und ernstlich ermahnt werden. Hilft die dritte Warnung, so soll er als Glied der Kirche unterworfen sein; wo nit, so soll ein solcher um seiner offenbaren Laster willen verbannt und durch die Prädikanten öffentlich vor gemeiner Kilch ausgekündet und von des Herrn Nachtmahl abgetrieben und ausgeschlossen werden. Wo er sich bessert, soll er als Glied der gemeinen Kilch öffentlich durch den Leutpriester wieder aufgenommen werden; wo er aber in den Lastern fürzufahren verharren würde, den wollen wir nach Gestalt der Sachen hartenlich strafen und unsren Zünften und Gesellschaften gegen solche Bänninge mit ihren gebührlichen Strafen fürzufahren ganz unbenommen haben." — Gerade dieser letztere Punct war für Oekolampad kränkend, inwiefern dadurch die kirchliche

Jurisdiction einen bürgerlichen Charakter annehmen musste und also wirklich geschah, was er an dem berner Chorgerichts-Institut getadelt hatte.

Noch kränkender für ihn war eine andere Verordnung, die den 9. Brachmonat 1531 publizirt wurde, wonach die Regierung es über sich nahm, gegen solche Gebannte, falls die dritte Warnung fruchtlos vorübergegangen, mit Gewalt einzuschreiten. Diese Verordnung lautete wie folgt: „Wenn es mit Jemand so fern kommt, daß die dritte Warnung beschehen ist und noch keine Besserung bei dem Gebannten erfunden wird, daß dann die Verordneten Alle so drei Mal gewarnt sind den Herren Häuptern anzeigen, die sollen dann solche zur nächsten Rathssitzung für beide Räth fürstellen, und ernstlich und freundlich ihres Fürnehmens vermahnen abzustehen und sich christenlicher Ordnung gehorsam und gleichförmig zu halten. Wann sie nit abstehn, daß dann mit ihnen fürgefahren, sie in Bann auskündet und Anderes gehalten werden solle, was dann die Ordnung ausweiset, und ihnen frei sagen, daß die Verordneten über den Bann stracks ihrer Ordnung nach fahren werden."

Ebenso wurden auch die Bänne auf dem Lande in's Leben gerufen; sie bestanden aus dem Pfarrer, dem Obervogt und zweien von Diesen aus der Gemeinde erwählten Männern.

Die Formel nach welcher gewöhnlich excommunizirt wurde, ist von Oekolampad verfasst und lautet wie folgt: „Wir die verordneten Aufseher und Bannherren der Gemeinde Christi allhie zu Basel entpieten männiglich Gnade und Friede und Heil von unsrem Herrn Jesu Christo, und dabei zu wissen: Demnach N. N. vielfältiglich zum ersten, andern und dritten Mal brüderlich ersucht und christlich vermahnet worden, daß er des Lasters N. N. abstan, sich als ein gesund Glied Christi bei der Gemeinde Gottes unärgerlich halten wolle, daß aber bei ihm ganz nit verfangen, sondern hat er in bemeltem Laster für und für verharret, damit er genugsam zu verstan gibt, daß er nit allein nit zu gewinnen, sondern dieweil er unser trew und väterlich Vermahnen, als ob wir nicht güttlich noch recht mit ihm gehandelt, so gar verwirft, so trennet und bannet er sich selbst von der Kirche; deßhalb wir nach Christi und der Apostel Ordnung uns von allen denen, die mit ihrem ärgerlichen und unordentlichen Wandel, über alle Ermahnungen der Gemeinde Christi, für die wir uns auch billich achten, ärgern und beleidigen abzuziehen und sie als Heiden und offene Sünder zu meiden Befehl geben, so werden wir uns seiner Gemeinschaft und des Herrn Nachtmahl und anderer christlicher Bräuche in allen anderen Gemeinschaften, damit wir unsere Conscienz nit schädigen, unsre Gemeinde nit beflecken und unsern Herrn in seinen Geboten nit

verläugnen, zu entschlahen verursacht; darum wir sollicher Sachen halb versammelt, mit eurem Geiste und ungezweifelter Zustimmung den obgenannten N., solange er von seinem bösen Fürnemmen nit abstat, sich mit unsrer Kilchen nit wiederum versöhnet, ihm zum Guten und zur Besserung, als einen Verbannten und Abgesonderten von dem Leib und der Versammlung Jesu Christi und ein dürres Glied zu meiden, in dem Namen und zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes Amen! erkennen und erkennet haben wollen, mit ernstlicher Verwahrung, ob der obgedachte N. us (aus) Eingebung des Feindes menschlichen Heils so hartnäckig wäre, daß er einen Monat in sollichem Bann verharret, seiner Uebelthat nit abstan, noch sich mit der Kirche Christi nit wiederumb versöhnen, und ob Jemand unter Euch einige Gemeinschaft, es sei mit Essen, Trinken, Mahlen, Bachen, Behausen und Behöfen und dergleichen mit ihm, dieweil er im Bann ist, haben würde, daß alsdann nach Ablauf des Monats der Verbannte von unsrer Herrn Stadt und Landschaft verwiesen und Die so einige Gemeinschaft mit diesem Verbannten gehegt jedes Mal um ein Pfund ohne Gnade gestraffet und dazu wie der Bänning von der christlichen Kilch gehalten, für deren abgeschnitten Glied geachtet, gemieden und gebüßt werden sollen, deß wüß sich männiglich zu richten und sich vor Schaden zu bewahren." — Dabei wurde nun noch der Name des Excommunicirten an die große Kirchenpforte öffentlich angeschlagen; was jedoch bald darauf abgeschafft wurde und zwar auf Betrieb von Oekolampad selbst, der von einem Excommunicirten öffentlich Bube und Ketzer gescholten wurde, um ihn durch solche Schmähungen zum Widerruf des Bannurtheils zu bewegen. Ein andrer Anlaß rief auch später das Gesetz hervor, daß kein im Banne Stehender als Taufpathe zugelassen werden konnte. Ebenso verfolgte der Bann die darin Verstorbenen bis in das Grab, indem ein solcher ohne Geläut, ohne Gebet, ohne Geleit, des Morgens in aller Frühe, an einer abgelegenen Ecke des Gottesackers begraben wurde; wogegen erst später und zwar im Jahre 1767 von einem Geistlichen der Stadt (Pfarrer Burkhardt) Einsprache erhoben wurde.

Oekolampad war auch der Verfasser einer sogenannten „Erläuterung der Artikel", worin die Vergehen, worüber der Bann zu sprechen hätte, näher bezeichnet waren. Sie ist nach Anleitung der zehn Gebote geordnet und lautet abgekürzt wie folgt:

Beim ersten Gebot: Die Götzen und Bilder anbeten und die trotz wis wallfahrten, in frömbden päpstlichen Kirchen Meß hören, nemlich sagen wie in trotz oder ungehorsamer Wis. Ferner, so unsrem

christlichen Glauben oder Religion zuwider die Sacrament empfangen oder Meß opferten, oder andere Protestirung des Glaubens erzeigten. Item, wer in seinem Hause ließ Meß lesen. Zum andern Mal sind zu warnen und zu bannen die Wahrsager, Versegner und Schwarzkünstler und Zauberer, die einen heimlichen oder öffentlichen Bund mit dem Teufel haben, deßgleichen Die welche deren Rath suchen. Zum dritten, alle Ketzer und Wiedertäufer und Alle, welche dem Glauben widersprechen und sich aus dem Worte Gottes nicht wollen berichten lassen. — Bei dem andern Gebot: Die Gotteslästerer, die mit bedachtem Muth schweren, fluchen, bei dem Namen Gottes und Sacrament erschrecklich neue Schwür aufbringen. Wer verdächtiglich redet von dem Sacrament und es nennt ein Beckenbrot. Item, die schmählich vom Worte Gottes reden und vom Evangelium als wär' es Menschenred. — Beim dritten Gebot: Die am Sonntag Morgen und während der Pfarrpredigt fischen und angeln gehen und muthwilliglich sich mit unnothwendiglichen Geschäften beladen. Item, so aus Faulheit oder Verachtung sich oder ihr Gesind in die Kirch zur Pfarrpredigt nicht schicken. Item, die werktägliche Arbeit, so am Sonntag wol möchte unterlassen werden, ausrichten. Item, welche sich bekennen, sie wollen in kein Weg die Sacrament mit ihren Pfarrgenossen empfahen. — Bei dem vierten Gebot: Zum ersten die Vater und Mutter fluchen, vermaledeien, muthwilliglich schmehend oder ihnen Gewalt thuend. Item, welche als Vater und Mutter ihre Kinder muthwilliglich nicht zur christlichen Zucht halten. Item, wer weltlicher Oberkeit Zinß und Gült nicht ausrichtet. — Bei dem fünften Gebot: Zum ersten, die offenen Haß und Neid tragen; welche unterstan man sich freundlich einander zu vertragen. Item, die Personen aufnehmen zum Nachtheil des Vaterlandes. Item, die ein Landeskind gegen seine Oberkeit aufreibeln. Item, so kriegen ohne Erlaubniß der Oberkeit. — Wider das sechste Gebot: Alle Hurer und Ehebrecher oder die sonst argwöhnisch zur Aergernuß der Kirche in der Ehe leben. Item, alle Kuppler und Kupplerinnen und Aufenthalter zu den Unehren. Item, welche ihre Ehe mit dem Kilchgang nit bestätigen. Item, welche sich unrecht scheiden lassen. Item, die ganz anreizende, schandbare und verbotene Kleider tragen. — Wider das siebente Gebot: Alle Diebe, Straßenräuber, öffentliche Wucherer und große Spieler. Item, so mit Ellen, Gewicht, Maaß andere übermessen. Item, so Wein, Gewürz, Tuch, Gold und Silber und allerlei Waar verfälschen. Item, die Wirth, so Frömbde überschwenglich übersetzen und zu verbotenen Zeiten Wein geben. Item, die mit Kirchen-, Klöster- und Allmosengütern untrewlich umgehen. — Bei

dem achten Gebot: Alle, welche Schmachbüchlein drucken oder verkaufen. Item, die falsche Zeugnisse angeben, falsche Briefe schreiben und insonderheit Meineid thun. Wir bemerken beiläufig, daß zu diesen so willkürlichen Erläuterungen später von Antistes Myconius noch eine andere hinzugekommen ist. Sie lautet: Alle Meineidigen, falschen Zeugen, alle Juristen und Notarii, die falsche Briefe schreiben und besiegeln, Richter, Fürsprecher und Gerichtspersonen, die das Recht biegen und fälschen, Lehrer der heiligen Schrift, die das Wort Gottes verkehren, falsch und übel auslegen, alle Flattierer und Schmeichler, Verräther, Augendiener, Suppenfresser, Zutitter, Ohrenbläser, die zwei Zungen im Maul haben u. s. w.

Oekolampad verfasste auch eine sogenannte Empfehlung des Bannes, worin er die Besorgnisse vor Mißbräuchen, wie sie in der päpstlichen Kirche stattgefunden, zu beseitigen sucht. Nachdem er sich auf Matth. 18 und 1. Cor. 5, wo Christus und Paulus den Bann anbefohlen, berufen, fährt er fort: „Es gab auch in der ersten Gemeind, wie Tertullian und Andere schreiben, fromme tapfere Männer aus der Gemeinde einer jeden Kirchbehör genommen, die brüderlich und treulich ermahnen sollten. Darum ist nicht zu besorgen irgend was Zwangs oder Tyrannei wie im Bapstthumb, da allein um Guts und Gelds willen, nit nach dem Befehl Christi, gebannt worden ist und andere Laster, durch Paulum angezeigt, ungestraft blieben, weil der Bapst als Banner selbst in denselbigen begriffen war. Jetzt aber sucht man nicht eigenen Nutzen, nicht Gut und Geld, noch zeitlich Ehr und Pracht, sondern allein christliche Zucht und Ehrbarkeit und Frömmigkeit und der Seelen Heil und Seligkeit. O wüssten Etlich', wie ein so herrlich, ehrlich und gnadenreich Ding die christliche Kirche ist, der Leib eine heilige Gespons und Gemahl Christi, welche Christus, auf daß er sie ihm heilig und unsträflich darstellete, so theuer mit seinem Blute und Tode erkauft hat, sie würden nicht so verächtlich sprechen, „was ist's, daß ich schon gebannt bin? mir schmeckt der Wein dennoch wohl" u. dgl., ja sie würden den Bann selbst für die höchste Schmach und für den größten Schaden achten" u. s. w. — So weh es Oekolampad that, die Idee einer von der Staatsgewalt unabhängigen kirchlichen Zucht der Nothwendigkeit aufzuopfern, gab er sich dennoch zufrieden; ja er konnte später nicht genug die guten Früchte rühmen, welche bereits in Jahresfrist diese Art von Bann getragen hatte. Er schreibt an Somius (29. März 1531): Du begehrst zu wissen, was unser Bann für einen Erfolg habe. Sei getrost, es geht Alles gut, keine Einrichtung verspricht mehr Früchte. Die Meisten thun auf die erste

Ermahnung hin Buße; den Wiedertäufern bleibt kein Ausweg mehr übrig, die Kirche gewinnt an Autorität, die Aergernisse werden nach und nach ausgerottet.

Aus allen bisherigen Verordnungen über den Bann geht hervor, wie wenig die Grenzen kirchlicher und bürgerlicher Jurisdiction bestimmt waren, so daß von beiden Seiten Ein- und Uebergriffe unvermeidlich waren.

Dazu kam noch eine Verordnung vom 9. Sept. 1532, die ganz geeignet war, die Befugnisse noch mehr zu verwirren. Sie lautet: Den 9. Sept. 1532 haben unsere Herren Bürgermeister, beide new und alt Räth einhelliglich erkannt, demnach sie sonst mit vielen Stadtgeschäften beladen und damit sie nicht zur Verhinderung derselben mit dem, was die Geistlichkeit berührt, bemühet werden, über welchen besondrige Herren vom Rath und der Gemeinde, so man nennt die Bannherren, samt den Synodisherren geordnet, denselben auf heut Dato vollkommliche Gewalt und Macht geben, in allen hiefür geschriebenen Ordnungen, Statuten und Satzungen, so sie nach göttlichem Wort und christenlicher Ordnung aufgesetzt und ausgehen lassen, zu handeln, die Uebertreter inhalts und vermöge derselben zu strafen. Und was sie also thuend, handelnd, strafend, lassend, ist alles ihr gut Will und Geheiß, wollen sie auch dabei als einer frommen Oberkeit geziempt und gebührt festiglich handhaben, ob ihnen treulich handeln und keinem kein Ungunst widerfahren lassen. — Ein Glück für die Kirche wie für den Staat, daß diese Verordnung schon nach sieben Jahren, den 19. Nov. 1539, aufgehoben wurde. Ihre Aufhebung geschah in Folge eines Schreibens des Bonifaz Amerbach, der in einer trefflichen Zuschrift an den Rath sich wegen des Nichtbesuchs des heiligen Abendmahls entschuldigte und sich gegen den Vorwurf der Geringschätzung desselben rechtfertigte. Der Rath sah sich in Folge dessen genöthigt, die bestehende Bannverordnung einer Revision zu unterwerfen. — Aehnlich beschwerte sich Pfarrer Leu auf der Landschaft im Namen seiner Amtsbrüder bei Anlaß der großen Synode im Jahre 1538 über den Mangel an Ernst und Willen bei den Bannbrüdern auf dem Lande. „Zum ersten, so lautet die Beschwerde, ist großer Mangel, daß die Bannbrüder auf dem Lande ihren Emptern nit nachkommen wollen. So etwas auf dem Lande straffwürdig ist, sprechen sie, dieselben Laster seien zwiefach in der Stadt (Basel), deren man sie zeihe und ob man sie in ein Kebshorn zwingen wolle. Item, etlich Bannbrüder sagen, sie wollen keinen Unwillen auf sich laden, etliche wollen zur Sach gar nit lungen und gar nit strafen, was sie an Jemand sehen. So ein Mandat kund wird, mahnen sie drei oder vier

Wochen das Beste zu thun, bis daß es veralte; und ob dann glich etwas straffwürdig, will sich Niemand anders denn mit Rechts- und Amtschafftsüberweisung strafen lassen. Daher folgt dann, daß die Bannherren, die vor andern inhalts ihrer Eide auf die Laster lungen sollten, nit daran und Niemand erzürnen wollen, daß das Volk halsstarrig wird und alle Laster überhand nemmen."

Dies hatte eine Verschärfung des Bannes zur Folge: zuerst an die Bannbrüder die Ermahnung, mit Ernst ihre Amtspflichten zu erfüllen, dann eine Verordnung, wonach der dreimal Gewarnte den Herren Häuptern behufs Vorstellung vor beide Räth verzeigt werden solle. Jene Zuschrift Amerbachs ward insofern berücksichtiget, als künftighin von der Zahl der zu Bannenden Diejenigen ausgenommen wurden, welche bei den Bannbrüdern sich entschuldigten, daß ihr Nichterscheinen beim Abendmahl nicht aus Verachtung des Sacraments oder der Oberkeit geschehe.

Auf eine wiederholte Klage der Pfarrer auf der Landschaft erschien im Jahre 1542 eine verschärfte Verordnung oder, wie der Rath sie nannte, eine Erläuterung des Bannes folgenden Inhalts: „Wenn sich hinfüro begebe daß Jemand in was Lastern begriffen, darüber von den Bannbrüdern beschickt und mit ihm so weit fürgefahren würde, daß die dritte Warnung ergangen, folgends derselben von ihnen den Bannbrüdern unsern Herren Häuptern angezeigt würde und durch sie für E. Ehrsamen Rath gestellt und ihn inhalts vorgeschriebener Ordnung auch warnen und von den Lastern abzustehen vermahnen; thut derselbe dennoch nit sich bessern, sondern verharret in seiner fürgenommenen Weis über und wider diese E. E. Raths letzte Warnung, daß er dann als E. E. Rath ungehorsamer nach seinem Verschulden von Oberkeit wegen nach Gelegenheit seiner Uebertretung und Mißhandlung an Leib oder Gut oder an demselben beiden, es sei mit Gefangenschaft, Geldstrafen, für den Kreuzstein weisen, mit Verweisung von Stadt und Land oder in ander Weg mit mehr oder weniger Pein gezüchtigt und gestraft werde."

Bei dieser letzten Verordnung hatte es nun sein Verbleiben. Allein gerade diese zeigt uns, wie viel bereits die Bannbehörde in der kurzen Zeit ihres Bestehens durch die Einmischung staatsbürgerlicher Gewalt an Selbständigkeit verloren hatte. Durch die Aufnahme in die basler Confession wurde der Bann als kirchliches Institut sanktionirt, aber durch die ergangenen Verordnungen war er eine im Dienst des Staates stehende Behörde. Es zeigt sich Dieß auch besonders in der

ferneren Geschichte des Bannes, welche wir indessen aus Mangel an Quellen nicht mit der gewünschten Ausführlichkeit verfolgen können. Nicht sowohl die Kirche sondern der Staat war es, der seine Befugnisse überschritt und auf die Entfaltung des kirchlichen Lebens gerade durch dieses Institut hemmend einwirkte. Ein rein kirchliches Vergehen wurde oft von ihm mit Umgehung des Bannes bestraft, und bürgerliche dagegen vor den Bann gewiesen. Ja, der Magistrat vergaß sich soweit, daß er ungeachtet einer förmlichen Protestation des Ministeriums von sich aus über die Betreffenden das Urtheil sprach.

Zum Beweis obiger Behauptung führen wir mehrere Beispiele an: nämlich ein Mandat vom Jahre 1544, welches Einige, die dem Verbot zuwider in Frankreich gedient hatten, zur Abbitte vor dem Bann verurtheilte; 1591 ein Mandat an die Prediger zur Zeit des Rappenkrieges, alle ungehorsamen Unterthanen vom Abendmahl auszuschliessen; aus dem Jahre 1595 ein Befehl an die Bannbrüder, dahin zu sehen, daß Jedermann zur Hörung des göttlichen Wortes sich zur rechten Zeit in die Kirche verfüge, und in den Kinderlehren sich umzusehen, welche von den Unterthanen ihre Kinder und ihr Gesind nicht geschickt hätten. — Auf jede, auch nur scheinbare Uebertretung der der Bannbehörde zuständigen Befugnisse war der Magistrat eifersüchtig. Ein Beispiel liefert uns ein Schreiben desselben, worin er sich beschwert, als hätte die Bannbehörde über die des Ehebruchs bezüchtigte Veronika N. eine Art Verhör aufgenommen. Diese Behörde antwortete ihm unter Anderem: „Wir glauben vielmehr, es sei Euer Gnaden Intention nicht uns im Amte zu hindern, sondern Sie werden vielmehr nach Ihrem rühmlichen Eifer diese Disciplin, welche unter dem alten Volk Gottes und in der apostolischen Kirche so hoch respectirt und auch in unsrer Kirche zu Basel für ein Kleinod geachtet worden, diese Disciplin, deren Nothwendigkeit unsere basler Confession genugsam zeiget, sonderlich in diesen grundverderbten Zeiten, da die Laster als eine Sündfluth Alles überschwemmen wollen, noch ferner handhaben und als ein gerechter Mose einen eifrigen Aaron unterstützen" u. s. w. — Daß aber auch wirklich die Bannbehörde nicht frei blieb von dem Vorwurfe, sich Uebergriffe in bürgerliche Strafgerechtigkeit erlaubt zu haben, und hiemit ihre Stellung nicht kannte, beweist die nur für kurze Zeit eingeführte Ordnung auf dem Lande um Geld zu strafen, das dann durch die Amtleute eingezogen und von den Pfarrern unter die Hausarmen vertheilt wurde.

Indessen fühlte man wohl und die Erfahrung musste es lehren, wie unstatthaft diese Uebergriffe waren, als nothwendige Folge der

Zusammensetzung dieser Bannbehörde, und wie wenig Ersprießliches daraus für die Kirche hervorgehen konnte. Aus diesem Gefühl stammte eine Verordnung über die Gewaltentrennung, die wol auf dem Lande, aber nicht in der Stadt in's Werk gesetzt wurde. Die Veranlassung dazu gab die Frage: „ob ein Untervogt, Meyer oder Geschworner ein Bannherrnamt haben, und hinwiederum ob ein Bannherr ein Untervogt-, Meyer- oder Geschwornenamt haben möge. Man ist hierin bedacht: Dieweil der Magistrat sein Schwert, die bürgerliche Straf über den Lasterhaften an Leib und Gut braucht, und aber die Kilch auch ihr Schwert d. i. das Wort Gottes im Geist der Sanftmüthigkeit zu strafen braucht, da hat uns nit wollen bedunken gut sein, daß da Eine Person die beiden Aempter über die Lasterhaften brauche (welcher Lasterhafte aber auch die beiden billich erleiden soll, die eine, daß er Bürger, die andere daß er auch Christ ist). Denn so solche Person eine der Strafen gegen den Lasterhaften braucht, so meint der Lasterhafte der andern Straf überhept zu sein; denn es ihm unbillich dunkt (wie man oft erfahren hat) von einem mit zwei Ruthen geschlagen zu sein. So bringt es Argwohn und bösen Neid der Lasterhaften gegen solche Personen. Es ist uns das eine große Ursach, die Vermischung der beiden Schwerter, die wir besorgten, sollte sich Eine Person deren beiden unterziehen. Da aber nach Gott und seinem Wort jedem seine Dignität und Autorität unverletzt verbleiben soll, das dann gar kaum beschehen möchte, wo sich der beiden Eine Person unterzöge, darum haben wir einem jeden Schwert seine Person sonderlich wollen lassen bleiben, damit wer im Dienst des Magistrats d. i. der Oberkeit, soll des andern, das der Kilchen ist, ledig, und das der Kilchen ist, soll des Magistrats ledig sein.

Eine der ersten und vorzüglichsten Aufgaben der Bannbehörde war, über die Reinheit der evangelischen Lehre zu wachen, so wie dieselbe in der basler Confession bestimmt worden war. Noch ehe selbst von einer Bannbehörde als solcher die Rede war, gebrauchte man den Bann gegen die Anhänger der alten Kirche und man war hierin dem Vorgang von Zürich gefolgt, das alle Katholischen, die der Reformation und dem reformirten Abendmahl entgegen waren, des Landes verwiesen hatte. Dieses Edikt, so hart es uns scheinen mag, findet doch seine Entschuldigung in der bedrohlichen Lage, in welcher sich damals die reformirte Kirche befand. Erst im Jahre 1539 auf die kräftigen Vorstellungen des Bonifaz Amerbach wurde es gemildert — eine Milderung jedoch, welche, wie wir gesehen haben, sich nur auf die beim heiligen Abendmahle Nicht-Erscheinenden beschränkte. — Das sieb-

zehnte Jahrhundert war bekanntlich reich an dogmatischen Streitigkeiten, daher der Bann vollauf zu thun hatte, wollte er seine Aufgabe lösen und den sanktionirten Kirchenglauben gegen ihm widerstrebende Lehrmeinungen sichern. In diese Zeit fällt denn auch der Prozeß mit David Joris, dessen Leichnam ausgegraben und durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt wurde, 13. May 1659.

Diese bisher von der Bannbehörde ausgeübte Jurisdiction erhielt aber einen Stoß durch den im Jahre 1740 eindringenden Separatismus und Pietismus, der sich von Deutschland aus auch nach der Schweiz verpflanzte. Im Canton Basel zählten diese beiden Richtungen viele Vertreter. Es würde uns zu weit führen, hier eine ausführliche Darstellung der Lehre der Separirten zu geben, inwieweit sie vom Kirchenglauben differirte, und lassen daher nur aus den Verhören, welche mit den Separatisten vorgenommen wurden, einige Stellen folgen, um zu zeigen, wie die Bannbehörde genöthigt war das doktrinelle Gebiet ganz aufzugeben und sich bloß auf bürgerliche und sittliche Vergehen zu beschränken, und zwar aus dem Grunde, daß einerseits der Pietismus in der Kirche keine Befriedigung fand und selbst auf eine strengere Kirchenzucht drang, der Separatismus sich ohnehin schon von der Kirche trennte, wobei die Excommunication von selbst aufhörte und aufhören musste.

In einem von der Bannbehörde mit den Separatisten J. und W. B. angestellten Verhör antworteten dieselben auf die Frage, was sie vom öffentlichen Lehramt halten und warum sie den Gottesdienst nicht besuchen: „Ihr Gewissen lasse ihnen Solches nicht zu, denn die Apostel befehlen daß man mit keinem Ungläubigen und Lasterhaften zusammensitzen solle; und was das Lehramt betreffe, so sei Christus der einzige Lehrer, der sein Amt durch den heiligen Geist in den Herzen der Seinen ausrichte. Sie hätten überdieß keine Ueberzeugung von dem göttlichen Beruf noch von der Wiedergeburt der heutigen Prediger, welche ihretwegen wohl könnten abgeschafft werden; jedoch mögen sie wohl leiden, daß man Kirche und Prediger beibehalte, weil Solches Die, so solche Versammlungen besuchen, im Zaume halten könnte; ferner könnten sie das Abendmahl mit so vielen ruchlosen Menschen nicht empfangen mit gutem Gewissen, um dadurch ihre Gemeinschaft mit ihnen anzuzeigen. Sie könnten täglich, so oft sie essen und trinken, desselben theilhaftig werden. Wenn man das Wesen habe, so bedürfe man des Schattens nicht mehr. Noch stärker drücken sich gegen die Kirche und ihre Diener die Repräsentanten des baselschen Separatismus in einer gegen Professor Beck gerichteten Schrift aus, worin sie geradezu sagen, der ganze Gottesdienst

sei eitel und von Gott verworfen, darum wir keine Gemeinschaft mit ihnen haben können.

Man werfe ihnen vor, sie klagen gegen die Kirchenzucht, ja Calvinus der Autor und Urheber dieser Religion habe seine Hände mit Blut beflecket, durch ihn sei der fromme und gerechte Servetus auf grünem Holz verbrannt worden, weil er in Calvini Betrug nicht einwilligen wollte und ihm widersprochen habe. Wollt ihr ehrliche Leute verfolgen, so geht das Wort in Erfüllung: Wehe dem Lande, in welchem es also gehet; denn sein Ende ist nahe, das Maß der Ungerechtigkeit ist angefüllt, der Gerechte wird unterdrückt und Niemand ist der es zu Herzen nehme. — Nachdem sie nun in gesteigerter Entrüstung die bisherige Kirchenzucht bitter getadelt, fahren sie weiter fort: Ihr Geistliche zeiget, daß euer Reich ein Reich dieser Welt ist, da zu herrschen und zu regieren, zeiget, weß Geistes Kinder ihr seid. Der Teufel hat wenig Zeit mehr, darum wüthet und tobt ihr gegen die Frommen, und ihr Geistliche seid seine treuen Mithelfer u. s. w. — Man sieht, wie wenig die Banngewalt da ausrichtete, ja sie hatte vielmehr das Gegentheil hervorgerufen. Die Regierung war es, die zu scharfen Maßregeln, zu Pranger und Landesverweisung die Zuflucht nehmen musste, jedoch durch dieses unprotestantische Verfahren nie ganz die Elemente des Separatismus ausrottete, bis eine andere Zeit, die nicht mehr ferne war, Toleranz und Duldung Andersdenkender mit Macht geltend machte.

Seit dieser Zeit scheint die Excommunication höchst selten vorgenommen worden zu sein, am allerwenigsten bei Verirrungen doktrineller Art. Unter den Geistlichen selbst wurden Stimmen laut, die vor einer allzugroßen Strenge wohlmeinend warnten. Es war Pfarrer Burkhardt zu St. Peter in Basel, der auf die Anfrage, ob der im Banne verstorbene Meister S. ohne Geläut und in einer abgelegenen Ecke des Friedhofes bestattet werden solle, antwortete: Man möge wohl vorsehen, was man thue, und achten auf die Stunde, die bereits zu schlagen angefangen habe. Möge jeder Geistliche sich hüten, den ersten Stein auf diesen Unglücklichen zu werfen. Diese Vorstellungen hatten wirklich eine Milderung zur Folge. — Auch von auswärtigen Kirchenbehörden erhielten die zu Basel öfters Warnungen: so zu wiederholten Malen von der badischen, welcher einige in offenbarem Ehebruch lebende Personen und Angehörige der Markgrafschaft Baden zur Bestrafung überwiesen wurden mit dem Ansinnen zugleich, die Strafe der Excommunication über sie zu verhängen. Allein sie erhielt zur Antwort, daß man den Bann wegen offenbaren Mißbrauchs desselben in der päpstlichen Kirche

nicht gebrauche. Es sei den Geistlichen verboten zu excommuniciren. Es sei zwar ein Land, dem Zucht und Ehrbarkeit mangelt, nicht geschickt zu großen Dingen; aber sind die Gesetze und Strafen zu hart, so revoltirt die Natur und wird fühllos. Die Leidenschaft der Liebe sei wie ihr Wiesenfluß im Schwarzwald: gerade entgegen könne man nicht, man habe daher nur die Ufer in gehörigem Stand zu stellen, wie ihre Waldcommission thue um Schritt für Schritt ihre Gewalt zu brechen".

Nachdem wir also wahrgenommen haben, wie der Bann sein Richteramt in Glaubenssachen eingebüßt hatte, war man genöthigt sich bloß auf bürgerliche Vergehen zu beschränken. Aber auch da trat bald eine Aenderung ein. Das 18. Jahrhundert, besonders seine letzte Hälfte war eine Zeit des Kampfes um die Idee von der moralischen Freiheit des Bürgers; so daß manche Vergehen, welche frühere Jahrhunderte in ihre bürgerlichen und kirchlichen Strafgesetze aufgenommen hatten, nach und nach aus der Strafbefugniß des Staates verschwanden und bloß noch der Rüge der öffentlichen Meinung überlassen blieben. Freilich, wäre der Bann eine rein kirchliche Sittenbehörde gewesen, so hätte sein Einschreiten gegen sittliche Vergehen nur um so zweckmäßiger erscheinen können, weil sie der Staat von seinem Standpuncte aus der moralischen Freiheit des Einzelnen überließ. Allein die Kirche war ein Institut des Staates, und was Dieser nicht ahndete, konnte auch die Bannbehörde nicht mit Excommunication bestrafen. Zwar gebietet die Kirchenordnung für die Landschaft Basel vom Jahre 1725 den Bannbrüdern ein ernstes Aufsehen auf Die zu haben, die in den Sünden des Fluchens, Schwörens, Gotteslästerns, Segensprechens, der Entheiligung des Sabbaths u. s. w. stecken, und gegen Solche die Gebühr mit Warnen, Strafen, Beschelten, Vermahnen nach Gottes Wort, auch nach Gestalt der Sachen mit Abhaltung von dem heiligen Sacrament fürzunehmen; allein die Kirchenordnung vom Jahre 1758 erwähnt diese letzteren Strafen schon nicht mehr, und in allen folgenden ist der Excommunication mit keiner Silbe gedacht, so daß sie höchst selten ausgesprochen worden zu sein scheint.

In noch höherem Grade zeigte sich der Einfluß neuer Ideen auf das Institut des Bannes zur Zeit der Revolution in der Schweiz (1798), wo die Rechte-Gleichheit proclamirt und der basler Unterthan sich mit Einem Male zu gleicher Stufe mit seinen Obern erhoben sah. Es erwachte im Politischen ein Selbstgefühl, das, ohne der Kirche ihren moralischen Einfluß streitig zu machen, doch nicht geeignet war ihre Jurisdiction anzuerkennen. Zu dieser Zeit hatte die Bannbehörde ihre Ver-

richtungen so gut wie eingestellt. In der Stadt kam die Excommunication gar nicht mehr vor, und auf dem Lande höchst selten. Nach der Restauration (1802) lebte zwar die alte Kirchenzucht wieder auf, doch geschah ihre Handhabung weniger durch die Bannbehörde als durch die Geistlichen selbst, welche vermöge einer gewissen religiösen Geistesrichtung, die sie volksthümlich zu machen suchten, den unumschränktesten Einfluß auf die Gemeinden ausübten. Jedenfalls kam die Excommunication in der Regel nicht mehr vor, andere Mittel machten sie entbehrlich; und wenn auch Pfarrer M. in W. es wagte einen dortigen Bewohner wegen Heueinsammelns am Sonntag zu excommuniciren, so zeigte die damalige Volksstimmung genugsam, daß das Institut sich selbst überlebt habe.

Was endlich durch die Revolution in den dreissiger Jahren, in Folge des Julisturms in Frankreich, eintrat, ist bekannt. In Basel besteht er zwar noch, aber nicht als eigentliche Bannbehörde, sondern vielmehr als Verwaltungsbehörde, welche mit der Besorgung äusserer kirchlicher Angelegenheiten betraut ist; sie ist zugleich auch das Organ zwischen Gemeinde und Regierung.

Auf der Landschaft, welche nunmehr getrennt wurde und einen eigenen Canton bildete, wurde Dieselbe aufgehoben; und wo sie allenfalls noch besteht, ist sie weder von der Gemeinde noch vom Staate anerkannt, und kann daher als kirchliche Sittenbehörde nur höchst mangelhaft wirken. In den meisten Gemeinden ging, wie oben bemerkt, dieß Institut während des Sturms der Revolution unter, begleitet vom Fluch aller Derer, welche in der Ausübung der Banngewalt hierarchische Willkür zu erblicken glaubten oder zu erblicken Ursache hatten.

Es frägt sich nun, sollen wir dieß Institut zurückwünschen oder nicht, in der Form nämlich wie es bis hieher bestanden? Ich denke, es werde wol Niemand gelüsten, die Bannbehörde in dieser Form als ein Fragment aus einer guten alten Zeit beizubehalten; weil unsre Zeit andere Grundlagen verlangt als die, auf welche es bisher gebaut war. Fragen wir zunächst, was lässt sich überhaupt gegen den Bann anführen, so antworten wir: der Bann so wie er geübt worden, hat das Verderben der Kirche nicht verhüten können, sondern es eher befördert, besonders da, wo er aus Mangel an Nachdruck die Staatsgewalt zu Hülfe nehmen musste, der guten Sache mehr geschadet. Ferner ist in christlichen Staaten durch die Gesetzgebung diese Art von Bann meist überflüssig geworden: statt mitzustrafen, hätte die Kirche eher ihre Aufgabe als Erzieherin der Gefallenen lösen sollen. Uebrigens was die Ausschliessung von kirchlichen Gütern als Strafe betrifft, so gilt von

dieser was der Apostel 1. Cor. 11, 29 sagt. — Was die Bestimmung der Vergehen betrifft, die dem Banne mit Namen zugewiesen waren, so ermangelte sie jeglichen Princips. Habsucht und Geiz wurde nicht gestraft. Durch Zurechtweisung wegen öffentlicher schwerer Vergehen ward nichts befördert als die legale Handlungsweise, was nur ein secundärer Zweck der Kirche ist. Die Aufgabe der Kirche dagegen ist, die innersten Tiefen des Gemüths zu erforschen und ihren Angehörigen mit Darreichung des Wortes und der Gnadenmittel, um sie zu ihrer würdigen Gliedern zu bilden, an die Hand zu gehen. — Was endlich den baseler Bann insbesondere betrifft, so haben wir gesehen, wie er bei der Subordination, in welche die Kirche zum Staate gleich anfangs getreten ist, zu einem Staatsinstitut geworden; und von einer solchen Abhängigkeit war nichts Ersprießliches für die Entwicklung des kirchlichen Lebens zu erwarten, vielmehr hat die Erfahrung gezeigt, daß sie für dasselbe öfters zum Hemmschuh geworden ist.

Dasselbe Schicksal, welches der Staat im Laufe der Zeit erfahren hat, musste auch der Bann aus Mangel an innerer Selbständigkeit erfahren, musste somit auch seinen Sturz in der neuesten Zeit sich gefallen lassen, so daß nur noch die Trümmer seiner früheren Existenz vorhanden sind. — Wir sind weit entfernt die Absichten eines Oekolampad in Gründung eines solchen Instituts zu tadeln, vielmehr müssen wir seinem Bestreben, die Kirche soviel als möglich vor der Abhängigkeit des Staates sicher zu stellen, Gerechtigkeit widerfahren lassen und wir glauben zuversichtlich, wäre es allein in seiner Macht gelegen seinen Ansichten und seinem Princip gemäß ein solches Institut zu gründen, wäre der Staat nicht mit seiner etwas anmaßlichen Gewalt zuvorgekommen, kaum würde es ein solch klägliches Schicksal erlitten haben. In der unter unmittelbarem Einfluß Oekolampads verfassten Reformationsordnung heisst es ausdrücklich: daß Niemand verbannet werden solle, als der durch Gotteswort verbannet ist, so daß also die Bannbehörde im Dienst des Gotteswortes erscheint und nicht in eigenmächtiger Herrschaft. Dieß ist allerdings wahr, wiefern diese Ausschliessung, dieses Austreten aus der communio Christi (κοινωνία Χριστοῦ) auf dem Gebiet subjectiver Thatsächlichkeit gelassen wird. Aber der Mißbrauch der Banngewalt rührt daher, daß Oekolampad wie allen Vertheidigern des Banns Kirchenbann und Handhabung desselben durch eine bestimmte Behörde identische Begriffe sind, so daß sie durch die Verwechslung von fas und jus sich genöthigt sahen, eine eigene Bannbehörde mit der Vollmacht (der

Excommunication) aufzustellen und so das im Princip Wahre auf das willkürliche Gebiet einer jurisdictio ecclesiae herüberzuziehen.

Es bleibt nun noch zu erörtern übrig, ob man mit Beseitigung des Bannes, wie er bisher in der baseler Kirche in Ausschliessung vom Abendmahl und der kirchlichen Gemeinschaft bestanden und gehalten worden, gegen das ausdrückliche Gebot Christi handeln würde.

Die zuerst zur Begründung des Kirchenbannes angeführte Stelle ist der Ausspruch Christi Matth. 16, 18. 19: „Wahrlich ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet" u. s. w. Allein was heisst Sünden binden und lösen? Luther versteht darunter Beichte hören und Absolution ertheilen, Andere verstehen es von der Aufnahme und Ausschliessung der Gemeinde, noch Andere von dem Rechte kirchliche Gebräuche einzuführen und abzuschaffen. Die meisten neueren Ausleger verstehen unter der Schlüsselgewalt diejenige die von selbst in der Kraft der Verkündigung des wahren Evangeliums liegt, die Macht der Gläubigen, insofern sie glauben, Vergebung der Sünden und Aufnahme in das Himmelreich, der Ungläubigen, insofern sie sich durch die Schuld ihrer Gesinnung selbst von dem einzigen Mittel zur Aufnahme in das Reich Gottes ausschliessen, Verdammniß und Ausschliessung vom Reich Gottes anzukündigen. Denn das Evangelium ist vermöge seiner Natur nach dem verschiedenen Verhalten der Menschen dem einen ein Geruch des Lebens zum Leben, dem andern ein Geruch des Todes zum Tode. Es würde somit in diesem Ausspruch weiter Nichts liegen, als was auf jeden Christen passt, der das reine wahre Evangelium verkündigt. Nehmen wir auch an, es sei darin wirklich ein jus excommunicandi enthalten, so lässt sich fragen, wem diese Vollmacht gegeben ist. Nämlich den Aposteln, so daß also die Schlüsselgewalt eine persönliche wäre; und man wird in dieser Ansicht noch mehr bestärkt, wenn wir die Stelle Joh. 20 zu Hülfe nehmen, wo es heisst: Christus habe die Jünger angehaucht und zu ihnen gesprochen: Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Von einer Uebertragung dieses Rechtes auf die Priester, wie die katholische Kirche behauptet, oder bei den Protestanten auf die Gesammtgemeinde, kann hier durchaus keine Rede sein.

Zum Beweise der Gültigkeit kirchlichen Bannes wird Matth. 18, 15—17 angeführt. Allein wer kann behaupten, daß hier von einem kirchlichen Institut die Rede sei, da damit vielmehr nur ein moralisches Gebot gemeint ist? Hast du den sündigen Bruder ermahnt zuerst allein, dann in Gegenwart von Zeugen und selbst vor der ganzen Gemeinde,

achtet er auf alle diese Vorstellungen nicht, so sei er wie ein ἐθνικὸς und τελώνης oder Einer der sich selbst von der christlichen Gemeinde ausschliesst und des christlichen Namens sich unwürdig gezeigt hat. Unmittelbar nach dieser Stelle fragt Petrus: Wie oft soll ich meinem Bruder vergeben? Ist's genug sieben Mal? So wird ihm zur Antwort: nicht sieben Mal sondern siebenzig Mal sieben Mal, so daß die Langmuth gegen den Nächsten nie aufhören darf. Ferner, will man Gewicht legen auf die Worte ὃς ἁμαρτήσει εἰς σὲ, so wäre damit bloß die Beeinträchtigung des Nächsten gemeint, deren Bestrafung ja dem Staate obliegt, wie klein wäre dann der Kreis der Strafacte, wenn somit Vergehungen gegen Gott und sich selbst davon ausgenommen wären! — Hierher gehört ebenfalls das Gleichniß vom Unkraut im Waizen (Matth. 13) und vom Netze, worin gute und faule Fische gefangen werden; Gleichnisse die ebenfalls der Aufstellung einer kirchlichen Banngewalt entgegen sind. Kein Mensch hat das Recht die Sichtung vorzunehmen, sondern diese bleibt der endlichen Entscheidung vorbehalten.

Nehmen wir noch an, daß, wie es höchst wahrscheinlich ist, diese Gleichnisse mit besonderer Rücksicht auf den in der jüdischen Synagoge geübten Bann vorgetragen wurden, so wird dadurch vollends noch das Recht zu bannen entkräftet. Wie Christus lehrte, so übte er es auch. Denken wir zunächst an jene Sünderin, die er mit den Worten entließ: hat dich Niemand verdammt, so verdamme ich dich auch nicht; gehe hin und sündige hinfort nicht mehr; an jene Sünderin in des Pharisäers Simons Hause, welche von diesem nach ächt pharisäischer Gesinnung verdammt, von ihm (Christo) aber angenommen wurde, weil er noch etwas Besseres in ihr erkannte, nämlich die Liebe, in welcher allein das Geheimniß der Sündenvergebung bestehet. Ueberhaupt gehen die Aussprüche Christi und deren praktische Anwendung so Hand in Hand, daß hier durchaus kein Zweifel obwalten kann, ob darin die Aufstellung einer kirchlichen Banngewalt begründet sei oder nicht.

Gehen wir zur Lehre und Praxis der Apostel über, so bemerken wir folgende Stellen: Gal. 6, 1, wo der Apostel Paulus in Bezug auf einen gefallenen Menschen die Glieder der Gemeinde ermahnt: καταρτίζετε τὸν τοιοῦτον ἐν πνεύματι πρᾳότητος — offenbar ein moralisches Gebot. Wäre es ein kirchliches, so könnte man hierin eher ein Verbot des Bannes erblicken. Ebensowenig ist vom Bann an folgenden Stellen die Rede: 2. Timoth. 2, 25 παιδεύειν ἐν πρᾳότητι, 1. Theff. 5, 14 νουθετεῖν τοὺς ἀτάκτους, ἐλέγχειν, Hebr. 10, 25, παρακαλεῖν. In allen diesen Stellen ist von einer Besserung durch Lehre und Beispiel die

Rede. — Andere Stellen, in welchen von einem Meiden und Absondern die Rede ist, sind folgende: Tit. 3, 10 παραιτεῖσθαι, μὴ συναναμίγνυσθαι, 1. Cor. 5, 9 μὴ κοινωνεῖν Eph. 5, 11 ἀφίστασο 1. Timoth. 6, 5 ἀποτρέπου 2. Timoth. 3, 5, ἐκκλίνατε Röm. 16, 17 μὴ συνεσθίειν 1. Cor. 5, 11, 2. Theß. 3, 6 στέλλεσθαι ἀπό. — Indeß ist die Lehre der Apostel nur secundär, sie muß um Gültigkeit zu haben mit der Lehre Christi übereinstimmen. Alle ihre Vorschriften müssen wesentlich denselben Inhalt haben wie Matth. 18, 15– 17, und das eben angeführte „Meiden" und sich Absondern muß dasselbe sein was ἔστω σοι ἐθνικὸς καὶ τελώνης.

Man wird sich nun auf die Praxis der Apostel berufen, da sind es Petrus und Paulus welche eine Art von Excommunication geübt haben. War dieß aber wirkliches Bannen und Ausschliessen vom heiligen Abendmahl? Man vergleiche zuerst Act. 8, 18—24. Wir finden da eine Ankündigung, daß Simon der Verdammniß in der Ewigkeit anheimfallen werde — ein Act, den wir jedenfalls als einen Theil der von Christo den Aposteln übertragenen Schlüsselgewalt ansehen möchten. Aehnlich 1. Cor. 16, 22 ἀνάθεμα. Hieher zählen wir auch 1. Cor. 5, 3—5, wo von einer Uebergabe an den Satan die Rede ist und zwar von Einem, der seine Stiefmutter zum Weibe genommen hatte. — 1. Timoth. 1, 21, wo Hymenäus und Alexander wegen abweichender Lehren dem Satan übergeben werden. Worin diese Uebergabe an den Satan bestanden hat, geht klar aus den Worten hervor: zum Verderben des Fleisches. Da nach der Lehre der Apostel der Satan keine Gewalt über die Christen hat, so wurde Dem, welcher dem Satan übergeben wurde zum Verderben des Fleisches, zuerst der Charakter indelebilis eines Christen geraubt und Derselbe hierauf mit körperlichen Leiden heimgesucht. Dahin gehört auch Act. 5, wo uns der Vorgang mit Ananias und der Sapphira erzählt wird — ein Act, der gewöhnlich in der von Christo den Aposteln verliehenen Wunderkraft seine Erklärung findet.

Da wir uns nun mit den Aussprüchen Christi, die gewöhnlich zur Begründung des Bannes angeführt werden, und auf welche sich auch namentlich die basler Confession stützt, bekannt gemacht haben, so fragen wir jetzt, welches ist die Idee, welche dem Banne zu Grunde liegt. Besonders aus der Stelle Matth. 18, wonach der Betreffende nach wiederholter vergeblicher Warnung vor die Gemeinde gestellt werden soll, geht hervor, daß der der Gemeinde inwohnende christliche Geist gemeint ist, der sein Urtheil spricht und Alles ausscheidet was sich mit ihm nicht verträgt. Sprechen die Apostel von einer κοινωνία πνεύματος, so ist

wol damit die Macht des christlichen Geistes gemeint, der alles Fremdartige ausschliesst, die Macht christlicher Wahrheit, welche über Gesinnung und Wandel ihrer Bekenner zu Gerichte sitzt. Und so anerkennen wir allerdings einen Bann, der aber keiner besondern Behörde zusteht, heisse sie Facultät, Consistorium, Stillstand, Chorgericht, Bannbehörde, sondern es ist der Genius der Christenheit, der bald leiser bald lauter seine Urtheile spricht. Ein solcher Bann duldet keine Beschränkung. Wenn dort der baseler Bann genöthigt war auf das doktrinelle Gebiet zu verzichten und sich nur auf bürgerliche Vergehungen zu beschränken, so ist das eine Inkonsequenz. Dieser Bann verurtheilt den frivolen Rationalismus wie den engherzigen Pietismus. Ein großes weites Feld steht ihm offen, auf welchem derselbe seine Macht ausüben kann. Er ist unabhängig von jeder Staatsgewalt, ja diese wird sich in vorkommenden Fällen selbst unterwerfen müssen.

Es frägt sich nun, wie können wir diese Idee in's Leben treten lassen oder wie kommen wir ihr am nächsten. Diese Frage wollen wir noch kurz berühren und unsere Ansicht darüber, wie die Kirche ihre Disciplin sichern kann, mittheilen. Das Prinzip, auf welchem unser Staatsinstitut ruhet, ist das Prinzip der Freiheit; das Volk wählt sich seine Vertreter. Diesem Prinzip muß auch der äussere Organismus der Kirche entsprechen, zumal die Stellung der Kirche zum Staate die einer freien Landeskirche ist. Alle kirchliche Institutionen müssen somit denselben Typus an sich tragen, und die Gemeinde ist es welche ihre kirchlichen Repräsentanten wählt. Ist im Volke das Bedürfniß einer kirchlichen Gemeinschaft vorhanden, so wird ihr vor Allem an der Erhaltung und Pflege derselben gelegen sein und somit auch das Bedürfniß nach einer Aufsichtsbehörde erwachen, welche im Interesse dieser kirchlichen Gemeinschaft zu handeln befugt ist. Es kommt aber einer solchen Behörde unsrer Ansicht nach weniger auf ein Strafrecht an als vielmehr auf ein Ermahnungsrecht, worin ja eben das christliche Episcopat besteht. Ihr liegt ob darüber zu wachen, daß durch Gesinnung und Wandel der Glieder die kirchliche Gemeinschaft nicht beeinträchtigt werde. Von einer Excommunication kann in unsrer Zeit kaum die Rede sein, vorausgesetzt daß sie auch in der heiligen Schrift begründet sein soll; vielmehr läßt sich fragen, ob man eben nicht auch das Unkraut stehen lassen müsse auf den Tag der Ernte.

Dieß Bewusstsein einer kirchlichen Gemeinschaft, welche durch heilige Bande als des Einen Herrn, Eines Glaubens, Einer Taufe, Eines Abendmahls u. s. w. vermittelt wird, im Volke zu wecken, wird unsere

Aufgabe sein. Damit wird auch zugleich das Bedürfniß einer im wohlverstandenen Interesse dieser Gemeinschaft handelnden Behörde erwachen, welche die Sünde als ein derselben widerstreitendes Element zu strafen befugt ist. Dieß dürfte wol um so leichter sein, als sich gerade in unsrer Zeit das Bestreben kund gibt, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate dahin zu sichern, daß sie selbständig ihre Angelegenheiten verwalte und besonders auch die ihr zukommende Disciplin handhabe. Keine Kirchenverfassung ist wol geeigneter diese Selbständigkeit zu vermitteln als die presbyteriale, wie sie einst in der ersten christlichen Kirche bestanden hat und noch — natürlich mit gehörigen, unsern Zuständen entsprechenden Modificationen — bestehen sollte. Bereits hat sie schon oft und in vielen reformirten Kirchen ihre Feuerprobe bestanden, und selbst in Zeiten der gewaltigsten politischen Stürme hat sie der Kirche das Recht der Disciplin gesichert und behauptet. Die Einführung derselben ist in verschiedenen Cantonen schon versucht worden, stieß jedoch von Seite des Staates, der eine solche Gewalt der Kirche mit mißtrauischem Auge betrachtete, auf große Hindernisse. Allerdings hatte man auch darin gefehlt, den Bau mit Einführung einer Synode von oben statt von unten durch vorausgegangene Aufstellung der Gemeindeämter, des Diaconats und des Aeltesten-Amts, zu beginnen, und vergessen, wie in der ersten christlichen Kirche diese Verfassung so zu sagen aus dem Bedürfniß herausgewachsen war.

In der allgemeinen Erfahrung von dem Reichthum der erlösenden Liebe Gottes und in dem allgemeinen beseligenden Besitze der überschwenglichen himmlischen Gaben war es gegründet, daß die brüderliche Liebe groß wurde und in äusserer Beziehung gerade zunächst auf Beseitigung der leiblichen Noth, die ein Hemmniß der Erlösung und des gegenseitigen einheitlichen Verkehres ist, sich richtete und so auch äusserlich das gemeinsame Heil in Christo realisiren wollte. Bald nämlich stellte sich sowohl von Seite der Gemeinde (Apostgsch. 6, 1) als auch von Seite der Apostel (Apostgsch. 6, 2,) das Bedürfniß heraus, daß die Verwaltung der Gemeindegaben, namentlich die Armenpflege den Aposteln abgenommen und geeigneten Männern übergeben wurde, welche den Namen Diaconen erhielten. Je klarer es jedoch wurde, wie Armuth und Sünde mit einander im Bunde stehen, so musste auch ein anderes Organ als nothwendig erscheinen, nämlich das Presbyterat, das mit der Beaufsichtigung (1. Petri 5, 2) und Leitung der Gemeinde betraut wurde und die christliche Lebensordnung in der Gemeinde, die Disciplin handhaben sollte, und die Presbyter sollten das thun nicht als Herren des Glaubens sondern

als Vorbilder der Gemeinde, so daß die Kirchenzucht als Selbstdarstellung des christlichen Gemeingeistes gegen die sich in derselben erhebende Sünde als gemeinsame That der erziehenden christlichen Liebe sich vollziehen sollte. So entstanden bereits zwei Aemter, jedoch noch ohne bestimmte Abgrenzung ihrer Befugnisse. Damit aber hatte die leibliche Organisation der ganzen Kirche noch nicht ihren vollen Ausdruck und die Idee der Einheit noch nicht ihr volles Genüge gefunden, sondern es musste vielmehr noch das Bedürfniß nach einem Zusammenschluß des Ganzen erwachen; und dieses realisirte sich in dem sogenannten Apostelconcil, als der ersten kirchlichen Vereinigung der Apostel und der Abgeordneten verschiedener Gemeinden (Act 15, 1 –35). Damit war die Presbyterial-Verfassung vollendet und ruhet auf dem sichern Unterbau der Gemeindeämter.

Wir haben nun auch Zeiten erlebt, wo die Wechselwirkung, in welcher Sünde und Armuth mit einander stehen, auf eine erschreckende Weise ans Licht getreten, wo der Staat mit seinen Mitteln der wachsenden leiblichen und geistlichen Armuth nicht mehr gewachsen war: da war der Moment vorhanden, wo die Kirche durch Aufstellung der Gemeindeämter mit ihrer erziehenden christlichen Thätigkeit dem Staate so wesentliche Dienste hätte leisten können, so daß sich Derselbe aus Dankbarkeit für diese Bestrebungen für die Hülfe in der Noth sich zur Anerkennung derselben herbeigelassen hätte, wobei sich dann als Zusammenschluß des Ganzen die Einführung einer Synode von selbst ergeben hätte. Indessen werden ähnliche Zeiten wiederkehren. Möge dann die Kirche diese günstigen Momente nicht versäumen, ihr Recht der Selbstconstituirung und namentlich dasjenige einer in ihrer Sphäre zu übenden Disciplin geltend zu machen!

Druck von Woldemar Fiedler in Wittenberg.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1864. II. Heft.

IV.

Ein neuer Tractat Meister Eckharts
und
die Grundzüge der Eckartischen Theosophie.

Von

Lic. th. W. Preger,

Professor in München.

Der Eifer, die Sprachschätze des deutschen Mittelalters an's Licht zu fördern, hat uns auch Werke eines der tiefsten Geister deutscher Nation wiedergebracht, Werke Meister Eckharts. Wir haben sie eigentlich zum ersten Male wieder, seit man nicht mehr durch Handschriften, sondern durch den Druck Geisteswerke vergangener Jahrhunderte verbreitet. Zwar ist auch vor Franz Pfeiffer Eckhartisches gedruckt worden; aber wer wollte jetzt noch, nachdem er die Sammlung Pfeiffers gesehn, behaupten wollen, daß Eckharts Theosophie mit Zuverlässigkeit aus den alten baseler und kölner Drucken Taulers, welche Eckhartisches mit aufgenommen, ermittelt werden könne? Denn wie Weniges bringen diese doch, und das Wenige — wie viel hat es sich zumeist von den Herausgebern gefallen lassen müssen!

Die Ausgabe Pfeiffers enthält Alles, was er „während achtzehn Jahren unablässigen Forschens und Sammelns aus gedruckten Büchern und Handschriften von Eckhart erlangen konnte." Es ist Viel im Ver-

gleich zu dem bisher Gedruckten; aber es ist vielleicht nur die Hälfte von Dem, was zu Ende des 15. Jahrhunderts noch Trithemius kannte.

Eckhart ist unter allen Mystikern des Mittelalters der wichtigste, wenn man den Inhalt seiner Schriften ins Auge fasst. Sein Geist herrscht mächtig in jenen Männern fort, welche, wie Tauler, Suso, der Verfasser der deutschen Theologie, die Reformation der Kirche an ihrem Theile mit vorbereiten halfen. Ja selbst die principiellen Gedanken der wichtigsten neueren Philosophen haben unerwartet in den Ideen des tiefsinnigen Dominicaners einen neuen und bedeutenden historischen Hintergrund gefunden. Wie nahe liegt da der Wunsch, daß auch die jetzt noch verlorenen Schriften Eckharts wieder gefunden und mitgetheilt werden möchten!

Es ist mir darum eine Freude, hier einen neuen und wenn auch kleinen, doch nicht unwichtigen Beitrag zu der Sammlung von Eckharts Schriften bringen zu können. Beim Durchblättern einiger Handschriften der münchner Staatsbibliothek kam ich auf einen Tractat, dessen Art und Inhalt mich sogleich an Meister Eckhart gemahnte, und den ich bei Pfeiffer gelesen zu haben mich nicht erinnern konnte. Eine genauere Vergleichung mit eckhartischen Schriften überzeugte mich, daß er von Eckhart sei, sowie eine wiederholte Nachsuchung bei Pfeiffer, daß Dieser ihn nicht habe. Aber vielleicht war er doch bereits gedruckt und Pfeiffer hatte ihn nur nicht für eckhartisch gehalten? Ich schlug die kölner Ausgabe von Taulers Predigten vom Jahre 1543 nach, — hier war er nicht zu finden. Doch diese hat gleich den späteren Ausgaben überhaupt nur Weniges von Eckhart. Ich suchte in der baseler Ausgabe vom Jahre 1522, welche als Anhang zu Tauler eine Reihe von Predigten „namlich und in sunders meister Eckarts" bringt, und hier fand ich meinen Tractat — aber wie? als ein Fragment, dem gerade die eigentlichen Theosopheme fehlten; und was sie brachte, etwas mehr als ein Drittel, war durch allerlei Zusätze verwässert. Nun begriff ich, wie Pfeiffer daran vorübergehen konnte. Aber wichtig war mir dieses Fragment immerhin; denn es stand ja unter den Predigten „namlich und in sunders meister Eckarts". Die Gewißheit, daß mein Tractat von ihm sei, konnte mir dadurch nur bestärkt werden.

Nun noch von der Handschrift, welche den Tractat enthält. Es ist eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts (Cod. germ. 214). Ich halte sie für ziemlich zuverlässig, und die ältere Handschrift, die ihr zur Vorlage diente, für eine der besseren. Sie hat zum Theil eine willkürliche, zumeist gar keine Interpunction. Bis auf diese ist Alles getreu in

der nun folgenden Recension wiedergegeben. Eine Uebersetzung beizufügen hielt ich für dienstlich zum Zweck des Verständnisses. Die Parallelstellen unter dem Texte sollen vor Allem dazu dienen, die Aechtheit des Tractates nachzuweisen. Doch werde ich weiter unten dieselbe noch durch verschiedene andere Vergleichunspuncte zu erhärten suchen. Daß die Schreibweise in den Parallelstellen häufig eine andere ist, als oben im Texte, darf nicht befremden. Pfeiffer hatte andere Handschriften, und unter diesen besteht je nach der Zeit, dem Lande und der Individualität des Abschreibers große Verschiedenheit.

I. Tractat von zweierlei Wegen.

Das spricht vnser her jhesus christus: ich pin der weg, dy warhait vnd das leben. Nu merckt mit fleiß, das er spricht: ich pin der weg. Zwaier hand weg schüllen wir versten an christo: nach der menschait vnd nach der gothait. Sein menschait ist gewesen ein weg vnßer menschait. Das sol man versten vnd prüefen an seinem volkumen pild vnd an öbung aller seiner lidmaß. Wann wo ein lidmaß an vns kümpt aus dem weg seins pildes, da werden wir befleckt. Sand Paulus spricht, das wir schüllen leben also, das got an vns vind einen widerschein aller seiner götlichen werck, das ist das wir vns gleich halten dem, das er vns vorgepildet hat. Mer das wird dicke gehindert von manigen gepresten; aber allermaist werden wir gehindert von den gepresten, dy in vns sind, das ist, das ain iglich kraft der sel nicht geordent ist auff ir stat. Dy frewd der sel dy solt also geordent sein, das sie alle geschaffne dinck nicht erfrewn möchten, wann allain, das sie sich fünd in ainer lautern concienciе. Hir auff sprach christus zu seinen jungeren: ir schult euch nicht frewen, wann das ewer namen geschriben sind in dem puch des ewigen lebens. Dy forcht der sel schölt also geordent sein, das sie nichts enfürcht alles das, das vnder got ist, leibs noch gutes vnd alles, das vber sie verhengt wirt von got. Also ist es zuuernemen von allen den kreften der sel, begerung vnde mainung. Kurtzlich gesagt: alles das die sel gelaisten mag, das solt gesammet sein in dy ainueltig ainueltikait des willen, vnd der will solt sich verwerffen an das höchst gut vnd dar an haften stetiglich [1]). Hir auff spricht Sand Paulus: Der an got hafftet, der wird ain gaist mit got. Nu merckt die reichait des gaistes, der also ain gaist mit got worden ist. Er wird nicht gereichert von tugenten, ob er sie halt altzemal beslossen het in sein gewalt. Wann all tugent sind ain notdürft [2]). Wann wer nicht hat vnd auch nicht bedarff, der ist reicher, dann der alle dinck mit notdürft besessen hat. Wann sand Paulus spricht: Vnser genugen allain in got ist, des wirdigen diener wir sein. [Auch reichent alle dinck der tugent den gaist nicht, wann von not müß die sel all tugend haben, wann

[1]) Cf. Pfeiffer II, 514, 15: Diu sêle sol mit den nidersten kreften geordent sîn under die obersten unde mit den obersten under got: mit den uzeren sinnen under die inneren sinne, mit den innern under die redelicheit; den gedanc under daz bekentnisse, daz bekentnisse under den willen unde den willen in die einekeit, alsô daz diu sêle alleine si unde niht anders in sî flieze dan diu blôze gotheit.

l. c. 496, 20: Diu ander kraft ist der wille. Der ist edeler unde hat von nâture, daz er sich wirfet in die unwizzenheit, diu got ist. — unde der wille ziuhet daz gehügnisse (die Einbildungskraft) nâch ime und al die krefte der sêle, daz diu sêle ein wirt mit gôte von gnâden.

I. Tractat von zweierlei Wegen.

So spricht unser Herr Jesus Christus: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Nun merket mit Fleiß auf das Wort: ich bin der Weg. Zweierlei Wege sollen wir verstehn an Christus: den einen nach seiner Menschheit und den andern nach seiner Gottheit. Seine Menschheit ist gewesen ein Weg für unsere Menschheit. Diesen Weg soll man verstehn und kennen lernen an seinem vollkommenen Vorbild und an Nachbildung aller seiner Züge. Denn wenn ein Zug auf anderem Wege als dem seines Vorbildes an uns kommt, so werden wir befleckt. Sanct Paulus sagt, daß wir also leben sollen, daß Gott einen Widerschein aller seiner göttlichen Werke an uns finde, das heisst, daß wir uns gleich halten Dem, das er uns vorgebildet hat. Aber Das wird oft gehindert durch mancherlei Gebrechen, am meisten aber werden wir gehindert durch die Gebrechen die in uns sind, das ist dadurch daß eine jegliche Kraft der Seele nicht stehet in ihrer Ordnung. Die Freude der Seele sollte also geordnet sein, daß sie alle geschaffenen Dinge nicht erfreuen möchten; sie sollte sich nur freuen, wenn sie sich findet in einem lauteren Gewissen. Hierüber sprach Christus zu seinen Jüngern: ihr sollt euch über Nichts freuen, als daß euere Namen geschrieben sind in dem Buche des ewigen Lebens. Die Furcht der Seele sollte also geordnet sein, daß sie Nichts fürchte von allem Dem, was unter Gott ist, sei es nun Leib oder Gut oder Alles was über sie verhängt wird von Gott. Dies gilt von allen Kräften der Seele, ihren Begehrungen und Meinungen. Kürzlich gesagt: Alles was die Seele zu leisten vermag, das sollte zusammengefasst sein in die einfältige Einfalt des Willens, und der Wille sollte sich verwerfen [völlig dahingeben] an das höchste Gut und stetiglich daran haften. Hierüber spricht Sanct Paulus: Wer an Gott haftet, der wird Ein Geist mit Gott. Nun merket den Reichthum des Geistes, der also Ein Geist mit Gott geworden ist. Er wird nicht bereichert durch Tugenden, ob er sie auch allzumal beschlossen hätte in seiner Gewalt. Denn alle Tugenden sind eine nothwendige Sache. Wer aber Nichts hat und auch Nichts bedarf, der ist reicher, als wer alle Dinge besitzt und ihrer bedarf. Denn Sanct Paulus spricht: Unser Genüge ist allein in Gott, deß würdige Diener wir sind. [Auch bereichert Alles was zur Tugend gehört, den Geist nicht; denn die Seele muß nothwendig alle Tugenden haben, denn

[2]) l. c. 681, 14: Nu ist ein vrâge: der geist, der mit gote ein worden ist, ob der von tugenden iht gerichert müge werden? Daz merke. Von nôtdürft sint al dine tugende unde von nôtdürft wirt der geist niht gerichert. Her umbe richert tugent niht den geist, mêr: fruht der tugende richert den geist.

all tugend sind ain notdürft]. Dar vmb wird der gaist von tugent[3]) nicht gereichert. Mer allain dy frucht der tugent dy reichet den gaist[4]). Wann das hochst da der gaist zu kumen mag in disem laibe, das ist, das er wone in ainem wesen über die notdürft der tugent[5]), das ist also, das all tugent der sel also natürlich sind, nicht allein das sie tugent werff mit bewegenhait, mer das sie all tugent aus ir leucht vngeübt mit fürsichtikait, recht als ob sie tugent selb sey[6]). Dann aller erst hat die sel durchgangen vnd übergangen alle tugent[7]) vnd ist kümen zu irem zil, darzu sie die tugent laitet. Hir auff spricht Sanctus Paulus: Zieht ab den alten menschen vnd legt an einen newen menschen, das ist christus, der vns also ain weg gewesen ist.

Der ander weg das ist der weg der gothait. Was weg hat die gothait, oder wo mag sie gewandeln, oder wo mit wandelt sie? Der weg der gothait das ist dy ainikait, da dy drey personen inne wandelnt in ainem wesen vnder einander. Das wandeln der personen ist, das sie sich bekennen vnd mynnent vnder einander. Ir igliches bekennet vnd mynnet sich selber vndereinander. Also wandeln dy personen in der ainikait vndereinander. Dy fuß der gothait das ist furchsihtikait aller ding; der ander ist dy geuellikait der ewigen fürsehen ding[8]). Nu mocht man fragen, was geuellikait mag an got geuallen? Von not müsten im alle ding gevallen; wann der da sach, das was got, vnde das er sach, das was got. Hier auff spricht sand Dyonisius: Got der sach sich selber an vnd sach alle dincke in im selber vnd sach sich selber in allen dingen. Dar vmb geuelt im got selber, wann got ist ain ainueltig ain[9]). Dar umb sol dy sel an sehen ir ainueltig pild in got, das nie auß im kom. Wann die volkumenheit des gaistes ligt daran, das das icht, das er hat geschaffen, kom zu seinem nicht[10]), das sein ewig pild ist. Also als got nicht ist in dem gaist, also ist im auch das pild nicht, an dem wir doch das

---

[3]) Handschrift: notdurft.

[4]) Pf. 681, 14: Her umbe richert tugend niht den geist, mêr: fruht der tugende richert den geist.

[5]) l. c. 600, 31: Daz hoehste, dâ der geist zu komen mac in diesem libe, daz ist, daz er eine stête wonunge habe uzer al in al.

[6]) l. c. 524, 12: Daz rechte volmachte wesen der sêlen wêre alsô, daz allez guot in ihr alse nâturelich were, niht alleine daz sie tugende übete, mêr: daz alle tugende ir wesen wêren, alsô daz sie alle uz ir liuhten ungeübet mit vürsihtikeit. — — Wir solten hân eine stête wonunge in einem wesenne der volmehtikeit.

[7]) l. c. 523, 21: Swenne diu sêle durchgangen und übergangen hât alle tugende, sô sprichet si: nu enkan ich got ze volle niht geloben noch geminnen; dar umbe muez ich den tugenden sterben unde mich werfen in daz niht der gotheit, daz ich êwikliche versinke von nihte zu ihte.

alle Tugenden sind eine nothwendige Sache]. Darum wird der Geist von Tugenden nicht bereichert. Vielmehr nur die Frucht der Tugend, die bereichert den Geist. Denn das Höchste wozu der Geist gelangen mag in diesem Leibe, ist Dies, daß er lebe in einem Wesen, da ihm die Tugend kein Zwang mehr ist, das ist also, daß alle Tugenden der Seele so natürlich sind, daß sie nicht nur Tugend übt mit Anstrengung, sondern daß sie alle Tugenden aus ihr leuchten lässt absichtslos, gerade als ob sie Tugend selbst sei. Dann erst ist die Seele durch alle Tugend hindurch gegangen und steht in Freiheit über ihr, und ist gekommen zu ihrem Ziel, zu dem sie die Tugend leitet. Hierüber spricht Sanct Paulus: Ziehet den alten Menschen ab und leget den neuen Menschen an, das ist Christum, der uns auf diese Weise ein Weg gewesen ist.

Der andere Weg ist der Weg der Gottheit. Was für einen Weg hat die Gottheit, oder wo mag sie wandeln, oder womit wandelt sie? Der Weg der Gottheit ist die Einigkeit, da die drei Personen inne wandeln in Einem Wesen untereinander. Das Wandeln der Personen ist Dies, daß sie sich untereinander erkennen und lieben. Ihrer jegliche erkennet und liebet sich selbst an der andern. Also wandeln die Personen in der Einigkeit unter einander. Die Füße der Gottheit sind, der eine: das Zuvorersehen aller Dinge, der andere: das Wohlgefallen an den ewig zuvorersehenen Dingen. Nun möchte man fragen, was es sei, daran Gott Wohlgefallen finde[8]? Von Noth müssten ihm alle Dinge gefallen; denn Der welcher sah, war Gott, und Das was er sah, war Gott. Hierüber spricht Sanct Dionysius: Gott sah sich selber an und sah alle Dinge in sich selber und sah sich selber in allen Dingen.[9] Darum gefällt sich Gott selber, denn Gott ist eine einfältige Einheit. Darum soll die Seele ansehen ihr einfältig Bild in Gott, das nie aus ihm kommt. Denn die Vollkommenheit des Geistes liegt daran, daß das Etwas, das er hat geschaffen, komme zu seinem Nichts, das sein ewig Bild ist. Wie Gott ein Nicht ist in dem Geiste, so ist ihm auch das Bild ein Nicht, an welchem

[8]) l. c. 401, 16 ff.: Diu sêle, in der diu geburt einest geschiht, diu wird nâch gote gevüeget. — — Diu sêle hât zwêne füeze, daz ist verstentnüsse unde minne. Cf. 386, 13: Got hât fürsihtikeit aller dinge unde bildet alliu dinc in sîner fürsihtikeit.

[9]) l. c. 390, 5 ff.: Dar umbe ist got in allen dingen und ist im selber. Dar umbe minnet sich got selber mit ime selber in allen dingen. Zem andern mâle sô ist got ein einic ein.

[10]) l. c. 493, 30: Allez, daz wesen hât, daz hanget in dem niht unt daz selbe niht daz ist ein alsô unbegreiflich iht, daz alle die geiste in himel und uf erde niht ergrifen noch ergrunden mügent. — Swenne diu sêle kumet in die edelkeit, daz si an niht hanget rc.

erkennen, wie wir ewigklichen in got gewesen sein sunder vns selber [11]). Hir auff spricht Sant Dyonisius: Dy maist werlt [12]), die der gaist hat, das ist, das er verfließ in das nicht seines pildes, vnd da jnn verlernen sey sein selbs. Da verlewst der gaist sein werk vnd nicht sein wesen. Doch so hat das wesen der gothait das ploß wesen des gaistes auff gezogen von im selber an sich vnd im gleich gemacht, das da nicht dann ein wesen erscheint. Also verlewst der gaist sein werk vnd nicht sein wesen. Also hat das ploß wesen der gothait den gaist in sich verslunden, das da nit beleibt, dann die ploß ganster, die das hoch gemüt haiset [13]).

Dar auff spricht Sant Dyonisius, das dy gothait allen den krefften der sel zu nicht worden sey. Da maint er, das das ploß wesen der gothait dy plossen genster des geistes in sich gezogen hat, und doch der gaist nymmer grunt erfindet in dem wesen. Das bekant sanctus Paulus, do er in den dritten himel gezügt ward vnd er sahe so getane dinck, dy man nicht wol gereden mag. Vnd do ruft er mit lauter stymm: O du hoher reichtum der weißhait vnd der künst gotes, wie vngrüntlich sind dein vrteil vnd wie vnbegriffenlich sind dein weg. Die reichait gotes ist das, das er nicht bedarff vnd auch nicht hat noch auch nicht enist alles des man geworten mag. Die weißhait gotes ist das bekennen aller ding e sie geschaffen worden. Dy künst gotes ist vernemung sein selbs in einem schwebenden licht. Hir auff spricht Sant Dyonisius: Dy licht da got jnnen wonet, das ist sein selbs wesen, das nymant bekannt ist dann im selber. Das ist der hoh weg, da nie creatur in gewandelt. Her auff spricht got: Mein weg sind erhaben uber dy ewern, vber dy zeit, als hoch als der himel ist uber die erden. Da von spricht ein heilig, das nicht engstlicher vnd sörglicher sey, dann zu wandeln in der bekantnüß der heiligen driualtikait, vnd ist auch nichts nützer, die weil der mensch von got geleitet wird in der wahrhait.

Nu merckt mit fleiß den vnderschaid der personen in der driualtikait. Das ist personen, das sunderlich vnd vernünftigklich behaltet sein aigenschaft, gesundert von einem anderen nach den personen an irem vnderschaid. Her vmb so ist ain person dy ander nicht. Der weg der perso-

---

[11]) l. c. 525, 5: Bi dem leben nemen wir den vater, in dem alliu dinc gelebet hânt âne sich selben ewicliche als in irm ursprunge.

[12]) l. c. 392, 22: Der blik, der uz dem geiste gât âne underlâz in die blôzen gotheit, der vluz, der uz der gotheit gât in die blôzheit des geistes, daz ist ein bilde, daz den geist bildet und einet mit gote — der geist dâ ist in sîner höhsten maht und in sîner meisten welde.

[13]) l. c. 675, 11: Alsô geschiht, daz diz über nâtiurlich lieht sô gar

Bilde wir dennoch erkennen, wie wir ewiglich in Gott gewesen sind ohne uns selber. Hierüber spricht Sanct Dionysius: Das höchste Leben das der Geist hat, ist das, daß er verfliesse in das Nicht seines Bildes und darinnen sich selbst verlerne. Da verliert der Geist wohl sein Werk, aber nicht sein Wesen. Doch also hat dabei das Wesen der Gottheit das bloße Wesen des Geistes von ihm selber zu sich aufgezogen und sich gleich gemacht, daß da nur Ein Wesen erscheint. Also verliert der Geist wohl sein Werk, aber nicht sein Wesen. So sehr hat das bloße Wesen der Gottheit den Geist in sich verschlungen, daß Nichts bleibt als der bloße Funke, der das hohe Gemüth heisst.

Hierüber spricht Sanct Dionysius, daß die Gottheit allen Kräften der Seele zu nichte worden sei. Da meint er, daß das bloße Wesen der Gottheit den bloßen Funken des Geistes in sich gezogen hat und daß doch der Geist nimmer Grund findet in dem Wesen. Das erkannte Sanct Paulus, da er in den dritten Himmel gezückt ward und Dinge sah, die sich nicht wohl aussprechen lassen. Und da ruft er mit lauter Stimme: O du hoher Reichthum der Weisheit und des Wissens Gottes, wie unergründlich sind deine Urtheile und wie unbegreiflich sind deine Wege! Der Reichthum Gottes ist Dies, daß er von allem Dem nichts bedarf, noch hat, noch ist, was man ins Wort fassen mag. Die Weisheit Gottes ist das Erkennen aller Dinge, ehe sie geschaffen wurden. Das Wissen Gottes ist das Vernehmen seiner selbst in einem schwebenden Lichte. Darüber spricht Sanct Dionysius: Das Licht in welchem Gott wohnet, ist seiner selbst Wesen, das Niemandem bekannt ist als ihm selber. Das ist der hohe Weg, auf dem nie eine Creatur gewandelt hat. Hierüber spricht Gott: Meine Wege sind erhaben über die eueren, über die Zeit, so hoch als der Himmel ist über die Erde. Davon spricht ein Heiliger, daß Nichts ängstlicher und sorglicher sei, als zu wandeln in der Erkenntniß der heiligen Dreifaltigkeit. Aber es ist auch Nichts nützlicher, solange der Mensch von Gott geleitet wird in der Wahrheit.

Nun merket mit Fleiß auf den Unterschied der Personen in der Dreifaltigkeit. Person ist Das was gesondert und mit Vernunft seine Eigenschaft behält, gesondert von einem Andern, wiefern es als Person sich davon unterscheidet. Darum ist eine Person die andere nicht. Der

---

entbloezet die sêle ir selber, unde diu blôze ganster der sêle, daz dâ mens heizet, liuhtet gegen dem übernâtiurlichen liehte alsô, daz das blôze wesen des geistes sich selber siht in dem übernâtiurlichen lihte unde wênet, daz es got si.

nen ist, das sie auß keren vnd geberen[14]) alle dinck. Dy geberung gehört dem vater alain an[15]). Die außgewinnung gehört dy driualtikait gemain an[16]). Was ist wesen der dreyer person in der driualtikait? Das ist, das ainueltigkliche alle dinck zemal an im beslossen hat nach ainueltigkait, vnd doch gibt noch enbiret an im selber wesenlich was es gibt; das geschicht von den personen, an dy das wesen weder würket oder sein mag[17]). Wann dy personen würcken nicht als drey, sie würcken als ain got[18]). Welch ist die mügenhait des wesens? Das ist, das es nicht person ist an geperung vnd stet beleibt in seiner wesenlichen ainikait; nicht also das es sich von den personen schaid, mer das selb wesen ist naturlich wesen der personen vnd es ist auch wesen aller ding. Es ist wesen der wesen, licht der licht, natur der natur. Das ist alles an seiner ainueltikait[19]). Also ist es vmb dy personen nicht; wann sie sind nicht personen aller ding, als das wesen aller dingck wesen ist. Da von so vermag der vater nymant person zw sein, denn sein selbs. Er gepar ain person aus seiner person, nicht auß den wesenden, mer mit den wesen in das wesen. Das der vater den sun geperen mag nach aller volkumenheit[20]), gleich im selber volkümen got als er selb got ist, das hat der vater an seinem natürlichen wesen. Das der vater gepirt den sun, da gibt er im ain ander person, dann seine selbs; er gibt im aber nicht ein ander wesen noch ein ander natur, dann sein aigen wesen oder natur ist. Also ist geoffenwart das von dem außgang der person, das sich von im selber nicht geoffenwaren[21]) mag. Das ist die mugenhait der person, zu offenwaren das wesen, das sich von im selber nicht geoffenwaren mag; wann es weder engibt noch enpirt an im selber wesenlich. Dy unmügenhait[22]) dez

---

[14]) Handschrift: geben.

[15]) l. c. 499, 11: Dô gab er mir ein lieht von gnâden, daz ich bekante in götlicher nâture drie persônen, daz sîn vater ist ein geberer aller dinge.

[16]) l. c. 673: Dâ man sprichet, daz der vater nie gewohrte kein werc, daz minre dan er selber sî, daz ist alsô ze verstân, daz den vater eigenlich ein werc allein zuo gehoeret nâch sîner eigenschaft, daz ist diu geberunge des suns an der êwigen uzvluot persônlich unde weselich. Diz einige werc hoeret alleine zuo der einiger vaterheit, wan al ander geworhtiu werc gît man niht alleine dem vater, mêr: man gît sie drin persônen und eime gote.

[17]) l. c. 681, 32: Daz wesen enmac sich selber niht offenbâren nâch weselicheit, mêr: ez wirt geoffenbâret von den persônen.

[18]) l. c. 517, 25: Diu drîheit hât ir mügentheit an der einekeit. 521, 15: Die persône vermügent niht von irre persônlicheit, wand allez, daz sie vermügent, daz vermügent sie von irre nature, diu eigenlich nâ weslicheit ir wesen ist.

Weg der Personen ist, daß sie alle Dinge herausſetzen und gebären. Das Gebären kommt dem Vater allein zu. Die Herausſetzung kommt der Dreifaltigkeit gemeinsam zu. Was ist das Wesen der drei Personen in der Dreifaltigkeit? Das ist es, was ungetheilt alle Dinge zumal in sich beschlossen hat nach ihrer Ungetheiltheit, und das doch wesentlich weder gibt noch gebiert was es gibt; denn Dies geschieht von den Personen, ohne die das Wesen weder wirket noch sein mag. Denn die Personen wirken nicht nach ihrer Dreiheit, sondern sie wirken als Ein Gott. Welches ist das Vermögen des Wesens? Das ist es, daß es nicht Person ist und gebiert, sondern unwandelbar bleibt in seiner wesentlichen Einigkeit; nicht also, daß es sich von den Personen abscheidet, sondern dasselbe Wesen ist das natürliche Wesen der Personen und ist auch Wesen aller Dinge. Es ist Wesen der Wesen, Licht der Lichter, Natur der Natur. Das ist es alles nach seiner Ungetheiltheit. Also ist es um die Personen nicht; denn sie sind nicht Personen aller Dinge, gleichwie das Wesen aller Dinge Wesen ist. Darum so vermag der Vater Niemandem Person zu sein als sich selbst. Er gebar eine Person aus seiner Person, nicht aus dem Wesen, aber mit dem Wesen in das Wesen. Daß der Vater den Sohn gebären kann nach aller Vollkommenheit, einen Gott so vollkommen, als er selbst Gott ist, dies Vermögen hat der Vater an seinem natürlichen Wesen. Indem der Vater den Sohn gebiert, gibt er ihm eine andere Person, als seine ist; er gibt ihm aber nicht ein anderes Wesen oder eine andere Natur, als sein eigen Wesen oder Natur ist. Also ist Das, das sich von sich selber nicht offenbaren mag, durch den Ausgang der Person geoffenbart. Das ist das Vermögen der Person, zu offenbaren das Wesen, das sich von sich selber nicht offenbaren mag; denn das Wesen gibt weder, noch gebiert es an sich selber wesentlich. Dieses Unvermögen des Wesens ist Gottes höch-

---

[19]) l. c. 540, 5: Alsô ist got aller nâturen nâture, wan er aller nâturen nâture an im hât ungestücket. Er ist lieht der liehte, er ist leben der lebenden, er ist wesen der wesenden, er ist rede der redenden.

[20]) Handschrift: volkumen seld.

[21]) Handschrift: geoffenwart.

[22]) Die Handschrift hat „mügenheit", offenbar falsch, vergl. Pfeiff. II, 390, 12 ff. zu dieser ganzen Stelle: Nu seht, alleine daz got guotiu dinc vermac, sô ist doch dar an ze prüeven, daz sîn unmügentheit sîn meistiu mugentheit sî. Seht, wie daz sî, daz müezet ir alsô verstên. Daz einvaldige wesen götlicher nature daz ist einikeit. Diu einikeit möhte sich nicht wol ir selber geoffenbâren. Daz selbe ist sîn unmugentheit unde diu unmugentheit ist diu einikeit selbe: diu einikeit ist gotes meistiu mugentheit.

wesens das ist sein höchst mugenhait, mer es ist doch offenwar im selber. Dy personen dy bekennent vnd begreiffent gleich das wesen, das wesen helt sich gleich zu den personen. Nu ist ain frag vnter den maistern, ob die personlikait begreiff vnd bekenn zu grund das wesen oder nicht? Dy personlikait begreifft vnd bekent zu grund das wesen, wann es der personen naturlich wesen ist. Her vmb begreiffet dy person das wesen, vnd hie von sind dy person got [23]), von der begreiffung des wesens, das ir naturlich wesen ist. Vnd als verre dy sel das wesen begreifft, also verre ist sie götlich, mer das ist als klain das sie begreiffen mag, als ein trahn oder ein tropf gegen dem wilden mer. Doch icht gotes das ist got alzemal [24]), mer das über bleybent gut, das ir ewigklich über pleiben muß, also das sie es nicht durchgründen mag, das ist der vorspilent abgründ, da [25]) thut sie ewigklich versincken von ir selber [26]).

Nu mocht man fragen: war vmb ist nicht ain person als ein wesen? Das merckt: Alle Dinck dy da sind, dy sind von im selber nicht, mer sie sind geurspringet in der ewikait von ainem vrsprung, der sein selbs vrsprunck ist, vnd in der zeit geschaffen von nicht von der heiligen drivaltikait. Ir ewig vrsprung das ist der vater, vnd aller ding pild in im das ist der sun, mynn zu demselben pild das ist der heilig geist [27]). Dar vmb hed der pilder aller ding in dem vater nicht ewiklich geschwebt, so mocht der vater nicht geworchkt haben [28]). Das ist gesprochen von der versagten mügenhait des vaters. Her vmb müst mer person sein dann eine, wann an dem ewigen fluß über nüz [29]) den sün. Von dem vater sind auß geflossen alle dinck vnd nicht an im selber: also ist der ewig fluß ain vrsprung aller ding an irer ewikait; aber in der zeit sind sie von nicht geschaffen, vnd do von sind sie creatur [30]); aber in den ewigen fluß, in

---

[23]) l. c. 517, 29: Wand ieglich persône die einekeit zemâle in sich beslozzen hât als ir nâturlich wesen, dar umbe ist ieglich persône got nâch einekeit und an nâture gotheit.

[24]) l. c. 512, 12: Iht von gote, daz ist got alzemâle, und iht von ime, daz hât allez sîn wesen. — [25]) Handschrift: das.

[26]) l. c. 525, 23: Diu einekeit der drîveltikeit ist grundelôs, dâ wirt niht enhalten. Begrîfet diu einekeit diu blôzheit der sêle, sô sinket si iemer mê und envindet doch niemer grunt.

[27]) l. c. II, 501, 37: Der vater ist ein offenbârunge der gotheit, der sun ist ein bilde und ein antlitze des vaters, unde der heiligeist ist ein clarheit des antlitzes und ein minne ir beider.

[28]) l. c. 394, 23: Der sun ist ein verstentnisse des vaters und ist bildener aller dinge in sînem vater. Dar umbe, hête der bildener niht êwecliche geworht in sînem vater, sô möhte der vater niht gewohrt haben in dem selben puncte.

stes Vermögen, [und wenngleich das Wesen sich selbst nicht offenbaren mag,] so ist es doch Gott selbst offenbar. Die Personen erkennen und begreifen das Wesen auf gleiche Weise, das Wesen hält sich zu jeder der Personen auf gleiche Weise. Nun ist eine Frage unter den Meistern, ob die Persönlichkeit das Wesen bis auf den Grund begreife und erkenne oder nicht? Die Persönlichkeit begreift und erkennt das Wesen bis auf den Grund, denn es ist der Personen natürliches Wesen. Darum begreifet die Person das Wesen, und hievon, von der Begreifung des Wesens, das ihr natürlich Wesen ist, sind die Personen Gott. Und wiefern die Seele das Wesen begreift, sofern ist sie göttlich; aber Das was sie begreifen mag, ist so klein, als eine Thräne oder ein Tropfen gegen das wilde Meer. Doch Etwas von Gott das ist Gott ganz und gar; aber das übrig bleibende Gut, das ihr ewiglich übrig bleiben muß, also daß sie es nicht durchgründen mag, das ist der vor ihr spielende Abgrund, da hinein versinkt sie ewiglich von ihr selber.

Nun möchte man fragen: Warum ist nicht nur Eine Person, gleichwie auch nur Ein Wesen ist? Das merket: Alle Dinge die da sind, sind von ihnen selber nicht, sondern haben ihren Ursprung in der Ewigkeit von einem Ursprung, der seiner selbst Ursprung ist, und sind in der Zeit geschaffen aus Nichts von der heiligen Dreifaltigkeit. Ihr ewiger Ursprung ist der Vater, und aller Dinge Bild in ihm ist der Sohn, und Liebe zu demselben Bild ist der heilige Geist. Hätte darum das Vorbild aller Dinge in dem Vater nicht ewiglich geschwebt, so möchte der Vater nicht gewirkt haben. Das ist gesprochen von dem versagten [bedingten] Vermögen des Vaters. Darum müssen mehr Personen sein als eine; denn unter dem ewigen Flusse begreife den Sohn. Von dem Vater sind ausgeflossen alle Dinge und nicht an sich selber: also ist der ewige Fluß ein Ursprung aller Dinge nach ihrer Ewigkeit; aber in der Zeit sind sie aus Nichts geschaffen, und davon sind sie Creatur; aber in dem ewigen

[29]) „über nütz", so die Handschrift. Das mittelhochdeutsche Wörterbuch von Müller und Zarncke kennt dieses Wort als Zeitwort nur in einem Beispiele aus dem ersten Bande von Pfeiffers deutschen Mystikern p. 225, 27: „so vorgizzet her sines vorwurfes nôch deme blôzen inslage gotlicher inwirkunge, di den geist ubernuzet in unbildelicher wîse". Pfeiffer selbst vermuthet eine Corruption aus „ubermizzet". Könnte an unserer Stelle „nützen" nicht dasselbe sein mit dem bayrischen „neissen, y neissen", = merken, wahrnehmen, das Schmeller bayr. Wörterb. II, 707 mit dem althochdeutschen niusan 2c. zusammenstellt?

[30]) Pf. II, 582, 45: In disem ewigen uzfluzze, dâ alliu dinc uz geflozzen sind âne sich selber, dâ wurden sie nu; aber in der zît sint sie geschaffen von nihte unde ist ir leben in im. Dâ von sint si crêature.

den sie geflossen sind sunder sich selber, da sind sie got an got. Hie von spricht Sand Dyonisius, das dy erst sache sachet alle dinck nach dem gleichnüß ir selbs.

Nu merckt vnderschaiden des aussflüß in der ewikait vnd in der zeit. Was ist ein fluß? Das ist ain geuellikait seins willen mit ainem lichten vnderschaid. Also sein wir außgegangen in der zeit in dem getwang seiner mynn. Der ewig außfluß ist ain offenwarung in ain ploß bekantnüß ir selbs: da ist der bekenner. Das da erkant ist, das ist der ewig fluß, der nie ainen trahen auß köm in dy vernemung keiner creatur [31]): das ist der sün von dem vater. In dem zeitlichen außfluß flissent alle dinck auß mit maß; aber in dem ewigen außfluß sind sie an maß beliben [32]). Also ist der flüß entfloßen in sich selber. Dar auff spricht sant Dyonisius: Got ist ain prunnen, der in sich selber ist verflossen [33]), das sein natur allen creaturen ist verporgen. Der vater ist ain vrsprunckt des suns, das ist in seiner ewigen geperung. Der vater vnd der sun dy vrspringent iren gaist, das ist an einer ewigen engissung [34]).

Nu mocht man fragen, wy es sey vmb dy veterlikait, weder sie ein vrsprunck sey des wesens oder das wesen der veterlikait? Das verste mit einem erleuchten gaist [35])! Das wessen gibt noch [36]) nympt an im selber wesenlich. Her vmb wer das wesen vrsprunglich des vaters, so wer das wesen perent, so enmöcht es nicht wesen sein, sunder es wer ein person. Also ist es nicht, wann wesen ist nicht person nach seiner ainikait. Wer aber die veterlickait vrsprung des wesens, so wer das wesen gevrsprungt von der person des vaters, also ist es auch nicht. Alain der vater vrsprüngt sie nach seiner person, er envrsprungt doch das wesen nicht. Wann veterlikait vnd wesenlikait behelt an im ain aigenschaft [37]), dar vmb ist er als gewaltig nach der veterlikait. Das wesen mag nicht gesein an personen vnd person mag nicht gesein an natur. Als ir prufen mügt ain iglich dinck, das da ist. Das enmag nicht gesein an sein natur, wann es mag sein selbst nicht gelauben, es muß sein das es ist. Seht, also verstet es! Wann dann der vater ain person ist, so mag er nicht gesein an

[31]) l. c. 389, 7: Aber waz götlichiu nâture si, des enkam nie ein tran in die vernemunge einer crêature.

[32]) l. c. 390, 30: Alliu dinc sint uz gevlozzen in der zît mit mâze, aber in der êwikeit sint si sunder mâze beliben.

[33]) l. c. 387, 38: Alsô ist der vluz vervlozzen in sich selber, als sant Dyonisius sprichet.

[34]) l. c. 94, 8: Diu ander entgiezunge ist von liebe des vaters unde des sunes, daz ist der heilig geist, want sich bêde an ime minnent.

[35]) l. c. 389, 4: Dâ von verstêt mich mit durchliuhtem sinne unde mit uferhabenheit des geistes.

Fluß, in den sie geflossen sind ohne sich selber, sind sie Gott bei Gott. Hievon spricht Sanct Dionysius, daß die erste Ursache alle Dinge ursache nach dem Gleichniß ihrer selbst.

Nun merkt Unterschied des Ausflusses in der Ewigkeit und in der Zeit. Was ist ein Fluß? Es ist eine Strömung seines Willens mit einem lichten Unterschied. Also sind wir ausgegangen in der Zeit in der Gewalt seiner Liebe. Der ewige Ausfluß ist eine Offenbarung in eine bloße Erkenntniß ihrer selbst: da ist der Erkennende. Das was erkannt ist, ist der ewige Fluß, von dem nie auch nur ein Tropfen auskommt in das Vernehmen einer Creatur: das ist der Sohn von dem Vater. In dem zeitlichen Ausfluß fliessen alle Dinge aus mit Begränztheit; aber in dem ewigen Ausfluß sind sie unbegränzt geblieben. Also ist der Fluß entflossen in sich selber. Darüber spricht Sanct Dionysius: Gott ist ein Brunnen, der in sich selber ist verflossen, daß seine Natur allen Creaturen verborgen ist. Der Vater ist ein Ursprung des Sohnes, das ist in seiner ewigen Gebärung. Der Vater und der Sohn geben Ursprung ihrem Geist, welches geschieht in einer ewigen Entgiessung.

Nun möchte man fragen, was es sei um die Väterlichkeit, ob sie ein Ursprung sei des Wesens oder das Wesen der Väterlichkeit? Das versteh mit einem erleuchteten Geist! Das Wesen gibt weder noch nimmt es an sich selber wesentlich. Wäre darum das Wesen Ursprung des Vaters, so wäre das Wesen gebärend, so könnte es dann nicht Wesen sein, sondern es wäre eine Person. Also ist es nicht; denn das Wesen ist nicht Person nach seiner Einigkeit. Wäre aber die Väterlichkeit Ursprung des Wesens, so hätte das Wesen seinen Ursprung von der Person des Vaters. Also ist es auch nicht. Obgleich der Vater der Väterlichkeit den Ursprung gibt nach seiner Person, so gibt er dennoch nicht dem Wesen den Ursprung. Denn Väterlichkeit und Wesentlichkeit hat in ihm Eine Eigenschaft: darum ist er so gewaltig nach der Väterlichkeit. Das Wesen mag nicht sein ohne Personen, und die Person mag nicht sein ohne Natur. Das mögt ihr prüfen an einem jeglichen Ding, das da ist. Keines vermag zu seine ohne seine Natur; denn es kann auf sich selbst nicht verzichten: es muß sein was es ist. Seht, also versteht es! Wenn denn der Vater eine Person ist, so möchte er nicht sein nach der Person, es

---

[36]) Handschrift: und.

[37]) Pf. II, 390, 23: Zem dritten mâle einiget es unde besliuzet al in im und in der besloʒʒenheit dâ verliuset der vater sînen namen, er beheldet doch sîne veterlicheit an der persône. Daʒ ist ein eigenschaft.

person, wann es sey natur[38]). So muß icht sein, des natur es sey. Seht also merkt, das das wesen in kein weiß gesein mag an vnderstoß[39]), vnd vnderstoß[40]) mag an kein weiß gesein an sein natur, das das wesen[41]) ist. Seht, also ist beweist, das das wesen nicht vrsprung sey der veterlickait, noch dy veterlickait nicht vrsprung sey des wesens, wann ir kains an das ander gesein mag. Der sun mag auch nicht gesein an den vater, noch der vater an den sun, noch sie paid an den heiligen gaist; noch dann behaltent sie drey aigenschafft, dy sie sundern in irer vnderschaid. Also ist es nicht vmb dy veterlikait vnd das wesen. Ir kains mag gesein an das ander; alain wesen mit person sey vnd person nicht das wesen, noch dann behelt veterlikait und wesenlikait ain aigenschafft, also das man nicht gesprechen mag, das ir kains des andern vrsprung sey, wann es ain aigenschafft ist. Also der vater vrspringt den sun, vnd sie paid vrspringent iren gaist, der natur ain mit peden ist.

Eia wol in edeln gaist, der her auff genümmen ist in das reich ploß bekennen, das allen den vnbekant ist, dy nicht ploß sind ir selb vnd aller ding. Sol die sel ploß sein, so muß sie haben ain abkern von allen pilden vnd formen, die ir offenbar sind, daß sie auff der keinem beleibe; wann götliche natur weder pild noch form ist, also das man sie[42]) versten müge. Wenn dann die sel sich kert von allem dem, das ir geoffenwart wirt, zu dem, das dar über ist: das haist geschaiden von pilden und formen[43]). So enpfehet dy sel gleichnüß der formlosen natur gotes, des aigenlich form nie creatur offenwar ward in disem leib. Das ist der heimlich eingang, den dy sel hat in gotlich natur. Wann wenn die sel nicht hat, auff dem sie ir rue, so ist sie berait zu gen in ain gleichnüß gotes, da niemant zu kümen mag, er sey dann geplößt von allen geistlichen[44]) materien.

Eya, wy ser sie sich hindern des heimlichen einganges, die so leichtlich beleiben auff leiplichen dingen! Dar an bekenn ich auch mein armüt. Darzu mant Sand Dyonisius ainen seiner jungeren vnd sprach: Wiltu

[38]) l. c. 682, 21: Diu nâture enmac niht gesîn, ez ensî etwaz, des nâture si sî, unde diu persône des vater enmac niht gesîn, ez sî ouch etwaz, des persône si sî.

[39]) l. c. 388, 21: Nu merket für daz von dem worte, daz dâ sprichet, daz drie persône sin ein underschôz. — Daz er sprichet: underschôz, dâ offenbâret ez daz, daz drie persône und ein nature niht mêr denne éine eigenschaft tragent. Seht, dar umbe sint die persône underschôz des wesens, daz diu eigenlicheit unde persônlicheit glich mugentheit hât ze würkenne.

[40]) Diese Worte „und vnderstoß" fehlen in der Handschrift, gehören aber offenbar herein.

[41]) l. c. 521, 15: wand allez, daz sie [die persône] vermügent, daz vermügent sie von irre nature, diu eigenlich nâ weslicheit ir wesen ist.

[42]) Handschrift: sich.

wäre denn auch eine Natur. So muß gleichfalls Etwas sein, dessen Natur es sei. Seht, also merket, daß das Wesen in keiner Weise sein mag ohne Unterschoß [Subject], und dieser mag in keiner Weise sein ohne seine Natur, welche das Wesen ist. Seht, also ist bewiesen, daß das Wesen nicht Ursprung sei der Väterlichkeit, noch die Väterlichkeit Ursprung des Wesens, denn ihrer Keines mag ohne das Andere sein. Der Sohn mag nicht sein ohne den Vater, und der Vater nicht ohne den Sohn, und sie beide nicht ohne den heiligen Geist: dennoch behalten sie drei Eigenschaften, welche sie sondern in ihren Unterschied. Also ist es nicht um die Väterlichkeit und das Wesen. Ihrer Keines mag sein ohne das Andere; und wenngleich Wesen mit Person ist und Person nicht Wesen, so behält dennoch Väterlichkeit und Wesentlichkeit Eine Eigenschaft, so daß man nicht sprechen mag, daß ihrer Eines des Andern Ursprung sei, denn es ist bei Beiden Eine Eigenschaft. Also der Vater gibt Ursprung dem Sohn, und sie beide geben Ursprung ihrem Geist, der von Natur Eines mit Beiden ist.

Eia, wohl dem edlen Geist, der heraufgenommen ist in das reiche bloße Erkennen, das allen Denen unbekannt ist, die nicht bloß sind ihrer selbst und aller Dinge. Soll die Seele bloß sein, so muß sie sich abkehren von allen Bildern und Formen, die ihr offenbar sind, daß sie auf derer keinem bleibe; denn göttliche Natur ist weder Bild noch Form, also daß man sie begreifen möge. Wenn dann die Seele sich abkehrt von allem Dem, das ihr geoffenbart wird, zu Dem, das darüber ist: das heisst geschieden von Bildern und Formen. So empfängt dann die Seele Gleichheit der formlosen Natur Gottes, deß eigentliche Form der Creatur nie offenbar wurde in diesem Leibe. Das ist der heimliche Eingang, den die Seele hat in die göttliche Natur. Denn wenn die Seele nicht hat, auf dem sie ruhe, so sie ist geschickt zu gehen in eine Gleichheit mit Gott, wozu Niemand kommen mag, er sei denn ledig aller geistlichen Materien.

O wie sehr sie sich hindern des heimlichen Eingangs, die so leicht bleiben auf leiblichen Dingen! Hierin bekenne ich auch meine Armuth. Dazu mahnte Sanct Dionysius einen seiner Jünger und sprach: Willst

---

[43]) Pf. II, 658, 21: Got ist der sêle forme und ist der sêlen sêle. Sô geist gezogen wirt ob alliu bilde in êwige wârheit, uf dem punte stât sêle unde siht in den himel. Daz ist des menschen edelstiu sêlikeit, daz si niht bliben müge uf ihte, dan daz si stande sunder bilde, wider wersende in daz niht, dâ si êwicliche inne geswebet hât sunder sich.

[44]) l. c. 318, 12: Swenne aber alliu bilde der sêle abegescheiden werdent unde si alleine schouwet daz einig ein, sô vindet daz blôze wesen der sêle daz blôze formenlôse wesen gotlicher einkeit.

kümen in dy kuntschaft der heiligen verporgen heimlikait gotes, so must du übergen alles, das dich gehindern mag an einem lautern bekantnüß, das da erleucht ist von ainem götlichen licht[45]).. gotes enpfindet, so bekennet si sich selber. Wenn sie dann bekennet, wie si zu im gefügt ist vnd wie si zu im gehört vnd wy si pard ain sind, vnd mocht si dann vor der schwer irs leichnam, si belib stetiglich da. Das hoch bekennen, daz die sel hat von der verporgenhait seiner heilikait, das ist, davon Job sprach: in der grewlichait des nachlichen gesichtes, so kümpt er vnde rawmet zu den oren, der mann. Was meint er mit der grewlikait? das thut er: dy sorg in disem bekentnüß von der hie geschriben ist. Das nechlich gesicht, das ist die offenwarung diser heimlichen warhait. Das rawen ist dy verflossen ainung, da der bekant vnd der bekenner aines ist. Vnd sind das puch ist selb schwer vnd vnbekannt manigen lewten, dar vmb sol man es nicht gemain machen, des pit ich ewch durch got, wann es ward mir auch verpoten. Wer nu ymant, der es straffen wolt, das wer werleich seiner plinthait schuld; wann es ist lauter warhait. Wer aber icht hie inn, dem nicht mit worten genug wer geschehen, dar vmb sol man es nicht verkeren; wann uns gepristet wort, wo wir von götlicher natur sullen reden. Do trect es sein mainung lewterlich in der warhait mit christo vnd in christo vnßerem herren. Des sey er gelobt vnd geert ymmer. Amen.

---

[45]) Ich vermuthe, daß hier etwa folgende Worte von dem Abschreiber ausgelassen sind: wenn dann dy sel das licht.

du kommen zur Kenntniß der heiligen verborgenen Heimlichkeit Gottes, so musst du hinweggehen über Alles, was dich hindern kann an einer lauteren Erkenntiß, die da erleuchtet ist von einem göttlichen Licht. Wenn dann die Seele das Licht Gottes empfindet, so erkennet sie sich selber. Wenn sie dann erkennet, wie sie zu ihm gefügt ist und wie sie zu ihm gehört und wie sie Handels eins sind, vermöchte sie dann vor der Schwere ihres Leibes, sie bliebe unwandelbar da. Das hohe Erkennen, das die Seele hat von der Verborgenheit seiner Heiligkeit, das ist es, wovon Hiob sprach: In der Gräulichkeit des nächtlichen Gesichts, da kam er und raunete in die Ohren — der Mann. Was meinet er mit der Gräulichkeit? Er meinet damit die Angst bei dieser Erkenntniß, von der hier geschrieben ist. Das nächtliche Gesicht ist die Offenbarung dieser heimlichen Wahrheit. Das Raunen ist die in sich verflossene Einung, da der Erkannte und der Erkennende Eines sind. Und das Buch ist selbst schwer und unverständlich vielen Leuten, darum soll man es nicht gemein machen. Das bitte ich euch um Gottes willen; denn es wurde mir auch verboten. Wäre nun Jemand der es strafen wollte, das wäre wahrlich seiner Blindheit Schuld, denn es ist die lautere Wahrheit. Wäre aber Etwas hierinnen, was nicht genugsam ins Wort gefasst wäre, so soll man es darum nicht mißdeuten; denn uns gebricht das Wort, wo wir von göttlicher Natur sollen reden. Doch trägt es seine Meinung vor lauter in der Wahrheit mit Christo und in Christo unserem Herrn. Dafür sei er gelobet und geehret immerdar. Amen.

II. Die Aechtheit des Tractats.

Wer nur einige Tractate Eckharts bei Pfeiffer gelesen hat, kann über den Ursprung des unsrigen bald im Klaren sein. Denn hier begegnet ihm die ganze so ausgeprägte Eigenthümlichkeit des Eckhartischen wieder. Aber auch für Jeden, der aufmerksam unsern Text mit den hinzugefügten Parallelstellen verglichen hat, ist im Grunde der Nachweis der Aechtheit schon geliefert. Dennoch lasse ich hier eine weitere Vergleichung folgen; theils weil sie meinen Beweis vervollständigen wird, theils weil sie mir Gelegenheit gibt, auf einzelne Merkmale von Eckharts Stil und Lehrart hinzuweisen.

Es ist das Gemeinsame der Mystiker, daß sie lehren, allem eigenen und creatürlichen Wesen abzusterben, um zur unmittelbaren Gemeinschaft mit der Quelle alles Lebens zu gelangen. Nur nach dem Vorherrschen der speculativen oder der praktischen Richtung, der einen oder der andern Kraft ihres Seelen- und Geisteslebens, unterscheiden sie sich.

Das mystische sich Versenken in die Tiefen der Gottheit zum Zwecke theosophischer Speculation ist auch dem Schüler Eckharts, Tauler, nicht fremd. Aber die Speculation bleibt bei Diesem mehr im Hintergrunde; er berührt sie in seinen Predigten nur, um von da aus alsbald wieder auf das Gebiet frommen Lebens überzugehen. Und da breitet sich denn Taulers Sprache mit der ganzen Wärme seines Herzens aus, spiegelt in tausend sinnigen Gleichnissen die Ruhe und den Frieden eines gottgelassenen Gemüths, und dringt mit innigem Verlangen und kindlicher Einfalt auf das Gemüth des Hörers oder Lesers ein. Wenn er seine „lieben Kinder" ermahnt, von allen eigenen Wünschen zu lassen, sich Gott in allen Dingen gänzlich und treulich zu befehlen, mit Christus zu sprechen, nicht wie ich will, sondern wie du willst, und dann fortfährt: „nicht mit dem Munde sollt ihr Das sprechen, sondern aus des Herzens Grund, aus herzlicher Andacht und innerlicher Meinung. Ach das wäre ein wunniglich Ding, in allen Leiden, in aller Gelassenheit, in allen Weisen sich zu Grunde können lassen, wie unser Herr sich so grundläßlich ließ! Er war allzumal gelassen, mehr denn sich eine Creatur je geließ! Er rief: mein Gott, mein Gott, warum hast du mich gelassen! Er ließ sich, bis es alles vollbracht war!" — wer erkennt nicht in dieser innigen Sprache, in diesem „aus des Herzens Grund" mit seinem doppelten Nachschlag, in dem unmittelbaren Ausruf seines Verlangens, in dem gleichartigen Ansatz des wiederholten „in allen" oder des „er war — er rief — er ließ" — den lebendigen Pulsschlag des bewegten Gemüths, das mit seiner Liebe eine Stätte sucht in den Herzen seiner Zuhörer?

Anders ist es bei Eckhart. Zwar offenbart auch seine Sprache die tiefste Innigkeit des Gemüths; aber dieses trägt auf seinen Schwingen den forschenden Geist immerdar aufwärts zu den Prinzipien aller Dinge, zu den Quellen des Lebens hin. Eckharts Gebiet ist vor Allem das der Speculation, und dessen Herrschaft ist auch da fühlbar, wo er Fragen des praktischen frommen Lebens behandelt. Auf den Wegen in solche Höhen und Tiefen hat Eckhart kaum einen Vorgänger in deutscher Zunge, und nur wenige Begleiter. Das Wort für Das was er schaut, muß er der deutschen Sprache meist erst abgewinnen. Aber gerade hier zeigt sich seine Natur in höchster schöpferischer Kraft, und eben um deswillen athmet auch seine Sprache eine so ursprüngliche Frische. Doch ist es nicht die Frische der farbenreichen Sinnlichkeit, sondern des Geistes, die seinen Ausdruck kennzeichnet. Denn von der Natur des Gegenstandes, der ihn erfüllt, vergeistigt sich die Sprache auf seinen Lippen, und mit Leichtigkeit folgt sie dem raschen Gedankenflug ihres Meisters zum hochgesteckten Ziele. Nicht minder trägt die Sprache Eckharts, wie sich nach dem Gesagten erwarten lässt, das Gepräge einer großen Sicherheit und Klarheit des Geistes. Sie zeigt sich unter Anderm in der Freiheit und Lebhaftigkeit, mit der sich die Sätze bewegen, und in der Festigkeit, mit der sie einen Gedankenkreis abschliessen. Alle Augenblicke fragt er, lässt fragen, hört Einwürfe, regt an durch Zurufe, und schliesst, wenn er Bescheid gegeben, indem er, was er als These aufgestellt, als sichere Behauptung wiederholt. Dabei weiß er, was ältere und neuere Meister Entsprechendes gelehrt, wohl zu verwerthen und seinem Vortrag einzuflechten; „denn er hat der Schriften viel gelesen, beides von heidnischen Meistern und von Weissagern, und von der alten Eh und von der neuen Eh"; am meisten aber beruft er sich nächst der Schrift auf die dem Areopagiten Dionysius untergeschobenen Schriften.

Wir wenden uns nun unserem Tractate wieder zu und heben, indem wir ihn zu anderen Tractaten Eckharts halten, einige Vergleichungspuncte des Stils, der Form hervor. Die Weise wie Eckhart zu neuen Problemen übergeht, ist am häufigsten die der Frage. Nehmen wir zum Beispiel den zweiten Tractat bei Pfeiffer, „von der Edelkeit der Seele." Da heisst es: „Nu mag man sprechen, was ist die Natur der Seele? Seht, nu merket mit Fleisse". „Nu ist eine Frage unter den Meistern, weder das Verständniß edler sei oder der Wille? Seht, nu versteht von beiden." „Nu ist ein Frage: welch ist die Kraft in der Dreifaltigkeit der Seele, an der der Glaube zum ersten entspringt? Das ist die mittelste Kraft der Seele". „Eya, nu möchte man fragen, wie es

sei um die Mugenheit, ob sie Mugenheit haben nach der Persönlichkeit oder nach der Wesenheit? Darauf merket."

Und damit halte man nun unter andern folgende Sätze unseres Tractats zusammen: „Nu ist ein Frag unter den Meistern, ob die Persönlichkeit begreif und bekenn zu Grund das Wesen oder nicht?" „Nu möcht man fragen: warum ist nicht éin Person als éin Wesen? Das merkt [seht, das merkt]." „Nu möcht man fragen, wie es sei um die Väterlichkeit, weder sie ein Ursprung sei des Wesens oder das Wesen der Väterlichkeit? Das versteh mit einem erleuchten Geist." „Was ist Wesen der dreier Person in der Dreifaltigkeit? Das ist rc."

Wir sagten, Eckhart schliesse eine Erörterung gewöhnlich damit, daß er denselben Satz, den er im Anfang als These aufgestellt, am Schlusse als erwiesene Behauptung wiederhole. Ich nehme gleich den Tractat bei Pfeiffer, der mir beim Aufschlagen unter die Hände kommt: es ist der dreizehnte. Hier heisst es im ersten Satze: „Wie es um den Anefluß des Vaters sei, das merket. Die Gottheit ist beschlossen in dem Vater natürlich, darum ist er allvermögend — — Dies ist gesprochen von dem Anefluß des Vaters, den er hat von seiner eigenen Natur, mit der er allvermögend ist." Im zweiten Satze: „Die eine Kraft der Seele ist das Verständniß. Das mag begreifen die Dreifaltigkeit mit allen ihren Werken — — Also begreifet die Seele die Dreifaltigkeit mit allen ihren Werken." Im dritten Satze: „Der Wille hat von Natur, daß er sich wirft in die Unwissenheit, die Gott ist — — Also heisset Gott ein Unwissenheit."

Und hiermit vergleiche man wieder folgende Sätze unseres Tractats: „Das Wesen gibt noch gebiert an sich selber wesentlich, was es gibt. Das geschieht von den Personen, ohne die das Wesen weder wirket oder sein mag — — Also ist geoffenbaret von dem Ausgang der Person, was sich von ihm selber nicht offenbaren mag. Das ist die Mugenheit der Person, zu offenbaren das Wesen, das sich von ihm selber nicht offenbaren mag, denn es weder gibt noch gebiert an ihm selber wesentlich." „Der Geist wird nicht gereichert von Tugenden — — Darum wird der Geist von Tugend nicht gereichert." „Seine Menschheit ist gewesen ein Weg unserer Menschheit — — und legt an einen neuen Menschen, das ist Christus, der uns also ein Weg gewesen ist."

Beweisführungen pflegen überall nach bestimmten Gesetzen gebaut zu werden; aber doch läuft fast überall etwas Charakteristisches in der Form der Sätze mit unter. Ich stelle hier eine Beweisführung

Eckharts bei Pfeiffer mit einer aus unserem Tractate zusammen, und überlasse dem Leser die Vergleichung:

Pfeiffer S. 675:	Unser Tractat:
Noch aber ist ein ander Frage: weder Gott sei von Natur oder von Willen?	Nu möcht man fragen: Wie es sei um die Väterlichkeit, weder sie ein Ursprung sei des Wesens, oder das Wesen der Väterlichkeit?
Nu merket!	Das versteh mit einem erleuchten Geist!
Er ist weder Gott von Natur noch von Willen.	Das Wesen gibt noch nimmt an ihm selber wesenlich.
Wäre Gott Gott von Natur,	Herum wäre das Wesen ursprünglich des Vaters,
So wäre er ein gesachet Gott, die Nature hätte ihn gesachet:	So wäre das Wesen gebärend, so möcht es nicht Wesen sein, sondern es wäre eine Person:
Das ist nicht.	Also ist es nicht; denn Wesen ist nicht Person nach seiner Einigkeit.
Also ist es auch um den Willen. Wäre er Gott von Willen,	Wäre aber die Väterlichkeit Ursprung des Wesens,
So wäre er gesachet von dem Willen, so wäre der Wille mehr denn Gott:	So wäre das Wesen geursprungt von der Person des Vaters:
Also ist es auch nicht.	Also ist es auch nicht.

Wie die häufige Frage viel zur Lebhaftigkeit des eckhartischen Stils beiträgt, so thun es nicht minder seine Zurufe und Interjectionen. Die Formeln unseres Tractats: Nu merket mit Fleiß! seht, das merkt! nu merkt! seht, also versteht es! der Ausruf: Eya! sind Eigenthümlichkeiten Eckharts, die uns in der Sammlung Pfeiffers fast überall begegnen.

Unter den Parallelstellen am Rande unseres Tractats sind solche, welche bis aufs Wort zu den Stellen im Texte stimmen. Wollte man annehmen, der Verfasser des Tractats wäre bei Eckhart zu Lehen gegangen, so müsste er sich in auffallender Weise in dessen Geist und Stil eingelebt haben. Denn diese Sätze tragen mit den ihnen vorhergehenden und nachfolgenden dasselbe Gepräge der Form. Er müsste auch die Absicht gehabt haben, den Leser gerade da zu täuschen, wo er eckhartische

Sätze bringt; denn sonst sagt er immer, woher er einen fremden Satz hat. Dasselbe gälte vice versa, wenn man annehmen wollte, der ächte Eckhart habe unseren Tractat bei Pfeiffer gekannt und auf diese Weise benützt. Beides wäre eine abenteuerliche Annahme. Wer Eckhart kennt, der weiß, daß er häufig denselben Gedanken in derselben Form oder wenig verändert wieder bringt.

Und so seien denn hier noch zwei Stellen, die eine aus Pfeiffer, die andere aus unserem Tractate, nebeneinandergestellt, welche beide sich bis auf Kleinigkeiten decken, und von denen jede an ihrem Orte im wohlbegründeten Zusammenhange mit ihrer Umgebung steht und mit dieser denselben Charakter des Stils trägt. Sie werden auch die letzten Zweifel verscheuchen.

Pfeiffer S. 505:	Unser Tractat:
Daz niht, mit dem diu sêle gât ze nihte, daz ist ein abkêren von allen bilden unde formen, alſo daz ſi uf den ir keime blîbe; wan gotlich nâture ist weder bilde noch forme. Swenne dan diu sêle gescheiden ist von allen bilden unde formen, sô ist si gelîchet der formlôsen nâture gotes. Diz ist der heimliche înganc der sêle in gotliche nâture. Swenne diu sêle niht enhât, uf dem si irre, sô ist si bereit ze gênne in daz gelîchnisse gotes. Diz heizet mit nihte gegangen ze nihte, daz gotlich nâture ist, dar zuo nieman komen mac, ern sî dann entploezet von allen geistlichen materien.	Sol die sel ploß sein, so muß sie haben ain abkern von allen pilden vnd formen, die ir offenbar sind, das sie auff der keinem beleibe; wann götliche natur weder pild noch form ist, also das man sie versten müge. Wenn dann die sel sich kert von allem dem, das ir geoffenwart wirt, zu dem, das dar über ist: das heist geschaiden von pilden vnd formen. So emphet dy sel gleichnüß der formlosen natur gotes, des aigenlich form nie creatur offenwar ward in disem leib. Das ist der heimlich eingang, den dy sel hat in gotlich natur. Wann wenn die sel nicht hat, auff dem sie ir rue, so ist sie berait zu gen in ain gleichnüß gotes, da niemant zu kümen mag, er sey dann geplößt von allen geistlichen materien.
Eyâ, wie sêre sie sich hinderent diſſ heimlichen înganges, die sô lîhteklichen belîbent ûf lîplîchen dingen! Hie zuo mante Dionysius einen sînen junger. Eyâ, sprach er, wiltu komen in die kuntschaft der verborgenen heimelicheit gotes, so mustu übergân allez, daz dich gehindern mac an luterr bekentnisse.	Eya, wy ser sie sich hindern des heimlichen einganges, die so leichtlich beleiben auff leiplichen dingen! Dar an bekenn ich auch mein armüt. Darzu mant Sand Dyonisius ainen seiner jungeren vnd sprach: Wiltu kümen in dy kuntschaft der heiligen verporgen heimlikait gotes, so mustu übergen alles, das dich gehindern mag an einem lautern bekantnüß.

Zum Beschlusse dieses Abschnittes verweise ich noch auf die letzten Säze des Tractats. Man weiß, daß Eckharts Lehre und Lehrweise noch zu seinen Lebzeiten bei Mitgliedern seines Ordens, bei dem Erzbischofe von Cöln, bei dem Papste Bedenken und Anstoß erregte. Johann XXII. hat zulezt eine Reihe seiner Säze als kezerisch verdammt. Ehe dieses Lezte eintrat, war Eckhart mehrfach in Untersuchung gezogen worden. „Vor ein zu Venedig 1325 gehaltenes Ordenscapitel", so berichtet Schmidt, „wurden schwere Klagen gebracht gegen Brüder, die in Deutschland in der Landessprache Dinge predigten, wodurch das unwissende Volk zum Irrthum verführt werde. Gervasius, Prior von Angers, wurde mit der Untersuchung beauftragt, und das Jahr darauf wurde auf einem zu Paris gehaltenen Capitel der Provinzialprior Deutschlands abgesezt; Lezterer war damals wol Niemand anders als Meister Eckhart. Da seine Lehre besonders unter den cölner Dominikanern Anhänger gefunden, klagte in demselben Jahre 1326 Erzbischof Heinrich den gesammten Orden als der Kezerei verdächtig an, worauf Papst Johann XXII. dem Bruder Nicolaus von Straßburg den Auftrag gab, die Klöster der Provinz Deutschland zu visitiren. Als jedoch den 14. Februar 1327 der Erzbischof Eckharten vor das Inquisitionsgericht forderte, legte Nicolaus dagegen Protest ein und appellirte an den Papst. Eckhart, überzeugt, nichts den kirchlichen Dogmen Widersprechendes gelehrt zu haben, erklärte den 15. Februar 1327, daß er sich dem Gerichte unterwerfe und bereit sei zu wiederrufen, was in seinen Meinungen als kezerisch erwiesen würde." Diese Angaben sind ein ganz passender Hintergrund zu den Verwahrungen im Schlusse unseres Tractats: „Und das Buch ist selbst schwer und unverständlich vielen Leuten, darum soll man es nicht gemein machen. Das bitte ich euch um Gottes willen; denn es wurde mir auch verboten. Wäre nun Jemand der rügen wollte was ich gesagt, so wäre wahrlich seine Blindheit daran schuld, denn es ist die lautere Wahrheit. Wäre aber Etwas hierinnen, was nicht genugsam ins Wort gefasst wäre, so soll man es darum nicht verkehren; denn uns gebricht das Wort, wo wir von göttlicher Natur reden sollen."

III. Die Grundzüge der eckhartischen Theosophie.

Der nun folgende Abschnitt will ein Versuch sein, die Prinzipien der Theosophie Eckharts, soweit es in der Kürze geschehen kann, aus dessen Schriften darzulegen. Indem wir dabei die wichtigsten Sätze unseres Tractats in Vergleichung bringen, wird sich uns die Aechtheit desselben von neuem erweisen. Zum Schlusse sollen noch einige Sätze Eckharts untersucht werden, die ihm den Vorwurf des Pantheismus zugezogen haben.

Wenn Eckhart sagt, es müsse überhaupt eine Erstigkeit sein, auf der alle Dinge ruhen, und das sei Gott mit seinem göttlichen Wesen (389)[46]: so muß unsere erste Frage sein, was er unter dem göttlichen Wesen verstehe? Und da antwortet er nnn, es sei Das, in dem kein Gegensatz, keine Getheiltheit sich finde (264), aus dem Alles komme (514), auf dem Alles ruhe, es sei ein Nichts, das alle Geister im Himmel und auf Erden nicht ergründen mögen (493), das in einer stillen Stillheit ruhe, sich selber nicht offenbaren möge (681), mit Nichts begriffen werde als damit, das es selber ist (387). Gleicher Weise antwortet auch unser Tractat auf die Frage nach dem Wesen der drei Personen in der Dreifaltigkeit: „Das ist es, was ungetheilt alle Dinge zumal in sich beschlossen hat nach ihrer Ungetheiltheit, und das doch wesentlich weder gibt noch gebiert was es gibt; denn Dies geschieht von den Personen, ohne die das Wesen weder wirket noch sein mag."

Von Bedeutung ist die weitere Frage, ob dieses Wesen, wiefern es Wesen ist, auch eine Form habe? Eckhart bestimmt zuerst den Begriff der Form, indem er sagt, sie sei Das was das Andere offenbare (681). Dann fährt er ganz in Uebereinstimmung mit dem soeben angeführten Satze unseres Tractates fort: „Das Wesen mag sich selbst nicht offenbaren nach Weselichkeit, sondern es wird geoffenbaret von den Personen. Also sind die Personen Form des Wesens nach dem, daß sie es offenbaren." Doch damit ist die Frage für Eckhart noch nicht erledigt. Denn, so schliesst er, da kein Ding ist ohne seine eigene Form, da ferner Wesen etwas Anderes ist als Person: so muß auch das Wesen seine eigene Form tragen an seiner eigenen Wesentlichkeit. Das Wesen hat also seine eigene Form; von dieser aber sagt er: „sie ist nicht ein Anderes, denn Das was dasselbe Wesen ist wesenlich." Und unter dieser Form sind Bilder aller Dinge formlos, denn diese wesentliche Form ist die Form aller Dinge einfältiglich" (682). Diese wesentliche Form nennt

---

[46]) Die Zahlen bezeichnen die Seite in der Sammlung Pfeiffers.

Eckhart auch „die bilderiche Form Gottes", „das bilderiche Licht göttlicher Einigkeit" (668).

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen, um zurückzublicken. Eckhart hat mit seiner Definition des Wesens die absolute Seinsquelle bezeichnet, in welcher Subject und Object noch in unterschiedsloser Einheit ruhen. Es ist das unendliche Seinkönnen, das unergründliche Meer der Potenzen, das den großen Dualismus von Denken und Sein, von Subject und Object in unoffenbarer Einheit birgt. In ihm stehen auch „die Bilder aller Dinge formlos"; denn wie es selbst noch nicht in das offenbare unterschiedene Sein herausgetreten ist, so ruhen auch die Vorbilder aller Dinge noch unentfaltet, unausgebreitet, als bloße Möglichkeiten in ihm (264).

Wenn nun Eckhart dieses Wesen eine Erstigkeit nennt, auf der alle Dinge ruhen, wenn er selbst von den Personen der Gottheit sagt, daß deren Unterschied verschwinde, wiefern sie unter dem Begriff des Wesens gefasst werden: so darf Dies nicht so mißverstanden werden, als ob Eckhart meine, dieses Wesen sei ein Erstes der Zeit nach, und aus demselben seien nach und nach die Personen der Gottheit und alle Dinge hervorgegangen. Eckhart ist fern von dem Gedanken, eine Geschichte der Entstehung Gottes geben zu wollen. Gott ist ihm in demselben Sinne, wie der christlichen Lehre, von Ewigkeit her der dreipersönliche, seines Wesens mächtige, vollkommene Gott. Aber er will das Leben in dem ewig Vollkommenen als einen lebendigen Proceß gefasst wissen, in welchem Anfang, Mitte und Ende von Ewigkeit her in einander übergehen und zugleich vorhanden sind, als einen Kreislauf des Lebens, in welchem kein Moment ohne das andere, keines später als das andere, sondern alle nur mit einander zugleich dasind. Unter dieser Voraussetzung spricht Eckhart von dem Wesen als einer Erstigkeit und einem Anfang in der Gottheit. Aber, eben weil er einen nach dem Maßstab des Zeitlichen begriffenen Anfang nicht meint, darum nennt er ihn einen „unanfänglichen Anfang"; es ist ein Anfang der nie war ohne in dem Ende wieder aufgehoben zu sein, ein Quell des Lebens der nie war ohne von seinem eigenen Strom umschlossen und gespeist zu sein.

Wir kehren zu unserem Ausgangspuncte, zu dem Begriffe des Wesens zurück. So, wie Eckhart das Wesen beschrieben hat, ist es wohl, aber es ist niemals nur so. Eckhart, indem er fragt, was das Wesen an sich sei, stellt sich gleichsam nur auf eine erste Stufe der Betrachtung. Auf einer zweiten Stufe sieht er dieses Wesen im Momente des ewigen Uebergangs in das offenbare Sein und in dessen vollendeter Manifestation.

Auf jener ersten Stufe der Betrachtung schon war, wie wir sahen, ein Dualismus im Begriff des Wesens wahrnehmbar. Er sprach von dem Wesen wiefern es eine Macht ist zu sein, und von dem Wesen wiefern es Form oder Weise ist zu sein. Aber es ist klar, daß es nur dann zu einer Gestaltung des Seins kommen kann, wenn jene beiden Potenzen in eine Spannung, in einen Gegensatz zu einander treten. Denn solange sie sich nicht centriren, solange sie im stillen Frieden ungeschiedner Einheit schlummern, können sie nicht auf einander wirken.

Den Gegensatz, in welchen Eckhart die noch unterschiedslose Einheit sich aufheben lässet, nennt er Natur und Person. Aber die Aufhebung des Wesens in diesen Gegensatz kann nur als der Durchgangspunct zu jener höheren Weise des Seins erscheinen, in welcher die beiden Potenzen von neuem geeint sind, um in dieser Einung ihre eigene Bekräftigung und Offenbarung zu empfangen. Denn denkt man sich beide beziehungslos und vereinzelt, so wäre das ihr Tod, da die Weise zu sein ein Object haben muß, an dem sie sich offenbaren kann, und da hinwieder die Macht zu sein ein Nichts wäre, wenn sie keine Weise der Existenz fände. Darum sagt Eckhart, die Natur möge nicht sein, es sei denn Etwas, dessen Natur sie sei; und die Person des Vaters möge nicht sein, es sei denn Etwas, dessen Person sie sei (682). Erst da also wo beide Potenzen sich einigen, sind sie selbst kräftig geworden. Erst da ist Das vorhanden, „was Kraft und Macht gibt und dem Vater Vater und dem Wesen Wesen sagt" (682). Wenn die Potenz der Natur auf sich selbst gleichsam verzichtet und in die der Person aufgeht, und wenn hinwieder die Potenz der Persönlichkeit sich hingibt und untergibt unter die Potenz der Natur, wenn beide, um mit Eckhart zu reden, ihre gesonderten Eigenschaften dahingeben und einen gleichen Einschlag oder nur Eine Eigenschaft noch haben: erst dann, bei dieser innigsten Einung, empfängt Jedes von dem Andern die Kraft und Macht für seine eigene Wirkungssphäre. Diese Einung nennt Eckhart „die ewige Geschehenheit" (682), in ihr ruht die Allvermögenheit der väterlichen Person, und erst „da die Person in dieser Einigkeit ist, da begreifet sie ihre Eigenschaft in der Einigkeit und leuchtet und sagt sich Person" (671).

Nach diesen Voraussetzungen bietet die Frage unseres Tractats, „ob die Väterlichkeit ein Ursprung sei des Wesens oder das Wesen der Väterlichkeit?" und die Antwort welche gegeben wird, keine großen Schwierigkeiten mehr. Nachdem der Tractat aus dem Begriff des Wesens, nach welchem es für sich nicht gebiert, gefolgert hat, daß es der Person nicht den Ursprung geben könne, verneint er auch die andere Frage,

ob die Väterlichkeit dem Wesen den Ursprung gegeben habe? Denn, sagt er, Väterlichkeit und Wesentlichkeit hat an ihm Eine Eigenschaft: darum ist er so gewaltig nach der Väterlichkeit. Weil also der Vater nicht mächtig wäre zu gebären, Vater zu sein, wenn seine Väterlichkeit nicht geeint wäre mit dem Wesen, sofern es Macht ist zu sein, oder mit andern Worten, weil dieses Wesen die Voraussetzung und Bedingung väterlicher Wirksamkeit ist, kann es durch diese nicht erzeugt werden. Wesen und Form, Natur und Person sind also gleich ewig (669. 670).

Wir haben bis jetzt mehr im Allgemeinen von der Person gesprochen und diesen Begriff, als den der Form und Gestaltung gebenden Potenz, dem Begriffe der Natur entgegengesetzt gefunden. Auf eine höhere Stufe der Betrachtung treten wir mit Eckhart da wo er zeigt, daß und wie von Ewigkeit her nicht eine, sondern drei Personen sind.

Die erste Weise des göttlichen Wesens zu sein ist die, daß es sich selbst erfasst und ergründet. Eckhart nennt dieselbe die Vernunft oder den Vater. Dieselbe ist „sich allvermögend in dem Lichte der Natur" (670), das ergibt sich aus den oben angeführten Voraussetzungen. „Das", so fährt nun Eckhart fort, „womit sie sich kennet, das ist ein Anderes, denn das die Vernunft ist. Die Vernunft wird nicht geursprungt, denn es ist die väterliche Person, die urspringet den Kenner aus der Allvermögenheit sein [ihrer] selbst Person." Wie er das meine, macht er an einem andern Orte deutlich durch das so nahe liegende Gleichniß von dem Bilde im Spiegel, an dem wir unsere eigene Gestalt wahrnehmen (68). Wenn das Antlitz vor den Spiegel kommt, sagt er, so muß das Antlitz darin erbildet werden, es wolle oder wolle nicht. Aber die Natur des Antlitzes erbildet sich nicht in das Bild des Spiegels, sondern nur die Gestalt des Antlitzes.

Von hier aus machen wir an der Hand Eckharts folgende Anwendung. Die Person des Vaters in ihrer Einung mit der Natur beschliesset die ganze unendliche Machtfülle des Wesens in sich. In dieser Kraft spricht sie, leuchtet, scheint sie sich aus, gleich einem Antlitze, das vor einen Spiegel kommt. Aber wo ist der Spiegel, in welchen die Person des Vaters sich ausscheinet? Ein Aeusseres ist nicht da, in das sie scheinen könnte, denn Alles was ist, das ist der Vater selbst. Die Person des Vaters leuchtet also in sich selbst hinein, in ihre eigene Natur, und so entsteht in dieser als einem Spiegel eine zweite Gestalt, das Bild der väterlichen Person. Dieses Bild unterscheidet sich aber wesentlich von dem Bilde, welches z. B. unser Antlitz im Spiegel hervorruft. Im letztern Falle geht die Natur unseres Antlitzes nicht mit in das Bild des Spiegels

über, sondern nur seine Form; dagegen „hat Das Gott sich allein behalten, wo er sich inne bildet, daß er da seine Natur und Alles, das er ist und leisten mag, zumal darinnen erbilde.“ So kraftleuchtend ist also der Blick des Vaters auf und in sich selbst, daß er da nicht bloß einen Scheinen erweckt, sondern ein Bild, das selbst Natur und Person ist wie er. Da nun aber die Natur des Vaters selbst die unendliche Seinsfülle ist, so ist klar, daß das Bild oder der Sohn nicht eine zweite Natur neben der des Vaters hat, sondern es ist dieselbe Natur des Vaters, die nun auch dem Bilde, dem Sohne dient, und der zweiten Person Kraft und Macht gibt, sich als das Bild des Vaters, als das Wort des Vaters auszusprechen, auszuscheinen (cf. 550). Es ist wie unser Tractat sagt: „Der Vater gebar eine Person aus seiner Person, nicht aus dem Wesen; aber mit dem Wesen in dem Wesen“.

Noch einen zweiten wichtigen Gedanken knüpft Eckhart an das obige Gleichniß vom Bilde im Spiegel an. Er sagt: „Wenn das Antlitz vor den Spiegel kommt, so muß das Antlitz darinnen erbildet werden, es wolle oder wolle nicht.“ So nun, sagt Eckhart, hänge es auch nicht von dem freien Willen des Vaters ab, ob er sein Bild erzeugen wolle, das Bild breche unmittelbar aus der Natur hervor, der Wille sei nicht „ein Mittel zwischen dem Bilde und der Natur“ (68).

Wenn die menschliche Seele nach dem Bilde Gottes erschaffen ist, so mögen wohl die einzelnen Momente ihres Geisteslebens zu Anknüpfungspuncten in diesen höchsten Fragen einiger Maßen dienen. Auch das Erkennende in uns erkennt sich nicht unmittelbar, sondern mittels eines Bildes unserer selbst, das wir uns von uns machen, mit welchem Bilde wir uns zusammenschliessend uns zum Gedanken unserer selbst erheben. Dies möge zur Ueberleitung dienen zu Dem, was Eckhart über die dritte Person der heiligen Dreieinigkeit bemerkt. „In derselben Auskommenheit des Sohnes von dem Vater“, sagt er, „kehret der Kenner [der Sohn, das Bild] wieder ein und schlägt in die Allvermögenheit seines Vaters, da er ursprünglich ist. In demselben Ursprunge erkennen sich die zwei Eigenschaften mit Einem Erkennen. Das Kennen ist Dasselbe das der Kenner selber ist. Sehet, in Dem erkennen sie ihnen selber eine Minne in der Allvermögenheit des Vaters, da der Kenner ursprünglich ist. Die Minne ist ihrer beider Geist; in der Minne sind sie Eins. Dies ist die dritte Eigenschaft.“ Also das ewige Wort, das ewige Bild des Vaters spricht sich, scheinet sich in die Allvermögenheit des Vaters; das ist: der Vater empfängt sein eigenes Gegenbild in seiner Natur und erfasst sich so in derselben mit sich selbst. Dieses sich Erfassen von Urbild

und Gegenbild bezeichnet Eckhart als eine Minne, als die innigste Vereinung, in der sie ausgehen in einer dritten Existenzweise, als der aufsteigende Geist, als der Gedanke ihrer selbst, in dem sie sich liebend begegnen, in dem sich das göttliche Selbstbewusstsein abschliesst. Von dem kraftleuchtenden Blick und Wiederblick des Vaters und des Sohnes geboren ist der Geist gleich dem Vater Natur und Persönlichkeit. Aber aus demselben Grunde, weshalb der Sohn nicht eine zweite Natur hat neben dem Vater, hat auch der Geist keine andere, sondern es ist dieselbe Eine Natur, in welcher die Persönlichkeit des Geistes ihre Kraft und Macht besitzt. Von diesen Anschauungen getragen sagt auch unser Tractat: „Der Vater ist ein Ursprung des Sohnes, das ist in seiner ewigen Gebärung. Der Vater und der Sohn geben Ursprung ihrem Geist, welches geschieht in einer ewigen Entgiessung", „und dieser Geist ist von Natur Eines mit Beiden." „Der Weg der Gottheit ist die Einigkeit, da die drei Personen inne wandeln in Einem Wesen untereinander. Das Wandeln der Person ist das, daß sie sich untereinander erkennen und lieben. Ihrer jegliche erkennet und liebet sich selbst an der andern."

Von hier aus gehen wir zu der wichtigen Frage über, wie Eckhart das Verhältniß Gottes zur Welt bestimme?

Unter zwei Gesichtspuncten sahen wir nacheinander das göttliche Wesen von ihm betrachtet. Zuerst erschien es als das noch ungetheilte, unoffenbare, in welchem einerseits die Macht zu sein, anderseits die Form oder Weise zu sein, „das bilderiche Licht göttlicher Einigkeit", noch in stiller ungeschiedener Einheit in einander verschlungen sind. Um dieser Einigkeit willen konnte Eckhart sagen, daß dies bilderiche Licht göttlicher Einheit nichts Anderes sei als Das was das Wesen selber ist. Dieses bilderiche Licht leuchtet in wesentlicher Stillheit die Bilder formlos, d. h. sie schlummern noch als bloße Möglichkeiten in dem Wesen, sie sind noch nicht ausgebreitet, noch nicht offenbar. Selbst der Unterschied der Personen der Gottheit ist hier noch vergeistet in der einfältigen weiselosen Weise. Da ist das bilderiche Licht (als die noch unoffenbare Einheit der Macht zu sein und der Weise zu sein) Wesen der Personen und aller Dinge (668. u. 669). Alle Creaturen also ruhen von Ewigkeit her als bloße Möglichkeiten in dem göttlichen Wesen, und zwar als Möglichkeiten in zweifacher Hinsicht, inwiefern ja in den Dingen selbst der Dualismus der Macht zu sein und der Weise zu sein, der Substanz und der Form, zur Erscheinung kommt.

Unter einem zweiten Gesichtspunct hatte Eckhart sodann das göttliche Wesen gefasst, als er es aufgehoben sein ließ in den Gegensatz von

Natur und Person, durch welchen Gegensatz hindurch und mittels welches sich das unoffenbare Wesen selbst offenbart als den Dreifaltigen in der Einheit der Natur. In dieser vollendeten Selbstmanifestation der Gottheit ist nun die Macht zu sein offenbares Sein geworden, und zwar ein gestaltetes Sein, ein Sein, in welchem und an welchem das bilderiche Licht, wiefern in ihm die drei Personen begriffen waren, sich manifestirt; dieses offenbare gestaltete Sein ist die Natur der Gottheit, die Gestalt in der es offenbar ist, sind die Personen.

Aber der sich offenbare Gott trägt auch in seiner ausgestalteten Herrlichkeit die Quelle seines Lebens fort und fort in sich. Diese Quelle seines Lebens ist und bleibt das Wesen, wiefern es Macht ist zu sein und wiefern es das bilderiche Licht oder die Potenz der Gestaltung ist. Diese Potenz der Gestaltung nun bleibt der Quell der Personen, wiefern sie Personen sind; sie waltet aber auch immerdar als treibendes Princip in der bloßen Macht zu sein, erregt diese, um sie als bildsames Substrat den Personen gleichsam zuzuführen. Sie senkt sich also ein in die Macht zu sein, lässt diese zur Natur der Gottheit werden und wird so in gewissem Sinne selbst zur Natur. Und da die Potenz der Gestaltung, das einfältige Bild „Natur ist, da hält es sich in der Dreiheit als das Eine Sein und hält die Dreiheit in Einigkeit. Und da es sich in der Dreiheit als das Eine Sein hält, da ist es der Dreiheit einfältige Mögenheit und da ist es Natur der Personen und nicht aller Dinge."

Hier zieht Eckhart also eine Gränze. Das unoffenbare Wesen entfaltet sich in der Kraft des bilderichen Lichtes nur bis zur Selbstmanifestation des dreieinigen Gottes mit ewiger Nothwendigkeit. Wäre das bilderiche Licht mit derselben Nothwendigkeit allen Dingen Natur wie den Personen, „so müssten alle Dinge Gott sein, als Gott Gott ist. Das aber ist nicht" (669).

Während also das Wesen mit ewiger Nothwendigkeit sich in Natur und Personen offenbart, bleiben in dem Grunde der Gottheit in dem Wesen alle Creaturen als bloße Möglichkeiten stehen, und als solche Möglichkeiten sieht sie der Vater als der sein Wesen ergründende in seinem ewigen Bilde, dem Sohne. So stehen denn wol alle Creaturen von Ewigkeit her in dem göttlichen Wesen, und „fliessen von daher mit in das Bild des Sohnes;" aber sie stehen darin „ohne Maße", wie Eckhart in seinen bekannten Schriften und auch in unserem Tractate sagt, oder „sonder sich selber", wie unser Tractat sagt, das heisst, als bloße Möglichkeiten. Da sind sie demnach „Gott bei Gott", Möglichkeiten des göttlichen Wesens, gleichwie auch das künstlerische Vermögen des Menschen das Kunstwerk dem Inhalt und der Form nach in sich trägt. Erst wenn der

Künstler schafft, löst sich dieses von seinem Vermögen und wird sein Werk, das von nun an gesondert vorhanden und mit einer eigenen Selbständigkeit begabt ist. So und nicht anders ist nach Eckhart auch das Verhältniß der Creaturen zu Gott. „Das bilderiche Licht ist Wesen der Person und aller Dinge: der Personen Wesen ist es natürlich, aber der Creaturen gnädiglich." Von dem freien, gnädigen Ermessen der Gottheit also hängt es ab, ob die Creaturen aus dem Nichts ihres Bildes ins Leben gerufen werden und Selbstheit erlangen sollen. Und nicht alle Möglichkeiten, die im göttlichen Wesen stehen, erhalten auch sofort das Leben. „Denn derer ist mehr, die Wesen haben, denn Leben." Nicht schon mit der Ausgestaltung der heiligen Dreieinigkeit kommen die Dinge zu ihrer Ausgestaltung, sondern erst die in sich vollendete Dreieinigkeit ruft sie mit freiem Ermessen ins Leben. Darum sagt Eckhart: „Das einige Werk (der Gebärung des Sohnes) gehört allein zu der einigen Vaterheit; denn alle anderen gewirkten Werke gibt man nicht allein dem Vater, sondern man gibt sie drei Personen und Einem Gotte" (673). Und gleicher Weise sagt unser Tractat: „Das Gebären [des Sohnes] kommt dem Vater allein zu, die Heraussetzung [aller Dinge] kommt der Dreifaltigkeit gemeinsam zu.

Da die Creaturen von dem in sich vollendeten, dreieinigen Gott geschaffen sind, so können sie nicht eine Ergänzung Gottes sein, so kann Gott nicht in ihnen zu seiner eigenen vollkommenen Ausgestaltung gelangen. Die Creaturen stehen unter Gott, sind geringer als Gott. Eckhart erklärt sich auf das bestimmteste gegen den Ausspruch eines Meisters: daß der Vater nie ein Werk gewirkt habe, das minder sei denn er selbst. „Wäre das wahr", sagt Eckhart, „so müßten alle Creaturen, die Gott je wirkte, Gott sein." Wohl sind alle Dinge ewig, wie wir sahen, inwiefern sie als Möglichkeiten „sonder sich selber" in dem Wesen Gottes, und in dem Sohne als dem ewigen Bilde des Vaters stehen; „aber in der Zeit sind sie geschaffen von nichte und ist ihr Leben in im [ihnen]. Davon sind sie Creatur" (582). Und auf das schärfste stellt Eckhart in dieser Beziehung die creatürliche Persönlichkeit den göttlichen Personen gegenüber: „Nun merket den hohen Adel der Personen [der Gottheit]. Sie sind ungeschaffen und ohne Beginn und ohne Maße und unbegreiflich und besitzen Eigen; denn ihre Natur gemeinet es ihnen natürlich. Dies mag der Seele nicht geschehen; denn sie ist geschaffen und hat Beginn und ist Mensch und besitzet Erbe und nicht Eigen; denn ihr ist gegeben Alles" (671). Bei dieser Anschauung konnte denn Eckhart auch in Bezug auf das Alter der Welt und der Menschheit mit der

gewöhnlichen Annahme nicht im Widerspruche sein, wie unter andern seiner Aeusserungen die folgende Zeugniß gibt: „Nun sollen wir wissen, ehe denn unser Herr Jesus Christus geboren war, da zog der himmlische Vater mit aller Kraft fünftausend Jahre und zweihundert Jahre, daß er einigen Menschen nie konnte ziehen in das Himmelreich" (218).

Nachdem wir so Eckharts Grundanschauungen über Gott und sein Verhältniß zur Welt der Hauptsache nach kennen gelernt haben, bleibt uns noch übrig, auf einige neuere Arbeiten über Eckhart einzugehen, wiefern diese dem von uns gewonnenen Resultate widersprechen. Ich glaube, daß ein sicherer Einblick in den Zusammenhang der Anschauungen Eckharts und die Einigung im Urtheil über ihn jetzt leichter möglich ist, seit wir durch die sorgfältigen Bemühungen Pfeiffers einen hinreichend großen Theil seiner Schriften gesammelt vorliegen haben. Denn solange wir die Grundsätze Eckharts noch nicht in zureichender Mannichfaltigkeit der Fassung besaßen, konnte auch der kühne und paradoxe Ausdruck, der diesem Denker eigen ist, nicht immer als Das was er ist ermessen und der Gedankenkern rein davon abgelöst werden.

Ich habe drei Abhandlungen über Meister Eckhart aus der neuern Zeit vor mir liegen. Dir erste von Carl Schmidt in den theologischen Studien und Kritiken des Jahres 1839, die andere von Martensen vom Jahre 1842, die dritte von Peter Groß, eine lateinische Dissertation vom Jahre 1858. Erst der Letztere konnte sich auf Pfeiffers Ausgabe, welche im Jahre 1857 erschienen ist, beziehen.

Sie stellen alle Eckharts Lehre geradezu oder mit Einschränkung unter die Kategorie des Pantheismus. Ich beginne mit einer Prüfung der Sätze bei Groß. Dieser läſſt Eckhart lehren (p. 17): **Filium autem aeque atque in se in hominibus parit, ita ut „pater sine me se intelligere non possit." Itaque Deus sine mundo concipi non potest mundusque ab aeterno est.** Groß meint hier, daß nach Eckhart die reale Welt von Ewigkeit her sei; er führt für diese Meinung die Stelle an: „Als balde got was, dô hat er diu welt beschaffen, und alſo was daz wort bi gote mit unterscheide der namen" (Pf. 579). Er stützt sich auch darauf, daß nach Eckhart Gott erst in dem Menschen zu seiner Integrität, zu seinem Selbstbewusstsein gelange. Und daß Dies Eckhart lehre, dafür beruft er sich auf die beiden Stellen: „Der Vater enmac sich niht verstân âne mich" (Pf. 583), und „ê diu crêature warent, dô was got niht got." Diese letztere Stelle schreibt Groß aus der baseler Ausgabe Taulers 1522 f. 307 ab. Sie steht aber auch bei Pfeiffer p. 281.

Nun, wenn Groß Meister Eckhart richtig verstanden hat, dann ist Derselbe ohne Zweifel ein Pantheist. Aber wenn irgend ein Schriftsteller an seinen Ausleger die Forderung stellt, daß er behutsam sei und nicht zu rasch zufahre, so ist es Meister Eckhart. Groß muß uns daher schon erlauben, daß wir die Stellen auf die er sich beruft, zuvor noch einmal mit ihrem Contexte prüfend zusammenhalten, ehe wir seiner Folgerung Glauben schenken.

Der letztern von Groß angeführten Stelle geht folgender Satz voraus: „Da ich stund in meiner ersten Ursache, da hatte ich keinen Gott und war ich mein selbst; ich wollte nicht, ich begehrte nicht, denn ich war ein ledig Sein und ein Erkenner meiner selbst nach göttlicher Wahrheit. Da wollte ich mich selber und wollte kein ander Ding; das ich wollte das war ich, und das ich war das wollte ich, und hier stund ich ledig Gottes und aller Dinge" (281). Welchen Zustand beschreibt hier Eckhart? Wer sich unserer Darlegung des Begriffs des göttlichen Wesens erinnert, kann hierüber nicht im Zweifel sein. Das göttliche Wesen, wiefern es absolute Seinsquelle ist, ist auch die Quelle meines Daseins. In demselben schlummerte auch ich als in dem Meere der unendlichen Möglichkeiten. Da war ich noch identisch mit dem göttlichen Wesen, welches ja nach seiner ersten Fassung noch keine Unterschiede hat, noch ungetheilt ist, in welchem die bilderiche Form, unter der Bilder aller Dinge formlos sind, noch Dasselbe ist was das Wesen ist. Alles was Eckhart in obiger Stelle von seinem Ich sagt, ist sonach nichts Anderes als eine Aussage von dem göttlichen Wesen, aus welchem das Ich noch nicht hervorgegangen, mit welchem es noch Eins war. Und darum kann Eckhart auch sagen, „da h a t t e ich keinen Gott", denn das göttliche Wesen w a r Gott. Hierauf fährt Eckhart fort und bringt den von Groß angeführten Satz: „Aber da ich entging meinem freien Willen und empfing mein geschaffen Wesen, da hatte ich einen Gott; denn ehe die Creaturen waren, da war Gott niht Gott: er war das er war." Hier leuchtet nun sogleich ein, daß Eckhart das Wort „Gott" als ein Verhältnißwort nehme, wie auch das Wort Vater ein solches ist. Solange ich noch in dem göttlichen Wesen stand „ohne mich selber", ohne Eigensein und Selbstheit, als bloße Möglichkeit, wie das Kunstwerk in dem Meister, da war die Gottheit Alles in Allem, da hatte sie noch keinen Namen, weil sie noch keine Offenbarung nach aussen hatte, da „war sie das sie war." Erst wenn es Creaturen gibt, gibt es auch einen Gott; erst wenn es niedere Wesen gibt, gibt es ein höchstes Wesen; erst wenn es Geschöpfe gibt, gibt es einen Schöpfer.

Das ist also der Irrthum bei Groß, daß er meint, mit dem Worte „Gott" bezeichne Eckhart die Gottheit wie sie an und für sich ist, und dann musste er freilich eben so irrthümlich weiter schliessen: Ist das göttliche Wesen an und für sich nicht ohne die Creatur, so kommt Gott erst in der Creatur zu seiner eigenen Vollendung; folglich ist die Creatur selbst Gott und ewig.

Daß Eckhart das Wort „Gott" häufig als ein Verhältnißwort nehme, war unter andern aus Seite 180 und 181 zu ersehen, wo Eckhart sagt: „Gott und Gottheit hat Unterschied wie Himmel und Erde. Gott wirket, die Gottheit wirket nicht." Und deutlich genug ist dort die von Groß berührte Stelle erklärt durch folgenden Satz: „Da ich floß, da sprachen alle Creaturen: Gott. Fragte man mich: Bruder Eckhart, wann ginget ihr ausserm Hause? Da war ich darinnen." Erst muß also ein Werk sein, wenn man von einem Urheber sprechen soll, gleichwie das „aus dem Hause" ein „in dem Hause" voraussetzt.

Aber die andere Stelle bei Groß! Was kann pantheistischer klingen als das Wort: „Der vater enmac sich niht verstân âne mich?" Heisst das nicht: Erst an dem Menschen, in dem Menschen, im menschlichen Bewusstsein kommt Gott zu seinem Selbstbewusstsein —? O ja, das kann es heissen. Ob es das aber bei Eckhart heisse, darüber hat man sich bei Eckhart zu erkundigen. Und hiefür bedarf es keines weiten Weges, sondern nur eines Blickes auf den Context. So aber lautet derselbe: „Darum so mag der Vater sich nicht verstehn ohne mich; wann ich stehe in dem Grunde der ewigen Gottheit, da wirket er aus alle seine Werke unverständlich durch mich, und Alles das verstanden ist, das bin ich." „Ohne mich" — welcher Zustand von mir ist also hier gemeint? Der, da „ich stehe im Grunde der ewigen Gottheit", da der Vater „unverständlich durch mich" wirket, da ich also noch nicht Bewusstsein, Selbstheit habe, noch als bloße Möglichkeit Eins bin mit dem göttlichen Wesen, das der Grund aller geschaffenen Wesen ist. Der Satz heisst also so viel als: Der Vater mag sich nicht verstehn ohne sein Wesen.

Aber noch einen Satz hat Groß: „Als balde got was, dô hat er diu welt beschaffen, und also was daz wort bi gote mit unterscheide der namen." Nun hier hat Groß für sich, daß Eckhart das Wort Gott in dem Sinne nimmt, nach welchem es auch der für sich seiende, sich selbst offenbare Gott heissen kann. Aber dafür hat es Groß wieder mit dem Worte „Welt" versehen. Groß meint: es bedeute die geschaffene reale Welt; Eckhart aber meint die geschaffene ideale Welt, wie sie als Vorbild für die reale Welt von Ewigkeit her von dem Dreieinigen ersehen

worden ist. Hätte doch Groß auch hier nur auf den Zusammenhang gesehen! Unmittelbar vorher spricht Eckhart von dem Worte, das bei Gott war mit fürsehendem ausbrechendem Lichte „ohne Schaffung aller Dinge", das heisst ohne Heraussetzung derselben in die materielle Leiblichkeit; und da, so fährt er fort, sei Gott der Welt offenbar geworden. Sobald also Gott war, das heisst sobald er in dem Sohne sich selbst erkannte, erschuf er auch in ihm das ideale Vorbild der Welt. Schon der Zusatz, den Groß mit anführt, „und also was daz wort bi gote mit unterscheide der namen", hätte ihn auf den richtigen Sinn führen können. Denn dieser Zusatz sagt nichts Anderes, als daß „das ungewortete Wort", das bilderiche Licht, unter welchem Bilder aller Dinge formlos, als bloße Möglichkeiten sind, daß also dies ungewortete Wort nun „mit unterscheide der namen", also in entfalteter Weise als ideales Vorbild der Welt in dem Sohne bei Gott ist.

Von Groß werden wir auf Carl Schmidt zurückgewiesen, der eingehender als Groß um Eckhart sich bemüht hat. Auch er findet die Anklage begründet, daß Eckhart die Ewigkeit der Welt gelehrt habe. „Und diese Ewigkeit", sagt er, „betrifft nicht bloß das ideale Sein der Dinge in der ewigen Vernunft, sondern das reale, objective Sein derselben in Gottes eigenstem Wesen, die wirkliche Identität Gottes und der Welt. — Eckhart spricht sie unumwunden und trocken aus. So wie Scotus, Amalrich und die Begharden, sagt er: „alle ding seint gott selber", und „gott ist alle ding", and stellt so den völligsten Pantheismus hin in seinem doppelten, aber identischen Ausdrucke" (l. c. 697). Dieselben beiden Citate bringt Schmidt in dem Artikel über Eckhart in Herzogs Real-Encyklopädie wieder.

Eckhart spricht an dem Orte, von dem Schmidt sein zweites Citat nimmt (Pfeiff. 282), von der wahren Armuth. Der Mensch, so ermahnt er, solle seines eigenen Wissens so ledig werden, wie er es war, da er in der ewigen Art Gottes stand. Was das heisse, wissen wir bereits, wenn wir uns an Eckharts Begriff von dem göttlichen Wesen erinnern. In dieses ungeschaffene Wesen Gottes, fährt Eckhart fort, sollen wir uns versenken, und wie es nicht denkt und begehrt, so sollen auch wir verlernen alles eigene Denken und Begehren [natürlich nur, damit Gott in uns wirken könne]. Eckhart setzt hier das an sich unoffenbare Wesen, das ewige „Nichts", in Gegensatz zu allem geschaffenen Wesen und in Gegensatz zu dem in der Dreipersönlichkeit offenbar gewordenen göttlichen Wesen. Dieses letztere meint er, wenn er dann fortfährt: „die meister sprechent, got der si wesen und ein vernünftic wesen und bekenne

alliu dink." Dieses offenbare Wesen leugnet nun Eckhart natürlich nicht; aber weil er im Gegensatz zu demselben von dem unoffenbaren Wesen spricht, so fährt er fort: „aber ich spriche: got [als unoffenbares Wesen] ist weder wesen [offenbares Wesen], noch vernunft, noch bekennet niht diz noch daz. Hier umbe ist got ledic aller dinge und hier umbe ist er alliu dinc. Der nu arm soll sin des geistes, der muoz arm sein alles sines eigenen wizzens." In diesem Zusammenhange also steht der von Schmidt angeführte Satz. Sein Sinn ist demnach: Inwiefern Gott unoffenbares Wesen ist, ist „Gott ledig aller Dinge"; denn inwiefern er es ist, weiß er nicht und will er nicht und wirket er nicht. Und inwiefern Gott unoffenbares Wesen ist, „ist er alle Dinge"; denn insofern stehen alle Dinge als bloße Möglichkeiten in ununterschiedener Einheit mit dem göttlichen Wesen.

Auf die andere von Schmidt angeführte Stelle (Pfeiff. 311): „Nu sint alliu dinc gelich in gote unde sint got selber", brauchen wir uns jetzt gar nicht näher einzulassen. Sie findet ihre richtige Auslegung nach derselben Regel wie die vorige.

Wir wenden uns nun zu einigen Stellen in Martensens geistvoller Schrift über Eckhart, um diesen wenigstens noch einige ungläubige Bemerkungen entgegenzusetzen. Martensen ist mit Denen nicht einverstanden, die Eckharts Lehre mit dem Pantheismus des Skotus, des Amalrich von Bena und der Begharden zusammenstellen. Eckhart, meint er, müsse in Verbindung mit Tauler, Suso, Ruysbroech, dem Verfasser der deutschen Theologie betrachtet werden; und dann wieder: Eckharts Pantheismus fordere seinen eigenen Maßstab. Also doch auch Pantheismus? Ja; aber nur nicht insofern, als Eckhart die Weltschöpfung als unzertrennlich vom göttlichen Lebensprocesse betrachte. Denn „solange die Idee der Persönlichkeit und der Liebe hier ernstlich festgehalten wird, gehört dieser Punct eben zu denjenigen, wodurch die Mystik eben in die speculative Idee des Christenthums einführt." „Diejenigen welche die Mystik des Pantheismus anschuldigen, mögen diesen anderswo suchen, aber nicht hier" (l. c. 71). Und warum nicht hier? Die Antwort lautet: „Ist die Güte nicht eine äusserliche zufällige Bestimmung Gottes, sondern sein eigenstes Seyn, und ist es ferner das Wesen der Güte und Liebe das communicativum sui zu seyn, das eigne Selbst mitzutheilen an das Andere, so kann Gott nicht seyn ohne die Welt, und es ist dann nicht allein ein pantheistischer, sondern ein christlicher Satz, wenn gesagt wird: ohne Welt ist Gott nicht Gott." Also — „weil es das Wesen der Güte und Liebe ist, das eigne Selbst mitzutheilen

an das Andere, so kann Gott nicht sein — ohne die Welt!" Das Schicksal einer Beweisführung ist besiegelt, wenn ich aus dem zugestandenen Vordersatze einen Schluß ziehen kann, der die Nothwendigkeit des daraus gezogenen lähmt. Ich gebe den Vordersatz Martensens zu: „weil es das Wesen der Güte und Liebe ist, das eigene Selbst mitzutheilen an das Andere" — aber was hindert mich weiter zu schliessen: „so kann Gott nicht sein — ohne den Sohn?" Nun fällt mir zwar Martensen bei, aber mit dem Bemerken, daß ohne Welt der Sohn Gottes seinem Begriffe nicht entsprechen würde. Aber eben damit macht Martensen das Dasein der Welt zu Gottes eigenem Dasein, welche Meinung als pantheistisch bezeichnet werden muß. Eckhart wäre nach meiner Ansicht vom Pantheismus nicht freigesprochen, wenn er nur so freizusprechen wäre, wie es Martensen thut.

Wo anders wäre also nach Martensen der Pantheismus des Eckhart zu suchen. Und wo sucht ihn Martensen? „Die Realität der Welt wird vom Denken als eine Scheinrealität aufgezeigt, das Dasein der Welt ist nicht ihr eigenes sondern Gottes. Die kosmischen Existenzen sind nur die unselbständigen Durchgangspuncte des alleinigen Wesens. Dieser Vernichtungsproceß der Endlichkeit ist es der den Pantheismus als Akosmismus oder Weltläugnung charakterisirt. Je mehr nun das Bewusstsein von jedem endlichen Inhalte sich reinigt, desto mehr wird es von der einen unvergänglichen Realität erfüllt", — so charakterisirt Martensen den Pantheismus, inwiefern er Akosmismus ist; und er sagt von diesem aus der via negationis resultirenden Akosmismus, derselbe sei die allgemeine Grundlage der Gottes-Erkenntniß in der mystischen Theologie, und trete in kräftigster Energie hervor in Meister Eckhart und seinen Geistesverwandten. Der edelste Name Gottes sei „Wesen", und Wesensschauung sei das höchste Ziel dieser Theologie (l. c. 34). Die Identität mit diesem unoffenbaren Wesen, mit diesem deus implicitus werde als das höchste Gut bestimmt (l. c. 41). Aber in demselben Momente, wo die Mystik den Untergang der Individualität ausspreche, corrigire sie sich doch wieder selbst und restituire die Individualität (l. c. 39. u. 40). Das mystische Bewusstsein finde in dem reinen Wesen keine bleibende Stätte, darin es wirklich ausruhen könnte. Es steige also wieder hinab in den Kreis der Dreieinigkeit. Kaum aber sei es in dem Kreis der Offenbarung angelangt, so sehne es sich wieder zurück nach dem Mysterium, das ist nach dem Wesen. So bewege sich das mystische Bewusstsein, ohne es selbst zu wissen, in einem dialektischen Widerspruche (l. c. 42. 43).

Wir haben es nun freilich bei der Arbeit Martensens nicht mit dem

System Meister Eckharts, sondern mit dem mystischen Bewusstsein des deutschen Mittelalters überhaupt zu thun; und für dasselbe antwortet bald Eckhart, bald Tauler, bald Suso, bald der Verfasser der deutschen Theologie. Darum gelten auch hier unsere Einwendungen gegen einige Sätze Martensens nur insofern, als durch diese der Inhalt der Lehre Eckharts mitgetroffen werden sollte. Der mystischen Theologie, sagt Martensen, liege die Anschauung zu Grunde, daß das Dasein der Welt nicht ihr eigenes, sondern Gottes sei. Dagegen ist geltendzumachen, daß es nach Eckhart, wie wir sahen, der in sich vollkommene Gott ist, welcher die Welt schafft. Wäre die Welt Gottes eigenes Dasein, so müsste sie aus der Möglichkeit ihres Bildes mit derselben ewigen Nothwendigkeit in die Wirklichkeit übergehen, wie der dreipersönliche Gott. Aber gerade hiegegen liegen sehr bestimmte Erklärungen Eckharts vor. So sagt er von dem „bilderichen Licht göttlicher Einigkeit": „Der Personen Wesen ist es natürlich, aber der Creaturen gnädiglich. — Wäre es Natur aller Dinge, so naturete es sich allen Dingen mit seiner selbst Mögenheit in Offenbarkeit. So müssten dann alle Dinge Gott sein, also als Gott Gott ist. Das ist nicht."

Martensen meint ferner, nach der Grundanschauung der mystischen Theologie seien die kosmischen Existenzen nur die unselbständigen Durchgangspuncte des alleinigen Wesens. Inwiefern hier unter den kosmischen Existenzen doch auch die menschlichen Individualitäten mitverstanden sind, würde nach Martensen der mystischen Theologie der Begriff der freien Persönlichkeit von vornherein fehlen. Der Mensch, der nach Vereinigung mit der Gottheit ringt, würde der sich suchende Gott selbst sein. Hiegegen ist zu bemerken, daß Eckhart nirgends die menschliche Persönlichkeit zum unselbständigen Durchgangspunct des alleinigen Wesens macht, sondern die geschöpfliche Selbständigkeit und Freiheit derselben überall auf das bestimmteste lehrt und voraussetzt. Das Thun des Menschen hat seine Quelle lediglich in der ihm anerschaffenen und von Gott scharf unterschiedenen Selbstheit. Aber könnte nicht vielleicht der Satz Martensens richtig sein, wenn man ihn einschränkte und sagte: nach der mystischen Theologie ist es die Aufgabe, das Ziel des Menschen, ein unselbständiger Durchgangspunct des alleinigen Wesens zu werden? Auch nicht einmal so wäre er richtig gestellt, wiefern er sich auf Eckhart beziehen sollte. Zwar ist es wahr, daß Eckhart in dieser Hinsicht bis an die Gränze geht, jenseit welcher der menschliche Geist aufhört ein eigenes Selbst zu haben und in dem göttlichen Wesen völlig auf- und untergegangen ist; aber Eckhart geht nur bis an die Gränze, er über-

schreitet sie nicht. „Nun möchte man fragen“, sagt er, „wie es sei um die [in Gott] verlorene Seele, ob sie sich finde oder nicht? Hierauf will ich sprechen, wie mich dünket, daß sie sich finde an dem Puncte, wo ein jeglich vernünftig Wesen verstehet sich selber mit sich selber. Obgleich sie sinket und sinket in der Ewigkeit göttlichen Wesens: sie kann doch den Grund nimmer begreifen. Darum hat ihr Gott ein Pünctlein gelassen, damit kehret sie wieder in sich selber und findet sich und bekennet sich Creatur“ (387).

Martensen meint ferner: die Identität mit dem unoffenbaren Wesen werde in der Mystik als das höchste Gut bestimmt. Aber in demselben Momente, wo die Mystik den Untergang der Individualität ausspreche, corrigire sie sich doch wieder und restituire die Individualität. So bewege sich das mystische Bewusstsein, ohne es selbst zu wissen, in einem dialektischen Widerspruche. — Gewiß ist hier der wunde Fleck der mystischen Praxis richtig getroffen! Nicht Gott, wiefern er offenbar ist, sondern Gott, wiefern er unoffenbares Wesen ist, wird von der Mystik als Grund und Mittel der Vollkommenheit und Seligkeit ungebührlich in den Vordergrund gestellt! Nur möchte ich nicht mit Martensen sagen, die Identität mit dem unoffenbaren Wesen der Gottheit werde von der Mystik als „das höchste Gut“ bezeichnet. Bei Eckhart wenigstens erscheint mir die Einheit (nicht Einerleiheit) der Seele mit dem unoffenbaren Wesen der Gottheit nicht als das höchste Gut, sondern als eines der höchsten Güter, nicht als letzter Zweck, sondern als Mittel zum letzten Zwecke; und dieser letzte Zweck ist: die Offenbarung des Dreipersönlichen in der dem stillen Wesen der Gottheit gleichartig gewordenen Seele. Hiemit ist es dann aber auch erklärt, daß sich die Mystik (Eckharts) aus dem unoffenbaren Wesen in die Offenbarung, und aus der Offenbarung wieder in das Wesen sehnt, und es ist kein Grund vorhanden, Dies mit Martensen als einen logischen Widerspruch zu bezeichnen.

In diesen Puncten, glaube ich, bedürfen Martensens Aeusserungen über Eckhart der Einschränkung. Viele der kühnen Sätze Eckharts erhalten das Maß für ihr richtiges Verständniß, sobald nur die Ideen Eckharts nach ihrem Zusammenhange richtig erfasst sind. Und ein solcher in sich zusammenhängender, sich wechselseitig bedingender Ideenkreis liegt in Pfeiffers Sammlung von Eckharts Schriften wirklich vor. Gegen den Vorwurf des Pantheismus, welcher die Welt als ein nothwendiges Moment der göttlichen Selbstgestaltung erfasst, die Welt nur das Andere der Gottheit sein, diese im menschlichen Bewusstsein erst zum vollen eigenen Bewusstsein gelangen lässt, glauben wir Eckhart mit

gutem Gruude in Schutz nehmen zu können. Ob Eckhart, weil er mit vielen Andern nicht bloß das formale, sondern auch das substanzielle Sein der Welt, wenngleich nur als bloße Möglichkeit, in den Grund des göttlichen Wesens setzt, darum pantheistisch denke, kann hier nicht untersucht werden. Ich betrachte die Frage als eine der näheren Untersuchung noch bedürftige.

Eckharts hoher und ernster Geist suchte, unbefriedigt von dem Wege, den die Kirche seiner Zeit der Menge gebahnt hatte, auf anderem Wege die Sehnsucht nach unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott zu stillen. Dieser Weg mag nicht überall die Probe halten; aber daß Eckhart dabei die tiefsten Blicke in das Wesen der Offenbarung gethan, ist nicht zu bestreiten. Insofern vermögen seine Schriften manchen bedeutenden Baustein zum Aufbau einer christlichen Philosophie zu bieten, und sind vor Allem um deswillen eines neuen und sorgfältigen Studiums werth.

V.

Patrik Hamilton's Leben.

Nach Lorimer bearbeitet
von
Dr. C. L. Collmann,
Schulinspector a. D. in Cassel.

Vorerinnerung.

Kein Freund der Kirchengeschichte und der Reformation — sagt Professor Sack in seiner Kirchengeschichte Schottlands — wird ohne besondere Theilnahme bei der Geschichte der schottischen Kirche verweilen. Ist doch die schottische Kirche innerhalb des Protestantismus die einzige, welche die Grundsätze der Reformation, wenigstens wie sie vom reformirten Princip aufgefasst werden, bis jetzt tief in das Volksleben hinein entwickelt, und dem kirchlichen Princip eine Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate errungen hat, wie sie in keinem andern Volke verwirklicht sind. Selbst Diejenigen welche von ihrem Standpuncte hierin etwas von vornherein Bedenkliches finden, werden nicht vermeiden wollen hierbei prüfend und betrachtend stehen zu bleiben, da eine übereinstimmende Erfahrung von Jahrhunderten das schottische Volk unter dem Einfluß seiner kirchlichen Einrichtungen als ein sowol durch Verstandesbildung wie durch sittliche Gesinnung sich auszeichnendes Volk vor Augen stellt. In Schottland ist das geringe Volk im Durchschnitt trefflich unterrichtet, und der Kern und Stern alles Elementarunterrichts, Bibel und Katechismus, sind das täglich und mit Lust genossene Brot des geringen wie des vornehmen Kindes. Die Schotten sind in ihrem Wesen und Verhalten gefällig, zuvorkommend und bescheiden. Wenn die durch ächten Verstand und Frömmigkeit erzeugte Freundlichkeit und Feinheit aus ihren Zügen blickt und die Handlungen des gemeinen Verkehrs oder die Berührungen des geselligen Lebens erleichtert und beglückt, so möchte man glauben, man sehe zum ersten Male Das was christliche Civilisation eines Volkes ist.

In der „deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, begründet durch Dr. Julius Müller, Dr. Neander und Dr. Nitzsch (achter Jahrgang Nr. 15, Aprilheft 1857) findet sich ein ausführlicher Aufsatz über Patrik Hamilton, den ersten Prediger und Blutzeugen der schottischen Reformation, von Julius

Köstlin, welcher dadurch dem Wunsche des Verfassers der im Jahre 1858 in London erschienenen englischen Schrift, Patrick Hamilton, the first preacher and martyr of the scottish reformation. An historical biography, collected from original sources; including a view of Hamilton's influence upon the reformation down to the time of George Wishart, with an appendix of original letters and other papers. By the Rev. Peter Lorimer, Professor of Theology of the English Presbyterian College in London, daß seine Schrift auch deutschen Lesern vorgeführt werden möge, zu genügen gesucht hat. Herr Professor Köstlin gibt in diesem Aufsatz eine Uebersicht des Hauptinhalts der lorimer'schen Schrift, und ich kann mich nicht enthalten, die Gedanken, mit welchen er denselben beginnt, als Einleitung zu der gedrängten Mittheilung der wichtigsten Lebensmomente unseres jungen Glaubenshelden aus meiner Uebersetzung des englischen Originals hier anzuführen.

„Wenn man in Deutschland", sagt Köstlin, die schottische Reformation und die Geschichte der evangelischen Kirche Schottlands sich vergegenwärtigt, so wird der erste Name, welcher mit dem Gedanken daran sich verknüpft, gewöhnlich der von John Knox sein. Will man sich den Charakter vergegenwärtigen, welchen die schottische Kirche von der Reformation her bleibend erhalten hat, so ist auch kein anderer Name geeigneter, um an ihn die ursprüngliche Erklärung dieses Charakters anzuschliessen. Es scheint sich ebenso auch mit der Erinnerung des schottischen Volkes selbst im Ganzen verhalten zu haben: durch die Bedeutung derjenigen Jahre, welche die Reformation zu ihrem endlichen äussern Siege führten, und derjenigen Männer, welche hierfür die Hauptwerkzeuge waren, muß die Erinnerung an frühere Zeugen der Wahrheit, so einflußreich diese auch waren, schon frühe sehr zurückgedrängt worden sein. Und doch hat gerade die Frage so großes Interesse: hat wirklich die evangelische Wahrheit unter diesem Volke feste Wurzel schlagen können, bis sie in derjenigen Gestalt auftrat, welche sie durch Knox erhielt? ist die Form des Protestantismus, welche er von dort her bis jetzt in Schottland trägt, wirklich eine, welche einzig und ursprünglich aus dieses Volkes Charakter hervorgehen musste? Bei Allem, was neuerdings über die Geschichte der schottischen Reformation und Kirche in Deutschland geschrieben worden ist, fehlte es doch noch sehr an vollem und richtigem Licht über die Zeit vor Knox, und darum auch an den Mitteln, jene Fragen zu beantworten; es fehlte freilich daran nicht minder auch den schottischen Schriften. Desto erfreulicher ist ein gründlicher und umfassender Versuch, die Geschichte von

Knox' Vorläufern eigens zu bearbeiten, wie ihn Professor Lorimer, Verfasser der oben angeführten Schrift über Patrik Hamilton, neuerdings unternommen hat." Köstlin fügt noch hinzu, auch er müsse bekennen, daß den vorhin erwähnten Mangel der deutschen Schriften auch seine eigene über „die schottische Kirche — von der Reformation bis auf die Gegenwart" (1853) — theile.

Lorimer gerieth, wie er in seiner Vorrede zu Patrik Hamilton sagt, bei den Vorarbeiten zur Abfassung einer Lebensbeschreibung des Alexander Alesius[1]), eines der frühesten und ausgezeichnetsten unter den schottischen wegen ihrer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Reformation aus ihrem Vaterlande Verbannten unerwartet auf die Spuren eines Werkes, in welchem Alesius Nachrichten über Patrik Hamilton eingeschaltet hatte. Er fand, daß Ludovicus Rabus, ein deutscher Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, Dr. der Theologie und Prediger zu Straßburg und dann Superintendent zu Ulm, wo er 1592 starb, in seiner Geschichte des „Märtyrerthums" eine Uebersetzung jener Nachrichten des Alesius aufgenommen hatte. Beim Durchlesen derselben fand Lorimer, daß Alesius in Beziehung auf Hamiltons Charakter und Leben, sowie in Beziehung auf seine eigene Verbindung mit demselben, Umstände angeführt hatte, die nicht nur für die Geschichte ganz neu, sondern auch ausserordentlich schätzbar und interessant waren. So sehr der Verfasser auch wünschte, das Originalwerk des Alesius, einen lateinischen Commentar über das erste Buch der Psalmen (von Ps. 1—41), in welchem bei der Erklärung des 37. Psalms jene Nachrichten über Patrik Hamilton vorkommen, zu sehen und in seine Hände zu bekommen, so gelang es ihm doch nirgends weder in den schottischen noch in den britischen Bibliotheken ein Exemplar davon aufzufinden. Er unternahm deßhalb zur Erreichung dieses Zwecks eine Reise auf den Continent, und erst in der Bibliothek zu Wolfenbüttel war ihm der Anblick und die Benutzung eines Exemplares dieses seltenen Commentars vergönnt. Der Bericht des Alesius warf auf das Leben Hamiltons ein so beträchtliches Licht, und hatte, da derselbe von einem Manne ausgegangen war, welcher des Märtyrers eigener Schüler und der Augenzeuge von der über Hamilton verhängten Untersuchung und von dessen Märtyrer-

[1]) Alexander Alane, mit seinem gelehrten Namen Alexander Alesius genannt, mit welchem ihn auch Melanchthon in seinen Briefen an Camerarius häufig bezeichnet, flüchtete 1530 wegen Verfolgung aus Schottland, wurde in Wittenberg ein Freund von Luther und Melanchthon, ward dann 1539 Professor der Theologie in Frankfurt a. O., später in Leipzig.

thum gewesen war, einen so hohen Werth, daß Lorimer dadurch in seinem Vorsatz bestärkt wurde, mit Benutzung der von Alesius mitgetheilten Nachrichten und mit Hülfe neuer Thatsachen, welche fernere Nachforschung ans Licht bringen möchte, eine vollständige Lebensbeschreibung des ersten Predigers und Blutzeugen der Reformation zu verfassen. An einer solchen Biographie hatte es bis auf den heutigen Tag gefehlt. Seit der Erzählung, welche Fox in seinen „acts and monuments" von dem ersten und interessantesten aller schottischen und protestantischen Märtyrer mitgetheilt hatte, war die Kenntniß desselben kaum durch irgend Etwas erweitert worden. Selbst Knox, der einzige Original-Schriftsteller der schottischen Reformation, hatte zu jenem Berichte nur Wenig hinzufügen können, während Spotiswood in seiner „Geschichte der schottischen Kirche" die Mittheilungen der genannten Märtyrer- und Reformations-Geschichte nur zu wiederholen vermochte. Sonderbar erschien es, daß in dem Leben eines so wichtigen Mannes solche Umstände und Verhältnisse, wie die Universitäten, auf denen er studirt, die verschiedenen Einflüsse auf die Ausbildung seines Charakters und auf die Befestigung seiner religiösen Ueberzeugungen, die Länge der Zeit die ihm vergönnt war seine Lehren auszusäen, ja selbst sein Geburtsort, seine Verheirathung und verschiedene Ereignisse seiner letzten Tage und seines Märtyrerthums so lange unbekannt bleiben konnten. Noch merkwürdiger erscheint es, daß ein gelehrtes Werk, wie das des Alesius, welches ursprüngliche und authentische Belehrung über die meisten dieser Puncte mittheilt, und noch dazu von einem Manne geschrieben war, welcher selbst seinem Lehrer Hamilton und seinem Vaterlande zur Ehre gereichte, dreihundert Jahre lang von schottischen Schriftstellern ungekannt und unbemerkt geblieben ist.

Da es des Uebersetzers Wunsch war, bei der Bearbeitung der von Lorimer erschienenen Lebensbeschreibung Patrik Hamilton's die von Diesem angeführten und benutzten Quellen zu vergleichen, so wurden ihm mehrere derselben, wie die Märtyrergeschichte von Rabus, die Geschichte der schottischen Kirche von Baläus, die acts and monuments von Fox, und Knox' Geschichte der schottischen Reformation durch die Güte der Herren Bibliothekare der hiesigen Landesbibliothek zur Benutzung anvertraut. Seltenere Quellen, z. B. die sehr seltenen Schriften des Alexander Alesius, sowol sein lateinischer Commentar über die Psalmen, als seine Abhandlungen „das Gleichniß vom ungerechten Mammon" und „der Gehorsam eines Christen", insbesondere die „cohortatio ad concordiam pietatis ac doctrinae christianae defensionem missa in patriam

ab Alexandro Alesio Scoto, sacrae Theologiae doctore. Lipsiae in officina Valentini Papae Mense Majo A. MDXLIV.; eine Schrift, welche Alesius als Professor der Theologie in Leipzig von Deutschland aus an alle Stände seines Vaterlandes richtete, um der Reformation bei denselben Eingang zu verschaffen; ferner Exegeseos Francisci Lamberti Avenionensis, in sanctam Divi Joannis Apocalypsim, Libri VIII in Academia Marburgensi praelecti, 1528, und The history of the Scottish Church, by Robert Lindsay of Piscottie — wurden ihm aus der göttinger Universitätsbibliothek mit der größten Bereitwilligkeit zur Benutzung verabfolgt. Auch kann Derselbe nicht genug die Freundlichkeit rühmen, mit welcher Herr Professor Köstlin ihm nicht nur die oben erwähnte Nummer der deutschen Zeitschrift mitgab, sondern auch nützliche Winke hinsichtlich der beabsichtigten Bearbeitung der englischen Schrift von Lorimer ihm ertheilte.

Was für eine wichtige Persönlichkeit Patrik Hamilton in der Geschichte der Reformation ist, lässt sich daraus erkennen, daß seines Namens in jeder geschichtlichen Darstellung der Errichtung der Universität Marburg und in jeder Reformationsgeschichte der schottischen Kirche gedacht wird. So wird in Rommels Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmüthigen (S. 381) unter den in dem Album der neu errichteten Universität Marburg unter den Ausländern Patrik Hamilton, Märtyrer des Evangeliums in Schottland, erwähnt. In der hessischen Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation von F. W. Hassencamp, Marburg 1852, wird bemerkt: „daß der erste Rector Ferrarius oder Eisenmann auf der Universität Marburg den 30. Mai 1527 zur Immatriculation von 114 Akademikern, unter ihnen dem durch Lambert zum Märtyrer Schottlands geweiheten Patrik Hamilton, vorgeschritten sei.

Es gereicht dem Uebersetzer zu nicht geringer Freude, durch die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel noch in seinem vorgerückten Lebensalter den geehrten Lesern ein vollständigeres und treueres Bild von diesem edlen Patrik Hamilton bieten zu können, an dessen Beispiele, wie Alesius in seiner Erklärung des 37. Psalms sagt, wir lernen können, was es heisse „Hoffe auf den Herrn", und an welchem man sein Herz stärken kann, daß unsere Geduld fest bleibe bis ans Ende.

Erstes Capitel.

Frühere Lebenszeit Hamilton's.

Patrik Hamilton stammte aus einem vornehmen, mit der königlichen Familie der Stuarts verwandten Geschlechte. Er war ein jüngerer Sohn des Sir Patrik Hamilton von Kincavel und Stanehouse und

dessen Gemahlin Katharina Stewart, Tochter Alexanders, Herzogs von Albany, des zweiten Sohnes Königs Jacob II. Patrik war geboren im Jahre 1504 in der Stadt Glasgow, wenigstens innerhalb der Diöcese von Glasgow, wahrscheinlich in Stanehouse, wo sein Vater eine Baronie besaß. Mit welcher liebevollen Sorgfalt seine Mutter über die früheren Jahre ihres Sohnes gewacht, und wie unvertilgbar sich ihr Bild und Gedächtniß in sein Herz eingeprägt hatte, davon gibt uns die anziehende Thatsache ein rührendes Zeugniß, daß ihr ausgezeichneter Sohn bis zu seinem letzten Lebenstage die zärtlichste Anhänglichkeit an sie bewies, so daß er noch unter den Flammen des Scheiterhaufens sie mit ergreifenden Worten der Fürsorge seiner Freunde und Verwandten empfahl.

In einem Zeitalter und unter einer Regierung, wo das schottische Ritterthum seinen höchsten Gipfel erreicht hatte, genoß Sir Patrik, sein Vater, den Ruhm, der erste unter den schottischen Rittern zu sein, welcher unserm jungen Patrik und dessen Bruder Jacob keine Tugend so oft einpflanzte als die Tugenden wahrer Ritterlichkeit und des Adels, sie zur Tapferkeit, zum Edelmuth, zur Wahrheit und zur Gottesfurcht ermahnte. Keine Erzählung hörten sie aus seinem Munde so oft, als die von seinen mannichfachen Abenteuern zu Wasser und zu Lande und von den Thaten des Ritterthums, die er zu seiner Zeit in vielen Ländern gesehen oder selbst vollbracht hatte. Heldensinn ist oft in Familien erblich. Der tapfere Vater zeugte einen tapfern Sohn, und bildete ihn durch Lehre und Beispiel zur Großherzigkeit. Es bedurfte nur der Gnade Gottes, den Heldensinn, welcher eines Helden Sohne angeboren war, zum Dienste Christi zu erheben und zu heiligen, den Sprößling von Schottlands tapferstem und vollendetstem Ritter in den ersten Kämpfer und Bekenner der göttlichen Wahrheit umzuwandeln. Mit dem edelsten Blute in seinen Adern, unter dem Einfluß ihm nahe verwandter, heldenmüthiger und hochgebildeter Männer im Königreiche, und unter der Leitung seiner frommen Mutter war es natürlich, daß Patrik Hamilton zu Dem heranwuchs, was er nachher wurde, als neben seinen Naturgaben und ausgezeichneten Kenntnissen die Gaben der göttlichen Gnade sein Herz erfüllten, daß er heranwuchs zu einem Bekenner der christlichen Wahrheit, der in seinem Wesen und Verhalten eben so mild, so sanft und freundlich war, wie in seinem Geist und in seinen Grundsätzen fest und unerschütterlich, zu einem eben so gelehrten und gebildeten als religiös begeisterten und aufopfernden Märtyrer.

Als jüngerer Sohn wurde Patrik von seinen Eltern frühzeitig für

die Kirche bestimmt. In der schottischen Nationalkirche fanden damals die furchtbarsten Unordnungen statt. Mit der Besetzung kirchlicher Aemter, der Bisthümer und Abteien, ward schamloser Handel getrieben. Dieses, sowie zahllose Beispiele gänzlicher Nichtachtung aller Ordnung und alles Anstandes in der Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten, konnte auf unsers Patriks offenes und nachdenkendes Gemüth, da er selbst einem kirchlichen Beruf entgegensah, nur einen tief schmerzlichen Eindruck machen, und sein jugendliches Herz mit Kummer und Sorge erfüllen. In der Aussicht auf das Leben eines Geistlichen wandte sich natürlicher Weise frühzeitig seine Aufmerksamkeit mit besonderm Interesse auf kirchliche Ereignisse, und gerade damals wo er angefangen hatte seine Beobachtung auf kirchliche Angelegenheiten zu richten, begann das Verderbniß und der klägliche Zustand der schottischen Kirche offenkundig zu werden. Im Jahre 1517, um die Zeit wo Luther seine 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, verließ Patrik Hamilton, aller Wahrscheinlichkeit nach, Schottland, um sich auf die Universität zu Paris zu begeben. Vor seiner Abreise wurde dem dreizehnjährigen Studenten, durch den Einfluß seiner mächtigen Familie, von dem damaligen Regenten die Anstellung als Titular-Abt von Ferne ertheilt, und ihm durch die Einkünfte dieser Abtei ein reiches „Viaticum" zu seinen Reisen verschafft, welche er zum Zwecke seiner weitern Ausbildung nach fremden Ländern und Universitäten unternahm.

Zweites Capitel.

Patrik Hamilton in Paris und Löwen.

Man hatte früher angenommen, daß Patrik Hamilton seine Erziehung zu St. Andrews erhalten habe, weil er nach einer Angabe in dem Album dieser Universität am 9. Juni 1523 nach Ablegung des akademischen Eides als Mitglied der Universität aufgenommen war. Allein Alexander Alesius hat zur Genüge bezeugt, daß Derselbe von 1517 an zu Paris und Löwen studirt hat. Obgleich damals an ersterer Universität für Erlernung der drei gelehrten Sprachen, des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, gar nicht gesorgt war, so hatte doch des Erasmus Geist und Geschmack schnell Boden unter den pariser Professoren und Studenten gewonnen, und die Liebe zu philosophischen Studien und zu der alten Literatur im Gegensatz zu dem dürren Unterricht der Schulen, war durch ihn angeregt worden. In einem von Ludovicus Vives an Erasmus 1521 geschriebenen Brief besitzen wir ein sehr deutlich gezeichnetes Gemälde des damaligen Zeitalters jener Universität, auf welcher sich der gelehrte Spanier in früheren Jahren aufgehalten hatte. In dem

erwähnten Jahre benutzte er eine Gelegenheit, Paris wieder zu sehen, und erstattete nun dem Erasmus Bericht über die Veränderungen, die sich im Geiste der Universität zugetragen. Erasmus erhielt diesen äusserst lebhaft und unterhaltend geschriebenen Brief in London, und in seiner Antwort an Vives gibt er ihm zu erkennen, wie sehr ihn der Inhalt desselben aufgeheitert habe. „Ihr müsset," schreibt er ihm, „unter einem glücklichen Stern geboren sein, daß ihr eure alten Cameraden, die Sophisten, verlassen habt und doch in eurem Scharmützel mit ihnen so gut weggekommen seid; und das noch dazu in Paris, von allen Oertern in der Welt dem wahren Königreich und der Citadelle der Dialektiker, wo man hätte denken sollen, Ihr wäret in Gefahr, gesteinigt oder durch Hornissen todtgestochen zu werden. Ich freue mich führwahr über den Fortschritt gesunder Studien in Paris, nicht nur wegen der Wohlfahrt des Ganzen sondern auch aus persönlichen Gründen; denn ich bin ein alter Student der pariser Universität, auf der ich einige Jahre recht vergnügt verlebt habe. Aber welche Hoffnung lässt sich für die Zukunft fassen, wenn die Sorbonne alle Wortsubtilität bei Seite setzen, eine solide und wahrhafte Theologie ergreifen wird, und die aus unsern Gymnasien so lange verbannten Musen wieder in dieselben zurückgerufen werden." Erasmus drückt dann im Folgenden sein Erstaunen darüber aus, daß die Gelehrten der Universität Löwen soweit hinter denen von Paris, Oxford und andern Universitäten in der Liebe zu der wieder aufgelebten Gelehrsamkeit zurückständen. Denn obgleich in Löwen früher als auf den übrigen ein Collegium für die gelehrten Sprachen gegründet worden, so war doch die Universität daselbst weniger von erasmischem Geist durchdrungen als Paris.

Im Jahre 1520 ließ sich Patrik Hamilton in Paris die Magisterwürde ertheilen; er legte dort den Grund zu seiner philosophischen Ausbildung und der Bildung seines Geschmacks; so daß John Knox in seiner Geschichte der schottischen Reformation sagt, daß Patrik Hamilton in der Philosophie gut unterrichtet gewesen sei, und daß er den Wunsch gehegt habe, es möchten die Originale der Werke des Aristoteles in den Schulen statt der scholastischen Commentatoren und der barbarischen verderbten lateinischen Uebersetzungen gebraucht werden; weßhalb auch die griechische Sprache seine Lieblingssprache war, wogegen die Unkenntniß der griechischen Sprache die Schuld trug, daß die Scholastiker gegen die griechischen Originale so feindselig gesinnt waren. Das nämliche Zeugniß ertheilt Alexander Alesius dem Patrik Hamilton, wenn er von ihm sagt: „Er war ein Mann von hohem scharfsinnigen Geiste und vortrefflicher

Gelehrsamkeit. Er wünschte alle Sophistik aus den Schulen verbannt und die Philosophie zu ihrer Quelle zurückgeführt zu sehen, d. h. zu den Originalwerken des Aristoteles und des Plato." Die Hinzufügung von Plato's Namen in diesem Berichte ist bezeichnend und merkwürdig. Bekannt ist, wie sehr die Liebe zu Plato's göttlicher Philosophie in Italien und im westlichen Europa in diesem und dem vorhergehenden Jahrhundert wieder aufgelebt war; und Hamilton's Ansicht zu Gunsten einer Rückkehr zu Plato so wie zum reinen Text des Aristoteles lässt deutlich erkennen, daß die erhabenen und schönen Anschauungen des Meisters der Akademie sowol als der klare scharfe Verstand des Stagiriten für ihn großen Reiz hatte. Mit recht bemerkt daher ein neuerer Schriftsteller über Hamilton: „Die Natur hatte ihm den Sinn für das Höhere und Edle verliehen, und sein Gemüth empfänglich gemacht für das reine Glück, das Bildung und Wissenschaft gewähren, und für den Zauber, der in dem Studium der Schriften der Alten liegt [2])."

Solange es unbekannt blieb, daß Hamilton ein Student der Philosophie in Paris gewesen war, erschien es schwierig, den Grund von dem erweiterten und erleuchteten Charakter seiner philosophischen Ansichten und seiner frühzeitigen Annahme der evangelischen Theologie anzugeben; was uns nun dadurch erklärlich erscheint, daß er nicht bloß ein Anhänger Luthers war, sondern auch des Erasmus, dessen Geist er auf der pariser Universität in sich aufnahm. Es war für ihn von Wichtigkeit, daß er gerade zu der Zeit sich in Paris befand, als Luthers starke Hand an die Pforten der Universität klopfte, und der Ton durch alle Hörsäle und Klöster wiederhallte; zu der Zeit, wo durch Luthers Erscheinen die hohe Schule in große Unruhe versetzt und jeder der dortigen Professoren und Studenten genöthigt war auf die Worte des deutschen Hercules zu achten, welcher sich zum Kampfe gegen die Kirche des Papstes erhoben hatte. Schon im Jahre 1519 war eine große Menge von Exemplaren der leipziger Disputationen Luthers und Ecks nach Paris gebracht worden. Die Doctoren der Sorbonne brachten länger als ein Jahr damit zu, Luthers Schrift zu prüfen; und zuletzt siegten bei dieser Prüfung die Kämpfer der alten Finsterniß über die Freunde des neuen Lichts, denn am 15. April 1520 wurde von der Sorbonne der Beschluß gefasst, daß Luther ein Ketzer sei und daß seine Schriften als ketzerisch verbrannt werden sollten. Wenige Monate nachher kam in Paris eine Vertheidigung Martin Luthers gegen das wüthende Decret der pariser Theolo-

[2]) Vgl. Herzogs Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, im Artikel über Hamilton von Dr. Georg Weber.

gaster an, welche Philipp Melanchthon zum Verfasser hatte und 1521 erschien. Diese Gegenschrift Melanchthons traf Hamilton's berühmten Landsmann, John Major, mit besonderm Hohn, über die **plaustra nugarum**, in denen sich dieser große Theolog bewege. „Ich habe gesehen", rief Melanchthon aus, „die Commentare über Petrus Lombardus von John Major, einem Manne, der, wie ich sage, der Fürst der pariser Theologen ist. Guter Himmel! Was für Wagen voller Leerheiten! Wie viel Seiten füllt er mit dem Disput darüber, ob zum Reiten ein Pferd erforderlich sei, ob die See, als sie Gott erschaffen habe, salzig gewesen sei, u. s. w. Melanchthons Angriff auf die Sorbonne, so stechend wie höflich, so verächtlich wie zierlich, machte in Paris einen unermeßlichen Eindruck. Da einer der jüngsten Schriftsteller des Tages und ein Professor auf einer der jüngsten Universitäten in Europa auftrat, um seinen Hohn über die gelehrten Väter der Sorbonne selbst auszusprechen, so waren die Menschen entweder betrübt über seine Anmaßung, oder voll freudiger Bewunderung über seinen Geist. Auf Veranlassung des Senats der Universität wurden mehrere Buchhändler und Drucker ins Gefängniß geworfen, weil sie große Bücher gegen die Bestimmung der theologischen Facultät über Martin Luther hatten drucken und verkaufen lassen; und alle Broschüren die den Titel führten „Gegen den wüthenden Beschluß der pariser Theologaster", wurden den Flammen übergeben.

Diese Mittheilungen über Das was in Paris in Beziehung auf Luthers Sache während Hamilton's Aufenthalt auf der Universität sich ereignete, sind hinreichend um zu zeigen, wie stark bereits die Aufmerksamkeit auf die reformatorische Bewegung gerichtet gewesen sein müsse. Mit seinem offenen, dem Fortschritt zugeneigten Gemüthe, und als Anhänger des Erasmus in der Literatur und Philosophie, neigte er sich auf Luthers Seite, vorzüglich da man anfangs im Allgemeinen den Erasmus als günstig gestimmt für Luthers Sache betrachtete.

Wie lange Patrik Hamilton, nachdem er gegen den Schluß des Jahres 1520 die Magisterwürde angenommen, in Paris geblieben sei, läßt sich nicht ermitteln. Wir besitzen aber die Autorität des Alesius für die Thatsache, daß er eben sowol in Löwen wie in Paris studirte, und da er auf der letzteren Universität Magister geworden, so läßt sich daraus ersehen, daß er nach Löwen ging erst nachdem er in Paris gewesen. Auch ist es gewiß, daß er erst im Sommer 1523 in St. Andrews erschien. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß er den größten Theil dieser Zwischenzeit theils in Paris theils in Löwen zugebracht hat. Er war ein junger

Mensch von 16 Jahren, als er Magister wurde; er hatte eine entschiedne Neigung zu den freien Studien gewonnen, deren Hauptsitze Paris und Löwen waren; er musste darum für den weitern Fortschritt von Luthers Bewegung warmes Interesse fühlen. Die beiden Universitäten standen in beständiger und enger Communication miteinander; alle Acten und Schriften der einen wurden auf der Stelle auch der andern bekannt, und er konnte leicht jeden Act des deutschen Drama, der in Paris, Cöln, Wittenberg oder Worms vorging, kennen lernen, während er die reine Luft von Löwen athmete, welche Erasmus so sehr zu schätzen wusste.

Drittes Capitel.

Patrik Hamilton in St. Andrews.

Als Patrik Hamilton endlich nach Schottland zurückgekommen war, begab er sich nach seiner Heimath und fand seine edle Mutter als Wittwe, da sein Vater den Parteikämpfen der Hamiltons und Douglas am 30. April 1520 zum Opfer gefallen war. Am 9. Juni 1523 wurde er der Universität St. Andrews einverleibt und dadurch ein Mitglied derselben, ohne einer ihrer Facultäten anzugehören. Erst am 3. October 1524 erfolgte auf sein Gesuch seine Aufnahme in die Facultät der Künste. St. Andrews konnte sich in jenen Tagen und noch ein halbes Jahrhundert nachher rühmen, einen größern Kreis gebildeter Gesellschaft zu besitzen, als irgend eine andere Stadt in Schottland; und für einen Mann von edlen Bestrebungen und von gebildetem Geschmack, wie Hamilton, hatte ohne Zweifel diese Stadt mehr Anziehendes als irgend eine andere. Ihr Schloß war die Hauptresidenz des Primas. Es war der Ort wo die mit Ehrenstellen bekleidete Geistlichkeit zusammenkam, und häufig der Versammlungsort der Provinzial-Concilien der Kirche. Mochte es daher Hamilton's Zweck sein, seine Gelehrsamkeit zu erweitern, oder sich mit dem Zustand der Nationalkirche bekannt zu machen, oder sich für das Predigtamt zu vervollkommnen, oder auch sich für das praktische Werk der Kirchenverbesserung vorzubereiten: so war St. Andrews unstreitig der beste Ort, den er dazu hatte wählen können. Die Universität St. Andrews befand sich in jener Zeit in einem höchst blühenden Zustand; sie behauptete in Betreff des Reichthums, des Wohlstandes und der Zahl ihrer Mitglieder entschieden den Vorzug vor den beiden Rivalanstalten zu Glasgow und Aberdeen. Die geistigen Vortheile indeß, welche Hamilton durch seinen Aufenthalt in St. Andrews in jenem Zeitraum erlangen konnte, müssen weit geringer gewesen sein als diejenigen, welche zu derselben Zeit die Studenten auf manchen Universitäten des Continents

genossen. Die einzigen Zweige des Wissens welche damals auf dieser hohen Schule gelehrt wurden, waren die Künste, die Philosophie, das kanonische Recht und die Theologie. In den Künsten waren die Schriften des Aristoteles in lateinischer Uebersetzung das einzige Textbuch, während die Vorlesungen welche gehalten wurden in nichts Anderem bestanden als in Erklärungen seiner verschiedenen Abhandlungen aus der Logik, Rhetorik, Ethik und Physik. Auch waren die persönlichen Eigenschaften und Kenntnisse der akademischen Rectoren und Professoren nicht von der Art, daß sie diesen Stillstand in dem Universitäts-System gut gemacht hätten; und in ihrer Schriftstellerei, voll dorniger Subtilitäten und sorbonnischer Barbarismen, lag Nichts was für junge Gemüther einen Reiz gehabt hätte, vorzüglich in einem Zeitraum wo, wie man auf der Universität wol wissen musste, die Welt solcher dürren Trivialitäten müde geworden, und die lang verschlossenen Quellen alter Weisheit mit eifrigem Durste wieder aufgeschlossen worden waren.

Es war für Hamilton ein unermeßlicher Vortheil, daß er vor seinem Erscheinen in St. Andrews auf den Universitäten zu Paris und Löwen gewesen war, und aus den Quellen der neuen und bessern Gelehrsamkeit schon reichlich geschöpft hatte. Seine Kenntniß der griechischen Sprache und Literatur erweckte Bewunderung und Neid. Mit den Professoren und Canonisten von St. Leonhardi lebte Hamilton in besonderer Vertrautheit. „Hamilton componirte" — so erzählt Alesius — „was die Musiker eine Messe nennen, und arrangirte dieselbe für neun Stimmen zu Ehren der Engel, bestimmt für die Gebetformel in dem Missale, welche mit den Worten beginnt: Benedicant Dominum omnes angeli. Nach seiner Anordnung wurde dieses Stück in der Cathedrale von St. Andrews gesungen, wobei er selbst die Stelle eines Vorsängers auf dem Chor versah. Die Canonisten der Priorei waren auch die der Cathedrale, und es konnte nur durch seinen Verkehr mit ihnen und nach vielen geheimen Proben seiner neuen Messe geschehen, daß es Hamilton gelang das Stück in den Cathedral-Gottesdienst einzuführen. Man weiß aus andern Quellen, daß die Canonisten der Cathedrale von St. Andrews die Choralmusik mit großer Sorgfalt cultivirten und wegen ihrer darin gemachten Fortschritte berühmt waren. Aber der gregorianische Gesang — der plenus cantus — war Das worin sie sich auszeichneten. Dieser cantus figuralis, wie Alesius ihn bezeichnet, eine künstlichere und verwickeltere Musik, war für sie wahrscheinlich etwas Neues[3]). Hamilton war in den Cathedralen des Festlandes damit

[3]) Diejenigen welche St. Leonards College besuchten, mussten hinreichend

bekannt geworden, und er muß bedeutende Fortschritte in der Musik gemacht haben, da er im Stande war ein Choralcomponist zu werden. Dieser Umstand wirft nicht nur ein neues Licht auf seine Talente und seinen persönlichen Geschmack, sondern dient auch dazu, seine Stellung zur Kirche in der damaligen Zeit zu erkennen. Mochten auch seine Zweifel und inneren Kämpfe in Beziehung auf die Kirchenlehre sein welche sie wollten, so hatte er doch nicht aufgehört ihrem öffentlichen Ritual beizustimmen, und er muß noch immer das völlige Vertrauen des Cathedral-Capitels besessen haben, wenn sie geneigt waren ihren Gottesdienst durch ihn bereichern zu lassen und ihn in der öffentlichen Aufführung seiner Compositionen zu unterstützen.

Wir können mit Sicherheit annehmen, daß während seines Aufenthalts in St. Andrews einer seiner Hauptzwecke darin bestand, das Studium der Theologie mit besonderer Beziehung auf die Streitigkeiten zu verfolgen, welche durch Luthers Lehre sich erhoben, und von denen er Soviel gehört, wahrscheinlich zu Paris und Löwen auch nicht Wenig gelesen hatte. Der Zutritt zu den Vorlesungen John Majors gewährte ihm Gelegenheit, eine genauere Bekanntschaft mit der scholastischen Theologie zu erlangen, als er vorher besaß, und mit dem griechischen Neuen Testament des Erasmus vor sich konnte er die Dogmen der Sorbonne mit der ursprünglichen und authentischen Offenbarung göttlicher Wahrheit vergleichen. Hamilton's Geist befand sich bei seiner Rückkehr nach Schottland noch geraume Zeit in einem Uebergangsproceß aus der alten in die neue Lehre; er kam als ein Anhänger des Erasmus in die Heimath zurück, und erst durch Prüfung und Nachdenken mehrerer Jahre ward er ein entschiedener und erklärter Lutheraner. Trotz seiner Abneigung gegen den Mönchsstand, die so groß war, daß er, wie Alesius sagt, aus Haß gegen die Heuchelei, nie die Mönchskutte anlegen wollte, behielt er die Abtei Ferne bei. Er war Abt von Ferne, wohnte aber nie mit den Mönchen seiner Abtei zusammen. Es war für Männer die keine Mönche sondern Weltgeistliche oder Laien waren, nichts Ungewöhnliches, als Pfründner von Abteien rc. angestellt zu werden. So war Alexander Stewart, einer von Hamilton's Oheimen, Pfründner von Stone und Inchaffray, doch nicht innerhalb der heiligen Weihe, sondern als ein Mann „geschickt zum Heirathen", — und sein Neffe begnügte sich auf demselben

---

in dem gregorianischen Gesang unterrichtet sein, so daß der Gesang einen Theil der regelmäßigen Uebungen der Studenten bildete. Personen welche der Priorei angehört hatten, waren damit beschäftigt die Musik zu componiren, die man nach der Reformation in den Kirchen brauchte.

sonderbaren Fuße zu bleiben, — ein Abt, aber kein Mönch zu sein. Dies zeigt, daß seine Ansichten hinsichtlich der Frage des Mönchthums damals noch unentschieden waren, und er scheint, gleich vielen seiner Zeitgenossen, noch der Meinung gewesen zu sein, daß, obgleich die Mönchsklöster einer Reform bedürften, dieselben doch der Sache der Religion und Gelehrsamkeit noch dienstbar gemacht werden könnten und nicht gänzlich zerstört zu werden brauchten.

Eine andere Thatsache, die den stufenweisen Entwicklungsgang, auf welchem er zuletzt bei seinen spätern Ueberzeugungen anlangte, anzeigt, theilt uns der englische Reformator John Frith mit. In einem nachfolgenden Capitel werden wir sehen, wie man guten Grund hat zu glauben, daß Frith in persönlicher Bekanntschaft mit Hamilton gestanden habe; ein Umstand, der, hinsichtlich eines Factums, dessen ausser ihm kein anderer Schriftsteller erwähnt, seiner Autorität noch mehr Gewicht gibt. Um die Wahrheit zu bezeugen, bemerkt Frith in seiner kurzen Vorrede zu „Patrik Places" (Streitsätzen), so gebrauchte er jedes zweckdienliche Mittel, und nahm den Priesterstand an (sowie der Apostel Paulus den Timotheus beschnitt, um schwache Juden zu gewinnen), auf daß es zur Predigt des göttlichen Wortes möchte zugelassen werden. Diese Behauptung steigert sich zu einem Beweise, daß zu der Zeit als Hamilton in der römischen Kirche die Weihe empfing, sein Geist in der göttlichen Weisheit hinreichend erleuchtet war um zu fühlen, daß das reine Wort Gottes die geeignete Nahrung der menschlichen Seele sei, daß es sich von den „Lehren und Geboten der Menschen" unterscheide, und daß er bereits selbst hinlänglich unter der Gewalt des evangelischen Geistes stand, um sich ausserordentlich nach dem Vorrecht zu sehnen, im Priester-Amt das Wort Gottes zu verkünden und Andern mitzutheilen. Aber auf der andern Seite erhellt aus seiner Behauptung eben so klar, daß Hamilton, als er die Weihe erhielt, noch keinen Gedanken daran haben konnte, mit der römischen Kirche zu brechen, und keine Vorstellung davon, daß die Gelübde des kirchlichen Gehorsams, welchen die Ordination in sich schloß, sich mit irgend einer Ueberzeugung von der Wahrheit der heiligen Schrift, zu welcher er schon gelangt war, nicht vertrügen. Sein hoher und reiner Geist würde vor kirchlichen Gelübden zurückgeschreckt sein, welche er nicht auf eine ehrenvolle Art vollziehen konnte. In dem Augenblick als er den Priesterstand annahm, um die Wahrheit zu bezeugen, konnte er von jener Wahrheit noch nicht genug gelernt haben um einzusehen, daß der Gehorsam gegen das glorreiche Evangelium des allgütigen Gottes mit der Huldigung für den Stuhl zu Rom ganz unver-

träglich sei. Er muß auf der nämlichen Stufe der evangelischen Entwickelung gestanden haben, auf welcher die vielen Studenten von Wittenberg sich in den frühern Jahren vor Luthers reformatorischem Auftreten befanden, — erleuchtet genug, um zu wissen und zu fühlen, daß eine Reformation der Lehre und Praxis der Kirche in vielen Puncten ganz unentbehrlich sei, aber ohne Bewusstsein, daß solche Ueberzeugung mit dem Eintritte in den Dienst der römischen Kirche völlig unverträglich sei. Es geschah Dies erst dann, als das tridentiner Concilium die evangelischen Kirchen mit Bestimmtheit zurückstieß und ihre Anathemen über evangelische und protestantische Wahrheit aussprach, daß die römische Priesterschaft und das evangelische Predigtamt förmlich von einander geschieden und gegen einander unversöhnlich gestimmt wurden. — Im Jahre 1527 wurde Hamilton, etwa 23 Jahre alt, zum Priester geweiht. Das kanonische Alter zur Priesterweihe war zwar das von 25 Jahren; aber wegen seines Ernstes und seiner großen Gelehrsamkeit, sowie wegen seines edlen Ranges, trug der Erzbischof Beaton kein Bedenken, von dem gesetzlichen Alter abzugehen.

Viertes Capitel.

Patrik Hamilton als erklärter Lutheraner.

Es war im Monat Juni 1525, während Hamilton seine theologischen Studien zu St. Andrews ruhig betrieb und stufenweise zu der Klarheit und Stärke der Ueberzeugung, wie sie einem Reformator der Kirche unentbehrlich ist, fortschritt, als das erste öffentliche Gerücht von der Ankunft des Lutherthums in Schottland durch das Königreich erscholl, und Jedermann zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken aufweckte. Sonderbar war es, daß die Lärmglocke von der nämlichen Classe von Menschen in das Reich hinein geläutet wurde, welche das meiste Interesse hatte, den Geist des Landes in Trägheit und ungestörter Ruhe zu erhalten, — von den Bischöfen. In einem Parlament, welches in jenem Jahre und Monate in Edinburg gehalten wurde, — es war das Jahr, nach welchem Jacob V. dem Namen nach die Verwaltung der Staatsangelegenheiten übernahm, — bewirkte die Geistlichkeit die Annahme eines Parlaments-Acts gegen die Verbreitung des Lutherthums im Königreiche, wodurch zuerst die Aufmerksamkeit des Volkes auf die neue Lehre geweckt wurde, und sich Jedermann aufgefordert fühlte, entweder auf Luthers Seite zu treten oder sich gegen ihn zu erklären. In Wahrheit gab es wol kein anderes Land in Europa, in welchem die Mißbräuche der Kirche, die moralische Unordnung und die Auflösung aller

Zucht unter den Würdenträgern der Kirche und in der Kirchengesellschaft überhaupt eine solche Höhe erreicht hatte, als in Schottland. Zeugen davon sind die Gemälde, welche David Lindsay mit photographischer Genauigkeit von dem damaligen Zustande der Kirche entworfen hat. Eines dieser Lichtbilder, ein Gedicht welches in seiner „Klage, gerichtet an des Königs Gnade", vorkommt, und hauptsächlich auf die kirchlichen Unruhen während Jacobs V. Minderjährigkeit sich bezieht, und insbesondere auf den Antheil, welchen der Erzbischof von St. Andrews daran nahm, mag schicklicher Weise hier stehen. Er sagt darin:

„Die stolzesten Kirchenprälaten
verbargen sich gern in dem Dunkel.
Ihr Gesicht war so schwach in der Zeit,
sie mochten das Licht nicht ertragen,
das von Christi Evangelio ausströmte.
So geblendet ist ihr leibliches Auge
vom weltlichen Sinnengelüste,
daß sie des Reiches Regierung übernehmen,
den Hof und die Gerichtshöfe leiten,
zuwider ihrem hohen Berufe.
Deßhalb, mein ich, sie sollten sich schämen
den Namen geistlicher Priester zu führen,
Denn Jesaia in seinem Buch
nennt sie stumme Hunde, die nicht bellen können.
Sie nennen sich Priester, und können nicht predigen
noch den Leuten das Gesetz Christi lehren,
da doch zu predigen ihr Beruf ist.
Was haben sie zu thun mit Hof und Sessionen,
ausgenommen es wäre in geistlichen Sachen,
so daß sie die Entscheidung in weltlichen Dingen
den Herren und Königen überlassen?
Verrichteten sie ihr geistliches Amt,
möchte Jedermann sagen sie thäten das Ihrige.
Aber, wenn sie spielen können mit Karten
und auf einem Maulthier sanft sich bewegen,
hätten sie auch nie die Schulen gesehen,
wird doch heute so gut wie damals
aus Solchem gemacht ein geistlicher Mann."

Waren die Erzbischöfe und Bischöfe, welche die Kirche regierten, von solcher Art, was ließ sich da im Allgemeinen von der niedern Geistlichkeit erwarten? Diese konnten ihre Vorgesetzen nur beneiden, nicht hochachten; sie konnten durch deren Beispiel für die treue Erfüllung der Pflichten ihres Pfarreramts nicht aufgemuntert werden. Eine so sehr ausgeartete Prälatenschaft, wie die der schottischen Kirche war, konnte

keine andere Wirkung haben, als daß die ganze Geistlichkeit und das ganze Volk mit weltlicher Gesinnung und mit Lastern angesteckt wurde.

Doch die Zeit der Reformation war endlich für Schottland angebrochen. Luthers Bücher und Lehren hatten bereits in nicht wenige schottische Herzen Eingang gefunden. Ausser Luthers Schriften war aber auch Tyndale's englische Uebersetzung des neuen Testaments auf dem Wege, rasch in die schottischen Häfen eingebracht zu werden. Schon in den Jahren 1525 und 1526 kauften Handelsleute von Leith, Dunder und Montrose Vorräthe dieses Werkes auf den Märkten Flanderns und der Niederlande; sorgfältig hatten sie ihren Schatz in die Ballen unverdächtiger Waaren verborgen. Es ist merkwürdig, daß die Kenntniß dieser wichtigen Thatsache zuerst aus einem Briefe eines Agenten des Cardinals Wolsey auf uns gekommen ist, welcher den Auftrag erhalten hatte, die Einfuhr dieser gefährlichen Bücher zu hindern. Einige Exemplare des neuen Testaments wurden nach Leith und Edinburg, der größte Theil dagegen nach St. Andrews gebracht; ein Beweis, daß hier die Ideen der Reformation schon beträchtlichen Boden gewonnen hatten. — Allein woran es jetzt noch mangelte, das war die Stimme eines lebenden Zeugen. Die Reformation der Kirche von Schottland konnte nur durch die Thätigkeit lebender schottischer Prediger und Zeugen bewirkt werden. Die gedruckten Schriften der deutschen und englischen Reformatoren konnten das Werk vorbereiten und unterstützen, aber sie vermochten nicht es allein zu vollbringen. Das Land konnte für die Sache evangelischer Wahrheit und Reinheit nur durch die Predigt und das Leiden seiner eigenen Söhne ganz gewonnen werden. Und solche Männer liessen nicht lange auf sich warten. Gott bereitete sie gerade damals vor, und es sollte bald einer nach dem andern auf dem Schauplatze erscheinen. Der Erste welcher also vorbereitet auftrat, war Patrik Hamilton.

Durch die Ereignisse des Jahres 1525 wurde auch für Hamilton die Zeit der Entscheidung für Luther und seine Lehre beschleunigt. Im Angesicht der schreienden Unordnungen der Nationalkirche konnte Hamilton nicht daran zweifeln, daß eine Reformation nothwendig und das Verlangen darnach ein gerechtes und gottgefälliges sei. Allein Erasmus war über das Wesen der Reformation, welche erfordert werde, verschiedener Ansicht mit Luther, und Hamilton war als Student zu Löwen wahrscheinlich eine Zeit lang geneigt gewesen Ersterem beizustimmen. Luther begann mit der Lehre der Kirche über den Ablaß, und fuhr fort eine falsche Lehre nach der andern über den Haufen zu werfen und an die

Stelle römischer Irrthümer evangelische Wahrheiten zu setzen; und diese neue Theologie erschien ihm als das einzig wahre Radicalmittel gegen alle Uebel der Kirche. Erasmus dagegen redete der Veränderung in der christlichen Lehre nicht das Wort. Er glaubte, eine Reform der Kirchenzucht sei Alles was der Kirche noth thäte, und war so weit entfernt die Theologie Luthers und Melanchthons anzunehmen, daß er es zuletzt unternahm in starken Ausdrücken gegen dieselbe zu schreiben. Er hoffte den Baum gut machen zu können, ohne eine Veränderung an der Wurzel vorzunehmen. Luther und Melanchthon dagegen wollten das Uebel mit der Wurzel ausreissen. Mache die Wurzel gut, das war ihr Grundsatz, dann wirst du gute Früchte bekommen, anders nicht. Bessere die Lehre, und du wirst eine Verbesserung in den Sitten der Kirche hervorbringen. Denkende Männer hatten zu wählen zwischen der Zweig-Reformation des Erasmus und der Wurzel-Reformation Luthers. Es gab in Luthers Lehre keinen Grundsatz, welchen Hamiltion inniger und fester ergriff, als denjenigen, auf welchem der Unterschied in den Ansichten Luthers und des Erasmus hauptsächlich beruhet. Im Laufe des Jahres 1526 begann Hamilton öffentlich seine neu gewonnene Ueberzeugung zu bekennen. Erzbischof Beaton, welchem seine ketzerischen Meinungen alsbald hinterbracht wurden, ließ ihn vor sich fordern, um sich wegen der gegen ihn erhobenen Anklage zu vertheidigen. Des jungen Reformators Freiheit und Leben stand in großer Gefahr. Er sollte die neue Lehre entweder widerrufen oder sterben. Er hatte kaum begonnen die göttliche Wahrheit zu verkündigen, als schon sein Mund gestopft und sein Zeugniß in den Flammen des Märtyrertodes erstickt werden sollte. Es darf nicht in Erstaunen setzen, daß er sich noch nicht stark genug fühlte in seinem neuen Glauben, um eine solche Prüfung bestehen zu können: noch war er in demselben ein Neuling. Es war daher für ihn und für die evangelische Sache besser, zuvor Stärkung seines Glaubens zu suchen und sich in seiner Erkenntniß zu vervollkommnen, und alsdann sich für Gottes ganzen Willen bereit zu halten. Deßhalb fasste er den Entschluß, Schottland auf eine Zeit lang zu verlassen und die evangelischen Schulen Deutschlands zu besuchen.

Für einen jungen eifrigen Lutheraner war es ein ganz natürlicher Wunsch, seinen großen Meister Luther selbst zu sehen und zu hören. Es war natürlich, daß, nachdem er einige Züge der Wahrheit aus dem Strom getrunken, er ein sehnliches Verlangen hegte aus der Quelle selbst reichlicher zu trinken, an dem Orte, an welchem Gott der Menschheit zuerst die lebendige Quelle der Wahrheit wieder geöffnet hatte. Im

Frühlinge des Jahres 1527 reiste Hamilton nach Deutschland ab; eine zeitweilige Flucht, welcher schnelle heldenmüthige Rückkehr folgen sollte.

Fünftes Capitel.

Patrik Hamilton zu Wittenberg und Marburg.

Hamilton wurde von dreien seiner Landsleute auf seiner Reise nach Deutschland begleitet: von zweien, John Hamilton von Linlithgow und Gilbert Wynram von Edinburg[4]), als seinen persönlichen Freunden, und von einem in der Eigenschaft eines Dieners. Sie reisten zunächst nach der Stadt Wittenberg. Hier wurde Patrik Hamilton mit Luther und Melanchthon bekannt und vertraut. Sein Name findet sich nicht in das Album der Universität eingetragen, weil er sich nur kurze Zeit dort aufhielt, während welcher er die tägliche Belehrung der beiden Reformatoren genoß. Zu Wittenberg fand der junge Abt die Mönchsklöster verlassen, und Luther, einst Mönch, bewohnte einige Zimmer des Augustinerklosters, und führte ein glückliches Leben mit seiner Frau, die er kurz zuvor am 27. Juni 1525 geheirathet hatte. Er sah, wie die Kirchen der Stadt von dem alten Aberglauben gereinigt waren. Er vernahm, wie Luthers evangelische Lieder von vollen Versammlungen mit Inbrunst gesungen wurden. Er hörte den vortrefflichen Prediger Johann Bugenhagen den eifrigen Bürgern das Wort des Lebens verkündigen. Er horchte mit Bewunderung auf Luthers Beredtsamkeit, die sich von der Kanzel der kurfürstlichen Schloßkirche herab ergoß auf die auserlesene Versammlung von Hofleuten, Staatsdienern und Akademikern. In beiden Kirchen sah er das Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi in beiderlei Gestalt den Communicanten austheilen. Luthers neues Testament war in jedem Hause und in jeder Hand zu Wittenberg. Die kleine Stadt war bis zur Unbequemlichkeit mit einer Menge von Studirenden angefüllt, welche aus allen Theilen Europas dort zusammenströmte. Hamilton muß nicht wenig erstaunt gewesen sein, eine so berühmte und eifrig besuchte Stadt so gering und unbedeutend zu finden, daß ihre Häuser zu jener Zeit nicht nur nicht zahlreich, sondern auch so unscheinbar, von Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt waren. Eine der ärmsten Städte Europas war an reiner Religion und an nützlicher Gelehrsamkeit reicher als die größten Hauptstädte; denn Luther war die Seele ihrer Kanzel, und Melanchthons Geist führte auf ihrer Universität den Vorsitz. — Hamilton's Abreise von Wittenberg wurde aller Wahr-

[4]) Die beiden Namen sind nach dem Album der Universität Marburg, welches der Verfasser im Jahre 1854 zur Einsicht hatte, richtig angegeben.

scheinlichkeit nach durch eine Pest beschleunigt, welche in jenem Jahre zu Wittenberg ausbrach, und es nothwendig machte daß die Professoren und Studenten auf eine Zeit lang nach Jena zogen. Dieser Umzug fand jedoch erst spät im Herbste statt, und Luther, Melanchthon und Bugenhagen blieben den ganzen Sommer über auf ihren Posten [5]).

In dem Augenblick als Hamilton das Gebiet des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen betrat, fand er eine neue in das Leben auftauchende Schöpfung des evangelischen Gottesdienstes, die der kirchlichen Zucht und Ordnung. Was zuvor nur ein neuer Geist gewesen war, hatte angefangen sich mit einem neuen Körper zu bekleiden, sodaß ein Forscher an Dem, was er sah und hörte, in kurzer Zeit das Wesen der Reformation kennen zu lernen vermochte. — Durch Luther und Melanchthon erfuhr Hamilton ohne Zweifel, daß der Landgraf Philipp in wenigen Wochen eine neue evangelische Universität in Marburg eröffnen werde, und daß Franz Lambert von Avignon an die Spitze der theologischen Facultät gestellt sei. Dieses Ereigniß, welches Hamilton, um Zeuge davon zu sein, veranlasste nach Marburg zu reisen, war von nicht geringer Bedeutung für den siegenden Fortschritt der Reformation, indem diese auf dem Puncte stand die erste evangelische Universität in's Dasein zu rufen. Vierhundert Jahre lang war in Europa keine große Schule ohne die Sanction des Papstes gegründet worden; aber der muthige Landgraf von Hessen hatte beschlossen eine Universität an die Ufer der Lahn, dicht unter den Mauern seines alten Schlosses zu pflanzen, ohne eine andere Autorität als sein eigenes Gewissen, und ohne einen andern Segen zu verlangen als den von dem Vater des Lichtes. Schon im Frühjahr 1527 war der Plan zur Reife gelangt. Ausgezeichnete Professoren aller Facultäten waren angeworben; Johannes Ferrarius Montanus, Professor des Civilrechts, war zum Rector ernannt, und Johannes Feige zum Kanzler der Universität bestellt. Mit Empfehlungsbriefen von Lamberts hohen Freunden und früheren Lehrern zu Wittenberg machte sich Hamilton mit seinen Gefährten auf den Weg nach Marburg.

Unter dem Jubel des hessischen Dichters Eobanus Hessus und vieler anderer für das Evangelium und die Wissenschaft begeisterter

---

[5]) Melanchthon sagt davon in einem Brief vom 16. August 1527 an Joachim Camerarius: „Die Stadt Wittenberg ist von der Pest überfallen, welches Uebel zwar bis jetzt ziemlich mild auftreten soll, aber uns genöthigt hat die Schule von dort zu verlegen. Wir haben uns auf einige Zeit in Jena niedergelassen.“

Männer ward die neue Universität, vorzügl. nach dem Rathe des Kanzlers Feige und Balthasar Schrautenbachs, errichtet. Mit der Erfüllung dieses Lieblingswunsches des Landgrafen wurde der Reformation der sicherste Stützpunct gegeben. Nun konnten Lehrer für Schulen und Kirchen, woran man bisher grossen Mangel litt, in genügender Anzahl gebildet werden, und es bedurfte nicht mehr der weiten Reise nach Wittenberg. Der evangelische Charakter der Universität war schon in den Bestimmungen, welche die homberger Reformationsordnung im Jahre 1526 vorläufig gegeben hatte, ausgeprägt. Alle Lehrer in Marburg sollten der reinen evangelischen Lehre zugethan sein, und das kanonische Recht daselbst nicht vorgetragen werden. In diesem Sinne ergingen auch die Berufungen der Professoren. Landgraf Philipp hatte sich schon 1526 nach Männern umgesehen, welche in Reinheit der Lehre und gediegener Fülle der Gelehrsamkeit unter den Ersten glänzten. Eine Zeit lang hoffte er selbst einen oder den andern der sächsischen Reformatoren zu gewinnen. Der gelehrte Humanist Hermann von dem Busch, der tüchtige Grieche Lonicerus, Lambert von Avignon, welcher bisher seine Wohnung in dem frühern Carmeliterkloster zu Cassel genommen, und Andere, harrten bereits 1526 auf die Eröffnung der Universität. Am 1. April 1527 war die Zahl der in Marburg versammelten Professoren bereits auf zehn angewachsen. Zu ihnen gehörten zwei Theologen: Franz Lambert († 1530) und Adam Krafft, auch Vegetius oder Crato (Fuldensis) genannt, ein enger Freund von Melanchthon und Joachim Camerarius († 9. Sept. 1558), der Jurist Jacob Eisenmann (Ferrarius) († 1558); der Mediciner Euricius Cordus, ein ausgezeichneter Dichter († zu Bremen 1535); sechs Professoren der freien Künste und Sprachen, nämlich Buschius, Lonicerus, Asclepius Barbatus, Lodisius und Zegerus, zu denen sich später noch der Theologe Erhard Schnepf gesellte. So konnte es dann geschehen, daß, unter dem Vorsitz des Kanzlers Feige, welcher die Einweihungsrede sprach, der erste Rector Eisenmann (Ferrarius Montanus aus Ameneburg) am 30. Mai zur Immatriculation von 104 Akademikern vorschritt, unter welchen, ausser den Professoren, mehrere Prediger, Staatsbeamte und Adelige sowie einige Ausländer sich befanden. Die drei Namen, Patrik Hamilton und seine beiden Freunde John Hamilton und Gilbert Wynram aus Edinburg, sind auch jetzt noch in dem Original-Album der Universität zu lesen.

Die natürliche Aufregung bei so wichtigem Ereignisse, und der eindringliche Beweis, welchen dasselbe von der zunehmenden Stärke der Reformation lieferte, musste dem Geiste des jungen Reformators einen

neuen Impuls gegeben haben. Marburg konnte sich nun einer Versammlung ausgezeichneter Gelehrten und Theologen rühmen, wie es nie zuvor gesehen. Unter diesen Männern musste Hamilton mit besonderm Interesse den Theologen Erhard Schnepf und den Humanisten Hermann von dem Busch betrachten. Schnepf war jetzt Prediger zu Marburg und einer der Professoren in der theologischen Facultät. Er war für das Evangelium durch Luthers Lehre gewonnen worden, indem er zu Heidelberg studirte, als Luther 1518 daselbst öffentlich disputirte, und trat alsbald mit seinen beiden Freunden und Studiengenossen Martin Bucer und Johannes Brenz auf des Reformators Seite. Hermann von dem Busch war Professor der Poesie und Redekunst, d. h. er hielt Vorlesungen über die Werke der alten Dichter und Redner. Er war einer der berühmtesten unter den Reuchlinianern und Humanisten in Deuschland. Als westphälischer Edelmann hatte er sich lange troz des Spottes seiner Standesgenossen der klassischen Erziehung der Jugend gewidmet, hatte auf verschiedenen Universitäten mit Beifall gelehrt und war überall vom Hasse der Obscuranten verfolgt worden, und hatte wiederum die Obscuranten mit den schärfsten Pfeilen der Satyre verfolgt. Er war einer von Denen gewesen, durch welche die Epistolae obscurorum virorum, die große National-Satire Deutschlands, erschienen waren [6]). Gegenwärtig war er Schüler und Beförderer der Schule Luthers, der bewunderte und gefürchtete Dichter und ein ernsthafter und veredelter Forscher des Wortes Gottes geworden, ohne aufgehört zu haben einer der ausgezeichnetsten Professoren der alten Literatur zu sein. Ohne Zweifel zog er in Marburg Aller Augen auf sich als der glänzendste Stern in der Constellation der neuen Universität.

Aber von allen marburger Professoren fühlte sich Hamilton mit der größten Sympathie und Anhänglichkeit zu Franz Lambert hingezogen. Dieser ausgezeichnete Theolog, einige Zeit Mönch zu Avignon, dann genöthigt aus seinem Vaterlande zu entfliehen, hatte eine Zeit lang in Wittenberg studirt. Nachher wurde er Prediger in Straßburg, von wo er im Jahre 1526 durch den Landgrafen von Hessen berufen wurde, um die Einführung der Reformation in seinen Erbstaaten unter seine Leitung zu nehmen. Der energische Philipp bewunderte den energischen

---

[6]) Johannes Voigt, in seinem „Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen", bezeichnet S. 460 den Johannes Crotus, den Vertrauten Ulrichs von Hutten und Freund Luthers, als den Verfasser der Epist. obscur. virorum. Anmerkung des Uebersetzers.

Lambert. Das erste seiner sogenannten Paradoxa, in welchem er sein Programm der hessischen Reformation aufstellte, zeugt von der Kraft seines Geistes und der Festigkeit seiner Grundsätze: „Alles Deformirte muß reformirt werden. Das Wort Gottes allein lehrt uns, was deformirt und was zu reformiren ist, und jede in anderer Weise bewirkte Reformation ist nichtig." Auf der Synode zu Homberg, welche am 21. October 1526 stattfand, wurde Lamberts Programm mit Beifall aufgenommen, und in Zeit von wenigen Monaten die neue Ordnung der Dinge durch das ganze Fürstenthum eingeführt. Ein neuerer Biograph Lamberts macht die Bemerkung, daß er als Lehrer der Theologie vielmehr mit dem Kern des Christenthums als mit seiner Schule sich beschäftigt habe. Die Wichtigkeit der theologischen Wissenschaft schätzte er zwar nicht gering; für wichtiger jedoch hielt er beim Lehren der Theologie, daß „in den Hauptgegenständen des Christenthums — in seinem Geist und Leben — eine klare Einsicht mitgetheilt werde [1])." Dieser ernste praktische Geist des Reformators auf dem Lehrstuhl musste einen mächtigen Reiz für den glühenden Jüngling aus Schottland haben; nichts als ein ähnlicher Ernst praktischer Frömmigkeit konnte ihn veranlasst haben sich dem Dienste einer verfolgten Sache zu widmen. Hamilton fühlte das Anziehende eines Lehrers, der zu gleicher Zeit so klar in seinen Begriffen, so inbrünstig in seinem Geiste und so entschieden in seinem Tone war. Er besuchte mehrere Monate lang seine Vorlesungen, genoß auch seinen persönlichen Umgang. Lambert fasste für seinen jungen Schüler die wärmste Zuneigung und Hochachtung, sodaß das Gefühl der Anhänglichkeit zwischen Beiden sehr bald ein gegenseitiges ward. „Seine Gelehrsamkeit", sagt Lambert über ihn, „war für seine Jahre ungewöhnlich umfassend, und sein Urtheil in der göttlichen Wahrheit ausgezeichnet klar und fest. Selten habe ich Jemand getroffen, der mit soviel geistlichem Sinn, so aufrichtig von Gottes Wort geredet hätte, als eben dieser Patrik Hamilton. Sein Zweck bei dem Besuche der Universität war, sich in der Erkenntniß der göttlichen Wahrheit des Evangeliums immer mehr zu befestigen, und oft habe ich mich mit ihm über diese Gegenstände unterredet."

William Tyndale, der bewundernswürdige englische Bibel-Uebersetzer, und sein junger Freund und Mithelfer John Frith, kamen in demselben Jahre von Worms, wo Tyndale die beiden ersten Ausgaben seines neuen Testaments hatte drucken lassen, nach Marburg. Um die Verfolgung durch Wolsey's Agenten zu vereiteln, sah sich Tyndale genö-

[1]) Franz Lambert von Avignon, von Johann Wilhelm Baum. 1840.

thiget seinen Aufenthaltsort häufig zu verändern, und er hatte vor kurzem mit Hinsicht auf den Schutz des eifrigen Landgrafen ein Asyl auf hessischem Gebiete gesucht und gefunden. Frith hatte sich in der letzten Zeit von England aus mit ihm vereinigt, und die beiden Freunde waren jetzt mit der Uebersetzung des alten Testaments und mit Abfassung verschiedener Originalreden emsig beschäftigt. Tyndale's vortreffliche Abhandlung, „die Parabel vom ungerechten Mammon", welche nachher in England so viel für die Reformaiton gewirkt hat, war im Mai 1527 vollendet; und seine Schrift, „der Gehorsam eines Christenmenschen", muß unter Tyndale's Hand während seines und Hamilton's Aufenthalts zu Marburg entstanden sein, da dieselbe in dem nämlichen Jahre bei Hans Luft in Wittenberg erschien. Tyndale hatte im vorhergehenden Jahre zu Worms die Bekanntschaft Hermanns von dem Busch gemacht. Bald nachher schrieb Busch an Spalatin, daß Tyndale Hebräisch, Griechisch, Latein, Spanisch und Französisch verstehe und alle diese Sprachen so gut spreche, als wären sie seine Muttersprachen. Diese schönen Kenntnisse, verbunden mit seinen Arbeiten und Leiden für die Sache der Reformation, mussten Tyndale zu einem geschätzten Gast in Marburg gemacht haben. Mit Eifer suchte daher Lambert seine Gesellschaft und nahm den lebhaftesten Antheil an seinen Uebersetzungs-Arbeiten.

Tyndale's Sohn in Christo, John Frith, spricht in seiner Vorrede zu Hamilton's Thesen (Places) wie Einer der ihn persönlich gekannt und bewundert hat. Da sie beide auf so merkwürdige Weise von entgegengesetzten Enden Großbritanniens im Herzen Deutschlands zusammentrafen, und von gleichem Alter und Standpunct waren, so wurden sie natürlich jetzt von starker Sympathie zu einander hingezogen. Lambert sowol als Tyndale waren beträchtlich älter als Hamilton, sodaß er sie wol als seine Väter verehrte, während Letzterer in Frith mehr einen Bruder liebte. Die beiden jungen Reformatoren waren Männer verwandten Geistes und Strebens, Beide Dulder und Verbannte für die Wahrheit, Beide ausgezeichnete Gelehrte und Freunde der neuen Gelehrsamkeit, und Beide der edlen, aber gefährlichen Mission geweihet, die Finsterniß ihres Vaterlandes zu erleuchten. Es konnte nicht Zufall, sondern nur göttliche Fügung sein, daß drei Eingeborne von Britannien, bestimmt, Blutzeugen für die göttliche Wahrheit zu werden, Tyndale, Frith und Hamilton, in Marburg eine Zeit lang mit einander lebten. Aber so ereignet es sich, daß Gott zuweilen die Märtyrer seiner Wahrheit für den Kampf ihrer Mission vorbereitet. Er führet sie, daß sie von Angesicht zu Angesicht einander schauen und das Herz sich zum Herzen

findet. So wie das Eisen durch Eisen geschärft wird, so entzündet ein glühender Geist den andern [8]).

Während Patrik Hamilton mitten unter allen diesen Einflüssen sich befand, durch welche sein religiöses Leben neu belebt und gekräftigt wurde, schrieb er das einzige Werkchen das aus seiner Feder zu uns gekommen ist. Er unternahm dasselbe auf eine durch Lambert ihm gewordene Anregung. „Er war der erste Mann", sagt Lambert, „welcher nach Eröffnung der Universität eine Reihenfolge von Thesen (**Patrick's Places**) herausgab, um sie öffentlich zu vertheidigen. Diese in vollkommen evangelischem Geist gefassten Thesen vertheidigte er mit großer Gelehrsamkeit, und auf mein Anregen machte er sie bekannt." Reichlich ward Lamberts Vertrauen auf Hamilton durch die Leistungen seines Schülers gerechtfertigt. Die ursprünglich lateinisch abgefassten Thesen übersetzte John Frith bald hernach ins Englische. „Die kleine Abhandlung", sagt der Verfasser, „ist ein merkwürdiges Denkmal der Gaben und Kenntnisse dieses vortrefflichen und sehr gelehrten jungen Mannes. Die Reife theologischen Urtheils, welche sich darin ausspricht, war bei einem so jungen Schriftsteller, der erst kurz zuvor aus der Finsterniß des römischen Irrthums aufgetaucht war, etwas Ausserordentliches." Die darin behandelten Gegenstände, nämlich der Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium, Glauben und Werken, Rechtfertigung und Heiligung,

[8]) „Einige Menschen" — so äussert Tyndale in seiner Vorrede zu dem „Ungerechten Mammon" — „werden fragen, warum ich mir die Mühe nehme dies Werk zu verfertigen, da man es doch verbrennen werde, da ich sähe, daß sie das neue Testament verbrannt haben. Ich antworte hierauf: Bei dem Verbrennen des neuen Testaments that man nichts Anderes, als was ich erwartet; nicht Mehr werden sie thun, wenn sie mich selbst verbrennen, wenn es Gottes Wille ist. Dessen ungeachtet that ich bei der Uebersetzung des neuen Testaments meine Pflicht; und die thue ich auch jetzt, und will so viel mehr thun, als Gott mir zu thun befohlen hat. Trübsal um der Gerechtigkeit willen ist nicht nur ein Segen, sondern auch eine Gabe, welche Gott seinen besondern Freunden schenket. Die Apostel freuten sich würdig befunden zu werden, um Christi willen zu dulden und gescholten zu werden. So sehr wir also auch in Trübsalen getauft werden und durch das rothe Meer und eine große furchtbare Wüste und durch ein Land grausamer Riesen in unser Vaterland reisen müssen; ja so wahr es ist, daß es keinen andern Weg in das Reich Gottes gibt, als durch Verfolgung, Trübsal, Schmerz und Tod, nach Christi Beispiel: so lasst uns unsere Seelen mit dem Troste der heiligen Schrift bewaffnen, daß Gott zur Zeit der Noth immer zur Hand und bereit ist uns zu helfen, und wie solche Verfolger und Tyrannen nur eine Geisel Gottes und seiner Ruthe sind, uns zu züchtigen."

gehören zu den Fundamentallehren des evangelischen Systems. Die Abhandlung ist ein Beweis, daß Hamilton's natürliche Talente nicht gewöhnlicher Art waren, daß er die heilige Schrift mit dem größten Fleisse studirt hatte und vom Geiste Gottes in ausgezeichnetem Grade belebt und erleuchtet war.

Patriks Thesen, so kurz sie sind, haben sowol historische Wichtigkeit wie biographisches Interesse. Sie waren das früheste Lehr-Erzeugniß der schottischen Reformation; und sie bestimmen mit höchster Autorität den theologischen Lehrtypus und den religiösen Geist, welcher die Reformation in Schottland auf ihrer frühesten Stufe bezeichnete.

Es ist sehr bemerkenswerth, wie viele ausgezeichnete Männer verschiedener Nationen zur theologischen Ausbildung und religiösen Entwicklung des ersten Predigers und Blutzeugen der schottischen Reformation mitgewirkt haben. Es war fürwahr der göttliche Lehrer selbst, dessen „Freundlichkeit und Milde" der junge Theolog in seinen Thesen preist, der ihn in alle Weisheit führte. Er bedient sich aber der menschlichen Werkzeuge, gleichwie einst in der apostolischen Zeit (Apostelgeschichte 14, 22. 18, 24—28). Viele Jahrhunderte zuvor hatten die schottischen Mönchsklöster Missionen des Kreuzes ausgesandt, um den Samen christlicher Wahrheit in die Wälder von Deutschland und der Schweiz und in mehrere der weniger begünstigten Provinzen Frankreichs und Englands auszusäen. Jetzt war der Tag erschienen, wo diese Länder die Schuld zurückzahlen sollten, indem sie nach Schottland eine Reihe großer Prediger und Bekenner zurücksandten, welche zu erziehen und zur Reife zu bringen sie beigetragen hatten. Unter diesen war Patrik Hamilton der Erste; und John Erskine von Dun, George Wickart und John Knox, — sie alle waren in seinem Gefolge.

Am Schluß des ersten Halbjahrs des Universitätscursus fühlte Hamilton, daß der Augenblick gekommen, wo die Pflicht gegen Gott und sein Vaterland ihm die Nothwendigkeit auferlegte in seine Heimath zurückzukehren. Seine beiden Freunde, John Hamilton und Gilbert Wynram, sahen die Gefahr solches Unternehmens und suchten wahrscheinlich ihm davon abzurathen. Sie zogen es vor, für ihre Person noch eine Zeit lang in dem sichern Asyl Deutschlands zu verweilen. Aber ihr Gefährte hatte jetzt eine solche Höhe von Glaubensstärke und aufopferndem Eifer erreicht, daß keine Aussicht auf Gefahr ihn von seinem erhabenen Vorsatz, ein Verkündiger des Evangeliums für sein Vaterland zu werden, abzubringen vermochte. Er sehnte sich seinen Volksgenossen den ganzen Reichthum seines Glaubens, seiner Liebe und seiner Hoff-

nung vor Augen zu legen, in dessen vollem Besitz seine eigene Seele sich befand. Bei dem Schlusse der Disputation über seine Thesen hatte er seinen Mitstudirenden in Marburg laut zugerufen: „Wir haben einen freundlichen und milden Herrn; er thut Alles umsonst. Lasset uns nachfolgen seinen Fußstapfen, den alle Welt preisen und verherrlichen soll!" Diese Worte waren der volle Ausdruck seines Herzens; und er stand im Begriff sie nun ebensowol auszuüben wie zu verkündigen, und den Fußstapfen seines Herrn nachzufolgen, längs des Pfades den nur Wenige zu betreten geneigt sind, des Pfades der sich selbst aufopfernden Liebe.

Welche erstaunenswerthe Veränderung war in etwas mehr als sechs Monaten bei Hamilton in seiner Erkenntniß von Christo und in seinem Glauben vorgegangen! welche Höhe hatte sein Missionseifer erreicht! Zuvor war er seinem Vaterlande entflohen, weil er sich selbst dem Werke und der Erduldung des Märtyrerthums für das Evangelium noch nicht gewachsen fühlte. Jetzt aber beeilt er sich den Gefahren ins Gesicht zu schauen. Leicht jedoch erklärt sich der schnelle Wechsel. Die Männer denen er seine theologische Ausbildung verdankte, waren sämmtlich höchst ausgezeichnete evangelische Lehrer, sie waren nicht bloß Doctoren, sondern evangelische Helden. Für ein so empfängliches Gemüth gleich dem Hamilton's war es unmöglich, mit Seelen gleich den ihrigen solange in Gemeinschaft zu stehen, ohne von ihrem Geist erfasst, ohne von ihrer Begeisterung überwältigt zu werden. Solange er die Reformation nur aus Büchern hatte studiren können, war er durch das zurückstrahlende Licht nicht sowol belebt als erleuchtet worden. Als er aber Augen- und Ohrenzeuge ward, als er mit den großen Urhebern der Reformation von Angesicht zu Angesicht in Gemeinschaft stand, da fühlte er, daß sie Lichter seien, die nicht bloß leuchteten, sondern auch erwärmten und belebten; und sein eigener Geist, ein Geist von großer lebendiger Empfänglichkeit war schnell zu herrlicher Flamme entzündet. Männer welche bloß Luthers Schriften lasen, mochten Lutheraner in Lehre und Ueberzeugung werden; aber Männer von rechter Gemüthsart, welche ihn persönlich sahen, mit ihm Umgang pflogen, und eine Zeit lang in dem Elemente lebten, das er um sich her verbreitete, wurden Lutheraner im Geiste wie in Ansichten. Der Anblick seines unbezwingbaren Muthes und seiner Standhaftigkeit verlieh ihrem Herzen neue Kraft, und sie konnten ein solches leuchtendes Beispiel der Glaubensfreudigkeit nicht lange sehen und bewundern, ohne über ihre eigene Schwachherzigkeit beschämt und selbst in evangelische Helden umgewandelt zu werden.

Spät im Herbste des Jahres 1527 kehrte Patrik Hamilton mit

seinem einzigen Diener nach Schottland zurück, um dort seine Mission als Verkündigers der neuen Lehre zu erfüllen, und schon im Monat Februar des nächsten Jahres auf dem Scheiterhaufen als Blutzeuge der göttlichen Wahrheit von Christo zu sterben.

Sechstes Capitel.

Hamilton als Prediger des Evangeliums.

Patrik Hamilton begab sich nach seiner Rückkehr aus Deutschland in die schottische Grafschaft Linlithgew, wo sein älterer Bruder Jacob in die Besitzungen und Würden seines Vaters eingetreten und mit Isobel Sampill verheirathet war, einer Tochter aus dem edlen Hause jenes alten Stammes, die sich von einer aufblühenden Familie umringt sah. Zu ihrem Familienkreise gehörte auch die verwittwete Mutter Patriks und seine Schwester Katharina, eine geist- und talentvolle Dame. Diese nahen Verwandten und die Dienerschaft der Familie bildeten unseres Predigers erste Gemeinde, welcher er das ihm so theuere Evangelium nicht ohne Segen verkündigte. Sowol sein Bruder James als seine Schwester Katharina nahmen die neue Lehre willig an, und wurden mehrere Jahre nachher würdig befunden, um ihrer willen zu leiden. Gewiß ist auch das Herz seiner bejahrten Mutter noch dadurch erwärmt und getröstet worden. Er beschränkte sich jedoch mit seiner Predigt nicht auf diesen Zuhörerkreis in Kincavel, sondern begann das lang entbehrte Evangelium in der ganzen Gegend umher zu verkündigen. Wohin er auch kam, versäumte er nicht das Verderben der römischen Kirche an das Licht zu bringen, und die in die christliche Religion eingedrungenen Irrthümer zu zeigen. Vieler Herzen wurden durch ihn für die reine Predigt des Evangeliums in der Gemeinde von Linlithgew und der Umgegend gewonnen, wo man mit Erstaunen und lebhafter Neugierde das Gerücht vernahm, daß des Sherifs Bruder als Lutheraner in die Heimath als Prediger zurückgekehrt sei und eine neue, im Lande nie vorher vernommene Lehre verkündige.

In Beziehung auf die Lehre, welche Hamilton predigte, besitzen wir glücklicher Weise zuverlässige Belehrung. Er hat sie mit seiner eigenen Hand niedergeschrieben. Patriks Places oder Streitsätze umfassen das Wesen seiner theologischen Ansichten und enthüllen ausserdem nicht wenig von dem religiösen Geist und Gefühl, mit welchem er dieselben festhielt und verkündigte. Es lässt sich sicher annehmen, daß er in seinen Predigten die nämlichen Lehren dem Volke mittheilte, welche er wenige Wochen vorher in der akademischen Disputation zu Marburg so rühm-

lich vertheidigt hatte. Wir können nicht daran zweifeln, daß seine **Places** uns die Hauptpuncte seiner Kanzelreden mittheilen, daß sie den Hauptinhalt seiner Predigten bildeten und seinem Eifer für das Evangelium Begeisterung verliehen. Durch seine kleine Abhandlung treten wir in Gemeinschaft mit dem Geiste und der wahren Seele seines kurzen, aber fruchtbaren Predigtamts. Seine Darlegung der christlichen Wahrheit in seinen Predigten begann Hamilton mit Erklärung der Lehre vom Gesetz, von welcher er zur Beleuchtung des Evangeliums fortschritt, worauf er dann mit kräftiger Hand den Gegensatz zwischen dem Einen und dem Andern zog. Dies war die für die Theologen der Reformation charakteristische Ordnung der Darlegung, wie 15 Jahrhunderte früher der heilige Paulus die nämliche theologische und homiletische Ordnung befolgt hatte.

Ueber keinen Gegenstand der christlichen Religion war das Volk durch die Lehre und Predigt der Kirche Roms mehr irre geleitet und verblendet worden, als über die Stellung und den Gebrauch von Gesetz und Evangelium. Richtig bemerkt John Fox in den Erklärungen, welche er seinem Abdruck der „**Places**“ unter der Ueberschrift, „Irrthümer und Abgeschmacktheiten der Papisten hinsichtlich der Lehre vom Gesetz und Evangelium“, voranschickte: „Sie haben eine irrthümliche Meinung von der Erlösung vom Gesetz, welche nur in dem Glauben an Christum und in nichts Anderm zu suchen ist. Irriger Weise suchen sie Gottes Huld durch Werke des Gesetzes zu erlangen, und wissen nicht, daß das Gesetz in dieser unserer verderbten Natur nur den Zorn Gottes hervorbringt. Auch darin irren sie, daß sie, da doch das Amt des Gesetzes verschieden ist von dem Evangelium und demselben entgegengesetzt, ohne irgend einen Unterschied das Eine mit dem Andern vermengen, indem sie das Evangelium zu einem Gesetz und Christum zu einem Moses machen. In der Lehre von der Erlösung, Sündenvergebung und Rechtfertigung mischen sie entweder das Gesetz auf gleiche Weise dem Evangelium bei, oder sie schliessen das Evangelium aus und lehren und predigen das Gesetz, während des Glaubens an Christum nur wenig oder gar keine Erwähnung geschieht.“ Von solcher Beschaffenheit war der Unterricht im Christenthum gewesen, welchen Hamilton's Zuhörer bei den seltenen Gelegenheiten, wo ihnen einmal gepredigt wurde, gehört hatten.

Wir lassen hier Hamilton's Thesen folgen.

Patrick's Places.

(Aus John Fox's Acts and Monuments im 2. Band seiner Kirchengeschichte, pag. 229 sqq.; und John Knox's Geschichte der Reformation der schottischen Kirche, pag. 6 sqq. Voran eine Zuschrift an den christlichen Leser, welche John Frith seiner englischen Uebersetzung der places aus dem Lateinischen vorangehen ließ.)

John Frith an den christlichen Leser.

Gelobt sei Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, welcher in diesen letzten Tagen und gefährlichen Zeiten in allen Ländern Zeugen erweckt hat für seinen Sohn, um den Ungläubigen die Wahrheit zu bezeugen, um wenigstens einige aus den Schlingen des Antichrists zu erretten, die in das Verderben stürzen. Ein solcher Zeuge ist jener vortreffliche und sehr gelehrte junge Mann, Patricius Hamilton, geboren in Schottland aus einem edlen Geschlecht, welcher Alles aufbot um die Wahrheit zu bezeugen, und sich zum Priester weihen ließ (ebenso wie Paulus den Timotheus beschnitt, um die schwachen Juden zu gewinnen), um zur Predigt des reinen Wortes Gottes den Zutritt zu erhalten. Sobald aber die Bischöfe in Schottland bemerkten, daß das Licht zu leuchten begann, welches ihre Falschheit und Unwissenheit enthüllte, so legten sie Hand an ihn und verbrannten ihn zu Asche, weil er seinen Heiland Christus auf ihre Forderung nicht verleugnen wollte. Dennoch hat Gott nach seiner großen Barmherzigkeit, um der ganzen Welt kund zu machen, was für einen Mann diese Ungeheuer gemordet haben, eine kleine von diesem Patricius verfertigte Abhandlung erhalten, welche man, wenn man will, **Patrick's Places** oder des Patricius Thesen nennen mag; denn sie behandelt mit Genauigkeit gewisse Lehrsätze, worin man, wenn man sie kennt, den Kern und Stern aller Theologie besitzt. Diese Abhandlung habe ich zum Nutzen meiner Nation in die englische Sprache übertragen; und bitte Gott, dieselbe zu erleuchten, daß sie erkennen möge die trügerischen Wege des Verderbens und zurückkehren auf den rechten Weg, der zum ewigen Leben führt. Amen.

Die Lehre vom Gesetz.

Das Gesetz ist eine Lehre, die das Gute gebietet und das Böse verbietet, wie es in den hier folgenden Geboten einzeln dargestellt wird.

Die zehn Gebote Gottes:

1) Du sollst nur Einen Gott anbeten. 2) Du sollst dir kein Bildniß machen um es anzubeten. 3) Du sollst seinen Namen nicht zum Schwören unnütz führen. 4) Du sollst den Sabbathtag heilig halten. 5) Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren. 6) Du sollst nicht tödten. 7) Du sollst nicht ehebrechen. 8) Du sollst nicht stehlen. 9) Du

sollst kein falsch Zeugniß reden. 10) Du sollst Dich nicht gelüsten lassen, was dem Nächsten gehört. Alle diese Gebote sind kurz zusammengefasst in diesen zwei Geboten: Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüth. Dies ist das erste und vornehmste Gebot. Das zweite ist dem gleich: liebe deinen Nächsten als dich selbst. In diesen zwei Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten.

Allgemeine Sätze, durch die Schrift bewiesen.

Erster Satz: Der welcher Gott liebt, liebt seinen Nächsten. Beweis aus 1. Joh. 4: „So Jemand sagt, ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Wer seinen Bruder nicht liebt, den er siehet, wie kann der Gott lieben, den er nicht siehet?" — Zweiter Satz: Derjenige welcher seinen Nächsten liebt als sich selbst, hält alle Gebote Gottes. Bewiesen aus Matth. 7 und Röm. 13: „Alles was ihr wollt daß euch die Leute thun sollen, das thuet ihr ihnen. Denn das ist das Gesetz und die Propheten:" Matth. 7. „Derjenige der seinen Nächsten liebt, erfüllt das Gesetz: Du sollst nicht ehebrechen; Du sollst nicht tödten; Du sollst nicht stehlen; Du sollst nicht falsch Zeugniß reden; Laß dich nicht gelüsten u. s. w.; und so ein ander Gebot mehr ist, das wird in diesem Wort verfasset, Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst: Röm. 13, 8. 9. Denn alle Gesetze werden in Einem Wort erfüllet, in dem: liebe deinen Nächsten als dich selbst: Gal. 5, 14. Beweis: Obersatz: Wer seinen Nächsten liebt, hält alle Gebote Gottes: Röm. 13. Untersatz: Der welcher Gott liebt, liebt seinen Nächsten: 1. Joh. 4. Schluß: Folglich, wer Gott liebt, erfüllt alle Gebote Gottes. — Dritter Satz: Derjenige welcher Glauben hat, liebt Gott. Denn „er selbst, der Vater, hat euch lieb, darum daß ihr mich liebet und glaubet, daß ich von Gott ausgegangen bin:" Joh. 16, 27. Beweis: Obersatz: Derjenige welcher die Gebote Gottes hält, hat die Liebe Gottes. Untersatz: Wer Glauben hat, hält die Gebote Gottes. Schluß: Folglich, wer Glauben hat, liebt Gott. — Vierter Satz: Wer ein Gebot Gottes erfüllt, erfüllt sie alle. Dieser Satz wird bestätigt durch Hebr. 11, 6: „Ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen," d. h. eins der Gebote Gottes zu halten, wie er es sollte. Darum wer ein Gebot hält, hat Glauben. Beweis: Obersatz: Wer Glauben hat, hält alle Gebote Gottes. Untersatz: Wer ein Gebot Gottes hält, hat Glauben. Schluß: Folglich, wer ein Gebot hält, hält sie alle. — Fünfter Satz: Derjenige welcher nicht alle Gebote Gottes hält, hält nicht eins von ihnen. Beweis: Derjenige welcher ein Gebot Gottes hält, hält sie alle. Folglich, wer nicht alle

Gebote Gottes hält, hält nicht eins von ihnen. — Sechster Satz: Es stehet nicht in unserer Macht, eins der Gebote Gottes zu halten. Beweis: Obersatz: Es ist unmöglich, irgend eins der Gebote Gottes zu halten ohne die Gnade. Untersatz: Es steht nicht in unserer Macht, die Gnade zu haben. Schluß: Folglich steht es nicht in unserer Macht, eines der Gebote Gottes zu halten. Ebenso kann man schliessen in Betreff des heiligen Geistes und des Glaubens: Ohne sie sind wir weder im Stande eins der Gebote Gottes zu halten, noch steht es in unserer Macht sie zu besitzen. Röm. 9: „Es liegt nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen." — Siebenter Satz: Das Gesetz wurde uns gegeben, unsere Sünde zu zeigen. Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde: Röm. 3, 20: „Die Sünde erkannte ich nicht ohne durch das Gesetz. Denn ich wusste nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: Laß dich nicht gelüsten." Ohne das Gesetz war die Sünde todt, d. i. es ging mich nichts an; auch wusste ich nicht, daß es Sünde war, was dennoch Sünde war und durch das Gesetz verboten: Röm. 7, 7. 8. — Achter Satz: Das Gesetz gebietet uns Das zu thun, was für uns unmöglich ist. Beweis: Obersatz: Die Erfüllung der Gebote ist uns unmöglich. Untersatz: Das Gesetz befiehlt uns die Erfüllung der Gebote. Schluß: Folglich gebietet uns das Gesetz was unmöglich ist. — Zuweilen fügt Hamilton zu dem Beweise aus der Schrift und dem syllogistischen Schluß eine Erwiederung auf Einwürfe, die gegen den so gefundenen Satz erhoben worden. Einwurf: Aber du wirst sagen: warum gebietet uns Gott Das zu thun, was uns unmöglich ist? Antwort: Ich antworte: um dich erkennen zu lassen, daß du nur böse bist, und daß kein Mittel in deiner eigenen Hand liege um dich zu retten, und daß du suchen mögest ein Heilmittel bei einem Andern; denn das Gesetz thut nichts Anderes als daß es dir gebietet.

Die Lehre des Evangeliums.

Das Evangelium heisst in unsrer Sprache so viel als gute Botschaft, wie die nachfolgende: Christus ist der Heiland der Welt: Luc. 2. Christus ist der Heiland: Joh. 4. Christus ist für uns gestorben: Röm. 5. Christus starb für unsre Sünden: Röm. 4. Christus erkaufte uns mit seinem Blute: 1. Petr. 2. Christus hat uns rein gewaschen mit seinem Blute: Apokal. 1. Christus opferte sich selbst für uns: Gal. 1. Christus hat unsre Sünde auf sich genommen: Esaja 53. Christus kam in diese Welt, um die Sünder zu erlösen: 1. Tim. 1. Christus kam in diese Welt, um wegzunehmen unsre Sünden: 1. Joh. 3. Christus war der Preis, der gegeben wurde für uns und unsre Sünden: 1. Joh. 3.

Christus wurde zum Schuldner für uns gemacht: Röm. 8. Christus hat unsre Schuld bezahlt, denn er ist für uns gestorben: Kol. 2. Christus hat genug gethan für uns und unsre Sünden: 1. Kor. 7. Christus ist unsere Gerechtigkeit: 1. Kor. 1. Christus ist unsre Heiligung. Christus ist unsre Erlösung. Christus ist unser Friede: Eph. 2. Christus hat den Vater im Himmel für uns gesühnt: Röm. 5. Christus ist unser, und Alles ist sein: 1. Kor. 3. Christus hat uns erlöst vom Gesetz, vom Teufel und von der Hölle: Kol. 2. Der Vater im Himmel hat uns unsre Sünde um Christi willen vergeben: 1. Joh. 1. Und ähnliche Stellen welche uns die Barmherzigkeit Gottes zeigen.

Natur und Amt des Gesetzes und des Evangeliums:

Das Gesetz zeigt uns unsre Sünden. Das Evangelium zeigt uns das Heilmittel dagegen: Röm. 3. Das Gesetz zeigt uns unsre Verdammniß: Joh. 1. Das Evangelium zeigt uns unsre Erlösung: Röm. 7. Das Gesetz ist das Wort des Zorns: Kol. 1. Das Evangelium ist das Wort der Gnade: Röm. 4. Das Gesetz ist das Wort der Verzweiflung: Act. 14. 20. Das Evangelium ist das Wort des Trostes: Deut. 27. Das Gesetz ist das Wort des Mißfallens: Luc. 2. Das Evangelium ist das Wort des Friedens: Röm. 7. Eph. 6.

Alle diese klaren Behauptungen bewies Hamilton, eine nach der andern, aus der heiligen Schrift, und wiederholte dann das Wesentliche in der lebendigen Form einer Disputation zwischen Gesetz und Evangelium, indem Jedes den Sünder in einer angemessenen Weise anredete, und also den Unterschied zwischen Beiden offenbarte; auf nachfolgende Art. Das Gesetz sagt zu dem Menschen: bezahle deine Schuld. Das Evangelium sagt: Christus hat dafür bezahlt. Das Gesetz sagt: Du bist ein Sünder, verzweifle, Du wirst verdammt werden. Das Evangelium sagt: Deine Sünden sind Dir vergeben; sei getrost, Du sollst erlöset werden. Das Gesetz sagt: mache deine Sünden wieder gut. Das Evangelium sagt: Christus hat gut gemacht für dich. Das Gesetz sagt: der Vater im Himmel ist zornig gegen dich. Das Evangelium sagt: Christus hat ihn versöhnt mit seinem Blut. Das Gesetz sagt: wo ist deine Gerechtigkeit, deine Güte, deine Genugthuung? Das Evangelium sagt: Christus ist deine Gerechtigkeit, deine Güte, deine Genugthuung. Das Gesetz sagt: du bist gebunden, und mir, dem Teufel und der Hölle verfallen. Das Evangelium sagt: Christus hat uns frei gemacht von Dem allen.

Vom Glauben.

Nicht weniger schriftgemäß und klar waren des jungen Reformators

Erklärungen von der Natur und den Wirkungen des Glaubens in Beziehung auf Gott und sein Wort, auf Christus und seine Erlösung.

Glauben heisst: Gott glauben, wie Abraham Gott glaubte, und das ward ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Er welcher Gott glaubte, glaubte seinem Worte. Gott glauben heisst: seinem Worte glauben und Das für wahr halten was er sagt. Wer Gottes Wort nicht glaubt, hält ihn für falsch und für einen Lügner, und glaubt nicht, daß er sein Wort erfüllen kann und will; und so leugnet er Beides, die Allmacht Gottes und Gott selbst. Glaube ist die Gabe Gottes; alles Gute ist Gottes Gabe. Der Glaube ist gut, folglich ist er Gottes Gabe. Die Gabe Gottes ist nicht in unserer Macht; Glaube ist die Gabe Gottes; folglich steht der Glaube nicht in unsrer Macht: Joh. 1. — Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen. Alles was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde. Denn ohne Glauben kann Niemand Gott gefallen. Ferner Röm. 14: Der welchem der Glaube mangelt, vertraut nicht Gott. Hebr. 11: wer Gott nicht vertraut, vertraut nicht seinem Wort; wer seinem Wort nicht vertraut, hält ihn für falsch und für einen Lügner; wer Gott für falsch und für einen Lügner hält, der glaubt nicht, daß er thun kann was er verheissen hat, und so leugnet er, daß er Gott sei. O wie kann ein Mensch von dieser Art Gott gefallen? auf keine Weise, thäte er auch Werke der Menschen und Engel. — Alles was im Glauben geschieht, gefällt Gott. Recht ist das Wort Gottes und alle seine Werke im Glauben. Herr, deine Augen sehen auf den Glauben, das heisst so viel, als: Herr, du hast Gefallen am Glauben. Gott liebt Diejenigen die an ihn glauben, wie können sie ihm dann misfallen? Wer Glauben hat, ist gerecht und gut, und ein guter Baum bringt gute Frucht hervor. Folglich, Alles was im Glauben geschieht, gefällt Gott. Weiter: wer Glauben hat, glaubt Gott; wer Gott liebt, glaubt seinem Worte; wer seinem Worte glaubt, weiß wohl, daß er treu und wahrhaftig ist und nicht lügen kann; sondern er weiß wohl, daß er sein Wort erfüllen kann und will. Wie kann er dann ihm misfallen? Denn du kannst Gott keine größere Ehre thun, als wenn du ihn für treu hältst. Wolltest du sagen, daß Diebstahl, Mord, Ehebruch und alle Laster Gott gefallen? Nein, wahrlich nicht, denn sie können nicht im Glauben gethan werden; denn ein guter Baum bringt gute Frucht. Wer Glauben hat, weiß, daß er Gott gefällt. Denn Alles was im Glauben geschieht, gefällt Gott. Glaube ist eine Gewißheit; Glaube ist eine gewisse Zuversicht Deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an Dem, was man nicht siehet. Derselbe Geist gibt Zeugniß unserm Geiste, daß wir Kinder Gottes sind. Der

welcher den Glauben hat, weiß wohl, daß Gott sein Wort erfüllen will; folglich, Glaube ist eine Zuversicht.

Der Mensch gerechtfertigt durch den Glauben.

Röm. 4, 3: Abraham hat Gott geglaubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Wir nehmen also an, daß der Mensch gerechtfertigt wird (sagt der Apostel) ohne die Werke des Gesetzes. Denn, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an Den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Der Gerechte lebt seines Glaubens. Hab. 2: wir wissen, daß ein Mensch der gerechtfertigt ist, nicht gerechtfertigt ist durch Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben an Jesum Christum, und nicht durch die Werke des Gesetzes: Röm. 1, 17.

Vom Glauben an Christum.

Der Glaube an Christum ist: an ihn glauben, d. h. an sein Wort glauben, und die feste Zuversicht haben, daß er dir aus aller deiner Noth helfen und dich von allem Uebel erlösen kann und will. Du frägst mich: welches Wort? Ich antworte: das Evangelium: Wer an Christum glaubt, soll erlöset werden. Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben. Wahrlich, wahrlich ich sage euch: wer an mich glaubt, hat das ewige Leben: Joh. 6. Solches habe ich euch geschrieben, die ihr glaubt an den Namen des Sohnes Gottes, auf daß ihr wisset, daß ihr das ewige Leben habt, und daß ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes: 1. Joh. 5. Thomas, weil du mich gesehen hast, glaubest du; selig aber sind Die, die nicht sehen und doch an mich glauben. Von Diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen Alle die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen: Apostelgesch. 10, 43. Was muß ich thun, daß ich selig werde? Der Apostel antwortet: Glaube an den Herrn Jesum, so wirst du selig werden. Denn so du mit deinem Munde bekennest Jesum, daß er dein Herr sei, und glaubest in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Todten auferwecket hat, so wirst du selig: Röm. 10, 9. Wer nicht an Christum glaubt, der soll verdammt werden. Wer nicht dem Sohne glaubt, soll nimmer das Leben sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm: Joh. 3. Der heilige Geist wird die Welt der Sünde zeihen, weil (sagt Christus) sie nicht glauben an mich. Diejenigen welche an Christum glauben, sind Kinder Gottes. Ihr alle seid Gottes Kinder, weil ihr glaubt an Christum Jesum: Gal. 3. Wer an Christum den Sohn Gottes glaubt, wird selig. Petrus sprach Matth. 16: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Jesus antwortete und sprach zu ihm: Selig bist du, Simon, Jonas Sohn; denn

Fleisch und Blut haben dir Das nicht offenbart, sondern mein Vater der im Himmel ist. Wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Ich glaube, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, der in diese Welt kommen sollte. Dies ist geschrieben auf daß ihr glauben möget, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist, und daß ihr, wenn ihr ihm glaubt, das Leben haben möchtet. Ich glaube, daß Jesus der Sohn des lebendigen Gottes ist. Wer Gott glaubt, glaubt seinem Worte, und das Evangelium ist sein Wort. Daher, wer Gott glaubt, glaubt seinem Evangelium. — Da Christus der Heiland der Welt ist, so ist er unser Heiland; Christus hat uns mit seinem Blute erkauft; Christus hat uns mit seinem Blute abgewaschen; Christus hat sich selbst für uns geopfert; Christus nahm unsre Sünden auf seine Schulter. — Wer nicht dem Evangelium glaubt, glaubt nicht Gott; wer nicht dem Worte Gottes glaubt, glaubt nicht ihm selbst; und das Evangelium ist Gottes Wort; folglich, wer nicht dem Evangelium glaubt, glaubt Gott selbst nicht. Wer dem Evangelium glaubt, soll selig werden: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Creaturen; wer glaubet und getauft wird, soll selig werden, wer aber nicht glaubt, soll verdammt werden."

Hamilton redete zu einem Volke, welchem der Glaube, den er so hoch empfahl, fremd und unbekannt war. Glaube, wie man ihn bis dahin verstanden hatte, war nur der Glaube an die Dogmen, die auf dem Ansehn der Kirche ruheten. Sie waren gelehrt worden, auf den Glauben, in dem Sinne einer vertrauenden Zuversicht, auf die Liebe ihres himmlischen Vaters und auf die allgenugsame Gnade des Herrn Jesu Christi, als eine gefährliche Einbildung hinzublicken; und in dieser Beziehung ganz ungläubig sein, muß ihnen als ein viel christlicherer Zustand erschienen sein, als gläubig sein. Wer kann sich also das Gefühl des Erstaunens denken, welches in den Gemüthern entstehen musste bei der mächtigen Vergleichung, die Hamilton zwischen dem Glauben und dem Unglauben auf nachfolgende Weise anstellte!

Glaube ist die Wurzel alles Guten, Unglaube ist die Wurzel alles Bösen. Glaube macht Gott und Menschen zu Freunden, Unglaube macht sie zu Feinden. Glaube bringt Gott und Menschen zusammen, Unglaube trennt sie von einander. Alles was aus Glauben hervorgeht, gefällt Gott; Alles was aus dem Unglauben hervorgeht, misfällt Gott. Nur der Glaube macht einen Menschen gut und gerecht; der Unglaube macht ihn böse und ungerecht. Glaube macht einen Menschen zu einem Gliede Christi; Unglaube macht ihn zu einem Glied des Teufels. Glaube

macht einen Menschen zum Erben des Himmels; Unglaube macht ihn zu einem Erben der Hölle. Glaube macht einen Menschen zum Diener Gottes; Unglaube macht ihn zum Diener des Teufels. Glaube zeigt uns Gott als einen gütigen Vater; Unglaube zeigt ihn als einen schrecklichen Richter. Glaube hält fest am Worte Gottes; Unglaube schwankt hierhin und dorthin. Glaube hält Gott für treu; Unglaube hält ihn für falsch und für einen Lügner. Glaube kennt Gott; Unglaube kennt ihn nicht. Glaube liebt sowol Gott als den Nächsten; Unglaube liebt weder Gott noch den Nächsten. Glaube nur macht selig; Unglaube nur verdammt. Glaube erhebt Gott und seine Thaten; Unglaube erhebt sich selbst und seine eignen Werke."

Mit gleicher Wahrheit und Geschicklichkeit erkannte Hamilton das Wesen und den Unterschied der drei christlichen Tugenden, des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.

Von der Hoffnung.

Hoffnung ist ein zuversichtlicher Hinblick auf Dinge, die uns verheissen sind, daß sie uns zu Theil werden sollen, wie wir hoffen auf die ewig dauernde Freude, welche Christus allen Denen verheissen hat, die an ihn glauben. Wir sollen unsere Hoffnung und unser Vertraun allein auf Gott setzen und auf nichts Anderes. Es ist gut auf Gott vertrauen und nicht auf Menschen. Wer auf sein eigen Herz vertrauet, ist ein Thor. Es ist gut auf den Herrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Fürsten: Ps. 118. Die solche (Bilder) machen, sind gleich also, und Alle die auf sie hoffen: Ps. 115, 8. Wer sich auf seine eigenen Gedanken verläßt, handelt gottlos: Sprüchw. 12. Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt: Jer. 17, 5. Den Reichen von dieser Welt gebiete, daß sie nicht stolz seien, auch nicht hoffen auf den ungewissen Reichthum, sondern auf den lebendigen Gott: 1 Tim. 6, 17. Wie schwerlich werden die Reichen in das Reich Gottes kommen: Luc. 18, 24. Wir sollen auf ihn fest vertrauen, der uns helfen kann, ja auf ihn sollen wir allein vertrauen. Wohl Dem, der auf Gott vertraut, und wehe Dem, der ihm nicht vertraut! Wohl dem Menschen, der auf Gott vertraut, denn Gott wird sein Vertrauen sein. Wer auf ihn vertraut, soll die Wahrheit verstehn. Sie werden sich alle freuen, die auf Dich vertrauen, sie werden ewig sich freuen, und Du wirst sie beschützen.

Von der Liebe.

Christliche Liebe ist die Liebe zu deinem Nächsten. Die Regel der christlichen Liebe ist: zu thun, was du willst, daß man dir thue; denn die christliche Liebe schätzt Alle gleich, den Reichen und den Armen, den Freund

und den Feind, den Dankbaren und den Undankbaren, den Anverwandten und den Fremden.

Eine Vergleichung zwischen Glaube, Hoffnung und Liebe.

Glaube kommt aus dem Worte Gottes, Hoffnung kommt aus dem Glauben, und die Liebe entspringt aus Beiden. Der Glaube glaubt dem Worte; die Hoffnung trauet auf die Verheissung des Wortes; die Liebe thut dem Nächsten Gutes aus Liebe zu Gott, und aus der Freudigkeit in ihr selbst. Der Glaube sieht auf Gott und sein Wort; die Hoffnung sieht auf seine Gabe und Belohnung; die Liebe sieht auf des Nächsten Wohl. Der Glaube empfängt Gott; die Hoffnung empfängt seine Belohnung. Die Liebe liebt ihren Nächsten mit fröhlichem Herzen, ohne irgend eine Hinsicht auf Lohn. Der Glaube gehört nur Gott an, die Hoffnung seiner Belohnung, und die Liebe ihrem Nächsten."

Keiner von diesen Sätzen christlicher Wahrheit kann natürlich für evangelische Christen der gegenwärtigen Zeit etwas Neues enthalten. Sie sind allbekannte, alltägliche Worte. Aber eben diese Alltäglichkeit ist die höchste Empfehlung für des Verfassers reiche Erkenntniß und Unterscheidung in göttlichen Dingen, die man sich nur denken kann. Seine Aphorismen sind alltäglich nur darum, weil die Wahrheiten die er in der ersten evangelischen Predigt, welche in Schottland gehalten wurde, aussprach, die nämlichen Wahrheiten und fast in den nämlichen Worten ausgedrückt sind, welche wir heutigen Tages als die wesentlichen Wahrheiten der evangelischen Religion annehmen und gebrauchen. War es nicht ein deutlicher Beweis von Hamilton's religiöser und theologischer Reife, daß er auf einer so frühen Stufe seines Alters und der Reformationsgeschichte im Stande war so richtige und genaue und angemessene Ansichten von der Lehre des Evangeliums zu verkündigen, daß nach einem Zwischenraum von mehr als dreihundert Jahren die evangelischen Christen seines Vaterlandes Wenig oder Nichts zu ihnen hinzuzufügen finden, und wol zufrieden sein können, seine Erklärungen als eine Darstellung ihres religiösen Glaubens über die betreffenden Punkte anzunehmen?

Doch nicht allein in klarer theologischer Auseinandersetzung bewies Hamilton eine so ungewöhnliche Geschicklichkeit; er besaß eben so große Kraft in der warmen Ansprache an die Herzen und den Verstand seiner Zuhörer, und legte keine gewöhnliche Fähigkeit in jener Redekunst an den Tag, welche einen Mann zu einem populären und eindringlichen Prediger macht. In folgender Anrede bekämpft er das römische Dogma von der Erlösung durch Werke, welches auch das Dogma eines jeden unwiedergeborenen Herzens ist.

Ein Jeder welcher glaubt oder denkt durch seine Werke selig zu werden, leugnet, daß Christus sein Erlöser sei, daß Christus für ihn gestorben, und daß alle Dinge Christo angehören. Denn wie kann er dein Erlöser sein, wenn du dich selbst durch deine Werke selig machen kannst? oder, wozu sollte er für dich gestorben sein, wenn deine Werke dich hatten erlösen können? Was heisst das, zu sagen, daß Christus für dich gestorben ist? Heisst das nicht, du würdest auf ewig gestorben sein, und daß Christus, um dich vom Tode zu erlösen, für dich gestorben ist und deinen ewigen Tod in seinen eigenen Tod verwandelt hat? Denn du begingest die Sünde, und er erlitt die Bestrafung, und zwar aus Liebe, die er zu dir hatte, ehe du geboren warest, als du weder Gutes noch Böses gethan hattest. Nun, da du siehest, daß er deine Schuld bezahlt, so musst du weder noch kannst du sie bezahlen, sondern du würdest verdammt worden sein, wenn sein Blut nicht wäre; aber da er für dich bestraft worden ist, so kannst du nicht bestraft werden. Endlich, er hat dich erlöset von der Verdammniß und allem Uebel, und verlangt von dir Nichts als daß du anerkennen wollest, was er für dich gethan hat, und es im Herzen behaltest, und daß du um seinetwillen Andern mit Wort und That helfen mögest, so wie er dir umsonst und ohne alle Vergeltung geholfen hat. O wie bereit würden wir sein Andern zu helfen, wenn wir seine Freundschaft und Milde gegen uns kenneten! Er ist ein freundlicher und milder Herr, denn er thut Alles umsonst. Lasst uns darum, ich bitte euch, nachfolgen seinen Fußstapfen, den alle Welt preisen und verherrlichen soll. Amen.

Wer da glaubt durch seine Werke selig zu werden, nennt sich selbst Christus. Denn er nennt sich selbst einen Seligmacher, was allein Christo zukommt. Wer ist ein Seligmacher ausser Dem, der selig macht? Und du sagst, ich mache mich selbst selig, welches so viel heisst als: ich bin Christus; denn Christus ist der einzige Seligmacher der Welt. — Wir sollen gute Werke nicht in der Absicht thun, durch sie den Himmel zu ererben oder durch dieselben Vergebung der Sünden zu erhalten. Denn Jeder welcher glaubt das Erbe des Himmels oder Vergebung der Sünden durch seine Werke zu erhalten, der glaubt nicht, daß er dieselbe um Christi willen erhalte; und wer nicht glaubt, daß ihm um Christi willen die Sünden vergeben sind, und daß er um Christi willen selig werde, der glaubt nicht dem Evangelio. Denn das Evangelium sagt: du sollst um Christi willen selig werden, deine Sünden sind dir um Christi willen vergeben. Wer nicht dem Evangelio glaubt, der glaubt Gott nicht, und folglich, Die welche glauben durch ihre Werke selig zu

werden oder durch ihre eigenen Thaten Vergebung der Sünden zu erhalten, glauben nicht Gott, sondern halten ihn für einen Lügner, und leugnen gänzlich, daß er Gott sei.

Sollen wir denn also keine guten Werke thun? frägst du. — Das sage ich nicht, sondern ich sage: wir sollen nicht gute Werke thun in der Absicht, dadurch den Himmel zu ererben oder Sündenvergebung zu erhalten. Denn wenn wir meinen des Himmels Erbtheil oder Sündenvergebung durch gute Werke zu erlangen, so glauben wir nicht an die Verheissung Gottes und halten Gott für einen Lügner. Denn Gott sagt: Du sollst das Himmelreich erben um meines Sohnes willen, deine Sünden sind dir vergeben um meines Sohnes willen. Und du sagest: es ist nicht so, sondern ich will es durch meine eigenen Werke gewinnen. Du siehest also, ich verdamme nicht gute Werke, sondern ich verdamme das falsche Vertrauen auf Werke; denn alle Werke, worauf der Mensch sein Vertrauen setzt, sind dadurch berauscht und vergiftet und werden böse. Du musst also gute Werke thun; aber hüte dich sie in der Absicht zu vollbringen, irgend ein Gut dadurch zu verdienen. Denn thust du Das, so empfängst du das Gut nicht als eine Gabe Gottes, sondern als eine dir zu bezahlende Schuld, und machst Gott zu deines Gleichen, weil du von ihm Nichts umsonst nehmen willst. Und bedarf er etwa irgend Etwas von dir, er, welcher alle Dinge gibt, und dadurch um nichts ärmer wird? Darum thue Nichts für ihn, sondern nimm von ihm; denn er ist ein gütiger Herr, und gibt uns Alles was wir bedürfen aus freiem Willen, wenn wir es nur von ihm annehmen. Sodaß, wenn wir an irgend Etwas Mangel leiden, die Schuld nur an uns selbst liegt."

Die evangelische Predigt Hamilton's, welche er in Einklang mit seinen mitgetheilten Thesen in Schottland hielt, war, wie die der Reformatoren überhaupt, eine Wiedererweckung der Predigt des Apostels Paulus. Christus und der Glaube an Christum waren die beständigen Themata ihres erweckenden und welterneuernden Predigtamts. Sie waren tief überzeugt, daß Nichts als Christus die Kraft Gottes zur Erlösung sei, und daß nur der Glaube die Menschenseele mit Christo vereinigen könne. Sie griffen die Sache an der Wurzel an.

Glaube, rief Hamilton aus, Glaube macht den guten Baum, und Unglaube macht den bösen Baum. Wie der Baum so die Früchte; wie der Mensch so die Werke. Gute Werke machen einen Menschen nicht gut, und böse Werke einen Menschen nicht böse, sondern ein guter Mensch bringt Gutes hervor, und ein böser Mensch Böses. Gute Früchte machen nicht den Baum gut, noch böse Frucht den Baum faul;

sondern ein guter Baum bringt gute Frucht, und ein fauler Baum schlechte Frucht. Ein guter Mensch kann nicht böse Werke thun, noch ein böser Mensch gute Werke. Denn ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte bringen, noch ein fauler Baum gute Früchte. Ein Mensch ist gut, bevor er gute Werke thut, und böse, bevor er böse Werke thut; denn der Baum ist gut, ehe er gute Früchte bringt, und faul, ehe er schlechte Früchte bringt. Wenn du Böses thust, so ist das ein Beweis, daß du bös bist, und wenn du Gutes thust, so ist es ein Beweis, daß du gut bist und Glauben hast. Ein guter Mensch wird erkannt an seinen Werken; denn ein guter Mensch thut gute Werke, und ein böser Mensch böse. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; denn ein guter Baum bringt hervor gute Frucht, und ein fauler Baum schlechte Frucht. Hütet euch vor falschen Propheten die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölfe; an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Siebentes Capitel.

Patrik Hamilton's Verheirathung und seine Lehre in St. Andrews.

Patrik Hamilton blieb zu Kincavel bis gegen die Mitte des Monats Januar 1528. Während der wenigen Monate, welche zwischen seiner Rückkehr aus Deutschland und dem erwähnten Datum verflossen, fand ein Ereigniß statt, das wir ausschließlich aus der Mittheilung des Alexander Alesius kennen. Keiner der schottischen Geschichtschreiber hat die merkwürdige Thatsache berichtet, daß der junge Abt von Ferne, damals 24 Jahr alt, ein verheiratheter Mann gewesen sei. Alesius aber erzählt uns, daß Hamilton kurz vor seinem Märtyrertode eine junge Dame von edlem Range geheirathet habe. Er wünschte durch die That, wie durch die Predigt des göttlichen Wortes, zu zeigen, wie gänzlich er die angemaßte Autorität Roms abgeworfen habe, und auf die kühnste Weise seinen Entschluß bekannt zu machen, nicht länger der Tyrannei der Kirchengesetze, welche die oberste Gesetzgebung Gottes selbst ungültig machten, unterworfen zu sein. Der Name der Dame, mit welcher er sich vermählte, ist leider unbekannt geblieben; was um so mehr zu bedauern ist, da sie eben so edel an Geist und Charakter wie an Stand ausgezeichnet gewesen sein muß. Ohne Zweifel war sie von dem Prediger bekehrt worden, ehe sie seine Lebensgefährtin wurde. Nichts als die wärmste Sympathie mit seinen religiösen Ansichten konnte sie veranlasst haben einem Manne ihre Hand zu geben, dessen Leben jeden Augenblick in Gefahr vor den mächtigsten Gegnern war. — Des Reformators Heirath ist nicht nur merkwürdig an sich selbst, sondern auch dadurch von Wich-

tigkeit, daß sie sein Gedächtniß von einem Flecken reinigt, welcher neuerlich durch die Entdeckung der neuen Thatsache, daß er Vater einer Tochter war, auf dasselbe geworfen wurde. Der Name der Isobel Hamilton, beschrieben als Tochter des weiland Patrick Hamilton, Abtes von Ferne, ist unter dem Jahre 1543 in den Rechnungen des Lords Schatzmeister aufgefunden worden. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß diese Isobel zu seiner Zeit Hofdame am Hofe des Regenten Arran war. Diese Entdeckung leitete natürlich auf den Schluß, da bei den Geschichtschreibern von ihres Vaters Verheirathung Nichts erwähnt war, daß er ein illegitimes Kind hinterlassen habe: — ein Flecken an seinem bis dahin reinen und makellosen Charakter, auf welchen der gelehrte Herausgeber von Knox' Geschichte (Buchanan) nicht ohne Leidwesen hinweisen konnte; aber die historische Gerechtigkeit nöthigte ihn der Welt zu enthüllen, was durch seine genauen Nachforschungen entdeckt worden war. Doch die sittliche Reinheit des Märtyrers auch in dieser Beziehung ist vollkommen gerettet, indem Alesius, der von Hamilton bekehrte Freund und Schüler desselben, und der Augenzeuge von dessen Untersuchung und Hinrichtung, die Verheirathung desselben kurz vor seinem Tode mit den Worten bezeugt[9]): „Er wurde zum Abt im Kloster Ferne ernannt; aber weil er die Heuchelei hasste, wollte er das Mönchskleid nicht tragen, und kurz vor seinem Tode vermählte er sich mit einer edlen Jungfrau."

Inzwischen waren des Reformators Gegner schon wachsam. Der Ruf von seinem Predigen verbreitete sich schnell und erreichte bald das Ohr des Erzbischofs Beaton. Im Monat November 1527 wohnte der Primas im Mönchskloster von Dunfermline, und er erhielt sogleich Nachricht von Hamilton's Bewegungen auf der entgegengesetzten Seite des Firth[10]). Durch die Kunde von Hamilton's Rückkehr ins Königreich und von der Kühnheit, mit welcher er sein ununterbrochenes Predigen wieder aufgenommen hatte, fand sich Beaton beunruhigt. Auch hatte er Ursache dazu. Dieser junge und edle Hamilton war der gefährlichste Prediger der Ketzerei, der im Lande hätte erscheinen können, und jetzt nach sechsmonatlichem Verkehr mit den deutschen Ketzerhäuptern erschien er gefährlicher als jemals. Ein lutherischer Missionar mit königlichem Blute in seinen Adern und der ganzen Macht der Hamilton's in seinem Rücken, war er Schottland ein furchtbarerer Ketzer, als Luther

---

[9]) „Designatus fuit Abbas in monasterio Feerne, sed quia hypocrisin odivit, noluit induere cucullum, et paulo ante mortem duxit nobilem virginem uxorem."

[10]) Firth ist s. v. a. Meerbusen.

selbst würde gewesen sein. Kein Augenblick durfte verloren werden. Indeß, noch musste der Primas und sein Rathgeber mit Vorsicht verfahren. Des Predigers Familie war zu mächtig, als daß man sie in seiner Person auf eine unvorbereitete kühn herausfordernde Art hätte angreifen sollen. Die Douglas und Hamilton's hatten, wie es schien, in neuerer Zeit ihre Streitigkeiten beigelegt, und die Hamilton's schienen gestatten zu wollen, daß das Blut des ermordeten Sir Patrik, der im Jahre 1510 im Kampfe zwischen beiden Geschlechtern in Edinburg gefallen war, ungerächt bliebe. Aber würden sie auch das Blut von Sir Patriks gelehrtem und beredtem Sohne ungerächt gelassen haben? Die Bischöfe mussten Mittel finden, ihren Streit mit ihm auf so klaren, augenscheinlichen Beweis zu gründen, daß selbst seine eigenen Verwandten nicht im Stande waren ihr Verhalten zu mißbilligen. Sie mussten überdies noch Zeit finden, sich der Stimmung des jungen Königs und der Douglas, seiner Führer und Wächter, zu versichern, und sich zu überzeugen, daß der wirkliche Regierer des Königreichs, wenn er auch die That nicht öffentlich sanctioniren wollte, doch wenigstens nicht den Willen habe, sich ihr zu widersetzen oder sie zu rächen.

Unter diesen schwierigen und zarten Verhältnissen zur Beobachtung großer Mäßigung in ihren Maßregeln genöthigt, machten der Primas und seine Rathgeber keinen Versuch, sich des Reformators zu Kincavel mit Gewalt zu bemächtigen, da hier sein Bruder James, Sherif der Grafschaft und Befehlshaber des königlichen Schlosses, zu seiner Vertheidigung kräftig aufgestanden sein würde; aber sie arbeiteten, wie Knox sich ausdrückt, dahin, den Mr. Patrik nach St. Andrews zu bringen. Beaton ließ ihm durch eine Botschaft den Wunsch eröffnen, mit ihm eine Conferenz zu St. Andrews über solche Puncte und Angelegenheiten der Kirche zu halten, welche einer Reform zu bedürfen schienen. Der junge Prediger ließ sich weder durch die Verstellung seiner Feinde täuschen, noch durch ihre Versicherungen von Aufrichtigkeit und guter Absicht zum Vertrauen gegen sie verleiten. Ihr Zweck lag klar vor seinen Augen, und der schleunige Ausgang ihres Verfahrens wurde von ihm nicht nur im voraus geahnet, sondern auch vorausgesagt. „Während er noch bei seinen Verwandten sich aufhielt", sagt Alesius, „kündigte er im voraus an, daß er in kurzer Zeit sterben würde." Dennoch zögerte er nicht mit seiner Entschliessung, nach St. Andrews zu gehen. Er wusste wohl, daß, wenn er die Conferenz ausschlüge, Dies nur einen entscheidenderen Befehl zur Folge haben würde. Er glaubte, daß es für die Sache des Evangeliums von großem Vortheil sein würde, wenn er in St. Andrews

mit der Predigt der göttlichen Wahrheit Gehör fände; oder sollte er zu jener Stadt gehen um für die Wahrheit zu sterben, nicht aber sie zu verkündigen, so würde er wenigstens den Glauben seiner Schüler durch das Zeugniß seines Blutes bestätigen und befestigen. Gleich dem großen Verkündiger des Evangeliums für die Heiden wusste er wohl, daß Banden und Einkerkerung seiner in der Stadt der Priester und Pharisäer warteten; aber er fühlte sich im Geiste gebunden dessen ungeachtet dorthin zu gehen, sein Leben nicht zu hoch anzuschlagen, auf daß er seinen Lauf mit Freuden endigen und das von Gott empfangene Amt, das Evangelium von der Gnade Gottes zu bezeugen, vollenden möchte. Gleich dem großen Meister selbst, von dessen Geist ruhiger und sanfter, doch entschlossener Selbstaufopferung, wie die letzten Auftritte seines Lebens bezeugen, er tief durchdrungen war, wandte er sich standhaft „nach Jerusalem hinauf zu gehen", obgleich er die Gerichtshalle und das Kreuz mit klaren Blicken schaute.

Es bleibt uns überlassen, die Wirkung der verhängnißvollen Botschaft des Primas auf die Familie zu Kincavel uns vorzustellen. Ohne Zweifel bediente sie sich jeder Ueberredung, den Reformator zu vermögen die hinterlistige Einladung abzulehnen; gewiß suchten ihn die Thränen einer Gattin, einer Mutter, einer Schwester in seinem gefassten Entschlusse zu erschüttern; er blieb unerschütterlich fest. Seine Familie musste sich mit der Anordnung begnügen, daß er wenigstens nicht allein nach St. Andrews ginge, sondern daß eine Anzahl seiner Verwandten und Freunde, zum Schutze gegen die Bosheit seiner Feinde, ihn dorthin begleite. Gegen die Mitte des Januars langte er in St. Andrews an, und erhielt seinen Aufenthalt in einer ihm vom Erzbischof angewiesenen Wohnung. Die Conferenz mit Beaton und seinen Rathgebern nahm ihren Anfang und dauerte mehrere Tage. Die Einzelheiten dieser langen Zusammenkunft sind nicht aufbewahrt, aber ihr allgemeiner Zweck und ihr Erfolg ist urkundlich niedergeschrieben worden. Noch immer fuhren der Primas und seine Mithelfer fort, viel Versöhnlichkeit und Aufrichtigkeit zu affectiren. Sie schienen in manchen Puncten Hamilton's Ansichten zu billigen und das Vorhandensein von Uebeln in der Kirche, welche einer Reform bedürftig wären, zuzugeben [11]).

Nach der Beendigung der Conferenzen durfte Hamilton sogar durch die Stadt und die Universität sich frei bewegen, und seine Ueberzeugungen ungehindert, sowol öffentlich als privatim, äussern. Durch diese verschmitzte und heuchlerische Politik erreichten seine Feinde mehrere

[11]) Knox's Geschichte der schottischen Reformation. Vol. I p. 45.

wichtige Zwecke. Sie gewannen Zeit zu ihren Intriguen mit den politischen Häuptern des Landes, um sich ihre stillschweigende Zustimmung zu dem tragischen Ausgange zu sichern, den sie inzwischen vorbereiteten. Hamilton erhielt dadurch Veranlassung und Gelegenheit, seine Ansichten und Meinungen ohne Rückhalt auszusprechen in einer von ihren eigenen Mitschuldigen angefüllten Stadt, wo jedes von ihm geäusserte Wort niedergeschrieben und jeder neue Ausdruck seiner Feindschaft gegen die Kirche sogleich in eine Waffe zu seinem Verderben umgewandelt werden konnte. Sie schienen berechnet zu haben, daß ein so eifriger Reformator in dem Gebrauche der ihm zugestandenen Redefreiheit nicht langsam sein werde, und sie wussten, daß es in der Menschen Augen für sie ehrenvoller sein werde, ihn am Ende für Das zu verdammen, was er öffentlich vor Allen gelehrt, als für Das, was er privatim in einer Conferenz, zu welcher sie ihn eingeladen, gesagt hatte.

Die Bischöfe und Doctoren hatten sich nicht in dem Gebrauche, welchen Hamilton von der ihm durch ihre listige Politik gestatteten Freiheit machen würde, verrechnet. Er wandte diese unerwartete Gelegenheit, sich dem Evangelio nützlich zu machen, aufs beste an. Alesius sagt uns, daß er auf der Universität öffentlich lehrte und über alle Puncte disputirte, bei denen er glaubte, daß in der Kirchenlehre sowohl als in der Verwaltung der Sacramente und anderer kirchlichen Gebräuche eine Reformation nothwendig sei. Zwar wurde er, wie es scheint, zu den Kanzeln der Kirchen nicht zugelassen; aber gewiß ist, daß er in den Schulen Zutritt hatte, und glücklicher Weise war er eben so gut im Stande, die Wahrheit nach Art der akademischen Disputation zu lehren wie in der Form einer populären Predigt. In dem Gebrauche dialektischer Waffen war er in Paris vollkommen unterrichtet worden. Wir sind im Besitz einiger authentischen Beispiele seiner Geschicklichkeit in solchem Begegnen, wie sie in den zu Marburg von ihm veröffentlichten Places vorkommen. Es möchte geeignet erscheinen dieselben hier zu betrachten, da sich nicht daran zweifeln lässt, daß es, sowohl hinsichtlich ihres Wesens wie der Form, ganz die nämlichen sind als die evangelischen Streitfragen, über die er Tag für Tag in den Schulen zu St. Andrews disputirte, um die göttliche Wahrheit zu lehren.

Zufolge der Beschreibung des Alesius bestand Hamilton's Methode, die evangelische Wahrheit auf der Universität mitzutheilen, theils im Lehren, theils im Disputiren, wie sich auch aus den Beispielen seines Verfahrens, die wir hier vorlegen wollen, erkennen lässt. Er stellt dabei zuerst einen allgemeinen, irgend eine evangelische Wahrheit bestä-

tigenden Satz auf, welchen er alsdann durch Anführungen aus dem Worte Gottes beweist, worauf er diesen Beweis noch dadurch verstärkt, daß er das Argument in eine syllogistische Form einkleidet.

Beispiele.

Erster Satz: Derjenige welcher seinen Nächsten wie sich selbst liebt, hält alle Gebote Gottes. Beweis: Alles was ihr wollt daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen; denn das ist das Gesetz und die Propheten. „Derjenige der seinen Nächsten liebt, erfüllt das Gesetz: du sollst nicht tödten; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht falsches Zeugniß geben; du sollst nicht gelüsten" u. s. w. Und wenn da ist noch irgend ein anderes Gesetz, so sind alle in diesem Worte enthalten: „liebe deinen Nächsten als dich selbst!" Das ganze Gesetz wird erfüllet in Einem Worte: „liebe deinen Nächsten als dich selbst." Schluß: Derjenige welcher Gott liebt, hält alle Gebote Gotres. Wer Gott liebt, liebt seinen Nächsten. Ergo, wer seinen Nächsten liebt, hält alle Gebote Goetes.

Zweiter Satz: Derjenige welcher Glauben hat, liebt Gott. Beweis: „Mein Vater liebt euch, weil ihr mich liebet, und glaubet, daß ich von Gott gekommen bin:" Joh. 16. Schluß: Wer die Gebote Gottes hält, liebt Gott. Wer Glauben hat, hält Gottes Gebote. Ergo, wer Glauben hat, liebt Gott.

Dritter Satz: Enthymema oder Sinnschluß: Es steht nicht in unserer Macht, eins der Gebote Gottes zu halten. Schluß: Es ist unmöglich irgend eins der Gebote Gottes ohne die Gnade zu halten. Es steht nicht in unserer Macht die Gnade zu besitzen. Ergo, es steht nicht in unserer Macht, irgend eins der göttlichen Gebote zu halten.

Das Nämliche läßt sich schliessen in Betreff des Glaubens und des heiligen Geistes. Ohne sie sind wir weder im Stande eins der göttlichen Gebote zu halten, noch steht es in unserer Macht, den Glauben und den heiligen Geist zu besitzen. Röm. 9: Es liegt nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.

Zuweilen verändert er die Form der Argumentation aus dem Syllogismus in die Induction. Erster Satz: Derjenige welchem der Glaube fehlt, kann Gott nicht gefallen. Beweis: Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen: Hebr. 11. Alles was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde: Röm. 14. Denn ohne Glauben kann Niemand Gott gefallen. Folgerung: Wem der Glaube fehlt, der vertraut nicht auf Gott; wer auf Gott nicht vertraut, vertraut nicht auf Sein Wort. Wer nicht auf Sein Wort vertraut, hält Ihn für falsch und für einen Lügner. Wer Ihn für falsch und für einen Lügner hält, glaubt nicht, daß Er

thun könne was Er verheisst, und leugnet so, daß Er Gott sei. **Ergo, a primo ad ultimum:** Wem der Glaube fehlt, der kann Gott nicht gefallen. Wenn es auch für irgend einen Menschen möglich wäre, alle gute Werke zu thun, die jemals von Menschen oder Engeln vollbracht worden sind, und sich in diesem Falle befände, so ist es für ihn doch unmöglich, Gott zu gefallen. Zweiter Satz: Derjenige welcher Glauben hat und Gott glaubt, kann Ihm nicht misfallen. Folgerung: Derjenige welcher Glauben hat, glaubt Gott; wer Gott glaubt, glaubt Seinem Worte; wer Seinem Worte glaubt, weiß wohl, daß Er treu und wahrhaftig ist und nicht lügen kann, weil er Sein Wort erfüllen kann und will. Ergo, vom ersten bis zum letzten: Wer Glauben hat, kann Gott nicht misfallen, auch kann kein Mensch Gott größere Ehre erweisen als daß er Ihn für treu hält. Einwurf: Du willst demnach sagen, daß Diebstahl, Mord, Ehebruch und alle Laster Gott gefallen? Antwort: Nein, gewiß nicht, denn sie können nicht im Glauben geschehen, und „ein guter Baum bringt gute Früchte hervor."

Unserer Art zu denken scheinen solche formelle Argumentationen künstlich und langweilig zu sein; aber den Akademikern und Theologen, an welche Hamilton sie richtete, erschienen sie nicht so. Die Sätze welche er zu Grunde legte und in gehöriger Form bewies, waren sämmtlich Behauptungen nicht menschlicher Weisheit und Philosophie, sondern göttliche Wahrheiten; und die Beweise die er zu ihrer Bestätigung beibrachte, waren entweder directe Zeugnisse der heiligen Schrift, oder Raisonnements über diese Zeugnisse, charakterisirt durch die einfache Logik des gesunden Menschenverstandes ohne Sophisterei und Subtilität. Zum ersten Male hörten die Studenten der Theologie theologische Fragen besprechen und lösen, ohne irgend eine Berufung auf scholastische Doctoren oder selbst auf die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte. Thomas von Aquino, Petrus Lombardus, St. Athanasius und St. Augustin galten für nichts, und das Wort Gottes und der gesunde Menschenverstand waren Alles in Allem. Verglichen mit den sophistischen Wortklaubereien, wie sie bis dahin stattgefunden, hatten Hamilton's Schlüsse einen wahren intellectuellen und theologischen Werth; und obgleich wir den Geschmack daran verloren haben, so sind sie doch nichtsdestoweniger von wichtigem historischen Interesse, als die ersten akademischen Beweisführungen, die jemals von einem schottischen Theologen im Dienste der evangelischen Wahrheit gebraucht wurden und auf schottischen Universitäten zur Förderung der Reformation wirksam waren.

Doch nicht blos in den Schulen war Hamilton für die Verbreitung

der göttlichen Wahrheit thätig; auch privatim, in seinen eignen Zimmern theilte er dieselbe Allen mit, welche ihn besuchten. Unter diesen Besuchern befanden sich viele Mönche, welche den Vortheil seiner Unterhaltung zu geniessen wünschten, in der That aber die niederträchtige Absicht dabei hatten, dem Primas seine Worte und Meinungen zu hinterbringen. Zwar wurde Hamilton vor ihrer Verrätherei gewarnt; aber er ließ sich dadurch nicht bewegen, weder ihre Besuche abzulehnen, noch in seinen Reden auf der Hut zu sein. Von der Kürze der ihm zugemessenen Zeit überzeugt, erkannte er es als seine Pflicht, dieselbe aufs beste zu benutzen, um allen Denen die zu ihm kamen Gottes Wahrheit zu verkündigen. Das Haupt dieser Heuchler und Angeber war Alexander Campbell, Prior des Dominicaner-Klosters zu St. Andrews, ein junger Mann von Gelehrsamkeit und gutem Verstande, auf welchen Beaton insbesondere hinsichtlich eines günstigen Erfolgs der jetzt von ihm insgeheim über des Reformators Lehre betriebenen Inquisition gerechnet zu haben scheint. Zum Spielen dieser niederträchtigen Rolle war dieser Prior um so mehr geeignet, da er selbst einem gewissen Maße kirchlicher Reform nicht abgeneigt war, sodaß es ihm leicht war, durch seine Sympathie mit den Ansichten des Reformators sich dessen Vertrauen zu erwerben und in die Geheimnisse seines ganzen Herzens einzudringen[12].

Hamilton empfing jedoch in seiner Wohnung noch andere Gäste von ehrenwertherem Charakter. Unter ihnen befand sich Alexander Alesius, welchen er schon vorher unter den Chorherren der Priorei kennen gelernt hatte, und der jetzt mit der ehrlichen Ueberzeugung eines aufrichtigen Schülers der scholastischen Theologie seine Bekanntschaft mit ihm erneuerte. Alesius zweifelte nicht, daß es ihm gelingen werde, Hamilton von seinen religiösen Irrthümern zu überzeugen und für den Glauben der wahren Kirche wieder zu gewinnen. Er hatte auf das Studium der Theologie vielen Fleiß verwandt, und erst neulich hatte er den Erzketzer Luther öffentlich widerlegt, nicht nur zu seiner eigenen Zufriedenheit, sondern zur Befriedigung aller Theologen zu St. Andrews. Jedoch erwies sich der Ausgang seiner Unterredungen mit Hamilton sehr verschieden von Dem, was er erwartet hatte. Der junge lutherische Theologe war dem gelehrten Chorherrn mehr als gewachsen. Alane fand es weniger leicht, diesen Lutheraner von vollendeter Bildung in einer Streitfrage von Angesicht zu Angesicht zu besiegen, als es für ihn gewesen war,

[12]) Campbell erkannte an, sagt Spotiswood p. 62, daß viele Dinge in der Kirche einer Reform bedürften, und gab Hamilton's Urtheil in den meisten Puncten Beifall.

dem abwesenden Luther eine Niederlage beizubringen. Hamilton brachte nicht nur Alane in der Streitfrage zum Schweigen, sondern Dieser erklärte sich selbst für besiegt, indem das einfache Wort Gottes sich mächtiger erwies als alles Geschütz der Schulen. Er kehrte auf sein Studirzimmer in der Priorei zurück, nicht nur durch sein Fehlschlagen ausser Fassung gebracht, sondern in seinem alten Glauben erschüttert, und beiweitem mehr dazu gestimmt, auf die Seite seines höflichen Opponenten überzugehen, als den Streit mit ihm zu erneuern. Von jenem Augenblick an entsprang ein Gefühl warmer Theilnahme für den Reformator in Alesius' Herzen, und bald nachher war er ein tief gerührter Zuschauer seiner Untersuchung und seines Märtyrerthums. In Hamilton's Benehmen und Stimmung muß etwas ausgezeichnet Versöhnliches und Anziehendes gewesen sein, um ihn in den Stand zu setzen, einen besiegten Gegner in einen Freund und Gönner umzuwandeln. Mehr noch als durch seine Gelehrsamkeit überwand er Denselben durch seine christliche Sanftmuth und Milde. Der Mann, welchen er als überwältigten Gegner wegsandte, lebte, nun sein warmer Bewunderer und sein anhänglicher Schüler, um Hamilton's Namen und Einfluß zu verbreiten und dessen erster Geschichtschreiber in Beziehung auf sein Lehren, auf seine Untersuchung und sein Märtyrerthum zu werden.

Von Alesius selbst erfahren wir den wichtigen Umstand, daß der Reformator beinahe einen ganzen Monat in Freiheit gelassen wurde, vermittelst dieser öffentlichen Disputationen und Privatunterredungen die Wahrheit in St. Andrews zu verbreiten. Alesius, welcher mit dem Reformator in persönlichem Verkehr stand, konnte über die Länge der Zeit, welche nach seinem Kommen zur Stadt vor seiner Gefangennehmung verfloß, nicht im Irrthum sein. Und die Thatsache ist eben so wichtig als neu, da Knox[13]) Nichts darüber bestimmt, und Spotiswood[14]) behauptet, der Zwischenraum habe nur einige Tage betragen. Es war für die Förderung der Reformation in ihrer frühesten Stufe von großer Wichtigkeit, daß Hamilton so viel Zeit gewann, den Samen des göttlichen Wortes in einen Boden auszustreuen, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach eine reiche Ernte gewähren würde. Durch die in St. Andrews zur Vertheidigung der Wahrheit gehaltenen Disputationen wurde er der Führer vieler gegenwärtiger und zukünftiger Lehrer im Lande und verbreitete einen Einfluß, der nicht nur unter den Professoren und Studenten der Universität, sondern auch unter der Geistlichkeit der Kirche, den Advokaten, den zahlreichen Gerichtshöfen

[13]) In seiner Geschichte der schottischen Reformation.
[14]) In seiner Geschichte der schottischen Kirche.

und den zahlreichen Brüderschaften der Mönchsklöster des Reiches tief empfunden wurde. Graduirte oder nicht graduirte Lehrer, Schulvorsteher, Dechanten und Chorherren, Ordensgeistliche und Weltgeistliche, Augustiner, Dominicaner, Franciscaner, — sie alle wurden auf gleiche Weise von seiner Stimme erreicht, und genossen auf mehrere Wochen als Zuhörer seinen Unterricht. Jener Monat ungefesselter Arbeit war eine köstliche Saatzeit, und ihr folgte eine reiche Ernte.

Achtes Capitel.

Hamilton's Proceß und Märtyrerthum.

Endlich kam der Augenblick, wo Beaton und seine Rathgeber fühlten, daß man mit Sicherheit einen Schritt vorwärts thun könne. Es erging an Hamilton eine Aufforderung, an einem gewissen Tage vor dem Primas zu erscheinen, um sich auf die Anklage, daß er verschiedene Ketzereien festhalte und lehre, zu verantworten. So wurde denn endlich die Maske abgeworfen, und die Männer welche ihn arglistig zu einer Conferenz eingeladen hatten, sitzen nunmehr auf dem Richterstuhl und verurtheilen ihn zum Tode.

Hamilton's Freunde sahen die drohende Gefahr und baten ihn, solange er noch in Freiheit sei, sein Leben durch die Flucht aus St. Andrews zu retten. Man gab vor, es sei des Erzbischofs persönlicher Wunsch, daß der Reformator jenen Weg einschlage. Wie sonderbar dieser Umstand auch erscheinen mag, so beruhet er doch auf der unverwerflichen Autorität des Alesius, und stimmt völlig mit dem Beaton von Spotiswood beigelegten Charakter überein, welcher von ihm aussagt, daß er weder gewaltsam gestimmt noch grausam noch ängstlich darum bekümmert gewesen sei, wie es mit den Angelegenheiten der Kirche gehen werde. Er war in diesem Falle wahrscheinlich zu einer mehr als gewöhnlichen Beschleunigung gedrängt worden durch seinen energischern und heftigern Neffen David Beaton, Abt von Arbroath; und persönlich mochte er nicht abgeneigt sein das Leben eines Jünglings zu schonen, mit dessen Familie er durch Bande der Verwandtschaft verbunden war. Der Graf von Arran war mit einer Nichte des Primas verheirathet; und wenn Derselbe auf das Ansuchen der Familie von Kincavel seinen Einfluß zu Gunsten seines jungen Verwandten bei Beaton geltend machte, so stimmte es ganz mit der schlauen Politik des Erzbischofs überein, das Auskunftsmittel zu ergreifen, dem Reformator mittelbar seine persönlichen Wünsche andeuten zu lassen, um den Schein anzunehmen, als billige er des Grafen Vermittelung, ohne seinem eifrigen und entschlossenen Mit-

helfer ein ernstliches Aergerniß zu geben. Hamilton aber ließ sich so wenig durch das Gerücht von des Erzbischofs persönlichem Wunsche als durch die dringenden Bitten seiner Freunde und Verwandten bewegen, von St. Andrews zu entfliehen. Er lehnte es mit Ruhe, aber mit Festigkeit ab. „Er sei hieher gekommen", sagte er, „die Gemüther der Frommen durch seinen Tod als Märtyrer der Wahrheit zu befestigen; und jetzt den Rücken zu wenden würde heissen, ihnen einen Stein des Anstoßes in den Weg zu legen und den Fall einiger von ihnen zu verursachen."

Sir James, des Reformators Bruder, erhielt nicht sobald Kenntniß von dem Beschlusse der Geistlichkeit, gegen seinen Bruder bis zum Aeussersten zu schreiten, als er seine Hülfsquellen als Sherif und Hauptmann auf einem der königlichen Schlösser benutzte, um eine starke Macht zu versammeln, zum Schutze des Bedrängten, und nichts als ein anhaltender Sturm in dem Firth verhinderte ihn, St. Andrews bei Zeiten zu erreichen, um einen Versuch zu seiner Befreiung zu machen. Er hatte sich überzeugt, daß von Seiten des Königs und des Grafen von Angus keine Hülfe für Patrik zu erwarten sei. Beide waren darum ersucht worden; der König aber, wahrscheinlich durch den allvermögenden Grafen dazu veranlasst, hatte dem Reformator kalt gerathen, sich mit der Kirche auszusöhnen. Ausserdem hatte der junge König in dem Augenblick, wo Sir James die Bewaffnung seiner Anhänger beschlossen hatte, eine Pilgerfahrt nach dem Schreine von St. Duthac in Roßshire angetreten, — eine sonderbare Reise mitten im Winter, wozu ihn die Geistlichkeit veranlasst hatte, damit für das Leben eines unschuldigen Dieners Gottes keine Fürsprache geschehen könnte.

Der Reformator war so weit davon entfernt vor der Aussicht auf die ihn erwartende gerichtliche Untersuchung zu erschrecken, daß er in der letzten Zeit seine Anstrengungen als Verkündigers der wichtigsten Lehren des Evangeliums verdoppelte, und dann dem vom Primas zu seiner Vorforderung bestimmten Tage selbst zuvorkam. „Da er nicht bloß an Erkenntniß hoch stand", sagt Fox, „sondern auch eifrigen Geistes war, so wartete er die bestimmte Stunde nicht ab, sondern kam der Zeit zuvor, und erschien schon früh am Morgen, ehe man sich nach ihm umsah. Nachdem er also unerwarteter Weise vor Beaton und seinem Rathe sich eingestellt hatte, wurde er von Denselben über folgende Artikel befragt:

1) Daß das Verderben der Sünde in Kindern nach ihrer Taufe bleibe; 2) daß kein Mensch durch die Kraft seines freien Willens etwas Gutes thun könne; 3) daß kein Mensch ohne Sünde sei, solange er lebe;

4) daß jeder wahre Christ selbst wissen könne, daß er sich im Stande der Gnade befinde; 5) daß ein Mensch nicht durch Werke, sondern nur durch den Glauben gerecht werde; 6) daß gute Werke nicht einen Menschen gut machen, sondern daß ein guter Mensch gute Werke thue, und daß ein böser Mensch böse Werke thue; jedoch machen die nämlichen bösen Werke, wenn sie aufrichtig bereut werden, nicht einen bösen Menschen; 7) daß Glaube, Hoffnung und Liebe so eng mit einander verknüpft sind, daß Derjenige welcher die eine von ihnen hat, auch die andere habe, und Der welchem eine von ihnen fehlt, auch die andern nicht habe; 8) daß Gott die Ursache der Sünde in dem Sinne sei, daß er dem Menschen seine Gnade entzieht, und wenn der Mensch die Gnade verliert, so kann er nur sündigen; 9) daß es eine teuflische Lehre sei, zu lehren, daß man durch irgend eine thätige Reue Vergebung der Sünden erkaufen könne; 10) daß die Ohrenbeichte zur Erlösung nicht nöthig sei; 11) daß es kein Fegefeuer gebe; 12) daß die heiligen Patriarchen im Himmel waren vor Christi Leiden; 13) daß der Papst der Antichrist sei, und daß jeder Priester eben so viel Gewalt habe wie der Papst.

„Da man ihn aufforderte", sagt Spotiswood, seine Ueberzeugung über diese Puncte auszusprechen, so sagte er: „daß er die sieben ersten für unbezweifelt wahr halte", weßhalb er sich erbot sie eigenhändig zu unterschreiben. „Die übrigen", sagte er, „sind disputable Puncte, aber solche die ich nicht verdammen kann, wenn ich nicht bessere Gründe sehe als die, welche ich bisher vernommen habe."

Nachdem mit ihm über jeden Artikel Conferenz gehalten war, wurde das Ganze dem Urtheil der Theologen übergeben, und mit einem Schein von Mäßigung, der mit der Gewaltsamkeit ihrer wirklichen Plane sonderbar contrastirte, gestatteten ihm der Primas und seine Rathgeber, in der Zwischenzeit in Freiheit fortzuleben; gleichsam als hätten sie es für möglich gehalten zu zweifeln, wie die Entscheidung der Theologen in Betreff solcher Artikel ausfallen, und was für einen Ausgang ein gerichtlicher Proceß haben werde, den sie selber begonnen hatten und in welchem sie selber die Richter sein sollten. Das Concilium von Theologen, welchem Hamilton's Artikel zur Beurtheilung überwiesen wurden, umfasste einen großen Theil der gelehrtesten Geistlichen und Meister des kanonischen Rechts von St. Andrews. Spotiswood, welcher beim Schreiben das Manuscript des Processes, wie es von den Theologen selbst aufgezeichnet worden war, vor sich hatte, führt die Namen sämmtlicher Mitglieder des erwähnten Concils an. Es assistirten dabei

auch der Erzbischof von Glasgow, mehrere Bischöfe, Prioren und Aebte, Dechanten und Rectoren welche sämmtlich den Urtheilsspruch unterzeichneten. Um demselben größere Autorität zu verschaffen, ließ man ihn von einem Jeden unterschreiben, der bei der Universität einigermaßen in Ansehen stand, unter denen sich sogar ein dreizehnjähriges Kind, der Graf von Cassellis befand. Innerhalb eines oder zweier Tage wurden die Artikel durch den Urtheilsspruch der gelehrten Theologen sämmtlich für ketzerisch und dem Kirchenglauben entgegengesetzt erklärt. Hierauf beschloß der Primas, daß dies Urtheil in einer feierlichen Versammlung der Geistlichkeit am letzten Februar 1528 in der Kathedrale vorgelegt werden sollte, und traf sogleich Maßregeln, an jenem Tage eine imposante Versammlung der höchsten Würdenträger der Kirche zu veranstalten.

Inzwischen erhielt Beaton Kunde, daß Sir James Hamilton seine Anhänger zu Kincavel bewaffne und auf dem Puncte stehe durch Fife zu marschiren, um seinen Bruder aus den Händen seiner Feinde zu befreien, und daß ausserdem noch andere Befreiungsversuche zu befürchten wären. John Andrew Duncan, Laird von Airdries, hatte lange schon die Verderbnisse der Kirche mit großem Misfallen angesehen, und eine Zeitlang die Achtung und den persönlichen Umgang des Reformators genossen. Unwillig über das Verfahren der Bischöfe, bewaffnete er seine Pächter und Diener, um mit Gewalt die Befreiung seines Freundes zu versuchen. Durch diese Nachrichten sah sich Beaton in die Nothwendigkeit versetzt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Er war der mächtigste Mann im ganzen Lande zwischen den Flüssen Forth [15]) und Tay, und auf seine Aufforderung gallopirten mehrere tausend Reiter von allen benachbarten Gütern der Kirche zu Hülfe. Der Reitertrupp des Laird von Airdrie war für das kühne Unternehmen zu langsam, und wurde leicht von den zahlreichen Schwadronen des Primas umringt und entwaffnet. Sein edelmüthiger Versuch würde für ihn verderblich geworden sein, wenn nicht sein eigener Schwager es veranstaltet hätte, an der Spitze der Truppe zu sein, welche ihn gefangen nahm.

Der Reformator hatte an diesen wohlgemeinten Aufforderungen zu physischer Gewalt zum Behuf seiner Vertheidigung kein Wohlgefallen und wünschte sie nicht. Er rief sich die Worte und das Beispiel seines Herrn in die Seele zurück: „Stecke dein Schwert in die Scheide." Er setzte in die Macht eines einzigen Märtyrerthums zur Besiegung der

[15]) Firth ist ein Fluß in Schottland, dessen unterer Theil ein Meerbusen ist, welcher Frith of Forth genannt wird.

Feinde der göttlichen Wahrheit mehr Zuversicht, als in Alles was durch bewaffnete Schaaren und scharfe Schwerter dafür geschehen konnte. Die einzige Wirkung welche diese Versuche seiner Freunde hatten, war, die kostbare Zeit einiger Maßen abzukürzen, welche ihn zur thätigen Anstrengung in der Sache, an der sein Herz hing, gestattet war. Der Erzbischof hielt es nicht länger für sicher, ihn in Freiheit zu lassen, und erließ einen Befehl zu seiner alsbaldigen Gefangennehmung. Nach Eintritt der Nacht zog nunmehr der Schloßhauptmann von St. Andrews eine Schaar Bewaffneter rund um das Haus, in welchem Hamilton untergebracht war, zeigte sich dann selbst am Eingange desselben und verlangte eingelassen zu werden. Der Reformator, welcher bis zur Thüre von der Gruppe treuer Freunde, die ihm noch Gesellschaft leisteten, begleitet wurde, fragte den Offizier mit Ruhe nach seinem Auftrage, und als er denselben erfahren hatte, erklärte er sich bereit seiner Bewachung sich zu überliefern. Nur bat er, daß seine dabeistehenden Freunde unbelästigt bleiben möchten, und, sich zu ihnen wendend, befahl er seinetwegen keinen Widerstand zu leisten. Sie gehorchten ihm weder ganz, noch liessen sie seinen Wunsch völlig unbeachtet. Zwar gebrauchten sie zu seiner Vertheidigung nicht ihre Schwerter; aber sie weigerten sich ihn auszuliefern, bis sie von dem Hauptmann die Versicherung erzwungen hatten, daß er ohne Schaden in ihre Hände zurückgegeben werden sollte.

Alles war nunmehr in Bereitschaft für die letzten Acte des Trauerspiels. Der letzte Tag des Februar kam heran, und ein unermeßlicher Volkshaufe strömte zu einer frühen Stunde zur Kathedrale. Dorthin begab sich aus dem Schlosse der Primas mit einem zahlreichen Gefolge von Bischöfen, Aebten, Prioren und Doctoren und nahm seinen Sitz auf der Hauptbank des Ketzergerichts ein. Der Abt von Arbroath war zugegen, um dafür Sorge zu tragen, daß im letzten Augenblicke sein Opfer nicht entwische und die Rache der Kirche nicht von ihm abgewendet werde. Und Patrik Hepburn, Prior von St. Andrews, nahm seinen Sitz auf der Bank, als wollte er zeigen, wie viel Eifer gegen Ketzerei ein Mann an den Tag legen könne, der für die gewöhnlichsten Grundsätze der Religion und Tugend keinen Sinn und kein Gefühl hat. Hamilton wurde unter einer starken Escorte von Reitern aus seinem Gefängniß im Schloß nach der Kirche geführt, und erhielt auf einer Kanzel seinen Sitz, wo er von der ganzen Versammlung gesehn und gehört werden konnte. Hierauf begann das gerichtliche Verfahren. Zuerst händigten die Doctoren der Theologie den auf der Bank sitzenden Personen ihr Urtheil über die Artikel ein, das von ihnen allen eigenhändig unterschrieben war. Sodann trat der

Mönch Campbell auf, um die Artikel mit lauter Stimme vorzulesen und einen nach dem andern dem Gefangenen zur Last zu legen. Alexander Alesius befand sich in dem Haufen von Zuschauern und hat mehrere Umstände des Ereignisses genau beschrieben. „Ich selbst", sagt er, „bin persönlich dabei zugegen gewesen und habe ihn gehört, wie er von der Kanzel ums Leben sich verantwortet hat gegen die Anklagen der Ketzerei, die man gegen ihn erhoben hatte. Dieselben wurden von einem Dominicanermönch vorgelesen, und er war so weit entfernt davon, die Lehren, die ihm als Ketzereien vorgeworfen wurden, abzuleugnen, daß er sie vielmehr durch klare Zeugnisse aus der heiligen Schrift vertheidigte und bestätigte, und die Sophismen seines Anklägers widerlegte." Aus diesen Zeugnissen nahm und bekräftigte er folgenden Artikel, nämlich: „Niemand wird aus den Werken gerecht, sondern allein aus dem Glauben." Und damit seine Feinde ihn nicht lästerten, als sei der Glaube, von dem er redete, nicht besser als der Teufel und Gleißner Glaube, und nicht das Vertrauen und die Zuversicht des Herzens, welche bei und mit sich hat die Buße, die Hoffnung und die Liebe, so hat er mit Sorgfalt hinzugesetzt: der Glaube, die Hoffnung und die Liebe seien also vereinigt, daß, wer die eine habe, auch die andere besitze, und wem die eine fehle, der auch die beiden andern nicht habe. Der Glaube an Christum mache den Menschen der Gnade Gottes gewiß, und wer an Gottes Barmherzigkeit zweifele, der sei nicht werth ein Christ zu heissen. Der Predigermönch suchte zu beweisen, daß die Artikel ketzerisch wären; Hamilton aber deckte seine Sophistereien auf und legte die Nichtigkeit seiner Beweise dar.

Zuletzt wurde Campbell zum Schweigen gebracht, so daß er sich genöthigt sah den Gerichtshof um neue Instructionen zu ersuchen. Die Bischöfe schärften ihm nun ein, keine weiteren Gründe vorzubringen; er sollte den Reformator ohne weiteres einen Ketzer schelten, und seine Schmähworte dadurch rechtfertigen, daß er ihn mit neuen Anschuldigungen überhäufte. „Als nun der Mönch Solches that", erzählt Alesius weiter [16]), (gleichwohl wider sein Conscienz und Willen, denn er war sonst von Natur freundlich und bescheiden, und hat angefangen, nachdem er etliche besondere Gespräche mit diesem Patricio gehalten, auch seine Predigten und Disputationen angehört, der reinen wahren Lehre etlicher Maßen günstig zu werden) gab ihm Patricius auf solche Schmähworte keine andere Antwort, denn daß er er freundlich zum Mönch sagte: „Mein Bruder, dir ist gewißlich nicht ernst, und redest Solches nicht von Herzen; in deinem Gewissen weisst du, daß ich kein Ketzer bin!" — „Ketzer",

[16]) Siehe Historien der Märtyrer durch Ludovicus Rabus 1572. S. 475.

fuhr der Predigermönch fort, „du sagst, es sei für alle Menschen gesetzlich, das Wort Gottes, insbesondere das neue Testament zu lesen." Patrik erwiderte: „Ich weiß nicht, ob ich Das gesagt habe; aber ich sage jetzt, es ist gesetzlich und recht für alle Menschen, welche eine Seele haben, das Wort Gottes zu lesen und verstehen zu lernen, und insbesondere den letzten Willen oder das Testament Jesu Christi, wodurch sie alle ihre eigenen Sünden erkennen und bereuen, ihr Leben durch Glauben und Buße bessern und durch Jesum Christum Gottes Barmherzigkeit erlangen können." „Nun, Ketzer, sehe ich, daß du das Wort deiner Anklage bestätigest!" Patrik antwortete: „Ich bestätige Nichts als das Wort, welches ich in Gegenwart dieser Zeugen gesprochen habe." „Ferner, Ketzer, sagst du, es sei nicht gesetzlich, Bilder zu verehren." Patrik antwortete: „Ich sage nicht mehr, als was Gott zu Mose (Cap. 20. des Exodus) sprach im zweiten Gebot:" „du sollst dir kein Bildniß noch Gleichniß machen; bete sie nicht an und diene ihnen nicht." Darauf versetzte der Ankläger: „Ketzer, weisst du nicht, daß Bilderwerk das Buch des Laien und des gemeinen Volkes ist, um sie an die Heiligen zu erinnern, die für ihre Erlösung gearbeitet haben?" Patrik gab ihm zur Antwort: „Bruder, man soll predigen das wahre Wort Gottes; durch dasselbe soll das Volk erinnert werden an das Blut Jesu Christi und an die dadurch uns gewordene Erlösung." Hierauf fuhr der Ankläger fort: „Ketzer, du sagst, es sei nur verlorene Mühe, die Heiligen anzurufen, und insbesondere die heilige Jungfrau Maria, oder Johannes, Jakobus, Petrus und Paulus, als Vermittler zwischen Gott und den Menschen." Patrik erwiderte: „Ich sage mit Paulus: „Es ist kein Mittler zwischen Gott und den Menschen, als Jesus Christus, der Sohn Gottes, und wer es auch sein möge, der einen abgeschiedenen Heiligen anruft oder anbetet, der beraubt Jesum Christum seines Mittleramts." Campbell fuhr fort: „Ketzer, du sagst, es sei vergebens all unser Arbeiten für die Verstorbenen, wenn wir Seelmessen, Psalmen und Vigilien singen, wodurch die Seelen der Verstorbenen aus dem Fegefeuer erlöset werden." Patrik antwortete: „Ich habe niemals in der heiligen Schrift von einem Orte, der das Fegefeuer heisst, gelesen, glaube auch nicht, daß es Etwas gebe was die Seelen der Menschen zu reinigen vermag, ausgenommen das Blut Jesu Christi. Diese Loskaufung besteht in nichts Irdischem, weder in Seelmessen und Vigilien, noch in Gold und Silber, sondern in dem Glauben an das Blut Jesu Christi und in aufrichtiger Buße." — Hierauf sprach der Ankläger Campbell: Mylord, Ihr hört, daß er die Institutionen der heiligen Kirche leugnet, sowie die Autorität des heiligen

Vaters, des Papstes. Es bedarf keiner weiteren Anklage von meiner Seite.

Von der Art war des edlen Hamilton's Bekenntniß im Angesicht des feierlichen Gerichtshofes und einer unermeßlichen Versammlung. Er verbarg Nichts was in seinem Herzen war, sondern sprach die ganze göttliche Wahrheit aus, wie er sie kannte, obwohl er wusste, was ihm seine große Aufrichtigkeit der Rede kosten würde, und er that Dieses in Liebe, so daß er selbst seinen Gegner und treulosen Verräther Bruder nannte.

Der Zweck seiner ungerechten Richter war nunmehr vollkommen erreicht. Es war ihnen gelungen, vermittelst seines eigenen freimüthigen Geständnisses gegen den Angeklagten, nach dem Urtheil der großen Mehrheit der Versammlung ihn für schuldig zu erklären. Zwar waren die letzten Puncte von Ketzerei die sich durch Campbells mündliche Beschuldigungen herausgestellt, nicht die nämlichen wie die geschriebenen, von den Doctoren als ketzerisch verdammten Artikel, welche in dem auszusprechenden Richterspruch eingeschaltet werden sollten; aber sie waren für jeden Eiferer der römischen Kirche handgreifliche und verhasste Ketzereien. Ein jeder Scheinheilige in dieser Versammlung von Heuchlern war nunmehr überzeugt, daß er einen entschiedenen Gegner seines religiösen Glaubens und seines Gottesdienstes vor sich habe. Der Angeklagte hatte gesprochen gegen Gebet zu den Heiligen, und sie waren sämmtlich Heiligenanbeter. Er hatte selbst gegen die Anbetung der heiligen Jungfrau gesprochen, und sie alle waren Anbeter der Maria. Er hatte den Gebrauch von Bildern verdammt, vor denen sie alle täglich niederknieeten; und endlich hatte er das Fegefeuer geleugnet, an welches sie alle so fest wie an Himmel und Hölle glaubten.

Der Primas sprach hierauf unter einmüthiger Beistimmung seiner Beisitzer folgenden Richterspruch aus:

„Christi nomine invocato. — Wir, James durch Gottes Gnade Erzbischof von St. Andrews, Primas von Schottland, mit dem Rath, dem Rechtsspruch und der Autorität der ehrwürdigsten Väter in Gott, und der Lords, Aebte, Doctoren der Theologie, Professoren der heiligen Schrift und Lehrer der Universität, uns beistehend zu dieser Zeit, zu Gericht sitzend in unserer Metropolitankirche zu St. Andrews, in Sachen ketzerischer Verderbtheit gegen den Magister Patrik Hamilton, Abt oder Pensionar von Ferne, welcher aufgefordert worden ist vor uns zu erscheinen, um sich über gewisse von ihm gelehrte, gepredigte und bestätigte Artikel zu verantworten, und da er so vor uns erschienen und ange-

klagt, und der Grund der Sache reiflich erwogen, discutirt und durch eine genaue Untersuchung, die in letztverflossener Fastenzeit angestellt worden, erkannt worden ist: sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß derselbe Magister Patrik sich auf mancherlei Art mit Ketzerei geschändet und verschiedene Ketzereien Martin Luthers und seiner Anhänger vertheidigt, festgehalten und behauptet hat, die unserm Glauben widerstreiten, und bereits durch allgemeine Concilien und die berühmtesten Universitäten verdammt worden sind. Und da er sich in dieser Schmach befindet, und wir schon früher beschlossen hatten ihn vorzufordern und über gewisse Puncte anklagen zu lassen, so flüchtete er sich bösen Sinnes (wie sich voraussetzen läßt) nach anderen Ländern ausserhalb des Königreichs, welche der Ketzerei verdächtig und dadurch berüchtigt sind, und nachdem er vor Kurzem von dort hieher zurückgekehrt ist, — nicht als hätte er dazu Erlaubniß gehabt, sondern aus bloßem Eigenwillen, ohne Licenz und Privilegium, hat er sichs herausgenommen gottlose Ketzerlehren zu predigen. Auch haben wir gefunden, daß er verschiedene Meinungen Luthers und gottlose Ketzereien, nachdem er aufgefordert worden vor uns und unserm Rathe zu erscheinen, bestätigt und öffentlich verkündigt und gelehrt hat, wie folgende: daß der Mensch keinen freien Willen habe; daß der Mensch ein Sünder sei, solange er lebe; daß Kinder sogleich nach der Taufe Sünder seien; daß Jeder der es werth sei ein Christ zu heissen, wisse, daß er bei Gott in Gnade stehe; daß kein Mensch durch Werke gerechtfertigt werde, sondern allein durch den Glauben; daß gute Werke nicht einen guten Menschen machen, sondern daß ein guter Mensch gute Werke thue; daß Glaube, Hoffnung und Liebe so eng mit einander verbunden seien, daß wer eine von ihnen habe, auch die beiden andern besitze, und daß Dem welchem eine derselben mangele, auch die beiden fehlen u. s. w., mit verschiedenen andern Ketzereien und verabscheuungswürdigen Meinungen; auch hat er dieselben mit solcher Hartnäckigkeit festgehalten, daß er durch keinen Rath und durch keine Unterredung davon abgezogen werden konnte auf den rechten Weg unseres Glaubens.

Nachdem wir alle diese Prämissen in Betracht gezogen, sprechen wir, indem wir Gott und die Lauterkeit unseres Glaubens vor Augen haben, und gemäß dem Rath und den Rathschlägen der Professoren der heiligen Schrift, der Gesetzkundigen und Anderer, die uns eine Zeit lang assistiren, aus und bestimmen und erklären den genannten Hamilton wegen seines Bestätigens, Bekennens und Behauptens erwähnter Ketzereien und wegen seines hartnäckigen Festhaltens an denselben für einen Ketzer, für einen Menschen, der von unserm Glauben eine üble

Meinung hat, und daher strafbar und verdammungswürdig ist, und erklären, daß er durch diesen unsern Urtheilsspruch bestraft werden soll, indem wir ihn berauben und verurtheilen, beraubt zu werden aller Würden, Ehren, Titel, Aemter und Benefizien der Kirche, und deßhalb richten und verurtheilen wir ihn, daß er der weltlichen Gewalt zur Bestrafung und zur Confiscation seiner Güter überantwortet werden soll.

Dieser unser definitive Urtheilsspruch wurde ertheilt und vorgelesen in unserer Metropolitankirche zu St. Andrews, am letzten Tage des Monats Februar (29. Febr.) 1528, wobei gegenwärtig waren: die Sehr Ehrwürdigen Väter in Christo und Lords: Gawand, Bischof von Glasgow, George, Bischof von Dunkelden; John, Bischof von Brechin; William, Bischof von Dunblane; Patrik, Prior von St. Andrews; David, Abt von Aberbrothook; George, Abt don Dumfermline; Alexander, Abt von Lindores; John, Prior von Pittenween; der Dechant und Subdechant von Glasgow, Matthew Spens; Thomas, Ramsay, Alane Meldrum u. s. w. In Gegenwart der Geistlichkeit und des Volkes."

Der Gerichtshof erhob sich alsbald von seinen Sitzen, und Patrik Hamilton wurde unter starker Bewachung in sein Gefängniß zurückgeführt. Als der Schloßhauptmann mit seinem Gefangenen die Kathedrale verließ, rief er, so wie ihm die Bischöfe befohlen hatten, mit lauter Stimme nach Sir James Hamilton, daß er komme und seinen Bruder aus seinen Händen empfangen möchte. Er wusste sehr wohl, daß Sir James zu der Zeit nicht in St. Andrews anwesend war; aber er erinnerte sich des den Freunden des Gefangenen gegebenen Versprechens, und die Bischöfe hatten ihn belehrt, wie er sich auf diesem ausweichenden Wege seiner Zusage ledig machen könne. Es wurde nunmehr angeordnet, daß die Vollziehung des Todesurtheils noch an dem nämlichen Tage stattfinden sollte. Der Erzbischof hatte sich sicher-gestellt, daß der Vollziehungsbefehl von der weltlichen Macht auf der Stelle ausgefertigt wurde. Die gewöhnlichen Formalitäten der Degradation von dem Stande der Priesterschaft wurde erlassen, und einige Stunden nachher, nachdem Hamilton in der Kathedrale sein Todesurtheil angehört hatte, bereiteten die Scharfrichter den Pfahl, an welchen er vor der Pforte des St. Salvator-Collegiums gebunden werden sollte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Furcht der Bischöfe vor Sir James' gewaltsamem Versuch zur Befreiung seines Bruders Patrik die Hauptveranlassung zu dieser eben so grausamen als unanständigen Beschleunigung der Hinrichtung war. Alesius berichtet, daß die Wache welche den

Reformator zwischen der Kathedrale und dem Schlosse geleitete, mehrere tausend Mann stark gewesen sei. Solch imposante Entfaltung einer Macht konnte nur durch die Befürchtung eines Angriffes veranlasst worden sein, und die nämliche Befürchtung ist hinreichend um die Beschleunigung von Patrik's Hinrichtung zu erklären.

Um die Mittagszeit saß Patrik Hamilton in einem Zimmer des Schlosses zu Tisch und erwartete mit Ruhe das Zeichen zum Aufbruch nach dem Richtplatze. Der Märtyrer war bereit: der Geist der Kraft und der Liebe war reichlich über ihn ausgegossen, und die vollkommenste Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Selbstaufopferung erfüllte seine Seele. Als die Mittagsstunde schlug, schickte er nach dem Hauptmann und ließ ihn fragen, ob Alles zur Marter in Bereitschaft wäre. Der Hauptmann, menschlicher gesinnt als sein Gebieter, vermochte nicht ihm die verhängnißvolle Wahrheit mitzutheilen; er konnte ihm nur einen Wink geben, daß die letzte Stunde erschienen sei, mit den Worten: „er hoffe noch Besseres.“ Hamilton erhob sich sogleich von seinem Sitze, nahm den Hauptmann, bei seiner rechten Hand und eilte mit ihm schnellen Schrittes der Wahlstatt zu, wo er sterben sollte. In seiner rechten Hand hielt er das Evangelienbuch, und begleitet wurde er von seinem Diener und einigen vertrauten Freunden. Als er den Pfahl ansah, an den er gebunden werden sollte, erhob er seine Augen gen Himmel und betete still zu Dem, der allein ihm eines Märtyrers Kraft und Sieg verleihen konnte. Als man zu dem Pfahl gelangte, händigte er einem seiner Freunde das theure Buch ein, das so lange Zeit sein Gefährte und die Stütze seiner Kraft gewesen war; und indem er seine Mütze abnahm und seine Oberkleider auszog, gab er dieselben seinem Diener mit den Worten: „diese werden im Feuer nichts nützen; dir aber werden sie noch nützlich sein [17]). Nach diesen kannst du keinen andern Vortheil von mir erhalten, ausser dem Exempel meines Todes, das du in deinem Herzen bewahren mögest. Denn obwohl derselbe bitter ist für das Fleisch und furchtbar für den Menschen, so ist er doch der Eingang in das ewige Leben, welches Keiner besitzen wird, der Jesum Christum verleugnet vor diesem gottlosen Geschlecht.“

Die Officialen des Erzbischofs hatten sich nahe an den Pfahl gestellt, und machten einen letzten Versuch seine Standhaftigkeit zu

[17]) So schrieb Johann Huß am Tage vor seinem Märtyrertode im Jahre 1415 an seinen Freund, Peter von Miadonewitz, in einer Nachschrift seines Briefes: „Peter, mein theuerster Freund, den Pelz behalte zum Andenken von mir.“

erschüttern. Sie boten ihm das Leben an, wenn er das in der Kathedrale abgelegte Bekenntniß widerrufen wollte. „Was mein Bekenntniß betrifft", erwiderte er, „so will ich dasselbe aus Furcht vor eurem Feuer nicht widerrufen; denn das Bekenntniß meines Glaubens stehet in Christo Jesu. Darum will ich es nicht verleugnen, und will lieber damit zufrieden sein, daß mein Leib für das Bekenntniß meines Glaubens an Christum im Feuer verbrenne, als daß meine Seele für die Verleugnung desselben im höllischen Feuer brennen sollte. Aber was den am heutigen Tage von den Bischöfen und Doctoren gegen mich ausgesprochenen Urtheilsspruch betrifft, so appellire ich in eurer Aller Gegenwart gegen den erwähnten Urtheilsspruch und gegen das über mich gehaltene Gericht, und empfehle mich der Barmherzigkeit Gottes." — Hiermit schloß Patrik seine Rede, und überließ sich der Betrachtung und dem Gebete zu Gott.

Nunmehr traten die Scharfrichter hervor um ihr Amt zu verrichten. Sie banden den Märtyrer mit einer Kette, die um den mittleren Theil seines Körpers geschlungen war, an den Pfahl, und machten Anstalt den Scheiterhaufen mit Holz und Kohlen anzuzünden. „Der Diener Gottes", sagt Piscottie, „betete hernach zu dem allmächtigen Gott, daß er sich des Volkes, das ihn verfolge, erbarmen möchte; denn es seien Viele von ihnen in Unwissenheit verblendet, so daß sie nicht wüßten was sie thäten. Auch bat er Jesum Christum, daß er sein Mittler sein möge bei dem Vater, und ihn stärken durch seinen heiligen Geist, die grausamen Schmerzen und Feuerflammen, die ihm von dem mitleidslosen Volke bereitet würden, mit Standhaftigkeit zu ertragen. Gleicher Weise betete er zum himmlischen Vater, daß die Schmerzen jener Qual ihn nicht veranlassen möchten wankend zu werden uud abzuweichen von irgend einem Puncte seines Glaubens an Jesum Christum, sondern daß er ihn stärken und bestätigen möchte in seinem Geiste und in der Erkenntniß der Verheissung Gottes, und seine Seele um Christi willen in seine Hände aufnehmen, in dessen Namen er dieses Opfer darbringe, d. h. seinen Leib in das Feuer, und seine Seele in die Hände des allmächtigen Gottes."

Es wurde nunmehr an den Scheiterhaufen Feuer angelegt und etwas Pulver angezündet, das unter das Reisbündel gelegt war. Des Märtyrers rechte Hand und linke Wange wurden durch diese Explosion versengt. Obgleich drei Mal angezündet, wollten die Flammen doch den Scheiterhaufen nicht ordentlich ergreifen. „Habt ihr denn kein trockenes Holz?" fragte der Dulder. „Habt ihr kein Pulver mehr?" Es währte

einige Zeit, bis neue Reisigbündel und Pulver aus dem Schlosse herbeigebracht wurden, und seine Qualen während dieses Zeitraums waren ausnehmend groß. Dessenungeachtet hielt er mehrere tröstliche Ansprachen an die Umstehenden, und ruhig redete er mehr als einmal einen der Mönche an, welche ihn mit ihrem Geschrei belästigten, indem sie ihm geboten zur Jungfrau zu beten und zu singen: **salve Regina**! Lächelnd sprach er zu einem unter ihnen: „Ihr seid zu spät mit eurem Rathe, da ihr sehet, daß ich auf dem Puncte stehe verbrannt zu werden. Hätte ich widerrufen wollen, so hätte ich nicht nöthig gehabt hier zu sein. Aber ich bitte euch, tretet vor und bezeuget die Wahrheit eurer Religion dadurch, daß ihr euren kleinen Finger in dies Feuer steckt, worin mein ganzer Leib brennt." Zu einem andern der Mönche sah er sich genöthigt in einem strengern und unwilligern Tone zu reden. Es war der Predigermönch Campbell, sein Ankläger und Verräther. Dieser böse Mensch war der schlimmste unter Denen, die ihm in seinen letzten Augenblicken Qual bereiteten. Zu wiederholten Malen bat ihn der Dulder, wegzugehen und ihn nicht länger zu beunruhigen; doch vergebens. Zuletzt traf er das Gewissen dieses Mönches mit den Worten gerechter Strenge: „Gottloser Mann, du weisst, es ist Gottes Wahrheit um deren willen ich jetzt dulde, das hast du mir unter vier Augen bekannt. Ich fordere dich vor den Richterstuhl Gottes und Christi Jesu, seines Sohnes, daß du innerhalb des Zeitraums von vierzig Tagen dort erscheinest, um Rechenschaft abzulegen vor diesem Richter wegen der ungerechten Anklage, die gegen dein eigenes Gewissen ist."

Mittlerweile kehrten die Scharfrichter aus dem Schlosse zurück, und der Scheiterhaufen wurde wieder angezündet. So wie einst, als Johann Huß einhundert und zwölf Jahre früher in Costnitz den Märtyrertod erlitt, ein Bauer voll heiligen Eifers Holz zu seinem Scheiterhaufen hinzutrug, in der Meinung, er thue ein gottgefälliges Werk, wobei Huß „o du heilige Einfalt!" ausgerufen haben soll: so brachte auch bei dieser Gelegenheit ein Bäcker, Namens Myrton, Arme voll Stroh zu Hamilton's Scheiterhaufen herbei und warf sie ins Feuer. Hierauf erhob sich ein Windstoß, der von der See aus Osten kam, und fachte die Feuerflammen mit solcher Heftigkeit an, daß sie auf den Mönch Campbell gewehet wurden, ihn zu Boden warfen und den vordern Theil seiner Kapuze verbrannten. Der Schrecken und die Verwirrung des vom bösen Gewissen getroffenen Dominicaners contrastirte merkwürdig mit der Ruhe des Märtyrers [18]). Umgeben und verzehrt

[18]) Alesius sagt, daß der Mönch Campbell bald nachher aus Gewis-

von den wüthenden Flammen hatte Dieser noch Besinnungskraft genug, um noch seiner verwittweten Mutter zu gedenken und dieselbe mit seinem letzten Athemzuge der Sorgfalt und Theilnahme seiner Freunde zu empfehlen. „Als er nun", so berichtet Alesius, „mit der feurigen, glühenden, eisernen Kette, mit welcher er an den Pfahl geschlagen war, ringsweise umher verbrannt war, rief ihm aus dem Haufen der Zuschauer eine Stimme laut zu: Wenn du noch die Lehre, um deren willen du jetzt den Tod erleidest, für recht und wahr erkennest, so gib ein Wahrzeichen von dir!" Da hob er drei Finger auf (denn die beiden andern waren ihm schon verbrannt) und hielt dieselben steif und fest, solange bis er ganz verschied." Seine letzten hörbaren Worte waren: „Wie lange, Herr, soll Finsterniß dieses Königreich überwältigen? Wie lange willst du dulden die Tyrannei der Menschen? Herr Jesu, nimm meinen Geist auf[19])!"

Es war sechs Uhr Abends, ehe sein Leib ganz in Asche verwandelt war. Die Hinrichtung hatte beinahe sechs Stunden gewährt; „aber während der ganzen Zeit", sagt Alexander Alesius, welcher mit tiefer Rührung Zeuge des ganzen Auftritts gewesen war, „gab der Märtyrer niemals ein Zeichen von Ungeduld oder Zorn von sich, noch rief er den Himmel um Rache über seine Verfolger an; so groß war sein Glaube, so stark seine Zuversicht auf Gott."

Wir schalten hier unsrer Uebersetzung von Lorimers Schrift eine erbauliche Stelle aus der Erklärung des 37. Psalms von Dr. Alesius, nach der Mittheilung des Rabus und in dessen Uebertragung aus dem Lateinischen, ein: „Aus dieses Patricii Rede und Geduld" — sagt Alesius — „habe ich besser verstanden, was der Herr in diesem Psalm gebietet, da er sagt, „du aber hoffe auf den Herrn", als aus allen geschriebenen Büchern. Der christliche Leser hat hier ein Exempel, aus welchem man wohl lernen kann den rechten Verstand des 37. Psalms Davids. Denn es hätte Patricius wohl können groß Gut und Reichthum haben, in aller Wohllust leben, wenn er den Gottlosen hätte wollen hofiren oder ihnen nachfolgen. Er hat aber Gott vertraut und alles Das, was die Gottlosen für groß achten, mit großem Herzen und Gemüth verachtet. Er hat auch nicht wider sie von wegen ihrer Wohlfahrt gezürnt, auch

---

sensangst in Tobsucht verfallen und letztlich gestorben sei. Und Piscottie erzählt: die Feuerflammen hätten den Campbell in solche Angst versetzt, daß er nie wieder recht zu sich selber gekommen, dann vierzig Tage umhergewandert und darauf gestorben sei.

19) Rabus, Geschichte der Märtyrer. S. 475. Anmerkung des Uebersetzers.

keine Rache wider diese begehrt, die ihn als einen Aufrührer und Gottverächter zum Tode verurtheilt und verbrannt haben; er hat auch wider Gott in der Marter nicht gemurret, da er im Feuer von der 12. Stunde bis in die 6. Stunde auf den Abend nicht verbrannt, sondern vielmehr gebraten stand."

Auf solch tragische, aber glorreiche Weise starb am 29. des Februars 1528 Patrik Hamilton, ein edler Märtyrer in einer edlen Sache. Zu einer Zeit wo die Macht der römischen Kirche noch unversehrt und überwältigend war, fand er es unmöglich, der Sache des wiedererrungenen Evangeliums durch die Arbeit eines langen Lebens zu dienen; aber freudig ergriff er die Ehre, dieselbe durch heroische Standhaftigkeit und Aufopferung seines Lebens zu fördern; und wahrscheinlich diente es dem Evangelium zu größerm Nutzen, daß er in der Blüte seines Alters starb, als wenn es ihm gestattet gewesen wäre ein vieljähriges Predigtamt zu verwalten. Ein solches Märtyrerthum gerade war es was Schottland bedurfte, um es in seiner tiefsten Tiefe aufzuregen, um es zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken über das Wort Gottes zu führen. Ein solcher Tod hatte mehr erweckende Kraft, als die Arbeit eines langen Lebens. Waren seine gesprochenen Worte auch nur kurz und waren ihrer nur wenige gewesen, so waren es wenigstens gewichtige und markige Worte; es waren Worte des Weisen, welche gleich Stacheln und Nägeln sind, die an einem sichern Orte eingeschlagen werden, und sein früher Blutzeugentod befestigte sie für immer in das Herz der Nation. Er siegte durch Sterben. Er besiegte Fürstenthümer und Gewalten, indem er seinen Leib ihrer Macht übergab. Er zündete an jenem Tage in Schottland ein Licht an, welches nie wieder ausgelöscht werden konnte. „Solange er lebte", sprach der elegante Dichter [20]), welcher die Kronen der schottischen Märtyrer besang, „war sein Licht ein Feuer, so glühend war sein Eifer für Gott und sein Vaterland." „Als er starb, wurde das Feuer seines Scheiterhaufens ein Licht, um ein umnachtetes Land zu erleuchten."

Der gewaltsame Tod des Sohnes erinnert uns an den gewaltsamen Tod, welchen der Vater acht Jahre zuvor erlitten hatte. Der Tod Sir Patrik's in den Straßen von Edinburg war der Tod eines Helden des Ritterthums; der Tod seines Sohnes zu St. Andrews war der Tod eines Helden der christlichen Religion, in der edlen Schlacht für die göttliche Wahrheit, im hohen Dienste der religiösen Emancipation seines Vaterlandes. In Beiden, im Vater und im Sohne, entdecken wir den nämlichen hohen Sinn für Ehre und Pflicht, da jeder von ihnen verstand, was die

[20]) Robert Lindsay.

Ehre und die Pflicht von ihrer Seite forderte; in Beiden unerschrockene Tapferkeit in Gegenwart der Gefahr, denselben großen Eifer auf dem Pfade edlen Muthes und der Selbstaufopferung. Aber trotz dieser Aehnlichkeit zeigten sich auch bei ihnen einige auffallende Verschiedenheiten. Der Vater starb als Opfer des Parteigeistes und des Ehrgeizes seines mächtigen Hauses; der Sohn weihete sich selbst seinem Vaterlande und der Kirche Gottes zum Opfer. Der Vater vergoß sein Blut in der edlen, aber tragischen Wuth beleidigter Ehre, und um seinen guten Namen als Soldat und als ein Hamilton zu rächen; der Sohn gab sein Leben hin in der ruhigen und sanften, aber entschlossenen Tapferkeit eines Märtyrers, indem er noch mit seinem letzten Athemzuge für seine Mörder betete: „Vater, vergib ihnen!" Der tapfere Sir Patrik starb als der letzte der schottischen Ritter des Mittelalters; sein Sohn hatte vom Mittelalter Nichts an sich, als das edle und edelmüthige Blut, welches dasselbe ihm überlieferte. Er war der erste berühmte Schottländer der neueren Zeit.

Die Sensation welche die Kunde von Patrik Hamilton's Tod durch das ganze Königreich machte, war tief, und zwar ganz zu Gunsten der Sache, welche die Geistlichkeit durch einen so furchtbaren Schlag zu vernichten gehofft hatte. Es schreckte die Gemüther der Menschen zur Aufmerksamkeit auf und reizte ihre Neugierde, die Verdienste einer Sache zu erforschen, für welche ein junger Edelmann von so hohem Range und so großer Erwartung, so hoch begabt und so ausgezeichnet gebildet, so milde und so demüthig, mit Freuden gestorben war. Viele wurden dadurch im voraus zu Gunsten einer Reformation eingenommen, welche nicht nur solche Männer zu ihren Schülern und Märtyrern zählte, sondern zu gleicher Zeit in ihren Beweisgründen sich so stark zeigte, daß ihre Gegner sie wol verfolgen, aber nicht vernichten konnten. Die Bischöfe und Doctoren bildeten sich ein, sie hätten die Reformation in ihrer Wiege zerstört; aber Diese erwies sich selbst als ein Hercules-Kind, welches die Schlange erdrosselte, die es zu vernichten suchte. „Als diese grausamen Wölfe", sagt Knox, „wie sie glaubten, ihre Beute ganz verschlungen hatten, so fanden sie sich schlimmer dran als zuvor. Denn damals fand sich innerhalb St. Andrews, ja fast innerhalb des ganzen Königreichs fast Niemand, der nicht angefangen hätte nachzuforschen. Warum wurde Mr. Patrik Hamilton verbrannt? Und wenn seine Artikel vorgetragen wurden, so warf man die Frage auf, ob solche Artikel nothwendig unter der Strafe der Verdammung geglaubt werden müßten? Und so begannen Viele Das in Zweifel zu ziehen, was sie zuvor für gewisse und unbezweifelte Wahrheit gehalten hatten."

Das Beben des durch dies Trauerspiel hervorgebrachten Gefühls wurde sogar in fremden Ländern nachempfunden. Als die Professoren und Doctoren der Universität Löwen durch Alexander Galloway, Kanonikus von Aberdeen, von der Verurtheilung Patrik Hamilton's zum Märtyrertode Nachricht erhielten, wurden sie über die Vergiessung dieses unschuldigen Blutes mit solcher Freude erfüllt, daß sie, in der Fülle ihres dankbaren Herzens, unterm 21. April 1528 an den Erzbischof Beaton und die Doctoren in Schottland ein Danksagungs-, Beifalls- und Triumphschreiben erliessen wegen ihrer Verdienste, welche sie sich durch Hamilton's Hinrichtung um den gemeinsamen Glauben erworben hätten. Fast mit einem Gefühle des Neides wünschten sie der Universität von St. Andrews Glück wegen der Ehre, die sie sich durch eine so erbauliche Darlegung katholischen Eifers errungen hatten. Mit einem wilden Entzücken erklärten sie, die Verfahrungsart sei nicht weniger beifallswürdig gewesen, als die Verhandlung selbst empfehlenswerth; es sei Alles mit Klugheit geschehen und die gesetzliche Ordnung in allen Stücken trefflich beobachtet worden. Und mit nicht geringem Wohlgefallen nahmen sie im voraus an, daß dieses herrliche Beispiel des Erzbischofs in andern Ländern viele Nachahmer finden werde. „Glaubet nicht", so sagen sie zu den Verfolgern, „daß dies Beispiel nur unter euch eine Stelle finden wird; denn dasselbe wird unter auswärtigen Nationen Nachahmung finden."

Zu Marburg kam der Kummer Franz Lamberts und der übrigen Lehrer und Freunde unsers jungen Reformators über dessen frühen Tod nur ihrer Bewunderung seiner heldenmüthigen Standhaftigkeit bei Ertragung desselben gleich. „Du hattest", schrieb Lambert wenige Monate nachher in einem an den Landgrafen Philipp von Hessen gerichteten Briefe, „auf der von Deiner Hoheit neu errichteten Universität Marburg im vorigen Jahre Einen aus Schottland, der durch seinen Ruhm die Kirche Gottes verherrlicht hat, Patricius Hamilton, aus der sehr berühmten Hamilton'schen Familie, einen nahen Blutsverwandten des schottischen Königs. Derselbe kam, als er dreiundzwanzig Jahre alt war, mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit ausgerüstet, aus Schottland, jenem entfernten Winkel der Welt, auf Deine Universität, um sich in der Erkenntniß der göttlichen Wahrheit zu bereichern und im Glauben sich zu befestigen. Nachdem er sich in der Erkenntniß der göttlichen Lehre und im Glauben gestärkt und befestigt sah, kehrte er mit einem seiner Landsleute, mit denen er aus Schottland nach Deutschland gekommen war, in sein Vaterland zurück, verkündigte Christum, und wurde der

Schotten erster und berühmter ἀπόστολος. Bald darauf kamen die Hohenpriester mit ihren Trabanten bei der Stadt St. Andrews zusammen und rathschlagten wider den Herrn und seinen Gesalbten und wider seinen Apostel Patricius, und forderten ihn auf, am 1. März in ihrer Versammlung vor ihnen zu erscheinen. Aber Jener, ganz Feuer und Eifer den Namen Christi zu bekennen, kam der von ihnen bestimmten Zeit zuvor, und erschien schon am Tage vor dem 1. März (also am 29. Februar, da das Jahr 1528 ein Schaltjahr war) vor jenen fetten Kühen Samariens [21]) und wurde von ihnen, wie Christus von den Juden, bald verdammt und zum Tode verurtheilt, und von der Mittagszeit desselben Tages an verbrannt, indem er sich selbst Gott zu einem heiligen und lebendigen Opfer darbrachte. Er legte der Kirche Gottes nicht allein allen Glanz seiner Stellung und seines Ranges, sondern selbst sein Leben zu Füßen. Das ist die Blüthe ausnehmender Süßigkeit, ja die reife Frucht, welche Deine Universität ganz in ihrem Anfange hervorgebracht hat. Du bist in der Erfüllung Deiner Wünsche nicht getäuscht worden. Du gründetest diese hohe Schule mit dem sehnlichen Verlangen, daß von ihr unerschrockene Bekenner Christi und standhafte Verkündiger Seiner Wahrheit hervorgehen möchten. Siehe, Du hast schon jetzt einen solchen, und zwar einen, der schon bei vielen Menschen berühmt geworden ist. Andere, wenn der Herr will, werden bald nachfolgen."

Von allen unsern schottischen Märtyrern ist der Charakter Patrik Hamilton's, wie man allgemein gefühlt hat, am anziehendsten gewesen; ein Gefühl, welches, wie wir mit Zuversicht annehmen, durch die zu seiner Lebensbeschreibung jetzt neu hinzugefügten Thatsachen nicht vermindert und geschwächt werden wird. Vielmehr dient jede neue Linie und jeder Strich, der in das alte vertraute Bild geschehen ist, nur dazu, die Wirkung seiner merkwürdigen Anmuth und Schönheit zu erhöhen. Sein geistiger Charakter bedarf keiner Lobrede; er ist des frühesten und besten Zeitalters der Kirche würdig. Es ist ein seltener Fall, daß die Geschichte uns einen Mann dargestellt hat, der durch und durch so zum Christenthum bekehrt, so wesentlich Christo ähnlich sowol im Leben als im Tode, und ein so vollkommenes und treues Bild Dessen gewesen ist, welcher selbst der Abglanz und das Ebenbild Gottes war. Es war in seinem Leben sein einfacher Grundsatz, „zu folgen den Fußtapfen seines Herrn"; und es ist bewundernswerth zu sehen, wie vollkommen er Ihm gefolgt ist, nicht nur zu Banden und zum Tode, nicht nur in dem Sinne, ein Kreuz zu tragen gleich dem Gekreuzigten, sondern auch in dem ganzen

[21]) Illis pinguibus Samariae vaccis adfuit.

Geiste und in der Stimmung, in der Er es trug, nicht nur für die Wahrheit lebend und sterbend, sondern lebend und sterbend für dieselbe in der Liebe. (Eph. 4, 15.)

Diejenigen Eigenschaften welche hauptsächlich im Charakter seines Herrn das ganze Herz Hamilton's anzogen und fesselten, waren die Sanftmüthigkeit und Milde. „Wir haben einen gütigen und milden Herrn", war sein rührendes Zeugniß, „lasst uns nachfolgen Seinen Fußtapfen." Aber noch rührender ist es zu sehn, wie schön und zart er diese Güte und Milde in seinem eigenen Geiste und Verhalten offenbarte. Wir können einen starken, heroischen Charakter schätzen und bewundern, selbst wenn er rauh und schroff und unbehülflich ist, wenn alle seine Worte Schläge und alle seine Handlungen gewaltige Donnerschläge sind. Aber doppelt Ursache zur Bewunderung und Werthschätzung haben wir, wenn wir sehen, wie sich Heldensinn und Sanftmuth, Stärke und Schönheit, Standhaftigkeit und Höflichkeit mit einander paaren. Selten werden Eigenschaften, die so verschieden, fast einander so entgegengesetzt sind, in einemunddemselben Geiste vereinigt gefunden. In Patrik Hamilton's Charakter waren sie in hohem Grade der Vollkommenheit mit einander verbunden.

Wenn Patrik Hamilton in Beziehung auf seine religiösen und sittlichen Eigenschaften einen Platz ersten Ranges einnahm, so konnte er hinsichtlich seiner intellectuellen Kräfte nur eine der erstern untergeordnete Stellung behaupten. Das Talent eines schöpferischen Genius können wir für ihn nicht in Anspruch nehmen. Er hat Nichts geschaffen; er ging in Ansehung des originellen Denkens in Nichts als Führer voraus. Er war ein Lutheraner, nicht ein Luther, ein Schüler, nicht ein Meister, aber einer der schnellfassendsten und fähigsten Schüler. Besaß aber Hamilton nicht die Kraft des originellen selbstschöpferischen Denkens, so hatte er doch eine ungewöhnliche Kraft, sich der Ideen zu bemeistern und dieselben sich anzueignen, welche von Anderen geschaffen waren, und die Vorträge seiner Lehrer in ihren tiefsten Grundsätzen zu erfassen, sie zu durchdringen und das Ganze auf seine eigene unabhängige Weise zu reproduciren. Unter seiner kräftigen Hand fielen alle Theile einer zusammengesetzten Masse von Grundsätzen und Ideen schnell den ihnen zukommenden Plätzen zu, ordneten sich in ein bündiges und gut geordnetes System der Wahrheit. Er war ein Meister in intellectuellen Antithesen, er unterschied mit Klarheit und Schnelligkeit die gegenseitigen Zurückstoßungen sowol als die gegenseitigen Anziehungen der Grundsätze, und festgestellt und an beiden Polen ins Gleichgewicht gebracht

bewegte sich die ganze Sphäre seiner theologischen Ansichten in einer beständigen und stattlichen Umwälzung. Seine „Places" legen für diese Eigenschaft seines Verstandes ein reichliches Zeugniß ab. Die Reife seiner theologischen und religiösen Auffassung derselben ist wunderbar; und vereinigt mit seiner ausserordentlichen Jugend und der Kürze der Zeit, während welcher er Schüler der Reformation gewesen war, konnte jenes merkwürdige Werk nur die Frucht eines vorzüglich begabten Geistes gewesen sein, in jenem ursprünglichen Sinne der Begabtheit, wo sie eine Kraft zu empfangen und zu behalten bezeichnet, als verschieden von der Kraft, selbstthätig hervorzubringen und zu schaffen. Es mögen hohe Kräfte nothwendig sein, um Alles was ein großer Geist lehrt, aufzunehmen und sich dessen zu bemeistern, obgleich solche Kräfte offenbar geringer sind als diejenigen, welche den Lehrer fähig machen ursprünglich hervorzubringen, was seine Schüler nur aufzunehmen und sich anzueignen vermögen.

Das Andenken Patrik Hamilton's blühete gleich einem Amarant in den Herzen Derer, welche ihn als Freund und Lehrer gekannt hatten, bis zu dem letzten Tage ihres Lebens. Beinahe zwanzig Jahre nach Patriks Tode brach Alexander Alane (oder Alesius) in der Mitte eines aus Deutschland nach Schottland gesandten Schreibens, in welchem er zu Gunsten der Reformation an alle Stände des Königreichs einen Aufruf ergehen ließ[22]), in eine rührende Anrede an seinen abgeschiedenen Lehrer aus, worin er seine Unfähigkeit gestand, seinem Charakter und seinen Verdiensten Gerechtigkeit zu erweisen, und seinen Tod so bitter beklagte, als wenn sein Herz von einer frisch geschlagenen Wunde geblutet hätte. — „Und war es in der That möglich, Patricius, daß die Verwegenheit und Tyrannei gottloser Menschen soweit siegen konnte, Dich zu Boden zu schlagen? Wie vermag ich zur Genüge unsern Verlust zu beweinen, und zu beklagen, von Dir zurückgelassen, ja verlassen zu sein? Wie kann ich genug Thränen vergiessen über die Gottlosigkeit und Grausamkeit Deiner Feinde, die zugleich auch Christi Feinde sind?" — Es geschah länger als ein Vierteljahrhundert nach Hamilton's Märtyrtode, als Alesius seinen Bericht über sein Leben und seine Hinrichtung

[22]) Es war die Cohortatio ad concordiam pietatis ac doctrinae christianae defensionem missa in patriam scr. ab Alexandro Alesio Schoto, sacrae Theologiae doctore. Lipsiae in officina Valentini Papae. mense majo A. MDXLIV.; eine Schrift, welche Alesius als Professor der Theologie in Leipzig von Deutschland aus an alle Stände seines Vaterlandes richtete, um der Reformation Eingang bei denselben zu verschaffen.

niederschrieb, welcher einen so wesentlichen Beitrag zu der vorhergehenden Erzählung geliefert hat. Er war der erste Schriftsteller, welcher ein solches Denkmal zu seines Freundes und Lehrers Hamilton's Andenken errichtete, und es ist ein merkwürdiges Beispiel der Wahrheit, daß die schriftlichen Denkmäler dauernder sind als die des Baukünstlers und Bildhauers, indem nach einem Zwischenraum von dreihundert Jahren die Schriften von Patrik Hamilton's erstem Biographen aus dem Staube entfernter Bibliotheken ans Licht kommen mussten, um neue Thatsachen zu unsrer Kenntniß seines Lebens und Todes hinzuzufügen und um frische Blätter in den unverwelklichen Kranz, der seinen Namen umschlingt, einzuflechten.

VI.

Das Tagebuch Johann Wesley's
auf seiner Reise nach Deutschland im Jahre 1738 und sein Gespräch mit Zinzendorf im Jahre 1741.

Mitgetheilt von Dr. K. H. Sack,
Oberkonsistorialrath u. Professor a. D., Mitglied der histor.-theol. Gesellschaft, jetzt in Bonn.

Einleitung.

Alle Freunde der neueren Kirchengeschichte, welche sich der Ansicht nicht verschliessen, daß die Gründung des Herrnhutianismus in Deutschland und die des Methodismus in England gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zwei Ereignisse von dem tiefsten und nachhaltigsten Einflusse auf das innere Leben der Kirche in den beiden protestantischen Ländern sind, werden auch gern dem anfänglichen Zusammenhange und Verhältnisse beider großen Gemeinschaften und ihrer Begründer zu einander näher nachgehen, um daraus Aehnlichkeit und Verschiedenheit beider um so richtiger beurtheilen zu können. Einen willkommenen Beitrag dazu glaube ich durch die nachfolgende Uebersetzung des Tagebuchs von dem älteren Wesley auf seiner Reise nach Deutschland zum Besuche der Brüdergemeinde zu liefern. Dieses Tagebuch ist, meines Wissens, noch niemals übersetzt, wie denn die Werke Johann Wesley's unter uns, wie mir scheint, noch gar wenig bekannt sind, was sie doch in nicht geringem Grade verdienen [1]). — Um zu erkennen, aus welchen Beweggründen Wesley die Reise unternahm, und in welcher Gemüthsstellung zum Christenthum und zu der bereits seit sechzehn Jahren bestehenden Brüdergemeinde er sich damals befand, ist es nothwendig, einige Thatsachen aus dem Leben des merkwürdigen Mannes zusammenzustellen [2]).

Wesley (es ist immer der ältere Bruder Johann gemeint) machte die erste Bekanntschaft mit Gliedern der Brüdergemeinde, als er im

---

[1]) Die Ausgabe, deren ich mich bediene, ist die in siebzehn Bänden, London 1809—1813 erschienene. Die sechs ersten Bände enthalten die Tagebücher Wesley's.

[2]) Eine Skizze über das Ganze des Lebens und der Wirksamkeit Wesley's findet sich in einem von mir verfassten Artikel in Piper's Evangelischem Kalender vom Jahre 1853.

Jahre 1735, in seinem 32. Jahre, nach Georgien reiste, um den dortigen englischen Kolonisten und den Indianern das Evangelium zu predigen. Die Sanftmuth und Demuth der zahlreichen Brüder, die auf dem Schiffe waren, und ihre Gelassenheit bei einem gewaltigen Sturme, rührte und ergriff ihn tief, er lernte das Deutsche auf der Reise, welches er doch niemals ganz geläufig scheint gesprochen zu haben. In Georgien lernte er Spangenberg kennen, und Beide fassten zu einander Vertrauen. Wesley war bis dahin mehr gesetzlich-ascetisch als evangelisch gesinnt, die Unterredungen mit Spangenberg bereiteten eine heilsame Veränderung bei ihm vor. Im Februar 1738 kam Wesley nach England zurück, und in demselben Monat machte er in London die Bekanntschaft von Peter Böhler, einem Studiosus der Theologie und Mitgliede der Brüdergemeinde, der sich in England einige Monate aufhielt, von wo er nach Pennsylvanien reiste. Dieser in den Wegen des Heils und in der Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben an den Mittler tief erfahrne Mann wirkte mächtig und liebevoll auf die Brüder Wesley, und ihm ist, menschlicher Weise, wol vorzüglich die volle Ueberzeugung von jener Grundwahrheit des Evangeliums, welche den Kern der ganzen späteren Predigt und Wirksamkeit Wesley's ausmacht, zuzuschreiben[3]). Böhler war zugleich der Gründer einer damals noch kleinen Brüdergemeinde in London, zu welcher sich auch die Brüder Wesley und Gleichgesinnte hielten, und die eben deshalb von Wesley auch als der Anfang des Methodismus als Gesellschaft betrachtet wird[4]).

Bald nach Böhler's Abreise glaubte Wesley im Mai dieses Jahres in einer Versammlung, wo Luthers Vorrede zum Briefe an die Römer vorgelesen wurde, einer starken persönlichen Gewißheit der Vergebung seiner Sünden durch den Glauben an Jesus Christus theilhaftig geworden zu sein, und seitdem blieb ihm auch ein Werthlegen auf das Wissen um den bestimmten Moment der Rechtfertigung und Begnadigung bei Gott, obwohl dies nicht absolut als eine Forderung hingestellt wurde. Wesley empfand nun den lebhaften Wunsch, die Gemeinde, von welcher Angehörige so theure Werkzeuge Gottes für das Heil seiner Seele geworden waren, durch eignes Anschauen kennen zu lernen. Es

---

[3]) Näheres darüber ist zu ersehen aus den Briefen Böhler's an den Grafen Zinzendorf, mitgetheilt in der „Geschichte der erneuerten Brüderkirche, Gnadau 1852. 3 Th." 1. Th. S. 366 u. f.

[4]) Ihre Regeln erschienen unter folgendem Titel: „Ordnungen einer religiösen Gesellschaft, die sich in Fetter-Lane versammelt, gehorsam dem Befehle Gottes bei dem heiligen Jacobus und nach dem Rathe von Peter Böhler."

ist klar, daß er diese Reise nicht als ein Engländer und Tourist, welcher Deutschland sehen wollte, unternahm, sondern als ein nach der Gemeinschaft wahrer Christen verlangender und durch den Glauben an das Evangelium demüthig und liebend gewordener Mann. Wesley's Begleiter auf dieser Reise war sein Freund Ingham, einer von Denen, die schon in Oxford zu der kleinen Gesellschaft religiös-gesinnter Freunde, die man Methodisten nannte, gehört hatten. Die Freunde gingen am 13. Juni 1738 zu Gravesand in See, landeten in Rotterdam, und gelangten nach einem kurzen Aufenthalt in Holland, den 27. Juni nach Köln. Von ihrer Abreise von da theilen wir das von Wesley geführte Tagebuch bis zu seiner Abreise von Herrnhut mit, indem wir nur einen kurzen Ueberblick Dessen, was sie auf der Rückreise beobachteten, hinzufügen werden[5]). Es sind die Mittheilungen über das äusserliche Ergehen auf der Reise und Beobachtungen über Land und Leute absichtlich nicht weggelassen worden, weil sie, in ihrer heiteren und offenherzigen Verflechtung mit tieferen Gefühlen und Gedanken, ein um so frischeres Bild von der Natur und Empfindungsweise Wesley's zu geben geeignet sind, und also auch dazu, die Vorstellung, die man nicht selten in Ansehung des Stifters der Methodisten findet, als sei in ihm, und durch ihn in seiner Gesellschaft, ein gesunder Sinn für Natur und Leben unterdrückt worden, zu widerlegen. — Wie aber die Darstellung eines bestimmten Moments in dem Leben eines bedeutenden Menschen, geschehe sie durch Tagebücher oder Briefe oder Schilderungen Anderer, nicht allein diesen Moment in's Licht stellt, sondern durch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden einen tieferen Blick in das Verhältniß der Personen und der Dinge werfen lässt: so ist es auch hier der Fall, und deshalb sei es vergönnt, das spätere Verhältniß Wesley's zu der Brüdergemeinde und zum Grafen Zinzendorf mit Wenigem in's Auge zu fassen.

Welche freudige, ja selige Eindrücke Wesley von der Gemeinde empfing, geht aus jedem Abschnitte seines Tagebuchs hervor[6]). Aber es blieb leider nicht so, konnte und sollte vielleicht gerade so nicht bleiben.

---

[5]) Die von uns übersetzten Stellen finden sich Wesley's Works, Vol. I. p. 288—300.

[6]) Es muß daher die Bemerkung in der Geschichte der erneuerten Brüderkirche Th. 1. S. 330: „So kamen (nach Marienborn) aus England die Methodisten Benj. Ingham und John Wesley; jener wurde von dem Geiste der Gemeine und dem offenen Wesen der Brüder mächtig angezogen; dieser nicht, er fand Mehr in Halle", in dem sich auf Wesley Beziehenden als irrig bezeichnet werden.

Schon seit dem Ende des Jahrs 1739 glaubte Wesley in der londoner Brüdergemeinde, an die er sich bisher mit seinen Freunden und Gleichgesinnten angeschlossen hatte, bedenkliche antinomistische und quietistische Meinungen wahrzunehmen, auch solche die die Lehre von der allgemeinen Wiederbringung enthielten. Dies verletzte ihn um so mehr, als ein Theil seiner Zuhörer und Anhänger durch diese Meinungen theils beunruhigt, theils ihm entfremdet wurden. Bei der Wesley einwohnenden tiefen Ueberzeugung, daß Die welche durch den Glauben Rechtfertigung aus freier Gnade erlangt haben, sich zum größten sittlichen Ernst und zur eifrigen Haltung der göttlichen Gebote angetrieben fühlen müssen, bedarf es keinesweges der Annahme eines selbstischen Beweggrundes, um den Einspruch, den er dagegen erhob, zu erklären [7]). In der ersten Hälfte des Jahres 1740 bemühte sich Wesley, die in der Gemeinde sich zeigenden Irrthümer durch Predigen und Gespräche zu bekämpfen. Allein das Zerwürfniß wurde immer größer, bis Wesley, nachdem seine Gegner ihn vielfach der Irrlehre beschuldigt hatten, am 20. Juli dieses Jahres der Versammlung in Fetter-Lane (einer Straße London's) einen Aufsatz vorlas, worin er Dasjenige bezeichnete, was nach seiner Ueberzeugung dem Worte Gottes widersprach. Er selbst trennte sich von diesem Tage an von dieser Gesellschaft, und hielt seine Versammlungen an einem anderen Orte. Darauf schrieb Wesley unterm 8. August 1740 einen Brief an die Gemeinde zu Herrnhut mit der Ueberschrift: „John Wesley, ein Presbyter der Kirche Gottes in England, an die Kirche Gottes zu Herrnhut in der Oberlausitz" [8]). Dieses Schreiben will ihnen vorhalten, was unter ihnen nicht gemäß dem Evangelium gelehrt oder doch zu lehren nicht verhindert werde. Die Sprache ist freimüthig und hie und da stark; allein die im Briefe angeführten Sätze und Meinungen sind ohne Zweifel größtentheils höchst bedenkliche, während andere vielleicht nur von einem einseitig-moralischen Standpuncte aus gerügt werden konnten. Er erklärt sich besonders dagegen: daß die Gläubigen eigentlich Nichts mehr als Gebot oder Pflicht auszuüben hätten; daß man gerechtfertigt sein könne ohne es zu wissen; daß es keinen schwachen Glauben gebe; daß man der Gnadenmittel sich nicht zu bedienen habe, selbst nicht des

[7]) Es kann daher nur als ein unbilliges Urtheil bezeichnet werden, wenn in dem Leben Spangenberg's von Risler (Barby 1794) S. 178 gesagt wird, daß Wesley auf die Brüder neidisch wurde, weil sich manche von seinen Leuten zu ihnen hielten.

[8]) Vgl. Works, Vol. II. S. 96—102. Wesley war bekanntlich anglikanisch-ordinirter Geistlicher.

Gebets und der Schriftlesung, bis man durch den Glauben ein reines Herz habe; daß die Brüder nicht offen genug gegen Solche seien, die vor ihren Augen sündigten; daß sie gute Werke unterschätzten; und gegen Verwandtes. Durch die ernsten Vorhaltungen blickt doch die Liebe hindurch, wie es im Anfange heisst: „Ich glaube, daß Ihr theure Kinder Gottes seid durch den Glauben, welcher in Jesus ist."

Im Frühjahr 1741 kam Spangenberg nach London, und bemühte sich, nach dem Auftrage des Grafen Zinzendorf, zu vermitteln, worüber er sich so ausdrückt: „Um unserer Mutter Kinder, die noch mit uns zürnen, haben wir uns viele Mühe gegeben [9])." Allein vergebens. Die Kluft der Ansichten und Gefühlsweisen war schon zu bedeutend geworden. — Gegen Ende dieses Jahres fand nun der letzte Vermittelungsversuch statt, der ebenfalls mißlang. Zinzendorf war Anfang September's 1741 wieder nach London gekommen, und beschied schon auf den 3. dieses Monats Wesley zu sich zu einer Unterredung [10]). Wir theilen dieses in lateinischer Sprache gehaltene Gespräch am Schlusse der nachfolgenden Auszüge aus Wesley's Tagebuche mit, weil es einen höchst merkwürdigen Beitrag zur Charakteristik dieser beiden Gemeinde-Häupter in dem Zeitpuncte der Entstehung des Methodismus enthält. Der Verfasser des sehr lehrreichen Artikels über den Methodismus in der evangelischen Kirchenzeitung [11]) hat nur einen kleinen Theil der Unterredung mitgetheilt, und doch gehört das Ganze der Geschichte an. Man wird zwar die Theologie des Grafen Zinzendorf, und noch weniger die Lehre der Gemeinde, nicht vorzugsweise nach den z. Th. höchst auffallenden Behauptungen desselben in diesem Gespräche beurtheilen dürfen, obwol er noch im Jahre 1745 den Abdruck des Gesprächs in den Büdingischen Sammlungen veranstaltete oder zuließ, worüber schon der eben genannte Verfasser mit Recht sich verwundert hat. Der Brüdergemeinde sind schon deshalb nicht alle Aussprüche dieses Gesprächs zuzurechnen, weil in keiner der Hauptschriften derselben über die Geschichte Zinzendorf's und der Gemeinde, weder in Cranz' Brüderhistorie, noch in Spangenberg's Leben des Grafen, noch in Cröger's Geschichte der er-

---

[9]) Vgl. Leben Spangenberg's, S. 178. Auch die Worte S. 177, „Wenn Andere von ihrer Vollkommenheit predigen, so rühmen wir uns unseres Elends und unserer Schwachheit, und daß ein Lamm für uns geschlachtet ist", müssen auf Wesley bezogen werden.

[10]) Vgl. **Wesley's Works II. S. 93.** Büdingische Sammlungen, 18. Stück 1745, Supplement **XXIX. p. 1026.**

[11]) Jahrgang 1840, Nr. 1—17. Die Angabe, S. 128, daß das Gespräch 1738 gehalten sei, ist irrig.

neuerten Brüderkirche, noch in des Herrn von Schrautenbach Werke über Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit [12]), des Gesprächs Erwähnung geschieht, wiewol dies, bei der seltneren Zugänglichkeit der Büdingischen Sammlungen, als eine historische Lücke anzusehen ist.

Der Gegensatz nicht nur der beiderseitigen Lehrauffassung, sondern auch beider Persönlichkeiten kann nicht deutlicher und gleichsam plastischer heraustreten, als in dieser Unterredung. Der Genialität, ja dem sich fast immer aussprechenden Superioritätsgefühl des Grafen Zinzendorf, seiner Originalität und Neigung zum Sonderbaren im Ausdruck gegenüber tritt der klare und scharfe Verstand des anglikanischen Geistlichen, der weder ein Wort zuviel noch zuwenig sagt, und weder Willens noch in Gefahr ist, durch den deutschen Grafen sich imponiren zu lassen. Sieht man von dem Persönlichen und dem Dogmatischen im engeren Sinne ab: so giebt dieses Gespräch ein Bild von dem Unterschiede deutscher und englischer Denk- und Gefühlsweise in den tiefer angeregten Kreisen der deutsch-lutherischen und der anglikanischen Christenheit. Uebrigens zeigt das Gespräch, daß wenigstens damals nicht, wie man aus Spangenberg's Bericht schliessen müsste [13]), die Lehre von der sündlosen Vollkommenheit (sinless perfection) der Punct war, um welchen der Streit sich vorzüglich drehte, sondern es waren allgemeinere Lehren, welche Wesley gegen Zinzendorf festhalten zu müssen sich bewusst war. Richtig ist es aber, wie a. a. O. von Spangenberg angedeutet wird, daß Wesley schon im Juni 1741 sich sehr mißfällig über Luther's Kommentar zum Briefe an die Galater äussert (und also auch wol sonst sich ausgesprochen hat), indem er die dort befindlichen starken Aussprüche über und gegen Gesetz und Vernunft als die Quelle Dessen ansieht, was ihm bei der damaligen Brüdergemeinde als Antinomismus erschien [14]).

[12]) Herausgegeben von Kölbing, Gnadau 1851; nach unserer Ansicht eins der geistvollsten und inhaltreichsten Werke über den wichtigen Gegenstand; wiewohl der Stil und die Art des Pragmatismus die Lesung erschwert.

[13]) Vgl. Spangenberg's Leben des Grafen Zinzendorf Th. 4. S. 1046 1047. Darauf macht schon der Artikel in der Evang. Kirchenzeitung aufmerksam.

[14]) Vgl. **Wesley's Works Vol. II.** S. 84. Hier heisst es unter Anderem: „Wie verschreit er (fast in den Worten Tauler's) „„Vernunft““, rechte oder unrechte, als einen unversöhnlichen Feind des Evangeliums Christi. Und doch, was ist Vernunft, als Fähigkeit, als das Vermögen des Auffassens, Urtheilens und Ueberlegens (discoursing), welches Vermögen im Ganzen nicht mehr zu verdammen ist, als Sehen, Hören oder Fühlen. — Stets verbindet er das Gesetz mit Sünde, Tod, Hölle oder dem Teufel, und lehrt,

Wenn es Schmerz erregt, daß zwei Männer von solcher Gesinnung und Begabung in dieser Weise sich von einander trennten: so wird dieser Schmerz durch die nachfolgende Entwickelung beider Parteien leider nicht hinweggenommen. Zwar giebt es ein Schreiben Wesley's an die „Mährische Kirche, besonders die in England", vom 24. Juni 1744, voll Hochachtung und Liebe[15]). Aber nicht nur der Graf erließ schon 1743 eine Erklärung, daß die Mährischen Brüder und die Methodisten nicht Dasselbe seien, sondern noch in den Jahren 1750, 1751, 1753 finden sich im Tagebuche Wesley's scharfe Urtheile über die Brüder, die z. Th. hervorgebracht wurden durch Erzählungen ehemaliger englischer Mitglieder der Gemeinde, die sich durch die allerdings in den Jahren 1744 bis 1749 im Schwange gehenden Schwärmereien innerhalb der Gemeinde abgestoßen fühlten und darum ausgetreten waren. 1750 schreibt Wesley an einen Freund: „Ihr scheint die Mährischen Brüder (the Moravians, nachher spricht er ihnen das Recht ab, sich die Mährische Kirche zu nennen) sehr zu bewundern; ich liebe sie, aber ich kann sie nicht bewundern (obwohl ich es einstmals that, vielleicht mehr als Ihr jetzt), und Dies aus folgenden Gründen"; und nun folgen die oben angeführten Einwendungen gegen sie. — Auch die Selbstbiographie des Grafen beurtheilt er, in demselben Jahre, ungünstig.

So müssen wir denn, um einen geschichtlich-versöhnlichen Eindruck von dem Ganzen beider großen und segensreichen Gemeinschaften zu gewinnen, absehen von Mißverständnissen und Einseitigkeiten und Fehlern, von welchen auch die größten Erneuerer christlichen Glaubens und Lebens niemals frei sind, und wollen uns, erquickt durch die Anschauung ihrer ersten Berührung, zu der Hoffnung erheben, daß das Ende ihres abgesonderten Bestehens eine wirkliche Versöhnung ihrer Gegensätze, unter dem Walten und Wirken des Herrn der Kirche, hervorbringen werde. Ein Ende dieser Art müssen wir schon deshalb in's Auge fassen,

---

daß Christus uns von allem Dem befreie. Und doch kann es aus der Schrift nicht mehr bewiesen werden, daß er uns vom Gesetze befreit, als daß er uns von Heiligkeit und vom Himmel befreit". Daß Wesley hier Luther's Lehre wenigstens nicht im Zusammenhange auffasst, bedarf wol nicht bemerkt zu werden.

[15]) Vgl. Büdingische Sammlungen 18. Stück 1745 Supplement XXVII. Da dieser Brief sich nicht in Wesley's Werken findet, unter dem angegebenen Datum aber ein anderes Schriftstück, die Brüder betreffend (Works Vol. II. S. 408), auch der Ton für diesen Zeitpunct mir zu wenig veranlasst scheint: so kann ich mich der Vermuthung nicht erwehren, daß der Brief früher, als der Bruch noch heilbar war, müsse geschrieben sein.

weil beide Gemeinschaften, wie sehr auch die Gnade und Kraft Christi sich in ihnen verherrlicht hat, nicht einmal im Keime Alles enthalten, was der christlichen Kirche als Ziel, als zu erringendes Kleinod vorgehalten bleibt.

Tagebuch von Johann Wesley
vom 28. Juni bis 12. August 1738.

Den 28. Juni. Wir waren vier Nächte auf dem Wasser (von Köln nach Mainz) wegen der Stärke des Stroms, da aufwärts das Boot durch Pferde gezogen wurde. Die hohen Berge auf jeder Seite des Flusses, die fast senkrecht aufsteigen, und doch mit Weinstöcken bis zum Gipfel bedeckt sind, gewährten uns manche angenehme Aussichten; ein Bethaus, ein altes Schloß erschien hie und da auf der Spitze des einen oder anderen. Sonntag Abend, den 2. Juli, kamen wir nach Mainz, und Montag den 3., um halb 11 Uhr nach Frankfurt.

Matt und müde, wie wir waren, konnten wir doch den Eintritt nicht erlangen, da wir keine Pässe bei uns hatten, wie wir uns denn nicht vorgestellt hatten, daß dies in einer Zeit des allgemeinen Friedens würde erfordert werden. Nachdem wir eine Stunde am Thor gewartet hatten, ward es uns möglich, einen Boten zu Herrn Böhler (dem Vater von Peter Böhler[16]), zu senden, der sogleich erschien, uns Einlaß in die Stadt verschaffte und uns auf die freundlichste Weise aufnahm. Dienstag den 4. Morgens brachen wir auf, und kamen gegen 1 Uhr nach Marienborn. Aber mir war so übel, daß ich nach einer kurzen Unterhaltung mit dem Grafen Zinzendorf genöthigt war für den ganzen übrigen Tag mich niederzulegen.

Die Familie zu Marienborn besteht etwa aus neunzig Personen, gesammelt aus mehreren Nationen. Sie leben fürjetzt in einem großen Hause, welches der Graf gemiethet hat, und das geeignet ist eine noch viel größere Zahl aufzunehmen; sie sind aber im Begriff, ein anderes, etwa drei englische Meilen entfernt, auf der Spitze eines fruchtbaren Hügels zu bauen. „O wie lieblich ist es für Brüder, bei einander zu wohnen in Einigkeit!"

Donnerstag den 6. Der Graf fuhr mit mir zum Grafen von Solms, wo ich mit Vergnügen die deutsche Frugalität beobachtete. Drei der jungen Gräfinnen, obwol erwachsen, waren in Linnen gekleidet; der Graf und sein Sohn in schlichtem Tuch. Den nächsten Tag, am Mittagstische, wurde ein Glas Wein und ein Glas Wasser vor Jeden hingesetzt,

[16]) Vgl. oben Note 3 u. 4.

und wenn eins von beiden geleert war, ein zweites. Sie alle unterhielten sich frei und ungezwungen. Um 10 des Abends stiegen wir wieder in den Wagen und erreichten am Morgen Marienborn. — Ich wohnte mit Einem der Brüder zu Eckershausen, eine englische Meile von Marienborn, wo ich gewöhnlich den Tag zubrachte, vorzüglich in Unterhaltung mit Denen, welche entweder lateinisch oder englisch sprechen konnten, indem ich aus Mangel an hinreichender Uebung nicht geläufig deutsch sprechen konnte. Und hier traf ich fortwährend was ich suchte, nämlich lebendige Beweise von der Macht des Glaubens: Menschen, befreit sowol von innerlicher als äusserlicher Sünde „durch die in ihren Herzen ausgegossene Liebe Gottes", und von allem Zweifel und Furcht durch das einwohnende „Zeugniß des Heiligen Geistes, der ihnen gegeben ist."

Sonntag den 9. Der Graf predigte in dem alten Schlosse zu Runneberg (Ronneburg), etwa drei englische Meilen von Marienborn, wo auch eine kleine Gesellschaft Solcher ist, die den Herrn Jesus in Aufrichtigkeit suchen. Mittwoch den 12. war eine Conferenz für Fremde, wo Einer aus Frankfurt die Frage aufstellte: Kann ein Mensch gerechtfertigt sein ohne es zu wissen? Der Graf sprach ausführlich darüber, mit dem Ergebniß:

1) Rechtfertigung ist die Vergebung der Sünden. 2) In dem Augenblick wo ein Mensch zu Christus seine Zuflucht nimmt, ist er gerechtfertigt, 3) Und hat Friede mit Gott, obwol nicht innen Freude, 4) Auch mag er vielleicht erst lange nachher wissen, daß er gerechtfertigt ist[17]; 5) Denn die Gewißheit von der Rechtfertigung ist von ihr selbst verschieden. 6) Aber Andere können wissen, daß er gerechtfertigt ist, aus seiner Macht über die Sünde, aus seinem ernsten Sinn, seiner Liebe zu den Brüdern, und seinem Hunger und Durst nach Gerechtigkeit, welcher allein den Anfang des geistlichen Lebens beweist. 7) Gerechtfertigt sein ist Dasselbe mit Geborensein aus Gott[18]. 8) Wenn ein Mensch erweckt ist, ist er aus Gott geboren, und seine Furcht, Kummer und Gefühl von dem Zorne Gottes sind die Wehen der neuen Geburt.

Ich erinnerte mich hierbei Dessen, was Peter Böhler oft über diesen Gegenstand gesagt hatte, des Inhalts: 1) Wenn ein Mensch lebendigen Glauben an Christus hat, dann ist er gerechtfertigt. 2) Dies wird

---

[17]) Hiergegen macht ein Biograph Wesley's, Whitehead, Einwendungen, die sich unter dem Texte befinden.

[18]) Hier findet sich in meiner Ausgabe der Werke Wesley's die Note: „Nein, dies ist ein Mißverständniß"; wahrscheinlich nicht von Wesley.

immer in einem Augenblick (in a moment) gegeben[19]). 3) Und in diesem Augenblick hat er Friede mit Gott. 4) Den kann er nicht haben, ohne zu wissen, daß er ihn hat. 5) Und wenn er aus Gott geboren ist, so sündigt er nicht. 6) Welche Befreiung von Sünde er nicht haben kann, ohne zu wissen, daß er sie hat.

Sonnabend den 15. war der Fürbitten-Tag, wo viele Fremde aus verschiedenen Ländern gegenwärtig waren. Nachdem ich hier zehn Tage länger, als meine Absicht war, verweilt hatte, da ich anfangs nur einen oder zwei Tage zu bleiben dachte, setzte ich mir vor, Montag den 17. nach Herrnhut zu reisen; da aber Herr Ingham mich ersuchte etwas länger zu bleiben, so blieb ich bis Mittwoch den 19., wo Herr Hauptmann, von Dresden, Herr Brown und ich mit einander aufbrachen. — Wir frühstückten zu Gelnhausen, einer alten, nicht freundlichen Stadt, hielten Mittag zu Offenau (wo sich ein merkwürdiger Beweis von Duldsamkeit findet, nämlich eine Kirche, die jeden Sonntag abwechselnd von Papisten und Lutheranern gebraucht wird), und erreichten ungeachtet einiger scharfen Regenschauer gegen Abend Steinau. Donnerstag den 20. machten wir zu Braunsal Mittag, kamen Nachmittag durch Fulda, wo der Herzog (?) ein hübsches Schloß hat, und reisten durch ein reizendes Land von Hügeln und Thälern, und kamen den Abend nach Neckersch. Für die nächste Nacht, nachdem wir von der Spitze eines hohen Hügels, der einen weiten Blick in das Land von beiden Seiten gewährte, die schönste Aussicht, die ich, mich dünkt, jemals genoß, gehabt hatten, erlangten wir mit einiger Schwierigkeit und vielen Worten ein dürftiges Unterkommen in einem Wirthshause in Markfuhl. Sonnabend den 22. kamen wir, nachdem wir am Morgen Eisenach passirt hatten, Nachmittags nach Sachsen-Gotha, einer netten, freundlichen Stadt, wo des Fürsten Schloß in der That ein schönes Gebäude ist. Wir brachten hier eine Stunde zu in Gesellschaft eines freundlichen Mannes, und kamen Abends nach Ditleben; und von da

[19]) Hiernach wäre also Peter Böhler der eigentliche Urheber dieses Gedankens, der im Methodismus eine so große Bedeutung erlangt hat. Doch führt Wesley später auch eine abweichende Aeusserung von dem Aeltesten Michael Linnen an, ohne ihr zu widersprechen; ja, wie es scheint, mit Beistimmung: „Die Leitung des Geistes ist verschieden in verschiedenen Seelen. Seine gewöhnliche Methode ist, wie ich glaube, in einem und demselben Augenblicke die Vergebung der Sünden zu geben, und eine volle Versicherung von dieser Vergebung. Aber in Manchen wirkt er, wie er in mir gethan, so daß er erst den Erlaß der Sünden giebt, und nach einigen Wochen oder Monaten oder Jahren die volle Versicherung davon."

des Morgens nach Erfurt, wo wir gütig von Herrn Reinbart aufgenommen wurden, an den uns einige Brüder von Marienborn gewiesen hatten. Nachmittags kamen wir nach Weimar, wo wir mehr Schwierigkeit, durch die Stadt zu kommen, antrafen, als selbst in Deutschland gewöhnlich ist, indem wir nicht allein eine beträchtliche Zeit am Thore aufgehalten wurden, sondern auch einem, ich weiß nicht welchem, großen Manne auf dem Markte vorgeführt wurden, ich glaube, es war der Herzog, der nach vielen anderen Fragen wissen wollte, warum wir so weit nach Herrnhut gehen wollten? Ich antwortete: „Um den Ort zu sehen, wo die Christen leben". Er machte ein strenges Gesicht und ließ uns gehen.

Montag den 24. kamen wir früh nach Jena, welches am Fuße verschiedener hohen, steilen und unfruchtbaren Hügel liegt. Die Studenten unterscheiden sich hier von den Bürgern durch ihre Schwerter. Sie leben nicht zusammen in Collegienhäusern (wie in keiner der deutschen Universitäten) wie wir in Oxford und Cambridge, sondern sind da und dort in der Stadt zerstreut zur Miethe und zur Kost [20]). Die, welchen wir empfohlen waren, bezeigten sich in der That als Brüder. O möge brüderliche Freundlichkeit und jedes gute Wort und Werk mehr und mehr reichlich unter ihnen gefunden werden!

Zu Jena beginnen die steinernen Säulen, die der Kurfürst von Sachsen hat setzen lassen, die jedes Viertel einer deutschen Meile bezeichnen, bis an das Ende des Kurfürstenthums. Nach jeder Meile ist eine große Säule mit den Namen der benachbarten Städte und der Angabe ihrer Entfernungen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Einrichtung auch in England getroffen würde, ja in allen Ländern.

Wir verliessen Jena früh am Dienstag, erreichten Weißenfels am Abend, und Merseburg Mittwoch Morgens. Da ich Verlangen trug das zwei Meilen entfernte Halle zu sehen, brachen wir nach dem Frühstück auf und langten dort an um 2 Uhr Nachmittag. Doch wir konnten bei unserer Ankunft keinen Eintritt in die Stadt erlangen. Die langen Leute des Königs von Preußen, die die Thore besetzt hielten, schickten uns rückwärts und vorwärts von einem Thor zum andern, wol zwei Stunden lang. Ich wollte nun einige Zeilen an Professor Francke senden, den Sohn jenes herrlichen Hermann Francke, dessen Name in der That gleich einer köstlichen Salbe ist. O möchte ich ihm nachfolgen, wie er Christo! und „durch Offenbarung der Wahrheit mich selbst empfehlen in Jedermann's Gewissen, vor dem Angesichte Gottes!" Er war nicht in

[20]) in lodging or boarding houses.

der Stadt. Indessen wurden wir endlich in das Waisenhaus eingelassen, diesen bewundernswürdigen Beweis, daß „alle Dinge möglich sind Dem, der da glaubet.“ Es besteht jetzt eine bedeutende jährliche Einnahme für die Unterhaltung desselben, ausser Dem, was fortwährend einkommt durch die Druckerei, die dort verkauften Bücher und den Apotheker-Laden, welcher mit allen Arten Heilmittel versehen ist. Das Gebäude erstreckt sich rückwärts von der Front in zwei Flügeln, über vierhundert Fuß lang, wie ich glaube. Die Wohnzimmer für die Kinder, ihr Speisesaal, ihre Kapelle und alle anstoßenden Gemächter sind so angemessen eingerichtet und so vollkommen reinlich, als ich bis dahin je gesehn. Man sagte uns, daß sechshundert und funfzig Kinder hier ganz unterhalten werden, und dreitausend, wenn ich nicht irre, unterrichtet. Gewiß, etwas Gleiches wie diese große Sache, die Gott hier gethan hat, haben weder wir noch unsere Väter gekannt!

Donnerstag den 27. Wir kehrten nach Merseburg zurück und kamen um fünf des Abends bei den Thoren von Leipzig an. Nachdem wir unseren Paß abgegeben und anderthalb Stunden gewartet hatten, wurde uns gestattet in einem schlechten Wirthshause in der Stadt einzukehren.

Freitag den 28. machten wir Herrn Merschall ausfindig und die übrigen Herren von der Universität, an die wir gewiesen waren. Sie liessen es während unseres Aufenthalts an keinem guten Dienste fehlen, und am Nachmittage begleiteten sie uns eine Stunde auf unserer Weiterreise.

Nach einer angenehmen Wanderung am Sonnabend, gelangten wir Sonntag den 30. gegen sieben des Morgens nach Meißen. Im meißner Schlosse wird das deutsche Porzellan (china-ware) gemacht, welches eben so gut ist als das, welches von Indien eingeführt wird, und so zierlich geformt und schön gemalt, als welches irgend ich gesehen habe. Nach dem Frühstück gingen wir in die Kirche. Ich war höchlich überrascht wegen alles Dessen, was ich da sah: über die kostbare Tracht Vieler und den Flitterstaat bei noch Mehreren, über die gewaltigen Pelzmützen, die die Weiber trugen, in der Art eines türkischen Turbans, von dem gewöhnlich ein oder mehrere Bänder von großer Länge herunterhingen. Das Kleid des Geistlichen war mit Gold und Scharlach geschmückt, und einem großen Kreuze sowohl hinten als vorn. Die Meisten von der Gemeinde saßen (die Männer fast alle die Hüte auf dem Kopf, beim Gebete sowohl als bei der Predigt), und Alle standen

während der heiligen Communion, wiewohl nur sehr Wenige sie empfingen. Ach, ach, was für ein „reformirtes" Land ist dies [21])!

Um zwei Uhr Nachmittag kamen wir nach Dresden, der Hauptstadt von Sachsen. Hier wurden wir ebenfalls über zwei Stunden von einer obrigkeitlichen Person oder Beamten zu der anderen geführt, mit der gewöhnlichen groben Feierlichkeit, ehe uns gestattet wurde in das Wirthshaus zu gehen. Ich wundre mich sehr, daß gesunder Verstand und allgemeine Humanität (denn diese sind in Deutschland ohne Zweifel eben so wie in England vorhanden) dieser sinnlosen, unfreundlichen Behandlung der Fremden nicht ein Ende machen, welche uns fast in jeder deutschen Stadt begegnete, wiewohl ganz besonders in Frankfurt, Weimar, Halle, Leipzig und Dresden. Ich weiß nichts, was vernünftiger Weise zur Vertheidigung derselben gesagt werden könnte in einer Zeit des vollen Friedens, indem dies ein Bruch aller, selbst heidnischer Gesetze der Gastfreundschaft ist. Ist es eine Sitte, so ist es um so schlimmer; um so mehr ein Gegenstand des Mitleids und der Beschämung.

Am Abend sahen wir das Schloß, in dessen Bau der verstorbene Kurfürst begriffen war, als Gott ihn abrief. Das Mauerwerk hatte er beinahe zu Ende gebracht und einige der inneren Räume. Der Plan ist schön und großartig; aber Alles geht nun rasch dem Verfall entgegen. Die neue Kirche gleicht von aussen einem Theater, sie ist achteckig, aus schönen Quadersteinen erbaut. Man rieth uns auch die große Brücke zu besehen, welche die neue Stadt mit der alten verbindet, das große Kruzifix von Erz auf derselben, allgemein bewundert wegen der Arbeit, und des verstorbenen Königs August Reiterstatue, die sich in geringer Entfernung davon befindet. Ach! wo werden alle diese Dinge zu sehen sein, wann „die Erde und die Werke, die darinnen sind, verbrennen werden."

Zwischen fünf und sechs am nächsten Abend (nachdem wir Herrn Hauptmann bei seinen Verwandten in Dresden gelassen) kamen wir nach Neustadt, konnten aber kein Quartier in der Stadt erlangen. Nach einer Wanderung von einer halben Stunde kamen wir zu einer anderen kleinen Stadt und fanden daselbst eine Art Wirthshaus; aber man sagte uns schlechtweg, „wir würden kein Quartier bei ihnen erlangen, denn unser Aussehen gefalle ihnen nicht [22]). Gegen acht erlangten wir Aufnahme in einem anderen Dorfe, wo Gott uns süße Rast gab.

---

[21]) **What a „reformed" country is this.** Wesley nimmt das Wort reformed natürlich nicht im confessionellen Sinne, sondern in dem: durch die Reformation gereinigt.

[22]) **for they did not like our looks.**

Dienstag den 1. August um 3 Uhr Nachmittag kam ich nach Herrnhut, etwa dreissig englische Meilen von Dresden. Es liegt in der Oberlausitz, an der Gränze von Böhmen, und enthält ungefähr hundert Häuser, gebaut auf einer Anhöhe, mit immer grünem Wald an zwei Seiten, Gärten und Kornfeldern an den anderen, und hohen Hügeln in kleiner Entfernung. Es hat Eine lange Straße, durch welche die große Route von Zittau nach Löbau geht. Gegenüber der Mitte dieser Straße ist das Waisenhaus, in dessen unterem Theil sich die Apotheke befindet, im oberen die Kapelle, welche sechs oder sieben hundert Menschen fassen kann. Eine andere Reihe von Häusern geht in kleiner Entfernung von einem jeden der beiden Enden des Waisenhauses aus, welches dem gemäß die übrige Stadt (ausser der langen Straße) in zwei Quadrate theilt. Am östlichen Ende derselben ist das Haus des Grafen, ein kleines, einfaches Gebäude, wie die übrigen; es hat hinten einen wohlangelegten Garten, nicht zur Schau, sondern zum gemeinschaftlichen Gebrauch. Es wurde uns in dem für die Fremden bestimmten Hause ein passendes Quartier angewiesen; und ich hatte nun überflüssige Gelegenheit, zu beobachten, ob Das was ich gehört hatte, von den Erzählern war vergrößert worden, oder weder mehr noch weniger als die nackte Wahrheit war. Ich freute mich Herrn Hermsdorf hier zu finden, mit welchem ich mich so oft in Georgien unterhalten hatte; und er that Alles was in seinem Vermögen war, unseren Aufenthalt hier nützlich und angenehm zu machen. Gegen acht gingen wir in den öffentlichen Gottesdienst, bei welchem sie neben der Orgel häufig noch andere Instrumente anwenden. Sie begannen, wie gewöhnlich, mit Singen; dann folgte die Auslegung, an deren Schluß ein zweites Lied; diesem folgte Gebet und dann einige Verse eines dritten Liedes, womit der Gottesdienst schloß.

Mittwoch den 2. Um 4 Nachmittag war ein Liebesmahl der verheiratheten Männer, die ihre Speise mit Freuden und in Einfalt des Herzens nahmen, und mit der Stimme des Preises und der Danksagung [23]).

Donnerstag den 3. (und so jeden Tag um 11 Uhr) war ich in der Bibel-Conferenz, wo Herr Miller (gewesener Vorsteher einer großen Schule in Zittau, bis er Alles verließ um Christus zu folgen) und einige Andere, wie gewöhnlich, mit einander einen Abschnitt der Schrift im Original lasen. Um fünf war die Conferenz für Fremde, wo verschiedene Fragen in Betreff der Rechtfertigung behandelt wurden. Diesen Abend

[23]) Apostelgeschichte 2, 47.

kam Christian David hieher. O möge Gott ihn zu einem Bringer guter Botschaft machen.

Freitag und Sonnabend (und dann jeden Tag in der folgenden Woche) hatte ich viele Unterhaltung mit den Erfahrensten der Brüder in Betreff des großen Werks, welches Gott in ihren Seelen gewirkt hat, indem er sie reinigte durch den Glauben; sowie mit Martin Dober und den anderen Lehrern und Aeltesten der Kirche über die in ihr übliche Disciplin.

Sonntag, den 6. Wir gingen zur Kirche nach Bertholdsdorf, einem lutherischen Dorfe etwa eine englische Meile von Herrnhut. — Zwei lange Kerzen standen angezündet auf dem Altar; ein Gemälde des Abendmahls war hinterwärts; die Kanzel war oben darüber, und über ihr ein gegossenes Bild des gekreuzigten Christus. Der Geistliche trug eine Art Talar mit weiten Aermeln, welcher ihn ganz umschloß. Um neun begann ein langes Vorspiel auf der Orgel, das mit einem Liede schloß, gesungen von der ganzen sitzenden Gemeinde, in welcher Stellung sie, nach der deutschen Sitte, alles Folgende sangen. Dann stieg der Geistliche auf den Altar, beugte sich, sang die lateinischen Worte Gloria in excelsis Deo, beugte sich wieder und trat ab. Darauf folgte ein anderes Lied, gesungen zur Orgel, wie vorher, von der ganzen Gemeinde. Dann ging der Geistliche wieder zum Altar, sang ein Gebet, las die Epistel und trat ab. Nachdem ein drittes Lied gesungen worden war, ging er zum dritten Mal zum Altar, sang einen Vers (worauf Alle ein Responsorium sangen), las das dritte Capitel an die Römer und trat ab. Nachdem die Gemeinde das Glaubensbekenntniß in Reimen gesungen hatte, kam er und las das Evangelium, während Alle standen. Ein anderes Lied folgte, und als dies beendigt war, hielt der Geistliche auf der Kanzel ein langes Gebet unvorbereitet [24]) und predigte darauf fünf Viertelstunden über einen Vers des Evangeliums. Darauf las er ein langes Fürbittengebet und eine allgemeine Danksagung, und damit war, vor zwölf, der Gottesdienst zu Ende. — Nachdem der Abendgottesdienst zu Herrnhut beendigt war, gingen alle unverheirathete Männer nach ihrem Gebrauche rund um die Stadt mit Lobgesängen und musikalischen Instrumenten; darauf bildeten sie auf einem kleinen Hügel in geringer Entfernung einen Kreis und vereinigten sich im Gebete. Von da kehrten sie auf den großen Platz zurück, und etwas nach elf befahlen sie einander in Gottes Obhut [25]).

[24]) a long extemporary prayer.

[25]) commended each other to God.

Dienstag den 8. wurde ein Kind begraben. Der Begräbnißplatz (von ihnen Gottes-Acker genannt) liegt einige hundert Schritt ausserhalb der Stadt, an der Seite eines kleinen Waldes. Es sind daselbst abgesonderte Quadrate für verheirathete Männer und unverheirathete, für Frauen und Jungfrauen, für männliche und weibliche Kinder, und für Wittwen. Die Leiche ward von der Kapelle aus geleitet; die Kinder gingen zuerst, dann der Waisen-Vater (so nennen sie Den, welcher die Hauptaufsicht über das Waisenhaus hat) mit dem Geistlichen von Bertholdsdorf; dann vier Kinder die die Leiche trugen, und nach ihnen Martin Dober und der Vater des Kindes. Dann folgten die Männer und zuletzt die Frauen und Mädchen. Sie alle sangen im Gehen. Als sie in dem Raum angelangt waren, wo die Kinder männlichen Geschlechts begraben werden, stellten sich die Männer an zwei Seiten, die Knaben an der dritten, und die Frauen und Mädchen an der vierten. Dann sangen sie wieder, worauf der Geistliche ein kurzes Gebet hielt (ich glaube, er las es) und mit diesem Segen schloß: „In Gottes gnädiges Erbarmen und Schutz befehle ich dich." — Als ich sah, daß der Vater (ein schlichter Mann, ein Schneider seines Handwerks) in das Grab blickte, fragte ich ihn: „Wie ist euch zu Muthe?" Er sagte: „Gepriesen sei der Herr, niemals besser. Er hat die Seele meines Kindes zu sich genommen. Ich habe gesehn, wie ich gewünscht, daß sein Leib heiligem Grunde übergeben ist. Und ich weiß, daß, wenn er wird auferweckt werden, mein Kind und ich sein werden bei dem Herrn immerdar."

Mehrere Abende dieser Woche war ich in einer oder der anderen der engeren Zusammenkünfte[26]). Mittwoch und Donnerstag hatte ich Gelegenheit, mit Michael Linner, dem Aeltesten der Kirche, zu sprechen, und ausführlich mit Christian David, der, nächst Gott, der erste Pflanzer derselben war[27]).

---

26) the private bands. Vgl. über diese die „Geschichte der erneuerten Brüderkirche" Th. 1. S. 132. Sie waren eine Einrichtung zu spezieller Seelenpflege durch vertrauliche gegenseitige Mittheilungen von Mitgliedern, die nach dem Geschlechte gesondert waren. Auch diese Gesellschaftsordnung ist später im Methodismus erneuert worden. Vgl. Jacoby Handbuch des Methodismus, Bremen 1853. S. 33—36. The portraiture of Methodism or the history of the Wesleyan Methodists, by Crowther. London 1815. p. 255—257.

27) Christian David, ein Zimmermann aus Mähren, war in der römisch-katholischen Kirche geboren, kam früh zur Erkenntniß des lauteren Evangeliums, trat in Berlin zur lutherischen Kirche über, kam nach Görlitz, und besuchte wiederholt seine unter großen Gefahren und Drangsalen in Mähren lebenden evangelischen Gesinnungsgenossen, indem er sie im

Viermal genoß ich auch den Segen, ihn predigen zu hören, während der wenigen Tage die ich hier zubrachte; und jedesmal wählte er eben den Gegenstand, den ich gewünscht haben würde, wenn ich ihn vorher gesprochen hätte. Dreimal beschrieb er den Stand Derer, die „schwach im Glauben" sind, die gerechtfertigt sind, aber noch nicht ein neues, reines Herz haben; die Vergebung erlangt haben durch das Blut Christi, aber nicht das Einwohnen des heiligen Geistes. Diesen Stand erklärte er einmal nach dem Worte: „Selig sind die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr", indem er ausführlich aus mehreren Schriftstellen zeigte, daß viele Kinder Gottes und Erben der Verheissungen sind lange vorher, ehe ihre Herzen erweicht sind durch heiliges Trauern, ehe sie getröstet sind durch das einwohnende Zeugniß des Geistes, welcher ihre Seele schmelzt in alle Milde und Sanftmuth, und noch viel mehr, bevor sie erneuert sind zu aller der Gerechtigkeit, nach der sie hungerte und dürstete, ehe sie im Herzen rein sind von allem Eigenwillen und Sünde, und barmherzig wie ihr Vater im Himmel barmherzig ist. — Ein zweites Mal bezeichnete er diesen Stand gemäß den Worten: „Wer wird mich befreien von dem Leibe dieses Todes! Ich danke Gott durch Jesus Christus unseren Herrn. So ist nun keine Verdammniß über Die, welche in Christus Jesus sind." Von da aus bewies er Beides, das Vorhandensein und die Natur jenes, nach der Erfahrung Vieler, in der Mitte liegenden Zustandes zwischen der Knechtschaft, welche im siebenten Kapitel an die Römer beschrieben wird, und der vollen herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, beschrieben im achten und in vielen anderen Theilen der Schrift. Dies erläuterte er noch aus den Schriftstellen, welche den Stand der Apostel beschreiben, in welchem sie sich vom Tode unseres Herrn an (ja einige Zeit vorher) bis zum Herabkommen des heiligen Geistes am Pfingsttage befanden. Sie waren damals rein, wie Christus selbst ihnen bezeugte, „durch das Wort, welches er zu ihnen geredet hatte." Sie hatten damals Glauben, sonst hätte er nicht für sie bitten können, daß „ihr Glaube nicht aufhören möchte." Aber sie hatten noch nicht neue Herzen; auch hatten sie noch nicht empfangen „die Gabe des heiligen Geistes."

Glauben stärkte. 1722 konnte er ihnen die gute Botschaft bringen, daß der junge Graf von Zinzendorf sie auf seinem Gute aufnehmen wolle, worauf er mit zwei Brüdern Neißer nach der Oberlausitz zog, und im Juni desselben Jahrs den Anfang mit dem Bau des ersten Hauses von Herrnhut machte. Vgl. Geschichte der erneuerten Brüderkirche Th. 1. S. 12—20. S. 28 u. f.

Hierauf erzählt Wesley, daß er besonders von der vierten Predigt Christian Davids ergriffen worden sei, und giebt ausführlich den Inhalt an. Die Mittheilung desselben würde über unseren Zweck hinausgehen. Da er aber eine nahe Beziehung zu dem Wesentlichen der nachherigen öffentlichen Lehrart Wesley's zu haben scheint: so wollen wir einige der Hauptstellen daraus hier folgen lassen. Die Predigt handelt von dem Grunde unserer Rechtfertigung, daß er nämlich nicht in unserer Betrübniß über die Sünde, unserer Zerknirschung und Demüthigung liege, (obgleich dies Alles ein Werk des heiligen Geistes sei), sondern in Dem, was ausser uns sei, in der Gerechtigkeit und dem Blute Christi. Hiervon heisst es: „Gehe gerades Weges mit deiner Gottlosigkeit (ungodliness) zu Christus. Sage ihm: du, dessen Augen sind wie eine Feuerflamme, erforschend mein Herz, weisst, daß ich gottlos bin. Ich kann nichts Anderes vorbringen. Ich sage nicht, ich bin demüthig oder zerknirscht, sondern ich bin gottlos. Deshalb bringe mich zu Dem, der die Gottlosen gerecht macht. Laß dein Blut die Sühne für mich sein; denn in mir ist nichts als Gottlosigkeit. Hier ist ein Geheimniß. Hier sind die weisen Männer der Welt rathlos und werden erhascht in ihrer eigenen Klugheit. Dies können die Gelehrten der Welt nicht begreifen. Es ist ihnen eine Thorheit. Sünde ist das einzige Ding, welches Menschen von Gott scheidet. Sünde (und möge der, welcher es hört, es verstehen) ist das einzige Ding, welches sie mit Gott einigt, d. h. das einzige Ding, welches das Lamm Gottes bewegt, Mitleid mit ihnen zu haben, und durch sein Blut ihnen Zugang zum Vater zu geben. Dies ist das Wort von der Versöhnung, welches wir predigen. Dies ist der Grund, welcher niemals kann erschüttert werden. Durch den Glauben sind wir gebaut auf diesen Grund, und auch dieser Glaube ist die Gabe Gottes. Es ist seine freie Gabe, welche er jetzt und allezeit einem Jeden giebt, der willig ist sie zu empfangen. Und wenn sie diese Gabe Gottes empfangen haben, dann werden ihre Herzen schmelzen vor Betrübniß, daß sie ihn beleidigt haben. Aber diese Gabe Gottes lebt im Herzen, nicht im Kopfe. Der Glaube des Kopfes, von Menschen oder aus Büchern gelernt, ist nichts werth. Er bringt weder Erlaß der Sünden noch Friede mit Gott. Strebet denn zu glauben von ganzem Herzen. So werdet ihr Erlösung haben durch das Blut Christi. So werdet ihr gereinigt werden von aller Sünde. So werdet ihr fortschreiten von Kraft zu Kraft, erneuert von Tage zu Tage in Gerechtigkeit und aller wahren Heiligkeit."

Wer erkennt nicht in diesen Lehren die Hauptpuncte der wesleyschen Predigt, durch die er in seinem Vaterlande um so segenreicher

wirkte, als er damit die ausdrückliche und besonnene Verkündigung der allgemeinen Gnade, als Darbietung an Alle, verband [28]).

Hierauf fährt Wesley am 12. August also fort: Ich würde mit Freude mein Leben hier vollbracht haben; aber da mein Meister mich berief in einem anderen Theile seines Weinberges zu arbeiten, so war ich genöthigt von diesem glücklichen Orte Abschied zu nehmen; Martin Dober und einige andere Brüder begleiteten uns etwa eine Stunde. O wann wird dies Christenthum die Erde bedecken wie „die Wasser das Meer!"

Hiemit schliessen wir die auf Herrnhut bezüglichen Auszüge aus dem Tagebuche Wesley's. Das Uebrige, was sich auf seinen dortigen Aufenthalt bezieht, enthält ausführliche Mittheilungen verschiedener Mitglieder der Gemeinde über den Gang ihrer Bekehrung, die zum Theil sehr anziehend sind, aber theils anderswo zu finden sind, theils sich nicht mehr auf das Verhältniß Wesley's zur Brüdergemeinde beziehen. Die welche mit ihm über ihre geistliche Lebensführung sprachen, waren Christian David, Michael Linner, David Nitschmann, Albin Theodor Feder, Augustin Neußer [29]), Wenzel Neußer, Hans Neußer, Zacharias Neußer, David Schneider, Christof Demuth, Arvid Gradin, ein Schwede. — Ausserdem theilt er öffentliche Erklärungen der Brüdergemeinde aus den Jahren 1729, 1732 und 1733 mit. Auch giebt er eine Uebersicht über die Disciplin der Gemeinde.

Den 12. August trat Wesley die Rückreise von Herrnhut an. Er kam den 18. nach Halle, wo ihm durch einen Prinzen von Hessen der Eintritt in die Stadt erleichtert wurde. Er rühmt die freundliche Aufnahme eines Mannes, Namens Gotschalk, der ihn brüderlich in sein Haus aufnahm; dann die Freundlichkeit der Professoren Francke (des Sohns) und Knapp. In Jena angelangt erfuhr er von der früheren christlichen Thätigkeit eines Privatdocenten Namens Stoltius, der seit 1704 dort wirkte, aber verfolgt, darauf nach Weimar berufen wurde, wo er, nach auch dort erfahrenem Widerstande, bald starb. Dann berichtet er vom Professor Boddäus (Buddeus), der sich mit der Hülfe von

---

[28]) Dies ist also der Punct, in dem wir von dem Urtheile Bonnet's, des trefflichen Herausgebers der deutschen Bearbeitung von Watson's Leben Wesley's, über diesen großen Lehrer, abweichen. Vgl. das Leben Johann Wesley's. Nach Richard Watson. Nebst einem Vorwort von L. Bonnet, Pfarrer bei der evang.-reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M. 1839. S. VII. und VIII.

[29]) Dieser Name wird in der „Geschichte der erneuerten Brüderkirche" Neißer geschrieben. Zwei Brüder Neißer waren die ersten mährischen Exulanten, die mit Christian David nach der Lausitz kamen.

Studirenden, unter denen sich auch Spangenberg befand, der Armenkinder angenommen habe, sodaß für Diese drei Schulen mit dreissig Lehrern und dreihundert Kindern errichtet worden seien. Er ging darauf über Erfurt und Marienborn (wo er den Grafen nicht traf) nach Mainz. Am letzteren Orte fand er an der Thür des Doms das Ausschreiben eines „vollkommenen Ablasses für die armen Seelen im Fegfeuer", unter der Bedingung des Messelesens an gewissen Tagen des Jahres 1738 vom 7. August an in der Pfarrkirche zum heiligen Christof; und giebt eine Abschrift davon, indem er mißbilligend darüber erstaunt. In Köln fand er eine große Zahl singender und tanzender Schweizer-Familien, die ihr Glück in Georgien zu suchen im Begriffe waren. Er glaubte sie warnen zu müssen, indem „ich", sagt er, „ihnen offen sagte, was für ein Land das sei." In Rotterdam besuchte er die Synagoge, und verließ sie mit einem schmerzlichen Gefühl, hinzusetzend: „Herr, wirf du noch nicht hinweg dein Volk, sondern laß sie in dem Samen Abraham's gesegnet sein!" Am 9. September 1738 langte Wesley wieder in London an.

Die Unterredung
zwischen dem Grafen von Zinzendorf und Johann Wesley
den 3. September 1741 [30]).

Wesley schreibt am 3. September 1741: Nachdem James Hutton [31]) mich benachrichtigt hatte, daß der Graf Zinzendorf mich um 3 Uhr Nachmittags sprechen wolle, ging ich um diese Zeit nach Gray's Inn Walks. Der wesentliche Theil unserer Unterhaltung (die ich nicht verschweigen darf) war, wie folgt:

Z. Cur religionem tuam mutasti?

W. Nescio me religionem meam mutasse. Cur id sentis? Quis hoc tibi retulit?

Z. Plane tu. Id ex epistola tua ad nos video. Ibi, religione, quam apud nos professus es, relicta, novam profiteris.

W. Quî sic? Non intelligo.

---

[30]) Wir erinnern daran, daß Wesley den Grafen Zinzendorf im Juli 1738 in Marienborn kennen gelernt hatte. Dies muß der Anfang von Beider persönlicher Bekanntschaft gewesen sein; wobei es nur auffallend ist, daß Wesley im Tagebuche aus jener Zeit sich nicht darüber äussert, welchen Eindruck Zinzendorf auf ihn gemacht habe. Dieser war im Anfange des Jahres 1737 in London, lernte eben dort nun Karl Wesley kennen, da Johann Wesley noch in Amerika war.

[31]) Mitglied der dortigen Brüdergemeinde, vgl. über ihn Schrautenbach S. 238.

Z. Imo, istic dicis, vere Christianos non esse miseros peccatores. Falsissimum. Optimi hominum ad mortem usque miserabilissimi sunt peccatores. Siqui aliud dicunt, vel penitus impostores sunt, vel diabolice seducti. Nostros fratres meliora docentes impugnasti. Et pacem volentibus eam denegasti.

W. Nondum intelligo, quid velis.

Z. Ego, cum ex Georgia ad me scripsisti, te dilexi plurimum. Tum corde simplicem te agnovi. Iterum scripsisti. Agnovi corde simplicem, sed turbatis ideis. Ad nos venisti. Ideae tuae tum magis turbatae erant et confusae. In Angliam rediisti. Aliquamdiu post audivi fratres nostros tecum pugnare. Spangenbergium misi ad pacem inter vos conciliandam. Scripsit mihi, fratres tibi injuriam intulisse. Rescripsi, ne pergerent, sed et veniam a te peterent. Spangenberg scripsit iterum, eos petiisse; sed te gloriari de iis, pacem nolle. Jam adveniens, idem audio.

W. Res in eo cardine minime vertitur. Fratres tui (verum hoc) me male tractarunt. Postea veniam petierunt. Respondi, id supervacaneum; me nunquam iis succensuisse; sed vereri 1. ne falsa docerent, 2. ne prave viverent. — Ista unica est, et fuit, inter nos quaestio.

Z. Apertius loquaris.

W. Veritus sum, ne falsa docerent, 1. de fine fidei nostrae (in hac vita) scil. christiana perfectione, 2. de mediis gratiae, sic ab ecclesia nostra dictis.

Z. Nullam inhaerentem perfectionem in hac vita agnosco. Est hic error errorum. Eum per totum orbem igne et gladio persequor, conculco, ad internecionem do. Christus est sola perfectio nostra. Qui perfectionem inhaerentem sequitur, Christum denegat.

W. Ego vero credo, Spiritum Christi operari perfectionem in vere Christianis.

Z. Nullimodo. Omnis nostra perfectio est in Christo. Omnis christiana perfectio est fides in sanguine Christi. Est tota christiana perfectio imputata, non inhaerens. Perfecti sumus in Christo, in nobismet nunquam perfecti.

W. Pugnamus, opinor, de verbis. Nonne omnis vere credens sanctus est?

Z. Maxime. Sed sanctus in Christo, non in se.

W. Sed nonne sancte vivit?

Z. Imo, sancte in omnibus vivit.

W. Nonne et cor sanctum habet?

Z. Certissime.

W. Nonne, ex consequenti, sanctus est in se?

Z. Non, non. In Christo tantum. Non sanctus in se. Nullam omnino habet sanctitatem in se.

W. Nonne habet in corde suo amorem Dei et proximi, quin et totam imaginem Dei?

Z. Habet. Sed haec sunt sanctitas legalis, non evangelica. Sanctitas evangelica est fides.

W. Omnino lis est de verbis. Concedis, credentis cor totum esse sanctum et vitam totam: eum amare Deum toto corde, eique servire totis viribus. Nihil ultra peto. Nil aliud volo per perfectio et sanctitas Christiani [32]).

Z. Sed haec non est sanctitas ejus. Non magis sanctus est, si magis amat, neque minus sanctus, si minus amat.

W. Quid?, Nonne credens, dum crescit in amore, crescit pariter in sanctitate?

Z. Nequaquam. Eo momento quo justificatur, sanctificatur penitus. Exin, neque magis sanctus est, neque minus sanctus, ad mortem usque.

W. Nonne igitur pater in Christo sanctior est infante recens nato?

Z. Non. Sanctificatio totalis ac justificatio in eodem sunt instanti; et neutra recipit magis aut minus.

W. Nonne vero credens crescit in dies amore Dei? Num perfectus est amore simulac justificatur?

Z. Est. Non unquam crescit in amore Dei. Totaliter amat eo momento, sicut totaliter sanctificatur.

W. Quid itaque vult apostolus Paulus per renovamur de die in diem?

Z. Dicam. Plumbum si in aurum mutetur, est aurum primo die et secundo et tertio. Et sic renovatur de die in diem. Sed nunquam est magis aurum, quam primo die.

W. Putavi, crescendum esse in gratia!

Z. Certe. Sed non in sanctitate. Simulac justificatur quis, Pater, Filius et Spiritus sanctus habitant in ipsius corde. Et cor ejus eo momento aeque purum est ac nunquam erit. Infans

[32]) Büding. Sammlungen a. a. O.: christiana.

in Christo tam purus corde est quam pater in Christo. Nulla est discrepantia.

W. Nonne justificati erant apostoli ante Christi mortem?

Z. Erant.

W. Nonne vero sanctiores erant post diem Pentecostes quam ante Christi mortem?

Z. Neutiquam.

W. Nonne eo die impleti sunt spiritu sancto?

Z. Sunt. Sed istud donum Spiritus sanctitatem ipsorum non respexit. Fuit donum miraculorum tantum.

W. Fortasse te non capio. Nonne nos ipsos abnegantes magis magisque mundo morimur, ac Deo vivimus?

Z. Abnegationem omnem respuimus, conculcamus. Facimus credentes omne quod volumus et nihil ultra. Mortificationem omnem ridemus. Nulla purificatio praecedit perfectum amorem.

W. Quae dixisti, Deo adjuvante, perpendam[33]).

Nachtrag.

I. In der Büdingischen Sammlung Th. 3. 1744, S. 836 ff. Nr. XXVIII. findet sich ein Antwortschreiben der „Glieder der Mährischen Kirche zu Marienborn" an „den Herrn Joh. Wesley, einen englischen Presbyter", vom 5. Oktober 1740 auf Wesley's Schreiben vom 8. August 1740, welches also vor das Gespräch zwischen dem Grafen von Zinzendorf und Wesley, gehalten am 3. September 1741, fällt, und, weil es dem Inhalte von diesem in mehreren Beziehungen zur Erläuterung gereicht, hier noch erwähnt zu werden verdient. Schrautenbach[34]) schreibt es dem Grafen zu, und ohne Zweifel mit Recht, da es ganz aus der Denkart und in dem Stil von diesem geschrieben ist; auch kann der Umstand, daß darin (S. 847—49) Etwas vom „Herrn Grafen" gesagt wird, dem nicht entgegen sein, da das Schreiben im Namen der marienborner Gemeinde abgefasst ist.

Was den Inhalt betrifft, so geht dasselbe ziemlich speciell auf die in Wesley's Briefe enthaltenen Anklagen und Vorstellungen ein, namentlich darauf, daß für einen Gläubigen in dem Sinne Nichts Gebot sei, „daß er in der Kraft Christi Alles thue, was das Gesetz des Geistes

---

[33]) Wesley setzt hinzu: „Der Brief, worauf der Graf Bezug nimmt, war am 8. August des vorigen Jahres geschrieben."

[34]) A. a. O. S. 293.

erfordere, und seines Thuns kaum inne werde", ferner, daß der Glaube Sache des Herzens sei, „der Verstand mache nur den Genuß empfindlich, deutlich und langwierig." Dann erklärt sich das Schreiben sehr bestimmt gegen die Ansicht, daß das Abendmahl ein Mittel sei, Glauben zu erlangen, und für die, daß es Sünde sei, es ohne Glauben zu nehmen, da es ja gewiß nicht „eine Verordnung für alle gottlose Menschen" sei. — Inwiefern die Vertheidigung von Seite Zinzendorf's darauf schliessen läßt, Wesley habe die Behauptung von der Bestimmung des heiligen Abendmahls zu einem Bekehrungsmittel für alle Menschen aufgestellt, (worin er mit einigen extremen Confessionellen unserer Tage seltsam zusammenstimmen würde), ist es wol der Mühe werth, die wahre Meinung Wesley's nach seinen eigenen Worten hier anzuführen.

In seinem Tagebuche vom 27. Juni 1740 [35]) führt er den Inhalt einer an diesem Tage gehaltenen Predigt über die Worte, „Dies thut zu meinem Gedächtnisse", an. Er erklärt sich darin allerdings gegen die Meinung, „daß des Herrn Mahl nicht eine bekehrende Anordnung" sei; denn die Erfahrung zeige, daß bei Vielen der Anfang ihrer Bekehrung (conversion), ja ihrer ersten tiefen Ueberzeugung (conviction), beim Mahle des Herrn gewirkt worden sei. Daß er aber damit keinesweges sagen will, daß eigentlich unerweckte, in Lüsten lebende Menschen blos gesetzlich zum Abendmahle kommen sollten, weil so ihre Bekehrung zu hoffen sei, geht deutlich aus der am folgenden Tage gehaltenen Predigt hervor, worin gesagt wird, „daß die Personen, für die es angeordnet sei, alle diejenigen seien, welche wissen und fühlen, daß sie der Gnade Gottes bedürfen, entweder um sie von Sünde abzuhalten (?) oder ihnen die Vergebung ihrer Sünden zu bezeugen, oder ihre Seelen zu erneuern nach dem Bilde Gottes; daß, sofern wir zu seinem Tische kommen, nicht um ihm Etwas zu geben, sondern um zu empfangen, was irgend er als das Beste für uns ersieht, keine weitere Vorbereitung unerlaßlich nöthig sei, als ein Verlangen, Das zu empfangen, was der Herr uns geben wolle; daß nur das Gefühl von unserer äussersten Sündigkeit und Hülflosigkeit zur Zeit des Communicirens erforderlich sei." Aus dieser Stelle geht wol zur Genüge hervor, daß Wesley von einer hierarchisch-gesetzlichen Auferlegung der Feier des heiligen Mahls weit entfernt war.

Was indessen sowol aus dieser Verschiedenheit als aus dem Ganzen des Schreibens des Grafen auf das anschaulichste hervorgeht, ist der allgemeine Gegensatz zwischen Zinzendorf's Idee einer „Versammlung von Sündern, die Gnade erlangt haben, Vergebung der Sünden in Jesu

[35]) Works vol. II. 42. 43. Cf. VII. 232. XII. 315. 316.

Blut, einer Kirche" (wie er sie im Gegensatze gegen eine Religion, worunter er eine confessionelle Landeskirche versteht, nennt), und Wesley's Idee, die Unbekehrten und Weltlichgesinnten in allen Gebieten der Kirche und der Welt, die er erreichen kann, zur Buße zu rufen. Zinzendorf sagt ausdrücklich (S. 840): „Wir sind ganz keine Bußprediger für die Welt — sondern unser eigenes Geschäfte, darin uns der Heiland zu brauchen und zu segnen scheinet, ist, Leute, die sich sonst nirgends hinwissen, zur Gnade, zum Verdienst Jesu Christi und zu seinen Wunden zu rufen, und ihnen da Rath zu schaffen; und insofern kann man von uns sagen, sinunt mundum vadere, sicut vadit." — Wesley's Drang, Zweck und Streben war dagegen von Anfang an, aller Orten die verlorenen und sich verlierenden, unter dem Fluche des Gesetzes stehenden Menschen zur Buße zu rufen durch die Predigt des Evangeliums von der in Jesu Verdienst ihnen dargebotenen freien Gnade, und zu diesem Zwecke musste ihm die Anwendung der allgemeinsten Mittel, die Aufstellung einer auch den Verstand in Anspruch nehmenden zusammenhängenden Lehre, das Andringen an die härtesten Herzen, das Auftreten auf dem lauten Markte des Lebens, sodann eine gesellschaftliche Vereinigung und Verpflichtung zur gottesdienstlichen Uebung und zur Sittenzucht, gegenüber, und gewissermaßen entgegen, den größten Verschiedenheiten der individuellen Gemüthsrichtungen, so wie den Stufen der Bildung, des Glaubens und der Erkenntniß, rathsam und nothwendig erscheinen. Zinzendorf sammelte um einen schon vorhandenen Kern eine Gemeinde von Gläubigen, die ein individuell verwandtes Liebesgefühl zu dem Gegenstande ihres Glaubens zum sittlich-reinen Beieinanderwohnen trieb; Wesley gründete eine Gesellschaft von Bekennern, die durch Gleichheit der Glaubenserfahrung, gerettet zu sein von dem zukünftigen Zorne, zu gegenseitigem und zu einem lauten Zeugnisse vor der Welt und zu entschiedenem Wandel nach den Geboten Gottes sich verbanden.

II. Die oben (S. 281) erwähnte Erklärung der Mährischen Brüder, daß sie nicht zu verwechseln seien mit den Methodisten, wurde nach dem Tagebuche Wesley's [36]) erst im Jahre 1749 in eine englische Zeitung gesetzt. Diese Erklärung nimmt aber nur Bezug auf eine sechs Jahre ältere Declaration des Grafen von Zinzendorf, datirt London im März 1743, in englischer Sprache, welche sich in der Büding'schen Sammlung Th. 3 S. 852 findet und mit folgender sehr starken Stelle beginnt: „Ich finde mich gegenwärtig verpflichtet, nicht länger meine Erklärung zurückzuhal-

[36]) Works vol. III p. 12.

ten, daß die Prediger Johann Wesley und Herr Karl, sein Bruder, obwol sehr gelehrte und begabte Männer, Beide auf dem geraden Wege falscher Lehre und des Betrugs der Seelen sind." Er wolle dadurch nur die kleine Heerde der Sünder, die ihren Heiland lieben, vor der Verwechselung mit Denen bewahren, die auf eine falsche Vollkommenheit Anspruch machen, von welchen zu fürchten sei, daß sie dabei der Sünde dienen (they are willfull servants of sin). Wenn diese Herren (those gentlemen) und ihre Anhänger sich in der Hauptsache würden gedemüthigt haben, werde ihr übriges ungewöhnliches Verhalten ihn nicht abhalten sie mit Liebe zu umfassen.

Daß nach einer solchen Erklärung der Friede sobald nicht wiederhergestellt werden konnte, leuchtet ein.

VII.

Verzeichniß

der die Rosenkreuzer betreffenden Literatur

[Fortsetzung aus Jahrgang 1863. S. 262.]

Von

Lic. theol. **C. W. H. Hochhuth,**

erstem reformirten Pfarrer und Metropolitan zu Frankenberg in Kurhessen.

---

59. Epistola ad illustrem rever. Fraternitatem Roseae Crucis. Francofurti 1615.

60. Epistola ad Reverend. Fraternitatem Roseae Crucis. Francofurti 1613.

61. Epistola ad fratres virtute illustres nec non doctrinâ sapientes „rhodostauru“ per Sadrach, Pegasum, Misach, Abednego, Aristaeum Serpentarium exarata 1616.

62. Epistola ad D. D. Fratres de roseâ Cruce. Francofurti 1617.

63. Andr. Libavii examen philosophiae novae, quae veteri abrogandae opponitur, in quo agitur de modo discendi novo; de veterum auctoritate; de Magiâ Paracelsi ex Crollio; de philosophiâ vivente ex Severino per Jo. Hartmannum; de Philosophiâ harmonicâ magicâ Fraternitatis de Roseâ Cruce. Francofurti ad M. 1615. fol. Appendix syntagmatis arcanorum chemicorum. Francofurti 1615 fol.

64. Schnelle Bothschafft an die philosophische Fraternitet vom Rosen-Creutz. Durch Valentinum Tschirnessum. Gedruckt zu Danzig 1617.

65. Assertio Fraternitatis R. C. a quodam Fraternitatis ejus socio carmine expressa. Francofurti 1614 [1]).

66. Helias Tertius Artista, d. i. wohlmeyndliches Urtheil von dem Orden der neuen Brüderschaft des Ordens vom Rosen-Creutz, gestellet durch einen Arzney-D. Leipzig 1616. Frankfurt 1619.

67. Aperta arca arcanorum arcani artificiosissimi, oder des großen und kleinen Bauers eröffneter Kasten aller größten und künst-

---

[1]) Diese Assertio ist ohne Zweifel von Andreä. Sie war auch ins Deutsche übersetzt und in deutschen Reimen unter dem Titel Ara foederis S. oben Nr. 48.

lichsten Geheimnissen der Natur. Frankfurt 1617 und 1623; hernach Leipzig 1658 und Hamburg 1705 [2]).

68. Stephan Michael Spacher aus Tyrol, Cabbala seu speculum Artis et Naturae in Alchymia, lateinisch und deutsch 1616; mit einer Diagraphe Fratribus R. C. dicata. Neue Ausgaben erschienen 1654 und 1667.

69. Jocus severus h. e. Tribunal aequum, quo Noctua regina avium, Phoenice arbitro, post varias disceptationes et querelas volucrum eam infestantium pronunciatur, et ob sapientiam singularem Palladi sacrata agnoscitur. Francofurti 1617 [3]). Die Dedication dieser Schrift lautet: „Omnibus verae chymiae amantibus per Germaniam notis et ignotis, et inter hos, nisi nos fama fallat, illi sanguinis Germanici ordini adhuc delitescenti, at Famâ Fraternitatis et Confessione suâ admirandâ et probabili in genere manifestato, ascribo dico et dedico.“ Dabam Francofurti ad Moenum, mense Septembri a. 1616. transitu ex Anglia in Bohemiam.

70. Rudolphi Otreb, Angli, Tractatus theologico-philosophicus: lib. I. de Vitâ; lib. II. de Morte; lib. III. de Resurrectione; Inferuntur nonnulla veteris Adami infortunio superstitis fragmenta. Oppenhemi ap. Theod. de Bry 1617 [4]).

71. Michaeli Maieri tractatus Ulysses, seu tractatus posthumus, id est, sapientia seu intelligentia, tanquam coelestis scintilla beatitudinis; una cum annexis tractatibus de Fratribus Roseae-Crucis. Francofurti 1624.

72. Arcana arcanissima, s. Hieroglyphica Aegyptio-Graeca. 1618.

---

[2]) Verfasser war Johann Grashof, Stadtsyndicus in Stralsund.

[3]) Der Verfasser ist Michael Maier, welcher die Rosenkreuzerei zuerst nach England brachte, wo sie zunächst folgenreicher wurde als in Deutschland. Er war ein Holsteiner von Geburt, hessischer und kaiserlicher Leibarzt, namentlich Kaisers Rudolph II., der ihn, vom Wahne des Zeitalters ergriffen, nach Prag berief. Er starb 1622 zu Magdeburg. „In fabulâ Rosae-Crucianâ defendendâ ad superstitionem usque credulus“, heisst es in der bibliotheca Thomasiana P. I p. 378 von Demselben. Vergl. Nr. 18 und 51 im vorigen Artikel.

[4]) Unter diesem Titel edirte Michael Maier die Schrift Robert Fludd's, de vitâ, morte et resurrectione, und legte Letzterem den Namen Otreb bei.

73. **Atalanta fugiens h. e. Emblemata nova de Secretis Naturae. Oppenhemii 1618 cum 50 fig.** [5]).

74. **Speculum Sophicum-Rhodo-Stauroticum.** Das ist: Weitläuffige Entdeckung deß **Collegii** und **axiomatum** von der sondern erleuchten Fraternitet Christian Rosen-Creutz; allen der wahren Weißheit begierigen **expectanten** zu fernerer Nachrichtung, den unverständigen **Zoilis** aber zu unauslöschlicher Schandt und Spott. Durch **Theophilum Schweighart, Const. Cum priv. Dei et nat. a. 1618** [6]).

---

[5]) Diese und die vorige Schrift gleichfalls von Maier.

[6]) Das mit Kupferstichen ganz angefüllte Titelblatt ist bezeichnend. In dem mittleren Raume, einem länglichen Vierecke, steht der Titel Π Α Ν (in einem Kreuze, worin 4 Rosen) **Speculum Sophicum Rhodostauroticum.** Das ist u. s. w. (wie oben). Den äusseren höchsten Rand linker und rechter Hand nehmen 2 Spitzsäulen ein; aus der Spitze gehet Rauch, **Tibi, Nobis.** Dazwischen stehet Destillirzeug. Einer kniet und betet; über ihm steht **Jehovah** hebräisch, so gestellet daß **3 Jod, 3 He, 3 Vau, 3 He** also stehen, daß dreimal Jehovah gelesen werden kann. Es schmiedet Einer auf dem Amboß. Vor dem Knieenden steht: Hier wird dir klärlich dargestellet all Geschicklichkeit der ganzen Welt; all Kunst und Wissenschaft zugleich, doch such am ersten Gottes Reich. Demnach erst solches recht betracht; all Reden scharpf dir nimm in Acht. Hinter dem Goldschmidt stehet: Verstehst und folgest meiner Ler, so wirstu nichts begeren mer. Wie denn ich auch bin content, frag wenig nach der Welt Elend, weiß mich hierin zu halten wohl, kein Geld noch Gut mir mangeln soll. Linker Hand folgt eine ganze weibliche Gestalt mit der Aufschrift **physiologia**, das halt ich vor mein größte Freud; auf der andern Seite steht das Frauenzimmer **theologia**, Gottes Wort das bleibt in Ewigkeit. In der rechten Seite fasst sie an ihr Herz, darin steht **A — Ω, Z,** ת oder Azoth. In der Linken hält sie einen Zirkel und Lineal, darauf steht **Natura. Arte.** Bei den Füßen der ersten Figur steht **ora**, der zweiten **labora**; und ferner dort: „Verstehstu nit mein treue Lehr, kein Buch verstehstu nimmer mehr“; hier: „so deutlich hab ichs explicirt und mit Figuren vor Auge geführt.“ Den Beschluß in der Mitte unten bildet noch ein länglich Viereck. Oben in demselben steht: Schau Leser was vor Augen steet, dies ist mein wahres Contrafet, mein Leben und mein ganzer Stand, dadurch mein Name wird bekannt. Diese Zeilen gehen durch ein beladenes und seegelndes Schiff; darauf folgt ein von einem Kranz von 4 Rosen umgebenes Kreuz, über dessen oberem Theile die Worte **In his fortitudo mea** angebracht sind, nebst einer an einem Faden 2 Flügel haltenden Hand aus den Wolken, mit der Unterschrift יהוה. Ueber dem Schiffe steht **Ignorantia** über einem Meer; **Inopia** bei einer Axt, die in einen Baumstamm gehauen ist; an einem Felsen **Pelagus opinionum**; daneben ein Fisch, welcher den Rachen öffnet; darüber ein Herz mit den Buchstaben **T. S.** (Name des Verfassers wahrscheinlich). Ganz unten **quae-**

75. Prodromus Rhodostauroticus Parergi Philosophici, oder Vortrab und Entdeckung der Hocherleuchten Brüderschaft vom Rosencreuz 1620. (Von demselben Schweighart.)

76. Pegasus Firmamenti, sive introductio brevis in veram sapientiam, quae olim ab Aegyptiis et Persis Magia, hodie vero a venerabili fraternitate roseae crucis Pansophia recte vocatur, in piae ac studiosae juventutis gratiam conscripta a Josepho Stellato, secretioris philosophiae alumno. 1618[7]).

77. Menippus sive dialogorum satyricorum centuria, inanitatum nostratium Speculum, cum quibusdam aliis liberioribus. Helicone juxta Parnassum. 1617.

78. Menippus (posterior dictus). In Grammaticorum gratiam castigatus. Cosmopoli 1618[8]).

79. Invitatio Fraternitatis Christi ad sacri amoris candidatos. Argentor. 1617.

80. Mythologiae christianae s. virtutum et vitiorum vitae humanae imaginum libri tres. Acc. Alethea exul. Argent. 1619.

81. Turris Babel sive judiciorum de fraternitate roseae-crucis chaos, Argent. 1619.

82. De curiositatis pernicie syntagma, ad singularitatis studiosos; Stuttgardiae 1620.

83. Christianae societatis idea. Tubingae 1624.

84. Verae unionis in Christo Jesu specimen selectissimis et probatissimis amicis sacrum. Norimbergae 1628[9]).

85. Irenei Agnosti, Regula vitae d. i. heilsame Erinnerung an

---

rite primum regnum coelorum. Ueber der Vorrede des Buches steht: Mediante Haelohim ich Theophilus Schweighart, centralleanicus seculi Benedicti praeco et philosophiae divino-magicae, physico-chymicae Tertriunius catholicae D. G. Promotor indignus.

7) Nach Arnold Ketzergeschichte II S. 903, war der Verfasser Christoph Hirsch, Prediger zu Eisleben, welchem Johann Arndt, der Freund Andreä's, „alle seine Secreta geoffenbart und was für verborgene Theosophi unter dem Namen der Rosenkreuzer in Deutschland latitirten, deren bei 30 im würtemberger Lande sich vereinigt und die famam fraternitatis herausgegeben, alle verborgene Liebhaber der Weisheit darüber zu entdecken, wie aus dem Buch turris babel und invitatio ad fraternitatem Christi J. V. Andreae einem jeden durchsichtig und offenbar sein kann. Jener Stellatus schrieb auch eine Auroram Astronomiae coelestis in Germania magicam.

8) Verfasser dieser und der vorgenannten Schrift ist Andreä.

9) Andreä, der Verfasser der Nr. 77—84 genannten Schriften, verfährt in denselben polemisch gegen die Rosenkreuzerei; wiewohl dieselben

diejenigen, welche nach der Fraternität der Rosenkreuzer ein Verlangen tragen. 1619.

86. **Irenei Agnosti, Tintinabulum sophorum,** d. i. Entdeckung der Rosenkreuzer, daß, was sie bisher in der Welt ausgegeben, in der Wahrheit sich verhalte. 1619.

87. **Irenei Agnosti, Epitimia** d. i. Offenbahrung und Entdeckung der Rosenkreuzer, auch derselben Confession. 1619.

88. **Irenei Agnosti.** Fernere Entdeckung der Brüderschaft des Ordens vom Rosenkreuz. 1619.

89. **Summum bonum, quod est verum verae Magiae, Cabbalae, Alchymiae verae, Fratrum roseae-crucis verorum subjectum. In dictarum scientiarum laudem et insignis calumniatoris fratris Marini Mersenni dedecus publicatum per Joachimum Fritzium. Anno 1629 fol.** Auf dem Titelblatte sind in der Mitte eine Rose und zur Seite einige Bienenkörbe in Kupfer gestochen, mit der Beischrift: **dat rosa mel apibus** [10]).

90. **Sophiae cum Moria certamen, in quo lapis Lydius a falso structore Fr. Marino Mersenno, Monacho, reprobatus, celeberrima Voluminis sui Babylonici** [11]) **figmenta accurate examinat. Authore Robertho Fludd, alias de Fluctibus, Armigero et Doctore Medico Oxoniensi, qui calumniis et convitiis in ipsum a Sycophanta Mersenno injectis excitatur. Anno 1629.**

91. **Errantium in rectam et planam viam Reductio,** d. i. beständiger, unwidersprechlicher und ganz gründlicher Bericht von der wahren Universal-Materie des großen Universalsteins der Weisen; woraus derselbige gemacht werde, und ob es nur ein einzig Ding, oder mehr denn eins, auch was es sey und wie es mit seinem allgemein bekannten Namen heisst. Aus der Natur selbsten, auch unfehlbaren naturgemäßen und consensu der fürtrefflichen, schwerverständlichen, uralten, bewährten Philosophen. Allein zu Ehre Gottes, der lieben Wahrheit und der wahren Chemiae zu Steuer, allen Gottesliebenden, der Wahrheit und wahren Geschicklichkeit begierigen filiis doctrinae zu sonderbarem Gefallen und fruchtbarer Beförderung ihres geheimen Vorhabens eigentlich demonstrirt und öffentlich jetzunder an den Tag gegeben durch den Edlen, Gestrengen und Vesten J. H. C. v. H. Wird auch zu Ende angehängt eine herrliche particuläre Arbeit, die sich monat-

---

auch auf Bewirkung einer neuen zweckmäßigeren „christlichen Verbrüderung" hinauslaufen.

10) Wahrscheinlich ist Robert Fludd der Verfasser dieser Schrift.

11) Mersenne hatte in seinem weitläufigen Werke „Quaestiones ad VI priora libri Geneseos capita" Fludd angegriffen.

lich auf eine merkliche gradation zur glänzenden apollinis Kron in der Diana erstrecken thut. Frater Basilius Valentinus sagt Triumph. Antim. fol. 141 von unerkannten und unwissenden Dingen soll Niemand ein Urtheil fällen. Straßburg in Verlegung bei Eberhard Zelzens. 1625[1 2]).

92. Christiani Theophili, e saniore Fraternitate Christi, Dyas Mystica ad Monadis simplicitatem; ein nutzbares zwiefaches Tractätlein, so einem einfältigem christlichem Herzen den Weg weiset zur ewigen Seligkeit, darinnen erinnert wird 1) des Menschen composition aus dreyen unterschiedlichen wesentlichen Theilen. 2) der hochwichtige Unterschied der beiden vornehmsten specierum fidei, gratiae et naturae, das ist des irdischen, natürlichen und himmlischen, christlichen seligmachenden Glaubens, aus Betrachtung des Spruches Pauli 1. Cor. 2, V. ult. Christianopoli Anno 1620.

93. Christiani Theophili, Liber vitae aureus, gülden Büchlein des Lebens, mit sieben eröffneten Siegeln, darinnen findet ein frommes Herz die siebende Vision im 21. 22. Apoc. Joh., sonderlich das neue himmlische Jerusalem. Erfurd bey Johann Bischoffen. Anno 1621.

94. Judicia clarissimorum aliquot ac doctissimorum virorum, locorum intervallis dissipatorum, gravissima de statu et religione Fraternitatis celebratissimae de Rosea-Cruce, partim solutâ, partim ligatâ oratione conscripta et in gratiam verae ac solidae cum Philosophiae tum Theosophiae studiosorum uno quasi fasciculo comprehensa. Quibus accessere epistolae II germanicae ejusdem argumenti. Francofurti impensis Joan. Bringeri 1616.

95. Henrici Neuhusii de fratribus Roseae Crucis. Dantisci 1618.

96. Henri Neuheus de Dantzic des frères de la Rose-Croix, avertissement pieux et très utile. Paris 1624.

97. Tres tractatus de lapide, ubi est Henrici Neuhusiani Dantiscani pia de fratribus Roseae-Crucis admonitio, an sint et quales sint. Et sylloge, an hostia sit verus Cibarius, et synonimos dictus panis, a fratre Roseae-Crucis donata Rhumelio et Piello per Theophilum de Pega. Hanoviae 1618 cum tractatu Arnoldi de Villa nova.

98. Conspicilium notitiae, oppositum admonitioni Henrici Neuhusii ab Euchario Cygneo Philadelpho 1618.

99. Georg Moltheri, M. D. relatio de quodam Peregrino,

[1 2]) Johann Heinrich Cochheim von Hollrieden ist der Autor, welcher die Schrift dem Landgrafen Moriz von Hessen zugeeignet hat. Der Landgraf beabsichtigte den Verfasser nach Cassel zu berufen.

qui anno superiori Wetzlariam transiens se fratrem Roseae-Crucis confessus est, et Mira fecit. Francofurti 1616.

100. Wahrhaftige Historie, so sich zu Wetzlar mit einem, der sich für einen Bruder des Ordens der Rosenkreuzer ausgegeben, zugetragen. 1615.

101. F. C. R. N. G. I. A. Vortrab und Entdeckung der Brüderschaft vom Rosenkreuz, philosophischen Parergi, sonst lapis philosophorum genannt. 1620.

102. Examinatio brevissima, das ist kurze Erörterung, worinnen sich Joh. Sivert in seiner wider die Rosenkreuzer ausgelassenen Mummenschanze geirrt, von H. S. F. 1617 [13]).

103. Gespräch von der ungeheuern Welt-phantasey der Rosenkreutzerischen Fraternitet und von dem großen Phantasten Menippo. Tübingen 1617.

104. M. A. O. T. W. Fernerer Bericht, was für eine Beschaffenheit es mit den Rosenkreuzer Brüdern habe. 1617. (Auch lateinisch erschienen.)

105. Hisaiae sub cruce etc. Septem Miracula naturae oder sieben überaus treffliche Arcana und Wunderwerke der Natur, von der Brüderschaft des Rosenkreuzes an den Tag gegeben. Straßburg 1619.

106. Apocrisis, seu responsio legitima ad famam fraternitatis Ros. Crucis. Francofurti 1614 apud G. Fampach.

107. Fama Fraternitatis, Oder Entdeckung der Bruderschafft deß löblichen Ordens des Rosenkreuzes. Beneben der Confession, Oder Bekanntnuß derselben Fraternitet an alle Gelehrten und Häupter in Europa geschrieben. Jetzo von mehreren Erraten, als hiebevor geschehen, entlediget, sensui genuino restituirt und zum andern mal in druck verfertiget. Sampt dem Sendtschreiben Juliani de Campis und Georgii Molithoris, M. D. und Ordinarii zu Wetzlar Relation, von einer dieses Ordens gewissen Person. Frankfurt a. M. bei Joh. Bringern zu finden 1617.

108. Von einer fremden Mannsperson, Welche im jüngst verflossenen 1615. Jahre durch des heiligen Reichs Stadt Wetzlar gereist, und sich nicht allein für ein Bruder des Ordens des Rosenkreuzes ausgegeben, sondern auch durch vielfältige Geschicklichkeit und allerhand Sachen Wissenschaft mit Worten und Werken sich also erzeigt hat, daß man sich ob ihnen verwundern müssen. Gründliche Relation Georg Molthers, der Arznei-Doctorn und Stadt-Physici daselbsten. Wetzlar 1616. (Vergleiche oben Nr. 100.)

109. Theophili Schweighardi, Weitläuftige Entdeckung des Collegii und axiomatum von der Societet Christian Rosenkreutz, zum Spott der unverständigen Zoelis. Frankfurt 1618.

[13]) S. die in Nr. 8 des ersten Artikels angezogene Schrift.

110. Fratrum Roseae-Crucis Buccina Jubilaei ultimi. Francofurti 1618.

111. Scriptum amicabile ad Venerandam Fraternitatem Roseae-Crucis, in quo pietas eorum contra impostores defenditur. Francofurti 1621.

112. Arcana totius naturae secretissima, nec hactenus unquam detecta, a Collegio Rosiano in lucem produntur, opera Petri Mormii. Lugduni Batavorum 1630.

113. Digraphe Anonymi Roseae-Crucis, arbor Pansophiae Roseae-Crucis, Arcana arcanissima Mormii de F. R. C. 1617.

114. Examen sur la nouvelle et inconnue cabale des frères de la Rose-Croix, habitués depuis à Paris, par Pierre de la Fosse.

115. Effrayables pactions, faites entre le Diable et les prétendus Invisibles. 1623.

116. Joachim Fritschii summum bonum quod est verum Magiae, Cabalae, Alchymiae Fratrum Roseae-Crucis subjectum. Francofurti 1628.

117. F. Gr. Apologema praeparatorium adversus Justum Cornelium. 1620.

118. Christ. Nigrini, Sphinx Rosacea, darinnen des Rosenkreuzes-Ordens Anfänger und Autores Glaubensbekenntniß, mysteria und characteres entdecket werden. Frankfurt 1619.

119. Olai Wormii laurea philosophica contra Fratres Roseae-Crucis. Hafniae 1619.

120. Responsum ad Fratres Rosaceae-Crucis illustres. 1618.

121. Rogerii Baconis Epistola dedicatoria Fratribus Rosaceae-Crucis. o. O. u. J.

122. Redintegratio an die Fraternitet vom Rosenkreuz. 1619.

123. Responsio aus Prag an die Fraternität. 1617.

124. Ludovici Conradi Orvii occulta philosophica, oder Coelum sapientum et Vexatio stultorum. Darinnen ordentlich, deutlich und gründlich, als noch in keinem geschehen, gezeiget wird, wie man zu dem acidösischen Solventen und wahren hermetischen Wissenschaft gelangen soll. Wobei zugleich eine sehr curiose Nachricht von dem Leben des Autoris und einem Bande Adeptorum befindlich. Zum erstenmale aus einem sehr alten Manuscript den Liebhabern herausgegeben von L. H. J. V. H. J. D., in der Insel der Zufriedenheit 1737.

125. † Mystere de la Croix affligeante et consolante, mortificante et vivifiante, humiliante et triomphante de Jesus Christ et de ses Membres. Ecrit au milieu de la Croix au dedans et au dehors. Par un Disciple de la Croix de Jesus.

Achevé le 12. d'Aout 1732. On y a adjouté quelques Poesies Latines sur divers sujets, composees aussi dans la solitude de Sonnenstein. Imprimé à Hombourg vor der Höhe, par Godefroy Meinhard, Imprimeur de la Cour et de la Chancellerie 1732.

126. Das Geheimniß des betrübenden und tröstenden, des tödtenden und lebendig machenden, des erniedrigenden und triumphirenden Kreuzes Jesu Christi und seiner Glieder. Mitten im Kreuze von Innen und von Aussen beschrieben von einem Jünger des Kreuzes Jesu. Aus dem Französischen 1782. (Uebersetzung der vorstehenden Schrift.)

127. Magia divina, oder gründt- und deutlicher Unterricht von den fürnehmsten cabbalistischen Kunststücken derer Alten Israeliten, Weltweisen und ersten wahren Christen. Mit Figuren gezieret von L. v. H. 1745 o. O. u. V.

128. Philosophia de Limbo aeterno perpetuoque Homine novo secundae creationis ex Jesu Christo Dei filio. Des Edlen Hochtheueren philosophi ter maximi und beyder Lichter Naturae et Gratiae getreuen Doctoris Aurelii Philippi Theophrasti Paracelsi ab Hohenhaim utriusque Medicinae facile principis. Allen Studiosis luminum gratiae et naturae zu nutz und guten publicirt Durch Joannem Staricium Lips. Misn. Notar. Public. et Poetam Coronatum. Anno Christi 1618. Magdeburg bei Johann Francken.

129. J. G. Toeltii des weltberühmten philosophi coelum reseratum chymicum, oder philosophischer Tractat, worin die Materien und Handgriffe, woraus und wie der lapis philosophorum in der Vor- und Nacharbeit zu bereiten. Erfurt 1737.

130. Lumen de lumine, oder ein neues magisches Licht, geoffenbaret und der Welt mitgetheilet, durch Eugenium Philalethen. Genes. 1, 3. Joh. 1, 5; aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt von J. R. G. M. D. 1651. Hof bei Joh. Gottlieb Vierling.

131. Helles Licht und gerader Weg zu den Naturgeheimnissen ꝛc. von Christiano Friderico Sendimiro von Siebenstern. Frankfurt und Leipzig 1733. Verlegts Joh. Bertram Cramer, Buchführer in Cassel.

132. Das güldene Vlies, oder das Allerhöchste, Edelste, kunstreichste Kleinod, und der uralteste verborgene Schatz der Weisen; in welchem da ist die allgemeine materia prima, derselbigen nothwendige praeparation und überaus reiche Frucht des philosophischen Steines augenscheinlich gezeiget und klärlich dargethan. Philosophischer und theologischer Weise beschrieben und zusammengefasst durch einen Ungenannten, doch Wohlbekannten. Ich Sags Nicht (Joh. Siebmacher Norimbergensis) Sirach 33, 17. 18. Leipzig bei Samuel Benjamin Walthern 1736.

133. **J. G. Toeltii**, des weltberühmten Philosophen (d. i. hermetischen Chymikers) **coelum reseratum alchymicum**; oder philosophischer Tractat, worin nicht allein die Materien und Handgriffe, woraus und wie der **lapis philosophorum** in der Vor- und Nacharbeit zu bereiten; sondern auch wie aus allen 4 Reichen der Natur, als astral-animal-vegetabilischen- und mineralischen Reiche, vortreffliche und unschätzbare Tincturen und Medicamente, sowohl zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens, als auch Verbesserung und Transmutirung der unvollkommnen Metalle zu verfertigen, offenherzig gezeigt wird. Den Liebhabern der wahren hermetischen Philosophie ausgefertigt von einem Kenner derselben. Frankfurt und Leipzig, druckts und verlegts Carl Friedrich Jungnicols hinterlassene Wittwe in Erfurt 1737. Daneben ist ein Titelkupfer: **Natura activa laetatur naturâ passivâ** [14].

[14]) Ein von den Rosenkreuzern hoch in Ehren gehaltenes Buch, voll zwar von kindischer Spielerei, doch das spätere Geschlecht des Ordens dadurch kennzeichnend, daß Bibel und Natur neben einander gestellt und wunderbarlich zusammen vermischt sind. Es werden darin folgende 12 Artikel aufgestellt: **Comparatio lapidis philosophici et theologici**:

primum Ens.	Gott.
Hylaisches Chaos.	Wort.
catholica natura oder allgemeine Seele der Welt.	Geist Gottes, so im Anfang auf den Wassern geschwebt.
3 **principia** oder Anfänge aller Dinge.	Vater, Sohn, H. Geist.
pri-Ma-teria oder das **subjectum** des philosophischen Steines.	Jesus Christus, Gott und Mensch, Esaj. 28. Matth. 21.
Sol et luna, die 2 großen Lichte der Welt, welche solches Alles zeugen und auch offenbar machen.	**biblia** oder das alte und neue Testament, welche von diesem Allen zeugen und auch kundlich dargeben.
4 **Elementa**, unter welchen das Feuer das höchste und geistlichste.	4 Evangelisten, unter welchen Johannes der fürtrefflichste und geistreichste.
10 **Sphaerae** oder Himmel, deren der oberste die unteren alle begreift.	10 Gebote Gottes, deren das erste die anderen alle verfasset.
12 Himmlische Zeichen oder Häuser.	12 Artikel unsers christlichen Glaubens.
7 **Planetae** oder **metalla**.	7 Bitten des Vater Unsers.
3 Hauptstück, so in diesem **arcano** begriffen, nämlich **Universal**, **Tinctur**, **Particular**.	Glaube, Hoffnung, Liebe, 1. Cor. 13.
Kürzlich in nachfolgenden dreien Erkenntnissen, nämlich der Natur, **Materiae**, **praeparation**, stehet das ganze **Magisterium** des einigen philosophischen Steins, der da in, durch und über Alles ist.	Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, Ein Gott und Vater (unser), der da ist über euch alle und durch euch alle und in euch allen. Ephes. 4.

Summa:

Alle Dinge sind zusammen gefasst in Christo Jesu, beydes das im Himmel und auf Erden ist, durch sich selbst. Ephes. 1.

134. Des aufrichtigen Hermogenes spagyrisches und philosophisches Brünnlein. Halle und Leipzig 1741.

135. Georg von Welling opus magico-cabbalisticum et theosophicum. Homburg vor der Höhe 1735.

136. Leibnitius de notitia Adepti, auroque et panacaeâ desperat, cum Francisco Mercurio Helmontio perpetuum mobile exsibilat, contra machinam suam arithmeticam profuse laudat et societatis Jesu praestantissimos viros nosse flagitat. Hanoverae 1696.

137. An unsere Discipel, geehrte Mitgesellen und alle gute Gönner unserer hermetischen Kunst von Baron Urbiger, Gottes getreuem Priester im Tempel der Natur. Hamburg 1705.

138. Ausführliche Practik vom philosophischen Werk des Steins der Weisen; nebst einer gründlichen Untersuchung und Entdeckung der Art und Eigenschaft des Goldes. Hamburg 1702.

139. Gründliche Auslegung und wahrhaftige Erklärung der Rythmorum Fratris Basilii Valentini monachi. Von der Materie, Alter, Qualität, Farbe und Namen des großen Steines der uralten Philosophie. Gefertiget durch Conrad Schülern, Fürstlich=Würtenbergischen obern Rath zu Stuttgard. Ad Momum. Ha. ha. he. Rides me? Magis rideo te. Spernis me? Magis sperno te. Lachstu mein, vielmehr ich dein. Haltestu dann auch nichts von mir; Vielweniger halt ich von dir. Ehingen 1608.

140. Valete, über den Tractat der Arcanorum Basilii Valentini zusammengesetzten Hauptschlußpuncten des Lichts der Natur. Durch Hans Christoph Rheinhard den ältern. Käuffe mich, lies mich, versteh mich, darnach judicire mich. Gedruckt zu Halle in Sachsen durch Erasmum Hynitsch, in Verlegung Joachim Kruseten 1608.

141. Reinhard (Chymicus und bei der Röm. Kay. Maj. gefreyter Hoffseidenstricker) der gülden Gesundbrunnen. Zu unerschöpflicher Wolfahrt, in Basilii Valentini Schrift, Schlüsseln und Capitteln geschöpft und jedermänniglich zum Besten herfürgeleitet und entblösset. Halle 1611.

142. Ambrosius Müller 3 curieuse chimische Tractätlein, mit Holzschnitten. Lauenburg 1704.

143. Geheime Figuren der Rosenkreuzer aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Erstes Heft aus einem alten Manuscripte zum erstenmal ans Licht gestellt. Altona 1785. Gedruckt und verlegt von J. D. A. Eckhardt, in Commission in der Heroldischen Buchhandlung in Hamburg. Folio 13 halbe Bogen.

144. Turba philosophorum, teutsch durch Philippum Morgenstern, Islebiensem. Basel 1613.

145. Colloquium spiritus Mercurii cum fratre Alberto Bayero, sive Bavaro, Monacho Carmelitano. Amsterdam 1656.

146. Appendix conformis cujusdam dialogi, habiti olim inter spiritum Mercurii ac philosophum quendam monasterialem, quam editioni germanicae tripodis Chemici Sendivogiani ex libro veteri manuscripto, ob concordantem materiam et pro implendo libri spatio adjunxerunt. 1656.

147. Lucerna salis. Annum publicationis continet famosum illud Paracelsi vaticinium ELIas artIVM artes doCebIt, et illud nostri Cosmopolitae MonarChia boreaLIs aDVenIet, et Böhmii teutonici LILIVM edet fLores a septentrIone.

148. Vellus aureum von Wilhelm Mennen.

149. Leibnitius Chrysopoeian, quam ipse venatus est, incertam judicans, Adeptum quendam nominat, et Kochanskii perpetui mobilis tentamina examinat, machinae arithmeticae descriptionem refugiens. Hanoverae 1696.

150. Beiträge und Zusäze zur neuern Geschichte der ächten Rosenkreuzer, aus dem deutschen Zuschauer 17. Heft.

151. Henrici Nollii systema medicinae hermeticae generale, in quo 1) medicinae verae fundamentum, 2) sanitatis conservatio, 3) morborum cognitio et curatio, methodo dilucidissimâ generaliter explicantur. 1613.

152. De generatione rerum naturalium liber ex vero naturae lumine in gratiam sincerioris philosophiae studiosorum confirmatus ab Henrico Nollio. Steinfurti 1615.

153. Verae physices compendium. In sincerioris philosophiae studiosorum gratiam conscriptum et in lucem editum ab Henrico Nollio. Steinfurti 1616.

154. Theoria philosophiae hermeticae septem tractatibus, quorum primus est 1) verus Hermes, 2) porta hermeticae sapientiae, 3) silentium hermeticum, 4) axiomata hermetica, 5) de generatione rerum naturalium, 6) de regeneratione rerum naturalium et 7) de renovatione; explicata ab Henrico Nollio. 1617.

155. Methodus medendi hermetica, quam deo juvante consensu et decreto venerandae facultatis medicinae in inclytâ academiâ Mauritianâ, quae est Marburgi, publice pro summo in medicinâ gradu assequendo discutiendam proponit Henricus Nollius. Marpurgi Cattorum 1617.

156. Naturae sanctuarium, quod est physica hermetica. In studiosorum sincerioris philosophiae gratiam, ad promovendam rerum naturalium veritatem, methodo perspicuâ et admirandorum secretorum in naturae abysso latentium philosophicâ explicatione decenter in undecim libris tractata ab H. Nollio. Sub finem duae appendices, quarum 1) pansophiae fundamentum etc., 2) philosophiam Hermeticam de lapide Philosophorum quatuor tractatibus antehac editis jam vero recognitis et auctis comprehensam explicat, annexae sunt. Francof. 1619.

157. Via sapientiae triuna Henrici Nollii, theosophi et medici, professoris Steinfurtensis, edita ab Philareto cosmopolitâ. 1620.

158. Parergi philosophici speculum, in quo ars et difficultas conficiendi lapidem philosophorum toti orbi consideranda exhibetur, philosophice adumbratur; et tamen dilucide doctrinae filiis explicatur. Gissae 1623.

159. Discursus posthumus pro verâ philosophiâ et medicinâ Hermetis. Ab H. Nollio. Rostochii 1636.

160. Trias scholastica Gnosticae, Didacticae et Metaphysicae. Francofurti 1625.

161. Alchymia philosophica ab Henrico Nollio. Francofurti 1619.

162. Iter Philareti ad montem Mercurii, ab H. Nollio.

163. Florentini de Valentia, rosa florescens, contra F. G. Menapii calumnias wider die rosenkreuzerische Societät. Norimbergae 1617.

164. Benedicti Hilarionis Widerschall auf das Gespräch dreier Personen die Fraternitet der Rosenkreuzer betreffend. 1622.

165. Trium studiosorum epistola ad fraternitatem Crucis Roseae. Rostochii 1616.

166. Cromeri Jesuitae liber de verâ Roseâ Cruce, id est, Emblemata sacra.

167. Alia epistola metro ligata ad eosdem missa a L. G. R. philosophiae Hermeticae amatore. Francofurti 1615.

168. Michaelis Potier philosophia pura etc. Accessit judicium de fratribus Roseae Crucis. Francofurti 1619 et 1629.

169. Theologia christiana in numeris. Das ist: sonderbare Darstellung, wie die fürnehmsten Hauptstücke christlicher Gottesgelahrtheit in dem Denario der sogenannten und allhier nach besonderer Art reducirten pythagorischen Tafel, oder in den Grundzahlen von 1 bis

10, auf verwunderungswürdige Weise vorgebildet und enthalten sind. Von Isidoro Charisio Locotheta, Philyro-Politano. 1702.

170. Annulus Platonis, oder physikalisch-chemische Erklärung der Natur nach ihrer Entstehung, Erhaltung und Zerstörung, von einer Gesellschaft ächter Naturforscher aufs neue verbessert und mit vielen wichtigen Anmerkungen herausgegeben. Berlin und Leipzig 1781.

171. Hermes Trismegists Poëmander, oder von der göttlichen Macht und Weisheit, aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dietrich Tiedemann. Berlin und Stettin 1781.

172. Jo. Heydon, the Rose-Crucians infallible axiomata. London 1661.

173. Von Welling, opus mago-cabbalistico-theosophicum. Astrologia terrestris od. irdische Sterndeutungslehre. Freystadt 1767.

174. Engeringii de astrologiâ dialogus, in quo non illorum argumenta tantum, qui de divinâ hac arte hactenus minus recte senserunt, solide refutantur, sed illius etiam veritas, dignitas et utilitas evincitur. 1620.

175. Tychonis Brahei de disciplinâ mathematicâ oratio. Hamb. 1621.

176. Georg Ernst Stahls Einleitung zu der neuen Meteoroscopia oder Witterungsdeutung, nach William Cocks Grundregeln und Matth. Schlüters curieusen Anmerkungen. Halle 1716.

177. Nicol. Flamell güldnes Kleinod der hieroglyphischen Figuren. Hamburg 1681.

178. Eulogistica e symbolo patris primarii Ros. Crucis, quae dicitur, cujus sint religionis. Francofurti 1616.

179. Fidele animi fidelis speculum, seu epistolium quoddam extremi desiderii pennis manibus cujuspiam fraternitatis Roseae-Crucis veri ac sinceri non spurii ac adulterini, ubicumque terrarum clanculo degentis advolans. Authore Rud. et Bri. 1620.

180. Pauli de Didis σοφία πανάρετος ordinis fratrum Rosatae Crucis. 1614.

181. De naturae secretis quibusdam ad Vulcianam artem chymiae necessariis, an die Fraternität vom Rosen-Creutz. Erfurt 1618.

182. Marci Friedrich Rosenkreuzer Astronomia inferior oder septem planetarum terrestrium spagyrcia recensio: das ist: Erzählung und Erwähnung der sieben irdischen Planeten. Aus vielen hermetischen Schriften zusammengetragen, theils mit eigener Hand experimentiret. Nürnberg, in Verlag Christoph Endters 1674.

183. Joh. Otton. Helbigii epistola intimorum jussu amicorum ad fraternitatem Roseae-Crucis exarata. Heidelbergae 1680.

184. Eines alten Rosenkreuzbruders Waizenbäumlein der Alchimey. Leipzig 1605 bei Joachim Tankius.

185. Chrysostomi Ferdinandi von Sabor practica naturae vera, oder sonnenklare Beschreibung der Naturgeheimnisse, bestehend in wahrer Präparation des lapidis universalis. Gedruckt auf Kosten der Rosenkreuzer-Brüderschaft 1721.

186. Aurea catena Homeri, oder eine Beschreibung von dem Ursprung der Natur und natürlichen Dinge. Frankfurt und Leipzig in Verlag J. Georg Böhmens 1723. (Die Schrift ist mehrmals aufgelegt worden.)

187. Martini Maximiliani Pruggmayr, Phil. et Med. Doct., scrutinium philosophicum de vero elixire vitae, seu genuino auro potabili philosophico, quo non solum omnes humani corporis morbi quondam sanabantur, verum et immunda ac leprosa corpora metallorum curabantur. Opus non minus utile quam necessarium omnibus artis hermeticae filiis, etc. Salisburgi 1687.

189. Valentin Griessmanns getreuer Eckhart von Rosenkreuzerischen Ketzereien. Gera 1624.

190. The Use and Abuse of Free-Masonry; by Capt. George Smith. London 1783.

Ausser den vorgenannten Schriften ist noch eine bedeutende Anzahl älterer Sendschreiben, indeß von untergeordnetem Werthe, vorhanden.

Von neueren Schriften sind zu merken:

Unpartheyische Sammlungen zur Historie der Rosenkreuzer, von D. Joh. Salomo Semler; 4 Stücke. Leipzig 1786. Chr. v. Murr, Ueber den wahren Ursprung der Rosenkreuzer. Sulzbach 1803.

Ueber den Ursprung und die vornehmsten Schicksale des Ordens der Rosenkreuzer und Freimaurer, von Joh. Gottlieb Buhle. Göttingen 1804.

Fr. Nicolai, einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Freimaurer. Berlin und Stettin 1806.

W. Hoßbach, Valentin Andreä und sein Zeitalter. Berlin 1819. Ausserdem vergleiche diese Zeitschrift Jahrg. 1863 Heft II S. 189.

VIII.

Ueber das Alter der Nobla leiczon.

Von

Dr. Aug. Ebrard, in Erlangen.

Die Nobla leiczon galt bis vor kurzem für eine der ältesten Waldenserschriften. Dieckhoff zwar wollte sie, sowie die ganze Waldenserliteratur, in das 15. Jahrhundert hinabdrücken, aber von Prämissen aus, welche schon von Herzog und neuerdings auf das schlagendste von Zeschwitz widerlegt worden sind. Gieseler setzte die Verabfassung der N. leiczon um das Jahr 1200; er stützte sich auf V. 6—7:

Ben ha mil et cent ancz compli entierament
Que fo scripta l'ora car sen al dernier temp.

Auch Herzog (rom. Waldenser S. 85) erkannte an, daß diese Worte auf das Ende des 12. Jahrhunderts führen würden. Erstlich zeigte er, daß car nach waldenser Sprachgebrauch mit „daß" zu übersetzen sei. („Wol sind 1100 vollständig erfüllt, seit geschrieben wurde die Stunde, daß wir in der letzten Zeit sind"); sodann erinnerte er, daß die N. leiczon V. 284 f. die Zeit der Verabfassung der n. t. Schriften von der Zeit der Geburt Christi recht wohl unterscheidet; und da nun V. 7 sichtlich auf 1 Joh. 2, 18 verweist (ebenso wie V. 457 e esser mot avisa del temp de l'antecrist), und der Dichter als ein schriftbelesener Mann die Zeit der Abfassung der Briefe Johannis wohl kennen musste, so gibt Herzog zu, daß jene Verse, wenn sie echt seien, auf einen Zeitpunkt führten, der 11 volle Jahrhunderte [und wol etwas darüber! ben ha ... compli entierament] nach der Verabfassung von 1 Joh. läge. Aus einem innern Grunde meint er die Verabfassung des Buches bis gegen 1250 herabsetzen zu müssen, sei es daß V. 6—7 spätere Interpolation, sei es daß die Zeitangabe „ungenau" sei. Jener innere Grund scheint mir nun nicht stichhaltig. Wenn V. 356 f. gesagt wird: nach den Zeiten der Apostel habe es Lehrer gegeben, die den Weg Christi unsers Erlösers wiesen, jetzt aber finde sich keiner mehr — so kann ich dies nur als eine Anklage gegen die herrschende Kirche (und somit als eine Rechtfertigung des Auftretens der Waldenser) fassen, nicht aber (mit Herzog) als eine Notiz, daß die waldensischen Lehrer „nicht hervorzutreten wagen"; mithin kann ich auch den daraus gezogenen Schluß auf „vorangegangene große Verfolgungen", wie in den „Albigenserkriegen", nicht gelten lassen. Die Waldenser erscheinen in der N. leiczon nur in dem allgemeinen Sinne als gedrückt und angefeindet, wie sie es schon seit der Vorladung nach Rom 1197 und dem Bannstrahl Lucius des III. 1202 (und im Grunde schon seit Waldes Vertreibung aus Lyon 1179) waren. In den Anfang des 13. Jahrhunderts führen uns also die innern Gründe gleichermaßen, wie die Stelle V. 6—7, welche für interpolirt zu erklären gar keinerlei positiver Grund vorhanden ist.

Nun hat aber in neuester Zeit die ganze Frage eine große Wendung genommen, seit der Fellow im Kingscolledge in Cambridge, Herr

Bradshaw, im Februar 1862 auf der dortigen Bibliothek die Waldensermanuscripte, welche Morland zur Zeit Cromwells in den Waldenserthälern der kottischen Alpen gesammelt und nach Cambridge gebracht hatte, und welche lange für verloren galten, wieder aufgefunden hat. Es befindet sich im Band B derselben (aus dem 15. Jahrhundert) eine Handschrift der N. leiczon, welche V. 6—7 zwar ebenso enthält, wie der bisher bekannte (ebenfalls im 15. Jahrhundert geschriebene) genfer und der (ums Jahr 1524 geschriebene) dubliner Codex, aber vor dem Worte cent eine Lücke mit einer Rasur hat, unter welcher noch deutlich erkennbar ein 4 durchschimmert. Dieser Morland'sche Codex las also ursprünglich: Ben ha mil et 4 cent ancz etc. Dazu kommt noch, daß ein andrer Band der Morland'schen Manuscripte ein Fragment aus der N. leiczon enthält, worin V. 6 also lautet: Ben ha mil et CCCC anz compli entierament. Wir haben also eine Variante, und es entsteht die Frage, welche der beiden Lesarten die echte sei.

Herzog (Art.: „Waldenser" in seiner Real-Encykl. S. 526) ist darüber nicht in Zweifel. „Jetzt ist die Sache entschieden", schreibt er. Da die Waldenser, seitdem sie sich an die reformirte Kirche (1532) angeschlossen, unwillkürlich und instinktmäßig [und zu praktischen Zwecken] diejenigen Stellen ihrer älteren Schriften, die mit dem reformirten Bekenntniß nicht stimmten, demselben anpassten und conform machten, und da vollends mit Leger (hist. générale des églises évang. des vallées de Piemont ou Vaudois, 1669) die Mode begann, den alten Waldenserschriften verkehrte, fabelhaft alte Jahrzahlen geradezu mit Bewusstsein anzudichten und Handschriften zu fälschen: so sieht Herzog in der Lesart mil et cent anz eine analoge Fälschung; in der Rasur des Morland'schen Codex hat man die Genesis der Fälschung gleichsam vor Augen. Die Lesart mil et quatre cent anz ist also „entschieden" die echte, und „somit fällt das Gedicht in das 15. Jahrhundert" (Herz. a. a. O. S. 527); und an einem andern Orte (S. 522 Anm.) sagt er, daß „die Jahrzahl 1400 für die N. leiczon feststeht". Ihm folgt ohne weiteres Zeschwiz (die Katechismen der Waldenser und böhmischen Brüder, 1863.)

Bei aller Hochachtung für die dankenswerthen und gründlichen Forschungen der beiden Gelehrten gestehe ich, daß mir an dieser Deduction Vieles räthselhaft bleibt. Die Echtheit der Lesart mil et quatre cent vorausgesetzt, sehe ich nicht ein, wie diese Lesart auf das Jahr 1400 als Jahr der Abfassung der N. leiczon führen soll. Wenn die N. leiczon 1400 Jahre nach dem ersten Briefe Johannis verfasst ist, und zwar „volle" 1400 Jahre darnach (compli entierament), so ist sie nicht um das Jahr 1400 sondern um das Jahr 1500 verfasst. Denn es wird ja wol, was Gieseler, als er seine Kirchengeschichte, und Herzog, als er seine romanischen Waldenser schrieb, richtig erkannten, auch jetzt noch seine Richtigkeit haben, nämlich daß V. 7 sich auf die Stelle 1 Joh. 2, 18 bezieht, und daß der Dichter der N. leiczon zwischen der Zeit der Geburt Christi und der der Verabfassung der neu-testamentlichen Schriften wohl zu unterscheiden weiß. Ist also die Lesart mil et quatre cent ancz die echte, so bleibt keine Ausflucht und kein Entrinnen; die N. leiczon ist alsdann nicht vor 1500 gedichtet. Dies sich denkbar zu machen, ist

aber freilich ein schweres Stück Arbeit. Nichts zu reden davon, daß in diesem Gedichte sich gar keine specifisch-hussitischen Einflüsse zeigen, wohl aber eine Fülle specifisch altwaldensischen Lehrstoffes: — so möchte man doch vor Allem fragen, wie ein waldensischer Autor um das Jahr 1500 zu der Klage V. 357 kam, daß es jetzt keine Prediger des Weges Christi mehr gebe — in einer Zeit, nachdem längst Wycliffe und dann Huß aufgestanden waren, in einem Augenblick, wo soeben (1497—98) die böhmische Brüderunität in erneuten Verkehr mit den Waldensern getreten war, wo ein Savonarola, ein Joh. v. Wesel, Joh. v. Goch und Joh. Wessel soeben die evangelische Lehre offen gepredigt hatten und eine Gährung und Reformationshoffnung in den Gemüthern lebte, zu welcher die Worte V. 10: acreisament de mal, amermament de ben doch gar zu schlecht passen wollen. Aber es bedarf dieser innern Gründe ganz und gar nicht, solange uns nicht das Wunder begreiflich gemacht wird, wie ein Gedicht, dessen cambridger wie dessen genfer Codex bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts geschrieben sind, erst frühestens 1500 gedichtet sein soll. Man kann ein Werk doch nicht eher abschreiben, als es da ist! Da die N. leiczon vor 1500 gedichtet ist, und vor 1500 in mehr als Einer Abschrift existirt hat, so kann die Lesart, zufolge welcher dasselbe volle 1400 Jahre nach dem ersten Briefe Johannis gedichtet wäre, nicht die echte sein. Und was erklärt sich denn leichter? Die Entstehung der Variante mil et cent ancz aus der echten Lesart mil et quatre cent anz? oder die Entstehung der Variante mil et quatre cent ancz aus der echten Lesart mil et cent ancz?

Nach Herzog wäre die echte Lesart „1400" nachträglich, als die Waldenser die Existenz ihrer Secte in ein fabelhaftes Alter hinaufdatirten, in „1100" verfälscht worden. In der Rasur des Morland'schen Codex B hätten wir den Fälschungsact gleichsam noch vor Augen. Gut. Aber wann haben denn die Waldenser solche Fälschungen von Jahrzahlen erweislichermaßen sich zu erlauben angefangen? Nach Herzogs eignem Zeugniß nicht vor Leger (1669). Dogmatische Stellen, die zur reformirten Lehre nicht paßten, haben sie wol schon früher (seit Perrin 1619) so umgestaltet, wie sie zu ihrem neuen Bekenntnißstand paßten; (was übrigens mehr eine Sache der unmittelbaren praktischen Nothwendigkeit war, um die älteren Schriften brauchbar zu erhalten für den erbaulichen Gebrauch, als daß es den Namen einer Fälschung verdiente.) Die Rasur im cambridger Codex möchte denn auch allenfalls erst von Morland selbst oder noch später vorgenommen sein; aber die Lesart mil et cent ancz findet sich ja schon im dubliner Codex von 1524 und im genfer aus dem Verlauf des 16. Jahrhunderts. Also schon im Lauf des 15. Jahrhunderts sollte eine solche Zahlenfälschung vorgenommen worden sein? Eine solche Fälschung in damaliger Zeit wäre wenigstens durch kein Analogon zu belegen. Die früheste Spur, daß die Waldenser eine Neigung gehabt hätten, das Alter ihrer Secte hinaufzudatiren, findet Herzog in der Erzählung des Georges Morel, der um 1432 sagte, seine Secte existire seit 4 Jahrhunderten. Damit hat Morel aber nur die Wahrheit gesagt. So gut wir ein Recht haben, die Reformation von 1517 zu datiren, obgleich damals noch keine evangelische Kirche existirte, sondern nur ein erster, persön-

licher Anfang der Reformation von Luther gemacht war: so gut hatte Morel ein Recht, den Anfang der Waldensersecte auf 1170 zu datiren, in welches Jahr Stephan von Borbone den Anfang der reformatorischen Anregung des Waldes setzt. Von 1170 bis 1432 waren aber 362 Jahre verflossen, näher an 4, als an 3 Jahrhunderten; sodaß Morel, wenn er einmal nach Jahrhunderten rechnete, den Mund noch nicht eben allzu voll nahm, wenn er von vier Jahrhunderten redete. Ein Streben, die Secte unhistorisch hinaufzudatiren, ist in Morels Aeusserung nicht zu erkennen, geschweige daß schon im Laufe des 15. Jahrhunderts, in welchem der genfer Codex mit seiner Lesart mil et cent ancz geschrieben ist, ein solches Streben irgendwie nachweisbar wäre.

Und wenn es nachweisbar wäre — was wäre denn durch die Fälschung der Jahrzahl aus 1400 in 1100 gewonnen worden? Wäre dadurch die Existenz der Waldensersecte höher hinaufgeschraubt worden, als sie urkundlich existirt? Nimmermehr. Es wäre die Existenz der N. leiczon und mit ihr die der Secte nur auf volle 11 Jahrhunderte nach Abfassung des ersten Johannisbriefes — also in den Anfang des 13. Jahrhunderts verlegt worden. Damals hat aber die Waldensersecte, wie männiglich bekannt, wirklich existirt.

Einem Streben, die Waldensersecte über 1170 hinaufzudatiren, soll die Variante ihren Ursprung danken, und durch ebendiese Variante wird die Waldensersecte kaum bis 1200 hinaufdatirt! Von 1669 an (und nicht einmal von 1619 an) ist ein solches Streben erst nachweisbar, und schon in einem Codex aus dem 15. Jahrhundert findet sich jene „Variante". In einem Codex des 15. Jahrhunderts findet sich die „Variante"; ein andrer Codex aus dem 15. Jahrhundert gibt uns die „richtige" Lesart — und wenn diese Lesart die richtige ist, so hat das ganze Gedicht damals, als die beiden Abschriften desselben verfertigt wurden, noch gar nicht existirt!!

In mindere Perplexitäten verwickelt uns die entgegengesetzte Annahme, daß die Lesart 1100 die echte sei. Hienach begreifen wir vor Allem, wie von der N. leiczon bereits zwischen 1400 und 1500 Abschriften existiren konnten, da die Verabfassung nun in den Anfang des 13. Jahrhunderts fällt. Hiemit stimmt auch der Inhalt des Gedichtes, vor Allem die Klage und Anklage, daß die treuen Prediger des Weges Christi ausgestorben seien, womit das Auftreten waldensischer Predigt als etwas Neues gerechtfertigt werden will. Es fragt sich nur, ob sich denn unter Voraussetzung der Lesart mil et cent als der echten die Entstehung des Lesart mil et quatre cent erklären lasse.

Die letztere findet sich in dem Morland'schen cod. B aus dem 15. Jahrhundert (wo sie ja erst nachträglich ausradirt worden), sodann in dem Fragment des Morland'schen cod. C. Daß sie vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon existirt habe, läßt sich nicht erweisen; wie sie aber damals entstehen konnte, leicht erklären. Nicht aus tendenziösem Streben, die N. leiczon jünger zu machen als sie war — denn um 1450 oder 1460 konnte es keinem, der bei gesunden Sinnen war, einfallen, dies vorhandene Buch als erst 1500 gedichtet, mithin als nicht-vorhanden darzustellen — wohl aber aus dem völlig harmlosen praktischen Streben, das Buch für die Askese der Zeitgenossen

brauchbar zu erhalten. Wenn die Waldenser in ihren Thälern eine neue Abschrift der N. leiczon oder andrer Bücher machten, so geschah das nicht zu gelehrten, sondern zu erbaulichen Zwecken; damit ihre Gemeinden das Lied lesen, ihre Barben es vorlesen konnten. Vor Allem wissen wir, daß die Mehrzahl der credentes, die nicht selbst lesen konnte, solche Gedichte und Schriften auswendig lernte. Für die Gemeinde am Ende des 15. Jahrhunderts passten nun die Worte, „wol sind elfhundert Jahre verflossen, seit geschrieben ward die Stunde, daß es die letzte Zeit ist", nicht mehr. Es waren ja nun schier 14 Jahrhunderte verflossen. Da ist es leicht zu denken, daß man beim Recitiren des Gedichtes, sonderlich wenn es galt auf Aussenstehende bekehrend einzuwirken, die damals passende Jahreszahl „1400" substituirte. Und so ist es denn auch denkbar, daß ein Abschreiber diese praktisch brauchbare Jahrzahl in seine Abschrift setzte. Ebenso ist es aber denkbar, daß gelehrtere Barben (über die Gelehrsamkeit des waldenser Clerus vgl. Zeschwiz a. a. O. S. 167 Anm.) dafür sorgten, die echte Lesart zu erhalten. Und so begreift man endlich wol auch, daß die falsche Lesart, wo sie in Handschriften Aufnahme gefunden, wenigstens hin und wieder (in Morl. B, nicht in C) wieder ausradirt wurde. Ich glaube wenigstens, daß bei dieser Annahme der ganze factische Befund ebenso durchsichtig und erklärlich ist, als bei der entgegengesetzten Annahme sich Räthsel und Undenkbarkeiten häufen.

Eines ist durch Bradshaw's Fund jedenfalls gewonnen: die relativ größere Gewißheit, daß V. 6—7 kein Interpolament, sondern ein echter Bestandtheil der N. leiczon ist. Die Zahl der codd., worin sich die N. leiczon überhaupt findet, ist von zwei auf drei und ein Fragment gewachsen, und in allen vier Quellen stehen die fraglichen Verse.

Druck von Woldemar Fiedler in Wittenberg.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1864. III. Heft.

IX.

Geschichte, Geist und Bedeutung
des heidelberger Katechismus.
Ein Beitrag zur dreihundertjährigen Jubelfeier.

Von
Dr. Philipp Schaff,
Prof. der Theologie in Mercersburg, Pennsylvanien,
derzeit in Andover, Massachusetts.

Quellen und Literatur des heidelberger Katechismus und seiner Geschichte im Allgemeinen.

I. Die Quellen sind: der heidelberger Katechismus selbst, nach den officiellen Ausgaben von 1563, 1585, 1595, 1684 und 1724; der Abdruck der editio princeps in Niemeyers Collectio Confess. Reform., wozu noch bald die von der Deutsch-Reform. Kirche in Amerika veranstaltete kritische Jubelausgabe in drei Sprachen (deutsch, lateinisch und englisch) hinzukommen wird. Sodann die Privatschriften der beiden Verfasser Ursinus und Olevianus, besonders des Erstern Corpus doctrinae orthodoxae oder Commentar über den heidelb. Katech., herausgegeben von seinem Schüler David Pareus, 1591, 1618 und öfter, auch ins Holländische, Englische und auszugsweise ins Deutsche übersetzt.

II. Die wichtigsten geschichtlichen Werke über den heidelb. Kat. sind: H. Alting: Historia Eccles. Palatina. Frankfurt a. M. 1701. Cap. 42—83. B. G. Struve: Pfälzische Kirchenhistorie. Frankfurt 1721. Cap. 5 ff. D. L. Wundt: Grundriß der Pfälzischen Kirchengeschichte bis Anno 1742. Heidelberg 1798. Jaques Lenfant: L'innocence du Catéchisme de Heidelberg. 1688 (1723). J. Chr. Köcher: Katechetische Geschichte der Reform. Kirche, sonderlich der Schicksale des heidelb. Katechismus. Jena 1756. S. 237—444. G. J. Planck: Geschichte der protest. Theologie. 2. Bd. 2. Th. S. 475—491. H. Simon van Alpen: Geschichte und Literatur des heidelb. Katechismus. Frankfurt a. M. 1800. J. Chr. W. Augusti: Versuch einer historisch kritischen Einleitung in die beiden Haupt-Katechismen der evangelischen Kirche. Elberfeld 1824. S. 96 ff. Rienäcker: Artikel Heidelb. Kat. in Ersch und Grubers Allg. Encykl. Sect. II. Th. 4. S. 96 ff. John W. Nevin: History and Genius of the Heidelberg Catechism. Chambersburg, Pennsylv. 1845 (das beste Werk in englischer Sprache). D. Seisen: Geschichte der Reformation zu Heidelberg, von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des heidelberger Katechismus. Eine Denkschrift zur 300jährigen Jubelfeier daselbst am 3ten Jan. 1846. K. Fr. Vierordt: Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden. Nach großentheils handschriftlichen Quellen. Karlsruhe 1847. Karl Sudhoff: Theolog. Handbuch zur Auslegung des heidelb. Katechismus.

Frankfurt a. M. 1862. Geschichtlicher Theil, S. 475 ff. (Vgl. auch Dessen Olevianus und Ursinus, und Artikel über den heidelb. Katech. in Herzogs Encykl.) G. D. J. Schotel: Gescheedenis van den Oorsprong, de invoering en ootgefallen van den Heidelb. Katechismus. Amsterdam 1863.

Ausserdem verweisen wir invoraus auf mehrere Aufsätze von Plitt, Sack und Ullmann über den heidelb. Kat., welche (nach einem Privatschreiben des Hrn. Dr. Ullmann) im laufenden Jahrgang erscheinen werden, sowie auf das Gedenkbuch der dreihundertjährigen Jubelfeier des heidelb. Kat., das die Deutsch-Reform. Kirche in den Vereinigten Staaten in diesem Jahre in deutscher und englischer Sprache herausgeben, und das etwa 20 Aufsätze von europäischen und amerikanischen Theologen (Herzog, Hundeshagen, Ullmann, Ebrard, Schotel, Nevin, Schaff, Gerhart &c. &c.) zur historischen, theologischen und katechetischen Beleuchtung dieses Katech. enthalten wird.

I. Zeit der Abfassung. Die Reformation.

Die Abfassung des heidelberger Katechismus fällt noch in die Periode der Reformation oder in die Pfingstzeit des evangelischen Protestantismus. Das sechszehnte Jahrhundert, das Zeitalter der Reformation, ist nächst dem ersten Jahrhundert, dem Zeitalter der Apostel, das wichtigste, reichhaltigste und interessanteste in der ganzen Kirchengeschichte. Damals wurden die Ideen, Grundgesetze und Einrichtungen ausgebildet oder doch angeregt, welche die Welt und die Kirche in den letzten drei Jahrhunderten bewegt und regiert haben. Damals entstanden die verschiedenen evangelischen Confessionen, aber auf der Grundlage des erneuerten Urchristenthums. Denn die Reformatoren wollten die ursprüngliche Kirche Christi in ihrer Reinheit wieder herstellen, sein Wort und seine Gnade im Gegensatz gegen Menschensatzungen und Menschenwerke zu allgemeiner Herrschaft bringen, damit Christus sei Alles in Allem. Sie tranken in vollen Zügen aus der Quelle der göttlichen Offenbarung und gossen dann Lebensströme hinaus auf künftige Zeiten. Sie stiegen in die unerschöpflichen Schachten der Bibel, insbesondere der Briefe Pauli, des Apostels des rechtfertigenden Glaubens und der freien Gnade, hinab und brachten alte und neue Schätze zum Besten der Gemeinde zu Tage. Sie befreiten einen großen Theil der Christenheit vom Joche der päpstlichen Gewissenstyrannei, nicht durch fleischliche Waffen, sondern durch das Evangelium Christi, das uns wahrhaft frei macht in Gott und für seinen Dienst. Diese evangelische Freiheit der Kinder Gottes ist die Mutter aller wahren bürgerlichen und politischen Freiheit, und alles gesunden Fortschritts in der Theologie und im kirchlichen Leben.

Die Reformation theilte sich bekanntlich von Anfang an, wie die Missionsthätigkeit der Apostel für die Juden und für die Heiden, und wie die altkatholische Kirche, die im Osten griechisch und im Westen lateinisch war, in zwei Hauptströme, die lutherische und die reformirte Confession. Der heidelberger Katechismus gehört zur reformirten Confession, setzt jedoch auch die lutherische voraus und verräth deutlich den Einfluß Melanchthons. Er steht vermittelnd zwischen dem deutsch-lutherischen und dem romanisch-reformirten oder streng calvinistischen Protestantismus. Er ist mit dem einen durch das Band der Sprache und der Nationalität, mit dem andern durch Lehre und kirchliches Leben verbunden.

In demselben Jahre in welchem der Katechismus zuerst erschien, 1563, wurde die römische Gegenreformation auf dem Gebiete der Theologie durch das tridentiner-Concil vollendet und der Protestantismus förmlich und feierlich verdammt. Das Lutherthum hatte damals schon einen festen Fuß in Deutschland und Scandinavien gefasst und sich durch den augsburger Religionsfrieden von 1555 gesetzliche Geltung im Reiche verschafft. Die reformirte Kirche hatte in den meisten Kantonen der Schweiz, in Frankreich, Holland, England und Schottland entweder völlig gesiegt, oder doch bedeutende Fortschritte gemacht. In Deutschland dagegen war sie noch nicht geduldet, obwohl die süddeutschen Länder mehr oder weniger mit der helvetischen Reformation sympathisirten. Durch den heidelberger Katechismus wurde die reformirte Confession in eigenthümlich deutschem Geiste ausgeprägt und auf deutschem Boden eingebürgert.

Luther, der protestantische Elias, der im Gewittersturm und Erdbeben einherfuhr und von seiner bescheidenen Studirstube in Wittenberg durch die Riesenkraft seines Geistes und Glaubens Kaiser und Papst zittern machte, war 1546 lebens- und kampfmüde aus der streitenden Kirche abgeschieden. Der einfache, biedere, treuherzige Zwingli, dessen Hauptstreben war, Christum aus den Quellen zu verkündigen und den Herzen einzupflanzen, hatte schon früher, 1531, auf dem Schlachtfelde von Kappel einen tragisch heroischen Tod gefunden; und sein milder gelehrter Freund, Oekolampadius, der Reformator von Basel, war ihm in wenigen Wochen nachgefolgt. Melanchthon, der bescheidene, milde, gewissenhafte, liebenswürdige Johannisjünger, der Vermittler zwischen der lutherischen und reformirten Kirche, dem Nichts so viel Sorgen und Schmerz bereitete wie die Spaltungen unter den Evangelischen, starb 1560, mitten unter den Streitigkeiten, welche zur Ab-

fassung des heidelberger Katechismus Veranlassung gaben, nachdem er den Hauptverfasser desselben herangebildet und dem Churfürsten Friedrich III. durch ein Gutachten den Weg zur Begründung und Vollendung des Reformationswerkes in der Pfalz, seinem eigenen Vaterlande, gezeigt hatte. Calvin, der größte Theologe und strengste Charakter unter den Reformatoren, dessen Lebensgedanke die unbeschränkte Macht und freie Gnade Gottes war, neigte sich zum Ende seiner großartigen Wirksamkeit als Lehrer und Gesetzgeber der genfer Kirche; er kannte und achtete die beiden Verfasser des Katechismus, die unter seiner Leitung ihre Studien vollendet hatten, und widmete noch kurz vor seinem Tode (1564) dem frommen Churfürsten von der Pfalz einen seiner Schriftcommentare. Die Reformatoren der zweiten Generation, wie Bullinger in Zürich, der Schüler und Nachfolger Zwingli's, und Beza in Genf, der Gehülfe und Nachfolger Calvins, beide mit Ursinus und Olevianus brüderlich verbunden, standen in der vollen Kraft des Mannesalters und übten von der Schweiz aus einen segensreichen Einfluß auf alle die übrigen reformirten Länder. Der Kampf des Protestantismus mit dem Romanismus war im Wesentlichen theologisch durchgefochten. Der Gegensatz zwischen lutherischer und schweizerischer Reformation war ebenfalls schon in besonderen Kirchengemeinschaften verschiedener Länder verkörpert, sollte nun aber auf deutschem Boden neu durchgedacht und auf einen klaren und zugleich gemäßigten und versöhnlichen Ausdruck gebracht werden, welcher Hoffnung auf eine dereinstige Vereinigung getrennter Brüder übrig ließ.

In dieser Zeit entstand der heidelberger Katechismus: früh genug, um noch die Frische, Energie und Begeisterung der Heldenperiode der Reformation zu athmen; spät genug, um die Früchte der reichen Aussaat der deutschen und schweizerischen Väter des Protestantismus zu ärnten. Er bildet also den Abschluß der reformatorischen Bewegung auf deutsch- und schweizerisch-reformirtem Boden, indem er die werthvollsten dogmatischen Resultate derselben in populärer Form zu einem wohlgeordneten Ganzen für den Nutzen zukünftiger Geschlechter zusammenfaßte.

II. Veranlassung und Zweck der Abfassung.

Die Abfassung und Einführung des heidelberger Katechismus war der abschliessende Act in der Reformationsgeschichte der Pfalz, ein Friedenswerk nach hartem confessionellen Streite zwischen der ultralutherischen und der calvinisch-melanchthonischen Partei in Heidelberg.

— Die Reformation wurde in der Pfalz verhältnißmäßig spät und sehr vorsichtig eingeführt. Man muß in derselben drei Stadien unterscheiden: nämlich die Regierung von Friedrich II. von 1546—1556, von Otto Heinrich 1556—1559, und von Friedrich III. 1559—1576. Der erste Schritt dazu geschah 1546. Der leitende Genius der Reformation in der Pfalz war von Anfang bis zu Ende Melanchthon, der bekanntlich von Geburt und Erziehung selbst ein Pfälzer war, vermittelnd zwischen Luther und Calvin stand und so das positive evangelische Unionsprincip unter den Reformatoren vertritt. Seisen nennt ihn nicht mit Unrecht „den Reformator der Pfalz" [1]). Er wurde bei jedem bedeutenden Schritt um Rath gefragt, zwei Mal (1546 u. 1557) nach Heidelberg als Professor der Theologie berufen, besuchte die Universität während des Religionsgesprächs zu Worms 1557, wurde dort mit den größten Ehren empfangen, half sie auf evangelische Grundlage neu organisiren, empfahl den streitsüchtigen Tileman Heßhuß, aber ohne ihn genau zu kennen, an seine Stelle, ertheilte ein Gutachten über den Abendmahlsstreit 1559, und bildete den Hauptverfasser des heidelberger Katechismus, den Zacharias Ursinus. Melanchthon war also in vielfacher Weise bei der Bildung der reformirten Kirche in Deutschland betheiligt und muß einer ihrer Väter und Gründer genannt werden. Ueberhaupt war er kein confessioneller Parteimann, sondern gehört beiden Confessionen an.

Unter Otto Heinrich war die Universität Heidelberg eine gastfreie Zufluchtsstätte verfolgter evangelischer Theologen des Auslandes, aber ebendamit auch ein Kampfsplatz verschiedener theologischer Richtungen geworden. Es gab dort Melanchthonianer (oder Philippisten), Calvinisten, Zwinglianer und strenge Lutheraner. Doch stimmten die drei Ersten im Wesentlichen überein und machten gemeinsame Sache gegen die Letzteren. Der Streit entzündete sich, wie gewöhnlich, an der Abendmahlslehre und kam zum Ausbruch durch Tileman Heßhuß, seit 1558 ersten Professor der Theologie und Generalsuperintendent zu Heidelberg. Er vertheidigte mit leidenschaftlichem Eifer das ausschließliche Lutherthum, wollte die katholische Hostie beibehalten wissen, bloß Luthers Lieder singen lassen, verdrängte den bisher gebräuchlichen brenzischen Katechismus zu Gunsten des lutherischen, excommunicirte den Diakonus Klebitz als einen calvinistischen Ketzer und zankte sich mit ihm sogar in der Sacristei um den Abendmahlskelch.

Während dieser Streitigkeiten gelangte Friedrich III. am 11ten

[1]) A. a. D. S. 96.

Juli 1559 zur Regierung, die er siebzehn Jahre lang (bis 1576) mit seltener Regententugend führte. Zunächst, um zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, holte er sich durch einen Gesandten ein Gutachten von Melanchthon ein, das vom 1. Nov. 1559 wenige Monate vor dem Tode des Reformators datirt ist und deutlich auf die reformirte Seite hinneigte, übrigens zum Frieden, zur Mäßigung und biblischen Einfalt mahnte und vor Extremen und scholastischen Spitzfündigkeiten in der Abendmahlslehre warnte [1]). Friedrich handelte im Geiste dieses Gutachtens. Er setzte die beiden Ruhestörer Heßhuß und Klebitz (den Letztern jedoch mit einem empfehlenden Testimonium und Reisegeld) ab, veranstaltete ein fünftägiges Religions-Gespräch (Juni 1560), wo die sächsischen Theologen Mörlin und Stößel die streng lutherische, Boquin, Stabius und Ernst von Heidelberg die calvinisch-melanchthonische Abendmahlslehre vertheidigten, erklärte sich für die letztere, berief mehrere ausgezeichnete reformirte Theologen aus dem Auslande an die Universität, vor allen Ursinus und Olevianus, und beauftragte diese mit der Abfassung eines neuen Katechismus, um Frieden und Eintracht in der Lehre zu sichern und der religiösen Jugenderziehung in Kirche und Schule eine feste Basis zu geben.

So trat die Rheinpfalz förmlich von der lutherischen zur reformirten Confession über, während die Oberpfalz zum großen Leidwesen Friedrichs lutherisch blieb, bis die baierischen Jesuiten sie wieder zur römischen Kirche zogen. Der blinde Eifer der lutherischen Partei beförderte in Heidelberg, wie in Bremen und anderen deutschen Ländern, wider Willen die Sache des Calvinismus. Uebrigens, wie die Pfalz von Anfang an gemäßigt lutherisch war, so wurde sie nun auch gemäßigt reformirt. Der Geist Melanchthons und der Geist Calvins reichten sich hier die Hände, und der heidelberger Katechismus trägt die deutlichen Spuren beider. Er vereinigt melanchthonische Milde und Innigkeit mit calvinischer Kraft und Tiefe.

III. Friedrich III. oder der Fromme.

Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz, der erste deutsche

[1]) Die Responsio Ph. Mel. ad quaestionem de controversia heidelbergensi findet sich im Corpus Reform. vol. IX. p. 961 ff. Melanchthon billigt darin die Absetzung der streitsüchtigen Parteihäupter und räth, alle unnützen und scholastischen Grübeleien über die Art und

Fürst welcher sich zur reformirten Confession im Unterschied von der römischen und lutherischen bekannt hat, ist der Veranlasser und Beschützer des heidelberger Katechismus, gehört deßhalb zu den Vätern der reformirten Kirche. Er war ein fürstlicher Reformator und einer der frömmsten und reinsten evangelischen Glaubenshelden des an großen Charakteren so reichen sechszehnten Jahrhunderts. Er verdient mit vollem Rechte den Beinamen des Frommen, den ihm seine Zeitgenossen zuerkannten. Als er auf dem Reichstag von Augsburg 1566 vor Kaiser und Reich sein herrliches Bekenntniß zum Evangelium ablegte, trat der lutherische Kurfürst August von Sachsen zu ihm heran, klopfte ihm auf die Schulter und sagte: „Fritz, du bist frömmer, denn wir alle." Am Ende der Sitzung sagte der Markgraf von Baden zu den Umstehenden: „Was fechtet ihr diesen Fürsten an; er ist frömmer, denn wir alle." Charakteristisch für ihn sind die Worte auf seinem Todtenbette, wo er

---

Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl zu vermeiden und sich an die Worte Pauli zu halten: das Brot das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Jesu Christi. Das Wort Gemeinschaft (κοινωνία), fährt er fort, sei zu erklären. Der Apostel sage nicht, daß die Natur oder Substanz des Brotes verwandelt werde, wie die Papisten behaupten, noch daß das Brot der substantielle Leib Christi sei, wie Timann in Bremen (1555), noch daß das Brot der wahre Leib Christi sei, wie Heßhuß lehre, sondern daß es die Gemeinschaft d. h. eine Vereinigung mit dem Leibe Christi sei, welche durch den denkenden und gläubigen Genuß zu Stande komme (esse κοινωνίαν, i. e. hoc, quo fit consociatio cum corpore Christi, quae fit in usu, et quidem non sine cogitatione, ut cum mures panem rodunt). Der Sohn Gottes sei gegenwärtig, und zwar kräftig gegenwärtig in den Gläubigen (certo est efficax in credentibus), aber nicht wegen des Brotes, sondern wegen des Menschen, wie er sage: „bleibt in mir und ich in euch". Er macht uns zu seinen Gliedern und wird unsere Leiber auferwecken. So haben die Alten das Abendmahl erklärt. Abweichende Meinungen soll man dulden, aber Streitigkeiten verbieten, wodurch das Volk aufgeregt und gespalten werde. Melanchthon warf also in die Wagschaale das Gewicht seiner Autorität und seines letzten öffentlichen Gutachtens gegen den ultralutherischen Zelotismus und zu Gunsten einer vermittelnden, im Wesentlichen calvinischen Lehre vom heil. Abendmahl, jedoch mit ängstlicher Vermeidung einer klaren und scharfen Auseinandersetzung und mit entschiedener Abneigung gegen alle theologischen Subtilitäten, von denen er nach bitterer Erfahrung nichts Gutes, sondern nur Aergerniß und Störung des Friedens der Gemeinde erwartete. Die streng lutherische Partei in Heidelberg war natürlich mit diesem Gutachten ganz unzufrieden und verbitterte die letzten Tage des ehrwürdigen Mannes.

unter Anderem zu seinem Hofprediger sagte: „Es berufe mich der liebe Gott, wann er wolle, so habe ich ein völlig freies Gewissen in dem Herrn Christo, dem ich von Herzen gedienet und Das erlebt habe, daß in meinen Kirchen und Schulen die Leute von den Menschen auf ihn allein gewiesen werden. Ich bin genug durch der frommen Christen Gebet aufgehalten worden; es ist Zeit, daß ich mein Leben endige und zu meinem Heiland in die rechte Ruhe gesammelt werde."

Friedrich III. stammte aus der reichbegabten simmernschen Linie des pfälzischen Hauses und wurde am 14. Febr. 1515 geboren, der älteste Sohn von zwölf Geschwistern. Er erhielt seine Bildung in streng römisch-katholischer Umgebung am Hofe des Cardinals von Lothringen, des Bischofs von Lüttich und des Kaisers Carl V., hatte aber eine natürliche Hinneigung zu der Einfachheit und dem sittlichen Ernste des Protestantismus und heirathete 1537, nach rühmlichem Kriegsdienste gegen die Türken, eine lutherische Prinzessin, Marie von Brandenburg-Baireuth, mit welcher er 30 Jahre in glücklicher Ehe lebte und 5 Söhne und 5 Töchter zeugte.

Als er 1559 in seinem 44sten Lebensjahre die Regierung antrat, machte er die Durchführung der Reformation in Lehre, Leben und Cultus zu seiner Hauptaufgabe. Kirche und Staat waren damals überall eng verbunden, und gerade die frömmsten protestantischen Fürsten hielten es für ihre heilige Pflicht, Schutzherren der Kirche zu sein und das Evangelium auf alle Weise zu fördern. Keiner war darin gewissenhafter als Friedrich III. Er übergab die Abfassung des Katechismus seinen beiden tüchtigsten Theologen und wachte über den Fortgang mit der wärmsten Theilnahme; erlaubte sich sogar einen Eingriff in das Geschäft der Verfasser und ließ beim dritten Abdruck das schneidende und damals höchst anstößige und gefährliche Verdammungsurtheil über die römische Messe in der 80sten Frage als protestantische Entgegnung auf die Verdammungsurtheile des tridentiner Concils über die evangelische Lehre mittels ausdrücklichen Befehls hinzufügen. Durch diesen polemischen Ausfall in dem sonst so friedlichen und gemäßigten Katechismus hat er demselben viele unnütze Schmähung und Verfolgung, sogar spätere Verbote von Seiten römischer Theologen und Fürsten zugezogen. Auch in der Durchführung der Reform des Cultus und der Verfassung der Kirche ging er in seinem puritanischen Eifer gegen Rom etwas zu weit und entfernte, meist gegen den Willen des Volkes und Adels, nicht nur Crucifixe und Bilder, sondern auch Altäre, Taufsteine, Kelche und Orgeln, die jedoch später wieder eingeführt wurden. Sein aufrich-

tiges Streben war dabei, allen Götzendienst auszurotten und Gott allein die Ehre zu geben. Bei all diesen durchgreifenden Reformen glaubte er doch der augsburgischen Confession im Sinne ihres Verfassers nach der verbesserten Ausgabe von 1540 treu zu bleiben. Er schätzte Luther immer als ein ausgezeichnetes, obwohl keineswegs unfehlbares Werkzeug Gottes und wollte kein Schüler Calvins sein, von dem er Nichts gelesen als seine ihm gewidmete Erklärung des Propheten Jeremias. Er sei, sagte er, weder auf Calvin noch auf irgend einen anderen Menschen getauft, sondern getröste sich allein des Verdienstes Christi. Die aber, welche sich lutherisch, zwinglisch oder calvinisch nennten, möchten es selbst verantworten. „Er stand in der Lehre", sagt Ullmann, auf dem Boden einer sehr positiven evangelischen Union, nur im Abendmahl mit Vorneigung zum Calvinischen.

Der Höhepunkt seiner reformatorischen Wirksamkeit ist sein heldenmüthiges Bekenntniß auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1566, welches unwillkürlich an das Auftreten Luthers vor dem Reichstag zu Worms von 1521 erinnert. Die römisch-katholischen und selbst mehrere lutherische Stände wollten ihn wegen seines Calvinismus, der damals in deutschen Landen noch nicht geduldet war, von den Vortheilen des augsburgischen Religionsfriedens von 1555, der nur den Bekennern der augsburgischen Confession zu Statten kam, ausschliessen und veranlassten den sonst wohlgesinnten Kaiser Maximilian II. zu einem Decrete, demzufolge Friedrich seine kirchlichen Reformen und namentlich auch den heidelberger Katechismus abschaffen sollte. Blieb er standhaft, so stand er in augenscheinlicher Gefahr, seine Kurwürde und sein Land und vielleicht sogar sein Leben zu verlieren. Deßhalb rieth ihm sein Bruder, gar nicht auf den Reichstag zu gehen, wo diese Sache entschieden werden sollte. Allein er war entschlossen „seinen Herrn im heiligen Reiche deutscher Nation in diesen letzten Zeiten öffentlich nicht allein mit dem Mund, sondern auch mit der That zu bekennen." „Gott wird", schrieb er an seinen Bruder, „mich armes einfältiges Männlein gewißlich durch seinen heil. Geist erhalten, ob es auch dabei Blut kosten sollte, für welche Ehre ich ihm nicht genug danken könnte in Zeit und in Ewigkeit." In diesen Worten weht ächter apostolischer Zeugenmuth. In der entscheidenden Sitzung des Reichstages ließ er sich durch seinen Sohn und „geistlichen Waffenträger", Johann Casimir (seinen zweiten Nachfolger und Wiederhersteller der reformirten Confession in der Pfalz), die Bibel nachtragen, und richtete an den sonst von ihm hochgeachteten und geliebten Kaiser die denkwürdigen Worte: „In Gewissens- und

Glaubenssachen erkenne ich nicht mehr als Einen Herrn, der ein Herr aller Herren und ein König aller Könige ist, und sage deßwegen, daß es nicht um eine Kappe voller Fleisch zu thun, sondern daß es die Seele und derselben Seligkeit belanget. . . Was meinen Katechismus anlangt, so bekenne ich mich zu demselben; es ist auch derselbe am Rande mit Gründen der heil. Schrift dermaßen bewaffnet, daß er unumgestoßen bleiben soll. Kann mich aber irgend Jemand, jung oder alt, gelehrt oder ungelehrt, Freund oder Feind, ja der geringste Küchen- oder Stallbube aus Gottes allein seligmachendem Worte eines Besseren belehren, so werde ich dafür dankbar sein, und ist die Bibel bald zur Hand. Uebrigens getröste ich mich Deß, daß mein Herr und Heiland Christus Jesus mir sammt allen seinen Gläubigen die so gewisse Verheissung gethan, daß Alles was ich um seiner Ehre oder Namens willen verlieren werde, in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden. Thue damit Eurer kaiserlichen Majestät mich unterthänigst empfehlen". Dieses aus fester Ueberzeugung hervorströmende Bekenntniß machte einen tiefen Eindruck selbst auf seine Gegner, so daß ihn fortan Niemand wieder wegen seines Katechismus ernstlich anzufechten wagte, und daß er sogar später das Haupt der evangelischen Stände Deutschlands wurde. Es schmückte den frommen Fürsten mit einer unverwelklichen Ehrenkrone und sicherte der reformirten Kirche in der Pfalz und mittelbar im übrigen Deutschland gesetzliche Duldung. Am Freitag vor Pfingsten traf der Kurfürst wieder in Heidelberg ein, ermahnte seinen Hofprediger Olevian im Vorbereitungsgottesdienste öffentlich unter Darreichung der Hand zur Standhaftigkeit im Glauben und genoß am Pfingstfeste mit der Gemeinde das heil. Abendmahl. Als der Kaiser Maximilian II. später einen Besuch in der Pfalz machte, überreichte ihm Friedrich eine spanische Bibel mit den schönen Worten: „Euer Majestät überreiche ich hiermit ein Geschenk, worin der Schatz aller Schätze enthalten ist, nämlich die himmlische Weisheit, welche Kaiser, Könige und Fürsten anweist, wie sie glücklich regieren sollen."

Nach dem Reichstag von 1566 setzte der Kurfürst seine reformatorische Thätigkeit fort; mit Ernst, und zum Theil nicht ohne Härte, jedoch im Ganzen mit viel mehr Mäßigkeit und Weisheit, als die übrigen protestantischen Fürsten jener intoleranten Zeit [3]). Er ließ sich

[3]) So verurtheilte er 1572 den Joh. Sylvanus, das Haupt einer arianischen Partei, welche die Gottheit Christi und die heil. Dreieinigkeit läugnete, zum Tode durchs Schwert. Andererseits zeigte er eine damals seltene Milde, z. B. gegen die sonst fast überall verfolgten Wiedertäufer, welchen er 1571 die ruhige Ansiedelung in der Pfalz gestattete.

besonders die Einführung einer strengern presbyterianischen Kirchenverfassung und Kirchenzucht nach dem Vorschlage Olevians angelegen sein, wobei er jedoch auf große Schwierigkeiten stieß, da das Volk noch sehr zurück und für kirchliche wie politische Selbstregierung durch Laienrepräsentanten nicht reif war. Mit großer Gewissenhaftigkeit verwendete er die eingezogenen Stifter- und Klostergüter, welche von anderen protestantischen Fürsten und Regierungen für selbstsüchtige und weltliche Zwecke verschwendet wurden, zum Besten der Kirche und Schule und für Werke der Barmherzigkeit. Nächst der Kirche lag ihm die Hebung der Schule und des Volksunterrichts am meisten am Herzen. Er stand in freundschaftlichem Verkehr mit den reformirten Kirchen von Frankreich, England und den Niederlanden, nahm protestantische Flüchtlinge gastlich auf, welche durch ihre Frömmigkeit und Gewerbthätigkeit ein Segen für das Land wurden, unterstützte die Unterdrückten und strafte die Verfolger mit ernsten Worten, z. B. nach der blutigen Bartholomäusnacht. Er sandte seinen Sohn Johann Casimir mit einem Heer zur Unterstützung der Hugenotten in Frankreich; und ein anderer hoffnungsvoller Sohn Christoph fiel als 23jähriger Jüngling 1574 heldenmüthig im Freiheitskampf der Niederlande. Seine innige Theilnahme an der reformirten Kirche Hollands wurde durch seine zweite kinderlose Ehe mit der niederländischen Gräfin von Neuenar, einer Schwägerin des Grafen Egmont, verstärkt. Er betrieb mit großem Eifer, jedoch ohne Erfolg, eine umfassende Vereinigung aller Protestanten und ein allgemeines Toleranzgesetz. Dadurch war er ein Vorläufer der neuern Zeit.

Beim Herannahen seines Endes setzte er noch ein gründliches, rechtgläubiges und demüthiges christliches Bekenntniß auf, mit welchem er gedachte „mit fröhlichem Angesicht vor dem Richterstuhl Christi zu erscheinen". Auch in diesem letzten Documente ist sein Hauptanliegen, daß seinem Volke das lautere Wort Gottes und reine Sacrament erhalten und das christliche Leben in allen Ständen in Eintracht gefördert werde. Auf seinem Sterbebette sagte er, ausser den schon oben angeführten Worten, mit Recht: „Ich habe der Kirche zum Besten gethan was ich gekonnt"; fügte jedoch demüthig hinzu: „Ich habe nicht Viel vermocht. Gott, der Alles vermag und für seine Knechte gesorgt, ehe ich noch in die Welt gekommen, lebet und herrscht im Himmel, der wird uns nicht Waisen und mein Gebet und Thränen nicht fruchtlos sein lassen, welches ich in diesem Gemach für meine Nachfolger und für die Kirche zu Gott kniend gethan." Er ließ sich zuletzt den 31sten Psalm und das hohepriesterliche Gebet Jesu, Joh. 17, und die Stellen

1 Tim. 1, 15; 2 Tim. 4, 7. 8 vorlesen und starb einen seligen Tod am 26. Oct. 1576 im Genusse des einigen Trostes im Leben und Sterben, als theuer erkauftes Eigenthum seines Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Friedrich III. war ein wahrhaft gottesfürchtiger, ernster, treuherziger, einfacher, bescheidener und leutseliger Fürst, „ein ganzer und entschiedener Christ aus Einem Gusse", wie man sie auf Thronen und an Höfen selten findet. Er war fest in der Bibel gewurzelt und kannte keine größere Sorge und Freude, als die Förderung der Wohlfahrt der Kirche und des Staates auf dem ewigen Grund des göttlichen Wortes und ächt christlichen Glaubenslebens. Ullmann urtheilt von ihm: „Friedrich III. von der Pfalz war zunächst für seine Person ein tief und lebendig im Worte Gottes gewurzelter Christ und hat mit einem Bekennermuthe, der ihn den ersten Glaubenshelden der Reformation an die Seite stellt, alles für das Evangelium eingesetzt; er war aber auch im vollsten Sinne ein reformatorischer Fürst, der für die Glaubensreinigung in seinem Lande Mehr that, als irgend einer seiner Vorgänger". Sein Wahlspruch waren die Worte: „Herr, nach deinem Willen!" Diese liegen auch einem seiner geistlichen Lieder zu Grunde, aus welchem wir den letzten Vers mittheilen:

„Willen und Lieb' zu deiner Ehr',
Laß in mir wachsen täglich mehr
Bis an mein letztes Ende.
Und wann erfüllet seind die Tag',
Daß ich von hie soll scheiden ab,
Mein'n Geist nimm in dein' Hände.
Dein Wort entzeuch mei'm Völklein nit,
Wann es dein' Gnad durch d' Sünd' verschütt't,
Laß mich im Fried' verhüllen.
Mein Land und Leut nach meinem Tod,
Darzu der Christen letzte Noth
Regier, Herr, nach dei'm Willen [4])."

[4]) Vgl., ausser den schon angeführten Werken, Max Göbel's Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche. Coblenz, 1849 ff. Bd. II. S. 362—371, und C. Ullmann über Friedrich III. von der Pfalz, in Pipers evangel. Kalender für das Jahr 1862. Berlin, S. 185—199. Vgl. auch die Mittheilung eines geistlichen Liedes Friedrichs III. mit einer geschichtlichen Einleitung von Dr. Ullmann in den „Studien und Kritiken", Jahrgang 1861. Heft 3. S. 527 ff. nebst Nachtrag Jahrgang 1862. Heft 2. S. 339 ff.

IV. Ursinus und Olevianus [5]).

Die Abfassung des Katechismus übertrug der Kurfürst zwei jungen und damals noch wenig bekannten Theologen, von denen der eine nur 26, der andere 28 Jahre alt war. Die Wahl schien bedenklich, wurde aber durch den Erfolg glänzend gerechtfertigt. Das Werk vereinigt die Wärme der ersten Liebe mit dem Lichte gründlicher Erkenntniß, die frische Begeisterung der Jugend mit der tiefen Erfahrung des Mannesalters. Jenes Zeitalter weist uns noch mehrere andere frühreife Geister auf, wie Melanchthon, der schon in seinem 16ten Jahre eine griechische Grammatik, im 24sten die Loci theologici schrieb, und Calvin, der schon im 26sten Jahre die erste Ausgabe seiner berühmten Institutionen herausgab. Ursinus und Olevianus gehörten zu den Reformatoren der zweiten Generation, nicht sowohl zu den bahnbrechenden, schöpferischen und grundlegenden, wie Luther und Calvin, als zu den ausbauenden und durchführenden Geistern. Sie hatten aber den Vortheil, daß die Grundlehren der evangelischen Reformation bereits an's helle Tageslicht gefördert waren, und konnten die Früchte der reichen Aussaat der vorangegangenen vierzig Jahre ärnten. Beide sind Väter und Bekenner der reformirten Kirche, die um ihres Glaubens willen Absetzung und Verbannung erlitten. Beide waren Deutsche von Geburt und Erziehung, aber zugleich durch Reisen und persönliche Anschauung mit der reformirten Kirche Frankreichs und der Schweiz und ihren noch lebenden Häuptern bekannt, eben deßhalb vortrefflich geeignet, den Lehrbegriff der deutsch-reformirten Kirche zu formuliren. Dabei war Ursinus vorzugsweise unter der persönlichen Leitung des deutschen Melanchthon, Olevianus unter dem Einfluß des französischen Calvin gebildet. Sie hauchten ihrem gemeinsamen Werke die Innigkeit und Gemüthlichkeit des wittenberger und den Ernst und das Feuer des genfer Reformators ein, sie vermieden sowohl die Nachgiebigkeit des Ersteren wie die Schroffheit des Letzteren. Ursinus war mehr Theologe und Professor,

---

[5]) Vgl., ausser den schon angeführten Schriften: Göbel: Geschichte des christl. Lebens 2c. Band I. S. 371—394. K. Sudhoff: C. Olevianus und Z. Ursinus Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1857. Ueber Olevianus insbesondere eine biographische Skizze von Dr. Schenkel in Pipers evangl. Kalender für 1861. Ueber Ursinus giebt es einen vortrefflichen Aufsatz von Dr. J. W. Nevin als Vorrede zu der englischen Uebersetzung des Commentars von Ursinus über den heidelb. Katech. Columbus, Ohio, 1851 frei übersetzt mit Zusätzen von Ph. Schaff im Kirchenfreund für 1851 S. 321—356; endlich eine biographische Skizze von Hundeshagen in Pipers evangl. Kalender für 1863. S. 204 ff.

Olevianus mehr Prediger und praktischer Kirchenmann; aber Beide waren Ein Herz und Eine Seele und ergänzten sich gegenseitig. Sie waren bei der Abfassung des Katechismus, ihres Hauptwerks, vom Geiste der reformirten Kirche angewehet, legten darin nicht sowohl ihre individuellen Ansichten, als den Glauben der ganzen Gemeinschaft nieder, welcher sie bloß als Organe dienten. Daher hat auch der Katechismus seinen Namen nicht von ihnen geborgt, und tausende von reformirten Christen haben ihn in ihrer Jugend zu ihrem Trost im Leben und Sterben gelernt, ohne die Verfasser oder ihre Lebensumstände zu kennen.

Zacharias Ursinus[6]), der Hauptverfasser und Hauptvertheidiger des heidelberger Katechismus durch Wort und Schrift, wurde den 18ten Juli 1534 zu Breslau von armen, aber ehrbaren Eltern geboren. Sein Vater, Andreas Bär, war damals Diakonus an der Magdalenenkirche und wurde später Professor der Theologie an der Elisabethen-Schule daselbst. Ursinus zeigte frühzeitig ausgezeichnete Gaben und war schon im 16ten Jahre für die Universität reif. Er studirte, unterstützt von Stipendien seiner Vaterstadt, fast sieben Jahre (von 1550—1557) in Wittenberg, dieser Geburtsstätte der deutschen Reformation, unter Melanchthon und wurde einer von dessen vertrautesten Schülern und Freunden. Er begleitete ihn auf das Religionsgespräch zu Worms 1557, und machte dann, mit einem sehr ehrenvollen lateinischen Empfehlungsschreiben desselben versehen, worin er von Melanchthon als ein hochbegabter, gelehrter, frommer, angenehmer und allen ehrbaren Menschen theuerer Jüngling geschildert wird[7]), eine gelehrte Reise nach der Schweiz und nach Frankreich. Dort wurde er mit den noch lebenden Häuptern der reformirten Kirche, besonders mit Bullinger und Peter Martyr in Zürich, mit Calvin und Beza in Genf persönlich bekannt. Calvin schenkte ihm seine Schriften und schrieb darin mit eigener Hand seine Segenswünsche für den jungen Freund. Diese Reise erweiterte seinen geistigen Gesichtskreis und entschied seine Hinneigung zur reformirten Kirche. Die schwankende Stellung Melanchthons zwischen dem Lutherthum und Calvinthum konnte ihm fortan

[6]) Sein ursprünglicher Name war Bär, den er nach der Sitte der Gelehrten seiner Zeit in den entsprechenden lateinischen Namen Ursinus umwandelte. So hieß Lupulus ursprünglich Wölflin; Oekolampadius, Hausschein; Melanchthon, Schwarzerd, u. s. w.

[7]) Siehe dieses Empfehlungsschreiben, datirt vom Oct. 1557 bei Seisen a. a. O. S. 157 und bei Schaff, Kirchenfreund für 1851, S. 337.

nicht mehr genügen, obwohl er seinem ehrwürdigen Lehrer an persönlicher Milde und Friedensliebe verwandt war und lebenslänglich mit großer Achtung und Liebe zugethan blieb. Als er im September 1558 nach Wittenberg zurückkehrte, traf ihn eine Berufung als Rector am Elisabethen-Gymnasium in Breslau, die er aus Liebe und Dankbarkeit gegen seine Vaterstadt annahm. Doch legte er die Stelle nach zwei Jahren wegen der heftigen Abendmahlsstreitigkeiten zwischen den dortigen Lutheranern und Philippisten aus Friedensliebe freiwillig nieder. Während des Streites schrieb er seine Schrift, „Thesen über die Lehre von den Sacramenten", worüber Melanchthon kurz vor seinem Tode das Urtheil fällte: „Ursinus Gelehrsamkeit habe ich bisher wohl gekannt, aber über die Erkenntniß solcher Dinge, wie sie sich in dieser Schrift finden, ist mir bis dahin nichts so Glänzendes bekannt geworden." Nach ehrenvollem Abschied begab sich Ursinus im October 1560 zum zweiten Mal nach Zürich, das ihm nun nach dem unterdeß erfolgten Tode Melanchthons theurer war als selbst Wittenberg. Er schrieb damals an seinen Oheim: „Nicht ungern verlasse ich mein Vaterland, wenn dasselbe das Bekenntniß der Wahrheit nicht duldet, welches ich mit gutem Gewissen nicht aufgeben kann. Lebte mein bester Lehrer Melanchthon noch, so würde ich mich nirgends anderswohin als zu ihm begeben. Nun er gestorben ist, will ich mich zu den Zürchern wenden. Es sind dort fromme, gelehrte, große Männer, mit denen ich mein Leben zuzubringen fest entschlossen bin. Für das Uebrige wird Gott sorgen". Der Gott, dessen Leitung er sich in unbedingtem Vertrauen übergab, hatte ihn aber für ein anderes Arbeitsfeld als die Schweiz bestimmt.

Schon im Jahre 1561 wurde Ursinus von Zürich nach Heidelberg berufen. Friedrich III. wollte eigentlich den von ihm hochverehrten Peter Martyr von Zürich an seine Universität ziehen; allein er lehnte die Einladung wegen vorgerückten Alters ab und empfahl statt seiner den jungen Ursinus. Im folgenden Jahre (den 28. Aug. 1562) ward er zur theologischen Doctorwürde promovirt. Er hielt Vorlesungen über Dogmatik an der Universität und war zugleich Vorsteher des sogenannten Sapienz-Collegiums, eines Prediger-Seminars, das von Otto Heinrich gegründet, von Friedrich III. erweitert und für 70 Zöglinge eingerichtet war und mit der Universität in engster Verbindung stand. Dieses Collegium gab ihm bei sehr geringer Besoldung so viel Arbeit und Mühe, daß er es bisweilen in Anfällen der Hypochondrie seine „Tretmühle" oder „Marterkammer" nannte. Er hatte Lust im Jahre 1571 einem ehrenvollen Ruf an die theologische Schule von Lausanne

zu folgen; aber der Kurfürst wollte seine Resignation nicht annehmen. Er verheirathete sich erst 1574 und lebte in glücklicher Ehe, aus welcher ihm ein Sohn geboren wurde. Seine Schüler waren ihm mit großer Liebe und Begeisterung zugethan. In dieser Stellung wirkte er mit unermüdlichem Fleisse trotz zunehmender Kränklichkeit bis zum Tode Friedrichs III. 1576, als er von dessen lutherischem Sohn und Nachfolger Ludwig VI. sammt 600 standhaften reformirten Predigern und Schullehrern um seines reformirten Glaubens willen abgesetzt und aus dem Lande verwiesen wurde. Doch fand er eine Zufluchtsstätte in dem kleinen Ländergebiete des reformirten Pfalzgrafen Johann Casimir auf dem linken Rheinufer. Unter dessen Schutze gründete und leitete er mit anderen verbannten heidelberger Theologen 1578 die schnell aufblühende hohe Schule zu Neustadt an der Hardt, das sogenannte Casimirianum, und setzte seine theologische Lehrthätigkeit durch Wort und Schrift bis zu seinem Tode fort. Seine letzten Werke waren eine Auslegung des Propheten Jesaia und eine Vertheidigung der reformirten Lehre gegen die Angriffe der lutherischen Concordienformel. Er starb im kräftigsten Mannesalter 48 Jahre alt, in triumphirender Glaubensfreudigkeit am 6ten März 1583, in demselben Jahre, in welchem Casimir, der jüngere Sohn Friedrichs III., zur Regierung gelangte, die verbannten Geistlichen zurückrief und die reformirte Confession in der Kurpfalz wieder herstellte.

Ursinus war ein Mann von gründlicher classischer, theologischer und philosophischer Gelehrsamkeit, von poetischem Talent, ausgezeichneter Lehrgabe, einfachem, bescheidenem und einnehmendem Charakter und tiefer evangelischer Frömmigkeit. Er machte den besten Gebrauch von der Zeit und hatte über der Thüre seiner Studirstube die Inschrift: „Freund, wenn Du mich besuchst, so mach's kurz, oder geh, oder hilf mir an der Arbeit [8]). Er vermied alle unnützen Worte. Charakteristisch für seine Frömmigkeit ist die herrliche erste Frage im heidelberger Katechismus und seine Erklärung, daß er nicht hunderttausend Welten nehmen würde für die selige Gewißheit, das Eigenthum Jesu Christi zu sein. Er übertraf die reformirten Theologen seiner Zeit, im heidelberger Katechismus aber hat er sich selbst übertroffen. Seine anderen Werke, die sein Schüler David Pareus gesammelt hat, erschienen zuerst anonym oder im Namen der heidelberger Facultät, oder aus nachgeschriebenen Vorlesungen nach seinem Tode. Das wichtigste darunter ist sein aus-

[8]) Amice, quisquis huc venis, aut agito paucis, aut abi, aut me laborantem adjuva.

führlicher lateinischer Commentar über den heidelberger Katechismus (Corpus doctrinae orthodoxae), wovon es auch mehrere englische Uebersetzungen [9]) und einen populären deutschen Auszug [10]) giebt. Auf der Grabschrift in der Kirche zu Neustadt heisst er: „ein großer Theologe, ein Besieger der Irrlehren von der Person und vom Abendmahl Christi, ein scharfsinniger Philosoph, ein weiser Mann und strenger Lehrer der Jugend."

Caspar Olevianus [11]), der Sohn eines Bäckers, wurde den 10ten August 1536 zu Trier an der Grenze von Frankreich geboren, und studirte die alten Sprachen und die Rechte auf den französischen Universitäten von Paris, Bourges und Orleans. Als er bei Bourges durch ein großmüthiges Wagstück, den Sohn desselben Kurfürsten Friedrich III., der ihn später in seinen Dienst berief, vom Ertrinken in der Loire zu erretten, in Lebensgefahr gerieth, gelobte er sich dem Herrn zu weihen, mit Allem was er war und hatte. Er studirte nun Theologie in Genf unter Calvin und Beza, und in Zürich unter Bullinger und Peter Martyr. Er genoß also, wie sein späterer College Ursinus, den großen Vortheil des persönlichen Unterrichts und Umgangs, der berühmten Gründer und Leiter der reformirten Kirche.

Im Jahre 1559 begann er seine reformatorische Thätigkeit, als furchtloser Prediger des lauteren Evangeliums, in seiner Vaterstadt Trier. Einst wollte ihn ein römischer Priester an der Predigt des Evangeliums hindern und empörte dadurch die Zuhörer so sehr, daß sie ihn mißhandeln wollten; da führte ihn Olevianus, mit der ihm eigenen Großmuth, an seiner Hand zur Kirche hinaus, damit ihm kein Leid geschehe. Bereits war die Hälfte der Bürgerschaft für die evangelische Lehre gewonnen, als er vom Bischof verfolgt und sammt den beiden Bürgermeistern der Stadt und neun anderen Gesinnungsgenossen in's Gefängniß geworfen wurde. Schon nach zehn Wochen wurde er aber durch die Vermittlung der protestantischen Fürsten, besonders Friedrichs III., aus dem Gefängniß befreit und von Letzterem 1560 (ein

---

[9]) Die neueste englische Ausgabe ist von Pastor William besorgt und in Columbus, Ohio, mit einer Einleitung von Dr. Nevin 1850 erschienen.

[10]) Dr. Zach. Ursinus' Einleitung in den christl. Religionsunterricht ꝛc. Ein Auszug aus dessen Corpus doctrinae orthodoxae. Mit einem Vorwort von Lic. C. W. Krummacher, Duisburg 1863.

[11]) So genannt von Olewig, einem Dorfe bei Trier, aus welchem sein Vater stammte. So behauptet Goebel, ohne übrigens die Quelle anzugeben.

Jahr vor Ursinus) als Professor zuerst der Philosophie, dann der Theologie an die Universität zu Heidelberg berufen. Er gab seine Professur später an Ursinus ab und wirkte als Hofprediger und Kirchenrath. Beim Regierungsantritt Ludwigs VI., 1576, wurde auch Olevianus wie Ursinus als standhafter Bekenner der reformirten Lehre abgesetzt und verjagt. Er folgte einem Rufe nach Berleburg und 1584 als Prediger nach Herborn. In seiner letzten Krankheit lernte er erst recht, wie er sagte, die Größe der Sünde und die Größe der Majestät Gottes erkennen, und flehte oft: „Könnte ich doch bald heimkehren zu meinem Herrn, ich sehne mich abzuscheiden und mit Christo zu sein." Er starb zu Herborn am 25. Februar 1587 in Frieden, nachdem er noch auf die Frage eines Freundes, ob er seiner Seligkeit gewiß sei, unter Legung der Hand auf das Herz, das triumphirende Glaubenswort geantwortet hatte: „Certissimus!"

Olevianus war weniger gelehrt, als Ursinus, seine exegetischen, dogmatischen und homiletischen Werke sind für die Theologie nicht sehr bedeutend, aber populär, treuherzig und gesalbt. Das Beste ist vielleicht sein katechetisches Werk über den Gnadenbund, das Sudhoff neuerdings wieder herausgegeben hat. Er betrachtete die Idee des Gnadenbundes als den Schlüssel zum rechten Verständniß der Bibel und wurde dadurch der Vorläufer des Coccejus und Lampe, welche die Föderal- oder Bundes-Theologie weiter entwickelten. Seine Hauptstärke aber lag in seinem praktischen Talent für die Kanzel und das Kirchenregiment, worin er den Ursinus übertraf und ergänzte. Er war in allen kirchlichen Angelegenheiten der vertrauteste und einflußreichste Rathgeber Friedrichs III. Er gab sich viel Mühe, die Presbyterial- und Synodalverfassung und eine strenge Kirchenzucht nach dem Muster der auch von Knox so sehr bewunderten genfer Kirche in ihrer Blüthezeit, und gemäß den klar ausgesprochenen Grundsätzen des heidelberger Katechismus selbst, Frage 82—85, in der Pfalz einzuführen, holte sich auch deßhalb frühzeitig den Rath Calvins ein. Dem Kurfürsten, dem Ursinus und allen ausländischen Calvinisten lag die Sache ebenfalls sehr am Herzen. Allein die praktische Ausführung gelang nur sehr unvollkommen u. ward besonders vom Professor der Medicin, Thomas Erastus, verhindert, der ein Vertheidiger des Staatskirchenthums [12]) und

[12]) Daher der technische Ausdruck **Erastianism**, welcher ziemlich gleichbedeutend ist mit Cäsaropapismus und die Lehre bezeichnet, daß der politische Landesherr zugleich der kirchliche Landesherr oder der oberste Bischof seiner Unterthanen ist. Erast war ein Schweizer von Geburt und

Gegner des Kirchenbanns war. Bis auf den heutigen Tag sind Verfassung und Disciplin und die damit zusammenhangende Selbständigkeit der Gemeinde in den deutschen Kirchen weit weniger entwickelt, als in anderen reformirten Kirchen, besonders in Holland, Schottland und Nordamerika. Die enge Verbindung von Kirche und Staat in der Pfalz und überhaupt in Deutschland war ein fast unüberwindliches Hinderniß. Denn der Sieg strenger Kirchenzucht und volksthümlicher presbyterianischer Verfassung mit Laien-Repräsentation ist zugleich, wenigstens in größeren Ländern (das altcalvinische Genf bildet eine Ausnahme wegen seines kleinen Umfangs), ein Sieg des Frei-Kirchenthums und Volks-Kirchenthums über das Staats-Kirchenthum.

V. Die Abfassung und kirchliche Genehmigung des Katechismus.

Mit der Abfassung eines neuen Katechismus beauftragt, sammelten Ursinus und Olevianus zunächst gemeinsam das Material aus der schon damals sehr reichhaltigen katechetischen Literatur der reformirten Kirche, besonders der Schweiz. Das Mutterland der reformirten Kirche hat also wenigstens indirecten Antheil an der Entstehung des heidelberger Katechismus, wie denn auch beide Verfasser ihre theologische Bildung in Zürich und in Genf vollendeten. Am meisten benützten sie den genfer Katechismus von Calvin und den damit verwandten von Laski[13]). Dann arbeitete jeder einen Entwurf als Vorarbeit aus. Olevianus nach der leitenden Idee des Gnadenbundes, Ursinus nach der calvinischen Eintheilung des Stoffs in die fünf Hauptstücke, Glauben,

---

ein Zwinglianer in der Abendmahlslehre. Er starb in Basel als Professor der Ethik 1583. Er war ein Mann von viel Geist und Kenntnissen und einer der ersten Gelehrten, welche sich gegen den Aberglauben der Sterndeuterei und Goldmacherei ꝛc. erklärten.

[13]) Die Verwandtschaft des heidelberger mit dem calvinischen und laskischen Katechismus, die jedoch dem selbständigen Werthe des ersteren Nichts benimmt, haben besonders Seisen und Sudhoff näher nachgewiesen. Calvin's Katechismus erschien zuerst 1536, dann gänzlich umgearbeitet und in Fragen und Antworten getheilt 1541 in französischer und 1555 in lateinischer Sprache, und wurde später auch in die spanische, italienische, englische, griechische und hebräische übersetzt. Man findet ihn in seiner verbesserten Gestalt in Calvin's Werken (Amsterdamer Ausg. tom. VIII. p. 11—37) und in Niemeyer's und Böckel's Sammlung der reformirten Bekenntnißschriften. Laski's Katechismus erschien 1553. Johann Laski (Lasky, von Lasco) war ein polnischer Edelmann, der sich der schweizerischen Reformation anschloß und theils in England (unter Eduard VI.), theils in den Niederlanden und Deutschland wirkte.

Gesetz, Gebet, Wort Gottes und Sacrament. Ursinus schrieb zwei Katechismen in lateinischer Sprache, einen größern (unter dem Titel, Catechesis, hoc est, Rudimenta religionis christianae), und einen kleinern (Catechesis minor), eine Abkürzung des erstern. Auf Grundlage dieser sorgfältigen Vorarbeiten, welche dem Kurfürsten vorgelegt und von ihm gebilligt wurden, entstand der jetzige heidelberger Katechismus, der bei aller Verwandtschaft mit seinen Vorgängern eine selbständige Schöpfung ist[14]). Die Abfassung und Redaction war das Werk beider Theologen unter beständiger Theilnahme Friedrichs III. Ursinus ist immer mit Recht als der Hauptverfasser angesehen worden, wie er denn auch der Hauptvertheidiger und Ausleger desselben war. Doch scheint der kernhafte deutsche Styl, die Dreitheilung des Stoffes (im Unterschied von der Fünftheilung bei Calvin und im kleineren Katechismus Ursin's) und die gemüthliche Wärme und Salbung des ganzen Werkes hauptsächlich von Olevianus herzurühren[15]). Augusti spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der heidelberger Katechismus in wenigen Monaten zu Stande kam und „so wenig Spuren der

[14]) Dieß sieht man in der Eintheilung und Anlage des Ganzen, wie in den einzelnen Fragen. Man vergleiche z. B. die vielbewunderte erste Frage im jetzigen Katechismus mit der ersten Frage in den Vorarbeiten des Ursinus, und man wird den großen Fortschritt bemerken. In dem großen Katechismus-Entwurf des Ursinus (vgl. Sudhoff, theol. Handbuch rc. S. 477) lautet nämlich die erste Frage also: Quam habes firmam in vitâ et morte consolationem? Quod a Deo ad imaginem ejus et vitam aeternam sum conditus, et postquam hanc volens in Adamo amiseram, Deus ex immensâ et gratuitâ misericordiâ me recepit in foedus gratiae suae, et propter obedientiam et mortem Filii sui missi in carnem donat mihi credenti justitiam et vitam aeternam; atque hoc foedus suum in corde meo per Spiritum suum ad imaginem Dei me reformantem et clamantem in me Abba Pater et per verbum suum et signa huius foederis visibilia obsignavit. Im kleinen Katechismus des Ursinus lautet die erste Frage oder vielmehr Antwort kürzer und einfacher also: Quae tua est consolatio, qua tam in morte quam in vitâ cor tuum se sustentat? Quod omnia peccata mea Deus mihi propter Christum remisit, vitamque aeternam donavit, in qua ipsum perpetuo celebrem. Calvins Katechismus beginnt mit der Frage: „Was ist die Hauptbestimmung des menschlichen Lebens (Quis humanae vitae praecipuus est finis?), woraus die erste Frage des Westminster Katechismus, „what is the chief end of man?“ entstanden ist. Die erste Frage des heidelb. Kat. über den einigen Trost des Menschen im Leben und Sterben ist unter allen diesen Vorarbeiten bei weitem die beste.

[15]) So vermuthen Hundeshagen und Sudhoff. Der Letztere ist besonders eifrig für die Ehre des Olevianus, im Gegensatz gegen die Ueberschätzung der Verdienste des Ursinus.

Eilfertigkeit an sich tragen und so viele Vollkommenheiten haben konnte[16])." Allein die Verfasser mögen wol im Ganzen ein Jahr oder mehr daran gearbeitet haben; sie gingen dabei, wie wir gesehen, mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke. Sodann war jene Zeit reich an schöpferischer Thätigkeit und sehr fruchtbar an katechetischen Lehrbüchern. Die Katechismen von Luther, Brenz, Leo Judä, Bullinger, Oekolampadius, Calvin und Laski waren vorangegangen, und fast gleichzeitig wurde der Katechismus der römischen Kirche ausgearbeitet. Alle diese Vorarbeiten kamen den Verfassern zu Statten. Die Hauptlehren des evangelischen Protestantismus waren im Wesentlichen bereits ausgebildet und bedurften blos der ruhigen klaren Darstellung und Zusammenfassung.

Nach Vollendung der Arbeit berief der Kurfürst im Decbr. 1562 eine Generalsynode, bestehend aus den Superintendenten und angesehensten Predigern der Pfalz, nach Heidelberg, welche den Katechismus gewissenhaft nach Gottes Wort prüfen und genehmigen sollte. Nach van Alpen geschah die Genehmigung einstimmig. Allein nach den Berichten der Gegenpartei (Balduin, Heßhuß, Flacius Illyricus und And.) gab es eine kleine Minderheit, welche mehrfache Einwendungen vorbrachte, jedoch überstimmt wurde. Das Letztere ist an und für sich sehr wahrscheinlich und thut dem Werthe des Katechismus nicht den mindesten Abbruch. Kein gutes Werk, keine neue Idee, kein wahrer Fortschritt kann ohne die Feuerprobe des Widerspruchs und der Verfolgung gelingen. Es gehört Dies durchaus zum streitenden Charakter der Kirche in dieser Welt und zur Nachfolge Christi und der Apostel. Der Katechismus hatte übrigens die stärkste Opposition nach seiner Genehmigung und Einführung durchzumachen und wurde von verschiedenen Seiten her bitter verfolgt, hat aber die Probe siegreich überstanden. Durch die Genehmigung der Repräsentanten der Kirche der Pfalz erhielt der Katechismus noch vor der Veröffentlichung einen kirchlichen Charakter und konnte nun seinen Zweck als Leitfaden des öffentlichen Religionsunterrichtes in Kirche und Schule erfüllen.

VI. Veröffentlichung und wichtigste Ausgaben des Katechismus.

Nach der synodalen Genehmigung wurde der Katechismus im Jahre 1563 auf kurfürstlichen Befehl zum ersten Mal gedruckt und veröffentlicht unter dem Titel: Catechismus oder **Christlicher Underricht**,

[16]) Versuch einer hist. krit. Einleitung in die beiden Haupt-Katechismen der evangel. Kirche 1824. S. 110.

wie der in Kirchen vnd Schulen der Churfürstlichen Pfalz getrieben wirdt. Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Heidelberg, durch Johannem Mayer 1563. Die Vorrede ist datirt vom Dienstag, den 19ten Januar 1563. Daraus kann man aber nicht schliessen, daß der Katechismus in demselben Monat erschienen sei; es dauerte wol ein paar Monate, bis er gedruckt und gebunden war, so daß er wahrscheinlich nicht vor dem Frühjahr 1563 veröffentlicht wurde. Die Vorrede ist im Namen des Kurfürsten Friedrich III. erlassen, auch wahrscheinlich von ihm selbst verfasst, und spricht sich in angemessener und würdiger Weise über Veranlassung und Zweck des Unternehmens aus. Der Kurfürst entbietet darin „allen Superintendenten, Pfarrherrn, Predigern, Kirchen- und Schuldienern seines Landes Gnade und Gruß und thut ihnen zu wissen, daß er, vermöge der Pflicht seines hohen Amtes, die zeitliche und ewige Wohlfahrt seiner Unterthanen auf dem Grunde aufrichtiger Furcht Gottes und Kenntniß seines seligmachenden Wortes zu fördern, mit Rath und Zuthun unserer ganzen theologischen Facultät allhie, auch aller Superintendenten und fürnehmsten Kirchendiener, einen summarischen Unterricht oder Katechismus unserer christlichen Religion aus dem Worte Gottes, beides in deutscher und lateinischer Sprache, habe verfassen und stellen lassen, damit fürbaß nicht allein die Jugend in Kirchen und Schulen in solcher christlichen Lehre gottselig unterwiesen und dazu einhelliglich angehalten, sondern auch die Prediger und Schulmeister selbst eine gewisse und beständige Form und Maß haben mögen, wie sie sich in Unterweisung der Jugend verhalten sollen und nicht ihres Gefallens tägliche Aenderungen vornehmen oder widerwärtige Lehre einführen". Schließlich ermahnt und befiehlt er, diesen Katechismus dankbar anzunehmen, in Schulen und Kirchen fleissig zu gebrauchen und darnach zu lehren und zu leben; in der festen Zuversicht, daß der allmächtige Gott solch gründliche Belehrung aus seinem Worte auch zur Besserung des Lebens und zur Förderung der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt segnen werde. Man sieht daraus, daß die Vorrede, obwohl in etwas schleppendem altdeutschen Geschäftsstyl abgefasst, einen vortrefflichen Geist athmet und dem Zwecke des Werkes sehr angemessen ist. Diese erste Auflage ist jetzt natürlich sehr selten geworden, aber Niemeyer hatte in seiner Sammlung der symbolischen Bücher der reformirten Kirche [17]) aus einem der wenigen

[17]) Collectio Confessionum in Ecclesiis Reformatis publicatarum. Edidit Dr. H. A. Niemeyer. Lipsiae 1840, p. 390—427. Böckel, in seiner Ausg. der reformirten Symbole, theilt den Katechismus in modernem Deutsch mit.

Exemplare wortgetreu in ihrer alterthümlichen Schreibart sammt der Vorrede des Kurfürsten (und sammt der 80sten Frage) abdrucken lassen und dadurch dem gelehrten Leserkreise zugänglich gemacht. Sie enthält mehrere Eigenthümlichkeiten. Die Fragen und Antworten sind darin noch nicht getrennt und gezählt, die Eintheilung nach Sonntagen fehlt ganz, und die Schriftstellen sind in geringerer Zahl und blos nach Capiteln angeführt, da die Verseintheilung damals noch nicht gebräuchlich war. Doch sind dieß alles unwesentliche Unterschiede, welche blos die Form und nicht den Inhalt betreffen.

Wichtiger dagegen ist die Abweichung in der berühmten 80sten Frage, wo die römische Messe eine Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei genannt wird. Nach der gewöhnlichen Ansicht [18]) fehlte diese Frage in der ersten Auflage gänzlich und wurde erst in der zweiten, jedoch ohne die letzten Worte, „und eine vermaledeite Abgötterei", und dann vollständig in der dritten Auflage hinzugefügt. Allein Ludwig Wundt [19]) behauptet, daß in noch vorhandenen Exemplaren der ersten Auflage die 80ste Frage steht mit Ausnahme des letzten und allein anstößigen Satzes: „Und ist also die Messe im Grunde nichts anders denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgötterei." Diese Worte sind allerdings kein ursprünglicher Bestandtheil des Katechismus, sondern ein eigenmächtiger Zusatz des Kurfürsten, der keine synodale Sanction hat und zu dem friedlichen Tone des Katechismus nicht paßt, aber in alle spätere Ausgaben übergegangen ist und darum beibehalten werden muß. Er war eine scharfe protestantische Antwort auf die Bannflüche des römisch-katholischen Concils von Trient, welches gerade um jene Zeit, nämlich am 4ten December 1563 geschlossen wurde. Auf diesen Zusatz bezieht sich die Bemerkung am Schlusse der letzten Exemplare vom Jahre 1563: „Was im ersten Druck [nicht Auflage oder Ausgabe] übersehen, als fürnehmlich folio 55 [wo die 80ste Frage steht], ist jetzunder aus Befehl kurfürstlicher Gnaden addiert worden." Gewöhnlich nimmt man an, daß in demselben Jahre drei verschiedene Auflagen des ganzen Katechismus erschienen: die erste ohne die 80ste Frage, oder doch ohne den letzten Satz; die zweite mit der 80sten Frage, aber ohne die Worte „vermaledeite Abgötterei"; die dritte mit diesen Worten. Aber es ist wahrscheinlicher, daß blos das betreffende Blatt mit der 80sten Frage drei

[18]) Von Alting, Struve, van Alpen, Augusti, Niemeyer (Praef. p. LXII. sq.), Sudhoff und Anderen.

[19]) Magazin für Pfälzische Kirchengeschichte, Bd. II. S. 142 f.

Mal gedruckt wurde. Dieß ist die Ansicht von Ullmann in einem noch ungedruckten Beitrag zur amerikanisch deutsch-reformirten Jubelfeier des heidelberger Katechismus. In diesem Falle gäbe es eigentlich nur Eine Auflage vom Jahre 1563, jedoch mit dem Unterschiede, daß die zuletzt gedruckten Exemplare den anstößigen polemischen Zusatz zu Frage 80 haben, der im ursprünglichen Manuscripte und in den ersten Abdrücken fehlte. Diese Ansicht empfiehlt sich uns aus folgenden Gründen: Einmal sind die noch vorhandenen Exemplare vom Jahre 1563 nicht als besondere Auflagen bezeichnet, und unterscheiden sich, soviel wir ersehen können, blos auf folio 55 und durch die oben angeführte Bemerkung am Schluß[20]. Sodann wäre es unerhört, daß in jener Zeit ein Werk der Art in einem Jahre drei Auflagen erlebt haben sollte, da ja das Volk noch gar nicht lesen konnte, also selbst Katechismen auf Pastoren, Schullehrer und die kleine Zahl der Gebildeten beschränkt waren. Endlich finden wir keine Spur von einer neuen Auflage seit 1563 bis zum Jahre 1571[21], sodaß also acht Jahre dazwischenlagen; offenbar eine viel zu lange Zeit, wenn das Werk im ersten Jahr seiner Erscheinung drei Auflagen erlebt haben sollte. Gleichzeitig mit der deutschen Ausgabe, die natürlich die authentische Original-Ausgabe ist und bleibt, erschien auch eine lateinische Uebersetzung, welche der Prediger Josua Lagus und der im J. 1562 aus Deventer nach Heidelberg berufene Philologe Lambert Pithopöus in kurfürstlichem Auftrage bearbeitete. In demselben Jahre 1563 erschien auch eine Kirchenordnung oder Agende, welche aber 1585 revidirt und verbessert wurde. Der deutsche Katechismus wurde abermals gedruckt 1571, dann auf's neue 1573, und zwar in dieser dritten (nach anderen fünften) Auflage zum ersten Mal mit den Versen in den Schriftcitaten[22]. Auch ist die Zahl der Citate hier vermehrt und die Eintheilung der Fragen nach den 52 Sonntagen des Jahres, nach dem Vorgang des calvinischen Katechis-

[20] Schon Köcher, der eine Ausgabe von 1563 vor sich hatte, findet es auffallend, daß man sonst keine Spur einer Abweichung antreffe und daß Niemand einer dritten Edition von 1563 erwähne. Ebenso Augusti a. a. O. S. 116. Der Abdruck der Ausgabe von 1563 bei Niemeyer, (welchen wir unserer Ausgabe zu Grunde gelegt haben) giebt die 80ste Frage vollständig und hat doch ganz denselben Titel, wie die andern Exemplare, ohne sich dritte Auflage zu nennen.

[21] Auch Niemeyer nennt die Ausg. von 1571 „quarta editio", unter der Voraussetzung von drei Ausgaben des Jahres 1563.

[22] Daher hat diese Ausgabe von 1573, nach Angabe von v. Alpen und Niemeyer, auf dem Titelblatt den Zusatz: „Jetzt auf's neue gedruckt mit Zuthuung der Versikel."

mus (der aber 58 Sonntage zählt), eingeführt, weil der Katechismus sonntäglich in Nachmittagspredigten dem Volke ausgelegt werden sollte. Diese Eintheilung ist zwar rein äusserlich und keineswegs aus dem inneren Plan und Fortschritt des Buches hervorgegangen; aber der praktische Zweck, dem sie dienen sollte, ist sehr löblich, und es wäre sehr zu wünschen, daß die altreformirte Sitte von regelmäßigen Katechismuspredigten wieder belebt würde. Noch eine größere deutsche Ausgabe mit ausgedruckten Schriftstellen, einer Haustafel und mehreren liturgischen und apologetischen Beilagen erschien 1595 zu Neustadt an der Hardt [23]). Sie gilt für die beste unter den älteren Ausgaben.

Der sogenannte kleine heidelberger Katechismus erschien zum ersten Mal im Jahre 1585, zugleich mit der revidirten Kirchenordnung. Er ist ein Auszug aus dem großen und sollte diesen nicht verdrängen, sondern vereinfachen und popularisiren, weil, wie der Fürst Casimir in der Vorrede erklärt, „etliche Fragen in dem großen Katechismus dem gemeinen einfältigen Manne, auch der angehenden Jugend etwas zu lang, auch etliche zu schwer vorfallen möchten.“ Von diesem kleinen Katechismus erschien 1610 eine besonders schöne Ausgabe. Er hat aber nie eine solche Autorität erlangt, wie der große.

Der große Katechismus ist seitdem unzählige Male theils allein, theils in Verbindung mit reformirten Kirchenordnungen, Agenden,

---

[23]) Unter dem Titel: „Katechismus oder kurtzer unterricht christlicher Lehre, sampt den Kirchen-Ceremonien, Gebeten, vnd gantz vollkommenen zeugnussen Biblischer Schrifft. Item, der Universität Heidelberg Theologen verantwortung wider die ungegründte aufflagen und verkehrung, mit welchen solcher Katechismus, und desselben auß heiliger Schrifft angezogne Zeugnuß von etlichen unbilliger weiß beschweret ist. Item, Dr. M. Luthers meynung vom Brodtbrechen im heil. Abendmahl. Item, Antwort und Gegenfragen auff sechs Fragen vom heil. Abendmahl, und in welchen Artikeln die Evangelischen Kirchen im Handel des Abendmahls einig oder streitig sindt. Gestellt durch Dr. Zacharium [am] Ursinum. Neustadt an der Hardt. pp. 546. form. 8. Wir geben den Titel genau nach der Angabe Niemeyers (Coll. Confess. etc. Praef. p. LIX), da wir diese Ausgabe leider nie gesehen haben. Rienäcker behauptet, daß diese Ausgabe in demselben Jahre (1595) in's Lateinische übersetzt worden sei. Allein Niemeyer hat aus einem noch vorhandenen Exemplar in Halle bewiesen, daß eine lateinische Ausgabe mit allen diesen Zuthaten schon zehn Jahre früher 1585 erschienen sei. Ein Irrthum in der Angabe der Zahlen pflanzt sich leicht von einem Werke auf's andere fort. So sagt z. B. Sudhoff im s. theol. Handbuch rc. S. 496, daß die Ausgabe von 1563 die Eintheilung nach Sonntagen habe, während hier offenbar die Ausgabe von 1573 gemeint ist.

(Liturgien), Gesang- und Erbauungs-Büchern gedruckt. S. v. Alpen spricht sogar von einer halben Million Auflagen, welche allein in Deutschland bis zum Jahre 1800 erschienen seien[24]). Das ist jedoch unglaublich, da in diesem Falle auf jedes Jahr über zweitausend Auflagen kämen. Vielleicht hat er so viele Exemplare gemeint; in welchem Falle aber der Anschlag viel zu gering wäre, da dieselben sich sicherlich auf mehrere Millionen belaufen müssen. Dessen ungeachtet giebt es noch keine eigentlich kritische Ausgabe, es sei denn die von Niemeyer, welche jedoch ein bloßer Abdruck der Ausgabe von 1563 ist[25]). Daher hat sich viel Verwirrung in den Text und besonders in die Schriftbeweise eingeschlichen. Diesem Mangel wird nun hoffentlich durch die von der deutsch-reformirten Kirche in Amerika zur dreihundertjährigen Jubelfeier veranstalteten Ausgaben abgeholfen werden.

VII. Aufnahme und Verbreitung.

Der heidelberger Katechismus war so sehr aus dem Genius der deutsch-reformirten Kirche hervorgewachsen und entsprach so sehr dem Bedürfnisse dieser Confession, daß er sofort nicht nur in der Pfalz, wofür er ursprünglich bestimmt war und wo die weltliche Obrigkeit ihn einführte, sondern auch in den anderen reformirten Ländern Deutschlands, besonders in Ostfriesland, Jülich, Cleve, Berg, in der Mark, im Wupperthal, in Brandenburg, in Preussen, in Kurhessen, in Anhalt und in den freien Reichsstädten, selbst ausserhalb Deutschlands, in mehreren Schweizercantonen, wo nicht schon Bullingers oder Calvins Katechismus eingeführt war, ferner in Polen und Ungarn, in Holland und Belgien Eingang fand und mehr oder weniger in Gebrauch kam. In den Niederlanden wurde er schon 1568 von einer Synode zu Wesel, dann abermals 1574 von einer Nationalsynode zu Dortrecht, endlich 1618 von der großen dortrechter Synode gebilligt, empfohlen und mit symbolischer Autorität bekleidet. Und da auf der letzten Synode Delegaten fast aller reformirten Kirchen vom Continente und auch von England anwesend waren, so erhielt der heidelberger Katechismus ge-

[24]) Geschichte rc. S. 284.

[25]) Dr. Augusti (a. a. O. Vorrede S. VIII.) wendet das Wort des Hieronymus über die Bibeln seiner Zeit, „tot sunt exemplaria quot codices, et unusquisque pro arbitrio suo vel addidit vel subtraxit, quod ei visum est", auch auf die Ausgaben des lutherischen und heidelberger Katechismus an und fügt hinzu: „Die Sache ist von solcher Wichtigkeit, daß man eine kritische Ausgabe beider Katechismen für eine sehr verdienstvolle Arbeit halten müsste."

wissermaßen eine allgemeine Autorität für die gesammte reformirte Confession. Er ist für die holländisch reformirte Kirche von weit größerer praktischer Bedeutung gewesen, als die schärfer calvinistischen dortrechter Artikel, weil er in allen Schulen gelehrt und sonntäglich von den Kanzeln dem Volke erklärt wurde. Sein Gebrauch trug nicht wenig zur weltgeschichtlichen Bedeutung dieses merkwürdigen, dem Meere abgerungenen Landes bei, das nicht nur in der Geschichte des Handels, sondern auch der bürgerlichen und religiösen Freiheit, der Theologie, Wissenschaft und Kunst eine der ehrenvollsten Stellen in der Geschichte einnimmt.

In Frankreich, England und Schottland konnte der heidelberger Katechismus zwar die einheimischen, zum Theil älteren reformirten Katechismen nicht verdrängen, wurde aber sehr hoch geschätzt und mehrmals in's Französische und Englische übersetzt. Ausser der jetzt gebräuchlichen englischen Uebersetzung, giebt es mehrere ältere, z. B. eine von Henry Parry, Bischof von Worcester, welche sammt dem Commentar des Ursinus zu Oxford a. 1601 und dann zu London a. 1633 erschien und neuerdings von Dr. Steiner wieder herausgegeben wurde[26]). In der reformirten Kirche von Schottland scheint der heidelb. Katechismus eine Zeit lang in Gebrauch gewesen zu sein. Denn in einer Sammlung der autorisirten Kirchenbücher, welche zu Edinburgh a. 1719—20 in zwei Bänden erschien[27]), steht auch der heidelberger Katechismus mit der Bemerkung: „Uebersetzt in's Englische und gedruckt für den Gebrauch der Kirche von Schottland" (for theuse of the Church of Scotland), obwohl damals die Westminster Katechismen schon längst im Gebrauche waren.

Von Holland und Deutschland kam der Katechismus auch nach Amerika und ist noch immer das symbolische Buch der holländisch- und der deutsch-reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten. Da die Holländer schon 1609, also vor den Puritanern und Presbyterianern, sich in der neuen Welt, an den Ufern des Hudson auf der Manhattan-Insel, auf welcher sich seitdem die amerikanische Weltstadt erhoben hat, ansiedelten, so ist der heid. Katechismus nächst dem der bischöflichen Kirche der älteste in Amerika gebrauchte Katechismus. Es ist merkwürdig, daß

[26]) Mercersburg Review und besonders abgedruckt zu Chambersburg 1860.

[27]) Unter dem Titel: A Collection of Confessions of Faith, Catechisms, Directions, Books of Discipline etc. of publick authority in the Church of Scotland, together with all the arts of Assembly which are standing rules concerning the doctrine, worship, government and discipline of the Church of Scotland. By W. Dulop.

gerade die deutsch-reformirte Kirche, die erst seit etwa zwanzig oder dreißig Jahren zu kräftigem Selbstbewusstsein und theologischem Leben erwacht ist, die dreihundertjährige Existenz dieses Katechismus wahrscheinlich mit mehr Ernst, Eifer und Erfolg begehen wird, als die Mutterkirche in Europa, wo er im Zeitalter der Aufklärung in manchen Ländern durch moderne rationalistische Katechismen verdrängt worden ist.

Der heidelberger Katechismus wurde nicht nur in alle neueren europäischen, sondern auch in mehrere asiatische Sprachen und Dialekte (z. B. das Arabische, Malaiische und Singalesische), sowie in's Lateinische, Griechische, (in's Altgriechische von Sylburg zu Heidelberg a. 1597, in's Neugriechische zu Leyden a. 1648) und Hebräische übersetzt.

Ebenso wurde er unzählige Male durch Predigten und Commentare erklärt [28]). Es sind ganze Bibliotheken über ihn geschrieben worden, besonders in Holland. Die geschätztesten Commentare sind die von Zacharias Ursinus, in lateinischer Sprache (auch in's Englische, Französische und Deutsche übersetzt [29]), von Joh. Coccejus [30], Johann d'Outrein [31]), Friedrich Ad. Lampe [32]), Simon van Alpen [33]) und

---

[28]) Van Alpen sagt a. a. O. S. 88: „Der heidelberger Katechismus ist durch unzählige, in deutscher, lateinischer und anderen Sprachen geschriebene Commentarien erläutert worden. Die größten Gelehrten beschäftigten sich mit demselben. Einige brachten ihn in Verse und Reime; Andere erklärten ihn in Predigten, Paraphrasen, Summarien; Andere legten ihn zur Basis ganzer theologischen Collegien und Systeme."

[29]) Corpus doctrinae orthodoxae sive catecheticarum explicationum D. Zach. Ursini opus absolutum, aus den Vorlesungen des Ursinus herausgegeben von seinem Schüler David Pareus, Heidelberg 1591, dann 1618 und öfter.

[30]) Heidelb. Katechismus der christl. Religion aus der heil. Schrift erklärt. Leiden 1671 (latein.)

[31]) Gülden Kleinod der Wahrheit zur Gottseligkeit, verfaßt in dem heidelb. Katechismo. Amsterdam 1719 und sehr oft holländisch u. deutsch (mit Zusätzen von Lampe).

[32]) Ueber Erklärung und Gnadenbund, Bremen 1735. Noch immer geschätzt, obwohl van Alpen den Lampe'schen Commentar „eine Lampe ohne Oel" nennt.

[33]) Katechisationen über den heidelberger Katechismus. Frankfurt am Main 1800. 3 Bände. Etwas rationalistisch, wie Zschokke's Stunden der Andacht. Er sagt in der Vorrede zum 3ten Theil S. IV.: „Daß der heidelberger Katechismus zu einem Unterrichtsbuche nicht tauge und unseren Zeiten gar nicht angemessen sei, darüber ist man in unseren Tagen so ziemlich einig. Ueberall wo nicht Rechthaberei oder Parteigeist oder Unwissenheit oder Hyperorthodoxie oder Fanatismus herrscht, überall wo

Karl Sudhoff[34]). Die meisten Commentare, Predigten und Streitschriften erschienen in Holland, Heidelberg, Neustadt an der Hardt, Bremen, Herborn, Frankfurt a. M., Hanau und Halle.

Unter allen protestantischen Katechismen ist wol keiner — selbst Luthers kleiner Katech. kaum ausgenommen — so weit verbreitet, so viel gebraucht, so oft übersetzt, erklärt, angegriffen und vertheidigt worden, keiner hat eine so reiche Geschichte aufzuweisen, als der heidelberger. Der Grund davon liegt hauptsächlich in seinem innern Werthe.

Auf die Geschichte des heidelberger Katechismus in den einzelnen Ländern und Kirchen, wo er in öffentlichen Gebrauch kam, können wir uns hier schon des Raumes halber nicht einlassen[35]). Seine Geschichte ist besonders eng mit der Geschichte der Pfalz und der Geschichte Hollands verbunden. Er wurde vielfach von strengen Lutheranern, Jesuiten (von diesen besonders wegen der berüchtigten 80sten Frage), von Arminianern und Rationalisten angefochten, mehrmals selbst in seinem Mutterlande verdrängt und verboten, aber auch eifrig und kräftig vertheidigt. Er hat alle diese Kämpfe ehrenvoll bestanden, und wird noch lange eine Quelle des Segens für einen großen Theil der reformirten Kirche in Europa und Amerika bleiben.

VIII. Abzweckung und Bedeutung.

Der heidelberger Katechismus hat, nach der ursprünglichen Absicht des Kurfürsten, wie er sie in der Vorrede zur ersten Ausgabe kund-

---

reine Wahrheitsliebe und ächtes Christenthum die Reformirten beseelt, wird Dieses einstimmig anerkannt. Weil aber der heidelb. Kat. nun einmal das symbolische Buch ist, auf welches die Religionsfreiheit der reformirten Kirche sich gründet, weil er einmal das allgemeine Lehrbuch und Bekenntnißbuch ist: so kann er nicht wohl ohne Besorgniß einer großen Revolution und Verwirrung ganz abgeschafft werden." Seitdem hat sich das Urtheil Gott Lob sehr zu Gunsten des heidelb. Kat. geändert. Das Beste an dem weitschweifigen, aber sonst gut geschriebenen Werke van Alpens ist die ausführliche Geschichte des heidelb. Kat., welche die 2te Abtheilung des dritten Theils ausmacht, übrigens Vieles enthält, was mehr in die allgemeine Reformationsgeschichte der verschiedenen reformirten Länder gehört.

[34]) Theol. Handbuch zur Auslegung des heidelb. Kat. Frankf. a. M. 1862. Eine große Anzahl älterer Commentare sind angeführt von Köcher und van Alpen.

[35]) Ausführlich handeln davon Köcher, van Alpen, Augusti, Nevin u. A. in den angeführten Werken. Ebenso Ullmann in dem noch ungedruckten Beitrag zur Jubelfeier in Amerika.

giebt[36]), die doppelte Bedeutung eines Unterrichtsbuches für die Jugend und einer Bekenntnißschrift für die Kirche. Er ist ein Lernbuch für die Katechumenen und ein Lehrbuch für den Prediger. Es giebt wol kaum ein Werk, welches für diesen doppelten Zweck nach Anlage und Durchführung besser geeignet wäre.

Als Unterrichtsbuch für die Jugend oder als Katechismus in gewöhnlichem Sinn des Wortes ist er ein anerkanntes Meisterwerk, dem sehr wenige in der gesammten katechetischen Literatur der Kirche an die Seite gestellt werden können. Zwar ist er mehr für die reifere Jugend geeignet; viele Antworten sind zu lang und zu tief, um von dem Anfänger verstanden und auswendig gelernt werden zu können. Das wurde auch schon frühzeitig gefühlt, weßhalb schon 1585 ein Auszug herausgegeben wurde, und seitdem sind eine große Menge kleinerer und einfacherer Katechismen in der reformirten Kirche erschienen, welche den heidelberger nicht verdrängen, sondern theils popularisiren, theils ergänzen wollen. Er hat sich als der Vater vieler Kinder und Enkel erwiesen, und die katechetische Literatur der reformirten Kirche ist wahrscheinlich reicher, als die irgend einer anderen Benennung. In Amerika besonders hat das wichtige Institut der Sonntagsschulen ganze Bibliotheken religiöser Kinderschriften hervorgerufen, von denen freilich bei weitem die meisten wie Schmetterlinge blos ein flüchtiges Leben fristen und die alten kirchlichen Katechismen nie ersetzen können. Im Confirmanden-Unterricht, der die reifere Jugend unmittelbar für ein öffentliches Bekenntniß des Glaubens und den vollen Eintritt in die Gemeinschaft der Kirche vorbereitet, hat der heidelberger Katechismus einen eigenthümlichen Werth und wird auch fernerhin, wie in den letzten drei hundert Jahren, mit reichem Segen gebraucht werden. Ja das zunehmende Alter vermehrt seine Würde und seinen Werth für kommende Geschlechter.

Als Glaubensbekenntniß oder symbolisches Buch hat der heidelb. Katechismus unter allen Symbolen der reformirten Kirche die größte Anerkennung gefunden. Er hat den Vorzug vor vielen anderen, daß er den reformirten Lehrbegriff frei von Schroffheiten und Extremen mit weiser Mäßigung und in einfacher, gemeinfasslicher und erbaulicher Gestalt darstellt und den Gewissen und der theologischen Weiterforschung hinlänglichen Raum gestattet. Denn ein symbolisches Buch soll und darf nach protestantischen Grundsätzen der Bibel nicht gleichgestellt, noch weniger über sie gestellt werden. Die Bibel ist die alleinige Regel

[36]) Vgl. oben Nr. VI.

oder Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens; das kirchliche Bekenntniß ist eine Richtschnur der öffentlichen Lehre. Dort trinken wir aus der frischen Quelle, hier aus dem abgeleiteten Strom. Die Bibel ist norma normans; das Symbol ist norma normata. Die Bibel ist göttlich eingegeben und darum untrüglich; das Symbol ist ein mehr oder weniger unvollkommenes Menschenwerk. Die Bibel ist Glaubens- und Lebens-Regel für alle Christen; das Symbol mehr blos für Geistliche und Lehrer. Die Symbole sind blos eine bequeme Zusammenfassung des Hauptinhalts der Bibel zur Förderung und Sicherung der Einheit und Reinheit der öffentlichen Lehre. Sie sind selbst ein Product gewissenhafter, frommer und tiefer Schriftforschung und sollen den weitern Fortschritt in der Schriftforschung nicht hemmen und erschweren, sondern blos reguliren und vor Irrwegen bewahren, also befördern. Die evangelischen Symbole des 16ten Jahrhunderts, und unter ihnen der heidelberger Katechismus, stehen nicht im Widerspruch mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß der alten Kirche, vielmehr schliessen sie dasselbe ein; bezeichnen aber doch einen Fortschritt über dasselbe hinaus, indem sie neue Schätze aus den unerschöpflichen Fundgruben der heiligen Schrift zu Tage fördern und zum Gemeinbesitz der christlichen Gemeinde machen. Aller wahre Fortschritt bewahrt das gute Alte und macht es zu einem fruchtbaren Keim des Neuen. Wie der einzelne Christ, so soll auch die christliche Kirche immer mehr wachsen und zunehmen, aber nicht ausser Christo und über ihn hinaus, sondern in Christo, in seiner Gnade und Erkenntniß, bis sie heranwächst zum vollen Mannesalter in ihm, dem Anfänger und Vollender unseres Glaubens[37]).

IX. Theologischer Charakter. Plan und Ausführung.

Der heidelberger Katechismus führt uns gleich im Anfang in den lebendigen Mittelpunkt des praktischen evangelischen Christenthums hinein und lehrt uns das Geheimniß alles wahren Trostes und Friedens, die rechte Kunst glücklich zu leben und selig zu sterben. Die erste Frage enthält das Thema oder den Grundgedanken des ganzen Buches. Sie ist in der That die vornehmste, die erste und zugleich die letzte Trost- und Lebensfrage jedes Christen und wird auf eine unvergleichlich schöne und erbauliche Weise beantwortet. Hier ist Lebenswasser, frisch aus der Quelle geschöpft. Christus ist mein, mein Eins und mein Alles; und ich bin sein, sein theuer erkauftes Eigenthum, an Leib und Seele, im

[37]) Vgl. Matth. 13, 32. 33; Eph. 2, 21; 4, 12. 13. 16; 2 Petr. 3, 18.

Leben und Sterben, in Zeit und in Ewigkeit! Was giebt es Köstlicheres und Trostreicheres für einen wahren Christen, als diese innige, völlige und bleibende Lebensgemeinschaft mit dem Gottmenschen, unserem Herrn und Heilande. Kein Katechismus hat einen so herrlichen, ächt evangelischen und praktisch tröstlichen Eingang. Die erste Frage und Antwort wird auch von allen Kennern mit Recht als eine wahre Perle in der katechetischen Literatur bewundert und gepriesen [38]).

Die Anlage und Eintheilung des Katechismus weicht von der früheren katechetischen Tradition ab, welche gewisse Hauptstüke ziemlich äusserlich neben einander stellte. Sie ist einfach, natürlich und lebendig. Die erste und die zweite Frage bilden die Einleitung, gleichsam den Vorhof zum Tempel; so jedoch, daß die erste, wie schon bemerkt, das Thema

---

[38]) Selbst S. van Alpen, welcher offenbar schon unter dem Einfluß der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts stand, zollt der ersten Frage in seinem angef. Werke (Th. III. Abth. 2 S. 24) folgendes beredte Lob: „Schön ist besonders die erste Frage an der Spitze des Katechismus und wird immer in den Augen eines jeden Kenners ein wahres Meisterstück bleiben. So kurz, so kraftvoll ist noch nie, weder in älteren noch neueren Zeiten, der Inbegriff und der ganze Werth der christlichen Religion geschildert, als hier. Von welcher einnehmenden und liebenswürdigen Seite ist nicht hier die Absicht, die Bestimmung der christlichen Religion dargestellt! Wie wird nicht hier Alles auf das Praktische angewendet! Wo ist eine Lehre des Christenthums, die nicht in dieser Frage enthalten wäre? Wo ist ein Ausdruck, der nicht auf die Ausübung und Befolgung der christlichen Vorschriften dränge? Welche Beweggründe, welche Antriebe, welche Mittel werden hier an die Hand gegeben, die uns die Ausübung der Tugend erleichtern! — Und Das in jenen Zeiten!" Der neueste Ausleger des heidelberger Kat., Lic. Sudhoff sagt (theol. Handbuch rc. 1862. S. 493 f.): „Wo findet sich in der ganzen katechetischen Literatur eine so zum innersten Menschen sprechende, so in das Gewissen schneidende und wiederum, durch Vollständigkeit und Klarheit der Zusammenfassung des ganzen Christenthums, so die Erkenntniß fördernde Antwort auf die Frage nach dem Höchsten und Letzten in unserer Religion? Der wesentliche Gehalt des Trostes von der Erlösung durch Christus ist wol noch nie kräftiger, erwecklicher, rührender zusammengefasst worden, wie hier." Ueber den großen praktischen Segen, den diese erste Frage noch immer stiftet, vergleiche man besonders auch das weiter unten angeführte Zeugniß von Prof. Dr. Plitt. Als die nachmals so berühmt gewordene Dichterin Anna Maria von Schürmann (geb. zu Cöln 1607) als vierjähriges Mädchen ihrer Wärterin den Katechismus auffagte, wurde sie bei den Worten der ersten Frage, „daß ich nicht mein, sondern meines getreuen Heilands Jesu Christi eigen bin", von einer großen und süßen Freude und inniger Liebe zum Herrn ergriffen und erhielt einen tiefen Eindruck für's ganze Leben.

angiebt, bereits einen Einblick in das Allerheiligste gewährt. Die zweite Frage enthält die Disposition oder Eintheilung. Dann folgt der Katechismus selbst in drei Haupttheilen: von dem Sündenelend des Menschen, von der Erlösung durch Christum und von der Dankbarkeit für diese Erlösung. Der erste Theil ist überwiegend negativ und entwickelt in wenigen, aber kräftigen und tief ergreifenden Fragen und an der Hand der Summe des göttlichen Gesetzes das Gefühl der Sündenschuld und Erlösungsbedürftigkeit. Der zweite Theil enthält eine populäre Glaubenslehre auf Grundlage des uralten und unvergleichlichen apostolischen Bekenntnisses nach seiner richtig aufgefasst-trinitarischen Anlage. Im zweiten Theile wird mit Recht auch die Lehre von den Sacramenten hinein verwebt, die in anderen Katechismen einen oder zwei besondere Abschnitte bilden, als ob sie nicht auch zum christlichen Glauben gehörten, oder eine selbständige Bedeutung neben demselben hätten. Der dritte Theil entwickelt die christliche Sittenlehre oder das neue Leben des Gehorsams aus dem ächt evangelischen Gesichtspunkt der Dankbarkeit und Gegenliebe für die erfahrene Erlösung und auf Grundlage der zehn Gebote, die Christus nicht aufgehoben, sondern erfüllt und vertieft und vom Berge der Seligkeiten als das Grundgesetz seines Gnadenreiches, als Sündenspiegel, Sündenriegel und Lebensregel seiner Jünger, auf's neue proclamirt hat. Der dritte Theil enthält aber auch eine Erklärung des Gebetes des Herrn, indem das Gebet ebenfalls als Ausdruck der Dankbarkeit aufgefasst wird, und schliesst mit dem ewigen Lob und Preise Gottes. — So sind also die drei fast allen christlichen Katechismen gemeinsamen Hauptstücke, das apostolische Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote und das Gebet des Herrn, hier ausgelegt; nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht äusserlich und mechanisch neben einander gestellt, sondern als lebendige Glieder eines Ganzen mit einander verbunden sind und mit innerer Nothwendigkeit aufeinander folgen. Der Plan und die Dreitheilung des Katechismus ist biblisch-dogmatisch und hat eine unläugbare Verwandtschaft mit dem Römerbrief; obwohl die ältesten Ausgaben in der zweiten Frage nicht darauf verweisen, wie man erwarten sollte, wenn die Verfasser sich einer Nachahmung klar bewusst gewesen wären. Paulus schildert nämlich, in seinem wichtigsten Lehrbriefe und dem am meisten systematischen Buche des Neuen Testaments, zuerst das allgemeine Sündenelend und das Erlösungsbedürfniß (Röm. 1, 18 bis 3, 20); dann handelt er von der Erlösung durch Christum und besonders von der Rechtfertigung und Heiligung (Cap. 3, 21 bis 11, 36), und zuletzt

von dem neuen Leben der Dankbarkeit für die erfahrene Erlösung (Cap. 12, 1 bis zum Schluß). Ueber die Anwendbarkeit dieser anthropologisch-soteriologischen Eintheilung auf einen Katechismus für den Jugendunterricht sind die Ansichten verschieden. Der ehrwürdige C. Immanuel Nitzsch[39]), obwohl von Haus aus lutherisch (aus Wittenberg), erkennt dem heidelberger Katechismus in der Methode einen relativen Vorzug vor den anderen Katechismen zu. Er nennt ihn ein „treffliches, ausgezeichnet organisirtes Volksbuch" und bemerkt: „Der Inhalt entfaltet sich in den drei Theilen: von des Menschen Elend, von des Menschen Erlösung, und von des Menschen Dankbarkeit. Es liegen nicht mehr die an sich nicht wohl coordinirbaren fünf Hauptstücke vor, sondern ein kühner Aufgriff des Gegenstandes hat dazu geholfen, das Lehrstück der Sacramente in die Hauptlehre vom Heile, die Lehrstücke vom Gesetze und vom Gebete in die Hauptlehre von der Liebe aufzunehmen. Der Organismus aber der drei Theile besteht nicht nur durch die Einheit Dessen, was des Heiles wegen zu wissen ist, sondern auch dadurch, daß die Begriffe „Elend" und „Erlösung" einander fordern, u. daß die Liebe, als Dankbarkeit bestimmt, ihr Bedingtsein durch die Erlösung zu erkennen giebt." Freilich tadelt auch Nitzsch andererseits, daß dieses katechetische System der Freiheit des Katecheten wenig oder keinen Raum gestatte und entweder ganz angenommen oder ganz verworfen werden müsse, während der kleine lutherische Katechismus „mehr Baustoffe als einen Bau" darbiete und die Ausführung dem Lehrer überlasse. Wir halten dafür, daß ein christlicher Katechismus einfach eine populäre Glaubens- und Sittenlehre oder eine Anleitung zum christlichen Gebet, zum christlichen Glauben und zum christlichen Leben auf Grundlage des Gebetes des Herrn, des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der zehn Gebote ist, und sich unter diesen drei Gesichtspunkten und an diese drei Grundformulare Alles einfügen lässt, was einem Menschen zu wissen nöthig ist, um glücklich zu leben und selig zu sterben. Wir würden daher die Auslegung des Gebetes des Herrn, das Kinder bekanntlich zuerst auswendig lernen, lieber im ersten als im dritten Haupttheile sehen, zumal da es ja überwiegend ein Bittgebet um geistliche und leibliche Güter, und nicht ein Dankgebet ist. Doch das ist eine unwesentliche Differenz, da das Gebet allerdings auch als Lob- und Dankgebet aufgefasst werden muß und insofern im dritten Theile einen angemessenen Platz hat. Jedenfalls gebührt aber dem heidelberger Katechismus das Verdienst, daß er den

[39]) Praktische Theologie. Bonn 1847 ff. Bd. II. Abth. I. S. 193 u. 207.

ersten kühnen Versuch gemacht hat, den katechetischen Stoff zu einem organischen Ganzen zu verbinden und unter drei Hauptgesichtspunkten anzuordnen. Auch behält seine Eintheilung einen bleibenden Werth, weil sie einen biblischen Grund im Römerbrief hat und zugleich dem psychologischen Entwicklungsgang des Christen entspricht, der sich zuerst als Sünder, dann als einen Erlösten erkennt, und sein Leben Gott zu einem Dankopfer für seine Gnade in Christo darbringt.

Die Ausführung des Planes ist anerkanntermaßen sehr gelungen und gerade für die praktischen Bedürfnisse zwar nicht der Anfänger, aber doch der reiferen christlichen Jugend höchst angemessen. Die einzelnen Fragen hängen aneinander, wie die Glieder einer Kette. Die Auslegung des Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und des Gebetes des Herrn im Einzelnen zeichnet sich durch Tiefe, Klarheit und Frische aus. Mehrere Antworten sind wahre Meisterstücke, als populär theologische Definitionen z. B. in Frage 21 über den Glauben, Fr. 27 und 28 über die Vorsehung, Fr. 31 u. 32 über die Bedeutung des Christus- und Christen-Namens, Fr. 49 über den Nutzen der Himmelfahrt, Fr. 60 über die Rechtfertigung aus dem Glauben. — Ein anderer großer Vorzug ist die Bibelfestigkeit des Katechismus. Jede Frage ist reichlich mit Schriftstellen belegt und gegen Angriffe gesichert. Das war in keinem älteren Katechismus, selbst nicht im lutherischen und calvinischen der Fall. Auch darin bezeichnet er einen wichtigen Fortschritt. Die Schriftbeweise sind im Ganzen mit großer Kenntniß und richtigem Tacte ausgewählt, obwohl allerdings vom Standpunkte der neuern Schriftforschung sich im Einzelnen Manches verbessern liesse. Dieses biblische Gepräge ist nicht blos eine Form oder eine Uebereinstimmung mit dem Buchstaben. Der Katechismus athmet den Geist der Bibel und ist durchweg wahrhaft christlich und evangelisch. Hiermit hängt eine weitere und besonders beachtenswerthe Eigenthümlichkeit des Katechismus zusammen, nämlich sein praktisch-erbaulicher Charakter. Er redet durchweg die Sprache der lebendigen Erfahrung. Er ist das Bekenntniß eines gläubigen, festgegründeten heilsgewissen Christen, dem Nichts heiliger und theuerer ist als sein Heiland. Dieses warme, zuversichtliche, freudige Bekenntniß wird dem Schüler in den Mund gelegt, damit es ihm fortwährend als Ideal vor den Augen schwebe. Versteht er es auch nicht gleich anfangs, so sinkt es doch, wie Bibelsprüche und Liederverse, in's Herz, um später Wurzel zu fassen und Früchte zu bringen.

Das Christenthum wird nirgends blos als abstracte Lehre, sondern

wie im Neüen Testament selbst als Thatsache, als Kraft und Leben aufgefasst und dargestellt. Der Katechismus ist aus tiefem theologischen Studium, zugleich aber auch aus brünstigem Gebete und lebendiger Erfahrung hervorgegangen. Er hat die Geistes- und Feuertaufe von oben, die Salbung des heiligen Geistes. Es weht eine frische Glaubensbegeisterung von der ersten bis zur letzten Frage. Er richtet sich nicht blos an Kopf und Gedächtniß, sondern auch an Herz und Gewissen. Er ist ebenso erbaulich und tröstlich, als belehrend für Alte und Junge. Er ist zugleich Andachtsbuch und Gebetbuch der Gemeinde geworden. Das wissen reformirte Prediger aus der alten und neuen Welt sehr wohl. Ich führe zum Belege blos ein mir eben zu Gesicht kommendes und besonders schlagendes Beispiel aus der Kirche zum heiligen Geist in Heidelberg an, wo einst Olevianus, einer der Verfasser des Katechismus, Pfarrer war. Plitt, früher Pastor jener Gemeinde, jetzt Professor der Theologie zu Bonn, erwähnt aus seiner Amtserfahrung, daß er daselbst „nicht wenige alte Männer und Frauen" kennen lernte, deren Augen leuchteten, wenn man sie in Krankheiten und auf dem Sterbebette an die erste Frage des Katechismus erinnerte. Die meisten konnten dieselbe noch von ihren Kinderjahren her auswendig. Manche sagten, daß sie diese Frage als Kinder nie recht verstanden hätten, und daß ihnen das Auswendiglernen derselben sehr schwer gefallen sei; nun aber dankten sie Gott, daß sie sie kennten, und beteten sie zu ihrem Trost und ihrer Stärkung. Die spätere Generation, die nicht mehr mit dem heidelberger Katechismus war genährt worden, hatte keinen solchen Ankergrund. An den Alten aber, welchen in der Jugend die Schätze desselben waren anvertraut worden, waren eine Menge wechselnder Zeitströmungen vorübergegangen, ohne sie innerlich zu berühren. Sie standen auf einem Grund, der nicht konnte weggespült werden [40]).

Eine der schönsten Zierden des heidelberger Katechismus ist seine weise theologische Mäßigung und Vermeidung confessioneller Schroffheiten. Obwohl entstanden in einem Zeitalter der heftigsten theologischen Streitigkeiten, nicht nur zwischen Romanisten und Protestanten, sondern auch zwischen Lutheranern und Reformirten, hat er doch im Ganzen genommen einen durchaus friedfertigen und versöhnlichen Charakter, und verräth dadurch seine Geistesverwandtschaft mit Melanchthon. Die polemischen Fragen (Fr. 30 gegen die römische

[40]) In einem Aufsatz über die Bedeutung des heidelb. Kat. in der reformirten Kirche, in den „Theol. Studien und Kritiken" für 1863. Heft 1. S. 24 u. 25.

Heiligenverehrung, Fr. 48 gegen die Ubiquitätslehre, Fr. 97 und 98 gegen die Bilderverehrung) sind in den Grenzen der Würde und Mäßigung gehalten; mit alleiniger Ausnahme des später eingeschobenen Schlusses der 80sten Frage, wofür aber der Kurfürst allein verantwortlich ist. Im Ganzen muß man sich wundern, daß unser Katechismus so wenig polemisch ist, da zur Zeit seiner Abfassung die „Wuth der Theologen" (rabies theologorum) die ganze evangelische Kirche Deutschlands in einen Kriegsschauplatz verwandelt hatte.

Dieselbe weise Mäßigung zeigt sich auch in der Stellung des Katechismus zum Calvinismus. Obwohl beide Verfasser für ihre Person der strengen Prädestinationslehre Calvin's huldigten, so übergehen sie dieselbe doch in diesem kirchlichen Bekenntnißbuch und sagen kein Wort von dem anstößigen Decret der Verwerfung; in dem richtigen Gefühl, daß diese Lehre mehr dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie und der Privatansicht als dem religiösen Jugend- und Volks-Unterricht und dem öffentlichen Bekenntniß angehöre. Blos die positive Seite dieses Geheimnisses, nämlich die Erwählung der Kinder Gottes zur Heiligkeit und Seligkeit wird auf eine unverfängliche biblisch-praktische Weise in Fr. 1, 31, 53 und 54 angedeutet, nämlich als Quelle des Trostes und als Sporn zur Dankbarkeit [41]). In diesem Sinne lehrte ja bekannt-

[41]) Der heidelberger Katechismus und die deutsch-reformirte Kirche ist aber darum nicht anti-calvinisch und melanchthonisch in dem Sinne, wie neuerdings Heppe in mehreren Schriften behauptet hat, wogegen Sudhoff in seiner Auslegung und in dem Artikel über den heidelb. Kat. in Herzogs Encyklopädie, Bd. V. S. 664 ff., mit Recht protestirt; obwohl er ebenso einseitig sich dem entgegengesetzten Extreme nähert. Wäre er streng calvinistisch, so hätte er in Deutschland unter den Melanchthonianern keinen Eingang gefunden. Wäre er anti-calvinisch, so hätte ihn die streng-calvinistische dortrechter Synode nicht sanctionirt. Das Wahre und Richtige ist, daß der Katechismus durch seine weise Zurückhaltung und sein Stillschweigen die Gewissen über diese theologischen Schwierigkeiten frei lässt, während z. B. die dortrechter Artikel und die Westminster Confession und Katechismen den Calvinismus mit klaren und scharfen Worten lehren und ihm so den Stempel bindender kirchlicher Autorität aufprägen. Diese Freiheit ist ein großer Vorzug, wie auch Dr. Nevin (ursprünglich ein Presbyterianer der alten Schule) in folgenden treffenden Bemerkungen anerkennt: „It has sometimes been made an objection to the Catechism, that it is not sufficiently definite and explicit on some of these hard points of Calvinism. But we should consider this to be rather one of its highest recommendations. For children particularly, such excursions into the territory of metaphysics, in the name of religious instruction, are ever to be deprecated and deplored.

lich auch die evangelisch-lutherische Kirche die Gnadenwahl. Daneben behauptet der heidelberger Katechismus aber ausdrücklich die Allgemeinheit der göttlichen Gnade in Fr. 37, welche den calvinischen Particularisten viel Mühe machte. Ueberhaupt ist der Katechismus weder calvinisch, noch zwinglisch, noch melanchthonisch, sondern er erhebt sich über diese menschlichen Systeme und Lehrbegriffe, obwol er von allen gelernt hat. Er vereinigt Calvin's Kraft und Tiefe ohne dessen Schroffheit, Melanchthons Innigkeit u. Wärme ohne dessen Unentschiedenheit, Zwingli's Einfachheit und Klarheit ohne dessen Abneigung gegen Mystisches. Darum läßt er auch der Entwicklung der wissenschaftlichen Theologie in der deutsch-reformirten Kirche einen hinlänglich freien Spielraum. Die neuesten und bedeutendsten deutsch-reformirten Theologen, wie Schleiermacher, Ullmann, Bähr, Hundeshagen, Ebrard, Schenkel, Lange, Herzog, Hagenbach, haben sich ohne allen Zwang und ohne die geringste Verletzung der Treue gegen das Bekenntniß ihrer Väter und den Genius der deutsch-reformirten Kirche der positiven Unionsbewegung angeschlossen; sie sind in Verbindung mit den gemäßigten Theologen lutherischer Herkunft, wie Neander, Nitzsch, Julius Müller, Olshausen, Tholuck, Lücke, Rothe, Liebner, Dorner, die Hauptträger und Förderer der gegenwärtigen evangelischen Unionstheologie Deutschlands, welche einen so mächtigen und stets wachsenden Einfluß auf die protestantischen Kirchen von Frankreich, Holland, England, Schottland und Amerika ausübt.

Dem vortrefflichen Inhalt des Katechismus entspricht endlich der kernhafte, klare, treuherzige und volksthümliche Styl. Darin wird er nur etwa vom kleinen Katechismus Luthers, dieses größten Meisters der erbaulichen Volkssprache, übertroffen. Dr. Plitt nennt die Sprache des Katechismus „unübertrefflich schön" und sagt sehr treffend: „Der Katechismus redet die Sprache des Glaubens und zwar des lebendigen, persönlichen Glaubens. Was er sagt, kommt von Herzen und geht darum auch wieder zu Herzen. Er redet die Sprache des Lebens. Diese concrete, durchaus anschauliche Sprache des Lebens, wo wird sie vollkommener geredet als in der heil. Schrift? Aus ihr hat sie der

---

But we may go further and say that they are wholly out of character in any church confession or creed. No church has a right to incorporate them in anyway into its basis of ecclesiasticial communion. In any case an extensive, complicated creed must be regarded as a great evil." (History and Genius of the Heidelberg Catechism. p. 131 et. 132.

Katechismus gelernt, und darum findet in ihr ein Jeder was ihm noth ist. Das Kind nicht allein, sondern auch der Mann und der Greis; der Ungebildete und der Gelehrte nicht allein, sondern auch der Gebildetste und Gelehrteste. Der Katechismus redet die Sprache der klaren Bestimmtheit. Er ist seiner Sache selbst vollkommen gewiß, und darum braucht er auch nirgends vieldeutige, schwebende Ausdrücke. Wer ihn liest, der weiß auf's allerbestimmteste, was er meint. Die klaren Gedanken sind in klaren Worten ausgesprochen[42])." Wir können hinzufügen: Der Katechismus redet die Sprache der Andacht und des Gebetes oder der Unterhaltung mit Gott, welche weit weniger dem Wechsel unterworfen ist, als die Sprache des alltäglichen Lebens und des Umgangs mit Menschen, ja gerade aus alten Zeiten mit besonderer Kraft und Salbung zu uns redet. Man kann hier den Vers anwenden: „Die Sterblichen haben viele Sprachen, die Unsterblichen blos eine[43])."

Als Menschenwerk hat der heidelberger Katechismus natürlich auch seine Mängel, die man bei aller Hochachtung und Treue gegen denselben aufrichtig eingestehen kann. Wir vermissen unter Anderem im Katechismus eine Belehrung über die Bibel als die Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens, sowie über das Dasein und die Eigenschaften Gottes (— was alles auch im lutherischen Katechismus übergangen ist.) Es ist jetzt ferner allgemein wenigstens unter den reformirten und evangelischen Theologen in Deutschland zugestanden, daß die uneigentliche calvinistische Auslegung des Artikels von der Höllenfahrt (richtiger, Hadesfahrt) in Fr. 44 dem ursprünglichen Sinn des apostolischen Symbols zuwiderläuft, obwohl sie einen an sich wahren Gedanken enthält. Ebenso werden auch Diejenigen welche in der Sache einverstanden sind, kaum läugnen, daß die scharfe Polemik gegen die römische Messe am Schlusse der 80sten Frage in einem Katechismus für die Jugend nicht am Platze ist, wie sie dem Buche viel unnütze Feindschaft und Verfolgung zugezogen hat. Auch Fr. 48, welche offenbar gegen die lutherische Lehre von der Allgegenwart (Ubiquität) des Leibes Christi gerichtet ist, wäre besser weggeblieben. Fr. 97 u. 98 sind etwas zu puritanisch beantwortet und lassen nicht genug Raum für die Bedeutung der Kunst im Dienste der Religion; doch wird ausdrücklich zugegeben, daß die Creaturen mögen abgebildet werden. Diese und ähnliche Mängel thun übrigens dem bleibenden Werthe des Buches

---

[42]) A. a. O. S. 39.

[43]) Πολλαὶ μὲν θνητοῖς γλῶτται, μία δ' ἀθανάτοισιν.

keinen Eintrag. Es giebt nur Ein Buch, das vom heiligen Geiste selbst eingegeben ist und auf völlige Unfehlbarkeit Anspruch machen kann; und auf dieses Buch weist uns der heidelberger Katechismus selbst in jeder Frage und Antwort hin.

X. Urtheile über den Katechismus.

Zu dieser Charakteristik fügen wir noch nach der Zeitfolge eine Reihe älterer und neuerer Urtheile über den Werth des heidelberger Katechismus und wählen dabei solche aus, die sich nicht blos wiederholen, sondern ergänzen.

Heinrich Bullinger, der Schüler und Nachfolger Zwingli's, welcher selbst 1559 einen Katechismus für die züricher Kirche herausgab und 1566 das große helvetische Glaubensbekenntniß der reformirten Kirche verfasste, sagt in einem Briefe an einen Freund [44]): „Den Katechismus von dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich habe ich mit der größten Begierde gelesen und unter dem Lesen habe ich Gott gedankt, welcher sein angefangenes Werk bestätigt. Die Ordnung des Buches ist klar; die Sachen sind wahr, schön und gut; Alles ist lichtvoll, fruchtbar und fromm; mit der größten Kürze umfasst er große und viele Sachen. Ich glaube, daß kein besserer Katechismus herausgegeben ist."

Jakob Hottinger, ein anderer berühmter Theologe der Schweiz [45]): „Der heidelberger Katechismus ist ein vollendetes System einer gesunden Theologie, welches nicht nur in Deutschland, sondern auch in Belgien, Ungarn und der Schweiz aufgenommen ist, eine Vormauer und Brustwehr gegen einreissende fremde Meinungen."

Die hessischen Theologen, deren Urtheil David Pareus anführt: „Es giebt keinen Katechismus, der gründlicher, vollkommener und für die Fassungskraft der Erwachsenen und der Jugend bequemer sein könnte."

Die dortrechter Synode, von 1618 und 1619, die größte welche in der Geschichte der reformirten Kirche gehalten wurde, prüfte im Auftrage der Generalstaaten der Niederlande den dort schon längst gebrauchten heidelb. Katechismus Frage für Frage nach dem Worte Gottes, und fasste in der 147. und 148sten Sitzung vom 1. Mai 1619 einstimmig, mit Einschluß der 28 Delegaten ausländischer Kirchen von Deutschland, England und der Schweiz, folgenden Beschluß: „Daß die Lehre, welche im pfälzer Katechismus enthalten ist, dem Worte Gottes in Allem gemäß sei und Nichts enthalte, was als weniger damit übereinstimmend verändert werden müsste, und daß also dieser Katechismus ein sehr genaues Compendium der rechtgläubigen christlichen Lehre sei, mit einer besonderen Weisheit nicht allein für die Fassungskraft der Jugend, sondern auch für den Unterricht der Erwachsenen eingerichtet, so daß er

[44]) Bei Simon van Alpen a. a. S. 86.
[45]) Ebendaselbst S. 86.

also hinfort in den belgischen Kirchen mit vieler Erbauung gelehrt werden könne und allerdings müsse beibehalten werden."

Dr. Rienäcker, ehemals Domprediger in Halle[46]): „Der heidelb. Katechismus legt ein rühmliches Zeugniß ab für die Fülle und Begeisterung des Glaubens, die, obwohl theologische Spitzfindigkeiten, leere Grübeleien und Zänkereien sich schon eindrängten, damals noch in der Mitte der evangelischen Kirche lebendig waren."

Dr. Aug. Ebrard in Erlangen[47]): „Die wunderbare Vereinigung von dogmatischer Bestimmtheit und gemüthlicher Innigkeit, von lichter Verständlichkeit und ahnungsvoller Tiefe lassen ihn [den heidelb. Katech.] als einzig in seiner Art erscheinen. Man liest in ihm zugleich eine Dogmatik und ein Erbauungsbuch; jedes Kind versteht ihn beim ersten Lesen, und der Katechet findet doch den reichsten Stoff für tiefe Entwicklungen."

Lic. Max Goebel[48]): „Der heidelberger Katechismus kann im eigentlichen Sinn des Wortes als die Blüthe und die Frucht der ganzen deutschen und französischen Reformation angesehen werden; er hat lutherische Innigkeit, melanchthonische Klarheit, zwinglische Einfachheit und calvinisches Feuer in Eins verschmolzen, und ist darum auch — ungeachtet mancher Mängel und Ecken — (neben der veränderten augsburgischen Confession von 1540) das einzige gemeinsame Bekenntniß und Lehrbuch der ganzen deutschen reformirten Kirche von der Pfalz nach den Niederlanden und bis nach Brandenburg und Preußen geworden und geblieben. Wer ihn nicht kennt, kennt die deutsche reformirte Kirche nicht, wie sie war und wie sie noch ist[49]); wer ihn in allen seinen Einzelheiten, in seinen Vorzügen und Mängeln kennt, der versteht auch den christlichen Geist und das christliche Leben unserer reformirten Kirche in seiner Art und Abart."

Prälat Dr. Carl Ullmann, jetzt in Carlsruhe[50]): „Der heidelb. Katechismus, mehr lehrgebäudlich ausgeführt, als der um einige dreissig Jahre frühere lutherische, entwickelt nach den Grundgedanken von Sünde, Erlösung und Dankbarkeit die reformirte Lehre, jedoch ohne Berührung der Prädestination, mit seltener Kernhaftigkeit und Klarheit, und verschaffte sich nicht nur durch diese Vorzüge bald die verbreitetste Anerkennung in den reformirten Kirchen, sondern gilt auch heute noch bei allen Parteien als eine der meisterhaftesten Leistungen auf diesem Gebiete."

Lic. Carl Sudhoff, Pfarrer der deutsch-reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M.[51]): „Eine eigenthümliche Kraft und Salbung ist über

[46]) In dem bereits angeführten gelehrten Artikel über den heidelb. Katechismus in Ersch und Grubers großer Encyklopädie, Section II. Theil IV. S. 392.

[47]) Das Dogma vom heil. Abendmahl und seine Geschichte 1846. Bd. II. S. 604

[48]) Geschichte des christlichen Lebens rc. Bd. I. S. 392.

[49]) Das gilt doch wol blos von der reformirten Kirche in Deutschland; denn in der reformirten Kirche der deutschen Schweiz hat der heidelb. Katechismus die vielen älteren und neueren einheimischen Katechismen nicht verdrängen können, und daher bei weitem nicht so viel Einfluß auf das kirchliche und christliche Leben geübt, wie z. B. in der Pfalz und am Niederrhein.

[50]) In der oben angeführten biographischen Skizze über Friedrich III. in Pipers Evang. Kalender für 1862. S. 191.

[51]) Theol. Handbuch zur Auslegung des heidelb. Kat. 1862. S. 493. Auch Prof. Dr. Hundeshagen citirt dieses Urtheil in seinem angef. Aufsatz über Ursinus.

das ganze Werk ausgegossen, welche nicht leicht von Jemand kann verkannt werden. Eigenthümlich frisch und erweckend spricht das Buch darum gerade zur Seele, weil es als zuversichtliches, freudiges Bekenntniß des heilsgewissen Christenherzens auftritt. Es wird in ihm ebenso sehr zum Gemüthe und Willen als zum Kopfe geredet. Scharfe und volksthümliche Entwicklung der Begriffe ist hier auf das schönste verbunden mit dem tiefen Gefühl der Frömmigkeit, wie mit dem ernsten Geiste der Erweckung und fröhlich glaubender Zuversicht. Und wer, der nur einmal diesen Katechismus gelesen hat, könnte verkennen, wie unauflöslich mit diesen hohen Vorzügen der kräftige, würdige und doch so einfache Styl verbunden sei. Welch' eine treuherzige, verständliche, einfache und doch so erhabene Beredtsamkeit spricht selbst aus den kleinsten Fragen zu uns!"

Dr. Plitt, Professor der Theologie in Bonn [52]): „Der heidelberger Katechismus lebt noch, er ist in dreihundert Jahren nicht gestorben. Er lebt in den Herzen der Christen. Wie viele Katechismen sind seitdem aufgetaucht, wie viele noch in den letzten dreissig oder vierzig Jahren, und sind schon lange wieder in das Meer der Vergessenheit versunken, sodaß man kaum ihre Titel mehr kennt! Der heidelberger Katechismus erlebt sein dreihundertjähriges Jubiläum und wird, so Gott will, noch mehrere solcher Jubiläen erleben. Er wird nicht sterben, er wird leben, so lange es eine evangelische Kirche gibt". . . . So mögen wir denn Gott danken, daß er unserer evangelischen Kirche ein solches Werk wie den heidelberger Katechismus geschenkt hat. Wir mögen uns freuen, daß gerade in dem letzten Decennium vor seinem dreihundertjährigen Geburtstag der heidelb. Katechismus in organischer Verbindung mit Luthers kleinem Katechismus in drei unirten Landeskirchen des westlichen Deutschlands wieder in Gebrauch gekommen und lebendig geworden ist. Wie er vor Jahrhunderten Segen gestiftet hat, so wird er auch ferner Segen stiften, Segen der da bleibt für die Ewigkeit."

Zu diesen Zeugnissen von ausgezeichneten reformirten und evangelisch unirten Theologen könnten wir auch noch lutherische Zeugnisse hinzufügen. Simon van Alpen [53]) führt ein solches von einem älteren lutherischen Theologen, Ludolph Bentheim, an, das also lautet: „Wenn ich die darin enthaltene eigene Lehre Calvins ausnehme, muß ich bekennen, daß die Reformirten nicht ohne Grund rühmen: wie Ursin in allen seinen andern Schriften fast alle anderen ihrer Theologen übertreffe so habe er in Verfertigung des Katechismus sich selbst übertroffen. Die Lehrart nach den drei Theilen ist der Sache nach gemäß; die Fragen sind wohl abgefasst und deutlich beantwortet; die darunter gesetzten Oerter der heil. Schrift sind auserlesen, und die Ordnung nach den Sonntagen des Jahres ist erbaulich."

Merkwürdig ist, daß der heidelberger Katechismus, der Anfangs gerade von streng lutherischer Seite, besonders von Männern wie Heß-

---

[52]) In den „Studien und Kritiken" für 1863. Heft 1. S. 25 u. S. 40.
[53]) A. a. O. S. 87.

hus und Flacius und selbst von Brenz und Andreä so bitter angefeindet wurde, in neuerer Zeit selbst von dieser Seite her in seinem Werthe anerkannt wird. So nennt ihn z. B. Dr. Guericke, ein streng lutherischer Kirchenhistoriker [54]), „die durch viele Lehrweisheit, christliche Wärme und theologisches Geschick ausgezeichnete und bei anderen Confessionen geachtetste symbolische Schrift der deutschen reformirten Kirche"; obwol er, wie sich erwarten lässt, dem lutherischen Katechismus nach Inhalt und Form den Vorzug gibt.

Wir schliessen mit einem Urtheil aus der deutsch-reformirten Kirche in den vereinigten Staaten: Dr. Johann W. Nevin, zuerst Professor der Theologie an den presbyterianischen Predigerseminarien zu Princeton und Alleghany, dann im reformirten Seminar zu Mercersburg in Pennsylvanien, sagt vom heidelberger Katechismus: „The Heid. Cat. is characterized by a sort of priestly solemnity and unction, which all are constrained to reverence and respect. In attending upon its instructions, we seem to listen to the voice of the Church, and not to the words of any single human teacher. It was this feeling, no doubt, which led come formerly to challenge for it a kind of supernatural character, something like inspiration in fact, or at least an extraordinary presence of the Spirit in its composition. Ursinus, with all his abilities, was felt in this work, as Bullinger expresses it, to have fairly transcended himself. He did so in fact; and in a deep and true sense we may even say that he was inspired. He spake not of himself nor from himself simply; but it was the life of the Church (which is always truly a divine life, that sought and found expression through his words. It is this preeminently that imparts to the Catechism its power and glory. . . . The construction of the Cat. as a whole is simple, beautiful and clear; while the freshness of a sacred religious feeling breathies through its whole execution. It is for the heart full as much as for the head. The pathos of a deep toned pitey flows like an under current though all its teachings from beginning to end. This serves to impart a character of dignity and force to its very style, which at times, with all its simplicity, becomes truly eloquent. What can be more fine, for instance, than the question and answer, with which the whole system is introduced? Never perhaps have the substance and worth of the christian salvation, as a whole, been more comprehensively, forcibly, and touchingly presented, in so small a compass [55])."

[54]) Kirchengeschichte Bd. III. S. 640 der 7. Auflage. Ebenso in seiner Symbolik. Aehnlich Matthes in seiner comparativen Symbolik vom luther. Standpunkt, wo er sagt, der heidelberger Katechismus sei „mit großer Klarheit, Präcision und Geschicklichkeit geschrieben."

[55]) History and Genius of the Heidelberg Catechism. Chambersburg 1847. p. 128—130.

XI. Vergleichung des heidelberger Katechismus mit dem kleinen Katechismus Luthers.

Der kleine Katechismus Luthers ist ein pädagogisches und katechetisches Meisterstück und ohne Zweifel, nächst der deutschen Bibelübersetzung, das nützlichste und gesegnetste Werk, das der große Reformator überhaupt geschrieben hat. Leopold Ranke sagt von demselben: „Der Katechismus, den Luther 1529 herausgab, von dem er sagt, er bete ihn selbst [56]), so ein alter Doctor er auch sei, ist ebenso kindlich wie tiefsinnig, so faßlich wie unergründlich, einfach und erhaben. Glückselig, wer seine Seele damit nährte, wer daran festhält. Er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente: nur hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit, der dem Weisesten der Weisen genug thut."

Der kleine lutherische und der heidelberger Katechismus sind die beiden Hauptkatechismen der evangelisch-protestantischen Christenheit deutscher Zunge. Wegen der engen Verbindung der lutherischen und der deutsch-reformirten Kirche in Europa und Amerika wollen wir die Verwandtschafts- und Unterscheidungspunkte der beiden Katechismen zu gegenseitiger Verständigung kurz hervorheben.

I. Die Verwandtschaft beider besteht in folgenden Punkten:

1) Beide sind Katechismen für den Religionsunterricht der Jugend und zugleich symbolische Bücher oder Glaubensbekenntnisse der Kirche. Dasselbe gilt von dem kleinen Westminster Katechismus. Die meisten anderen Katechismen dagegen haben entweder gar keine symbolische Autorität, oder sie sind, wie der römische, der große lutherische und der große Westminster, blos eine Anleitung für Lehrer, hingegen für Schüler gar nicht geeignet. Der heidelberger Katechismus ist aber das einzige Symbol der deutsch-reformirten Kirche, während der lutherische blos eines von neun Symbolen der lutherischen Kirche mit Einschluß der

---

[56]) Dieß ist ein Irrthum, der oft wiederholt wird. Luther war nicht so unbescheiden zu sagen, daß er seinen eigenen Katechismus täglich bete, sondern er meinte blos die drei Grundformulare, die darin, wie in jedem guten Katechismus, ausgelegt sind. Seine Worte (in der Vorrede zum großen Katechismus) sind diese: „Ich bin auch Doctor und Prediger .... und doch thue ich wie ein Kind, das man den Katechismus lehre, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote, Glauben [das große apostolische Glaubensbekenntniß], das Vaterunser, Psalmen u. s. w. [nicht seine Auslegung derselben]. Und muß noch täglich dazu lesen und studiren ... und muß ein Kind und Schüler des Katechismi [nicht seines Katechismi, dessen Vater er ist] bleiben, und bleib's auch gerne."

drei ökumenischen Symbole und der Concordienformel ist. — 2) Beide Katechismen sind Producte der frischen evangelischen Glaubensbegeisterung der Reformationszeit und reden die Sprache der lebendigen christlichen Erfahrung. Sie sind darum ebenso erbaulich wie lehrreich und können durch kein bloßes Werk der Studirstube ersetzt werden. — 3) Beide betrachten den Katechumenen, nicht als Einen der draussen stehe, sondern als ein getauftes Glied der Kirche, und bringen den Inhalt in direkte persönliche Verbindung mit ihm. Der heidelberger geht darin noch weiter und legt dem Confirmanden die Sprache der reifsten christlichen Erfahrung in den Mund. Er antwortet in der ersten Person der Einzahl, repräsentirt also die individuelle persönliche Frömmigkeit, während die Antworten des lutherischen gewöhnlich in der ersten Person der Mehrzahl, also im Namen aller Christen verfasst sind. In den beiden Westminster Katechismen dagegen wird der antwortende Schüler als ein Fremdling behandelt, der in der dritten Person mit einer klaren und genauen Definition antwortet, ohne sie auf sich selbst anzuwenden. — 4) Beide sind auf die uralten Grundformulare des christlichen Unterrichts gebaut, nämlich das apostolische Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote und das Gebet des Herrn, und stehen so in lebendiger Verbindung mit der kirchlichen Tradition. — 5) Beide stimmen in allen wesentlichen Punkten überein und sind ächt biblisch und evangelisch. In mehreren unirten Landeskirchen, besonders im westlichen Deutschland sind sie mit einander verschmolzen worden. Die neueren Unionskatechismen werden zwar die alten schwerlich verdrängen oder ersetzen können, beweisen aber die Vereinbarkeit. Selbst in der Abendmahlslehre ist der Unterschied nicht so groß, wie er später durch die Concordienformel für beide Confessionen fixirt wurde. Denn der kleine Katechismus Luthers ist äusserst einfach und kindlich und merkwürdig frei von Polemik. Diese Freiheit ist eine seiner schönsten Zierden und um so mehr zu schätzen, da Luther ein rechter Streitmann und Kriegsheld war.

II. Der Unterschied beider besteht besonders in folgenden Punkten:

1) Luthers Katechismus erschien zunächst als eine Privatarbeit unter dem Namen des Verfassers und erhielt erst später durch seinen inneren Werth und das Gewicht der Persönlichkeit Luthers symbolisches Ansehen. Der heidelberger dagegen wurde im Auftrage des kurfürstlichen Kirchenregiments ausgearbeitet, vor dem Drucke von einer pfälzischen Synode geprüft und förmlich genehmigt und dann als ein kirchliches Lehr- und Bekenntnißbuch mit kirchlicher Autorität ohne die

Namen der Verfasser veröffentlicht. Dieser Unterschied hängt damit zusammen, daß Luthers Persönlichkeit in der nach ihm genannten Kirche weit mehr in den Vordergrund tritt, als irgend ein Reformator in der reformirten Kirche. — Der lutherische Katechismus ist viel kürzer und einfacher und kindlicher in Inhalt und Sprache. Der heidelberger ist viel ausführlicher, gründlicher und theologischer. Zwar sind die Antworten in jenem ebenso lang, zum Theil noch länger, als in diesem, und darum, einzeln genommen, ebenso schwer auswendig zu lernen. Aber der lutherische Katechismus, mit seinen ursprünglichen fünf Hauptstücken ohne die späteren Zuthaten, hat blos 40, der heidelberger 129 Fragen und Antworten; jener widmet der Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses blos drei Fragen von der Schöpfung, von der Erlösung und von der Heiligung, dieser dagegen 52 Fragen. — 3) Darum ist der lutherische Katechismus besser für das Kindesalter und den Elementar-Unterricht, der heidelberger besser für die reifere Jugend und selbst für mündige Christen geeignet. In der lutherischen Confession sind Theologen und Laien schärfer getrennt, als in der reformirten, die dafür aber auch größere Anforderungen an die Confirmanden stellt. Die römische Kirche ist eine Priester-Kirche, die lutherische eine Theologen-Kirche, die reformirte eine Gemeinde- oder Laien-Kirche. — 4) Der lutherische Katechismus stellt die fünf Hauptstücke nebeneinander, nämlich die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser, das Sacrament der heil. Taufe und das Sacrament des Altars; er giebt, wie Dr. Nitzsch treffend sagt, blos Bausteine und überlässt dem Katecheten die Aufführung des Gebäudes. Der heidelberger verarbeitet diese Hauptstücke in ein organisches Ganzes und behandelt den ganzen katechetischen Lehrstoff nach dem anthropologisch-soteriologischen Plane des Römerbriefs unter den drei Gesichtspunkten des Sündenelends, der Erlösung durch Christum und der Dankbarkeit des Erlösten oder des neuen Gehorsams. — 5) Der heidelberger Katechismus ist, gemäß dem Geist der reformirten Kirche, die immer direkt auf die Quelle zurückgeht, durchweg mit Schriftstellen belegt, während der lutherische sich mit materieller Schriftgemäßheit und einer biblischen Haustafel als Anhang begnügt. — 6) In der Uebersetzung und Auslegung des Gebetes des Herrn behält der lutherische Katechismus die altdeutsche Form der Anrede „Vaterunser" bei, welche auch dem lateinischen Pater noster und dem griechischen Πάτερ ἡμῶν entspricht, übersetzt das griechische ἀπὸ τοῦ πονηροῦ durch vom Uebel, zählt (nach Augustin) sieben Bitten, indem die Erlösung vom Uebel als eine besondere Bitte betrachtet wird, und lässt die Doxologie

aus, welche allerdings in den ältesten Handschriften des Matthäus fehlt. Der heidelberger wählt die neudeutsche Form „Unser Vater", welche Luther selbst in seiner Uebersetzung des Neuen Testaments (Matth. 6, 9 und Luk. 11, 2), zum großen Aergerniß der römischen Katholiken, bevorzugte, und zählt (nach dem Vorgang der griechischen Ausleger) blos sechs Bitten, indem das „sondern erlöse uns von dem Bösen", mit den vorangehenden Worten, „führe uns nicht in Versuchung", in Einen Satz und Eine Bitte zusammengefasst wird, und legt auch die Doxologie aus. Diese Abweichungen haben zwar auf die Auslegung wenigen oder keinen Einfluß, haben sich aber im Volksbewusstsein so festgesetzt, daß manche Bauern in Ostpennsylvanien den ganzen Unterschied der Lutheraner und Reformirten darauf zurückführen, daß die Einen „Vater unser", die Anderen „Unser Vater" beten! In der englischen Sprache fällt dieser sprachliche Unterschied glücklicherweise ganz weg, indem jeder englisch redende Christ „Our Father" und nicht „Father our" betet. — 7. Im Texte des apostolischen Symbolums liest der heidelberger Katechismus nach „Ich glaube" drei Mal in, was genauer nach dem Griechischen εἰς, der lutherische an, was im Deutschen gewöhnlicher ist. Jener betrachtet den „Allmächtigen" als ein selbständiges Hauptwort zu Gott Vater, was ebenfalls dem griechischen Original (pantokratora) entspricht; während dieser das Wort als Eigenschaftswort mit „Vater" verbindet [57]). Jener liest „abgestiegen", dieser „niedergefahren" zur Hölle, entsprechend dem folgenden „aufgefahren" gen Himmel. Beide weichen vom griechischen und lateinischen Text in dem Artikel von der Kirche ab: der heidelberger, indem er zu dem Original „eine heilige allgemeine Kirche" (sanctam ecclesiam catholicam) das Prädicat „christliche" nach „allgemeine" hineinfügt; der lutherische, indem er das Prädicat „allgemeine" (katholische) ganz auslässt und „christliche" dafür substituirt. In der Auslegung des Symbolums, sowie in der Erklärung der Sacramente ist der heidelberger, wie schon gesagt, viel genauer und gründlicher als der lutherische.

8) Der bedeutendste Unterschied zeigt sich in der Behandlung, Eintheilung und Stellung der zehn Gebote. Hierin müssen wir durchweg dem heidelb. beistimmen, und auch viele Lutheraner können ihm den Vorzug größerer Schriftgemäßheit nicht versagen. Einmal giebt Luther

[57]) So in den ältesten Ausgaben von 1529, 1531 und 1542 (vgl. auch die von K. F. Th. Schneider, Berlin 1835), während spätere Ausgaben es gewöhnlich mit „Schöpfer" verbinden: an Gott Vater, „den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden."

den Text zu den zehn Geboten in abgekürzter Form, „wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll"; der heidelb. Katech. dagegen, genau nach dem Texte im 20sten Capitel des zweiten Buchs Mosis. So fasst z. B. Luther das dritte (vierte) Gebot vom Sabbath in die fünf (leicht misverständlichen) Worte zusammen: „Du sollst den Feiertag heiligen." — Sodann folgt Luther der seit dem fünften Jahrh. herrschenden römisch-katholischen Eintheilung der Gebote, wonach das zweite Gebot, das heisst das Gebot der Bilderverehrung, blos als ein Anhang zum ersten betrachtet und gewöhnlich ganz ausgelassen, dann aber das zehnte, d. h. das Verbot der bösen Lust, wegen der Wiederholung des „laß dich nicht gelüsten", in zwei gespalten und so die Zehnzahl wiederhergestellt wird. Der heidelberger dagegen geht, wie Calvin vor und alle reformirte Katechismen nach ihm, auf die alt-jüdische und alt-christliche Eintheilung zurück, welcher auch die griechische Kirche in ihren Katechismen treu geblieben ist, stellt das zweite Gebot wieder her und fasst das Verbot der bösen Lust als eine untrennbare Einheit auf. Diese Eintheilung wird jetzt von allen bedeutenden evangelischen Theologen, auch der lutherischen Kirche, mit sehr wenigen Ausnahmen, als die allein richtige anerkannt. Es ist sehr zu bedauern, daß durch die falsche römische Eintheilung, die vom großen Augustin herrührt, eine Verwirrung in die Zählung der zehn Gebote (vom zweiten bis zum neunten) eingeführt, und daß diese Verwirrung durch Luthers Achtung vor dem kirchlichen Herkommen auch in der protestantischen Kirche fortgepflanzt ist. — Endlich stellt Luther die zehn Gebote in den Anfang seines Katechismus, also vor die Auslegung des Glaubensbekenntnisses; während der heidelberger sie nach demselben, in den dritten Theil verlegt. Dieser Unterschied ruht auf einer verschiedenen Auffassung des Gesetzes. Luther sieht dasselbe ausschließlich als einen Sündenspiegel und Zuchtmeister auf Christum, der heidelberger Katechismus dagegen als Lebensregel und sittliche Richtschnur des Christen an, der verpflichtet ist die Gebote Gottes zu halten, mit anderen Worten, den Willen Gottes zu thun, und dadurch seine Dankbarkeit gegen die erlösende Gnade zu zeigen. Das Gesetz Mosis ging zwar dem Evangelium Christi, aber nicht der Verheissung voran, sondern ist zwischen die Verheissung, die schon gleich nach dem Falle gegeben wurde, und das Gesetz zwischen-hineingekommen (Röm. 5, 20). Christus hat zwar den Fluch des Gesetzes aufgehoben, aber das Gesetz selbst bestätigt und erfüllt (vgl. Matth. 5, 17—19). Er hat die Liebe zu Gott und zum Nächsten für die Summe und Erfüllung des ganzen Gesetzes er-

klärt [58]). Liebe ist eine Frucht des Glaubens, der in der Liebe sich thätig erweisen soll (Gal. 5, 6). Ebenso folgt in der Theologie oder wissenschaftlichen Religionserkenntniß die Ethik oder Sittenlehre auf die Dogmatik oder Glaubenslehre, und nicht umgekehrt. Fast alle reformirte Katechismen folgen darin dem heidelberger. Ebenso stellen auch die der griechischen und römischen Kirche das Credo dem Dekalog voran. Die lutherische Stellung des Dekalogs ist allerdings nicht sowohl unrichtig als einseitig und ungenügend. Auch der heidelberger Katechismus erkennt das Recht dieser pädagogischen Behandlung an, indem er schon im ersten Theil in Frage 3 und 4 auf die Summe des Gesetzes, wiefern es ein Sündenspiegel ist, hinweist. Ursinus sagt in seinem Commentar ganz richtig: „Der Dekalog gehört zum ersten Theil [vom Sündenelend], wiefern er ein Spiegel der Sünde und des Elends ist, zum dritten Theil [von der Dankbarkeit], wiefern er eine Regel unserer Dankbarkeit und unseres christlichen Lebens ist." So viel ist aber klar, daß das Gesetz in seinem tieferen geistlichen Sinne nur im Lichte des Neuen Testaments, besonders der Bergpredigt und des Beispiels Jesu, der es in seiner Lehre vollkommen erklärt und durch seinen thätigen und leidenden Gehorsam vollkommen erfüllt hat, aufgefasst und ausgelegt werden kann. Dieß zeigt sich z. B. in der verschiedenen Auslegung des zehnten Gebotes, wo Luther nach seiner blos pädagogischen, judaisirenden Auffassung des Dekalogs das Verbot der Lust entschieden irrig auf äussere Werke, statt auf die innere Gesinnung bezieht. Wir stellen die beiden Auslegungen zur bequemen Vergleichung nebeneinander:

Lutherischer Katechismus.	Heidelberger Katechismus:
Das zehnte Gebot: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh, oder was sein ist. Was ist das? Antwort: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserem Nächsten nicht sein Weib, Gesinde oder Vieh abspannen, abdringen oder abwendig machen, sondern dieselben anhalten, daß sie bleiben und thun was sie schuldig sind.	Fr. 113: Was will das zehnte Gebot? Daß auch die geringste Lust oder Gedanken wider irgend ein Gebot Gottes in unser Herz nimmermehr kommen, sondern wir für und für von ganzem Herzen aller Sünde feind sein, und Lust zu aller Gerechtigkeit haben sollen.

Geringer ist die Differenz in der Auslegung des vierten (dritten) Gebotes, worüber die Reformatoren im Wesentlichen derselben Ansicht

[58]) Matth. 22, 37—40; Röm. 13, 10; vgl. 5 Mos. 6, 5; 10, 12; 3 Mos. 19, 18.

waren; doch steht der heidelberger Katechismus darin der anglo-amerikanischen Theorie durchaus näher, welche zuerst in den beiden Westminster Katechismen einen symbolischen Ausdruck fand und einen so entschiedenen Einfluß auf die Praxis ausübte.

Lutherischer Katechismus:	Heidelberger Katechismus:
Das dritte Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen. Was ist das? Antwort: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten; sondern dasselbige heilig halten, gerne hören und lernen.'	Fr. 103: Was will Gott im vierten Gebot? Gott will erstlich: Daß das Predigtamt und Schulen erhalten werden, und ich sonderlich am Feiertage zu der Gemeine Gottes fleissig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sacramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und das christliche Almosen zu geben. Zum andern: Daß ich alle Tage meines Lebens von meinen bösen Werken feiere, den Herrn durch seinen Geist in mir wirken lasse, und also den ewigen Sabbath in diesem Leben anfange.

Die Verschiedenheit in der Behandlung und Auslegung der zehn Gebote ist im Ganzen sehr charakteristisch für die reformirte Kirche, welche ein großes Gewicht auf den neuen Gehorsam und den heiligen Wandel legt, und überhaupt auf eine consequentere Durchführung der Reformation, auf eine Umgestaltung des ganzen kirchlichen Lebens, auf strenge Kirchenzucht und ein wohlgeordnetes, sich selbst regierendes Gemeindeleben dringt. Sie ist die Kirche des freien Wortes, der freien Gnade, der freien Gemeinde, und setzt die evangelische Freiheit in den Dienst des heiligen Gottes und den freudigen Gehorsam gegen seinen heiligen Willen. Gerade in ihrer Abhängigkeit von Gott fühlt sie sich unabhängig von Menschen.

XII. Die dreihundertjährige Jubelfeier des heidelberger Katechismus.

Im Jahre 1863 wird in Europa und Amerika das dreihundertjährige Jubiläum des heidelberger Katechismus gefeiert. Eine solche Ehre ist wol der Reformation im Allgemeinen im Jahre 1817 und der augsburger Confession im Jahre 1830, aber noch keinem Katechismus zu Theil geworden. Auch der heidelberger hat unseres Wissens noch nie ein ähnliches Fest erlebt. Daher können wir diese seine Geschichte nicht schliessen ohne einen kurzen Bericht über die Jubelfeier. Wir beschränken uns auf die amerikanische Feier, da wir von Deutschland

und Holland noch keine näheren Nachrichten haben, ausser daß vielfache Vorbereitungen zu einer Feier gemacht und auch bereits mehrere Aufsätze und Werke über den heidelberger Katechismus (z. B. in den „Studien und Kritiken" und die Geschichte des Katechismus von Dr. Schotel in Leyden) bereits erschienen sind oder bald erscheinen werden. Im Allgemeinen ist, wie es scheint, die Art und Weise der Feier in Deutschland, z. B. selbst von der rheinisch-westphälischen Synode, dem Gutdünken der einzelnen Gemeinden anheimgestellt worden. In Amerika dagegen hat die Synode die Sache in die Hand genommen und ihr dadurch einen mehr gleichförmigen und kirchlichen Charakter aufgedrückt.

Der erste Anstoß zur amerikanischen Katechismus-Feier ging von der Classis von Mercersburg im Mai 1859 aus, welche an die Synode das dreifache Gesuch stellte: 1) eine würdige Jubelfeier des heidelberger Katechismus für das Jahr 1863 einzuleiten; 2) eine kritische Jubelausgabe des Katechismus in drei Sprachen, nämlich im deutschen Original, in der alten lateinischen Uebersetzung und in verbesserter englischer Uebersetzung herauszugeben; 3) eine authentische Geschichte der deutsch-reformirten Kirche in Amerika mit passenden Auszügen aus den Synodal-Verhandlungen seit 1746 zu veranstalten. Die Synode von Harrisburg nahm alle diese Vorschläge im October 1859 an, ernannte drei Commiteen, mit Dr. H. Herbach, Dr. E. W. Gerhart und Dr. S. R. Fischer als respectiven Vorstehern, und übertrug ihnen die Ausführung der Arbeit. Diese Committeen gingen rüstig an's Werk und berichteten der Synode von Jahr zu Jahr Fortschritt. Die westliche Synode von Ohio nahm thätigen Antheil an diesen Vorbereitungen, sodaß die gesammte deutsch-reformirte Kirche dafür verantwortlich ist. Die letzte Versammlung der östlichen Synode, zu Chambersburg im October 1862, traf die definitiven Anordnungen zur Feier selbst, indem sie den letzten Bericht der Tercentennar-Committee genehmigte und ergänzte. Hiernach soll die Feier zunächst durch eine allgemeine Convention von Geistlichen und Laien im Januar 1863 begangen, sodann in den einzelnen reformirten Gemeinden am Trinitatissonntage des Jahres durch angemessene Gottesdienste fortgesetzt, und endlich durch eine allgemeine Kirchencollecte für literarische und wohlthätige Zwecke vollendet werden.

Der erste Act dieser Feier ist bereits vorüber und zu allgemeiner Zufriedenheit der Theilnehmer abgelaufen. Es ist die denkwürdige General-Convention von Geistlichen und Laien in Philadelphia. Sie war ein christliches Friedens- und Freudenfest mitten unter den

Stürmen und Drangsalen des traurigen amerikanischen Bürgerkriegs. Sie dauerte eine Woche vom 17ten bis zum 23sten Januar 1863. Sie wurde großentheils in der ältesten deutsch-reformirten, aber der Sprache nach längst englisch gewordenen Kirche der Stadt in der Race-Straße und theilweise auch in mehreren deutschen Kirchen gehalten. Sie war von etwa fünfhundert erwählten Delegaten aus allen Theilen der reformirten Kirche, hauptsächlich aber aus Pennsylvanien, sowie von den Gliedern der fünf Stadtgemeinden und mehreren würdigen Geistlichen der lutherischen, presbyterianischen und anderer Schwesterkirchen besucht und ohne Störung von einem schönen Anfang zu einem schönen Ende geführt. Die Convention wurde am Sonnabend den 17ten Jan. durch eine englische Predigt in der Kirche der Racestraße, die mit Immergrün und den großen Jahreszahlen 1563 und 1863 auf beiden Seiten des Altars festlich geschmückt war, und gleichzeitig durch eine deutsche Predigt in der Salemskirche vor einer dicht gedrängten und andächtigen Versammlung eröffnet. Am Sonntag darauf fand nach einer sehr passenden und gediegenen Predigt des Präsidenten, Dr. Nevin, in der Kirche der Race-Straße eine ungemein feierliche und zahlreiche Communion der Convention statt. Am Montag, dem 19. Januar, dem Tage von welchem die kurfürstliche Vorrede zur ersten Ausgabe des heidelb. Katechismus datirt ist, begannen die eigentlichen Verhandlungen und wurden bis Freitag fortgesetzt und gegen Mitternacht mit einer zusammenfassenden freien Schlußrede, Gebet und Gesang feierlich beschlossen.

Die Verhandlungen bestanden hauptsächlich in der Verlesung und Besprechung von etwa zwanzig eigens für diese Feier geschriebenen Abhandlungen evangelisch-reformirter Theologen, nämlich: Herzog, Ebrard, Hundeshagen, Ullmann, Schotel aus Europa; Nevin, Schaff, Wolff, Gerhart, Herbach, Bomberger, Porter, Kieffer, Theodor und Thomas Appel, Dr. Witt, Schneck, Russell, Gans und Bausmann aus Amerika. Die Aufsätze behandelten der Reihe nach die schweizer Reformatoren, Melanchthon und melanchthonische Tendenz, die Stadt und Universität Heidelberg, Friedrich III., Ursinus und Olevianus, den Ursprung, Geist und die Schicksale des heidelberger Katechismus in der Pfalz, in Holland und Amerika, die Theologie, Bedeutung und das Verhältniß desselben zu anderen Confessionen, den Werth und das Ansehen der Symbole, das Verhältniß von Glaubensbekenntniß und Cultus, die Religion der Erziehung, die Wichtigkeit und beste Methode des katechetischen Unterrichts, die theologische und praktische Aufgabe der deutsch-reformirten

Kirche in Amerika, die Geschichte des Prediger-Seminars zu Mercersburg u. s. w. Besonders willkommen und befriedigend waren die werthvollen Abhandlungen der berühmten europäischen Theologen, welche, wenn auch dem Leibe nach abwesend, im Geiste gegenwärtig waren, und zum ersten Mal zu einer amerikanischen Versammlung sprachen. Ihre Aufsätze wurden im deutschen Original in einer der deutschen Kirchen und in englischer Uebersetzung vor der englischen Versammlung in der Race-Straße verlesen und gaben Veranlassung zu sehr interessanten Besprechungen. Aber auch die amerikanischen Aufsätze waren meist gründlich und gediegen und ein ehrenvolles Zeugniß des großen theologischen Fortschritts, den die reformirte Kirche dieses Landes in den letzten zehn oder zwanzig Jahren gemacht hat. Ausserdem wurden mehrere freie Ansprachen aus der Begeisterung des Augenblicks gehalten, und angemessene Beschlüsse über den geschäftlichen Theil der Convention gefasst. — Durch diese Abhandlungen und Reden wurde der heidelberger Katechismus nach allen Seiten historisch, theologisch und katechetisch und in Verbindung mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der reformirten Kirche beleuchtet, wie nie zuvor. Luther, Melanchthon, Zwingli, Oekolampadius, Calvin, Bullinger, Beza, der fromme Kurfürst Friedrich III., Ursinus, Olevianus und andere Glaubenshelden des 16ten Jahrhunderts stiegen aus ihren Gräbern sammt den ernsten Kämpfen, Siegen und Errungenschaften des heroischen Zeitalters der evangelischen Kirche, und wurden in lebendigen Bildern der anglo-germanischen Versammlung zur Belehrung, Erbauung und Ermunterung vorgeführt. Die amerikanischen Abhandlungen lieferten aber zugleich den Beweis, daß die deutsch-reformirte Kirche in Amerika nicht blos mit dankbarer Erinnerung in die Vergangenheit zurückschaut, sondern zugleich lebensfrisch und hoffnungsvoll in die Zukunft hinausblickt und entschlossen ist ihre eigenthümliche Aufgabe mit Ernst und Energie auszuführen, damit sie am großen Tage des Gerichtes treu erfunden werde, wie die Kirche ihrer Väter. — Die meisten Abhandlungen wie die ganze Versammlung waren von dem sanften, milden, friedliebenden, johanneischen Geiste Melanchthons beherrscht, unter dessen Einfluß die Reformation in der Pfalz eingeführt und der heidelberger Katechismus abgefasst worden. Das denominationelle Bewusstsein und Gefühl war dem tieferen und umfassenderen Bewusstsein von der Gemeinschaft der Heiligen untergeordnet, welche über die Schranken aller Confessionen und Denominationen, ja der Zeit und des Raumes weit erhaben ist, gleichwie Sinai und Golgotha über alle Kirchthürme

und Kapellen emporragen. Die reformirte Kirche hat nie den Geist selbstgerechter und selbstgefälliger Bigotterie und Ausschließlichkeit genährt, welcher prahlend ausruft: Ich bin's und keine mehr. Sie hat vielmehr bei aller Treue gegen das eigene Bekenntniß sich liberal und versöhnlich gegen andere Confessionen bewiesen, und auf ihrem Boden in Holland, England und Amerika sind die religiösen und bürgerlichen Freiheiten der neueren Zeit erwachsen. Zwingli reichte dem Luther mit Thränen die Bruderhand zu Marburg trotz seiner abweichenden Lehre vom Abendmahl; und Calvin schrieb einst an einen Freund: Und wenn mich Luther selbst einen Teufel nennte, so würde ich ihn doch als ein ausgezeichnetes Werkzeug Gottes achten und lieben. Jedermann fühlt, daß dieß der ächt christliche, evangelische Geist ist. Die allgemeine Kirche Christi ist eine große Stadt, deren Fundament auf unerschütterlichem Felsengrunde ruht, deren Thürme über die Wolken hinausragen, und deren Häuser und Paläste alle wahren Kinder Gottes beherbergen. Um überhaupt in dieser Stadt zu sein, muß man eines der vielen Häuser bewohnen, das uns die göttliche Vorsehung durch Geburt und Wiedergeburt oder durch besondere Führungen anweist. Aber die Anhänglichkeit an die eigene Wohnung und der Eifer für deren Ehre und Würde ist wohl verträglich mit vollkommener Achtung und Liebe gegen unsere Nachbarn und alle Bewohner dieser herrlichen Gottesstadt. „Christ ist mein Hauptname; Reformirt mein Zuname." „Ich bin ein Christ: ich achte nichts Christliches mir fremd." Das ist der Geist des heidelb. Katechismus, der auf die uralten Grundlagen der heiligen Schrift, des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und das Vaterunser gegründet ist, die besten Elemente der Reformation in ihren verschiedenen Richtungen in sich vereinigt, und bei aller Entschiedenheit in den Hauptlehren doch der theologischen Weiterforschung hinlängliche Freiheit gestattet.

Die Verhandlungen dieser Convention sammt einer Geschichte derselben werden noch im Laufe dieses Jahres als eine Denkschrift der Jubelfeier in deutscher und englischer Sprache und in schöner Ausstattung erscheinen. Ebenso wird auch bald die dreizüngige Jubelausgabe des Katechismus und die amtliche Geschichte der Kirche gedruckt werden. Wir hoffen nun, daß die Freigebigkeit der Kirche in der während des Jahres zu erhebenden Collecte dieser regen und uneigennützigen literarischen Thätigkeit und der Bedeutung der Jubelfeier entsprechen möge. Dann wird man vom Jahre 1863 eine neue Epoche in der Geschichte der deutsch-reformirten Kirche datiren.

Dann wird es ebenso reich an geistlichen Segnungen für die Kirche sein, wie es allem Anschein nach reich an Blutvergiessen und Kriegsjammer für unsere Republik sein wird. Der Herr segnet sein Volk am liebsten dann, wenn er es am tiefsten demüthigt. Wenn die Noth am größten, so ist Gottes Hülfe am nächsten. Möge das Blut der Patrioten den Boden des theuren Vaterlandes zu reicher Aernte befruchten, wie das Blut der Märtyrer, die Frühlingssaat der Kirche gewesen ist, und uns den unschätzbaren Segen eines ehrenvollen und dauernden Friedens erkaufen. Das walte Gott, welcher Kirche und Welt nach seinem ewigen Plane der Weisheit und Liebe regiert und Alles herrlich hinausführt. [Geendet zu Andover in Massachusetts am 19ten Februar 1863.]

X.

Die Brüdergemeine unserer Tage.

Eine Skizze

von

Dr. F. C. M. Laurent,

privatisirend in Neuen-Dettelsau, in Mittelfranken.

Einleitung.

Ein längerer Aufenthalt in Gnadenfeld, dem Universitätsorte der Brüdergemeine, und ein wiederholter Besuch der hauptsächlichsten deutschen Gemeinorte setzt mich in den Stand, eine eingehendere Schilderung der jetzigen Brüdergemeine zu geben, und damit den Brüdern, die mich auf's freundlichste aufgenommen haben, eine Schuld der Dankbarkeit nach Kräften abzutragen.

Das Publicum, auch das theologische, pflegt die Brüder Herrnhuter zu nennen. In den Gemeinen sagt man Brüder, und das hat etwas für sich, weil jene Bezeichnung vom großen Haufen profanirt ist, und weil man in der Brüdergemeinde selbst unter Herrnhutern die Bewohner des Hauptortes Herrnhut versteht. So werde denn auch ich mich dieses Ausdrucks nur bedienen wenn, wenn er sich auf den Ort Herrnhut bezieht, und werde selbst statt des Adjectivs herrnhutisch des in der wissenschaftlichen Sprache der Brüder gebräuchlichen Wortes brüderisch mich bedienen.

Fragen wir zunächst, wie entstand die Bezeichnung „Brüder"? so müssen wir in die Kirchengeschichte Böhmens zurückblicken.

Von Osten, von der griechischen Kirche aus, war den Böhmen und Mähren im 9. Jahrhundert nach Christi Geburt das Evangelium gebracht. Die griechischen Mönche Kyrillos und Methodios predigten in Böhmen und Mähren in der Landessprache. Solche Predigt faßte das Herz, während die lateinische Messe der römischen Priester, welche zugleich mit der deutschen Oberherrschaft auch im 9. Jahrhundert in's Land gekommen waren, kalt ließ. Lange vor der deutschen Reformation bahnte sich in Böhmen der evangelische Glaube einen Weg. Auf die Reihe ausgezeichneter Geistlichen, welche im 14. Jahrhundert in der Landessprache predigten, folgte zu Anfang des 15. Jahrhunderts Johann Huß. Katholischer Priester, wie seine Vorgänger, ward er, wie

weltbekannt, ein Vorgänger Luthers, die Gans ging dem Schwan voran. Jeder weiß, daß Huß vom Herrn die Märtyrerkrone empfing; daß aus den Flammen, in denen Huß starb, sich auch die alte Brüderkirche erhob. Diese stand mit den Taboriten in Zusammenhang; so jedoch, daß man, wollte man die jetzigen Brüder in den Taboriten zur Zeit ihrer Entartung irgendwie zu sehen meinen, ebenso irren würde, als wenn man die engl. Dissenters unserer Zeit mit Cromwells Independenten verwechselte. Die wahren echten Taboriten standen nicht blos weit ab von den Orphaniten, oder gar den Adamiten, sondern auch mit Denen, die unter dem wilden Zizka[1]) fanatisch schwärmten, sind sie nicht zusammenzubringen. Die echten Taboriten hielten die Mitte zwischen den nur anfangs gemäßigten, später ermattenden Calixtinern, die sogar wieder katholisch wurden, und den entarteten Anhängern Zizka's, auch wenn sie nicht so weit gingen, wie die excentrischen Orphaniten oder die bis zum Wahnsinn aufgeregten Adamiten.

Die Taboriten waren im Gegensatze gegen die aristokratischen Calixtiner Republicaner. Machten die Calixtiner mit der römischen Curie ihren Frieden, so wollten die Taboriten davon nichts wissen; hielten die Calixtiner noch theilweise an der Tradition fest, so verwarfen die Taboriten sie völlig; nur die heil. Schrift war ihre Norm in Verfassung, Lehre und Cultus.

Im Jahre 1439 eroberte Georg von Poděbrad (spr. Podjebrad) den Tabor, und zersprengte die letzten Reste der Taboriten. Damals stand an der Spitze der böhmischen Landeskirche und der Calixtiner Bischof Johann von Rokycan (spr. Rokützan). Er predigte zwar voll Talents und Eifers, aber er hatte der Curie gegenüber zu wenig Thatkraft. Wenigstens fühlten sich manche Taboriten, denen sich auch einige Calixtiner anschlossen, gedrungen sich von der Landeskirche zurückzuziehen, um, in der Stille zusammenkommend, mit einander die heilige Schrift zu lesen. An ihrer Spitze stand Rokycan's eigner Neffe Gregor, später Gregor der Patriarch genannt. Georg von Podebrad wies ihnen auf seiner Erbherrschaft Senftenberg das Dorf Kunwald zum Aufenthalt an. Dorthin zogen sie im Jahre 1456, weil sie gehört hatten, daß in der Herrschaft Litiz im nordöstlichen Böhmen noch hussitische Prediger waren. Die so Verbundenen nannten sich i. J. 1457 Brüder u. Schwestern des Gesetzes Christi, später einfach Brüder und Schwestern[2]),

[1]) Sprich französisch: jijca.

[2]) Siehe J. W. Verbeck: Kurzgefasste Geschichte der alten und neuen Brüder-Unität. Gnadau und Leipzig 1857. Seite 3.

im Sinne von Matth. 23, 8. Als Gedenktag an die Entstehung des Brüdernamens wird in den Brüdergemeinen der 1. März gefeiert. Zu diesem kleinen Vereine von Gläubigen, die gar nicht die Absicht hatten eine Kirche zu gründen, sondern nur sich selbst reformiren wollten, strömten bald so viele Gleichgesinnte aus Böhmen und Mähren, auch Waldenser aus dem Westen hinzu, daß die Brüder schon 1461 von Georg v. Podebrad aus seinen Landen verwiesen und verfolgt wurden. So empfing die alte Brüder-Gemeinde die Bluttaufe des Martyrthums.

Noch in demselben Jahre 1457 kam die Bezeichnung Unitas Fratrum auf. Unitas heisst Geistes-Union; Unitas ist die Einheit in Christo (Joh. 17, 21.) Inwiefern diese leiblich in die Erscheinung tritt, stellt sie sich dar in einer besonderen Kirche und in einem besonderen Volke mit besonderen Gesetzen. „Dies Letztere (Aeusserliche) ist, sagt Plitt [3]), die im gewöhnlichen Leben, wenigstens bei Vielen am meisten vorwaltende Auffassung des Begriffs der Unität. Aber mit Unrecht. Es ist und bleibt nur das Aeussere, nur freilich insofern ein sehr Wichtiges, als es die Frucht der inneren Lebens- und Liebeseinheit ist, und man, wenn es je aufhörte, mit Recht einen bedenklichen Rückschluß auf diese machen müsste.“ Demnach kann Einer äusserlich Bruder heissen und doch eigentlich nicht zur Unität gehören, denn die ist Sache des Herzens; er kann tagtäglich in den Betsaal kommen und gehört doch nicht zur Brüder-Kirche, denn in die führt, in der erhält den Bruder in Christo der heilige Geist.

Auf die Alte Brüder-Unität folgte am 13. August 1727 die erneuerte evangelische böhmisch-mährische Brüder-Unität. Ausgewanderte Böhmen und Mähren, Lutheraner und Reformirte, waren nun zu einer Kirche verbunden. Diese drei verschiedenen Arten von Gläubigen hatte Zinzendorf, das größte „religiöse Genie“ seiner Zeit, so verbunden, daß sie, in Christo Eins, doch jeder seine Eigenthümlichkeit nicht aufgaben. Der Grundsatz Zinzendorfs war und der der Brüder ist: keine Kirche ist vollkommen, aber jede Kirche, deren Grundstein und Eckstein der Herr ist, hat nicht blos ihre Berechtigung, sondern auch ihre eigenthümlichen Vorzüge. Die Unterschiede aber, die noch Zinzendorf bewogen drei s. g. Lehrtropen mit besonderen Vorstehern (er selbst stand dem lutherischen Tropus vor) in's Leben treten zu lassen, sind heutzutage im Leben der B.-G. [4]) praktisch

[3]) H. Plitt: Die Gemeine Gottes S. 100.

[4]) Es sei mir gestattet, fortan so, statt Brüder-Gemeine vollaus zu schreiben.

verwischt, nur die Gelehrten haben historische Kenntniß davon; die gewöhnlichen Brüder und Schwestern unterscheiden sich gar nicht mehr unter einander; der innere Charakter der Gemeine ist mehr ein einfach biblisch-unirter [5]).

So kommen wir nun zu der Frage nach dem Wesen der evangelischen Brüder-Unität. Wäre die Bezeichnnng Jesuiten nicht bereits von der Geschichte in Beschlag genommen, so könnten die Brüder „Jesuiten" heissen, in der Bedeutung von Jüngern Jesu in demüthiger Kindlichkeit. Treffend sagt Nitzsch [6]), der ehrwürdige Freund der B.-G.: „Die evangl. Brüder-Unität ist etwas Besonderes, ja etwas Einziges in der Kirchengeschichte; aber eine Secte ist sie nicht, eine Separation ist sie nicht. Sie hat dagegen nicht blos mit Worten, sondern mit That und Leiden protestirt. Eine Kirche, welche anderen Kirchen, welche namentlich der evangelischen entgegenstände, ist sie auch nicht, obgleich sie an Einheit und Allgemeinheit nicht nur die Secten, sondern auch die Kirchen mehrentheils übertrifft. Ein zinzendorf'sches Papstthum ist sie ganz gewiß nicht. — Nun was ist sie denn? Wir dürfen sie dem allgemeinen Wesen nach Gemeine in der Gemeine nennen. Was ich Gemeine in der Gemeine nenne und sofort im kirchlichen Sinne auffasse, ist nicht nur etwas Mögliches, sondern etwas ganz Unausbleibliches. Aeussere Kälte treibt das Blut nach dem Herzen; es strömt dennoch in die Glieder zurück. Ein Hausherr schirmt auch den Herd des Hauses". Soweit Nitzsch. — Darf ich noch hinzufügen, daß er mit Recht, wie im Staate sich Vereine abschliessen und doch Leben ausströmen, so auf eine ecclesiola in ecclesia hinweist; daß auch, was an der Klosteridee Wahres ist, mir in dem stillen Frieden der B.-G. Gestalt zu gewinnen scheint; daß endlich der Beruf der B.-G. durch die neuerdings immer mehr erstarrende auch lutherische Buchstabentheologie als ein keineswegs überwundener Standpunkt, sondern immer nothwendiger und heilbringender hervortritt: so schliesse ich mit Empfehlung eines Werkes, welches das Wesen der B.-G. wissenschaftlich gründlich entwickelt. Es heisst: Die Gemeine Gottes in ihrem Geist und ihren Formen, mit besonderer Beziehung auf die Brüdergemeine dargestellt von Hermann Plitt, Inspector des theol. Seminars der evangl. Brüderunität. Gotha 1859.

---

[5]) Plitt S. 199.

[6]) Nitzsch: Ueber die kirchengeschichtliche Bedeutung der B.-G. Berlin 1853. Dieser im evangl. Verein gehaltene Vortrag ist nicht genug zu empfehlen.

Die B.-G. rühmt sich in besonderem Sinne unter dem Regimente des Heilandes zu stehn; sie nennt Ihn ihren Ordinarius, ihren Oberältesten. Wer darin etwas Anmaßendes findet, kennt die Gemeinde nicht, bedenkt nicht, daß die Theokratie des A. T. Aehnliches darstellt, bedenkt vor Allem nicht, daß in derselben Weise von dem großen Haufen der Ungläubigen die „Frommen, die Heiligen", die sich besonderer göttlicher Gnade rühmen, hochmüthig eingebildete Menschen gescholten werden, die etwas Besonderes sein wollen. Wenn die besondere Gnade unseres Gottes, welche jedes Christenherz erfahren hat und noch stets erfährt, nicht in kindlichster Demuth als eine unverdiente Gabe unseres Herrn und Heilandes erkannt wird, so ist sie ja freilich nichts als eitel Spreu und Lippengeplärr; wenn die besonderen Gnadenerweisungen, welche die B.-G. vom Herrn erfahren zu haben festiglich glaubt, von den Brüdern nicht ohne alles und jegliches eigene Verdienst der reinen Herzensliebe des Heilandes zu ihnen, den armen, in Wahrheit sündigen Menschenkindern entquollen angesehen würde, so wäre die Brüder-Unität nichts als eine Idee, nichts Wirkliches. Eine wirkliche wesentliche Geltung aber hat die B.-G., die ich nun aus amtlichen Quellen und eigner Erfahrung zu schildern mich anschicke.

Meine Hauptquellen für die nachfolgende Darstellung sind: Verlaß der Allgemeinen Synode der Brüder-Unität, gehalten in Herrnhut vom 8. Juni bis 1. Septbr. 1857. Gnadau 1857. Historische Nachricht von der allgemeinen Synode der evangelischen Brüder-Unität, gehalten zu Herrnhut im Jahre 1857. Als Manuscript gedruckt: Gnadau 1857. Dieses ist bis zur nächsten Synode hin das Gesetzbuch der B.-G. Es redet im 2. Capitel

I. Von der Lehre und dem Lehrvortrag.

Der Lehrgrund der B.-G. ist natürlich die heil. Schrift. In Bezug auf die Schriftgeheimnisse sagt der Verlaß: Wir halten fortwährend fest über der echten Brüderweise, nach welcher es unsere Sache nicht ist, Das bestimmen zu wollen, was die heilige Schrift unbestimmt gelassen hat, oder über Geheimnisse zu streiten, welche dem menschlichen Verstande undurchdringlich sind, wie z. B. das Geheimniß von der heiligen Dreieinigkeit und von den heil. Sacramenten. — Wenn also das Streiten über die Schriftgeheimnisse in der B.-G. nicht vorkommt, so ist damit eine wissenschaftliche Erörterung keineswegs ausgeschlossen, wird vielmehr in Gnadenfeld in den dogmatischen Vorlesungen auf die eingehendste Weise gegeben.

Der Hauptinhalt der Brüder-Lehre ist Christi Versöhnungstod: 1 Joh. 2, 2. Aus diesem Hauptsatze leiten sie folgende zur Seligkeit wesentliche Lehrsätze her:

a) Die Lehre von dem gänzlichen Verderben der menschlichen Natur: daß am Menschen nichts Gesundes ist, und ihm nach dem Fall keine Kräfte übrig geblieben sind, sich selber zu helfen. b) Die Lehre von der Liebe Gottes des Vaters, die uns erwählet hat in Christo, ehe der Welt Grund geleget war, und also die Welt geliebet hat, daß Er Seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß Alle die an Ihn glauben nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. — c) Die Lehre von der wahrhaftigen Gottheit und der wahrhaftigen Menschheit Jesu Christi: daß Gott, der Schöpfer aller Dinge, im Fleisch geoffenbart ist, und die Welt mit sich selber versöhnt hat, daß Er vor Allem ist, und daß Alles in Ihm besteht. — d) Die Lehre von der Versöhnung und Genugthuung Jesu Christi für uns: daß Er um unserer Sünde willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket ist, und daß wir in Seinem Verdienst allein Vergebung der Sünden und Frieden mit Gott finden. — e) Die Lehre vom heil. Geist und Seinen Gnadenwirkungen: daß Er es ist, der in uns wirket die Erkenntniß der Sünde, den Glauben an Jesum und das Zeugniß, daß wir Gottes Kinder sind. — f) Die Lehre von den Früchten des Glaubens: daß derselbe sich durch die aus Liebe und Dankbarkeit fliessende willige Befolgung der Gebote Gottes thätig beweisen muß.

Das ist das Symbolum der B.-G., ein andres haben sie nicht, und auch dieses kann 1867 oder früher dem Wortlaute nach verändert werden. Zu dem Inhalt dieser Sätze muß sich jeder Bruder bekennen können; zu unterschreiben hat sie keiner. — Der Mittelpunkt der Brüder-Lehre ist Jesus Christus. Es ist dabei nicht zu leugnen, daß eine gewisse Mono tonieim geistlichen Leben der B.-G. hervortritt, daß man dort, wenn man vom Herrn spricht, so gut wie nie Gott den Vater meint; nicht zu leugnen, daß vielleicht manche schlichte Bruder- und Schwesterseele der andern Personen der Gottheit in ihrem Glaubensbewusstsein kaum gedenkt; nur der Sohn, der Heiland scheint in ihren Herzen zu leben. Aber leugnen sie darum die Trinität? Gewiß nicht, es ist ein Kindesglaube, der nur für Einen Raum hat im Herzen; der Kopfglaube theologischer Orthodoxie ist ihnen unerreichbar. Den Heilsweg, den die Brüder-Unität unter Blut und Leid gewandelt ist, liegt auch dem Methodismus sehr fern. Tag und Stunde der Geburt aus

Gott zu bestimmen, ist, so lehrt die Brüderkirche, unnöthig, und Manchem unmöglich; daß man aber wiedergeboren sei, das müsse sich zeigen durch das stete Wachsen in der Gnade und Erkenntniß Jesu Christi, durch den Eifer eines Jeden in der Heiligung.

Der häuslichen Erziehung gedenkend, erwähnt der Synodal-Verlaß auch der den Freunden der B.-G. so wohl bekannten Loosungen und Lehrtexte der B.-G. Davon besaß der unvergeßliche König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen eine vollständige Sammlung [7]), und oft sah er gewiß in sein Loosungsbuch, und schöpfte Trost oder Fassung aus demselben. Für jeden Tag ist eine Stelle aus dem A. T. und eine aus dem N. T. gegeben, und dazwischen je ein Vers aus dem Gesangbuch. Wer auch nur Jung-Stillings Leben kennt, weiß, daß der Herr in manchen Lagen des Lebens auf wunderbare Weise unmittelbar uns Seine Nähe kundgiebt; solchem Kindesglauben giebt der Herr durch das Loosungsbuch Antwort, Trost und Weisung in die Zukunft. Von diesen Loosungsbüchern werden verbreitet: 24,000 deutsche, 4350 englische, 2500 französische, 150 schwedische.

Das 3. Capitel des Synodal-Verlasses behandelt

II. Das Liturgicum der Brüder-Kirche.

Quellen: Liturgische Gesänge der evangelischen B.-G. 3. Auflage. Gnadau und Leipzig 1853. Passions-Liturgien. Zittau 1847. Die vorgeschriebene Liturgie darf der Liturgus nicht verändern; nur steht es ihm frei, etwa, je nachdem der Geist ihn treibt, ein Gebet einzuschalten, oder einen Abschnitt aus der heiligen Schrift zu lesen, nach 1 Thess. 5 19. Weitere Veränderungen können nur die Gemeinden einführen, und zwar auch nur mit Genehmigung der höheren Gesammtbehörden, also der U. A. C. (d. h. Unitäts-Aeltesten-Conferenz, oder mindestens der Provincial-Ä. C. [8]).

Sonntags-Gottesdienst: Um halb 9 Uhr versammelt man sich im Betsaal, um die Kirchenlitanei zu beten. Der Liturgus singt und betet vor, die Gemeinde respondirt oder betet mit. Die Litanei (Nr. 6 im Buch) hat etwas Herzerhebendes. Sie beginnt mit dem Kyrie, wozu die Gemeinde einstimmend Eleison hinzusingt. Dann folgt das Vaterunser, die Fürbitte für die B.-G. und ihre Diener, für

---

[7]) Er hatte sie sich von der Gemeine erbeten.

[8]) Es ist Brüdersitte, nur U. Ä. C. zu schreiben, ja selbst zu sagen. Ich werde auch P. Ä. C. und Ä. C. statt Provincial-Aeltesten-Conferenz und Aeltesten-Conferenz schreiben.

die Landes- und resp. Ortsobrigkeit. Zum Schlusse, Segensspruch 4 Mos. 6, 24—26. Die Litanei ist uralt und nur der B.-G. angepasst. Eine Stelle derselben kann ich doch nicht unerwähnt lassen. Es ist die, wenn der Liturgus den Herrn bittet: „Erhalte uns mit der ganzen vollendeten Gemeine in ewiger Gemeinschaft, und laß uns dereinst von unserer Arbeit zusammen ausruhen an deinen Wunden!" Diese Stelle hat die lutherischen Geistlichen Livlands veranlasst, die B.-G. einer argen Irrlehre zu zeihen, als lehre Dieselbe, jeder Bruder sei eo ipso wenn er heimgehe, selig, demnach die Brüderkirche katholisirender Weise alleinseligmachend. Darauf ist zu erwidern: Jeder Bruder wird auch selig, d. h. jeder wahre Bruder, wie jeder wahre Christ überhaupt; und wenn die Brüder die Hoffnung hegen, daß die obere Gemeine alle vorangegangenen Brüder und Schwestern umfasse, so ist das eben ein Gebet und eine Hoffnung, welche der Herr nach Seiner Gnade wahrmachen möge. Darum bitten und beten die lutherischen Geistlichen Livlands gewiß mit uns Christen allen aus Herzensgrund *).

Die Sonntags-Liturgie ist beendet, und es ist 9 Uhr. Wir gehn nach Haus. Um 10 Uhr aber sind wir wieder im Betsaal, um die Predigt zu hören, welche sammt den Gesängen zu Anfang und zum Schluß nur eine Stunde währt. Das Vaterunser betet der Prediger; aber der Kirchenbesucher nicht, wie es in der lutherischen Kirche Sitte ist, etwa mit vorgehaltenem Hute beim Kommen und Gehn. Zinzendorf hatte Profanation des Gebetes durch bloßes Lippenbewegen gefürchtet. Beim Verlesen des Evangeliums erhebt man sich, beim Beten kniet der Prediger sammt der Gemeine nieder. — Des Abends von halb 8 bis 8 ist wieder Gottesdienst, und zwar etwas festlicher angethan als an den Werkeltagen. — Man sieht, die 2 Stunden, welche in 3 Theilen mit öffentlichem Gottesdienste ausgefüllt werden, sehen nicht aus nach Ueberladung. Eher dürfte ein Engländer zu Wenig gegeben finden.

An jedem Werkeltage versammelt sich die Gemeine eine halbe Stunde, von 7½ bis 8 Uhr Abends (wie Sonntags) im Betsaal, um entweder die Nachrichten aus der B.-G., von der Diaspora- und Missionsthätigkeit zu vernehmen, oder um einer Bibellection beizuwohnen, oder um gemeinsam in größerem oder weiterem Kreise zu beten, oder endlich um Singstunden zu halten. Am Sonnabend eine Ansprache des Predigers zu hören und im Gebet die vergangene Woche zu

*) Das hoffe ich namentlich von Herrn Dr. Kurtz in Dorpat, der auch in diesem Puncte der B.-G., wie ich unten nachweisen werde, bitteres Unrecht thut.

überblicken und dankend abzuschliessen. Starkbesucht werden übrigens weder die Abendversammlungen, noch die sonntäglichen Liturgien. Die letzteren werden vielleicht zu früh gehalten, und das Nachhausegehn zwischen Litanei und Predigt hat sein Unbequemes. Bibelkenntniß scheint in den B.-G. noch immer vor der des Gesangbuchs etwas zurückgedrängt zu werden, und die Synode ermahnt zu größerem Eifer für die Bibelstunden.

Die Sonntagsfeier richtet sich nach dem Lande, in welchem die Gemeine liegt; die englische und amerikanische ist auch in den Brüdergemeinen eine andre als die deutsche. — Die großen kirchlichen Feste begeht die B.-G. in besonders feierlicher Weise. In der Adventszeit ist der Betsaal des Abends heller als sonst erleuchtet. Musikalische Liturgien und Bibelfestlectionen finden statt. Am Weihnachtsabend ist mehrmals Gottesdienst, namentlich auch für die Kinder. Ebenso auch am Sylvesterabend, an welchem nach dem Abendgottesdienste um 8 Uhr es Sitte der Brüder ist, etwa beim Thee sich unter einander oder für abwesende Freunde Loosungen zu ziehen, bis die Glocke zum Jahresschluß in den Betsaal ruft. Hier ist von 11 Uhr Nachts an Gottesdienst bis nach 12 Uhr. Sowie es 12 ist, ertönen die Posaunen, und Alles sinkt nieder zum Gebet. Das ist gar herzig und feierlich. — Für die Passionszeit gibt es die oben angeführten Passions-Liturgieen. Auf die Osterzeit bereiten besonders erhebende Gottesdienste und Bibellectionen vor, und am großen Sabbath [10]) wird eine besonders gedichtete Cantate mit Vocal- und Instrumentalbegleitung vorgetragen. Am Ostermorgen zieht man vor Sonnenaufgang zum Betsaal auf den Gottesacker und sieht da, an den Gräbern der heimgegangenen Lieben stehend, die Sonne aufgehn. Die unter Posaunenklange ausgeführte Litanei gedenkt der in Jahresfrist heimgegangenen Brüder und Schwestern namentlich. Am Ostersonntag ist keine Liturgie, aber besonders feierlicher Gottesdienst um 10 Uhr. Wer auf einem Gottesacker der B.-G. einen Ostermorgen gefeiert hat, trägt davon einen unauslöschlichen Eindruck. Der Herr spende den lieben Brüdern der heiter beseligenden Ostermorgen recht viele! — Das Engelfest, am 29. Sept. begangen, ist besonders ein Kinderfest; denn jedes Kind hat ja seinen Schutzengel.

Ausser diesen allgemeinen großen Festen feiert die B.-G. noch namentlich den 13. August, den Geburtstag der erneuerten B.-G., und den 13. Nov., an welchem der Herr selbst das Aeltestenamt annahm.

[10]) Am Sonnabend (Samstag) vor Ostern.

Am 16. Sept. ist das Dienerfest. Dies wird von den Arbeitern und Dienern, d. h. den Angestellten, mit den Gemeinen zusammen gefeiert. — Jede Gemeine hat ausserdem noch ihr besonderes Gemeinfest. Auch werden die politischen und kirchlichen Landesfeste mit begangen. Endlich hat die Brüderkirche noch eine Reihe anderer s. g. Chorfeste und Gedenktage[11]).

So könnte man meinen, die Brüder machten es wie die Katholiken, feierten viel, arbeiteten aber wenig. Das ist aber nicht der Fall; denn die Aeltesten wissen es so einzurichten, daß die Arbeit nicht leidet. Auch feiert man viele Feste, wie die Gedenktage und des Königs Geburtstag, nur durch einen Abendgottesdienst.

III. Von den Sacramenten.

Die Taufe, die baldmöglichst geschieht, hat in der B.-G. nur das Eigenthümliche, daß, wol nach altmährischer Sitte, die Brust des Kindes benetzt wird, nicht das Haupt; doch ist auch das Letztere gestattet. Die Taufe geschieht natürlich im Betsaal, in Gegenwart der dabei mitwirkenden[12]) Kinder der Gemeine, die dazu zusammenkommen. Die Tauffcrmel lautet: In den Tod Jesu taufe ich dich N. N. im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes. — So bist du nun mit ihm begraben durch die Taufe in seinen Tod. Taufzeugen sind höchstens 5 an der Zahl. — Die Confirmation hat nichts Eigenthümliches.

Das heil. Abendmahl in der B.-G. ist darin abweichend, daß es 1) keine Beichte giebt. Das römisch-katholische und lutherische Amt der Schlüssel hat die B.-G. nicht. Zwar geht dem heil. Abendmahl eine Vorbereitungsrede vorher; aber diese ist, wie die demselben nachfolgende Danksagungsrede, doch eben nur eine Handlung des Predigers, nicht, wie die Beichte, des Communicanten auch. Viel näher kommt freilich der lutherischen Beichte das s. g. Sprechen. Vor dem Abendmahle bespricht sich nämlich der Pfleger des Chors, dem der Communicant angehört, mit Demselben eingehend über dessen Herzensstellung und Verhältnisse. Das kann im Zimmer, das kann lustwandelnd geschehn; und man begreift, welche tiefe Blicke sich da dem Seelsorger in die Herzen der Pflegebefohlenen aufthun, zumal wenn man bedenkt, wie klein die Kreise sind, in denen sich Beide bewegen. Daß da das be-

[11]) Sie stehen im Loosungsbuch am Ende verzeichnet.

[12]) Die Kinder werden dabei befragt, antworten, singen. S. Liturgie 68. 69.

schwerte Herz aus dem Munde des Seelsorgers Trost und die Versicherung empfängt, dem Reuigen vergebe der Herr, versteht sich von selbst; und so ist das Sprechen gewiß ein trefflicher Brauch, der freilich in Amerika nicht in den Ortsgemeinden, sondern nur auf den Missionen herrscht. Bei Vertheilung des Brodes und des Weines hat Folgendes statt. Während der Prediger auf der Kanzel bleibt, durchwandelt ein Diaconus, dem ein Akoluth oder bei den Schwestern eine Akoluthin folgt, die Reihen der am Platze bleibenden Communicanten. Der Diaconus bricht das Brod (größere, eckige Stücke Oblaten) und reicht es jedem Einzelnen; und wenn dann Alle es haben, so geniessen es auf gegebenes Zeichen Alle zugleich knieend. Auch den Wein empfängt man am Platze. Dabei geben sich die Zusammenstehenden in den meisten Gemeinden den altchristlichen Friedenskuß (Röm. 16, 16), doch kann an die Stelle desselben auch ein einfacher Handschlag treten. Die fungirenden Geistlichen bedienen sich bei Darreichung des Brodes und des Weines nur der Einsetzungsworte der heil. Schrift ohne weitere Erklärung. Beim Abendmahl erscheinen die fungirenden Arbeiter, auch die Akoluthen, wie die Arbeiterinnen, im (alt-mährischen) weissen Talar., der indeß an Sonn- und Festtagen nicht getragen wird. Alle 4 Wochen wird communicirt. Fremde werden etwa zweimal im Jahre zum Mitgenusse zugelassen.

Die Trauungen finden im Betsaale statt. Am ersten Tage nach der Hochzeit oder am Hochzeitstage selbst geben die jungen Eheleute ein Festmahl, an denen namentlich die Arbeiter der Gemeine Theil nehmen. Am Abend vor der Trauung betet die Braut allein im Betsaal. Das Loos in Bezug auf die Ehe ist jetzt selbst bei den Arbeitern und Missionaren nicht mehr im Gebrauche; nur wer selbst darum bittet, kann es bekommen, ist aber dann daran gebunden. Dies Eheloos ist eins der Dinge, wegen deren die B.-G. dem Spotte des großen Haufens, dem Tadel selbst wohlmeinender Christen ausgesetzt zu sein pflegt. Es ist aber jetzt so gut wie antiquirt; und wenn es noch auf Verlangen in Anwendung kommt, hat es, das lehrt die Erfahrung, nur Segen gestiftet. — Hier kann ich nicht umhin, in Bezug auf die Ehe, auf das dringendste zu bitten, daß man doch nicht die Sichtungszeit der Vierziger Jahre mit ihren Extravaganzen noch immer der heutigen B.-G. anrechnen möge. Wenn Varnhagen v. Ense in seinem Leben Zinzendorfs diesen Gegenstand lüsternlasciv ausbeutet, so entspricht das der weltmännischen Haltung seines Buchs[13]). Wenn aber noch

[13]) Hat doch selbst diesem so kalten Verstandesmenschen die reine Größe Zinzendorfs offenbar imponirt.

Kurtz von „dem höchst schlüpfrigen und gefährlichen Boden des Ehegeheimnisses der B.-G." redet, so ist zu beachten, daß die dorpater Theologen der B.-G. gegenüber Partei sind [14]).

Die Begräbnisse.

Den erfolgten Heimgang eines Bruders oder einer Schwester verkündet der Ortsgemeinde an demselben Tage wenige Stunden nachher der Schall der Posaunen. Die Melodieen bezeichnet die Liturgie

---

[14]) Vgl. meine Geschichte der B.-G. in Livland in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. 1863). Daher kommt es denn, daß die brüderische Theologie von Kurtz (Lehrbuch 1860 S. 599) durchaus verkehrt dargestellt wird; die dort geschilderte Einseitigkeit ist so wenig vorhanden, wie das schlüpfrige Ehegeheimniß. Daß Herr Dr. Kurtz die Theologie der B.-G. nicht kennt, ist begreiflich, da ihm die Quellen fehlen; aber was soll man sagen, wenn er in seinem Lehrbuch der K. G. Aufl. 4, 1860 Seite 598 schreibt: „In ihrer Litanei am Ostermorgen (Gesangb. Nr. 210) schliesst sich unmittelbar an die Glaubensartikel der allgemeinen Christenheit als viertes, speciell herrnhutisches Credo an: Ich glaube, daß unsere Brüder N. N. und unsere Schwestern N. N. (NB. hier wird der seit letztem Ostern des Orts entschlafenen Personen namentlich gedacht) zur obern Gemeinde gefahren und eingegangen sind in ihres Herrn Freude." — Was soll man sagen, wenn man in der von Kurtz selbst citirten Stelle Gesangbuch Nr. 210 S. 117 und damit genau übereinstimmend im Liturgieenbuche Nr. 43 S. 128 folgende Worte liest: „Liturgus: Ich glaube, daß unsere Brüder und Schwestern, die im Herrn entschlafen sind, zur oberen Gemeine gefahren und eingegangen sind in ihres Herrn Freude; der Leib ist hier begraben. Chor: Den wird Jesus Christus einst beim Erwachen Seinem verklärten Leibe ähnlich machen: Hallelujah! Liturgus: Wir gedenken dabei namentlich der in hiesiger Gemeine seit Ostern vorigen Jahres entschlafenen Brüder N. N. und Schwestern N. N., und ebenfalls der in diesem Jahr entschlafenen Diener und Dienerinnen, als N. N. Gemeinde: Wir arme Sünder bitten, Du wollest uns erhören, lieber Herr und Gott! Liturgus: Und uns mit der ganzen vollendeten Gemeine in ewiger Gemeinschaft erhalten, und uns dereinst von unserer Arbeit zusammen ausruhen lassen an Deinen Wunden! Gemeinde: Amen." Wie konnte doch hier Herr Dr. Kurtz aus den drei Sätzen einen machen und den dritten Satz in den ersten einschalten? wie konnte er die von mir unterstrichenen Worte übersehn? Ich bitte Jeden, der Dies liest, dringend, zu entscheiden, ob ich unrecht interpretire, wenn ich in den vorstehenden Sätzen Nichts anders als das Gebet und die Hoffnung ausgesprochen finde, daß die namentlich aufgeführten Brüder im Herrn entschlafen sein mögen; im ersten Satz aber das Glaubensbewusstsein jedes Christen finde, daß wer im Herrn entschläft selig wird. Da ist von einem besonderen Erwähltsein der Gemeine als solcher durchaus nicht die Rede. Ich weiß es und versichere es auf das bestimmteste, von solchem Dünkel sind die Brüder völlig frei.

S. 218. Zu Anfang der folgenden ersten Gemeineversammlung wird sodann der Todesfall mündlich angezeigt unter Begleitung passenden Gesanges. Getrauert wird in der B.-G. nicht. Auch Condolenz-Visiten finden nicht statt. Bei der Beerdigung wird, nach dem Gesang einiger Verse oder auch eines in Musik gesetzten biblischen Textes, zuerst im Betsaale der Lebenslauf des Entschlafenen, häufig nach eigenen Notizen desselben, verlesen. Dann versammelt sich die Gemeine auf dem Platze vor dem Betsaal im Freien, singt, und unter Posaunenklange folgen dann die Chöre geordnet im Zuge der Leiche auf den Gottesacker, die Schwestern voran, wenn eine Schwester bestattet wird, die Brüder, wenn ein Bruder. Der Sarg ist einfach schwarz, mit einem weissen linnenen Kreuze bedeckt. Unter Gesängen und Posaunenklängen auf dem Gottesacker angelangt, führt man die Heimgangsliturgie aus, deren bemerkenswertheste Stelle die ist:

„Gemeine: Segne uns, lieber Herr und Gott! Liturgus: Mit Deiner Ruhe im Grabe, mit Deiner siegreichen Auferstehung, mit Deiner glorreichen Himmelfahrt, mit Deinem Sitzen zur rechten Hand Gottes, mit Deiner lieben Nähe. Gemeine: Segne uns, lieber Herr und Gott! Wir armen Sünder bitten, Du wollest uns erhören, lieber Herr und Gott! Liturgus: Und da es dir gefallen hat unsern Bruder N. N. in die Ewigkeit abzurufen, so bitten wir Dich: Du wollest uns lehren, bedenken, daß wir sterben müssen, uns unsre Erwählung festmachen durch Gnade, uns mit der ganzen vollendeten Gemeine in ewiger Gemeinschaft erhalten, und uns dereinst von unserer Arbeit ausruhen lassen an Deinen Wunden[15])!"

Die Leichensteine sind einfach, im Ganzen gleichförmig, werden überwacht. Keine Inschrift wird ohne Erlaubniß des Predigers eingehauen. Die Friedhöfe sind prunklos, schlicht, aber doch sehr ansprechend.

[15]) Die unterstrichene Stelle zeigt, daß die Brüder ihrer Erwählung nur relativ gewiß sind. Daß sie aus der Gnade fallen können, wissen sie; daß der Herr nach Seiner Gnade Das von ihnen abwenden werde, hoffen sie, wie jeder Christ, nicht Mehr und nicht Weniger. In der B.-G. darf man mehr als in größern evangl. Kirchen von der Gnadenwahl reden, weil mehr christliche Erkenntniß, mehr kirchliche Erziehung da ist. Es ist wie mit der Kindschaft, wie mit der lutherischen Bibelsprache: wie wenig verstehen unsere Gemeinden, selbst die s. g. Gebildeten, was man meint, wenn man einfach biblische Ausdrücke gebraucht! Ebenso ist es mit der Gnadenwahl. Jeder einzelne Bruder bittet für sich um die Gnade der Seligkeit; wenn er hofft, daß die obere Gemeinde selig ist, daß alle seine Brüder selig werden, so ist das doch eine einfach christliche Hoffnung aller Gläubigen in Christo.

Oeffentliche Gebetsversammlungen werden alle Monate am ersten Montag gehalten, wozu durch das Loos eine bestimmte Anzahl von Betenden erwählt sind. Diese flehen im Betsaal den Segen des Herrn auf die Gemeine herab, und gedenken namentlich auch des Missionswerkes der Heidenwelt. Auch Privat-Betvereine giebt es, größere und kleinere.

Gemein-Musik und Gesang werden eifrig geübt, und in einer Weise, welche es recht klar macht, wie richtig die alten Spartaner urtheilten, wenn sie auf Einführung der weichen lydischen Tonweise den Tod setzten. Denn wer die einfache Weise, wie man in der B.-G. singt und spielt, mit rossinischer und meyerbeerscher Taumelmusik vergleicht, fühlt, wie die eine stärkt und erhebt, die andere schwächt und entnervt. — Das Gesangbuch, zum Gebrauch der evangel. Brüdergemeinen in Gnadau 1850 erschienen, enthält 1750 und im Anhange 278 Nummern auf 934 und 80 Seiten. Ein Hauptvorzug der B.-G. ist die allgemein verbreitete Lieder- und Melodieen-Kenntniß. Nur dadurch wird es möglich, so aus dem Stegreife zu singen, wie es in den Singstunden der B.-G. geschieht. Der Liturgus intonirt[16]), und sofort singt die Gemeine mit, und so geht es von einem Verse zum andern; nur der Liturgus hat sich vorher einen Plan gemacht. Der Güte der leitenden Brüder verdanke ich die Aufgabe der zu singenden Nummern, und kann daher die nachfolgenden Verzeichnisse geben, aus denen, wer ein Brüdergesangbuch hat, sich eine solche Singstunde construiren mag[17]).

Die Liebesmahle, eine Nachbildung der alten Agapen, vereinen die Brüder zu einer Familie in gemeinsamer Liebe zum Heilande. Man geniesst Thee und einer Art süßer Brode. Diese Liebesmahle gehen dem Genusse des heiligen Abendmahls voran, jedoch ohne Fußwaschen, welches nicht mehr stattfindet. An den Liebesmahlen nehmen auch Fremde Theil. Sie erinnern an die englischen, auch in Deutschland wol vorkommenden Teameetings, sind auch zugleich Singstunden. — Der Bundeskelch (nach Luk. 22, 17) wird nicht beim

---

[16]) Ohne die Nummer zu nennen, Zinzendorf improvisirte oft ganz.

[17]) a) Nr. 756, V. 1, S. 386. Nr. 803, V. 1, S. 405. Nr. 803, V. 2, S. 405. Nr. 846, V. 1, S. 422. Nr. 324, S. 181. Nr. 812, V. 3, S. 410. Nr. 777, V. 3, S. 394. Nr. 322, S. 178. Nr. 1142, S. 555. Nr. 513, S. 274. — b) Nr. 431, 1.—68, 6.—78, 1.—2.—68, 8.—72, 3.—87, 1.—89, 1.—581, 4.—81, 3. — c) Nr. 7, 1.—1, 1. 3.—592.—404, 4. 2.—594, 2.—366, 1. 6.—7, 2. — d) Nr. 68, 3. 66, 2. 81, 1. 56, 6. 87, 10. 12. 417, 2. 411, 2. 68, 12. — e) Nr. 488, 1. 871, 3. 882, 1. 369, 4. 7. 8. 909, 3. 740, 2. 883, 1. 331 4. 243, 6. 912, 2.

Abendmahl geleert, sondern zur Festigung besonderer Bünde, z. B. in den Chorversammlungen und am 29. Sept. von den versammelten Lehrern und — natürlich getrennt — Lehrerinnen, woran auch diejenigen Berufsgenossen Theil nehmen, die nicht zur B.-G. gehören, also die Lehrerinnen, die ohne der B.-G. anzugehören in den Schulanstalten unterrichten.

IV. Die Kirchenämter und die Ordination.

[Nach dem 4. Capitel des Synodal-Verlasses von 1857.]

Es gibt drei Kirchengrade: Bischöfe, Presbytern, Diaconen. Die bischöfliche Ordination stammt aus der alten Brüderkirche her. Die Bischöfe haben als solche kein Amt und keinen Sprengel, sie haben nur zu ordiniren. Der Episcopat wurde von Zinzendorf deßhalb in die neue Brüderkirche herübergenommen, damit man Diener der Brüderkirche rechtmäßig und nach bestimmtem Ritus ordiniren könnte. Jeder Bischof hat in der Regel sonst ein Amt, er sitzt z. B. in der U.-Ä.-C., wie der selige Nitschmann, ist Prediger, wie Bruder Dober in Gnadenfeld [18]). Von Titulaturen, wie etwa Ew. Hochwürden, weiß die Gemeinde nichts, so daß es also eben keine Titularbischöfe sind, wie Kurtz meint; denn eine Function haben sie ja doch. Eher könnte man sie mit den katholischen Weihbischöfen vergleichen, wenn sie nicht etwa für diese Ehre danken [19]). Uebrigens glaube ich, daß der Episcopat, welcher ja auch in der englischen Kirche ist, von den Brüdern auch nur aus Gründen der Pietät beibehalten wird. Merkte die U.-Ä.-C., daß etwas Irvingianisches im Anzug wäre, so gäbe man das Bischofthum, wie ich vermuthe, ohne Widerstreben auf. Die B.-G. will gar nichts Absonderliches haben. — Auf den Bischof folgt der von ihm ordinirte Presbyter. Die Presbytern sind meist Prediger, oder stehn, wie in Livland, an der Spitze auswärtiger Societäten. Ein ordinirter evangl. Geistlicher bedarf, bekommt er in der B.-G. ein Amt, keiner neuen Weihe. — Zu Diaconen werden von den Bischöfen nicht blos Gehülfen der Prediger, sondern auch solche Diener der Gemeine ordinirt, denen es obliegt den Gemeindehaushalt zu besorgen, woher also die Gemeindevorsteher ordinirt sind auch ohne studirte Geistliche zu sein;

---

[18]) Jetzt emeritus.

[19]) 1857 lebten die 12 Bischöfe, A. Benade, J. M. Nitschmann, C. R. Ultsch, P. Wolle, B. Seifferth, C. W. Matthiessen, F. J. H. Nielsen, John Rogers, J. Ch. Breutel, Heinrich Theodor Dober, G. W. Westerby, Chrn. Jacobsen.

Alles nach Vorgang der ersten apostolischen Gemeinde. Die Diaconenweihe berechtigt zur Austheilung der Sacramente. — — Die Annahme zur Akoluthie besteht nach dem Vorgange der alten B.-K. darin, daß Brüder und Schwestern, welche im Dienste der Gemeine, z. B. in Schulen, Beweise ihrer Befähigung abgelegt haben, oder welche in einen eigentlichen Gemeindienst erst eintreten, durch den Handschlag, welchen sie den Dienern der Gemeine geben, ihre gute Gesinnung feierlich bezeugen. Diese feierliche Handlung findet statt vor versammelter U.-Ä.-C., Ä.-C. oder Gemeinde d. h. eines Ortes.

Das Loos.

Es ist eine altmährische Ueberlieferung, welche, im Hinweis auf Spr. Sal. 16, 33. „das Loos wird geworfen in den Schooß, aber es fällt wie der Herr will", und Apgsch. 1, 26, „und sie warfen das Loos über sie; und das Loos fiel auf Matthias, und er ward zugeordnet zu den 11 Aposteln", womit Marci 11, 24 zu vergleichen, noch immer beibehalten wird, jedoch keineswegs das Palladium der B.-G. ist[20]. Freilich herrscht es im altmährischen Sinne nicht mehr. Es gilt im Allgemeinen nur noch bei Besetzung der Gemeinämter, und auch da bindet es nur die Behörde, nicht den Anzustellenden. In England bleibt es dem Ermessen der Behörde überlassen, ob und wie sie es anwenden will. Auch die Aufnahme von Fremden in eine Gemeinde ist mit dem Loose verbunden. Bei der Ehe findet es, wie gesagt, nur ausnahmsweise auf Verlangen statt; ebenso in besonderen Privat-An-

[20]) Kurtz irrt, wenn er S. 600 meint: mit dem Loose verlöre der Specialbund und damit die Existenz der Gemeinde ausserhalb der Kirche alle Berechtigung. Denn die Brüderkirche bestand schon vor Errichtung des Specialbundes, der also nicht mit dem Loose zusammenhängt; die B.-G. steht nicht ausserhalb der Kirche, sondern innerhalb derselben, als ecclesiola in ecclesia, sie gehört dem σῶμα an, dessen Herz und Haupt der Herr ist; und sie wird diesem σῶμα angehören, auch wenn sie alle noch so theure Besitzthümer aufgeben müsste, welche ihren Kindessinn bekunden; immer bliebe der Herr ihr Haupt, der Beruf, Ihm Seelen zuzuführen, derselbe. Ich leugne nicht, dieses kindliche Vertrauen zu des Heilandes unmittelbarem Eingreifen in's Leben, wie es in Jung-Stilling'schen Naturen noch lebt, ist nicht mehr überall zu finden. Noch vor wenig Jahren entschied das Loos doch selbst in der Rathswahl Hamburgs, ein Zeichen alten frommen Sinnes, von leichtsinnigen Nachkommen verspottet. Die Welt ist eben alt geworden; es ist kein frisches Glaubensleben mehr. Doch aber ist, was die B.-G. anlangt, zu beachten, daß auf der Synode von 1857 alle Abgeordneten ohne Ausnahme einstimmig gegen Aufhebung des Looses sich erklärten. S. Nachricht S. 57.

gelegenheiten. Vor dem alleinigen Privatgebrauch des Looses warnt die Synode mit Recht; mit Recht auch sagt sie: das Loos ist nicht hauptsächlich ein Schutzmittel gegen menschlichen Einfluß, sondern ein Mittel, den Willen des Herrn zu erforschen. Die U.-Ä.-C. wirft das Loos über allgemeine Angelegenheiten, wie Anlage neuer Missionen oder Gemeindeorte, und da ist es bindend; nicht so in Betreff der Bischofs-, Prediger-, Missionar- und anderer Wahlen, da kann der Gewählte das Amt ausschlagen. Jedes von der U.-Ä.-C. oder einer Ä.-C. erbetene Loos ist bindend, bei Gefahr des consilii abeundi aus der Gemeine. Die U.-Ä.-C. fragt mit 2 Loosen, bezeichnet mit Ja und mit Nein; oder von 2 Vorschlägen wird einer gezogen. Doch kann auch bei Aemtern, wenn durchaus nur Eine Person geeignet erscheint, vom Loose ganz abstrahirt werden, wenn der zu Ernennende nicht selbst zu seiner Beruhigung das Loos wünscht.

V. Die Verfassung der Brüder-Gemeine ist nach Plitt eine presbyteriale und synodale Collegial-Verfassung, also republicanisch. Staat und Kirche durchdringen einander in segensreichster Weise.

Die allgemeine Verfassung der ganzen B.-G. hat im Jahre 1857 eine wesentliche Veränderung erfahren, indem die deutsche, die englische und die amerikanische Provinz, früher vereint, allmählich sich jede so eigenthümlich ausgebildet hatten, daß eine Art von Bundesstaat daraus werden musste. Die Finanzen sind seitdem getrennt, und jede der drei nun selbständigen Provinzen steht in ökonomischer Hinsicht fortan allein für sich selbst ein, hat auch ihre besonderen Synoden. Die 3 Provinzen heissen: die europäisch-festländische, die brittische und die nordamerikanische. Die 3 Provinzial-Aeltesten-Conferenzen hängen (nur im Oeconomicum nicht) von der U.-Ä.-C. ab, inwiefern diese die Beschlüsse der General-Synode auszuführen und die ökonomischen Angelegenheiten der ganzen B.-G. zu verwalten d. h. abzuwickeln hat. Abzuwickeln, denn mit der Zeit wird jede Provinz von der andern völlig unabhängige Finanzen haben; das muß erst regulirt werden, da die gemeinsamen Liegenschaften erst abzuschätzen sind und darnach durch Auskehrung der den brittischen und amerikanischen Provinzen zufallenden Summen das Geschäft zu ordnen ist. Die U.-Ä.-C. ist zugleich die P.-Ä.-C. für die europäisch-festländische Provinz.

Die Mitglieder der U.-Ä.-C. im Jahre 1862 waren: A) Helfer- und Erziehungs-Departement: 1. Br. J. M. Nitschmann, Bischof,

Präses. 2. Br. K. F. Schorden. 3. Br. K. W. Jahn, Bischof. 4. Br. G. T. Tietzen.

B) Vorsteher [21])-Departement: 1. Br. C. W. Matthiesen, Bischof, Vicepräses der U.-Ä.-C. 2. Br. J. Ballein. 3. Br. G. T. Reichel. 4. Br. H. B. Menz.

C) Missions-Departement: 1. Br. E. F. Reichel. 2. Br. G. A. Cunow, Bischof. 3. Br. H. R. Wullschlägel, Bischof. 4. Br. L. T. Reichel.

Die Mitglieder der U.-Ä.-C. sind durch absolute Majorität wieder wählbar, mit modificirter Anwendung des Looses.

Die U.-Ä.-C. oder Direction der evangel. Brüder-Unität handelt im Namen und Auftrag der General-Synode. Sie hat: 1) die oberste Leitung aller allgemeinen Unitäts-Angelegenheiten, sowie die Vertretung der gesammten B.-U.; 2) die Aufsicht über die allgemeinen von der Gen.-Synode festgesetzten Ordnungen. Sie leitet also den Unitäts-Haushalt und die Missionen, und erhält Bericht von den Provinzial-Behörden. Ihre Mitglieder machen Visitationsreisen in die Provinzen und zu deren Synoden. An die U.-Ä.-C. als solche wenden sich die einzelnen Gemeinden nicht mehr, sondern nur an ihre Provinzial-Aeltesten-Conferenzen. Diese leiten das Oeconomicum ihrer Provinz, ferner die Erziehung, die Diaspora, die Mission, fassen auch über Anlegung neuer Gemeinden, Veränderungen in der Verfassung u. dgl. mindestens Vorbeschlüsse, und nehmen als Schiedsrichter eingereichte Privat-Beschwerde- und Anklage-Schriften entgegen.

Die innere Einrichtung der Brüder-Gemeine.

Die Gemeinen der B.-U. zerfallen in 3 Classen. Es sind 1) Ortsgemeinen an besonderen Orten, Gemeinorten; wie Herrnhut, Niesky, Gnadenfeld, Gnadenberg, Gnadenfrei, Gnadau, Christiansfeld. Auch Neuwied wird dazu gerechnet. 2) Stadt- oder Landgemeinen. Ihre Mitglieder wohnen nicht zusammen, sondern unter den andern Einwohnern, wie in Berlin und Zeist. 3) Auswärtige Gemeinen. Einzeln auf dem Lande oder in Städten zerstreut, halten sie sich zur nächsten Ortsgemeinde.

Unterschieden von diesen allen sind die Societäten, deren Angehörige sich zwar zur Brüder-Gemeine halten, aber ohne Mitgenuß der Sacramente. In Berlin besteht eine Gemeinde und eine Societät. In Altona ist eine Societät, deren Prediger in der lutherischen Kirche

[21]) D. h. Oeconomie.

communicirt. Doch beschränkt diese sich fast nur auf den Kirchgang; d. h. die Predigt des Br. Lonzer wird von Altonaern und Hamburgern besucht, ohne daß Diese Brüder sind. In Livland gibt es viele, jedoch jetzt leider erlöschende Societäten. — In Amerika gibt es Missions-Gemeinden, welche sogar die sacra nach Brüderweise empfangen, doch aber nicht für voll angesehen werden, und nicht unter der P.-Ä.-C., sondern unter dem Missions-Departement stehn. — — Alle 3 Jahre werden die deutschen Ortsgemeinen abseiten der P.-Ä.-C., d. h. der U.-Ä.-C. inspicirt.

Die Chorabtheilungen der Gemeine.

Am Ende des Loosungsbuchs steht folgende kleine Tabelle:

Chortage: aller Chöre 25. März; der Kinder 17. August; der größern Knaben 9. Juli; der größern Mädchen 4. Juni; der ledigen Brüder 29. August; der ledigen Schwestern 4. Mai; des Ehechores 7. September; der Wittwer 31. August; der Wittwen 30. April.

Diese Tabelle giebt uns einen Begriff, wie in der Gemeinde Seelenpflege geübt wird; denn in einer vollen Gemeinde hat jedes dieser Chöre seinen eigenen Pfleger oder seine eigene Pflegerin, in kleineren Gemeinen können nicht alle Chöre so ausgebildet sein. Der Prediger ist in der Regel zugleich Ehechorpfleger. Alle diese acht Chöre versammeln sich nicht blos an ihren Chorfesttagen, sondern auch sonst regelmäßig, was durch das Zusammenwohnen der ledigen Schwestern in den besonderen Schwester-Häusern, der ledigen Brüder in den Brüder-Häusern, welche besondere Betsäle haben, erleichtert wird.

Die Pfleger senden amtliche Berichte an die P.-Ä.-C. Wer sich verheirathen will, beräth sich mit dem Pfleger. Vor der Civiltrauung warnt die Synode. Die Heirathen der Diener der Gemeine bedürfen der Genehmigung der U.-Ä.-C. oder der P.-Ä.-C.

Die Verfassung und die Diener der Gemeinen.

Die Leitung und Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten wird geübt 1) von der Aeltesten-Conferenz, 2) vom Aufseher-Collegium, 3) vom Gemeinderath, 4) von der ganzen Gemeinde-Versammlung; so daß sich innerhalb des weitesten Kreises, der Gemeindeversammlung, immer engere Kreise befinden. Ehe wir diese Behörden weiter betrachten, reden wir von den Gemeinbeämtern.

Diener der Gemeine sind: 1) der Gemeinhelfer. Er hat den Vorsitz in der Aeltesten-Conferenz, und berichtet an die U.-Ä.-C.

2) der Prediger. Er sendet jährlich mindestens eine Predigt an die P.-Ä.-C. ein. 3) die Chor-Pfleger und Pflegerinnen. 4) der Vorsteher der Gemeine, der die äusseren und öconomischen Angelegenheiten verwaltet. Dazu gehören auch die Vorsteher und Vorsteherinnen der Chöre, welche das Oeconomicum der Chöre besorgen. 5) Die Inspectoren der Erziehungsanstalten.

Gemeinde-Conferenzen sind:

1) Die Aeltesten-Conferenz. Unter Vorsitz des Gemeindehelfers, welches in der Regel der Prediger ist, versammeln sich so oft, wie Etwas vorliegt, der Vorsteher der Gemeinde, die Pfleger und Pflegerinnen der Chöre, sowie deren Vorsteher und Vorsteherinnen, und die Anstalts-Inspectoren. Die Protocolle gehen an die P.-Ä.-C., d. h. in Deutschland an die U.-Ä.-C. Die Schwestern haben nur berathende Stimme, kein Votum. — Die Ä.-C. sorgt für alle Gemeindeangelegenheiten; es ist die Regierung der Gemeinde, d. h. das Juristisch-Polizeiliche abgerechnet, welches der weltlichen Landesobrigkeit überlassen bleibt.

2) Das Aufseher-Collegium. Dazu gehören: 1) der Gemeinde-Vorsteher; 2) der Brüder-Pfleger; 3) die Curatoren der Wittwen und ledigen Schwestern; 4) der königl. Justizbeamte oder sonstige herrschaftliche Mandatar, wenn er Mitglied der B.-G. ist; 5) andere vom Gemeinderath erwählte Brüder, welche mindestens 25 Jahre alt, 3 Jahre Mitglieder der B.-G. und mit $\frac{1}{3}$ Stimmen gewählt sein müssen. — Alle 2—3 Jahre sind neue Wahlen, doch können dieselben Personen wieder gewählt werden. — Das Auff. Collegium kommt alle 4 Wochen zusammen. Es sind eine Art von Volkstribunen, welche die öffentliche Sittlichkeit überwachen, auch als Schiedsrichter juristische Processe zu verhindern suchen; für solche ist in der B.-G. kein Forum. Ferner beaufsichtigt das Aufseher-Collegium die Fremden-Aufnahme, sowie die öffentlichen Gebäude, die Almosenpflege u. dgl.

Den Gemeinde-Rath bilden: 1) die Mitglieder der Aeltesten-Conferenz; 2) die Mitglieder des Aufseher-Collegiums; 3) von dem Gemeinde-Rath gewählte Brüder, wozu alle volljährige Brüder wählbar und wahlfähig sind. Der Gemeinde-Rath vertritt die ganze Gemeine, empfängt die Jahrrechnung der gemachten Ausgaben für Kirche, Schule u. s. w., wählt die Aufseher, und entscheidet über alle Communal-Angelegenheiten namentlich in finanzieller Beziehung. Der Gemeinde-Rath wird vom Aufseher-Collegium nach Nothbedarf berufen.

Man debattirt nicht, sondern stimmt nur mit ja und nein. Ein Protocoll wird geführt.

Die ganze Gemeinde, d. h. alle volljährigen Brüder können, wenn die Umstände darnach sind, berufen werden.

Man sieht, die Verfassung ist nicht demokratisch, sondern mehr aristokratisch-republikanisch.

VI. Die Gemein-Disciplin.

Die Kirchenzucht, welche in altmährischer Weise geübt wird, hat drei Grade:

1. Grad. Zurechtweisung abseiten des Chorpflegers, womit eine Warnung vor der Gefahr, das h. Abendmahl unwürdig zu geniessen, verbunden sein kann. 2. Grad. Das s. g. Sprechen vor dem ganzen Aufseher-Collegium. Dies verfügt, mit Genehmigung der Ä.-C., nöthigenfalls Ausschluß vom heil. Abendmahl. 3. Grad. Wenn das Aufseher-Collegium mit der Aeltesten-Conferenz sich darin klar geworden sind, daß keine Besserung erfolgt ist, so kann man dann die ganze Gemeine berufen, und nach 1 Kor. 5, 13 Ausstoßung aus der Gemeine, ja, wenn der Schuldige ein Verführer ist, Entfernung aus dem Gemeindeorte beschliessen. Man denke nicht, daß solche Fälle nicht vorkommen; sie kommen vor, namentlich wegen Trunkfälligkeit, was auch wol daher rührt, daß die B.-G. mit dem Branntweinsteufel leider noch nicht entschieden gebrochen hat; denn die Erfahrung, welche unsere Mäßigkeits-Vereine gemacht haben, daß ein mäßiger Genuß des Branntweins nicht zu gestatten ist, weil mit solchem Grundsatze kein Säufer vom Verderben gerettet wird, diese Erfahrung beachtet die Synode nicht, sondern ermahnt nur zur Mäßigkeit. Diese Ermahnung ist leider in mancher Brüdergemeine gar wohl am Orte, und mehr als treue Brüder selbst es wünschen! — Wer sich bessert, kann in die Gemeine wieder aufgenommen werden.

Mit Recht klagt die Synode darüber, daß es in der B.-G. Manche gebe, die, todten Herzens, der That nach der Gemeine nicht mehr angehören. Anderen sagt die Eigenthümlichkeit der Gemeine nicht mehr zu; der Herr hat sie einen anderen Weg geführt. Allen Solchen räth die General-Synode mit Recht, doch in Frieden ihres Weges zu gehn. Mit Recht, sage ich, denn hätte etwa Schleiermacher in der Gemeine bleiben sollen? hat er nicht durch seinen Austritt grade den Missionsberuf der B.-G. auf das segensreichste erfüllt? Und andererseits, wer weiß, ob, wer in der Gemeine nur ein todtes Herz zu haben scheint,

nicht unter anderen Verhältnissen zu frischem, neuem, echtem Brüderleben erwacht?

Die Gemeinde-Ordnung.

Alle Gemeinden folgen der „Gemeinde-Ordnung [22])“, welche die Neuconfirmirten zu befolgen geloben, sobald sie in die Gemeinde aufgenommen werden. Das geschieht meist am 13. Nov., wo auch die Aufnahme der Fremden meist stattfindet. Diese geschieht so. Der Aufzunehmende setzt sich zunächst in Verbindung mit den Dienern der Gemeinde, namentlich mit dem Gemeinhelfer oder Prediger, mit seinem künftigen Chorpfleger und mit dem Vorsteher. Er weist seine Heimathsberechtigung nach. Dann reicht er der Ä.-C. sein Gesuch ein, und diese überweist im Annahmefall dasselbe an das Auffeher-Collegium. Dieses beobachtet ihn ein halbes Jahr lang, und empfiehlt ihn dann der Ä.-C. zur Aufnahme. Die Ä.-C. wirft darnach das Loos. Fällt es nicht günstig aus, so wird es im ersten Jahre noch dreimal, im Ganzen also im ersten Jahre viermal geworfen; in den nächsten Jahren kann es dann noch immer zweimal geworfen werden, wenn nicht die Ä.-C. sich, nachdem Einer sehr oft verneint ist, gedrungen fühlt darüber das Loos zu werfen, ob überhaupt noch ferner zu loosen ist. Doch muß die U.-Ä.-C. als P.-Ä.-C. Dies genehmigen. Der Angenommene wird zunächst auf die Gemeindeordnung verpflichtet, er erhält ein Exemplar der kurzgefassten Ordnungen, und dann erfolgt seine feierliche Aufnahme im Betsaal. Heimathsrechte bekommt der Neuaufgenommene nicht. Die Gemeinde-Conferenzen müssen auch den Aufenthalt von Fremden an Gemeinorten gutheissen.

Eine Schwester die aus der Gemeinde hinausheirathet, tritt damit aus der B.-G.; auswärtige Gemeindeglieder welche in 2 Jahren Nichts von sich hören lassen, auch. Dies überwachen die Pfleger und Pflegerinnen. Das Auffeher-Collegium sucht brüderlich zu vermitteln und Vergleiche herbeizuführen. Criminalstrafen vollzieht die B.-G. nicht, sondern die Landesobrigkeit; so jedoch, daß z. B. der Bürgermeister und der Polizeiverwalter zur Gemeinde gehören kann. Der Eid wird, so viel ich weiß, jetzt nach Landessitte geleistet, doch soll die neuwieder Gemeine davon durch ein Privilegium befreit sein; und in den Ostseeprovinzen sind die Brüder durch Alexander I. nur zum Unterthaneneid verpflichtet, sonst steht es ihnen frei, nur Ja oder Nein an Eidesstatt zu sprechen.

[22]) Kurzgefasste Ordnungen der evangl. B.-G. 1854.

Jede Gemeinde hat ihren eigenen Haushalt, ihre Diaconie, welche das Hypothekwesen, die Gehalte der Gemeindiener, die Einnahme der Gemeinde von den Besitzungen und Geschäften derselben, sowie die Beiträge der Gemeindeglieder beschafft. Von der Diaconie ist die Communal-Verwaltung, welche auch die nicht zur B.-G. gehörenden Ortsbewohner mit umfasst, zu unterscheiden.

Eigenthümlich ist die Einrichtung der s. g. „Branchen." Das sind nämlich auf Kosten und zum Besten der Gemeinde betriebene Geschäfte aller Art. Nicht blos die viele Tausende in Umlauf setzende Firma Abraham Dürminger in Herrnhut, sondern auch die großen Handelshäuser zu St. Petersburg, Christiansfeld, die Gemeindehandlungen aller Orten sind ergiebige Unterhaltungsquellen der Gemeinden. Ihre Chefs erhalten ein kleines festes Gehalt [23]) und Procente von der Einnahme. — Dasselbe gilt von allen Gasthöfen, (Gemeinlogis), Apotheken, Gerbereien und Handwerken; den Letzteren, inwiefern sie von unverheiratheten Brüdern im Brüderhause betrieben werden, wo dann Gewinn und Verlust die Gemeinde trägt. — Etwanige Deficits der Gemeindediaconien deckt die U. Ä.-C., der alljährlich Rechnung abgelegt wird. Alle Diaconieen bilden ein Ganzes, d. h. jetzt alle Diaconieen derselben Provinz. — Bei Victualien, die für die Gemeinde verkauft werden, darf nur 4 Wochen Credit gegeben werden. Handwerkerrechnungen dürfen nur ein halbes Jahr umfassen, natürlich nur in Gemeingeschäften. — Die Diaconie gibt für Deposita (belegte Gelder) den Brüdern und Schwestern $3\frac{1}{2}$ % Zinsen.

VII. Die Erziehungs-Anstalten.

Jede Gemeinde hat deren eine oder mehrere, und die B.-G. erfüllt auch hiermit ihren Senfkorn-Beruf, wie mit der Diaspora und der Mission. Besonders blühend sind die Mädchen-Anstalten, welchen namentlich auch Adelige ihre Töchter anvertrauen, wozu des Grafen Zinzendorf Andenken mit Veranlassung geben mag. Den Religionsunterricht ertheilen namentlich die Prediger nach Luthers Katechismus und nach dem „Hauptinhalt der christlichen Heilslehre zum Gebrauch beim Unterrichte der Jugend in den evangl. B.-G." 3. Ausg. Gnadau und Basel 1860. An Lehrerinnen ist Mangel, manche gehören nicht

[23]) Ich weiß nicht, ob sie in dieser Beziehung den Dienern der Gemeinde gleichstehen, die, wenn ich recht berichtet bin, ohne allen Unterschied vom Mitgliede der U.-Ä.-C. bis zum Pfleger und Lehrer als ledige Brüder nur 200, verheirathet, nur 4—500 Thlr. nebst Wohnung erhalten sollen.

zur B.=G. Im Jahre 1857 zählte man: auf dem europ. Festland 30 Pensions=Anstalten, 12 für Knaben, 18 für Mädchen, mit 500 Knaben und 800 Mädchen, 90 Lehrern und 130 Lehrerinnen. — In der britischen Prov. 14 Anstalten, in America 4, also im Ganzen 48 Anstalten mit 90 Unterrichtenden und 2150 Kindern. In Niesky ist ausser der s. g. Anstalt, d. h. Pensions=Anstalt, das Pädagogium, ein Gymnasium, welches sich, was Kenntnisse anlangt, mit jedem andern messen kann, und welches in christlicher Erkenntniß und christlichem Geiste gar manchem zum Muster dienen könnte.

An der Spitze aller Bildungsanstalten steht das Seminar zu Gnadenfeld.

Es bildet nur Theologen. Der Geist ist ein echt wissenschaftlicher. Dogmatik und Brüdergeschichte treten eigenthümlich, aber durchaus nicht einseitig hervor, und widerlegen die Meinung, als habe die brüderische Theologie eigentlich keine Trinität und basire auf verschwommener Bekenntnißlosigkeit. Von Spangenbergs idea fidei fratrum hat schon vor langen Jahren ein livändischer Superintendent gerühmt, nach ihr könne auf jeder Universität Dogmatik gelesen werden; die jetzige brüderische Theologie ist in Wahrheit auf demselben Wege fortgeschritten. Die Lehrer am Seminar haben keinen Titel. Der Vorsteher heisst Inspector, die Zöglinge Seminaristen. Doch sind sie echte jugendfrische Studenten, die zwar öfter, als unsere Studenten, examinirt werden, auch wie die englischen Studenten zusammenwohnen, sonst aber ein ganz heiteres Burschenleben führen, wie andere Studenten auch. Da wird musicirt (man gibt Concerte), spaziert, oft weit hinaus, geritten, ja auch wohl Billard gespielt, d. h. in dem abenteuerlich verfallenen Borislawitz, einem unvollendet gebliebenen Städtchen, welches Gnadenfeld ruiniren sollte. Uebrigens hat selbst Zinzendorf nach Tische zur Gesundheit immer Billard gespielt. Auch Schläger und Fechthüte sind in den Collegienzimmern zu sehn. Man studirt 3 Jahre. Die Seminaristen haben vorher das Pädagogium in Niesky besucht, und werden nachher zunächst Lehrer, später Pfleger und endlich Prediger. Das Seminar besteht 108 Jahre. Man vgl. (H. Plitt:) Das theol. Seminarium der evangl. B.=U. in seinem Anfang und Fortgang. Gnadau und Leipzig 1854. Dessen Bericht von der Feier des 100jährigen Jubelfestes des theol. Seminar der B.=U. in Gnadenfeld den 18. und 19. Mai 1854. Gnadau.

Das Pädagogium und das Seminar stehen nur unter der U.=Ä.=C.

Die Richtung der Brüder-Gemeine.

In den Schulen ist es Gesetz, daß Luthers Katechismus wörtlich auswendig gelernt wird, während man den brüderischen Katechismus abseiten der Synode nur auch empfiehlt, d. h. neben dem luth. Katechismus, der nicht wegfallen darf. Ich denke, das ist doch auch Herrn Dr. Kurtz lieb und neu. Ich kann versichern, daß, wenngleich ursprünglich mehr reformirt, jetzt doch die B.-G. weit mehr der lutherischen Richtung folgt.

VIII. Die Mission.

Zinzendorfs Gemeinde ist ein Senfkorn-Orden, eine Missions-Gemeinde; das weiß, wer auch nur Etwas von ihr weiß. — Was die auswärtige Mission anlangt, so befolgt man jetzt folgende Principien. Man sucht eingeborne (National-) Gehülfen zu bilden. Ist eine Missions-Gemeine entstanden, so zerfällt sie in 3 Klassen: 1) in neue Leute, 2) in Tauf- und Abendmahls-Candidaten, 3) in Getaufte und Communicanten. Eine besondere Klasse bilden die Ausgeschlossenen. Die 2te Klasse wird in Surinam und sonstwo noch mittels des Zeitlooses aufgenommen; doch ist das kein Gesetz.

In Polygamie lebende Heiden können, getauft, ihre Frauen behalten. Besondere Missionarbildungs-Anstalten hat und will die B.-G. nicht. In Bezug auf die Ehen der Missionare ist der Consens der U.-Ä.-C. nothwendig, bei Verlust des Amtes. Kein Missionar darf über seine Thätigkeit ohne Erlaubniß des Missions-Departements Etwas drucken lassen. Die Kinder der Missionare werden im 5ten oder 6ten Lebensjahre nach Hause gesandt, und für diese s. g. Missionarkinder sorgt dann die Missions-Diaconie.

Missions-Gesellschaften, die das Brüderwerk fördern, sind: 1) die londoner Association; 2) die londoner Societät zur Förderung des Evangelii; 3) die zeister Missions-Gesellschaft; 4) der nordschlesw. M.-Verein; 5) u. 6) die Societäten zu Bethlehem und Salem in Nord-Amerika. Missions-Schriften der B.-G. sind: 1) Nachrichten aus der B.-G.; das deutsche M.-Blatt der B.-G. in 4050 Exemplaren redigirt von J. Römer; Periodical account seit 1790, redigirt von Latrobe u. Badham in London, 2750 Exemplare; 4) Berichte aus der Heidenwelt, holländisch, in Zeist in 2000 Exemplaren erscheinend; 5) L'ami des missions, red. v. Cramer in Locle, 400 Exemplare; 6) dänisches M.-Blatt in Christiansfeld, red. v. Hesselberg (?); 7) the Moravian; 8) das salemsche Brüderblatt, red. v. L. Th. Reichel.

In Nord-Amerika bedarf man deutscher Missionare. Die innere Mission wird auch berücksichtigt, in Deutschland durch Verbreitung von Bibeln — auch katholischen —, von Tractaten; durch Unterstützung evangelischer Prediger, durch Sonntagsschulen; in Irland sind die Bibel-Leser-Societäten zu beachten, deren Mitglieder 12,000 Personen die nicht lesen können, die heil. Schrift vorlesen.

Die Diaspora, welche sich mit den bereits Erweckten beschäftigt, ist mehr Sache der B.-G. als die innere Mission, inwiefern diese erst zu erwecken ist.

IX. Leben und Sitte der Brüder-Gemeine.

Als ich zuerst in einen Gemeinort, vom großen Haufen eine Herrnhuter-Colonie genannt, kam, staunte ich, wie so ganz anders Alles war, als ichs mir gedacht hatte. Denn das Ganze sah nicht aus wie ein Dorf, auch nicht wie eine Stadt, sondern eher wie ein Edelhof mit vielen großen, ansehnlichen Nebengebäuden. In der Anlage der Brüderorte ist Zinzendorfs Geist unverkennbar: das Stattlichfeste, die schönen Umgebungen wusste er zu schaffen und zu wählen. Inmitten der Hauptgebäude, die eine Art von Parallelogramm bilden, sind schöne Rasenplätze und Baumpartieen. Das Hauptgebäude ist der Bet- oder Gemeinde-Saal; dann folgt das Brüder- und das Schwesternhaus und das oder die Anstaltsgebäude. Vornehmer, residenzmäßiger ist Herrnhut. Da hat Alles ein wohlhabenderes Ansehn, die Pflasterung und Beleuchtung ist wohlbestellt. Und nun das stille, liebliche Berthelsdorf, wo die Mitglieder der U.-Ä.-C.[24]) sitzen! Davon will ich lieber weiter nicht reden, weil man vielleicht sagen möchte, ich überschreite das Maß. Nur Das kann ich nicht verschweigen, mit welcher schlichten liebenswürdigen Freundlichkeit der an der Spitze der ganzen B.-U. stehende Br. Nitschmann, Präses der U.-Ä.-C. und Bischof, mich empfing, mir den Saal zeigte, wo die Synoden gehalten werden und die U.-Ä.-C. sitzt. Auch die Uhr zeigte er mir, die er noch von seiner Großtante (?) Anna hatte, bekanntlich Zinzendorfs zweiter Gemahlin.

Wer auf Zinzendorfs Grabe gebetet, und in dem Archiv Zinzendorfs Handschrift und Bildnisse gesehn hat, vergißt Herrnhut nicht wieder. Der liebe Bruder v. Schweinitz, der mir die Schätze des Archivs zeigte, ist nun auch wie Nitschmann schon heimgegangen! Gehen wir jetzt das Einzelne in einem Brüderorte durch. Gehen wir in den Betsaal. Es ist Sonntag. Der Saal ist sehr einfach; kein Bild

[24]) Die Herrnhuter sagen kurzweg: die Unitäter.

zu sehn; die Bänke von Holz, hellgrau angestrichen, unten an den Wänden rechts und links Bänke, in der Mitte auch, 2 Abtheilungen. Die Kanzel ist mehr eine Art Katheder. Dem Prediger zur Seite sitzen rechts die Arbeiterinnen, links die Arbeiter der Gemeinde, dann an der Wand die älteren Männer, in der Mitte die übrigen Brüder, die Kinder vorn; die Geschlechter völlig getrennt, auch auf den Lectoren (oberen Emporen oder Gallerien). Die unverheiratheten Schwestern kommen der Reihe nach im Zuge herein. Da ist es denn ein freundlicher Anblick, wenn von der blühenden Jungfrau bis zum hereinhüpfenden kleinsten Mägdlein Alles kommt, dem Herrn zu dienen. Eine besondere Tracht gibt es nicht, ausser den Hauben. Die altmährische Linnenhaube ist nicht kleidsam. Undurchsichtig, bedeckte sie früher das Haar ganz, wol nach 1. Kor. 11, 10; jetzt lässt sie das Vorderhaupt frei. Sie ist kostspielig. Noch ist sie officiell; im Betsaal und Schwesternhause muß sie getragen werden. Sie wird wol auch schwinden; wenn nur nicht die Crinoline kommt! — Die Farben der Kleider sind nicht auffallend, die Stoffe manchmal gar fein; denn Wohlhabenheit herrscht in vielen Familien. Ich weiß nicht, ob einer Lehrerin Dies zu Gesicht kommt. Für Diese bemerke ich, daß die verheiratheten Frauen hellblaue, die Wittwen weisse, die Jungfrauen rosenrothe und die unerwachsenen Mädchen dunkelrothe Bänder an den Hauben tragen. Trauerkleider trägt man nicht, auch die Brüder keine Flöre um Hut und Arm. Die Brüder und Schwestern sollen sich des Heimganges ihrer Lieben nur freuen.

Wer nur Steffens Walseth und Leith gelesen hat, denkt von den Brüdergemeinen in der Regel zu gefühlig und schwärmend. Ein noch weniger klares Bild gibt der Roman „die Familie Ammer" von Ernst Willkomm. Wer den Contrast zwischen einfachem Brüdertone und weltlich piquanter Schilderung recht schlagend wahrnehmen will, vergleiche mit dem zweiten Bande Willkomms die Erzählung einer ruhenden (pensionirten) Missionarin: Bericht von dem Entstehn der Brüder-Mission unter den Buschnegern zu Bambey, aufgesetzt von Schwester Meißner, verwittwet gewesener R. Schmidt. Schreiberhau und Breslau bei Dülfer und Geisler.

Der Handwerker-Stand steht den übrigen an Bildung gleich, und Alle verkehren brüderlich mit einander. Die im Allgemeinen gleiche Schulbildung und der brüderliche Charakter der Gemeine erklärt Das. Fleissig ist der Gewerbsmann, doch aber soll er mit der Concurrenz sehr zu kämpfen haben, und die Industrie überhaupt nicht mehr so recht

blühen. Das gesellige Leben ist, da die Trennung der Jungfrauen und ledigen Brüder im Ganzen festgehalten wird, dadurch ein eigenthümliches. Brautleute sehen sich eigentlich erst nach der Verlobung. Die Liebe mit all' ihrer Wonne und Poesie, aber auch ihren Gefahren und Leiden, bleibt im Allgemeinen der B.=G. fern. An Hochzeiten treffen sich freilich die Pfleger und Pfleger und Pflegerinnen, und auch sonst wol in Gesellschaften. Eine erwachsene Tochter kommt in's Schwesternhaus, wenn bei den Eltern Verkehr lediger Brüder ist. Bei Tische setzt sich Jeder gern unten an, doch pflegen die Plätze vom Gastgeber bezeichnet zu sein. Von Gastereien kann natürlich nicht die Rede sein, doch lebt man heiter und gesellig. Die gnadauer Präzeln en miniature sind wohlbekannt! Besonders festlich begeht man die Geburtstage. Ausser dem Loosungsbuch wird sofort des Morgens das Geburtstagbuch alltäglich nachgesehen, und dann den Tag über der Gefeierte oder die Gefeierte besucht, wobei denn Kuchen u. dgl. nicht fehlen. Eine Art von Gemeinfest ist das Jubiläum eines Bruders oder einer Schwester: wenn das 50ste Lebensjahr erreicht ist, schenken auch Fernerstehende dem oder der Gefeierten Gaben der Liebe, z. B. Gedenktafeln d. h. Bibelsprüche und Inschriften unter Glas und Rahm. Heiter sind auch besonders die Kinderfeste um Michaelis und Ostern mit ihren lieblichen Gesängen und Musiken. Im Allgemeinen ist das Weiche, Gefühlige der alten zinzendorfischen Zeit in der heutigen B.=G. nicht mehr zu finden; eher könnte man über Trockenheit und Monotonie klagen, und ein gewisses zugeknöpftes Wesen hat der Fremde gar oft erst zu durchdringen und den Kern zu suchen, der unter der mitunter nicht sehr einladenden und zuvorkommenden Weise verborgen liegt. Der stille Friede der B.=G. ladet manche, auch hochgeborene, selbst Fürstenhäusern angehörende Pilger und Pilgerinnen zu klösterlicher Zurückgezogenheit; und gar still und friedlich lebt sich's in der That in der B.=G. Der Herr erhalte ihr diesen Frieden nach Seiner Gnade!

Neuen=Dettelsau den 30. April 1863.

XI.

Die Christianisirung der Mähren.

Von

Dr. G. Kapp,

Oberconsistorialrath a. D. in München.

Mähren war im neunten Jahrhundert ein selbständiges Reich von eigenen Fürsten beherrscht, seit dem Reichstag zu Regensburg 803 in Abhängigkeit von den fränkischen Königen. Es erhob sich damals unter seinen Fürsten **Moymir, Rastislaus, Suatopluk** [1]) zu einem Reiche von großem Umfang und ansehnlicher Macht; aber es war von kurzer Dauer, nicht über ein Jahrhundert hinaus. — Westlich an Böhmen sich anschliessend dehnte es sich südwärts bis an Karentanien aus, ostwärts umfasste es Schlesien und einen Theil des westlichen Pannoniens; wie weit es gegen Norden reichte, ist unsicher [2]). Zwischen diesem Reiche und dem des byzantinischen Kaisers lag das übrige Pannonien und das Reich des bulgarischen Fürsten. Bis in die Zeit Karls des Großen war der an und für sich geringe Verkehr der Mähren mehr nach Osten gewendet, durch die Donau dorthin erleichtert, und die slavische Sprache war das Verbindungsmittel. Die Richtung nach Constan-

[1]) Die Namen variiren in den alten Büchern in **Mogimer, Rostislaus, Rastis, Rastices, Ratzidus, Rastrix, Suatopius, Zwentopald, Zwentibald, Zundelbolch,** Σφενδόπλοχος u. a.

[2]) Eine genaue Gränzbestimmung des großmährischen Reichs zur Zeit seiner Blüthe lässt sich mit Zuverlässigkeit nicht angeben. Hormayr in seiner Schrift Herzog Luitpoldt S. XIX giebt den Umfang an von Belgrad bis an die karantanische und bayerische Gränze und bis zur Weichsel und Elbe. Dobner in der Abhandlung von den Gränzen Altmährens und Ginzel (Gesch. der Slavenapostel 1857) rechnen Mähren, Schlesien, die ungarische Slovakei dazu und setzen die March, Donau und Gran als Gränzen, südwärts noch die karintische Mark: Dies scheint uns das Richtige. Dagegen weitet Dudik, Geschichte Mährens I, 341 ff., die Gränzen gegen Nordwesten zu sehr aus, wie denn auch **Pillarz** und **Moravetz** (**Moraviae historia politica et ecclesiastica. Prun. 1785.**) 1. Thl. S. 35 sogar das meisnische und das Voigtland dazu rechnen. Das sind Uebertreibungen einiger Chronikenschreiber; illustr. Chronik von Böhmen II, 82. Wenn **Constantinus Porphyrog. de administr. imp. c. 43. p. 81** (Ausg. von **Bekker**) sagt: τοῖς Τούρκοις παράκειται πρὸς τὸ μεσεμβρινὸν μέρος ἡ μεγάλη Μοραβία, ἡ χῶρα τοῦ Σφενδοπλόχου, so versteht er nach damaliger Vorstellung unter den Türken die Ungarn.

tinopel war bedeutender als die nach Deutschland, nur an den westlichen Seiten standen die Mähren in einiger Verbindung mit diesem Lande. Von beiden Seiten kamen Missionäre zur Verbreitung des Christenthums in das mährische Reich, griechische wie römische, letztere, wie es scheint, zahlreicher; meistens blieben sie in der Nähe der Gränze, nur einige kamen bis an den Hof, dessen Sitz sehr verschieden angegeben wird [3]). Daß der h. Rupert in Mähren das Christenthum gelehrt habe, ist blose Sage; und nicht viel besser dürfte die Angabe sein, daß König Samoslaus i. J. 791 von Karl dem Großen zur Taufe veranlasst worden sei. Wahrscheinlicher ist die Nachricht, daß i. J. 801 ein Benedictinermönch Godwin, 806 der passauer Bischof Urolf [4]) und 818 sein Nachfolger Reinhar (Richar) viele Mähren getauft haben [5]). Unter ihnen wird der Landesherr Moymir genannt; jedoch bestehen hierüber manche Zweifel. Auf einer Synode in Mainz i. J. 852 ist von Christen in Mähren d. h. des mährischen Reichs die Rede; aber das Christenthum derselben stand noch auf einer sehr niedrigen Stufe [6]). Daß der passauer Bischof seine Gerichtsbarkeit über die von seinen Priestern christianisirten Mähren ausgedehnt hatte, unterliegt keinem Zwei-

---

[3]) ob Dewina, heutzutage Theben, ob Welehrad? Letzteres halten Viele für das heutige Hradisch; nach der Zeitschrift f. slavische Literatur von Schmaler 1863 1 Band 1 Heft S. 178 ist es da zu suchen wo jetzt das Dorf Staré Mêsto (Altstadt) liegt, bei Uherské Hradiste, nahe dem jetzigen Velehrad in Mähren. Dudik und ihm beistimmend die histor.-politischen Blätter für das kath. Deutschland Bd. 49. H. 9. S. 149 zweifeln, ob Welehrad die politische und kirchliche Hauptstadt von Mähren gewesen sei.

[4]) Es besteht eine Bulle des Papstes Eugen 4. († 827) an vier Bischöfe (2 im großmährischen Reiche) und an zwei Fürsten, in welcher obigem Bischof Urolf das Erzbisthum Lorch übergeben wird, und worin die Rede ist von einer schon großen Zahl Gläubiger dortselbst. — Aber der wirkliche Zustand stimmt nicht ganz mit diesen Angaben. Die Aechtheit dieser Bulle ist zweifelhaft, darum bauen wir nicht auf sie.

[5]) Bozek cod. dipl. Morav. bei Ginzel S. 31. Reginarius (Rinharius) episcopus Pataviensis, apostolus Moraviorum dictus baptizat omnes Moravos a. 818. Das o m n e s ist arge Uebertreibung. — Der Beiname apostolus Moraviorum ist Beigabe des Schriftstellers und schmälert die Verdienste des Constantinus und Methodius, denen mit vollerem Rechte diese Bezeichnung gegeben werden könnte.

[6]) rudis adhuc Christianitas gentis Moravensium. Pertz mon. Germ. 1, 414: — ab episcopis neque scholae ullae institutae, neque juventus ad litteras, sine quibus religio nequaquam diu firma consistit, erudita fuit. — Pilarz und Moravetz I, 50.

fel[7]); aber dies gilt nur insofern, als seine Priester in einigen an Deutschland angränzenden Orten und wenigen in der Mitte festen Platz gewonnen hatten; über die March hinaus und an den östlichen Seiten hatte der passauer Bischof schwerlich Stationen, denn hier hatten griechische Priester getauft. Der Landesherr würde zu weiteren derartigen Bestrebungen von dem ihm damals nicht befreundeten Deutschland aus nicht gleichgültig zugeschaut haben; ja es kann sein, daß ihm Vieles, was in dieser Beziehung an der westlichen Gränze seines Reiches vorging, unbekannt blieb. Hätte der passauer Bischof in der Nähe des Landesherrn eine Gerichtsbarkeit und einen Einfluß ausgeübt, so würde Dieser nicht so leicht auf den Gedanken gekommen sein, von dem griechischen Kaiser Missionäre zu erbitten.

Jene Angaben von der Verbreitung des Christenthums in Mähren reichen nicht aus zu glauben, als sei damals das Christenthum bereits die allgemeine Religion dort gewesen. Es mag Christen gegeben haben an den Gränzen, vielleicht einzelne Gemeinschaften im Innern des Landes, etwa auch in dem Residenzort, wenn nämlich die fürstliche Familie seit Moymir christlich geworden war; aber die Masse der Einwohner blieb noch lange fort in der Finsterniß ihres dumpfen Götterdienstes [8]). Die Wirksamkeit der damals umherreisenden Missionäre, wenig gebildeter Mönche, nicht alle innerlich berufen und geeignet das Evangelium zu lehren, darf man nicht hoch anschlagen; sie begnügten sich, wenn es ihnen gelang die Leute zur Unterlassung heidnischer Gebräuche zu bringen, sie taufen, einige Ceremonien und das Fasten einführen zu können. Die Lehre selbst hatte einen kleinen Umfang: Ein Gott, Christus Gottes Sohn, Maria die Mutter Gottes; Christi Leiden, sein Tod und seine Auferstehung; Verdienst der Heiligen, ein künftiges Leben und das Gericht, Respect vor dem Klerus [9]). Diese Missionäre brachten nach und nach, aber nicht in fortgesetzter Weise, in die eine Gegend den lateinischen, in die andere Gegend den griechischen Ritus, im Innern des Lan-

[7]) in dioecesi episcopi Pataviensis sunt illius terrae populi ab exordio Christianitatis eorum. Klagschrift der 6 bayerischen Bischöfe (des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe in Freising, Eichstädt, Regensburg, Passau und Brixen) an Papst Johann IX. vom Jahre 900, bei Ginzel Anhang 69.

[8]) s. Note 6. Constantinus Porphyr. de admin. imp. c. 13. p. 81. Bekk: Μεγάλη Μοραβία, ἡ ἀβάπτιστος — — ἧς ἦρχε τὸ πρότερον ὁ Σφεντοπλόκος; also noch in der Zeit nach ihm.

[9]) Vergl. u. a. Wessenberg, die Kirchenversammlungen II, 30 f. und Heyne, Denkwürdigkeiten zur Kirchen- und Diöcesan-Geschichte Schlesiens 368.

des berührten sich vielleicht beide Arten [10]), wodurch Verwirrung entstehen musste. Fürst Rastislaw [11]) fand sich dadurch veranlasst eine Sendung an Kaiser Michael III. in Constantinopel ergehen zu lassen, um ihn zu bitten, er möge Lehrer senden, welche sein Volk im Christenthum gehörig unterrichten könnten [12]). Sicherlich haben bei dieser Gesandtschaft auch politische Absichten obgewaltet, nämlich die Gunst dieses Kaisers zu suchen, welchen Rastislaw brauchte, wenn er von der Oberherrschaft der Franken, mit deren Fürsten er wiederholt Kriege führte [13]), loskommen wollte, wozu ihm der Anschluß an die Kirche, welcher der Kaiser in Constantinopel angehörte, ein Mittel zu sein schien [14]). Dieser sandte hierauf 863 [15]) die beiden Brüder Constantinus, (in alten Schriften gewöhnlich mit dem Beinamen der Philosoph, später Cyrillus genannt [16]), und Methodius aus Thessalonich, der damals berühmten Handelsstadt Macedoniens, wo bei dem Zusammenfluß von Menschen aus verschiedenen Ländern verschiedene Sprachen, auch die slavische [17]), gesprochen wurden. Sie sollen Söhne eines dor-

[10]) Das möchte sich schliessen lassen aus den Worten der legenda pannonica (bei Ginzel S. 25): intraverunt ad nos doctores multi christiani ex Italia et ex Graecia et ex Germania, docentes nos contrario modo.

[11]) Nach der legenda pannon. — Rastislaw und Suatopluk. Letzterer hatte ein besonderes Gebiet inne. Herimanni chron. ad 869 bei Pertz VII. 106. — Pilarz u. Moravetz I, 51 und Richter, in der Abhandlung, das großmährische Reich und dessen Bekehrung zum Christenthum (in dem Taschenbuch füe die Geschichte Mährens und Schlesiens 1. Jahrg. 1826. S. 25) nennen auch Kozel, den Fürsten von Unterpannonien, — aber wir finden dafür keinen Beleg. Und wozu denn die 3 Fürsten?

[12]) Nos Slavoni simplices homines sumus, neque habemus quempiam, qui nos in veritate instituat et sensum interpretetur. (Ein Zeugniß der Unzureichenheit der Priester.) Age igitur domine et mitte talem virum, qui omnem veritatem doceat. Legenda pannonica l. c. vergleiche Acta Sanctorum ad 9. Maj.

[13]) Annal. Ottobur. bei Pertz VII, 3. — Herimanni chron. ebenda, VII, 104—106.

[14]) Ginzel 32. Wattenbach, die slavische Liturgie in Böhmen. Wie bei Annahme des Christenthums von Seite vieler Fürsten politische Rücksichten den Ausschlag gegeben haben, so influirten solche auch bei der Wahl, ob man an Rom oder an Byzanz sich anschliessen solle.

[15]) Die Angaben anderer Jahre sind unrichtig.

[16]) In der slavischen Sprache wurde der Erstere Crha oder Crhota, der Andere Strahata oder Hroznata genannt. — Pilarz und Moravetz I, 50.

[17]) Thessalonicenses omnes pure slavonice loquuntur. Legenda pannonica §. 5.

tigen Patriciers Leo gewesen sein. Ob sie von slavischem Geblüte waren, kann Niemand beweisen, auch Niemand widerlegen. Ihre beharrliche Vorliebe für die slavische Sprache im Cultus spricht eher für als gegen jene Vermuthung. Der Aeltere von ihnen, Constantinus[18]) war kurz vorher von einer Missionsreise zu den Chazaren[19]) zurückgekehrt, einem tatarischen Volke, das im südöstlichsten Theil Europa's oberhalb des schwarzen Meeres gegen den Don hin und in der Krim damals wohnte. Dorthin wurde er von dem Kaiser Michael auf Ansuchen ihres Fürsten gesendet, welcher sein von Juden und Sarazenen verwirrtes Volk in Glaubenseinheit zu bringen wünschte. Von dem günstigen Erfolge Constantins bei den Chazaren versprach sich der Kaiser auch viel bei den Mähren. Mit Constantin ging zugleich Methodius, sein Bruder dahin, sie nahmen auch Priester, welche von ihnen unterrichtet wurden, als Gehilfen mit. Die Priester waren wie sie von der griechischen Kirche. Die Geschichte hat Beiden den Beinamen Apostel der Slaven gegeben, zunächst wegen ihrer Verdienste um die Christianisirung der slavischen Bevölkerung im groß-mährischen Reiche. Auf anderweitige Slaven, die Böhmen ausgenommen und etwa die Bulgaren, übten sie keinen unmittelbaren Einfluß aus, sondern nur einen mittelbaren durch die Schriftzeichen und die Liturgie. Denkt man an die Nordslaven, die Wenden, so ist der Beiname zu weit gefasst. Constantins Thätigkeit war mehr eine theoretische, die des Methodius eine mehr praktische. Der Erstere in der Absicht, Lesen und Schreiben als nothwendiges Mittel zur Bildung im Volke zu verbreiten, dachte ein eigenes, der Pronunciation der Slaven angemessenes Alphabet[20]) aus,

[18]) Die Angaben differiren: einige lassen Konstantin allein, andere auch den Methodius zu den Chazaren gehen.

[19]) Wahrscheinlich sind die Chazaren die „weissen Ungarn" des russischen Chronisten Nestor. Sie waren nicht ohnmächtig, wie denn die Stadt Kiew ihnen Tribut zahlen musste, s. Nestor von Schlözer II, 213. Rühs, Geschichte des Mittelalters 253, spricht der Bekehrung der Chazaren durch Konstantin „allen Grund" ab. Wir wissen nicht, warum. Daß Legenden sie erzählen, ist kein Beweis ihrer Unwahrheit.

[20]) Die Slaven haben ein zweifaches Alphabet, das glagolitische und das cyrillische. Das erstere ist von Constantinus (Cyrillus) erdacht; das zweite nach dem griechischen Alphabet geändert, wahrscheinlich vom bulgarischen Bischof Clemens in Welitza († 916, vergleiche unten Note 53). Das erstere ist die Schrift der liturgischen Bücher der Slaven in Istrien und an der dalmatischen Küste; das zweite ist die Schrift der Bulgaren, Serbier, Russen: s. Safarik, über Ursprung und Heimath des Glagolitismus, Ginzel §§ 6. 33. 41. Dudik 164. Die Böhmen, Mähren, Wenden bedienen

da es bis dahin ein solches nicht gab. Auch übersetzte er einige biblische Bücher [21]) in die slavische Sprache, deren Gebrauch beim Gottes-

sich seit langer Zeit des deutschen oder lateinischen Alphabets, die Polen ausschliessend des letzteren, — alle natürlich mit Zusätzen, um die Pronunciation zu bezeichnen, welche die deutschen Buchstaben an sich nicht ausdrücken.

[21]) Die Angaben, welche biblische Bücher Konstantin übersetzt habe, stimmen nicht überein. Einige (Haupt) meinen, die ganze Bibel; Andere, nur einige Bücher davon; wiederum Andere (Dümmler), die Evangelien. Daß Konstantin, auch in dem Fall, wenn sein Bruder Methodius mitgeholfen hätte, die ganze Bibel übersetzt habe, ist unglaublich. Wie hätten sie in 4½ Jahren auf ihren unerläßlichen Wanderungen durch Mähren (quotidie perlustrabat cum fratre suo Methodio civitates, vicos et oppida: Legenda moravica §. 5) für ein so mühevolles und großes Werk die Zeit erübrigen können? Wenn man einwendet, die Uebersetzung sei schon bei den Chazaren begonnen worden, so ist zu erwiedern, daß Diese als nichtslavisches Volk slavisch gar nicht verstanden haben, also dort gar kein Grund zu Uebersetzung der Schrift in dieser Sprache gegeben war. Der pannonischen Legende, c. 15, daß Methodius mit Hülfe zweier aus Thessalonich mitgebrachten Priester omnes libros (Scripturae) plene exceptis Maccabaeis ex graeca lingua in slavonicam intra sex menses übersetzt habe, ist gar nicht zu glauben, auch wenn Psalmen und Evangelien nebst der Apostelgeschichte vorher (antea d. h. noch in Thessalonich cum philosopho Cyrillo) übersetzt gewesen wären. [Beiläufig bemerken wir, daß in dieser Legende Cyrills Arbeit dem Methodius zugeschrieben wird.] Wahrscheinlicher ist die Ansicht Safarik's und Ginzels, daß nur die aus den Evangelien (und, setzen wir hinzu, aus den Episteln) ausgezogenen auf die Sonn- und Feiertage vertheilten Lesestücke — die sogenannten Perikopen — gemeint sein können. Vielleicht wurden noch einige andere Bücher übersetzt. Nach anderen Nachrichten soll nach Konstantins Tode Methodius das alte Testament übertragen haben. Aber auf solche Sagen ist nichts zu geben. Die Uebersetzung, sie mag Viel oder Wenig umfasst haben, ist aus dem Griechischen, das den Brüdern näher lag als das Lateinische; Hebräisch kannten sie schwerlich, und dafür hatten sie die LXX. Ausser der oben angeführten Stelle der Leg. pannon. c. 15, sagt auch Diocleates de regno Slavorum (in Lucii de regno Dalmat. et Croat. Amst. 1666) p. 288: Constantinus commutavit evangelium Christi atque psalterium et omnes(?) divinos V. et N. testamenti libros de graeca lingua in slavonicam. — Nach Safarik S. 16 bestehen zwei Recensionen der heiligen Bücher, die glagolitische und die cyrillische: jene im Wesentlichen stets sich gleichbleibend, voll Archaismen; diese im Flusse der Entwicklung fort und fort ändernd. —

Die vorhandene slavische Uebersetzung bestand vor dem 15. Jahrhundert noch nicht vollständig, sie ist wol ein Werk aus verschiedenen Zeiten. Daß in dieselbe Stücke aus alter Zeit aufgenommen sind, hat Safarik nachgewiesen; ob diese aber von Constantinus und Methodius sind,

dienst die Annahme und Befestigung des Christenthums erleichterte. Desgleichen wurden biblische Schriften in die slavische Sprache übertragen, in der Absicht, sie beim Gottesdienst (publice in ecclesia) zu gebrauchen. Denn es lag den Brüdern daran, daß die von ihnen und ihren Gehilfen zum Christenthum gewendeten Gemeinden die gottesdienstlichen Handlungen des Priesters verständen und daß ihnen nicht unverständliche Töne mitgetheilt würden [22]). Wo sie von vorn

---

möchte schwer zu bestimmen sein. Hier fehlt es also noch an einer durchgreifenden Untersuchung. — Die Russen haben die Bibel in altslavonischer Sprache, welche die kirchliche Sprache aller der griechischen Kirche angehörigen Slaven ist. Von dieser slavischen Uebersetzung sind die später entstandenen böhmischen zu unterscheiden. Ein Verzeichniß der Ausgaben der slavischen Uebersetzung s. bei de Wette Einleitung ins A. T. §. 34 und Einleitung ins N. T. §. 23, auch Dobrowsky über den ersten Text der böhm. Uebers. in den neuen Abh. der böhm. Gesellsch. d. Wiss. III, 240. — Alters Ansicht, daß der slavischen Uebersetzung ursprünglich der Text der Itala zu Grunde gelegen und sie erst im 14. Jahrhundert nach griechischen Handschriften verändert worden, kann keine Beistimmung finden. Daß der Kirchenvater Hieronymus die Bibel ins Slavische übersetzt habe, ist ein grundloses Vorgeben der illyrischen Slaven, das Comenius unkritisch nachgesprochen und später noch Alter geglaubt hat.

[22]) Zweierlei ist in Obigem gesagt: nämlich daß die Brüder liturgische Schriften in die Landessprache d. h. in die damals vom Volke gesprochene altslavonische Sprache übersetzt und dieser Sprache beim Gottesdienst sich bedient haben. Beides gehört zusammen; sie würden die Mühe der Uebersetzung nicht über sich genommen haben, wenn sie davon in der Kirche keinen Gebrauch hätten machen wollen. Kein Zeugniß ist da welches sagt, die Brüder hätten der griechischen oder lateinischen Sprache im Cultus sich bedient; dagegen sprechen viele von der slavischen Sprache. Diocleates in vorhin angeführter Stelle sagt weiter: de graeca lingua in slavonicam — — — — nec non missam commutavit. Bedeutender sind folgende Zeugnisse: die Legenda moravica §. 5 (bei Ginzel): plura de graeco et latino (?) transferentes in sclavonica lingua canonicas horas et missas in ecclesia Dei publice statuerunt canere. Dieselbe §. 6: mirabatur papa Nicolaus, quod ausi fuissent sacerdotes domini Cyrillus et Methodius horas canonicas in sclavinico psallendo statuere idomate. Ferner §. 7: Apostolicus et reliqui rectores ecclesiae corripiebant S. Cyrillum, cur ausus fuerit canonicas horas in sclavonica lingua statuere. — — Die Legenda bohemica §. 4: Romae a summo pontifice et aliis sapientibus redargutus (Cyrillus), quod in sclavonico idiomate missarum solemnia ordinaverit, vergl. §. 2. Die vorstehenden Stellen beziehen sich auf die Zeit vor der Reise der Brüder nach Rom, die nachfolgenden auf die Zeit der Rückkehr

die Bekehrung anfangen mussten, konnten sie verständiger Weise keine andere Sprache gebrauchen als die Landessprache, in derselben mussten sie den Leuten den Glauben beibringen, sie beten lehren, und Dies setzten sie zweckentsprechend in der Kirche beim allgemeinen Gottesdienste fort. Ein anderes Verfahren würden alle verständige, von keinem Vorgesetzten abhängige Missionäre, wie die Brüder solche waren, ungeeignet gefunden haben. In letzterem Falle befanden sich Constantinus und Methodius, denn vom Papste waren sie nicht gesendet und konnten von ihm nicht Anfangs einen Auftrag

des Methodius, nachdem er vom Papst bereits zum Metropolitan ernannt war. Legenda pannonica §. 8. interpretans (Methodius) omnia ecclesiae praecepta (alles für die Kirche Vorgeschriebene) plene cum liturgia et baptismo (Taufritual). — §. 15: electa officia cum philosopho (Cyrillo) ante (bei der Ankunft im mährischen Reiche) converterat (Methodius), tunc (später, als er schon beim Papst gewesen) nomocanonem quoque i. e. regulam legis et patericon (die Passionsgeschichte) transtulit. Gleiches sagt der in dieser Legende §. 8 aufgenommene Brief des Papstes Hadrian II; zugegeben, daß dieser unächt sei, so ist doch die hier einschlagende Notiz mit den vorhin angeführten Aussagen übereinstimmend. Entscheidender noch ist das Zeugniß aus einem Excerpt der Schrift de conversatione Carentanorum in einem Manuscript der wiener Bibliothek (s. Wattenbachs Beyträge S. 50 und Ginzel S. 68 im Anhang): Methodius celebravit divinum officium slavice et vilescere fecit latinum. Damit stimmt auch der Anonymus Salisgensis de convers. Carant. selbst: Methodius — — — — linguam latinam doctrinamque romanas atque literales auctoriales latinas vilescere fecit, cuncto populo ex parte (sc. Sclavorum) missas et evangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc latine celebraverunt (nämlich bis in die Zeit, wo er reformirte). Wie mag nun Ginzel S. 56 behaupten, es wäre den Brüdern unmöglich gewesen, in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes in Mähren den Gottesdienst in slavischer Sprache einzuführen, sondern das hätte erst nach der Rückkehr des Methodius von Rom, also nicht vor dem Jahre 868 geschehen können? Das liesse sich nur annehmen bei Gemeinden, die bereits vor jener Ankunft Christen geworden waren und einen geregelten Gottesdienst schon hatten; keineswegs kann es da der Fall gewesen sein, wo die Brüder die ersten Missionare waren. Unserer Ansicht sind auch Pilarz und Moravetz 1, 53 und Richter a. D. 29, sogar Stredowsky p. 229. — Gegen Ginzels Meinung zeugen die vorhin angeführten Stellen, besonders die in der mährischen Legende. Uebrigens baut dieser gelehrte Forscher in diesem Puncte auf schwer erweisliche Voraussetzungen. — Der Brief des Papstes Johannes VIII. vom 14. Julius 879 untersagt allerdings die Fortsetzung der slavischen Sprache bei der Messe; aber derselbe Papst besser belehrt gestattet im Jahre darauf 880 diesen Gebrauch.

haben; und der Strich des Landes wo sie zunächst aufgetreten sind, gehörte damals nicht zu seiner Subjection. Auch der Erzbischof von Salzburg hatte nicht sogleich von ihrer Ankunft Kenntniß erhalten, und so hatte bei Beginn ihrer Wirksamkeit keine kirchliche Obrigkeit sie gehemmt. Sie waren griechische Priester, und wenn sie als solche nicht einmal die griechische Sprache in den Gottesdienst einführen wollten, so konnte ihnen um so weniger in den Sinn kommen, die dem Volke gleich fremde lateinische Sprache in Gebrauch zu nehmen. Die griechische Kirche verlangte die Liturgie in der griechischen Sprache da nicht, wo sie nicht verstanden wurde, sie hat den Gothen und Vandalen gestattet im Gottesdienst sich ihrer Muttersprache zu bedienen; und andererseits war Niemand da, der zur Sprachuniformität der römischen Kirche genöthigt hätte. Da bereits, ehe die Brüder in Mähren angekommen waren, einzelne Gemeinden mit geweihten Kirchen bestanden, in welchen römischer Cultus stattfand, z. B. in Neutra, (in Welehrad war der Cultus vielleicht griechisch): so ist wahrscheinlich, daß die Brüder es hier bei dem eingeführten Gebrauche liessen, wenigstens in der ersten Zeit. Als sie aber ihre Mission weiter nach Westen, gegen Karantanien hin richteten, wo unter den hier lateinisch-christianisirten Gemeinden noch Massen von Heiden wohnten und diese bei ihrer Bekehrung die slavische Liturgie erhielten, so berührten sich beide Elemente sehr nahe. Die Folge davon war, daß auch unter den lateinischen Slaven dort der Wunsch rege wurde, Gott auch in ihrer Sprache gemeinsam und öffentlich anbeten zu dürfen[23]). In wie weit und in wie Vielem Methodius, als Metropolit, hierin nachgegeben habe, wissen wir nicht; jedenfalls breitete der slavische Cultus sich mehr aus und drang in die von deutschen Priestern bekehrten Gemeinden ein. Dadurch nun entstand die so mächtige Anfeindung des Methodius von Seite des deutschen Klerus.

Was den Ritus[24]) selbst, d. h. den Inhalt und die Form der Liturgie, ihre Zusammensetzung sowohl bei der Messe als bei den

[23]) S. die Stellen in Note 25.

[24]) Auch Dieses sagt ausdrücklich **Diocleates l. c.: missam eis ordonans more Graecorum.** Einzel verwirft die Glaubwürdigkeit dieses Presbyters, aber es stimmen auch andere Zeugnisse damit überein; z. B. der **anonymus Salisb. de conversione Carant.** in vorhin angeführter Stelle: **linguam latinam doctrinamque romanam atque literas auctoriales latinas philosophice superducens vilescere fecit;** hier ist nicht blos von der lateinischen Sprache die Rede, sondern auch von der **doctrina romana,** die Methodius nicht beachtete. Ebenso die **literas auc-**

heiligen Acten betrifft, so kann der römische (der übrigens damals vom griechischen nicht wesentlich verschieden war) von den Brüdern nicht eingeführt worden sein. Im dortigen Lande, wo Rom keinen Einfluß hatte, brauchten sie auf Rom nicht zu sehen; vielmehr war es den damaligen Zuständen entsprechend, daß aus Griechenland hergekommene Geistliche die griechischen Formen des Gottesdienstes einführten. Die Gemeinden selbst hatten kein Interesse, ob in ihrer Kirche dieser oder jener Ritus d. h. Liturgie, diese oder jene Ceremonien stattfanden, sie wünschten nur die Sprache die sie verstanden. Demnach führten also Constantinus und Methodius slavische Sprache und griechischen Ritus bei den von ihnen christianisirten Gemeinden ein.

Der Papst erhielt nun Kenntniß von jenen Vorgängen in dortiger Gegend durch seinen Erzbischof in Salzburg; und er dehnte nun, da der Landesfürst dagegen nichts hatte, seine geistlichen Rechte auch auf diejenigen Gegenden des mährischen Reiches aus, die bisher von päpstlicher Einwirkung freigeblieben waren. Die Brüder anerkannten aber des

---

toriales latinas, welche entweder liturgische Vorschriften und Anweisungen („praecepta") sind, oder die Formulare und Ritualien selbst. — Solche positive Aussagen, zumal aus einer Schrift die als amtliches Product anzusehen ist, kann man doch nicht so leicht verwerfen. Dudik a. O. 491 sagt: „die prager glagolitischen Fragmente, der Gebrauch der Wasserweihe am Vorabend des heiligen Dreikönigstages, die sich bis zur Gegenwart in Mähren erhielt, dann die Erscheinung, daß noch gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts im krakauer Bisthumssprengel die Fastenzeit nach Weise der griechischen Kirche eingerichtet war, sind Spuren der slavisch-griechischen Liturgie in des Methodius Kirchensprengel. — (Die erwähnten 1835 aufgefundenen zwei Blätter in glagolitischer Schrift aus sehr alter Zeit enthalten liturgische Bestandtheile nach griechischem Ritus, und stammen vermuthlich aus dem böhmischen Kloster in Sazawa s. Ginzel Anh. 109 ff.) — Schon früher haben Stransky (respubl. boh.), Dobrowsky, Dümmler, Kössing u. A. zu oben ausgesprochener Ansicht sich bekannt; auch der gründlich-genaue Rühs (Gesch. des Mittelalt. 653) sagt: „sie führten unstreitig den griechischen Ritus ein." Dudik lässt doch die Frage in der Schwebe; Ginzels Einwendungen dagegen beruhen auf der Voraussetzung gleich anfänglicher Anerkennung der oberhirtlichen Autorität des passauer Bischofs von Seite der Brüder, die in jener Gegend Mährens eben erst zu beweisen wäre. — Daß sie oder ihre Gehilfen nach römischem Ritus liturgisirt hätten, dafür ist kein Zeugniß vorhanden.

Wir fügen die Bemerkung bei, daß in Dalmatien die slavische Sprache mit glagolitischer Schrift im katholischen Gottesdienst bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat, aber nach römischem Ritus (ritus slavo-

Papstes Autorität von jetzt an, doch behielten sie die slavische Sprache im Gottesdienst bei und verbreiteten sie bei allen neu gestifteten Gemeinden zur großen Freude der Bevölkerung [25]), wozu der Papst — wie wir sehen werden — die Bewilligung gab. Haben sie vielleicht in einigen Stücken, etwa bei Ceremonien ihre Liturgie der römischen näher gebracht, so wäre damit ein wesentlicher Unterschied des Inhalts doch nicht bewirkt worden. Denn die alten Liturgien waren zwar verschieden bezüglich der Zusammenstellung der Sätze, also in der Form, auch fanden sich nicht überall dieselben Collecten; hingegen dogmatisch differirten sie nicht, „die griechische Liturgie war von der römischen anerkannt und ebensogut katholisch damals wie die römische [26])". Das streitige filioque war damals noch nicht überall ausgeprägt [27]). Der Ausdruck „slavische Liturgie" bezieht sich also mehr auf die Sprache als auf große innere Verschiedenheit; und der mos Graecorum, nach welchem die Brüder bei ihrem Eintritt in's mährische Land Gottesdienst gehalten haben, kann, wenn er auch Aenderungen nicht erfahren hätte, einen Grund zu Zerwürfnissen nicht gegeben haben.

Daß in der Zeit der Entstehung der christlichen Kirche in Mähren, d. h. in der Zeit solange Methodius wirkte, römische Elemente nicht weit überhandgenommen hatten, das bezeugt auch der Umstand, daß von Klöstern nach römischer Weise Nichts berichtet ist, während in Böhmen sehr bald (seit 1048) Benedictiner-Klöster beiderlei Geschlechts gestiftet wurden.

Wäre in der griechischen Kirche ein Eifer für Ausbreitung des Evangeliums gewesen, wie er sich in der römischen von jeher kundgegeben, so würde es ihr leicht geworden sein, die Bewohner jener Länder zu sich herüberzuziehen. Aber gerade damals gab es wegen des Patriarchen Photius zu Konstantinopel einen heftigen Streit zwischen Byzanz und dem römischen Past Nicolaus I., wobei Constantinus und

latinus). Die Erlaubniß dazu ertheilte Papst Innocentius IV. im Jahre 1248. Er sprach dabei den richtigen Grundsatz aus: sermo rei et non res est sermoni subjecta.

[25]) Cognoscentes loci indigenae adventum illorum valde gavisi sunt — — — quia et evangelium in eorum linguam a philosopho translatum. Vita S. Clementis (oder die Legenda italica) §. 7 bei Ginzel Anhang. — Exemplo slavina lingua cantare obviis ulnis arrepto ab omnibus Slavis aliarum quoque dioeceseon. Kopitar Glagolita Clozianus XXXI. Dialectus slavica — — — — mox ingenti Slavorum reliquorum omnium applausu excepta: ebend. LXXX.

[26]) Worte von Dudik 1, 192 f.

[27]) s. Note 39.

Methodius mit Ersterem nicht stimmten. Bei diesem Mangel des Zusammenhangs der Brüder mit dem Patriarchen zu Konstantinopel und bei dem nach aussen geschwächten Einfluß der griechischen Kirche wurde es Rom leicht, Eroberungen im mährischen Reiche zu machen. Der fortgesetzte Eifer der thessalonichischen Brüder veranlasste den Papst Nicolaus I. sie vor sich zu rufen, begierig sie selbst kennen zu lernen[28]). Das geschah 867, vier und ein halbes Jahr nach ihrer Ankunft in Mähren, ein Zeitraum binnen welchem ihre Thätigkeit gewiß vielen Erfolg gehabt hatte. Sie folgten der Vorladung bereitwillig mit gutem Gewissen, brachten zur erstaunlichen Freude des Papstes Hadrian II., der inzwischen an die Reihe gekommen war, die von Konstantin auf der taurischen Halbinsel aufgefundenen, für wunderthätig[29]) gepriesenen Reliquien des Clemens, des angeblich ersten Papstes dieses Namens mit, setzten die Verhältnisse, unter welchen sie zu wirken hatten, auseinander, vertheidigten die Zweckmäßigkeit des Gebrauchs slavischer Sprache beim Gottesdienst, erkannten des Papstes Oberhoheit und Gerichtsbarkeit an, da auch der großmährische Fürst die Obermacht des abendländischen Kaisers anerkannt hatte. Die Folge davon war, daß Papst Hadrian II. ihr Verfahren billigte[30]),

---

[28]) Durch welchen Weg er von ihnen erfuhr, ist nicht gesagt. Es heisst blos: papa — his auditis — laetus factus super his quae sibi relata fuerint, scilicet de conversione gentis Bulgariorum et Moraviae et reliquiis S. Clementis. Leg. morav. §. 6. Ebenso die leg. ital. §. 8: Nicolaus apostolicus de talibus viris certior factus accersivit utrumque, desiderans eos videre tamquam angelos Dei: in der leg. pannon. Das lautet freilich nicht wie eine Erzählung der Ankläger, der bayerischen Bischöfe; allein es ist Ausschmückung der panegyrischen Legenden; daher Ginzel meint, Ratislaw und die Brüder hätten sich selbst an den Papst gewendet, wozu aber kein Grund gegeben war. Jedenfalls war Papst Nicolaus viel zu umsichtig, als daß er den Anzeigen nicht auf den Grund hätte sehen wollen, und daher lud (invitavit) er sie nach Rom.

[29]) Pubitschka, böhmische Gesch. 1, 414 erzählt: „Es wurden in Gegenwart dieser heiligen Reliquien durch die Allmacht Gottes viele Krankheiten geheilt, so daß Jedermann, von was für einer Krankheit er auch geplagt wurde, wenn er die kostbaren Reliquien dieses heiligen Märtyrers verehrte, gesund nach Hause ging. Ebenso Ginzel S. 46 und Richter S. 29. — Gegen die obige Angabe behaupten russische Schriftsteller: Wladimir, ihr erster getaufter Großfürst, habe die Gebeine des heiligen Clemens aus Cerson nach Kiew mitgenommen. Wer hat nun diese heiligen Reliquien, Rom oder Rußland? — Sie sind getheilt. Dort ist der Leib, in Rußland der Kopf. Stradowsky 99.

[30]) Schon dieser Umstand, daß damals die slavische Liturgie verthei-

ja dem Wunsche des mächtigen und in seinen Augen berücksichtigungswerthen Rastislaw entgegenkommend und um ihn noch mehr von jeder Hinneigung zu den Griechen abzubringen, ertheilte er dem Konstantin und Methodius die bischöfliche Würde [31]), und zugleich den sie begleitenden Schülern die geistliche Weihe. Von jetzt konnten sie als Priester der römischen Kirche angesehen werden. Daß die päpstliche Oberherrschaft sofort von ihnen anerkannt wurde, befremdet zwar; aber sie fanden in Konstantinopel bei den dort obwaltenden Umständen keinen Anhalt und keinen Schutz, und umgeben von päpstlichen und kaiserlichen Einwirkungen erkannten sie es für förderlich und unvermeidlich, sich dem Papste zu fügen. Dem Papste war sehr viel daran gelegen, jene Länder unter sich zu bringen, und zu diesem Zwecke ließ er das nationale Recht zur slavischen Sprache dort bestehen.

Konstantin wurde Mönch in Rom, wo er zu verbleiben wünschte, starb aber daselbst schon im Jahre 869, nachdem er den Namen Cyrillus angenommen hatte [32]), im 42. Lebensjahre. Nicht lange währte es, so erhob Hadrian den Methodius zum Metropoliten von Mähren und Pannonien, wodurch er also dem Papste unmittelbar untergeordnet wurde. Sein Sprengel erstreckte sich über das gesammte großmährische Reich mit Einschluß des Landes des Fürsten von Unterpannonien Kotzel. In des Letztern Gebiete waren zu Methodius Zeit schon mehr als 32 Kirchen. Auf diese Weise wurde das frühere Bisthum Sirmium (sedes sancti Andronici apostoli, angeblich eines der 70 Jünger) nur in anderem Umfang wiederhergestellt, dessen Sitz aber unbekannt ist [33]). Die nothwendige Folge davon war die Ab-

---

digt und dann gebilligt wurde, spricht gegen Ginzels Meinung, als sei dieselbe erst nach des Methodius Rückkehr von Rom eingeführt worden. Was hätte ihn bewegen können die slavische Sprache später in Gebrauch zu nehmen, wenn er schon die lateinische eingeführt hatte?

[31]) Assemann u. A. meinen, es sei diese Würde blos dem Methodius zu Theil geworden. Bei Konstantin wären sie blos Titel geblieben, da er ja bald gestorben ist, ohne daß er in dieser Würde sich thätig zeigen konnte.

[32]) Auch darüber ist Verschiedenheit, ob die beiden Brüder nicht schon in Thessalonich Mönche waren, welche Ansicht Stradowsky sacra Moraviae historia s. vita ss. Cyrilli et Methodii (Solisbaci 1710. 4) p. 91 ff. widerlegt.

[33]) Ob Mosaburg am Plattensee, der Residenz Kotzels, oder in den mährischen Orten Dowina, oder Wehlerad? Pilarz und Moravetz I, 55 machen es wahrscheinlich, daß Methodius ohne bestimmten Sitz (wie Bonifacius) und Wehlerad nie Metropolitankirche gewesen sei. So auch Dudik I, 194 und 213 (s. Note 3).

trennung dieser Provinzen vom Erzstift Salzburg. Dadurch verlor Dasselbe an Gebiet, und sein Wunsch, durch Zutheilung der östlichen Provinzen den Sprengel der Diöcese noch erweitern zu können, war getäuscht. Dies ärgerte den Erzbischof von Salzburg und seine Suffraganeen, und es wurde die Veranlassung beständiger Opposition wider Methodius. Nun suchte man noch mehr sein Wirken zu hindern oder doch zu erschweren. Die Hauptbeschwerde war die slavische Liturgie: denn wenn diese den slavischen Gemeinden erwünscht war, so wehrte sich dagegen die römische Geistlichkeit, besonders da wo die lateinische Liturgie sollte verdrängt werden [34]). Methodius kam bei dieser ihm widerstrebenden Macht in ein großes Gedränge [35]); aber er blieb in seiner Sache standhaft, und solange er lebte ward die slavische Liturgie nicht abgeschafft. Von dem hieraus entstandenen Zwist und den Feindseligkeiten darüber ist wenig Genaues berichtet; nur Dies wissen wir, daß mancher deutsche Priester seinen Platz verließ, darunter der Archipresbyter **Richbald** in Unterpannonien, der sich nach Salzburg zurückbegab [36]).

Als diese Zerwürfnisse zur Kenntniß des Papstes Johann **VIII.** kamen, schickte er i. J. 873 den Bischof Paul von Ancona nach Pannonien, welcher dem Methodius den Gebrauch der slavischen Liturgie verbieten sollte [37]). Die Verhandlungen hierüber zogen sich sehr in die Länge [38]), während welcher Zeit Methodius den Gebrauch der slavischen Sprache nicht aufgab, welchen Hadrian ja erlaubt hatte, gewiß nicht ohne dem Papst Johann seine Gründe auseinandergesetzt zu haben; denn war Methodius auch ein Mann von Festigkeit, der nicht sobald aufgab was er für das Bessere erkannte, so war doch trozige Widerspenstigkeit

---

[34]) Hormayr, Herzog Luitpold, S. XX. **Dudik** 215.

[35]) Dümler im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen **XIII**, 190 ff. und **Dudik** 216 meinen, Methodius sei 2½ Jahr nach Deutschland verbannt gewesen. Aber die hierauf bezogene Stelle in der **legenda pannon.** § 9 läßt Dies nicht mit Bestimmtheit erschliessen; auch fehlt es an Zeugnissen; vielmehr deuten andere Angaben auf des Methodius Anwesenheit in Pannonien zu der Zeit, wo ihn Jene in Deutschland vermuthen: s. Ginzel 55 f. Note.

[36]) **Anonym. Salisburg. de convers. Carentanorum.**

[37]) **jam litteris per Paulum episcopum Anconitanum tibi dicatis prohibuimus, ne in eâ linguâ (sclavonicâ) sacra missarum solemnia celebrare, sed vel in latinâ vel in graecâ (!) linguâ, sicut ecclesia toto terrarum orbe diffusa et in omnibus gentibus dilatata cantat: epist. Joannis.**

[38]) **multae eâ de caussâ litterae ultro citroque missae. — Prochaska,** und **Pillarz et Mirovetz.**

gegen die höchste Auctorität der abendländischen Kirche, nachdem er sie anerkannt hatte, nicht seine Sache. Indeß ruhten seine Gegner, die deutschen Bischöfe an der Gränze nicht, sie versuchten nun einen andern Weg den Methodius anzugreifen, und beschuldigten ihn unrechter Gebräuche und falscher Einrichtungen, sowie heterodoxer Meinungen; besonders warfen sie ihm vor, daß er nach griechischer Lehrart den Ausgang des heiligen Geistes auch vom Sohne nicht lehre[39]), und dabei wurden die früheren Vorwürfe wiederholt. Papst Johann VIII., dem Methodius nicht abgeneigt, lud ihn nach Rom vor sich im J. 879. Zu seinem Begleiter gab ihm der Fürst Suatopluk, der inzwischen seines Oheims Stelle eingenommen hatte, seinen Rath Semislisn (Zamyslus) mit. Methodius wurde von dem Papste und den zur Untersuchung beigezogenen Geistlichen[40]) von den ihm gemachten Beschuldigungen freigesprochen, für rechtgläubig erklärt und in seiner erzbischöflichen Würde bestätigt. Auch gestattete der Papst, daß in der mährisch-pannonischen Erzdiöcese, welche eben Slaven umfasste, die slavische Sprache beim Cultus angewendet werden dürfe. Bei dieser Entschliessung fand sich der Papst in der Mitte zweier einander entgegenstehender Motive: einerseits stand vor seinen Augen die Consequenz des Gebrauchs lateinischer Sprache innerhalb des ganzen päpstlichen Gebiets, und dabei drängte ihn seit Jahren der bayerische Klerus der slavischen Liturgie ein Ende zu machen; andererseits hatte es großes Bedenken, die Slaven durch Zurücknahme der Erlaubniß, ihren Gottesdienst in ihrer Sprache zu halten, zu ärgern, denn dadurch wurden sie nothwendig aufgebracht, und leicht konnte es geschehen daß sie dann von Rom abfallen und an Byzanz sich halten würden; der Papst musste in dieser

[39]) Methodius sang bei dem Symbolum die neu entstandene Einschaltung filioque nicht, welches zwar in einigen Agenden deutscher Provinzen stand, damals aber noch nicht in die römische Meßagende aufgenommen war: s. Ginzel § 18. Dudik S. 233 f. Es war also dem Methodius deshalb nichts Ketzerisches vorzuwerfen. Es scheint sogar, daß Papst Johannes VIII., der überhaupt kein strenger Dogmatiker war, dieser Lehre sich zugeneigt habe. Wattenbach (Beyträge 22) meint, Methodius hätte die römische Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes gar nicht angenommen; und die legenda bulgarica § 5 sagt weit Mehr, daß nämlich Methodius die von Franken in das Land gebrachte Ketzerei vom Ausgang des heiligen Geistes auch vom Sohne widerlegt habe. (Diese legenda hat freilich zum Verfasser Einen aus der griechischen Kirche.)

[40]) coram positis nostris episcopis: epist. Joannis ad Szentopulchrum (Suatopluk). Diese Worte deuten keineswegs, wie Ginzel sie auslegt, auf eine förmliche Synode.

Beziehung um so behutsamer zu Werke gehen, als seit 867 Basilius in Konstantinopel herrschte, der ein Slave aus Makedonien, dem Vaterlande des Methodius, war und dessen Bestreben begünstigte[41]). Dieser Umstand mag den Papst besonders bestimmt haben, den Vorstellungen des bayerischen Klerus entgegen, den Slaven die Liturgie in ihrer Sprache freizugeben[42]). Um aber den Römischen doch in etwas Rechnung zu tragen, ordnete er an, daß bei der Messe die Perikopen zuerst lateinisch und sodann slavisch gelesen (gesungen) werden sollten und zwar in allen Kirchen des großmährischen Reichs[43]). Da aber Suatopluk durch Einfluß der dem Methodius widerstrebenden Geistlichkeit, vielleicht auch um den deutschen Fürsten Ludwig, Karlmann, Arnulf sich befreundeter zu machen, den lateinischen Gottesdienst dem in seiner Mutter- und Volkssprache vorzuziehen vorgab, so bestimmte der Papst, daß für ihn und seine Hofleute derselbe in dieser Sprache abgehalten werden könne[44]). Von Kotzel, dem Fürsten Unterpannoniens und Kärnthens,

---

[41]) So auch Ginzel 83.

[42]) anno 880 ipse Joannes papa VIII., iterumque anno 1248 (in der dalmatischen Provinz) Innocentius IV. malebant permittere novationem speciosissimam unicuique in occidente privilegii, quam in periculum adducere salutem fidemque gentis in Europâ omnium numerosissimae. Kopitar l. c. XXXI.

[43]) In Rom wird noch heutzutage in der slavonischen Kirche des heil. Hieronymus fünfmal im Jahre das Evangelium zuerst lateinisch und dann slavisch gesungen: Dudik 591.

[44]) Die Aeusserungen des Papstes in obigem Betreff sind auch sonst merkwürdig; daher wir einen Auszug seines Briefes an Suatopluk (comitem) hier mittheilen. Er findet sich Nr. 107 in den epistolis Joannis, und bei Harduin A. Conc. VI, 1, 681 sq. — Balbini misc. hist. boh. dec. I, lib. VI, 22 sq. Stradowsky 320 sq. Ginzel, Anh. 60 ff. u. A. — Litteras sclavonicas a Constantino philosopho quondam repertas, quibus Deo laudes debite resonent, jure laudamus, et in eâdem linguâ Christi domini nostri praeconia et opera enarrentur j u b e m u s. Neque enim tribus tantum, sed o m n i b u s l i n g u i s d o m i n u m l a u d a r e a u c t o r i t a t e s a c r â m o n e m u r, quae praecipit dicens: laudate dominum gentes et collaudate omnes populi. Et apostoli repleti spiritu s. locuti sunt omnibus linguis magnalia Dei. — — — — N e c s a n e f i d e i v e l d o c t r i n a e a l i q u i d o b s t a t, s i v e m i s s a s i n e â d e m s c l a v o n i c â l i n g u â c a n e r e, sive evangelium vel lectiones divinas v. et n. test. bene translatas et interpretatas legere, aut alia horarum officia omnia psallere, quoniam qui tres fecit linguas principales, hebraeam, graecam et latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam. Jubemus tamen, ut i n o m n i b u s e c c l e s i i s vestrae terrae propter honorificationem evan-

liest man Solches nicht[45]. Von Diesem aufgefordert siedelte Methodius in dessen Land über, nachdem Suatopluk das Reich seines Oheims bereits an sich gerissen hatte[46].

Nun wurde aber auch der Presbyter Wiching[47], ein deutscher Benedictiner, auf Suatopluks Empfehlung zum Bischof in Pannonien, der seinen Sitz in Neutra haben sollte, vom Papste ernannt[48].

Mittlerweile änderte sich in den politischen Verhältnissen Vieles, was auf die kirchlichen Zustände des mährischen Reiches und auf des Methodius Wirksamkeit großen Einfluß hatte. Als Suatopluk der Regierung sich bemächtigt hatte, musste er sich festsetzen gegen die Deutschen, und mittels Verstellung und in manchem Wechsel des Geschicks[49] blieb er Herr des großmährischen Reiches. Es verdient eine Erwähnung, daß an der Spitze der Landesvertheidigung gegen Karlmann ein Prie-

---

gelium latine legatur et postmodum sclavonicâ linguâ translatum in auribus populi latina verba non intelligentis adnuncietur, sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur. Et si tibi et judicibus tuis placet missas latinâ linguâ magis audire, praecipimus ut missarum tibi solemnia latine celebrentur.

[45]) „Kotzel scheint ein viel eifrigerer, wirksamerer Protector des Slavischen gewesen zu sein, als der geplagte alte Rastislaw und der zweideutige Suatopluk:" Safarik a. O. 46.

[46]) Rastislaus nahm ein trauriges Ende. Er versuchte wiederholt seine Selbstständigkeit gegen die fränkische Oberherrschaft zu sichern, was ihm nicht gelang. Dagegen unterwarf sich Suatopluk dem Karlmann, worüber Rastislaw mit Jenem in Streit gerieth und von ihm gefangen an seinen Feind Karlmann abgeliefert wurde, der ihn von einem Gerichte verurtheilen, (omnes morte dignum, qui tanta Germanorum imperio intulisset damna, conclamarunt), ihn blenden und in das Kloster Emmeram in Regensburg stecken ließ, wo er 870 starb und wo er auch begraben liegt. Herimanni chron. bei Pertz VII, 106. Reginonis chron. ad a. 860 bei Pertz I, 570. Annal. Fuld. 870 bei Pertz I, 382 und 871. Pertz II, 234. Hincmari Rem. annal. ad a. 870 bei Pertz I, 490. Sigel. chron. 859. Pertz VIII, 340. — So ging es im Mittelalter zu.

[47]) Wiching war ein Zögling des Klosters Reichenau: Schönhut Chronik dies. Klost. S. 63. Ginzels Meinung, man habe bei der Wahl Wichings den Methodius umgangen, ist unwahrscheinlich.

[48]) Zu den vielen alles Grundes entbehrenden Erzählungen in der mährischen Kirchengeschichte erster Zeit findet sich bei dem ohne Kritik und Sichtung schreibenden Stradowsky p. 325 f. auch die, daß Methodius sieben unter ihm stehende Suffragan-Bischöfe ernannt habe.

[49]) Die politischen Händel gehören nicht hieher, s. hierüber Dudik 195 f.

ster Slavomir aus fürstlichem Geblüte sich befand, welcher die bewaffneten Mähren in die Schlachten führte.

Mit Suatopluks Regierung wurde auch die Stellung und der Einfluß des Methodius anders, er wurde vielfach gekränkt und gehemmt. Dieser Fürst und seine Umgebung waren keine Begünstiger des Christenthums, und eifrige Geistliche wurden von ihnen geärgert [50]). Suatopluk trat mit Arnulf, dem Kärntnerfürsten, in freundschaftliches Verhältniß, wobei Dieser auf Jenen nicht geringen Einfluß äusserte. Arnulf schützte und stützte das deutsche Element gegen das slavische, leistete dem Verfahren der deutschen Bischöfe gegen Methodius und gegen die slavischen Priester manchen Vorschub. Suatopluk widerstrebte ihm hierin um so weniger, als er Methodius nicht geneigt war und dessen Sittenstrenge fürchtete, weil er öfters von ihm an seine Unthaten erinnert wurde, namentlich weil Methodius ihn tadelte wegen seines Verfahrens gegen Rastislaus, seinen Oheim [51]). Das brachte den Fürsten gegen Methodius auf, und nun wurden seiner Wirksamkeit allerlei Hindernisse in den Weg gelegt. So konnten denn die Gegner des Methodius und mit ihnen Wiching, sein eigener Suffragan, gegen ihn conspiriren, und Alles aufbieten um das mährisch-pannonische Erzbisthum aufzulösen, den Methodius von seinem Platze zu verdrängen und die slavische Liturgie in den Kirchen abzuschaffen. Ja nicht unwahrscheinlich ist die Beschuldigung, daß der Brief des Papstes Johannes VIII. vom Juni 880 an Suatopluk, worin Methodius in allen Stücken als gerechtfertigt erklärt und die Erlaubniß zur slavischen Liturgie ertheilt wurde, zurückbehalten und anstatt dessen ein anders lautender dem Herzog eingehän-

---

[50]) Suatopluk regnum Moraviae gubernabat suâ feritate, fastu inflatus arrogantiae cum ministris Satanae, qui — — — doctrinam veri Dei vanam fore asserebant et eos, qui una secum erroneos revocabant ad viam salutis et gratiae, laborabant exterminare. . . . . Legem domini aspernabantur plurimis injuriis afficientes sacerdotes domini: Leg. morav. § 10.

[51]) Die Legenda bulgarica §. 5 sagt: Sphentoplocus a Francis corruptus omnia ipsi permittentibus ad Methodii verba minime animum advertebat, imo ut erga inimicum se gerebat. Vergleiche Pillarz und Mirovetz 1, 57. Hier wird ein Vorfall erzählt, daß Suatopluk von der Jagd kommend den Gottesdienst, weil damit Methodius nicht bis zu dessen sehr später Rückkehr gewartet, in rohester Weise gestört habe. — Ginzel 95 f. vermuthet, die slavische Geistlichkeit habe sich vor der deutschen durch mehr Sittenstrenge hervorgethan. Die deutschen Geistlichen, um ihren Zweck zu erreichen, möchten sich gehütet haben Suatopluk zu erbittern.

digt worden sei, um Diesen abzuhalten Methodius Bestrebungen zu unterstützen und ihn gegen Diesen einzunehmen [52]). Leicht möglich waren und kamen auch öfters in jener Zeit Betrüger einer solchen Art vor, wo bei der sparsam verbreiteten Kunst des Schreibens auch der Kundige leicht getäuscht werden konnte. — In solcher Weise wurde Suatopluk noch mehr irregeleitet und in seinem Widerstand gegen Methodius bestärkt, dagegen dessen Amtswirksamkeit noch mehr beschränkt. Dieser konnte nicht einmal überall Das ausführen, was der Papst ihm doch erlaubt hatte. Er berichtet daher das Verfahren seiner Gegner dem Papst, und Dieser antwortet ihm in freundlichem Tone, aber man vermisst den Nachdruck, welchen man von dem Kirchenoberhaupt erwarten sollte. Er billigt von neuem die Thätigkeit des Methodius, bezeugt, daß er keinen Brief andern Inhalts als den obenerwähnten an den Herzog erlassen, wiederholt aber dessen Inhalt nicht, sagt, daß er dem Bischof Wiching keinen Eid abgenommen habe, und ermahnt gutes Muthes zu sein. Zuletzt verheisst er, er werde den Trotz des Wiching zurechtweisen lassen. Aber das Verfahren dieses Suffragan gegen seinen Metropoliten blieb dasselbe, und als auf einen weitren Bericht des Letztern an den Papst Dieser den Wiching nach Rom citirte, ging Derselbe doch nicht dahin [53]). Wenn man die einzelnen Actenstücke nebst den Nachrichten liest und die gegenseitigen Schritte ins Auge fasst, so kann man sich kaum des Glaubens erwehren, dem Pabste habe, um diese Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, der Muth gefehlt energisch durchzugreifen; er wollte zwar den Methodius nicht fallen lassen, aber er half ihm nicht so wie es sich gebührt hätte, weil die Unterstützung slavischer Elemente ihn in Widerspruch mit dem römischen Princip brachte. Sein Verfahren in dieser Sache war ein halbes, ungenügendes.

[52]) s. Ginzel § 21. — Auch der angebliche Brief des Papstes Stephanus (in Wattenbachs Beyträgen 43 und bei Ginzel Anh. 63) kann nur unächt sein und das Machwerk eines ungründlichen Kopfes. Man weiß nicht, wie man ihn gegenüber dem ganz anders lautenden Brief Johanns VIII. an Suatopluk stellen soll. Er theilt gleich Anfangs ein Bekenntniß der Trinität mit, nachgebildet dem athanasianischen Symbolum, wahrscheinlich gegen die Lehre der griechischen Kirche vom Nichtausgang des heil. Geistes vom Sohne gerichtet. Dann kommen Vorschriften, in welchen Griechen und Römer differiren. Gegen die slavische Sprache in den Kirchen äussert sich dieser Brief wenig, und es wird nur die Erklärung der Perikopen in derselben gestattet. — Viele sehen dieses Machwerk als ein schlaues Werk Wichings an; aber es scheint aus etwas späterer Zeit zu sein.

[53]) s. Ginzel 87.

Um dem unredlichen Treiben Wichings kräftigst entgegenzutreten, sah sich Methodius veranlasst ihn mit einer Kirchenstrafe zu belegen[54]). Inzwischen hatte auch das freundschaftliche Verhältniß zwischen Suatopluk und Arnulf ein Ende genommen; ja es traten Mißverhältnisse zwischen Beiden ein, die in schwere, die Länder verwüstende Kriege ausarteten. Methodius war nun wieder in Mähren, und es scheint als habe Suatopluk, welchen der Krieg beschäftigte, nicht viel nach kirchlichen Dingen mehr gefragt; und so war die letzte Zeit seines Lebens für Methodius weniger feindlich gewesen. Auch möchte man vermuthen, die Kirchenstrafe habe den Wiching zurückhaltender und gemäßigter gemacht.

Methodius weihte in dem Jahre vor seinem Tode noch die Peter-Paulskirche zu Brünn. Als er merkte, daß seine Tage bald zu Ende gehen, versammelte er — es war am dritten Tage vor seinem Tode — die Gemeinde, segnete sie, den Landesfürsten und die Geistlichen und nahm von ihnen Abschied. Seine letzten Worte sollen die Worte Christi „Vater in deine Hände befehl ich meinen Geist" gewesen sein. Er starb am 6. April 885. Wenn er der jüngere Bruder war und Konstantin im Jahre 869 in einem Alter von 42 Jahren gestorben ist, so kann er ein Alter von höchstens 58 Jahren erreicht haben; — ein kurzes Maß seines Lebens, aber reich an Thaten, Erfahrungen und Erfolg. Sein Nachfolger war Gorazd, ein geborner Mährer, also kein unbeliebter Fremder, der lateinischen wie der deutschen Sprache kundig. Ihn nannte Methodius, als man an ihn auf dem Sterbebette die Frage richtete, wen er zu seinem Nachfolger wünsche.

Nach des Methodius Tode hatten die Feinde desselben leichtere Mühe. Keine Macht war da, die sich des nationalen Cultus angenommen hätte; und in der verwüstenden Kriegszeit fragte man nicht nach den Angelegenheiten der Kirche oder nach den geistlichen Bedürfnissen der Gemeinden. Suatopluk war nicht der Mann, dessen Herz seinem Volk gehörte, er suchte nur seine Macht und glaubte durch Anschluß an deutsche Fürsten sie zu finden und durch Nachgiebigkeit gegen die Kirche, welcher Diese angehörten. So konnte es also geschehen, daß Gorazd, Nachfolger des Methodius, schon im Jahre 886, also ein Jahr nach Dessen Tode, und mit ihm alle slavische Priester, 200 an der Zahl,

[54]) a **Methodio anathemati Satanae traditus:** Leg. bulg. §. 2. Ob es ein förmlicher Bann war? s. Dudik 251. Daß auch über Suatopluk der Bann gesprochen wurde, möchten wir nicht behaupten. Etwa wegen des in Note 51 Erzählten?

förmlich vertrieben wurden[55]). Es war eine Verabredung gegen sie[56]), und die weltliche Macht unterstützte das Verfahren, also daß der slavische Fürst selbst feindselig gegen seine eigne Nationalität handelte, indem er die slavischen Priester deshalb weil sie als solche fungiren wollten, aus dem Lande vertreiben half.

Methodius, seit dem Jahre 863 in Mähren, vier und ein halbes Jahr in Gemeinschaft mit seinem Bruder und dann noch 16 Jahre allein wirkend, ist wenn auch nicht als Gründer der christlichen Kirche dieses Landes, — denn als er mit seinem Bruder hier ankam, gab es bereits einzelne zerstreute Christen — doch jedenfalls als Verbreiter und Bevestiger des Christenthums in jenem Reiche anzusehen. — Keinem Menschen ist es möglich, Alles zu erwirken was er sich vorsetzt; so vermochte auch Methodius nicht, daß das Christenthum in jenem Lande die Herrschaft völlig erhielt, vielmehr blieb heidnischer Gottesdienst öffentlich und geheim hie und da fort, und selbst neben und mit der christlichen Kirche erhielt sich eine Menge heidnischen Aberglaubens, der noch heutzutage nicht ganz vertilgt ist[57]). Dennoch hat er sehr Viel ausgerichtet, und zwar unter ungünstigen Umständen, in Zeiten des Kriegs und der Fehden, im Widerstreit mit einem opponirenden Klerus und einem ihm nicht gewogenen Fürsten. Aber die Hindernisse und Erschwerungen vermochten doch nicht ihn matt oder feig in seinem Thun zu machen. Er verfolgte ruhig und gleichmäßig seinen Zweck. Im Vergleich mit manchem andern Land breitete sich das Christenthum dort schneller aus, und zwar ohne angewendete Mittel politischer Gewalt; auch war es nicht wie bei den Böhmen vorherrschend der Wille des Großen der das Volk zum Christenthum bewegte, nicht wie bei den Slaven im Norden, die mit den Schrecken der Waffen (gladio praedicationis et jugulationis) und durch die Gräuel der Landesverwüstung genöthigt wurden sich taufen zu lassen. Die Annahme des Christenthums im großmährischen Reiche war vielmehr die Frucht verständiger Mission:

---

[55]) Von den vielen Schülern des Methodius nennt die bulgarische Legende Clemens, Naum, Angelarius, Sabbas. Clemens starb 916 als Bischof von Welitza. — Ueber Letzteren s. Note 20.

[56]) Venite, — dicebant — Gerasdum opprimamus eique insidiemur. Discrepans est vita ejus a nostrâ et diversae ejus viae, nobisque exprobrat peccata. Si hunc vivere sineremus, revivisceret Methodius. Legenda bulgar. §. 7.

[57]) Nihilominus varias adhuc superstitiones idolomaniae proximas apud vulgum, ruricolas maxime et sylvestres illas animas, hodieque conspicimus: Stradowsky (im Jahre 1740) p. 54.

dadurch daß das Volk von der neuen Religion fortwährend etwas hörte, daß es ihm in verständlicher Sprache gelehrt und gepredigt wurde [58]), daß es die Gebete in den Tönen seiner Sprache vernehmen und aussprechen durfte, — dadurch ist zu erklären, daß die neue Religion leicht Annahme fand, sich festsetzte und Wiederabfall vom Christenthum dort unbekannt war. Zwar wurde nach Methodius die vaterländische Sprache im Cultus gewaltsam abgeschafft und statt ihrer die fremde, unverständliche römische in den Kirchen eingeführt; aber das Christenthum selbst blieb. Der Klerus sah bei dieser Anordnung mehr auf Roms Macht als auf das Bedürfniß der Gemeinden. Rom gewann; das Regiment in Deutschland, welches das römische Element gegen das slavische unterstützte, gewann aber wenig: wurde Mähren auch latinisirt, germanisirt wurde es dadurch doch nicht. Ob das Volk damit zufrieden war, als es seine Sprache in den Kirchen nicht mehr hörte; ob das Christenthum selbst, die Erkenntniß desselben und die Treue an demselben damit gewann; ob auf diese Weise die Menschen ein wirksameres Mittel zu christlichem Leben empfangen haben: diese Fragen möge Jeder sich selbst beantworten.

Methodius erscheint von seinem Eintritt ins großmährische Gebiet an bis zu seinem Tode in hohem Grade achtungswerth. Seine Persönlichkeit und sein Beruf imponirten, daß selbst Suatopluk Manches unterließ, was er ausserdem vielleicht ausgeführt hätte. Er hat das Schicksal Derer erfahren, welchen Leben und Wirksamkeit von Solchen verbittert und verkümmert wurden, die es für Pflicht hätten achten sollen mit ihm zusammenzuhalten. Mähren und das altpannonische Land der nördlichen und westlichen Lage kann seines Constantinus und noch mehr des Methodius als seiner Apostel sich rühmen, sie waren Missionare in der Wahrheit und Wirklichkeit, verständiger und gelehrter als Viele die als Sendboten hochgepriesen werden [59]). Beide Brüder wurden unter

---

[58]) Es verdiente wohl die Frage beleuchtet zu werden, ob die freiwillige Annahme des Christenthums bei vielen Nationen dadurch nicht erschwert wurde, weil man nicht zuließ daß der Gottesdienst in der Landessprache gehalten werde; womit zusammenhing, daß man den Neubekehrten meist der Landessprache unkundige Ausländer als Priester oder Bischöfe zusandte, was die Gemeinden oft ärgerte. Vergl. Giesebrecht wendische Geschichte II, 91 f. Wessenberg a. O. I, 245 f.

[59]) Auch Dies zeichnet sie vor den meisten Missionarien jener Zeit aus, daß sie Schulen für die Jugend errichteten, in welchen sie ihre Schrift lehrten; parvulos eorum literas edocere. Acta Sanctor. 9. Maj. p. 20.

Kaiser Karls IV. Regierung für Heilige und Landespatrone von Mähren erklärt [60]).

Nach Methodius Tode gab es fünf Jahre lang keinen Erzbischof im mährischen Lande. Kriege und in deren Folge Zerstörungen des Landes liessen die Angelegenheiten der Kirche wenig in Betracht ziehen. Der ehrgeizige, wühlerische Wiching [61]) brachte es nicht zur Metropolitanwürde; Verworrenheit und Widersprüche in den spärlichen Notizen jener Zeit gewähren keine zuverlässige Geschichte. Die Einen sagen, er sei, als die Magyaren in Suatopluks Land eingedrungen, im Jahre 894 zu seinem Protector Arnulf entflohen, der inzwischen deutscher König geworden, von Diesem zum Bischof von Passau [62]) und zugleich zu seinem Kanzler [63]) ernannt worden und dessen Begleiter im Jahre 899 nach Italien gewesen; hier sei er dann Bischof in Padua, in demselben Jahre seiner Stelle entsetzt worden, aber im darauf folgenden wiederum Bischof in Neutra gewesen. Andere geben an, als Bischof von Passau sei er von dem salzburger Erzbischof Dietmar nach Verlauf eines Jahres wieder abgesetzt worden. Auch diese Wendungen des Schicksals charakterisiren den Mann.

Damals war eine schreckliche Zeit für die Länder des mährischen Reiches. Die zwei Fürsten Suatopluk und Arnulf waren mit weniger Unterbrechung in steter Fehde, und ihre Unterthanen mussten durch den Zorn ihrer gewissenlosen Regenten furchtbaren Jammer erleiden. Arnulf rief 892 die rohen unmenschlichen Magyaren in das Land Suatopluks, die in Unterpannonien keine Kirche unzerstört liessen; und Suatopluk verwüstete dagegen auf das grausamste die pannonischen Besitzungen Arnulfs [64]). Ein geistlicher Herr, der Bischof Arno von Würzburg, eigentlich ein Mönch, unbeliebt in seinem Lande, erfahren im Kriegswesen durch die Züge gegen die Normannen und die Sorben in

[60]) Dudik 286. Im 11. Jahrhundert wurde aber Methodius von dalmatischen Bischöfen ein Ketzer genannt, weil sie Slaven und Gothen für gleich hielten, und von Diesen gehört hatten, sie seien Arianer: Ginzel 121 f.

[61]) homo turbulentus et ambitiosus. Kopitar LXXXIX.

[62]) Arnulf ernannte ihn dazu contra instituta patrum; und Dietmar setzte ihn ab contra voluntatem regis canonicali judicio!. Annal. Fuld. ad a. 899. Pertz I, 414.

[63]) In dieser Eigenschaft fertigte er zu Worms am 24. Juni 894 eine Urkunde des K. Arnulf aus, den Schutz des Kirchenbesitzes betreffend, welche in den gestis episcop. Camer. bei Pertz IX, 423 sich findet.

[64]) Herim. chron. 883. 884 bei Pertz VII, 108. Die Verwüstungen durch die Magyaren s. Annal. Saxo a. 890 bei Pertz VIII, 587 f.

Sachsen, — führte auf des thüringischen Herzogs Poppo Aufforderung[65]) ein Heer nach Böhmen, dessen Herzog mit Suatopluk sich verbündet hatte[66]).

Suatopluk blieb Sieger, aber er starb bald darauf, 894, und hinterließ sein in sich nicht genug bevestigtes Reich drei (oder, wie Andere sagen, zwei) Söhnen, unter welche das Reich in der Art vertheilt wurde, daß der ältere Moymir einen größern Besitz haben und der Oberherr sein sollte[67]). Als er den Tod herannahen fühlte, zeigte er seinen Söhnen, wie zusammengebundene Stäbe nicht leicht zerbrochen werden können, sondern Dies nur gelinge, wenn sie einzeln und gesondert genommen würden[68]). Suatopluk war ein kräftiger, auf seinem Willen bestehender Fürst, von den Nachbarn gefürchtet; aber liederlich, ohne Gewissensachtung und Rechtssinn, daher abgeneigt dem Sitten-predigenden Methodius. Die Ausbreitung des Christenthums lag ihm wenig am Herzen, aber neben den andern Fürsten wollte er doch den Schein eines Christen haben[69]).

Die Söhne beachteten die Mahnung des Vaters nicht, und der schlaue Arnulf blies den Haber zwischen ihnen an; ein Bruderkrieg[70]) entspann sich, in welchem Moymir zwar Sieger blieb, aber dennoch an Land verlor[71]). Wahrscheinlich bald hierauf der alleinige

---

[65]) Ann. Saxo a. 889 bei Pertz VIII, 587.

[66]) Dieser Bischof — Priester und Feldherr in Einer Person — starb auf dem Rückzug in der Nähe von Chemnitz. Er wurde, während er Messe las, von zwei seiner Soldaten erschlagen: Annal. Wirzeb. bei Pertz II, 241.

[67]) Stritter memor. populor. olim ad Danubium, Pontum euxinum etc. incolentium. Petrop. II, 1774. II, p. 419.

[68]) Dies erzählt Constantin. Porph. de adm. imp. c. 41 ed. Bekker p. 175 f.

[69]) ἀνδρεῖος καὶ φοβερὸς εἰς τὰ πλησιάζοντα αὐτῷ ἔθνη γέγονεν Constant. Porph. — barbarus homo et pulchri ignarus, mancipium mulierum et in luto obscoenarum se volutans actionum. Legenda bulgar. §. 6. — Zwentibaldus vaginâ totius perfidiae, dolo et astutiâ perturbando humanum sanguinem sitiens: Annal. Fuld. ad a. 894. Diesem richtigen Urtheil geradezu entgegen finden sich bei späteren Schriftstellern Lobeserhebungen, wenn z. B. Stradowsky p. 360 f. sagt: vixit Suatoplocus totus Christo et in Christo est mortuus, oder, Suatoplocus re et nomine sanctus, oder, integerrimus et sanctissimus erat princeps.

[70]) discordia capitalis inter fratres Zwentibaldum et Moymarum, Maharensium duces, facta: Herim. chron. a. 898.

[71]) Es besteht eine alte Erzählung (bei Cosmas 1, 14. Auctarium Mellicense bei Pertz IX, 536. Aen. Sylv. p. 128. Freh. u. A.), daß Suatopluk nach einer gegen Arnulf verlorenen Schlacht in die Einsamkeit

Herr des Landes, beabsichtigte er in das mehrere Jahre verwaiste Kirchenthum Ordnung zu bringen. Er wendete sich zu dem Ende an den Papst Johannes IX. (898—899); und es wurden ein Erzbischof (Johannes) und zwei Bischöfe (Benedict und Daniel), nach Andern drei, für das nach Verlust von Pannonien kleiner gewordene mährische Reich angestellt [72]). Die Sitze für diese Stellen weiß man nicht. Es fehlte aber im Lande an Priestern, was die Folge der Vertreibung des slavischen Klerus nach Methodius Tode war. Als die Waffen ruhten, liessen sich die Magyaren in Menge zur Taufe bewegen.

Sollte man es glauben, auch gegen diese neue vom Papste herrührende Ordnung im mährischen Kirchenwesen protestirten die Bischöfe der salzburger Erzdiöcese [73]), welche die Abtrennung des mährischen Gebietes von dort nimmer verschmerzen mochten [74]). Dabei unterstützte sie der berüchtigte Erzbischof Hatto I. von Mainz; und um eine Aenderung d. h. die Wiederherstellung des früheren Diöcesanumfangs durchzusetzen, suchten sie das Mittel im Krieg, sie reizten Bayern und Böhmen zu einem verwüstenden Einfall in Moymirs Gebiet [75]).

sich zurückgezogen und bei Eremiten am Berge Zobno (Samler) unerkannt seine Tage zugebracht und erst kurz vor seinem Ende sich zu erkennen gegeben habe. — Dies kann auf Suatopluk I. nicht bezogen werden, da Dieser in der Umgebung seiner Söhne starb. Es müsste nur sein Sohn dieses Namens, oder wie er auch heisst Suatobog, welcher ebenfalls mit Arnulf Krieg führte, gewesen sein, und dessen Land dann an seinen Bruder, Herzog Moymir fiel. Die Erzähler kommen aber mit der Person und der Chronologie in Confusion; es scheint dieser Erzählung die historische Wahrheit zu fehlen.

[72]) Ginzel S. 100 meint, es waren eingeborne oder bereits im Lande fungirende Geistliche. Zweckmäßig allerdings wäre es gewesen, aber bewiesen ist es nicht. Auch meint Ginzel, Moymir habe dem Volk zu Liebe wieder slavischen Gottesdienst eingesetzt. Dazu fehlt es zwar an Belegen, aber es bestand solcher noch fort an sehr vielen Orten: denn 7 Jahre nach Errichtung des Bisthums in Olmütz im Jahre 1063 verbot der Papst Alexander II. den slavischen Cultus ausdrücklich.

[73]) Der Erzbischof Dietmar von Salzburg, die Bischöfe Wald von Freising, Erchenbold von Eichstedt, Zacharias von Seben, Tutto von Regensburg, Richar von Passau.

[74]) „Geschah die Hintertreibung aus regem Eifer, den christlichen Glauben zu verbreiten, das Slavenvolk vor einer byzantinischen Ketzerei zu bewahren, oder geschah es in Aussicht auf den reichen Zehent, den Mährens Fluren und der Slaven ackerbaukundige Hände liefern sollten?" Dudik 343. Die Beschwerdeschrift an den Papst ist vom Jahre 900 und findet sich u. A. bei Pulitschka böhm. Gesch. II, 22 ff. Ginzel im Anh. 68 f. auszugsweise bei Dudik 335 ff.

[75]) Herimanni chron. a. 889—900 bei Pertz VII, 111.

In Regensburg, wo im Jahre 901 über allerlei Reichsangelegenheiten verhandelt wurde, brachte man es zu einem Frieden, aber über die Ausgleichung in Bezug über die Diöcesanrechte fehlt es an zuverlässigen Nachrichten.

Die wohlgemeinten Versuche und Unternehmungen Moymir's hatten keinen lange dauernden Bestand. Das schnell aufgeblühte Reich von Großmähren löste sich schon im Jahre 907 mit dem Tode Moymir's, der in der Schlacht gegen die Ungarn fiel [76]), wieder auf [77]). Magyaren, Polaken und Deutsche theilten sich in die durch Kriege, Flucht und Auswanderung entvölkerten Nebenländer: Ostmähren behielten die Ersteren, das Land rechts der March fiel dem böhmischen Herzog zu, und bald kam der übrige Theil auch an Böhmen. Im Jahre 1003 bemächtigte sich Boleslaw Chrobry von Polen dieses Landes, es wurde aber nach 26 Jahren, 1029, durch den böhmischen Erbprinz Brzetislaw wieder mit Böhmen vereinigt, und theilt seit dieser Zeit alle Geschicke sowohl in staatlicher als kirchlicher Beziehung mit dessen Bewohnern, die mit den Mähren großentheils stammverwandt sind.

Bei solchen Zuständen der Zerrüttung und Auflösung so vieler bisherigen Verhältnisse war natürlich das Kirchenwesen wie verwaist [78]), und die neu errichteten Bischofssitze bestanden kaum einige Jahre [79]). Die Absicht der bayerischen Bischöfe, Mähren dem salzburger Erzbisthum unterzuordnen, gelang ihren wiederholten Bemühungen doch nicht. Dreissig Jahre lang war kein Bischof der sich der Kirchen in Mähren annahm, bis 937 auf des Papstes Leo VII. Geheiß der Erzbischof Gerhard in Passau die Oberleitung übernahm, und zehn Jahre später (947) ein eigener Bischof, Silvester, jenem Metropolitan untergeordnet, für Mähren mit dem Landstrich bis an die Waag, aufgestellt wurde, dem noch ein anderer Bischof Wrazen oder Wratislaw nachfolgte [80]). Nachdem das Bisthum Prag (im Jahre 973) errichtet war, wurde die Provinz Mähren diesem untergeordnet, und ein besonderer Bischof für

---

[76]) In derselben Schlacht, in welcher die Bayern von den Ungarn geschlagen wurden, fielen auch der Erzbischof Dietmar von Salzburg und die Bischöfe Uto von Freising und Zacharias von Seben.

[77]) cum ejus interitu simul regni Moraviae gloria omnis concidit: Pilarz und Mirovetz I. p. 43.

[78]) ipsaque regni Moraviae eversio religionem christianam evertit in Moraviâ: id. p. 62.

[79]) Dudik II, 47.

[80]) Vergleiche auch Köpke zu Cosmas II, 22 p. 80. — Ueber diese Verhältnisse schwebt noch große Dunkelheit.

dieses Land hörte vor der Hand auf. Ob sogleich mit dem Jahre 973, ist ungewiß. Aber im Jahre 1063 wurde in Olmütz ein Bisthum für Mähren von Herzog Wratislaw in Böhmen gestiftet. Dessen Aufrichtung veranlasste bald heftigen Streit, aber es stand bis 1344 nebst Prag unter dem Erzbisthum Mainz, und ward in ebendiesem Jahre dem Erzbisthum Prag zugewiesen.

Die weitere Geschichte hiervon geht über die Gränze dieser Aufgabe hinaus.

XII.

Ueber die kirchlichen Zustände
in Schlesien, besonders in Breslau, unter der österreichischen Herrschaft.

Von
Professor Dr. **W. Wattenbach,**
in Heidelberg.

Im Winter 1860 veranstaltete der Gustav-Adolfs-Verein zu Breslau eine Reihe von Vorträgen, welche die kirchlichen Zustände dieser alten Burg des evangelischen Glaubens von den Anfängen der Reformation bis zur Sicherung derselben durch die preußische Herrschaft beleuchteten. Wenn ich nun auch hoffe, daß die folgende Darstellung auf ihren eigenen Füßen stehen kann, so muß doch bemerkt werden, daß die Vorträge der Herren Schmeidler und Gillet vorangegangen waren. Herr Propst Schmeidler schilderte die Einführung der Reformation in Breslau, einen Gegenstand welchen er in seinen Monographien über die Geschichte der Bernardinkirche und der Elisabethkirche in musterhafter Weise behandelt hat; und Herr Pastor Gillet stellte die Anfänge der reformirten Gemeinde zu Breslau dar, die in seinem Werke über Krato von Krafftheim und seine Freunde eine sehr eingehende und ausserordentlich lehrreiche Behandlung erfahren haben. An den Schluß meiner Vorträge fügte sich dann „die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse unter Friedrich dem Großen", dargestellt von Herrn Doctor Ed. Cauer, und gedruckt in den schlesischen Provinzialblättern, herausgegeben von Th. Oelsner, 1, 554 ff.

Ich sehe mich jetzt ausser Stande, meiner Arbeit die einzelnen Belege hinzuzufügen; ausser dem vortrefflichen Werke von Wuttke über die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse in Schlesien bis zum Jahre 1740, der Geschichte des preußischen Staates von Stenzel, und der Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens, vom Pfarrer Berg, nebst den darin angeführten älteren Werken, sind vorzugsweise handschriftliche Quellen, namentlich die Repertorien des städtischen Archivs, benutzt worden.

Heidelberg, den 26. Juni 1863.

Mit dem Auftreten Martin Luthers, mit der Einführung und Befestigung der Reformation beginnt ein neuer Hauptabschnitt in der Geschichte der Menschheit. Es ist das eine jener gewaltigen Begebenheiten, deren tiefe Bedeutung von Anfang an Niemand hat verkennen können; und wie kurz auch die seitdem verflossene Zeit ist, wenn man

sie den Abschnitten der Geschichte vergleicht, welche hier vorausgegangen sind, man beginnt unbedenklich mit diesem Ereigniß die neue Geschichte.

Nicht das positive Dogma, wie es damals formulirt wurde, ist es, welchem diese welthistorische Bedeutung beigelegt wird; es ist die Befreiung des Menschengeistes von den Fesseln der Autorität, welche der ganzen Folgezeit ein neues Gepräge giebt.

Als das römische Reich in Trümmer zerfallen war, und mit ihm die Cultur der alten Welt der einbrechenden Barbarei zu erliegen drohte, da hat die christliche Kirche der Wissenschaft eine Zuflucht gewährt. Ihre wunderbare feste Organisation gab ihr die Kraft, inmitten der entfesselten Leidenschaften, der rohen Gewalt, dem höhern geistigen Streben eine gesicherte Stätte zu wahren. Die Kirche wurde die Erzieherin und Lehrerin der Völker, es gab eine Zeit, wo nur in ihrem Schooße eine überlegene Bildung, Sinn für Wissenschaft und Kunst zu finden waren. Aber die Völker sind mündig geworden, und was früher eine Wohlthat war, wurde nun zum härtesten Druck, zur unerträglichen Fessel. Immer zahlreicher wurden in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die Versuche, sich von dieser Knechtschaft zu befreien: in Böhmen gelang es vorübergehend, aber zuletzt musste sich doch Alles wieder beugen vor dem Machtspruch des römischen Papstes, der jede freie Entwickelung des menschlichen Geistes, jede Auflehnung gegen seine Autorität als sündlich und frevelhaft verdammte, wie er es noch heute thut.

Die Reformation Martin Luthers hat diesen Bann gebrochen, und von diesem großen Abschnitte an bestimmt sich die Geschichte jedes Volkes danach, ob es diese neue Freiheit ergriffen, ob es sie zu behaupten gewusst, oder wie es sich dazu verhalten hat. Die Glaubensfreiheit war auch mit der politischen Freiheit eng verbunden, denn nur mit der Vernichtung dieser ließ sich dem Volke wider seinen Willen das verhasste Joch von neuem aufdrängen; geistige und bürgerliche Knechtschaft gingen Hand in Hand, und von jetzt an trennten sich die Wege der Völker, welche ihren Nacken beugen mussten, und derer welche ihre Freiheit behaupteten. Daß auch die Geschichte Schlesiens dadurch bestimmt ist, bedarf wol keines Beweises. Die Reformation ist nahe daran gewesen, im ganzen deutschen Reiche zur völligen Herrschaft zu kommen; auch in den meisten Provinzen Oestreichs hat sie das Uebergewicht erlangt. Mit Hülfe romanischer Mächte, mit wälscher List und Tücke und mit schonungsloser Gewalt wurde sie wieder unterdrückt, und seitdem beruht die Geschichte Deutschlands auf dem Gegensatze beider Bekenntnisse.

Daß in Schlesien die Glaubensfreiheit sich behauptete in fortwährendem Kampfe gegen die kaiserliche Regierung, das hat diese Provinz dem Hause Habsburg entfremdet, hat sie Jahrhunderte lang in den Feinden des Kaisers ihre Verbündeten erblicken lassen, und endlich eine Eroberung möglich gemacht, welcher die große Mehrzahl der Bevölkerung freudig entgegenkam; in der sie eine Befreiung sah.

Indem ich nun diese Verhältnisse ins Licht zu stellen versuchen will, sehe ich mich durch die Ueberfülle des Stoffes genöthigt mich dabei auf die Schicksale der Hauptstadt zu beschränken, und auf die größeren Begebenheiten, die Zustände des ganzen Landes nur so weit Rücksicht zu nehmen, als sie auf jene bestimmend einwirkten.

Mit bewunderungswürdiger Klugheit und Mäßigung hatte der Rath der Stadt Breslau das große Werk der Reformation durchgeführt. Es war das keine leichte Aufgabe gewesen, denn die Menge der Bevölkerung war auch hier in großer Aufregung; es fehlte trotz aller Bemühungen des Rathes nicht an einzelnen Ausschreitungen, und nur mit Mühe ließ der Haß gegen die Geistlichkeit sich zügeln. Ein Beispiel davon giebt uns die Niederreissnng des alten Klosters zu S. Vincenz auf dem Elbing bei Breslau im Jahre 1529. Es ist freilich, wie ich an einem andern Orte (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 4, 146—159) ausführlich nachgewiesen habe, durchaus falsch, wenn man in der Feindschaft gegen die Mönche den wahren Grund zum Abbruch des Klosters sucht. Es war in der That, als ein unweit der Stadt gelegenes, starkes und wohlbefestigtes Gebäude, in Kriegszeiten sehr gefährlich; und die ersten Bemühungen des Rathes, die Zerstörung des Klosters zu erwirken, fallen in die Zeiten des Krieges gegen den König Georg von Podiebrad, also in eine Zeit der übereifrigen Orthodoxie. Die Furcht vor den Türken aber war im Jahre 1529 sehr ernstlich vorhanden und durchaus kein leerer Vorwand; man brach damals auch die Michaeliskirche auf dem Elbing, die Allerheiligenkirche auf dem Damme und die Kirche zu Elftausend Jungfrauen ab; ja man wollte sogar auch die vorstädtischen Kirchen zu S. Mauritius, Lazarus und Nikolaus zerstören, was nur durch König Ferdinands Einspruch unterblieb. Ohne Zweifel hatte der Rath dabei keinen andern Zweck im Auge, als die Sicherung der Stadt gegen äussere Feinde, und König Ferdinand billigte sein Verfahren; ihm lag die Befestigung der Stadt sehr am Herzen, und im Jahre 1543 gestattete er sogar die Kostbarkeiten der Kirchen. welche der Rath an sich genommen hatte, um sie vor

Plünderungen bei Aufläufen des Volkes, und vor Verschleppung durch die ausgetretenen Mönche zu bewahren, zu diesem Zwecke zu verwenden.

Das Volk zu Breslau zeigte aber allerdings einen ganz besondern Eifer bei dem Abbruch des Vincenzklosters, und drohte der Geistlichkeit, daß es nun auch bald an den Dom gehen werde. Denn Jedermann war den Pfaffen feind auf dem Thumb, sagt eine Chronik der Zeit [1]). Aber der Rath hatte jetzt die Zügel fester gefasst, er ließ sich nicht mehr von den Zechen Gesetze vorschreiben, wie zu den Zeiten Georgs von Podiebrad, als er sich zu einem willenlosen Werkzeuge der tobenden Volksmenge erniedrigt hatte. „Vermaledeiet, sagt von dieser Zeit der wackere Stadtschreiber Peter Eschenloer, vermaledeiet ist ein jeglich Regiment einer jeglichen Stadt, das auf dem Predigstuhl und nicht auf dem Rathhause in heimlichem Rathe regieret und georbert wird." Denn von einigen Predigern hatte sich damals das ganze Volk bethören lassen; und ähnliche Vorfälle haben auch bei der Einführung der Reformation in anderen Städten nicht gefehlt.

Man findet häufig diese Volksbewegungen, welche die Geschichte der Städte erfüllen, mit Vorliebe dargestellt; und es ist richtig, daß sie oft von gerechten Forderungen und Beschwerden ausgingen, daß sie zuweilen den Eigennutz der regierenden Geschlechter als nothwendiges Gegengewicht aufwogen, und eine heilsame Mischung der Verfassung zur Folge hatten. Unfehlbar aber schlug es zum Verderben der Städte aus, wenn die aufgeregte Menge selbst zum Besitz der Macht gelangte. „O ein wandelbares Thier, sagt Eschenloer, ist eine Gemeinde; sie wird geführt und gezogen als ein Blinder, als ein Tauber und als ein unvernünftig Thier." Und es ist wahr, daß sie niemals Maß zu halten wusste; vorzüglich aber entgingen ihrem beschränkten Gesichtskreise die verwickelten auswärtigen Verhältnisse, durch deren kluge und geschickte Handhabung allein der Rath mit seiner vielgeprüften Erfahrung im Stande war, bei geringer wirklicher Macht die Selbständigkeit der Stadt doch gegen alle Gefahren zu schützen. Darum ist es ein so besonderes Glück, daß in Breslau der Rath selber entschlossen und einmüthig die Reform der Kirche unternahm, daß er sich nicht, wie z. B. der lübecker Rath, der Bewegung hartnäckig widersetzte, bis endlich die überfluthenden Wogen sich vernichtend ergossen. Hier trat er vielmehr selbst an die Spitze der Bewegung, und gewann dadurch die Kraft, sie zu leiten und zu zügeln.

Wohl wissend, daß jede gewaltsame Ausschreitung das unternommene Werk zerstören würde, die Rücksicht auf den Landesherrn nie

[1]) Görlich, Geschichte der Prämonstratenser zu S. Vincenz 1, 154.

aus den Augen verlierend, beschränkte der Rath sich bei seinen Aenderungen auf das dringendste Bedürfniß, entfernte alle Schwärmgeister und Fanatiker, was man in Wien wohl zu würdigen wusste, und suchte ängstlich jede Rechtsverletzung zu vermeiden. Der katholischen Geistlichkeit verhalf er als Verwalter der Landeshauptmannschaft im Fürstenthum Breslau zu ihren Zinsen und anderen Einkünften so weit es noch möglich war, und schützte sie im Besitz ihrer Güter. Denn seit dem kolowratischen Vertrag vom Jahre 1504 standen diese unter weltlicher Gerichtsbarkeit. Einst hatte man jeden Kirchenzins unter den Schutz des bischöflichen Officials gestellt, weil es kein wirksameres Mittel gab ihn einzutreiben als den Kirchenbann. Allein jetzt, und schon lange vor der Reformation, hatte dieser seine Kraft verloren; überall griff man ohne Scheu nach den geistlichen Gütern, und wenn die weltliche Macht nicht dazwischengetreten wäre, es würde schwerlich viel davon übrig geblieben sein. An räuberischen Eingriffen in die Güter und Rechte der Kirche hat es im ganzen Mittelalter nicht gefehlt, und in Schlesien ist die Zeit der Auflösung aller Verhältnisse, der völligen Anarchie im fünfzehnten Jahrhundert, auch in dieser Beziehung die schlimmste gewesen. Die als ein positives Element hinzutretende Reformation machte die Sache nicht schlimmer als sie schon war, sondern hatte vielmehr die Folge, daß die ihrem ursprünglichen Zweck entzogenen Einkünfte doch in vielen Fällen für andere kirchliche Zwecke verwandt wurden, daß viele eifrige Anhänger der neuen Lehre sich nun der Sache der Kirche eifrig annahmen, und für die Geistlichkeit, für Schulen und Hospitäler, so wie für neue kirchliche Gebäude, sogar mit großen Opfern sorgten.

Denn von Breslau aus verbreitete die Reformation sich rasch über das ganze Land, und wurde fast überall mit großer Bereitwilligkeit aufgenommen. Die Bischöfe selbst waren ihr theils geneigt, theils hüteten sie sich die Erbitterung des Volkes noch zu steigern, und nicht die Sache, welche sie doch nicht hindern konnten, durch ihren Widerstand noch ärger zu machen. Die wenigen Vorkämpfer der alten Kirche, unter denen das Domcapitel den vordersten Platz behauptete, vermochten nur wenig gegen die neue Strömung der Zeit, welche immer übermächtiger anschwoll. Die Klöster waren im tiefsten Verfall, und auch in ihren Mauern fand die neue Lehre vielfach Anklang. Einige verödeten völlig, vorzüglich die Klöster der Bettelmönche, denen keine Almosen mehr gegeben wurden; es ist gar beweglich in ihren Aufzeichnungen zu lesen, in welche Noth die wenigen treugebliebenen Mönche geriethen. Hätte man der Sache

ihren natürlichen Verlauf gelassen, das Land sich selbst überlassen, so würde die Reformation binnen kurzem völlig durchgedrungen sein. Die Klöster wären zu Hospitälern und Bildungsanstalten umgeformt, wie das theilweise auch geschah, und hätten so, nachdem sie ihren ursprünglichen Zweck erfüllt, den Bedürfnissen einer neuen Zeit entsprochen. Sie hatten sich große Verdienste erworben um den Anbau des Landes, hatten Wildnisse in blühende Landstriche verwandelt, und waren in früherer Zeit die Träger einer höhern Bildung gewesen; inmitten der rohen Unwissenheit der Laien hatten sie den Gedanken an höhere Zwecke des Daseins aufrecht erhalten. Allein diese Zeiten waren längst vorüber; wo noch Strebsamkeit und Frömmigkeit war, schlossen auch die Mönche sich größtentheils der neuen Lehre an; die übrigen waren in Trägheit und Müßiggang verfallen, und in ihrer gelehrten Bildung hinter den Anforderungen der Zeit weit zurückgeblieben. In Schulen verwandelt hätten diese Stiftungen der frommen Ahnen, wie es in anderen Ländern geschah, in schöner Weise den Bedürfnissen einer völlig anders gewordenen Zeit entsprechend auch ferner segensreich wirken können. Dazu kam es in Schlesien nicht, der Landesherr ließ es soweit nicht kommen. Aber ein leidliches Verhältniß war durch den kolowratischen Vertrag hergestellt, die Anforderungen der Geistlichkeit den veränderten Umständen entsprechend ermäßigt, und vorzüglich durch die Bestimmung, daß der Bischof ein schlesischer Edelmann sein solle, dem verderblichen fremden Einfluß vorgebeugt. Eine Reihe trefflicher, humanistisch gebildeter Bischöfe eröffnete das sechzehnte Jahrhundert; und von einem gebornen Schlesier ließ sich immer erwarten, daß er für die Wünsche und Bedürfnisse des Landes, an welches ihn die engsten Bande knüpften, ein Herz haben, daß er sich nicht zur rücksichtslosen Durchführung von auswärts gebotener Zwangsmaßregeln hergeben würde.

Wie nun in kirchlicher Beziehung die Reformation keineswegs zerstörend gewirkt hat, sondern vielmehr an die Stelle einer ganz verfallenen Organisation eine neue bessere gesetzt hatte: so sehen wir auch in weltlichen Dingen überall den Trieb nach Ordnung und Regelung der Verhältnisse lebendig. Es ist bekannt, mit welchem Ernste damals in Deutschland eine heilsame Reichsverfassung erstrebt wurde, und wie diese Bestrebungen durch den Widerstand des kaiserlichen Hofes nur in unvollkommner Weise ihr Ziel erreichen konnten. Hier, in kleinerem Kreise, gelang es besser. Die furchtbare Anarchie des fünfzehnten Jahrhunderts hatte das Bedürfniß nach einer besseren Ordnung allgemein empfinden lassen, und die feste Hand des Königs Matthias hatte einen

guten Anfang gemacht. Er zuerst hatte einen Landeshauptmann über ganz Schlesien gesetzt, eine Einrichtung die nicht wieder aufgegeben wurde; aber nach dem großen Landesprivilegium vom Jahre 1498 sollte immer nur ein schlesischer Fürst mit dieser Würde bekleidet werden. Er stand dem Oberamte vor, welches das eigentliche Organ der Regierung war; so weit von einer solchen überhaupt die Rede sein konnte, denn noch waren alle Einzelheiten der Verwaltung den besonderen Kreisen selbst überlassen.

Nichts hatte dem Lande mehr geschadet, als die Zersplitterung desselben durch die fortwährenden Landestheilungen unter den verschiedenen Zweigen des Piastenstammes. Jetzt waren die vielen kleinen Fürstenhäuser bis auf wenige ausgestorben. Hatten sie sich schon früher hin und wieder zu Landfriedensbündnissen und Berathungen vereinigt, so versammelten sich jetzt alle noch übrige schlesische Fürsten mit den Abgeordneten der Erbfürstenthümer und der Städte regelmaßig zu den Fürstentagen: dem Stellvertreter des Königs stand das ganze Land in geordneter Vertretung gegenüber, während auch in den einzelnen Fürstenthümern die Landstände sich überall vollständig ausgebildet hatten. Das Fürstenrecht entschied über Klagen gegen einzelne Stände. Den Landfrieden gelang es durch fortgesetzte Anstrengungen so weit herzustellen, daß Ruhe und Ordnung doch zur Regel, die früher herrschende Zuchtlosigkeit zur Ausnahme wurde. Ein ordentliches Steuersystem, Maßregeln zur Landesvertheidigung, bessere Münzordnung, Alles unter unmittelbarer Leitung der Stände, schlossen sich daran. Zur Wahrung der königlichen Einkünfte und Gerechtsame richtete König Ferdinand die königliche Kammer ein; wie denn überhaupt Ferdinands Verdienste um die bessere Ordnung der Regierung nicht gering zu schätzen sind. Dieser Zustand erhielt sich im Wesentlichen durch das sechzehnte Jahrhundert, eine Zeit frischen und kräftigen Gedeihens, nicht in Schlesien allein, sondern im ganzen Reiche, voll geistiger Regsamkeit und zu den besten Hoffnungen berechtigend. Wohl fehlte es nicht an Kampf und Streit, es war viel Unkraut unter dem Waizen hüben und drüben; aber trotz alledem erstarkte die Sache der Protestanten, und namentlich unter Maximilian II. konnte man wohl auf einen guten Ausgang hoffen.

Daß in Prag und Wien der neue Zustand der Dinge nicht gern gesehen wurde, darüber täuschte man sich nicht. Gern hätte Ferdinand die alte Religion hergestellt, und an Edicten in diesem Sinne hat er es nicht fehlen lassen. Allein das Land Schlesien stand ihm in so fest geschlossener Organisation gegenüber, daß sich gegen den entschiedenen Wider-

stand desselben nicht viel ausrichten ließ; und, was wol am wirksamsten war, man bedurfte bei der fortwährenden Türkengefahr zu sehr des guten Willens der Schlesier, um sie aufs Aeusserste zu treiben. — Die erste bedeutende Gefahr brachte der schmalkaldische Krieg, doch auch diese zog vorüber. — Wir haben sehr wenig sichere Nachrichten über die Verbindungen der Schlesier mit den Protestanten im Reiche; die Rücksicht auf den Landesherrn musste sie hierin sehr vorsichtig machen. Doch führten schon die Beziehungen zu den Universitäten Leipzig und Wittenberg, wo der größte Theil ihrer Pfarrer sich ausbildete, zu vielfachen Berührungen. Markgraf Georg von Brandenburg erwarb in Schlesien das Fürstenthum Jägerndorf und die Herrschaften Oderberg und Beuthen, bald auch pfandweise die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor. Die Türkengefahr des Jahres 1529 veranlasste eine lebhafte Correspondenz des breslauer Rathes mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg [1]). Bei der Uebergabe der augsburger Confession waren auch Abgeordnete der Stadt Breslau zugegen, Markgraf Georg hat sie unterschrieben.

Als die Verhältnisse drohender wurden, und die Fürsten und Städte zu Schmalkalden sich zum Schutze der Glaubensfreiheit vereinigten, gab man sich viele Mühe auch die Schlesier zu gewinnen. Im Jahre 1537 wurde die Stadt Breslau zum schmalkalder Tage geladen, um wegen des Concils zu Mantua zu berathen. Im Jahre 1541, als einmal wieder die Angst vor den Türken groß war, boten Moritz und Johann Friedrich von Sachsen und der Kurfürst von Brandenburg ihre Hülfe an; und Johann Friedrich fragte die schlesischen Stände geradezu, was die protestantischen Fürsten, im Falle sie wegen der Religion sollten überzogen werden, sich von ihnen für Hülfe zu versehen hätten. Als der Krieg wirklich ausbrach, forderte König Ferdinand Zuzug und Beisteuern auch von den Schlesiern. Ihre Gewissensnoth war groß; sie sahen wohl, wohin der Krieg führte, und hatten die größte Abneigung ihn zu fördern. Aber sollten sie sich in offenem Aufstand ihrem Landesherrn entgegenstellen? Das ließ weder ihr Gewissen zu, noch konnte die Klugheit dazu rathen. Ja, wären die Schlesier alle Eines Sinnes gewesen, hätten gar alle Protestanten beider Confessionen im ganzen Reiche standhaft und einig zusammengehalten, dann hätte ihre Sache ohne Zweifel siegen müssen. Aber daran war nicht zu denken. Selbst von den Böhmen, welche offen ihre Abneigung gegen den Krieg zeigten,

[1]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 4, 157. Vgl. zum Folgenden Schmeidlers Kirche zu S. Elisabeth S. 232.

ohne doch die Sache der Protestanten thatkräftig zu unterstützen, trennte die Schlesier noch der alte Haß und long genährte Eifersucht. So hielten sie denn in Unentschlossenheit ihre Hülfe zurück, so viel sie konnten; Joachim Maltzan aber, Freiherr von Wartemberg und Penzlin, führte, obwol schon damals heimlich Protestant, selbst die kaiserlichen Truppen zum Siege bei Mühlberg. Groß war das Frohlocken der Katholischen nach diesem Siege, und der Erfolg schien anfangs ihren Hoffnungen zu entsprechen. Böhmen musste seinen Widerstand blutig büßen, und die Sechsstädte der Lausitz haben sich von diesem „Pönfall" niemals ganz erholt. Die Ausreden der protestantischen Schlesier halfen ihnen Nichts: sie hatten den Sieg bei Mühlberg durch keine Festlichkeiten gefeiert, ihre innerliche Theilnahme für die Sache ihrer Glaubensgenossen, die laue Unterstützung der Kaiserlichen waren nicht wegzuleugnen und wurden nicht verziehen. Aber die Strafe traf sie nicht gleich, und das war ihr Glück. Der Bischof Balthasar von Promnitz selbst, so entschieden er auch auf der Seite der Gegner stand, legte doch eine Fürbitte für sie ein. Er war nicht nur Bischof, sondern auch Landeshauptmann, und war als geborener Schlesier und als ein von Natur wohlwollender Mann den gewaltsamen Maßregeln abgeneigt. So ging die erste Hitze vorüber, man gewann Zeit zur Ueberlegung.

Wie glaubenseifrig Ferdinand war, eben so entschieden brauchte er Geld. Die Finanznoth ist nicht neu in Wien, sie ist eine chronische Krankheit, und der Schlüssel zu vielen Ereignissen, die sonst unverständlich bleiben würden. Schlesien war bei aller seiner Ketzerei eine sehr werthvolle Provinz, durch die vielen Leistungen an Geld und Mannschaft, an Geschütz, Munition und Proviant, welche sich aus ihr beziehen liessen und wirklich bezogen wurden. Während des dreissigjährigen Krieges hat der Kaiser, trotz aller feindlichen Verheerungen in den Jahren von 1621 bis 1639, nach einer Berechnung der niederöstreichischen Buchhalterei, nahe an acht Millionen Gulden daraus gezogen[3]). Die harten Maßregeln welche nach der mühlberger Schlacht gegen die Böhmen und die Lausitzer verhängt waren, hatten die Einkünfte der kaiserlichen Kammer erheblich gemindert, und es mochte wol bedenklich erscheinen, Schlesien in derselben Weise zu behandeln. Wenigstens verfuhr man etwas bedachtsamer.

Am 25. October 1549 erschien in Breslau Herr Wilhelm von

[3]) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 19, 47. Trautmannsdorfs Angabe in Stenzels preußischer Geschichte 2, 46 (aus Pufendorf) ist offenbar absichtlich übertrieben.

Oppersdorf und begann mit dem Strafverfahren; doch zeigte es sich bald, daß es hauptsächlich auf Geld abgesehen war. Fürsten und Stände bewilligten den Strafgroschen, nämlich einen Groschen von jedem Scheffel Malz; ausserdem hatte jeder einzelne Stand sich für die verwirkte Gnade des Königs mit ansehnlichen Zahlungen abzufinden. Von der Stadt Breslau wurden dreimal hunderttausend Thaler verlangt, allein der Herr ließ mit sich handeln, und nachdem man das Wohlwollen des Kanzlers Heinrich von Plauen mit fünftausend Goldgulden gewonnen hatte, wurde die Straffumme auf achtzigtausend Thaler ermäßigt: immer noch eine ansehnliche Summe, aber sie ließ sich tragen, denn der Handel führte noch immer viel Geld nach Breslau. Allen Verhandlungen, welche der Rath zu Breslau mit dem kaiserlichen Hofe zu führen gehabt hat, sieht man es deutlich an, daß ein wohlgefüllter Säckel sie wesentlich erleichterte. Die Mittelspersonen wurden einfach gekauft, und der Kaiser scheute sich eine Quelle der schätzbarsten Einkünfte zu verderben oder gar für immer zu verschütten. Das Archiv des Rathes ist erfüllt von kaiserlichen Schreiben mit den mannichfaltigsten Anforderungen; Geschütze, Pulver, geschickte Büchsenmeister waren hier immer zu finden, und wurden bald entlehnt, aber nicht immer zurückgegeben, bald namentlich Pulver um Bezahlung verlangt, und dann kam wol ein Schreiben hinterher, welches auch den Nachlaß der Bezahlung erbat. Daran reihen sich die Gesuche um Bürgschaften, um baares Geld als ausserordentliche Beisteuer oder als Anleihe, aber von Rückzahlung war selten die Rede. Maximilian II. war kaum zum römischen Kaiser gekrönt, als er die Stadt Breslau um ein Anlehen von 8000 Thalern zur Erkaufung der Herrschaft Pardubitz ersuchte, „dieweil dann Breslau in die Röm. Kais. Maj. unsers gnädigsten liebsten Herren und Vatters Erblanden die vermöglichste Stadt, und dieses unser erstes Begehren ist.“

Diese Verhältnisse hatten natürlich für eine schonendere Behandlung der Stadt bedeutendes Gewicht, und der Rath wusste dafür zu sorgen, daß es ihm am Hofe nie an Fürsprechern fehlte, welche solche Gründe geltend zu machen wussten. Aber ganz konnte man sich doch nicht schützen. Das letzte Wort behielt in Wien am Ende doch der Beichtvater; und wenn, wie jetzt, die kaiserlichen Sachen guten Fortgang hatten, so blieb man auf der abschüssigen Bahn nicht lange stehen. Schon im Jahre 1547, als die Acht über Magdeburg ausgesprochen wurde, verbot Ferdinand den schlesischen Städten dort noch ferner Rechtsbelehrungen zu suchen. Bald darauf wurden sie für immer an das

königliche Appellationsgericht zu Prag gewiesen, und damit jene uralte Verbindung völlig aufgehoben. Die bisher völlig unabhängige Justiz der Städte kam dadurch in Abhängigkeit; und es war ein Mittel gegeben, in ihre inneren Verhältnisse einzugreifen, wie es bis dahin niemals geschehen oder auch nur möglich gewesen war.

Allein bald folgte Schlimmeres. Jene Strafsummen sollten die königliche Gnade erkaufen, und vielleicht kannte man die Habsburger noch nicht genug um sich dadurch für gesichert zu halten. Man sollte sie bald besser kennen lernen. König Ferdinand ließ alle Druckereien im Lande schliessen mit Ausnahme einer einzigen, die er unter Aufsicht des Bischofs stellte *). Hatte er doch schon 1544 in einem Rescript an den Rath zu Breslau deren Vermehrung untersagt, „als welche Seine Majestät für sehr schädlich erachtet." Dann erfolgte am 28. Nov. 1550 ein Edict, welches gebot daß überall die ungeweihten Geistlichen abgeschafft, katholische Seelsorger eingesetzt werden sollten. Ein päpstlicher Legat, lange hatte man keinen im Lande gesehen, erschien um die Sache nachdrücklich durchzuführen. Ob es möglich gewesen wäre? Ohne sehr harte Maßregln, ohne Waffengewalt gewiß nicht. Aber man war gerade damals in der Stimmung Alles daran zu wagen, um die Einheit der Kirche herzustellen, welche noch erreichbar schien. Glücklicher Weise blieb den Schlesiern diese Prüfung erspart: diesem Befehl ward nicht gehorsamet, sagt Pol in seiner Chronik. Die Folgen der Schlacht bei Mühlberg hatten den Reichsständen die Augen geöffnet. Der neue Kurfürst Moritz hatte erreicht was er wollte; den Kaiser allmächtig werden lassen wollte er nicht. Die Wendung der Dinge welche dadurch eintrat, rettete die Schlesier; der passauer Religionsfriede (1552) schützte auch sie. Nicht daß dieser Friede an sich ein so festes Bollwerk gewesen wäre; aber es fehlte für den Augenblick an der Macht, aggressiv zu verfahren.

So war dieser erste schwere und gefährliche Sturm glücklich überwunden, nicht ohne Einbuße zwar, aber der Protestantismus war doch so weit gesichert, daß man sich in denselben einleben, ihn immer fester organisiren konnte. Die Schulen namentlich, deren immer neue gegründet wurden, hatten Zeit ihre Wirksamkeit zu entfalten. Ueber fünfzig Jahre vergingen, bevor neue Anfechtungen kamen, und dadurch allein konnte der Protestantismus so feste Wurzeln schlagen, daß er alle folgenden Stürme überdauerte. Denn die Angriffe unter Rudolf und Matthias trafen nur einzelne Puncte, sie reichten gerade hin, um das Gefühl der Gefahr wach, die Widerstandskraft rege zu halten.

*) Stenzel, preuß. Gesch. 1, 324 nach handschriftlicher Nachricht.

Breslau namentlich blieb in seinem Glauben ohne Anfechtung, aber seine politische Unabhängkeit wurde immer mehr gefährdet. Im Jahre 1556 wurden die Morgensprachen der Zechen oder Zünfte verboten, welche immer zu Unruhen und mißfälligen Aeusserungen am meisten geneigt waren, jedoch wurden sie 1558 wieder erlaubt. Aber im Jahre 1554 beauftragte der König einen Vitzthum (vicedominus) mit der Wahrnehmung der königlichen Gefälle, 1558 errichtete er die königliche Kammer, um die durch das Strafverfahren erheblich gemehrten Einkünfte einzuziehen und zu verwalten. Dadurch entging dem Rath, welcher bis dahin die Verwaltung dieser Einkünfte gehabt hatte, wieder ein gutes Stück seiner Bedeutung, und er hatte jetzt an dem Oberamt und der Kammer zwei Behörden in seinen Mauern, die beständig auf alle Vorfälle sorgfältig Acht gaben. Jede Beschwerde, vorzüglich wenn sie den Glauben anging, und dahin wurde Alles gezogen, wenn es nur irgend anging, wurde bereitwillig angenommen, und hatte sofort ein mahnendes Rescript zur Folge. Ganz besonders ärgerlich und bedenklich aber waren die Versuche der Jesuiten, auch in die Stadt Breslau einzudringen, auf welche wir noch zurückkommen, und ihre Controverspredigten im Dom und auf dem Sande, einer Oderinsel, auf welcher das alte Kloster der Augustiner erbaut war.

Alles mahnte zur Wachsamkeit. Man hatte es jetzt mit ganz veränderten Umständen zu thun. Die katholische Kirche war nicht mehr die schwache zerfallende verächtliche Organisation, welche überall fast ohne Widerstand den Angriffen erlegen war, verlassen von den besten Kräften unter ihren eigenen Mitgliedern. Nach dem tridentiner Concil und unter dem Einfluß der Jesuiten hatte die alte Kirche gewaltig sich zusammengenommen, neues Leben zog überall ein. Die Priester waren ganz andere Leute geworden als früher, der protestantischen Geistlichkeit wohl gewachsen, häufig überlegen. Jene unwissende, in den niedrigsten Lüsten und Leidenschaften versunkene Geistlichkeit des fünfzehnten Jahrhunderts fand man nicht mehr, während unter den Protestanten der erste frische Eifer sehr nachgelassen hatte, und ihre gegenseitige Verketzerung dem Gegner in die Hände arbeitete. Besonders in den Klöstern machte sich dieser Umschwung fühlbar, es waren ganz andere Männer welche sie jetzt wieder zu bewohnen anfingen und an Zahl immer zunahmen. Die Prälaten waren nicht mehr die unwissenden Zechbrüder, welche man in den letzten Zeiten dort zu sehen gewohnt war, sondern zum Theil ausgezeichnete Männer, von strengen Sitten, die eine längst vergessene Zucht wiederherstellten. Es versteht sich, daß sie auch wieder schärfer auf

die Rechte der Klöster achteten, alte Besitzungen wurden reclamirt, Ansprüche erneuert; man kann es ihnen nicht verdenken, daß sie überall auf den geistlichen Besitzungen die katholische Religion herzustellen bemüht waren. Derselbe Eifer beseelte die kaiserlichen Behörden und die katholisch gebliebenen oder wieder gewordenen Grundherren. Ueberall sahen die Protestanten sich angegriffen und beeinträchtigt; Klagen halfen Nichts, weil entweder wirklich die Katholiken den Buchstaben des Rechts für sich hatten, oder es doch unmöglich war Recht gegen sie zu erhalten. So entwickelte sich eine Erbitterung, eine Gereiztheit, welche immer zunahm und in mehreren Fällen zu gewaltsamen Ausbrüchen führte. Auch in Breslau kam es dazu.

Die Dominicaner zu S. Adalbert waren als die heftigsten Gegner der Reformation dem Volke ganz besonders verhasst, und der Rath liebte sie auch nicht. Ihr Prior, Magister Martin Sporn, war einer der Gegner des Doctor Heß in der bekannten Disputation von 1524. Am neunten Februar 1525 wurde er auf einen Wagen gesetzt und auf den schweidnitzer Anger gebracht; man verbot ihm die Stadt je wieder zu betreten. 1533 versuchte der Rath das Kloster zu erhalten, um eine Schule einzurichten; die Mönche wollte man in das leer gewordene Dorotheenkloster der Augustiner Eremiten bringen. Allein die Dominicaner wehrten sich tapfer und behaupteten den Platz. Im Jahre 1574 nahte die Gefahr von einer andern Seite. Die Jesuiten wandten sich an den Kaiser mit der Bitte, ihnen das Kloster zu überlassen, denn es sei ganz verfallen, und nur noch einige alte Polen darin. Der breslauer Rath, zur Begutachtung aufgefordert, erwiederte, daß er selbst das Kloster und den Platz zu haben wünsche, um Schulen daselbst einzurichten; die Jesuiten aber wünsche er durchaus nicht in Breslau zu haben. Maximilian II. beruhigte sie durch ein Rescript, daß es nicht seine Absicht sei, das Kloster den Jesuiten zu geben. — Die Dominicaner waren so heruntergekommen, daß man sie nicht mehr zu fürchten brauchte, und die Stunde schien nahe wo sie endlich ausgehungert sein würden. Da nahm sich aber der Ordensgeneral der Sache an, und 1606 wurde Abraham Bzowski (Bzovius) als Prior eingeführt, ein gelehrter und eifriger Mann, der mit polnischen Mönchen ankam und sogleich Alles umgestaltete. Vom Domcapitel und anderen Gönnern mit Geld unterstützt, brachte er das Kloster bald wieder in Stand, und der regelmäßige Gottesdienst konnte wieder aufgenommen werden. Mit Verwunderung und Unwillen hörten die Breslauer die nächtlichen Horen singen, und sahen beim Hochamt die Kirchthüren geöffnet, welche seit langer Zeit verschlossen gewesen

waren: In Pols Tagebuch ist ausführlicher zu lesen: wie sie das Volk an sich zu locken suchten; wie sie feierlich den Leib des heiligen Ceslaus erhoben, um eine Wallfahrt aus Polen zuwege zu bringen; wie sie eine offene Schule einrichteten, um die Jugend an sich zu ziehen, sowie ihnen schon früher viele vornehme Polen ihre Söhne anvertraut hatten, um sie vor dem Abfall vom Katholicismus zu behüten. Die zum Magazin damals wie auch jetzt wieder vermiethete polnische Kirche forderte Bzowski zurück und stellte sie wieder her; für seine jungen Polen sollte im Advent wieder polnisch darin gepredigt werden. Der Domherr Eder hatte das Geld dazu gegeben, und schon am 15. Februar 1607 erschien der Bischof aus Neisse, um sie zu weihen. In feierlicher Procession, in dem Ordenskleid das Niemand mehr kannte, denn die früheren Mönche hatten es abgelegt, zogen ihm die Dominicaner entgegen. Alle früher übliche, längst ausser Gebrauch gekommene Ceremonien wurden mit möglichster Ostentation wieder hergestellt, aufreizende Predigten in beiden Kirchen gehalten. Endlich wurde es den Breslauern zu viel. Häufig war es schon zu Reibungen gekommen, an den Adventsonntagen des Jahres 1608 wurde mannichfacher Unfug verübt, am 26. und 27. December aber drang das Volk in die Kirchen ein, mißhandelte beide Prediger, spoliirte die ganzen Kirchen, und brach auch in den Convent ein, um gefangene Tumultuanten zu befreien. Die Darstellungen von beiden Seiten sind natürlich durchaus verschieden; gewiß ist wol, daß die polnischen Mönche das Volk auf alle Weise gereizt hatten, und wo man sie angriff, es auch an derben Thätigkeiten nicht fehlen liessen. Aber der Unfug der Angreifer ging auch über alles Maß. Wie Bzowski selbst bemerkt, glaubte das Volk, daß unter diesen neuen Kutten verkleidete Jesuiten steckten; Andere sagten, man habe damit dem neuen Bischof Erzherzog Karl nach seinem Einzug in Breslau am 14. December recht deutlich zeigen wollen, wie die Stimmung in der Stadt sei. Denn zum ersten Male seit dem kolowratischen Vertrage war eben jetzt kein eingeborener Schlesier, sondern ein kaiserlicher Prinz, ein achtzehnjähriger Jüngling, ein bloses Werkzeug der habsburgischen Politik, zum Bischof erhoben. Und schon seit 1536 war die Landeshauptmannschaft in den Händen der Bischöfe: man umging so mit ächt habsburgischer Hinterlist die Bestimmungen des Landesprivilegiums, denn auch der Bischof war ja als solcher ein schlesischer Fürst. Es ließ sich nicht verkennen, daß Alles täglich eine immer drohendere Gestalt annahm.

Ob der Rath jenem Unfuge frühzeitig genug und mit hinlänglicher Energie entgegentrat, ist schwer zu beurtheilen; es war nicht leicht der

Unruhe zu steuern, da auch des Raths Ausreiter nicht minder wie die bewaffneten Bürger die Erbitterung gegen die neuen Mönche theilten. Und wahrscheinlich ist es, daß dem Rathe die Sache höchst unangenehm war, da sie der Stadt leicht hätte schlimm bekommen können. Daß sie keine weiteren Folgen hatte, dankte man den böhmischen Unruhen. Am 25. Juni 1609 schlossen die Schlesier auf dem prager Schloß ihre Union mit den böhmischen Ständen; und am 20. August erhielten sie den Majestätsbrief, der ihren Beschwerden Abhülfe verhieß.

Es ist bekannt, wie schlecht der Majestätsbrief gehalten wurde, wie darüber die Unruhen zu Prag 1618 ausbrachen. Es kam zum Kampf auf Leben und Tod; in dem Gutachten des Kardinals Khlesl an den Kaiser war es ausgesprochen, daß die Ketzerei der Grund alles Uebels sei, daß die Rebellion der Böhmen die beste Gelegenheit biete, auf einmal, so sagte er dem Kaiser, „von diesem Joch und Servitut Sich selbst und Ihr ganzes Haus zu erledigen und wiederum in Ihre landesherrliche Autorität Sich ganz einzuführen." Die Schlesier befanden sich wieder in der Lage von 1546. Von der einen Seite forderten die Böhmen dringend die in dem Unionsbunde versprochene Hülfe, von der anderen mahnte der Kaiser von jeder Unterstützung der Rebellion ab [5]. Auch jetzt hieß es wieder, die Empörung habe nur politische Motive, die Gefahr der Religion sei nur Vorwand. Jeder Gedanke, der Religionsfreiheit zu nahe treten zu wollen, wurde aufs entschiedenste abgelehnt, alle früheren Versprechungen erneuert. Nach Allem was seit hundert Jahren, besonders aber seit dem Erlaß des Majestätsbriefes vorgefallen war, ließ sich hierdurch wol kaum noch Jemand täuschen. Aber die Lage war schlimmer als vor dem schmalkaldischen Kriege. Die Evangelischen im Reiche lehnten jede Betheiligung an der böhmischen Sache ab. Der Kaiser hatte es allein mit seinen Unterthanen zu thun. Andererseits war seine Macht jetzt geringer, Matthias fast kraftlos, und sein Nachfolger Ferdinand II. in allen Erblanden gehasst und gefürchtet. Bei kräftigem Auftreten, bei glücklichen Erfolgen konnte man hoffen diese mit fortzureissen. Schlesien war jetzt besser organisirt als damals, aber einig war es nicht. Die Calvinisten hatten sich im Lande ausgebreitet, und durch die unablässigen Angriffe der Prediger von den Kanzeln war die Erbitterung auf einen hohen Grad gesteigert. Johann Christian von Brieg war reformirt, und ebenso sein Bruder Georg Rudolf von Liegnitz, Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, der energischeste unter allen

[5]) Hierzu Roepell: das Verhalten Schlesiens zur Zeit der böhmischen Unruhen, in der Zeitschrift des Vereins 1, 1—32.

protestantischen Fürsten, und der Freiherr von Schönaich auf Karlath, ein trefflicher und ausgezeichneter Mann. Die Herzoge von Teschen und Troppau waren wieder katholisch geworden; und Bischof von Breslau, wenn auch seit dem Majestätsbriefe nicht mehr Landeshauptmann, war der Erzherzog Karl. Man wusste, daß Dieser mit Sigmund III., dem eifrig katholischen König von Polen, wieder engere Beziehungen angeknüpft hatte; er erneute das fast vergessene Verhältniß des breslauer Bisthums zu seiner Metropole in Gnesen. Im Jahre 1613 hatten Polen und Oestreicher ein Bündniß geschlossen, sich gegenseitig gegen ihre Empörer beizustehen. Hielten so die Gegner eng zusammen, waren die Evangelischen nicht einmal unter einander einig, so hatten sie auch troß der gemeinsamen Bedrückung und der dadurch herbeigeführten Union zum Schuß des Glaubens, die alte Abneigung gegen die Böhmen nicht vergessen. Selbst in diesen Tagen ließ man die alten Zwistigkeiten nicht ruhen, und der eben in Böhmen ausgebrochene Aufstand war nicht weniger national wie religiös. Die böhmischen Stände duldeten den Gebrauch der deutschen Sprache im Lande nicht, dem Rathe der ganz deutschen Stadt Olmüz schickten sie ein deutsches Schreiben zurück. Ordnete Schlesien sich ihnen unter, so konnte man leicht in noch schlimmere Knechtschaft verfallen.

Es ist nicht zu verwundern, daß unter diesen Umständen auch jeßt keine entschiedenen Beschlüsse gefasst wurden. Man unterstüßte die Böhmen nach den Bestimmungen der Union, aber lau und zögernd; man suchte, solange es irgend möglich war, den Schein, ja selbst das Bewusstsein der Loyalität zu retten, ohne doch die Vertheidigung des Majestätsbriefes aufzugeben. Da starb der Kaiser Matthias am 20. März 1619, und Kurfürst Friedrich von der Pfalz wurde am 26. August zum König von Böhmen erwählt; am 27. erklärten die Abgeordneten von Mähren, Schlesien, der Lausiß ihre Zustimmung.

Im Jahre 1617 war Ferdinand II. als erwählter König von Böhmen in Breslau gewesen, und hatte nach dem feierlichen Einzuge die Huldigung angenommen. Noch am 15. Juli 1618 wurde zu Ehren seiner Krönung in Preßburg in den breslauer Kirchen ein herrliches Tedeum gesungen. Jeßt (13. Oct. 1619) wurde „die fürgenommene nothgedrängte Abtretung vom alten Regiment und die neue königliche Wahl von den Kanzeln in allen Predigten abgekündiget, und nach der Hohmeßpredigt und Vesper auf dem Rath- und S. Elisabeth-Thurm **musica vocali et instrumentali**, auf den Wällen umher mit Losbrennung aus großen Stücken, auf dem Ringe von den Soldaten mit

Abschiessung der Musketen Freudenfest gehalten.“ Am 23. Februar 1620 hielt der neue König seinen Einzug in Breslau. Wiederum war wie 1617 auf dem Ringe eine schöne Ehrenpforte erbaut, und nach dem Geschmack der Zeit mit zahlreichem allegorischen und symbolischen Bildwerk verziert. Gewiß hatten die Arbeiter mit Lust daran gezimmert und gemalt. In dem Felde über der Inschrift „scheinete oben Jehova aus hellem Licht, darunter saß sehr lieblich Pax der Friede.“ Das Volk mag von der Zuversicht wirklich erfüllt gewesen sein, welche die Symbole ausdrückten, und ließ wol im Vertrauen auf die gute Sache keinen Zweifel aufkommen. Den Herren Fürsten und Ständen war schwerlich so wohl dabei zu Sinne; doch hatten sie jetzt alle ihre Anstalten ernstlich getroffen, sich stark gerüstet, und alle, auch die katholischen Prälaten, hatten die Unions-Artikel beschwören, alle Untreue abschwören müssen. Der Bischof hielt sich in Polen entfernt. Die Stadt selbst war vortrefflich befestigt, und die ganze Bürgerschaft nach ihren 4 Vierteln in 24 Fähnlein getheilt, wohl bewaffnet, und nebst der Stadtguardie, den Gelröcklin, in die dreihundert stark, auf den Festungswerken und den Straßen aufgestellt. Der Stadt Reiterei mit den Ritterschaften der Fürstenthümer rückte dem König entgegen, bald wurden auf gegebene Loosung die großen Stücke um und um losgebrannt und auf allen evangelischen Kirchen das Salve zu läuten angefangen, welches fast eine halbe Stunde gewähret. Bei den weiteren Festlichkeiten, der Huldigung, den Vorstellungen der Kürschner und Tischler, die Pol uns schildert, wollen wir uns nicht aufhalten. Noch liegen im Raths-Archiv die Rechnungen aus jener Zeit, es war bald das einzige Andenken an den Winterkönig. Am 17. Nov. 1620 kam der König wieder nach Breslau, geschlagen und flüchtig; man suchte ihn zu bereden in Schlesien noch Stand zu halten, aber er hatte allen Muth verloren. Die breslauer Bürger jedoch hatten noch andere Sorgen. Bei seiner ersten Anwesenheit hatte König Friedrich den Reformirten gestattet in seiner Burg ihren Gottesdienst zu halten. Sie hatten nun eine Gemeinde gebildet und wollten auch eine Schule einrichten. Das war der Bürgerschaft unerträglich; sie wandte sich jetzt mit einer nachdrücklichen Bittschrift an den Rath, und verlangte durch dessen Intercession von dem willenlosen Könige, daß den Reformirten der Gottesdienst auf der Burg untersagt wurde. Der König selbst besuchte die „Hohemeßpredigten“ in der Elisabethkirche; er dessen erstes Geschäft in Prag gewesen war, die Domkirche auf der Burg von allem Schmuck und Bildwerk zu reinigen, die Altäre hinausschaffen zu lassen. So

wenig verstand man es selbst in dieser Zeit, welche die ernstlichsten Anstrengungen gegen den gemeinschaftlichen Feind erforderte, in welcher nur treues und festes Zusammenhalten die unternommene Sache zu einem guten Ende führen konnte, den alten Groll schweigen zu lassen, den Fanatismus in Schranken zu halten. Kurfürst Friedrich war nicht der Mann gewesen, ein solches Werk durchzuführen: er war ein Mann von beschränktem Verstande, unduldsam, prachtliebend und ohne Energie. Ebensowenig aber hatten auch die Böhmen rechten Ernst gezeigt: weder ihr Geld, noch ihren Stolz und Eigenwillen hatten sie zum Opfer bringen wollen. Schwer und grausam traf sie nun die Rache; in Schlesien aber verbreitete sich allgemeine Muthlosigkeit und Uneinigkeit. Durch festes Zusammenhalten hätte sich noch Viel erreichen lassen, aber daran war nicht zu denken. Die Katholiken frohlockten laut. Der König hatte das Land im Stich gelassen, aber der Markgraf von Jägerndorf hielt noch Stand, und Johann Christian von Brieg der Oberhauptmann war zum Widerstand geneigt. Sie hatten sich zu tief eingelassen, und für die Reformirten war am wenigsten auf Duldung zu hoffen.

Ohne Zweifel machte gerade dieser Zwiespalt die lutherischen Stände um so geneigter zur Unterwerfung. Sie waren nur zu geneigt ihre Sache abzusondern, und ihnen zeigte sich jetzt die lockendste Aussicht, mit gelinder Strafe davonzukommen. Der Kurfürst von Sachsen, der ins Land gerückt war, um dem Kaiser seine Rebellen wieder zu unterwerfen und sich selbst dabei die Lausitz zu holen, bot gegen die Herstellung des Zustandes von 1617 die Abhülfe der Beschwerden an. Vorzüglich auf Betrieb des breslauer Rathes wurde im dresdner Accord vom 28. Februar 1621 dieses Anerbieten angenommen, und der Rath befahl den Predigern, solch großes Wunder- und Gnadenwerk Gottes mit frohlockendem und danksagendem Herzen zu celebriren. Und wohl hatte man Grund zur Freude, als wirklich Ferdinand zu Prag am 17. April 1621 den Accord annahm, alle Rechte ohne Vorbehalt bestätigte, und gestattete daß der Kurfürst von Sachsen die Beschützung der schlesischen Religionsfreiheit übernahm. Die Stände zahlten dafür 300,000 Thaler und entsagten der Verbindung mit den böhmischen Ständen. — Diese Nachgiebigkeit und Gnade des Kaisers würde unbegreiflich erscheinen, wenn man nicht wüsste, daß damals noch der tapfere Markgraf und Bethlen Gabor in Waffen standen, daß Mansfeld sich noch in Böhmen behauptete, daß der Kurfürst Schlesien besetzt hielt, und man auf ihn viel Rücksicht nehmen musste, um ihn nicht auf die Seite der Gegner zu treiben. Auch galt es eben nur für den Augenblick die Schlesier zu

entwaffnen; den Vertrag zu halten war Ferdinand nie gesonnen. Der Cardinal Caraffa selbst sagt es, daß nur die eben erwähnten Umstände ihn zu dem Vertrag bestimmten, in der Hoffnung daß Gott ihm noch einmal eine andere Gelegenheit gewähren würde, um die Schlesier zur katholischen Religion zurückzuführen. Das entsprach vollkommen seiner Anschauungsweise. Einstweilen galt es Glatz zu bezwingen, wo Graf Thurn einen heldenmüthigen Widerstand leistete. Die Breslauer mussten zwei große Stücke zur Belagerung schicken, und dieselben nach dem Fall der Festung (22. Oct. 1622) dem Kaiser als Geschenk überlassen. Ganz ähnlich hatten sie einst, bald nach der mühlberger Schlacht, die Execution gegen Joachim Maltzan vollstrecken helfen, Wartenberg einnehmen müssen. Wie ernstlich es Ferdinand mit dem Vertrag meinte, zeigte sich schon 1625, als der Erzherzog Bischof Karl starb, und gegen die Privilegien der polnische Prinz Karl Ferdinand das Bisthum erhielt. Der Erzherzog Karl hatte bereits ohne alle Scheu und Rücksicht im Neisseschen den Katholicismus hergestellt; jetzt fand sich auch der Vorwand, den Ferdinand so sehnlich wünschte und den er jetzt stark genug war zu benutzen. Es war der Durchzug Mansfelds durch Schlesien im Jahre 1626, hinter welchem Wallenstein mit seinen Truppen Oberschlesien besetzte. Sogleich begann hier, was man Reformation nannte, d. h. man nahm den Evangelischen den Kirchen weg und besetzte sie mit katholischen Geistlichen; Dohna mit seinen Seligmachern nöthigte durch die unerhörtesten Grausamkeiten die Bevölkerung sich „freiwillig“ zum katholischen Glauben zu bekennen. Im Jahr 1629 erreichte diese saubere Reformation die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und Glogau. Es fehlte auch nicht an dem guten Willen weiter zu gehen, sie auf die mittelbaren Fürstenthümer und die Stadt Breslau auszudehnen. Der Majestätsbrief (man nannte ihn spöttisch den Mäusebrief) und der sächsische Accord, hieß es, wären durch die Begünstigung des Mansfelders verwirkt. Diese Begünstigung, die nirgends nachgewiesen war, diente überhaupt zur Verhängung der willkürlichsten Strafen. Schon redete man auf dem Dom laut und höhnisch von der Hochzeit S. Johannis mit Maria Magdalena, d. h. von der Restitution der breslauer Pfarrkirche zu Maria Magdalena. Dohna versuchte es sich der Städte Liegnitz und Brieg zu bemächtigen, sie zur Aufnahme kaiserlicher Besatzung zu nöthigen; allein es gelang ihm nicht. Von Breslau versuchte er den Durchmarsch für seine Truppen zu erlangen, und schwerlich würde er die Stadt dann wieder verlassen haben. Aber der Rath schlug es rund ab, und eine Belagerung der wohlbefestigten Stadt war ein

sehr schwieriges Unternehmen, das man damals so leicht nicht versuchte. — So war die Lage von Breslau, und dadurch allein hat es seine Selbständigkeit, seinen Glauben zu retten vermocht.

Das Jahr 1629, in welchem den evangelischen Schlesiern hunderte von Kirchen genommen wurden, war für die ganze deutsche Kirche verhängnißvoll. Die kaiserlichen Waffen waren überall siegreich, und am neunten März erschien das furchtbare Restitutions-Edict, welches, wenn es ausgeführt wurde, nur den lutherischen Ständen einen geringen Rest ihrer Rechte und ihres Besitzes ließ, den sie unzweifelhaft auch nicht lange würden behalten haben. Und mit der nachdrücklichen Ausführung des Edicts wurde hier so wenig gezögert, wie in Schlesien mit der „Reformation." — Aber wie nach dem schmalkaldischen Kriege, so war es auch hier der glückliche Erfolg selber, an dem die hochfliegenden Pläne des Kaisers scheiterten. Denn jetzt traten seine Ziele offen ans Licht: die absolute Herrschaft im Reich und die rücksichtsloseste Herstellung der katholischen Religion. Jetzt musste auch das blödeste Auge sehen, und der Feigste wurde zum Widerstand gezwungen. Gegen das politische Uebergewicht des Kaisers vereinigten sich katholische und protestirende Stände und erzwangen zu Regensburg die Entlassung Wallensteins. Die natürliche Schutzmacht der Protestanten war Kursachsen, aber selten ist eine große geschichtliche Aufgabe so schmählich versäumt worden. Jetzt war Johann Georg Kurfürst, ein beschränkter, kleinlicher, selbstsüchtiger Mensch, kühner und fester Entschlüsse durchaus unfähig, aber ein tapferer Zecher. In diesen Zeiten wo fast überall scharf getrunken wurde, zeichnete doch der dresdner Hof sich darin noch vor andern aus; den Kurfürsten nannte man den merseburger Bierkönig. Aber, berauscht oder nüchtern, immer war er orthodox, so orthodox daß er den helvetischen Teufel fast noch mehr hasste als den katholischen. Es beschwerte sein Gewissen, in irgend einer Weise dazu beizutragen, daß die Reformirten zur Anerkennung und rechtlichen Sicherheit kämen. So hatte er bisher immer auf der Seite des Kaisers gestanden; nicht ohne innerliches Wohlgefallen hatte er die Sache Friedrichs von der Pfalz scheitern sehen, und selbst die Schlesier dem Kaiser unterworfen; der von ihm verheissene Schutz ihrer Glaubensfreiheit aber war ein leeres Wort geblieben. Jetzt kam er selber an die Reihe, das Restitutionsedict traf auch ihn; und während er noch mit Protesten seine Zeit verlor, fiel Tilly über sein Land her. Er war verloren, wenn er nicht die rettende Hand annahm, die er anfangs noch von sich gestoßen, die Hand des heldenmüthigen Schwedenkönigs, welcher, selbst durch die Uebermacht des Kaisers

bedroht, jetzt zum Schutz seiner Glaubensgenossen in Deutschland erschien. Den Kurfürsten von Brandenburg, der noch in kläglichster Schwäche und Rathlosigkeit auf des Kaisers Seite stand, zwang er zur Theilnahme am Krieg, und gab nun sofort den Dingen eine andere Wendung.

Bald wurde nun auch Schlesien wieder in den Krieg gezogen. Schweden und Sachsen erschienen im Lande, und forderten die Stände auf, sich ihnen anzuschliessen. Der kaiserliche General Don Balthasar Marradas wurde bei Steinau geschlagen, und kam flüchtig nach Breslau. Graf Dohna, damals Kammerpräsident, hatte ihm Hoffnung gemacht, in der Stadt Aufnahme zu finden, aber der Rath war dazu nicht zu bewegen. Als nun die Schweden nachkamen und ebenfalls vor den Wällen der Stadt lagerten, da versuchte Dohna (7. Sept. 1632) die Breslauer gegen ihren Willen in den Krieg zu ziehen: mit eigener Hand feuerte er auf dem Walle ein Geschütz gegen das schwedische Lager ab. Das Volk erhob sich darüber in tobendem Aufruhr gegen den verhassten Mann, den eifrigsten Vollstrecker der gewaltsamen Katholisirung; nur mit großer Anstrengung konnte der Rath ihn unversehrt aus der Stadt bringen. Es war keine Frage, das ganze Volk war im Herzen gut schwedisch oder schwed-sächsisch, wie man damals sagte. Bitter und höhnisch genug wird es den Breslauern von den Gegnern vorgehalten, wie schlecht sie die kaiserliche Armee behandelten, wie sie dagegen den Schwed-Sachsen Alles im Ueberflusse zuführten; ja man beschuldigte sie, an der Plünderung der Sandinsel und des Doms selbst theilgenommen zu haben, was jedoch durch die in den Capitels-Acten [6]) erhaltene Darstellung der Vorfälle nicht bestätigt wird. In einem Spottliede der Zeit heisst es:

Das Sandthor wir verschlossen hart
Vor des Kaysers Soldaten,
Kein Trunk Bier ihn gegeben wardt
Umbs Geldt, wie hoch sie bathen.

Hergegen auf der andern Seith,
Wo die Schwedischen lagen,
Bey Morgens und bei Abendtszeit
Man zuführt volle Wagen.

Ja auch, so wohl zu merken war,
Die Kräuterweiber alle
Ihr Kraut und Zwibeln gaben dar,
Darzu die Kuh im Stalle.

[6]) Gedruckt in Kastners Archiv für Geschichte des Bisthums Breslau, Band 1.

Es mag auch nicht unbegründet sein, wenn es weiterhin heisst:

Dem Kayser schimpflich sungen wir
In Häusern und aufn Gaßen,
Beim klaren Wein und gutten Bier,
Wo wir beysammen saßen,
Von ihm Schmeecharten und Paßquill
An allen Orthen machten,
Ohn alle Maß und alles Ziehl
Den Kayser wir verlachten.

Der Rath war natürlich vorsichtiger, er hatte die Folgen zu bedenken. Sachsens Unzuverlässigkeit war bekannt, und Arnim hatte nicht einmal eine Vollmacht vorzuweisen. Man hatte keinerlei Sicherheit, daß die Stadt wirklich ausreichenden Schutz erhalten, daß man sie nicht doch zuletzt dem Kaiser wieder preisgeben werde. Die Aufnahme einer Besatzung verweigerte der Rath ebenso nach dieser Seite wie nach der anderen. „Darauf der Kötteriz und Schwalbach antworteten, Besatzung müsste erfolgen. Das wäre eben die Braut, darumb man tanzete." Sie drohten mit Gewalt, es war Alles vergeblich. Die Frage liegt nahe, ob nicht die Schlesier besser gethan hätten, sich entschieden den protestantischen Fürsten anzuschliessen. Allein der Ausgang hat ihre Vorsicht gerechtfertigt. Die Eifersucht zwischen den Schweden und Sachsen war schon damals deutlich genug; und wie wenig auf Sachsen zu bauen war, das wusste man auch. Ein Bündniß wurde jedoch am 9. August 1633 wirklich abgeschlossen, in welchem die Stadt Breslau nebst den Fürsten von Liegnitz, Brieg und Oels den von Arnim angebotenen Schutz des Kurfürsten auf Grund des dresdener Accords annahm [7]). Dadurch meinte man noch nicht die Pflicht gegen den Kaiser zu verletzen. Zu verwundern wäre es freilich nicht, wenn die protestantischen Stände Schlesiens von den Habsburgern genug gehabt hätten, und nur als Reichsstände konnten sie auf wirkliche Sicherheit hoffen. Für die unmittelbaren oder Erbfürstenthümer fehlte es auch nicht an Liebhabern. Die oben genannten Stände waren in der That bereit weiter zu gehen. Der breslauer Syndicus, Doctor Pein, ein sehr kluger und geschickter Mann, der fortwährend diplomatische Missionen auszuführen hatte, unterhandelte nebst seinen Collegen mit den Kurfürsten und mit Oxenstierna über

[7]) Vgl. Palm: die Conjunction der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels, so wie der Stadt und des Fürstenthums Breslau, mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633—1635, in der Zeitschrift des Vereins für Schles. Gesch. 3, 227—368, wo auch das öfter erwähnte Spottlied vollständig gedruckt ist.

den Beitritt zum heilbronner Bündniß; und man hätte sich gewiß weiter fortziehen lassen, wenn nicht die Unentschlossenheit und Uneinigkeit der Bundesglieder jeden Beschluß erschwert, und endlich der Abfall Sachsens Alles zu nichte gemacht hätte.

Seit dem Tode Gustav Adolfs war den Protestanten das Haupt genommen, welches allein sie zusammenhalten konnte. Der Kurfürst von Sachsen konnte es nicht ertragen, daß der Reichskanzler von Schweden die Leitung übernahm, zu welcher er selbst doch vollkommen unfähig war. Er schloß am 30. Mai 1635 zu Prag seinen Separatfrieden mit dem Kaiser, und ließ sich seine Treulosigkeit mit den beiden Lausitzen bezahlen. Die Schlesier wurden vollständig im Stich gelassen; nur die protestantischen Stände erhielten einige Zusicherungen von sehr zweifelhaftem Werth. „Ich kann mit keinem gutem Herzen mehr dienen, schrieb Arnim damals an Schwalbach[8]); denn daß ich nur dieses Einige berühre, so ist es dem Herrn bekannt, wie die armen Schlesier — so mag ich sie wohl nennen, denn durch unsere Actionen, welche wir als getreue und eifrige Diener unseres Herrn nicht anders führen konnten, sind sie ihres zeitlichen und ewigen Schatzes beraubet worden — so in groß Elend und Jammer geführet. Nun sie da ohne Kräfte und in den letzten Zügen liegen, so gehet der Priester und Levite vorbei, lassen sie in ihrer höchsten Noth stecken. Gott schicke doch einen getreuen Samariter, der sich der hoch betrübten Leute mitleidentlich erbarmet und ihrer wieder annimmt. Zu meines Herrn Nutzen habe ich die ehrlichen Leute persuadiren, zum meisten aber durch die Waffen zwingen müssen, darüber sie itzo leiden. Man sagt, sie behalten die wahre christliche Religion? Der geringste Theil und dasselbe mit vielen tausend Thränen und Seufzern, und sind nicht versichert, wie lange.“ Arnim nahm seinen Abschied, und bald fochten die sächsischen Truppen mit den kaiserlichen gegen die Schweden. Schlesien war viel zu erschöpft, um an Widerstand denken zu können, grenzenlos verheert durch die Heere beider Parteien, wie es war, und durch die entsetzliche Pest, an welcher in Breslau 13000 Menschen gestorben sein sollen.

Mit bedeutenden Opfern rettete Breslau seine Selbständigkeit; sein noch immer nicht leer gewordener Geldbeutel war jetzt wol ein besseres Bollwerk, als die kaum noch zu vertheidigenden Wälle. Wir kommen auf diese Vorgänge noch zurück, und beschränken uns hier auf die Erwähnung einiger an sich unbedeutender Vorfälle, die uns zeigen, wie

[8]) Bei Helbig, der prager Friede, in Raumers histor. Taschenbuch 1858. S. 628.

gedrückt der Zustand war, und wie eine jede Beschwerde, wenn es nur irgend anging, auf das confessionnelle Gebiet gezogen wurde. — So erhielt der Rath im Jahre 1637 ein kaiserliches Schreiben, er solle den Mathias Denewein, Organisten bei S. Mathias, schützen, daß er seine erlernte Kunst bei den Hochzeiten und anderen Fröhlichkeiten exerciren und gebrauchen möge. Der Rath aber erwiederte, nachdem er von seiner Rentkammer Bericht erfordert, am 28. Juli 1638, daß nur der Stadt Organisten, den Stadtpfeifern und Kunstgeigern, so in sechs Kompanien oder Pforten abgetheilt, erlaubt sei bei Hochzeiten aufzuwarten, nie aber den Organisten der Klosterkirchen. Ganz besonders aber verwahrt er sich gegen die Behauptung des Petenten, daß Dieses aus Religionshaß gegen die katholische Religion geschehe. — Gleich darauf verlangte auch ein Koch, Johann Köhlich, Schutz gegen die Stadtköche, die ihn nicht neben sich leiden wollen, weil er der heiligen katholischen Religion zugethan sei. Es wäre ihm, schreibt der Kaiser aus Laxenburg am 27. Mai 1638, sehr unlieb zu vernehmen, daß in Breslau die katholischen Religionsgenossen verfolgt oder in ihren Nahrungen „gesteckt" werden sollten. Der Rath erwiedert am 28. Juli: Wenn er das Bürgerrecht erlangt und die onera publica, wie andere Köche thun, mit übertragen hilft, steht ihm frei sich ferner zu nähren und seines Handwerks zu gebrauchen. — Beklagten sich die Evangelischen über Verletzungen ihrer Rechte, so hieß es stets, diese Angelegenheiten seien nur politischer Natur und hätten mit der Religion Nichts zu schaffen: hier sehen wir genau das Widerspiel. — Ernsthafter war ein anderer Fall. Noch 1634 war in Breslau eine Anzahl Schriften gedruckt, welche sehr nachdrücklich die Klagen der evangelischen Schlesier darstellten, namentlich die berühmten Loci communes schlesischer Gravaminum. Im Jahr 1638 waren nun in Breslau „feindselige Zeitungen" nachgedruckt und öffentlich verkauft. Der Kaiser erließ ein strenges Mandat, daß die Beschuldigungen des George Baumann, Buchdrucker, und Christoph Jenisch, Zeitungskrämer, weil sie in das Laster der beleidigten höchsten Majestät liefen, nicht vor des Raths Erkenntniß, sondern vor ihn, den Kaiser gehörten. Er ernannte den Martin von Knobelsdorff und Daniel von Bendiger zu Commissarien, doch ließ er sich durch die Fürbitte des Raths bestimmen für dießmal zu verzeihen. Sie sollten aber dergleichen Kramerei mit Zeitungen und solchen Famos-Schriften und Tractaten, wie auch den Buchdruckern bei Leib und Lebens Strafe so Etwas zu drucken untersagen (Wien 20. April 1639). Pasquillanten hatte Rudolf II. 1608 sogar mit der Strafe des Viertheilens bedroht.

Diesen kleinen Plackereien, sowie den begonnenen Strafmaßregeln der katholischen Restauration in den Erbfürstenthümern, machte 1642 der neue Einfall der Schweden ein Ende. Noch einmal wurde Schlesien zum Kriegsschauplatz und nun vollends verwüstet. Es ist begreiflich, daß man nach den gemachten Erfahrungen jetzt noch weniger als früher geneigt war sich durch thätigen Anschluß an die Schweden einer noch empfindlichern Strafe auszusetzen. Breslau behauptete eine Neutralität, welche die Billigung des Kaisers erhielt; wiederholt belobte er ihre Treue, wenn sie feindliche Schreiben uneröffnet dem Oberamt zugestellt hatten, oder Antworten gaben, welche dessen vollen Beifall fanden. Die kaiserlichen Generale bezogen von Breslau nicht unbedeutende Unterstützungen an Geld, Proviant und Munition. Der Ton der kaiserlichen Schreiben wird bei solcher Sachlage ein merklich anderer, obgleich der kaiserliche General, Erzherzog Leopold Wilhelm, sich über die Neutralität bitter beschwerte. Das Volk freilich kam auch jetzt wieder den Schweden mehr entgegen, und soweit deren Waffen reichten, setzten sie auch die Evangelischen wieder in den Besitz der Kirchen. — Jetzt aber näherte sich nach der gänzlichen Erschöpfung aller Theilnehmer der entsetzliche Krieg seinem Ende. Sieger war keiner geblieben, aber die Habsburger hatten die Hoffnung aufgeben müssen, die Reformation völlig zu unterdrücken, ihre Dynastie in Deutschland zur unumschränkten Herrschaft zu bringen. Um so entschiedener strebten sie jetzt im eigenen Hause Herr zu werden; und für Schlesien, das im Frieden fast ganz im Stiche gelassen war, erfolgte nun ein Jahrhundert des härtesten Druckes.

Vergeblich bemühten sich die Schlesier bei den Friedensverhandlungen ihre Glaubensfreiheit zu retten, zu sichern. Auch die schwedischen Bevollmächtigten liessen sie im Stich: man behauptete, daß sie mit Geld bestochen wären, doch war es vielleicht unmöglich, in dieser Beziehung vom Kaiser Mehr zu erwirken. Nur die mittelbaren Fürstenthümer, Liegnitz, Brieg, Wohlau und Oels, nebst der Stadt Breslau, erhielten freie Religionsübung; in den Erbfürstenthümern wurden die drei Gnadenkirchen vor den Mauern von Schweidnitz, Jauer und Glogau zugestanden, und dem Adel und dessen Unterthanen die Theilnahme am Gottesdienste ausserhalb des Landes, den übrigen nicht einmal Dieses. Unter diesen Umständen konnte der Friede, der am 24. Juli 1650 zu Breslau publicirt wurde, nur mit sehr gemischten Empfindungen im Lande aufgenommen werden, wie dringend auch das erschöpfte und verwüstete Land seiner bedurfte. Der Wohlstand war vernichtet, der ganze frische

Aufschwung des sechzehnten Jahrhunderts geknickt, von der früheren stolzen Selbständigkeit keine Rede mehr; und nun entriß auch noch der Friede das Kleinod, um das man gekämpft hatte, die Glaubensfreiheit, die noch zuletzt unter dem Schutze der schwedischen Waffen eine gewisse Sicherheit erlangt hatte.

Bis jetzt war Schlesien, wie wir sahen, mit dem protestantischen Norddeutschland durch die engsten Bande verknüpft, im lebhaftesten Verkehr; und die Geschicke der Reformation in diesem Lande entsprechen genau den Wendungen des großen Kampfes der beiden Confessionen, oder vielmehr des Kampfes zwischen dem aufstrebenden Princip der Freiheit, und der geistigen und bürgerlichen Knechtung, der im ganzen Reich geführt wurde. Durch den Frieden war es nun abgeschnitten und isolirt; allein stand es wehrlos dem übermächtigen Hofe gegenüber, welcher, von Jesuiten geleitet, das Ziel der Herstellung der katholischen Religion nie aus den Augen verlor. Nur gegen die directe gewaltsame Katholisirung, wie sie in den übrigen österreichischen Erblanden durchgeführt war, hatte Schlesien einige Sicherheit: wenn auch die Intercession der evangelischen Reichsstände im Einzelnen wenig beachtet wurde, man hatte sie doch in Wien nicht gerne, man vermied doch gern allzu großes Aufsehen und offenbare Gewalt. Man verfuhr hier nicht wie in Ungarn, wo die Protestanten, welche unter türkischer Herrschaft Duldung genossen hatten, nach den Siegen der kaiserlichen Waffen sogleich mit der äussersten Grausamkeit verfolgt wurden. Hier wurde doch bei jeder Gelegenheit befohlen ohne zu großes Aufsehen zu verfahren, es wurde gegen zu schreiende Gewaltthaten eingeschritten.

Werfen wir einen Blick auf den Zustand des Landes und seine Verfassung, so finden wir noch die früheren Fürstentage; aber es war ihnen verboten sich mit andern Dingen als mit Steuersachen zu beschäftigen, überhaupt ihre freie Thätigkeit in jeder Weise beschränkt. Die Regierung ruhte seit 1630 ganz in Händen des Oberamtes, welches aus katholischen vom Kaiser ernannten Räthen bestand, die Würde des Oberhauptmanns verlor alle Bedeutung und hörte zuletzt völlig auf. In immer zunehmendem Maße wurde eine willkürliche Beamtenherrschaft eingeführt, welche in alle Verhältnisse eingriff in einer Weise, wie man es früher gar nicht gekannt hatte. Das war in dieser Zeit der Erschöpfung nach dem schrecklichen Kriege überall mehr oder weniger der Fall, aber hier doppelt drückend, weil mit allen dadurch gegebenen Mitteln unablässig gegen die Religion der großen Mehrzahl der Bevölkerung gearbeitet wurde, weil die Beamten als fast ohne Ausnahme

katholisch, großentheils Proselyten, dem Volke verhasst waren; dann aber auch wegen des immer zunehmenden Steuerdruckes. Denn während die Anforderungen des stets geldbedürftigen Hofes immer wuchsen, verarmte das Land durch die massenhafte Auswanderung gerade der betriebsamsten und tüchtigsten Bürger und Bauern, in dieser Zeit, in der es der Erholung so dringend bedurfte. Die Bergwerke verödeten durch die Vertreibung der durchweg deutschen und protestantischen Bergleute. Handel und Gewerbe litten ausserdem unter dem Druck unvernünftiger Zoll- und Accise-Einrichtungen und lästiger Monopole.

Breslau empfand natürlich das allgemeine Loos, aber es war doch verhältnißmäßig noch sehr glücklich daran und hatte einen hohen Grad von Selbständigkeit bewahrt. Im Anfang dieser Periode kam das Verhältniß der Stadt zu ihrem Landesherrn der Reichsfreiheit ziemlich nahe, und ohne Zweifel regte sich manchmal der Wunsch, diese wirklich zu erlangen, um so mehr da gerade mit Nürnberg der lebhafteste Handelsverkehr bestand, da viele Breslauer von dort stammten, wie z. B. der Stadtschreiber Peter Eschenloer und der Reformator Doctor Heß. Hans Sachs richtete 1524 einen seiner moralischen Dialoge an Hans Odrer zu Breslau. Die Erfolge der schwedischen Waffen konnten leicht die Hoffnung erwecken, daß sich das Ziel werde erreichen lassen; in dem schon erwähnten Spottlied wird es den Breslauern geradezu schuldgegeben:

> Zu Frankfurt stets dem Oxenstern
> Thät Doctor Pein aufwarten.
> Das sahn wir all Bürger gern
> Zu Breslau in Rosens Garten.

Der Doctor Rose nämlich war damals Syndicus, und in seinem Garten wurden die Verhandlungen mit den Schweden geführt. Dann heisst es weiter:

> Zur Reichsstadt er die machen wolt,
> Uns freie Burger sprechen.
> Darumb bekam er großen Soldt
> Aus allen unsern Zechen.

In den wirklichen Verhandlungen kommt jedoch Nichts davon vor; und sehr bald nachher musste man alle hochfliegenden Hoffnungen fahren lassen. Breslau war in großer Gefahr, zu einer gewöhnlichen Landstadt herabzusinken. Eine besonders vornehme Stellung hatte der Rath dadurch eingenommen, daß Karl IV. ihm die Landeshauptmannschaft des Fürstenthums Breslau anvertraute. Dadurch stand er auf den Fürstentagen den übrigen Fürsten in völlig gleicher Stellung gegenüber.

Der Adel des Fürstenthums war wenig damit zufrieden, und beschwerte sich wiederholt, daß er bei den Bürgern von Breslau sein Recht holen müsse. Aber er konnte um soweniger damit durchdringen, da die reichen breslauer Geschlechter einen großen Theil der Landgüter selbst besaßen. — Diese Stellung schien sich noch mehr zu befestigen, als Rudolf II. bei seiner beständigen Geldverlegenheit auch auf die Hauptmannschaft als Pfand bedeutende Summen aufnahm. Die Ablösung, welche wiederholt angeregt wurde, kam doch nie zu Stande. Im Jahr 1625 holte der Rath von den Universitäten zu Cöln und Ingolstadt Gutachten darüber ein, ob er verpflichtet sei die Hauptmannschaft wieder abzutreten. Bald genug gewann die Frage ein rasches Ende. Nach dem prager Frieden wurde der Rath gezwungen die Hauptmannschaft ohne Entschädigung herzugeben, um damit die Glaubensfreiheit zu erkaufen. Man wollte sogar Breslau wie jede andere Landstadt unter das königliche Amt des Fürstenthums Breslau stellen, und nur durch neue Opfer war dieser Todesstoß der Selbständigkeit abzuwenden. Für eine Contribution von 30000 Gulden und den Verzicht auf eine ebenso große Summe von ihren alten Schuldforderungen erhielt 1639 die Stadt ihre Exemtion von der Landeshauptmannschaft zurück. Schon 1637 war ihr auch Sitz und Stimme auf den Fürstentagen in gleicher Berechtigung mit den Erbfürstenthümern, nicht in der Städte-Curie, zugesichert; eine Auszeichnung welche sich leicht dadurch erklärt, daß sie an Steuern Mehr bezahlte als die meisten Fürstenthümer. — Wie sehr die Stadt auch durch das Oberamt und die Kammer in ihrer Freiheit beschränkt war, ist schon früher erwähnt; sie fühlte sich dadurch in Allem und Jedem beaufsichtigt und bewacht. Ihre Justiz war schon durch die Unterordnung unter das prager Appellationsgericht um die alte Selbständigkeit gekommen. Ein Kleinod aber gelang es doch zu retten: die Freiheit von fremder Besatzung. Nach dem prager Frieden erhielten die Städte Brieg und Liegnitz kaiserliche Besatzung, Breslau aber kam damit durch, daß nur ihre vier Fähnlein auch dem Kaiser Treue schworen. Dieses sollte 1636 vor sich gehen, als eine kaiserliche Commission erschien und auch die Bürgerschaft von neuem huldigen ließ. Die Söldner jedoch, welche glaubten daß sie zur Armee ins Feld geführt werden sollten, weigerten sich hartnäckig, erfüllten drei Monate lang die Stadt mit Tumult und Unfug, und konnten nur durch die feste Haltung des Rathes und der bewaffneten Bürgerschaft endlich zur Eidesleistung vermocht werden [9]). — Es war damals keine Redensart, wenn die

[9]) Palm, der Aufstand der breslauer Stadtsoldaten im Jahre 1636. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft 1862. S. 69—85.

Breslauer sagten, sie könnten ihre Stadt selbst vertheidigen. Lange scheinen sie dann ohne Anfechtung geblieben zu sein; als aber 1675 die Schweden den großen Kurfürsten bekriegten und, wie Dieser behauptete, auch Absichten auf Schlesien hatten, gab man den Breslauern ein Einverständniß mit den Schweden Schuld und drohte ihnen mit einer Besatzung. Der Syndicus Daniel Caspar von Lohenstein, der bekannte Dichter, wurde damals nach Wien geschickt und wandte die Gefahr glücklich ab. Wieder kam dann die Frage zur Sprache, als Friedrich II. in Schlesien einrückte; wieder sagten die Bürger, daß sie ihre Stadt selbst vertheidigen würden, und weigerten sich, mit ausdrücklicher Berufung auf die Zeiten des dreissigjährigen Krieges, eine Besatzung aufzunehmen. Man war damals nicht in der Lage, sie zu zwingen; wie die Sache ablief, ist bekannt. Wäre die Stadt nicht preußisch geblieben, so würde der Kaiser sich der Gefahr einer solchen Vertheidigung wol nicht noch einmal ausgesetzt haben.

Der Rath von Breslau hatte also aus dem Kriege doch eine sehr ansehnliche Stellung gerettet. Breslau war unendlich viel besser daran als die andern Städte, denen ein katholischer Rath aufgedrungen wurde, um so gehässiger, weil es Renegaten waren und großentheils ganz nichtsnutzige und unwissende Leute, indem nur solche sich dazu willig finden liessen. Man muß die Acten der Injurienprozesse durchblättern, welche sich aus den folgenden Jahrzehnten erhalten haben, um ein Bild von diesen Bürgermeistern und Magistratspersonen zu erhalten, aber schön ist es nicht. Der breslauer Rath dagegen blieb evangelisch, ergänzte sich selbst aus den angesehensten Geschlechtern, und behielt die Macht, bindende Statute für die Bürger zu entwerfen. Auch die Bürgerschaft von Breslau war doch nicht ganz um ihren Einfluß gekommen, so widerwärtig es auch dem wiener Hofe war, wenn Bürger und Handwerksleute es sich beikommen liessen mitzureden. Dem breslauer Rath wurde es einmal (1702) ausdrücklich zu verstehen gegeben, daß er dem Volk zu viel Einfluß einräume, sich zu sehr in die Karten sehen lasse. Allein der Rath glaubte doch bei wichtigen Angelegenheiten der Mitwirkung der Bürgerschaft nicht entbehren zu können, und erklärte, als es sich um die Errichtung der Universität handelte, es werde ihnen hoffentlich nicht zu verdenken sein, „wenn wir, aller Verantwortung zu entgehen, dergleichen wichtiges Werk (wie in dergleichen Fällen allemal geschehen) mit der sämmtlichen Bürgerschaft communiciren werden“. Die Zünfte sind es gewesen welche 1740 die Aufnahme einer Besatzung verhinderten; und ebenso haben sie auch bei

andern Gelegenheiten ihren Willen geltend zu machen gewusst. — 1654 ließ der Kaiser durch das Oberamt den Breslauern verbieten, in den Wirthshäusern von der heiligen katholischen Religion zu reden und zu handeln; aber es wird schwerlich gelungen sein ihnen das Maul zu verbinden. Ohne Zweifel haben sie auch im schweinitzer Keller oft genug weidlich auf den Rath gescholten, ihn zu nachgiebig, zu schmiegsam gegen die kaiserliche Regierung gefunden. Sie werden zu andern Vorwürfen vielleicht manchmal gerechten Anlaß gehabt haben. Aber im Ganzen finde ich doch, daß der breslauer Rath sich der Interessen der Stadt immer mit Eifer angenommen hat, und namentlich in der Religionssache. Zu trotzigem Auftreten war jetzt noch weniger die Zeit geeignet, als früher. Nur durch geschickte Benutzung der Verhältnisse, durch diplomatische Geschicklichkeit und Geld ließ sich Etwas erreichen, und diese Mittel hat der Rath mit Ausdauer und Eifer angewandt, und die vollständigste Kenntniß der Verhältnisse am wiener Hofe trefflich zu verwerthen gewusst.

Sobald die schwedischen Truppen Schlesien verlassen hatten, begannen die Reductionen, und zwar in einer Weise die alle Erwartungen übertraf. Nicht nur wurden in den Erbfürstenthümern, wozu auch das Fürstenthum Breslau gehörte, alle Kirchen und Schulen den Evangelischen weggenommen, sondern man wollte den Artikel des westfälischen Friedens so deuten, als ob nur den Fürsten persönlich freie Religions-Uebung zugestanden wäre. Breslau verlor nicht nur die Kirchen seiner Pfandschaften, des Burglehns Namslau und der Deutsch-Ordens-Commende, sondern auch seine vier Landkirchen zu Domslau, Protsch, Riemberg und Schwoitsch; ja man wollte die Freiheit nur auf die Ringmauern beschränken, und die vorstädtischen Kirchen zu Elftausend Jungfrauen und S. Salvator nehmen. Darüber erhob sich nun freilich ein solches Geschrei, und die Schutzmächte thaten auf dem regensburger Reichstag so nachdrücklich Einspruch, daß der Kaiser diese Interpretation fallen ließ, und auch Breslau in dem Besitz jener beiden Kirchen verblieb. Die Katholiken waren darüber freilich so empört, daß sie behaupteten, es sei ein hoher kaiserlicher Beamter mit 600 Ducaten bestochen. — So weit also war man gesichert, obgleich, wie wir sehen werden, auch die städtischen Kirchen doch nicht ganz frei von Anfechtung blieben. Aber man lebte wie in einer belagerten Stadt. Rund umher waren der völlig evangelischen Bevölkerung sämmtliche Kirchen und Schulen mit Gewalt genommen — die trockenen Protokolle über die Ausführung dieser wahrhaft höllischen Maßregel gehören zu dem

Ergreifendsten was man lesen kann. Nur das unmittelbare Stadtgebiet war noch frei, aber hier war die Jurisdiction des Rathes überall beschränkt, durchbrochen, eingeengt durch die Gerichtsbarkeit des Domes und der Klöster, welchen der größere Theil der Vorstädte gehörte. Von diesen geistlichen Festungen war die Stadt rings umher gleichsam bloquirt. Jenseit der Oder war die Citadelle der Feinde, der Dom; zwischen Beiden auf der Insel die regulirten Chorherren, mit denen die Stadt die Jurisdiction auf dem Sande theilte, was zu fortwährenden Reibungen Veranlassung gab; ihnen gegenüber die Chorfrauen zu S. Jakob. Zunächst der Oder lag eine festgeschlossene Reihe ansehnlicher Klöster; an der Brücke die Prämonstratenser von S. Vincenz in dem Jakobskloster; welches die Minoriten hatten räumen müssen; daneben die Klarissen, dann die Kreuzherren zu S. Matthias. Die Dominikaner zu S. Adalbert, dem Volk besonders verhasst, hatten alle Anfechtungen glücklich überstanden und waren jetzt gesichert; neben ihnen im Katharinenkloster die Dominicanerinnen, mit denen die Bürger auch schon viel Streit gehabt hatten. Im Dorotheenkloster, einst von Karl IV. für Augustiner Eremiten gestiftet, waren die Minoriten aus dem Jakobskloster untergebracht; es hat, von diesen verlassen, fast 80 Jahre leer gestanden, bis es 1612 den Minoriten wieder eingeräumt wurde. Die Malteser-Commende gegenüber mit allen ihren Gütern hatte 1540 König Ferdinand der Stadt verpfändet; 1575 hatte der Rath einen Versuch gemacht die verlassene Kirche für sich zum Gottesdienst zu erhalten, aber vergeblich; und 1692 löste der Orden die Commende wieder ein. Das Geld gab die kolowratische Familie, in welcher dafür die Commende erblich wurde. — Zu diesen alten Klöstern kamen nun immer noch neue. Wie die Kapuziner 1669 ihr Kloster in der Karlsgasse erhielten, werden wir noch sehen. Die Franziskaner bekamen 1678 das Kloster in der Hundegasse, jetzt Antonienstraße, um ihren immer erneuten Ansprüchen auf die Bernardinkirche ein Ende zu machen. 1686 wurde die Kirche der Chorfrauen auf dem Sande neu aufgebaut. Dazu kamen 1687 die Ursulinerinnen auf der Schuhbrücke, 1712 die barmherzigen Brüder in der ohlauer Vorstadt; noch später die Elisabethinerinnen in der Neustadt: wohlthätige Orden, deren Verdienste man bereitwilliger anerkannt haben würde, wenn nicht schon ein solcher Ueberfluß an katholischer Geistlichkeit vorhanden gewesen wäre.

Wenn nun auch alle diese Gäste den Breslauern nicht angenehm waren, man hätte sich lieber noch ein Paar solcher Orden gefallen lassen, wenn man sich nur dadurch der Jesuiten hätte erwehren können. Lange

Zeit hat man es versucht, man widersetzte sich mit aller Zähigkeit und Ausdauer; aber zuletzt blieben doch die Jesuiten siegreich [10]). Schon am 31. Juli 1562 kam der Pater Victoria nach Breslau zum Domcapitel und brachte einen kaiserlichen Befehl, seinem Orden daselbst ein Collegium gründen zu helfen. Das Domcapitel empfahl zu dem Zweck das wüste liegende Dorotheenkloster, der Bischof schlug Neisse vor, die Sache zog sich aber ohne Erfolg in die Länge. Wie sie dann 1574 einen vergeblichen Versuch machten, sich des Adalbertsklosters zu bemächtigen, wie sie durch ihre Predigten im Dom das Volk beunruhigten, ist schon erwähnt worden. Es war der Pater Matheus, welcher, wie der Chronist Nikolaus Pol berichtet, am 12. Februar 1581 zuerst dort zu predigen begann. Der Bischof Martin Gerstmann hatte sich für Breslau zwei Jesuiten von dem Pater Provinzial zu Prag ausgebeten. Sogleich wurden weitere Schritte versucht. Am 28. Juli 1582 schrieb der päpstliche Nuntius Johann Franciscus, Bischof von Vercelli, aus Augsburg an das breslauer Domcapitel, der Legat Cardinal Madruzzi habe mit ihm über den traurigen Zustand der katholischen Religion in Schlesien sich unterredet, und sie hätten am rathsamsten gefunden, der Verwegenheit der Ketzer durch das Ansehen des Kaisers zu steuern. Da jetzt nur bloß zwei Jesuiten, die seit wenig Jahren in Breslau sich aufhielten, so viel Gutes gestiftet, so würde es das wirksamste Mittel die Ketzerei auszurotten sein, wenn ein Collegium Societatis Jesu errichtet würde. Sie hätten Dies dem Bischof zu Breslau vorgeschlagen; wenn das Capitel mit ihm einstimmig wirkte, so würde es in kurzem zu Stande kommen. Wenn ja einige Hindernisse sich ereignen sollten, so hoffe er, daß diese durch das Ansehen des Madruzzi bei Papst und Kaiser ganz weggeschafft werden würden. — Noch hatten sie jedoch die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Der Bischof sowohl wie das Capitel gingen zwar eifrig auf den Vorschlag ein, und Beide schlugen am 12. und 13. September wiederum das Albrechtskloster als besonders geeignet vor. Allein sie hatten die Sache nicht geheim genug gehalten. Der Ausschuß der Fürsten und Stände hatte davon erfahren und wandte sich schon im October an den Kaiser mit der dringenden Vorstellung, daß er dem Bischof die Neuerung nicht gestatten möge, weil es wider des Landes Privilegien wäre und die Ruhe und den Frieden stören würde.

[10]) Die Geschichte des Eindringens der Jesuiten in Breslau ist seitdem auch von J. Reinkens behandelt in seiner Schrift: die Geschichte der Universität zu Breslau vor der Vereinigung der frankfurter Viadrina mit der Leopoldina, 1861.

Der Kaiser Rudolf hatte erst kürzlich bedeutende Bürgschaften von den Breslauern erlangt und brauchte schon wieder Geld; am zweiten November schon verwies er dem Bischof sein Vornehmen ernstlich, daß er sich ohne sein Vorwissen hierzu mit dem Cardinal und auch mit dem Erzbischof von Gnesen eingelassen habe. Der Bischof entschuldigte sein Schreiben damit, daß er habe abwarten wollen, bis die Sache mit dem Provinzial der Dominicaner wäre abgethan gewesen. Aber die Breslauer sandten ihren Syndicus den Doctor Heß mit Abraham Jenkwitz an den kaiserlichen Hof, und Diesen gelang es die Sache vollends zu hintertreiben. Auf dem Dom aber blieben zwei Jesuiten, denen das Capitel 1590 die Peter- und Paulskirche zur Kinderlehre überließ. Im folgenden Jahre 1591 hatte der Rath einen großen Streit mit ihnen, und 1595 hatte (nach Reinkens) diese erste Mission ein Ende. Schon 1601 aber meldeten abermals des Raths Abgesandte aus Prag, daß die Jesuiten das Adalbertkloster bekommen sollten; und daraus erklärt sich der Verdacht des Volkes bei dem Tumult von 1608, daß unter den neuen Kutten der polnischen Mönche eigentlich Jesuiten steckten.

Nach der Erlangung des Majestätsbriefes hatte man für einige Zeit Ruhe vor den Jesuiten, bis die Siege der kaiserlichen Armee ihnen wieder die Wege bahnten. Sie erhielten 1622 das Kreuzherrnstift in Neisse, und fanden bald überall in Schlesien Eingang. Im Jahre 1638, sagt der Verfasser des Untergedruckten und wieder hervorgegrüneten Palmbaums, der hierin wol am meisten Glauben verdient, kamen zwei Herren Patres der Societas Jesu anhero, Namens P. Wazin (Jo. Wazinius) und P. Heinrich (Pfeilschmidt), beide Priester. Sie hatten Schreiben von Ihrer Kais. Maj. an den Rath. Wann sie solches nicht gehabt hätten, wären sie in die Stadt nicht gelassen, viel weniger hierinnen geduldet, sondern hinausgejaget worden, wie man hernach unterschiedlich mahl scharf an sie gesetzet, sie aber zur Antwort geben: Gebt uns nur zuvor solche Briefe hinaus, wie wir herein bracht haben. Alsdann wollen wir euch gerne weichen. Sie wurden auf Patrocinium Ihr Gnaden des Herrn Meisters zu S. Matthiae, Herrn Heinrich Hartmanns, auf seinem Wagen (sancto ausu et astu in curru suo incognitos, sagt Fibiger, ein späterer Meister zu S. Matthias) herein gebracht, und daselbst eine Zeit logiret, auch ihnen alle Wohlthat von selbigem Gestift erwiesen." Der Meister hatte

es nämlich, wie Fibiger berichtet, darauf abgesehen, die Elisabethkirche, deren Patronat einst dem Stift gehört hatte, wieder an sich zu bringen, was ihm jedoch nicht gelang. „Hernach ward ihnen von J. K. M. das nahe gegenüber bei selbiger Kirchen gelegene weiland sogenannte schönaichische, damalige kaiserliche Münzhaus eingegeben, darinnen sie mit zusammengelesenen 12 Knaben anfingen Schule zu halten. P. Wazin predigte am Tage S. Matthiä zum ersten Mal, und hernach eine kurze Zeit bei S. Matthiä; weil aber das Kirchlein zu klein, hernach zu S. Vincenz in die zehn Jahr. P. Heinrich aber hielt Kinderlehr, und predigte zu Mittag bei S. Matthiä. Der Graf von Thun hatte ihnen 100,000 Gulden vermacht, welche bei hiesiger kaiserlicher Kammer stehen, darvon ihnen monatlich 180 Gulden rheinisch gegeben wurden. Es liessen auch J. K. M. in der ersten Zeit etlichen Studenten, welche von den Lutherischen zu den Jesuiten kamen, aus der k. Kammer monatlich ein Gewisses zu ihrem Unterhalt reichen." Dazu gehörte des Pastors zu Köben Sohn Samuel aus der Magdalenenschule, der bald (1639) zu den Evangelischen zurückkehrte, was einen Auflauf und großen Streit verursachte.

„Es wuchsen," fährt unser Autor fort, „und nahmen in kurzer Zeit je mehr und mehr zu beides die Herren Patres selbst als auch die Schüler, und schaffeten großen Nutzen bei Jungen und Alten, also daß durch ihren Fleiß viel hundert Seelen zum katholischen Glauben bekehrt wurden. Und ob sie wohl den Unkatholischen ein großer Dorn in den Augen sind, und gedachter Maßen viel Anstöße gehabt, auch mehrmals von den Zünften und gemeinem Manne hart darauf gedrungen worden, daß sie aus der Stadt sollten geschafft werden, so hat sie doch Gott und der Kaiser noch allezeit beschützt und herinnen erhalten. Der Kaiser wollte ihnen das tscherotinische Haus kaufen, die Stadt wollt es nicht zulassen. Wiederumb sollten sie auf dem Sande einen Platz an der Oder zu bauen einbekommen; es ward zwar besehen und gemessen, aber es war der Stadt auch verdächtig und nicht recht, in summa: sogar der Erdboden wird ihnen nicht gegönnt. Aber es muß doch gehen, wie Gott will." Und allerdings ist es gegangen, nur geht der Krug so lange zu Wasser, bis er zerbricht, nicht länger. Anfangs freilich, solange der Krieg dauerte, mussten die Jesuiten leise auftreten. Als der Pater Andreas Scholz 1644 den Licentiaten Schlegel zu einer Disputation herausforderte, untersagte das Oberamt

auf des Rathes Klage solch provocirendes Benehmen, und ermahnte sie zu aller Bescheidenheit. In demselben Jahre sollte in dem vom Grafen Würben dem Kaiser verkauften zierotinischen Hause ihr Collegium eingerichtet werden. Der Secretär Hoffmann musste sofort nach Dresden, denn die Stadt Breslau hatte bestimmte Privilegien, daß keine bürgerliche Grundstücke und Häuser in geistliche Hände übergehen sollten. Wirksamer aber war es, daß der Syndicus Doctor Pein nach Wien abging, wohin ihm mehrere Kisten mit feinster schlesischer Leinwand zu Hofgratialen folgten. Dem Referendar wurden in der Jesuitensache 500 und in der Accisesache 200 Gulden zugesagt, wenn er sie durchbringe. Aber ihr Gegner, der Pater Julius, feierte auch nicht; wie die Abgesandten schrieben. Am 12. November berichteten sie aus Linz, daß man in Discursen mit den Patronen wegen der Jesuiten bald auf das Dorotheenkloster, bald auf die Commende Corporis Christi, bald auf das zierotinische und endlich auf das schönaichische Haus gestellet. Weil aber diese Orte innerhalb der Ringmauern der Stadt sind, wäre man auf die alte Burg aufm Dom gefallen, wobei zur Dankbarkeit dem Kaiser ein erträgliches Stück Geld bewilligt werden sollte. Sie, die Abgesandten, wünschten, daß der Orden nicht allein aus der Stadt, sondern auch aus dem Lande und aus der Welt zu bringen wäre. Wenn nicht Gott ein besonder Wunder thäte, so würden sie nicht aus der Stadt zu schaffen sein. Mit ihrem Interims-Aufenthalt sei Nichts erreicht. Ihre Absicht gehe dahin, ganz Breslau katholisch zu machen. — Man musste sich endlich zur Annahme der linzer Artikel (10. Jan. 1645) bequemen, welche den Jesuiten die Errichtung eines Collegii auf dem Sande gestatteten, gegen allerlei Einschränkungen, wodurch der Rath sich schwerlich, wie Wuttke sagt, gesichert glaubte; aber Mehr ließ sich eben nicht erreichen. Doch wusste er die wirkliche Errichtung ihres Collegiums zu hintertreiben; es kam sogar beim westphälischen Frieden zur Verhandlung. Ihre Anschläge auf die Magdalenenkirche, auf das Vincenzkloster mißlangen. 1648 versuchte der Kammerpräsident sie in das Dorotheenkloster einzuführen; aber die Mönche zogen die Glocke, die Bürger strömten herbei, und die Paters mussten abziehen. — Bald genug mochte man wünschen, daß man sie nur auf dem Sande ruhig ihr Colleg hätte bauen lassen. Denn trotz des lebhaftesten Widerstrebens der Stadt räumte Kaiser Leopold ihnen ad interim seine eigene Burg ein. Wo sie aber einmal

sitzen, da bleiben sie. Am 12. October 1659 Abends wurden sie auf des Kaisers Befehl vom Oberamt ohne einige Sollemnitäten unvermerkt eingeführt. — — So hatte man sie nun doch innerhalb der Ringmauern. Was den Breslauern, und andern Leuten auch, gerade die Aufnahme der Jesuiten so besonders unangenehm machte, das war nicht allein die wohlbegründete Ansicht, daß alle vom wiener Hofe ausgehende Maßregeln gegen die Protestanten von ihnen betrieben wurden, sondern auch ihre eigene Proselytenmacherei, die Unmöglichkeit mit ihnen in Frieden leben zu können, wie es mit den übrigen Orden ganz leidlich ging. Die Natur ihres Ordens war aggressiv, sollte es sein.

Ein Jahrhundert lang waren die Katholiken in Breslau geradezu unterdrückt gewesen. Hatten sich auch immer einzelne Anhänger des alten Glaubens, und in den Klöstern eine wenn auch sehr kleine Anzahl von Geistlichen erhalten, so hatte doch wegen der Feindseligkeit der Bürgerschaft jede Schaustellung vermieden werden müssen. Wir haben gesehen, wie schlecht es den Dominicanern bekam, als sie durch ihr öffentliches Auftreten das Volk reizten. Sogar öffentliche katholische Begräbnisse waren damals unerhört; ein kaiserlicher Befehl vom Jahre 1641 blieb unbeachtet, sie geschahen ohne Sang und Klang bei Nacht. Der Pater Guardian der Minoriten machte 1653 den ersten Versuch eines öffentlichen Leichenbegängnisses und erregte dadurch großen Anstoß; der Rath verwies es ihm scharf, weil dadurch leicht Tumult entstehen könne. Doch sie beklagten sich beim Kaiser, und am 1. August 1654 wurde von Diesem befohlen sie ferner nicht zu hindern. So unangenehm Dies den Bürgern war, es war doch nicht mehr wie billig. Noch weit anstößiger aber waren ihnen die Processionen. Schon 1629 war die Gestattung derselben verlangt, aber nicht zur Ausführung gekommen. Nach dem Frieden aber fassten die Mönche zu S. Albrecht sogleich wieder Muth, und die bei diesem Kloster bestehende Erzbrüderschaft des h. Rosenkranzes begann wieder die lange unterlassenen Wallfahrten nach Trebnitz, welche besonders von dem Apostaten Scheffler (Angelus Silesius) eifrig betrieben wurden. Anfangs vermieden die Theilnehmer alles Auffallende, sie gingen mit Furcht und Zagen, und wagten nur in der Sandkirche ausserhalb der Stadt sich zu versammeln. Die angesehenern Katholiken nahmen noch keinen Theil. Nachdem aber diese Processionen einige Jahre hindurch mit zunehmender Pracht und Ostentation

ausgeführt waren, auch dadurch immer mehr Volk anlockten, bekam endlich die Brüderschaft den Muth, mitten durch die Stadt zu ziehen, wandte sich deshalb an den Kaiser, und erhielt auch 1661 einen Befehl an den Rath, sie daran nicht zu hindern. So ging denn am Bartholomäitage die Procession mit Glanz vor sich: der Vicepräsident Graf Schaffgotsch — nachdem Hans Ulrich Schaffgotsch 1635 geköpft und seine Kinder von Jesuiten erzogen worden, war und ist die Familie gut katholisch — und alle hohen Beamten gingen mit; die Breslauer wurden dadurch erst gewahr, daß so viele Katholiken in der Stadt waren, sie zählten bis 3300. — Sogleich ging nun die Brüderschaft weiter: sie hielten ohne Anfrage am Feste B. Mariae de Victoria eine Procession durch die Stadt zum Vincenzkloster und zurück, was nicht ausdrücklich erlaubt war. Sie baten sich dazu auch die Stadtpfeifer aus, denen aber der Rath untersagte mitzugehen. Dann kam der Hedwigstag, der Haupttag der Wallfahrt nach Trebnitz. Der ganze Weg war, wie an Bartholomäi, stark mit Soldaten besetzt; da wünschten die Führer den Weg durchs Oderthor einzuschlagen, weil die Oder kurz zuvor ausgetreten und der Weg aus dem Sandthor sehr kothig war. Allein Dies wurde nicht zugelassen. Das, hieß es, hätte man zuvor bei Zeiten dem Rathe anzeigen müssen. Denn überall waren schon auf dem gewöhnlichen Wege die Vorsichtsmaßregeln getroffen, die Garnison und bewaffnete Bürger zahlreich aufgestellt. Es ist bezeichnend für die herrschende Stimmung, daß man nicht ohne Besorgniß vor irgend einem Anschlage war. Diese Tausende eifriger Katholiken, welche durch die Procession erst ihre eigene Stärke kennen lernten, konnten es auf irgend ein gewaltsames Unternehmen abgesehen haben, z. B. sich des Zeughauses zu bemächtigen. Mochte man nun wirklich Dergleichen besorgen oder die Abneigung gegen die Sache sich dahinter verstecken, genug sie mussten aus dem Sandthor gehen, auch auf demselben Wege heimkehren.

Der Rath hatte sein Müthchen gekühlt; aber binnen 14 Tagen war auch schon ein kaiserliches Rescript mit einem scharfen Verweise da, und von nun an ließ man die Processionen in Ruhe. Die verschiedenen Orden wetteiferten jetzt, und die Jesuiten suchten alle zu überbieten. Bald erlaubte auch ein eigenes Rescript die Frohnleichnamsprocession, welche noch viel anstößiger war als die übrigen, weil bei dieser auch auf den Straßen Altäre gebaut und Messen gelesen wurden. Das Volk war um so erbitterter, weil zu

gleicher Zeit zwei evangelische Kirchenlieder verboten wurden, nämlich das Lied

Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur des Bapsts und Türken Mord;

und das Lied „o Herre Gott, dein göttlich Wort" wegen der Zeilen:

Ob wolten gleich Bapst, Kaiser, Reich
sie und dein Wort vertreiben,
Ist doch ihr Macht gen dir nichts g'acht
sie werns wol lassen bleiben.

Beide Lieder wurden, wie der Verfasser des Palmbaums berichtet, täglich zweimal in den Kirchen gesungen, was nun aufhören musste. Er klagt aber, daß dennoch Bürger und Handwerker sie in den Häusern sangen. Der Doctor Ananias Weber, ein übrigens sehr verdienter Mann, Hauptpastor bei der Elisabethkirche, wollte sich noch nicht dabei beruhigen, daß solch abgöttischer Greuel in Breslau geduldet werden sollte, und drang in den Rath, daß er doch eine Gesandtschaft nach Wien absenden möge. Der Rath aber, der wohl wissen konnte, wie vergeblich, ja schädlich solche Bemühungen sein würden, soll ihm geantwortet haben: er sehe ja, wie thätig die katholische Geistlichkeit sei, wie sie immer an den Hof nach Wien reise, er möge doch auch selbst die Mühe auf sich nehmen und zum Kaiser reisen. Da zog der gute Weber die Pfeife ein, wie der Verfasser des Palmbaums sagt.

Alle diese Dinge waren ein schwerer Herzenskummer für die Breslauer; es ließ sich aber doch entgegnen, die Katholiken nähmen eben auch nur das freie Exercitium religionis für sich in Anspruch. Weit schlimmer und ernstlicher waren die Händel mit den Jesuiten. Kaum hatten Diese ihre Schule eröffnet, so gab es fortwährend Händel mit den lutherischen Schülern; die Elisabethaner schickten ihnen einmal eine förmliche Herausforderung. Eltern beklagten sich, daß ihre Kinder ihnen verlockt würden, um sie katholisch zu erziehen. Noch ärger war es, daß die Jesuiten von verschiedenen breslauer Bürgern auskundschafteten, sie wären eigentlich katholisch geboren, ihre Väter, Großväter wären einmal katholisch gewesen; sie drangen in die Häuser ein, um Nachforschungen anzustellen, Bürger und Handwerker, die seit Jahrzehnten und länger ruhig hier gelebt hatten, wurden plötzlich als Apostaten verfolgt und ihre Bestrafung verlangt. „Sie müssten das Verirrte wiedersuchen." Diese Nachforschungen und Verfolgungen wurden durch ganz Schlesien systematisch betrieben, und während auf der einen Seite mit

allen Mitteln Proselyten gemacht wurden, war auf der andern die Apostasie sowohl wie die lutherische Erziehung der Kinder von katholischen Eltern ein strafbares Verbrechen. Ebenso strafbar war es, wenn man protestantische Waisen, die auf kaiserlichen Befehl katholischen Vormündern zur Erziehung und Convertirung übergeben wurden, wie z. B. der junge Graf Henkel, ausser Landes schaffte, um sie diesem Schicksal zu entziehen. Doch gelang es zuweilen ein Kind, wie den jungen Gaffron, fortzuschaffen, und ihm durch allerlei Künste seinen Besitzstand zu retten. Auch zu Todkranken drangen die Jesuiten in die Häuser, um sie auf dem Sterbelager zu bekehren, und durch besondere Befehle wurde ihre Zulassung in die Gefängnisse erzwungen, um hier an den zum Tode verurtheilten Verbrechern ihre Bekehrungsversuche zu machen. Auch die katholischen Eheverbote wurden für Protestanten aufrecht erhalten, und den Verstößen dagegen eifrig nachgespürt.

Während man schon so auf vielfache Weise geärgert, geängstet und gedrückt wurde, erhob sich 1669 ein neues schweres Ungewitter. Die im Jahre 1521 vertriebenen Franziskaner erneuten ihre Ansprüche auf die Bernardinerkirche, und zugleich waren die Kapuziner in die Stadt eingedrungen. Diese waren 1667 auf dem Dom angelangt; dann hatte der General Heister ein Haus gekauft, und nachdem er die Präscription darüber erlangt, es den Kapuzinern geschenkt. Ganz heimlich hatte das Oberamt sie an Mariä Verkündigung 1669 in Besitz gesetzt; das Volk war, als die Nachricht sich verbreitete, im höchsten Grimm zusammengelaufen und hatte sie mit Gewalt wieder aus der Stadt werfen wollen; aber vergeblich. — Eben erst (1667) war der Syndicus Mocke in Wien gewesen, um die schon beschlossene Auslösung der Commende zu hintertreiben, ohne allen Erfolg; aber der Erzbischof von Salzburg, welcher einen großen Theil der Kosten tragen wollte, starb zur guten Stunde, und nun fehlte in Wien das Geld. Schon wieder musste man sich nun zu einer Gesandtschaft entschliessen, die jedesmal schwere Kosten verursachte, da unter sechs Monaten in Wien nie Etwas zu erreichen war, und noch viel weniger ohne stattliche Präsente. Der Syndicus Assig, die Rathsherren v. Hoffmanswaldau, der Dichter, und v. Artzat wurden dazu bestimmt; die Bürgerschaft aber, im höchsten Grade beunruhigt, verlangte die Beiordnung von zwei Abgeordneten aus ihrer Mitte, was auch geschah, aber in Wien übel vermerkt wurde. Die Aussichten waren schlecht: denn, wie Jonas

Schrimpf, der breslauer Agent, berichtete, war der kaiserliche Beichtvater der größte Sollicitant wegen der Bernardiner. Doch ist vielleicht der Beichtvater der Kaiserin gemeint, der als General-Commissar des Bernardiner-Ordens den äussersten Widerstand entgegensetzte, und noch ganz zuletzt, als die Sache schon entschieden war, sich auf keine Weise zufrieden geben wollte; er schrie: **fiat iustitia contra haereticos et spoliatores!** und die Resolution vom Jahre 1654 ging seinen Orden nichts an. Es waren die weltlichen Räthe welche die Sache mit großer Mühe durchsetzten: der Fürst Lobkowitz hatte gleich anfangs dem Kaiser vorgestellt, nicht die Stadt bei dem **exercitio Augustanae Confessionis** gegen den westfälischen Friedensschluß zu turbiren, sonst würde der Kurfürst von Sachsen und Brandenburg die evangelischen Stände an sich ziehen. Und ein kursächsisches Intercessionsschreiben ist auch wirklich ergangen. Doch musste die Sache, welche bis zum letzten Augenblick schwankte, theuer genug erkauft werden. Ausser den Donativen — der Fürst Lobkowitz erhielt 1600 Thaler, die übrigen nach Verhältniß — mussten 10000 Gulden zur freien kaiserlichen Disposition gestellt werden, und dennoch entschloß man sich 1678 auch noch den Franziskanern, um sie nur endlich zu beruhigen, das Kloster in der Hundegasse einzuräumen. — In die Aufnahme der Kapuziner hatte man sich bald gefügt: schon am ersten November schrieben die Gesandten, die Inclination des Oberhofmeisters (Lobkowitz) ziele dahin, daß die Kapuziner durch seinen Valor alhier stabilirt werden sollten. Als die Bürgerschaft sich anfangs schwierig zeigte, warnten Dieselben: bei zu vielen Weitläuftigkeiten könnte es gar noch kommen, daß der Bischof und Meister zu S. Mathes ihre Kirchen (Magdalenen und Elisabeth) wieder verlangten.

Endlich erhielt die Stadt am 17. März 1670 ein Versicherungs-Diplom gegen alle weitere Beschwerung; aber in demselben Jahr erhielten die Jesuiten die kaiserliche Burg, die sie bis dahin nur interimistisch besessen, zum Eigenthum; und 1687 mussten wieder die Ursulinerinnen aufgenommen werden, wobei jene Versicherung abermals wiederholt wurde.

Dennoch hatte man nicht lange Ruhe. Schon 1659 als die Jesuiten die kaiserliche Burg zuerst erhielten, dann im Jahre 1677 hatte sich in Breslau das Gerücht verbreitet, die Jesuiten wollten aus ihrer allmählich immer mehr erweiterten Lehranstalt eine förmliche Universität machen; schon damals wandte sich der Rath mit

einer Vorstellung dagegen an den Oberstkanzler. Im Jahr 1695 wurde die Sache ernsthafter. Der Rector Pater Friedrich Wolf, ein Man von großer Energie und weitreichendem Einfluß, nahm den Plan nachdrücklich auf.

Einst hatte die Stadt Breslau selbst eine Universität errichten wollen und sich bereits ein Privileg von König Wladislaw ausgewirkt; damals aber scheiterte das Vorhaben am päpstlichen Hofe durch den Einspruch der krakauer Universität [11]). Jetzt war die Sache so sehr in Vergessenheit gerathen, daß der Rath Wochen lang vergeblich nach dem Privileg suchte. Der Pater Wolf aber hatte eine Copie davon und wusste sie trefflich gegen die Breslauer zu benutzen. Der Plan war großartig angelegt: es sollte keine bloße Jesuitenanstalt sein, sondern eine vollständige auch mit Laien besetzte Universität. Dadurch sollte vorzüglich der schlesische Adel verhindert werden seine Söhne ins Ausland zu schicken; man wollte den fremden Einfluß abwehren, das Land noch mehr isoliren, und hoffte mit gutem Grund ein mächtiges Förderungsmittel für die Ausbreitung des Katholicismus zu gewinnen, um so mehr da man dann den Besuch fremder Universitäten verbieten konnte. So sahen es ohne Zweifel auch die Breslauer an, aber grade diesen Hauptgrund durften sie am wenigsten aussprechen. Sie machten deshalb andere Gründe geltend, welche doch auch nicht bloße Vorwände waren. Eine Universität hatte damals noch sehr ausgedehnte Vorrechte. Im linzer Receß war den Jesuiten verboten worden ihre Schüler Degen tragen zu lassen und die Bürger in ihrer Nahrung zu beeinträchtigen. Jetzt besorgte man unter dem Schutz der Universitätsprivilegien, der ganz unabhängigen Jurisdiction, die Hegung von Pfuschern, die Anlegung einer eigenen Buchdruckerei, einer Apotheke, ganz besonders aber die Eröffnung einer Schenke, „da nunmehro der Religiosorum Klöster formale Bierhäuser sein." Man hatte über diese Dinge schon manchen Strauß mit ihnen auszufechten gehabt. Ferner aber liessen sich die Studenten die Degen damals nicht nehmen, und dadurch hätte nun den Jesuiten förmlich eine bewaffnete Macht zu Gebote gestanden. Bei der damaligen Wildheit akademischer Sitten, besonders da man einen bedeutenden Zufluß vornehmer junger Polen erwarten konnte, hätte es gewiß nicht an Händeln und Un-

[11]) Vgl. Th. Gaupp: die Stiftungsurkunde des Königs Wladislaus vom 20. Juli 1505 für die in Breslau zu gründende Universität, in der Zeitschrift des Vereins f. schles. Gesch. 1, 229—244.

fug aller Art gefehlt; was allerdings dem Handel nachtheilig werden konnte, ein Punct der besonders nachdrücklich von der Stadt hervorgehoben wurde. Von der einst beabsichtigten Universität hätte man erstiich keine principielle Feindseligkeit zu besorgen gehabt, und dann hätte auch dieser gegenüber der Rath seine Autorität ganz anders geltend machen können, während man hier einen unabhängigen Feind sich gegenüber hatte, der immer an den kaiserlichen Behörden einen Rückhalt finden würde. Aber Dies durfte man wieder nicht sagen; doch machte man allerdings geltend, daß bei der gemischten Confession fortwährender Unfriede zu befürchten sei.

So war man in sehr nachtheiliger Lage. Die Bürgerschaft, die Zünfte waren von panischem Schrecken ergriffen; sie nöthigten den Rath zu einer neuen Gesandtschaft, ehe Dieser es noch für angemessen hielt, der sie auch wieder zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte beigaben, und boten freiwillig die Kosten an, welche sich auf 20000 Gulden belaufen haben. Am 15. November 1695 machten sich der Herr von Seiler und der Syndicus Doctor John mit den zwei Beigeordneten auf den Weg, und es begann der Kampf auf dem wiener Parquet, in dem beide Theile Meister waren. Der Pater Wolf war ein gefährlicher Gegner, von großem Einfluß am Hofe, den er bald nachher angewandt hat, die Bemühungen des Kurfürsten von Brandenburg um die Königskrone zu unterstützen [12]). Besonders bei der Kaiserin war er so angesehen, daß, wie er sich rühmte, Ihre Majestät ihm auch den kleinen Sessel gaben. „Unsere Widerpart, schrieben die Gesandten gleich anfangs, ist so mächtig, daß sie überall mit Kundschaftern versehen, ein Jeder sich vor demselben fürchtet, und wenn es gleich jemand gut mit uns meint, weder den Namen noch den Schein desselben haben will; wir selbst auch dermaßen behutsam gehen müssen, daß nicht durch Erwählung eines Protectoris oder Patroni der andere, si resciret, disgustiret werde." Am zehnten März 1696 berichten sie, daß der Referendarius Herr von Pein ihnen, als sie auf Beschleunigung der Sache gedrungen, erwiedert habe: „Geduld, Geduld! Herr Pater Wolf ist jetzt im Geldmachen und sonsten gar zu necessarius." Und am 18. April: „Ei bei Leibe nicht; so lange man noch immer

[12]) Stenzels Gesch. des preuß. Staates 3, 104. — Diese ganze Universitäts-Angelegenheit ist jetzt ausführlicher behandelt in der oben angeführten Schrift von Reinkens. Doch sind unsere Gesichtspuncte nicht immer übereinstimmend.

mit Mobilmachung der Armee beschäftiget ist, ist Pater Wolf necessarius und mit ihm nichts anzufangen." Am 28. Juli schreibt Doctor John: „Hier wird gesagt, daß bei der kaiserlichen Armee in Hungarn unter den Generalspersonen öfters große Uneinigkeiten entstehen, Herr Pater Wolf aber dieselben alsbald zu componiren wisse, dahero auch der Kurfürst von Sachsen ihn alldort behalten und nicht wiederum dimittiren wolle." Man sieht wohl, daß sein Einfluß bedeutend gewesen sein muß; doch hatte er natürlich auch seine Gegner, denn er mengte sich in Alles. Am vierten April schrieben die Gesandten, daß alle Leute, so Etwas bei Hofe auszubitten haben, cuiuscumque Religionis sie sind, ihn anlaufen, und er überdieß sich selber ungebeten in alle Sachen, invitis quamvis Ministris, immisciret. Die Politik Wolfs war, die Breslauer einzuschüchtern und zu ermüden. Er äusserte gleich anfangs, und besonders bei einem Besuch in Breslau, daß die Sache bereits fertig und abgemacht sei; wozu sie sich unnütze Kosten machen wollten? Und da die Gesandtschaft so früh abgeschickt war, weil man nämlich einen Einspruch vom Oberamt befürchtete, hielt er nun mit seiner Replik zurück. Aber der Rath meinte, den Pater würden sie doch wol noch aushalten können. Er hatte es mit eben so klugen wie zähen Gegnern zu thun, welche in Wien so gut zu operiren wussten wie er und das Geld nicht sparten. Die ewigen Zögerungen des Referendarius wurden durch 1000 Thaler endlich beseitigt. Herr von Pein war ein Sohn des hochverdienten Syndicus Pein, aber gänzlich aus der Art geschlagen. Die Erbitterung gegen den mächtigen und vornehmen Mann, gegen die Erpressungen zu welchen er seine Stellung mißbrauchte, ist nirgends ans Licht getreten, machte sich aber in der Stille bei seinem Tode 1705 in einer Reihe boshafter Epigramme Luft, welche erst kürzlich bekannt geworden sind[13]).

Verschiedene Hoffnungen die man sich machte, schlugen freilich fehl. Der Bischof hatte geäussert, daß er die Universität lieber in Neisse haben wollte; aber er ließ die Sache fallen. Ein gehoffter Einspruch des Domcapitels wegen der Präbenden des Kreuzstifts, die zur Universität verwandt werden sollten, scheint ausgeblieben zu sein; doch ist es wirklich dazu nicht gekommen. Einmal hieß es, daß die Striegauer, um ihre Stadt in Aufnahme zu bringen, den Kaiser um die Universität bitten wollten. Est locus ad studia

[13]) Zeitschrift des Vereins 4, 198—204.

excolenda commodus, schreibt der Syndicus, und das Bier würde den Studenten gesund sein und die Köpfe nicht so sehr zerreissen. Auch auf die Einwendungen der böhmischen Provinz der Jesuiten hoffte man wegen einiger Güter, die Pater Wolf in Anspruch nahm und anders verwenden wollte. Das mag wirklich gegen seine Pläne mitgewirkt haben. Die Gesandten einzuschüchtern gelang durchaus nicht. „Wären unsere rationes contra Universitatem, schreiben sie am 14. April, so schlecht und hirschauisch, wie er sie nennet, warum beantwortet er sie nicht desto leichter und geschwinder? Hätte er victoriam causae schon im Schubsacke, wie er pro principali motivo unsers Zurückkehrens vorgiebt, warum sucht er nicht vielmehr die Sache zu befördern als zu removiren?" Einmal trafen sie mit dem schwedischen Gesandten Grafen Ochsenstiern zusammen, der ihnen sagte: „Der Pater Wolf ist wol den Breslauern nicht gut, er drücket sie wo er weiß und kann; (er selbst dagegen betheuerte immer das Gegentheil und rühmte seine große Liebe zu dieser Stadt). Man wird aber ja nimmermehr eine so getreue und nutzbare Heerde dem Wolf preisgeben." Und der Fürst Salm sagte: „Es ist auch wahr, daß Pater Wolf viel vermag, aber so weit ist es noch nicht kommen, als er sich rühmen mag; ich will auch ferner nachfragen. Man wird noch wol rationes vor die Herren finden. Freilich sind commercia und Universitäten nichts nutze beisammen. Löwen in Niederland ist durch die Universität ruinirt worden, und wenn man will die studia floriren machen, kann man wol noch andere Einrichtung treffen." Dieser Grund scheint endlich durchgeschlagen zu haben, das fiscalische und religiöse Interesse standen sich einmal wieder entgegen. Ein großer Studententumult in Cöln wurde mit Geschicklichkeit benutzt und geltend gemacht; auch nahm der Kaiser gerade im November 1695 bei der Stadt Breslau ein Darlehen von 60000 Gulden rheinisch auf; ein Umstand der in der Correspondenz freilich nicht vorkommt, aber doch mit eingewirkt hat.

Die Sache wurde für jetzt abgewiesen, dennoch aber im Jahre 1702 trotz der Bemühungen des wieder nach Wien gesandten Doctor John die Universität wirklich gestiftet; es war eine bloße Jesuiten-Universität, und die juristische und medicinische Facultät fehlten. Deshalb konnte sie zu keiner wissenschaftlichen Bedeutung kommen. — Reinkens hat Dies hinlänglich nachgewiesen, und ihre Wirksamkeit ist beschränkt geblieben. Die vorausgesagten Folgen

blieben nicht ganz aus: es gab fortwährende Reibungen mit der Bürgerschaft, Klagen über Gewerbs-Beeinträchtigungen, Tumulte mit den Studenten. Aber der prophezeite Ruin alles Handels erfolgte freilich nicht.

Während nun so die Katholiken immer weitere Fortschritte machten, die Jesuiten ein Haus nach dem andern erwarben, und neben der prächtigen 1698 geweihten Kirche ihren stattlichen Collegienbau begannen, wie auch mehrere der andern Stifter grossartige Bauten in diesem Zeitraum errichteten, wurden die Protestanten mehr und mehr gedrückt und beschränkt. In Breslau selbst waren sie noch immer am meisten gesichert; aber, um von dem Zustand des Landes nur Etwas anzuführen, 1675 waren auch die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau heimgefallen, und nun wurden auch hier nach und nach die Kirchen weggenommen. Das Netz zog sich immer enger zusammen.

Da zeigte sich noch einmal ein Rettungsstern. Wieder war es ein schwedisches Heer, Karls XII. siegreiche Armee. Mit unbeschreiblichem Jubel kamen ihm von allen Seiten die Protestanten entgegen; und es ist bekannt, wie er ihre Hoffnungen rechtfertigte, wie er in der altranstädter Convention (1. Sept. 1707) den Kaiser zwang die seit dem westfälischen Frieden weggenommenen Kirchen herauszugeben. Die Convention enthielt noch verschiedene andere Zusicherungen, die von Werth gewesen wären, wenn nicht das Uebergewicht der Schweden ein baldiges Ende gefunden hätte. Masslos war der Jubel der Katholiken bei der Nachricht von seiner Niederlage.

Kaiser Joseph I. und sein Bruder und Nachfolger Karl VI. erfüllten freilich nicht alle ihre Hoffnungen, die Convention wurde nicht cassirt; aber ohne äusserlich die eingegangenen Verpflichtungen zu grob und augenfällig zu verletzen, wurde doch der Druck ärger als zuvor. Schon am 27. Mai 1709, noch während der Verhandlungen, erliess Joseph eine Verordnung, dass das Verbrechen der Apostasie bei Landesverweisung und Confiscation des Vermögens verboten sei, die Abgewichenen aber bei derselben Strafe binnen sechs Wochen zurückkehren sollten; eine Verordnung, gegen welche der schwedische Bevollmächtigte, Baron Stralenheim, sogleich Protest einlegte, aber ohne Erfolg. Ausgewanderte Apostaten, die sich wieder im Lande betreten liessen, hatten den Hals verwirkt; doch nahm man mit der Vollstreckung der Todesstrafe Anstand, weniger aus „angeborener österreichischer Clemenz", als in Befolgung

des herrschenden Grundsatzes, zu grosses Aufsehen sorgfältig zu vermeiden.

Je mehr die Vorfälle der letzten Jahre Hoffnungen erregt hatten und zahlreiche wider Willen im Katholicismus zurückgehaltene Schlesier zum Uebertritt verleiteten, um so eifriger wurde diesen Apostaten nachgespürt. Wenn man weiss, dass als Milderung im Jahre 1737 befohlen wurde, nur die lutherisch erzogenen Kinder und Enkel von Katholiken, nicht mehr die Urenkel und entfernteren Descendenten, mit Gewalt zur Wiederannahme des katholischen Glaubens zu zwingen, so kann man sich eine Vorstellung von der Unerträglichkeit dieser Verfolgungen machen. Bald wanderten wieder zahlreiche Emigranten nach Ungarn und Polen, aus der Herrschaft Beuthen allein binnen 14 Tagen über 60 Personen.

Die Stadt Breslau erhielt durch die Convention ihre vier Landkirchen zurück, die unter die Gerichtsbarkeit des Magistrats gehörten, doch auch diese ohne ihre Filialen. Die weitergehenden Wünsche, welche die Bürgerschaft dem Rathe vortrug, um sie bei der kaiserlichen Executions-Commission geltend zu machen, blieben natürlich ohne alle Wirkung. Ueberhaupt ward es eher schlimmer als besser. Den Apostaten wurde auch in Breslau fleissig nachgespürt, fortwährend vom Rathe die Auslieferung solcher Unglücklichen verlangt.

Das Jubelfest der Reformation, welches in ganz Deutschland festlich begangen wurde, wagte man in Breslau gar nicht zu feiern; in Schweidnitz bat man um die Erlaubniss, erhielt aber eine abschlägige Antwort.

Auch die vorstädtischen Kirchen wurden jetzt gefährdet. Schon im Jahre 1702 hatte es sich zugetragen, dass der Mittagsprediger an S. Salvator, Magister Kunkel, einmal etwas frei gegen die Anrufung der Heiligen redete, worauf ihm ein zufällig anwesender betrunkener Handwerksbursch katholischer Religion zurief: „Höre, das ist nicht wahr, Du läugst!" Als er am Ausgang der Kirche noch weiter auf den Prediger schimpfte, erhielt er von andern Handwerkburschen etliche Schläge. Hierauf wurde nicht nur der Magister Kunkel seines Amtes entsetzt, sondern auch die Kirche gesperrt. Wieder musste der Rathskanzlei-Notar Köhler nach Wien gesandt, und mit Hülfe der dort schon wohlbekannten Wechselzettelchen die Wiedereröffnung beim Kaiser ausgewirkt werden.

Die Kräuter oder Gemüsegärtner, welche sich vornehmlich zu

dieser Kirche, „der Kräuterkirche", hielten, bewirkten durch eine besondere Supplik an den Freiherrn von Stralenheim, daß dieser Kirche, einer Filiale der Magdalenenkirche für ihre Kirche Pfarr-Rechte eingeräumt wurden. Als nun aber 1724 die Kirche reparirt werden musste, und man sie bei dieser Gelegenheit erweitern wollte, wurde deshalb der Bau inhibirt; wie das auch früher schon bei den Gnadenkirchen vorgekommen war. Nur die nothwendigsten Reparaturen wurden gestattet, keine Erweiterung, kein Neubau; und Nichts vergegenwärtigt jene Zeit lebhafter, als ein Blick in das Innere dieser Kirchen, wo jedes Winkelchen benutzt ist, um die aus dem ganzen kirchenberaubten Fürstenthum dorthin strömende Bevölkerung zu fassen. Und auch das Gegenbild dazu findet man noch heutiges Tages, völlig lutherische Dorfschaften wie Domatschine unweit Breslau, wo eine große massive, einst von dem protestantischen Grundherrn erbaute Kirche, verschlossen, halb verfallen dasteht und den Katholiken gehört, während die Bauern sich in Ermangelung einer Kirche in der Schenke versammeln müssen.

Auch der 1727 nothwendig gewordene Neubau der breslauer vorstädtischen Kirche zu Elftausend Jungfrauen wurde inhibirt, und ausserdem erhob der Abt von S. Vincenz Ansprüche auf die Parochialrechte. Wiederum mussten drei Deputirte nach Wien geschickt werden, und mit einem Aufwand von 20000 Thalern konnte erst im Jahr 1734 die Erlaubniß zum Bau erwirkt werden.

Auf diese Weise wurden die Kirchen doch etwas gar zu theuer. Völlig zu Ende schien es aber mit der evangelischen Confession nach Karls VI. Tode gehen zu sollen. Vornehme Herren und Beamte sprachen offen und frei von der bevorstehenden Ankunft österreichischer Völker. Der Zweck ihrer Ankunft, sagten sie, werde kein anderer sein, als eine starke Reformation unter den Evangelischen vorzunehmen und sie zur katholischen Kirchengemeinschaft mit Gewalt zu zwingen. Denn dieß wäre nur noch das einzige Land, wo sich die Lutheraner unter Oesterreichs Scepter auf Tractate und Friedensschlüsse stützten und wehrten. In Ungarn und Siebenbürgen wisse man von solchen Tractaten und Stützen nichts, sondern von bloßer Gnade. Hier müsste es auch noch so weit kommen, und man habe lange genug gewartet[14]). Mochte Dies nun wahr sein oder nicht, es war die natürliche Folge der

[14]) Des Zeitgenossen Hensel protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien S. 694.

durch zwei Jahrhunderte befolgten Grundsätze der wiener Regierung, daß man ihr jede, auch die nichtswürdigste Maßregel zur Vernichtung der evangelischen Kirche Schlesiens zutraute.

War nun so der religiöse Druck fast unerträglich geworden, so war es mit dem Steuerdruck nicht viel anders beschaffen. Im Jahr 1733 kam an den Rath zu Breslau ein Rescript der kaiserlichen Commission zur Einhebung der von S. Maj. anverlangten Darlehnungen, wegen Namhaftmachung der reichen Leute unter der Mittelklasse, dem Handelsstande und den Juden, welche entweder 2000, 1000 oder 500 Gulden darzuleihen im Stande wären.

Ließ sich unter einer solchen Regierung noch länger leben? Ist es zu verwundern, daß bei der ersten Aussicht auf eine Veränderung Alles mit offenen Armen dem einrückenden Preußenkönig entgegenkam?

Die natürlichen Verhältnisse, die Verkehrswege und Handelsverbindungen, die Abstammung des größten Theils der Bevölkerung wiesen das Land auf eine enge Verbindung mit dem nördlichen und mittleren Deutschland hin, mit dem die Schlesier in Glauben und Denkungsart verwandt waren, während die politischen Einrichtungen es künstlich zu isoliren suchten. Jetzt kehrte es in seine natürlichen Verhältnisse zurück, und der rasche Aufschwung des Landes bewies, wie schwer der vorige Druck gelastet hatte. Keine Fehler der neuen Landesherrschaft haben dieses Gefühl der natürlichen Zugehörigkeit zum preussischen Staate zu ersticken vermocht.

Druck von Woldemar Fiedler in Wittenberg.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1864. IV. Heft.

XIII.

David Joris von Delft.

Sein Leben, seine Lehre und seine Secte.

Eine kirchenhistorische Monographie

von

Friedrich Nippold,
aus Emmerich, privatisirend in Wiesbaden.

Zweiter Artikel [Fortsetzung aus Jahrgang 1863. S. 3 ff.]

Des ersten Abschnitts zweiter Theil:

Johann von Brügge in Basel

Erstes Capitel:

Joris Auftreten in Basel unter dem Namen Johann von Brügge.

Es war am ersten April 1544[1]), als ein gar würdig und ehrbar aussehender Mann, Namens Johann von Brügge, mit einigen Genossen nach Basel kam. Nachdem er sich hier nach dem ganzen Zustande der Stadt sorgfältig erkundiget und Alles Nöthige erfahren hatte, fing er an, Dies hoch zu loben und zugleich sein eigenes Elend und Unglück anzuzeigen; er sei des Evangeliums wegen aus seinem Vaterlande vertrieben und wisse nirgends einen sichern Ort, wo er bleiben könne; er wünsche daher sich mit seiner Familie in Basel niederzulassen und sein ganzes Vermögen mitzubringen. Als er sich mit solchen Worten schon einige Gemüther gewonnen hatte, wandte er sich dann mit ernstlicher Bitte an den Senat und begehrte um Christi und seines Evangeliums willen als Bürger aufgenommen zu werden. Wenn sie Dies thäten, werde Gott sie für ihre Gastfreundschaft belohnen, und ausserdem seien sie selber bereit zum Wohle des Staates und der Bürgerschaft nicht nur ihr Vermögen sondern auch ihr eigenes Leben aufzubieten. — Durch diese klägliche und, wie es schien, nicht unbillige Rede wurde der Senat zu der Antwort bewogen: daß sie ihre Stadt niemals frommen und ehrbaren Leuten, die um der reinen Religion willen zu ihnen kämen, versagen wollten; deshalb erlaubten sie ihnen, wann sie wollten, nach Basel zu ziehen und die Ihrigen mitzubringen.

Und wie konnte — so fährt unser Bericht fort — der Senat anders handeln? Jener Mann hatte ein würdiges und achtbares Vorkommen, einen wohlgesetzten Leib, einen röthlichen Bart, glänzende graue Augen, eine ernsthafte und mäßige Rede. Sein ganzes Gehaben und alle seine Gebehrden waren geziemend und schienen lauter Frömmigkeit anzuzeigen. Zudem war er sammt seinen Begleitern mit wirklicher Pracht gekleidet. In Summa: es hätte ihn Jeder für einen trefflichen und ehrbaren, wahren und aufrichtigen Mann gehalten; so sehr passte Alles zusammen, die Sache die erzählt wurde, die Person die man sah, die Rede die man hörte. Seine Gedanken konnte man nicht sehen, sein früheres Leben war unbekannt, sein Vaterland weit entlegen; was er erzählte, sah Alles sehr wahrscheinlich aus, da Das was er von sich erzählte, tagtäglich vielen anderen frommen und berühmten Männern zustieß.

[1]) Bas. hist. p. 2—5.

So ging denn der Senat auf seine Bitte ein; und nachdem er davon benachrichtigt war, erschien er am 25. August 1544 auf's neue in Basel, mit einer ziemlich zahlreichen Familie, seinem Weib und seinen Kindern, Knechten und Mägden und anderen Begleitern. Und nachdem sie den Bürgereid geleistet, wurden sie sämmtlich als baseler Bürger aufgenommen.

So lautet der wörtliche Bericht der baseler Historie über Johann's von Brügge Ankunft und Aufnahme in Basel. Und gewiß konnte Niemand in dem reichen ehrbaren Mann den überall berüchtigten und verfolgten Erzketzer Joris vermuthen. Der Kontrast ist zu augenfällig, als daß wir ihn näher zu schildern brauchten. Wir gehen daher einfach auf seine baseler Lebensweise ein, wollen aber vorher die uns für seinen Umzug angegebenen Gründe hören.

Es war das Scheitern aller früheren Versuche, verbunden mit der Nachricht von der über Ostfriesland hereinbrechenden Verfolgung, wodurch Joris zu einer so absoluten Aenderung seines bisherigen Verhaltens veranlasst wurde [2]). Durch Beides bewogen, ermahnte er jetzt ganz anders als früher, mündlich und schriftlich (besonders in mehreren im Herbst 1544 herausgegebenen Schriften) die Seinen, sich vor offenem Bekennen ihrer Ansichten zu hüten, Esau's Gewand anzulegen; trat er zugleich selbst ganz von dem bisherigen Schauplatze zurück, flüchtete in eine entlegene und eine protestantische Stadt. Seine Ueberzeugungen sind nicht geändert; aber er hatte wenigstens so viel gesehen, daß seine hohen Erwartungen vorerst noch nicht in Erfüllung gehen könnten. Und so sehen wir denn, wie den armen Handwerker in einen reichen Bürger, so den fanatischen Schwärmer in einen klugen verschlagenen Heuchler verwandelt. Acronius [3]) erzählt, auf Autorität eines Dieners, daß Joris in der zwischen seinen beiden Besuchen liegenden Zeit nach Venedig gereist sei. Diese Erzählung ist aber nur ein neuer Beweis für die Mühe, die sich Joris' Umgebung gab, etwaige Nachforschung auf eine falsche Fährte zu leiten. Vielmehr kehrte Joris mit den Familien von Berchem und von Lier noch einmal nach Antwerpen zurück, und von dort kamen sie sämmtlich im August wieder nach Basel, über Straßburg und Speyer. Ueber seine Reise giebt uns das nach Antwerpen übersandte Stück der Confession des Ketel interessante Details [4]).

[2]) Blesd. p. 171—173.

[3]) Acr. bei Gabb. p. 142.

[4]) cf. Cap. 6.

Er kaufte sich bald[5]) in Basel selbst ein Haus, sowie vor der Stadt ein Landgut (Bieningen, wonach er sich später oft nannte) und andere Güter, verheirathete seine Kinder; und sie alle erwarben sich durch ihre Freundlichkeit, Leutseligkeit und andere Dinge viele Freunde, hielten die Obrigkeit in Ehren, schlossen sich allen Gewohnheiten der Bürger an, und unterliessen Nichts wodurch sie sich als brave fromme Männer zeigen konnten. Durch Beobachtung der religiösen Gebräuche, durch Almosen an die Armen, durch Tröstung der Kranken, Unterstützung der Dürftigen und ähnliche Werke wussten sie es dahin zu bringen, daß Niemand bösen Argwohn gegen sie schöpfen konnte. Durch diese Künste gewann besonders er selbst Vieler Herzen, und bewirkte, daß er wirklich für Das gehalten wurde, wofür er gehalten werden wollte. Diese falsche Meinung wurde noch besonders unterstützt durch den großen Reichthum und die köstlichen Kleinodien, die er mitgebracht hatte und noch täglich aus Niederdeutschland zugesandt erhielt; sowie durch seine ausserordentlich glänzende und doch zugleich ruhige und stille Haushaltung, denn in seiner ganzen Familie hatte Jeder sein Amt und seinen Platz, so daß er wusste was er zu thun hatte, und daß Keiner über sein Vermögen oder gegen seinen Willen zu Etwas gezwungen wurde. Vor Allem aber hatten sie drei Vorschriften beständig zu beobachten: nie den Namen David Joris öffentlich zu nennen, nie seinen früheren Stand in seinem Vaterlande anzugeben, nie über seine Lehren in Basel und überhaupt in der Schweiz zu sprechen.

So hielten ihn dann die Einen für einen Mann von berühmter Herkunft, Andere für einen reichen Kaufmann, der noch durch seine Geschäftsleute großen Land- und Seehandel treibe und sich dadurch solchen großen Reichthum erwerbe, und noch Andere wieder für etwas Anderes; weil eben Niemand weder von ihm noch von den Seinen etwas Sicheres wusste. Und während er in der ganzen Zeit seines Aufenthalts nicht nachließ, seine Secte in Niederdeutschland durch Boten, Briefe und Bücher zu ermahnen und zu vermehren, erwarb er in Basel in den ganzen eilf Jahren keinen einzigen Anhänger.

In solcher Weise malt uns der Bericht der baseler Historie Joris' Auftreten und Handlungsweise daselbst. Spätere Gegner schweigen von den guten Sitten, die er beobachtete, und fügen hinzu, daß er sich selbst für einen Edelmann ausgegeben[6]); was die Vertheidiger

[5]) Bas. hist. l. l.

[6]) Emmius Onderr. p. 7.

auf's schärfste bestreiten [7]). — Ebenso steht es mit dem von Acronius mitgetheilten Gerüchte [8]), die Seinen hätten ihn zu Hause wie einen König verehrt und, während er mit einer Krone auf erhöhetem Stuhle gesessen, knieend seine Reden angehört. Obgleich Acronius versichert, Dies von zuverlässigen Gewährsmännern zu haben, so ist doch die Bemerkung Arnold's ganz richtig [9]), daß dieser Punct, wenn wahr, in der spätern Anklage gewiß nicht übergangen wäre, wo man ja alle Diener und Beamte gehört und alle geheimen Briefe gefunden hatte.

Dagegen stimmte seine ganze Lebensweise mit dem angenommenen Stande überein, und er sorgte auch, daß seine heirathsfähigen Kinder sich demgemäß verheiratheten, freilich nicht ohne daß Einige daran Anstoß nahmen [10]). Von seiner häuslichen Einrichtung wird uns besonders berichtet [11]), daß er spät aufzustehen pflegte, weil er erst spät einschlief, theils durch seinen von Jugend auf so lebendigen Geist, theils durch die mit den Jahren zunehmenden Sorgen, theils, nach ausdrücklicher Angabe, durch seine wollüstigen Neigungen, die ihn auf's elendeste quälten. Während er sich seinem Stande gemäß ankleiden ließ, brachte ihm eine seiner Töchter oder seiner Mägde ein leichtes Frühstück, und um dieselbe Zeit wurden seine jüngsten Kinder von ihrem Lehrer zu ihm gebracht; die er nie gehen ließ, ohne sie ernstlich zur Gottesfurcht, zu anhaltendem Gebet und anderen frommen Uebungen zu ermahnen. Es wird dabei ausdrücklich mitgetheilt, daß seine Kinder ausserordentlich an ihm hingen. Darauf beschäftigte er sich bis gegen eilf Uhr mit Schreiben, und begab sich dann nach seinen sehr schönen Gärten, wo er immer entweder selbst etwas arbeitete oder durch Andere arbeiten ließ. Das Mittagsessen dauerte in der Regel von zwölf bis zwei Uhr, sowohl durch die beständigen Gespräche über religiöse Angelegenheiten, als weil er seines schlechten Gebisses halber nur langsam essen konnte. Er aß wenig, trank aber etwas mehr. Nach dem Essen las er Chroniken und fiel so in Schlaf, worauf er sich erst wieder mit Schreiben beschäftigte und dann entweder einen Spaziergang machte oder im Garten arbeitete. Oft ritt er auch in Gesellschaft von Freunden nach sei-

---

[7]) Gegenbericht bei Arn. p. 1488. — Huygelmumzoon bei Arn. p. 1401.

[8]) Acr. bei Gabb. p. 441.

[9]) Arn. p. 1059.

[10]) Blesd. p. 174.

[11]) id. p. 176—178.

nem Landgut oder anderen nahe liegenden Dörfern. Ausserdem hatte er die Freude an seiner alten Kunst nie ganz verloren, so daß ihm die verschiedenen Aussichten auf den Bergen öfters Stoff zum Zeichnen boten. Dies that er besonders auch bei Unwohlsein oder Bekümmerniß. Vorzügliche Freude hatte er an munteren Kinderspielen, woran er sich gern betheiligte, selbst mehr, als für den Ernst seiner Jahre gepasst haben soll. Dagegen hatte er großen Abscheu vor aller Gelehrsamkeit, und vor Denen, die, um sich als Gelehrte zu erkennen zu geben, lange Kleider trugen; während er Maler und Bildhauer sehr schätzte. Seine Gebete waren ernstlich und feurig, seine Ermahnungen sehr eindringlich, seine Unterweisungsmethode angenehm. Im Schreiben hatte er durch seine langjährige Uebung eine sehr große Gewandtheit gewonnen; zeichnete sich immer kurz auf, was ihm einfiel, und arbeitete es später aus, wie er auch beim Ueberlesen seiner Arbeiten fast immer Veränderungen und Hinzufügungen machte. — Und wie er als das Haupt dieser kleinen Kolonie, so lebten auch die Seinen, die verheiratheten Kinder in eigenen Häusern, aber oft bei ihm anwesend. Wir wissen von keinem einzigen Umstande, der ein Recht zu der Vermuthung gäbe, daß sie anders als zwar prächtig, aber geregelt und anständig lebten.

Wenn wir bedenken, daß wir alle diese Nachrichten entschieden feindlichen Quellen verdanken, so kann der allgemeine Eindruck von Joris Lebensweise nur ein günstiger sein. Anders aber steht es mit einem speziellen Puncte: sein Benehmen den Geistlichen gegenüber kann nicht anders als Heuchelei genannt werden [12]). Er begegnete ihnen nicht nur auf das zuvorkommendste, sondern nahm auch häufig an den gottesdienstlichen Versammlungen Theil, obgleich hier so Manches vorkam, was seinen Ansichten widersprach. Zu Hause bei den Seinigen aber suchte er dann allen Eindruck der Worte Jener zu verwischen, indem er sie auf alle Weise herabsetzte. Und selbst wenn wir diesem Berichte nicht trauen wollten, so zeigen doch mehrere damals von ihm herausgegebene Schriften auf's deutlichste diesen Geist; so besonders die Bücher über die wahren und falschen Prediger, über das wahre Zion und Jerusalem, sowie seine Rede an die Weisen und Mächtigen, in der er alle Andern als des wahren Lichtes beraubt, dagegen seine Lehre als vom Himmel offenbart darstellt. Blesdik erzählt uns, daß er eine Gegenschrift gegen letztere Broschüre verfasst, und verweist zugleich auf einen von ihm aufgestellten Katalog der Schriften seines Schwiegervaters; Beides scheint verloren zu sein.

[12]) **Blesd.** p. 173—174.

Wichtig bleibt dagegen die Notiz, die durch die enorme Menge der erhaltenen Schriften bestätigt wird, Joris habe solange er gelebt nie im Schreiben nachgelassen.

Wie er nun aber den Predigern gegenüber einen heuchlerischen Schein annahm, so ist überhaupt Heuchelei der Hauptvorwurf, auf den seine Gegner immerfort zurückkommen. Das ganze Verhalten den Evangelischen gegenüber, der veränderte Name, das den Anhängern beständig abgepresste und luxuriös verschwendete Geld, wird von allen Seiten gegen ihn geltendgemacht; während Emmius speziell aus vielen Details, ausser der Unkeuschheit[13]), ihm Heuchelei[14]) und unrecht erworbenen Reichthum[15]) vorrückt. Die Freunde des Joris dagegen suchen die gegnerischen Berichte als unglaubwürdig darzustellen; ziehen aus einzelnen günstigern Angaben allgemeinere Schlüsse, vertheidigen endlich seine angegriffenen Handlungen. Wie überhaupt, können wir auch hier weder Freund noch Feind unbedingt folgen.

Was zunächst die Veränderung seines Namens angeht, so wissen wir aus seiner Jugendgeschichte, daß er den Namen Johann ebenso wie den anderen David schon als Kind führte, und daß Brügge als Geburtsstadt seines Vaters, von Einigen sogar als seine eigene Vaterstadt angegeben wird. Ausserdem könnte man ihm in seiner Lage auch aus einem völlig pseudonymen Namen kaum einen eigentlichen Vorwurf machen; denn die Vertheidiger führen eine ganze Reihe analoger Fälle an[16]). Daß er sich an dem evangelischen Gottesdienste betheiligte, schliesst nach seinen Freunden durchaus nicht ein, daß er darum jede fremde Religion heuchlerisch mitmachte, wie ja die Verfolgungen der Papisten gegen ihn auswiesen. Mit den Evangelischen konnte er, sagt sein Vertheidiger in beachtenswerther Wendung, das Abendmahl feiern, obschon es nach der äusserlichen Weise der Apostel gefeiert wurde. Und vor Allem, was gegen Gottes Wort war, warnte er ja die Seinigen beständig. — Trotz alledem aber bleibt es, selbst wenn man von dem sittlichen Factor ganz absieht, eine psychologisch wichtige Veränderung, wie der anfänglich so fanatisch-schwärmerische Glaubenseiferer jetzt zum Schein eine von ihm auf's ärgste bekämpfte Religion bekennt. Ein Reformator hätte nie so handeln können.

---

[13]) Emmius Gheest p.32—40.

[14]) id. p. 57—76.

[15]) id. p. 78—83.

[16]) Huygelmumzoon bei Arn. p. 1400.

Der dritte Hauptvorwurf, daß er seine Anhänger zu seinem Vortheil gewissermaßen ausgeplündert, enthält die durch zahlreiche Details erwiesene, auch von den Freunden nicht abgeleugnete, Wahrheit, daß er bis zuletzt hin Geldunterstützungen von den Seinigen erhielt[17]. Aus seiner Correspondenz aber geht, wie wir später des Nähern sehen werden, hervor, daß man ihm nicht vorwerfen darf, er habe sie direct für sein verschwenderisches Leben ausgesogen; vielmehr finden wir zahlreiche Briefe, wo er geradezu die Sendung fernerer Geschenke abräth, und er weist immerfort darauf hin, daß es ihm nicht auf das Geld, sondern auf das Herz ankomme. Seine Vertheidiger führen ausserdem noch eine Reihe von Gründen und Beispielen gegen seine Angreifer in's Feld.

Im Wesentlichen geht der Autor des Gegenberichtes auf fünf Vorwürfe der baseler Historie ein: Joris habe auf alle Weise Verleugnung und Abtödtung seiner Begierden gepredigt, sich aber selbst in allen Lastern der Welt gewälzt; — er habe Demuth gelehrt, aber in der größten Pracht gelebt; — er habe Gelassenheit vorgeschrieben, und in Stolz und Hochmuth gelebt; — er habe Keuschheit gepredigt, aber in Reden und Thaten das Gegentheil bewiesen; endlich habe er sammt den Seinigen in der verschiedensten Weise sich heuchlerisch betragen. Die Vertheidigung geht jedenfalls darin zu weit, daß sie in den verschiedenen von der baseler Historie angeführten Details innere Widersprüche und somit eigentliche Unwahrheit nachweisen will, da deren Verfasser gerade durch den guten Leumund, den sie Joris gaben, ihre Unparteilichkeit bewiesen; hingegen widerlegt der Autor mehrere übertriebene Vorwürfe, weist einzelne Beschuldigungen als zu stark aufgetragen nach und zeigt, wie es mehreren Anklagen völlig an Beweisen fehlt.

Huygelmumzoon steht schon von vornherein den Thatsachen ferner und ist, wie wir schon mehrfach gesehen haben, über einzelne wichtige Data selbst nicht unterrichtet; auch können seine offenbaren Ver-

[17]) Der Autor des Gegenberichts gesteht (Arnold p. 1488), daß es wohl möglich sei, daß viele treuherzige Leute aus Mitleiden ihm und den Seinigen zur Nothdurft dann und wann Etwas zugesendet hätten; dasselbe Zugeständniß macht Huygelmumzoon (Arn. p. 1401), der die Gründe spezialisirt als Sorge für seinen Unterhalt, Dankbarkeit für seine geistlichen Gaben, und Erstattung der Druckkosten. — Beide machen aber an denselben Stellen auch darauf aufmerksam, daß er nicht nur sein Geld, sondern selbst seine Häuser mit für Andere verwandt habe, indem er (und ebenso seine Verwandten) beständig allerlei Unglückliche beherbergt habe.

leumdungen gegen Blesdik nicht für seine Glaubwürdigkeit einnehmen; und obgleich er darin Recht hat, daß ein directer Gegner ebenso wenig über Joris ein vollgültiger Zeuge sein könne, als ein Bolsec und Consorten über Calvin [18]), so ist doch nicht zu vergessen, daß die jesuitischen Schmähschriften gegen die Helden der Reformation gar keine Beweise vorbringen, während Blesdik seine meisten Angaben mit den Quellen belegt. Dagegen in der Widerlegung der einzelnen Beschuldigungen ist ebenso wie im Gegenbericht Manches wahr und beherzigenswerth. — Er wendet sich ebenfalls gegen *fünf Beschuldigungen*: daß Joris Unkeuschheit, Ehrgeiz, Eigendünkel und Hoffarth nachgesagt werde; daß er auf Grund des bocholter Conventes verleumdet werde; daß er seine Lehre auf Visionen gründe; daß er seinen Anhängern Heuchelei geboten habe den anderen Kirchen gegenüber; und daß ihm vor Allem aus seinem baseler Leben so schlimme Vorwürfe gemacht würden.

Daß nun der Haß der Gegner Joris Vieles fälschlich nachsagt, oder mindestens im schlimmsten Sinne auslegt, bedarf längst keiner Frage mehr; aber gesetzt auch, daß seine Vertheidiger in Allem Recht hätten, so bleibt ein Fleck auf Joris haften, den freilich keiner seiner Gegner hervorhebt, weil sich eben keiner in seine Geistesart hineinversetzte. *Wie konnte er bei der so fest ausgesprochenen Ueberzeugung, daß nur in seiner Secte das Heil liege, sich damit beruhigen, seinen entfernten Freunden einige Briefe zu schreiben und von seiner ganzen Umgebung Niemandem diesen alleinseligmachenden Glauben zu ermöglichen?* — Es ist dieses eine schlechterdings nicht zu beantwortende Frage. Und wir können zwar nicht Denen beistimmen, die in Joris ohne Weiteres einen heuchlerischen Betrüger sehen, und dürfen *die guten Seiten seines baseler Lebens* nicht *verkennen*; aber da er nach wie vor seine früheren Lehren verkündigt, also gewiß nicht als ein von seinen Irrthümern Zurückgekehrter anzusehen ist, so kann leider auch nicht der geringste Zweifel dagegen erhoben werden, daß er wirklich zur *innern Unwahrheit*, zur *innern Lügenhaftigkeit* fortgeschritten ist. Und auch wir können den herben Ver-

---

[18]) Freilich ist nicht blos im Zeitalter der Reformation selbst das Leben unserer Glaubenshelden in jesuitischen Biographieen ähnlich dargestellt wie das des Joris bei seinen Feinden; sondern auch in der Gegenwart giebt es noch unzählige ähnliche saubere Producte. Vgl. z. B. *meinen* Aufsatz in den prot. Monatsbl. August 1861: *der Ultramontanismus am Nieder-Rhein*.

gleich, den so viele spätere Gegner der baseler Historie entnehmen, daß er gleich den Wieseln in der Nähe seiner Wohnung keinen Schaden angerichtet habe, um so in der Ferne um so besser ohne Gefahr vor Entdeckung wüthen zu können, nicht unbedingt abweisen.

Doch wir können diese Erörterung über Joris Charakter nicht weiter verfolgen, haben uns aber statt dessen noch mit der Frage zu beschäftigen, wie es überhaupt selbst in damaliger Zeit möglich war, daß Joris zwölf volle Jahre unter falschem Namen in Basel wohnen konnte, ohne irgendwie entdeckt zu werden. Die Sache erscheint um so unbegreiflicher, da, wie wir bald sehen werden, die Regierung in Holland und Brabant nicht nur von seinem Umzuge, sondern auch über mehrere seiner Begleiter unterrichtet war, und da, wenn auch Holland damals weit entlegen war, doch Joris in Straßburg bekannt genug war. — Es erscheint unglaublich, daß Niemand in Basel um sein Incognito gewusst. Und wirklich haben wir auch einige Andeutungen darüber, daß wenigstens Einige nicht ohne alle Nachricht geblieben waren. So will Acronius[19]) schon lange vor Joris Tode benachrichtigt gewesen sein, sich aber still gehalten haben, in der Ueberzeugung, daß man ihm eine so unwahrscheinliche Sache doch nicht glauben würde. — Und Myconius soll 1545 oder 1546 von Bucer einen Brief erhalten haben[20]), daß sich unter dem Schein eines Edelmannes in Basel der Erzketzer David Joris aufhalte, der sich zum Könige vieler Tausende ähnlich verwerflicher Menschen aufgeworfen habe. — Solche Gerüchte sind unzweifelhaft hingekommen; aber sei es daß man gerade durch die übergroße und mit so bedeutender Vorsicht verbundene Keckheit getäuscht wurde; sei es daß die Benachrichtigten sich still hielten, weil seine Gegenwart der Stadt nützlich war und er seine Lehre für sich behielt, — gewiß ist, daß er während seines Lebens nie direct beunruhigt wurde. — Um seine ganze Lebensweise aber noch besonders würdigen zu können, haben wir nunmehr einen Blick auf seine Umgebung und seine Familienverhältnisse zu werfen.

Zweites Capitel:

Joris Familiengeschichte in Basel. Die ihm vorgeworfene Bigamie.

Schon aus dem Bericht der baseler Historie erhellt, daß Joris nicht allein, sondern mit einer ziemlich bedeutenden Zahl von Verwandten und Freunden nach Basel kam. Und wir wissen sowohl, daß seine früher in Delft zurückgelassenen Kinder dort nach

[19]) Acronius bei Gabb. p. 441.

[20]) Hottinger Helvetische K. G. 3, 833.

und nach heimlich weggeholt wurden, als daß er von mehreren adligen Familien aus Brabant begleitet war. Aber über die Details lauten die Angaben sehr widersprechend, so daß eine nähere Vergleichung derselben erforderlich ist. Stellen wir daher zunächst die verschiedenen Berichte über seine Kinder zusammen.

Der arnoldische Biograph berichtet uns im Laufe seiner Erzählung[21]) von drei Kindern, die David geboren wurden, und die er Joris (Georg), David und Gideon nannte. Ihre Geburtszeit wird meist nicht näher angegeben, ist nur daraus zu berechnen, daß Joris 1520 heirathete, und daß auch das jüngste Kind, Gideon, noch vor der Verfolgung von 1538 geboren war.

Duncanus[22]) kennt ebenfalls drei Knaben, die er aber Georg, Salomo und David nennt, und die bei der Flucht ihres Vaters aus Delft elf, sieben und drei Jahre alt waren; ausserdem eine Tochter, Susanna von neun, und eine andere, Abigail von fünf Jahren. Die letzte wird wohl das Töchterchen sein, das nach der Arnoldschen Biographie später der Mutter zugeführt wurde, und zugleich die in dem Verbannungsdecret mit ihr genannte Ael.

Wenden wir uns nun von diesen Nachrichten aus früherer Zeit nach Basel, so finden wir diese drei Söhne und zwei Töchter, zugleich mit einer dritten Tochter, hier sämmtlich wieder; doch abermals mit theilweise andern Namen[23]). Vielleicht haben sie wie ihr Vater deren mehrere abwechselnd geführt. Es werden uns nämlich hier Georg, Johann und Wilhelm genannt, und von Töchtern Tanneke und Clara, während der Name der dritten nicht angegeben wird. Möglicherweise entspricht daher die letzte der oben genannten Abigail. — Natürlich treten alle Kinder des Joris in Basel in höheren Altersstufen und meist verheirathet auf, und zwar in Verbindung mit den Familien von Berchem und von Lier, die Joris aus Antwerpen nach Basel begleitet hatten[24]). Das Haupt dieser Familien war Joachim von Berchem, der seine Mutter Anna von Etten und seine Schwester Anna von Berchem mitgebracht hatte, und zugleich Oheim der Anna und des Emmerich von Lier war, welcher Letztere später (1603) Gouverneur in Willemstadt war. — Die näheren Familienverbindungen werden uns nun folgendermaßen angegeben:

---

[21]) Arn. p. 1317. 1323. 1335.

[22]) Dunc. bei Mosh. p. 430.

[23]) Emmius Gheest p. 279—281.

[24]) cf. die Confession des Ketel, Cap. 6.

Georg von Brügge, der älteste Sohn, verheirathete sich mit einem adlichen Fräulein aus Basel. — Nach Acronius Bericht[25]) war er 1559 fünf und dreissig Jahre alt, danach also 1538 doch etwas älter als elfjährig.

Johann von Brügge heirathete die Anna von Lier, die Schwester Emmerichs von Lier und Nichte Joachim's von Berchem, und lebte mit ihr noch 1603 im Haag.

Von dem dritten Sohn, hier Wilhelm genannt, ist nichts Näheres bekannt.

Die älteste Tochter, Tanneke (Susanna), wurde Blesdik's Frau, nachdem Dieser bereits sieben Jahre Joris treuer Anhänger gewesen war. Nach Acronius waren sie 1559 etwa acht oder neun Jahre verheirathet.

Clara war um dieselbe Zeit bereits gegen fünfzehn Jahre mit Joachim von Berchem verheirathet, der nicht nur der angesehenste Jorist in Basel war, sondern auch nach Joris Tode direct als Haupt der Secte angesehen worden zu sein scheint. — Nach seinem Tode heirathete Clara den Arzt Bernhard Kirchen, der 1597 in Emden wohnte und dort mit seinem Stiefsohn Gabriel von Berchem den Druck von Emmius Onderrigtinghe zu verhindern suchte. Er starb 1602 in Rotterdam[26]), wurde aber von Einigen für den pseudonymen Huygelmumzoon gehalten[27]).

Die dritte Tochter endlich heirathete den friesischen Edelmann Gabbe von Aesgema, von Oosterlittenj. Auch Dieser hatte seine Güter in Friesland verkauft und war mit nach Basel gezogen, wo er starb. Bei seinem Tode sollen seine zwei Kinder erster Ehe um ihr mütterliches Vermögen gebracht worden sein.

Die merkwürdigste unter allen Angaben über Joris Familienleben in Basel ist aber der offene Vorwurf der Bigamie. Ausser mit seiner ersten Frau Dirkgen Willems, die erst einige Tage vor ihm starb, soll er nämlich gleichzeitig mit Anna von Berchem, Joachim's Schwester, in ehelicher Gemeinschaft gelebt und Dieselbe dann später einem Johann Boelsen in Emden zur Frau gegeben haben. — Während die baseler Historie Nichts hiervon weiss, und nur im Allgemeinen[28]) seinem Schwiegervater das Leben mit mehrern Frauen

[25]) Acr. bei Gabb. l. l.

[26]) Emmius Gheest p. 280.

[27]) id. p. 293.

[28]) Blesd. p. 112.

vorwirft, bringt zunächst Grevinchoven [29]) diesen Vorwurf, und nachdem Huygelmumzoon [30]) ihn auf das schärfste abgewiesen und zugleich Widersprüche in den Berichten aufzuzeigen versucht hatte, wiederholte ihn Emmius [31]) unter Citation der gerichtlichen Acten. Ihm folgen dann natürlich alle weiteren Gegner. — Untersuchen wir die wichtige Frage näher!

Grevinchoven's Erzählung, daß Joris zu gleicher Zeit mit Dirkgen und Anna gelebt, stützt sich auf Briefe vom 11. März 1596, auf Grund deren er zwei Kinder von Joris und Anna nennt, eine Tochter und einen Sohn Blumensaat, der später zu Haldern in Westphalen wohnte.

Huygelmumzoon behauptet hiergegen, daß Anna wohl in Joris Hause gewohnt, sich aber durchaus sittsam betragen und bei einer seiner Töchter geschlafen habe; daß sie sich aber hernach mit Johann Boelsen, einem leichtfertigen Gesellen, verheirathet und mit Diesem nach Emden gezogen sei.

Er unternimmt es dann weiter, das jetzt auf einmal, vierzig Jahre nach Joris Tode, auftauchende Gerücht als unbegründet nachzuweisen, indem er Grevinchoven's Quellen untersucht. Diese sind zwei Briefe aus Emden, von Menso Alting, einem dortigen Prediger, Freunde des Emmius, vom 11. März 1596, und von Daniel de Block, nach Emmius (Gheest p. 281) Doctor der Rechte zu Emden), vom 2. October 1596. Beide Briefe aber widersprechen einander.

Menso erklärt zunächst, daß er keinen directen Beweis habe, wirft dann aber auf's bestimmteste dem Joris Lehre und Ausübung der Vielweiberei vor. „Es ist allzugewiß, daß er die Vielheit der Frauen gelehrt und auch selbst viel Huren gehabt. Unter allen diesen ist gewest eine, Anna von Berchem, von adlichem Geschlecht aus Brabant, welche, nachdem er sie verstoßen, hat er sie Einem aufgehängt, Jan Bolsen, aulico suo, mit welchem sie allhier viele Jahre in dieser Stadt gewohnt hat, und gegen viel Personen die Abscheulichkeit, die man nicht nennen mag, von diesem Betrüger erzählet und davon gezeuget. Von Dieser hat er einen Sohn gehabt, genannt Blumensaat."

Block dagegen berichtet: „Es wurde eine Frau Christina, Hausfrau des Lambert Camholt, in's Haus des Menso gefordert, und er schrieb hier aus ihrem Munde nach, ihr sei eine Anna von Berchem

[29]) Grevinchoven f. 46.
[30]) Huygelm. bei Arn. p. 1430—1432.
[31]) Emmius Gheest p. 281—293.

wohl bekannt gewesen, und Diese habe ihr Folgendes erzählt: Ihre Mutter habe an den Mennoniten als gemeinen Leuten keinen Gefallen gefunden, dagegen wohl an den Davidianern als Leuten von Ansehen; sie sei deshalb nach Brabant gezogen, habe dort ihr Vermögen zu Geld gemacht und sei nach Basel gezogen, wo sie dasselbe David Joris zur Verfügung gestellt. Darauf habe sie ihre Tochter Anna von Berchem dem Joris zum Weibe gegeben, mit dem sie eine Tochter gezeugt, die zu Haldern verheirathet sei an einen Mann Blumensaat; später habe dann Anna von Berchem den Jan Bulissen, einen von Joris' Hofgesinde, geheirathet."

Die Unzuverlässigkeit solcher Quellen liegt so klar auf der Hand, daß wir kaum Huygelmumzoon's Beweisführung bedürfen, um Dies zu erkennen. Er hebt vor allen Dingen hervor, daß weder die Baseler noch Blesdik davon wissen, und daß nun auf einmal solche Autoritäten vorgeführt werden, wie eine gewisse Christina, die dabei nur nach Hörensagen erzählt, und ein Menso, der ohne Weiteres von vielen Huren spricht und doch nur eine zu nennen weiß. — Ferner widersprechen sich die Berichte so völlig, daß Grevinchoven von einer Tochter und einem Sohn Blumensaat, Menso nur von einem Sohn Blumensaat, und Block nur von einer Tochter weiß, die mit einem gewissen Blumensaat verheirathet gewesen sei. — Endlich ist auch der Bericht über Anna's Mutter Anna von Etten falsch, da Diese früher nur in Brabant gewohnt hatte, mit Joris zusammen nach Basel kam und ihr Vermögen ihren eigenen Kindern vermachte; folglich weder von Emden nach Brabant zog, um dort ihr Vermögen zu verkaufen, noch Joris nachreiste, um es ihm zu schenken. Freilich bekam Anna von Berchem ein kleineres Erbtheil, weil sie gegen ihrer Mutter Rath den Boelens zum Manne genommen hatte. — Endlich muß man Grevinchoven auch darin beistimmen, daß es kaum denkbar sei, daß die Mutter selbst dem Joris ihre Tochter zur zweiten Frau gegeben habe, wo ihr Sohn mit dessen eigener Tochter verheirathet war.

Es bedarf sicherlich keiner näheren Auseinandersetzung darüber, daß wir in diesem Puncte der Vertheidigung beistimmen müssen; daß sich die Anklage auf gar keine authentischen Beweise stützt. — Anders aber stellt sich die Frage, wenn wir nunmehr sehen, was Emmius selber vorbringt.

Seine Relation spricht von zwei erwachsenen Vorkindern des Boelsen aus der Verbindung seiner Frau mit Joris, von einem Sohn Johann und einer Tochter Mariechen, die auch nach ihm den

Johann Blumensaat von Haldern heirathete. — Als Beweis für seine Angaben führt er den Verlauf der Sache nach Joris Tode an.

Boelsen reiste nämlich nach Joris Tode im Juni 1557 zur Schlichtung der Erbschaftsangelegenheiten seiner Frau und seiner zwei Vorkinder nach Basel, verhandelte dort mit Joris Kindern und Joachim von Berchem, dessen Schwiegersohn und seinem Schwager, richtete aber damals wenig aus. — Dagegen wurde im folgenden Jahre 1558 vor dem churfürstlichen Gericht in Cöln ein Vergleich geschlossen, zwischen Boelsen, der dazu von seiner Frau und seinen Stiefkindern bevollmächtigt war, und dem Bevollmächtigten der andern Partei, Cornelis von Lier, der mit der Schwester von Joachim und Anna verheirathet war und damals zu Straßburg wohnte. Doch auch dieser Receß wurde durch den bald darauf gegen die baseler Joristen ausbrechenden Proceß nicht beobachtet, und der Streit brach von neuem aus. — Endlich wurde dann am 20. Juni 1562 in Emden zwischen Joachim von Berchem und Johann Boelsen ein neuer Vertrag geschlossen, demzufolge dem Johann und dem Mariechen von ihren Geschwistern eine Summe von tausend Thalern ausgesetzt und auch bezahlt wurde; dieser Vertrag wurde unterzeichnet und untersiegelt von Johann Boelsen, Joachim von Berchem, Nicolas von Blesdyk, Lulof Meyster, Frantzen Camholt, Anna von Berchem und Gerril Seylmaker. — Das Original dieses Vertrags, das in Boelsen's Händen blieb, wurde später gerichtlich vorgelegt, als ein Proceß zwischen Johann Boelsen und dem Mann seiner Stieftochter, dem Johann Blumensaat, über deren Erbe ausbrach; auf diese Weise kam das Papier auch in Emmius' Hände, der eine beglaubigte Abschrift davon in der Anlage mittheilt; am 18. December 1602 von Bürgermeister und Rath in Groningen beglaubigt [32]). — Ausserdem enthält dieselbe Anlage noch, in derselben Weise beglaubigt, ein schrifliches Versprechen des Joachim von Berchem von demselben 20. Juni 1562, und gleichen Inhalts mit dem Vertrage [33]); einen Brief des Boelsen vom 29. September 1563 [34]) und die Antwort des Joachim von Berchem vom 27. März 1564, am 13. Mai 1564 durch den Boten Paul erhalten [35]). — Boelsen hatte sich nämlich nachträglich wieder über Einiges beschwert, worauf Joachim aber nur süße Worte gebrauchte, um ihm den Mund zu stopfen. — Wir

[32]) Emmius Gheest p. 406—413.

[33]) id. p. 413—415.

[34]) id. p. 415—419.

[35]) id. p. 419—422.

wissen nun auch sonst, daß nach Joris Tode mancherlei pecuniäre Streitigkeiten unter seinen Anhängern entstanden[36]; ebenso wird uns noch ein spezieller Zug von Boelsen berichtet[37], der ganz zu der hier angegebenen Stelle passt. Er hatte nämlich Joris einmal auf einer Reise von Basel nach Zürich begleitet, wo Dieser den Predigern äusserst zuvorkommend begegnet war; Boelsen äusserte hernach in Emden, er habe damals gedacht: o ihr Herren von Zürich, wüsstet ihr wie böse Buben wir sind, unser Keiner würde lebend von hier kommen.

Endlich giebt Emmius zu noch weiterem Beweise die fernere Geschichte dieser unehelichen Kinder des Joris[38]. — Mariechen wurde 1562, damals vierzehn oder fünfzehn Jahre alt, von ihrer Mutter aus Kampen nach Emden entboten, wohnte dort vier Jahre lang bei ihrem Stiefvater und heirathete dann den genannten Blumensaat. — Ihr Bruder David erlernte die Glasmacherei bei einem Meister Dirck zu Noorden in Ostfriesland, und gründete hernach zu Emden in der Schulstraße einen Laden, zusammen mit einem Meisterknecht Marten, weil er selbst nicht genug verstand. — Als er die fünfhundert Thaler als Erbe erhalten hatte, fing er zugleich einen Handel an, kam aber in beiden Sachen nicht voran, weil der Name seines Vaters zu berüchtigt war. Deshalb zog er in die Fremde nach Norwegen, wurde dort Wirth, blieb aber in Verbindung mit Lambert Janss in der Pelzerstraße zu Emden. In Norwegen starb er, noch Schulden hinterlassend, mit seiner ganzen Familie an der Pest; es blieb nur ein sechsjähriges Söhnchen Johann übrig, das aus Mitleiden von Lambert Janss aufgenommen und zu den mütterlichen Verwandten in Westphalen gesandt wurde. Später kam dieser Johann wieder nach Emden, und erlernte dort, von mildthätigen Bürgern unterstützt, das Schusterhandwerk; weil aber der Name seines Großvaters noch zu bekannt war, zog er nach einigen Jahren aus dem Lande, wie man meint, nach Italien.

Wir haben diese Nachrichten einfach Emmius entnommen, weil sie jedenfalls den Eindruck genauester Nachforschungen machen; ohne aber dafür bürgen zu können, was wirklich historisch und worin etwa er selbst falsch berichtet worden ist. Dagegen geht aus den mitgetheilten Acten leider wol unbedingt hervor, daß Joris so wenig in Basel wie früher von sittlichen Vergehungen freizusprechen ist. Es bleibt also auch jetzt die doppelte Seite in seinem Charakter.

[36]) id. p. 80. 81. S. U.
[37]) id. p. 62.
[38]) id. p. 285—287.

Auch diese Privatnachrichten aber haben geschichtlichen Belang nur als Vervollständigung des Lebensbildes des Sectenstifters. Und gerade in Basel ist Joris Beziehung zu seiner Secte noch beachtungswerther als früher; sie muß uns jetzt vor Allem beschäftigen. — Bevor wir jedoch auf seine eigene Thätigkeit von Basel aus eingehen können, müssen wir zuvor einiger Ereignisse erwähnen, die schon bald nach der Zeit seines Umzuges bei seiner Secte vor sich gehen, die uns zugleich die interessanten Persönlichkeiten eines Ketel und eines Blesdik lebensfrisch vorführen, und uns so statt der traurigen Verirrungen des Propheten selbst wieder die schönere Seite seiner Einwirkung in dem besseren Theile seiner Anhänger erblicken lassen.

Drittes Capitel:
Martyrium des Joriaen Ketel in Deventer.

Es ist die Gefangennahme und Hinrichtung des treuen Joriaen Ketel in Deventer, worauf wir zunächst unsern Blick richten müssen. An und für sich im höchsten Grade bedeutsam und charakteristisch für die joristische Strömung, sind diese Ereignisse doppelt wichtig durch die Folgen, die sie hervorrufen, wie durch den Blick in ein noch fast ganz unbekanntes Gebiet wiedertäuferischer Geschichten, den sie uns eröffnen.

Wir haben Ketel's Namen schon früher öfters im Zusammenhange zu erwähnen gehabt [39]). Denn da er durch Joris von groben Untugenden, in die er bei seinem Verkehr an fürstlichen Höfen gerathen war, zu einem besseren Leben bekehrt worden war, so hielt er nun im Bewusstsein dieser Veränderung zeitlebens daran fest, daß sein Meister von Gott berufen und seine Lehre von allem Irrthum frei sei; und blieb stets einer seiner ergebensten Anhänger. So haben wir ihn denn nach den scharfen Edicten in Delft Joris nach Deventer führen sehen, um ihm dort einen Zufluchtsort anzubieten, der freilich auch nicht lange gesichert blieb. So sind wir ihm als Joris Gesandten beim Landgrafen von Hessen und auf dem regensburger Colloquium begegnet. So war endlich gerade durch seine Vermittelung das Wunderbuch gedruckt worden, wie wir bald noch näher sehen werden. Und er war schon früh als Joris Anhänger bekannt; denn in dem bereits erwähnten [40]) letzten Bekenntnisse Batenburg's auf dem Schloß Vilvoorde finden wir neben

[39]) cf. I Cap. 9. 16. 17. — **Blesd.** p. 101. 121. 122. 124. 167. Lebensbeschr. bei **Arn.** p. 1340. **Revius, Daventria illustrata lib. III** p. 265—267. **Brandt I** p. 144—145.

[40]) cf. I Cap. 11.

Joris auch ihn unter dem Namen Zydenlakenkooper angegeben. Mit diesem Namen wird er auch sonst öfters bezeichnet, ebenso wieder andere Male als Joriaen Lackey; wir haben daraus wol zu entnehmen, daß er später mit Seidenstoffen handelte, wie er früher Lakei (beim Grafen von Büren) gewesen war. Auch sein Vorname wird bald Georg, bald Joris, bald Joriaen genannt; doch sind diese Benennungen alle gleichbedeutend.

Dieser Ketel stand nun gerade im blühendsten Alter, war drei und dreissig Jahre alt, jedoch schon seit elf Jahren wiedergetauft als er seinen Glauben mit dem Tode bezeugen sollte. Es wird uns eine doppelte Ursache für seine Verhaftung angegeben; vielleicht wirkte Beides zusammen. — In Leyden war nämlich der Batenburger Cornelius[41]) (von Andern Carolus genannt[42]) in's Gefängniß geworfen, und vieler in Utrecht unter dem Vorwand der Religion begangenen Verbrechen überführt worden. Auf der Folter gab er Viele, die seiner Secte fremd waren, in jenem ganzen Landstrich als des Anabaptismus schuldig an, weil er in seinem Haß gegen sie sich an ihrem Untergang erfreuen wollte. Unter ihnen war Ketel, der sofort auf Befehl des brabantischen Hofes verhaftet wurde. — Hiermit kann natürlich der andere Umstand wohl zusammengewirkt haben[43]), daß Ketel nach Vollendung des Wunderbuches es auf alle Weise zu verbreiten suchte und sowohl Anderen als einem unechten Sohn des Herzogs von Geldern, Namens Carl, empfahl. Dieser sandte es dem Doctor Hieronymus Wilhelmi, Quästor der Stadt Groningen (an den auch noch ein Brief von Joris selbst existirt[44]), zur Lectüre und Censur. Letzterer las das

---

[41]) Blesd. p. 167.

[42]) Ottius Annales 1544 p. 115. Brandt p. 144.

[43]) Revius p. 265.

[44]) Der Inhalt dieses Briefes (Sendbr. II. Buch III. Theil 1. Brief) ist folgender: Auf Begehren eurer Bekannten bin ich ohne euer Wissen aus Liebe bewogen worden euch zu schreiben, wiewohl ich keine Ursache oder Materie meinethalben finde mit euch zu liebkosen oder zu zwisten; nichtsdestoweniger begehre ich, daß ihr mich im Guten anhören wollet; da mich fast Alle beneiden, hassen und bestreiten und gerne mein Leben mit Gewalt von der Erde wegnehmen möchten. — Aber ich bin bereit in Leiden zu bezeugen, daß meine Lehre aus Gott (die durch meinen Mund aus dem Herzen entspringt), recht, gut und wahrhaft sei, ja daß noch die ganze Welt davor schweigen, die Hand auf ihren Mund wird legen müssen; zu seiner Zeit wird man es wissen. — So lasse ich euch denn wissen, daß ihr euch mit Gamaliel wahren und ein Aufsehen nehmen mögt auf das Wort des Glaubens, bevor es zu spät ist. — Ich

Buch, excerpirte Das was ihm gegen den christlichen Glauben zu sein schien, und schickte Dies zurück[45]), worauf Carl es dem Senat von Deventer, wo Ketel Bürger war, zusandte. Dem Senat schien es um so sicherer, weil die Censur nicht von einem Katholiken, sondern von einem Protestanten war; daher sandte er den Bericht des Hieronymus an den Hof von Brabant, auf dessen Befehl dann Ketel verhaftet wurde, indem zugleich alle Richter und Obrigkeiten in der Provinz Overyssel davon benachrichtigt wurden, damit sie sich vor der Secte hüten möchten. — Es war um Pfingsten 1544, daß Ketel in's Gefängniß gesetzt wurde.

Seine Gefangennahme gab Veranlassung zu einer Reihe ausgedehnter Untersuchungen, indem er ohne Weiteres bekannte, von Joris Secte zu sein, mit ihm gegessen und getrunken, sein Thun und Lassen gewusst, seine Bücher gelesen, abgeschrieben, zum Druck besorgt und in verschiedene Länder gebracht zu haben; ja selbst erklärte, daß es ihm leid thue, Dies nicht noch mehr gethan zu haben. Auf Grund solcher Geständnisse wurde er nun auf Befehl des Hofes zu Brüssel vier oder fünfmal gefoltert, so daß sein Körper ganz verrenkt wurde; und seine auf der Folter gemachten Angaben veranlassten nach den verschiedensten Seiten hin die strengsten Nachforschungen[46]). — Wir werden die Resultate derselben hernach im Zusammenhang berichten, und stellen vorerst Alles zusammen, was wir über Ketel's eigenen Ausgang wissen.

Es wird uns zunächst von einem Versuche Blesdik's berichtet[47]), den Gefangenen zu retten, indem er dem Rathe eine schriftliche Summe der davidianischen Lehre einsandte und sich zur Vertheidigung derselben in jeder ausserhalb des kaiserlichen Gebietes gelegenen Stadt erbot; wenn er sie nach dem Urtheile unparteiischer Richter nicht genügend vertheidige, wolle er sich unbedingt deren Richterspruche unterwerfen. Man beachtete aber diesen Schritt gar nicht.

Dennoch waren, trotz der vom brüsseler Hof befohlenen Hinrichtung, die Meinungen der Richter in Deventer getheilt, indem einige ihn gerne verschont hätten. Man brachte daher seine Sache vor eine aus Abgeordneten der Ritterschaft und der vornehmsten Städte berufene

sende euch einige meiner Schreiben, um sie durchzusehen, wenn es zu passen kommt; findet ihr etwas Gutes darin, wodurch ihr erfreut und gebessert werdet, so mögt ihr es zu Herzen nehmen.

[45]) Es ist hier offenbar von demselben Briefe die Rede, in dem Hieronymus sich über Joris Versuche bei den Reformatoren äussert cf. I Cap. 17.

[46]) **Brandt l. l.**

[47]) **Revius l. l.**

Versammlung. Als man hier Ketel's Bekenntniß vorgelesen hatte und Manche dadurch zu seinen Gunsten gestimmt waren, wurde von gegnerischer Seite jenes Zeugniß des Hieronymus vorgebracht: so habe ein evangelischer Doctor geurtheilt, und zwar nicht nur nach dem Wunderbuche sondern auch nach mündlichen Gesprächen mit den Sectirern. Dies entschied; besonders auf Andringen des Ritterstandes wurde er zum Tode verurtheilt. Er selbst hatte bezeugt: David Joris hat mir Nichts als Gutes gelehrt, nämlich Gottes Wort und mir alle seine Lehre mit Gottes Wort befestigt; wie ich den alten Menschen mit seinen bösen Lüsten tödten solle. — Als er den Urtheilsspruch gehört, nahm er seine Mütze ab und sprach: der Herr müsse ewig gelobt und gepriesen sein [48]).

Nach denselben Berichten hatte er zwölf Wochen im Kerker gelegen, während zugleich seine Frau und seine Magd gefangen waren, nachdem bereits früher in Utrecht seine erste Frau als wiedergetauft ertränkt worden war. — In der städtischen Rechnung findet sich denn auch seine Kost für elf Wochen und sechs Tage berechnet, ebenso die Ausgaben für Frau und Magd.

Nach der Verurtheilung schrieb er im Kerker ein Testament an seine Kinder, welches später gedruckt wurde. — Wir besitzen dasselbe noch unter dem Titel: Heilsame leere, ende nutte onderwysinge van eenen Godvurchtigen man syn Kinderen int einde syns levens in schrift to een Testament nae gelaeten [49]). — Es verdient, der Vergessenheit entrissen und völlig mitgetheilt zu werden.

Höret, meine Kinder, die Lehre eures Vaters und vergesset nicht die Unterweisung eurer Mutter, sondern neiget eure Ohren zu ihrem Verständniß. Ich bin in der Welt umhergegangen und habe die Dinge darin genau untersucht, ob von Allem was geschaffen ist Etwas der Seele Friede oder Ruhe geben möge. So habe ich mein Alter auf drei und dreissig Jahre gebracht, und habe doch weder Ruhe noch Friede finden können denn allein in der heiligen Furcht des Herrn und dem Gehorsam gegen Gott. Denn Der hat mir immer Trost in der Noth gegeben und hat mich das Sterben gelehrt, bevor mein Sterbetag kam, auf daß ich sterben könnte wann Gott mein Herr wollte.

---

[48]) Revius l. l. Brandt l. l.

[49]) Es ist hinten angeheftet in der Sammlung joris'scher Tractate, die sich in der amsterdamer Taufgesinnten-Bibliothek sub No. XII. 22. a. findet.

Darum thut ihr, meine lieben Kinder, Alles was ihr thut mit der Furcht Gottes. Lasst die nimmermehr aus euren Augen kommen. Bindet sie zu einem Gedenkzeichen auf eure Arme, und die Liebe Gottes als ein Siegel auf euer Herz. Lasst die Furcht Gottes euch überall den Weg weisen; denn sie wird euch zeigen, was wahre Weisheit ist.

Habt immer Freude daran Gutes zu thun, und eure Uebertretungen gegen Gott und Menschen zu bessern. Habt alle Menschen von Herzen lieb, wie Gott euch gebotenhat. Und Denen die eurer Liebe und Barmherzigkeit bedürfen, beweiset sie fleissig nach eurem Vermögen. Habt ihr Viel, so gebt milde; habt ihr Wenig, so beweiset Gunst. Seid schnell im Geben, aber langsam im Empfangen. Lasst keine Begierde nach irdischen Dingen euer Herz überwinden, wodurch ihr Gott vergessen möchtet. Denn die Begierde der Eitelkeit wendet immer von Gott ab.

Hütet euch, meine Kinder, vor Lügen und Afterreden; denn Lüge erweckt Neid und Streit zwischen Bruder und Bruder und tödtet die Seele; und sie macht Stadt, Land und Leute zu Schanden. Wählet auch nicht Das was euren Augen am besten gefällt, sondern lasst euch überall von Gottes Furcht und Weisheit leiten. Seit geneigt zum Vergeben und langsam zum Zorne. Ach, meine lieben Kinder, hütet euch immer vor der vergifteten Süßigkeit der Wollust; denn es gibt Nichts was schädlicher ist und den Geist der Furcht Gottes und des Verstandes eher auslöscht, als Wollust.

Darum, meine lieben Kinder, nehmet vor allen Dingen die heilige Furcht des Herrn an; denn die wird euch keinen Tag und keine Stunde mit Frieden lassen, ohne zu ermahnen und zu unterweisen in Gottes gebenedeitem Wort und Willen. Denn sie ist eine Lehrmeisterin in der Zuchtschule Gottes, und schärft den Jüngern den Verstand um Weisheit zu empfangen. Wollt ihr vom Bösen erlöst und vor dem Verderben bewahrt sein, so fürchtet Gott; und wollt ihr ewig leben, so bewahret euer Herz vor Schalkheit und eure Lippen vor Betrügerei. Der Beginn der wahren Weisheit ist die Furcht des Herrn, und eine selige Weisheit haben Die zu erwarten, die sich in der Furcht Gottes üben; denn sie werden einen Preis erlangen, der ewig währen wird.

O wie selig sind Die die den Herrn fürchten; denn ihnen geht das Licht in der Finsterniß auf von dem gütigen, gnädigen und barmherzigen Herrn. Darum, meine Kinder, lasset eure Augen nicht ruhen, um nach ihr auszusehen: und wenn sie euch zu Gesicht kommt, so ergreifet sie und spiegelt euch in ihrem unbedeckten Anschein. Denn in ihrem Licht und

Gesicht ist Untödtlichkeit, und sie ist eine Mutter und Wurzel der Unsterblichkeit, und Alle die in ihr wirken, werden Gott sehen.

Darum, meine Kinder, begebt euch unter ihr Joch, und lasst sie eure Fürsprache sein in Allem was ihr beginnt; denn sie wird euch nimmermehr zu Schanden werden lassen. Befehlt ihr das Gesicht eurer Augen an, so wird euch das tödtliche Gesicht des giftigen Basilisken nicht hinderlich sein, und kämet ihr auch am Mittag an; ja vor allem Bösen wird sie euch bewahren. Befehlt ihr euren Weg an.

Weiter, meine lieben Kinder, befehle ich euch, daß ihr einander von ganzem Herzen lieb habt als wahre Kinder Gottes; denn ihr habt doch jetzt keinen anderen Vater als Gott im Himmel und seinen Sohn, Jesum Christum; wenn Der denn euer Vater ist, so schlaget nicht aus der Art, sondern werdet gleichgeartet dem Ebenbilde unseres Herrn Jesu Christi, und vollkommen wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. Und übt euch doch schon von Jugend an in der heiligen Schrift. Denn was geschrieben ist, ist zu unserer Lehre geschrieben, damit wir durch den Trost der Schrift Hoffnung auf Gott haben sollen; denn alle Schrift von Gott eingegeben ist nützlich zur Gottseligkeit.

Weiter, meine Kinder, befehle ich euch, die ihr die Aeltesten seid, daß ihr den Jüngeren behülflich seid in Allem was ihr vermöget. Und wenn ihr von einander entfernt werdet, so lasst eure Herzen um so mehr nach einander verlangen; und lasset die Liebe unter euch wachsen; denn ich habe euch lieb gehabt.

Meine lieben Kinder, wenn der barmherzige Gott euch eure Mutter noch behalten lässt, so seid ihr in allen Dingen gehorsam bis zum Tode; denn sie hat um euretwillen Schmerzen gelitten; darum sollt ihr sie ehren; denn das ist Gott wohlgefällig, der euch geschaffen hat. Und wenn sie nun mit mir zum Schlaf gelegt wird, so sorget nicht; denn Gott wird euch Vater und Mutter sein; denn er hat Freude daran, [euch Gutes zu thun, wenn ihr die rechten Waisen seid; denn er schämt sich nicht, ein Vater aller Wittwen und Waisen zu heissen. Darum nehmet eure Zuflucht zu ihm, und lasst ihn keinen Augenblick aus eurem Herzen kommen; denn er ist euer Gott, Vater, Herr und Mann. Von ganzem Herzen befehle ich ihm euch und euren Samen ewiglich. Und das Licht seiner wahrhaftigen Erkenntniß möge vom heutigen Tage an in euch Allen wachsen, zu Lob, Ehre und Preis seines allerdurchlauchtigen Namens.

O Herr mein Gott, du hast gesagt und fest versprochen, daß der

Same Derer, die deinen Namen zu ehren begehren und dein gebenedeites Wort glauben, nimmermehr zu Schanden werden soll; darum, o mein Gott, bitte ich dich durch deinen gebenedeiten Sohn und dein heiliges Wort, Jesum Christum, daß du ihre jungen Herzen zu dir ziehest und sie zu dir kommen lässest. Denn wer kann sonst das Herz neigen, zu dir zu kommen, denn allein Du, mein Gott? Denn so ist gesprochen durch den heiligen Mund deines Sohnes Jesu Christi, nämlich: Niemand kommt zu mir, es sei denn daß ihn ziehe der Vater. Darum, Herr, befehle ich sie Dir; ziehe sie, leite sie und lehre sie in deiner Wahrheit und bewahre sie ewiglich vor dem Bösen; denn sie sind dein.

Weiter, meine lieben Kinder, gebiete ich euch, daß ihr euch hütet vor böser Gesellschaft, nämlich vor Denen, die ihre Zunge an Lügen gewöhnt haben, die Schändlichkeit und Afterrede von Anderen sprechen und die Gott nicht fürchten. Diese kennet und machet mit ihnen keine Gemeinschaft; sondern vermeidet sie mit Tugend in aller Sanftmuth. Hasset keinen Lebenden, sondern bittet für Die die euch Böses thun. Erfreuet euch an Denen, von welchen ihr allerlei Tugend und Gerechtigkeit lernen könnt; und bei Denen, die euch strafen und unterweisen in der Gerechtigkeit, bei denen seid gerne; denn Einer der öffentlich straft, ist besser als Einer der heimlich liebt. Darum, meine Kinder, haltet euch an Diese, und lasset euch ihre Gegenwart nicht verdriessen; denn die euch vor dem Bösen warnen, die haben euch lieb. Und die von solchen Feinden geschlagenen Wunden sind heilsam.

Ferner gebiete ich euch, daß ihr eure Zeit nicht vergeßlich durchbringt; denn Nichts beklagt der Mensch in seiner letzten Noth, wenn er von hinnen muß, so sehr, als daß er seine köstliche Zeit nicht wahrgenommen habe; denn ihr seht, daß der Tag der Betrübniß nach Gott bei den Gerechten, und der Tag der Fröhlichkeit und der Eitelkeit bei den Ungerechten gleich schnell dahineilt; ja wie ein Wind, der weht und vergessen wird. Aber wenn ihr fröhlich sein wollet, so seid in eurem Gott fröhlich. Und wenn ihr betrübt seid, so seid allein in eurem Gott betrübt; denn göttliche Betrübniß wecket eine ewige Fröhlichkeit.

Hiermit, meine lieben Kinder, will ich euch dem wahren Gott vom Himmel und seinem Sohne Jesu Christo anbefehlen; der möge euch alle zu seiner Ehre und zu eurer Seligkeit glücklich an Seele und Leib wie einen Lorbeerbaum aufwachsen lassen und seinen Geist in euch ausgiessen. Amen.

Ich befehle euch N. und N. an. Wenn euch Gott am Leben lässt und ihr groß werdet, vergesset dann die kleinen Kinder nicht, sondern lasst sie

es geniessen, daß ich euch lieb gehabt habe. Darum handelt an ihnen nach eurem Vermögen; lasst sie immer zur Schule gehen, wenn sie bequem dazu sind.

Noch befehle ich euch, daß ihr meiner Mutter das Beste thut, was ihr könnet; denn sie hat um meinetwillen Schmerzen und Betrübniß gelitten. Darum ehret sie als eure alte Mutter; sehet zu, daß ihr also handelt.

Dies will ich, meine Kinder, daß ihr beständig beten sollt: O Herr, lehre uns doch unsere kurzen Tage zählen und ihre Kürze allezeit im Herzen erwägen, damit wir uns selbst nichts Großes von diesem Leben versprechen, sondern daß wir unsere Herzen und Sinnen auf göttliche Weisheit richten mögen.

Ferner das tägliche Gebet, das Vater Unser, sprechet mit solcher Andacht, daß ihr jedes Wort prüfen und schmecken möget.

Ich bitte Den, der diesen Brief bekommt, daß er ihn meinen Kindern zur Hand stellen möge, daß sie meiner dabei gedenken mögen, daß sie einen Vater gehabt haben, der sein Blut für den Namen Jesu vergossen hat; so daß sie sich seiner nimmermehr zu schämen brauchen.

Geschrieben 16. Juni 1544.

Es ist kein Mißton in dem ganzen Briefe, der, nach oftmaliger gräßlicher Folterung und wenige Tage vor der Hinrichtung geschrieben, uns recht in die Seelenstimmung des Märtyrers hineinblicken läßt. Denn gewiß haben wir Ketel der Reihe jener echt christlichen Märtyrer zuzugesellen, die noch in ihren letzten Worten Andere erbauen und stärken, und sein Brief ist eine würdige Parallele zu Hussens bekannten letzten Briefen. Ebenso gewiß dürfen wir aber auch bei Beurtheilung des Meisters sowenig das Zeugniß vergessen, das ein solcher Jünger für ihn ablegt, als wir ihn von schlimmem Einfluß auf seine adamitischen Anhänger in Delft freisprechen konnten.

Zugleich mit Ketel's Testament (das unzweifelhaft sehr bald hernach gedruckt worden ist) ist uns auch noch ein Lied erhalten, das er kurz vor seinem Ende gedichtet, und das uns dieselbe innige Stimmung malt. — In Leiden und Noth hat der Dichter Gottes Güte und Gnade erfahren, muß ihn drum zu allen Stunden preisen und kann nur bei ihm Zuflucht suchen. Es ist kein Halt so fest als Gottes Wort, darum bittet er, daß Gott ihn nicht in seinen eigenen Sinn fallen lasse. — Bei Tage und bei Nacht muß er klagen, wie ihm die Zeit unbemerkt entschwunden ist, und er sie nicht wieder erlangen kann. Darum fordert er die Auserkornen auf Acht zu haben, die Zeit wohl zu gebrauchen und ihre Tage

zu zählen. — Gott aber bittet er, seiner zu gedenken, seinen Namen auf ihn zu schreiben, ewig in ihm zu bleiben. Dann kann er ohne Gefahr nach seines Herzens Lust den verheissenen Held erwarten und sich im Anschauen des göttlichen Antlitzes erfreuen.

Es ist nicht mitgetheilt, ob dieses Lied ebenfalls im Gefängniß oder früher entstanden. Aber, wie die äussere dichterische Form eine wirklich gehobene, so ist der Inhalt ein echt religiöser. Und in solcher Stimmung hat er denn auch den Tod selber erlitten, wie wir dem brandt'schen Bericht [50]) weiter entnehmen.

Voller Freude ging er zum Markte, wo die Enthauptung stattfinden sollte, sagte zu den Umstehenden: Meine lieben und frommen Bürger! ich bitte euch um Gottes willen, es mir nicht übel auszulegen, daß ich so fröhlich bin; denn ich kann nicht anders, ich muß jetzt fröhlich sein in meinem Gott, weil er mir so gnädig ist. — Am Richtplatze angekommen, dankte er Gott, daß er ihn würdig geachtet für seinen Namen zu leiden, und sagte: O Gott, wenn es möglich wäre, daß ich nach diesem Tode wieder auferstehen und dann noch einmal für diese Wahrheit Gottes vom Himmel sterben könnte, du weisst, o mein Gott, daß mein Herz Solches wünschen und mit Freude thun würde. — Endlich bezeugte er seinen Glauben an Gott und Jesum Christum, und daß sein Grund fest stände auf der Lehre der Apostel und Propheten. Dasselbe bezeugte er auch von David Joris und wollte dieses Zeugniß mit seinem Blute besiegeln. Als hierauf der Bürgermeister sagte, David Joris sei der schändlichste Ketzer, der je auf Erden gelebt habe, rief er: der Tag des Herrn wird es offenbar machen, ob du oder ich recht gezeugt. — Dann knieete er nieder, befahl Gott seinen Geist und empfing unerschrocken den Todesstreich. — Wir aber bedürfen kaum der ausdrücklichen Angabe, daß Ketel's Tod Joris viele neue Anhänger gewonnen; und wenn derselbe auch wieder ein neuer Beleg für die alte Wahrheit ist, daß es keine Tendenz giebt die nicht ihre Märtyrer gehabt, so tragen wir doch nicht das geringste Bedenken, ihn selbst zu den echten Blutzeugen des Sohnes Gottes zu zählen.

Wir haben es für Pflicht erachtet, Ketel's Martyrium im Zusammenhang zu zeichnen, und haben deshalb die weiteren Proceduren, zu denen seine Untersuchung Anlaß gab, einem besondern Capitel vorbehalten. Vorher aber müssen wir zum rechten Verständniß derselben uns eine Abschweifung auf die anabaptistische Bewegung dieser Gegend überhaupt gestatten.

[50]) Brandt p. 145.

Viertes Capitel:

Excurs über die anabaptistischen Bewegungen in der Provinz Overyssel.

Ketel's Hinrichtung war in Deventer nichts weniger als ein alleinstehendes Factum, vielmehr nur ein einzelnes Glied in einer großen Kette ähnlicher Bewegungen; alle verschiedenen Phasen, die der Anabaptismus von seinen ersten Anfängen bis in seine spätesten Ausläufer durchlaufen, blieben auch auf die Provinz Overyssel nicht ohne dauernde Einwirkung. Wir müssen daher, um die mannichfachen Folgen jenes Ereignisses übersehen zu können, das Terrain, auf dem es stattfand, näher beschauen; und dies umsomehr, da wir die Geschichte der anabaptistischen Bewegung dieser Gegend aus einer Reihe zerstreuter Notizen zusammenzustellen haben, die bisher größtentheils unbekannt und unbenutzt geblieben sind.

Wir wollen aber natürlich nicht ein Verzeichniß aller Hingerichteten geben, und ebensowenig die Namen aller Derer anführen, von denen bekannt wurde, daß sie nach Münster gezogen waren oder wenigstens versucht hatten dorthin zu ziehen[51]). Uns, denen es um ein Verständniß der joristischen Tendenz zu thun ist, können diese Bekenntnisse nur insoweit angehen, als sie auf Joris Geschichte ein helleres Licht werfen. In dieser Beziehung interessiren uns zunächst aus den Jahren 1534 und 1535, d. h. also aus der Zeit der größten Gährung, in der Joris selbst aber noch im Hintergrunde steht, die Bekenntnisse von Willem Glaesemaker und Consorten[52]).

Ausserdem daß sie über vierzig Wiedergetaufte nannten, bekannte Glaesemaker vor Allem: 1) dem Gesetze der heiligen Kirche nicht zu glauben im Demjenigen, was neben der heiligen Schrift eingedrungen sei, wie er sagte; 2) daß nach seiner Ansicht ein Mann keiner unfruchtbaren Frau beiwohnen dürfe, und daß auch der, dessen Frau schwanger sei, eine andere nehmen dürfe, um den Samen, der in seinem Leibe (wie er sagte) geheiligt sei, nicht vergebens zu säen; 3) daß ihnen versprochen war, es würde ein Prophet aus Münster zu ihnen kom-

---

[51]) Freilich ist darauf aufmerksam zu machen, daß für die allgemeine Geschichte des Anabaptismus alle die reichen Quellen, die sich in den Criminalbüchern wie in den Rechnungen der größeren Städte finden, noch gar nicht benutzt sind. Die wirklichen „Geschichtsquellen" für ein abschliessendes Urtheil über die ganze Bewegung sind also noch lange nicht so erschöpft, wie man in neuester Zeit glauben lassen möchte.

[52]) cf. Molhuysen: De Wederdoopers te Deventer 1534|5 in Overysselsche Almanak voor Oud heiden Letteren 1839. p. 145—166.

men (der aber nicht gekommen war), um ihnen das Wort Gottes zu verkündigen; und was er ihnen mittheile, das müssten sie befolgen. Wir führen dies Bekenntniß deshalb an, weil der erste Punct, der die schriftwidrige Tradition verwirft, wieder die anfängliche Vermischung reformatorischer und wiedertäuferischer Elemente recht deutlich zeigt; und weil die beiden anderen uns Hauptlehren des Joris als vor ihm von Anderen gehegt und gelehrt aufweisen. So zeigt sich denn Joris auch hierdurch wieder recht als Kind seiner Zeit, während wir zugleich in die geistige Atmosphäre, unter der speciell Ketel aufwuchs, ganz besonders hineinblicken. — Denn auch die Bekenntnisse von Glaesemakers Complicen sind dem seinigen sehr analog. Besonders wenden sich Alle eifrig gegen die Messe und erklären die Kindertaufe für falsch; bei der Taufe war ihnen zugleich von dem Täufer gesagt, alle wissentlichen nach der Taufe begangenen Sünden würden nie mehr vergeben. — Finden wir hierin vor Allem die sich öfter wiederholende Lehre von der Unverzeihlichkeit solcher Sünden, so dürfen wir ausserdem — und dies ist abermals für Joris' Beurtheilung wichtig — die zu Grunde liegende Idee nicht übersehen, daß der wahrhaft Wiedergeborene nicht mehr sündigen könne. — Glaesemaker und seine Genossen Johann van Wynssen, Johann Loebeleie und Hermann Schroer wurden sämmtlich in Deventer enthauptet; es wird aber besonders bemerkt, daß sie vor der Execution der Messe den Rücken zuwandten und deshalb, wenn die Sentenz nicht schon ausgesprochen gewesen wäre, verbrannt worden wären. — Wie sie alle nach ihrem eigenen Geständniß von Münster aus erweckt waren, so gehörten damals in Deventer über fünfzig Personen dieser Tendenz an, darunter wohlhäbige Bürger, ja selbst Leute aus den ansehnlichsten Geschlechtern. Auch war der bekannte Johann van Gelen, der in Münster Hauptmann war und an der Spitze des amsterdamer Putsches vom 10. Mai 1535 stand, aus Deventer gebürtig, und hier wurde seine Frau am 17. April 1534 in der Yssel ertränkt.

Von diesen ersten Anfängen, die direct mit Münster zusammenhängen, führen uns die erhaltenen Quellen gerade in die Zeit vor Ketel's Hinrichtung, in das Jahr, wo Joris' Wunderbuch in Deventer gedruckt wurde, 1542. Wieder sind uns die Bekenntnisse zweier Hingerichteten erhalten, aus denen einerseits eine unmittelbare Ableitung von jenen früheren hervorgeht, andererseits die damalige Periode sich ebenfalls als eine höchst erregte zeigt, in der die Sectirer, überall verfolgt und ihrer Existenzmittel beraubt, sich auf's ärgste gegen

die rechtliche Ordnung vergehen. Joris' Name wird direct genannt, aber in buntem Gemenge mit anderen, und an unmittelbare Anhänger von ihm haben wir nach dem starken Contrast zu Ketel's Persönlichkeit kaum zu denken. Jedoch ist nicht zu vergessen, daß alle diese Geständnisse auf der Folter abgepresst waren. — Wir haben es mit dem am Abend **ascensionis 1542** gesprochenen Urtheil gegen die beiden Brüder Roleff und Johann Morveldinck von Emlichem (Emmelenkamp) zu thun [53].

Roleff bekannte wiedergetauft zu sein und zu der Partei und Lehre von Crechting's Volk zu gehören, welche über Land zögen, raubten und plünderten und den Leuten das Ihrige nähmen. — Er selbst war mit Anderen in die Kirche zu Wilp eingebrochen und hatte Kelche, Monstranzen und andere heilige Geräthe daraus geraubt, auch neben seiner ehelichen Frau mit einer andern gelebt. — Er wurde enthauptet und auf's Rad geflochten, indem Kelch und Monstranz über seinem Haupte befestigt waren.

Johann war ebenfalls wiedergetauft, durch Peter Glaesemaker verleitet, und bekannte zu der Partei und Lehre von Davydt Jorys Volk zu gehören, welche nicht an das werthe heilige Sacrament glauben, sondern nur an den Sohn Gottes, der zur Rechten seines himmlischen Vaters sitze, und deren Lehre auch sei, daß man Kirchen schänden und alle Kirchengüter gemein haben dürfe. — Er war mit seinen Gesellen nach Deventer gekommen, um zu Warnsfeld, zu Voorst, zu Benkbergen, oder wo es ihnen am besten gelegen wäre, die Kirchen zu öffnen und zu bestehlen. Wenn seine Gesellen zusammenkämen, sage der Eine zum Anderen: „der Friede Gottes sei mit Dir", worauf dieser „Amen" oder „Auch mit Dir" antworte, und sie sich zuweilen küssten. — Auch Johann wurde enthauptet und auf's Rad geflochten.

Es ist ein interessanter Einblick in die Gebräuche der Joristen, den uns dies Bekenntniß gewährt, um so wichtiger, weil es uns an ähnlichen Nachrichten vollständig fehlt. Zugleich erhellt daraus, daß Joris Name um diese Zeit, wo das Wunderbuch gedruckt und bald darauf Ketel hingerichtet wurde, in Overyssel allgemein bekannt war. Noch mehr würden wir freilich über seinen Anhang wissen, wenn uns Ketel's eigene Confession ganz erhalten wäre; wir kennen aber nur Bruchstücke davon und anderwärts hervorgerufene Folgen, die wir hernach im

---

[53]) **cf. Molhuysen, Eene Bydrage tot de Geschiedenis van het Strafregt im Almanak** von **1842. p. 78—92.**

Zusammenhang zu betrachten haben. Vorher wollen wir jedoch noch einen Blick auf die späteren Phasen des Anabaptismus in dieser Gegend werfen.

Die Hinrichtung der beiden Brüder von Emlichem zog weitgreifende Folgen nach sich, die noch gesteigert wurden durch die kurz vor Ketel's Enthauptung erfolgte Verbrennung der beiden Fräulein Maria und Ursula von Beckum, die sich besonders gegen die Messe ausgesprochen hatten [54]). Durch eine Reihe von Jahren, zu Zeiten mehr, zu anderen weniger hervortretend, ziehen sich die wüstesten Scenen und Gewaltthätigkeiten hin, Mordbrennerei, Tödtung des Viehs, Erpressung aller Art; durch eine zahlreiche Bande verübt, die selbst directe Brandbriefe ausgehen lässt, in denen Rache für den Tod jener Brüder von Emlichem wie jener Fräulein von Beckum angedroht wird. Es sind uns mehrere interessante Data darüber erhalten [55]).

Zunächst war es in 1548 [56]), daß in der Umgegend von Zwolle und weiterhin viel Vieh erstochen gefunden wurde, während man zugleich Brandbriefe fand, von den Kinderen van Emlichem unterzeichnet. Diese Ereignisse riefen verschiedene Beschlüsse der Königin vom 12. October hervor: daß eine bestimmte Anzahl bewaffneter Soldaten im Lande stationiren solle; daß jeder mitschuldige Verräther Verzeihung erhalten, dagegen Jeder der Etwas über die Bande wisse ohne es anzuzeigen, mit Leibes- und Vermögensstrafe bedroht werden solle. — Die Edicte sprechen von dem elenden Schaden und Verdruß, den gewisse Mordbrenner, Wiedertäufer, Anabaptisten und ähnliche Bösewichter täglich den Gebieten und Unterthanen von Overyssel zufügen. — Es werden demnach von Seite der Obrigkeit diese Verbrechen direct täuferisch Gesinnten zur Last gelegt; daß Dies auch nicht unbegründet war, beweisen manche Bekenntnisse der Hingerichteten.

In Folge der getroffenen Maßregeln wurden zuerst Hans Balsterkamp und Johann von Lembecke gefänglich eingezogen und am 14. November 1548 verbrannt [57]). Ersterer bekannte, für 23 Gulden zu seinen Verbrechen gedungen zu sein von einem Manne, der sie gefragt hatte, ob sie auch von den zwei gebrannten Fräulein gehört hätten

---

[54]) Revius Daventria p. 264—265. Martyrologium Anab. I. p. 64.

[55]) Molhuysen, Moordbranders in Overyssel im Almanak von 1849 p. 97—122.

[56]) Molh. p. 97—107.

[57]) Liber filiorum perditionis p. 100—104.

und deren Blut rächen wollten, da sie von seiner Verwandtschaft wären[58]). — Letzterer bekannte Dasselbe und beschrieb jenen Mann näher, daß er auf einem schwarzen Pferde gesessen habe, von drei oder vier Fußgängern begleitet gewesen sei und ostfriesisch gesprochen habe. — Ein langes Bekenntniß verschiedener Missethaten legte ferner der am Abend vor Palmsonntag 1549 verbrannte Hendrick die Kinderen oder Vogelsanck van Wessel ab. Er war meist in Gemeinschaft mit Kuyper van Cleve gewesen, der ihm auch Geld dafür gegeben hatte; und auch mit Anderen waren bestimmte Erkennungszeichen (an den Thüren) verabredet gewesen. — Selbst die benachbarte Provinz Gelderland hatte von ähnlichen Gräueln zu leiden, indem auch dort von den zu diesem Zwecke bestochenen Leuten Brandstiftungen begangen wurden, über die z. B. ein Brief des dortigen Hofes an die Königin vom 1. Januar 1550 klagt.

Aus den folgenden Jahren sind uns nur vereinzelte derartige Facta bekannt. So wurden im August 1550 in Overyssel verschiedene aus der Grafschaft Bentheim entflohene Verbrecher, u. A. Gert van Upbergen, durch nachgesandte Häscher des Grafen gefangen. — Am 28. Januar 1551 wurde in Deventer Gerrit Stolteman enthauptet, der bekannt hatte, von einem Manne in Zwolle einen Reitergulden, sowie von Peter Paifraidt einen kleinen Karolusgulden erhalten zu haben, um noch einige Gesellen für eine Brandstiftung zu dingen. — Am 16. Mai desselben Jahres fand man zu Zwolle wieder 125 Kühe gestochen, und über 50 derselben todt, während auf einem dabei befindlichen Stocke ein von den Kinderen van Emlichem unterzeichneter Brief aufgesteckt war, der die armen Bürger zur Empörung gegen Rath und Obrigkeit bewegen wollte. Auch aus dem Jahre 1554 wird uns[59]) von mancherlei Gewaltthätigkeiten erzählt, die in Overyssel von einer unbekannten Bande begangen wurden. Trotz der großen Zahl der Verbrecher und der Menge der Verwüstungen waren sie nicht zu entdecken, da sie sich immer vertheilten und wieder zusammentrafen, durch geheime

58) Schon im Jahre 1545 verlautet von Racheversuchen der Verwandten der beiden Fräulein von Beckum. Am 12. April d. J. meldete der Drost von Twente der Königin, daß die Brüder derselben ihm drohende Briefe geschrieben und sogar zwölf Reiter auf die Beine gebracht hätten, die öffentlich erklärten, daß sie sich am Gut und Blut des Drosten für jene Hinrichtung rächen wollten. Der Drost bat deshalb um die Erlaubniß, weil die ganze Gegend voller Wiedertäufer sei, für einige Monate fünf und zwanzig Mann Pferdevolk unterhalten zu dürfen.

59) Molh. p. 120—122.

Zeichen an Hecken und Bäumen sich gegenseitig benachrichtigend. — Doch tritt Dies alles in den Hintergrund gegen die Ereignisse des Jahres 1559.

In diesem Jahre kam nämlich die Bande wieder in der Nähe von Deventer und stärker als je zum Vorschein [60]). Am 1. October fand man viele Kornberge verbrannt, und in der Nähe einen Brief mit der Forderung an die Bürger, in einer bestimmten Zeit an einem ebenfalls bestimmten Orte eine große Geldsumme zu deponiren. Der Rath traf darauf allerlei Vorsichtsmaßregeln, und beschloß vor Allem, daß alle seit 1550 ansässig Gewordene sich entweder näher ausweisen oder die Stadt verlassen sollten. — Schon am 29. October aber wurde wieder ein jämmerlicher Mord begangen, in Folge dessen die Regierung von Deventer mit Kampen und Zwolle correspondirte, eine Deputation an den Statthalter schickte und den Angebern große Belohnungen versprach. — Am 4. December wurde der zwischen Deventer und Zütphen ansässige Arnold v. Wallen von den Räubern gezwungen, einen Brief nach Deventer an den Bürgermeister zu bringen mit dem Befehle, vor dem Dreikönigstage fünfzigtausend Goldgulden zu bezahlen, widrigenfalls sie Alles zu Grunde richten würden. — Und am 5. December wurde unter den Mauern von Deventer selbst ein arnheimer Kaufmann, der einen Bruder in Deventer besuchen wollte, Nicolaus Wyntjes sammt seinem Sohne ermordet. — Wichtiger als alle diese Facta aber ist zur Charakteristik der Bande ein uns erhaltener Brandbrief, der von lauter Männern unterzeichnet ist, die auch sonst als Wiedertäufer bekannt sind. Wir theilen deshalb den Hauptinhalt mit [61]). An die gemeinen Bürger von Deventer. Wer diesen Brief zuerst findet, soll ihn lesen und in die Hand der Bürger bestellen. — Ihr Bürger von Deventer sollt wissen, daß Das was euch geschehen ist, die frommen Kinder von Emlichem gethan haben, nämlich Roelef Maerlincx und Jan Maerlincx Kinder, nämlich Gheert, der Sohn von Jan, und Henrick der Sohn von Roelef Maerlinck, und weiter Eybert, der Bruder von Jan und Roelef Maerlinck, mit seinen Kindern, nämlich Roelef Eyberts und Hindrick Eyberts und Wolter Eyberts und Jan Eyberts, mit andern guten Freunden von Emlichem, nämlich Luken Benninck, Aelbert Ribbert und Jan Homberts, Hans Roen, Jan Wiggerinck mit allen ihren Kindern. — Sie sind es, welche sowohl in den früheren Jahren wie in der letzten

[60]) Molh. p. 107—116. Revius Daventria p. 325—326.

[61]) Molh. p. 108—113.

Zeit all den Schaden angerichtet haben, und das mit gutem Grunde, weil die Herren von Deventer ihre Eltern so elend zu Tode gebracht haben. Deren Blut wollen sie auf alle Weise an der mörderischen Stadt Deventer rächen, so lange Athem in ihnen ist, und sie wollen ihren Kindern und Kindeskindern befehlen, den Mord weiter zu rächen an Allen, die zu Deventer gehören und dort zu den Thoren aus- und eingehen. Denn ihre Eltern sind unschuldig hingerichtet; und wenn man auch sagt, daß sie Dies und Jenes gethan, so ist dies darum noch nicht wahr; denn wenn man mit den Bluthunden von Deventer so handelte wie mit ihren lieben Eltern, daß man sie mit brennenden Kerzen unter den Armen und mit heissem Oel brennte, so würden sie auch wohl bekennen, daß kein Gott im Himmel sei. — Sie verspotten darauf die gegen sie getroffenen Maßregeln, fordern neue heraus und suchen dann eine Empörung in der Stadt selbst zu veranlassen. Es verwundert sie, daß sich die Bürger von Deventer so von den Bluthunden regieren und plagen lassen, und daß sie um ihretwillen so viel leiden; denn um ihretwillen geschieht jetzt all das Uebel. Darum sollen sie, wenn sie weise handeln wollen, den blutdürstigen Haufen todt schlagen, der die Eltern der Emlichemer ermordet hat, und deren Kindern Jener Gut ausliefern; oder sie sollen sie zwingen ihnen die geforderte Summe auszahlen zu lassen, die sie zum Nutzen aller Waisen haben wollen, deren Väter ermordet sind. Wenn sie so handeln wollen und ihnen auf dem angegebenen Platze diesen Bescheid zukommen lassen, so sollen sie fernerhin Ruhe haben. — Diese Forderungen begründet dann der Schluß des Briefes: Wir haben so mit unserm Namen geschrieben, um zu beweisen, daß die Herren euch damit betrügen, daß nur Schelme unter unserm Namen auftreten. Dies mag wohl versucht werden, aber gerade deshalb geben wir jetzt keinen Ort zur Deponirung der geforderten Summe an und wollen Dies erst später thun. Wenn wir aber jetzt keinen Bescheid und das geforderte Geld nicht bis zum Dreikönigsfeste erhalten, so werden wir ferner Niemanden schonen, und die Unschuldigen müssen mit den Schuldigen leiden.

Dieser Brief, datirt vom 30. October 1559, ist unterzeichnet: Ghescreve by de vrome Kinderen van emmelichem; mit dem beigefügten Verse: Alss die dagen syn cort en dat coren lanck — So maicken wy nae deventer onsen ganck — Dat is die alergelegenste tit — Soe en hebben sywynter of sumer respit.

Dieser Brief ist nicht nur an und für sich ein wichtiges Document für die letzte Phase des Anabaptismus, sondern seine Verfasser

sind auch sonst bekannt. Die beiden 1542 hingerichteten Roleff und Johann sowie ihr Bruder Eybert, werden in einer Confession von 1544 als Batenburger bezeichnet [62]); und ebenso werden Lucke Benninck und Albert Ribbert, sowohl in der Confession eines Wiedertäufers als in einem Briefe des Bischofs von Münster an die Stadt Koesfeld von 1548, als Wiedertäufer genannt [63]).

Endlich führt auch die letzte grauenhafte Katastrophe des immer mehr versunkenen Anabaptismus auf Overyssel zurück, nämlich die Bande des Jan Willems, der mit seinen Gesellen und Weibern solange die Gegend des Nieder-Rheins, besonders um Wesel, Cleve, Elten, Arnheim unsicher machte, bis er endlich nach furchtbarer Folter am 12. März 1580 in Cleve verbrannt wurde. — Er war nämlich von Oppelman nach Deventer gesandt worden, hatte dort auch seine erste Frau Elsken Theuwes geheirathet. Auch er erklärte die zu Münster gepredigte Lehre für die rechte, und behauptete besondere göttliche Offenbarungen erhalten zu haben, um das neue Jerusalem aufzurichten. Dabei verwarf er nicht nur alle Obrigkeit, sondern auch jedes eheliche Band, und gab sich sammt den Seinigen den entsetzlichsten Grausamkeiten und Unsittlichkeiten hin. Seine besonderen Lehren über die Ehe entwickelte er in einer Schrift von dem großen und lästerlichen Mißbrauch des unreinen Ehestandes, die 1574 in Emmerich bei Bernhard Peters in fünfhundert Exemplaren gedruckt wurde; aber ganz verloren zu sein scheint. Dagegen sind die ausführlichen gerichtlichen Verhandlungen, die uns z. B. die Namen seiner einundzwanzig Weiber geben, noch vorhandene, würden uns aber hier zu weit abführen [64]).

---

[62]) Niesert, münsterische Urkundensammlung I p. 300. 303.

[63]) id. p. 301. 308. 345.

[64]) Freilich scheinen die bisherigen Notizen über Jan Wilhelms, wie sie sich ausser bei Goebel z. B. noch bei Jochmus p. 248—250 und bei Saardeman, Geschichte der ersten weseler Klasse (1859) p. 49 finden, diese gerichtlichen Protokolle nicht zu kennen. Wir verweisen daher auf deren Mittheilung in der französischen Uebersetzung von Ubbo Philips Bekenntnissen: Appendice du translateur à la susdite Recognoissance d'Obbe Philippe, contenant l'histoire des faits exécrables du nouveau Roy des Anabaptistes Jan Wilhelms et de ses complices exécutez l'an 1580 à Cleves et Wesel (p. 42—88). Leyden 1595. — Ausserdem finden sich einige nähere sonst unbekannte Angaben bei von Steinen, kurtze und generale Beschreibung der Reformationshistorie des Herzogthums Cleve. Lippstadt 1727. p. 61—67.

Wir kehren daher, nach dieser kurzen Rundschau auf das Terrain, jetzt zu unserer speciellen Aufgabe zurück.

Fünftes Capitel:
Proceß gegen die Drucker von Joris Schriften in Deventer.

Bei der ohnehin so großen Erregung der Gemüther in Overyssel riefen die Gefangennahme und die Bekenntnisse des Jorygen Ketel mannichfache Folgen hervor, die für uns gerade darum Gewicht haben, weil sie fast das Einzige sind, was wir über die bisher so ganz unbekannte joristische Secte wissen. In erster Reihe haben wir hier den Proceß gegen die Drucker von Joris Schriften zu betrachten, der, durch Ketel's Geständnisse veranlasst, uns die wichtige Frage beantwortet, wie ihm der Druck seiner proscribirten Schriften möglich war. — Schon seit Revius[65]) war es sichergestellt, daß das Wunderbuch in Deventer gedruckt war; aber erst die neueren Forschungen Molhuysen's[66]) sagen uns, bei wem. Wir folgen daher seinen Resultaten.

Es waren damals zwei Drucker in Deventer, und beide hatten sich in gleicher Weise an der Herausgabe von Joris Werken betheiligt. Der Eine war Albert Pafroed oder Paeffraidt, der Sohn Richard's, welcher von Cöln nach Deventer gekommen war, dort 1477 sein erstes Werk druckte, und den berühmten Albert Hegius in seinem Hause wohnen hatte; sein Sohn Albert hatte seit 1513 zu drucken angefangen, gab meistens lateinische Bücher heraus. — Neben ihnen druckte seit 1510 Dirk van Borne, während ausserdem seit 1491 von einem Jakob von Breda berichtet wird. — Kaum war nun Ketel (am 1. Juni 1544) in's Gefängniß geworfen, als (am 24. Juni) Dirk van Borne verhaftet wurde, während Albert Paeffraidt, nach Arnheim geflüchtet, dort ebenfalls inhaftirt wurde. Wir wollen zuerst den Proceß des Letztern verfolgen.

Schon am 9. Juli 1544 legte er dem Kanzler, dem Grafen von Moers, und den Räthen des Kaisers in Gelderland, Nicolaus und Berty, folgendes Bekenntniß ab: Er sei ein Drucker seines Berufes und dadurch seinen Unterhalt erwerbend, und habe die dazu dienenden Instrumente von

[65]) Revius Daventria p. 265. 195. 192.

[66]) cf. Molhuysen De eerste Overysselsche Drukkeryen, im Almanak von 1842 p. 39—48. — Moordbranders in Overyssel, im Almanak von 1849 p. 116—118. — Procedure over de Werken van David Joris in Nyhoff Bydragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde 1854. IX p. 246—256.

seinen Eltern behalten. Da nun neulich um Johanni Theodoricus Bornus, der ebenfalls Drucker in Deventer sei, verhaftet und bezüchtigt worden sei, ein großes Buch von David Joris gedruckt zu haben: so sei er von dort zu einer seiner Schwestern gereist, die in der Nähe von Doetechum in einem Convent Namens Sion wohne, um sich dort einige Tage aufzuhalten und nicht ebenfalls verhaftet oder gefangen zu werden. Er habe jenes Buch von David Joris weder gedruckt noch drucken lassen, noch es je in Händen gehabt oder verkauft, habe sich vielmehr nie damit bemüht, auch sich mit keiner neuen Secte abgegeben, was ihm auch nie vorgeworfen sei. — Aber im Jahre 1539 habe er drei kleine Bücher gedruckt, deren Titel und Inhalt er nicht angeben könne; es hätten der jetzt in Deventer gefangene Jorgen Ketel und einige Andere von ihm verlangt, diese Bücher zu drucken; er solle nicht daran verlieren, es sei auch nichts Verdächtiges darin, so daß er sie wohl drucken dürfe; darauf habe er von jedem Buch drei oder vier hundert Exemplare gedruckt, die Jorgen und jene Anderen sämmtlich von ihm übernommen, worauf sie ihn für seine Arbeit bezahlt hätten. — Diese Bücher seien nicht bezeichnet, bei wem oder wo sie gedruckt seien, noch auch wer sie gemacht habe; auch wisse er nicht, wohin sie verkauft und gesandt seien, aber öffentlich seien sie seines Wissens nicht verkauft. Bei dem Drucken habe er keinen andern Gedanken gehabt, als sein Brod zu gewinnen, was ihm schwer werde, da nicht Viel im Drucken zu thun sei. Gewöhnlich pflege er bei dem Drucken von Büchern zu setzen „Gedruckt zu Deventer, bei mir, Albert Paeffraidt," und er wisse nicht, weshalb er Dies bei jenen Büchern nicht gethan habe; er selber habe sie nie gelesen. Bei dem Druck sei Jorgen mit einigen Anderen zugegen gewesen, und hätten selbst die Correctur besorgt; er habe darauf etwa zehn oder zwölf Karolusgulden von ihnen erhalten. Er habe aber weder vorher noch nachher unbekannte Bücher gedruckt, sondern gewöhnlich Scholasticalia, wie Ovid, Terenz und dergleichen Bücher, die man in den Schulen den Kindern vorlese. Er wisse auch nichts von Edicten gegen das Drucken unbekannter Bücher.

Kurz nach diesem Verhör fand eine Correspondenz zwischen Arnheim und Deventer statt. Auf einen von dort erhaltenen Brief antwortete der Rath von Deventer am 17. Juli 1544, an Philips van Lalaing, Grafen von Hoogstraten, kaiserlichen Statthalter im Fürstenthum Geldern und der Graffschaft Zütphen. Nach diesem Briefe hatte man in Arnheim bereits das Wunderbuch und einige kleinere Schriften des Joris von Deventer aus erhalten, und ver-

langte nun noch eine Copie der vor sieben oder acht Jahren empfangenen und publicirten Edicte. Hierauf wurden die 3 Edicte, die man am 2. November 1540 vom Grafen von Büren erhalten hatte, übersandt: das erste, gegen die Uebertreter des Glaubens; das zweite, über mancherlei specielle Artikel; das dritte, über die Münze; das erste Edict aber aus dem lateinischen Original abgekürzt übersetzt, wie man es auch in Kampen und Zwolle zu thun pflege.

Und unter den durch die Procedur gegen Ketel veranlassten Ausgaben findet sich in der städtischen Rechnung von Deventer ein doppelter Botengang eines gewissen Lambert Kraen nach Arnheim angegeben, das eine Mal in Sachen Albert Paeffraidts, das andere Mal um die Bücher des Joris zu überbringen.

Schon am 18. Juli 1544 aber stand Paeffraidt in Arnheim in einem zweiten Verhör vor dem Kanzler und den Räthen des Kaisers in Gelderland. Dies Mal bekannte er, daß er die bei ihm gedruckten und in dem Rathe exhibirten Bücher in seinem Hause behalten habe, nämlich: 1) **Troest, raedt, leer ende onderwisinge, inholdende synen geheelen gront.** 2) **Ach des dages, die so treffelyck is, dat men daer gheen bÿ gelycken mach,** gedruckt 1542. 3) **Een zeer schoen tractaet off onderwyss van menigerley art der menschen vianden,** gedruckt 1539. Er wisse aber nicht, wer dieselben geschrieben habe. Auch erinnere er sich noch eines andern Büchleins, das er noch gedruckt habe, und wie er glaube, noch vor dem letztgenannten, nämlich: 4) **Een zeer zaverlyck tractaet van der lieffden schoenheyt.** — Er bekannte Dies, nachdem ihm alle diese Bücher vorgelegt waren, wiewohl er zuerst geleugnet hatte das letzte gedruckt zu haben.

Er gestand ferner, auch dieses letzte Buch mit Jorყen und seinen Gesellen gedruckt zu haben; aber er habe es nicht bei sich behalten und wisse auch nicht, wo es herkomme; er möge etwa zwei oder drei hundert Exemplare davon gedruckt haben, welche ihm alle auf einmal abgenommen seien, und er habe für seine Arbeit nur einen geringen Pfenning gehabt. Auch sei ihm, bevor er die genannten Bücher gedruckt habe, von Denen, die ihn darum ersucht, versichert worden, es stände Nichts gegen den Glauben und die heilige Kirche darin. Und als ihm das große Wunderbuch gezeigt wurde, versicherte er, dasselbe weder gedruckt noch gesehen zu haben.

Noch ein drittes Bekenntniß, am 30. Juli 1544 vor dem dazu

committirten Rathsherrn Stratius abgelegt, ergänzt diese ersten. Paeffraidt bekannte da, auf Begehren des Joryen Ketel und eines gewissen Hans, dessen Zunamen er nicht kenne, die Bücher gedruckt zu haben, nachdem ihm Jene versichert, daß dieselben Nichts gegen den heiligen Glauben enthielten; er habe sie darauf sämmtlich ihnen übergeben, ohne irgend eines besonders verkauft oder vertheilt zu haben. Jene Männer aber hätten so wenig als irgend welche Anderen in seinem Hause logirt, gegessen oder getrunken. — Er selbst sei niemals angegangen worden, sich der Wiedertäuferei oder irgend einer andern Secte anzuschliessen; weil man ihn als einen frommen und der Stadt Deventer ergebenen Mann gekannt und deshalb gefürchtet habe, er möge Solches der Stadt anzeigen, was er auch gewiß gethan haben würde.

Am folgenden Tage, am 31. Juli 1544, wurde ihm vom kaiserlichen Rathe (in Anwesenheit des Kanzlers Grafen von Moers und der Herren von Ysendoren, Johann von Keppel, Adrian Nicolaus, Johann Stratius und Berty) das Urtheil gesprochen dafür, daß er Bücher über die heilige Schrift gedruckt ohne seinen und des Verfassers Namen und ohne den Druckort zu nennen, wie es in den kaiserlichen zu Deventer publicirten Edicten geboten sei. Er wurde verurtheilt, am folgenden Tage vor der in Arnheim stattfindenden allgemeinen Procession, mit bloßem Haupte, einem linnenen Gewande und einer brennenden Kerze in seiner Hand einherzugehen, nach der Procession in der Kirche vor dem heiligen Sacramente niederzuknieen und die Kerze davor aufzustellen, darnach aber wieder in das Gefängniß auf dem Johannsthurme zurückzukehren, bis er die Gefängnißkosten bezahlt habe.

So kam denn Paeffraidt mit derselben leichten Strafe davon, zu der einst Joris bei seinem ersten Auftreten in Delft in erster Instanz verurtheilt war. Er kehrte bald darauf nach Deventer zurück und setzte seinen Beruf fort, druckte gleich im folgenden Jahre ein sehr orthodoxes Werk gegen alle ruchlosen Verächter der jungfräulichen Gottesmutter. Dennoch finden wir ihn im Jahre 1548 noch einmal in einem Proceß wegen der Herausgabe von Almanachen mit aufrührerischen Bildern. Am 16. Februar 1548 forderte die Königin seine Bestrafung sowie die des Verfassers, Meister Ambrosius. Der Rath von Deventer antwortete darauf am 28. Februar, daß die Untersuchung angestellt sei, aber noch kein Resultat ergeben habe. — Seitdem ist Albert Paeffraidt's Name nicht mehr genannt, während freilich schon 1550 sein Sohn Peter Paeffraidt von einem der gefangenen Mordbrenner wegen Bestechung denuncirt

wurde. Am 12. December 1550 und 16. Februar 1551 wurde Seitens der Gemeinde Fürbitte für ihn eingelegt, wegen seiner großen Jugend; doch ist der Ablauf dieser Sache nicht bekannt, für uns auch weniger wichtig. Dagegen erhellt also aus den oben mitgetheilten Proceß-Acten des Albert Paeffraidt, daß er mehrere der kleineren Werke des Joris gedruckt, aber nicht, wie früher die allgemeine Angabe war, sein großes Wunderbuch. Dessen Drucker haben wir in Dirk van Bören zu suchen, Demselben, der die ersten Schriften des Heinrich Niclaes herausgegeben.

Bereits am 24. Juni 1544 verhaftet, scheint er bis zum Januar 1545 im Gefängniß geblieben zu sein, weil erst da das Endurtheil über ihn ausgesprochen wurde. Ueber den Proceß berichtet Revius Näheres, ohne aber den Namen zu nennen. Nach seinem Bericht hatte der Rath geurtheilt, daß, da man Den, der die Ausgabe des Wunderbuches besorgt, gestraft habe, man den Drucker nicht straflos lassen könne. Der Official vertheidigte ihn damit, daß die Minoriten das Buch gelesen und Nichts darin gefunden hätten, was mit den Sacramenten der heiligen Kirche stritte; es behandle Nichts als ethische und allegorische Dinge, die weit über das Begriffsvermögen des Druckers gingen, und über die alle Schulen und Theologen oft wunderlich gestritten hätten. Als der Rath darauf abermals das Urtheil des Hieronymus über die schrecklichen im Wunderbuch enthaltenen Ketzereien hervorholte, stritt der Official die Möglichkeit, daß sich Dies so verhalte, nicht ab, blieb aber dabei, daß die Irrthümer das Begriffsvermögen des Druckers weit überstiegen; es sei daher unbillig ihn wegen eines verborgenen Sinnes zu bestrafen, der ohne sein Wissen in einem Buche entdeckt würde. — Daß eine derartige Fürsprache für Dirk van Bören stattgefunden hat, ergiebt sich aus dem am 24. Januar über ihn ausgesprochenen Urtheil.

Nachdem der Drucker Dierick in unserm städtischen Gefängnisse gewesen ist, weil er das große Wunderbuch des David Joris und einige andere schlechte Bücher in seinem Hause ohne Erlaubniß von Scheffen und Rath und zuwider den kaiserlichen Edicten gedruckt und aufbewahrt hat, so haben Scheffen und Rath ihn nach etwa halbjährigem Gefängniß losgelassen, unter der Bedingung, daß er Bürgen dafür stelle nicht aus der Stadt Deventer zu entweichen, noch sich aus seinem Hause anders als mit Erlaubniß von Scheffen und Rath zu entfernen. Und es sind hierfür seine Bürgen geworden Henrick Momme und Jan Breda, die jeder besonders gelobt haben, daß Dierick weder aus Deventer noch

aus seinem Hause gehen werde ohne Wissen von Scheffen und Rath, und daß sie ihn allezeit lebendig oder todt wieder ausliefern oder selbst die Strafe für ihn leiden würden, die er hätte leiden müssen; daß also Dierick so lange ein gefangener Mann bleiben solle, bis Scheffen und Rath seine Sache entschieden hätten.

Am 11. August wurde ihm dann, abermals gegen Bürgschaft des Jan Breda, die fernere Gnade vergönnt, daß er ausgehen und für sein Geschäft sorgen dürfe, aber mit Verbot aller Wein- und Bierherbergen; widrigenfalls er weder die erste noch die zweite Gnade geniessen, sondern nach dem Maße seines Verbrechens gestraft werden solle. — Auch er kam also, gerade wie Paeffraidt, mit dem Leben davon, und hat nachweislich von 1546 bis 1552 noch mehrere Bücher zum Schulgebrauche gedruckt.

Sechstes Capitel:

Weitere Proceduren in Holland und Belgien.

Ausser den Druckern von Joris Schriften wurden in Deventer selbst in Folge von Ketel's Geständnissen noch andere Personen gefänglich eingezogen, meist aber, wie auch seine Frau und seine Magd, später wieder entlassen. Ausserdem wurden jedoch jetzt in der ganzen Gegend die strengsten Nachforschungen nach Mitschuldigen angestellt, von denen manche nicht ohne Resultat blieben. Wir wollen daher die darüber erhaltenen Nachrichten zusammenstellen, zunächst die das heutige Holland und dann die Belgien und Ostfriesland betreffenden.

Die Regierung von Deventer theilte[67]) den Obrigkeiten von Haarlem, Leyden, Gouda, Utrecht u. s. w. sofort mit, daß sie den Jorien Ketel, auch Jorien Lackey oder Zydenlakenkoper genannt, in Haft, daß man bei ihm einen Sack mit Büchern des Joris gefunden und daß er sich auch sofort zu dieser Secte bekannt habe. Man wünschte nun zu wissen, ob auch an den andern Orten Gefangene seien, angesteckt von dem Gift des Batenburg, Menno Simons und David Joris, die Jemand in Overyssel beschuldigt hätten; und ersuchte deren Confessionen mitzutheilen.

Utrecht sandte hierauf eine Confession mehrerer Gefangenen ein, die bekannt hatten, daß Jorien Ketel in Deventer wohne, und meinten, daß er Lakai bei der alten Frau von Büren gewesen sei. Er sei ein kurzer knapper Mann, von etwa dreissig Jahren, wiedergetauft und zu Joris

[67]) cf. Molhuysen Eene Bydrage tot de Geschiedenis van het Strafregt, im Almanak von 1842. p. 89—92.

Bunde gehörig; auch seien schon zwei seiner Frauen zu Utrecht ertränkt worden. — Zwei von dem Bunde seien vor Kurzem zu Goor gewesen, wo viele wiedergetaufte Männer und Frauen von Joris Bunde wohnten[68]); dort hätten sie Ketel gebeten, ihnen das Wunderbuch zukommen zu lassen; er habe aber geantwortet, daß er es ohne Erlaubniß seines Meisters nicht geben dürfe, aber in drei Wochen Bescheid geben wolle; nach Verlauf dieser Zeit habe er jedoch mündlich berichtet, daß er es nicht mittheilen dürfe. Ausserdem denuncirten die Gefangenen einen gewissen Hans, Büchsenmeister der Stadt Deventer, einen Wallonen von Geburt, der sehr kunstfertig in seinem Handwerk sei und allerlei Sprachen spreche. Dieser gehöre auch zu Joris Jüngern, und habe Instrumente gemacht, um alle Schlösser zu öffnen, was er sowol bei dem Dom in Utrecht als der Kirche in Apeldoorn vorhabe.

Weitere Folgen dieser Correspondenz sind uns nicht bekannt; aber es geht auch aus ihr sattsam hervor, wie weit Joris Secte verbreitet war. Aehnlich steht es mit der Antwort von Haarlem. Man meldete zunächst, daß sich dort ein gewisser Jorden aufzuhalten pflege, der früher Pastor zu Goor gewesen sei. — Ausserdem melden uns aber die städtischen Acten noch von einem besondern Processe gegen haarlemer Joristen[69]).

Auf Grund der Confession eines gewissen Jan von Deventer, der in Amsterdam gefangen war und Lambert Dappyes in Haarlem denuncirt hatte, hoffte der Bürgermeister von Haarlem Wouter van Bekastyn, David Joris selber in dem Hause des Letzteren zu finden. Er fand nun zwar ihn selber nicht, aber wohl seine Bücher, bis gegen fünfhundert, gedruckt, aber ungebunden. Man nahm daher Lambert Dappyes mit allen seinen Hausgenossen gefangen, nämlich Cornelis van den Bosch aus Münster, vier Frauen und einen dreizehnjährigen Knaben Albrecht van Brenchel. Man brachte sie in Einzelhaft, um so zu erfahren, mit wem sie in Haarlem, Amsterdam und anderswo bekannt seien, weil sie Alle Auswärtige waren. Da sie leugneten wiedergetauft zu sein, wurden sie der Tortur unterworfen; aber auch so bekannten sie weder daß sie wiedergetauft seien, noch wo sich David Joris aufhielt und was sie von ihm wussten. Der Knabe

---

[68]) Im Mai 1544 saß zu Arnheim Joryen van Goor gefangen, wie der Kanzler und Rath von Geldern in einem am 26. Mai empfangenen Briefe der Königin melden.

[69]) Die folgenden Angaben verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Molhuysen in Kampen.

jedoch gab an, Bekanntschaft zu haben mit Willem Heynrix, bei dem er täglich für seinen Meister Butter und Käse hole, mit Jan und Steven van Halteren und deren Frauen, bei denen er Brod hole, und mit Geertruid Jansdochter, die täglich mit seinem Meister verkehre. Diese wurden daher sämmtlich des Nachts eingezogen, hatten auch ihre Sachen schon zur Abreise gepackt. Bei der Geertruid Jansdochter fand man auch noch eine Clara Joostendochter, die zuvor der Lutherei verdächtig gewesen war. So waren zusammen vierzehn Personen gefangen, von denen aber keine Etwas bekannte, bis man ein eigenes Mittel anwandte. Man ließ nämlich einen gewissen Adriaen van Dordrecht, der wiedergetauft gewesen war, aber Verzeihung erhalten hatte, mit ihnen zusammen einschliessen, indem ihm laut befohlen wurde, da er wiedergetauft sei, mit den Anderen nicht zu sprechen. So wurden Diese, als die Hüter weggegangen waren, verleitet ihm ihr Vertrauen zu schenken, daß sie alle wiedergetauft seien. Auf Grund der Angaben dieses Verräthers und durch gleichzeitige Anwendung strengerer Tortur erlangte man jetzt das Geständniß der Angeklagten, in Folge dessen die Männer wie gewöhnlich enthauptet und die Frauen ertränkt wurden, der Knabe allein wurde wegen seiner Jugend nur gegeisselt und für immer verbannt, und zwei der Weiber wegen Schwangerschaft im Gefängniß behalten. Von diesen starb dann die eine nach hundert- und elftägigem Kerker im Kindbett, die andere stürzte sich nach hundertsechsundzwanzigtägigem Gefängniß aus dem Fenster. — Der Verräther Adriaen van Dordrecht empfing für seine Hin- und Herreise und die geleisteten Dienste sechs Pfund. Und ein Minorit, der auf dem Rathhause den Anabaptisten zugesprochen hatte, erhielt Wein und eine Pastete.

Es sind lauter wörtliche Auszüge aus den Acten, die wir hier einfach zusammenstellen; sie sprechen aber lauter als die hochtönendsten Declamationen von der gräßlichen Zeit der Verfolgung, durch welche die zu Verbrechern gestempelten Schwärmer nothwendig zu Verbrechern werden mussten. Am furchtbarsten aber ist der Eindruck, wenn man in die Correspondenz der Königin mit den provinzialen und städtischen Obrigkeiten hineinblickt; wie man auch mit der grausamsten Strafe, mit der schlimmsten Folter nicht zufrieden war, sondern immer noch härtere Maßregeln verlangte.

Grade im Jahre 1544 ist die Correspondenz der Königin mit den holländischen Provinzen über die Anabaptisten sehr belangreich[70]);

[70]) Ich verdanke alle diese Auszüge aus dem brüsseler Archiv der gütigen Vermittelung des Reichs-Archivars **Dr. Bakhuysen van den Brink** in's **Gravenhage**.

und Joris scheint damals überall als Haupt angesehen worden zu sein, indem Wiedertäufer und Joristen meist synonyme Bezeichnungen sind. Uebrigens gehen die Verfügungen gegen Lutheraner, Mennoniten, Wiedertäufer, Verbrecher aller Art beständig durch einander; nur daß einige Proceduren, wie der Fräulein von Beckum und der Drostin von Ysselstein, eine ganze Reihe von Briefen ausfüllen. Ketel's Gefangennahme aber veranlasst ganz besondere Decrete, sowohl für Deventer als für andere mitberührte Städte.

Mit Deventer war schon in der der Ketelschen Episode vorhergehenden Zeit eine eifrige Correspondenz gepflogen, die für unsern Zweck zu charakteristisch ist, als daß wir sie übergehen dürften. — Am 20. März 1544 sandte der Rath von Deventer der Königin einen von Lübeck erhaltenen Bericht über die Ansichten eines gewissen Hendrik van Hasselt, eines norwegischen Kaufmanns aus Bergen. Dieser leugnete danach den heiligen Geist, und betrachtete ihn als den Verstand von Jesus Christus, glaubte auch nicht an eine Erlösung. Er unterschied Jesum und Christum als zwei Personen; der Erstere sei durch Christus in die Welt gesandt und gestorben, Christus selber aber noch nicht gekommen. Maria sei als Frau besser denn als Jungfrau gewesen, und Isaak, Jakob, Esau sowie Johannes der Täufer seien nicht von Männern empfangen. Jeder Gläubige sei so vollkommen wie Jesus und könne auch seligmachen. Er selbst sei von Gott gesandt, um die Verborgenheit der Schrift zu offenbaren. — Auch andere Irrthümer, über die Taufe, das Abendmahl, die Auferstehung der Todten werden ihm vorgeworfen; und die Angaben bilden eine merkwürdige Parallele zu manchen Joris vorgeworfenen Lehren. Leider wissen wir bisjetzt nichts Näheres darüber.

Die Briefe der Königin nach Deventer ermahnen wie überall zur angespanntesten Untersuchung und Verfolgung. So zeigte sie am 27. Mai 1544 an, daß von Utrecht aus eine große Liste von Mitschuldigen eingesandt sei, woraus erhelle, daß überall eine große Zahl von Wiedertäufern sich aufhalte. Sie befahl, vor Allem nach den Anhängern von David Joris und Batenburg zu forschen und den Amtleuten darin behülflich zu sein. — Derselbe Befehl wurde auch Zwolle und Groningen zu Theil.

Am 8. Juli 1544 konnte Deventer bereits seinen Gehorsam beweisen, durch Mittheilung der Arrestation des Ketel und Uebersendung seiner Confession.

Am 20. Juli antwortete dann die Königin, wie sie mit Wohlge-

fallen diesen Bericht vernommen, und befahl vor Allem zu vernehmen, wo das Wunderbuch gedruckt sei. — Gleichzeitig konnten aber schon Verfügungen für andere Orte erlassen werden, wo sich Verdächtige aufhielten. Wir werden da vor Allem nach Antwerpen geführt, wo uns zugleich die Veranlassung dieser Maßregeln bekannt ist.

Die Regierung von Deventer meldete nämlich Anfangs Juli „den gestrengen, ehrenfesten, ehrbaren, weisen und fürsichtigen, besonders günstigen Herren und Freunden von Antwerpen:“ Wir haben in unserm Gefängniß einen Jorien Ketel, der zur Secte von David Jorissen gehört, und nach seiner Angabe Bekanntschaft und Verkehr gehabt hat mit Cornelis van Lyere, Herrn van Berchem, draussen vor Antwerpen wohnend; wovon wir die gnädige Königin Regentin und den genannten Herrn van Lyere gleichzeitig benachrichtigen. Ferner hat er auch mit den Brüdern Joachim und Reynier van Berchem und Anderen, die in Antwerpen selbst wohnen, verkehrt. Er hat ein langes Bekenntniß abgelegt, das wir zu unsern Acten gestellt haben, über David Jorissen's Gesellschaft, ihren Glauben, ihre Bücher, ihre Pläne und ihre aufrührerischen Meinungen. Und unter Andern hat er auch Geständnisse abgelegt über die genannten Herren Cornelis van Lyer, Joachim und Reynier van Berchem, ihre Mutter und andere Einwohner von Antwerpen, wie aus der beiliegenden von derselben Hand geschriebenen Copie weitläuftig zu ersehen ist. Da es nun für das Wohlfahren dieser Leute nöthig ist, falls sie unschuldig sind, sich zu purgiren; und da, wenn es sich umgekehrt ergiebt, daß die Beschuldigungen wahr sind, es erforderlich ist, mit allem Fleiß an der Exstirpation der Secte zu arbeiten, weil ein grausamer Irrthum aus ihr hervorgeht: so haben wir euch, in deren Stadt die Verdächtigen wohnen, nicht unbenachrichtigt lassen wollen, um in der Sache zu handeln, wie es euch zur Unterhaltung unseres heiligen christlichen Glaubens dienlich erscheint.

Der diesem Briefe beiliegende Auszug aus Ketel's Confession, das einzige Stück, welches wir bisjetzt von ihr kennen, enthält Folgendes:

Cornelis van Lyer, genannt der Herr zu Berchem, ist von David Jorissen's Grunde. — Auf die Frage, woher er Dies wisse, antwortet Jorien, daß David mit ihm an seinem Hause gewesen und mit ihm nach Speier gereist sei. Er glaubt auch, daß Cornelis mit Geld beigetragen hat, um die Bücher zu drucken, weiß Dies aber nicht bestimmt. Und er ist mit Cornelis um die jüngste Fastenzeit nach Speier

gereist und dort im Hause seines Bruders Jan van Lyer zu Gaste gewesen, hat auch gehört, daß die Mutter von Cornelis Frau ebenfalls die Bücher gelesen hat. — Mit ihm, David Jorissen und Cornelis van Lyer sind auch dessen Schwäger, die Brüder seiner Frau, gereist, Joachim van Berchem und Reynier van Berchem, mit zwei Knechten, Harrie und Jacop, die bei Cornelis van Lyer wohnen. Sie hatten dabei die Absicht, David Jorissen in Basel eine Wohnstadt zu machen, und einer der Diener war der Börsenträger auf der Reise, hatte das Geld theils von Cornelis theils von Joachim und David erhalten. — Harrie, sonst Hendrick genannt, von Doiren bei Nuremonde gebürtig, ist ein Künstler im Drucken, Zeichnen und Figurenschneiden. — Sie waren am zweiten Sonntag in der Fastenzeit von Antwerpen nach Speier gereist und haben unterwegs Fleisch gegessen. — Sie haben bei der Stadt Basel um die Erlaubniß nachgesucht, daß David dort wohnen dürfe, was Die von Basel nach Jorien's Sagen zugestanden haben. — Darauf ist David wiederum mit ihm nach Antwerpen gekommen in Joachim von Berchem's Haus, kann aber nach Basel kommen, wann es ihm beliebt. Und als sie abreisten, war David mit dem genannten Joachim in der Herberge, wo er auch David gelassen hat; er vermuthet, daß er sich in Antwerpen gewöhnlich bei Cornelis van Lyer ausserhalb der Stadt und am Hause von Joachim aufhält. — Zu Deventer erhielt er durch den Herrn van Lyer Nachricht von David, indem Jener ihm einen Diener sandte Namens Johann, einen Schneiderknecht, um mit ihm zu reisen und sein Führer zu sein. Von der Reise hat Jorien fünf- oder sechsunddreissig Karolusgulden genossen. — David Jorissen von Delft hat in Basel seinen Namen nicht dürfen bekannt werden lassen, sondern sich für einen Kaufmann, Namens Johan van Brügghe ausgegeben. Und David wurde überall Johan van Brügghe genannt, und hatte die Absicht aus den Landen kaiserlicher Majestät zu verziehen, sich in Basel unbekannt aufzuhalten und dort seine Lehre so viel wie möglich zu verbergen. — In Antwerpen ist auch Gerrit Kerssemaker von diesem Handel, der hölzerne Kerzen machen kann, die man zur Schau aufzustellen pflegt. — Ausserdem sind zu Antwerpen ein französischer Juwelier Christopher Herroulth, und ein Dachdecker oder Schaliedecker, dessen Namen er nicht kennt; die zu der Secte der Sadducäer gehören und nicht an die Auferstehung der Todten glauben, aber großen Anhang haben, indem alle vornehmsten Factoren in Antwerpen ihnen anhängen.

Wie diese Confession historisch für uns von der größten Bedeutung ist, sowohl für Joris Verhältnisse zu den reichen belgischen Familien, die seinen Umzug nach Basel vermitteln, als für seine Verbindung mit dem merkwürdigen Dachdecker Lodewyk oder Eloy Ruystink: so war sie auch damals von eingreifenden Folgen. Zwar jene adligen Familien wurden dadurch nicht gefährdet, und wie unglaublich es auch ist, trotz der directen Angaben über Joris Verbleib in Basel, drang dorthin keine Kunde von der Pseudonymität des Johann von Brügge; aber für den Dachdecker und seine Freunde waren Ketel's Angaben verhängnißvoll. — Wir entnehmen die Folgen des von Deventer an Antwerpen gerichteten Briefes aus weiteren Decreten der Königin.

Am 16. Juli 1544 zeigte die Regierung von Antwerpen an, daß sie zufolge der Angaben des Ketel Nachforschungen über die antwerpener Joristen angestellt habe, aber trotz aller Mühe nur zwei der Beschuldigten habe packen können, den Franzosen Christoffel Herault und den Schaliedecker Lodewyk Ruystink. Letzterer war sofort auf die Folter gelegt worden, und die Regierung übersandte sein Bekenntniß.

Die Königin drang dann am 20. Juli auf scharfe Untersuchung und Bestrafung der Joristen, besonders da Leute von solchem Namen zu den Angeschuldigten gehörten. Falls sie sich geflüchtet, solle der General-Procurator benachrichtigt werden. Den Gefangenen aber solle man die Fragen vorlegen: ob sie keine Conventikel gehalten, um über die heilige Schrift und ihre Seligkeit zu sprechen? wo und mit wem? welche Disputation sie gehabt und welche Bücher sie gelesen hätten? ob sie keinen Verkehr mit Cornelis van Lyer, Joachim und Reynier van Berchem und deren Müttern und Schwestern gehabt? ob sie David Joris kennten? ob sie seine Bücher gelesen? ob sie wüßten, wo das Wunderbuch gedruckt sei?

Ob man auf Grund dieser Untersuchung Näheres über die Schuld der adligen Familien in Antwerpen erfahren, ist nicht zu ersehen. Ihr Name wird nur noch einmal in einem Briefe der Königin an den Bürgermeister von Breda genannt. Dieser hatte auf Vernehmen von der Verfolgung gegen die Wittwe van Berchem und ihre Söhne Beschlag auf ihre dortigen Güter gelegt. Die Königin erklärte ihre Unzufriedenheit darüber und befahl, man solle sich mit den Gütern nicht einlassen, solange der Proceß in Brabant noch schwebe.

Lodewyk Ruystink dagegen war auf Grund der Ketelschen Angaben eingezogen und auf der Folter zu Geständnissen gezwungen worden. Es geht daraus freilich nur hervor, daß er in Beziehung auf

die Auferstehung der Todten nicht die herrschende grob materialistische Ansicht theile; von joristischen Grundsätzen ist keine Rede; daß er aber mit Joris in Berührung gekommen ist, beweist nicht nur ein noch erhaltener Brief desselben [71]), sondern auch eine besondere Schrift, die gegen Eloy Schaliedecker's Meinungen gerichtet ist [72]). — Wir glauben daher die bruchstücklichen Nachrichten, die wir über sein Loos haben, hier nicht übergehen zu dürfen. Wir kennen nun zunächst seine von der Regierung der Königin übersandte Confession. Er legte sie am 15. Juli 1544 vor den Scheffen Janne van Crombach, Adriaen Blederen, Janne Happaert und Janne Scheyf und dem Markgrafen Willem van den Werve ab.

Er bekannte Christoffel Herault zu kennen, und ihn dadurch kennen gelernt zu haben, daß Dieser vor etwa neun Jahren Etwas bei ihm gekauft. Er gestand ferner, daß ihn wol einige Personen gefragt hätten, ob er an die Auferstehung des Fleisches glaube oder nicht, und daß Christoffel Herault dieser Meinung sei; er wisse aber nicht zu sagen, wer und wann es gewesen. — Auch habe ihm Jemand, den er auch nicht nennen könne, gesagt, daß ein Dritter, der auf der Lombard-Veste wohne, behauptet habe, daß er und Christoffel die Auferstehung des Fleisches leugneten. — Auf die Frage, ob er nicht glaube, daß jeder Mensch mit seinem eigenen Fleische, mit seinen Muskeln, Sehnen, seinem Blut und seiner ganzen menschlichen Substanz auferstehen werde, erklärte er, daß er wohl glauben wolle, was die heilige Kirche darüber gebiete, es aber bis jetzt nicht habe verstehen können. Und gefragt, wie er es denn verstanden, sagte er, daß beim Tode des Leibes die Menschen den Engeln Gottes gleich und einen geistlichen Leib ohne Fleisch, Blut, Knochen, Adern und andere menschliche Glieder annehmen würden, wofür er 1. Cor. 15 anführte. In Beziehung aber auf die Verdammniß des Menschen gestand er, daß er sie auch geistlich und nicht materialisch verstehe, wofür er anführte, daß, wenn der Mensch geistlich auferstehe, er auch geistlich verdammt werden müsse.

Diese Confession genügte, um die härtesten Maßregeln nicht nur gegen ihn, sondern auch gegen angebliche Mitschuldige hervorzurufen. Wir haben zwar nirgends directe Berichte darüber, können es aber aus der ferneren Correspondenz der Regierung schliessen.

Die Königin gab im September 1544 den Befehl, ihn nach

---

[71]) Sendbriefe I. Buch I. Theil. Brief 94.

[72]) Wat arm van geest te syn recht te segghen is: contrary Loy Schaliedeckers gront unde wtlegginghe. Taufg. Bibl. in Amst. XII. 22. 3. f. 189—200.

dem Schloß Vilvoorde zu führen und dort mit anderen seiner Anhänger zu confrontiren. — Am 14. September zeigte der General-Procurator Pierre du Fief an, ein Gefangener, der Anhänger von Eloy sein sollte, habe sich erwürgt, und Eloy, jetzt zu Vilvoorde, habe geschworen sich zu verhungern. Seine Mitschuldigen Jehren Davion und Jacques Dorhout seien zu Antwerpen. — Am 18. October bezeugte die Königin der antwerpenschen Regierung ihre Zufriedenheit mit der Execution von zwei Complicen des Eloy, und verlangte, daß gegen die übrigen Gefangenen den Gesetzen gemäß verfahren werde. — Zugleich sendete sie Eloy selber nach geschehener Inquirirung zurück mit dem Befehle, summarisch gemäß den Edicten gegen Relapse gegen ihn zu verfahren und ihn zum Exempel für Andere mit dem Feuer zu executiren.

Ausser diesen Briefen besitzen wir noch eine Confession Eloy's vom 23. October zu Gunsten des genannten Davion, die auf vielfache früher auf der Folter erpresste Geständnisse schliessen lässt. — Er erklärte feierlich vor dem Tode, den er morgen erleiden solle, daß Davion weder ihm noch einem Andern je Geld gegeben habe, um an einem andern Orte in Deutschland, Holland oder anderswo eines seiner Bücher drucken zu lassen, und daß er nie etwas von solchem Druck gewusst habe. Auch habe er nie mit ihm irgend eine Disputation über den heiligen Glauben oder die heilige Schrift gehabt. Alle derartigen Bekenntnisse, die er früher vor dem General-Procurator oder dem Markgrafen und den Scheffen von Antwerpen abgelegt, seien ihm auf der Folter abgepresst worden, um sein Leben zu verlängern. Jetzt aber müsse er Dies gestehen, um sein Gewissen zu reinigen, auf den bitteren Tod hin, den er morgen erleiden solle. — Diese Erklärung ist von verschiedenen Brüdern, antwerpener Bürgern und Eloy selbst unterzeichnet. — Endlich existirt noch ein Brief der Königin an Antwerpen vom 21. Januar mit der Beschwerde, daß der Proceß gegen die Anhänger von Eloy noch schwebe, und dem dringenden Befehle, den Proceß wahrzunehmen. — Weiteres ist uns nicht bekannt.

Dagegen erwähnen wir wol am besten gleich in diesem Zusammenhange der merkwürdigen Joris zugeschriebenen Schrift über die Armen an Geist, die gegen Loy Schaliedekker gerichtet ist und dessen Ansichten übereinstimmend mit seiner eigenen Confession als überspannt spiritualistisch schildert. Die Grundgedanken dieser Schrift sind:

Die von Gott Berufenen müssen sich auch als solche erweisen.

Hiermit wird aber nicht dem Menschen Zuviel zugeschrieben, sondern allein Gottes Preis gesucht; während Einige die die Auferstehung leugnen, denselben vermindern wollen. Gegen Diese will er sich richten, nach dem Reichthum der Allmacht und Stärke, die er in Gott hat.

Arm an Geist ist nach Einigen nur Der der Nichts will, Nichts hat und Nichts weiß. Diese verspotten die Buße, nennen Diejenigen Esel, welche sich um den Herrn bekümmern, sich des Guten befleissigen und Gottes Willen zu thun wünschen. Denn solange der Mensch Gottes Willen erfüllen wolle, habe er keine Armuth, weil er noch einen Willen zu dem Willen Gottes habe; aber der Mensch solle ganz frei sein und Nichts aus sich selbst begehren, und darum müsse man Gott bitten.

Dies sind Umwege und Irrgänge des eigenweisen Herzens der Menschenkinder, die sich nicht gehorsam von dem Mund der Wahrheit nach dem Wort unseres Herrn Jesu Christi leiten lassen.

Durch den Glauben wissen wir, was wir sind und was Gott ist, zu dessen Bild wir berufen sind, obgleich wir noch täglich erfahren, daß wir auch Adam's Kinder sind. Dieser alte Mensch ist durchaus böse, weshalb wir ihm völlig absterben und in Christum eingehen müssen. Nun ist offenbar, daß, wenn wir an Christum glauben, wir Dies nicht ohne Kenntniß und Verständniß können; denn sonst könnte er gar nicht auf uns einwirken. Wer Dies leugnet, irrt gegen Gottes Wort. Freilich wenn die Gegner die Schrift leugnen, ist es überflüssig gegen sie zu schreiben; wer ihnen glauben will, möge es thun, aber wenn man bei der Schrift bleiben will, so spricht diese laut genug dagegen.

Wer sind denn nun die Armen an Geist? Die allein in ihrem Glauben leben und sonst nichts von sich halten und sich selbst mißtrauen; welches sie aber mit Vorbedacht und mit Willen des Herzens thun. Denn man muß immer erst Etwas haben, bevor man es abstehen kann. Man muß also dem alten Menschen sterben und Gott leben, wie früher das Bild des irdischen so jetzt das des himmlischen Menschen tragen. Und auch davon ist man sich selbst bewusst; denn wir sind nicht geschaffen, um Nichts zu sein, wie Jene schreiben, sondern Gefäße der Gerechtigkeit und Kinder des lebendigen Gottes. Wer so arm von Geist ist, wird sich als Gottseligen beweisen, reuig über seine Sünde, sanftmüthig, nach der Gerechtigkeit durstend, barmherzig, reines Herzens, friedfertig sein, Verfolgung leiden.

Wie Viele sind nun so geistlich arm? So viele als sich reich in

dem Teufel oder dem sündigen Fleische fühlen; so viele als von gläubigem Herzen Reue tragen und nach der Gerechtigkeit dürsten; so viele als in ihren eigenen Augen blind und Kindern gleich sind; so viele als durch den Glauben der Finsterniß entzogen und in Christum eingegangen sind; so viele als wahrhaft an den Sohn glauben. Diesen kommt das Himmelreich zu. Denn wie Christus einst die Blinden, nicht die Sehenden sehend machte, so ist es auch auf dem geistigen Gebiet. Ohne Tödtung des alten Menschen geht es nicht ab; man muß erst sich selbst sterben, um in Christum einzugehen. — Es ist auch diese Schrift wie alle andere von Joris erschienene anonym herausgegeben; aber die ganze Schreibweise entspricht der seinigen so, daß an seiner Autorschaft nicht zu zweifeln ist. Denn die innige Religiosität, die aus ihr spricht und die hier durch keinen Mißton getrübt wird, findet sich in seinen meisten Schriften, selbst da wo seine speciellen Ansichten am unverhülltesten hervortreten. Ausserdem ist die kleine Broschüre ein nicht unbedeutsamer Beitrag für die Charakteristik des bisher ganz unbekannten Eloy, und ein Beleg für Joris Verbindung mit ihm. Ob auch der Brief an Ael Schaliedec., der davon abräth ihn zu besuchen, an Eloy gerichtet sei, ist kaum zu bestimmen; das Datum vom 14. Mai 1548 widerspricht dem nicht, da so viele nachweislich frühere Briefe in der erhaltenen Sammlung doch aus den letzten Jahren des Joris datirt sind. Uebrigens ist auch die von uns angezogene Schrift ohne Jahresangabe.

In ähnlicher Weise wie Eloy, in Verbindung, aber auch im Gegensatz mit Joris scheinen einige utrechter Anabaptisten gestanden zu haben, über die uns ebenfalls die Correspondenz der Königin eigenthümliche Aufschlüsse giebt. Wir ersehen aus einem Briefe des Rathes von Utrecht an die Königin vom 20. Juni 1544, daß dort zwei Häupter der Anabaptisten oder Joristen(!) gefangen waren, Appelman und Zeylmaker, die so vornehme und angesehene Leute angezeigt hatten, daß der Rath darüber anfragte, ob man jene Beiden nicht zu näherer Untersuchung nach Brabant senden solle. — Die Königin lehnte am 1. Juli diesen Vorschlag ab. — Sie müssen darnach noch längere Zeit im Gefängniß gewesen sein und immer wichtigere Angaben gemacht haben, weil die uns bekannten letzten Verhöre sich auf frühere zurückbeziehen. Am 23. December 1544 wurden sie nämlich jeder besonders durch Pieter van Hoecxwier und Willem van Dremen, Räthe am Hofe von Utrecht, auf besondern Befehl der Königin verhört und machten eine Reihe der merkwürdigsten Angaben gegen den Bürgermeister von Utrecht selber. So sollte er zu ihnen gesagt haben, daß er sowohl die Bücher

von David Joris als die von ihrer Secte gelesen habe, und daß er Nichts dagegen zu sagen wisse. Ebenso habe er ihnen auch ein Buch von Menno Simons oder Obbe Philips versprochen, freilich sein Versprechen nicht gehalten. Und wie er für ihre gute Verpflegung gesorgt habe, so habe er ihnen auch, als er zum Hofe nach Brabant reiste, versprochen Alles zur Rettung ihres Lebens zu thun; zugleich hatte er sehr gegen diese Reise aufgesehen, weil er sagte, daß dort trotz seines strengen Verfahrens gegen die Joristen doch seine Ehre unwiederbringlich verloren sei. — Nach der Rückkehr habe er dagegen sein früheres Benehmen ganz geändert, sie auf's strengste behandelt und hart bedroht, während er früher ihnen gegenüber öfters über den Aberglauben seiner Verwandten gespottet habe. — Ausser diesen und ähnlichen Details über den Bürgermeister gaben Beide noch von Abel van Coulchen, Adriaen Claesz van Hillegom und Coman Adriaensz van Schoort an, daß sie wiedergetauft seien, aber nicht zu ihrem Bunde, sondern zu dem von David Joris gehörten.

Ueber diese Bekenntnisse findet im December 1544 und Januar 1545 eine weitere Correspondenz zwischen dem Hofe von Utrecht und der Königin statt; indem man den Gefangenen eine Conspiration gegen den Bürgermeister unterschob. Die Königin drang dabei beständig auf exemplarische Untersuchung und Bestrafung.

Von Wichtigkeit ist auch noch eine andere durch Appelman's Angaben veranlasste Untersuchung und darüber handelnde Correspondenz mit der Königin. Wir ersehen aus einem an dieselbe gerichteten Briefe des Bürgermeisters vom 27. Mai 1544, daß man auf Grund von Appelman's Denunciation zwei Goldschmiede eingezogen hatte, die von einer wiedergetauften Frau Silber gekauft haben sollten, das von einem Kirchenraube herstamme. Der Eine war früher wiedergetauft gewesen und hatte Verzeihung bekommen; der Andere war schon vor vierzehn Jahren wegen Lutherei eingezogen und bestraft worden. Da sie aber in der Confrontation mit den andern Gefangenen ihre Unschuld nachwiesen, so hatte man sie unter Bürgschaft entlassen und bat nun die Königin um weitere Befehle. — Uebereinstimmend mit dem Bürgermeister berichtete am 28. Mai der commissarische Rath des Hofes Zegers, zeigte aber zugleich an, daß die ganze Provinz Groningen voller Wiedertäufer sei, theils der Secte des David Jorysz, theils denen von Menno Symonz, Batenburg und Anderen angehörig, welche Alle nach Angabe der Gefangenen sich auf Kirchenraub auslegten.

Die Königin antwortete am 3. Juni 1544 dem ganzen Geiste ihrer Regierung gemäß. Sie drückte ihr Befremden darüber aus, daß man die beiden Goldschmiede unter Bürgschaft entlassen habe, und befahl sie auf die Folter zu legen. — Hierauf meldete der Rath am 15. Juli, daß sie auch auf der Folter Nichts bekannt, obgleich besonders der Eine so scharf gepeinigt sei, daß er ihnen fast unter den Händen todt geblieben sei. — Ebensowenig hatte die in derselben Zeit geführte Untersuchung gegen die des Jorismus beschuldigte Dristin van Ysselstein ein Resultat, wiewohl die Königin auch hier zur Strenge gerathen hatte. Wir finden diese Angelegenheit in Briefen vom 20. und 28. Februar, vom 4. März und 5. August 1544 sowie in den Criminalbüchern des Hofes von Holland [73]) behandelt, können aber hier nicht näher darauf eingehen. Doch dürfen wir von diesen Proceduren gegen die holländischen Sectirer nicht scheiden, ohne auf das wahrhaft gräßliche Verfahren der königligen Regierung hingewiesen zu haben. Es ist als ob sie sich muthwillig das Gottesgericht vorbereitete, das sie zerschmettern sollte, um auf ihren Trümmern das freie Holland zu erbauen [74]).

Solcher Art also waren die Folgen der Gefangennahme Ketel's und die damit in Verbindung stehenden Ereignisse in den kaiserlichen Gebieten Holland und Brabant. Es wird uns aber von noch weitergreifenden Folgen berichtet, die das bis dahin freiere Ostfriesland betreffen, weshalb wir jetzt unsern Blick dorthin richten wollen.

Siebentes Capitel:

Die Verfolgung in Ostfriesland und Blesdik's dortige Wirksamkeit.

Es wird direct als eine Folge der ketelschen Bekenntnisse angegeben,

[73]) cf. I Cap. 10.

[74]) Wie sehr wir auch eine unbedingt objective Darstellung mit Unterdrückung aller persönlichen Sympathie und Antipathie für Pflicht halten, so dürfen wir doch hier den Ausdruck unseres Entsetzens über dieses Gebahren „christlicher" Obrigkeiten gerade darum nicht zurückhalten, weil eine immer mächtiger anwachsende Partei in unseren Tagen immer mehr alle geschichtlichen Thatsachen auf den Kopf zu stellen und dadurch für das sich immer gleich gebliebene Rom Propaganda zu machen sucht. Längst hat man unsere Reformatoren als unsittliche Subjecte, unsere Märtyrer als zu Recht bestrafte Verbrecher dargestellt; aber es war unseren Tagen vorbehalten, diese gräßlichen Verfolgungen gerechtfertigt und z. B. den „Christen" Tilly verherrlicht zu sehen. — Freilich, es giebt auch jetzt Könige, die solche Unwahrhaftigkeit mit Medaillen und Ehrenbriefen lohnen; aber es giebt auch eine ewige Wahrheit, die hoch über irdischen Königen thront; und diese spottet solcher blödsinnigen Versuche.

daß die bisherige Duldung der Secten in Ostfriesland ein Ende nahm[75]). Er soll, als er auf der Folter nach seinen Glaubensgenossen gefragt wurde, gerade die ostfriesischen Joristen genannt haben, in der Hoffnung, diese doch in keine Gefahr zu bringen. Aber der brabantische Hof, der schon lange der ostfriesischen Regierung zürnte, weil sich alle Ketzer dorthin flüchteten, benutzte diese Gelegenheit, um von dem Grafen nicht nur die Vertreibung der Mennoniten und Davidianer, sondern auch die des Lasco und der Reformirten zu verlangen. Und während Lasco den Sturm abzuwenden wusste, wurden die des Jorismus Verdächtigen, wenn sie nicht wiederrufen wollten, des Landes verwiesen.

Wenn nun auch die erhaltenen Briefe der Königin Maria die specielle ketelsche Veranlassung nicht erwähnen, so ergiebt sich doch mit Bestimmtheit, daß gerade in dieser Zeit, ja schon früher, wie am 3. März 1544, von ihrer Seite die dringende Forderung an den Grafen Johann gerichtet wurde, die angeklagten Häretiker auszuliefern. Und es ist ein aus Lasco's Geschichte bekanntes Factum, wie er die Duldung der Evangelischen durchzusetzen wusste, dagegen der Vertreibung der Sectirer, nachdem seine Versuche sie zu gewinnen fehlgeschlagen waren, beistimmte[76]).

Die wichtigste Maßregel, zu der sich die Regierung entschloß, war die unter dem Namen **Gravinne Anna's Politie Ordening** bekannte Ordonnanz[77]), welche von der Gräfin Anna während ihrer vormundschaftlichen Regierung mit Zuziehung ihrer Räthe am 5. Februar 1545 erlassen, dann von allen Kanzeln verlesen und den Amtleuten und Bürgermeistern zur Beachtung empfohlen wurde. Es ist diese Ordonnanz in der ostfriesischen Geschichte sehr wichtig gewesen; 1556 erschien sie auf's neue vielfach erweitert; 1599 wurde wieder auf sie hingewiesen, und 1710 wurde sie abermals mit einer Vorrede gedruckt[78]). — Für uns von Belang ist der die Sectirer betreffende Theil **De Munsterunge der Sectarissen**[79]), nicht nur als in die fernere

[75]) Blesd. p. 167—168. Brandt I p. 144.

[76]) Vgl. besonders seinen Brief an die Gräfin Anna vom 8. August und die Antwort an ihn selbst vom 3. September sowie an die Procuratoren der embener Kirche vom 19. September 1543.

[77]) Mitgetheilt in Eggerik Beninga Chronyk of historie van Oostfrieslant in Ant. Matthaeus Veteris aevi Analecta Tom IV (Haag 1738) p. 723—762.

[78]) id. p. 723. 762.

[79]) id. p. 727—728.

Geschichte der Joristen eingreifend, sondern auch als auf ihr ganzes Gehaben neues Licht werfend. Nicht minder ist die von Brabant aus ergangene Drohung sowie die Duldung der Evangelischen daraus ersichtlich. — Der Inhalt dieses merkwürdigen Decretes ist folgender:

Weil wir allenthalben beargwöhnt werden, als ob wir die aufrührerische Secte der Wiedertäufer in dieser Grafschaft duldeten, so scheint es uns nicht unnöthig, daß in allen Städten, Flecken, Aemtern und Herrlichkeiten eine Musterung vorgenommen werde. Wo sich Leute von schlechten Sitten oder fremde Einkömmlinge finden, sollen Dieselben gehalten sein, von den Orten, wo sie früher gewohnt, Beweise vorzubringen, wie sie von da geschieden und dort gelebt haben, und diese Beweise den Amtleuten und Junkern, in deren Gebiet sie wohnen, einzuhändigen, damit Diese sie uns übersenden. Diejenigen die dann ihres Glaubens Confession vor den Superintendenten bekennen und sich mit Denselben vergleichen können, und der bösen aufrührerischen Secte nicht angehören, die sollen geduldet werden. Da aber den Daviten und Batenborgern in ihren Confessionen nicht zu vertrauen ist, so hält man es für unnöthig, sie vor den Superintendenten zu examiniren; die Mennisten aber vor Denselben zu examiniren, achtet man für nützlich. Welche sich dann von ihnen aus der heiligen Schrift nicht unterweisen lassen, die sollen nicht geduldet werden. Wer aber von den Junkern, Amtleuten oder Offizianten in Stadt und Land Leute solcher Art aufnimmt, der soll schwer unserer Strafe verfallen sein, und die so Aufgenommenen sollen am Halse corrigirt werden. Wenn man dagegen Leute findet, die allein um des Evangeliums willen, um danach zu leben, vertrieben sind, und dafür lobenswürdige Einwohner als Bürgen stellen können, (daß sie zu den aufrührerischen und bösen Secten und den heimlichen Predigern nicht gehen, sondern sich christlich in der Gemeinde halten und Gottes Wort hören wollen), die soll man nicht von Stadt und Land vertreiben. Auch soll ein Jeder nach seinem Reichthum auf Harnische, Röhre, Degen und andere gute Gewehre denken, zu des gemeinen Landes Besten.

Mit dieser Ordonnanz müssen wir gleich die andere verbinden, die die Gräfin am 6. April 1549 abermals über die ganze Grafschaft publiciren ließ [80]), in der bei Leib und Gut verboten wurde, daß Jemand Denen, die den Menniten, Daviten, Ubboiten und Ba-

[80]) id. p. 794—795.

tenborgischen anhingen, Unterhalt gebe oder sie beherberge, und sonderlich Denen, die aus den Erblanden vertrieben seien.

Die Folgen dieser gräflichen Edicte sind uns nicht im Speziellen bekannt; wahrscheinlich werden auch in Ostfriesland in den städtischen Archiven noch manche Details über diese Verfolgungen aufzufinden sein; aber der allgemeine Charakter wird kein anderer sein, als wir ihn in Holland und Belgien kennen gelernt haben. Wir wollen uns deshalb nicht mit Muthmaßungen darüber aufhalten, sondern unsern Quellen folgend uns sofort zu dem Manne wenden, der in dieser Zeit in dem nördlichen Deutschland ebenso an der Spitze der Joristen stand, wie Ketel in Holland und die Familie van Berchem in Brabant; der aber zugleich bedeutsamer in Joris persönliches Lebensgeschick und die Schicksale der Secte eingreift, als irgend ein Anderer, zu Nicolas Meynaerdts, der nach seinem Geburtsdorfe Blesdyk seinen gewöhnlichen Namen van Blesdyk führt. Und da hier der erste Ort ist, wo wir ihn selbstthätig handeln sehen, so haben wir zugleich einen Blick auf seine ganze Persönlichkeit zu werfen.

Wenn wir es auch nur als eine Hypothese aufstellen können, daß der in den Edicten von 1548 genannte Meynert von Emden[81]) identisch mit Meynert van Blesdik sei, so ist doch so viel gewiß, daß Letzterer schon in damaliger Zeit zu den tüchtigsten und nützlichsten Anhängern seines spätern Schwiegervaters gehörte. Nach seinem eigenen Zeugniß war er gerade durch den Schein großer Frömmigkeit und Heiligkeit wie viele Andere und besonders Ketel zu der Secte gekommen, obgleich er immer über einige Puncte der Lehre in Unruhe war. Wie eifrig er sich der einmal ergriffenen Partei annahm, haben wir schon aus dem Briefe gesehen, den er zur Vertheidigung Ketel's an den Rath von Deventer schrieb. Auch wissen wir, daß er Joris durch seine Sprachkenntnisse große Dienste leistete und nicht minder durch muthige und überzeugte Vertheidigung seiner Grundsätze den Angreifern gegenüber.

Wenn wir blos die Gegenschriften Blesdik's gegen Joris aus späterer Zeit kennten, so würde es schwer sein, Huygelmumzoon's Behauptung zu widerlegen, daß er als ein Apostat ebensowenig Glauben verdiene wie die Bolsec u. A. über die Reformation. Aber gerade dadurch, daß wir an seinen eigenen Schriften aus den verschiedenen Epochen die allmälig in ihm vorgehende Wandlung würdigen lernen, ist der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit von selbst widerlegt. Und eben die ganz verschiedene Art, wie er zu

[81]) cf. I Cap. 9.

verschiedenen Zeiten denkt und sich ausspricht, bürgt für sein Streben nach voller Ueberzeugung. Natürlich soll jedoch damit nicht gesagt sein, daß er nun nicht in seiner ersten Epoche Alles für Joris in's günstigste und in seiner späteren Zeit Alles in's ungünstigste Licht gestellt. — Seine jedesmalige Ueberzeugung ist nun aber jedes Mal für Joris Secte von entscheidender Bedeutung: die gluthvolle Vertheidigung, mit der wir ihn jetzt auftreten sehen; der allmälige Bruch mit seinem Schwiegervater und nach dessen Tode mit den anderen Anhängern; der offene Gegensatz, in dem er als evangelischer Prediger zu der mystischen Tendenz des Anabaptismus und Jorismus steht, und in dem er der Biograph seines Schwiegervaters wird. — Ja, seine Wandlungen sind hiermit noch nicht einmal alle bezeichnet; wir wissen aus seinem eigenen Zeugniß, daß er, bevor er sich zu Joris Mystik wandte, einer ähnlichen buchstäblichen Schriftauffassung wie die Mennoniten ergeben war. Er selbst sagt uns, daß er, bevor er besser unterrichtet gewesen sei, über Abgötterei gerade wie Menno gesprochen habe[82]); daß es auch ihm wunderlich geklungen habe, daß man von allen äusseren Dingen frei sein solle[83]); daß er zehn Jahre früher (1536) mit vielen Anderen ebenso buchstäblich wie Menno gelehrt habe[84]); ja daß er damals darauf gestorben sein würde, daß die Apostel keine Kinder getauft hätten[85]). — Von diesen Ansichten ist er durch Joris Bekanntschaft zurückgekommen, und wir sehen ihn in dieser Epoche, wo wir ihm zuerst begegnen, davon überzeugt, daß Joris von Gott aufgeweckt ist und daß seine Schriften aus dem göttlichen Geiste kommen, ja daß kein Mensch mit ihm zu vergleichen ist. Und wie er seine Lehre uns darstellt, so erkennen wir darin nur jene allgemeinen mystischen Ideen, die so schön und herrlich, so fromm und biblisch klingen, aber zugleich auf einer so gefährlichen Höhe schweben, daß schon a priori noch eine andere Seite derselben vorauszusetzen ist. Dabei ist übrigens gerade Blesdik's mehr systematische Darstellung dieser Mystik von um so größerem Belang, als Joris eigene Schriften viel dunkler und unklarer sind. — Wir wenden uns also jetzt zu Blesdik als Vertheidiger des selbst-verschwundenen Propheten, d. h. zu seinem mit Menno und seinen Anhängern um 1546 in Niederdeutschland geführten Streite.

---

[82]) Christelyke Verantwoordinghe f. 9.

[83]) id. f. 11.

[84]) Wederantwoort aan Gellius f. 18.

[85]) id. f. 13.

Achtes Capitel:
Blesdik's Vertheidigungsschriften für Joris gegen die Mennoniten.

Als das Resultat des zwischen Joris und Menno geführten Streites haben wir offenen Bruch zwischen beiden Häuptern, aber Beitritt vieler Mennoniten zu Joris Partei gesehen [86]). Nichtsdestoweniger blieben die Angehörigen beider Secten, wie sich bei der gemeinsamen Verfolgung auch von selbst begreift, in beständiger Berührung mit einander. Und im Jahre 1546 (1545?) fand sogar in Lübeck ein Gespräch zwischen Menno und den von ihm Abgefallenen statt, wo sie ihm, der sie für Apostaten erklärte, die Gründe ihres Schrittes auseinandersetzten [87]).

Die dortigen Verhandlungen, bei denen auch Blesdik zugegen war, sind besonders gedruckt. Wenigstens wird einmal auf ihre baldige Publication hingewiesen [88]), und bald darauf auf die bereits erfolgte [89]). Doch wissen wir weiter Nichts darüber als aus der späteren Angabe Blesdik's, daß man besonders über die Kindertaufe debattirte, daß die eine Partei dabei den Beweis verlangte, daß die Apostel Kinder getauft hätten, und die andere den Gegenbeweis, daß sie es nicht gethan. Blesdik behauptet alle ihm von Menno, Gellius und Leenaert gestellte Fragen beantwortet zu haben; er selber aber habe Mehr fragen können [90]).

So brachte auch diese Disputation kein freundlicheres Verhältniß zu Stande, und ebensowenig andere Unterredungen Blesdik's [91]) mit Menno. Vielmehr klagt Ersterer nicht nur über Menno's früheren ungeziemenden Brief an Joris, sondern auch über seine Anklagen und Verleumdungen der Joristen bei den emdener Bürgermeistern und an anderen Orten. Ja er berichtet uns, daß Adam Roelof Joris vorgebliche Lehre in vierundzwanzig Artikeln zusammengestellt habe, die man in ganz Holland verbreitet, selbst in Täfelchen an der Wand aufgehangen, in's Wälsche und Lateinische übersetzt und bis nach Wittenberg gesandt habe [92]). — Es stimmt solche Verdächtigung der Joristen auch sehr gut mit der Bemerkung der gräflichen Ordonnanz überein, daß den Bekenntnissen der Joristen nicht zu vertrauen sei; und Blesdik

86) cf. I Cap. 19.
87) Blesd. Vita p. 134.
88) Christelyke Verantwoordinghe f. 44.
89) Wederantwoort f. 23.
90) id. l. l.
91) Christelyke Verantwoordinghe f. 46.
92) Christ. Verantwoordinghe f. 30. Wederantwoort f. 22.

klagt auch ausdrücklich, daß er jetzt, obschon er alle Provocation vermeide, viel größeren Gefahren ausgesetzt sei als die Mennoniten [93]).

Ausser den anderen Lästerschriften und Schmähworten, welche Menno mit Mund und Feder über die Joristen ausgoß, hatte er nun auch an Einige von Denen geschrieben, die früher seiner Meinung gewesen waren, aber jetzt Joris anhingen, und Diese vermittelten den Brief an Blesdik mit der Bitte, zu ihrem und Anderer Nutzen darauf zu antworten [94]). Blesdik kam ihrem Wunsche nach und entsandte noch in demselben Jahre 1546 seine: **Christelyke verantwoordinghe ende billyke wederlegginge des valschen onghegrondeden oordeels, lasterens ende scheldens: by Menno Symonse in eenen Sendtbrief wtgegeven, tegens etlycke liefhebbers ende navolghers der warer gherechticheyt Christi, omdat sy so superstiticus in sommighe ceremonien te onderholden niet bevonden worden als hy. Allen die de middelstrate ende Godtlycke billyckheyt te berlytigen last hebben, zeer nut ende dienstlyck. Door C. Meynaertsz van Bleesdyck.** — Da die Behandlung der drei Artikel, in welche diese Schrift zerfällt, von der größten Wichtigkeit für die damalige Secten-Entwickelung, und besonders für die Kenntniß des Gegensatzes zwischen Mennoniten und Joristen ist, so werden wir am besten ihrem Inhalt verkürzt, aber möglichst mit den eigenen Worten nachgehen.

Erster Artikel:

Was ist rechter Gottesdienst und was Abgötterei? Ist die Kindertaufe darum, weil bei ihr Mißbräuchliches unterläuft, Abgötterei [95])?

Gott ist ein Geist, will mit dem Geiste verehrt sein, nämlich mit unserem Herzen; der Leib, als in sich selbst todt, thut vor Gott Nichts; darum sieht Gott nicht auf Worte oder Werke, sondern auf das Herz. — Der Abgott ist ein unheiliger und gegen Gott feindlicher Geist; Abgötterei ist, irdische Gedanken zu hegen, ohne an Gott zu denken; die äusserlichen Handlungen, die in der Schrift bestraft werden, sind eigentlich die Sünde und Abgötterei nicht, sondern Früchte oder Werke derselben.

Wenn Dies der Briefschreiber meint, bin ich mit ihm eins, aber nicht, daß es Abgötterei ist, in eine hölzerne oder steinerne Kirche zu gehen

[93]) Wederantwoort f. 14.

[94]) Christ. Verantwoordinghe Vorrede f. 2—5.

[95]) f. 6—21.

und darin einen Menschen zu hören, welcher die Schrift nach dem Buchstaben auslegt und einige, wenn auch falsche, Ceremonieen gebraucht; oder etwa ein Kind taufen zu lassen von einem Solchen. — Dies aber nennt er auch in anderen Schriften Abgötterei. Er nennt ferner diese Lehrer blos wegen der Kindertaufe ungesandte Prediger, aber ich fürchte, daß er seine Sendung noch weniger beweisen kann. — Es kommt auf den Willen des Herzens an, ob man Gott oder einem Abgott dient; darum ist es falsch, Alle die in steinerne Kirchen gehen oder sich an äusseren Ceremonieen betheiligen, abgöttisch zu nennen; nicht zu unterscheiden, mit welchem Herzen sie Solches thun; ein solches Urtheil ist gegen die Wahrheit, (obgleich ich früher selbst, bevor ich besser unterrichtet war, ihm beigestimmt habe). Er behauptet, daß eine solche Freiheit durch die Schrift verboten sei, aber beweisen kann er es nicht; ich dagegen sage, daß es frei sei, und will Dies beweisen. — Der Schluß ist verwerflich, daß, weil wir Gott bloß mit dem Herzen dienen können, daß wir darum huren, tödten, stehlen dürfen und dabei sagen, unser Herz hange daran nicht. Denn solche Thaten kann man nicht ohne Zustimmung des Herzens thun; die Glieder des Leibes sind nur Instrumente für die Gesinnung des Herzens. Aber wie kann man solche Verbrechen damit vergleichen, daß man ein Kind taufen läßt, oder in eine hölzerne oder steinerne Kirche geht? Ebenso kann man sich nicht darauf berufen, daß im alten Testamente so vielfach der Gebrauch falscher äusserer Ceremonieen verboten und bestraft wird; denn im neuen Testamente gelten solche Ceremonieen nicht mehr. Solche Gebote waren Bilder und Schatten des wahren Wesens; sollten unterhalten werden, bis dies wahre Wesen kam; dies aber ist in Jesu Christo erschienen. Diese evangelische Lehre weist uns zur Gerechtigkeit des Herzens im Glauben; wo diese ist, ist man frei von der Verbindlichkeit der Ceremonieen, hat man Freiheit für alle äusserlichen Dinge; wenn nur die Liebe zum Nächsten dadurch nicht verletzt wird. Dies kann wunderlich in euren Ohren klingen, auch mir ist es früher so gegangen; aber es verhält sich so.

In Christo, d. h. im Geist und Sinn Christi, welcher durch das Evangelium gepredigt wird, ist das wahre Wesen erschienen. Jetzt sind wir frei vom Gesetz der Ceremonieen. Wir dürfen deshalb nicht Andere verwerfen, weil sie eine andere Weise im Gebrauch der Ceremonieen haben; denn ein solches stolzes Richten ist schlimmer als aller Mißbrauch der Ceremonieen.

Man kann nicht sagen, Paulus stelle uns frei, Speise und Trank

zu gebrauchen, mosaische Feiertage zu halten, erlaube uns aber nicht mit den Papisten oder Lutheranern zum Abendmahle zu gehen; denn es handelt sich darum, ob im neuen Testamente überhaupt noch Ceremonieen gelten. Das Gesetz ist in Christo aufgehoben; unter Elementen aber ist alles Aeusserliche und Sichtbare verstanden; Paulus stellt Gal. 5 sogar Das frei, was nicht nur Moses, sondern auch der Apostel-Rath Act. 15 verboten hatte.

Schluß: Alle Gebote über Ceremonieen haben nur nach Gelegenheit der Zeit und Personen Gültigkeit; um die schwachen Juden nicht zu beschweren, verbot der Apostel den gläubigen Heiden Manches; als Jene aber die Heiden zwingen wollten die Ceremonieen als nothwendig zur Seligkeit zu unterhalten, trat er ernstlich gegen diesen Aberglauben auf. Deshalb können wir ruhig die Ceremonieen anderer Gemeinden ansehen und mitgebrauchen; wenn die Ursache eines Gesetzes aufhört, hört das Gesetz selbst auf; nur das ewige Gesetz, Gott zu lieben und den Nächsten, darf Niemand verändern. Nach diesem Gesetze allein muß Alles beurtheilt werden.

Zweiter Artikel:

Das Verbot Menno's, Gold, Silber und köstliche Kleider zu gebrauchen, ist falsch[96]).

Was er mit dem Worte Prunken und Prahlen sagen will, weiß ich nicht recht; wahrscheinlich köstliche Kleider, Gold und Silber. — Aber alle Liebe zu Creaturen ist nicht falsch, weil sie als Gottes Werk nicht böse sind; denn Gott hat sie geschaffen, hat dem Menschen Verstand zu ihrer Zubereitung gegeben, und ebenso den Verstand, das Schönste aus dem Schönen auszuwählen. Dankbarkeit und Gebet macht so alle Creaturen frei für den Gebrauch, wenn man sie nur nicht ohne an Gott zu denken, zur eigenen Lust anwendet. Dieser Mißbrauch ist Sünde, aber dieselbe liegt nicht im Gebrauch der Creaturen, sondern im Herzen des Menschen, der dieselben gebraucht.

Die Gegner sagen: Petrus und Paulus lehren, daß man allen Prunk meiden und sich mit geziemenden Kleidern genügen lassen soll. Freilich wer Kleider, Speise, Trank zu seiner eigenen Lust, ohne an Gott zu denken, gebraucht, sündigt; aber nicht der Gebrauch ist verboten, sondern dieser Mißbrauch — die Schriftstellen werden falsch ausgelegt, unter ihrem Vorwande lehren sie nur ihre eigenen Gedanken, vgl. 1. Tim. 2, 8. Die Frauen sollen nicht durch ihren Schmuck die Wollust

[96]) f. 21—28.

reizen, sondern den Schmuck der Gottseligkeit anlegen. Dies ist etwas ganz Anderes, als ohne allen Unterschied Männern und Weibern zu aller Zeit alle Kostbarkeiten verbieten, als wenn die Creaturen Gottes in sich unrein wären. 1. Petri 3, 1. Die Frauen sollen auf alle Weise ihre Männer zum Evangelium bringen, nicht durch äusserliche Kostbarkeiten, sondern durch ihren inneren Schmuck. Darum verbietet er nicht überhaupt die Kostbarkeiten, giebt auch keine Regel, was sie gebrauchen sollen, sondern verbietet den Mißbrauch, die Männer zur Unzucht zu reizen. — Jac. 2, 2. Jacobus verwirft nicht den Reichthum, sondern das fleischliche Urtheil, ihn mehr als die Tugend zu achten. Ausserdem spricht ja die Bibel oft von dem Gebrauch von Kostbarkeiten auf Gottes Geheiß.

Schluß: Aeusserliche Dinge können zwar von Jedem ohne Schaden gebraucht werden, dürfen aber darum durchaus nicht Allen angerathen werden. Diese Ermahnung in seinem Briefe theile ich durchaus; aber nicht, daß er ohne allen Unterschied Kostbarkeiten verbietet. Die Gründe, man solle den Leichtfertigen keinen Anstoß geben, und mit den Kosten den Armen dienen, ziehen nicht: man kann Beides beobachten; aber es ist darum nicht an sich Sünde, köstliche Dinge zu gebrauchen; dann müsste man Unzähliges vermeiden was selbst Jene thun!

Dritter Artikel:

Kann man darum ohne Sorge Menno oder irgend einem Volke folgen, weil sie an vielen Orten von der Obrigkeit verfolgt werden[97])?

Es ist ein guter Rath, unnütze leichtfertige Leute zu meiden, und bei der einfältigen, elenden, von allen Menschen gehassten Gemeinde Christi zu bleiben; aber es ist schwer, die Rechten und Unschuldigen zu unterscheiden. Wenn ich mich von Leuten mit unbeschnittener Zunge und zornigem Sinn fern halten soll, muß ich seine meisten Brüder und ihn selbst meiden. Ebenso ist sehr zu unterscheiden zwischen Denen die von den Weltmenschen gehasst sind; dann stehen auch Andere noch näher als die Seinen. So sind wir sehr verleumdet durch die vierundzwanzig Artikel des Roelof (der sich Adam nennen lässt), die als Grund der Lehre des David herausgegeben sind. Vgl. auch Menno's Worte an die Bürgermeister von Emden, und alle seine Lästerungen und die seiner Schüler die überall verbreitet werden.

Auch wir sind verfolgt. Zu Delft sind in einem Monate

[97]) f. 28—37.

in 1538 mit Schwert und Wasser achtunddreissig umgebracht, ausser den später Hingerichteten; im Ganzen in Holland und im Stifte Münster in einem halben Jahre mehr als hundert, und nicht um böser Handlungen, sondern, wie Obrigkeit und Volk werden bezeugen müssen, nur für das Bekenntniß ihres Glaubens und besonders für den Artikel vom Abendmahle und von der Taufe. Sie haben standhaft bekannt, und Gefängniß und Tod mit Freuden erlitten, obgleich Etliche wohl hätten entkommen können. Es ist wohl möglich, daß später Einige gestorben sind, die unter einem Scheine falscher Freiheit früher von Anderen verleitet waren. So viele aber David Joris Lehre annahmen, haben Dies reuig bekannt und beklagt, und ihr Leben gebessert; aber Die von denen ich spreche, sind einfach wegen des Bekenntnisses ihres Glaubens hingerichtet. Wofür man, wenn nöthig, Beweise beibringen kann.

Einige Gegner sagen: wenn wir unsere Kinder taufen lassen, woher soll dann Verfolgung kommen? Diese liessen ihre Kinder taufen, sonderten sich auch wegen keiner Ceremonien von Denen ab, die sie tödteten; aber deshalb unterblieb die Verfolgung nicht. So konnten sie sich darüber freuen, daß sie nicht durch ihren Unverstand das Leiden bewirkt hatten, sondern daß der Herr es ihnen auferlegt hatte. Aber selbst durch solche äusserliche Standhaftigkeit bis zum Tode beweist sich die wahre Gemeinde Christi noch nicht: denn da gibt's noch viele Unterschiede; es kommt auf die Ursache des Todes an; ob wegen äusserlicher Ceremonien, ob wegen Unverständigkeit der Handlungsweise, oder aus dem innerlichen Glauben, Sinn und Meinung des Herzens. Ferner, ob wegen solcher Artikel, die die Seligkeit und Verdammniß angehen, oder nicht; ferner ob eine reine, gesunde Furcht Gottes bei ihnen ist, die sich aus ihrer ganzen täglichen Handlungsweise zeigen muß; ob Sorge für ihre eigene Seele, für ihre Haushaltung, Liebe zum Nächsten, Sanftmuth gegen die Feinde und Standhaftigkeit in all diesen Dingen. Wo Dieses fehlt, da ist nicht die rechte Geisteskraft. Auch Juden und Muhamedaner lassen sich für ihren äussern Glauben verbrennen; Fürsten und Herren sind Mönche geworden; in England sind erst vor zehn Jahren viele für das Papstthum gestorben; Lutheraner und Zwinglianer sind viele in Italien, Frankreich, Spanien, Hoch- und Niederdeutschland getödtet, werden es noch; Viele auch wegen ganz seltsamer Meinungen, die sie aus der Schrift hatten (ohne Das verdienten sie gar nicht den Namen einer Secte). Und doch sind alle Diese gegen

einander, was nicht sein könnte, wenn sie dem eigentlichen Sinn Gottes folgten. — Es kommt darauf an, ob man für die Grund-Artikel stirbt, wie für Rechtfertigung und Auferstehung; oder wegen einer äussern Ceremonie bei der Taufe, und wegen der Weigerung in eine Kirche zu gehen. — Darum wird man noch kein Volk Gottes; diese Dinge kann man ohne Sünde thun und lassen. — Fleisch und Blut oder einem Menschen anzuhangen, oder gar dafür zu leiden, sei ferne von mir; denn ich begehre mich mit keiner Secte auf Erden ausser Christi Geist und Wort zu vereinigen.

Dieser Auseinandersetzung seiner Ansichten folgt endlich zum Schluß die Bitte [98]), den Brief aufmerksam zu lesen, um seinen Sinn zu verstehen, weil es viel leichter ist zu schelten als zu verbessern. So gebrauchen die Papisten, weil sie keine Argumente vorbringen können, statt derselben Feuer, Wasser, Schwert und Gefängniß; die Lutheraner vertreiben Alle die ihrer Auslegung der Schrift nicht folgen; Menno's Jünger warne mit den Anderen umzugehen, drohen sonst mit dem Banne, und beweisen so ebenfalls öffentlich, daß sie ihre Lehre nicht vertreten können. Denn es ist falsch, daß Paulus und Johannes lehren, jeden Andersmeinenden zu bannen; ihr Verbot bezieht sich so wenig auf äussere Ceremonieen, daß sie selbst die jüdische Gemeinde lange Zeit bei manchen Mißbräuchen liessen. Aber während Christi und der Apostel Befehl sehr milde ist, bannen die Mennoniten, ohne nur eine Verantwortung zu hören, und wenn man auch in allen Hauptartikeln mit ihnen übereinstimmt. — Alles dies werden sich die Verständigen selbst sagen, aber der Kleingeistigen halber, welche die Dinge nicht so genau unterscheiden können, musste darauf aufmerksam gemacht werden. Deshalb sollen sie auch in kurzem sowohl einen schriftlichen Bericht über die letzte Disputation, als eine breitere Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer Lehre, zugleich mit einer Widerlegung des ungeziemenden Schreibens erhalten, welches Menno auf Joris ersten Brief geschrieben hat.

Noch folgt hierauf ein Brief an einen gewissen Nicolaus, dem die vorhergehende Schrift beiliegt [99]). Troß der Ueberladung mit anderen Schriften antwortet er ihm auf seine der Schrift Menno's beigefügten Briefe. Und die drei Artikel die er behandelt hat, sind zugleich die Antwort auf die dreifache Ermahnung, nicht unter dem Schein von Demuth auf den breiten Weg sowol zur Abgötterei als zum Prunken

[98]) f. 37—44.
[99]) f. 44—46.

und Prahlen zu gerathen, vielmehr bei der einfältigen, elenden und bei allen Menschen verhassten Gemeinde Christi zu bleiben. — Er schliesst endlich: Wie meine Schrift aufgenommen wird, weiß ich nicht; ich fürchte wol, daß die an's Schelten Gewöhnten es nicht lassen können. Aber wir sind nicht die Ersten die um einer gerechten Sache willen verfolgt werden, sie nicht die Ersten die darüber lästern. Und wir haben den Vortheil, daß wir überall, mündlich und schriftlich, unsere Sache vertreten können; während Menno, als ich das letzte Mal mit ihm war, bewiesen hat, daß er zum Geistesamt nicht taugt; wie ich Dies schon vor einigen Jahren aus seinen Schriften bemerkt hatte, so trat es mir jetzt bei dem mündlichen Gespräch hervor. Und ebenso sind alle seine Anhänger, die ich gesehen, gehört und gesprochen habe, untüchtig mich zu widerlegen.

Da die ganze Schrift keiner Erklärung bedarf, vielmehr besser als jede Schilderung den damaligen Streit malt, so wollen wir sofort zu der Fortsetzung desselben übergehen. Auch diese geben wir aber am besten durch weitere Mittheilung einer zweiten Schrift Blesdik's, die uns von selbst in die historischen Verhältnisse weiter hineinführt, sich aber dadurch von der ersten unterscheidet, daß sie weder Vorrede noch Eintheilung hat. Es ist dies die Wederantwoort Nicolaes Meynaertsz van Bleesdyk op zekeren brief by Gellium onderteckent, waerin hy syne meynungen unde oordeel stelt op eenich tractaat geintituleert een Christelycke verantwoordinghe en billycke wederlegginge: geschreven int jaar 1545, wtgegaan in den jare 1546. Der Inhalt dieser zweiten Schrift ist folgender:

Nachdem ich meinen vorigen Brief geschrieben, wollte ich warten, bis ich Antwort von euch erhalten hätte, wovon ich aber noch Nichts vernommen habe. Dagegen ist mir ein Exemplar eines kleinen Briefes zugestellt, Gellius unterzeichnet, worin er euch seine Ansicht von meinem Briefe mittheilt. Die Kleinheit aber des Verstandes, die er darin beweist, wundert mich sehr, noch mehr aber, daß dieser Brief so viel Ansehen bei euch erlangt hat; deshalb will ich den Grund und die Hauptsumme meines Schreibens noch einmal wiederholen und seine Antwort daneben stellen, damit ihr selbst urtheilen könnet. — Er giebt gar keine Beweise, weder logische noch Schriftstellen, sondern stellt nur eine Menge ungereimter Fragen zusammen, die mit der Hauptsache Nichts zu thun haben, die er aber alle, als wenn er göttlichen Verstand hätte, ohne die geringsten Beweise beantwortet; daneben ergeht er sich wieder in allerlei Scheltreden, als ob diese den Beweis ersetzen könnten. — Und wenn er einen Beweis versucht, ist dieser leicht zu widerlegen. Meist aber sagt er nur: durch das Zulassen der Kindertaufe wird Gottes Name entehrt, Werke der Finsterniß gebraucht, und damit ist's genug.

Unser Streit bezieht sich nicht darauf, ob man Gläubige oder Ungläubige, Mündige oder Unmündige nach dem Befehl Christi taufen soll; sondern ob ein gläubiger Christ die Freiheit hat, sein Kind in einer lutherischen, zwinglischen, papistischen Gemeinde taufen zu lassen. Ich sage ja, er nein. Nun verlange ich Beweise; er sagt: Christus hat

befohlen die Mündigen zu taufen, und nirgends zugelassen Kinder zu taufen; darum ist die Taufe der Unmündigen falsch. Dagegen sage ich: Es handelt sich nicht darum, ob die Kindertaufe mit Recht oder Unrecht gebraucht wird, sondern ob ein Christ die Freiheit hat, den Mißbrauch zu dulden. Ich sage, ja. Wenn ihr sagt, daß Gottes Name durch die Kindertaufe gelästert wird, so ist Dies zu beweisen. Darauf wird nie etwas Anderes gesagt, als: Christus hat befohlen die Gläubigen zu taufen, nirgends zugelassen die Kinder zu taufen; mithin ist Dies unfrei; was unfrei ist, ist verboten. Oder es ist zu beweisen, daß man Kinder taufen darf. Dies war sein Hauptgrund bei unserer letzten mündlichen Unterredung.

Anderen Beweis bekam ich nicht; ich dagegen sagte: die Schrift sagt uns, was wir thun und meiden sollen, nicht was frei oder unfrei ist; aber was nicht verboten ist, ist frei; die Kindertaufe ist nicht verboten, also frei. Dies aber kann und will ich beweisen, durch logische Gründe, durch Schriftstellen und Beispiele. — Gottes Dienst muß geistlich sein, mit dem Herzen, nicht mit dem Leibe. Wenn man aber Gott nicht mit dem Leibe ohne das Herz ehren kann, so kann man ihn auch nicht mit dem Leibe ohne das Herz lästern. Viele Schriftstellen beweisen Dies. Als Beispiel kann das Verbot, abgöttische Opfer zu essen, und dann wieder die Zulassung gelten; ebenso Verbot und Zulassung der Beschneidung. Ausserdem kann ich auch das gegnerische Vorwenden umstoßen. Ihr sagt, die Kindertaufe ist nicht erlaubt, weil die Schrift es nicht sagt; aber die Schrift ist keine Regel, die uns alle Dinge angibt die frei sind, sondern nur die die unfrei sind. Ich sage nicht: Christus befiehlt die Kinder zu taufen; aber ich sage: er verbietet es nicht.

Falsch ist ferner, daß die Kindertaufe als eine päpstliche Einsetzung nicht zu dulden ist; sie war viele hundert Jahre vor der päpstlichen Kirche, wie alle alten Schriftsteller beweisen. Ob die Apostel Kinder getauft haben, wissen wir nicht; das neue Testament meldet es nicht; Origenes aber und seine Zeitgenossen erklären den Gebrauch von den Aposteln empfangen zu haben; ob man ihnen glauben darf, lasse ich in Zweifel, denn ihre Schriften können verfälscht sein. Früher wäre ich darauf gestorben, daß zur Apostelzeit keine Kinder getauft wären, obschon ich keine anderen Beweise hatte, als daß es nicht ausdrücklich erwähnt war; darum kann es ja aber doch geschehen sein. Wie sollte man an den Aberglauben in Korinth denken, über den Gestorbenen zu taufen; und doch war er da; und wir würden es nicht wissen, wenn nicht zufällig Andere an der Auferstehung gezweifelt hätten, so daß Paulus es zufällig anführt. So können ja auch Kinder getauft sein, wie im alten Testamente beschnitten. Daß es geschehen ist, lässt sich nicht beweisen; aber ebensowenig, daß es nicht geschehen ist. Aber es ist keine Sache, um dafür sich ein Glied des Fingers abschneiden zu lassen, geschweige, darauf zu sterben. — Für das Bekenntniß des Glaubens selbst ist mir dagegen kein Leben zu theuer. Niemand kann aber sagen, daß ich mein Leben jetzt lieber habe wie früher, denn ich bin jetzt in hundertmal mehr Gefahren.

Viele sagen, ein Christ dürfe nicht vor der Welt verborgen sein. Da fragt es sich zunächst, wer ein Christ sei. Sicher nicht Derjenige der sich auf Christi Namen taufen lässt und leiblich alle Befehle Christi vollzieht; denn Das alles kann ein Gottloser auch; sondern Derjenige der im Herzen göttlich gesinnt ist; dieses Herz macht ihn vor Gott zum Christen, ist aber den Menschen nicht offenbar. So ist denn ein Christ ein verborgener Mensch, nur Gott und seinen Heiligen bekannt; alle äusseren Zeichen und Tugenden sind betrügerisch. — Damit sage ich nicht, daß man leiblich thun könne, was das sündige Fleisch will; denn wer Gott mit dem Herzen gehorsam ist, meidet auch äusserlich Alles was das Herz beflecken könnte; aber Alles was die Menschen an ihm sehen, ist betrüglich. Seinen Glauben zu bekennen ist er schuldig, wenn Dies von ihm gefordert oder er vor Gericht gerufen wird; aber sein Kind ungetauft zu lassen, um dadurch seinen Glauben offenbar zu machen, ist kindisch.

Die Schriftstellen gebrauchen sie blindlings ohne Ordnung und Verstand. So thaten es auch Die, die mich und viele Andere vor mehr als zehn Jahren lehrten; und wir glaubten Alle die Schrift zu verstehen, wenn wir sie nur lesen konnten.

Ein Christ braucht nicht besorgt zu sein, daß das Leid an ihm vorbeigehen werde, auch wenn er sein Kind taufen lässt und andere Ceremonien gebraucht. Das haben mehr als hundertundfünfzig unserer Brüder bewiesen, die sich von keinen äusseren Ceremonieen absonderten, aber deren tägliches Leben sie in Verdacht brachte, worauf sie dann ihren Glauben frei und muthig bekannten. Und so konnten sie sich freuen, daß sie sich nicht selbst muthwillig das Leiden zugezogen hatten, sondern daß Gott selbst sie dazu berief. Und auch eure Brüder gebrauchen solche Vorsicht; so daß sie um Ostern ihr Haus verlassen, daß die Frauen für die Entbindung an einen anderen Ort gehen, oder daß man das Kind durch die Stadt bringt, als hätte man es taufen lassen. Wir wollen einem Jeden die geistliche Bekehrung bringen; sonst ermahnen wir in äusseren Dingen nicht auffällig zu wandeln, sondern vielmehr mit dem Gemüthe bei Gott zu sein.

Dies habe ich euch schreiben wollen, damit ihr unsere Gründe mit einander vergleichen könnet. Menno hat nur Schelten und Verleumdungen in seinem letzten Briefe auf den freundlichen Brief des David. Er schilt furchtbar und entzieht sich dann der Verantwortung.

Ebenso Roelof in den fünfundzwanzig Artikeln mit dem Titel: **Dit syn die Articulen van David Joris leere.** Und dieses Buch ist durch ganz Holland verbreitet worden; ja es ist von Chirurgen in Täfelchen gestellt und an die Wand gehangen worden; es ist in's Wälsche und Lateinische übersetzt, zu Wittenberg und überall herumgesandt. — Wir haben geschwiegen und geduldet.

Zu Lübeck habe ich mit Menno, Dirk und Anderen, auch mit Gellius unterhandelt; sie können nicht sagen, daß ich irgend unbillig gewesen sei, aber ich könnte viel klagen; und dennoch thun sie es. — Unser beider Handel, der schriftlich verfasst

ist, kann es beweisen. — Unterdessen habe ich noch mit Gellius ein Gespräch von vier Stunden gehabt; er sowol wie Leenaert haben meine Gründe angehört; ich habe ihnen auf alle Fragen geantwortet; ich selbst aber hätte mehr fragen können.

So die zweite Schrift Blesdik's in diesem Streite. Auch sie beendigte aber denselben nicht. Blesdik erhielt auf's neue ein Schreiben von Einigen, die von sich bezeugen, aufrichtig und demüthig nach der Wahrheit zu forschen, und nun von ihm auf's neue Antwort auf fünf Fragen über dem Joris nachgesagte Lehren erbitten. Blesdik hielt sich für verpflichtet darauf zu antworten, obgleich er es sehr beklagte, daß ihr Verstand durch die Kraft des alten Menschen so geschwächt sei, daß sie den Sinn dieser Fragen nicht aus ihren früheren Büchern und Worten fassen könnten, da derselbe doch so deutlich schriftlich verfasst und mündlich ausgesprochen sei[100]. — Er schrieb demzufolge jetzt seine: **Eenvaldige unde Christelycke Berichtinge deur Cl. Meyn. van Bleesdyck, gedaan op vyf vragen by eenighe van Man. Symons gesintheyt voorgestelt, wtgegaan in het jaar 1547.** Auch diese Schrift behandelt ähnlich wie die erste der Reihe nach die aufgestellten Fragen, weshalb wir auch hier ohne Weiteres ihrer Entwickelung folgen wollen.

Erster Artikel:

Warum Jeder seine Sünden vor der Gemeinde bekennen soll[101]?

Diese Frage könnte kurz beantwortet werden: um uns selbst in dem alten Wesen zu beschämen und durch unsere Scham Gott seinen Preis zu geben. Zur Bestätigung aber sollen Beispiele angeführt werden: so Josua zu Acham, das Volk Israel zu Esra's Zeit; so werden auch die Sünden der Patriarchen in der Schrift geschildert zum Spiegel für die Nachkommen, Gott aber zur Ehre als Beweise von seiner Allmacht, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Und der Einwand, daß diese Gebote des alten Testaments nicht mehr gelten, zieht nicht; denn man kann mit dem Buchstaben der apostolischen Schriften beweisen, daß Dasselbe nicht nur zu ihrer Zeit geschehen ist, sondern auch daß Gott Macht hat, durch seinen heiligen Geist neue Gesetze zu geben, nach Gelegenheit der Zeiten und Personen. So gehen nach Matth. 3 die Leute hinaus und bekennen ihre Sünden; und doch that Johannes Dinge, die von Moses nicht befohlen und nie von Propheten gethan waren. Und mit seiner Taufe parallel steht das Abendmahl, das Fußwaschen und andere Ceremonieen.

Nachdem nun Gott denselben Geist Eliae nach seiner Verheissung vor dem letzten Tage der Zurückkunft Christi gesandt, und David, den wahren Johannes, in Geist und Kraft zur Seligkeit der Erde auferweckt hat, wie er mit der Offenbarung der verborgenen Weisheit und der Erschliessung der himmlischen Geheimnisse, ja mit dem Gehorsam und der Kraft

[100]) **Eenvaldige Berichtinghe**, Vorrede f. 2—5.
[101]) f. 5—11.

der Wahrheit an so Vielen bewiesen hat und noch beweisen wird, zur Ehre Gottes, zur Freude der Aufrichtigen und zur Seligkeit der Erde, ja über allen Schreibern, die auf Erden gewesen sind, wie ich gewißlich bezeugen muß und in der Wahrheit bezeugen kann gegen alle Kräfte des Teufels und der Hölle, die es leugnen wollen. — Nachdem nun ihm solches Amt und Dienst von Gott anvertraut und aufgelegt ist, Christo oder Gott durch Christum ein vollkommenes Volk vorzubereiten, hat er nach der Kraft seines heiligen Verstandes (der ihm von Gott geboten ist) allerlei Rath und Mittel angegeben. — Nachdem wir nun zu der allerletzten Zeit gekommen, und das Ende aller vergänglichen Dinge da ist — wo alle äussere Gerechtigkeit Nichts mehr gelten wird, — müssen wir tiefer graben und das innerste Herz treffen, — die innerliche Uneinigkeit fühlen und herauswerfen und Gott Platz und Wohnung bereiten. — Die ganze Schrift ruft, daß wir wiedergeboren werden müssen. Dabei wird der Mensch nicht nur nackt an allen Tugenden, sondern voll vom Gegentheil. Darüber müssen wir die tiefste Reue empfinden, da unser Herz so gänzlich verhärtet ist. — Dies ist nun kurz unsere Meinung. Wenn Christus im Herzen seine Wohnung hat, so ist ein feindlicher Haß gegen alle Sünde da und keine Verschönerung derselben. Haben wir nun noch Scham, äusserlich auszusprechen, was inwendig ist, so ist das ein sicheres Zeichen, daß die Sünden, deren wir uns schämen, noch nicht durch wahrhafte Buße weggenommen sind. So ist das Bekennen der Sünde nicht eine Reinigung davon, sondern ein Zeichen eines gereinigten Herzens. Deshalb gebietet der heilige Geist, unser Herz immer mit dieser Probe zu untersuchen.

Schluß: Es kommt uns also nicht darauf an, ob die Sünden bekannt werden oder nicht, sondern ob die Sünde im Herzen gründlich gehasst oder geliebt wird. Und damit die Ungefühligen davon Gewißheit bekommen sollen, wie es mit ihnen steht, so ist ihnen das Bekennen der Sünde als ein Spiegel vom heiligen Geist vor Augen gestellt, welchen sie nicht vergessen sollen. Ferner, ist unsere Meinung nicht, daß man die Sünden vor der ganzen Gemeinde bekennen soll; sondern so wird gelehrt, daß, wenn Jemand seine Sünden durch Gottes Gnade eingesehen hat, und sich vornimmt dieselben zu lassen, daß er dann sie zu keiner Zeit verschönen oder verbergen soll, wie auch Jacobus Dies klar fordert. In einem Brief hinter der großen Entschuldigung werden dessen zwei Forderungen (die Sünden zu bekennen und für einander zu beten) kurz, lebendig und klar besprochen, worauf ich verweise.

Zweiter Artikel:

Warum man kein Abendmahl in der Gemeinde hält[102])?

Bei seinem Weggange hat Christus seinen Jüngern äusserliche Zeichen zu unterhalten befohlen, damit so die noch unbereiteten Herzen an Christi Tod erinnert, zur Dankbarkeit gegen Gott und zur Liebe gegen den Nächsten erweckt werden. Und sie sollten Dies nicht nur des Sonn-

[102]) f. 11—15.

tags thun (wie in der Apostelzeit) oder ein paar mal im Jahr (wie jetzt), sondern so oft sie Brod aßen und Wein tranken. So soll denn ein Christ nicht nur bei einzelnen Gelegenheiten der Wohlthaten Gottes gedenken, sondern bei Allem was er thut Gott dankbar sein. Dies können wir aber nicht eher, als Gottes Geist in uns ist. Wer Dies versteht, der bedarf kein Brod noch Wein mehr, um Gottes dabei zu gedenken. — Daß aber die Apostel solch äusserliche Ceremonieen unterhielten, rührt daher, daß sie dadurch Juden und Heiden von ihren falschen Opfern abbringen wollten. — Nun ist offenbar, daß wir durch äusserliches Essen und Trinken nicht an des Herrn Tafel kommen können ohne den Glauben; denn ohne den Glauben bleibt Brod und Wein wie alles andere Brod und Wein, das den Menschen nicht reinigen oder verunreinigen kann; das Herz macht das Opfer heilig oder unheilig; wie wir schon in unserem **Boexken des Offers** nachgewiesen haben. — Das Beibehalten des Abendmahles also zu der Apostel Zeit geschah blos wegen des Unglaubens und kleinen Verstandes des Volks. — Aber wir haben die Freiheit, alle solche äussere Dinge zu thun oder zu meiden. Vgl. den ersten Artikel des ersten Tractats: **Christelyke Verantwoordinge.**

Schluß: Nun die Zeit des Mannesalters da ist, wo das Vollkommene erscheinen soll, haben wir auf das Wort der Vollkommenheit zu achten, und alle kindischen Dinge bei Seite zu lassen, weil sie die Verständigen nicht fördern können. Näher ist Dies verhandelt im kürzlich ausgegebenen **Tractaet van de seven Sacramenten.**

Dritter Artikel:

Warum die Taufe, die doch ein Befehl des Herrn ist, jetzt unterlassen wird [103])?

Dieselbe Antwort wie auf die vorige Frage genügt auch hier; doch will ich sie noch besonders ausführen. Nachdem wir zu dem Amt des gerechten Elias, nämlich des heiligen Geistes gekommen sind, und die Zeiten des vollkommenen Alters Christi erreicht haben, hat Gott, um Dies herrlich auszuführen, das Licht seines Angesichtes, die Weisheit und Kenntniß des Verstandes versiebenfacht, die Wahrheit klarer und genauer als in früheren Zeiten offenbart, wodurch alle kindischen unvollkommenen Dinge zwar nicht verachtet oder verworfen werden, aber durch sich selbst veraltern und vergehen müssen, wie Mond- und Kerzenlicht beim Aufgang der Sonne. Weil aber dieser Tempel Gottes innerlich ist, können keine äusserlichen Elemente denselben verhindern oder fördern. Von der rechten Geistestaufe war die Wassertaufe nur Anweisung oder Vorbild, welches seine Wirksamkeit hatte, bis das rechte wahre Wesen gegenwärtig war. Wo das kommt, hört Bild, Figur, Schatten und Buchstabe nothwendig auf. — Um Gott das vollkommene Volk zu

[103]) f. 15—18.

bereiten, ist David Joris aufgeweckt, mit dem Athem und Geist des Herrn geheiligt oder angethan, welcher heilige Geist von dem Propheten ein Engel des Bundes genannt wird, nach dessen Dienst Gott selbst zu seinem Tempel kommen sollte, vgl. Mal. 3; diese Worte können nicht auf Johannes den Täufer gedeutet werden. Wer menschlichen Verstand anwenden will, hat Ursache selbst zu rufen, daß er diesen Tag nicht ertragen könne.

Schluß: So ist David Joris nicht aufgeweckt, um Brod, Wein, Wasser oder andere Ceremonieen aufzurichten, sondern um das allmächtige Wort der ewigen Wahrheit zu verkündigen. — Diese Reden sollen Das erklären, was vielleicht in David Joris Schriften wegen der Hoheit seines Verstandes dunkel geblieben ist. Er selbst hat Dies dargethan in zwei Büchern: **Van die gherechte ware Anbeders** und **Boecxken van die Volcomenheyt**.

Vierter Artikel:

Warum jetzt die Starken nicht mehr die Kranken ermahnen, wie es sonst geschah[104])?

Auf diese Frage weiß ich nicht viel zu antworten, da mir ihre Ursache durchaus verborgen ist; doch will ich sie, soviel ich kann, beantworten. Wenn sich Jemand rühmt, durch Christum von der Macht des Bösen befreit und des Guten fähig geworden zu sein, der wird es nicht lassen können, seinen Nächsten in Dem zu fördern, was ihm selbst Gott verliehen hat. Wer Dies nicht thut, der ist kein Starker; denn diesen Namen bekommt man nicht durch Weisheit, Kenntniß und Verstand, sondern durch That und Wahrheit. Vgl. die Schrift **Van het afvallen unde wederkeeren tot Godt** und das **Boeck der Liefden.** Uebrigens wird in allen unseren Schriften Nichts so stark betrieben als wahre Liebe.

Schluß: Wer seinem Nächsten nicht beisteht in göttlichen Dingen, dem ist selbst noch nicht von Gott geholfen. Und wer sagt, daß er krank sei, und seine Krankheit nicht beklagt, noch sucht sie durch dringendes Gebet los zu werden, der ist nicht krank, sondern böswillig, so daß ihm nicht geholfen werden kann, wenn man auch noch so viel göttliche Sorge für ihn trüge.

Fünfter Artikel:

Warum sich ein Mann seiner Frau enthalten soll, da doch Paulus Dies verbietet[104])?

Daß ein Mann sich seines Weibes enthalten solle, ist nie bei uns gelehrt, sondern daß man nur nicht nach der Heiden Weise seine Frau gebrauche wie das Vieh, ohne sich um Gott zu bekümmern. — Nachdem Gott David Joris als seinen Diener und Boten

[103]) f. 18—19.
[104]) f. 20—27.

gesandt hat, um die Erde zu erneuern, hat er an den Alten, nämlich Vätern und Müttern, begonnen, und ihnen gerathen, dass sie den Lüste der Welt absterben sollen. Denn die im Herzen wurzelnden bösen Lüste auszurotten, ist seine und auch unsere Predigt, zuerst an uns selbst, dann an Anderen; denn ohne Gottes Geist ist der Mensch unrein, und wenn er auch nie ein Weib berührte, weil sein Herz unrein ist. Wer aber an Christum glaubt, der ist durch ihn rein und frei, kann auch nicht sündigen mit seiner Frau. Und unsere Lehre stützt sich durchaus auf die Worte Pauli 1. Tim. 4.

Gott schuf im Anfang Alles, auch den Menschen, machte Diesen zum Herrn über die Creatur, legte ihm auch ein Weib oder eine Gesellin bei. — Und solange Adam gehorsam war, that er Nichts, ohne zur Dankbarkeit gegen Gott bewegt zu werden; als er aber gefallen war, verlor er diesen Geist Gottes und empfing einen bösen Geist, so daß er alle Creatur und auch sein Weib zu seiner eigenen Lust gebrauchte. So konnte denn er mit seinen Nachkommen Nichts ohne Sünde gebrauchen wegen der Unreinheit seines Gemüthes. Darum darf man aber nicht sagen, daß dies auch mit einem Gläubigen, der Gottes Wahrheit recht kennt, so sei; denn was dem Gesetz unmöglich war, das that Gott, indem er seinen Sohn sandte, der die Gerechtigkeit des Gesetzes erfüllte; dazu ist er gekommen, um Allen, die an ihn glauben, durch den Glauben seinen Geist zu geben. Wo nun dieser Geist Christi empfangen ist, werden alle bösen Kräfte getödtet, da ist Freiheit, alle Creaturen zu gebrauchen, weil man dann Nichts thut ohne Aufsehen zu Gott. Deshalb ist es ein Geist des Teufels, der solchen Gläubigen den Gebrauch irgend einer Creatur verbieten will; denn keine Creatur ist an sich verwerflich. Aber ausser diesem Geist ist keine Freiheit; wenn den Reinen Alles rein ist, so ist den Unreinen Alles unrein, weil ihr Gemüth unrein ist. So besteht denn die Sünde nicht in dem Gebrauch der Frauen oder anderer Creaturen, sondern in der Unreinheit des Herzens. — — Dies kann aber Niemand aus dem Buchstaben der Schrift verstehen, sondern nur Derjenige der zum vollkommenen Alter Christi gekommen ist. — Bei 1. Kor. 7. darf man ja die ersten Worte nicht vergessen daß es dem Manne gut sei, kein Weib anzurühren, Dies ist das Beste; aber um Hurerei zu vermeiden, ist es dem Apostel lieber, daß Jeder sein Weib hat. Wenn man aber ein Weib hat, so kann man ohne ihren Willen Nichts thun, sondern nur mit ihrer Zulassung. Sich mit ihr zur Enthaltung zu vereinigen, ist auch sehr gut. Anderes als Paulus lehren wir hier nicht. Wir lassen den Gebrauch zu, aber mit Aufsehen zu Gott; vgl. Matth. 24 und Luc. 17 über die Leute zu Lot's Zeit. — Nicht der Gebrauch der äusseren Dinge war Sünde, sondern daß sie dabei nicht an Gott dachten. Durch unsere Selbstliebe aber ist uns die apostolische Schrift (wie Moses' Schriften den Juden) ein verschlossenes Buch geworden.

Schluß: Lieber wäre es mir gewesen, wenn ihr euch diese Fragen selbst beantwortet hättet; aber gerne wollte ich euch in der Wahrheit

dienen. Wenn euch Etwas daran fehlt, so lasst es mich schriftlich wissen; ich will gerne Weiteres berichten. — Auch bitte ich um Nachricht, wie ihr mit dieser Antwort zufrieden seid.

Was diese Schrift von den früheren unterscheidet, ist die *häufige Verweisung auf Joris eigene Schriften*, von denen der *Brief hinter der großen Entschuldigung*, das *Opferbüchlein*, das *Büchlein von den sieben Sacramenten*, die *Schrift von den gerechten wahren Anbetern*, das *Büchlein von der Vollkommenheit*, das *von der Liebe* und das *von dem Abfall und der Wiederkehr* genannt werden. Es ist Dies auch deshalb wichtig, weil wir dadurch die Zeit der Herausgabe dieser Schriften berechnen können, die übrigens auch nach Blesdik durch die Hoheit ihres Geistes nicht Allen verständlich sind.

Die wichtigste Schrift aber unter den in dieser Zeit von Blesdik herausgegebenen haben wir jetzt noch zu erwähnen, nämlich die kleinste von allen: **Hooftsomma unde grond van't gene wy nit die leer D. J. hebben connen verstaen, waerin unde om wy hem buyten syn weten begeeren te verantwoorden, cortelyck alhier als een liefhebber derselviger vervat deur Claes Meynaerts van Bleesdyck, wtgegaan in't jaar 1547.** — Es ist diese Schrift deshalb so belangreich, weil sie ein directer *Versuch eines Systems der joristischen Lehre ist*, obgleich gerade hier zugleich hervorgehoben wird, daß nur von Dem die Rede sei, *was man habe verstehen können*. Der Entwickelungsgang ist folgender: Die rechten Jünger Christi verehren und lieben Gott von ganzem Herzen [105]), ohne irgendwelche Ceremonieen, weil die Kraft Gottes in ihnen sich in Allem zeigt. Aber die Zahl solcher Auserkornen, solcher vergeisteten, vergotteten, gläubigen Herzen ist immer klein gewesen, und gerade jetzt ist die Christenheit weit von solcher Gottesfurcht entfernt; und da sie doch nicht ganz ohne Gottesdienst sein kann, wegen der mannichfachen Zeugnisse Gottes in Schöpfung, Gesetz und Schrift, so hat man einen falschen Glauben ausgefunden, für den man jetzt mit aller Macht eifert. Die Einen haben eine falsche Zuversicht auf äusserliche Tugenden und opfern Alles für buchstäblichen Glauben auf; was, wenn es aus einem wiedergebornen Herzen kommt, sehr zu preisen ist, sonst aber Ursache von geistlichem Hochmuth wird. Die Andern haben eine falsche Zuversicht auf einen selbsterdachten Gottesdienst, entweder auf das Wahrnehmen von Messelesen und anderen abergläubischen eitlen Dingen, oder auf den Wahn, den sie Glauben nennen, daß Christus für sie gestorben, ihre Gerechtigkeit und Erlösung geworden ist [106]). Darum sind Beide sorglos und ohne rechte gesunde Furcht Gottes in Gedanken, Leben und Handeln. Uud diese falsche Zuflucht stützen und unterhalten sie, die Einen mit vielen äusserlichen Werken, die Anderen mit Lesen und Erzählen der biblischen Schrift (welche

---

[105]) f. 2—4.

[106]) Es bedarf wol nicht der Erklärung, daß die erste Kategorie die mennonitische ist, während die zweite Katholiken und Evangelische zugleich umfasst.

sie nach den gelehrten Commentaren dem Volke erklären, aber Gottes Wort nennen) und mit Gebrauch des Nachtmahls, welches sie für eine Versiegelung der Erlösung und Rechtfertigung halten; nicht aufmerkend, daß die Rechtfertigung aus dem Glauben kein Wahn sei, sondern eine lebende, wirkliche Kraft Gottes im Herzen, die auch tagtäglich einen sicheren Beweis im Herzen giebt, daß sie da ist, nämlich die Anspornung und Erweckung des Gemüthes zu einer beständigen Bekümmerung, um Gottes Lob und die Seligkeit der Seelen zu befördern, um die Sinne und Gedanken von aller Eitelkeit und Verkehrtheit abzuwenden, der Lust und Sinnlichkeit des Fleisches zu widerstehen, Erlösung von allem Uebel von Gott begehren, nach dem höchsten Gut, nämlich der Vollkommenheit des Glaubens und der Liebe stets und immer mit Seufzen und Bitten zu streben.

Weil nun die Welt von dem wahren Gottesdienst abgewichen ist, so erklärt David Joris[107]), *daß er von Gottes heiligem Geist erweckt, gesalbt und gesandt ist, um den eigentlichen Rath und Willen Gottes zu dieser Zeit* (sofern er ihm bekannt gemacht ist) *ihnen zu offenbaren*; nämlich, daß sie Alle die rechte Religion missen. Und ob sie, wie sie es nennen, das Wort verkündigen oder die Sacramente unterhalten, daß sie doch *den allmächtigen Geist der Liebe Christi* missen, ohne welchen sie keine rechte Gemeinde Christi darstellen können — es sei denn *daß sie dem von Gott Gesandten Platz geben und ohne Bedenken nach ihm lauschen.* — Er ruft aus, daß jetzt der *letzte schreckliche Tag Christi* gekommen ist, und daß Gott ihn mit allen Gaben reichlich ausgerüstet hat, um als sein Engel, Bote oder Diener das rechte Volk Gottes zu bereiten. *Er soll durch diesen Geist die Welt wiederherstellen, den Tabernakel David's und das Haus Gottes wieder aufrichten, was einzelne treffliche Männer im Buchstaben begonnen haben.*

Seine Lehre ist demzufolge *wahre Reue und Buße*[108]). Jeder muß, sein falsches Vertrauen zur Seite stellend, sich zu der innerlichen Gerechtigkeit des Herzens wenden, nämlich zu einer wahrhaftigen gesunden Kenntniß Gottes, zu einem wahrhaftigen Glauben, zu einer unwandelbaren festen Hoffnung, zu einer brennenden, beständigen, unauslöschlichen Liebe, um mit Christo Jesu, d. i. mit *Gottes Art und Natur* angethan und bekleidet zu werden; damit er unterscheide sowohl was eitel und ungöttlich, als was wahrhaftig, gottselig und heilig ist, das Erste lassen, das Zweite annehmen. Darum muß jeder sich selbst (und zumeist den Verstand und Willen, was der eigentliche Mensch ist) im Spiegel des neuen Menschen, der abgebildet wird im Wort der Wahrheit, besehen; ob er sich mehr an Reinheit oder Unreinheit erfreut, Gott oder sich selbst hochachtet und liebt, ob seine Gedanken und Lüste eitel und fleischlich, oder göttlich und geistlich sind; ferner, welche Betrübniß es ihm verursacht, wenn er etwas Böses oder Ungöttliches in sich

107) f. 5—6.
108) f. 6—16.

verspürt, welche Freude und Dankbarkeit, wenn er die Wirkungen und Gunst von Gottes Geist aufmerkt, desgleichen, ob er alle Besitzungen und Gaben von Gott als anvertrautes Pfand in der Furcht Gottes und zu seiner Ehre gebraucht, wie es sich gebührt, oder zu seiner eigenen Lust und Ehre.

Wer nun bei dieser Untersuchung sich selbst, wie es nicht anders möglich ist, als verkehrt, böse und voll Unreinheit gefunden hat, dem räth David Joris dringend, sich ohne Verzug vor Gott und seinen Mitbrüdern zu demüthigen, Reue zu beweisen, und Rath und Hülfe anzurufen. Besonders muß er das angeborne Verderben seiner Natur mit Abscheu erkennen, das in seinem Herzen alle Sünde hervorbringt (nach ihm besonders vermehrt durch die unreine Erzeugung, da Mann und Frau nicht in der Furcht des Herrn, sondern nur nach fleischlicher Lust sich vereinigen). Mit Einem Worte, der besondere Zweck von David Joris ist: die Menschen ihr ganzes tiefes Verderben erkennen und mit Schmerzen fühlen zu lassen, damit sie sich selbst mißfallen, ja hassen, und Gott allein anhangen und vertrauen, täglich mit Angst und Seufzen ihn bitten um den Trost der Gnade Christi, um die Umkehr ihres Herzens und um die Vereinigung mit seiner heiligen göttlichen Natur. Dies werden sie sicherlich erhalten, wenn sie dem Rath und der Lehre dieses heiligen Geistes als einfältige Kinder folgen.

Und damit Niemand sich selbst täusche, gibt er ihnen sichere Merkzeichen an, ob Jemand wahrlich mit Gott versöhnt ist. „Wo Gott die Ungerechtigkeit wegnimmt oder vergibt, da bringt er die Gerechtigkeit oder den Geist wieder an die Stelle; wo man Christi Tode wahrlich eingepflanzt oder gleichförmig wird, da wird man augenblicklich seiner Auferstehung theilhaftig." Wo somit die Wirkung des Fleisches getödtet wird, da kommt ein geistlicher oder göttlicher Verstand, Kenntniß und Weisheit.

Dieser Grund äussert sich in guten Werken. Nämlich man streitet nun beständig gegen den alten Menschen, nicht allein auf Ermahnung von Anderen, sondern aus sich selbst, und will gerne seine Bosheiten vor Anderen bekennen, zum Ende sich selbst zu tödten. Findet man hierin noch Schwierigkeit, so ist das ein Zeichen, daß man noch nicht ganz wiedergeboren ist; ja auch wenn man die Bestrafung von Anderen nicht vertragen kann.

Aber um die neue Geburt (so daß man das Böse haßt und das Gute gründlich kennt und darum liebt) zu erhalten, ermahnt David Joris ernstlich, daß man nach Gottesfurcht trachte, nach dem Wort Gottes hungere und anhaltend bitte. Von allen Schreibern und Lehrern thut Dies kein Einziger so dringend.

In diesem Gebet und der Aufmerkung auf Gottes Wort räth David Joris beständig fortzuschreiten, nie durch die Anfechtungen unserer Natur mißvergnügt zu werden, aber zu gedenken, daß wir eine gnädige Fürsprache haben in Christo Jesu. So muß man beständig anhalten, bis daß die Sinne ganz erneut, das Herz verändert, Gottes ewiger

Sinn und Wille durch das Wort darin geschrieben ist, Gott im Geist von Angesicht zu Angesicht stets gesehen, und von einer Klarheit in die andere gegangen wird. — So soll man Gottes unsichtbares Wesen auch Anderen bekannt machen, und sie zu demselben Gnadenstand leiten und bringen; und also muß einmal die Menschheit hergestellt und erneuert werden, damit sie Dem Lob und Ehre gebe, der Alles zu seinem Lobe geschaffen hat.

An diesen Hauptinhalt seiner Lehre fordert David Joris festen Glauben, will dann aber auch Alle, zu welcher Secte sie auch gehören, als seine Brüder erkennen. Wenn er nun aus seinem lebendigen Verstande noch etwas Anderes vorbringt, was allein die Wissenschaft, aber wenig die Seligkeit angeht, so von Gestalt und Substanz der Engel, Teufel, Hölle, des ewigen Todes, des Platzes der Himmel u. s. w., daran fordert er nicht mehr Glauben, als wovon man spürt, daß es wahrhaftig oder der Schrift gleichförmig sei. Aber was er über das Erste, Buße, Tödtung des Fleisches und Gehorsam des Glaubens durch den heiligen Geist, lehrt und treibt, das muß Jeder glauben, der nicht am Tage Christi ewig vergehen will.

Was den Dienst des Wortes betrifft, so kann durch die Predigt aus der heiligen Schrift Niemand die Herzen wieder zurechtbringen, denn der es thut durch den Geist und die Salbung Gottes, mit einer unzweifelhaften Sendung. Doch kann solche Predigt aus gutem Eifer wohl einige Frucht bringen; aber sie muß weichen vor dem wahren Gottgesandten.

Die Ceremonieen des neuen Testamentes (die Sacramente) thun als Gedenkzettel und Erinnerung der geistlichen Dinge in ihrer Zeit Dienst, bis daß ihre Bezeichnung, nämlich die vollkommene Kraft des Glaubens und der Liebe, gekommen ist. Dann kann man sie sicherlich ohne Sünde lassen.

Vorurtheilsfreie Untersuchung wird nun nichts Anderes finden, als daß Joris auf diese vollkommene Gottseligkeit mit der größten Kraft andringt. Der Schreiber selbst ist durch ihn auf den rechten Weg gekommen der Wiedergeburt, die sich in Werken und in der Bekehrung Anderer bewährt; und ist durch die heilige Schrift darin befestigt.

Wer David Joris noch nicht glaubt, den wird er gern überzeugen, wenn man ihm nur williges Gehör schenkt. Aber wer, ohne aus dem Geist der Schrift uns besser zu unterweisen, uns zwingen will Joris als falschen Lehrer zu meiden, der sucht zu verhindern, daß Christus, nämlich die ewige Gerechtigkeit und Wahrheit, Herrscher auf Erden werde, d. i. in unseren Herzen die Ueberhand gewinne.

Besondere Folgen dieser Schriften Blesdik's zu Gunsten seines nachherigen Schwiegervaters werden uns nicht angegeben. Aber die Schriften selber sind uns auch viel wichtiger als derartige zerstreute Angaben. Besser als irgend eine Schilderung malen sie uns den Gegensatz, der die zwei damaligen mystischen Hauptparteien von einander schied; für die

Entwickelung von Joris Tendenz und Lehre sind sie eine der reinsten und reichsten Quellen; endlich tritt Blesdik's persönlicher Charakter durch sie in ein viel helleres Licht, als uns die Zwistigkeiten seiner Freunde und Feinde bieten können [109]). — Als Endresultat der hin und her gewechselten Briefe wissen wir nur, daß in damaliger Zeit, bis gegen 1550, immer noch einzelne Mennoniten sich den Joristen anschlossen, während später mehr und mehr das Umgekehrte eintrat. Blesdik selber aber begab sich nicht lange nach der Herausgabe dieser Briefe nach Basel zu seinem Meister, wo er von ihm für seine treuen Dienste mit der Hand seiner Tochter Tanneke belohnt wurde. — Auch wir wollen uns daher jetzt von unserer Abschweifung auf die inzwischen eingetretenen Schicksale der Secte wieder zu dem Propheten selber begeben, und sehen, wie er von Basel aus im Verborgenen, aber wo möglich noch eifriger als früher für die Verbreitung seiner Ansichten arbeitet.

Neuntes Capitel:

Joris allgemeine literarische Thätigkeit während der baseler Periode.

In seiner jetzigen Zurückgezogenheit vom Kampfplatze konnte Joris natürlich nicht mehr wie früher persönlich mit Wort und That auf seine Secte einwirken; aber seine Thätigkeit war darum nicht geringer geworden, und in wahrhaft staunenswerther Weise sehen wir ihn jetzt schriftstellerisch für seine Anhänger arbeitend. Wir werfen am besten zuerst einen allgemeinen Blick auf diese seine litterarische Productivität.

Da die meisten seiner Schriften nicht nur ohne Namens-, sondern auch ohne Jahres-Angabe herauskamen, so lässt sich eine vollständige zeitlich geordnete Uebersicht derselben nicht durchführen; doch erhellt schon aus den mit Jahreszahl versehenen, daß er zwar nie im Schreiben nachließ, aber doch zu einigen Zeiten besonders productiv war. Während seiner baseler Periode ist es zunächst die erste Zeit, vor Allem das Jahr 1544 selbst, auf das wir eine ganze Reihe von Schriften zurückzuführen haben; nicht minder thätig war er aber in den Jahren 1550—1553, und in seinem letzten Lebensjahre 1556. Doch gibt es kein Jahr, aus dem wir nicht von einigen Schriften wissen. — Indem wir daher das vollständige Verzeichniß aller seiner uns bekannten Werke auf einen besondern Abschnitt versparen, wollen wir hier eine kurze zeitlich geordnete Uebersicht seiner mit Jahresangabe versehenen baseler Producte geben, im Anschluß an das früher mitgetheilte Verzeichniß seiner holländischen Schriften [110]).

Aus dem Jahre 1544 datirt sind, ausser der bereits von uns erwähnten ausführlichen Antwort an Lasco, die Schriften [111]):

[109]) Ausserdem ist für die fernere Geschichte von Joris Secte das Datum des Druckes dieser ersten Schriften Blesdik's von Belang, indem sie mit einigen Büchern seines Meisters zugleich im Jahre 1607 von damaligen Anhängern herausgegeben wurden.

[110]) cf. I Cap. 21.

[111]) Bei den noch existirenden und uns bekannten Schriften geben wir zugleich den Ort des erhaltenen Exemplares an, in der Bibl. der taufg.

Van dat geregte ware Sion en Jerusalem. Aug.[112]).

Van de ongeregte en geregte Predikanten[113]).

Ernstige klagte over bloeddorstige medegenooten van Belial wegen's ketterveroolgen. 20. Oct.[114]).

Leringe en vermaninge met bekwame gelykenissen[115]).

Waernange ende leer[116]).

Neemt waer. Hoort des Heeren wet[117]).

Een rechte en godtlycke kyndertuicht ende leer, olden en jongen gaer dienstelyck off nut te weten[118]).

Hoe men sich tot desen gevaerlycken tyden in der werlt hebben en draegen sal[119]).

Een affsonderinge of onderscheit tusschen die vroeme ende onvroeme, hemmelsche ende eerdische: tonderkennen wie de getrouwe oprechte Christi oder niet en syn[120]).

Wtspraek des waeren Religions. Dec.[121]).

Aus 1545 stammen:

Van de vreemde tongen en talen der menschen[122]).

Hoe een Christen zichzelven doorbreken en in Christo vlieten moet[123]).

Van Godes ende des menschen kentenisse sampt haerder beider voertbrenginge[124]).

Hoe hy syn moet die gebot ende overicheit oever een ander rechtelick hebben of kryghen mach[125]).

Vant Ooch, synen aert en eygenschafft, beide hoe verderffelycken ende kostelycken teth is[126]).

Wie men voertan van herten trouwen en by der hanth nemen, daer men niet mede doeben off sondigen, dan soel mede varen, ewich beschermt, beholden ende bewaert syn sal[127]).

Gemeinde zu Amsterdam, der Stadt-Bibliothek in Deventer, der Sammlung des Antiquars Müller und der früheren Sammlung des Isaak van Harderwyk. Näheres hierüber bringt der zweite Abschnitt von den Schriften überhaupt.

[112]) Cr. No. 16. Hard. 20. (Müller No. 589.—21.) Taufg. Bibl. XII. 226. No. 10. — Arn. 1362—1371.

[113]) Cr. No. 17. Hard. 19. (Müller 20.) Taufg. Bibl. XII. 226. No. 12.

[114]) Cr. No. 18. — Deventer No. 444. 2. No. 1. — Arn. p. 880 No. 7. Baumg. (Hall. Bibl. V p. 261 rc. Joris kleine Schriften No. 1.)

[115]) Cr. No. 19. — [116]) Hard. 11. (Müller 11).

[117]) Müller 12. — [118]) Hard. 12. (Müller 13).

[119]) Hard. 17. (Müller 18).

[120]) Hard. 18. (Müller 19). Diese beiden Schriften sind bei Harderwyk vom Jahre 1546 datirt.

[121]) Taufg. Bibl. XII. 22a. No. 6.

[122]) Cr. No. 20. — Deventer No. 444. 2. No. 13. — Arn. p. 880 No. 19. Baumg. No. 13.

[123]) Cr. No. 21. Taufg. Bibl. 226. No. 17. — 22a. No. 4. — Arn. p. 1350 — 1353. — [124]) Hard. 13. (Müller 14).

[125]) Hard. 14. (Müller 15).

[126]) Hard. 15. (Müller 16).

[127]) Hard. 16. (Müller 17).

Van die snootheit des olden und deucht des nieuwen menschen [128]).

Waerschouwinghe voor den Aart des verleidenden Gheestes die syn werck in die menschen heft [129]).

Een stille swygende styven uthroep tot waerschouwinghe allen ghoetwilligen ende geloovigen herten [130]).

Van die gherechte ware aenbeders [131]).

Die Jahreszahl 1546 tragen:

Siet ik bevinde in God. 4. Mai [132]).

Hartelyke waarschouwinge [133]).

Hoe unde in wat manieren Godt eene afsonderinghe unde onderscheit maken sal tusschen die gerechte unde valsche Christen [134]).

Alle waere Gheloevigen saluyt. heemt waer o du oprechte van Herten [135]).

Dit kan of mach ick niet onderlaten an urver Liefden alle te schryven [136]).

Een kostelyck Klennoet [137]).

Antwoort tegen die sich beklaecht dat hem alle Quaetheit oick in der sieckten ankompt. 4. Mai [138]).

Een Twespraecke tusschen een Meester unde syn Discipel [139]).

Im Jahre 1547 gingen aus:

Reden hoe zich eener in't lezen en op zynen inwendigen weg hebben sal. Febr. [140]).

Droevig beklag over der menschen verderfenis. Juli [141]).

Van die mensche en zyn geregtigheid, Vraghe en Antwoorde. Sept. [142]).

Twistredenen tusschen Pasquillus en Religiosus over den grond van de Goddelycke Religie [143]).

Aus dem Jahre 1548 sind datirt:

Bescheidelyk onderrigt dat de vreeze voor verleiding schadelyk en hinderlyk is [144]).

Gesprek tusschen een God-, Bybel-, en Kunstgeleerde, van de waarheid in Christus, en de regte gemeente [145]).

---

[128]) Taufg. Bibl. 22a. No. 1. Arn. p. 1344—1350.
[129]) Taufg. Bibl. 22a. No. 2.
[130]) Taufg. Bibl. 22a. No. 3.
[131]) Taufg. Bibl. 22a. No. 5. — [132]) Cr. No. 22.
[133]) Cr. No. 23. Taufg. Bibl. XII. 22. 2. No. 4.
[134]) Taufg. Bibl. XII. 22a. No. 7. — [135]) id. No. 8.
[136]) id. No. 9. — [137]) id. No. 10. — [138]) id. No. 11.
[139]) id. No. 13.
[140]) Cr. No. 24. Taufg. Bibl. XII. 22. 2. No. 2. 22b. No. 16.
[141]) Cr. No. 25. Taufg. Bibl. XII. 22. 2. No. 3.
[142]) Cr. No. 26. Taufg. Bibl. XII. 22. 2. No. 5.
[143]) Cr. No. 27. Taufg. Bibl. XII. 21. 1. No. 1. Arn. p. 880 No. 21. Baumg. No. 15. — [144]) Cr. No. 28. Taufg. Bibl. XII. 22b. No. 3.
[145]) Cr. No. 29. — Arn. p. 880. No. 4.

Hier met wil ick u, die well myn ziele na den geest in der waerheyt dan niet in den vleische beminne, gegroet hebben[146].

Aus 1549 ist nur bekannt:

Waerschuwinghe voor dat schadelyke bedrog der goeddankendheid[147].

Ebenso kennen wir auch aus 1550 nur Weniges:

Troostelyk vreugdenwoord en levendig verstand van de Goddelyke Kennis. 1. Sept.[148].

Verborgene wysheid Godt, nevens den geheimen grond van den nieuwen en onden Mensch[149].

Warninge voor Sathan, Belial[150].

Een aendachtige betrachtinge und klare berigtinge om den mensch-totten h. Verstande in te voeren[151].

Nimmer sold ick recht kunnen gelooven — dat een Christ alsalcken swaren wech ten eersten had moeten passieren[152].

Dagegen haben wir Joris in diesen Jahren mit der bedeutenden Umarbeitung seines großen Wunderbuches beschäftigt zu denken, welches denn auch schon 1551 in der zweiten, (noch oft vorhandenen) Ausgabe herauskam. — Auch ausser diesem gewaltigen Werke bieten nun aber die folgenden Jahre wieder sehr viele kleinere Schriften von ihm. So das Jahr 1551:

Waerschouwing voor den dag des Heeren. Mai[153].

Hartelykewensch, dat de waerheid voor de Schriftwyzen verborgen, aangenomen worde. Mai[154].

Onderwys van tweederlei schaamte en van de regte offerhande. Sept. (16. Juli?)[155].

Zamenspraak van de Hemelsche Philosofie. Nov.[156].

Van de regte ware liefde[157].

Ontdekking van die rein van harte zyn[158].

Een stichtelyk Gesprek tusschen twee Gebroederen, dat die Salicheit niet in een letterlick weten unde bekennen, maer in die kraft des geloofs bestaet. Aug.[159].

---

146) Hard. Handschr. I, 2.

147) Cr. No. 31. Taufg. Bibl. XII, 22b. No. 8.

148) Cr. No. 32. Taufg. Bibl. XII. 21. No. 5. — Arn. p. 880. No. 24. Baumg. No. 18.

149) Cr. No. 33. — Arn. p. 880. No. 11. Baumg. No. 5.

150) Cr. No. 34. Taufg. Bibl. XII. 22b. No. 7.

151) Cr. No. 66. Hard. Handschr. II, 24.

152) Hard. Handschr. II, 26.

153) Cr. No. 36. Deventer 444. 2. No. 12. Arn. p. 880. Baumg. No. 12.

154) Cr. No. 37. Taufg. Bibl. XII. 21. No. 10. — Arn. p. 880. No. 28. Baumg. No. 23.

155) Cr. No. 38. Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 8.

156) Cr. No. 39. Taufg. Bibl. XII. 21. No. 11. — Arn. p. 880. No. 29. Baumg. No. 24.

157) Cr. No. 40. Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 5.

158) Cr. No. 41. Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 10.

159) Taufg. Bibl. XII. 21. 6. — Cr. No. 56.

Van die werltlyke Rechten[160]).

Hertlyke Clachreden over's Menschen Blindheyt. Mai[161]).

Verclaringhe wat God aenneemt unde verwerpt. 12. Aug.[162]).

Een weynich van den Afval. 20. Sept.[163]).

Nadencken mynes ongehoorenden Gheclachs[164]).

Oorsaek waerom Godt wel eenen straft der ghoet doet. 30. Sept.[165]).

Auch das Jahr 1552 zeichnet sich durch viele Schriften aus:

Verklaring van de Natuur door God zuiver geschapen, en nu boosardig en verdorven. Juli[166]).

Ernstige yverende Reden tot troost of bestraffing. Aug.[167]).

Beschryving van veelderlei zonden[168]).

Trouwhertige vermaning dat niemand Gods Woord mag meesteren[169]).

Trouwhertige vermaning allen liefhebberen der Waarheid. 21. Dec.[170]).

Een zwaarmoedig inzien en schriftlyke ernstlyke vermaning voer den Stouten[171]).

Ernsthaftighe Vermaninge tot Afstervinghe des Vleysches. Jan.[172]).

Jammerlyk Beclach over den Loop deser Werlt. Mai[173]).

Ernstlyke waarschouwinge tot ondersoeckinghe. Juli[174]).

Claer verhael waerin wy Godt vinden. Sept.[175]).

Droevich Suchten over des Menschen verderffenisse. Oct.[176]).

Hertelyk Beclach over's Menschen onachtsaemheyt. Dec.[177]).

Hoe wy ons Christo gantsch ghelaten overgheven. 9. Dec.[178]).

Berichtinghe van den Spreuk Christi Joh. 16[179]).

Waerschouwinghe aen een yeder die gebieden over anderen hebben[180]).

Aus 1553 sind datirt:

---

160) Deventer No. 444. 3. No. 1. 161) id. No. 2.

162) id. No. 3. — 163) id. No. 4. — 164) id. No. 5. — 165) id. 6.

166) Cr. No. 42. Taufg. Bibl. XII. 21. No. 9. — Arn. p. 880. No. 27. Baumg. No. 22.

167) Cr. No. 43. Taufg. Bibl. XII. 21. No. 14. — Arn. p. 880. No. 32. Baumg. No. 27.

168) Cr. No. 44. Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 7.

169) Cr. No. 45. Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 9.

170) Cr. No. 46. Taufg. Bibl. XII. 22b. No. 4.

171) Deventer No. 444. 3. No. 7. — 172) id. No. 8.

173) id. No. 9. — 174) id. No. 10. — 175) id. No. 11.

176) id. No. 12.

177) id. No. 13.

178) id. No. 14.

179) id. No. 15.

Traktaat van Gods geest en liefde, en Reden met den verloren mensch. 24. Jan. [181]).

Wat werk God aan ons bevordert [182]).

Bericht hoe men sich in gehoorsaemheyt des Gheloofs wachten moet. Febr. [183]).

Levende Reden wat het Gheloof Christi werckende is. April [184]).

Van die rechte ware Vrede. 24. Juli [185]).

Ontsluytinghe hoe de Prince deser Werlt in syn oordeel mit alle syne Lidtmaten in Godes Saken uthgesloten is. Sept. [186]).

Wtvloeyende Reden wat het Gheloof sy. 31. Oct. [187]).

Bewysreden hoe die Kinderen deser Werlt sich bevlytigen de hoochste Eere des verganckIyken Levens te verkrygen. 20. Dec. [188]).

Die Jahreszahl 1554 tragen:

Krachtige reden, hartelyke lering en vermaning tot aenneming der Goddelyke waarheid. April [189]).

Wie van allen geloofwaardigst t'achten zy onder de oneenigen in geloofszaken. 7. Oct. [190]).

Waarschouwing aan Regenten om niemand om't geloof te vervolgen [191]).

Wat de Wet is. Dec. [192]).

Beklach over den verloren tyd [193]).

Van den toekomstigen Dach des Heeren. März [194]).

Beclach over des Menschen corten tyt. Mai [195]).

Onderwys hoe een yeder te recht bidden sal. Aug. [196]).

Ernsthaftich Vermaen aen allen Onachtsamen. Oct. [197]).

Van die rechte ware Kentenisse Christi [198]).

Aus dem Jahre 1555 stammen:

Stemmelyke aandachtige Reden: Wat wonderbaerlyker weder is dat. 2. Aug. [199]).

---

181) Cr. No. 48. — Arn. p. 880. No. 3. — In Folio, oft mit dem Wunderbuch zusammengebunden.

182) Cr. No. 49. Taufg. Bibl. XII. 22b. No. 14. Arn. p. 1353—1359.

183) Deventer No. 444. 3. No. 16. — 184) id. No. 17.

185) id. No. 18. — 186) id. No. 19. — 187) id. No. 20.

188) id. No. 21.

189) Cr. No. 50. Taufg. Bibl. XII. 21. No. 12. — Arn. p. 880 No. 30. Baumg. No. 25.

190) Cr No. 51. Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 15.

191) Cr. No. 52. — Deventer No. 444. 2. No. 9. — Arn. p. 880 No. 15. Baumg. No. 9.

192) Cr. No. 53. Taufg. Bibl. XII. 21. No. 3. — Arn. p. 880 No. 23. Baumg. No. 17.

193) Cr. No. 54. Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 13.

194) Deventer No. 444. 3. No. 22. — 195) id. No. 23.

196) id. No. 24. — 197) id. No. 25.

198) id. No. 26.

199) Cr. No. 55. Taufg. Bibl. XII. 22b. No. 5.

Onderwys dat Gods Woord dadelyk door t geloof moet bewezen syn. 19. Jan. [200]).

Tsamenspraek tusschen Martha en Magdalena [201]).

Summarische Verclaringhe op Rom. 14, 22. März [202]).

Onderscheyt van den aart der Godtlyken unde Ongodtlyken. 12. Aug. [203]).

Bericht hoe Godt den Mensche self thuys komt. 1. Dec. [204]).

Endlich bietet das Jahr 1556 noch folgende Schriften:

Onderzoeck of men in Gods vriendschap of vyandschap staat. 19. Jan. [205]).

Verklaring van eenige woorden, als God Almagtig, Vader, Zoon. Jan. [206]).

Blindheid dezer wereld, die Kunst Philosophia, en waarom geleerdheid schadelyk zy. Jan. [207]).

Antwoord opte vraghe Scipionis N., of menschen wysheid of geleerdheid noodig is om de Schrift te verstaan. März [208]).

Onderscheydelyck Bericht hoe unde in wat manieren die Gheloovigen sich onderlinge holden unde draghen sullen. 2. Mai [209]).

Trouwhertige Vermaninghe tot den Dienst Godes [210]).

Alle Vaten siet men uthgeven. Jan. [211]).

Bewoordelyke leringe om tot den Ryke Godes bewust te maken. Aug. [212]).

Am Schlusse dieser letzten Schrift ist ausdrücklich vermerkt, daß sie durch des Verfassers Tod abgebrochen und unvollendet sei. So sehr hatte Joris bis zum letzten Augenblicke diesem Berufe obgelegen.

Und doch ist es nur ein Bruchtheil seiner Schriften, den wir hier zusammenstellen konnten; die Anzahl derer, die ganz ohne Zeitangabe gedruckt sind, ist eher bedeutender als geringer als die der damit versehenen; selbst seine zweit-größte Schrift, die Verklaringhe der Scheppenisse, enthält keine Jahresangabe. Dabei ist die Zusammenstellung seiner Schriften auch dadurch erschwert, daß in den verschiedenen Angaben darüber manches Werk doppelt angegeben wird, indem

200) Cr. No. 57. Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 6. — Arn. p. 880 No. 25. — 201) Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 2.

202) Deventer No. 444. 3. No. 27. — 203) id. No. 28.

204) id. No. 29.

205) Cr. No. 58. Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 11.

206) Cr. No. 59. — Arn. p. 880. No. 5.

207) Cr. No. 60. — Deventer No. 444. 2. No. 8. — Arn. p. 880 No. 14. Baumg. No. 8.

208) Cr. No. 61. — Deventer No. 444. 2. No. 4. — Arn. p. 880 No. 10. Baumg. No. 4.

209) Deventer No. 444. 3. No. 30. — 210) id. No. 31.

211) Müller No. 588. No. 3 (in Folio).

212) Cr. No. 62. Taufg. Bibl. XII. 22. 3. No. 3.

jedes Mal ein Theil des Titels genannt und hinterher Beides für verschiedene Sachen gehalten worden. Auch die Data mancher Schriften sind verschieden angegeben, und trotz der größten Sorgfalt lässt es sich nicht verbürgen, daß alle Fehlgriffe früherer Biographen vermieden sind. Wir werden in dem besondern Abschnitt über die Geschichte der Schriften noch näher darüber zu reden haben. Auch auf den Inhalt der einzelnen Sachen können wir uns hier nicht speziell einlassen; meist geht er aber aus dem Titel genügend hervor. Und der allgemeine Eindruck, den man aus Joris Schriften gewinnt, ist der der gewöhnlichen so häufig vorkommenden Mystik, die wenig dogmatisirt, wenig spezielle Vorschriften giebt, und dem Glauben an die buchstäbliche Schrift wie der kirchlichen Ordnung ihren neuen innerlichen Geist gegenüberstellt. Dabei lässt sich, wie schon erwähnt, die Art der Heuchelei nicht von Joris abwälzen, daß er seine Anhänger beständig auf den Glauben an seinen Geist verweist und ihnen doch zugleich vorschreibt, ihre Meinungen für sich zu behalten und zu verstecken; daß er die Prediger und die Kirche heimlich angreift, während er äusserlich sich selber dazu bekennt.

Zehntes Capitel:
Joris Privat-Correspondenz mit seinen Anhängern.

Von Joris allgemeineren Schriften werden wir ganz von selbst zu seiner Privatcorrespondenz geführt. Es liegt zwar auf der Hand, daß wir hier noch weniger als bei seinen sonstigen Werken auf unbedingte Vollständigkeit rechnen können; vielmehr kann leicht ein großer Theil der Briefe verlorengegangen sein, selbst wenn wir annehmen, daß der Verfasser Abschriften davon bei sich selbst zurückbehielt. Aber schon die uns erhaltenen Briefe genügen, um uns ein frisches lebendiges Bild von der regen brieflichen Verbindung zwischen Joris und den Seinigen zu geben.

Die Existenz gedruckter Sammlungen seiner Briefe war bisher nur durch dürftige Citate bekannt. Jessenius[213]) führt im Verzeichniß der joristischen Schriften drei Bücher seiner Sendbriefe an, von denen jedes in verschiedene Theile zerfalle, und die zusammen vier Bände ausmachten, ziemlich groß und dick. Er citirt aus allen drei Büchern die Briefe, wo von den joristischen Gemeinden in Eiderstädt, Holstein und Dithmarschen die Rede ist, und theilt ausserdem aus dem vierten Theile des dritten Buches den 79. Brief mit als das Schreiben, das Joris an Luther gerichtet habe[214]).

Auch Mosheim weiß von drei Bänden Sendbriefen, ohne Namen und Jahrzahl erschienen, und citirt daraus den 9. Brief, im vierten Theil des ersten Buches, nämlich den Vertheidigungsbrief zu Gunsten Servet's[215]). — Arnold kennt dagegen nur zwei Bücher von je vier Theilen[216]).

---

[213]) Jessenius Vita D. G. p. 54—55.
[214]) Jessenius Vorrede (dritte Frage) p. 12—13. Vgl. Zeitschr. f. d. h. Theol. 1863 I p. 133. — [215]) Mosheim Ketzer-Gesch. II p. 421.
[216]) Arnold I p. 880 (No. 6).

Sonst sind aber diese Briefe noch nie benutzt worden, weder für Joris Leben noch zu allgemeineren Zwecken, und sie waren jetzt ganz verschollen, zumal da keine der größeren Sammlungen joristischer Werke sie besitzt. — Durch eine Notiz von Molhuysen [217]) aufmerksam gemacht, fand ich nun zunächst auf der Stadtbibliothek zu **Deventer** (wo, wie wir sahen, Joris Wunderbuch und ein Jahrhundert später Blesdik's Vita D. G. gedruckt ist) zwei Bände derselben, jeden ein Buch von vier Theilen enthaltend (Katalog Nr. 443). Das erste Buch trägt den Titel: **Christelyke Sendtbrieven, inholdende seer veele unde verscheydene schoone Godtlyke Vermaninghen unde Onderrichtinghen, op alderley vragen unde aenvechtinghen, so tot deser tyt den Mensche moghen bejegenen: Allen Bekommerde ware Godtmeenende Herten tot troost unde hulpe seer nut unde dienstlyk in vier deelen vervat.** Das zweite Buch ist ähnlich bezeichnet, und nach der Art des Druckes zu schliessen, sind beide zugleich mit andern von Joris Werken im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts von damaligen Anhängern herausgegeben, wahrscheinlich um 1610. Von einem dritten Buche aber war keine Spur zu finden, so daß ich genöthigt war blos aus diesen beiden die historischen Ergebnisse zusammenzustellen, wobei ich jedoch die Hoffnung nicht aufgab, das Uebrige werde sich später finden.

Es hat sich nun auch inzwischen durch die fortgesetzten Nachforschungen von Prof. de Hoop Scheffer in Amsterdam noch ein dritter Band der Briefe gefunden, so daß, um ihn mit benutzen zu können, das bereits druckfertige Manuscript wieder zurückgenommen wurde [218]). Es befand sich nämlich dieser Band in der That auf der mennonitischen amsterdamer Bibliothek (Katalog III, 55), aber mit ganz andern Sachen zusammengestellt, weil Niemand an Joris als Verfasser gedacht hatte, was er doch zweifellos ist. Der Titel lautet: **Het derde Boeck der Christelycker Sendbrieven: inholdende veele verscheyden schoone Godlycke Leeringhen ende Vermaningen mit Onderrichtinghe op menigerley Vragen ende Aenvechtingen: Tot troost ende verquickinghe voor alle benaude becommerde ende naer God yverende herten: In drye deelen vervat. Ghedruckt in't Jaer 1611.** — Es ist hier also eine bestimmte Jahrzahl angegeben; ausserdem ist das Format kleiner und der Druck anders als in den beiden ersten Büchern. Auch finden wir nicht vier, sondern nur drei Theile, so daß also jedenfalls der vierte Theil, der Joris Brief an Luther enthalten soll, fehlt; ausserdem zeigt aber die nähere Vergleichung, daß die bei Jessenius angeführten Citate aus diesem dritten Buche (1, 21; 2, 1. 20. 30; 3, 11; 4, 150) mit den hier unter diesen Nr. mitgetheilten Briefen nicht übereinstimmen. Wir haben also nicht nur überhaupt eine andere Ausgabe als bei den ersten Büchern, sondern gerade speziell von diesem dritten Buch eine von der Jessenius bekannten unterschiedene

[217]) Overysselsche Almanak voor Oudheid en Letteren 1839.

[218]) Es ist dies der Grund, weshalb der zweite Theil unserer Biographie so spät nach dem ersten erscheint.

Sammlung — ein neuer Beweis für die vielen Ausgaben, die Joris Werke noch im siebenzehnten Jahrhundert erlebten, und uns zugleich ein Zeugniß dafür, daß wir noch immer nicht einmal alle gedruckten Briefe des Joris besitzen.

Nichtsdestoweniger geht aber aus den uns vorliegenden auf's klarste die enorme Correspondenz des Verfassers hervor; denn die vier Theile des ersten Buches enthalten 101, 93, 79, 78, die vier Theile des zweiten Buches 126, 132, 147, 136, die drei Theile des dritten Buches 83, 74, 48; die drei Bücher zusammen also 1097 oder gegen 1100 Briefe, von denen die meisten schon durch Joris gewöhnlichen Wortschwall ausführlich genug sind.

Wie wir aber schon das dritte Buch als eine für sich herausgegebene Sammlung bezeichnen mussten, so scheinen nicht minder die beiden ersten jedes für sich abgesondert und abgeschlossen zu sein. Denn in beiden ziehen sich die Briefe, nach dem Datum geordnet, durch dieselben Jahre hindurch, nur im ersten mit 1546, im zweiten mit 1549 beginnend, in beiden aber bis zum August 1556, also kurz vor Joris Tod führend. Im dritten Buche ist die Zeitordnung nicht so bestimmt durchgeführt; doch sind die meisten Briefe aus Joris letzten Jahren 1554—1556. Dazwischen findet sich dann aber z. B. ein Brief aus 1543 und gar einer aus 1539 (3, 1, 41). Ebenso sind dann auch in den ersten Büchern einige erweislich frühere Briefe wie die bereits mitgetheilten an Menno Simons und Johannes a Lasco enthalten (1, 3, 50; 1, 4, 1; 1, 2, 1; 2, 1, 2)[210]. Mit Ausnahme dieser aber fallen alle anderen Briefe (wenigstens nach dem angegebenen Datum) in die baseler Periode; und es zeigt sich also deutlich, daß gerade in dieser Zeit seine Correspondenz den früheren mündlichen Verkehr mit seinen Anhängern ersetzt hat. Besonders reichhaltig ist gerade die Correspondenz aus den letzten Monaten, und zwar in allen drei Büchern.

Es sind nun diese Briefe theils encyklische (und dann oft zu bestimmten Zeiten, wie zum Neujahr vgl. 3, 1, 50), theils an einzelne Anhänger gerichtet. Die letzteren sind vorwiegend, und könnten uns somit ungemein viel Licht über sämmtliche Anhänger unseres Propheten geben, wenn nicht die meisten Namen ganz verkürzt und oft nur mit den Anfangsbuchstaben angeführt wären, wie auch der Wohnort nur sehr selten genannt ist. So macht es denn viele Schwierigkeit sich zurechtzufinden, und ein vollständiges Bild zu zeichnen ist leider noch immer unmöglich. Doch dürfen wir uns darum die Mühe nicht verdriessen lassen; denn selbst die wenigen vollständig genannten und uns sonst bekannten Namen, und die noch selteneren Angaben der Wohnung sind von ungemeiner Wichtigkeit, und an ihrer Hand gewinnen wir wenigstens *eine ungefähre Vorstellung von der Verbreitung, Art und Tendenz* von Joris Anhängern.

Wir folgen zunächst den zerstreuten Nachrichten über den *Aufenthalt einzelner Anhänger*, um so vor Allem ein Bild der joristischen

[210]) Vgl. Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1863. I. p. 143. 146. 152. 153. mit Anm. 274.

Jüngerschaft zu haben. Da führen uns denn seine Briefe nach Holland, Belgien, Friesland, Holstein und weiter nach Osten, und auf der andern Seite an Nieder- und Ober-Rhein und selbst bis tief in Frankreich hinein. — In Holland werden uns Haag, Utrecht, Amsterdam, ausserdem kleinere Orte wie Gravesande, Etten, Weyden genannt. — Von den belgischen Provinzen werden Flandern, das Land von Valkenburg und Obermaas, so wie die Stadt Lüttich namentlich angeführt. — Friesland im Allgemeinen wird ebensowohl als die beiden Theile West- und Ostfriesland und im Letzteren der Ort Oldersum, ebenso aus Hannover die Stadt Hildesheim genannt. — In Holstein, besonders in Dithmarschen und in Eyderstedt lernen wir ganze Gemeinden kennen; auch Lübek fehlt nicht, und bis nach Dänemark, ja bis nach Liev-land führen einzelne Briefe. — Und gehen wir nach Westen zurück, so wird uns sowohl Westphalen als Ganzes wie die überhaupt ihrer anabaptistischen Tendenzen halber bekannte Stadt Warendorf genannt; Cleve, Jülich und Cöln fehlen ebenfalls nicht. — Dann werden Oberbaden und Hessen namentlich angeführt, sowie auch ein öfter genannter Ort Birthus im Oberlande nicht weit von Basel liegt[220]). Von französischen Städten endlich werden uns Paris, Noion, Orleans, Ryssel und die Provinz der Picardie genannt. Es ist aber nicht allein diese Namen-Angabe, die von Belang für uns ist; meistens werden uns auch sehr wichtige Details mitgetheilt, die wir deshalb mit dem Verzeichniß dieser Briefe verbinden.

Bleiben wir dabei zuerst in dem heutigen Königreich der Niederlande, damals noch wie das jetzige Belgien zu den kaiserlichen Erblanden gehörig, so werden wir gleich nach den Hauptstädten Haag, Amsterdam, Utrecht geführt. Joris schreibt nach Haag (Buch 2. Theil 1. Brief 26.) an einen gewissen Neel und erinnert sich dabei mit Freude des Platzes, wo er gewohnt und ein Gesicht gehabt habe; freilich in einer Zeit, wo auch die Mutter des Adressaten noch ganz jung gewesen sei. Der Brief nach Amsterdam (1, 1, 37) ist an J. La. gerichtet, dem er Ma. oder Cl. mit der Zeit zu senden hofft, die Alles näher sagen werden, besonders weshalb er zum Schweigen räth. Jan van Utrecht (2, 3, 140) fordert Joris dringend auf, wirklich und nicht nur den Worten nach ein Kind zu werden, zumal wo er schon so viele Zeit versäumt habe. Auch nach Deventer, wo ja Ketel's Martyrium seinem Meister viele Anhänger erworben hatte, ist ein Brief (3, 3, 27) gerichtet, an Jan Wych., der eine ungläubige Frau zu haben scheint und von Joris Verhaltungsmaßregeln dieser wegen erhält. — Aehnlich wird Janneken van der Goude (Gouda) vor Eigenweisheit gewarnt und zu beständiger Wachsamkeit ermahnt, kurze Zeit vor Joris Tode im Juni 1556 (3, 1, 30). — In Gelderland wird (1, 3, 9. 77) einer ganzen Gemeinde auf einen

[220]) Vgl. Mosheim Ketzer-Geschichte II p. 442, wo unter andern von Joris Schriften das im Birthaus geschehene Gespräch erwähnt wird (wahrscheinlich das, welches kurz vor Joris Tode zwischen ihm und Blesdik stattgefunden hat.)

klagenden Brief geantwortet, und einem Burtis. versichert, daß sie troß der weiten Entfernung im Herzen nicht geschieden seien. — Nach Gravesande ist (2, 2, 41) ein Brief an einen Procurator gerichtet, den Joris nicht nur nicht kennt, sondern von dem er selbst nicht weiß, ob es ein Mann oder eine Frau ist. Er schlägt die Bitte, ihn besuchen zu dürfen, ab, und verweist für nähere schriftliche Mittheilung der vorhandenen Beschwerden an Wes. oder Den, der sie in einiger Zeit in seinem Namen ansprechen wird, Dier. genannt. Von Weyden aus hatte ihm (2, 2, 101) Hans Seyders Knecht geschrieben und über seinen geistigen Zustand geklagt, worauf die sehr häufig vorkommende Antwort gegeben wird, daß ihn die Klage auf der einen Seite betrübe, auf der andern aber wegen der darauf gegründeten Hoffnung der Besserung freue. — Nach Etten dagegen schreibt er in seiner gewöhnlichen mystischen Weise an Hans und Cornelius Kuyt (2, 2, 60) über die heilige Schrift; es sei für Jeden gut sie zu lesen, wenn er nur vor Eigenweisheit bewahrt und arm an Geist sei; wenn aber Wachen und Beten fehle, so fehle zugleich der richtige Verstand der Schrift.

Nach Flandern sind die Briefe 1, 3, 73 und 74; 1, 4, 15 und 17; 2, 4, 77 und 101 gerichtet, die mit einziger Ausnahme von 1, 4, 17 an Johan Hamel. Apo. adressirt sind. Zunächst schreibt Joris ihm am 2. März 1552 über einen Ungenannten, unter dem aber nach den Angaben über seine Tendenz entweder Menno oder ein ähnlich Gesinnter zu verstehen ist. Er beschwert sich über den erhaltenen Brief, da er schon vor fünf oder sechs Jahren sie in einem noch erhaltenen Briefe gewarnt habe, daß der Geist dieses Mannes ihm nicht gefiele, wenn er auch noch so stark und buchstäblich von der heiligen Schrift spräche. Mit ihm seien damals zwei oder drei andere, darunter Ger. Ro. (Gerhard Roelofs) gewesen; er wisse nicht, was er ihnen gerathen, wolle aber Nichts von ihm wissen, was er auch sage. Er habe damals Ger. Ro. den Brief mitgegeben, der aber lange unterwegs liegen geblieben zu sein scheine. — Schon am 15. März schreibt er auf's neue Demselben mit den andern Auserkornen, dankt für die empfangenen Gaben, obgleich er sie lieber nicht gehabt hätte. Er verweist dann auf seinen neulich durch Me. Ja. übermachten Brief, sagt von Ge. Ro., daß er nicht feindlich gesinnt, zwar wankelmüthig aber dankbar sei, und ermahnt sie ihren Mund vor ihren Genossen zu hüten. — Am 14. September 1553 antwortet er abermals auf einen klagenden Brief, ermahnt ihn, wenn er von Herzen gestärkt sei, auch die Brüder zu stärken, warnt aber vor Eigenweisheit, Gutdünkenheit und Selbstverstand, wodurch sich so Viele von Anfang an verdorben hätten. — Aehnlicher Art sind auch die beiden letzten Briefe vom 14. Juni 1555 und 3. Juni 1556. — Ausserdem schreibt Joris (1, 4, 17) nach Flandern an Guil. van der Gracht; er freut sich darüber, daß sein voriger Brief gefreut habe und noch täglich gelesen werde, und grüßt ihn und seine Frau; am 14. September 1553, also an demselben Tage, von dem einer der Briefe an Johan. Hamel. Apo. datirt ist. — Derselbe van der Gracht erhält, ebenfalls am 15. März 1552, wieder mit dem andern zusammen einen Brief (1, 3, 75),

jedoch ohne Angabe des Wohnortes; hier weist Joris den Titel „Mittler" ab, der nur Gott und seinem Sohne zukomme, und auch schaden könne; ermahnt ihn, seine Frau und seinen kranken Bruder gut zu halten, und Niemanden unvorsichtig Etwas wissen zu lassen, indem die Feinde überall lauerten. — Nach Belgien sind dann ferner die Briefe 1, 3, 44, und 1, 4, 19 gerichtet; jener an Christ. Griel. und Jak. Mes. im Lande von Valkenburg und over Mase (mit Klagen über ihren Stillstand, Ermahnungen zum Besseren und dem Versprechen zu thun was er könne); dieser an Heynd. Rootb. Swecrtveger, dessen Frau und Jamis Christiansz im Lande von Lüttich und over Mase, (mit der Bezeugung, daß er oft ihrer denke, und der Hoffnung, sie auch noch einmal mündlich zu sprechen).

Als nach Friesland bestimmt nennen sich die Briefe 2, 1, 123 an Brant (mit dem Versprechen, alles Mögliche zu thun), 2, 2, 19 an Heer Phoca. (mit der Ermahnung, sich bei Stey. zu halten und von Allem abzustehen, was gegen das Gewissen sei), 2, 2, 59. 60 und 62 an Aesge, Brant und Paulus (alle über Krankheit klagend und deshalb kurz gefasst), und nochmals 2, 3, 26 an Brant, abermals kurz geschrieben, anderer Geschäfte halber; 3, 2, 37 ist an die Geliebten und Auserkornen in Friesland überhaupt gerichtet, dankt u. A. für empfangene Gaben. — Speziell die Aufschrift Westfriesland tragen die Briefe: 1, 3, 3 an vier Personen, deren er trotz der weiten Entfernung oft zu gedenken versichert, nicht ihrer Gaben halber, sondern aus Liebe; 1, 3, 41 an Aesge, zugleich aber für die Anderen bestimmt, und mit der Bitte, falls man Mehr bedürfe, vorsichtig die Getreuen zu fragen; 1, 4, 33 an den Rector Geer. van Gou. und dessen Frau, mit Scheltreden gegen die lateinische Sprache und die Gelehrsamkeit; 1, 4, 56 an Bleys. mit der Erzählung, wie er gerade an einem Ort gewesen sei, wo er gesehen habe, wie köstlich die Lehre Christi sei; 1, 4, 38 wieder an Aesge; 2, 2, 49 an Jan Schroer, und 2, 2, 65 an Dom. Don., dem für seinen Gruß gedankt, Anderes versprochen und Gruß an seine Frau aufgetragen wird; 3, 2, 45 an Hessel in Westfriesland dankt für Gruß und Brief und rühmt die Herrlichkeit der Zeit, in der man Das sehe, was so viele Könige und Propheten vergebens zu sehen gewünscht. — Nach Ostfriesland adressirt sind die Briefe 1, 3, 16 an mehrere Brüder und Schwestern, und 2, 1, 116 an Wilm. Cla. und Wilh. Pe., mit Grüßen an die Brüder von Olderſum. — Der Brief 1, 2, 88 endlich ist an H. Nicl. von Hildensheym gerichtet.

Auf eine sehr starke Jüngerschaft weisen die nach Holstein gerichteten Briefe. So geht 1, 2, 60 an Pet. v. Hol., 3, 3, 9 (mit Dank für empfangene Gaben) an J. Jac. van Holtstein; 1, 2, 84 an Pet. Heyn., Cl. Cor. und Heyn. Cor.; die zugleich aufgefordert werden, den Andr. gut zu halten; 1, 3, 20 ist an eine ganze Gemeinde in Holstein und Eyderstedt adressirt, deren Glaubenszustand erforscht wird; ebenso geht 1, 3, 6 nach Eyderstedt an Wolt. Geer. Bolten und andere Nachbarn; 1, 4, 2 wendet sich wieder an alle Freunde, von denen er durch Andr. Bericht empfangen hat und die er vor Jor. und Cl. warnt;

wie er auch And. zwar als äusserlich gläubig, aber als innerlich nicht verändert bezeichnet; 2, 2, 47 endlich ist an Evert Luth. gerichtet, ist aber kurz, weil die genommene Folie zu klein war. — Die Aufschrift Dithmarschen trägt der Brief 1, 3, 15 an Andreas, der klagt, dass ein Vorgänger und Exempel so schlecht handeln könne, und Näheres durch Len. und Jor. zusagt. An denselben Andrea in Ditmarschen ist 3, 1, 27 gerichtet, mit Ermahnung, der Leitung des heiligen Geistes zu folgen, zugleich aber über Alles was nicht zu Jemandes Erbauung nothwendig sei, zu schweigen. 3, 2, 28 grüsst Christof ebenfalls in Dithmarschen und die mit ihm einsgesinnt sind; Andr. wird darin als ein Mitbruder bezeichnet, der den Brief ebenfalls lesen soll. Wir haben also sowohl in Eyderstedt als in Dithmarschen eine grössere Anzahl von Joristen zu denken, wie denn auch nach Jessenius in dem ihm bekannten dritten Buche noch die Briefe 1, 21; 2, 1. 20. 30; 3, 11; 4, 150 an die holsteinisch-eyderstädtische Gemeinde gerichtet sind.

Nach Dänemark an Georg Busalius sind die Briefe 1, 2, 47 und 1, 3, 38 gerichtet; in dem ersten werden unnöthige Ceremonien verbeten; der zweite drückt Freude über die bezeugte Anhänglichkeit aus. — Ausserdem beantwortet der erste Brief eine Frage nach einem gewissen Pandotheus. Joris weiss wenig von ihm, weil er nur Lateinisch geschrieben, hat aber gehört, dass er Franzose und Lehrer an der Universität zu Paris sei. Etliche von seinen Dingen gefallen ihm nicht übel; auch hat er für ihn von Gott guten Bericht empfangen; da aber Gottes grösste Ehre aus dem Munde der Kinder kommt, so wird er nur dann zu loben sein, wenn er trotz seiner Gelehrsamkeit mehr von den Armen und Einfältigen hält.

Von Lievland aus hatte Han. Kalurni an Joris geschrieben, der ihm aber antwortet (1, 3, 19), er möge vor Allem den Titel des Namens weglassen, der gefährlichen Zeit halber.

In Westphalen werden uns 1, 2, 65 und 1, 4, 72 Jo. Ja. R. und Jan. Herm. mit ihren Genossen, sowie Don. Fritius genannt, denen auch noch weitere Sendungen versprochen werden; ebenso richtet sich 1, 4, 58 an die Brüder, also auch an Mehrere zusammen, in Warendorf. — Aehnlich wendet sich der nach Cleve adressirte Brief 1, 3, 47 an Mehrere zugleich und verheisst ebenfalls andere Schriften, um den Durst nach Gottseligkeit zu stillen; während der mit derselben Adresse bezeichnete 2, 2, 21 speziell an Jan Backer ergeht, und 3, 1, 68 mit dem Versprechen, weitere erbauliche Lectüre zu senden, an Johan Chyrur. adressirt ist. — An Hans von Jülich schreibt Joris 2, 4, 64. Von einem früheren Briefe erklärt er Nichts zu wissen, doch könne er denselben leicht unter vielen andern empfangen haben. Ihn sehen könne er, falls er vielleicht dorthin komme; selber dürfe er aber nicht überkommen, weil es zu viel koste und auch sonst jetzt nicht gehe. Dagegen sendet er durch Dier. einen Doppeldukaten und verspricht durch Denselben nähere Nachricht. — In Cöln werden uns wiederum verschiedene Anhänger genannt; 1, 2, 74 eine Toen, die ihre gläubigen Hausgenossen grüssen soll und den Rath erhält, nicht allein sondern mit andern Gottesfürch-

tigen zusammen zu wohnen; 2, 1, 80 Marik. S., die zu Güte und Gehorsam ermahnt wird, und 2, 4, 23 ein gewisser Cornelis.

Näher bei Basel finden wir natürlich mehr persönlichen Verkehr. So grüßt Joris sammt seiner Frau und den Seinigen 1, 4, 23 seine Kinder und Freunde in Oberbaden, hofft sie bald wieder von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Nach 3, 3, 34 scheinen überhaupt seine Kinder und Freunde zeitweilig sich in Oberbaden aufgehalten zu haben; denn die Adresse dieses Briefes sagt, daß sie „gegenwärtig" dort seien. Auch der Brief an Jan Ro. in Hessen 2, 1, 89 bezieht sich auf persönlichen Verkehr; Joris will wissen, wie es ihm geht, indem er fürchtet, daß er seit der Zeit, wo er bei ihm war, zurückgegangen ist, nicht mehr so auf Gott allein sieht. — In Birthus endlich handelt es sich wieder um eine ganze Gemeinde; er grüßt sie sämmtlich, ohne Namen zu nennen 2, 2, 115, im Jahre 1552 am zweiten Tag Lenten, wo die Turteltaube sich hören lässt und der Weinstock Augen kriegt; 2, 3, 102 nennt er Tho, Ma, Ding, Mag. oder Arn. und Andere, erzählt, daß er habe zu ihnen kommen wollen, aber durch das Wetter verhindert worden sei; und 2. 4, 45 warnt er sie sämmtlich vor dem verführenden Geiste.

In Frankreich finden wir außer einzelnen Freunden in andern Gegenden besonders in der Hauptstadt eine größere Anzahl. — Nach der Picardie gerichtet sind die Briefe 1, 4, 18 und 24; jener an Jan Cotterel, dieser an Frau Marg. de Crocosoons, beides Antworten bei ihm eingegangener Briefe. Dasselbe ist bei 3, 1, 16 an die Brüder Nicola und Rogier der Fall, die zugleich den Empfang eines früher an sie abgegangenen Briefes angezeigt haben. — Aus Noion hatte Guillaume Baucel um Aufnahme in seine Gemeinde nachgesucht, was er aber 1, 4, 14 ablehnt, weil er keine habe. — Nach Orleans sendet er 1, 4, 69 dem Jan Bontemps mehrere Schriften in Erwiederung seines Briefes. — Und nach Ryssel schreibt er 1, 4, 16 an Guillaume de Roche Bonetmaker, den er auch im Briefe selbst zärtlich „mein Wilhelm" nennt. — Nach Paris endlich sind die Briefe 1, 2, 25; 1, 4, 37. 63—68; 2, 2, 57; 2, 3, 115; 2. 4, 80. 100; 3, 1, 14; 3, 2, 24; 3, 3, 39 gerichtet. Davon geht 1, 2, 25 an Jak. und Frau, denen Schriften versprochen werden, die aber ihren Wunsch zu ihm zu kommen dem Herrn überlassen sollen; 1, 4, 67 an den Advocaten Pierre Pillet, 1, 4, 65 an Meister Jan Herkets; 1, 4, 66 an Frau Marg. de Crocoison (an die auch einer der picardischen Briefe gerichtet ist); 1, 4, 68 an Sanct Thomas; 2, 4, 100 an Wil. Baucel (dessen Adresse auch der Brief nach Noion trägt); 3, 3, 39 an Matth. de Wael und seine Frau Mynt. Die andern Briefe gehen entweder an Mathias oder Guillaume Rouissillon, von denen Jener der Sohn und Letzterer der Vater zu sein scheint, und Mathias auch von Joris als sein eigener Neffe bezeichnet wird; 1, 4, 63 wendet sich gemeinsam an Meister Mathias mit Meister Jan und den andern als fromm Bekannten, verwundert sich aber ihrer Unwissenheit; 1, 4, 64 will von Rost. wissen, wie es steht; 1, 4, 37 verspricht Guillaume Rost., mit Arn. zu sprechen, empfiehlt aber die größte Vorsicht, auch mit Brüdern und Schwestern, und kann über die Frau keine Ant-

wort geben; 3, 1, 14 theilt dagegen mit, er habe mit Arn. über die bewusste Sache verhandelt; 3, 2, 24 (mit der Adresse Rootsteyn, wol nur einer andern Schreibweise in Folge undeutlicher Handschrift) verspricht erbauliche Lectüre und klagt über einen Ungenannten. 2, 2, 57 bittet den lieben Neffen Meister Matthias Rouissillon um Nachricht, fordert Mittheilung, falls es an Geld fehle, und verspricht alles Mögliche zu thun; nicht als ob er reich sei und das Seine nicht nöthig hätte, aber um zu zeigen, daß, wenn sie auch weit auseinander seien, doch Jemand ihrer gedenke. Dagegen sollen sie aber ihre Zeit wahrnehmen, sich vor der Welt und ihrer Lust hüten, und ernstlich das ewige höchste Gut lieben. 2, 3, 115 wird demselben Adressaten durch einen guten Boten übersandt, in der Hoffnung, daß dies ihm und seinem Vater lieber sei. Auch 2, 4, 80 ist keine Antwort auf einen eingegangenen Brief, sondern hat nur den Zweck mitzutheilen, daß es ihnen gut gehe nach dem gemeinen Lauf und nach dem Schäfer-Kalender, nach welchem man ja im Winter über keine große Wärme wie im Sommer über keine große Kälte klagen, auch einen Schwachen nicht stark, und einen Kranken nicht gesund nennen solle. Doch hofft er, daß es mit ihnen besser und nicht ärger sei, sendet einen kleinen geschenkt erhaltenen Gruß und warnt Niemandem Gehör zu geben, der sie von der heiligen Christen-Kirche ableiten wolle.

Ganz anders würde natürlich die Ausbeute dieser Correspondenz für Joris Geschichte sein, wenn alle Briefe solche bestimmte Adressen trügen; wir dürfen aber auch die wenigen dürftigen Notizen nicht verschmähen, an deren Hand wir uns allein ein Bild von Joris Verhältniß zu seinen Anhängern bilden können. Wir wenden uns daher jetzt von diesen örtlichen Notizen zu andern geschichtlich bedeutsamen Angaben, und zwar zunächst über d i e P e r s o n e n, mit denen Joris correspondirte.

Leider sind wir hier noch viel mehr im Dunkeln, als bei den örtlichen Angaben. Bei weitem die meisten Briefe sind nur mit den Anfangsbuchstaben der Namen der Empfänger bezeichnet, so daß wir im Grunde gar Nichts über deren Personen dadurch erfahren. Und wenn auch manche Briefe, besonders der letzten Theile, die Empfänger vollständiger nennen, so sind diese Namen am Ende für uns Nichts weiter als eben so viele Räthsel, die man gern auflösen möchte, aber nicht kann. Was wissen wir z. B. dadurch, daß die ersten zwölf Briefe des letzten Theiles im zweiten Buch die Adressen tragen: Goelkin, Lys. Blauw, Anna Aten, Wych. van Klauwenb., Evert Lut., Pe. die Wael., Jellert, Tryn Hendrichs Tochter, Ensfor, Heyndrick Ros, Hans Jogher und Frau? Wir stoßen auf lauter sonst ganz unbekannte Namen, können höchstens ersehen, ob wir es mit einem Mann oder einer Frau zu thun haben. Nur einzelne Adressen lassen eine nähere Deutung zu, wie gleich der dreizehnte an Gevatter Cor. v. L. gerichtete Brief desselben Theiles, (der die Hoffnung ausdrückt, er werde bald kommen, um seine Güter zu visitiren, und etwas in der Nachbarschaft bleiben) klärlich an Cornelis van Lyer geht. — Andere Briefe lassen nur eine Vermuthung zu; so möchte man bei dem Jan Boel., an den 1, 2, 57 geschrieben ist (mit der Auffor-

derung, wenn das Interim in seine Gegend komme, es als ein Verdrückter zu leiden) an Jan Boelsen denken; beweisen aber lässt sich auch Dies nicht.

Wir sind demnach wieder darauf angewiesen, die zerstreuten Notizen, die über das Eine oder Andere Licht verbreiten, einfach zusammenzustellen. Da ist denn vor Allem als belangreich zu beachten, daß Joris Briefe, wie an beide Geschlechter (und sehr häufig gerade an Frauen), so auch an alle Stände ergehen. Wir finden Schreiben an adlige Herren, mit theilweise sehr unterthänigem Style, daß er sich seiner Edelheit gutwilligen Diener nennt u. s. w., so ausser den Briefen an Cor. v. L. z. B. 1, 1, 61 an einen Herrn v. Fal. — Es fallen uns Briefe an Geistliche auf, wo er ebenso an seine Ehrwürden schreibt; z. B. 1, 1, 1; 1, 3, 28; 1, 4, 7. 62; 2, 2, 2; worin er z. B. die Fragen behandelt, wie ein rechter Gesandter des Herrn sein müsse, und ob es noch einen besseren Beweis gebe als in der heiligen Schrift; ebenso 1, 3, 28 an Marg. Dekenin, dem er freilich lange nicht geschrieben hatte, aus Ungewißheit, ob ihm ein Brief angenehm sein werde; auch 1, 4, 71 an Justus Fellius. — Ebenso gehen einige Briefe an Juristen, durch den noch jetzt in Holland gebräuchlichen Titel Mr. bezeichnet, so 3, 1, 25. 35; 3, 2, 34. — Dem gegenüber fehlt es auch nicht an Briefen an Knechte oder Mägde, z. B. 1, 1, 47; 1, 4, 32. 46. 77; 2, 2, 25. 101. 131; 2, 3, 78. 79; 3, 3, 29 u. a. m.

Ausserdem sind — wenn wir von den dunklen oder unbekannten Bezeichnungen ganz absehen — doch manche Briefe an geschichtlich bekannte Personen gerichtet. Wir haben deren bereits mehrere im Zusammenhang zu erwähnen gehabt: so im Leben des Heinrich Niclaes den Brief über ihn an N. A. 1, 1, 100; die Briefe an Menno Simons 1, 3, 50; 1, 4, 1; die Briefe an Johannes a Lasco 1, 2, 1; 2, 1, 2; den Brief an Hieronymus Wilhelmi in Groningen 2, 3, 1; den Brief an Ael Schaliedec 1, 1, 94. Andere haben wir noch in besonderem Zusammenhang zu erwähnen: so ein Schreiben zu Gunsten Servet's an die Schweizer-Städte 1, 4, 9; Briefe an Schwenkfeld 1, 3, 43 und an Castellio 1, 3, 45; mehrere Briefe, die Blesdik's Adresse tragen oder wenigstens für ihn bestimmt gewesen zu sein scheinen. — Auch andere Namen sind genau angegeben: uns aber unbekannt, so z. B. an Elborn 1, 2, 70; Sloot 1, 2, 76; Goelsin 1, 2, 56; Arent 1, 1, 80; Sons 1, 2, 86; Lybrecht von Horn 1, 3, 70; an Cleobertus N. 1, 2, 50; 1, 3, 1. Besonders zu erwähnen sind jedoch nur noch die Briefe an Johannes Sertorius 1, 2, 44 und 2, 2, 1.

Die Hauptgedanken des ersten sind:

Ich kann mich nicht anders besinnen, als daß ich Dir neulich auf Deinen Brief geantwortet. Ich kann Dich nicht aus dem Sinn bringen, weil ich an einem solchen Herzen selbst große Lust finde. — Mag die Welt, Fleisch und Blut mich verurtheilen, ich weiß, daß sie blind ist und von Gottes Weisheit und Verstand nichts weiß. Aergere Dich daher nicht an Dem, was Verleumder von mir sagen. Einem niedrigen gelassenen Herzen sind keine Lehren oder buchstäbliche Schriften genug; der

Glaube steht nicht in geschriebenen Büchern des Buchstabens, sondern im Geiste. Solche Schriften, Bücher und Buchstaben können nicht verloren werden, nach der Schrift, die uns wohl bekannt ist, ja besser offen steht als früher. — Die nicht von Gott gesandt, sondern von Menschen getrieben oder durch die Buchstaben aufgeweckt sind, sieht man hinfallen, wie schlechten Kalk, der zur verkehrten Zeit gemetzelt ist; aber das Wort das aus meinem Munde durch den heiligen Geist geht, wird nicht eitel wiederkehren oder vergebens gesprochen werden, dessen bin ich gewiß. Doch daß ihr für mich und die Meinen sorgt, ist mir nicht zuwider, habe solches Herz lieb.

Sowohl aus diesen Aeusserungen als aus denen des zweiten Briefes geht hervor, daß Joris es hier mit einem angesehenen Manne zu thun hatte, der ihm bereits besondere Neigung zugewandt hatte, aber wohl noch nicht völlig für ihn gewonnen war. Die letzte Vermuthung erregt besonders der zweite Brief:

Ich halte von Dir, nicht wegen Deiner Gelehrtheit, aber wegen Deiner Liebe. — Stoße Dich nicht daran, daß ich einige Worte von Paulus oder den Evangelisten klarer verstehe als Andere. Es kommt Alles auf das Maß der Gnade an. Hiervon aber will ich jetzt nicht sprechen, sondern von Deiner Klage, Leid und Wunsch. Ist Deine Frau nicht ganz ergeben, so laß sie Nichts wissen, noch weniger Andere. Schweige, oder es bringt Schaden. Wenn es Dir auch schwer fällt, so ist es doch nöthig. Frage Bruder N. näher, der meinen Sinn und Geist am besten kennt. Geschrieben mit Hast in der Zeit meiner Krankheit.

Man möchte nun natürlich gern einiges Nähere über Sertorius und seine Verbindung mit Joris wissen; wir haben aber keine weiteren Anhaltspuncte. Auch sind uns weiter keine historisch bedeutende Correspondenten aufgefallen, und wir gehen deshalb am besten sofort zu anderen für uns wichtigen Notizen in seinem Briefwechsel über.

Es begreift sich von vornherein, daß in der Regel es nicht ganz zerstreute einzelne Anhänger waren, denen Joris schrieb; sondern daß sich meist größere oder kleinere Kreise unter denselben gebildet hatten, die eine Art von Gemeinden bildeten; zunächst wol aus den Gliedern einer Familie, dann aber auch wol aus Freunden und Nachbarn bestehend. Es werden nun auch häufig solche Kreise, und zwar von beiderlei Art erwähnt, wofür wir wieder einige Beispiele zusammenstellen. Schon 1, 1, 19. 53. 59 werden Familienglieder und Freunde erwähnt; 1, 2, 75. 79 werden alle Freunde von ihnen Allen d. h. von Joris und den Seinigen gegrüßt. 1, 2, 22. 56 wird Goeltsin, das eine Mal mit seinem Hause, das andere Mal mit J. B. Lu und J. van G. genannt; ebenso 1, 3, 48 Cor. Wil. mit allen aufrichtigen Herzen, darunter Gysbr., der nach Dier. Erzählung zu Joris kommen wollte, was aber nicht zuzulassen ist; 1, 3, 65 Jan L. van Hor. mit Mutter, Brüdern und Schwestern; 1, 3, 66. und 1, 4, 41. J. Jac. v. Hac. mit seinen Kindern, und den Freunden wie Heyn. An. Jan. Her.; 1, 4, 6. 45 und öfter Sop. v. G. mit den Einsgesinnten; 1, 4, 22. Jan Jaco., Frau,

Söhne und Töchter; 1, 4, 42. Griet. v. Nas. mit Schwester Bert. und allen Freunden; 1, 4, 54 And. Peter Janssen sammt den andern göttlich Gesinnten, worunter Jor. van Hal., Christof und Jor. ter Vor. Andere Beispiele, wo ganze Gesellschaften, und großentheils mit Namen, genannt werden, sind auch im zweiten Buche 2, 29. 70. 71; 3, 3. 63; 4, 14. 24. 81. 117. und im dritten Buche 2, 15. 71; 3, 15. 16. Leider sind die Namen auch hier fast alle ganz abgekürzt, so daß wir doch keine eigentlichen historischen Data dadurch gewinnen.

Auch mit mehreren seiner eigenen Verwandten stand Joris ersichtlich in brieflicher Verbindung; doch scheinen sie darum durchaus nicht zu seiner speziellen Jüngerschaft gehört zu haben. Denn wie seine pariser Briefe die Rouissillion gerade durch Güte und Zuvorkommenheit gewinnen zu wollen scheinen, so ist auch der Brief an seinen Neffen Jor. Janss 1, 2, 2. sehr allgemein gehalten, weist gar nicht auf näheren Verkehr hin. Er wird durch wahre Liebe, von der natürlichen abgesehen, bewogen diesem Neffen zu schreiben, ob es vielleicht noch Zeit sei ihn zu warnen. Denn wenn er auch die heilige Schrift in ihrem göttlichen Sinn nicht verachten will, so wird sie doch nur da mit Nutzen gebraucht, wo man recht einfältig geworden ist, d. h. allen eigenen Willen und alle eigene Weisheit aufgegeben hat. Denn das Böse das dem Menschen am meisten schadet, ist seine eigene Gerechtigkeit, Weisheit und Heiligkeit, durch die man nie zur rechten Weisheit Christi kommt. Wenn auch die Reden der Schriftgelehrten gut klingen, so sind sie doch nur äusserlich gemeint; aber es kommt auf völlige Veränderung des Inneren an, wenn man das Kreuz Christi leiden will. Der Mensch muß, um die wahre Gerechtigkeit zu verstehen und zu leisten, ganz in den Sinnen seines Herzens verändert und aus dem Geist geboren werden. — Wenn schon die ausführliche Darstellung dieses A. B. C. seiner mystischen Tendenz jeden Gedanken an nähere Verbindung abschneidet, so noch mehr die hinzugefügte Bitte um Antwort und Geheimhaltung des Briefes. — Aehnlich ist der Eindruck, den man aus dem Briefe an Mar. 1, 3, 54 gewinnt. Er schreibt, weil er von demselben Blute und derselben Verwandtschaft ist, und stellt seine Stellung so dar: wenn er auch nicht Luthers sei, so lese er doch zuweilen auch die heilige Schrift und habe manchen trefflichen evangelischen Prediger gehört, so daß er sich auf diese Sachen etwas verstehe. — Andere solcher Verwandten-Briefe sind 3, 1, 40 und 3, 2, 7 an Anna von Berchem, 3, 2, 5 an Wyb. von Berchem, 3, 1, 51 an Oheim Cor. und 3, 2, 46 an seinen Sohn Jorge van Bruck. Solche hin und wieder gegebene Notizen rufen mancherlei Fragen hervor, die aber durch die Briefe nicht beantwortet werden; doch führen wir wenigstens derartige Sachen einfach an, weil sie schon an und für sich von Belang sind.

Von besonderm Interesse ist dagegen der Einblick, den wir in die Art von Joris Verbindung mit seinen entfernten Freunden durch die öftere Erwähnung von Boten gewinnen, die zwischen ihm und ihnen hin und her gehen. Daß für ihn und in damaliger Zeit keine andere Verbindung möglich war, ist von vornherein klar; aber belangreich ist

die oftmalige Verweisung auf nähere Nachricht durch die Boten, die danach ihm sehr nahe gestanden haben müssen; und wenn auch ihre Namen meist wieder nur abgekürzt gegeben werden, sind wir doch klar auf verschiedene Personen hingewiesen.

Schon 1, 1, 15 wird darauf erwiesen, daß der Bote das Uebrige mündlich mittheilen werde, ebenso 1, 1, 99; während 1, 1, 28 auf eine öftere Verbindung mit ihm hingewiesen, und 1, 1, 10 bemerkt wird, daß ein getreuer Bruder und Mitarbeiter von ihm dort sei; 1, 4, 76 heisst es ausdrücklich, daß der Ueberbringer des Briefes Das sagen werde, was der Feder nicht zu vertrauen sei; auch 1, 4, 27 wird durch den Boten nähere Nachricht gesandt; 1, 4, 5 ist eilig und kurz geschrieben, weil der Bote reisen musste und gerne einen Brief mitnehmen wollte.

Mit Namen werden besonders Dier., Jor., Andr., Past. und ein N. genannt. — So wird Dier. 1, 1, 96; 1, 2, 28. 38. 58; 1, 3, 52. 66; 1, 4, 39; 2, 1, 119; 2, 2, 41. 66. 124; 2, 3, 9. 36. 42. 82. 129; 2, 4, 48. 67. 74. 117. 118. 122. und öfter angeführt; Derselbe mit Jor. zusammen 1, 4, 59. 62; mit N. zusammen 1, 2, 38; mit Jor. Luyt. 1, 4, 54. — Auf N. wird z. B. 1, 1, 57. 77; 1, 2, 27. 37. 38. 42. 44. 56. 57. 64. 86; 2, 2, 28. 74. 99. 100 in der verschiedensten Verbindung hingewiesen. H. Past. wird 1, 1, 15. 28. 99; 2, 1, 7; 2, 3, 103. und sonst mehrfach, Ma. oder Cl. 1, 1, 37, Mar. 1, 1, 55, Andr. 1, 2, 67; 2, 4, 85. 86. genannt; 1, 4, 55 wird erwähnt, daß Heyn. Orgu, Neffe der Anna die Verw. ihn für diese um einen Brief gebeten; ebenso hatte 1, 3, 40 ein Hey. ein Schreiben überbracht; Ma. Ja. und Ger. Ro. werden dagegen 1, 3, 73. 74 von Joris nach Flandern geschickt. — Noch werden Pet. Jans. 2, 4, 119 und Christof 2, 1, 39 erwähnt.

Regelmäßige Sendboten scheinen jedenfalls die am häufigsten erwähnten Dier., Jor., Past. und N. zu sein. — Die beiden ersten heissen nach 2, 4, 71 wahrscheinlich Dieb. Heynricx und Jorien Luytgens. Es findet sich auch 2, 3, 14 ein Brief an Jorien Blesw. Luytgens selber, der den Gedanken entwickelt, daß Alle die Dienst an der Gemeinde Christi haben, sich besonders zu hüten haben; nach 2, 2, 72 scheint über ihn geklagt worden zu sein, worauf nähere Auskunft verlangt und bemerkt wird, er sei an N. Stelle getreten. — Auch hier müssen wir uns natürlich mit diesen abgerissenen Notizen begnügen.

Sehr häufig wird nun aber ferner in den Briefen die von den Gegnern so sehr zum Vorwurf gemachte Geldfrage erwähnt, selten jedoch in einer Weise die ein schlechtes Licht auf ihn wirft. Er bescheinigt den Empfang ihm gesandter Gelder z. B. 1, 1, 39. 59. 85 88. 91; 1, 2, 3. 7. 9. 17. 28. 37. 58. 60. 62. 77. 80. 92; 1, 3, 42. 74. 52. 57; 1, 4, 12. 48. Fast immer aber fügt er hinzu, daß er hierauf am wenigsten sehe, daß er vielmehr auf das Herz und die Gesinnung Werth lege; daß er nichts weniger als Geld suche; daß er lieber gehabt hätte, daß die Uebersender es behalten hätten. Dagegen 1, 2, 14 nennt er die Gaben angenehm, weil aus guter Gesinnung kommend, sagt auch 1, 3, 10, daß ihm Geldsendungen recht seien, falls man sich nicht darum bemühe und

Jeder thue was er könne; während er hinwiederum 1, 4, 27 es billigt, daß man einem Dritten, der einen Gruß senden wollte, Dies abgeschlagen, weil Derselbe noch nicht vertraut genug war, und 1, 3, 61 einen ihm übersandten Gruß als unnöthig bezeichnet, weil die Uebersender es selbst nöthig hätten, und er ihr Herz doch kenne. — Aus den letzten Beispielen ergiebt sich ausserdem, daß er unter einem ihm übersandten Gruß ebenfalls Geschenke versteht.

Es fehlt jedoch auch nicht an Fällen, wo er ausdrücklich das Anerbieten weiterer Geldsendungen verweigert: so 1, 2, 41. 51. 56. 60. 70. 87. 90. — Er ermahnt z. B. 1, 2, 56 den Heyn. Goltsin, und 1, 2, 70 den Fred. v. Elber, ihm kein Geld mehr zu senden; giebt 1, 2, 11 direct den Grund an, daß er keinen Mangel habe; fordert 1, 2, 41 auf, das ihm Zugedachte einem Dritten zuzuwenden, und weist 1, 2, 51 darauf hin, daß die Uebersender selbst bedürftiger seien.

Ja, wir haben directe Beispiele davon, daß er selber Dritte unterstützt. Ausser mehreren bereits erwähnten Fällen sendet er 1, 2, 32 an Hilligond eine Krone, und verspricht auch ferner zu thun was er könne; ebenso verheisst er 1, 2, 66 Hülfe gegen Elend und Krankheit.

Besonders im zweiten Buche sind sowohl die Danksagungen für erhaltene Gaben, als die Ablehnung weiterer häufig. Letzteres ist z. B. 2, 25. 63. 64.; 3, 40. 99. 118; 4, 44. 69. 87. der Fall, wo er bald diesen bald jenen Grund anführt; dagegen bescheinigt er einfach den Empfang eingegangener Gaben 1, 15. 24. 82. 95. 110. 111. 118; 2, 2. 18. 32. 65. 75. 76. 88. 99. 124; 3, 18. 21. 55. 114. 117. 138; 4, 19. 22. 26. 38. 55. 61. 88. 96. 130. 134. — Besonders merkwürdige Notizen finden wir 2, 1, 4, wo er Glaser dafür dankt, daß er von seinen Eltern in der Zeit der Noth Wohlthaten erhalten habe, die Gott ihnen vergelten wolle; und dem gegenüber 2, 1, 34, wo er es ablehnt, daß ihm das ganze Vermögen vermacht werde, so lange eigene Verwandte lebten; denn der Genuß desselben sei schon genug, ja die Gabe so schon zu viel.

Solche Angaben werfen begreiflich auf manchen streitigen Punct in Joris Leben großes Licht; allein ihretwegen sind seine Briefe von großem Belang für seine Charakteristik. Wir verfolgen sie deshalb auch in anderen Beziehungen einfach weiter.

Von der ausserordentlichen Vorsicht, mit der Joris selbst in seinem Verkehr verfährt, und zu der er auch Andere verpflichtet, haben wir schon hin und wieder Proben gehabt. Er fordert aber auch sonst oft auf, sich ja still zu verhalten: so 1, 2, 27. 29. 38. 43. 44; 1, 3, 10; 1, 4, 5. 37. — Er verpflichtet z. B. 1, 2, 27, Alles in Stille und ohne Gerücht vorzunehmen, und verbietet zu ihm zu kommen, weil Dies nichts nütze und ihn nur beschweren könne; 1, 2, 29, ermahnt er, den Brief nicht in Jedes Hand kommen zu lassen; 1, 2, 38, den Brief für sich allein zu behalten und sonst Niemanden sehen zu lassen; überhaupt sich stille zu halten, das Innerste nicht sehen zu lassen. 1, 3, 10 tadelt er Christ. und Griet, daß sie so unvorsichtig in einer so gefährlichen Zeit ihren Namen, Stadt und Land genannt; nicht nur verbietet er Dies ferner zu thun sondern droht, falls sie das ihnen übersandte Schreiben nicht für sich hielten nie mehr zu schreiben. Auch 1, 3, 19 bittet er, der gefährlichen Zeit halber den Titel fortzulassen.

Nicht weist er denn auch, wie wir ebenfalls schon gesehen, projectirte Besuche ab; ausser früher genannten Fällen, z. B. noch 1, 1, 94; 1, 2, 27; 1, 3, 46. 48; 1, 4, 61. In dem letzten Briefe stellt er für später eine entfernte Möglichkeit in Aussicht; 1, 3, 46 dagegen weist er es rundweg ab, ihn zu besuchen, geschweige denn an seinem Orte zu wohnen. — Auch 1, 1, 22 antwortet er auf eine Klage, daß man ihn trotz aller Mühe nicht habe sprechen können. — Es scheint daß fast alle seine Anhänger den dringenden Wunsch äusserten, ihn persönlich kennen zu lernen; aber wir kennen keinen Fall, wo er direct einen Besuch erlaubt, wenn er auch je nach der Person des Bittenden seine Weigerung in verschiedene Formen kleidet. Während er z. B. auch 2, 1, 48; 2, 16. 41; 3, 76. 82. 83. direct die

Bitte abschlägt, sagt er 2, 2, 12, man möge warten bis der Herr es so füge, ebenso 2, 4. 59. 60; dagegen 2, 4, 37 schreibt er Heyn. Past., daß er sein Kommen nicht verbiete, er möge aber der Gefahren denken, und daß es so vielen Anderen abgeschlagen sei, die dann murren würden; und 2, 4, 2 hofft er selbst in einem Briefe an Goelkin, daß es bald gehen werde, wenn auch jetzt nicht. Auch anderswo giebt er Gründe für seine Weigerung an; 2, 4, 9. 25 schreibt er Trye, daß er ihr das Kommen gönne, daß es aber die gefährliche Zeit, die sie nicht so kenne, nicht erlaube; ähnlich 2, 4, 22 an Hans. Murs., es gehe fürerst nicht, weil er gewarnt sei; er müsse Dies noch Viele wissen lassen; 2, 4, 25 sagt er sogar, wenn man alle Gründe wisse, würde man es nicht mehr verlangen. Auch 2, 4, 24. 43. 53. 105. 122. lehnt er in verschiedener Form die nachgesuchte Erlaubniß ab.

Noch einige andere Beispiele von seiner durch die Verhältnisse bedingten Vorsicht sind: 2, 2, 20, er möchte gerne einen Tag, ja nur vier Stunden bei ihnen sein, um mündlich zu sagen, was der Feder nicht anzuvertrauen sei; 2, 1, 59, er habe erst der bösen gefährlichen Zeit halber gar nicht schreiben wollen; 2, 1, 53, er sende jetzt Briefe noch ungerner als Bücher, da jene noch gefährlicher seien; 2, 2, 61 ermahnt er, den Brief ja nicht in fremde Hände kommen zu lassen, und droht 2, 3, 50, er werde nicht mehr schreiben, falls sie sich nicht ganz stille verhielten; man dürfe eben in dieser Zeit keinem Fleisch trauen.

Nicht übersehen dürfen wir ferner, wie seine Briefe auch darin ein individuelles wahres Gepräge tragen, daß sie keinen übernatürlichen Heiligenschein und Pathos annehmen, sondern einfach und natürlich sind. Belege dafür sind z. B. seine häufigen Klagen über die Ueberbürdung mit Briefen wie über leibliche Krankheit. Obgleich er es in der Regel so einrichtet, daß ein Brief Mehreren mitgetheilt werden soll (vgl. 1, 4, 29), und obgleich er ausdrücklich erklärt, daß er nicht Jedem besonders dienen könne, ohne den jetzt gefährlichen Druck zu Hülfe zu nehmen (vgl. 1, 3, 44): so hat er doch immer unzählige Briefe zu schreiben. 1, 1, 9 spricht er von unglaublich vielen Briefen, 1, 1, 10 von achtundzwanzig und dreissig auf einmal, 1, 2, 46 von unzähligen über denselben Gegenstand, 1, 2, 70 von zehn oder zwölf Briefen über dieselbe Materie; ja 1, 2, 72 klagt er, daß mehr als sechzig und siebzig, und 1, 3, 4, daß er über achtzig Briefe von derselben Art bei starkem Unwohlsein zu schreiben habe. 2, 4, 104 spricht er selbst von mehr als hundertundsechzehn Briefen. So drückt er z. B. auch 1, 3, 40 die Hoffnung aus, daß sein Brief nicht vergebens sein werde, weil das viele Schreiben ihm körperlich und geistig schade; spricht auch öfter, wie 1, 2, 77; 1, 3, 58 von sehr eiligem Schreiben.. — Dagegen sind die meisten Briefe, trotzdem sie meist Antworten auf gestellte Fragen enthalten, einander sehr ähnlich; um so mehr beklagt sich Joris, daß Jeder einen besondern Brief wolle, da Alle aus Einem Geiste sprächen, so daß ein Brief für Viele genügte, während er jetzt immer wieder Dasselbe schreiben müsse. Vgl. z. B. 1, 3, 20. 21; 2, 1, 9. 19; 2, 2, 123; 2, 4, 72.

Klagen über Krankheiten und Unwohlsein ziehen sich durch viele seiner Briefe hin, und er nennt uns selbst öfter das spezielle Leiden, das ihn quält. So spricht er 1, 1, 83 von einer auf der Reise geholten Diarrhöe; 1, 1, 87. 95 von Krankheit und Verdruß aller Art; 1, 2, 75 erzählt er, daß ihn die Augen so schmerzen, daß er oft anhalten müsse und blind zu werden fürchte, 1, 2, 70 sind Kopf und Gesicht krank; ebenso klagt er 1, 2, 23; 1, 3, 16. 66. über Kopfschmerz und Gehirnleiden. 1, 2, 31 nennt er sich durch vieles Schreiben körperlich beschwert; 1, 2, 43 von Unlust, Krankheit und Hast gedrückt. 1, 3, 2. 53 klagt er allgemein über viele leibliche Beschwerden; erzählt 1, 4, 28, wie er nur mit Mühe sitzen und schreiben könne, und 1, 4, 68, wie er bisher wegen Krankheit nicht geschrieben habe. Auch Krankheiten der Seinigen drücken ihn: 1, 3, 49 erzählt er, wie sie fast sämmtlich krank gewesen und mehrere gestorben seien; dagegen sei seine Frau wieder etwas besser, und hoffe er weitere Besserung. 1, 4, 41 nennt er sie dann aber wieder sehr krank; 1, 4, 25

antwortet er auf einen traurigen Brief, der die Aeusserung enthalten hatte, sie würden sich wol in dieser Zeit nicht mehr sehen; es stehe ihm auch zuweilen vor Augen, als ob sein Leben auf Erden nicht mehr lange dauern werde. — Andere Briefe, wo er in der verschiedensten Art über körperliche Leiden, Kopfschmerz, Magenleiden, Erkältung, Husten, Zahngeschwüre u. s. w. klagt, sind aus dem zweiten Buche 1, 66; 2. 30. 54. 55. 59. 60. 73. 92; 3, 28. 68. 72 85. 93. 94. 98. 103. 104. 107. 108. 111. 113. 128; 4, 4. 9. 39. 112.

Interessant ist es endlich, wie Joris von seinen Gläubigen nicht nur über geistliche Angelegenheiten, sondern selbst über allerlei persönliche Verhältnisse um Rath gefragt wird; denn wir finden eine Reihe Antworten von ihm über dergleichen Dinge, und er scheint Manches der Art für die Seinigen zu besorgen. — So schreibt er 1, 2, 43 an Ryse Claes, daß seine Tochter bei ihm sei und daß er auch dem Bruder helfen wolle, falls er könne; es dürfe es aber Niemand erfahren ;und 1, 3, 7; 2, 1, 87; 2, 2, 15; 2, 3, 87 grüßt er Denselben von Tochter und Sohn; die demnach beide lange Zeit in Basel waren. 1, 2, 62 stimmt er dem Schreiber bei, daß für seinen Bruder ein sorgenfreies Amt besser sei; er müsse aber sein ein eigenes Herz prüfen und nicht ihn damit bekümmern. 1, 2, 72 verweist er für eine Tochter auf 1. Cor. 7, wogegen er 1, 3, 10 es abweist, sich um fremde Kinder zu bemühen, da er mit den seinen genug zu thun habe. Hinwiederum spricht er 1, 3, 56 die Furcht aus, daß die Eltern, denen er schreibt, ihr Kind verdürben, indem Jeder, der es sehe, Dies sage; auf äussere Manieren komme es nicht an, sondern auf innere Demuth, wie er ihnen oft geschrieben. Und er würde Den, der seine Kinder so behandle wie er jetzt schreibe, für seinen besten Freund halten, auch wenn die Worte noch so hart klängen. Auch 1, 4, 4 ermahnt er zu guter Kindererziehung, ebenso 1, 3, 74 zu guter Behandlung der Frau und des kranken Bruders; 2, 2, 16 zu milder Behandlung einer ungläubigen Frau; tadelt dagegen 1, 1, 51 die üble Stimmung gegen die Schwester und 1, 3, 42 die Trägheit, durch die das ganze Hausgesinde in's Stocken gerathen sei, während er 1, 2, 55; 2, 3, 101. 103 und sonst seinen Rath über die besprochenen Dinge ganz zurückhält, die Anfragen als ihn nicht angehend bezeichnet.

Für sein Bestreben, den Blick seiner Jünger von allem Aeusseren weg auf das Ewige zu richten, bürgt besonders 2, 2, 13, wo er über einen erlittenen großen Verlust tröstet. Wol würde er es lieber sehen, daß sie zehnmal so viel gewännen; aber betrübt dürfen sie darum nicht sein; es wird ihnen zugestoßen sein, damit sie nicht in diese Welt versinken. Gott wird es jedenfalls so gelenkt haben, daß es zu ihrem Besten sei, wiewol sie es auch früher nicht an Barmherzigkeit haben fehlen lassen. Sie sollen das Unglück dieserwegen gering achten und nichtsdestoweniger auf den Herrn hoffen. — Vor Allem aber sind es in der mannichfachsten Form Antworten auf Fragen, Tröstungen und Ermahnungen allerlei Art, von denen seine Briefe voll sind, meist sehr ernst. So: Weib und Kind nicht lieber als Gott zu haben, die von Gott auferlegten Krankheiten geduldig zu ertragen, sich still zu verhalten, Schwache geduldig zu tragen. Im Grunde kommt dabei natürlich Alles auf die gewöhnlichen mystischen Principien des völligen Ausganges aus sich selber hinaus, die bei ihm nur individuell gefärbt sind. — Es bleibt uns daher nun noch übrig, die Art zu besprechen, wie er in seinen vertrauten Briefen lehrend auftritt; und damit zugleich zu untersuchen, welchen Gewinn wir aus ihnen für die Darstellung seiner wirklichen Lehre ziehen können.

Wie der erste und der allgemeine Eindruck seiner Briefe ein günstiger ist, so besonders, was seine Lehren und Ermahnungen angeht. Tiefe Frömmigkeit, innige Liebe, ungeheuchelte Demuth treten uns unverkennbar entgegen, und es ist nach der Lectüre seiner Briefe direct unmöglich, ihn für einen unbedingten Betrüger, für einen klar bewussten Heuchler zu erklären. Aber auch die innere Haltlosigkeit, die bei allen mystischen Systemen, die die Wahrheit und Berechtigung der Persönlichkeit verkennen, hervortritt

liegt bei Joris besonders klar zu Tage; und wie sein Leben dunkele, mindestens unerklärliche Punkte bietet, so auch die in seinen Briefen gebotene Lehre. Natürlich handelt es sich hier noch weniger als in seinen allgemeinen Schriften um ein ausgebildetes Lehrsystem; er bietet ganz das Gegenstück einer Dogmatik, giebt eigentlich von Anfang bis zu Ende nur praktisch-religiöse Ermahnungen. Meist waren ausserdem den Briefen specielle Schriften beigefügt, und beschränkte er sich in jenen auf persönliche Ermahnungen, gewöhnlich durch erhaltene Briefe dazu veranlasst, zuweilen auch freiwillig, wenn er lange Nichts von dem Einen oder dem Andern gehört hatte. Dennoch aber werfen einzelne Briefe viel Licht auf die von ihm gehegten Ansichten; und wir haben sie deshalb auch in dieser Beziehung durchzugehen.

In erster Reihe fragen wir dabei nach der Stellung, die er sich selber zuweist. Da geht nun gerade aus den Briefen die doppelte Weise klar hervor, mit der er auf der einen Seite von seiner menschlichen Natur, auf der andern von seinem göttlichen Geiste redet; und weil nun die Feinde immer nur auf das Zweite, die Freunde nur auf das Erste hinweisen (wie selbst in der Ausgabe dieser Briefe und anderer Werke jede derartige Selbstdemüthigung am Rande mit einer Nota verziert ist), so begreift sich leicht das doppelte, aber beiderseits einseitige Urtheil.

Wir finden oft solche Gegensätze, daß er sich z. B. 1, 2, 16; 1, 3, 56 Gottes unwürdigsten Diener nennt, den man täuschen könne, was man bei Gott vergebens versuche; und daß er hinwiederum 1, 2, 21 sagt, daß Gott ihn durch seine Gnade Alles durchschauen lasse. Ebenso erklärt er 1, 3, 63, daß er Wenig könne, daß dem Herrn allein Lob gebühre, während er 1, 2, 50 sich nicht daran zu ärgern bittet, daß er zuweilen etwas hoch spreche, denn Gottes Sachen seien ihm nackt bekannt. — 1, 3, 75 weist er den Titel „Mittler" ab, 1, 3, 73 die Bitte, in Gnaden anzunehmen, weil Dies nur Gott könne; 1, 4, 6 will er nicht gnädig genannt werden, weil dies Wort Gott und der Obrigkeit allein zukommt. 1, 2, 40 sagt er, daß er wie jeder andere Mensch gebrechlich sei und Gottes Gnade nöthig habe, Nichts ohne ihn sei; 1, 3, 38 weist er darauf hin, wie man überall ein Grauen vor seinem Namen habe, aber nur weil er Gottes und seines Christi Ehre gesucht habe; ebenso 2, 1, 1, daß er mehr als der Teufel und alle Secten verhasst sei. 1, 2, 80 erklärt er, er wolle nicht für den ersten Hirten gehalten werden, sondern nur für Gottes Knecht, der ihm die Herzen bereit machen solle; ja 1, 4, 17 weist er selbst den Titel „Herr" ab. Andere Stellen ähnlicher Art finden sich ferner 2, 1, 43. 106, er wolle gar keinen Titel; 2, 1, 75 der Titel der Heiligkeit komme nicht ihm, sondern Gott zu; 2, 2, 33, er sei weiter Nichts als armer bedürftiger Diener Gottes, der zu seinem Gebot aufgeweckt und in seinem Sohne, dem ewigen Wort, auserkoren sei, aber immer seine Gnade nöthig habe; 2, 3, 29, er wolle für sich keine Ehre, er sei nur ein armer Diener; 2, 3, 21, er sei wie jeder Andere ein leidenschaftlicher und gebrechlicher Mensch; 2, 3, 56, das Wörtchen „Herr" komme ihm nicht zu, er sei nur wie sie Alle ein Knecht und armer Diener unter dem Herrn; 2, 3, 67, er sende Schriften, wie sie ihm Kleinen, Armen und Unwürdigen beigelegt seien. — Wie gut sich aber mit solchen Ausdrücken der Demuth in Beziehung auf seinen äusseren Menschen die Ueberzeugung von dem ihm innewohnenden hohen göttlichen Geiste verträgt, beweist schlagend 2, 2, 22, man solle ihm keine grossen Titel geben, da er ein armer und gebrechlicher Mensch sei, und ihm nicht die Ehre beilegen, die Gott zukomme, — als mit Bescheidenheit, nämlich nicht seiner ersten, sondern der Neugeburt. Er schliesst dann gleich hieran das — auch sonst häufig gegebene — Versprechen, was er bei Gott im Gebet für sie vermöge, werde er nicht lassen. So spricht er denn auch 2, 3, 63 von dem ihm beigelegten himmlischen Verstande, und 2, 3, 135 von den ihm beigelegten göttlichen Gaben, die er mitzutheilen habe nach eines Jeden Glauben. Ja, er führt 1, 2, 6 aus, daß alle Menschen lügnerisch und ohne Christum verdammt seien, Gott allein wahrhaft sei; wer aber sein Zeugniß annehme, dem werde zur Stunde in demselben Glauben

(einer göttlichen ewigen Kraft und Art seines Geistes) gegeben Gottes Sohn zu werden durch den Sohn, der in ihm geboren werde. Und 1, 4, 50 spricht er sich doch in sehr eigenthümlicher Art eine gewisse Mittlerschaft zu. Er hat nämlich gerade am Morgen, während er noch schlief, eine große Aufweckung in seinem Gemüth, Gesicht und Verständniß des anstehenden ewigen Urtheils Gottes gehabt, indem er sie so stark von Herzen an den Sinnen schmeckte, daß er es mit keiner Feder beschreiben kann. Als er hierdurch erwachte, hat er einestheils mündlich sein Herz ausgesprochen, einestheils ohne Unterlaß an sie zu schreiben begonnen, weil er es mit dem Munde nicht konnte. Die Summe aber und das Ende dieses Gesichtes erstreckte sich auf alle ihre Häupter, und zwar, weil er für sie Alle stehe und sich immerfort für sie im Gebet befinde. Die Thränen, die er für sie ausgestürzt habe, würden sie bei Gott seiner Zeit wohl vernehmen, weil sie dazu in Flaschen für sie behalten seien. — Merkwürdig ist auch, wie er dadurch auf sich aufmerksam zu machen sucht, daß er, wie wir schon früher in den Briefen an den Landgrafen und den Kaiser gesehen haben, sich geheimnißvoll rühmt; so fordert er z. B. 1, 2, 61 einen gewissen Pandochenus auf, wenn er den Meister Eng. sprechen könne, ihm mit großem Rühmen zu erzählen, daß ein großer Meister von zwölf Jungen aufgestanden sei, der wunderliche neue Dinge schreibe. Er giebt dabei den Grund an — in echt weltlicher Klugheit, — solche Leute sehen auf Gelehrsamkeit und nicht auf Einfalt.

Mit seinen Aeusserungen über seine eigene Persönlichkeit hängen die über den Werth der heiligen Schrift innig zusammen, weil ja gerade das ihm mitgetheilte innere Wort der Autorität derselben entgegensteht. Recht charakteristisch ist in dieser Beziehung vor Allem der bereits mitgetheilte Brief 1, 2, 2 an seinen Neffen Joris Jansz. Aehnlich äussert er sich 1, 3, 34, das Evangelium Jesu Christi sei kein auswendig Buch oder geschriebene Schrift, welche man mit der Hand wegnehmen oder vernichten könne, sondern ein wahrhaftiger Geist des Lebens, des Lichtes und der Kraft. — Dabei ist es merkwürdig, zu sehen, wie er gerade in seiner letzten Lebenszeit mehr als früher je auf die Person Christi hinweist, dagegen seiner Opposition gegen die mechanische Fassung der Bibel treu bleibt. So z. B. 2, 4, 97, wo er erklärt, aller Bericht der Schrift sei unnütz ohne Jesum Christum, der das Ende der ganzen Schrift sei, und in den wir eingehen müssten; indem wir aus uns selbst ausgingen. — Während er ferner gar nicht selten (z. B. 2, 3, 89) zur eifrigen Lectüre der Schrift ermahnt, hebt er zugleich hervor (vgl. 2, 3, 64), wie das äussere Wort Jedem bekannt, aber das innerliche Geisteswort dabei oft verborgen sei. — Nicht übergehen dürfen wir seine 2, 1, 1 durchgeführte Erörterung: Früher wenn sie nur der Geschichte der Apostel und Propheten, der biblischen Historie und den geschriebenen Evangelien Jesu Christi glaubten, hielten sie sich schon für Christen; mehr Frömmigkeit konnten sie nicht leiden, oder sie mussten in ein Kloster gehen. Aber wenn uns auch die biblischen geschriebenen Schriften zu unserer Lehre hinterlassen, und kein lebendiges, geistliches Wort der ewigen Wahrheit und des ewigen Lichtes aufgegangen wäre, möchte uns die buchstäbliche Schrift nicht genug gewesen sein, um uns selbst, geschweige Gott, wahrhaft zu kennen. — Hiermit in Verbindung steht dann natürlich die Ermahnung, wie man aus sich selbst ausgehen, wie Fleisch in Geist verändert und umgekehrt werden müsse. — Noch merkwürdiger ist 2, 2, 54, das einzige Mal, wo er brieflich (aber an ein mündliches Gespräch erinnernd) auf seine Lehre von den drei Weltaltern anspielt: Was der heilige Geist nicht erleuchtet und aufschliesst, ist noch bei allen Menschen verborgen, wie menschlich und glaublich es auch geschrieben ist; aber das Eine in Parabeln, das Andere in Gleichnissen, das Dritte in einem ewigen wahrhaftigen Wesen. Aber das Reich Gottes ist nur nach Vernichtung aller schädlichen, Eigenweisheit, Gutdünkenheit und menschlichen Gelehrtheit zu erlangen. — Wir theilen auch diese Stellen hier nur einfach mit, ohne uns in eine Erörterung einzulassen, die ganz in das Capitel seiner Lehre fällt. Verfolgen wir nun seine Briefe weiter mit Rücksicht auf lehrhafte Stellen, so treten uns in dritter Reihe manche Briefe entgegen,

wo er sich über die Kirche und über das Verhältniß seiner Secte zu ihr ausspricht. Es finden sich darüber sehr verschiedene Aeusserungen, deren gemeinsamer Zug freilich der ist, daß er nicht eine sichtbare, sondern eine unsichtbare Kirche erstrebt. — Einige Anhänger hatten ihn z. B., wie es scheint, um eine Art von äusserer Regel gebeten; er antwortet ihnen 1, 3, 10: sie wollten also auch eine Ordinantie haben wie etliche Lutherianer und Andere, die glaubten, sonst keine Christenkirche zu haben; aber es sei jetzt nicht die Zeit, einige äusserliche Regeln und Ordinantie anders, als sie in der Gefangenschaft Babels seien, zu machen. — 1, 4, 14 schreibt er, daß er seinen Correspondenten in seine Gemeinde aufnehmen sollte, welche hier und da, allenthalben zerstreut, in keiner sichern Stätte sei, davor möge ihn Gott behüten. Ich merke wohl, — fährt er fort — daß durch die ganze Welt alle Gemeinden sich leiblich versammeln. Gott gebe, daß sie alle Christen und von Herzen gläubig seien, aber ich zweifle daran. Doch aus ihnen ruft Gott die Seinen, die seine Stimme kennen, durch Christum im Wort der Gnade zusammen; er versammelt sie nicht leiblich, aber mit Herz und Sinn des göttlichen Gedächtnisses. So sollst Du, mein Bruder, und ich mit Dir in dem Herrn mit allen Gläubigen und Heiligen Eins sein. — Ueber die lutherische Partei spricht er sich in dem erwähnten Briefe 1, 3, 54 an seine Nichte scheinbar günstig aus; ganz anders aber z. B. 1, 4, 22. Hier sagt er: Ich nehme Niemands Partei, habe deshalb manchmal meinen Mitbrüdern widersprochen, weil ich gerne alle Dinge vermitteln wollte. Von den Lutherianern und Evangelischen will ich kurz schweigen; denn ich bin zuweilen allein unter so Vielen, welche meinen, daß die Lutherianer keinen aufrichtigen Glauben haben, weil sie den Anderen so neidisch und gehässig sind bis zum Tode. Sie fechten, streiten, morden und tödten die Anderen, wie es ihnen zu Händen kommt; sie handeln ebenso unrecht und unbarmherzig als Die, welche sie papistisch und antichristlich schelten. Und ob sie kein Holz oder steinerne Bilder anbeten, so ist ihr Herz darum von Abgötterei nicht frei; denn sie sind ebenso gierig und fleischlich wie die Anderen. — Sehr eigenthümlich sind die besonders gegen den Schluß seines Lebens sich häufenden Aeusserungen von Ergebung gegen die Kirche, und es ist schwer zu sagen, was er hier eigentlich unter der Kirche versteht. Er ermahnt z. B. 2, 4, 6: Sei nur Gott treu nach dem Grund und der Lehre der heiligen Kirche, unser Aller Mutter; 2, 4, 36: Bleibt immer bei der heiligen Kirche und haltet euch an Gott; 2, 4, 80: Gieb Niemand Gehör, der Dich von der heiligen Christen-Kirche ableiten will; 2, 4, 73 erwähnt er die Sage von dem Normannen, der dem Teufel geantwortet habe, er glaube, was die Kirche, die Kirche, was er glaube; erklärt Dies so: Weil es soviele verschiedene Meinungen giebt, jeder seinen besondern Glauben hat, und ich nicht irren will, so antworte ich als unvollkommen und in einem gutwilligen gläubigen Herzen: Ich bin ein Glied der Kirche, und glaube Alles was die heilige Kirche glaubt. Die nähere Erwägung und Erörterung dieser Stellen müssen wir auch hier wieder einem andern Zusammenhange vorbehalten; jetzt bleiben wir einfach bei Joris brieflichen Aeusserungen selber. — Ausserordentlich scharf spricht er sich über **Gelehrsamkeit** und Gelehrte aus. So 1, 4, 33: Man bekümmere sich nicht um das Lesen der weisen, klugen, verständigen, wohlgeredeten Bücher. O vermaledeite menschliche Ehre, menschliches Aufsehen, Lob, Preis und Selbstruhm; was habt ihr Weisheit und Klugheit, Bücher und Briefe in die Welt gebracht! — O heilige und selige lateinische, allergelehrteste und verständigste Sprache! — Die eigenweisen und selbstverständigen Schriftgelehrten, große Dialektiker und Rhetoriker, kunstreichen Meister, klugen Disputirer und Arguirer! — Von zwei Briefen an einen Dritten über Justus Fellius ist der eine gemäßigt, der andere um so schärfer. Er schreibt 1, 4, 71, daß Jenes Schriften ihm gefallen; aber die Theilungen der Seele nach philosophischer Art ziehe er sich nicht an; Dies sei nur für Gelehrte gut. Dagegen 1, 4, 35 sagt er, er hätte lieber, daß sein Sohn ein Hurer und Bube wäre als ein eigenweiser Schriftgelehrter. Doch wünsche er dem gelehrten Magister alles Gute; er schiene kein eigenweiser zu sein, und

das Sprüchwort „Je gelehrter, je verkehrter" nicht von ihm zu gelten. Aber es müsse sich eben Jeder erst als ein Kind bei der Hand nehmen lassen, um so ein Mann zu werden.

Es ist diese Feindschaft gegen die Gelehrsamkeit ein Grundzug seines Wesens, und wir finden auch sonst noch manche Spuren davon. Seine Briefe bieten uns aber daneben auch eine sehr merkwürdige Aeusserung gegen die dogmatische Fassung der Religion überhaupt, speciell gegen das Prädestinationsdogma. Er sagt 2, 4, 2: Mir gefällt nicht, daß ihr so fest und sicher vertraut die Schrift auszulegen und Gottes Sinn zu wissen, wen er vor Grund der Welt gesegnet oder verflucht hat. Hier schreibt ihr doch, wenn ihr auch das Wort nicht gebraucht, von der Prädestination, gebt Gott die Schuld, daß wir so und so sind und handeln. Diese Rede ist viel zu unbescheiden und unerbaulich.

Nicht minder ist er ein Feind jeder äusseren Formenreligion. So sagt er 1, 2, 47 in der entschiedensten Weise, es komme auf gar keine Ceremonieen, Weihwasser, Fegefeuer, Heiligenanbetung, Freitagstisch, Taufe u. s. w. an, sondern um den ganzen wahren Christum zu erlangen sammt seinem Kreuze. Aehnlich 2, 1, 32: das Fasten sei zwar früher viel Gebrauch gewesen, aber Gott sehe auf das Herz und nicht auf äussere Ceremonieen.

Ueberhaupt finden wir wie bei allen Mystikern so bei ihm herrliche Worte über alles äusserliche zur Religion gestempelte Formelwesen, und dem gegenüber über den inneren Fonds der Religion. Leider tritt dann hierbei aber auch der Grundfehler aller Mystik klar zu Tage, daß sie die Persönlichkeit nicht verklärt, sondern vernichtet. — Auch bei Joris ist es der völlige Ausgang aus sich selbst, und der Eingang oder das Einfliessen in Christum, was den Mittelpunct aller seiner Ermahnungen bildet. So 1, 3, 9 heisst es, der Mensch müsse ganz und gar verändert werden; 1, 2, 4, das Angesicht sei innerlich abzukehren von aller menschlichen und teuflischen Weisheit; 1, 4, 49 richtet er an eine bezauberte und verwüstete menschliche Eva, denn so müsse er seine Correspondentin nennen, so lange sie die Persönlichkeit ansehe; 1, 2, 13 fordert er beständiges unablässiges Aufsehen zum Herrn. Wie die Briefe seiner Anhänger an ihn fast ausnahmlos aus Klagen über ihren geistlichen Zustand bestehen, und es sich aus Allem ergiebt, daß solche Bekümmerniß gerade von ihm selbst provocirt ist: so ist seine beständige Antwort auf diese Klagen die gewöhnliche mystische Ermahnung, alles Persönliche aufzugeben und zu vernichten, um so gleichwie er selbst in Gott einzugehen. 2, 3, 3 bezeichnet er alles Selbstvertrauen, alles eigene Leben kurzweg als den Weg des Verderbens; und 2, 2, 56 erklärt er sich näher, was er unter dem völligen Ausgang aus sich selbst verstehe. Die Augen sind von allem Vergänglichen abzuziehen, d. h. nicht die äusserlichen Augen, sondern das innerliche Gesicht, die Begehrlichkeit des Herzens. Man soll das arge eigene menschliche Gesicht, das sündliche, innerliche, fleischliche Wesen aufgeben, sich von allen irdischen, vergänglichen, ungöttlichen Begierden entziehen, sie mögen sein was sie wollen, nicht ausgenommen Kunst und Kenntniß, Weisheit und Klugheit dieser Welt, Ehre, Gut, Fleisch und Blut, Alles was nicht Gottes und Christi ist. Der Herr verspottet Alles, was nicht zu seiner Ehre dient. — Interessant ist, wie er hier beifügt: Ich selbst habe die Kunst so wie irgend ein Mensch meines Gleichen lieb gehabt. Aber das Köstlichste ist mir immer Gottes Wort gewesen und eine Lust von Herzen. — Wie ernstlich es ihm um diese Ermahnungen zu thun ist, beweist der lange Brief 2, 3, 1, der an seine Hausgenossen gerichtet zu sein scheint, weil er sagt, er könne in Allem was er ihnen mündlich sage, keine Ruhe finden, müsse sie auch schriftlich ermahnen. — Und so können wir es ihm auch glauben, wenn er 2, 2, 45 erklärt, es sei ihm nicht genug, daß man seiner Person genug thue und alles Gute wünsche, sondern daß Gott befriedigt werde. — Aber die nähere Betrachtung seiner allgemeineren Schriften wird uns noch auf manchen dunkeln Punct in seiner mystischen Tendenz aufmerksam machen. Hier müssen wir davon absehen, haben dagegen aber noch kurz zu erwähnen, daß er in einigen Briefen auch specielle ethische Fragen behandelt, und zuweilen

in einer Weise, die deutlich die Gefahr des Antinomismus wenigstens durchschimmern läſſt. So antwortet er 1, 1, 68 auf die Frage, ob die Zeit noch nicht komme, wo die Gerechten nicht mehr sündigen, daß diese Zeit schon jetzt beginne.

Eheliche Fragen scheinen oft an ihn gerichtet zu sein, darunter manche eigenthümlicher Art. So fordert er 1, 1, 76, der Fragesteller solle sich seiner Frau nicht entziehen; was er mehr nöthig habe, dafür werde Gott sorgen. — 1, 3, 19 verspricht er nähere Schriften (wol die auch sonst angeführte über den Ehestand), weil sein Correspondent den Sinn davon nicht verstanden, man solle eine Frau haben als habe man keine. — Auch 1, 2, 73 war er über den Beischlaf gefragt worden, er ermahnt, sich von aller Unreinheit frei zu machen. — 1, 3, 15 klagt er, daß die Begierde des Bauches und des Beischlafs manchen guten heiligen Geist verderbt habe; ermahnt dann aber sehr eigen: Enthalte Dich der Frauen, daß Du sie nicht alle gebrauchest; was Du thust, das thue in der Furcht des Herrn, und bete. — Hierauf folgt die auch sehr eigenthümliche Bemerkung: wenn Jemand die Regel übertrete, die er geschrieben, so sei er unschuldig daran. — So bieten denn Joris Briefe trotz ihrer vielen Räthsel doch sehr viele Ausbeute für das Bild seines Lebens und seiner Lehre, während wir für die Geschichte seiner Secte fast allein auf diese Quelle angewiesen sind. Noch verdanken wir ihnen aber einen andern wichtigen Einblick, dem wir uns jetzt speciell zuwenden wollen, nämlich in Joris Verhältniß zu andern damaligen separatistischen Häretikern.

Elftes Capitel:

Joris Verbindung mit Servet, Schwenkfeld und Castellio.

Während wir Joris in seiner ersten Periode überall Versuche zur Ausbreitung seiner Ansichten haben machen sehen, und er z. B. fast mit allen Hauptvertretern der Reformation in Berührung stand, haben wir in Basel nur an die geheime Verbindung mit seinen Anhängern zu denken, für die uns seine Correspondenz so reichliche Belege bietet. Daß er aber darum den anderen religiösen Bewegungen nicht fremd blieb, dafür bieten uns seine Briefe an Schwenkfeld, Castellio und zu Gunsten Servet's einen merkwürdigen Beleg.

Es läſſt sich von vornherein annehmen, daß die verschiedenen häretischen Parteien der Reformationszeit schon durch die gemeinsame Verfolgung auf nähere Verbindung unter einander angewiesen waren. Und gewiß war diese Verbindung viel lebhafter, als wir es wissen; wie ja überhaupt alle diese kleineren Parteien viel mehr verbreitet waren, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Gerade Joris Tendenz haben wir nun als eine so bedeutend verbreitete kennen gelernt, und eben bei ihm finden wir nun auch einen starken Zusammenhang mit den häretischen Parteien. Wie weit sich freilich die persönliche Berührung erstreckt hat, läſſt sich nicht bestimmen, da wir nur durch zufällig erhaltene Briefe überhaupt etwas darüber wissen. Jedenfalls aber sind diese Briefe zu wichtig, um sie übergehen zu dürfen.

Bekannt ist bis jetzt nur Joris zu Gunsten Servet's an die Schweizer-Städte gerichtetes Bittschreiben (1, 4, 9), welches Mosheim[221]) mitgetheilt hat. — Die Veranlassung dazu lag in der nach Servet's Gefangennahme von Genf aus an Basel, Zürich, Bern und Schaffhausen gerichteten Anfrage über die zweckmäßigste Behandlung des unglücklichen Mannes[222]). Da es schon bald verlautet war, daß man zur Strenge geneigt sei, so begreift sich das Interesse des in derselben Gefahr lebenden Joris, Dem wo möglich zuvorzukommen. Er that Dies in dem an die „edlen, gestrengen, ehrenvesten, frommen, vorsichtigen und weisen Herren der evangelischen Städte im Schweizerland“ gerichteten Brief, der nach Mosheim's Urtheil weder unvernünftig noch ungeschickt ist. — Das ange-

221) Ketzergeschichte II p. 421—425.
222) id. p. 208—11.

gebene Datum jedoch des 1. Juli 1553 passt auch nach Mosheim deshalb nicht, weil Servet erst im August in's Gefängniß geworfen wurde und die erwähnten Briefe nicht vor Ende Septembers ausgegangen sein konnten. Mosheim vermuthet deshalb, daß es eher der 1. October gewesen sei. — Doch ist diese Frage unwichtig im Vergleich zu der Wichtigkeit des Inhalts selber. Die Hauptgedanken sind folgende:

Nachdem ich vernommen habe, daß der gute fromme Servet aus bloßem Neid und Haß der Obrigkeit ist überantwortet worden, und allenthalben gehört habe, daß die Gelehrten und Geistlichen ihm das Leben nehmen wollen, so habe ich weder Rast noch Ruhe gehabt, bis ich meine Stimme als ein Mitglied des Leibes Christi dieses Unfugs halber erhoben und mein Herz vor dem Herrn ausgeschüttet. Ich hoffe, daß der verkehrte Rath der Gelehrten kein Gehör finden wird, und daß man weniger deren Eingeben gehorchen wird, als dem obersten Herrn und Lehrmeister der Gemeinde, Jesu Christo, der befohlen hat, daß man Niemanden seines Glaubens halber kreuzigen und tödten, sondern sich deswegen kreuzigen und tödten lassen soll. Es ist eine erstaunenswürdige Blindheit und Unsinnigkeit und gar kein christlicher Sinn, die Irrgläubigen zum Tode zu verdammen und durch den Tod ihre Seelen zugleich in die ewige Höllenqual zu stürzen. Und wenn die Diener des Evangeliums, die von Gott gesalbet, gerufen und gesandt sind, die Todten lebendig zu machen oder die Seelen zu bessern und zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen, dieser Meinung nicht sind, so sollten sie sich doch als vor der Sünde gegen den heiligen Geist davor hüten, Jemand um seiner Meinung oder seines Glaubens willen zu fangen und umzubringen. Denn das Leben deshalb zu nehmen, gebührt Niemandem als Dem allein, der den Menschen das Leben gegeben und für die Seelen derselben den Tod gelitten hat. Die Pflicht der Obrigkeit ist, die Gottlosen und Missethäter abzustrafen, dagegen die Frommen zu beschirmen, daß sie von den muthwilligen Gottlosen, sonderlich ihres Glaubens wegen, nicht unterdrücket und getödtet werden. Jesus hat den Seinen vorher-verkündigt, daß man sie verfolgen und nach ihrem Blute dürsten würde; Diejenigen demnach, die selbst verfolgen und Blut vergiessen wollen, sind seine wahren Jünger nicht, sind Kinder des Satans, der ein Mörder von Anfang an gewesen ist. Wenn es erlaubt wäre die Ketzer zu tödten, so würde ein allgemeines Blutvergiessen auf dem Erdboden entstehen, und wenige Menschen das Leben behalten; denn die Juden und Türken halten die Christen, und Diese wiederum Jene für Ketzer und Irrgläubige; die Christen selbst sind in allerhand Gemeinden gespalten, wie Papisten, Lutheraner, Zwinglianer, Anabaptisten, Calvinianer, Adiaphoristen, die einander hassen und für falsche Kirchen ansehen; wenn demnach eine jede Gesellschaft die Hand an Diejenigen legen dürfte, die ihr Ketzer zu sein scheinen, so würden die Menschen sich ohne Ende unter einander würgen und aufreiben; und Niemand könnte einen Anderen der Ketzerei halber umbringen, der nicht wieder selbst bei einem Dritten für einen Ketzer gälte. Man hat sich daher sehr vorzusehen, daß man anderen Glaubensverwandten nicht das Schwert in die Hände gebe nach der Lehre, uns so zu thun wie wir Anderen thun. Es ist vielmehr rathsam, ihnen dasselbe, durch Liebe und Sanftmuth gegen die Irrenden, aus der Hand zu reissen. Gesetzt demnach, daß Servet der Ketzerei und des Eigensinnes völlig überwiesen wäre, so muß man ihn doch nicht tödten oder schimpfen, sondern freundlich ermahnen und zuletzt, wenn er sich nicht lenken lassen will, aus der Stadt verweisen und in solchem Sinn abwarten, ob er nicht so zur Bekehrung kommen werde. Wer wirkliche Verbrechen gegen die gemeine Ruhe oder einen Einzelnen begeht, muß von der weltlichen Obrigkeit gestraft werden; aber über Seele und Geist will der Herr selbst richten und die Seinigen von den Bösen scheiden. Er will alle Gottlosen mit dem Geiste seines Mundes schlagen und mit dem Odem seiner Lippen tödten, doch keineswegs mit einem weltlichen Schwerte; er hat seinen Dienern befohlen, das Unkraut neben dem Weizen auf seinem Acker stehen zu lassen, und sich vorbehalten

Dasselbe durch seine Engel dereinst von dem Weizen absondern zu lassen; denn sein Urtheil kann nicht irren, aber das der Menschen gar sehr, und nirgends so sehr als in Gottes geistlichen Glaubenssachen. Damit sich aber Niemand im Urtheil vergreifen solle, hat er das neue Gebot der Liebe gegeben. — Er schliesst das Schreiben mit einer nachdrücklichen Ermahnung an die Obrigkeiten, daß sie Barmherzigkeit ausüben, kein Blut vergiessen, Niemanden richten mögen, damit sie nicht wieder gerichtet würden. Er bittet sie zu urtheilen, welches Geistes Kinder ihre Rathgeber sind, weil ja Gott keine Sünden schärfen zu strafen pflegt, als unschuldiges Blutvergiessen und Abgötterei; er warnt sie zuletzt, daß sie Niemandem sonst als Gott und dem Herrn Jesu Christo glauben möchten. Um sie zu solchem Handeln zu bringen, hat er nicht nachlassen können, ihnen, so viel er versteht, darüber zu schreiben. Und wiewohl er seinen Namen verborgen hat, werden sie den Inhalt wohl erkennen; weil der Feder schlecht zu vertrauen ist. — Dagegen ist der Brief unterthänig unterzeichnet als ihr Freund und Bruder im Herrn.

Gewiß enthält dieses Schreiben ein belangreiches Urtheil über das traurigste Ereigniß in der ganzen Geschichte der Reformation, und die darin entwickelten Gedanken stehen wirklich über ihrer Zeit. Doch darf man dabei wiederum nicht vergessen, daß der Verfasser gewissermaßen in seiner eigenen Sache sprach, da ihm so leicht ein ähnliches Loos drohen konnte; und daß immer Diejenigen am meisten Liebe und Sanftmuth predigen, die ihrer selber bedürfen. Von einer Einwirkung dieses Briefes ist uns Nichts bekannt. Nach Mosheim's Ansicht kam er wol schon zu spät heraus, indem die Antworten nach Genf wahrscheinlich schon abgefasst oder wenigstens verabredet waren. Und wenn nicht, so würde man doch kaum darauf geachtet haben.

Zu beachten ist übrigens, daß alle anderen Städte, und vor allen Basel, zwar Bestrafung des Ketzers verlangten, aber durchaus nicht die Todesstrafe. Gerade die Baseler forderten, man möge sich mit der Bestrafung nicht übereilen, und erst Alles zur Besserung und Bekehrung versuchen; erst wenn er sich gar nicht wolle ziehen lassen und freventlich auf seinem Kopfe bestehe, sei es Zeit, ihn auf eine solche Weise zu züchtigen, daß er die Gemeinde des Herrn nicht ferner betrüben und kränken könne. — Es ist diese damals von den Baselern vertretene Ansicht nicht unwichtig im Vergleich zu dem späteren Verfahren gegen den todten Joris.

Hauptsache ist uns jedoch der Beleg von Joris Interesse für „den guten frommen Servet." Darum bleibt der Brief ein denkwürdiges Document, wenn er uns auch Nichts darüber sagt, wie weit sein Verfasser mit dem Märtyrer in Berührung gekommen. — Aehnlich steht es mit Joris Brief an Caspar von Schwenkfeld (1, 3, 43), obgleich dieser Brief in sich selber einige nähere historische Notizen giebt. Sein Inhalt ist nämlich folgender: Seit lange habe ich den Namen Euer Edelheit nennen hören und mir davon sagen lassen; darauf sind mir durch einen eurer Freunde einige eurer Briefe eingehändigt, und wünschte sehr, wenn es euch gelegen und ohne Gefahr geschehen kann, einmal mündlich mit euch zu sprechen. Wie ich jetzt gehört habe, ist Dies euch von demselben angezeigt worden, und mir darauf mitgetheilt, ich sollte euch nur einen kleinen Brief schreiben, und euch wissen lassen, wie mir euer Grund und Lehre anstehe. Gerne thue ich Dies nicht, weil ich vielleicht viel seltsamen Verstand darin gefunden habe, nicht an euch, aber an mir selbst, der in mir entstanden ist. Daneben bin ich auch darin erfreut und erlustigt worden, besonders in dem Büchlein von **Laet die Kinderkins toe, dat sy tot my komen.** Ich spreche nach meinem Herzen, nach dem Einsehen zur selbigen Zeit; denn mir fehlt noch viel; ich bin klein in meinem Auge des Geistes, kann Nichts bei mir selbst beschliessen ohne des heiligen Geistes Licht und Verstand. Ich wünsche euch und mir selbst, der Wahrheit in ewiglicher Weise gleichmäßig nach Gottes und seines Christi Sinn zu sein mit meinem ganzen Hause. Ich begehre oder will mit Gottes Belieben kein Fleisch oder die irdisch und

fleischlich gesinnt sind, bevor ich in ganzer Vollkommenheit gleichförmig mit Christo gesinnt und stark geworden bin. Denn dem Menschen ist nicht zu trauen, besonders in den letzten bösen Tagen, wo sich der Herr zu verbergen scheint, mit welchem (scheint mir) wir uns auch wohl verbergen mögen, wenn wir von den Verborgenen (die nur Gott offenbar sind) sein sollten, nach dem Beispiel Christi, der in Egypten verborgen wurde, bis der Tyrann, der nach seinem Leben stand, todt war. Ist Dies von dem Herrn geschehen, was sollen wir dann? um derentwillen er Solches in Figuren mit einem Exempel abmalte. Denn um seiner selbst willen ist es nicht geschehen. Darum sollen wir zu dieser Zeit daran denken, daß sie Alle, die sich von der Welt blos zu Gott begeben, sich vor den bösen Menschen oder vor den unheilsamen Kindern und Unvollkommenen hüten. — Und seht, das ist die Ursache, warum ich nicht gerne schreibe, sondern viel lieber mündlich (wenn es Zeit und Stunde gäbe) in solchem vorbehaltenen Sinn und Geist meines Herzens mit euch spräche, die ihr wohl freier und schlichter damit umgegangen wäret, und keine Vorsicht gebraucht hättet; wenn mir nicht berichtet worden wäre. Ob jetzt dieser Bericht für euch nicht gut ist, weiß ich nicht. Ich hoffe, daß bei euch solche Mannheit ist, daß sie mich nicht eher offenbaren wird, bis ich selbst vorkomme, d. i. in der Kraft und Mannheit, auf daß ich Niemanden mehr fürchten darf. — Weiter ist mein Herz mit solchem Verstand berichtet worden, daß ich nicht darauf zu sehen habe, ob der Herr oben oder unten, in Ruhm oder noch in Leiden, sondern ob er in Gott mit Gott vergottet, Gott selbst oder ein Mensch ist; darauf muß ich also reden: wenn ich seiner Art von Herzen, Sinn und Gemüth gleich gesinnt bin, würde es mir genug sein; da doch die Schrift nicht nach unserem Verstande ausgelegt werden darf, und Gott und seinem Christo allein geglaubt und Gehorsam bewiesen werden muß, in seinen Geboten, die mit Einem Wort begriffen werden, nämlich Gott über Alles zu lieben und unseren Nächsten als uns selbst. — Manche Reden der Schrift, wie die: was suchet ihr den Lebendigen bei den Todten? sind schwer bei den Euren; darum wollte ich wohl, daß ihr darüber keinen Streit oder Uneinigkeit annähmet oder fördertet, als einen solchen, der zur Besserung und Erbauung unserer Seelen diente, welche stehet in der Liebe, Friede und Gerechtigkeit Christi, und nicht, wie er vergottet und clarificirt, mit Gott leiblich vereinigt ist. Dies sage ich eurenthalben, und damit ihr so viel besser Anderen in göttlichen Sachen zu Diensten stehen könnet. So weit habe ich mir berichten lassen, auch von Solchen, die euch nicht hassen. Was ihr jetzt thun wollt, das lasst mich wissen, so verborgen als es möglich ist.

Obschon nicht in allem Einzelnen klar zu verstehen, enthält dieser Brief doch vor Allem die zwei wichtigen Notizen von der durch Freunde vermittelten vorhergegangenen indirecten Verbindung der beiden Geistesverwandten; und von Joris Polemik gegen Schwenkfeld's Lieblingsgedanken von der Vergottung des Menschen. — Gern möchten wir nun auch wissen, ob die beiden Mystiker weiteren Verkehr mit einander gehabt; aber wir müssen uns eben mit diesem Briefe genügen lassen. — Etwas Mehr sagt uns der ebenfalls erhaltene (1, 3, 45) Brief an Castellio, aus dem wir ersehen, daß dieser berühmte Gegner Calvin's bereits früher an Joris geschrieben und ihm sogar seine Bibelübersetzung zur Beurtheilung übersandt hatte. Wir theilen auch diesen Brief in den Grundzügen mit:

Ich habe euern Brief empfangen, eure Meinung und Vorgeben mit ziemlichem Vergnügen eingesehen, nämlich, daß ihr euch so darbietet und in einem gelassenen Herzen Gehorsam befindet, nach Gottes oder seines Christi Rath zu thun. Man kann auch keinen größeren Wunsch, Willen, Lust und Begierde nach meiner Einsicht und Verstand haben, als Gemeinschaft oder Freundschaft mit Gott und seinem Christo zu haben. Den Worten nach ist Dies unwiderleglich, aber darum nicht von Jedermann gern eingesehen. Aber wenn es nur einmal erprobt

ist, was es heisst, mit Gott oder gegen Gott, bei ihm oder von ihm zu sein, so wird kein Ding, von wem es auch sei dafür begehrt oder gesucht werden. Doch auch die ungläubigen, ungöttlichen Gedanken und der Welt Vortheil und Ansehen hält sie Alle bestrickt und in Blindheit gefangen. O mein Lieber, wäre es doch dazu gekommen, daß die ungläubigen Sinnen ganz gekränkt, der Glaube in Wahrheit durchgebrochen und kein Ansehen von Menschen da wäre, der ruhmreiche einige Gott in Christo durch Christum jetzt bekannt wäre, wie er sollte, daß wir unsere eigene Selbigheit und Eigenheit, nicht in Gut und Blut, sondern in Willen, Sinn und Lust dem Fleisch und der Welt ausgegangen und ganz fremd geworden wären, und daß der Grund unserer Seelen, das innerste Herz frei und rein von aller Verderblichkeit, Sünde und Unreinigkeit befunden würde; so würde er Gott in seinem Lichte sehen, welches jetzt durch seine eigene Dunkelheit und Schalkheit gewehrt und dadurch verhindert wird, daß ihm das ewige Licht und Verstand Christi nicht leuchten kann. — So kann ich in solchem Bedünken über euch nicht satt werden, euch alle Vollkommenheit und Lauterkeit zu gönnen nach meinem eigenen Begehren und Wohlgefallen an Gott und was Gottes ist. Dieses Bedünken hat mich wohl erfreut durch die Hoffnung, aber auch wieder betrübt, wenn ich des Menschen Verderben einsah, das aus ihm ist und nie aufhört hervorzubrechen. Deshalb kann ich in Niemand und über Niemand keine rechtschaffene Fröhlichkeit, Ruhe noch Friede haben, so lange die Schalkheit und der Betrug bei dem Menschen in seinem Vorgeben Platz hat, und der Verderber da Gehör und Zuneigung, geschweige Glauben oder Liebe behält: — Dies laß dich, mein Geliebter im Herrn, nicht verdriessen, daß ich so heftig darauf sehe. *Wenn ich nicht selbst so heftig darin gesteckt und davon besessen gewesen wäre*, ausserdem daß ich es bei Anderen gröblich erfahren und reichlich geschmeckt habe, und noch theilweise wider Willen und Dank fühlen muß, würde ich nicht mein Auge so darauf richten. Und wenn mir nicht von Gottes Gnade die Gabe und der Geist des Unterschiedes in gut und böse, rein und unrein, nach der Wahrheit im Geist wahrhaft gegeben wäre, würde ich die Mühe davon nicht so fühlen, und gezwungen werden meine Liebhaber oder Freunde, geschweige Bruder und Schwester, davon abzuziehen, mit Rath, Wort und Lehre. — — So waffne dich, stärke dich von Grund aus und fest, mein Geliebter, denn nicht zuerst sondern zuletzt erheben sich die Kräfte, es kann auch nicht anders sein, wie du weisst, daß es gehört, nämlich daß man keine Früchte bis zuletzt wahrnehmen kann. Wenn jetzt die lebendige eingesäete Saat oder Wort Gottes uns offenbart ist, so muß es sein Glaube, Liebe und Wirkung bei uns haben. Ist es nicht so? Wohlan, die Dies hören, wissen und zu glauben vorgeben, und sich nicht von ganzem Herzen darunter beugen, die werden als Thoren (wie der Herr sagt) zuletzt in der Prüfung erfunden werden; weil sie das zu ihnen gesprochene Wort nicht gethan, sondern ihrem eigenen Geist gefolgt sind. So habe doch darauf, mein Geliebter, wohl Acht, daß du andächtig Alles thust und lässest nach dem Wohlbehagen Gottes. Uebersieh alle Lästerung und Schande, die in Christo zuerst im Fleisch zu begehen ist und uns wieder selbst überkommen muß. Darum gehe ohne umzusehen, frei von allem Ansehen der Menschen, vorwärts, laß dich durch Nichts von der Wahrheit abwenden. Sieh nach Niemand und folge allein Gottes Wort, der ewigen Wahrheit von Herzen. Sei ein Tauber und ein Stummer, dem Geschrei der Menschen gegenüber, bis du gekommen bist zum Anschauen im Licht der Wahrheit, allen Unterschied von gut und böse wohl zu kennen. — Aber dazu zu kommen, thut sehr weh, es kann Niemand dazu kommen ohne Leiden und Zwang; wenn er nicht durch den Verstand und das Licht der Wahrheit in der Kenntniß Christi geholfen würde, käme er nie dazu, weil er zuerst eingehen muß, wo er lieber draussen bliebe, und darauf darin bleiben muß, wo er lieber herausginge. Man muß ganz wie ein Kind dafür werden.

So weit habe ich dir (wenn es mir auch nicht genug ist) zum Gruß schreiben wollen, indem ich denke, wenn es deiner Seele wohlbehagt, und

du es für recht und wahrhaft hältst, daß es hierbei nicht gelassen, sondern dir Mehr eingehändigt werden soll, nach deiner Lust es zu übersetzen, wenn es ohne Sorge für gut angesehen wird. Ich bin nicht für die Latinisten gesandt, trage dafür keine Sorge; aber ich kann es wohl leiden, wenn es ohne Gefahr geschehen kann. — Deine Vorrede zur Bibel habe ich eingesehen, sie behagt mir sehr wohl, Gott gebe, daß Solches angenommen werde. Doch habe ich selbst ein wenig dazu gethan, hier ein Wort und dort ein halbes, nämlich wo es mir etwas zu hart zu sein schien. — Du wirst es ferner wohl beschicken, darum stelle ich es in deine Hand; ich wüßte sonst Nichts dazu zu thun, aber Gott bewahre dich und gebe dir nach meinem Wunsche. Amen! — Geschrieben von unten, wie es sich begeben hat, des Krieges halber, durch meinen treuen Boten, dem du wieder schreiben kannst, wenn du willst. Wandle in Stille; in Stille und Hoffen wird deine Kraft zunehmen. Laß Gott in dir wollen und wirken, und thue so wie ich geschrieben habe. Ich sende dir diesen Pfennig zu einem Gruß.

Auch dieser Brief giebt nur einen allgemeinen Eindruck von der Art der Verbindung Joris uud anderer Ketzer. Gerade deshalb aber, weil wir so nur ganz zufällig und abgerissen etwas über seinen Verkehr mit Servet, Schwenkfeld, Castellio wissen, ist die Vermuthung gegründet, daß er eine viel lebhaftere Verbindung mit solchen Glaubensverwandten hatte, als wir nachgehen können. Und wir dürfen deshalb die mitgetheilten Briefe nicht als das absolute Ergebniß, sondern nur als ein Beispiel von der Berührung der Häretiker unter einander betrachten.

Zwölftes Capitel:

Joris Zerfall mit seinem Schwiegersohne Blesdik.

So auffällig es ist, daß Joris bei seiner beständigen und bedeutenden Verbindung mit seinen überall zerstreuten Anhängern bis an's Ende seines Lebens unangefochten in Basel wohnte, ebenso gewiß bleibt es nichtsdestoweniger. Ein äusseres Urtheil hat ihn, seit er sich aus den Niederlanden zurückgezogen, nicht betroffen, und trotz seiner immerwährenden Sorge und Furcht vor Entdeckung blieb er in Wirklichkeit unbelästigt. Dagegen das innere Gericht, das in der Geschichte keiner ähnlichen Tendenz fehlt, hat auch ihn betroffen: auch er musste den Glauben Derer, die ihm am nächsten standen, erschüttert sehen; derselbe Blesdik, den wir als seinen eifrigsten Vertreter kennen gelernt haben, obgleich er seine Tendenz nur in Dem, „was wir haben verstehen können", darstellen konnte; derselbe eifrige Jünger, dem Joris wegen seiner treuen Dienste seine eigene Tochter gegeben, wird noch vor seinem Tode irre an ihm. Natürlich wird aber dieser Wendepunct in Joris Leben in der verschiedenartigsten Weise dargestellt und beurtheilt; und wir thun daher, um ihn richtig verstehen zu lernen, am besten, einfach die verschiedenen Berichte darüber zusammenzustellen.

Blesdik selber giebt uns in dem Leben seines Schwiegervaters über diesen persönlichen Zwist nur leise Andeutungen, und verweist auf andere Schriften darüber, die er nicht wiederholen wolle[223]). Er erzählt uns nur, ohne Namen zu nennen, von einem von Joris Jüngern, der durch den Schein großer Frömmigkeit und das standhafte Bekenntniß einiger Joristen zu dem Meister selber geführt worden und dessen Partei beigetreten, immer aber über einige Gebräuche und Lehren derselben in Zweifel und Unklarheit geblieben sei. Zuletzt habe Derselbe mit großem Schmerze gesehen, wie die anfängliche Sittenreinheit immer mehr abgenommen habe, dagegen offenbare Laster immer stärker hervorgetreten seien; und darauf habe er seinem Meister sowohl mündlich als brieflich die Gefahr einiger Lehren freimüthig, aber bescheiden auseinandergesetzt. Dieser habe ihn darauf mit schmeichlerischen Worten zu

223) Blesd. p. 174—176. 182.

beschwichtigen gesucht; habe sogar versprochen[224]), in Zukunft auf jene Lehren nicht mehr so anzudringen; im Geheimen aber habe er großen Haß gegen den Mahner gefasst und alle Andern versteckt vor demselben gewarnt. Wie Jener darauf nach des Meisters Tode die andern Anhänger von jenen verderblichen Ansichten zurückzubringen gesucht, und welche Arbeiten und Gefahren er sich dadurch zugezogen, das sei Alles in andern Schriften verfasst.

Aehnlichen, aber ausführlicheren, obgleich ebenfalls namenlosen, Bericht giebt die *baseler Historie*[225]). In Joris letzter Lebenszeit fingen einige der ihm zunächst Stehenden an, an seiner Lehre zu zweifeln. Als er Dies hörte, wurde er *gegen Einen derselben*, den er seines Glaubens und seiner Gaben halber bisher besonders hoch geschätzt hatte, heftig erzürnt, beschied ihn zu sich und frug ihn, was ihm in den Sinn gekommen sei, in einer so klaren Sache zu zweifeln? *Ob er nicht wisse, daß er der rechte David sei, von Gott gesandt, um in diesen letzten Zeiten das Reich Israel wieder aufzurichten und den Tabernakel wiederherzustellen?* Jener, ein beredter und gewandter Mann, erklärte darauf freimüthig seine Ueberzeugung, daß *alle Weissagungen in Christo erfüllt* seien und kein neuer Messias zu erwarten sei. Joris entließ ihn nach dieser Erklärung zornig und unter schweren Drohungen, wenn er nicht von seinem Irrthum abstehe. — Die übrigen Anhänger aber, die schlimme Folgen des Zwiespaltes fürchteten, bewogen ihn durch anhaltendes Bitten, den Apostaten nochmals zu einem mündlichen Gespräch zuzulassen. Bei dieser neuen Zusammenkunft suchte er ihn auf alle Weise von seiner Würde und besonders von der Bedeutsamkeit des Wunderbuches zu überzeugen, schloß aber mit der Aufforderung, wenn er Etwas gelehrt habe, das zu hoch und schwerverständlich sei, so möge man es Gott anheimstellen, darüber mehr Licht zu geben. — Von einer wirklichen Einigung weiß auch dieser Bericht ebensowenig als von einem offenen Bruch; wohl aber wird hinzugefügt, daß es Manche gäbe die behaupteten, jener Zweifler sei fortan von dem Familienverkehr ausgeschlossen gewesen und habe keine Gemeinschaft mehr mit den Anderen gehabt; ja, Joris habe brieflich wie mündlich vor ihm gewarnt.

Einige andere mit diesen Schilderungen übereinstimmende Details finden wir weiter in den verschiedenen Mittheilungen, die *Emmius* aus *Blesdik's nach Joris Tode mit dessen andern Anhängern gewechselten Briefen* giebt[226]). Hier wird z. B. noch erzählt, daß Joris nicht nur scheinbar freundlich gegen Blesdik geblieben sei, sondern ihm auch mündlich und schriftlich versichert habe, er sei in seinem Herzen ebenso gegen ihn gestimmt und spreche auch hinter seinem Rücken immer gut von ihm. Auf der andern Seite wird dagegen gesagt, daß trotz des äusserlich guten Verhältnisses Blesdik bis zu seines Schwiegervaters Tode fast wie ein Gefangener behandelt worden sei. — Ausserdem werden uns als die Hauptlehren, gegen die Blesdik zu opponiren sich veranlasst sah, *die besondere Würde das Joris selber und die erlaubte Freiheit im Gebrauche der Frauen genannt.* — Daß Emmius zugleich Blesdik gegen alle Vorwürfe vertheidigt, versteht sich ohnedem von selber.

Haben wir nun in diesen verschiedenen Berichten die Urtheile von Blesdik selber und seinen Freunden gegeben, so dürfen wir die Vertheidigungen von Joris Advokaten ebensowenig übersehen, wenn wir ein unbefangenes Ergebniß gewinnen wollen. Die von *Arnold* vorgebrachten Gründe freilich[227]) ergeben sich auf den ersten Blick als gänzlich unhaltbar: so die Vermuthung, die Blesdik zugeschriebenen Schriften seien ihm nur untergeschoben; der Vorwurf, es sei Demselben gar nicht um dogmatische Zweifel, sondern um äussern persönlichen Vortheil zu thun gewesen, indem er eben habe Prediger werden wollen; die Behauptung endlich, zu Joris Lebzeiten habe Blesdik nicht gewagt seine Bedenken zu äussern. — Alle diese, sich unter einander zugleich völlig widersprechenden, Angaben tragen den Beweis ihrer Unwahrheit in sich selber.

---

224) Id. cf. p. 182. — 225) Bas. hist. p. 6. 7.
226) Emmius Gheest p. 15—25; 125—128; 191—196. — 227) Arn. I p. 878.

Anders steht es mit Huygelmumzoon's Angaben[228]), die merkwürdiger Weise, wie feindlich sie auch für Blesdik lauten, doch im Grunde ganz Dasselbe sagen wie die oben mitgetheilten Berichte: schon bei Joris Lebzeiten sei Blesdik, durch eigene Weisheit und Gutdünkenheit verführt, von David abgefallen, zum Theil, weil er die Bestrafung und Unterweisung Desselben nicht habe annehmen und ertragen wollen; doch habe er sein Gift noch nicht öffentlich ausgespieen, (vielmehr erst nach Joris Tode, als man ihm den Prival verweigert habe.)

Es stimmen sonach Freunde wie Feinde Blesdik's darin überein, daß Dieser mit seinem Schwiegervater noch vor dessen Tode in Zwist gerathen, daß man aber nicht öffentlich mit einander gebrochen habe. Entscheidend für die nähere Art des Streites aber können uns nur Joris eigene Worte sein, nach denen wir uns demnach in seinen Briefen umzusehen haben.

Joris Correspondenz enthält nun manche Briefe, die uns an Blesdik's Adresse zu gehen scheinen; obgleich wir bei den bereits erwähnten Uebelständen auch Dies nicht mit apodiktischer Gewißheit behaupten dürfen. — Aus früherer Zeit scheinen uns zwei Briefe an Cl. M. und Cl. Mey. an Blesdik gerichtet zu sein; indem auch der Inhalt derselben ganz zu dieser Vermuthung passt. 1, 1, 46 (vom 24. September 1547, wo Blesdik noch unverheirathet wär) enthält Ermahnungen zum Gehorsam und zu einer weisen Handlungsweise, falls er heirathen wolle, verweist dafür auf das Buch vom Ehestand. 1, 4, 8 (vom 24. December 1552) bescheinigt den Empfang eines Briefes und ermahnt zur Standhaftigkeit. — Ebenso enthalten zwei Briefe an drei Personen aus der letzten Zeit Angaben, die sich ersichtlich auf Joris damaliges Verhältniß zu seinem zweifelnden Schwiegersohne beziehen. 1, 4, 62 (vom 24. März mit Nachschrift vom 27. April 1556) schreibt Joris an Scipio (ausser vielen andern Puncten, z. B. auch den Boten Jor. betreffend), er habe dessen Brief an C. M. nicht erhalten, wolle Diesen darüber befragen; und weiterhin: er habe begriffen, daß Letzterer ihm auch geschrieben, wolle wol wissen, worüber. Und 1, 4, 76 (vom 12. August 1556) enthält ausser Klagen über die Krankheit seiner Frau und Tochter auch die Antwort auf eine Frage des J. Jac. v. Hac.: anlangend Meyn. wolle er wohl, daß jener sein Bestes dabei thue, wie es sich im Herrn mache. — Und neben diesen (uns nicht unverständlichen) Anspielungen auf ein getrübtes Verhältniß zu Blesdik finden wir auch zwei directe Briefe an Denselben aus dieser Zeit. Zwar der eine davon bietet uns Wenig: 1, 4, 57 (vom 17. November 1555 an Nic. Bleef.) zeichnet sich nur durch eine lange Ueberschrift aus, deren Grundgedanke ist: höre, denke, schreibe vor Allem was Gott gefällt, mit Christo und seinem heiligen Geist ist; alles Andere laß fahren; denn es ist dem Guten und Gerechten nicht zur Besserung. Und wer Einen dieser Kleinsten ärgert, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäuft werde. Der Brief selber ermahnt einfach, vorsichtig und andächtig in dem Herrn und in seinen himmlischen Sachen zu handeln. — Viel wichtiger ist 1, 4, 91 (an Niclaes. anno 1556); welcher uns direct in eine weitläufigere, auch mündliche Verhandlung hineinblicken lässt, wenn er uns dieselbe auch nicht völlig aufklärt. Wir geben deshalb kurz den Inhalt dieses Briefes an: Gott lebe ewig und sein Christus, wir Alle in ihm, mit ihm und durch ihn, der allein weise und gebenedeit bleibt in Ewigkeit. — Den meine Seele mehr als Gold, ja alles Gut auf Erden liebt, ich habe deine Antwort mit allem Fleiß eingesehen und gutes Genügen darin gefunden. Daß ich auf deine Frage nicht endgültig geantwortet, dünkt mir nicht, weil du dich, als wir zusammen in den Busch gingen, mit einem oder zwei Worten, die fast mit meinem Schreiben gleich waren, genügen liessest. Jetzt schreibst du deine Meinung aus und willst gerne wissen,

---

[228]) Arn. p. 1393.

warum der Apostel Gemeinde untergegangen ist, und wie unsere letzte Gemeinde bestehen bleiben kann? Ich antworte, daß ich wahrhaft mit der That befinde, daß diese Zeiten die letzten sind; und der dritte Theil des Tabernakels, durch den man bis zum Ende des Allerheiligsten kommt; deshalb muß man im Namen des Vaters, Sohnes und Geistes getauft werden. Welches wohl im Buchstaben (nach Laut des Wortes) äusserlich vollbracht, aber innerlich nicht recht verstanden gewesen ist; ja vor dieser Zeit unmöglich war, wegen der großen Unwissenheit und Blindheit. — Denn erst musste Moses kommen, dann Johannes der Täufer, dann der Herr Jesus, Mehr als sie beide. — Daß das Gebäude der Apostel untergegangen ist, ist so zu verstehen, daß sie selbst die Unvollkommenheit fühlten, als die Zeichen und Mirakel aufhörten, wodurch sie erst gestärkt worden waren. — Der allerheiligste höchste Gott, die vollkommene Liebe, giebt sich nicht zuerst, sondern zuletzt dem Menschen zu sehen. — So ist es zu verstehen, warum durch den Antichrist, von dem Paulus zeugt, solcher Abfall geschehen ist, und warum in der letzten Gemeinde, dem neuen himmlischen Jerusalem, der neue wahre auserkorene Mann Gottes stehend und unverführt bleiben wird. — Daß Dies wahr ist, bezeugen alle Schriften und diese meine beweisliche Rede der Wahrheit, die unwidersprechlich wird befunden werden in der Ewigkeit. — Dies im Kurzen mein Bericht, soviel mir jetzt möglich war; ich hoffe, daß du damit zufrieden bist. — Was du sonst begehren magst, bin ich nach der Gnade der Reichthümer Christi, wie sie mir beigelegt und zugetheilt sind, willig mit Lust mitzutheilen und deine Fragen zu beantworten, so du es mit Bescheidenheit willst, zur Besserung der Gemeinden Christi. Spare mich nicht.

(Der Mensch entziehe sein Auge sich selbst und der Lüge und kehre sich zu der göttlichen Wahrheit. — Dies sei, meine Lieben, euch zu einem Neujahrsgruß gegeben, wiewohl ich's nicht absichtlich dafür angefangen habe, sondern nur aus Liebe dazu getrieben wurde.)

Weitere Quellen stehen uns nicht zu Gebote; es bleibt also immer manches Einzelne dunkel und unaufgeklärt; aber ausser der allgemeinen Thatsache des Streites geht doch aus dem zuletzt mitgetheilten Briefe auch noch der Umstand klar hervor, daß Blesdik gerade die Priorität der joristischen Eingebung gegenüber der apostolischen bezweifelt, und sein Schwiegervater auch jetzt noch dieselbe aufrecht erhalten hat. Für einen irgendwie offenkundig gewordenen Bruch zwischen Beiden fehlt es jedoch an jedem Nachweise; obgleich es auf der andern Seite klar begreiflich ist, daß Joris durch Nichts so tief getroffen werden konnte als durch Blesdik's Zweifel an ihm.

Nach dem allgemeinen Glauben jener Zeit fasst übrigens die baseler Historie diesen Abfall Blesdik's als Vorzeichen des bald darauf eintretenden Todes des Joris selber. Und sie bringt damit noch einige andere Vorzeichen in Verbindung, die wir wenigstens erwähnen müssen[229]). Es schlug nämlich der Blitz in eines seiner zwei in der Stadt gelegenen Häuser; ein erst vor Kurzem von ihm erbautes Landhaus brannte ab, und in seiner Wohnung stürzte ein Söller ein. — Joris Vertheidiger wollen selbstredend Nichts von diesen Vorzeichen wissen; nach Huygelmumzoon war das abgebrannte Haus eine alte Hütte; und der Autor des Gegenberichts weist auf die häufigen Brände in großen Städten überhaupt, und selbst in Kirchen, hin. — Bedeutsamer erscheint ein anderes (auch von Acronius erwähntes) in der baseler Historie erzähltes Factum: in dieser Zeit sei auch ein angesehener Mann aus den Niederlanden nach Basel gekommen und habe dort so viel von David Joris erzählt, ihn auch einigen Bürgern so kenntlich beschrieben, daß er allen Grund hatte, endlich eine Entdeckung zu fürchten. Der Schreck darüber soll denn auch sowohl ihn als seine Frau auf das Krankenlager geworfen haben, von dem sie nicht wieder aufstanden. Wie dem nun auch sei, so sind wir jedenfalls bereits

229) Bas. hist. p. 7. 8.

bis an das Ende seines Lebens gelangt, und haben daher jetzt den wirklich geschichtlichen Hergang seines Todes zu untersuchen.

Dreizehntes Capitel: David Joris Tod.

Es macht einen merkwürdigen Eindruck, daß jener Gegensatz in den Berichten der verschiedenen Quellen, den wir durch Joris ganzes Leben hindurch verfolgt haben, auch bei der Erzählung seines Todes nicht aufhört; auch hier stehen uns scheinbar ganz widersprechende Angaben gegenüber. Aber auch hier wie in seinem ganzen Leben zeigt uns die nähere Untersuchung, daß sich das scheinbar Widersprechende nicht ausschliesst, daß, wie überall, so noch bei seinem Lebensende, Freunde wie Feinde immer nur eine Seite seines Wesens in's Auge gefasst haben, während dasselbe doch die verschiedensten Seiten kennt. — Verfolgen wir daher wieder einfach der Reihe nach die einzelnen Berichterstatter!

Die baseler Historie[230]) erzählt einfach, daß Joris kurz nach jenen Vorzeichen gestorben und als ein rechtgläubiger und angesehener Mann in der Leonhardskirche begraben worden sei.

Acronius will wissen, daß ihm der Tod hart angekommen sei, weil er immer geglaubt, daß derselbe Nichts gegen ihn vermöge. — Diese Behauptung aber erweist sich als eine reine Verleumdung durch die mannichfachen Klagen über Krankheit und durch die directen Todesahnungen, denen wir in seinen Briefen begegnet sind. Auch eine andere Erzählung, die sich bei Acronius findet, will nicht gut zu Joris bis an's Ende bewährter Vorsicht passen; doch dürfen wir sie nicht als unbedingt unmöglich bezeichnen. Es soll nämlich kurz vor Joris Tode ihm einer der Prediger zugesprochen und ihn gefragt haben, ob er an Christum glaube; er habe darauf aber wenig Antwort gegeben, und auf die Aufforderung der Anwesenden, den Mann Gottes zu hören, erwiedert, er könne von Gott gesandt sein, sei aber darum noch kein Mann Gottes. Dennoch habe jener Prediger nach dem erfolgten Tode auf Bitten der Erben verkündigt, Johannes von Brügge sei in der wahren Religion gestorben; und er sei in der Leonhardskirche bestattet, wo man nur wirklich Fromme zu begraben pflege.

Wie viel Wahrheit dieser Erzählung zu Grunde liege, müssen wir dahingestellt sein lassen, da es sich so leicht begreift, daß man nach der später erfolgten Entdeckung möglichst viele Anklagen auf Joris zu häufen suchte. — Die wirklich authentische Quelle seiner Briefe lässt uns natürlich auch in der letzten Zeit im Stich, obgleich wir über die seiner Erkrankung vorhergehende Krankheit seiner Frau manche Notiz darin finden. So klagt er am 28. Juni 1556 (2, 4, 112), daß er selbst sowohl wie seine Frau und zwei seiner Töchter recht krank seien; am 31. Juli schreibt er (2, 4, 125): Unsere Dieren ist sehr krank; gedenket ihrer vor dem Herrn; am 2. August (2. 4, 130) heisst es ebenfalls, daß seine Frau und eine seiner Töchter schwer erkrankt seien; und noch am 12. August (1, 4, 76) meldet er Dasselbe und bittet, der Kranken fürbittend zu gedenken. — Näheres über seine eigene letzte Krankheit suchen wir jedoch in seinen Briefen vergebens.

Einen ganz genauen Krankheitsbericht dagegen bietet uns unsere alte Hauptquelle bei Blesdik, und wir haben hier gar keinen Grund, seine Angaben — abgesehn von seinem Urtheil — in Zweifel zu ziehen. Wir theilen deshalb seine Erzählung ohne weitere Bemerkungen mit[231]).

Wie wir Joris überhaupt uns meist schwächlich und kränklich denken müssen, da sein von Kindheit an schwacher Körper unter so vielen geistigen wie leiblichen Beschwerden gelitten hatte, so litt er besonders oft und viel an Diarrhöe, die sich fast immer nach dem Genuß von Obst oder Bier einstellte. Als nun im Anfang August 1556 das ungewöhnlich warme

230) Bas. hist. p. 8.
231) Blesd. p. 179—182.

Wetter plötzlich in's Gegentheil umschlug, und er gerade an demselben Tage Aepfelmost, den ihm ein Edelmann geschenkt, getrunken hatte, stellte sich dies Uebel wiederum ein, verbunden mit Kälte und Steifheit in den Extremitäten. Die Aerzte, unter ihnen der angestellte Stadtarzt, suchten den Katarrh durch Einreibung mit warmen Tüchern zu bewältigen. In der folgenden Nacht aber hatte er heftige Schmerzen in den Gliedern, an denen er auch sonst wohl, aber nie so stark, gelitten hatte. Und da er einen sehr schwachen Kopf — besonders durch sein öfteres Nachtwachen und seine angestrengte geistige Thätigkeit — hatte, so verursachte ihm eine Gallenausleerung so heftige Pein, daß er nach dem Tode zu verlangen begannn, Die Aerzte ermahnten ihn geduldig zu sein, weil sie noch immer hoffte. daß das Uebel bald weichen werde. Es trat auch eine augenblickliche Besserung ein, so daß man die Krankheit schon gehoben glaubte; aber während man sich hierüber erfreute, schien sich plötzlich das Uebel zu wenden; er fühlte große Hitze um's Herz und sein Gehirn wurde verwirrt. Jetzt fingen auch die Aerzte an für sein Leben zu fürchten, nicht sowohl wegen der Heftigkeit der Krankheit, als wegen seiner allgemeinen Körperschwäche. Während so die Natur mit dem Uebel kämpfte, wurde ihm der Tod seiner Frau gemeldet, durch welche Nachricht auch ihm der Todesstoß gegeben wurde. Sie war nämlich etwa ein halbes Jahr an einer Nierenkrankheit bettlägerig gewesen, und auch ihr Uebel hatte durch die Erkrankung ihres Mannes zugenommen. Als er von dieser Verschlimmerung gehört, hatte er in heissem Gebet um ihre Erhaltung gefleht, und mit solchem Feuer, daß er zuletzt gar nicht mehr an ihrer Wiederherstellung zweifelte. Zugleich hatten ihm die Aerzte auf seine Fragen nach ihrem Befinden geantwortet, daß ihre Krankheit eine Wendung genommen habe. Die einstimmige Meinung seiner Freunde war nun, ihm ihren Tod während seiner eigenen Krankheit zu verheimlichen; aber seine ältesten Kinder wollten ohne sein Wissen die Mutter nicht begraben, weil sie hofften, daß Gott sie auf sein Gebet in's Leben zurückrufen werde. Als sie ihm nun ihren Tod meldeten, phantasirte er gerade ein wenig; die Nachricht rief ihn zum Bewusstsein zurück; gerade wie ein schwer Trunkener oft bei der Verhaftung wieder zur Besinnung kommt. Aber dies letzte Aufflackern dauerte nicht lange; bald fing er wieder an zu phantasiren, und drei Tage nach dem Tode seiner Frau, am 25. August 1556, hatte auch er zu leben aufgehört.

In diesem ganzen Berichte liegt nichts Unwahrscheinliches; anders ist es mit der Bemerkung, die Blesdik hinzufügt, zu seinem schnellen Tode habe wol auch der Schmerz beigetragen, daß seine öfters ausgesprochene Verheissung nicht in Erfüllung gehe, er werde keines gewöhnlichen Todes sterben. — In Joris eigenen Schriften findet sich auch nicht die geringste Bürgschaft für eine solche Behauptung, und in seiner Beurtheilung kann uns natürlich Blesdik keine gültige Autorität sein.

Die übrige Erzählung dagegen trägt den Stempel der Wahrhaftigkeit und lässt uns zugleich — trotz des feindlichen Standpunctes des Verfassers — in ein recht inniges Familienleben hineinblicken, das um so mehr erquickt, je schärfer wir über manche Ansicht und Lehre des von uns bis zu seinem Tode Begleiteten urtheilen mussten. Ganz konnte also doch die verderbliche mystische Tendenz, die nicht von ihm erfunden worden war, sondern die ihn ergriffen hatte, seine natürlichen menschlich-edlen Gefühle nicht unterdrücken.

Ueber die geistige Stimmung, in der er dem Tode entgegenging, haben wir nun ausserdem noch einen befreundeten Bericht, der von einem Augenzeugen sein will, aber von vornherein eine polemische Seite hat, als „um der Schwachen willen aufgezeichnet, der verkehrten falschen Herzen und verstockten Schalksaugen, die das Gute bös und ihres Vaters treue Liebe für Nichts geachtet haben." Es sind dies die, aus einem holländischen Manuscript übersetzten und von Arnold [232]) mitgetheilten, „Ausgesprochene gottselige Reden, welche David Joris auf seinem Tod-

[232]) Arn. II p. 1034—1036.

bette mit großem Kummer vorgebracht und die Seinen dadurch gewarnet hat, von Einigen schriftlich aufgezeichnet, zum Trost der Gläubigen." Es zerfällt dieser Bericht in drei Theile: in allgemeine Ermahnungen an seine Kinder, in eine auf eine Vision gestützte besondere Ermahnung, und in eine Ezählung von seinem Absterben. Der Inhalt der erstgenannten Ermahnungen ist folgender:

Der Grund seines Herzens sei, daß er sich so nichtig, klein und niedrig befinde als das allerkleinste Würmchen auf Erden, ja sich noch viel kleiner halte, auch alle Tage seines Lebens, seit er zur Erkenntniß gekommen, sich also klein unter der vermögenden Hand Gottes befunden habe.

Wohl habe er große und hohe Dinge geredet und geschrieben, aber nur in der Art daß er den Ruhm Gottes nicht groß genug habe machen können, besonders wenn man ihn in der Wahrheit habe unterdrücken und um der empfangenen Erkenntniß willen habe verkleinern wollen; was seine Menschheit anginge, so gäbe er sich ganz darunter, wolle Dies auch ferner thun.

Sie sollten an seine Lehre denken, so würden sie finden, daß es der Geist des Herrn sei, der geredet habe. Wenn sie auch alle Schriften seit Adams Fall auswendig wüßten, so würde es ihnen Nichts helfen noch Gottseligkeit geben, wenn sie nicht Gehorsam und Niedrigkeit in ihren Herzen liebten und Gottesfurcht erlangt hätten. Sein Herz sei mit dem Werk des Glaubens eingenommen.

Wie das Gesicht des Auges mit einem so kleinen Pünctlein ausgestochen würde, daß man es nicht glauben könne — so werde auch der innere Mensch Gottes von Satans geschwinder List gesucht, daß er ihn unterdrücke und tödte.

Wenn sie nicht herzlich zusammenhielten, um der Aufrichtigkeit nachzujagen, so werde es mit dem Hause nicht wohl stehen.

Sie antworteten, sie wollten Dies von ganzem Herzen thun.

Er ermahnte dann weiter, die Zeit nicht zu versäumen, in den Werken Gottes immer weiter zu gehen, und in ihrer Widerwärtigkeit Glauben und Geduld zu erweisen. Er suche Nichts als Liebe und Treue, darin sollten sie ihm doch nicht entgegen sein.

Sie antworteten, Das wollten sie auch thun.

Er sagte darauf, er wisse Nichts mehr zu sagen, als daß die Aufrichtigen in große Leiden kommen würden; wer aber beständig bleibe bis an's Ende, der werde selig werden.

Er werde bei seinem Tode nicht viel Worte machen; denn er habe genug geredet. Der Herr habe auch wenig bei seinem Tode gesprochen.

Er warnte dann einen gewissen Eg, auf sich zu achten, und beklagte daß Andere verloren gingen, die die Wahrheit, Liebe und Treue, die ihnen vorgetragen, nicht hätten haben wollen. Hierauf ermahnte er Alle, sich vor allem Irdischen, Weltlichen, Eitlen und Nichtigen zu hüten, weil Dies in's Verderben bringe. Er suche Nichts als Liebe und Treue; darin möge ihm Niemand zuwider sein.

Sie versprachen Dies, und er schloß damit, daß ihm keine Gaben lieb seien als die aufrichtigen; klagte aber, daß seine treue Arbeit nicht mehr wahrgenommen werde.

Wir können natürlich die Authenticität dieser Reden weder beweisen noch widerlegen; wir theilen sie daher einfach mit und bemerken nur, daß sie an sich nichts Unwahrscheinliches enthalten, vielmehr seinem ganzen mystischen Standpuncte entsprechen; daß aber auch Nichts gegen die leicht aufkommende Vermuthung vorzubringen ist, daß das offen hervortretende apologetische Interesse den Inhalt modificirt habe. Ganz Dasselbe gilt von dem zweiten Theile des Berichtes, den wir daher ebenso einfach ohne weitere Anmerkungen mittheilen.

An einem Morgen erzählte er, wie er in der Nacht durch die höchsten Höhen der Himmel und die tiefsten Abgründe der Hölle gefahren sei; aber mit Gott habe er in Allem ausgehalten, mit ihm wolle er es ewig aushalten.

Darauf sagte er zu Brandeliers: ehe Jemand zur wahren Niedrigkeit komme, müsse er sehr Viel erfahren, sei dann aber mehr werth als zehn tausend Andere; wer aber nur davon spreche, ohne die Erfahrung selbst zu haben, habe einen großen Teufel in sich.

Man könne wohl sagen, er, der so viel von Gott gerühmt habe, liege noch elender da wie ein Anderer; dabei habe er selbst die Versuchung, ob Dies die Belohnung für ihn sei, solche unerträgliche Pein zu haben. Aber er wolle es mit Gott halten, habe ihn auch nicht um Erleichterung gebeten, sondern seinen kleinen Kindern befohlen, daß sie für ihn beten sollten.

Brandeliers antwortete, man müsse eben an Gott halten und ihm fest vertrauen, um bis an's Ende guten Muth zu behalten.

Er antwortete, darin könne doch ein Betrug sein. Man könne dann auf sich selbst vertrauen und sich über Andere erheben. Höher stehe Der, der sich selbst für Nichts halte und wegen seiner Unwürdigkeit seine Augen vor Gott nicht aufheben könne. In diesem Grunde wolle er sterben.

Er ermahnte dann wieder den Eg, die Zeit wahrzunehmen, da so Vieles versäumt werde; und klagte über Die, die nur ihre Kisten und Kasten gefüllt hätten.

Eg antwortete: Dies drücke ihn sehr, daß er in seines Gottes Kisten und Kasten keinen Vorrath sehe und Nichts habe, womit er sich trösten könne, als des Herrn Gnade.

Er ermahnte sie darauf, sie sollten nach einem aufrichtigen Herzen trachten und dem Geist der Wahrheit glauben; der Tag werde Alles offenbaren.

Es sei zu viel, was sie an ihm thäten, da er unwürdiger sei als das kleinste Thierchen. Vor Allem sollten sie beten; denn es drohe eine schwere Zeit, und eines Jeden Herz werde geprüft werden durch das Feuer der Trübsal.

Er bedauerte dabei mehrmals den schlimmen Tag erlebt zu haben, wiederholte aber beständig die Aufforderung: Betet und wachet.

Mit der Aufzeichnung dieser Reden ist nun in dritter Reihe noch der Bericht eines Augenzeugen über Joris Lebensende verbunden. Wir lassen denselben wieder für sich selber reden:

Er kam zu Joris zwei Tage vor dessen Tode, fand ihn körperlich schwach und sehr beschwert mit vielerlei Kummer und Sorgen über die Seinen wider den argen, betrüglichen, verführerischen Geist.

Da redete denn der Gesalbte Gottes am Ende seines menschlichen Lebens in großem eifrigem Ernst auf mancherlei Weise bei Tag und Nacht also:

Ach daß sie doch bewährt wären; ich besorge, daß sie sich werden verführen und betrügen lassen. Denn Eigendünkel und Selbstklugheit haben schon viel Böses gestiftet.

Als er nun von dem selbstklugen schalkhaften Geist sprach, murrte dieser dagegen wie ein brüllender Löwe; — da brannte er in der hitzigen Liebe Gottes und sprach: die Liebe meines Gottes hat mich verzehrt.

Aber er sprach undeutlich, so daß Einige meinten, er rede irre. Unser Augenzeuge aber hielt vielmehr dafür, er habe immer durch seine göttliche Wiedergeburt einen beständigen Haß gegen alle verführerischen Geister aus Sorge für die Seinen getragen; so habe er auch jetzt die Seinen warnen wollen, habe aber wegen seiner Krankheit mehr mit Geberden als mit vernehmlichen Worten sprechen müssen.

Auch war er sehr bekümmert über seine Frau, weil er von ihrer Krankheit wusste, und vermuthete ihren Tod aus der Betrübniß der Kinder. Am dritten Tage nach ihrem Tode entdeckte ihm sein Söhnchen: Vater, uns dünkt eure Seele sei in großem Zweifel um unserer Mutter willen, wovon wir euch gerne entledigen wollten, wenn wir könnten; darum, mein lieber Vater, weil wir wissen, daß euch des Herrn Werk wohl bekannt ist, und ihr euch in seinem Willen geduldig erweisen könnt, so sagen wir es euch desto freier, wie es mit unserer Mutter gegangen sei. Vorgestern, Vater, gleich da es Tag worden, ist sie christlich verschieden. — Ist sie

verschieden? — Ja, Vater; — da betete er andächtig, daß Gott ihm nach seinem Gefallen auch so thun sollte[213]).

Unser Augenzeuge sagte darauf, er hoffe vielmehr, daß Gott ihn noch für seine Kinder erhalten werde; aber er erwiederte, er habe den Herrn dennoch darum gebeten. Damit legte er sein Haupt zur Ruhe, seine Seele aber war unruhig, daß die Seinen verführt werden möchten. Er richtete sich daher nach einer Weile auf und sprach zu den Seinen, sie sollten doch ja ein neues Herze, d. i. einen heiligen erleuchteten Verstand bekommen; sonst seien sie Alle verloren.

Nachdem er wieder eine Zeitlang geruht, sprach er von seiner Frau, wie er sie herrlich im anderen Leben sehe; wenn sie es wüssten, würden sie vor Verwunderung zu Boden fallen. Wenn sie gleich geschwind krank und in vielen Dingen gebrechlich gewesen sei, so sehe doch Gott nicht hierauf sondern auf das Herz.

Darnach sprach er wenig mehr, wurde immer schwächer und legte sich still nieder, wie eine Kerze ausgelöscht wird, und legte sich mit Verlangen nach seinem Gott schlafen.

So haben wir denn Joris durch alle die verschiedenen Stadien seines wechselvollen Lebens durch böse und gute Gerüchte hindurch, so weit es uns die vorhandenen Quellen nur irgend zuliessen, bis an sein Lebensende begleitet. Wir hoffen, daß die rein objective Art, wie wir immer die Quellen selber haben sprechen lassen, jedem competenten Leser ein eigenes unbefangenes Urtheil ermöglichen wird. Aber wir dürfen darum mit dem von uns selber gewonnenen Urtheil um so weniger zurückhalten, als es gerade durch das völlige Hineinleben in den Mann und seine Denkungsart immer mehr ein ganz bestimmt ausgeprägtes geworden ist.

Wenn der erste Eindruck, den Joris' bisher bekannte Geschichte, besonders der scandalöse Proceß nach seinem Tode auf uns machte, das Gefühl der Sympathie mit einem von unduldsamer Orthodoxie verfolgten Ketzer war; wenn auf der andern Seite das höchst ungünstige Urtheil bewährter Forscher, für die uns Trechsel und Cramer auch jetzt noch bei ganz anderen Resultaten gelten, im Anfange uns mit überzeugte; wenn darauf das von Diesen unterlassene Studium der arnold'schen Quellen uns wiederum irre machte, obgleich wir darum nicht mit ihm in Joris einen wahrhaft christlichen Heiligen sehen konnten; wenn endlich die Anbahnung einer wahrhaft objectiven Geschichtsbetrachtung bei den Heroen kirchlicher Forschung aus der Periode des vielgeschmähten Rationalismus und bei Erbkam uns darauf hinführte, daß das von Anfang an bis auf unsere Tage nebeneinander gehende doppelte Urtheil über Joris eben auf zwei ganz entgegengesetzte Seiten in ihm hinweise, von denen Beide, Freund und Feind, immer nur eine Seite in's Auge gefasst: — so hat das mehrjährige Studium aller authentischen Schriften des Mystikers selbst uns zwar durch nochmalige öftere Schwankungen hindurch geführt, aber schließlich die zuletzt erwähnte Urtheilsweise nicht nur bestätigt, sondern auch im Einzelnen erklärt, so weit ein trotz aller Forschung räthselvolles psychologisches Lebensbild sich eben erklären lässt.

Es haben Joris Freunde darin Recht, wenn sie trotz aller Angriffe der Gegner in Joris' eigenstem Selbst tiefe innige Frömmigkeit finden; aber ebenso recht that die ihm gegenüberstehende kirchliche Orthodoxie, in ihm den ärgsten Erzketzer zu bekämpfen. Die Lösung des Räthsels liegt darin, daß es nicht Joris war, der den in ihm gipfelnden mystischen Chiliasmus aufbrachte, sondern daß er, nur ein Kind seiner Zeit und von dieser gewaltig verbreiteten Tendenz ergriffen, trotz ernsten Strebens nach frommer Heiligkeit, in seinem oftmaligen tiefen Falle einfach den Gefahren der ganzen Richtung unterlag. Joris hervorragende Bedeutung besteht nur darin, daß er auf der einen Seite die allgemein mystischen Ideen

---

213) Wenn es auch kritisch nicht zu erweisen ist, welche Erzählung über die Art, wie man Joris den Tod seiner Frau mittheilte, mehr Glauben verdient, die hier erwähnte oder die blesdik'sche, so spricht doch die innere Wahrscheinlichkeit mehr für die hier angeführte.

tiefer und geistreicher als die Mehrzahl seiner Geistesverwandten ausführt, und auf der andern Seite durch schroffere Askese, wollüstigere Phantasie und aufregendere Visionen als die Meisten uns den Abgrund, an dem die ganze Mystik sich aufbaut, in recht helles Licht stellt.

Es ist uns eine heilige Gewissenspflicht, von diesem scharf klingenden Urtheil Nichts abzuthun. Denn wie im Reformations-Zeitalter, und eigentlich durch die ganze Geschichte der christlichen Kirche hindurch, in einer selbst von bedeutenden Geschichtforschern ganz ungeahnten Ausdehnung dieser die leibliche Wiederkunft Christi in der eigenen Zeit als der letzten Weltperiode erwartende Chiliasmus immer auf's neue auftaucht, und zugleich immer auf's neue dem demüthigen ethisch-praktischen Berufsleben gegenüber sich als die einzige alleinseligmachende Art des Christenthums gerirt; so ist Dies leider in unsern Tagen im höchsten Grade der Fall. Persönliche Kenntniß der verschiedensten pietistischen Kreise verschiedener Länder hat uns Dies immer mehr aufgedeckt, hat uns noch viel entsetzlichere Bilder sehen lassen, als Joris Leben sie bietet; vielleicht ist die chiliastische Apokalyptik, die sich noch heute an Joris und gleichgesinnten Mystikern nährt, noch nie so verbreitet gewesen; und noch mehr, als eine einseitige, engherzige und unwahre Orthodoxie, ist dieser mystische Pietismus aus allen Kräften thätig, nach wie vor die Edelsten und Besten unseres Volkes dem wahren Christusglauben zu entfremden. Darum ist mit dem sich immer klarer ergebenden Resultat unserer geschichtlichen Forschung auch der Wunsch in uns immer lebhafter geworden, daß dies Lebensbild, das wir hier von Joris gezeichnet haben, ein warnendes Bild gerade für unsere Zeit sei.

Doch wir dürfen und wollen nicht weiter abschweifen. Denn noch haben wir Joris erst bis an's Ende seines körperlichen Lebens begleitet; viel bekannter und berüchtigter aber als die Geschichte seines Lebens ist die Geschichte seines Leichnams, und zugleich erstreckt sich die Einwirkung seines Geistes in viel weitere örtliche wie zeitliche Ferne, als bisher erforscht ist. Wir haben daher — bevor wir uns zu seinen Schriften und Lehren wenden — jetzt in einem dritten Theile die Geschichte des todten Joris und die seiner Secte zu verfolgen.

Anhang ungedruckter Quellen.

I. Das Urtheil des Hofes von Holland gegen David Joris vom 30. Juli 1528[234]).

Aus dem Reichs Archiv in s' Gravenhage. — Crimineele Sententien van den Hove van Holland. Reg. 3. No. 202. fol. 179.

(Das Buch geht vom 18. Januar 1504 bis 13. September 1529.)

In der sake hangende voor den Hove van Holld tusschen Jan de Heuter wylen Schout der stede van Delft, Impetrant in cas van Reformatie, ende den procureur general van Holld met hem gevoucht an deen zyde, — ende Davidt Jorysz glaesmaker van Delft gedaechde an dandere; — Allegerende de voorschr. Impetrant, dat hy, — int doen van naersticheyt, omme te mogen bevinden den gheenen die hun vervorderen vele scandeleuse ende fameuse libellen vol van dwalingen ende erreuren te divulgheren ende voor de kerckdeuren te stellen, tot groite scandelisatie ende verleydinge van den gemeenen Volck, — Hadde onder anderen bevonden den gedaechde, die hem vervordert hadde te doen stellen ende affigeren voirscr. libellen fameus tenderende tot diffamie van den geestelicker ende wairtlicker staten ende oic inhoudende diversche dwalingen, blasphemien, quade opinien van den wairden heyligen sacrament des autaars, voor den kerckdeuren ende andere plecken binnen deser Stede, waar de meeste

[234]) Die Auffindung dieses für Joris Geschichte so belangreichen Actenstückes verdanke ich dem Reichs-Archivar Dr. Bakhuysen van den Brink in s Gravenhage.

confluencie van den Volcke plach te wesen; — Twelk de voirscr. gedaechde niet genouch zynde hadde hem vervordert, upten dach van onsen lieven Heren Hemelvaart lestleden, omtrent tien uren voor de middage, ten tyde als tgemeen Volck mitter processie van onse lieven vrouwen in der nyeuwe kercken alhier gaende was solempnelicken nae oude gewoente, openbairlicken als of hy een predikant geweest hadde, tegen tgemeen Volck te roupen: datse waren upten dwaelwech, mit meer andere scandeleuse woirden, tenderende tegen die goede observantie ende loeffelicker onderhoudenisse, dair uuyt sedicie ende beroerte gescepen was te commen onder den gemeenen Volcke; — Heeft oic in denzelve libellen fameus gescreven grovelicken tot misprysinge der beelden in den tempel, als of tselve onbehoerlick ende occasie van misleydinge van den Volcke waren, scryvende tot sterckenisse van dien dese woirden: Dese valsche ypocryten monniken ende papen hebben ons diets gemact dattet der ongeleerden hoer boucken waren, mair de gheest des Heren zeyt, dattet stricken zyn tot vallen van den ongeleerden ende bekoorders van den menschen hoer zielen; — Dair inne hy groetelicken gedwaelt heeft tegen die gewoente en approbacie der heyliger kercke, zoe dat int scryven ende divulgeren der zelve libellen ende sententien dair inne begrepen blyckt, dat hy gepoecht heeft te violeren sacras canones ende sulcs geblasphemeert te hebben; want hy hadde behooren hem te wachten te scryven tegen tguent dat van der heylige kercke toegelaten gestatueert ende wyens contrarie expresselick gearguëert ende gestraft werde; — Ten tweeden heeft de gedaechde gedwaalt, misbruyckt ende den geestelicken state grovelicken geinjurieert int scryven der voirscr. libellen, scryvende: die geestelicke gepredikt hebbende die beelden te zyn der ongeleerden hoir bouken, dezelven te wesen valsche ypocryten, niettegenstaende dat zy zulcs predickende gevolcht hadden die heylige scriften, want die menschen ansiende die beelden der heyligen, worden gemoveert omme gelycke leven te leyden; — Ten derde mochte blycken de groite injurien ende scandelisatie van zyn even menschen, die mogelicken doir tselve scryven geworden waren van zyn dwalende ende quade opinie; — Boven dezen en hadde de gedaichde niet gevreest openbairlicken in zyn libellen te scryven tot groite scandelisatie ende denigracie van den geestelicke staet, dat deghenen die de scapen Christi angenomen hebben te weyen, zouden dieghenen zyn, die ze verworgen ende vervolgen, seggende ende intitulerende den paus te wesen Antecrist, tegens de leeringe Pauli, die hy nochtans allegeert gelesen te hebben; — Hadde oic gestelt in een van de voirsc. libellen noopende twairde heylige sacrament, twelck hy aldair groitelick blasphemerende irreverentelicken ende in schimpe, intitulerende te wesen den witten god dair die zeelanders by zweeren, als of dair twairachtige lichaem ende bloet christi onder dexel van den geconsacraerde hostie niet en waire, uuyt welcke scryven veel menschen gescandaliseert zyn geweest, ende is smakende blasphemie tegen God nae rechte zeer pugnibel, als niet wel gevoelende van theylige sacrament ende of zyn God niet en waire, twelck ymmers te zeer gedwaelt zoude wesen, int guent dair nyemant en behoert an te twyfelen, met meer andere scandeleuse woirden ende blasphemien, scryvende oic dat die simpelen verboden zoude zyn te lesen of te spreken van den heylige scryfte up lyf ende goet, twelck scheen gescreven te zyn tegen de K. M. of die van zynen raede, denzelven denoterende tegen de waerheit, want zulcs niet verboden en was, maer zekeren tyt geleden by placcaet ende edict geinterdiceert ende geinhibeert die vergaderinge ende disputatien van den heyligen scryfte, omme derreuren dair uuyt comende te scuwen; al twelck is smakende groite delicten, wairdich van groite pugnicie ende correctie; Wairomme de voirscr. impetrant den gedaichde geapprehendeert ende

gevangen gemaict heeft gehadt ende gecauseert voor den gerechte van Delft, contenderende dat hy verclaert zoude wesen, verbeurt te hebben zyn lyff ende goet, ende gerecht te werden mitten zwairde of anders crimineelicke of civilicke gecorrigeert na den placcaten van der K. Majesteit. — Dairop de gedaichde zyn deffentie dede. Eyntelick die voirscr. van den gerechte hem abuserende hadden den gedaichde by hoer vonnisse gecondempneert, met de processie in zyn linde clederen te gaen, met een barnende kaersse in zyn handen, deselfde te offeren voert theylige sacrament, hebbende die voirscr. libellen famense an zyn lyff ofte hals gebonden, ende tselve gedaen zynde alsdan te blyven zesweken bynnen zynen huse en dairen teynde een jaer bynnen der voirscr. stede opte verbeurtenisse van een stick van zyn tonge afgesneden te worden. — Alsoe de impetrant, dachte die correctie veel te cleyn te wesen, zoo heeft hy tvoirscr. vonnisse getrocken voir desen hove in reformacie, ende is den gerechte voirscr. geinterdiceert te procederen ter executie van tselve vonnisse tot anders geappointeerdt zoude zyn, ende den gedaichde gedachvaert tot zekeren dage. — Tot welcken dage concludeerde de voirscr. impetrant tot nulliti ofte reformacie van tvoirscr. vonnisse, ende dairop nyeuwe sententie van desen hove, doende dat die van Delft behoorden gedaen te hebben, verclaert zoude zyn de gedaichde verbeurt te hebben zyn lyff ende gerecht te wesen mitten zwairde, ende vervallen in den boete van tsestich ponden of anders, strengelycken gecorrigeert nae gelegentheyt van desake, makende enich van costen etc.; De voirscr. gevouchde concludeerde dat de gedaichde an zyn lychaam gepugneert zoude zyn naer dispositie van den gemeenen rechten, en alle zyn goederen verclaert geconfiskeert tot proffyte van den K. M. of tot andere sulke pynen als thof keuren zoude den impetrant ende gevouchde oirbaerlickste te wesen. — Wairtegen de gedaichde deede antwoirden ende zeggen, tot sulke meeninge niet gedaen te hebben als by den impetrant ende gevouchde geinterpreteert worde, begerende wes niet te min hy dairom misdaen ende misbruict mochte hebben, hem geimploreert te zyn barmherticheit ende genade voir rigeur van rechte, presenterende te buyten te gaen alle erreuren, dair hy anders gevoelt hadde dan een goet kristenmensche schuldich was te gevallen, mitsgaders hem in toecomende tyden te submitteeren tot strenger ende rigoreuser correctie, dan hem by scepenen van Delft geinjungert was, zoo verre tselve bevonden worde te behoeren, mit meer redenen concludeerende tot approbacy van tvoirscr. vonnisse, ofte tot andere sulken pyne, als thof vinden zoude hem nutst ende oirbaerlickste te wesen. — In welke sake, die voirscr. partyen int lange gehoort, in geappointeert ende verclaert geweest van voirscr. dingtalen acte te maken, ende dairby te vougen alsulke acten ende munimenten als hun believen zoude te exigeren ende dairvan te dienen tot zekeren dage dairtoe geprefigeert; achtervolgende welke appoinctementen hebben de voirscr. partyen onder den hove gedient van acten ende munimenten, ende recht begheert. Tvoirscr. hof mit zyne deliberacie van rade deurgesien ende overgewegen hebbende, altguent dat ter materie dienende is, in den name van wegen des gekoeren keysers van de Romeynen Coninck van Germanien, van Castilien, grave van Hollant, Zeelant ende Delft, doet te niett tvoirscr. vonnisse by die van Delft gewesen, ende doende dat sy behoerden gedaen te hebben, condempneert de voirscr. gedaichde geleyt te worden op tscavot, gemaect op dat merctvelt alhier binnen Delft, ende aldaer wel strengelyk gegeselt te worden, ende daernae mit een yser door syn tonge gesteken ende mit tselve te blyven staen een half ure, ende bandt voirts de voirscr. gedaechten vuyt die stede van Delff ende jurisdictie van dien den tyt van drie jaeren naestcommende, binnen denselven tyt daer nyet inne te commen upte verbeurte van syn rech-

terhandt, ende daernae oick nyet weder inne te comen, sonder eerst te betaelen de voirscr. Jan de Heuter die somme van veertich Carolus guldens, condempneert hem voirts in de costen van desen processe, soe verre de officie roert tot taxatie ende moderatie van den voirscr. hove. Actum den XXX July a° XXVIII.

II—V.: Edicte gegen David Joris in Delft vom 2. Januar und 26. Februar 1538, sowie Verfügungen gegen seine Mutter vom 21. Februar, gegen seine Frau vom 20. Mai 1538[235]).

Aus dem städtischen Archiv in Delft. Placaatboeck p. 37. Eerste Crimineelboeck p. 179. 214.

Die grave van hoichstraten heere van Montingny, van Culemb van Borsselen, etc. stadthouder gnael de erste en andere Raiden des Keysers in hollt etc. den eersten deurwaerder van den camere van den Rade hierop versocht saluyt. Alsoe tot onser kennisse gecomen is dat david joryszoen ende meynert van eemden herdoopers ende sedicieuse menschen hem in dese landen gevonden en converserende zyn en dat zy en meer andere herdoopers en herdoopte by eenige in dese lande ende in den hage onderhouden worden contrarie die placcaten van de K. mat 'twelk niet te lyden en staet en daer inne behoort voorsien te wordden. Soe is dat wy U ontbieden en bevelen daertoe committerende mits dese dat ghy trekt ter plaetsen daer ghy des versocht sult worden en aldaer by openbaer edicte ter gewoenlicken plaetsen bevelt eenen ygelicke wye ofte van wat condicie hy zy die de voorz davidt meynert oft eenige andere herdoopers ofte herdoopten onderhouden ofte logerende zyn die selve terstont te voerschyn en ruyt te brengen en te leveren in handen van der justicie op peyne dat hy wye die voorz personen bevonden en die nyet ruyt gebracht en hadde dat men sulcke onderhouders voor hoere deur hangen sal ten exemple van andere en soe wye andere doopers ofte herdoopers logeert oft onderhoudt sal geacht en gepunieert wordden als of hy mede haerdoopt ware mits dich dat soe wye de voorz davidt ofte meynert ruytbrengt en levert sal boven dat men hem 'tselve nyet te laste leggen en sal hem van Keysers wegen voor elck gegeven worden hondert Karolus guldens en van andere doopers elck vertich Kar. guldens en van een haerdooper tzy man off vrou die by den hove tot penitencie nyet ontfangen en is ruyt te trengen twintich Karolus. Lasten ende bevelen den schout en gerechte van delft de bailiu en gerechte van den hage en voort alle andere officieren ende ondersaten van den K. mat hem hier nae te reguleren en die voorz bevelen en ordonnancien sierpeliche te ouderhouden van 'twelck te doen wy U geven volcomen macht auctoriteyt en speciael bevel Ontbieden allen officieren en ondersaten des Keysers dat zy U in dit doende doen alle hulp en bystandt up al dat zy der K. mat thoorn verduchtende zyn ende daer tegens verbeuren mogen. Ons certifierende wes ghy hier inne gedaen sult hebben en u wedervaeren sal wesen. Ghegeven in den hage onder tzegel van justicie hierop gedruct in forme van placcaet den II january a° XV c acht ende dertich stilo curie hollandie. Onder stont gescreven by my heeren den erste en andre Raden van hollt zeelt en vrieslt. Aldus onderteyckent J. De Jonge.

Gepubliceert bynnen der stadt delff den vierden in januario a° XV c XXXVIII stilo curie hollandie By my J. Cranenbrouck.

235) Die verschiedenen hier mitgetheilten Aktenstücke hat mir der Archivar von Delft Dr. jur. et phil. Soutendam mitgetheilt.

Placaatboeck. l. l. By den Keyser.

Onsen lieven en getrouwen die stadthouder die eerste en andere onsen Raide in hollt saluyt en dilectie. Alsoe tot onser kennisse gecomen es dat binnen onsen voors lande van hollandt veele en diversche quaetwillige beroermakers en sedicieuse menschen van der secte weederdoopers anabaptisten sacramentischen en van andere gereprobeerde en gedoompte secten van den welcken davidt jorysz en meynert van eemden die principale hoofden zyn nog dagelycxs coemen en frequenteren, veele simpele menschen mit huere valsche leeringe verleydende en bedriegende directelyck tegens onse voergaende placcaten verboeden ende edicten binnen onsen lande gepubliceert en afgeropen. — Soe ist dat wy willende daer inne voersien U ontbieden en bevelen by deesen dat ghy tot allen plaetsen doet ruyt roepen condigen en wel en scherpelycke bevelen van onsen wegen dat een yegelyck van wat state ofte conditie by zy die weeten ofte kennisse heeft waer die voors davidt jorysz en meynert van eemden ofte eenige anderen herdoopers ofte herdoopte personen hen houden woenen ofte hanteren die selve terstondt condigen ende denunchieren den officier van der plecke daer onder zy luyden schulende en hem onthoudende zygn. — Gegeven in onser stadt van bruessele onder onse contere zegel hier-opgedruct in placcate den XXVI. en dach van februario XVc. en acht en dertich. Onder stont gescreven By den Keyser en zynen Raide Onderteyckent Vereycken. gecollacioneert tegens tprincipale met een Root opgedruct zegel en accordeert by my Steynemolen.

Erste Crimineelboek d. 179.

Up huyden den XXI. February a° XVc en XXXVIII is marritgen jan die gorters dochter weduwe wilen jorys die coeman en moeder van david jorysz geexecuteert mitten swaerde overmits zy haerdoept was. En alzoe die selve van dien zeer peniteerden soe worde die selve execucie gedaen ten celebroeders en aldair begraven.

Erste Crimineelboeck p. 214.

Dirncgen david jorysz huysvrouwe en ael doen dochter zyn ballinghen landt geleyt overmits zy gefameert waeren haerdoopt te wesen. breder blickende bi tcamerboeck. Actum den XX° mey a° XVc en XXXVIII[236]).

Up huyden den vii January a° xvc en xxxviii zyn dese naegescr. personen geexecuteert mitten swaerde tlyf up een rat en thoeft up een staeke overmits dieselve altsamen haerdoept waeren.

Willem aelbrechtsz. scrienwerncker van utrecht.
Art iansz. scrienwerncker van osche.
Jan heyndricz z. scrienwerncker van yertsele by tshertoghen bosche.
Jan aertsz. scrienwerncker van oesterhout.
Barent heyndricz. snyer van ottensteyn inde lande van monster.
Outgert Jacob barbiersz. landtarenmaeker uyt gronyngerlandt.
Michiel pietersz. van Looren.
Harman coenraetsz. van Keke uytte lande van cleeff.
Toms gerritsz. van lochum.
Frans philipsz. scrienwerncker van gronynghen.
Jan jansz. snyer uuyten hame boven Wesele.

Up huyden den x° January a° xvc en xxxviii zyn geexecuteert

236) Das hier citirte Kammerbuch ist nicht mehr vorhanden; das erste vorhandene beginnt mit dem Jahre 1542.

mitten swaerde als voer dese naegeser. persone omme dat zy haerdoept waeren.

Heynderich pietersz. Koel van gelre.
Cornelis Wolfartsz. cuyper van hoogheveen.
Pieter hillebrantsz. snyer van calckaren.
Damas Jacobsz. barbier van Leyen.

Up huyden den xvii^e Jannuary a^o xv^c en xxxviii zyn geexceuteert dese naegescr. personen te weten inde veste by die scoeltoerne in een sack verdroncken en upte galligh werff begraefen omme dat zy haerdoept waeren.

Heynderickgen art Kielez. dochter van Harderwyck.
Ael thomas d^r alias ael scellen.

Toengen dirnc jansz. d^r van breda.
Katryn Witten d^r van lieric-huisen.
Imme rycken d^r uuytte maeren van groningerlandt.

Up huyden den xxiii January a^o xv^c en xxxviii zyn ut sup.^a geexecuteert dese naegescr. personen omme dat zy haerdoept zyn geweest.

Elsgen heynderix scenckelberghs dochter uyt clever ham.
Katryn witten van lierix huyssen.
Geertgen cort pietersz d^r van leyen.
Vincent adriaens dochter van leyen.

Up huyden den lesten Jannuary a^o xv^c en xyxviii is geexecuteert ut sup^a lysbet hermans d^r van amelduyer intstight van monster omme dat zy mit den haerdoepten voirsc. bevonden was en sustinerende was haer 1^e doepsele niet se zyn en vals en dat haer leedt was dat zy niet mede haerdoept en was.

Up huyden den vii February a^o xxxviii is geexecuteert ut sup^a Katryn huyghen d^r van delf wed^e wylen Jacob sueterz. van Rotterdam uyt sake als voer.

Marritgen Jans d^r van deventer en machtelt dirnc jansz. dochter van luynen uyt sticht van monster zyn up huyden geexecuteert en verdroncken in een sacke en upte galligh werff begraeue omme dat sy beyegader haerdoept waeren Actum den xxvi Augusti a^o xv^c en xxxix ende worden verdroncken in een wynpipe mit water staende by die diefputte onder tstadthuys.

Des ersten Abschnitts dritter Theil:

Die joristische Secte nach dem Tode des Meisters.

A. Die baseler Anhänger.

Erstes Capitel:

Innerer Zwiespalt in der Secte selbst.

Wir haben in den beiden ersten Theilen Joris Leben in dem merkwürdigen Doppelbilde des geächteten Schwärmers und des reichen Edelmannes verfolgt, haben in ein merkwürdiges interessantes Leben, gleich eingreifend in seine Zeit, wie lehrreich für die unsere, hinein geschaut. Aber nicht dieses Leben ist es, was David Joris Namen so berühmt, so geradezu sprichwörtlich berühmt gemacht hat. Schon begann sein Name im Heimathlande in Vergessenheit zu gerathen, während in seinem neuen Wohnorte seine wirkliche Stellun; noch ganz unbekannt war; denn nur im Stillen und in tiefster Verborgenheit circulirten seine Briefe und Schriften bei den heimlichen Anhängern. Wie leicht war es da möglich, daß auch Joris wie so mancher andere Mystiker seiner Gattung nur den Seinen bekannt, der Geschichtsforschung verborgen blieb!

Daß dem nicht so ist, daß Joris in ältern wie in neuern Schriften gerade als der erste und gräulichste aller Ketzer dargestellt wird, liegt nicht an der Geschichte des Lebenden, sondern an der des Todten. Wie der von ihm in den Hintergrund zurückgedrängte Christus Jesus, so ersteht auch der Christus David wieder aus seinem Grabe, aber nicht um als ein Lebendiger seiner Lehre zum Triumph zu verhelfen, sondern um als Leichnam nachträglich dem Gericht zu verfallen, dem er bei Lebzeiten entgangen war. Und eine grausige Tragödie, grausiger als die Hinrichtung des Servet und des Gentilis, zieht der kaum gegründeten evangelischen Kirche den höhnenden Vorwurf zu, daß sie die Irrlehrer ärger verfolge als der Katholicismus. Und als nun einmal die Aufmerksamkeit auf das bis dahin verborgene Treiben der geheimen Secte gelenkt ist, sucht man auch weiterhin allenthalben nach seinen Anhängern. Und man findet deren überall; sie aber, jetzt doch entdeckt, zögern nicht ihren Meister zu vertreten. Durch mehr als ein Jahrhundert hin zieht sich ein stets erneuter Kampf zwischen Gegnern und Freunden. Nicht blos in Basel und nicht blos in Holland, auch in Friesland und Holstein finden wir die Spuren des heftigen Streites. Es ist diese Geschichte der Secte nach seinem Tode, die wir jetzt zu verfolgen haben, bevor wir zu unserm zweiten Abschnitt, der Darstellung seiner Lehre, übergehen.

Zunächst werden hier unsere Blicke nach Basel gezogen; denn dort, wo er gestorben war, wo der nächste Kreis seiner Freunde und Anhänger weilte, erfolgte zunächst die Entdeckung und in deren Folge eine detaillirte Untersuchung, die wir bis in's Einzelnste verfolgen können und deren Resultat nicht blos die Lebenden, sondern auch den Gestorbenen traf. Wie aber kam es zu dieser Entdeckung, wo bei Lebzeiten des Meisters Alles so gut abgelaufen war? Was war hinter den Coulissen vorgegangen, daß der Vorhang so plötzlich aufgezogen wurde?

Die bisher bekannten Quellen lassen wohl in einen inneren Zwiespalt der Secte hineinschauen, als dessen Haupturheber der schon früher wankend gewordene Blesdik hervortritt. Aber welche Rolle er eigentlich gespielt und was in der Secte selbst vorgegangen, wird nichts weniger als deutlich geschildert, läßt sich nur indirect schließen. Und doch ist die nähere Untersuchung dieses Punktes eine der wichtigsten, da von dem Urtheil über Blesdik's Handlungsweise und Charakter zugleich die ganze Beurtheilung des Meisters selber abhängt. — Wir müssen deshalb die verschiedenen Berichte gerade in der merkwürdigen Art wie sie nichts directes sagen, sondern nur errathen und zwischen den Zeilen lesen lassen, einander gegenüberstellen und sie dann durch unsere neuen Quellen ergänzen.

Es kommt also vor Allem an auf die Stelle, die Blesdik nach dem Tode seines Schwiegervaters gespielt. Sie ist aber eben nur die Fortsetzung des Verhältnisses, in der er schon in der letzten Lebenszeit des Joris zu diesem selber gestanden; wir müssen daher auf dieses recurriren. Es war — soviel ist jedenfalls klar — zwar zu keinem öffentlichen Bruch zwischen Beide gekommen, aber an die Stelle der früheren Freundschaft war gegenseitiges Mißtrauen getreten; Blesdik behielt seine Zweifel nicht für sich, sondern suchte auch die andern zu warnen; die eifrigen Joristen dagegen strebten ihn allenthalben zu verdächtigen und ihm entgegenzuwirken. — Joris Tod stellte nun beide Tendenzen in noch stärkeren Gegensatz. Denn seine Anhänger kamen zwar dadurch in arge Verlegenheit, da sie so ganz an seine Person als ihre einzige Autorität gewiesen waren und jetzt alle die großen auf ihn gerichteten Erwartungen unerfüllt sahen; aber sie hingen doch zu fest an seinen Worten, um Blesdik's Warnungen Gehör zu geben. Möglich auch, daß es den Häuptern in Basel zu angenehm war, nach wie vor Glaubensdecrete auszufertigen und Geldsendungen zu erwarten, als daß sie hätten eine Veränderung wünschen können. Wenigstens spricht Manches für diese Vermuthung. Aber auch in Holland und Friesland müssen viele der früheren Anhänger auch nach Joris Tode ihm treu geblieben sein. Diesen stand nun Blesdik mit seiner Frau und seinen Freunden gegenüber; auch sein Anhang kann nicht so un-

bedeutend gewesen sein. — Sehen wir nun wie unsere Quellenschriften uns das gegenseitige Verhältniß darstellen.

Die baseler Historia[237]) erzählt, wie wir bereits früher gesehen, unter den unglücklichen Vorzeichen, die Joris Tode vorhergingen, auch von seinem Streit mit einigen Anhängern, darunter einem seiner vertrautesten Jünger, welcher Streit durch Vermittelung der Andern scheinbar beigelegt sei. Sie nennt zwar keinen Namen, doch ist Blesdik klar zu erkennen. Und sie fügt noch das Gerücht (sunt qui affirment) hinzu, jener Zweifler sei wegen seiner Hartnäckigkeit von der ganzen Familiengemeinschaft ausgeschlossen worden und habe hernach keinen Verkehr mehr mit den Davidianern gehabt; er selbst habe hinwiederum sowohl schriftlich als auf einer zu diesem Zweck unternommenen Reise Viele gewarnt und ihnen die Irrlehren aufgedeckt, damit sie sich möglichst bald von der verderblichen Secte frei machten und zu dem wahren Jesu Christo, dem Sohne Gottes und Maria's, zurückkehrten. — Hernach wird dann eine doppelte Folge von Joris Tode angeführt[238]). Seine eigentlichen Anhänger wurden sehr erschreckt, weil sie glaubten, er werde nie sterben; doch wurde ihre Hoffnung aufrecht erhalten, weil sie von ihm die Verheissung zu haben glaubten, er werde nach drei Jahren auferstehen und seine großen Verheissungen erfüllen. Zugleich aber wurde die Meinung Derer gekräftigt, welche schon vorher seine Lehren nicht nur zu bezweifeln, sondern auch allmählig zu bestreiten und zu widerlegen begonnen hatten. Daher strebten sie um so eifriger darnach, daß auch die Andern Joris Lehren sorgfältiger untersuchten und das mit der Lehre und den Verheissungen Christi Streitige verwürfen. Diese Mahnung wurde nun von Manchen weder ganz acceptirt noch ganz verworfen, weil eben Viele Joris Lehre nicht völlig verstanden und das verborgene Gift nicht erkannt hatten. Diese erklärten, sie wollten die Erwägung der Sache auf eine gelegenere Zeit aufsparen. — Von einem Resultat solcher Verhandlungen oder von näheren Details derselben wird nichts berichtet, sondern nur als gleichzeitig damit erwähnt (coeperat interea fama), daß sich unterdeß das schon früher aufgetauchte, aber bis dahin auf Privatkreise beschränkte Gerücht von der Identität des Johann von Brügge mit dem berüchtigten David Joris weiter verbreitet und immer mehr Umfang genommen habe. Ob der Grund dafür eben in jenem innern Streite oder in andern Dingen lag, wird nicht gesagt; es wird vielmehr sofort hinzugefügt, wegen dieser Gerüchte habe der Senat die Untersuchung beschlossen, deren Verlauf gerade die baseler Historie am genauesten erzählt. — Ob die Verfasser mehr wussten als sie sagen wollten, ist schwer zu ermessen; jedenfalls ruht ihre ganze Darstellung vielfach auf Blesdik's Angaben, lässt sein eigenes Verfahren gerade deshalb im Dunkel.

Blesdik selbst[239]) verweist bereits auf die ihm vorliegende baseler Historie sowol für die Darstellung des Begräbnisses als für die der spätern Ausgrabung und Verbrennung. Dagegen verspricht er kurz und ergänzend zu erzählen, wie die Sache dem Magistrat bekannt geworden sei, weil darüber verschiedene Gerüchte und Verdächtigungen existirten und jene Historie nichts Bestimmtes darüber melde. Hierauf berichtet er nun zwar ausführlich den Verrath eines frühern Dieners, auf den wir hernach im Zusammenhang kommen werden, läßt uns aber im Unklaren, ob die so hervorgerufene Entdeckung der Secte in einem Causal-Nexus zu ihren inneren Zwistigkeiten gestanden, und giebt auch über den Streit selbst nur allgemeine Andeutungen. Schon früher bei Lebzeiten des Joris habe der Eine oder Andere der Verwandten ihn auf seine gröberen Verirrungen aufmerksam gemacht, worauf dieser ihnen die betrügerische Hoffnung eingeflößt, er werde diese Lehren nicht mehr vertreten und noch weniger deren Annahme von Andern fordern. Nach dem unerwarteten Tode des Meisters, der die Nichtigkeit vieler seiner Weissagungen und Erwartungen dargethan hatte, hofften nun jene Mahner (monitores), derselbe werde seinen Jüngern die Augen öffnen, daß sie jene Irr-

237) Bas. Hist. p. 7.
238) Bas. Hist. p. 8. 9.
239) Blesd. p. 182—183.

thümer aufgäben, oder wenigstens die nicht verdammten, die Solches thäten. Hierin fanden sich aber die Mahner getäuscht; sie mussten vielmehr die Erfahrung machen, daß jene Anhänger nicht nur keinen Verstand annahmen, sondern die lästigen Warner verleumdeten und bei ihren Genossen in schlechtes Licht zu bringen suchten und zwar nicht in offener Fehde, sondern auf hinterlistige und versteckte Weise. So wurden Jene gezwungen ihre gerechte Sache sowol sorgfältiger darzulegen als nachdrücklicher zu vertheidigen. Auf diese Weise erhob sich ein heftiger Zwist, indem Einige die Mahnung verwarfen, Andere sie annahmen. Und bei solcher Sachlage erfolgte dann die Anzeige durch den untreuen Diener.

Daß Joris Freunde ganz anders urtheilen, bedarf keiner Erwähnung. Doch kommt die ganz anders lautende Darstellung Huygelmumzoon's[240]) — Blesdik sei schon zu David's Zeiten, durch eigene Weisheit und Dünkel verführt, abgefallen, habe aber sein Gift noch nicht öffentlich ausgespieen; nach David's Tode aber sei er, weil er den von ihm erstrebten Primat in der Secte nicht habe erlangen können, öffentlich abgefallen — im Wesentlichen auf dasselbe hieraus, daß der schon früher vorhandene Gegensatz jetzt in offenen Zwist ausbrach: denn das versteht sich am Ende von selbst, daß Blesdik und seine Freunde den Vorwurf Huygelmumzoon's umkehren und sagen, man habe ihm zur Verhütung der Spaltung einen solchen Primat angeboten, er habe aber Christi Ehre und ein reines Gewissen mehr angesehen als seine eigene Ehre[241]). Jedenfalls wissen wir also, daß arge Reibereien in der Secte stattfanden, aber welcher Art sie waren, konnten wir aus den bisherigen Quellen nicht ersehen. Glücklicherweise jedoch bietet nun Ubbo Emmius an vielen Stellen Auszüge aus den von Blesdik nach Joris Tode an die übrigen Anhänger gerichteten Schriften. Hiermit müssen wir uns also begnügen, da diese Schriften selbst nicht gleich den übrigen von demselben Verfasser gedruckt und dadurch erhalten sind[242]). Wir stellen daher zunächst zusammen, was wir über diese Briefe selbst wissen, und suchen dann unsere bisherige Kenntniß der Sachlage durch sie zu ergänzen.

Wir wissen durch Emmius von vier verschiedenen Traktaten Blesdik's aus dieser Zeit, die in den Januar, Februar, April und Mai 1557 fallen[243]), und deren Titel theilweise den Inhalt gleich kundthun[244]). Der erste derselben lautet nämlich: **Dat de getuychnissen ende leeringhen, door Mosen, den Propheten ende Apostelen beschreven, ende tot op dese onse tyt naghelaten, voor te setten ende hoogher te achten zyn als alle schriften, die voor ende na, swyghe beneffens haer voerghestellet zyn, ende dat de sendinge ende authoriteyt Pauli ende der anderen Apostelen hoogher ende heerlicker zy, dan deses Mans of oock eeniges Menschen, die gheweest zy, of noch komen mochte, tot op de openbaringhe ende laetste verschyninghe Christi. Een claer ende onderscheydelick bericht ende bewys.** Es ergiebt sich aus diesem Titel auf's Deutlichste, daß Blesdik hier Joris Anspruch bekämpft, daß seine Offenbarung höher stehe als die biblische.

Eben denselben Inhalt hat auch der zweite Traktat: **Een grondtlicke bekentenisse des gheloofs, ende clare berichtinge van dien. Of de Schriften die in deser tyt door N. wtgegaen zyn, in meerder achtinghe te hebben zyn als de Schriften de welcke door den Apostelen beschreven zynde, ons naghelaten zyn, ende een wederlegginghe des vermetelen oor-deels welck etlicke deshalven ghegheven hebben. Anno 1557 in Majo beschreven door Cl. Mey.** —

Emmius führt aus diesem zweiten Traktat einige Stellen an, die auch wir nicht übergehen dürfen, da sie uns besser als alles Andere in die schwebenden Streitfragen hineinblicken lassen. Blesdik's Grundprinzip ist nämlich einfach das formale Prinzip der Reformation: **Weil ich so viele**

240) Arn. p. 1393.
241) Emmius gheest p. 21.
242) cf. Literarhistorische Einleitung p. 9.
243) Emmius gheest p. 23.
244) ib. p. 125—128.

Fehler aus den Historien aller Zeiten merke und auch theilweise selbst erlebt habe, so kann ich ausser Mose, den Propheten und Aposteln keinen andern Schriften die Ehre geben, daß ich ihnen weitern Glauben schenken sollte, als wenn sie durch leere ausdrückliche Worte der heiligen Schrift mir als wahrhaftig bewiesen sind.

Dem gegenüber malt er uns den Standpunkt des Gegners: Ihr verachtet, ja verspottet und scheltet solchen Verstand und Willen des Herzens als fleischlich und pharisäisch, und so weit vom rechten Glauben als der Himmel von der Erde. Denn der rechte Glaube richtet sich nach Eurem Sagen auf eine Person, Wort und Lehre, welche in dieser gegenwärtigen und nicht in vergangener Zeit verkündigt, jetzt gegenwärtig im Geist wirklich vorhanden und nicht nur vor vielen hundert Jahren gepredigt und in todten Buchstaben verfasst ist. Ihr scheltet uns als solche, die die Gräber der früheren Propheten schmükken und die gegenwärtigen Propheten tödten.

Die dritte Schrift ist eine Antwort an Frederick d. d. 28. Februar 1557, auf dessen Brief d. d. Amsterdam 17. October 1556, dem schon ein früheres Schreiben Blesdik's vorhergegangen sein muß. Auch aus diesem Brief führt Emmius einige Stellen an, die den beiderseitigen Standpunkt characterisiren: Du schreibst, daß Du in Einfalt Deines Glaubens unter dem getreuen, lauteren, untrüglichen Wort, daß in unsrer Zeit ausgegangen ist, bleiben willst, und ich möge auch so thun und auf meinem Platz bei Frau und Kindern bleiben. — Der Punkt, über welchen mich vor einigen Jahren Zweifel und Bedeuten ergriffen haben, als wenn es nicht richtig sein könnte, ist, daß Christus nach dem Geist keinem Apostel bekannt gewesen oder erschienen ist.

Der vierte Traktat endlich ist eine Apologie an Willem Claeß. Wir führen auch aus ihm die von Emmius citirten Stellen an: Ich bin sicher und kann beweisen, daß ich über keinem Punkte oder Grunde Sorgen, Bedenken und Zweifel gehabt habe und noch habe, als die nackt und ausdrücklich widersprechen oder ungleich sind den Zeugnissen der Apostel und den Bekenntnissen aller Heiligen, die je ihr Blut vergossen haben in fünfzehnhundert Jahren. — Weiter schreibst Du, daß es mir oder Jemand unnöthig sei, aus unsern Büchern eine Hauptsumme der Lehre zu beschreiben, weil alles Wort von Gott durch ihn ausgesprochen sich selbst genug ist; und ich brauche keine Allegorie zu machen oder zu corrigiren; denn es sei direct von Gott gekommen, dürfe mit Menschendreck nicht verbessert werden. — Es wundert mich aber nicht, daß ihr solchen Greuel an meinen Schriften habt, da einige von euch gesagt haben, sie wollten wohl, daß alle Bibeln, die auf Erden wären, verbrannt oder weg wären, weil Viele buchstäblich dadurch aufgehalten würden, so daß sie diesem Geist nicht in Allem Glauben schenkten. — Also um die Gedanken eines sterblichen Menschen zu vertheidigen, dürft ihr euch unterstehen, die sicheren unveränderlichen Rechte und Ordnungen des Sohnes Gottes aufzulösen. Kehrt um von solchen gräulichen Meinungen, oder es wird euch übel ergehen nach Christi und Pauli Wort.

Ausser diesen Auszügen bezieht sich Emmius auch noch sonst hin und wieder auf die vier genannten Traktate; und da seine Citate das Einzige sind, was wir davon wissen, dürfen wir auch die übrigen nicht übergehen. Emmius beruft sich u. A. auf die erstgenannte Schrift als Zeugniß für die großen und hohen Prädikate, die Joris sich selbst beilege [245]). In dem Brief an Frederick (No. 3.) schildert Blesdik nach Emmius die bekannten Erstlings-Visionen seines Schwiegervaters [246]), sowie seine Behauptung, daß er Herr und Richter der Welt sei [247]). — Die bereits angeführte Stelle aus der vierten Schrift, daß Joris exaltirte Anhänger die Lektüre

---

[245]) Emmius Onderrigtingh p. 29.
[246]) Gheest p. 195—196.
[247]) Onderr. p. 65.

der Schrift bekämpften, citirt Emmius auch schon in seinem ersten Buch[248]). — Alle diese Citate beziehen sich nun im Grunde auf den einen Hauptpunkt in Joris System, an dem Blesdik, wie wir wissen, schon früher Anstoß genommen: das Amt und die Offenbarung seines Schwiegervaters. Außerdem bekämpft er aber in der zweiten und dritten Schrift noch dessen besondere Lehre, daß der Gläubiger an keine Frau gebunden sei[249]). — Und wenn alle diese Streitfragen die Lehre angehen, so entdecken wir doch zugleich noch einen ganz andern Grund der Zwistigkeit, nämlich einen ökonomischen. In der Apologie an Willem Claessen nämlich (No. 4.) weist er die von diesem erhobene Beschuldigung zurück, er habe früher ohne Wissen und Willen seines Schwiegervaters, aber in dessen Namen in Ostfriesland einige hundert Kronen gesammelt. Im Gegensatz dazu wirft er dem Claessen wie auch einem gewissen Derck vor, sie hätten noch nach Joris Tode Gelder für dessen Kinder eingesammelt und dabei deren günstige Verhältnisse ganz verschwiegen, auch das Geld auf eine Weise überbracht, aus der Aergerniß und Verwirrung entstehen müsse[250]).

Es bleibt immer zu bedauern, daß diese Traktate gerade aus der so wichtigen Zeit nach Joris Tode verloren gegangen sind; aber wir wissen doch durch Emmius wenigstens das Wichtigste daraus. Letzterer beruft sich denn auch immer wieder auf diese Schriften, und betont dabei besonders, daß Blesdik damals noch selbst zur Secte gehört habe; denn er klage darin nur über die Lehren von dem Amt des Joris und der Freiheit im Gebrauch der Frauen, wolle aber auch hierüber nur ein freundschaftliches Gespräch mit seinen Gegnern halten. Erst als man die Unterredung verweigert und ihn nach wie vor ohne Untersuchung geschmäht habe, sei er genöthigt gewesen, bei denen, die ihm Gehör gaben, seine Unschuld zu vertheidigen, und so sei denn eine völlige Spaltung in die Secte gekommen. — Nicht zu übersehen ist auch der von Emmius ebenfalls hervorgehobene Umstand, er habe diese Traktate nicht nur nicht versteckt gehalten — was Huygelmumzoon von seiner Vita Davidis Georgii behauptet — sondern direct den heftigsten Feinden zugeschickt. — Dabei waren seine Artikel gegen die Excesse in der Secte nicht blos von ihm, sondern auch von andern glaubwürdigen Männern unterzeichnet. Seines Schwiegervaters gedachte er darin sogar mit besonderer Ehrerbietung als eines göttlichen Werkzeuges, von dem viel zur Erbauung des göttlichen Hauses gethan und geschrieben sei. Und die Gegner ermahnt er zu reiflicher Ueberlegung, um ja eine Spaltung zu verhüten. — Endlich erklärt Emmius auch noch authentisch nachweisen zu können, daß Blesdik später in guter Freundschaft mit seinen Schwägern gestanden, wie sie ihn auch nachher, als Prediger zu Frenzheim in der Pfalz zuweilen besucht[251]). — Freilich ist seine letzte Schrift, die er 1586 auf Befehl des pfälzischen Kirchenrathes über die Ursachen der Irrthümer seines Schwiegervaters abfasste, noch viel schärfer und polemischer als die früheren[252]). — Emmius will das Autograph derselben besessen haben und citirt sie gerade als Beleg für die ärgsten und unsittlichsten Geheimlehren. Blesdik selbst ist demnach also jedenfalls immer mehr mit dem Jorismus zerfallen, und sein Zwist mit den Andern zweifellos die entferntere Ursache zur Entdeckung der Secte.

Zweites Capitel:

Entdeckung der Secte und Prozeß gegen die Anhänger.

Der innere Zwist unter den Joristen, den wir eben, so weit unsere Quellen reichten, verfolgt, begann, wie wir aus dem Datum der Blesdik'schen Schriften ersehen, schon sehr bald nach dem Tode seines Schwiegervaters. Aber es führte darum noch nicht sofort zu einer völligen Spaltung. Ausser seinen Schriften versuchte Blesdik auch noch die schon er-

248) Onderr. p. 138.
249) Gheest p. 273—274.
250) Gheest p. 80—81.
251) Gheest p. 18—24.
252) Gheest p. 36—40. 50, 53.

wähnte Reise die Gegner für seine Absichten zu gewinnen; aber es gelang ihm um so weniger, wo die eifrigen Jünger klärlich die Lehre des Meisters noch übertrieben, und letztere wo möglich noch höher stellten, als er es selbst gethan hatte. Doch zog es sich noch einige Zeit hin, bis der innere Zwiespalt die äußere Gefahr herbei führte.

Blesdiks letzte uns bekannte Schrift ist aus dem Mai 1557; aber erst im Anfang 1559 erfolgte die Entdeckung der Secte, während Blesdik gerade abwesend war. Dennoch ist es durchaus nicht unmöglich, daß er selbst indirekt diese Entdeckung veranlaßte, vielleicht theilweise deshalb, um seinen Antheil daran besser zu verstecken, sich auf Reisen begeben hatte. Ueber die Art der Entdeckung, die die bas. Hist. ganz übergeht und von der Arnold's Biographie [253]) nur eine kurze Notiz hat, haben wir ein doppeltes Referat bei Blesdik [254]) und in Acronius Brief d. d. 28. Juli 1559 (ad N. N. popularem) [255]).

Der Verrath erfolgte durch einen von Joris Dienern — nach Acronius einen gewissen Heinrich aus Gelderland — der ihm fünfzehn Jahre lang gedient und ihm sowohl durch Abschreiben seiner Bücher als durch Unterricht seiner Kinder manchen wichtigen Dienst geleistet hatte. Nach seinem Tode war er bei einem seiner Söhne geblieben, der aber ein Hauptgegner von Blesdik war und nun auch von ihm verlangte, er solle ausdrücklich Parthie gegen Letzteren nehmen [256]). Als der Knecht sich dessen weigerte, wurde er nach vielfachen Zwistigkeiten zuletzt als ein Verräther ausgestoßen. Und es wurde ihm dabei nicht nur sein Lohn vorenthalten, sondern sogar seine eigenen Sachen, die er früher selbst mit ins Haus gebracht hatte, — ein deutlicher Fingerzeig, wie bei all' diesen innern Zänkereien neben der dogmatischen auch eine ökonomische Ursache ist. Ausserdem beschimpfte und verspottete man ihn so, daß er in den grössten Zorn gerieth und nur mit Mühe von seinen Freunden besänftigt wurde. Als er aber nun bei einem andern Herrn — den Acronius Carinus nennt Blesdik und Arnold beide als eure Gelehrten bezeichnen — in Dienst getreten war, fing er allmälig an, die Brügge'sche Familie zu tadeln, und ließ merken, der verstorbene Johann von Brügge sei kein anderer als der verrufene David Joris gewesen. — Mit diesem Bericht stimmt Arnold's Angabe überein, ein verstossener Knecht habe sich nicht anders zu rächen gewusst, als dadurch, daß er seinem neuen Herrn einige Sachen als sonderbare Geheimnisse des David Joris anvertraut habe. Einen Grund für seine Verstossung giebt Arnold nicht an.

Auf Grund dieser Mittheilungen wurde dann der genannte Heinrich von seinem Herrn zu den baseler Predigern gebracht, die sich mit ihm besprachen und ihn bald so weit brachten, alle joristischen Lehren als falsch zu verwerfen. Zugleich wussten die Prediger sich nach Blesdik's eigener Angabe einige von dessen Büchern und Traktaten zu verschaffen, während er selbst auf Reisen war, um noch andere seiner früheren Glaubensgenossen zu besserer Einsicht zu bringen. Wegen Blesdik's Abwesenheit verschob man die weitere Untersuchung bis zu seiner Rückkehr. Nach Basel zurückgekehrt, erfuhr er denn auch bald, daß einige seiner Schriften den Predigern in die Hände gefallen seien, ging deshalb persönlich zu ihnen, und erklärte auf ihre Fragen unverhohlen, sowohl was er jetzt glaube, als welchen Irrthümern er früher angehangen habe. So erzählt er selbst, will aber auf die weitere Frage nach den Ansichten der Uebrigen die Antwort abgelehnt ha-

[253]) Arn. I. p. 878.

[254]) Blesd. p. 183—187.

[255]) Arn. II. p. 1059—1063.

[256]) Es ist merkwürdig, wie diese gegenseitige Verdammungssucht in allen Secten immer dieselbe bleibt. Als ich die darbystischen Gemeinden in Süd-Frankreich wie im Canton Waadt besuchte, standen dort zwei sich eifrig befehdende Parteien einander gegenüber: Die Einen Gegner von Newton, die Andern — man sollte sagen, die Anhänger desselben. Aber Gott bewahre, die andere Partei bestand nur aus solchen, die Newton's Anhänger nicht geradezu verdammen wollten. Und blos deshalb, weil sie nicht verdammen wollten, nicht weil sie selbst anders dachten, wurden sie von den Gegnern excommunicirt. — Auch die Geschichte der holländischen Taufgesinnten bietet bis in's vorige Jahrhundert hinein zahlreiche Belege für diesen Zug von Intoleranz, der jeder Art von Separatismus naturwüchsig einwohnt.

ben; es stehe ihm nicht zu, dies anzuzeigen, auch seien jene alt genug, um selbst Rechenschaft zu geben.

Nach Blesdik's eigener Erzählung ist er es also selbst gewesen, der seine Verwandten anzeigte, nachdem vorher schon seine Bücher den Gegnern in die Hände gefallen waren. Etwas anders lautet Acronius Bericht. Nach ihm hatte jener Knecht Heinrich bei einer Reise nach Straßburg seine davidischen Bücher bei einem Petrus von Mecheln zurückgelassen. Hier lernten einige gelehrte Männer sie kennen und machten dem Senat Anzeige davon. Der Senat befahl darauf dem Petrus, mit diesen Büchern in die Curie zu kommen, wo er denn eidlich befragt wurde, was er von der ganzen Secte wisse. Schon er erzählte viel, zugleich aber wurde Heinrich heimlich nach Basel zurückberufen und ebenfalls von einigen Senatoren befragt. Von diesen zwei Männern und aus den confiscirten Büchern gewann der Senat leicht die nöthige Kunde. Die Davidianer hörten von der Verhandlung und baten, ihnen kein Unrecht zu thun, weil keiner der Consuln lebe und viele zu ihren Ungunsten überredet seien. Sie wurden darauf selbst zu den Predigern gerufen, um Rechenschaft abzulegen.

Mit dieser Citation vor die Pfarrer, dem ersten öffentlichen Schritt gegen Joris hinterbliebene Familie, stimmt auch Blesdik's Bericht überein. Auch geben beide Quellen dasselbe Resultat an: Die Davidianer hätten erklärt, dasselbe zu glauben, wie die baseler Kirche, und hätten auf Befehl viele Secten, vorzüglich die davidische, bereitwillig verdammt. Nach Blesdik bekräftigten sie dies auch durch ein, von ihnen unterzeichnetes Schriftstück. Er fügt noch hinzu, daß diese Unsitte, die Wahrheit zu verläugnen und die Unwahrheit zu sagen, nicht lange vorher erst durch einige Wenige unter den Davidianern aufgekommen sei. Daß es früher anders gewesen, bewiesen nicht nur die Schriften der ersten Jahre, sondern auch das Martyrium vieler von Joris Anhängern in verschiedenen Orten. Man habe wohl nie Bedenken getragen, dem Gottesdienst andrer Gemeinden beizuwohnen, aber doch nie Joris eigene Lehre und Sitten direct verdammt. Ueber das Entstehen dieser Unsitte und die Art, wie man sie biblisch vertheidigt, hatte Blesdik in einer Gegenschrift gegen Joris kleinere Apologie sich weitläufiger ausgelassen; doch ist auch diese Schrift verloren gegangen.

Die Heuchelei der Joristen, ihren Meister zu verläugnen, half ihnen jedoch nichts. Einer der Prediger verwarf ihre schriftliche Erklärung als falsch, und bewog zwei Senatoren die Sache vor den Magistrat zu bringen, der eindringlich ermahnt wurde, der zukünftigen Gefahr, die die Stadt durch eine so schändliche Secte laufe, bei Zeit vorzubeugen. Darauf hin wurde denn jener Diener Heinrich jetzt auch vor den Magistrat gerufen, und so verfahren, wie die bas. Hist. erzählt. Mit dieser Verweisung schließt nämlich Blesdik's Bericht.

Um so genauer ist nun der weitere Verlauf der Sache in der bas. Hist. erzählt, die gerade hier ihren offiziellen Bericht beginnt. Ihr zur Seite haben wir ausserdem zwei ausführliche Briefe, die über die Untersuchung berichten: Den schon erwähnten Brief des medicinischen und matemathischen Professors Acronius, eines geborenen Friesen, d. d. 28. Juli 1559[257]), und mehrere Schreiben des baseler Predigers Joh. Jungius an Bullinger d. d. 21. März, 7. und 13. April, und 20. Mai 1559[258]). Beide stimmen mit der bas. Hist. überein, zeigen uns nur durch individuelle Färbung, wie der davidische Prozeß von Universität und Geistlichkeit beurtheilt wurde. Acronius war Mitglied der gelehrten Commission, die Joris Schriften zu untersuchen hatte. Jungius ist wahrscheinlich der eifrige Prediger, der auch nach dem schriftlichen Glaubensbekenntniß der Joristen den Prozeß durchsetzte; er nennt die Entdeckung der Secte eine wunderbare Fügung des Herrn. — Wir folgen im Auszuge dem offiziellen Bericht[259]).

Es war am 13. März 1559, daß sämmtliche männliche Verwandte

---

[257]) Arn. II. p. 1059—1063.
[258]) Ottius Annales Anab. 1559 p. 132.
[259]) Bas. Hist. p. 10—19.

und Freunde Johann's von Brügge vor den Magistrat citirt wurden. Hier wurde ihnen — nachdem sie nach Acronius zuerst befragt worden, ob sie von Adel seien, und dies mit Ausnahme des Joachim von Berchen und seiner Mutter verneint hatten — vorgestellt, wie sie bei ihrer Einwanderung und ihrer Bitte um's Bürgerrecht vorgegeben hätten, sie seien um des Evangeliums willen aus ihrem Vaterlande vertrieben; wie sich aber jetzt eine ganz andere Ursache ergeben habe, ihre heimliche Zugehörigkeit zu der davidischen Secte. Deßhalb wolle man jetzt von ihnen wissen: ob ihr Vater und Herr wirklich Johann von Brügge geheissen und ob er auch je heimlich oder öffentlich gelehrt und was er gelehrt habe. Bei offenem Bekenntniss wurde ihnen gnädige Behandlung versprochen.

Auf diese Ermahnung antworteten Einige: es verhalte sich wirklich so, daß sie um der Wahrheit willen aus ihrem Vaterlande vertrieben und nach Basel gekommen seien, um in der wahren Religion frei und ungehindert zu leben; eine eigene Secte oder Religion hätten sie nicht. Ebenso kennten sie keinen andern Namen ihres Vaters als den, welchen er öffentlich geführt, und welchen er von seiner Vaterstadt angenommen habe. Endlich hätte er auch weder heimlich noch öffentlich etwas Anderes gelehrt, als was man in Basel öffentlich auf der Kanzel lehre, wie er sie auch oft und viel ermahnt habe, fleißig die Predigt zu besuchen und ein ehrbares, frommes und unsträfliches Leben zu führen.

Bei dieser Antwort blieben sie auch, als sie, nachdem man sie erst hatte abtreten lassen, einzeln nochmals ernstlich befragt wurden. Deshalb befahl der Magistrat sie sämmtlich in's Gefängniß zu führen, bis man bessere Kunde erlangt habe. — Es waren im Ganzen elf Männer, die so gefangen gesetzt wurden. Blesdik war nach Jungius und Acronius nicht darunter, sondern wurde erst später eingezogen.

Zugleich wurde eine Haussuchung in ihren Wohnungen vorgenommen, und zwar überall zu derselben Stunde. Man fand dabei eine große Zahl Bücher und Briefe, wie auch ein Portrait, das Joris sich selbst hatte machen lassen[260]). Acronius erwähnt noch speziell, daß man in Joris eigenem Hause eine große, ganz mit Eisen beschlagene und an der Wand befestigte Kiste voll geheimer Schriften gefunden habe. Im Ganzen habe man wohl neun oder zehn Säcke Bücher auf's Rathhaus gebracht.

Die so confiscirten Schriften wurden nun zunächst einer gelehrten Commission übergeben, meist aus Juristen und Theologen bestehend, zu der aber auch Acronius gehörte; mit dem Auftrage Alles die Religion Berührende zusammenzustellen, und was davon der christlichen Religion widerspreche oder sonst verdächtig sei, zu verzeichnen.

Nachdem das Ergebniss dieser Untersuchung dem Magistrat eingehändigt worden, wurden die sogenannten Septemvirn, die peinlichen

260) Es ist dies Baseler Portrait nicht unbedeutend von einem holländischen verschieden, von dem ich ebenfalls eine Copie besitze. Die Aehnlichkeit beider besteht hauptsächlich in der Bildung der Nase und dem charakteristischen rothen Barte. Bei dem Baseler Bilde ist im Hintergrunde die Geschichte des barmherzigen Samariters dargestellt; es ist abgedruckt in Trechsel's Aufsatz in den Alpenrosen von 1838, nach dem im Besitz der Baseler Universität befindlichen Originale. — Das vor der zweiten Ausgabe der Bas. Hist. befindliche und danach ebenfalls öfter abgedruckte Portrait ist klein und undeutlich. — Groß und gut ausgeführt ist dagegen das Bild in dem: Toneel der Hooftketteren, bestaende in verscheyde afbeeltsels van valsche Propheten en Naeektloopers, Gheest dryvers, Sectarissen en Duyvels Konstenaren. Byeen vergadert en in t Coper gesneden, door C. v. Sichem tot Middelburgh, by Wilhelmus Goerre, Boeckverkooper op den Bracht 1666. Fol. (21 Portraits). (u. A. im Besitz des Herrn van Dam van Noordeloos in Rotterdam.) Es trägt oben die Jahreszahl 1554 — Aetas 54; oben rechts ist das Zeichen des Malers d Wou. (Jan Corneliszz Woud.). In der linken Hand hält Joris hier eine Nagelblume, auf einem Buch mit dem Zeichen W. B. ruhend, in der rechten einen Handschuh. Mütze und Toga sind wie auf allen andern Bildern. - Dasselbe Portrait, nur kleiner, steht auch in den bekannteren Grouwelen der Hooftketteren, und ist danach öfters abgedruckt, wie z. B. in Kok Vaderlandsch Woordenboek. — Noch wird berichtet, daß Joris Sohnstochter, die Frau des N. van der Linden (cf. I. Theil p. 76), ebenfalls ein Portrait ihres Großvaters besessen. — Man sieht, an Bildern des Mannes hat es unter seinen Anhängern nirgends gefehlt.

Richter Basel's, zu den Gefangenen gesandt, um jetzt ein Bekenntniß von ihnen zu erlangen, nöthigenfalls mit Anwendung der Folter (elicere aut extorquere — summa verborum severitate). Die Meisten gaben trotzdem auch jetzt dieselbe Antwort wie früher, doch schwankten wenigstens Einige in ihren Antworten, so daß man ihnen eifriger zusetzte, und nun gestanden sie endlich die Identität ihres Vaters mit David Joris ein. Von der ihm vorgeworfenen und ihnen vorgehaltenen Lehre aber wollten sie nie etwas aus seinem Munde gehört oder in seinen Büchern wahrgenommen haben; hatten auch kein Bedenken, sie als ketzerisch zu verwerfen. Sie baten zugleich um Verzeihung, wenn sie in andern Dingen geirrt oder noch irrten, und erklärten sich gern zu besserer Belehrung bereit. — Blesdik aber — denn er ist klärlich gemeint, obgleich die Bas. Hist. auch hier keinen Namen nennt — bekannte, früher die fragliche Irrlehre gehabt, aber durch Gottes Gnade schon längst als falsch erkannt und verworfen zu haben. — Alle diese Bekenntnisse theilten die Septemvirn ebenfalls dem Magistrat mit.

Man sieht schon hieraus, daß Blesdik nicht nur die Untersuchung veranlasst, sondern dass auch die Joris in Basel vorgeworfene Lehre sich eigentlich ganz auf seine Angaben stützte. Im Uebrigen kann man nicht läugnen, daß der Magistrat mit aller Ruhe und Umsicht verfuhr[261]). Derselbe sandte jetzt — nachdem also sowohl die gelehrte Commission als die Septemvirn ihr Urtheil abgegeben — die Prediger zu den gefangenen Männern, und hernach ebenso in die Häuser zu den mitbeschuldigten Frauen. Alle ohne Ausnahme verdammten unbedingt die aus Joris Schriften gezogenen Artikel und erklärten sich mit der Baseler Kirchenlehre aufrichtig einverstanden, was dann die Prediger dem Magistrat meldeten.

Unterdeß verursachte natürlich die gegen eine so angesehene Familie angestrengte peinliche Untersuchung große Aufregung und allerlei Gerüchte in der ganzen Stadt, z. B. daß Joris Körper nicht wirklich begraben, sondern an seiner Stelle ein Kalb oder eine Ziege untergeschoben, der Körper aber heimlich balsamirt worden sei und jetzt im Stillen göttlich verehrt werde. Es scheint, dass dies Gerücht die erste Veranlassung zur Ausgrabung der Leiche gegeben hat[262]). Zugleich entschloss sich der Magistrat, der großen Aufregung wegen und um alle üble Nachrede zu verhüten, die aus Joris Büchern gezogenen Artikel noch einmal der ganzen Universität vorzulegen. Es geschah dies am 26. April. Das ganze Collegium erkannte einstimmig die vorgelesenen Artikel für gotteslästerlich und in keiner christlichen Gemeinde zu dulden. Es ist uns das Gutachten durch Mosheim aus dem baseler Archiv mitgetheilt, und werden wir hernach darauf zurückkommen.

Auf Grund aller dieser Recherchen beschloss nun der Magistrat ein

---

261) Joris Freunde urtheilen natürlich ganz anders. Nach Arnold (l. p. 879) befahl der Magistrat, die allerschändlichsten und gräulichsten Sätze und Lästerungen aufzusetzen: und diese mussten den Schein haben, als wären sie aus seinen Schriften gezogen worden. Man gab sie dann zum Schein der Geistlichkeit und der Universität zur Beurtheilung. Aber der Beklagte war nicht mehr am Leben, hatte keine Vertheidigung, und alle seine Angehörigen leugneten die Anklage beständig. — Ja, er sagt sogar, der ganze Prozeß sei von den Predigern angestiftet worden, um durch die Verdammung einer solchen Ketzerei sich Vortheil zu verschaffen. — Der Verfasser des Gegenberichts geht noch weiter. Nach ihm hätten die Prädikanten gern gesehen, ja ihre Sentenz schon schriftlich übergeben, daß man nicht allein den todten Körper, sondern auch alle die Seinen mit Feuer verbrennte. Hierüber aber habe sie die Obrigkeit selbst bestraft und zurechtgewiesen. Indessen hätten jene keine Ruhe gehabt, bis sie wenigstens das theilweise Autodafé erlangt. Es sei auch glaubwürdig zu bezeugen, daß, als die Kinder und Schwäger den Superintendenten Sulzer gebeten, doch den Leichnam ruhen zu lassen, er geantwortet habe: Wäre auch Christi Person noch leibhaftig da, so müsste er doch brennen. — Von einer solchen Handlungsweise der Prediger hat der historische Bericht keine Spur; gerade sie melden ja offen dem Magistrat das orthodoxe Bekenntniß der Davidianer.

262) Acronius macht bei Erwähnung dieser Gerüchte die Bemerkung, er habe dabei an seinen Freund (dem er schreibt) gedacht, wie sie beide bei dem pomphaften Leichenbegängniß zugegen gewesen seien, wo die meisten Zuschauer den Verstorbenen als einen sehr heiligen Mann gepriesen hätten, der Alles um Christi willen verlassen habe.

abgesondertes Verfahren mit den Verführten und mit dem Verführer. Gegen diesen wurde die ganze Strenge der Ketzergesetze angewandt; jene aber wurden am 11. Mai wieder aus dem Gefängniß entlassen, freilich nur unter einer Reihe von Bedingungen: 1) daß sie keine Güter und Besitzungen ausserhalb der Stadt ohne Erlaubniß kauften; 2) daß sie keine Fremden aus Holland, selbst wenn sie mit ihnen verwandt seien, bei sich aufnehmen, sondern sie in öffentliche Wirthshäuser brächten; 3) daß sie alle noch in ihrem Besitz befindlichen davidischen Schriften, sowol die gedruckten als die geschriebenen, auslieferten, überhaupt kein holländisches Buch zurückbehielten, auch nichts gegen die in der baseler Kirche geltende Glaubensregel schrieben; 4) daß sie ihre Kinder nirgends sonst als auf den baseler Schulen unterrichten liessen; 5) daß sie keine Heirath mit Holländern schlössen, auch keine Verwandte aus dortiger Gegend bei sich aufnähmen, 6) daß sie, wenn der Magistrat ihnen eine Geldstrafe auferlege, dieselbe willig erlegten, 7) daß sie mit ihren Weibern und ihrer ganzen Familie an einem dazu bestimmten Tage öffentlich in der Kirche das wahre christliche Glaubensbekenntniß ablegten und die davidische Lehre und Secte verdammten, auch für die Zukunft versprächen, keine Gemeinschaft mit Anhängern dieser Secte zu haben [263]. Nachdem sie dies eidlich gelobt, wurden sie selbst in ihre Häuser entlassen, zwei Tage darauf aber wurde das Autodafé gehalten, zu dem Joris Körper und Bücher verurtheilt waren. Hierauf haben wir also jetzt zunächst überzugehen.

Drittes Capitel:

Gericht über Joris Lehre und Leichnam.

Die große Wichtigkeit, die der gegen Joris Anhänger in Basel angestrengte Prozeß für uns hat, besteht nicht in den Erlebnissen dieser relativ unbedeutenden Personen, sondern in dem Urtheil, das von Basel's Universität und Magistrat über ihn und seine Lehre gefällt wurde. Die Ketzereien, die man hier aus einen Schriften zog, und zumal in den berühmten elf Artikeln niederlegte, sind bei all seinen Gegnern stehend als System seiner Lehre geblieben. Und das an seinem ausgegrabenen Körper vollzogene Gericht hat seinen Namen doppelt so berufen gemacht, als er es vordem war.

Wir fanden aber schon vorhin, daß die dem Joris in Basel nachgesagten Lehren ganz auf Blesdik's Autorität hin angenommen wurden. Sein Bekenntniß war die Hauptsache, worauf die mit der Untersuchung der Schriften betraute Commission und ebenso die Septemvirn sich stützten. Wir haben ausserdem noch einen directen Beweis dafür in einem Briefe des Heinrich van Schor aus Roeremonde an den Prediger Joh. Jungius d. d. 3. April 1559 [264]. Schor übersendet nämlich dem Jungius die Hauptstücke der davidischen Lehre, die vor den andern durch ihre Absurdidät bemerklich waren, und zuerst von seinem Schwiegersohne Nicolas Blesdik, hernach auch von andern durch ihn Ermahnten angegeben und verworfen wurden. Er selbst fügt nur eine kurze Einleitung und ein Schlußwort hinzu.

Zur Zeit der Abfassung dieses Briefes war nun Blesdik entweder noch gar nicht oder erst vor kurzer Zeit eingezogen; denn in seinem ersten Brief an Bullinger d. d. 21. März 1559 meldet Jungius noch nichts davon; erst am 7. April 1559 zeigt er seine nachträgliche Gefangennahme an [265]. — Heinrich von Schor möchte wol einer von Blesdik's Freunden in der Secte gewesen sein; vielleicht ist er sogar mit dem oben erwähnten Knecht

[263]) Nach Acronius hatten sie auch noch die Prozeßkosten zu tragen; und Jungius führt in seinem Briefe vom 20. Mai ausser denselben, nur anders geordneten Bedingungen noch an, daß sie bei irgend einem Zeichen von Rückfall mit dem Tode bedroht wurden. cf. J. Bullinger, Der wiedertäuffern ursprung lib. 2, cap. 14. Auch wird hier erwähnt, daß die aus Joris Lehre gezogenen Artikel von Basel nach Zürich gesandt und im dortigen Archiv aufbewahrt wurden.

[264]) Mosheim, Ketzer-Geschichte II, p. 426—428.

[265]) Ottius, Annales Anab. 1559, p. 132.

Heinrich aus Gelderland identisch, der zuerst den Predigern Mittheilung machte, und von dem ausdrücklich berichtet wird, er habe der Blesdik'schen Partei angehangen. Diese Vermuthung kann sich besonders auf die Schlussworte des Briefes stützen, wo er erzählt, die vorliegenden Dogmen seien zu Basel, von Blesdik und Anderen im Geheimen bekämpft, von Andern dagegen fest und bitter vertheidigt worden. Jetzt leugneten Diese entweder diese Lehren und heuchelten die allgemeine Religion oder schmähten die Ankläger. Dem Gottesdienst und dem Abendmahl wohnten sie bei; aber zu Hause verspotteten sie alle diese Ceremonien; Manche gingen auch gar nicht zur Kirche. Wie sie aber die Ankläger schmähten, habe er selbst oft, während er mit ihnen verkehrte, gehört. Ja, sie hätten ihn selbst bei Andern fälschlich angeklagt, die ihn darüber befragt hätten.

Wer aber dieser Schreiber auch sei, das ist sicher, daß die von ihm Jungius mitgetheilte Zusammenstellung der joristischen Lehre von Blesdik selbst herrührt. Sie stimmt auch ganz mit dem, was er in der Vita seines Schwiegervaters als Hauptartikel von dessen Lehre hinstellt, ist nur kürzer abgefaßt. — Uebrigens muß sie schon vor dem Beginn des Processes existirt haben, wie schon das frühe Datum des Briefes schliessen lässt, ausserdem aber eine Aeusserung in Acronius Brief d. d. 28. Juli 1559[266]): Blesdik habe schon im Winter die Summe der davidischen Lehre beschrieben, aber gebeten sie nicht zu veröffentlichen; er selbst habe den Superintendent Sulzer gebeten sie lesen zu dürfen, aber vergebens. — Es weist Dies zugleich auf frühere geheime Verhandlungen Blesdik's mit den Geistlichen hin, bevor noch der Proceß ausbrach; wie ja überhaupt schon nach seinen Schriften aus 1557 alle seine Schritte nach dem Tode des Schwiegervaters gegen dessen von ihm für verderblich erkannte Lehre gerichtet waren. — Daß nun diese von Schor an Jungius mitgetheilte Darstellung der joristischen Lehre der mit der Untersuchung seiner Schriften betrauten Commission bei ihrer Arbeit vorgelegen, ergiebt sich schon aus dem beiderseitigen Datum. Wir theilen deshalb, um Aehnlichkeit und Verschiedenheit besser beurtheilen zu lassen, kurz die dreizehn Artikel derselben mit:

1) Die anabaptistische Secte, seit 1533 gestiftet, ist die wahre Kirche. 2) Von den Meisten verworfen, beschränkt David die Verheissung auf seine Secte. 3) Alle andern Kirchen haben das Licht des Evangeliums verloren, wenn sie sich nicht zu David wenden. 4) Ebenso hätten alle Menschen dem Fluch verfallen müssen, wenn er nicht vor dem Tage des Gerichts gesandt wäre. 5) Daher müssen sich Alle zu Christus David als dem einen Herrn und Hirten wenden. 6) Dieser muß von Allen als der wahre Herr und Hirt Aller begrüßt werden. 7) Die Verheissung des heiligen Geistes geht nicht auf die Apostel, sondern auf ihn und seine Secte. 8) Die apostolische Lehre kann keine wahren Kinder Gottes schaffen, sondern nur die des David, weil er sie aus dem Allerheiligsten geschöpft hat. 9) Jene ist kindisch und unvollkommen im Vergleich mit der seinigen, muß ihr deshalb weichen. 10) Der Geist Christi ist allein bei der Auferstehung geblieben und jetzt auf's Neue incarnirt. 11) Dieser neue Mensch ist der zukünftige Weltrichter. 12) Er ist deshalb von allen Engeln und Heiligen im Namen Gottes und des Vaters zu begrüssen. 13) Die Ehegebote, alle Gesetze und Ceremonien hören in seinem Zeitalter auf.

Für die gelehrte Commission, die Blesdik's Bücher zu prüfen hatte, war natürlich diese Zusammenstellung eine große Erleichterung, obgleich sie die Unbefangenheit ihres Urtheils getrübt haben mag. Wir haben daher auch die von ihr aufgestellten elf Artikel, wenn sie auch im Einzelnen abweichend redigirt sind, als von Blesdik inspirirt anzusehen. In dieser Beziehung sind die Vorwürfe von Joris' Freunden nicht unbegründet. Auch ihre andern Einwendungen, man habe einzelne Stellen aus dem Zusammenhange gerissen, mystische Bilder buchstäblich genommen, und vor Allem das von dem geistigen Christus David Gesagte auf David Joris' Person angewandt — entbehren nicht aller Wahrheit. Als eine unbedingt

[266]) Arnold II, p. 1059—1063.

zuverlässige Quelle für Joris' Lehre sind daher die elf Artikel keineswegs anzusehen, zumal wo trotz Acronius Hülfe die holländische Sprache, in der Joris Schriften abgefasst waren, große Schwierigkeiten veranlasste. — Nichtsdestoweniger muß man der Commission großen Eifer und Sorgfalt in der Erfüllung ihrer Aufgabe zugestehen, und die von ihr aufgestellten elf Artikel dürfen wir keinenfalls übergehen. Es sind folgende[267]:

1) Alle bisher von Gott durch die Propheten, ja durch Jesus Christus und seine heiligen Apostel und Schüler gegebene Lehre ist mangelhaft, unvollkommen und unnütz, um die wahre und vollkommene Seligkeit zu erlangen, und nur zu dem Ende gegeben, um die Menschen als Kinder und Jünglinge in Zucht und Ehrbarkeit zu erhalten bis auf diese Zeit. Aber meine Lehre ist vollkommen und kräftig, um alle Menschen, die sie annehmen, selig zu machen.

2) Ferner sagt er, er sei der wahre Christus und Messias, der geliebte Sohn des Vaters, an dem er Wohlgefallen habe, geboren nicht aus dem Fleisch, sondern aus dem heiligen Geiste und dem Geiste Christi Jesu; welcher Geist Christi, als er nach dem Fleische vernichtet wurde, von dem Vater auf einem allen Heiligen unbekannten Platze bis auf diese Zeit behalten, aber jetzt ganz und gar David Joris gegeben und seiner Seele eingegossen wurde.

3) Darum sei er es, der das Haus David's und die wahren Kinder Levi — nämlich Diejenigen, welche seine Lehre annähmen und ihm folgten — sammt dem wahren Tabernakel Gottes im Geist wieder herstellen werde; nicht mit Kreuz und Leiden, wie der vorige Christus gethan habe, sondern in lauter Sanftmuth und mit der Liebe und Gnade des Geistes Christi, der ihm von dem Vater gegeben sei.

4) Daß er Macht habe, selig zu machen oder zu verdammen, die Sünde zu vergeben oder zu behalten; er sei es deshalb, der am jüngsten Tage die ganze Welt richten werde.

5) Christus Jesus sei deshalb vom Vater gesandt und im Fleische erschienen, um mit seiner Lehre und den Ceremonien der heiligen Sacramente die Menschen, die für die vollkommene Lehre noch nicht geschickt seien, in Zucht zu erhalten, bis David Joris komme, der die vollkommene und kräftige Lehre an den Tag bringen werde, um die Menschen vollkommen zu machen und sie mit aller Erkenntniß Gottes und seines Sohnes David Joris zu erfüllen.

6) Aber Dies solle jetzt nicht auf menschliche und grobe Weise geschehen, wie vor Zeiten durch Christus Jesus; sondern durch den Geist und in einer vollkommenen Gestalt, die Niemand begreifen könne als Die, welche an David Joris glaubten und seinen Geboten folgten.

7) Um Solches zu beweisen, mißbrauchte er einige Stellen und Zeugnisse der heiligen Schrift (wie überhaupt in allen seinen Behauptungen), als wenn Christus und die Apostel an den von ihm citirten Stellen nicht von sich selbst und von allen Zeiten der Kirche, sondern von der Zukunft des David Joris gesprochen hätten.

8) Er argumentirt und schliesst dabei so: Wäre die Lehre Christi und der Apostel die wahre und vollkommene Lehre gewesen, so hätte auch die Kirche die sie aufgerichtet haben bleiben müssen und nicht wieder abgebrochen werden können, denn gegen die wahre Kirche vermögen (wie Christus Jesus selbst spricht) die Pforten der Hölle nichts. Aber jetzt ist es deutlich, daß der Antichrist Lehre und Bau der Apostel von Grund an ausgerottet hat, wie solches sich im Papstthume zeigt. Daraus erhellt es klar, daß Lehre und Bau der Apostel vergeblich und unvollkommen gewesen sind, die Lehre und der Bau aber vollkommen sind, die David Joris aufrichten soll[268].

---

[267]) **Bas. hist.** p. 27—30. **Stolterfoht** p. 110—113. **Wigandus** p. 542. **Cramer** p. 136—139. — Der Gegenbericht auf die baseler Historie theilt sie mit einer ausführlichen Widerlegung mit. Arn. I. p. 889—899 und p. 1485—1494.

[268]) Es ist merkwürdig, wie Heinrich Niclaes von einem und demselben Grundgedanken ausgeht: Christi Lehre habe ihren Zweck nicht erfüllt, es müsse deshalb eine vollkommere kommen. cf. Zeitschr. f. hist. Theol. 1863. III, p. 342.

9) Er sagt noch, daß er viel mehr und höher sei, als Johannes der Täufer und alle Heiligen, die vor ihm gelebt hätten. Denn der Kleinste im Königreich Gottes sei mehr als Johannes, wie Christus sage: Unter Allen die vom Weibe geboren sind ist Niemand größer als Johannes der Täufer, aber der Kleinste im Reiche Gottes ist größer als er. Dies sei eben David Joris, denn sein Reich sei ein himmlisches und vollkommenes Reich. — Hieraus schliesst er weiter, daß er nicht nur mehr sei als Johannes, sondern auch als Christus selbst; denn dieser sei vom Weibe aus Fleisch geboren, er aber sei aus dem heiligen Geiste himmlisch geboren und zu einem Christus gesalbt.

10) Er lehrt auch: alle Sünden gegen den Vater und den Sohn werden verziehen und vergeben (wie Christus selbst bezeugt), aber die gegen den heiligen Geist, d. h. gegen David Joris begangene Sünde wird nie vergeben, weder in dieser noch in der zukünftigen Welt. Woraus nach ihm genugsam erhellt, daß er mehr und höher sei als Christus.

11) Daß der Ehestand frei und Niemand an eine Frau gebunden sei; wie auch daß die Zeugung der Kinder gemeinschaftlich sei unter Denen, die durch David Joris Geist wiedergeboren seien.

Es bedarf nur eine oberflächlichen Vergleichung dieser Artikel mit Blesdik's Darstellung, um seine Inspiration zu erkennen; schon in seinen Schriften von 1557 hatte er ja gerade diese Punkte bekämpft. — Ob sie mit Recht oder Unrecht Joris zugeschrieben werden, kommt für uns jetzt nicht darauf an; genug, daß das Gericht Dies als seine Lehre annahm und danach weiter handelte[269]).

Zunächst wurde, wie wir schon oben sahen, die Universität in ihrer Gesammtheit, zumal die juristische und theologische Facultät, um ihr Gutachten gebeten, und zwar zu zwei wiederholten Malen. Wir besitzen beide Antworten, geben deshalb wenigstens einen Auszug daraus:

Das erste Mal waren ihnen die elf Artikel vorgelegt worden und darauf hin die Fragen an sie gerichtet 1) wofür diese Artikel zu halten seien, 2) was in dem Fall, daß sie ketzerisch befunden würden, mit ihnen zu thun und wie gegen Die, welche sie erdichtet oder angenommen, sie seien lebend oder todt, zu verfahren sei. — Hierauf gaben beide Facultäten einstimmig folgende Antwort[270]):

1) Die Sache selbst bezeugt, daß nie eine schlimmere Ketzerei dagewesen ist. Andere, die vom Satan getrieben, gegen Christum aufgestanden sind, haben ihn doch nur zum Theil angegriffen, entweder an der Gottheit oder Menschheit oder sonst wie. Diese neue Lehre aber greift den ganzen Christus an seinem Amt wie an seiner und der Apostel Lehre an und ist mehr eine Verleugnung des ganzen Glaubens wie eine Ketzerei. (Es werden hierauf die verschiedenen Punkte mit Schriftworten widerlegt.) Sie ist folglich nicht nur gegen den allgemeinen christlichen Glauben, sondern heisst Gott selbst und seinen heiligen Geist im Himmel lügen, gleich als ob er in der heiligen Schrift keine Wahrheit gegeben hätte.

---

269) Daß die elf Artikel übrigens nicht als Inbegriff, sondern nur als die Hauptpuncte seiner Lehre gefasst wurden, sagt die baseler Historie ausdrücklich p. 30; andere Puncte habe man sogar absichtlich unterdrückt. — Was für Lehren ihm sonst noch vorgeworfen wurden, erwähnt Stolterfoht p. 114–115 nach Laur. Surius und Prateolus (Elench. Haeresium lib. 7), ohne darum selbst diesen Päpstlern unbedingten Glauben zu schenken. Die sechs Puncte, die er noch — wirr genug durch einander, aber charakteristisch für das was Joris zugetraut wurde, — anführt, sind: 1) er habe sich nicht nur Gottes Sohn genannt sondern auch vorgegeben, daß er mit den wilden Thieren und Vögeln in allerlei Sprachen reden könnte, ihm auch die Speise von denselbigen zugeführt würde. 2) daß der Himmel aller Dinge ledig und er dazu gesandt wäre, daß er Kinder des Himmelreichs auf- und annehmen sollte. 3) daß er die Auferstehung der Todten, das jüngste Gericht, gute und böse Geister, und das ewige Leben geleugnet habe. 4) daß er es eine Thorheit genannt, die Verläugnung Christi vor den Menschen für Sünde zu halten, und deshalb die Apostel und Märtyrer für unsinnige Narren gehalten habe. 5) daß er mit den Epikuräern gelehrt habe, nicht die Seele, sondern nur das Fleisch ziehe die Sünden an sich. 6) daß die Seelen der Ungläubigen ebensowol selig wurden als die der Gläubigen, und daß die Leiber der Apostel ebensowol verdammt wurden als die der Ungläubigen.

270) Mosheim Ketzergeschichte II. p. 431–440.

2) Wie mit solchen Irrlehrern zu verfahren, zeigt die heilige Schrift nicht sonderlich an, ausser daß sie Alles was wider die gesunde Lehre Christi, der Propheten und Apostel ist zu verdammen und zu fliehen gebietet; und daß Die, die sich von der falschen Lehre nicht abbringen lassen, für Heiden und Sünder gehalten, Diejenigen aber, welche sich bekehren, wieder zu Gnaden angenommen werden sollen. — Aber es ist nicht minder wahr, daß Moses im Gesetz befiehlt, ein falscher Prophet solle getödtet und vom ganzen Israel gesteinigt werden. So hat auch Elias an den Baalspfaffen gehandelt und ebenso Josias, der selbst die Leichen ausgraben und verbrennen läßt. — Ebenso ist im neuen Testament der Obrigkeit das Schwert gegeben, und sie eine Dienerin Gottes genannt, wenn sie es braucht zum Aufbau des Guten, zur Ausrottung des Bösen und zur Hinwegnahme des Aergernisses aus der Kirche Gottes. — So ist auch zu verstehen was Christus selbst sagt: Wer einen der Kleinen ärgert, dem wäre es besser, wenn ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäuft würde. — Es ist somit durch die Milde und Güte des göttlichen Wortes die Autorität der Obrigkeit nicht aufgehoben, sondern sie dienet Gott, wenn sie seine Kirche schützt und schirmt. — So ermahnen auch die alten Väter die Kirche vor der Ketzerei zu schützen. Und Lucas rühmt die Gemeinde zu Ephesus, daß sie die falschen Bücher verbrannt habe.

Das kaiserliche Recht aber befiehlt (in vielen wörtlich citirten Stellen): 1) solche Schänder der göttlichen Majestät am Leben zu strafen, worin das Feuer begriffen, dabei aber immer die Urheber strenger zu bestrafen, als die Schüler. 2) Die Bereuenden wieder anzunehmen und ihnen die Leibesstrafe zu erlassen. 3) Wenn der Irrthum erst nach ihrem Tode bekannt wird, so kann dennoch eine Anklage erhoben werden, nur muß sie innerhalb fünf Jahren geschehen, während bei Lebenden keine Verjährung gilt. Auch beweisen viele Beispiele die Verbrennung der ausgegrabenen Leichname. Endlich sind die Bücher, damit Niemand durch sie verführt werde, zu sammeln und zu verbrennen, wie auch oft geschehen ist. — So urtheilen beide Schriften göttlichen und weltlichen Rechts. Die Facultäten vertrauen darauf, die Obrigkeit werde die hohe Majestät Gottes und seines christlichen Glaubens zu beschirmen wissen.

Durch dies Gutachten war der Magistrat bereits aller Verantwortlichkeit enthoben, wenn er gegen Joris die ganze Strenge der Ketzergesetze in Anwendung bringen wollte. Es genügte ihm aber noch nicht; er wollte für jeden einzelnen Punct die Autorität der gültigen Gesetze und stellte deshalb noch eine zweite Anfrage an die Facultäten. Es wurde ihnen darin mitgetheilt, es sei jetzt genug bewiesen, daß David Joris, der hier Johann von Brügge genannt und nach seinem Tode mit seinem Schwiegersohne Gabriel und seinem Sohne Samson in der Leonhardskirche begraben worden, ein Urheber der bekannten schändlichen Lehre sei; und es werde daher die Obrigkeit nach dem göttlichen und kaiserlichen Rechte gegen den Leib des Ketzers verfahren. Man wollte nun aber noch wissen, 1) ob es dann nicht billig sei, die Leiber seiner Frau und der andern Verwandten auch auszugraben und zu verbrennen; 2) ob das Gericht öffentlich wie bei Bluthändeln oder im Stillen gehalten werden solle; 3) ob auch die Bücher alle verbrannt oder vielleicht einige derselben aufbewahrt werden sollten zur Vertheidigung gegen einen vielleicht vorkommenden Angriff. — In ihrer Antwort auf diese Fragen [271]) referiren die Facultäten auf ihr früheres Gutachten und geben dann über die speciellen Artikel folgende Auskunft:

1) Gegen den Gestorbenen ist wie gegen einen Lebenden zu verfahren, daß aber seine Verwandten ebenso gestraft werden sollen, dafür finden sie keine Indicien; bei einem Blutgericht aber muß nach ganz bestimmten Indicien, nicht nach bloßer Muthmaßung verfahren werden. Es ist daher besser, dieselben dem Urtheil des allwissenden Gottes zu überlassen, als sich unwissend an ihnen zu vergreifen.

[271]) Mosheim, II, p. 440—443.

2) Die Strafe muß öffentlich geschehen, wie zwei von den Gründen für ein Blutgericht darthun, nämlich daß die Obrigkeit ihr Mißfallen an dem geschehenen Verbrechen bezeugt und daß sie Andere von gleicher Uebelthat abschreckt; denn der dritte Grund, das Erdreich vom Unkraut zu säubern, kann bei einem Todten nicht in Rede kommen. Die beste Form ist ein offenes Gericht unter freiem Himmel nach der Gewohnheit der Stadt; doch ziehen Einige vor, daß allein der Rath den Spruch gebe und daß er hernach öffentlich vom Richtplatze verkündigt werde.

3) Die Bücher werden am Besten sämmtlich verbrannt, mit Ausnahme Derer, aus welchen die Artikel zusammengestellt sind. Es sind dies: das Wunderbuch, das Büchlein von dem wahren geistigen Mysterium, einige Dialoge und das im Wirthaus gehaltene Gespräch. Ferner sind aufzubewahren die ausgezogenen Artikel, Das was durch die Hand des Autors selbst geschrieben ist, und einige übersetzte Sendbriefe, die von Wichtigkeit sind. Diese sind wohl zu bewahren zur Zurückweisung etwaiger Vertheidiger der Secte. Zugleich ist öffentlich zu verkündigen, daß Alle, welche die ketzerischen Bücher besitzen, sie ausliefern sollen. —

Es sind diese Gutachten der Facultäten deshalb für uns von besonderm Belang, weil sie uns Licht über die Gründe des mit Joris Leiche aufgeführten Trauerspieles gewähren und speziell nachweisen, wie hier nur die alten und noch fortdauernd gültigen Ketzergesetze angewandt wurden. Wol macht das Blutgericht gegenwärtig gewiß auf Jeden einen tief traurigen Eindruck, ruft unwillkürlich Sympathie für den Gerichteten, Antipathie gegen das Verfahren seiner Richter nach. Wol gilt es auch von dem Gutachten der Universität, daß, wie so oft in der ersten Zeit der Reformation, trotz der neuen Principien mancher Rückfall in's Alte stattfindet; — denn bei der klaren Einsicht, daß das neue Testament die Ketzerverfolgung nicht kenne, zieht man sich sofort wieder auf alttestamentliche Beispiele zurück — eine gerade auf reformirtem Boden nur zu häufige Verwechslung. Wol thut die Ausgrabung und Verbrennung einer Leiche auf evangelischem Boden um so mehr weh, wo erst drei Jahre zuvor das empörende Verfahren mit Butzer's Leiche alle Gemüther erregt hatte. — Aber wenn wir auch gerade von unserem protestantischen Standpunkte aus das baseler Blutgericht mit Joris' Leichnam auf's Höchste bedauern, so müssen wir doch alle von römischer Seite auf Grund desselben erhobenen Vorwürfe[272]) als geradezu lächerlich zurückweisen: wurden doch nur die Gesetze in Anwendung gebracht, die gerade unter der Herrschaft der römischen Kirche allenthalben eingeführt waren.

Doch es bleibt uns noch übrig, die Vollziehung des Urtheils an dem gestorbenen Joris in Kürze zu schildern — als characteristisches Beispiel der Gerichtspflege in damaliger Zeit. — Zwei Tage nach der Entlassung seiner Anhänger aus dem Gefängniß am 13. Mai 1559, fand sie auf öffentlichem Platze bei zahlreich versammelter Volksmenge statt. Die bas. Hist. beschreibt ausführlich, wie es dabei zugegangen; ihr folgen unzählige andere Berichte[273]).

Zuerst fand eine öffentliche Wiederholung des Urtheilsspruches statt, der Art und Weise verwandt, wie noch heutzutage über Verbrecher der Stab gebrochen wird. Es richtete nämlich der öffentliche Ankläger an die peinlichen Richter folgende Anklage gegen Joris: 1) er habe bei seiner Ankunft vorgegeben, wegen des Evangeliums verfolgt zu werden, während er doch wegen seiner Sectirerei geflohen sei, für die viele Andere und seine eigene

[272]) cf. Arnold I. p. 878. — Laur. Surius Chronicon anni 1559 p. 254. — Spondinus Contin. Baron. annal. p. 53. — Jo. Nass Evang. warheit II. p. 64. 128. — Umgekehrt warf man den Baselern auch wieder ihre früher begangene Nachlässigkeit vor, so Haller in einem Brief an Bullinger d. d. 25. Septbr. 1566 (Siml. Sammlung Vol. 114), nachdem Sulzer die Hinrichtung von Gentilis in Bern getadelt: Hätten jene ihre Häretiker bei Lebzeiten verbrannt, so hätten sie nicht nöthig gehabt, sie nach dem Tode auszugraben und zu verbrennen. — Auf lutherischer Seite tadelt besonders Seckendorf das in Basel beliebte Verfahren.

[273]) Bas. hist. p. 19—23. Stolterfoht p. 68—73. Wigandus p. 541. — Osiander Cent. 16 lib. 3 c. 25 p. 645. — Ursticius Chron. Basil. I., 8 c. 23. 24. — Nik. Baringius Warnung vor den neuen Propheten c. 8 p. 41.

Mutter hingerichtet seien; er habe dann die ganze Zeit seiner Anwesenheit die wahre Religion vorgegeben, während er heimlich durch vorliegende Bücher die Secte gefördert habe. Dazu habe er den Namen David Joris in Johann von Brügge verändert. Nach Verlesung seiner Dogmen, wie sie auf Befehl des Magistrats zusammengestellt und von der ganzen Universität verdammt worden waren, ersuchte er daher die Richter, ihr Urtheil über seine Lehre auszusprechen. — Diese erklärten, alle irgendwie aufzufindenden Schriften sowie seine Dogmen seien als gotteslästerlich und verderblich den Flammen zu übergeben.

Der Ankläger frug darauf 2) was mit seinem (ausserordentlich ähnlichen) Bilde geschehen solle, sowie mit seiner Leiche, die in der Leonhards-Kirche unter den Leibern der Christen ruhe; da es Unrecht sei, daß die Leiche eines so gottlosen Verführers an einem Orte beigesetzt sei, wo nur wahrhafte Christen mit Recht ruhten. — Die Richter erwiderten: weil Joris Urheber und Förderer (autor et fautor) der ruchlosen Secte und der Schändung der göttlichen Majestät und der christlichen Religion schuldig sei, so seien seine Gebeine, wie sie sich noch im Grabe fänden, auszugraben; vor das Thor an den Ort, wo die Verurtheilten hingerichtet würden, durch den Henker auf einem Karren zu bringen, zugleich mit den Büchern und dem auf einem Speer aufgesteckten Bilde, und dort sei Alles auf den Scheiterhaufen zu werfen und zu Asche zu verbrennen; wie nach kaiserlichem Recht mit dem Lebenden hätte geschehen müssen.

Schliesslich frug dann 3) der Ankläger, was mit seinen Gütern geschehen solle. Und die Richter erklärten, sie seien sämmtlich zu verkaufen und für den öffentlichen Schatz einzuziehen. — Worauf dann endlich noch proclamirt wurde: da dies Urtheil sowol der väterlichen Sitte als kaiserlichem und städtischem Recht entspreche, so sei, wer in Wort und That sich dagegen erkläre, mit demselben Urtheil und derselben Strafe zu belegen.

Bald darauf wurde der Karren mit Büchern, Bild und Leiche von dem Henker an den bestimmten Ort geführt und auf den Scheiterhaufen gelegt. Die Bücher füllten eine neun Fuß lange, fünf Fuß breite und sechs Fuß hohe Kiste (nach Acronius); Bild und Leichnam aber wurden beide an einem Pfahle befestigt. Der Leichnam war noch recht kenntlich, zumal an dem rothen Barte, und prächtig bekleidet (auf dem Haupt mit einer schwarzen, rothgefütterten Sammetmütze mit einem Rosmarinkranze darauf, am Leib mit schöner Leinwand und einer feinen Toga wie bei reichen Adligen; auch lag unter dem Haupt ein schönes Kissen). Alles wurde zusammen von den Flammen verzehrt, und es war zu dem Schauspiel eine so große Menge Männer und Weiber zusammengeströmt, daß man kaum geglaubt hätte, daß so viel Leute in der Stadt seien. — So endete der wieder auferstandene Joris.

Viertes Capitel:

Kirchenbuße der baseler Joristen und weitere Schicksale derselben.

Wenn auch das Blutgericht über Joris selbst der hervorstehendste Act in dem der Entdeckung der Secte folgenden Drama war, und wenn auch seine Anhänger vergleichsweise gut davonkamen, so war doch mit ihrer vorläufigen Entlassung das Verfahren gegen sie nicht zu Ende. Unter den Bedingungen, die sie eingehen mussten, war ja auch die, sich an einem bestimmten Tage der Kirchenbuße zu unterziehen. Dieser Tag wurde denn auch bald nach Joris Verbrennung festgesetzt, auf den 6. Juni 1559. Und die bas. Hist. giebt uns ausführlichen Bericht über alle Einzelheiten[274].

Der genannte Tag war aus dem doppelten Grunde gewählt worden, weil es der allgemeine städtische Bettag war und zugleich am Tage vorher alle Pfarrer der ganzen Landschaft zu einer Synode zusammenkamen, so daß man auf recht viele Zuschauer rechnen konnte. Es strömte denn auch

[274]) Bas. hist. p. 24—45. Stolterfoht p. 106—133.

schon früh eine so große Menge zusammen, daß das geräumige Münster sie kaum fassen konnte. Zugegen waren dreißig Verwandte des Joris, d. h. alle in Basel wohnenden mit Ausnahme einer Frau, deren Entbindung nahe war. — Die ganze gottesdienstliche Handlung wird uns nun genau beschrieben, und wir wollen wenigstens einen kurzen Ueberblick davon geben als einem merkwürdigen Zeugniß damaliger Kirchenzucht.

Der Pfarrer vom Münster, Sulzer, hielt zuerst eine Predigt über das Gleichniß vom guten Hirten, ließ darauf Gebet und Gesang von Psalm 130 folgen. Dann kam er von der Kanzel herab und stellte sich vor den Abendmahlstisch, neben ihm ein Senator, der kirchliche Censor. Hier rief er alle Davidianer mit Namen, und alle bezeugten ihre Anwesenheit mit Ausnahme jener durch ihre Krankheit verhinderten Frau.

Nach diesen Vorbereitungen begann der Act selbst, eingeleitet durch ein längeres Gebet und eine Rede über die Pflicht der Kirche und des Magistrates; jene hätte nach Pauli Vorschrift durch ihre Diener die Irrenden zum Widerrufe zu bringen; dieser habe die Kirche nicht blos nach Jesajas als Säugamme zu nähren, sondern auch die Schlechten von ihr abzuwehren. — Er ging dann auf den jetzt zu vollziehenden Act der Kirchenzucht näher ein, und beschrieb den in Rede stehenden Irrthum, wie er in den bereits oben mitgetheilten elf Artikeln zusammen gefasst war.

Nach Verlesung dieser Artikel und einer ernstlichen Ermahnung an die Joristen, nichts aus Menschenfurcht gegen ihr Gewissen zu sagen, sondern zu bedenken, daß sie jetzt vor dem allgegenwärtigen Gott ihr Bekenntniß ablegen müßten, frug er sie zunächst, ob sie Alles recht verstanden, und fuhr dann nach ihrer bejahenden Antwort fort: er wolle das Urtheil der Kirche und der Universität als ihnen hinlänglich bekannt nicht erwähnen, sondern sie nur selbst auf ihr Gewissen fragen, was sie von den vorgelesenen Artikeln dächten. Hierauf antwortete jeder besonders, daß sie die betreffende Lehre völlig verwürfen; einige fügten hinzu, wie sie dies schon vor längerer Zeit gethan hätten.

Nach dieser befriedigenden Antwort ging nun Sulzer das apostolische Glaubensbekenntniß Artikel für Artikel ausführlich durch, indem er überall im Gegensatz gegen die davidische Ketzerei längere Erörterungen und Bekräftigungen hinzufügte[275]), und frug schliesslich, ob sie hiermit wie auch mit der Form den kirchlichen Einrichtungen zu Basel übereinstimmten. Auch hierbei ermahnte er sie auf's Ernstlichste zur vollen Wahrheitsliebe: so Jemand noch das eine oder andere Bedenken haben, möge er es doch ja sagen.

Es antwortete darauf einer von ihnen: es seien dies die rechten Hauptstücke der wahren und reinen Lehre, die er nicht blos mit dem Munde, sondern auch von ganzem Herzen glaube und auf die er selig zu werden hoffe. Die Andern erklärten ebenfalls ihre Zustimmung, und einer fügte noch hinzu, er habe nie anders geglaubt, und wer Dies nicht glaube, sei kein Christ.

Nachdem sie so die Ketzerei verworfen und die orthodoxe Lehre bekannt hatten, ließ der Pfarrer sie auf ihren Knieen die Gemeinde um Verzeihung bitten, daß sie ihr solches Aergerniß gegeben, was einer im Namen Aller ziemlich ausführlich that, während die Andern in Geberden und Worten ihre Zustimmung zu erkennen gaben[276]).

Darauf hin hielt dann Sulzer noch eine doppelte Rede, zunächst an die Davidianer[277]) und dann an die ganze Gemeinde[278]). Jene ermahnte er zur Beharrung und Aufrichtigkeit in dem jetzt abgelegten Bekenntniß und zum Danke gegen Gott, gegen die Regierung und die Gemeinde. Er gab ihnen dabei ein sehr anerkennendes Zeugniß über ihren früheren Lebenswandel: sie hätten sich bisher ausgezeichnet durch Liebe zu Stille und Frieden, Güte gegen die Armen, Mäßigkeit in Speise

[275]) Bas. hist. p. 32—38.
[276]) id. p. 39—40.
[277]) id. p. 40—44.
[278]) id. p. 43—45.

und Trank, Abkehr von gotteslästerlichen und unzüchtigen Reden; sie möchten sich daher auch in Zukunft an Seele und Leib unsträflich erweisen; denn so würde der vorgekommene Schaden bald und völlig wiederhergestellt sein. — Die Gemeinde aber forderte er auf, sich das Gehörte wol zu Herzen zu nehmen, sich vor Verführung und Abfall zu hüten, gegen diese Gefallenen, aber wieder Aufgerichteten nicht hart zu urtheilen, sondern sie als Brüder zu betrachten[279]) und ernstlich für Wohlstand und Blüthe der christlichen Gemeinde zu sorgen. — Hierauf schloß er die Feier in der herkömmlichen Weise mit Vater Unser, Segen, Gesang des apostolischen Symbols und Entlassung der Gemeinde

Es macht dieser Act der Kirchenzucht im Ganzen einen erbaulichen und würdigen Eindruck, ist ja auch ganz anderer Art als das an der Leiche vollzogene Blutgericht. Daß die Hirten der Kirche die Sache benutzten, um auf ihre Gemeinde selbst stärkend einzuwirken, kann nur anerkannt werden, und Vorsicht gerade gegen die anabaptistischen Irrthümer war wol nur zu sehr am Platze[280]). — Und was die Joristen selbst anging, so wurde ja, — neben der ihnen vorgeworfenen Ketzerei — doch ihre fromme Lebensweise ausdrücklich anerkannt[281]), und von einem Inquisitionsverfahren ist keine Spur. — Darum bleibt es aber doch eben so wahr, daß in ihren Augen das abgelegte Bekenntniß als ein abgepresstes gelten konnte, und sie trotz der öfteren Ermahnung zur Wahrheit glauben konnten, zur Heuchelei gezwungen zu sein, um Aergeres zu vermeiden. — Wenigstens weist der fernere Verlauf der Sache, soweit er uns bekannt ist, auf eine solche Stimmung in den joristischen Kreisen hin.

Daß man schon bei dem Processe selbst an spätere Angriffe von Seiten der Joristen gedacht, beweist die Vorsorge, die man traf, diejenigen seiner Bücher zu verwahren, aus denen man Joris' Lehrsystem zusammengestellt hatte. Auch die schon im September 1559 erfolgte Herausgabe der bas. Hist., mit der der Magistrat die Universität beauftragte, und die hinwiederum Rektor und Akademie in einer sehr unterthänigen Vorrede dem Magistrat widmen, scheint schon zur Rechtfertigung des Verfahrens gegen Joris und die Seinen so beeilt zu sein. Und daß man sich zugleich schleunig auf alle Weise nach Joris' früheren Verhältnissen erkundigte, um eine Waffe mehr gegen seine Freunde in Händen zu haben, beweist Acronius Brief nach dem Heimathsort des Joris, nach Delft, an den dortigen katholischen Pfarrer Duncanus, von dem uns die Antwort desselben Kunde giebt[282]). — Duncanus empfing Acronius Brief bereits Anfang October, und doch war nach seinem Zeugniß schon damals die bas. Hist. in allen Händen, also gewiß schnell verbreitet. Seine Antwort giebt uns einige wichtige Notizen über Joris' frühere doppelte Verurtheilung in Delft, über seine Kinder und seine sonstigen Verwandten, ist auch besonders durch die direkte Angabe belangreich, Joris habe in Delft nie das schändliche Gift ausgespieen, sich über Christum zu erheben, wie man von Basel aus schreibe; er habe bei ihnen nur Das ausgebrütet, was er in Basel ausgestreut. Es liegt der Schluß nahe, daß er entweder in Basel falsch verstanden sei und nie so Schlimmes gelehrt, oder daß seine

---

[279]) Nichtsdestoweniger berichtet Acronius bald darauf d. d. 28. Juli 1559, sie seien seit dieser Procedur von Allen verachtet.

[280]) Ganz abgesehen von der Gefahr, daß sich solche Irrlehren verbreiteten, hatte ja auch die evangelische Kirche die Pflicht, ihren Gegensatz gegen dieselben bei jeder Gelegenheit klar zu erkennen zu geben, wo von katholischer Seite immer wieder Reformation und Wiedertäuferei in das Verhältniß von Ursache und Folge gesetzt wurden. Besonders von Ingolstadt aus wurden viele Schriften mit solcher Argumentation verbreitet, zumal über die lutherische Secte, die als die eigentlich lutherische dargestellt wurde. Daß auch heutzutage diese Taktik nicht aufgehört hat, ist bekannt genug.

[281]) Gerade Sulzer beurtheilt übrigens die Joristen im Gegensatz zu ihrem Haupte viel günstiger, stellt sogar die Vermuthung auf, sie hätten wol gar seine Lehre nicht gekannt, weil er sie vielleicht nicht einmal seinen Kindern anvertraut hätte. cf. seinen Brief an Marbach d. d. 21. Mai 1559 bei Fecht hist. eccl. saec. XVI. Suppl. p. 91.

[282]) Mosheim, Ketzergeschichte II. p. 423—431.

Lehre sich allmählig entwickelt und ausgebildet habe, was wir ja ohnedem wissen. — Duncanus hatte bei Empfang des Briefes von Acronius zuerst geglaubt, es sei schon genug von dem schrecklichen Ungeheuer bekannt und es verlohne sich nicht, Neues zu geben. Doch hatte er dann durch Freunde ermahnt, jenen Brief dem Senat zur Entscheidung übergeben. Dieser ließ denn auch eine Untersuchung über den Ursprung und die holländische Periode des Häresiarchen anstellen, trug aber schließlich dem Duncanus auf, die Antwort zu geben, es sei besser, die schändliche Sache durch Stillschweigen vergessen zu machen, als sie mit Gefahr für die Schwachen länger dem Gerüchte Preis zu geben, zumal wo theils Acronius Brief nur von ihm als einem Privatmann, nicht auf Autorität des Baseler Magistrats geschrieben sei, theils die schändlichen Dogmen des Joris in seiner Heimath in Vergessenheit gerathen seien und daher besser nicht aufgewärmt würden[283]). Doch erzählt Duncanus nichts destoweniger, was er über Joris früheres Leben in Erfahrung gebracht, und so haben wir denn seinen Brief, als eine Hauptquelle für diese holländische Periode benutzen können.

Wenn nun schon Acronius Erkundigung bei Duncanus ein Beweis dafür ist, daß die baseler Obrigkeit mit dem abgemachten Prozeß nicht die ganze Sache für abgemacht hielt, so haben wir einen noch directeren Beweis dafür, daß dies wirklich nicht der Fall war, in dem noch in demselben 1559 erschienenen Gegenbericht auf die baseler Historie[284]). Der Verfasser scheint zwar nicht zu der nächsten Umgebung des geschändeten Ketzers gehört, ihn aber doch schon früher bewundert zu haben; denn er sagt in der Einleitung, da Joris auf die schwärzeste Weise falsch beschuldigt und kein Vertheidiger für ihn aufgetreten sei, so habe er seine Bücher durchlesen und untersucht und fühle die Pflicht ihn zu vertheidigen, wie Daniel die Susanna; er bittet deshalb den Leser zu untersuchen, bevor er richte, wie auch Gott mit Sodom gethan habe; wer den falschen Gerüchten ohne Weiteres glaube, werde selbst als falscher Zeuge von Gott gerichtet werden. — Die Methode der Vertheidigung, dieselbe, der auch Joris spätere Freunde folgen, besteht hauptsächlich in dem Versuch nachzuweisen, daß die Ankläger sich selbst widersprächen und somit irrten; denn auf der einen Seite gäben sie ihm wie den Seinen das beste Zeugniß und hernach würfen sie ihm direct das Gegentheil vor. — Unser Verfasser versucht diesen Nachweis besonders an fünf Puncten:

1) Joris hat nach der baseler Historie Selbstverleugnung und Abtödtung der Begierden sehr gelehrt und getrieben, sich aber trotzdem in allen Lastern der Welt gewälzt. — Es kann aber nur Eins von Beiden wahr sein; ist das Letzte wahr, so geben sie ihm mit Unrecht das gute Zeugniß; ist es nicht wahr, so sündigen die Ankläger gegen ihr Gewissen[285]).

2) Er lehrte die Demuth, lebte aber mit seinen Kindern in aller Pracht. — Dies widerlegt die von der baseler Historie selbst gegebene Beschreibung seiner Person[286]).

3) Er lehrte die Gelassenheit, lebte aber in voller Freiheit, Stolz und Hochmuth. — Das Gegentheil erhellt aus der wiederum der baseler Historie selbst mitgetheilten Beschreibung seiner Haushaltung[287]).

---

283) Es ist diese Handlungsweise ganz dem katholischen Inquisitionsverfahren entsprechend, wie denn Delft auch damals noch katholisch und Duncanus katholischer Priester war. Doch scheint er auch Basel noch für unabgefallen zu halten, wie der Schluß seines Briefes beweist: es sei besser, so heillose Ketzereien todtzuschweigen, als Diejenigen daraus Vortheil ziehen zu lassen, die die Spaltung der Kirche suchten. Nobis unus est Christus. Nooos seu Davides seu Menones seu Zwinglios seu id genus alias pestes neque aquoscimus neque meoramur.

285) cf. Literarhistorische Einleitung No. 4. Ztschr. f. hist. Th. 1863. p. 11—12.

284) Daß diese Entgegnung noch lange keine Widerlegung, liegt auf der Hand; gerade die Nichtübergehungen von Joris guten Eigenschaften könnte für die Unparteilichkeit seiner Gegner plaidiren. Und warum kann nicht auch Joris anders gelehrt als gehandelt haben; warum sollte nicht auch von ihm das Wort gelten können: Thut nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Werken?

286) Auch dies ist natürlich noch keine Wiederlegung der uns auch sonst bestätigten Prachtliebe des baseler Joris.

287) Auch dies ist kein direkter Wiederspruch; doch ist zweifelsohne auch die Beschuldigung zu stark aufgetragen.

4) Er lehrte Keuschheit und Reinheit, bewies aber in Worten und Thaten das Gegentheil. — Es wird Dies ohne bestimmten Beweis abgewiesen und nur angeführt, man könne sich nicht darauf berufen, daß die elf Artikel in seinen Schriften ständen[288]).

5) Wie er selbst heuchlerisch einen andern Namen annahm, so folgen ihm auch die Seinen in der Heuchelei nach, sodaß sie scheinbar seine Lehre verwerfen, aber sofort nach der Befreiung zu ihr zurückkehren. — Diese Gerüchte sind ebenso unbegründet als die thörichte Verleumdung, sein Leib werde göttlich verehrt. Das Wahre an der Sache ist nur Das, daß Joris, durch harte Verfolgung gezwungen, nach Basel kam und hier einen Namen annahm, den er bereits früher gehabt. Aber auch ein ganz neuer Name wäre bei der heftigen Verfolgung durch das Beispiel des Abraham, Isaak und Jakob entschuldigt gewesen[289]) — Ferner war Joris Reichthum nicht mit Unrecht erworben; aber das ist Unrecht, gerade ihn deshalb anzuklagen, daß er von Andern unterstützt werde, da seine Ankläger Dies bei sich selbst nur zu gerne sehen. Uebrigens waren seine Kinder so wohl verheirathet, daß sie gut für ihren Vater sorgen konnten; er konnte somit leicht einige Häuser kaufen, was er zudem nicht für sich, sondern für die vielen Verfolgten that, die ihn besuchten. Für sich selbst war er sehr demüthig; wollte auch nicht für adelig angesehen sein, musste es sich nur von Andern gefallen lassen. Warum schimpft man also gerade über Joris, während man es für ganz recht hält, wenn schlechte Kerle zu Ehre und Ansehen kommen? — Von den Kindern wird endlich gesagt, sie hätten heuchlerisch die Lehren ihres Vaters geleugnet; aber sie standen 1) in Gefahr dem Urtheil zu verfallen, daß Jeder, der dieselben bekenne, hingerichtet werden sollte, und 2) leugneten sie nicht die wirkliche Lehre ihres Vaters, sondern nur die falschen Consequenzen.

Es folgt hierauf eine ausführlichere Beleuchtung der elf Artikel, die aber nicht in unsern jetzigen Zusammenhang gehört. Und schließlich widerlegt der Verfasser noch einige Einzelangaben der baseler Historie, so die niedrige Abkunft des Vaters und die bösen Omina mit den verbrannten Häusern. Zugleich wirft er, wie schon früher erwähnt, den schweren Vorwurf auf die Geistlichen, wie sie gegen den Leichnam gewüthet, so hätten sie am liebsten Joris ganze Familie mit ihm verbrannt.

Es ist dieser Gegenbericht ein klarer Beweis für die Aufregung, welche durch die Ausgrabung und Verbrennung von Joris Leiche unter seinen überall zerstreuten Anhängern hervorgerufen wurde. Wir können uns überhaupt diese Aufregung bei Freund und Feind nicht groß genug denken, da schon die wenigen erhaltenen Spuren so klaren Beleg dafür bieten. So war allein die Correspondenz der baseler Geistlichen und Professoren über den Proceß sehr bedeutend; haben wir doch als Zeugnisse dafür die beiden Briefe des Acronius mit der Antwort des Duncanus, die Berichte von Jungius an Bullinger wie van Schor's Brief an ihn selbst, endlich den Brief Sulzers an Marbach. — Ja, es fehlte sogar nicht an mancherlei Versuchen Joris Leben zu schreiben, natürlich nicht ohne allerlei Irrthümer[290]). Und besonders seine Freunde ruhten nicht. Wie sie den verrätherischen Diener, Blesdik selbst und ihre andern Gegner aller Orten verleumdeten[291]), so gaben sie eine Reihe von Schriften über den Proceß selbst heraus[292]).

Eine dieser Schriften gab dann die Veranlassung zu Blesdiks Biographie; ob es aber der eben angeführte Gegenbericht oder eine andere Broschüre gewesen, ist aus seiner Angabe nicht zu ersehen.

288) Freilich hat der Verfasser hier vom juristischen Standpunkte aus nicht ganz Unrecht, den Anklägern den Beweis zuzuschieben; denn erst muß doch die Anklage völlig belegt sein, bevor man vom Vertheidiger eine Widerlegung verlangen kann; und solche Belege sind in den elf Artikeln nicht enthalten.

289) Der Verfasser verfällt hier sichtlich in den nur zu gewöhnlichen Irrthum, die Schurkenstreiche der alten Juden, darum weil sie in der Bibel erzählt sind, als von Gott erlaubt anzusehen.

290) Blesd. p. 75.

291) Brief des van Schor bei Mosheim p. 428. Blesd. q. 187.

292) Blesd. p. 189.

Er theilt uns nur mit, es sei schon sehr bald in Basel das Gerücht verbreitet gewesen, nach vielen andern lügenhaften Schriften über diese Sache sei auf der frankfurter Messe ein neues Buch voller Lügen erschienen, er habe es jedoch noch nicht zu Gesicht bekommen. Dennoch fand er sich jetzt zu seiner von uns so oft benutzten Biographie veranlasst, in Ergänzung der baseler Historie, auf die er, wie wir sahen, öfters verweist.

Blesdik schrieb diese Biographie schon 1559—1560; doch wurde sie damals nicht gedruckt, vielleicht in Folge des duncanus'schen Rathes, man solle die ganze Sache lieber todt schweigen. — Ebenso kam aber auch der erwähnte Gegenbericht auf die baseler Historie erst nach Blesdiks Tode 1584 im Druck heraus, ist jedoch nicht mehr in dieser (holländischen) Ausgabe, sondern nur in der Uebersetzung bei Arnold vorhanden.

Blesdik selbst zog hernach als reformirter Prediger nach Frenzheim in der Pfalz, wo ihn seine Verwandten noch öfters besuchten[293]), nach Emmius' Mittheilung in aller Freundschaft. Doch nahm sein Gegensatz gegen die Lehre seines Schwiegervaters immer mehr zu, wie Emmius' Auszüge[294]) aus dem Tractat beweisen, den er im Auftrage des pfälzischen Kirchenrathes im Jahre 1576 über die Ursachen der joristischen Irrlehre schrieb. In demselben Jahre arbeitete er auch seine Vita Davidis Georgii noch einmal über; die frühere Aufzeichnung scheint durch die Länge der Zeit theilweise zerrissen gewesen zu sein, weshalb er im August 1576 noch einmal alle Notizen zusammenstellte[295]). — Wir haben bereits in der Einleitung erwähnt[296]), daß hiervon 1581 eine Abschrift genommen und erst nach dieser 1642 das Werkchen in Deventer veröffentlicht wurde.

Wie Blesdik's Schriften in ihrer historischen Reihenfolge uns klar zeigen, daß seine Feindschaft gegen Joris immer mehr zunahm, so nahm auf der andern Seite auch Blesdiks Befehdung von Seiten der treugebliebenen Joristen immer mehr zu. Wir werden in den weiteren Zwistigkeiten in Holland, Friesland und Holstein noch manchen Beleg dafür finden.

Von den baseler Anhängern aber haben wir keine weitern Berichte. Wir wissen nur, durch Emmius' Erzählung[297]), daß die Meisten hernach nach Emden verzogen, wo ein Hauptsitz wie der Familisten so auch der Joristen gewesen zu sein scheint. Hier finden wir sie dann auch wieder, gegen die Herausgabe der ersten Schrift des Emmius intriguirend. Es führt uns daher diese Angabe von selbst auf die Niederlande, und auf diese wollen wir denn auch jetzt übergehen.

B. Die holländischen und friesischen Anhänger.

Fünftes Capitel:

Das Auftreten derselben im Allgemeinen.

Wenn die baseler Anhänger des Joris nur aus seinen nächsten Verwandten und Freunden bestanden, da er gar nicht darauf ausging, dort seine Gesinnungen weiter zu verbreiten, — so war seine Secte in den Niederlanden um so mehr verbreitet, und diese standen deshalb bei der baseler Obrigkeit in so schlechtem Geruche, daß unter den andern Bedingungen, die Joris' Anhänger bei der Entlassung aus dem Gefängniß eingehen mussten, auch die war, überhaupt keinen Niederländer bei sich aufzunehmen. Und nicht mit Unrecht nahm man in Basel solche Vorkehrung. Denn wir wissen ja aus der holländischen Periode unseres Propheten, wie er durch seine persönliche Anregung sich überall Anhänger warb; haben deren welche in Delft, Haag, Leyden, Haarlem, Amsterdam, Rotterdam, Dordrecht, Breda, Antwerpen, also in allen größeren Städten Hollands gefunden, und zumal aus den Verfolgungen, denen seine delfter Verehrer schon 1538 wie Ketel in Deventer 1544 unterlagen, einen Ein-

293) Emmius Gheest p. 22.
294) Emmius Gheest p. 36—40. 50. 53.
295) Blesd. p. 61.
296) Ztschr. f. hist. Th. 1863 p. 5—9.
297) Emmius Gheest p. 280—293.

blick in den Umfang und die verschiedenen Tendenzen seiner Anhänger gewonnen; sahen ihn endlich ebenso in Belgien und Ostfriesland thätig und aller Orten neue Anhänger werbend. Und ferner haben wir ebenfalls schon aus seiner enormen Correspondenz gesehen, in wie genauer und reger Verbindung er gerade von Basel aus mit seinen niederdeutschen Anhängern stand; wie beständig eine Menge Boten hin und her gingen, um seine Briefe und Schriften zu colportiren oder um ihm Grüße (Gelder) zu überbringen und Antwort von ihm zu holen; wie eben diese briefliche Verbindung den früheren persönlichen Verkehr reichlich ersetzte. — Wir können daher für die Sectengeschichte zu Joris Lebzeiten einfach auf diese frühere Darstellung verweisen; hier handelt es sich für uns um die andere Frage, wie seine Anhänger sich nach seinem Tode verhielten und welche Spuren wir in späterer Zeit von ihnen haben.

Daß zunächst das in Basel zwischen Blesdik und den andern Häuptern der Joristen ausgebrochene Zerwürfniß nicht ohne Einfluß auf die niederdeutschen Anhänger blieb, geht aus Blesdik's Schriften gegen die Andern wie aus seiner zu demselben Zwecke unternommenen Reise deutlich hervor. Willem Claaß und Frederick N., die als seine Hauptgegner hervortreten, scheinen gerade Niederländer gewesen zu sein; und wir wissen zugleich aus seinem eigenen wie dem Bericht der baseler Historie, daß er dort zwar Einige für seine Ansicht überholte, daß aber Andere schwankend blieben und nicht Wenige ihm direct entgegentraten. Zu einem Zerfall der Secte, wie ihn Blesdik's Auftreten in Basel veranlasste, kam es somit in den Niederlanden keineswegs. Im Gegentheil weisen alle Anzeichen darauf hin, daß trotz des Todes des Meisters, mit dem der einigende Mittelpunkt verloren ging, sich die Secte in Holland und den Nachbarländern lange Zeit erhalten hat. Wie Coornhert in der Vorrede zu seinem „Klein-Münster" (1590) darüber klagt, daß Joris Bücher nicht mit ihm begraben seien, sondern immer noch erneuert und vermehrt würden; und wie Grevinchoven in der Dedikation seiner (im Leben des Heinrich Niclaes benutzten **Ontdeckinge van de monstreuse dwalingen des H. Nicolaeszoon** an Bürgermeister und Prediger zu Dortrecht (1604) von der Menge Familisten und Joristen in dieser Stadt spricht; so berichtet besonders Emmius schon in der Vorrede zu seiner **Onderrigtinge**, daß Joris Schriften soviel verbreitet und gelesen seien und daß besonders in Holland dies Unkraut dick gesäet sei; und in der Vorrede zu seinem **Gheest** erzählt er, wie er auf Rath verständiger Männer seine Schrift aus dem sächsischen in den holländischen Dialect habe übersetzen lassen, weil die davidianische Secte sich in den Niederlanden mehr als irgend sonst finde. Auch aus Huygelmumzoon's Beschwerde[298]), dass so viele Prediger auf den Kanzeln gegen Joris predigten, geht hervor, für wie bedeutsam und gefährlich seine Secte erachtet wurde.

Es sind nun zunächst Verwandte des Joris selbst, die auch später hier seine Anhänger blieben. So wird uns von dem van der Linden zu Crevecoeur bei Hertogenbosch, der eine Enkelin des Joris, Martha mit Namen, geheirathet hatte, berichtet, er habe das Portrait seines Großvaters und eine Menge von dessen Büchern, ausserdem seine eigenhändige Abschrift der Vision des Leonhard van Dam besessen. Nachdem er an der Pest gestorben, kam, wie schon erzählt, seine Nachlassenschaft zuletzt in die Hände von Voetius, der daraus den Bericht über jene Vision mittheilt[299]).

Ebenso haben wir schon erwähnt, daß mehrere von Joris Baseler Verwandten, zumal der Arzt Bernhard Kirchen, der mit seiner Tochter Anna (Wittwe des Joachim von Berchem) verheirathet war, und Joris Stiefsohn Gabriel von Berchem später von Basel nach Emden, also nach Ostfriesland, zogen. Hier versuchten sie im Jahre 1597 den Senat zu bewegen, die Herausgabe von Emmius **Onderrigtinge** zu verbieten, doch vergebens[300]). Es war dies der letzte öffentliche Schritt, den die Jo-

[298]) Arnold I. p. 1431.
[299]) Voetius Politia Eccl. II. p. 695. — Ztschr. f. h. Th. 1862. I. p. 76—77.
[300]) Emmius gheest p. 290—293.

risten überhaupt für das Andenken ihres Meisters unternahmen; sonst hielten sie ihre Gesinnungen überall möglichst verborgen. — Dr. Kirchen zog hernach nach Rotterdam, wo er 1602 starb. Emmius kennt ein Gerücht, wonach er der pseudonymen Huygelmumzoon sei.

Aber nicht blos von Verwandten des Joris ist uns aus den Niederlanden berichtet, sondern ebenso, wie wir früher den Proceß gegen die Drucker seines Wunderbuches in Deventer verfolgen konnten, so wird uns aus Dordrecht 1580 berichtet, der dortige Buchdrucker Jan Canin sei wegen abermaliger Herausgabe des Wunderbuchs, die er auf Antrieb des Predigers Hermann Herberts unternommen, aus der Stadt verbannt worden[301]).

Auch dieser Hermann Herberts selbst kam in den Verdacht des Jorismus und wurde dadurch in mancherlei Unannehmlichkeiten verwickelt. Gerade seine Persönlichkeit ist für uns eine der interessantesten, weil sie uns zeigt, welcher Art Leute in späterer Zeit in diesen Verdacht kamen; und wir dürfen uns deshalb einer kurzen Charakteristik von ihm nicht entziehen. Geboren 1540 zu Gral in der Grafschaft Zütphen, war er — nach vorübergehendem Aufenthalt in Wesel und Antwerpen — von 1577—1582 Prediger in Dordrecht, hernach in Gouda, wo er 1607 starb. Es scheint, daß er ein besonderer Freund mystischer Schriften war, wie auch seine eigenen Traktate einen mystischen Zug haben. Und so wird er denn wie an andern so auch an Joris' Schriften Gefallen gefunden haben. Dieserwegen aber wurde er heftig von den Orthodoxen befehdet, und als 1580 Jan Canin wegen Herausgabe des Wunderbuches verbannt wurde, angeklagt, diesen dazu veranlasst zu haben. Man erzählte, er habe selbst zugestanden, die Erlaubniß dazu gegeben zu haben, jedoch zugleich um Verzeihung gebeten und sich sogar zu einem Schuldbekenntniß auf der Kanzel erboten. Er selbst leugnete Dies in öffentlichen Schriften und berief sich zum Zeugniß für seine Person und seine Angaben auf mehrere Männer der gemäßigten Partei, wie Willem Janszoon de Witt, Willem de Jonge, Jonker van der Myle und Hendrik van Nispen. Letzterer äusserte über das Verfahren gegen Herberts, er habe viel über die spanische Inquisition gelesen, sei aber noch nie an einem Ort gewesen, wo er dieselbe so lebendig vor Augen gesehen. — Die Anklage war durch die Classis von Dortrecht bei der südholländischen Synode im Haag 1583 gestellt, doch weil keine genügenden Beweise vorgebracht wurden, kam es zu keiner bestimmten Entscheidung (cf. Acta dieser Synode Artikel II.).

Es scheint, daß Anklage und Streit durch Herberts' Umzug nach Gouda einschliefen. Aber auch in Gouda wurde er sofort wieder anderer Ketzereien beschuldigt gerade in den Hauptdogmen von der Rechtfertigung, der Prädestination und der Vollkommenheit des Christen. Seit 1586 war er in Streit darüber mit der Haager Synode. Der Streit wurde beigelegt, brach aber bald aufs Neue aus, und rief von beiden Seiten viele Schriften hervor. 1591 wurde Herberts durch eine Synode zu Dortrecht verurtheilt und seines Amtes entsetzt, doch auch jetzt erfolgte auf Befehl der Regierung wieder gütliche Beilegung des Streites, vermittelt durch Johann Uitenbogaert und Franz Lansberger[302]).

So die Hauptmomente aus Herberts Leben, doch auch die Urtheile Anderer über seine Person haben wegen des auf ihn lastenden Verdachtes des Davidianismus auf für uns viel Interesse. Im Allgemeinen genoß er den Ruf eines wohlsprechenden Lehrers und eines frommen Lebenswandels. — Boetius wirft ihm vor, er habe in seinen Schriften David Joris' und anderer Enthusiasten Meinungen vorgebracht[303]). — Sehr günstig

---

301) Schotel Kerkelyk Dordrecht I. p. 160. — cf. Leben des Heinrich Niclaes. Ztschr. f. h. Th. 1862 III. p. 388—389.

302) Brandt historie der reformatie I. p. 692. 693. 715. 716. Ypey en Dermout Geschiedenis der Nederlandsche Hervormde Kerk II. Aanteekeningen p. 73. 74. Kok Vaderlandsch Woordenboek XX. p. 560. Arnold II. p. 384. Utenbogaert kirchliche Historie p. 282.

303) Voetius Politia Eccl. II. p. 271.

urtheilt darüber Peter Poiret über ihn[304]), was freilich bei dessen eigenem Mysticismus dem Wesen nach auf dasselbe hinauskommt. — Dasselbe gilt von der Beurtheilung des französischen Autors, dessen Urtheil über Joris Arnold anführt[305]), und der mit Joris Schriften besonders die Homilien des Makarius und des Ephrem Syrus (die nach ihm ohne Zweifel der göttlichste und vortrefflichste Theil der alten Schriften sind) und unter neuen Autoren besonders Hermann Herberts' Werke vergleicht. — Und daß jedenfalls beide Mystiker in denselben Kreisen gern gelesen wurden, dafür bürgt uns, daß Tractate von beiden von einem alten Freunde solcher Literatur zusammen abgeschrieben und eingebunden sind[306]).

Ob es noch mit Herberts Wirksamkeit zusammenhängt, daß gerade ein Jahr nach seinem Tode (1608) in Gouda Joris' Schriften neu aufgelegt wurden, ist schwer zu entscheiden; ebenso, ob diese Ausgaben durch Anregung von Joris' Anhängern oder durch buchhändlerische Speculation hervorgerufen wurde. Wir wissen davon nur durch ein Edict einer Dortrechter Synode von 1608, welches diesen Druck untersagte (Artikel 19). — Ebenso beschäftigte sich noch eine spätere Synode zu Briel mit Joris' Anhängern (1623) und verordnete (Artikel 36), daß die Joristen in den reformirten Kirchen nicht nach dem gewöhnlichen Formular getraut werden dürften. — Einzelne von Joris' Werken sind ferner in 1610, 1611, 1614 1616, 1626 gedruckt, was Alles auf damals noch zahlreiche Anhänger hinweist.

Sechstes Capitel:
Coornhert's Fehde mit den Joristen.

Wichtiger als solche einzelne Spuren und zumal als blose Verdächtigungen des Davidianismus sind jedoch die Streitigkeiten, die sich zwischen Gegnern und Freunden desselben noch lange Zeit hindurch fortsetzten und von denen wir gerade die wichtigsten näher kennen. In erster Reihe tritt uns hier die Polemik entgegen, die Coornhert in seinem **Klein Munster**[307]) (1590) gegen Joris Lehren erhob, und die Befehdung, der er dieserwegen ausgesetzt war. Coornhert's Darstellung ist eine der besten und genauesten und zumal der unbefangensten; die Vertheidigung der joristischen Lehre, die sein Gegner bietet, im höchsten Grade wichtig für die Erkenntniß dessen, was Joris Anhänger so lange Zeit nach seinem Tode eigentlich von ihm dachten. Wir folgen deshalb beiden Schriften im Auszuge, indem wir überall Angriff und Vertheidigung einander gegenüberstellen.

Die der Herausgabe von Coornhert's Schrift vorausgegangene Verhandlung mit den Joristen haben wir bereits in der Einleitung[308]) erwähnt; ebenso die Angaben von Emmius[309]) und den **Grouwelen der Hooftketteren**[310]), daß er trotzdem hernach wegen seiner Schrift heftig von denselben angegriffen worden sei. Wir kannten aber damals diese Angriffe noch nicht selber; erst in einem bisher unbekannten und gerade in letzter Zeit der amsterdamer Mennoniten-Bibliothek einverleibten Bande von Joris' Schriften fanden wir (ähnlich wie auch Ketel's Testament mit Joris eigenen Schriften zusammen herausgegeben wurde): **Eenen Sendtbrief aen Dierck Volckertz Cornhert: op syn boeck ghenaempt: Kleyn Munster, wtgegheven tevhens die Schriften van D. J.** Ps. 41. Statt Orts- und Zeitangabe trägt dieser Brief die mystische Unterschrift: **Gheschreven mitter haest te Babilonien. Int jaer onser gevanckenisse 70 op den 10 dach des sevenden maents. — U gunstigher J. Theo-**

304) Poiret Epistola ad. auctorem bibliothecae univ. § 6. p. 580.

305) Arn. II. p. 1038.

306) cf. Den Band der Taufges. Bibl. XII. 25. — Ztschr. f. h. Th. 1863 I. p. 66. Anm. 113. — Die beiden hier mitgetheilten Schriften von Herberts sind eine Erklärung, was der Antichrist sei (nämlich nicht blos der Papst, sondern jeder natürliche Mensch) und eine Auslegung von 2 Thess. 2, 3. 1584.

307) Literarhistorische Einleitung No. 10. Ztschr. f. h. Th. 1863. p. 14.

308) l. l.

309) Emmius gheest p. 178. 373—377.

310) Grouwelen p. 151.

philum, die minste onder den ghevanghenen. — Die zweite Schrift gegen Coornhert, die Emmius auch noch erwähnt, ist uns dagegen unbekannt geblieben.

Coornhert hatte nun in seiner Vorrede — außer der schon erwähnten Erzählung von seinen mündlichen und schriftlichen Unterhandlungen mit den Joristen — den Hauptpunct der joristischen Lehre, nämlich seine Behauptungen von sich selbst hervorgekehrt, um dann in vierzehn Capiteln Joris Lehren im Einzelnen zu behandeln. So hatte er es als einen Trugschluß erwiesen, daß Joris bei seinem Selbstruhm nicht von seiner Person, sondern nur von seinem Geist und Dienst rede; und besonders hervorgehoben, daß er die Seinen nie auf's Evangelium, sondern statt dessen immer auf seine eigenen Schriften verweise. Zumal an dem Titel des Wunderbuchs hatte er seine Prätension dargelegt und zugleich auf die Widersprüche aufmerksam gemacht, daß der gütige Gott die Menschen bis zu Joris' Auftreten in Unwissenheit gelassen haben solle; daß Joris zweifellosen Glauben verlange, ohne irgend einen Beweis für seine Sendung aufzubringen; daß er selbst sage, ein Ding sei nicht vollkommen, so lange es verändert werden könne und nun doch sein für das höchst Vollkommene gepriesenes Wunderbuch vielfach verändert habe.

Coornhert's Gegner widerlegt diese Vorwürfe Schritt für Schritt und geht dann ebenso auf die vierzehn einzelnen Capitel ein. Er zeigt sich nicht blos als einen mit Joris' Schriften sehr vertrauten, sondern überhaupt als einen gut unterrichteten, aber von seinem Meister auf's Höchste eingenommenen Mann. Jedenfalls ist seine Schrift ungleich gewandter als die der übrigen Vertheidiger. — Zur Charakteristik geben wir einige Hauptstellen in getreuer Uebersetzung:

Euer neulich gegen die Schriften von David Joris herausgegebenes Buch habe ich mit herzlicher Betrübniß gelesen, nicht sowol deshalb, daß die Wahrheit durch die Behendigkeit irgend eines Menschen willkürlich unterdrückt werden könnte, als weil mir dadurch die Hoffnung und die gute Meinung genommen ist, die ich vorher durch eure Lieder und andere Schriften von eurer Person, obwol ihr mir von Angesicht unbekannt seid, gehabt hatte[311]). Denn ich merke jetzt, daß ihr dem Herrn nicht sehr dankbar seid für die Weisheit und den hohen Verstand, welchen ihr meines Bedünkens darin bewiesen hattet; sondern euch erfrecht eure Ferse zu erheben gegen den, der solches durch Gottes Gnade am höchsten erkannt hat, und aus dessen Köcher ihr noch viel mehr solcher Pfeile zu eurem Stutzen hättet nehmen können, weil sich auch aus diesem eurem Buche zeigt, daß ihr lange Zeit seine Schriften gelesen habt; aber jetzt tretet ihr den, der euch gedient, mit Füssen, was gewiß judasartig ist. Das solltet ihr billig nicht gethan haben, zumal in euren alten Tagen, wo ihr mehr als früher Gottes strenges Urtheil vor Augen haben solltet.

Wenn ihr vorgebt, solches zur Verantwortung der Ehre Christi und seines hochgepriesenen Namens gethan zu haben, so ist das ein bloser Vorwand; denn die Ehre und der Name Christi besteht nicht in Buchstaben oder buchstäblichen Worten, sondern in einem hohen himmlischen geistlichen Sinn, wie in den von euch angegriffenen Büchern Davids überall gefunden wird.

Ihr nennt euer Buch Klein-Münster, wo doch klar genug ist, daß David nie einen münsterschen Handel, Mord, Raub und Gewalt, sondern überall das directe Gegentheil gelehrt hat. Oder versteht ihr vielleicht unter dem Worte ein Monster (monstrum), nun so mag euer Buch wol nicht ein kleines, sondern ein ganz richtiges Monster heissen, weil darin nichts fest demonstrirt oder bewiesen wird.

Denn es ist offenbar genug, daß er, wenn er seine himmlische Schrift hoch rühmt, damit nicht seine eigene Person im Fleische, die er an vielen Stellen sehr erniedrigt und als niedrig und krank darstellt, sondern seinen Dienst und seinen Herrn, der ihn darin gesetzt hat, nämlich Gott selbst und

311) Daß Coornhert überhaupt wegen seiner milden Denkungsweise bekannt ist, braucht wohl keiner Erwähnung.

das Licht oder Wort, das von ihm in seinem Herzen offenbart ist, meint. Cf. die Vorrede zum ersten Theil des Wunderbuchs.

Nun sagt ihr zwar, er habe nichts Neues vorgebracht, das nicht schon zuvor in der heiligen Schrift gestanden hätte. Dagegen sage ich aber: wenn er über die Schrift hinausgegangen wäre, so hättet ihr ihn noch viel mehr verdammt. Es kann aber in Davids Büchern eben so gut etwas neu sein, wenn es auch aus der heiligen Schrift kann bewiesen werden; als das, was Christus und die Apostel lehrten, sich auf Moses und die Propheten gründete und doch neu war. Denn obgleich Davids Lehre mit kurzen dunklen Worten gerade wie in Figuren und bedeckten Sentenzen von Propheten und Aposteln vorgesprochen und begriffen wurde, so ist sie doch von ihm lang und breit im geistlichen Sinn den Menschen, die solches zuvor nie bedacht hatten, geboten, also wol recht neu, wunderbar und hoch zu loben. — Ferner ist Alles, was in Christo leiblich geschehen ist, daß er vom heiligen Geist empfangen, von einer reinen Jungfrau geboren, beschnitten, getauft und von dem Vorläufer verkündigt ist, daß er dann äusserlich gelehrt und große Wunderwerke gethan hat, und endlich gekreuzigt, gestorben, begraben, auferstanden und gen Himmel gefahren ist und den heiligen Geist leiblich und sichtbar gesandt hat, — Alles das ist jetzt geistlich nicht blos kurz und zweifelhaft ausgelegt, sondern frei offenbart und als ein Weg, auf dem wir zur Seligkeit wandeln und Christo in einer neuen himmlischen Geburt nachfolgen müssen, uns angewiesen und vorgeschrieben. Ebenso erhalten durch David alle die verborgenen Schriften von Esau und Jakob (die ebensowol ihren geistlichen Sinn haben als Ismael und Isaak), von den zwei Tagen, in denen man sich auf den dritten vorbereiten muß (Exodus), von vielen andern Figuren bei Mose, von dem gelobten Lande, von den sieben Nationen, die daraus vertrieben werden müssen, von Gideon, Samuel, David, und so überhaupt in der ganzen Schrift alten und neuen Testaments, einen klaren heiligen himmlischen und unzweifelhaften Verstand. — Nicht minder wird uns jetzt gelehrt, daß alles Aeusserliche nicht mehr angesehen, sondern daß man am Herzen geheiligt, nach dem Geist Christo gleichförmig gemacht werden und sich selbst sterben muß. — Ist dies nicht Alles neu? Denn noch heute wird dies von allen andern Lehrern den Gemeinden nicht gepredigt, ja sogar für Phantasie gehalten, mit Ausnahme etlicher, die David's Bücher gelesen haben und sonderlich von Gott gelehrt sind. Und ebenso hat David noch hundert andere hohe Verborgenheiten erklärt, so von Zion und Jerusalem, von der babynischen Hure, vom Antichrist, seinen Gefangenen u. s. w.; nicht minder den rechten Sinn des Wortes Christi über die geistlich Armen. Vorher war diese Sentenz ein kleiner Napf, der ursprünglich voll guten Wassers war, worin aber die Lehrer, als sie es austheilen sollten, faules Wasser gethan haben; aber jetzt in den Schriften David's ist sie eine große klare Quelle geworden, die zur Erfrischung aller Derer springt, die es lesen und bewahren wollen, so daß es wohl recht für eine sehr hohe neue Lehre kann gehalten werden.

Ihr bestreitet David's göttliche Sendung. Er soll nicht gesandt sein, weil er sich blos dessen rühmt und es nicht beweist. Diese Behauptung ist sehr sonderbar, da David, obwol er ein schlichter Mann war, der auf keiner hohen Schule gebildet, auch in Rhetorik, Dialektik und andern weltlichen Künsten oder großen Händeln nicht geübt war, doch von der heiligen Schrift, von Gottes Willen und verborgener Weisheit in mehr als hundert Büchern so herrlich geschrieben hat, daß alle Doctoren und Scribenten, wie gelehrt und hochgeehrt sie auch sein mögen, doch in der Weisheit ihm gegenüber als Kinder erscheinen; zumal da man ihn auch in so vielen Büchern keines menschlichen Unverstandes oder schädlichen Irrthums überführen kann, als allein, daß er, wie man glaubt, sich zu hoch gerühmt habe. Und dies hat er zu Gottes und nicht zu seiner Ehre und zur Seligkeit der Menschen gethan.

Dann die Beschuldigung, daß er die menschliche Gelehrsamkeit verwerfe

und sage, sie könnte Gottes Wegen auch schädlich sein, bringt ihm keine Schande, weil Paulus dasselbe lehrt Röm. 8., 1. Cor. 1, ja Christus selbst Mtth. 11. Wiewol David darum auch nicht alle Gelehrsamkeit verwirft, wenn man sich nur vor dem Herrn demüthigt. cf. Wunderbuch IV, 9, c.

Der andere Grund gegen seine Sendung, daß er sein Buch in der zweiten Ausgabe vermehrt habe, hat ebensowenig Sinn, denn es steht einem göttlichen Lehrer wol frei, den ihm vom Herrn befohlenen Sinn mit viel oder wenig Worten auszusprechen, wenn nur der Sinn unverändert bleibt. Jeremias Beispiel beweist Dies (Jerem. 36).

Der Tadel seines Styls, daß er an Wiederholungen und Weitläufigkeit leide, ist noch fremder; denn wenn es auch wahr wäre, so müsste man es ihm doch als einem in menschlichen Künsten nicht Gelehrten zu Gute halten. Ich begehre nicht seine Person allzuhoch zu erheben; wiewol ich ihn als einen treuen Diener Christi in Ehren halte, kann ich ihm doch auch einige Schwachheit oder Ungeschicklichkeit an seiner Person zu Gute halten, wenn es nur keine Untreue ist. Denn der Herr will eben durch die Schwachen verherrlicht werden[312].

Will man kurz wissen, woran ein rechter Bote und Gesandter Christi zu erkennen ist, so muß man David's Gespräch zwischen Johann und Peter lesen; es sind danach kräftige Worte, Geist und Wahrheit, Gottesart, Weisheit, Kenntniß und Verstand[313]. Und da dies Alles in David's Schriften mehr als in irgend welchen andern gefunden wird, so darf Niemand daran zweifeln, er sei nach diesen unwiderleglichen Gründen von Gott gesandt.

Denn auch der Vorwurf er habe keine äusseren Zeichen und Mirakel gethan, passt nicht. Viele der größten Propheten haben keine Wunder verrichtet. Und es ist Unsinn, in Zorn darüber zu gerathen, daß David Joris sagt (wiewol ich Dies nicht gelesen habe), daß ein Prophet seine göttliche Sendung bei den Ungläubigen nicht erweisen könne; denn es zeigt sich Dies bei allen wahren Propheten Gottes; aber ebenso fanden sich immer einige fromme Herzen, die an sie glaubten, wie es auch jetzt bei David der Fall ist, daß Diese seine Lehre mit Propheten und Aposteln in Uebereinstimmung finden. Denn ich elender Sünder muß auch bekennen, daß mir, nachdem ich seine Schriften mit Liebe gelesen habe, ein sehr großes Licht und Klarheit in allen Schriften aufgegangen ist.

Auch die Entgegnung, daß doch Moses und Christus Mirakel gethan, hat keinen Werth; denn Moses musste es, als ein Diener des Gesetzes, und Christus, weil er auch zuerst äusserlich und leiblich gepredigt und angenommen werden sollte; obgleich er darum doch ein Zeichen vom Himmel, wie Moses es gegeben, verweigerte. Wenn aber jetzt David im Namen Christi mit einer ganz geistlichen Lehre kommt, die mit keiner Aeusserlichkeit vermischt ist, so thut er oder der Herr durch ihn keine äusserlichen, aber geistliche Mirakel, nämlich an den Herzen der Gläubigen.

Endlich der Vorwurf, daß David uns von Christo ab zu sich selbst hinleite, ist eine schändliche Lüge oder wenigstens verstockte Blindheit; denn er arbeitet gerade darauf hin, uns immer näher zu Christo zu bringen als wir früher sein konnten, nämlich von seinem Leibe oder äusserlichen Gesicht zu Dem was in seinem Leibe geschehen ist d. h. zu seinem Geist, der er selbst in Ewigkeit ist und bleiben wird[314].

Weiter habt ihr das Argument, es giebt nur einen Weg, Wahrheit und Leben, das ist Christus; folglich kann David's Lehre Dies nicht sein. Aber passender wäre der entgegengesetzte Schluß: folglich führt David's Lehre den Menschen zu diesem Weg, Wahrheit und Leben, weil er eben

---

[312]) Daß mit dieser Entschuldigung der Vorwurf des schlechten Styls selbst auch von diesem begeisterten Verehrer nicht geleugnet werden kann, ist nicht zu übersehen.

[313]) Mit den vielen aufeinander gehäuften Worten ist natürlich nichts weniger als eine bestimmte Definition gegeben, zu der Joris confuse Schwärmerei überhaupt unfähig ist.

[314]) Daß in dieser scheinbaren Rechtfertigung die Nichtachtung des historischen Christus klar zu Tage tritt, braucht keiner Bemerkung.

Christo dient. Denn daß er seine Person dafür ausgebe, ist nirgends bewiesen. Aber wenn es auch nur einen Weg giebt, so kann und muß dieser doch von Zeit zu Zeit verbessert werden, nicht in Gottes Augen, der in sich selbst unveränderlich ist, aber für den blinden Menschen.

Schliesslich werft ihr David die Lehre vor, der Vorläufer sei immer weniger als der Nachfolger, folglich sei Christus weniger wie David, ebenso wie Johannes weniger als Christus sei. Aber es kann leicht das Amt des Vorläufers geringer und doch die Person höher sein. So ist das Verhältniß der alttestamentlichen Propheten zu Johannes. Zwar ist es nun zweifellos, daß Christus, der Sohn des ewigen Vaters, nicht blos größer als David Joris ist, sondern auch als alle Menschen der Welt, was seine Person angeht. Aber es ist doch nichts so Fremdes, daß er einen seiner Diener zu einem noch höheren Werke aussendet. Denn der Geist Christi muß, obgleich er in sich selbst immer gleich klar ist, doch den Menschen in der letzten Zeit klarer als bisher vorgeführt werden. — Ganz falsch ist aber der Schluß, den ihr daraus macht, daß David 1 Cor. 13, wo Paulus sein Wissen Stückwerk nennt, öfter anwendet; wie sich Dies bei der Besprechung von Cap. 2. 9. 14 noch mehr zeigen wird.

Wir haben diese Ausführungen von Joris Vertheidiger im Zusammenhang vorführen wollen, weil sie klar sowol die Meinung, die Joris Anhänger von ihm hatten, als den Grund ihrer hohen Werthschätzung (nämlich seine allegorisirende Mystik) darthun. Ausserdem ist uns diese Schrift aus demselben Grunde lieb wie Blesdik's frühere Vertheidigungsschriften für seinen Meister, weil sie im Verhältniß zu Joris eigenem confusen Styl sehr klar und verständlich gehalten ist. Auch zeigt sich der Verfasser als höher gebildet wie Joris selbst, führt sogar mehrmals griechische Citate an.

Wir haben nun noch eine kurze Uebersicht beider Schriften zu geben, wie sie Joris' Lehre vom entgegengesetzten Standpunkte aus darstellen. Coornhert's Darstellung ist sehr anerkennenswerth genau; er belegt jedes Wort mit Citaten aus den ihm bekannten (52) Schriften des Joris, und streut dann überall seine, meist sehr treffenden, Widerlegungen ein. — Sein Gegner kann auch in der Regel nicht Das, was Coornhert als Joris Lehre angiebt, umstoßen; bemüht sich vielmehr meist, diese Lehren zu rechtfertigen und in besserem Lichte darzustellen. — Die Vergleichung beider Schriften im Einzelnen bietet manche höchst interessante Partieen.

Im ersten Capitel behandelt Coornhert Joris' Hauptprämisse für seine Behauptungen, nämlich die, daß alle Menschen blind seien; er führt verschiedene Stellen an, die Dies lehren und zeigt als Grund dafür seine Tendenz als Leiter der Blinden zu erscheinen. Joris' Vertheidiger kann nicht viel hiergegen sagen; behauptet nur, Joris spreche nicht von allen Menschen, sondern von aller Welt und allem Fleische. Coornhert soll Dies böswillig verändert haben; doch ist die dadurch zu erreichende Absicht nicht recht deutlich.

Das zweite Capitel Coornhert's enthält viele Stellen, wo Joris von sich behauptet, er allein wisse, was zur Seligkeit nöthig, vor ihm Niemand. Er beruft sich darin meist auf Joh. 16, 12. 13, welche Verheissung er auf sich selbst deutet; Coornhert weist darum besonders den Unsinn solcher Auslegung nach.

Merkwürdig ist nun die Vertheidigung auf diesen Angriff; sie lehnt diese Lehre gar nicht ab, sondern vertritt und rechtfertigt sie offen. Hören wir daher ihre Argumentation: Die genannte Verheissung Christi ist am Pfingstfest, wo der Geist Gottes in einem leiblichen Schein auf die Apostel herniederkam, nicht erfüllt. Zwar waren gewiß auch die Apostel und ihre wahren Jünger nach Gelegenheit der Zeit mit dem heiligen Geiste begabt und haben so die ewige Seeligkeit in Christo erlangt. Aber darum sind sie nicht sofort in alle oder in die vollkommene Wahrheit geleitet. Denn nicht Alle, denen der heilige Geist zukommt, erlangen sofort den vollkommenen männlichen Verstand, vielmehr wie die Heiligen im alten Testament, obwol sie Gottes Geist hatten, doch

von Paulus (Gal. 4, 3) mit Kindern, die noch unter dem Zuchtmeister stehen, verglichen werden, so können die Christen im Anfang des neuen Testaments durch die Erleuchtung des heiligen Geistes wol Jünglinge aber noch keine vollkommenen Männer genannt werden.

Denn wenn sie diese männliche Vollkommenheit gehabt hätten, so hätte der Antichrist nicht wieder so aufkommen können; ebenso wie man, wenn Unkraut im Weizen ist, daraus sieht, daß der Same oder die Erde nicht ganz rein war[315]). Da nun sobald nach der Zeit der Apostel so viel Unkraut in der Kirche aufkam (wie auch Paulus 1 Thess. 2, 7 bezeugt), so ergiebt sich, daß die vollkommene Reinheit noch nicht überall war, was ganz gegen die Verheissungen Gottes von der Zeit ist, wo die Vollkommenheit offenbart werden soll (Jes. 33, 20; 42, 2; 48, 9; Am. 9, 11. 15; Mtth. 16, 2).

Dasselbe sagt denn auch Paulus Wort 1 Cor. 13, 9, daß ihr Wissen und Weissagen noch Stückwerk sei. Es ist eine unverschämte Verkehrung dieses Textes, daß der Apostel sich hier mit den Schwachen schwach mache oder simulire; der Context lässt diese Auslegung nicht zu. Denn nachdem Paulus den Corinthern verheissen (1 Cor. 12, 31), ihnen einen vollkommenen Weg anzuweisen, und lange von der Liebe, ihrer Art und Nothwendigkeit gesprochen hat, sagt er zuletzt, daß sie, weil sie allein die Vollkommenheit selbst ist, nie aufhören soll, wenn auch die Zeichen und Weissagungen aufhören und vergehen; und giebt zugleich die Ursache an, warum diese in der letzten Zeit aufhören müssen, nämlich weil sie noch Stückwerk sind. Hiergegen kann man nicht 1 Cor. 2, 6 anführen, daß seine Rede für die Vollkommenen Weisheit sei. Denn dies heisst nicht, daß Paulus zu seiner Zeit einige so Vollkommene gefunden habe, sondern daß vielmehr seine Schriften durch die Weisheit des heiligen Geistes so verfasst sind, daß sie, obwol sie für die Unverständigen Stückwerk sind, nichtsdestoweniger für die Vollkommenen, wenn diese darüber kommen, große himmlische Weisheit sein werden; wie eben jetzt die geistlich Gesinnten größere Weisheit darin finden als je zuvor. Paulus hatte diese Weisheit geschmeckt, als er in den dritten Himmel, d. h. zu dem Lichte der dritten und letzten Zeit entrückt war, konnte es aber dennoch nicht aussprechen.

So kann denn Christus Joh. 16, 13 nicht von der sofort folgenden Zeit, in der sich eben diese Verheissung nicht erfüllte, gesprochen haben, sondern nur von dem heiligen vollkommenen Licht am Ende der Tage. — Und wenn es dem guten und wahren Gott nun beliebt, dies Licht jetzt in Davids Herzen anzuzünden, wer will ihn daran verhindern und sagen, daß er es lieber durch einen andern gethan haben sollte? — Oder warum sollte David das seinen Zuhörern nicht zu ihrem Vortheil, damit sie darauf achten, verkündigen dürfen, wo doch alle Propheten durchgehends bezeugen, daß ihr Wort Gottes Wort sei?

Im dritten Capitel führt Coornhert eine Reihe von Stellen an, wo Joris hohe Sachen von sich und seinem Dienst schreibt; so, daß er es für unnöthig erklärt, seine Lehre durch Paulus zu begründen, und sein Amt für höher als das der Apostel und Christi ausgiebt. Die Thorheit dieser Behauptungen zeigt Coornhert besonders dadurch, daß Heinrich Niclaes dasselbe von sich sage Joris enorme Anmaßung im Verhältniß zur heiligen Schrift aber daran, daß er das Wunderbuch über alle ihm bekannten Schriften stellt, wozu doch die heilige Schrift gehört, und daß er überall auffordert, seine Bücher zu lesen, auf die heilige Schrift aber nirgends hinweist. Coornhert citirt ausserdem viele Stellen, wo Joris seine Worte wunderbar hoch, seinen Geist höher als den Christi nennt, wo er ausspricht, daß die höchste Kenntniß weder bei Aposteln noch bei Propheten, weder bei Johannes noch bei Christo zu finden sei; er verstehe, was Niemand sonst verstehe und was

[315]) Auffällig ist hier der directe Widerspruch gegen Christi Darstellung, nach welcher der Feind erst hernach des Nachts Unkraut unter den Weizen säet; wie ja überhaupt jede separatistische Tendenz, die reine Gemeinde der Heiligen schon hier zu bilden, diesem Gleichniß in's Gesicht schlägt.

auch Niemand verstehen könne als durch ihn; deshalb müsse er gehört und ihm geglaubt werden.

Es sind dies Alles eigene Sentenzen des Joris, gegen deren Citirung sich natürlich nicht viel einwenden lässt; und wir haben ja überhaupt schon gesehen, daß sein Vertheidiger selbst um nichts weniger von seinem Meister behauptet. Er führt daher auch hier nur denselben Vertheidigungsgrund an, wie in der Einleitung, Joris rühme sich nicht zu seiner, sondern zu Gottes Ehre, und er dürfe Dies auch gewiß thun, da er zu einem so hohen Amte, Christum nach dem Geiste in seinem Dienst und seiner Lehre zu erklären, von Gott berufen sei.

Echt joristisch und an das Gespräch in Straßburg erinnernd, ist die Apostrophe, mit der er sich an seinen Gegner wendet: Weisst du nicht, daß es allein den Gläubigen gegeben ist, alle Verborgenheiten des Reiches zu erkennen, und daß Denen, so draussen sind, nur Parabeln und dunkle Worte zu Theil werden? Wie willst du denn, so lange du draussen und ungläubig, ja ein Gegner bist, Solches erkennen können?

Aber auf David's Lehre passen einträchtig und lieblich alle Weissagungen des alten Testaments, ja auch viele Sentenzen der Apostel und Evangelisten; wie sich ausführlich beweisen lässt, aber nicht für die Böswilligen, weil der Herr nicht will, daß man die Rosen und Perlen vor sie hinwirft. — Doch sollen einzelne davon angeführt werden.

So wird an vielen Stellen, wo die Propheten von dem großen Licht der letzten Tage sprechen, der, der es bringen soll, nicht immer blos David's Sohn, sondern auch David mit Namen genannt. — Diese Stellen deute ich auch wol auf Christum, mehr als auf David's äussere Person, doch auf Christum nur insofern, wie er jetzt durch David uns nahe gebracht werden soll. — Auch ist es nicht zu verwundern, daß ein so hoher Diener Christi mit Namen in der Schrift verheissen wird, wo Dies doch bei Josia und Cyrus der Fall ist, die ein so großes Amt nicht hatten — Darum könnt ihr auch nicht sagen, daß sich in der heiligen Schrift kein Buchstabe auf ihn beziehe; denn wenn ihr auch bei all diesen Stellen zweifeln wollt, so könnt ihr sie doch mit gutem Gewissen nicht leugnen.

Den Vergleich mit Heinrich Niclaes weist unser Vertheidiger kurz, ohne eigentliche Widerlegung des Coornhert'schen Schlusses, ab: er wisse nichts von ihm zu sagen, habe nur ein Schriftchen mit seinem Namen gelesen, eine Auslegung der papistischen Messe[316]), worin es ihm schiene, daß er sich den großen Haufen zu Freund machen wolle; darum lasse er ihn Den sein, der er sei.

Eine andere Einwendung Coornhert's, daß kein höheres Licht als früher zu erwarten sei, weil nach Verkündigung der heiligen Schrift in der letzten Zeit die Bosheit vermehrt und wenig Gläubige gefunden werden sollten; kann er leichter dadurch widerlegen, daß zugleich verheissen sei, daß die Gläubigen dann weiser und heiliger sein würden. — Gegen Coornhert's fernere Behauptung: wenn David's Licht höher sei als das der Apostel und Christi, so müsse er auch heiliger und besser als Christus selbst sein, — verweist er auf Joh. 14, 12 als Beleg dafür, daß Derjenige, den Christus mit sich zum Vater, d. h. zu dem vollkommenen himmlischen Lichte gebracht habe, aus seiner Kraft größere Werke thun könne, als er selbst damals, wie er noch nicht zu seinem Vater zurückgekehrt und im Zustande der Erniedrigung war. — Ebenso andern ähnlichen Vorwürfen gegenüber auf Christi Befehl, seine Diener wie ihn selbst aufzunehmen.

Schliesslich kommt er wieder darauf, daß David uns nicht von Christo ab, sondern zu ihm hinführe. Denn er arbeitet überall darauf hin, uns von Allem zu befreien, was wider Christum ist oder seinem heiligen Geist hinderlich sein kann, nämlich von uns selbst, unserm eigenen Fleisch und Blut, von menschlicher Weisheit, von buchstäblichem Wissen, von weltlicher Freude, von unserm eigenen Willen, Wollust und Begierde; und dringt hef-

[316]) Cf. Nr. 37 im Verzeichniß seiner Schriften. — Ztschr. f. d. hist. Th. 1862. III. p. 336.

tig an auf Armuth des Geistes, daß wir unsere Sünde, Nichtigkeit, Eitelkeit und Elend mit herzlicher Betrübniß erkennen, mit Hunger und Durst nach Christo und seiner heiligen Gerechtigkeit, Licht, Wahrheit und Leben, d. h. nach unsrer Erlösuug, die den armen Verlassenen in der heiligen Schrift verheissen ist.

Es folgen dann zwar noch einige Ausführungen von geringer Erheblichkeit; der Verfasser schliesst aber mit der pfiffigen Bemerkung, es sei jetzt genug mit der Verantwortung auf dieses Capitel; denn dieselbe könne sich nicht auf Alles beziehen, was Coornhert in seinem Buche zuweilen plump genug schreibe, sondern allein auf Das, woran sich Jemand von den wenig Verständigen stoßen könnte.

Im vierten Capitel führt nun Coornhert alle die Namen der heiligen Schrift an, die Joris auf sich bezieht. Er zählt deren (mit jedesmaliger Angabe der betreffenden Stellen) auf: Himmlischer neuer Adam, Ambassateur Gottes, Artaxerxes, Asverus, die letzte Trompete, König David, Engel des Lichts, Ebenbild Gottes, Geist des Lebens, starker Gebieter, Gesalbter Gottes, Herold Gottes, Lehrmeister, Leben, König der Gerechtigkeit, Herr, verheissener Geist, himmlischer Mensch Gottes, Oberpriester und Prophet, Gottes Seele, Morgenstern, Verstand Gottes, Stimme Gottes. — Zugleich erwähnt Coornhert in diesem Zusammenhang Joris' eigenthümliche Erklärung der Sünde gegen den heiligen Geist als identisch mit dem Unglauben an ihn.

Der Vertheidiger erklärt, alle citirten Stellen nachgesehen und bei den meisten gefunden zu haben, daß David offenbares Unrecht geschehen, weil Namen auf seine Person gedeutet würden, die er einfach Christo und seinem heiligen Geiste beilege. Andere Namen beziehe er zwar auf sich selbst, aber Dies werde man kein Unrecht nennen können, wenn man nur seine große göttliche Berufung nicht leugnen wolle. — Natürlich: denn Dies ist ja der Cardinalpunct, von dem Alles abhängt.

Im fünften Capitel behandelt nun Coornhert gerade Joris' Beweise für seine göttliche Sendung. Zunächst führt er als Prämissen dafür viele Stellen gegen Anderer Sendung an, die er auch selbst lobt, als den Geldpfaffen gegenüber berechtigt; so, daß man, um zu lehren, von Gott gesandt sein, daß man Menschen nicht vertrauen, vielmehr sich vor ihnen hüten und keinen falschen Weisen glauben müsse, auch nicht den ungesandten Predigern. — Darauf erwähnt er aber Joris Behauptungen über sich selbst: man müsse ihn hören als Gottes Gesandten; denn als solcher habe er dessen Wort; Niemand könne zu Gott führen, der ihn nicht kenne; ihm müsse man glauben und sicher dabei sein. — Doch ist diese Sendung nach Coornhert durch nichts als durch eigene Behauptung erwiesen, was nach ihm selbst nichts gilt, da er doch zugleich lehrt, daß der Mensch nicht wissen könne, wer gesandt sei.

Der Vertheidiger nennt Coornhert's ganze Ausführung eine listige Darstellung, um David seiner göttlichen Sendung zu berauben, und sieht seinen eigentlichen Hauptgrund darin, daß David keine Wunder gethan habe. Die Nichtigkeit dieses Vorwurfes sei aber schon oben dargethan, dadurch, daß auch viele Propheten keine äusseren Wunder gethan hätten, und daß David's Lehre als geistlich auch geistliche Wunder wirke. Coornhert's Gegeneinwendung, daß durch solche geistlichen Wunder die Ungläubigen und Kinder nicht zum Glauben gebracht würden, sei aber deshalb unbegründet, weil David's geistliche Lehre von der Umwendung der Herzen zu Christo auch schon in der heiligen Schrift enthalten sei und es deshalb nicht nöthig habe, durch neue äussere Zeichen bewiesen zu werden. — Den Vorwurf des Ehrgeizes weist Joris Vertheidiger mit seiner gewöhnlichen Wendung ab, Dieser rühme sich nicht zu seiner, sondern zu Gottes Ehre, sonst hätte gerade die gewöhnliche menschliche Klugheit ihn vom Selbstruhme abhalten müssen. — Und gegen den aus Joris' eigener Klage über den geringen Glauben, den er finde, entnommenen Grund gegen seine göttliche Sendung führt er Christi ähnliche Klagen an. — Die Hauptentgegnung aber bleibt die Klage,

daß man Joris' Worte böswillig verdrehe: wenn man die heilige Schrift so nach Willkür auslegen wollte, so bliebe nicht viel Gewißheit darin, weil viele Stellen darin einander zu widersprechen schienen, wie Sebastian Frank in seinem Buche „Schrift wider Schrift" darthue. — Aber gerade Der, welcher David's Schriften fleissig und einfältig lese, werde bald auch die ganze heilige Schrift in ihrem geistlichen Sinne besser als früher verstehen.

Das sechste Capitel stellt Joris' Lehre dar, seine Annahme sei zur Seligkeit nöthig, dagegen die buchstäbliche Schrift — wie hoch er sie auch zu Zeiten rühme — ohne Nutzen; denn das blose Wort helfe nicht, der Dienst des Wortes höre auf, wenn das Vollkommene komme.

Hierbei wirft der Vertheidiger dem Coornhert vor, er verstehe David's Meinung hier nicht, weil er sie mit Frank's und Schwenkfeld's Ansicht, mit denen er selbst übereinstimme, verwechsele. Denn David lehrt nicht wie Diese, daß in der letzten Zeit Niemand mehr den Andern mündlich und schriftlich belehren wird, sondern Buchstaben oder äussere Lehre nennt er Das, was von weltlichen Weisen ohne den heiligen Geist gelehrt wird; Dem gegenüber bezeichnet er Das, was von den wahren Gesandten Christi durch den heiligen Geist, zumal in der Zeit des heiligen Geistes oder der Vollkommenheit gesprochen wird, als Geist und Leben. Cf. das Ende seiner Schrift über die wahren Anbeter. — Somit lehrt er, wenn er sagt, daß alle buchstäbliche Lehre in der letzten Zeit aufhören werde, damit nicht, daß alle äussere Lehre, auch die der wahren Sendboten Christi, geschweige die ganze heilige Schrift, zu allen Zeiten zur Seligkeit unnütz sei, sondern nur, daß jene falsche Weisheit der wahren zuletzt weichen müsse. Coornhert's Frage, ob David's Lehre nicht über die heilige Schrift gestellt werde, beantwortet dessen Vertheidiger mit Nein; denn sie sei nur eine geistliche neue Auslegung und gewissermaßen eine Dienstmagd derselben; auch könne sie natürlich selbst ebenfalls den Böswilligen und Ungläubigen buchstäblich und fruchtlos sein.

Im siebenten Capitel behandelt Coornhert die von Joris angegebenen Gründe, weshalb man ihn hören müsse, und widerlegt dieselben weitläufig. Sein Gegner bringt darauf wieder Gegengründe wider seine Widerlegungen. Wir wollen dieselben kurz durchgehen.

Ihr wollt beweisen, daß man ihn nicht hören soll, 1) weil er seine Lehre mit keinen äusserlichen Zeichen beweist. Dies ist aber schon oben widerlegt. 2) Weil Gott nicht aus dem Himmel von ihm wie von Christo gezeugt und geboten hat, ihn zu hören. Dies ist aber nicht nöthig, weil er Christi Wort, das vom Himmel bezeugt ist, und kein anderes, mit sich bringt. 3) Ihr fragt, wen man dann lieber hören solle, Christus oder David, gerade als ob der Eine anders lehrt als der Andere. Dies ist aber nicht der Fall; sie stimmen mit einander völlig überein, und darum muß man Beide hören, Christus als die Quelle und David als einen Fluß, der durch den heiligen Geist nach Gelegenheit der Zeit lieblich daraus ausgeflossen ist. 4) Er soll kein Vater sein können wie Paulus. Aber Dies sagt ihr vermessen und unbescheiden. 5) Ihr wiederholt wol zwanzig Mal, wie er sich hoch rühme ohne Beweis. Aber seine Lehre ist sich selbst hinreichender und offenbarer Beweis, weil sie rein geistlich, heilig, weise und göttlich ist, so daß man von ihm wol wie von Christo sagen kann, er rede als ein Machthabender und nicht wie die Schriftgelehrten. 6) Er soll kein Hirt sein können, weil Christus der einige Hirt ist. Aber nach Eph. 4 sendet Christus nicht blos Apostel und Propheten zu seiner Kirche, sondern auch Hirten. 7) Christus allein soll vor Angriff behüten können. Aber die Lehre, die ihn selbst nach dem heiligen Geist mittheilt, kann Dies auch. 8) In den Evangelien ist kein Beweis, daß David's Lehre für die des heiligen Geistes gehalten werden kann und daß deshalb Derjenige der sie verwirft, gegen den heiligen Geist sündigt. Aber Dies ist doch der Fall; denn Der begeht noch nicht diese tödtliche Sünde, der Christi Lehre dann verwirft, wenn sie noch so verkündigt wird, daß ein Unvollkommener mit seinem menschlichen

Verstande die Zeugnisse des heiligen Geistes darin noch nicht klar erkennen kann. Aber der sündigt wol gegen den heiligen Geist, der Christum mit sehenden Augen gegen das offenbare Zeugniß des heiligen Geistes verwirft. Wenn Dies nun in David's Lehre vernommen wird, sollte man sich billigerweise nicht dagegen erklären. — Schliesslich fragt ihr dann noch mit viel Worten, ob David's Geist ein anderer und mehr sei als Christi Geist, und ob Christi Geist vertheilt werden könne. Aber es sind Dies ungereimte Fragen, die ihr nicht vorbringen solltet, auf die wir auch schon oft geantwortet haben. Wir wollen sie aber noch einmal kurz damit beantworten, daß Christi Geist in sich selbst immer ein einiger, unwandelbarer und ungetheilter Geist ist, daß er aber den Menschen, die veränderlich sind, wol höher, größer und klarer zugebracht werden kann.

Das achte Capitel behandelt speciell die Erhebung seines Wortes und Amtes über das der Apostel und Christi. Coornhert's Widerlegung dieser Ansprüche des Joris wird von seinem Gegner gerade auf's stärkste abgewiesen, der dabei offen die Joris so oft vorgeworfene Lehre vertritt, daß Christus das ewige Wort Gottes in allen Gottesmenschen bezeichnet, mit völliger Hintansetzung seiner Persönlichkeit.

Ihr wollt nicht verstehen, daß der Herr Christus das einzige sprechende Wort des heiligen Vaters ist, daß von Anfang an Moses, Propheten und Apostel nur seine Instrumente waren; obwol er sichtbar in seinem menschlichen Leben nur einmal, die drei oder vier Jahre zur Zeit des Kaisers Tiberius, gelehrt hat. — Er hat nun wol damals, als er selbst leiblich gegenwärtig war, das grösste Hinderniß weggenommen und für unser Aller Sünde genug gethan und das seligmachende Wort in seiner Vollkommenheit ausgesprochen. Aber gleichwol kann es uns doch nicht fremd vorkommen, daß er durch Moses und die Propheten den Anfang, durch seine Apostel etwas Höheres und zuletzt zur letzten Zeit durch einen andern Diener das Höchste bieten lässt. Und dieser letzte ist wol der größte und sein Amt das höchste, weil dies dann ewiglich bleiben muß. — Wenn ihr dagegen einwenden wollt, daß man David's Lehre nicht bedürfe, weil man nach seinem eigenen Wort keine bessere Lehre haben könne als die heilige Schrift, so antworte ich darauf, daß man ohne dieses Geistes Verstand und ohne den Schlüssel David's die heilige Schrift nicht erschliessen und recht einsehen kann. Deshalb widerspricht er sich nicht, wenn er an der einen Stelle die heilige Schrift hoch rühmt und an andern Stellen den in seinen Büchern erklärten Verstand noch darüber erhebt, weil die heilige Schrift durch sie erst in ihrem geistlichen Sinn erkannt wird wie Moses durch Christum.

Im neunten Capitel bespricht Coornhert Joris' Grundlehre, daß die damalige Zeit die letzte und höchste sei. — Sein Gegner vertritt natürlich dieselbe um so entschiedener.

Ihr könnt es nicht vertragen, daß David alle Zeiten in drei vertheilt, die erste vor Christus, die zweite von Christus an bis zu der Zeit, wo der Antichrist in diesen Tagen offenbart wird, und die dritte hiernach bis an's Ende der Welt, und daß er weiter sagt, daß weder in der ersten noch in der zweiten, sondern erst in der dritten das Vollkommene offenbart werde. — Ihr sagt dagegen besonders, wenn die erste Zeit, die doch weniger verdorben gewesen, die Klarheit von Gottes Geist nicht habe vertragen können, so könne die letzte viel verdorbenere Zeit es noch weniger. Aber Gott wollte die Bosheit sich erst bis zu diesem Höhepuncte entwickeln lassen, um sie dann niederzuwerfen. — Auch bestreitet ihr hier fälschlich abermals den klaren Sinn von 1. Cor. 13, 9. 10, wo Paulus sein Wissen Stückwerk nennt. Denn diese Worte Pauli sind so fest gegründet, daß sie von keinen Nachtraben in Ewigkeit nicht umgestoßen werden können. — Wo aber Paulus von Vollkommenen redet, da meint er nur Solche, die vollkommen waren in dem, was damals nach der Zeit erschienen war, also doch nur im Stückwerk. (!) — Vom Apostel Paulus selbst dagegen bekenne ich, daß er ein Apostel

von hoher großer Weisheit gewesen ist, den ich nicht zu verkleinern begehre, weil er auch bis in den dritten Himmel aufgenommen war, d. h. bis zum Licht der letzten Zeit und der Vollkommenheit des Geistes Christi, wo er große Verborgenheiten sah, die er aber damals seinen Jüngern der Zeit wegen noch nicht aussprechen durfte, weshalb er sie ἄῤῥητα ῥήματα d. h. unaussprechliche Worte nennt. (!) — Euer letzter Gegengrund, daß diese letzte Zeit fünfzehnhundert Jahre zu spät gekommen, ist ganz nichtig, weil von Abraham bis auf Christum eine mindestens ebenso lange Zeit war. — Was ihr sonst noch sagt, kann einen, der das oben von uns Gesagte bedenken will, nicht irre machen; deshalb gehen wir hier darüber weg.

Im zehnten Capitel behandelt Coornhert Joris' Eifern gegen die schädlichen Sprachen, ebenso im elften Capitel sein Schelten auf die Gelehrsamkeit; er bemerkt dabei nicht unrichtig, daß Joris selbst aus Mangel an Kenntniß der Sprache unverständlich schreibt. — Sein Gegner identificirt dagegen Joris' Ansicht von den Sprachen vollständig mit der Schriftlehre, und behauptet ebenso wie sein Meister, daß der Mensch durch Sprachen und Gelehrsamkeit in der Regel nicht bequemer, sondern vielmehr unbequemer zum Reich Gottes werde, weil er dadurch gewöhnlich zu Eigendünkel verführt würde, während er doch alles Weltliche, ja sich selbst hassen und allem Irdischen absterben müsse, um in's Reich Gottes einzugehen; darum sage David aber nicht, daß die Gelehrsamkeit in sich selbst schädlich sei, vielmehr sei sie Denen, die sie richtig gebrauchten, sogar nützlich cf. Wunder-Buch IV., 9, c. — Auch Coornhert's Vorwurf wegen Joris' unverständlichem Styl will der Vertheidiger nicht zugeben, obgleich man doch durchmerkt, daß er selbst ihn ebenfalls schwierig findet; er sagt: Joris Styl ist lieblich genug, rein, klar und wol zu verstehen, ja auch meist kurz genug. Wenn er aber auch hin und wieder zu lange Perioden macht oder zu viel Worte gebraucht, wo er mit weniger auskommen könnte, so kann man ihm Dies schon zu Gute halten, wenn es ihm so nützlicher schien, und viel ist ja nicht daran gelegen. — Ein Anderer muß freilich sagen, daß sehr viel daran liegt, weil es wirklich schwer hält, einen unverdaulicheren Styl zu finden als den unseres Propheten. Aber es ist nicht zu verwundern, daß seinen blinden Verehrern Alles gut erscheint, was er thut.

Im zwölften Capitel behandelt Coornhert die berühmte Dreitheilung der Zeit noch näher, und führt alle die Bilder und Gleichnisse (mit Angabe aller betreffenden Stellen) an, womit Joris dieselbe vergleicht. So vor Allem die Eintheilung der Stiftshütte in Vorhof, Heiliges und Allerheiligstes. Zugleich aber eine Reihe anderer Parallelen, so: Adam — Abraham — David; Abraham — Isaak — Jakob; Moses — Aaron — Josua; Moses — Elias — Christus; Aaron — Eleasar — Phineas; David — Salomo — Serubabel; Vater — Sohn — Geist; Kind — Jüngling — Mann; Leib — Seele — Geist; Stein — Fleisch — Geist; Kleid — Leib — Seele; Glaube — Hoffnung — Liebe; Weg — Wahrheit — Leben; Stern — Mond — Sonne; gestern — heut — morgen; vergangen — gegenwärtig — zukünftig; kindlich — einfältig — geistlich; war — ist — kommt; reich — reicher — reichster; (und so ebenfalls in comp. und sup. schön, lebendig, hoch, rein, verborgen); Weg — Wort — Geist; Gras — Aehre — Korn; Stamm — Knospe — Frucht; Gesetz und Propheten — Christus und seine Jünger — Geist und Wahrheit.

Der Vertheidiger leugnet nicht nur nicht diese Lehre, sondern verstärkt sie noch. Denn nach ihm kommt es ja auf den wirklichen Sinn der Schrift wenig an; sie hat nur Bedeutung durch die allegoristische Auslegung, in der nun wirklich die joristische Schule alles Mögliche leistet. — So sagt er denn ausdrücklich, die heilige Schrift gebe nicht nur in den genannten Beispielen, sondern noch an vielen andern Stellen solche Dreitheilung an. So fliegt die Taube (das Bild des heiligen Geistes) dreimal aus, aber erst das dritte Mal findet sie einen Ruheplatz (Gen. 8); um dem Herrn zu opfern, müssen die Israeliten erst einen dreitägigen Weg machen (Ex. 5, 3), ebenso mussen sie sich zwei Tage lang heiligen und ihre Kleider waschen, damit sie am dritten Tage, wo der Herr

auf den Berg Sinai niederfahren wollte, bereit sind (Ex. 19, 10.). Die Hochzeit (Joh. 3, 2) geschicht ebenfalls am dritten Tage. — Es ist darum nicht fremd, daß David auch die drei Theile der Stiftshütte so deutet. Denn warum gab es drei Patriarchen, und bekam doch erst der dritte, Jakob, den Segen des Vaters? Warum konnte weder Saul noch David, sondern erst Salomo den Tempel Gottes bauen? Warum war weder das Haus zu Silo noch Salomo's Tempel, sondern Serubabel's Bau der herrlichste, in dem auch Christus predigen sollte? —

Sollten alle diese Figuren ohne irgend einen geistlichen Verstand von der ewigen Weisheit eingegeben sein[317])? Und warum soll nicht der Mensch, der erst vom Kinde zum Jüngling und dann vom Jüngling zum Mann aufwachsen muß, eine Figur der ganzen Braut Christi sein? Warum ist weder Glaube noch Hoffnung, sondern erst die dritte geistliche Tugend, die Liebe, die höchste? Und was bedeutet denn Christi eigenes Gleichniß (Mk. 4. 25, 26.), daß das Reich Gottes gleich einem Saamenkorn ist, das erst zum Gras, dann zur Aehre und zuletzt erst zur Frucht wird? — Ihr glaubt also weder den Beispielen des Vaters, noch dem eigenen Worte des Herrn, wenn ihr David's Lehre leugnet, daß in Gottes Wort drei verschiedene Zeiten sind, und daß die letzte die vollkommenste sein muß. — Und ihr fragt thöricht, ob denn Christus vor seinem eigenen Geiste aufhören müsse. Es wundert mich, daß ihr, die ihr so weise und subtil seid, so grob und unvernünftig sprechen könnt; denn Christus bleibt doch derselbe, wenn er auch klarer erklärt, sein Geist erhöht, seine Wahrheit erhoben, und sein Fleisch geistlich in einem höhern Amte ausgelegt wird.

Das dreizehnte Capitel ergeht sich noch einmal genauer über Joris' Prätension, daß seine Kirche, Amt, Lehre, Frucht höher als die Christi sei, daß der Schatten Zion's durch ihn als den vollkommenen Mann weggenommen werde. — Der Vertheidiger macht hier wieder denselben Einwand wie oft, daß Joris unter dem Christus David, d. h. Christus nach dem Geiste, nicht seine eigene Person verstehe, wenn er Christi frühere Kirche nur eine Figur von des Christus David Kirche nenne — Denn etwas Anderes will er nicht sagen, als daß Alles, was Christus leiblich und äusserlich, nach Verständniß des fleischlichen Menschen gethan und gelehrt hat, und was bei den Menschen von ihm fleischlich oder äusserlich begriffen und angenommen ist, einmal auch nach dem Geist und der Wahrheit an uns durch denselben Geist erklärt und vollbracht werden muß. Und Dies, richtig gesagt und verstanden, ist doch so fremd nicht, weil doch einmal alle Dinge in der Gemeinde Christi erneuert und zu seinem Geist Leben und Wahrheit gebracht werden müssen. Wenn ihr aber meint, daß keine Veränderung und Erneuerung mehr zu erwarten sei, was haltet ihr dann von dem Antichrist, dem Menschen der Sünde und Sohn des Verderbens, der sich selbst in Gottes Tempel gesetzt hat (2. Thess. 2, 4)? Muß Das, was er verwüstet hat, immer so wüst liegen bleiben, ohne daß irgend eine Erneuerung zu erwarten ist? — Es ist wol wahr, daß Viele daran in allen Gemeinden arbeiten; aber sie richten wenig aus, können ihre Mauern nicht fest bauen, weil der Grund verdorben ist, und sie es nicht verstehen, ihn zu verbessern. Es muß daher gewiß einer von Gott erneuert und gelehrt werden, um das Fundament, d. h. Christum nach dem Geist, jetzt festzulegen in vollkommener Ertödtung des Fleisches.

Das vierzehnte Capitel endlich enthält die hauptsächlichsten Sprüche der Schrift, die Joris fälschlich auf sich bezogen, oder überhaupt irrig gedeutet, besonders Act. 3, 22; 17, 31; Joh. 7, 37; Gal. 6, 17; 1. Cor. 3, 12; 12, 3. 4; 13, 9. 10; 15, 25; Deut. 18, 15; Cant. 1, 5. 6; Dan. 2, 34; Ez. 34, 23. — Nach dem Vertheidiger ist Dies natürlich Alles mit Recht geschehen, denn beim Rühmen seines

[317]) Klarer als in dieser Frage kann Joris' Lehre gar nicht hervortreten, daß die biblische Geschichte an sich nur eine Figur ist, die erst durch das geistliche Verständniß Werth bekommt. Daher das beständige Warum?

Namens meint ja David nicht seine äusserliche Person, sondern den allerheiligsten Geist Christi; wie er ihn durch Gottes Erleuchtung den Menschen zubringt. — Auch ist es nicht zu lästern, daß er die Worte Christi dem heiligen Geiste zuschreibt, und daß er die Worte der Braut Christi Cant. 1 auf sich und seine Hörer bezieht. — Ebensowenig thut er Unrecht dadurch, daß er den Unterschied zwischen der apostolischen und seiner Berufung klar auseinandersetzt, und daß er dringend zum Bekenntniß des Herrn ermahnt. — Merkwürdig ist sein Grundsatz dabei: Ihr citirt wol viele Stellen aus der heiligen Schrift, von denen ihr sagt, daß David sie nicht mit Recht auf sich und sein Amt bezogen; aber weil ihr Solches blos verneint und sagt, ohne es zu beweisen, so sage ich dagegen auch ohne lange Erklärung, daß sie wol auf ihn passen; wenn man nur nicht leugnen will, daß er von Christo zu einem so hohen Amt auferweckt ist[318]).

So hält denn Joris' Vertheidiger in Allem die Lehre seines Meisters aufrecht, giebt sich auch im Schlußwort als einen durch alle die erfahrenen Enttäuschungen nicht irre gemachten Jünger zu erkennen: Ich schreibe so von ihm, nicht um seine Person groß bei der Welt und den Menschen zu machen. Denn unser einziges Verlangen ist, daß Gott und unser Herr Jesus Christus mit seinem heiligen Geist auf's Allerhöchste erhoben werde. Von David, obwol wir ihn für einen treuen ehrwürdigen Diener Christi halten und bekennen, können wir doch wol geduldig ertragen, daß er in seiner Person und seinem Namen verschmäht, verachtet und verspottet, ja sogar als ein Uebelthäter am Leibe verbrannt werde. Denn hierüber wird der gerechte Richter am Ende wol ein rechtschaffenes Urtheil an den Tag bringen. Nur Das können wir nicht dulden, daß der heilige Sinn, der von ihm mehr als von irgend Jemand in den andern Gemeinden erklärt ist, — die Niedrigkeit, der tiefe Grund, die Verachtung seiner selbst, die Betrübniß über sich selbst, die Armuth des Geistes, der Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit und Wahrheit — uns wieder entrissen wird. Und darum dürfen wir es nicht leiden, daß die Lehre David's, in der uns ein so heiliger Sinn vorgehalten wird, Jemandem zuwider gemacht werde; was auch, wie ich hoffe, Gott, der sie offenbart hat, in Ewigkeit verbieten wird[319]).

So die specielle Widerlegung der vierzehn Capitel der Coornhert'schen Schrift. Doch fügt der Verfasser nun noch einen doppelten Anhang hinzu. Zunächst stellt er in neun Puncten die Hauptvorwürfe zusammen, die Coornhert dem Joris macht; dann aber führt er neunzehn Hauptpuncte auf, die ein wolmeinender Leser statt dessen in Joris' Werken finden würde. — Das Erste übergehen wir, als in der obigen Darstellung des Weiteren enthalten; aber das Zweite dürfen wir schon deshalb nicht übergehen, weil der Verfasser sich mit Recht beklagt, daß man gerade diese Sachen in Joris' Schriften meist übersehe. Es ist Dies wirklich leicht darum der Fall, weil man doch immer zuerst die besondern Lehren und Ketzereien in's Auge fasst und darüber das Andere nicht beachtet. Und wir wollen deshalb gerade diese Darstellung nicht übergehen.

Die neunzehn Einzelpuncte sind nun folgende:

1) Daß in all seinen Büchern, die so mannigfaltig und zum Theil recht groß sind, allein der neue Mensch und der Geist, Wille, Sinn, Art und Leben Jesu gefordert, dagegen der alte Mensch, unser Fleisch und menschliche Vernunft mit allem seinem Thun, Wollen und Begehren, überall auf's Höchste verdammt und bestritten wird.

2) Daß er nicht auf ein morsches Fundament baut, noch Jemand mit buchstäblicher Wissenschaft oder philosophischen Tugend tröstet, bevor das Herz gründlich umgewendet ist (wie gewöhnlich die Lehrer in der Welt thun); sondern erst den Grund gereinigt haben will.

3) Daß er uns überall davon abwendet, auf andere Menschen zu

---

318) Natürlich, denn giebt man einmal diesen Vordersatz zu, Joris Worte mit blindem Glauben anzunehmen, so folgen alle weiteren Consequenzen von selbst.

319) Wie sehr sich der Verfasser hierin getäuscht, wie Gottes Urtheil über die Secte ein so ganz anderes war, beweist ihr auch ganz spurloser Untergang.

sehen und sie zu beurtheilen oder zu strafen, vielmehr will, daß ein Jeder allein in sich selbst gehen und sich selbst zu allererst beschauen, beurtheilen und strafen soll. Worin so gröblich bei allen Menschen, auch Denen die für Christen gelten wollen, in der Welt gesündigt wird. Weshalb man auch nirgends findet, daß David selbst äusserlich gegen irgend Jemand mit Namen auch nur ein Wort geschrieben habe.

4) Daß er vor Allem danach strebt, dem Menschen sein Herz zu entdecken, und zu zeigen, wie faul und häßlich es darin aussieht, und wie große Greuel man da mehr als in irgend einem äusserlichen Ding finden kann.

5) Daß er auf's Ernstlichste von allen Rechtgläubigen fordert, daß sie die Verdorbenheit und Bosheit in sich selbst kennen lernen.

6) Daß er nicht blos ein buchstäbliches Sündenbekenntniß (wie es auch in der Welt häufig vorkommt), sondern auch ein herzliches Gefühl und eine wahre Betrübniß darüber will.

7) Daß er alle menschliche, weltliche, buchstäbliche und fleischliche Tröstungen ganz darnieder wirft, und auf's Höchste alle Sicherheit, Furchtlosigkeit, alle Freude und Leichtfertigkeit als eine große Sünde vor Gott verdammt.

8) Daß er deshalb auch alle eitlen Worte und Geberden ernstlich verdammt, ja solches den Teufel selbst nennt, durch welchen der Grund aller Tugenden bei Denen, die eben begonnen haben den Weg einzugehen, sofort wiederum vernichtet wird.

9) Daß er lehrt, ein heiliger Mensch, der in Ewigkeit von Sünden frei sein und selig werden wolle, müsse sich in diesem Leben recht als im Fegefeuer, ja in der Hölle selbst fühlen.

10) Daß er Solches wol geduldig aus des Herrn Hand nehmen und leiden müsse, aber mit herzlicher Bangigkeit und beständigem feurigen Gebet, davon einmal durch die Erscheinung seines Geistes befreit zu werden.

11) So will er, daß wir immer nackt und bloß vor Christi Richterstuhl stehen und gleichsam inwendig an sein heiliges Kreuz genagelt sein müssen; ja er lehrt auch, daß die Pein der Hölle insbesondere Ekel an Allem sein wird, woraus wir jetzt ohne Gott eitle Freude und Wollust suchen.

12) So lehrt er auch überall, was die rechte Armuth des Geistes ist, nämlich, daß wir nichts Gutes in uns finden, mit betrübtem Herzen immer vor ihm hergehen und uns auf's Allertiefste erniedrigen müssen.

13) Auf diese Weise lehrt er klar, welches die rechten Schafe und lebendigen Glieder Christi Leib (und nicht die Böcke, welche die Andern durch Heiligenschein unterdrücken) im Urtheil Christi sind, nämlich Diejenigen, welche bußfertig, d. h. betrübt über sich selbst sind.

14) Er lehrt und beweist, daß Christus in seinem Geist und Wort jetzt wiederkommt, um das Urtheil über Alle klar bei den Gläubigen und Gutwilligen auszusprechen.

15) Ebenso, daß wir seine geistliche Zukunft beständig begierig erwarten, getreu annehmen und ihm recht wie unserm Bräutigam entgegengehen müssen, in herrlichem Zierrath aller Tugenden, wozu er auf's Ernstlichste nöthigt.

16) So bezeugt er auch überall, daß die wahren Gläubigen von allem weltlichen Wesen, aller Eitelkeit und Sicherheit, mit dem Herzen verschieden sein müssen.

17) Er weist uns oft auf den schönen Spruch 1. Joh. 4, 16, daß wir in dieser Welt ihm gleich sein müssen, sowol in seinem Leiden als in seiner Herrlichkeit.

18) Solche Heiligkeit fordert er überall, worin keine Falschheit und Heuchelei, kein Lug und Betrug gefunden werde, sondern die himmlisch und rein geistlich und in jeder Art in Gottes Augen vollkommen sei.

19) Ebenso, daß seine Lehre so geistlich und kräftig ist, daß Allen, die sie mit gläubigen und demüthigem Herzen lesen, bald ein großes und neues Licht in allen Schriften der Propheten und Apostel aufgeht; wie ich mehr als hundert Stellen nennen könnte die mir jetzt sehr lieblich lauten und sonst mir sowol als Andern ganz unbekannt geblieben sein würden.

So die Darstellung der joristischen Lehre von Seiten seines Freundes. Wie verschieden sie auch von den Darstellungen der Gegner, selbst des mildesten unter ihnen, Coornhert's (der ja von Joris' sogenannten Geheimlehren über die Ehe u. s. w. nichts sagt) ist, so ergeben sich doch gewisse Grundzüge gleich sehr bei ihm wie bei den Andern. So vor Allem die allegoristische Auslegung, wie der Persönlichkeit Christi, so auch des Himmels, der Hölle und des Teufels (cf. Art. 8, 9, 11). Ferner die Forderung der höchsten kopfhängerischen Selbstdemüthigung, durch die dann gerade die blinde Unterordnung unter sein Wort erfolgen soll. Endlich vor Allem der Chiliasmus, die Nähe des Endgerichts Christi. Und troß der entschiedenen Leugnung, daß Joris sich irgend zum Christus David mache, wird doch seine Lehre als ein großes neues Licht beschrieben, durch das allein die bis dahin dunkle und wenig bedeutsame Schrift Werth und Verständniß erlangt. Daß es überhaupt unserm Vertheidiger nicht an Vergötterung seines Propheten fehlt, blickt überall durch, zeigt sich auch ganz zum Schluß noch wieder in der anpreisenden Art, mit der er ein Capitel aus Joris' eigenen Schriften (cap. 11 der Schrift Een heylich wacker vermanen tot den gheloofe) anführt.

Wir haben diesen Streit zwischen Coornhert und seinem joristischen Gegner so genau verfolgen zu müssen geglaubt, obgleich sogar die zweite Gegenschrift gegen Coornhert, von der noch berichtet wird, uns unbekannt ist. Aber aus allem Mitgetheilten ergiebt sich deutlich, daß Ankläger sowol wie Vertheidiger Diejenigen unter Joris Gegnern und Freunden sind, deren Darstellung am meisten genau und zuverlässig ist, und Dies ist am Ende wichtiger als einige unbedeutende äussere Data Wir gehen aber jetzt wieder dazu über, weitere äussere Spuren von Joris' Anhängern zu suchen.

Siebentes Capitel:

Joristen in Delft in späterer Zeit.

Ganz gegen das Ende des Jahrhunderts, als der Proceß gegen Joris Leiche in Basel schon fast vergessen ist, werden wir noch einmal wieder nach dem Orte geführt, wo wir unsern Propheten zu allererst auftreten sahen, nach Delft. Eine eigentliche Geschichte von dort verbliebenen Anhängern des Joris zu geben, ist freilich unmöglich; aber es ergeben sich doch allerhand einzelne Spuren derselben, die wir nicht übersehen dürfen. Unsere Quellen dafür sind eine Reihe von Aktenstücken im Archiv der reformirten Kirche zu Delft. Jedenfalls ersehen wir daraus eins mit Gewißheit, daß zwischen Basel und Delft jetzt das umgekehrte Verhältniß stattfindet wie zur Zeit des Processes in Basel; damals kannte man in Delft fast nichts mehr von ihm und den Seinen; jetzt ist es in Basel ruhig geworden, aber in Delft scheint es unterirdisch zu wühlen.

Zunächst finden wir noch Spuren von wirklichen Nachkommen des Joris oder wenigstens von solchen, die sich dafür ausgaben, um auf Grund dieser ihrer Abstammung Anspruch auf eine gerade vakante Erbschaft machen zu können. Es erkundigte sich nämlich dieserwegen der Delfter Prediger Arnold Cornelissen bei dem Embener Menso Alting und dieser antwortete ihm am 11 März 1596. Gerade der letztgenannte Brief wurde dann von Grevinchoven benutzt, um daraus gegen Joris die Anklage der Bigamie zu erheben;[320]) doch war der Brief selbst bisher nur durch dessen Auszüge bekannt.

Menso Alting zeigt sich nämlich als einer der schärfsten Verurtheiler des Joris, giebt seinem Landsmann Emmius darin Nichts nach. Er fährt eifrig gegen Diejenigen los, die sich einer so schmachvollen Abstammung noch gar rühmen wollten; denn dieses Silens Lehren über die Ehe, die er in seiner Schrift über die englische Ehe niedergelegt, seien die verruchtesten, die man sich ausdenken könne. Und wie er die Polygamie

[320]) cf. Theil II. Capitel II.

öffentlich gelehrt, so habe er auch selbst möglichst viele Huren gehabt. Unter diesen sei Anna von Berchem aus einer brabantischen Adels-Familie gewesen, die er hernach, als er ihrer satt war, dem Johann Boelson gegeben habe, mit dem sie noch viele Jahre in Emden gelebt und Vielen von diesen Schandthaten erzählt habe. Von dieser habe er einen Sohn Blumensaat gehabt. — Bei solcher Sachlage müßten also jene Bewerber nachweisen, von welcher Hure sie seien und wann, wo und in welcher Beisein er dieselbe genommen. Auf die Davidianer würden sie sich aber dabei vergebens berufen, da deren Zeugniß vor Gericht nicht gelte (jure sunt intestabiles). Und welcher Richter werde so von allem Rechtlichkeitsgefühle entblößt sein, daß er eine unerlaubte und frevelhafte Beiwohnung als Ehe bezeichne? Jener Betrüger nannte die kirchliche Ehe Hurerei, und sie sollten seine thierischen Lüste mit dem ehrbaren Titel einer Ehe bezeichnen? Jene sollten sich schämen sich als Söhne eines so frevlerischen Vaters zu bekennen. Da sie sich nicht schämten, zeigten sie sich als würdige Sprößlinge ihres Vaters, und machten sich der Erbschaft ehrbarer Menschen unwürdig. —

Wir haben nun schon früher bei der Verhandlung über den Joris gemachten Vorwurf der Bigamie gesehen, daß solche Gerüchte, wie dies, daß er viele Huren gehabt, übertrieben waren, wenn auch dem ganzen Urtheil etwas Wahres zu Grunde lag. Aber charakteristisch ist dieser Brief gerade durch die immer entschiedenere Verwerfung des Joris von Seiten der kirchlichen Prediger. Daß man überhaupt schon jetzt Joris Ehelehren, von denen noch Coornhert nichts wusste, gerade so darstellte, wie Ubbo Emmius in seiner erst im folgenden Jahre herausgegebenen Onderrigtinge, beweist ein dem Briefe des Alting beiliegender Zettel, der, entweder von ihm oder von Cornelissen geschrieben, das in dem Schreiben selbst ausgesprochene Urtheil über Joris erhärtet. Er stellt die Ehelehre dieses Silens folgendermaßen dar: Nur die Unvollkommenen bedürfen der Ehe, weil sie noch unter der Zucht sind, obgleich eine Verletzung derselben gerade nicht die schlimmste Sünde ist. Die Vollkommenen aber sind frei von den ehelichen Banden, weil sie den Engeln gleich sind und weil das, was für Andere Sünde ist, es für sie nicht ist wegen der Fülle ihrer Erkenntniß. Doch müssen sie vorsichtig handeln wegen der Andern, und es frommt nicht Alles, was erlaubt ist. — Die Hauptstellen, die als Argumente für diese seine Lehre vorgeführt werden, sind die Capitel van die maechden staet und van den engelschen ehestand im Wunderbuch, und der Schluß der großen Entschuldigung.

Wie aber die Kirche den Joristen immer entschiedener entgegentrat, so wurden auch diese ihrerseits immer erbitterter und hartnäckiger. Joris' Schriften und die für ihn herausgegebenen Vertheidigungen wurden eifrig verbreitet; ja gerade jetzt wurde in Holland der Gegenbericht auf die Baseler Historie im Druck herausgegeben. Ein merkwürdiger Belag für ihre stille Wühlerei ist ein Brief, den derselbe Arnold Cornelissen ganz um dieselbe Zeit, am 18. März 1596, an den theologischen Professor Joh. Jak. Grynaeus in Basel schrieb. Brief und Antwort darauf sind uns beide (im Archiv der reformirten Kirche in Delft) erhalten, und zeigen uns Basel und Delft auch jetzt in Verbindung gegen den gemeinschaftlichen Feind. Ja, es ist diese gemeinschaftliche Operation viel inniger, als zu Acronius' und Duncanus' Zeit. Denn Holland und Delft insbesondere sind nicht mehr katholisch, sondern jetzt auch reformirt. — Wir folgen zuerst Cornelissen's Brief an den „hochgelehrten Doktor und ehrwürdigen Bruder in Christo":

Eure Kirchen dort wissen, wie Gott unser Vaterland damit gesegnet hat, daß er nicht nur schon längst hier das Licht seiner Wahrheit entzündet und uns eine öffentliche Ausübung der reinen Religion verliehen hat, sondern auch gegen die Machinationen und Angriffe unserer übermächtigen Feinde diesen Leuchter uns unerschüttert erhält; und ihr freut euch mit uns über die Gemeinschaft der Güter, die wir mit euch haben. Aber obwol wir diese hohe Gnade beständig dankbar anerkennen, weil wir den Ruhm Gottes lieben und die Förderung des Reiches Christi suchen, so stört doch

auf der andern Seite ein nicht geringer Schmerz unsere Freude, weil wir wahrnehmen, mit wie vielen und wie verschiedenen Arten der Ketzerei wir hier täglich zu kämpfen haben, und wie groß die Frechheit derer ist, die die Wahrheit des Evangeliums in Wort und Schrift bekämpfen. Unter Anderm giebt es nicht Wenige in unserm Holland, die den verderblichen Irrlehren des David Joris folgen, seine Bücher lesen und überall verbreiten, so daß diese verderbliche Ketzerei wieder aufzuleben und sogar mehr als früher sich zu verbreiten strebt. Ihre Vertreter sind sogar bis zu einem solchen Grade der Frechheit gekommen, daß sie, weil der erlauchte Baseler Senat öffentlich gegen seinen Leichnam eingeschritten ist und ein Büchlein zur Verwerfung seines Andenkens und seiner Lehre herausgegeben hat, dieses in einer Gegenschrift angegriffen und dieselbe gedruckt herausgegeben haben. Wir bekämpfen nun zwar, wie es unsere Pflicht ist, täglich sowol die andern Ketzereien als besonders diesen gräulichen Irrthum durch die gesunde Lehre, und suchen diese Pest von unserer Heerde fern zu halten, wie wir auch das Urtheil eures Magistrats, eurer Kirche und Universität, soviel an uns ist, gegen die Gegner vertheidigen. Da wir aber, als sich neulich die Gelegenheit dazu bot, in unserer Gemeinde über jenen Fanatiker predigten, zeigte es sich dabei, daß die Gegner dies Buch in Händen hatten, und wir haben daher geglaubt, zur Vertheidigung der Wahrheit und zum Schutze der Frommen noch weitere Schritte gegen jenen thun zu müssen.

Es schien nun den Brüdern gut, jenes schmähliche Buch der Davidianer gegen euren Magistrat, Kirche und Universität euch zu übersenden (und wir bedauern nur, dies nicht früher gethan zu haben) damit ihr nach Durchsicht desselben das thut, was euch zum Heil der Kirche zu dienen scheint. Wir wenden uns deshalb mit der Bitte an Dich, ehrwürdiger Herr (dem wir deshalb schreiben, weil du allein unter den Baseler Professoren Einigen von uns nicht nur durch Schriften, sondern zum Theil auch aus Predigten bekannt bist) dies Buch zu lesen und unsern ehrwürdigen Brüdern den Pfarrern eurer Kirche mitzutheilen, und zugleich darauf hinzuwirken, daß, was ihr zur Vertheidigung eurer Handlungen und Schriften gegen diesen Häresiarchen und zur Niederwerfung der Frechheit jener Unverschämten für nöthig erachtet, zum gemeinschaftlichen Wohl der Kirche öffentlich mitgetheilt werde. — Wir fügen noch zwei Bücher von David Joris selbst hinzu, die gerade jetzt wieder aufgelegt sind, deren Lektüre (vorzüglich des einen, das seine Vertheidigungsschrift an die Gräfin enthält) wir für euch nützlich erachten, indem daraus zu ersehen ist, mit welcher Schlauheit und Heuchelei diese Menschen sich einzuschleichen und ihr Gift den Unklugen einzuflößen suchen.[321] Wir haben es nicht für nöthig gehalten, diese Bücher in die lateinische oder in eure gewöhnliche Sprache zu übersetzen; theils weil die Ausdrucksweise nicht sehr von eurem Dialekt abzuweichen scheint, theils weil wir nicht zweifeln, daß ihr dort Leute findet, die euch Das, was etwa weniger verständlich wäre, übersetzen können. — Schließlich bitten wir Dich dringend unser Schreiben an Dich gütig aufzunehmen, und, was Du in dieser Sache thun wirst, uns mitzutheilen, auch uns euren Professoren und Pfarrern unsern ehrwürdigen Brüdern in Christo, zu empfehlen. Gott und der Vater unsres Herrn Jesu Christi schütze euren Staat, eure Kirche und Universität, und alle ihre Diener, und segne alle ihre Arbeiten reichlich. — Im Namen der Prediger und Presbyter der Delfter Kirche. Arnoldus Cornelii.

Delft, 18. März 1596.

Grynäus' Antwort (d. d. Basel 29. August 1596, in Delft eingetroffen 18. Oktober 1596) ist an die „ehrwürdigen Herren und hochgeehrten Brüder in Christo" Arnold Cornelii, Warner Helmichius und Peter Harenus gerichtet, und gleichfalls im freundschaftlichsten Tone gehalten:

Euern Brief mit den joristischen Büchern haben wir erst ganz kürzlich aus Straßburg erhalten, doch ohne Schuld des trefflichen Mannes, dem

[321] Gerade die Entschuldigung von Gräfin Anna ist bekanntlich besonders schlau und versteckt abgefaßt. cf. Zeitschr. f. d. histor. Theologie. 1863. I. p. 124—130.

ihr ihn mitgegeben hattet, vielmehr durch die schwierigen Zeitverhältnisse und die weite Entfernung. Obgleich das Schreiben blos an mich adressirt war, habe ich doch geglaubt, es im Namen meiner Amtsbrüder, mit denen die kirchlichen Verhältnisse zu verhandeln sind und deren εὐβουλία mir sehr Noth thut, beantworten zu müssen. Sofort nach Ankunft eures Briefes trug ich die Sache unserem durch Frömmigkeit und Rechtssinn so ausgezeichneten Magistrat vor, und auf dessen Befragen, was ich davon hielte, gab ich die Antwort, man solle die *bereits 1559 gedruckte Vita et doctrina D. G. für die bevorstehende Frankfurter Messe neu herausgeben, da die Exemplare der früheren Auflage emsig von den Joristen aufgekauft waren,* um zu verhindern, daß sie in Vieler Hände kämen; zugleich solle man aber eine *neue Vorrede* hinzufügen gegen die sophistischen Verdächtigungen. Ich fügte hinzu, daß wir, da wir in Christo mit euch verbunden seien, wenn sich in Zukunft etwas Neues ergäbe oder ihr sonst etwas zur Vertheidigung der Wahrheit von uns erbätet, uns nach gehöriger Erwägung der betreffenden Sache dazu willig erweisen möchten. Der Magistrat billigte diese Ansicht, und die neue Vorrede schrieb auf meine Bitte mein College an der Leonhards Kirche, *Joh. Tryphius.* Dieser rief mir zugleich Das in's Gedächtniß zurück, was vor mehreren Monaten der Emdener Pfarrer *Menso Alting* an mich über die Reste jener Secte bei uns und in euren Provinzen geschrieben.[322]) *Bei uns ist die Zahl seiner Nachkommen äußerst gering,* doch haben wir beschlossen recht achtsam auf sie zu sein. Wir bitten aber Gott, unsern großen Herrn Jesum Christum, daß er Alle, die eine von der gesunden abweichende Lehre verbreiten, wie bei uns so bei euch unterdrücke, die Segnung des Friedens und der Wahrheit vermehre und euer heiliges Amt segne. Zugleich schicken wir euch *einige Exemplare unserer neuen Ausgabe* und empfehlen wiederholt eure Kirche und euch Alle der gütigen Vorsehung Gottes. — Joh. Jak. Grynäus. Basel 29. August 1596.

Sind diese Briefe schon uns wichtige Dokumente für das Auftreten der Joristen in dieser Zeit, so lassen andere Aktenstücke uns noch mehr darauf schließen, daß gerade Delft damals ein Hauptsitz derselbe war, wo sie mit ziemlicher Kühnheit auftraten. — Es befinden sich nämlich im Archiv der dortigen reformirten Kirche noch eine Reihe von anderen Stücken, die Auszüge aus seinen Schriften enthalten, theils zu seinen Gunsten, theils zu seinen Ungunsten verfaßt. — Der historische Sachverhalt, durch den diese Schriften veranlaßt wurden, ergiebt sich als folgender: Im Anfang des neuen Jahrhunderts war die Secte so gefährlich erschienen, daß *im Mai 1601 in beiden Kirchen der Stadt eine ausdrücklich gegen die Joristerei gerichtete Predigt* gehalten wurde, über Christi Wort Luk. 21, 8, es würden Viele in seinem Namen kommen und sagen, sie seien Christus. — Diese Predigten veranlaßten sofort eine Entgegnung, die wir im Manuscript vor uns haben unter dem Titel: *Auszüge aus Joris Schriften zur Vertheidigung und Widerlegung einiger Lästerreden, die neulich auf der Kanzel wider ihn ausgesprochen wurden.* — Und diese Entgegnung rief dann wieder eine Gegenantwort hervor, oder vielleicht sogar mehrere, denn es liegen uns verschiedene Traktate vor, theils mit der Angabe: Auszüge aus Joris Schriften, um zu beweisen, daß ihm in den ꝛc. Predigten kein Unrecht geschehen; theils mit dem speciellen Titel: Klarer Beweis aus Joris Wunderbuch, *daß er sich selbst für Christum ausgegeben unter dem Titel und Namen von Christus David,* so daß er mit Recht unter diejenigen zu rechnen ist, von denen Christus Luk. 21, 8 spricht.

Wir wollen — um unnütze Wiederholungen zu vermeiden — nicht abermals den Inhalt dieser Schriften im Detail angeben, da wir doch

[322]) Es ergiebt sich hieraus, daß Menso Alting zu gleicher Zeit nach Delft und Basel über die Joristen geschrieben, und wir sehen also die drei Stammorte der Sekte, Delft, Basel und Emden in wechselseitiger Verbindung ihrer kirchlichen Autoritäten zu gemeinsamem Handeln.

aus der Coornhertschen Fehde schon die Art und Weise der Argumentation auf beiden Seiten kennen, und der weitere Verlauf der Geschichte uns noch öfter auf solche Erörterungen bringen wird. Wir begnügen uns deshalb mit der historischen Angabe, daß um's Jahr 1601 in Delft diese Streitigkeiten stattgefunden, die viel Licht auf die große Rührigkeit und Verbreitung der Secte werfen. Denn natürlich haben wir diesen Delfter Vorfall nur als einen einzelnen Akt eines Drama anzusehen, das damals in vielen Städten Holland's gespielt wurde, nur daß uns nicht überall die Akten darüber erhalten sind.

Wir gehen daher, den erhaltenen Akten folgend, nunmehr von Holland zu Friesland über.[223]) Hier ist es vor Allem die heftige Fehde, die Ubbo Emmius mit Huygelmumzoon führt, welche unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Aber es geht dieser Fehde noch ein merkwürdiges Vorspiel vorher, zugleich höchst charakteristisch für die Art von Joris Anhängern, der Streit, in welchen der joristisch gesinnte Pfarrer Antonius Daventriensis zu Uttermoor bei Leer mit seiner Synode verwickelt wurde. Wir gehen daher zuerst auf diesen merkwürdigen Proceß ein, dabei ganz der Schilderung folgend, die uns Ubbo Emminus im Vorwort seiner Onderrigtinge davon giebt.

Achtes Capitel:

Der Proceß des Anton von Deventer mit der ostfriesischen Synode, die Veranlassung zu Ubbo Emmius Onderrigtinge.

Im Jahre 1590, als Ubbo Emmius noch in Leer in Ostfriesland im Schuldienst war, hat die dortige Synode zu thun bekommen mit Antonius Daventriensis (Anton von Deventer), Prediger in Uttermoor, einem älteren Manne, der schon zwanzig Jahre im Amte, aber auch schon lange im Verdacht der joristischen Ketzerei und auch schon mehrmals darüber ermahnt worden war.

Am 25. Mai 1590 wurde er wieder beschuldigt, daß er die Ursachen zu solchem Verdacht noch vermehrt habe; und ermahnt, er solle das Aergerniß wegnehmen; sonst werde man ihn als des Amtes unwürdig der Obrigkeit anzeigen; darauf versicherte er aber, er wisse gar Nichts von einer Secte des David Joris, kenne auch Niemand, der ihr anhinge.

Darauf wurde er von einem gefragt, ob er nicht seit vielen Jahren Bücher von David Joris, besonders das Wunderbuch, habe, und was er darüber denke. Er antwortete: Ja; er habe sie auch oft gelesen und Nichts gegen die Wahrheit oder Gottes Wort darin gefunden; aber Joris habe einen hohen Geist, und wer ihn verstehen solle, müsse in den prophetischen und apostolischen Schriften wohl erfahren und gegründet sein. Als ihm das ganz andere Urtheil Bullinger's entgegengehalten wurde, bezüchtigte er diesen, und hernach noch den ganzen Baseler Magistrat, mit runden Worten der Lüge.

Am 15. Juni wurde ihm diese Sache wieder vorgerückt, worauf er bekräftigte, daß er Nichts mit der Wahrheit oder dem göttlichen Wort Streitendes in Joris Schriften kenne; er rühmte wieder den hohen Geist und tiefen Verstand im Wunderbuch, das aber nicht von Jedem, sondern

[223]) Daß in dem benachbarten Westphalen sich ebenfalls manche Joristen erhielten, dafür zeugt nicht nur das ganz von den Wiedertäufern unterwühlte Terrain; sondern wir haben in Joris Correspondenz auch eine Reihe nach Westphalen gerichteter Briefe kennen gelernt. Weitere Spuren aber konnten wir von seinen dortigen Anhängern nicht auffinden, obgleich wir damit keineswegs sagen wollen, daß es deren gar keine mehr gäbe. Doch können wir den Angaben von Jochmus Geschichte der Münsterschen Wiedertäufer (1825) p. 237—239 vorerst keine neuen hinzufügen, wollen sie daher nur einfach erwähnen. Jochmus führt als Anhänger des Joris an: den Buchhändler Peter von Lippstadt, den Heinrich Reckers aus Telgte, einen gewissen Geldemond, einen Doktor Rötgen, zwei Kürschner zu Meteln und Wolbeck und das Gesinde der Frau von Freckenhorst, die nur Joristen in ihrem Dienste haben. — Mehr als diese Personalien finden wir aber auch bei ihm nicht, höchstens noch die Vermuthung, daß Joris Anhänger auch in Münster selbst nicht selten gewesen.

nur von den mit hohem Verstande Begabten unt in den prophetischen Schriften Geübten verstanden weroen könne.

Darauf wurde wieder (wie es auch das vorige Mal, aber damals vergebens, geschehen war) von ihm gefordert, er solle das Buch der Versammlung vorlegen; und nach einiger Weigerung versprach er es dem Präsidenten der Synode, Doktor Johann Brummelcamp, Pastor von Wener, einzuhändigen, unter dem Gegenversprechen, daß er es nach genommener Durchsicht aus dessen Händen zurückerhalten sollte.

Acht Tage später wurde das Buch in Gegenwart des Hermann Buskius in die Versammlung gebracht und dem Präsidenten überliefert. Darauf wurden vier Deputirte zum Durchlesen und Beurtheilen des Buches gewählt, unter ihnen Ubbo Emmius. Die anderen Drei (der Präsident Johann Brummelcamp, Petrus Gellius Prediger zu Leer und sein College Johann Mercator), baten ihn, er möge die erste Arbeit übernehmen und das lange Buch einmal schnell durchlaufen und die Stellen, auf die Etwas zu sagen wäre, anmerken und aufzeichnen.

Dies nahm Ubbo nach seinen Worten um so lieber auf sich, weil er begierig war, aus dem Buch den eigentlichen Grund und die unbekannten Verborgenheiten der verborgenen und versteckten Secte (von der er so viel gehört, aber Nichts Sicheres noch Gründliches vernommen hatte) kennen zu lernen; deshalb ließ er seine eigenen und besoudern Studien liegen, und las die lange Lapperei mit anstrengendem Fleisse durch, wiewol nicht ohne großen Verdruß darüber, daß das Buch so lang und mit so vielem unordentlichem Geschwätz und vielen unnöthigen Worten angefüllt war; und schon bald fand und merkte er mehr grobe Irrthümer als Capitel; und also überlieferte er das Buch mit den aufgezeichneten Irrthümern wieder seinen Genossen, welche, nachdem sie einige Sachen besehen hatten, beschlossen, seine Aufzeichnungen dem Antonius Daventriensis in der Versammlung vorzuhalten und in Gegenwart aller Collegen mit dem Buch zu vergleichen.

Darauf wurde Antonius Daventriensis den 27. Juli in die Versammlung entboten. Und als er deren Beschluß gemäß, die Hauptstücke der Irrthümer auf dem Papier gelesen, und ihre Vergleichung mit dem vorliegenden Buch angehört hatte, bekannte er, daß er diese Gebrechen früher nie in dem Buche bemerkt habe, dieselben auch nicht vertheidigen köune.

Aber weil dies von Niemand, der einiges Wissen besaß, geglaubt werden konnte, weil Antonius Daventriensis ein bedächtiger Mann und über zwanzig Jahre im Predigtamt gewesen war, und diese ganze Zeit nach seinem eigenen Geständniß das Buch besessen und oft und fleißig gelesen hatte, auch die Gewohnheit und Art der Secte in solchem Fall nicht ungewohnt war, — so überlegte die Versammlung ernstlich, was man ferner in dieser Sache thun und beschließen solle; und man trennte sich mit dem Beschlusse, daß ein Jeder für die nächste Versammlung mit seinen Collegen und bei sich die Sache fleißig bedenken und erwägen solle.

In der folgenden Sitzung meinten nun Einige, sie seien aus sicheren Gründen gewiß davon überzeugt, daß Antonius Daventriensis seit vielen Jahren ein Anhänger der Davidischen Secte gewesen sei, daß er auch die Lehre wol verstanden habe, wie sehr er dies auch nach der Freiheit und Gewohnheit der Secte läugne, und daß man ihn deshalb nicht länger im Dienst des göttlichen Wortes leiden dürfe. Andere führten seinen Fehler auf Unverstand zurück und hielten es deshalb für genug, daß er von der Kanzel der Kirche zu Leer, vor der Gemeinde sein Bekenntniß ablege, die aus dem Buch angemerkten Irrthümer öffentlich verdamme, und das Buch selbst in Gegenwart der Collegen öffentlich zur Befestigung seines Bekenntnisses in's Feuer werfe und verbrenne — doch wurde dieses Mal Nichts Festes beschlossen.

Doch hielt Gellius dem Antonius Daventriensis die ganze Sache vor, wie sie nun schon seit sechs oder sieben Jahren spiele, was beweise, daß er nicht ganz unschuldig sei an dem, was ihm vorgeworfen werde. — Und

selbst wenn er ganz unschuldig wäre, wäre er doch des Dienstes zweimal unwürdig, wegen seiner allzu großen und groben Ungewißheit, womit er sich habe entschuldigen wollen; daß er in den Hauptstücken der christlichen Religion zwischen der Wahrheit und so groben Gotteslästerlichen Irrthümern seit so vielen Jahren und auch jetzt nicht habe unterscheiden können; endlich bot er ihm auch noch an, ihn ausführlicher über die David-Joristen zu belehren.

In der folgenden Sitzung am 10. August wurde diesem Anerbieten gemäß der deutliche Beweis gegen Antonius Daventriensis in lateinischer Sprache aus einer Schrift vorgelesen,[324]) und weil die Sache so klar war, schien den gegenwärtigen Predigern, soviel man merken konnte, genug gethan; aber weil wegen einer Ueberschwemmung nicht Alle zugegen waren, so beschloß man, daß die stärksten Beweise in's Deutsche übersetzt und dann in der nächsten Versammlung wieder vorgelesen werden sollten, was auch geschah.

Nachdem dieser Beweis von Allen angenommen war, wurde nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, damit Alles um so ordentlicher in's Werk gesetzt und Lästerungen vorgebeugt werde, daß man diesen Aufsatz, von den vornehmsten Predigern unterzeichnet, dem Antonius Daventriensis, der jetzt schon seit längerer Zeit aus der Versammlung wegblieb, durch zwei von ihnen sollte überbringen und ihn fragen lassen; ob er gegen den Beweis etwas zu sagen habe, damit er dies nach reiflicher Ueberlegung in der Versammlung vorbringen könne; sonst werde zweifellos die Schuld auf ihm liegen bleiben und daraus folgen, was er selbst wol abnehmen könne.

In dieser Verlegenheit griff Antonius Daventriensis wieder zu dem gewöhnlichen Nothanker der Secte und sandte am 2. August nur einen kleinen Brief in die Versammlung, ohne irgend eine Beantwortung oder Berücksichtigung dessen, was man von ihm forderte, das Frühere wiederholend und die Versammlung beschuldigend, daß sie ohne Noth viel Lärm mache, während die Sache mit kleiner Mühe hätte beigelegt werden können. — Ebenso hatte er kurz vorher an Gellius besonders geschrieben, daß von den vorgenommenen Untersuchungen Nichts als Zank und Zwist kommen könnte, und ihm eine heimliche Zusammenkunft zur Beilegung des Streites angeboten Zugleich triumphirte er im Kreise der Seinen, auch nachdem Gellius seine Forderung abgeschlagen hatte; rühmte sich auch, er habe alle seine Gegner in der Versammlung durch die Kraft der Wahrheit beschämt. — Dies hatte auch einen Schein der Wahrheit, weil, nachdem jener Brief übergeben worden war, man die Sache einige Wochen ausstellte, theils wegen anderer Geschäfte theils um ihm mehr Zeit zu lassen. — Ja, die Joristen des Ortes fingen an sich ihrer Secte öffentlich zu rühmen; deshalb wurde auch die Versammlung um so mehr genöthigt, durch zwei aus ihrer Mitte am 14. September dem Antonius Daventriensis auf's Neue sagen zu lassen, daß er die gestellten Forderungen erfüllen sollte, oder man werde ihn als Hauptketzer der hohen Obrigkeit übergeben.

Als nun die Gesandten mit ihm im Gespräch waren und ausser den klaren eigenen Worten David's, von Ubbo Emmius aufgezeichnet, das Urtheil Bullinger's und das Gericht der Kirche und Stadt Basel ihm vorhielten — sagte er (wie schon oft zuvor), daß den Kindern Gottes Vieles von dieser Welt widerführe, und daß auch Christus selbst durch falsches Zeugniß getödtet sei; zugleich beschuldigte er den Ubbo Emmius, daß er Irrlehren als in Joris Wunderbuch stehend aufgezeichnet habe, die nicht darin zu finden wären (was er auch sonst verlauten ließ); endlich pries er den Rath Gamaliel's an, man solle die Sache ruhen lassen; wenn sie nicht aus Gott wäre, werde sie von selbst verfallen.

Acht Tage später, als man in der Versammlung seine Antwort erwartete, kam wieder ein offener Brief von ihm, der aber kein einziges neues Wort hatte; zugleich pries er, wie früher mündlich, so jetzt schriftlich, den

324) Wahrscheinlich sind hierunter die elf Artikel der Bas. Hist. zu verstehen.

Rath Gamaliel's an; er habe sich vorgenommen hierbei zu bleiben und Nichts Weiteres zu thun. — Zugleich gab er vor, ihm sei von einem Hofbeamten von Seiten des Grafen Johann von Ostfriesland mitgetheilt, er solle in der Sache stillstehen und Nichts mehr darin thun, sondern seinen Dienst wie zuvor wahrnehmen, bis auf näheren Bescheid vom Grafen, der die Sache selbst in die Hand nehmen wolle; ausserdem forderte er sein Buch zurück, damit er, wenn es nöthig wäre, es dem Grafen ohne Verzug zur Hand stellen könne.

Als dieser Brief in der Versammlung vorgelesen war, und man daraus sah, daß er Auswege suchte und zu entkommen meinte durch den sicherlich von ihm oder dem befreundeten Höfling erdichteten Befehl des Grafen: beschloß man einstimmig, die ganze Sache, kürzlich abgefasst und von den Aeltesten der Synode unterschrieben, der hohen Obrigkeit zu schicken; besonders da Antonius Daventriensis selbst in seinem Briefe den Weg dazu gewiesen hatte. Und dies geschah am 5. Oktober, nachdem der Bericht in der Versammlung wieder vorgelesen und unterschrieben war; nämlich derselbe wurde durch den Gesandten der Versammlung dem Drosten mit der Bitte eingehändigt, er möchte bei passender Gelegenheit ihn dem Grafen selbst zur Hand stellen. — Die Herausgabe des Buches wurde vorerst noch verweigert, auf Ansuchen des Ubbo Emmius und der Mitdeputirten wegen der Beschuldigung der Fälschung, die Antonius ausgesprochen hatte, besonders auch, weil die übrigen Exemplare als heilige Verborgenheit versteckt gehalten wurden. Doch versprach man die Rückgabe, sobald die Sache beendet sei, weil er das Buch lieber hatte als alle andern götlichen Schriften, indem es einen näheren Weg zur Seligkeit zeige, wie er sich einmal in der Versammlung hatte verlauten lassen. — Hiermit wurden die Sommerzusammenkünfte der Prediger geschlossen.

Im folgenden Frühjahre und Sommer wurde die Sache oft in der Versammlung besprochen und jedes Mal beschlossen, man wolle die Obrigkeit ermahnen, die Sache zu untersuchen und zu beendigen; aber wegen der Menge vorkommender politischer Angelegenheiten und anderer Inkonvenienzien, wurde die versprochene Untersuchuug von Zeit zu Zeit ausgesetzt und so den ganzen Sommer unterlassen.

Darüber starb der Graf Johann am Michaelistag dieses Jahres, worüber Antonius, wie sich aus seinen Handlungen leicht schliessen ließ, nicht wenig froh war. Und bei der neuen Regierung suchte er sich durch seine Genossen sehr einzuschmeicheln, und lag ihr unablässig mit Klagen über die Synode in den Ohren; drohete derselben auch in noch vorhandenen Briefen mit der Ungnade des Grafen Eduard und dem Unwillen der Beamten; und besonders im Jahre 1593 ließ er sich kühner als je zuvor hören und forderte das Buch mit schlimmeren Drohungen von grossem Schaden als früher je zurück. In diesem Vermuthen fand er sich nun zwar betrogen, weil Niemand öffentlich für seine faule Sache auskommen wollte. Weil aber die Sache so stand, daß Antonius behauptete, daß Ubbo Emmius nicht getreu den Sinn des Wunderbuches aufgefasst und wiedergegben habe, so nahm dieser zu seiner Verantwortung und zu besserer Verkündigung und Entdeckung der Wahrheit das Wunderbuch von Neuem vor, und las es mit Fleiß und Nachdenken, wiewol mit grossem Verdruß, wieder durch, die eine Stelle reiflich mit der andern vergleichend; dabei verglich er das alte Wunderbuch von 1542 genau mit dem neuen, nachdem er jenes endlich ausfindig gemacht hatte. — Und zugleich wußte er auch eine Menge der versteckt gehaltenen anderen Schriften des Joris zu bekommen, die er nun mit zu Rathe zog. Auch verglich er Alles mit dem Leben des Meisters selbst und mit den Auslegungen seiner nächsten Freunde, wovon er einige noch von ihnen selbst geschriebene Exemplare bekommen hatte, um so vollends den rechten Sinn des Meisters und seiner Secte herauszubekommen. Auf diese Weise verfasste und ordnete er die Hauptstücke der joristischen Lehre.

Hierauf wurde er von einigen gelehrten und frommen Leuten er-

sucht, die Sache für den Druck vorzubereiten und so allgemein bekannt zu machen.

Dies that er denn und brachte so das Werk in der vorliegenden Gestalt zu Stande. Darauf ließ er es bei vielen Freunden cursiren und gab es endlich einem Drucker zur Hand, zum Nutzen der Kirche, was ihm auch von den bösen Menschen und den Feinden der Wahrheit dafür begegnen möge. — Besonders bewog ihn auch dazu die Frechheit der Davidischen Secte, die gegen den Baseler Bericht in öffentlichem Druck aufzutreten gewagt hatte. —

So wurde also gerade durch den Eifer und die Beharrlichkeit von Joris Anhängern seiner Secte der entschiedenste und gewandteste Anhänger erweckt. Denn auch der öfters erwähnte Versuch seiner Verwandten, die Herausgabe von Emmius Gegenschrift in Emden zu hintertreiben, misslang. Emmius, inzwischen Rektor der Groninger Universität geworden, konnte am 12. Oktober 1597 seine Onderrigtinge mit einer Widmung an den Groninger Rath herausgeben, worin er diesem sowol seine Dankbarkeit bezeugte als um Schutz für sein Werk bat.

Von dem Ausgang der gegen Anton von Deventer eingeleiteten Untersuchung ist uns nichts Weiteres berichtet. Wir wissen nur, daß er später nach Holstein gegangen und dort verstorben ist. Da er in seiner Verehrung für Joris durch die ihn treffende Verfolgung nur bestärkt worden war, so wird er sich selbstredend den dortigen Joristen angeschlossen haben, ist also ein Mittelglied zwischen der friesischen und der holsteinischen Secte. Bevor wir aber auf die Schicksale der letzteren eingehen, haben wir den Erfolg von Emmius Auftreten und die Fehde, in die er hineingezogen wurde, kurz zu verfolgen.

Neuntes Capitel:

Ubbo Emmius Polemik mit Huygelmumzoon.

Wenn bereits in Coornhert der joristischen Secte ein bedeutender und ihrem Propheten gewachsener Gegner erstanden war, so gilt dies noch mehr von Ubbo Emmius, dem auch um die friesische Geschichte hochverdienten Rektor der Groninger Universität. Denn Coornhert ist doch nur in einer kleinen Schrift, die in der großen Zahl seiner Werke fast verschwindet, gegen das „kleine Münster" aufgetreten Aber Emmius, durch den langjährigen Streit mit dem Anton von Deventer hinreichend über das Treiben der Secte orientirt, giebt schon in seiner Onderrigtinge eine höchst wichtige Quelle für die joristischen Tendenzen, und als er nun gar durch Huygelmumzoon's Angriff zur Erwiederung gezwungen ist, zieht er in seinem David Jorischen Gheest mit allen möglichen Akten und Dokumenten gegen seinen Angreifer in's Feld. Natürlich darf man bei ihm nie vergessen — was wir schon bei der allgemeinen Charakteristik in der Einleitung erwähnt —, daß seine Schriften Streitschriften im vollsten Sinne des Wortes sind, keine objektive Geschichte. Aber wenn auch sein eigenes Urtheil oft leidenschaftlich und ungerechtfertigt erscheinen mag, so zeigt doch eine gründliche Prüfung der Thatsachen, daß man sich auf seine Wahrheitsliebe völlig verlassen kann.

In seiner ersten Schrift, der Onderrigtinge — aus der bereits die gegen Anton von Deventer gerichtete Vorrede und die eingehende Beurtheilung der Oldenburger Apologie[325]) näher erwähnt sind — ist die Bestreitung von Joris Lehre die Hauptsache. Bei seinem ausserordentlich scharfen Urtheil über dieselbe — so z. B. daß sie zwar in hoher prophetischer Weise vorgebracht und mit einem Schein von Frömmigkeit aufgeputzt werde, aber der sündlichen Natur ein sanftes Kissen unterlege und die Menschen einen gemächlichen Weg führe[326]) — ist zu erwägen, wie verderbliche Folgen er bei der weiten Verbreitung der Secte[327]) kennen gelernt

[325]) Onderr. p. 97—103. cf. I. Abschn. I. Th. cap. 16 p. 125—130.
[326]) p. 5.
[327]) p. 142.

hatte; haben wir doch schon in viel früherer Zeit die bedenklichsten Tendenzen unter Joris Anhängern verbreitet gefunden. Auch darin irrt er — nach vielfachen bereits früher erwähnten Belegen — durchaus nicht, daß er Joris absichtliche Zweideutigkeit verwirft; aber die deshalb von ihm angewandte Methode[328], das dunkel Ausgedrückte in den rechten Zusammenhang zu bringen, führt ihn öfters zu weitergehenden Consequenzen als geschichtlich erwiesen sind. Jedenfalls kann ihm aber auch der bitterste Gegner nicht die eingehendste Kenntniß von Joris Schriften absprechen; Huygelmumzoon greift ihn daher auch hauptsächlich darin an, daß er bei der Deutung dieser Schriften dem parteiischen Blesdik folge. Aber er ist offen genug, um selbst darauf aufmerksam zu machen, wo er Joris eigene Worte und wo er die von Blesdik nachgesagten Geheimlehren mittheilt; und so läßt sich Sicheres und Unsicheres leicht sondern. Daß ihm die verloren gegangenen Schriften Blesdik's aus den Jahren nach seines Meisters Tode als wichtige Quelle vorlagen, ist schon erwähnt; außerdem erwähnt er noch[329]) Briefe eines andern abgefallenen Jüngers, des Sohnes Scipionis, an den sich noch manche Briefe von Joris vorfinden[330]). Emmius Beweisführung ist eine streng logische und übersichtliche; doch fehlt es nicht an Wiederholungen, daß er schon einmal erwiesene Punkte hernach noch einmal behandelt. Ein kurzer Ueberblick auf die Reihenfolge der von ihm behandelten Gegenstände wird dies sogleich zeigen.

Ganz wie Coornhert — und, wie wir wissen, mit vollem Rechte — stellt auch Emmius als Joris Grundlehre die von seiner eigenen Person obenan. Und gerade wie jener erweist er aus Joris eigenen Worten die Behauptungen: bis auf ihn sei die ganze Welt blind gewesen, er sei deshalb von Gott gesandt, um diese Blindheit zu vertreiben und Gottes Willen zu offenbaren und seine ihm vom Himmel geoffenbarte Lehre übertreffe die der Apostel und Propheten, weil diese in Schatten, Figuren und Buchstaben bestanden habe, die seinige aber Alles deutlich erkläre; weil diese unvollkommen und nur zeitweilig, die seinige aber vollkommen und ewig sei[331]).

Aber nicht blos über Apostel und Propheten — argumentirt Emmius dann weiter — sondern auch über Christus Jesus selbst hat sich David Joris erhoben; denn er versteht sich selbst unter seinem gepriesenen Christus David. „Aber da dieser Artikel zu hart war, durfte er ihn nicht mit dürren Worten sagen, sondern geht darum herum wie die Katze um den heißen Brei. Denn er durfte sich nicht öffentlich an Gottes Stelle setzen; weil nicht nur seine Anhänger durch ein so grobes Laster abgeschreckt worden wären, sondern er auch das Schwert der Obrigkeit und die Steine und Stöcke des Volkes hätte fürchten müssen, deshalb leugnet er diese Lehre öffentlich in seiner Apologie, wie auch seine Anhänger das Lügen von ihm gelernt haben. Seine vollkommenen Jünger aber verstanden seine Lehre wol, wie Blesdik beweist. Wenn er nicht genügende Beweise beibringe, will Emmius selbst für einen Lügenschreiber gehalten werden[332]). — Diese Argumentation, daß David Joris sich selbst unter dem Christus David verstehe[333], basirt nun besonders darauf, daß Joris sich selber dieselben Prädikate beilege wie diesem Christus David, und daß dieser klärlich eine andere Person sei wie Christus Jesus, daß von ihm gesagt werde, er müsse in der letzten Zeit erscheinen, und wiederum er sei schon erschienen. Außer vielen andern Stellen in Joris Schriften (und Benutzung von Blesdik's und des Sohnes Scipionis Briefen) rekurrirn Emmius hier besonders auf Joris Briefe an den Landgrafen Philipp, den Kaiser und das Regensburger Colloquium, wo er ja immer auf den Sohn

328) p. 19.
329) p. 30. 55. 133.
330) cf. z. B. Brief 1, 1, 1; 2, 2, 2.
331) p. 20—22.
332) p. 23. 24.
333) p. 25—30.

hinweist, der aus Egypten, nämlich aus Holland komme, und dem Alles von Gott offenbart sei; weil er gerade in diesen Briefen klärlich sich selber meint.

Nach diesem Beweise, daß Joris mit dem Christus David sich selbst bezeichne, stellt nun Emmius die Schilderung des Christus Jesus und des Christus David einander gegenüber[334]). Jener nur Christus nach dem Fleische, dieser nach dem Geiste; jener Mittler in der Figur nach dem Buchstaben, dieser in der Wahrheit; jener in Moses vorgebildet, selbst aber diesen vorbildend; jener die sichtbare vergängliche Figur, dieser die unvergängliche Wahrheit — All diesen Worten in Joris Schriften liegt der an sich richtige und von der Kirche leider oft missachtete Gedanke zu Grunde, wie der blosse Glaube an die mit Jesus vorgegangenen Thatsachen nichts nütze, weil man dabei doch innerlich schecht sein könne. Aber gerade wie Niclaes macht er hieraus den falschen Schluß, es sei also eine vollkommenere Offenbarung noch zu erwarten, und ihm selbst sei sie mitgetheilt. Indem nun Beide die Verheißung des heiligen Geistes auf ihre eigene Person anwenden, kommen sie ganz folgerichtig zu der Lehre von den drei Zeitaltern des Vaters, des Sohnes und des Geistes, oder der Kindheit, des Jünglings- und des Mannesalters, abgebildet im Tabernakel. — Christus Jesus und der Apostel Gebäude ist ferner nicht vollkommen und dauernd, wie seine Vernichtung durch das Papstthum beweist; das Gebäude des wahren Christus David aber ist ewig und unzerstörbar. Auch ist jener von einer Frau geboren und hernach gestorben, dieser direct aus dem Himmel gekommen und kann nicht getödtet werden. In jenem sind durchaus nicht alle Weissagungen erfüllt; z. B. sind nicht alle Völker zu ihm gekommen; in diesem aber soll Alles erfüllt werden. Jener hat zur Befestigung seiner Lehre äußere Wunder verrichtet, dieser thut aber viel größere Wunder inwendig im Menschen u. s. w. — Daß Emmius hier aus Joris Schriften richtig citirt, beweist schon der oft wörtliche Anklang an die von dem joristischen Gegner Coornhert's gebrauchten Worte. — Wir übergehen andere Parallelen, deren Emmius noch eine Menge beibringt, erwähnen nur noch die Hauptlehren, daß wol die gegen Christus Jesus, aber nicht die gegen Christus David begangenen Sünden vergeben werden können; und daß jener seine Gemeinde als im Jünglingsalter unter der Zucht des Gesetzes gelassen habe, dieser aber als im Mannesalter die Seinen von dem Gesetze befreie. — Dieser letztere Punkt führt dann Emmius auf sein neues Capitel von der Vollkommenheit und Freiheit der Joristen.[335])

Auch hier werden zunächst eine Reihe von Stellen aus Joris Schriften mit seiner öffentlichen Lehre citirt: die Vollkommenen seien von der Verpflichtung des Gesetzes befreit, das nur für Kindes- und Jugendalter gegeben sei. — Dann kommt Emmius auf den geheimen Sinn dieser Worte nach Blesdik, beruft sich dabei besonders auf Joris Visionen und auf die unsittlichen Bilder im Wunderbuch, sowie auf die von den Oldenburger Wiedertäufern aufgestellten Gründe, weshalb sie Joris verwarfen Ebenso wie Blesdik stellt auch Emmius die schändlichen Lehren über die Ehe und die offen erlaubte Heuchelei, um in Esau's Kleidern Jakob's Segen zu erwerben, als die eigentlichen Geheimlehren für die Vollkommenen dar.

Von dieser ethischen Abschweifung kommt er aber dann sofort wieder auf dogmatische Fragen. Unter der Dreieinigkeit verstehe Joris[336]) nur drei auserwählte Menschen, die er meist als Moses, Elias (oder Johannes) und Jesus bezeichne, eigentlich aber als Moses, Christus Jesus und Christus David denke. Mit Recht wird hervorgehoben, wie diese Dreitheilung ein Fundament seiner Lehre sei; ihre Consequenz sei dann, daß er sebst der höchste Prophet und Herr und Richter der Welt sei[337]). Auch dies lehre er freilich nicht direkt, so daß seine eigenen Schüler darüber stritten, wie Blesdik's Apologie aus 1557 und ein Brief des Sohnes

334) p. 30—37.
335) p. 38—52.
336) p. 53—54.
337) p. 55—56.

des Scipio beweise. Aber wie seine eifrigsten Jünger diese Absicht vertreten hätten, so lehre auch er sie versteckt, indem er von dem erdichteten Christus David dies aussage.

Diese Lehre, daß Joris sich selbst zum Richter der Welt mache, führt Emmius nun weiter auf die Umdeutung des letzten Gerichts und auf die damit in Verbindung stehende Allegorisirung auch anderer biblischer Lehren. Gericht und Auferstehung der Todten geschehen inwendig im Menschen; eine andere Veränderung der Welt steht nicht zu erwarten[338]. — Dagegen haben durchaus nicht alle Menschen eine solche himmlische Seele; sondern es giebt zwei Arten von Seelen; einige sind unsterblich und himmlisch und werden deshalb ewig leben; andere sind sterblich und verderblich und vergehen vollständig[339]. — Die Engel sind keine selbständigen Wesen, sondern nur die göttlichen Kräfte im Gemüth des Menschen. Dennoch macht Joris oft hohe Worte von den Engeln, aber nur zum Schein, um die Leute zu betrügen[340]. — Ebenso ist der Teufel nichts Anderes als der böse Wille des abgefallenen Menschen; es giebt also weder wesentliche Engel noch einen wirklichen Teufel, und die biblischen Ausdrücke sind allegorisch zu verstehen[341]. Ausser vielen andern Stellen citirt Emmius für diese Lehre des Joris auch seine Briefe an a Lasco, der ja auch in seiner Antwort gerade diese Allegorisirung bestreitet. — Auch Hölle und Himmel sind nur bildliche Bezeichnungen für den inneren Zustand des Menschen. Emmius citirt hierfür viele Stellen, zugleich aber bemerkend, daß Joris scheinbar den Ungläubigen immer mit der Hölle drohe[342]. — Auch das Reich Christi ist kein überirdisches, sondern ein irdisches Reich[343].

Nach diesen Ausführungen über Joris Allegorisirung der wichtigsten Glaubenswahrheiten kommt Emmius wieder auf die Grundgedanken seiner eigenen Lehre. Vor Allem wird seine Schilderung der drei Weltalter in einer Reihe einzelner Stellen vorgeführt[344]. Zuerst werden die verschiedenen Gleichnisse, in denen er diese Lehre vorträgt, nachgewiesen; dann geht Emmius auf die drei Mittler über, durch die Gott in den verschiedenen Altersstufen zu den Menschen gesprochen, und die daher die wahre Trinität bilden. Besonders wird nachgewiesen, daß Joris, obschon er oft scheinbar Johannes den Täufer als Vertreter der zweiten Epoche nennt, doch Jesum selbst unter sie rechnet, weil auch dessen Apostel unter diese Kategorie fallen — Der Unterschied zwischen Christus Jesus und dem Vertreter der dritten und höchsten Stufe, dem Christus David, wird vor Allem dadurch klar, daß das von jenem errichtete Gebäude als durch den geistlichen König von Babel, den Papst, wieder vernichtet dargestellt wird, während Christus David das ewige Haus baut[345]. — Emmius erweist dann nochmals, daß Joris sich selbst unter Letzterem verstehe[346], und da er in der Apologie an die Gräfin von Oldenburg dies leugnet, wird deren Zweideutigkeit und Unglaubwürdigkeit dargethan[347]. — Nach dieser Abschweifung fährt Emmius fort, die Schilderung der verschiedenen Altersstufen in Joris Schriften mit einander zu vergleichen[348], und zeigt zugleich, wie Joris dieser Dreitheilung auch weiterhin folgt, indem er eine dreifache Reinigung[349] und eine dreifache Geburt[350] statuirt. — Die Beschreibung des geistlich Wiedergebornen bringt ihn dann abermals auf diesen Zustand der Vollkommenheit, den er nunmehr besonders in seinem

---

338) p. 57—58.
339) p. 58—63.
340) p. 64—67.
341) p. 68—74.
342) p. 75—80.
343) p. 80—81.
344) p. 81—91.
345) p. 92—93.
346) p. 94—97.
347) p. 97—104.
348) p. 104—108.
349) p. 108—110.
350) p. 110—114.

Verhältniß zur Ehe ausführlich charakterisirt[351]). — Dies letzte Capitel ist eines der wichtigsten und genauesten, und wie sehr man sich auch sträubt, die von Emmius aus Joris Worten gezogenen Schlüsse und Consequenzen anzunehmen, so kann man doch sein streng logisches Raisonnement nichts weniger als falsch nennen. - Er giebt zuerst Joris Definition von der Ehe, und die Folgen derselben, daß die Ehe aufhöre, wo Mann und Weib nicht eines Sinnes, wo eines von ihnen ungläubig, und wo das Weib unfruchtbar sei. — Dann kommen die weiteren Consequenzen: der Gläubige, der eine schwangere oder unfruchtbare Frau habe, könne mit gutem Gewissen einer andern beiwohnen. Und überhaupt seien die Vollkommenen an das Gesetz der Ehe nicht mehr gebunden; nur müßten sie, um Aergerniß der Schwachen oder eigene Gefahr zu vermeiden, vorsichtig und mässig sein. — Gegenüber der Behauptung der Joristen, ihr Meister lehre nicht so, führt Emmius eine ganze Reihe zwar verhüllter, aber doch durch den Zusammenhang deutlich erklärter Stellen besonders über die englische Ehe an, beruft sich zugleich auf den Abfall Blesdik's eben dieser Lehre wegen, sowie auf die Angriffe des Menno, der Oldenburger und Straßburger. In Straßburg habe ja Joris die Fortdauer der Erzeugung im göttlichen Reiche so stark getrieben, daß man ihn sogar dahin verstanden, er schreibe Christi selbst Kinder-Erzeugung zu. Die schamlosen Bilder im Wunderbuche und ihre Erklärung beweisen ebenfalls, wie sehr sein Geist mit solchen Dingen beschäftigt sei. Er deute Christi Wort, daß die Engel nicht trauten, so, daß sie nicht länger an's Gesetz der Ehe gebunden seien, und unter den Engeln verstehe er ja eben die geistlichen Menschen. Ebenso, wenn er darauf hinweise, daß Alles was Jakob gethan, unanstössig sei, habe er dessen Vielheit der Frauen im Auge. Und er sage öfter direct, daß diejenigen, welche von den Weltkindern für unrein und unkeusch, ja für Hurer und Huren gehalten würden, vor dem Herrn die Keuschesten und Reinsten seien. — Doch wir wollen das traurige Capitel nicht weiter verfolgen. Ob auch Emmius manche einzelne Stelle anders fasst als Joris vielleicht selber dabei gedacht, so wissen wir ja aus dem Leben unseres Propheten, eine wie durch und durch unkeusche Phantasie ihn beherrschte. Und so können wir denn Emmius ironisches Schlusswort nicht zu stark finden: dies ist das unbefleckte Bett der Geisteskinder, die englische Ehe, die allen Kindern des Buchstabens unbekannt, aber im Reich des Geistes erlaubt ist. Dies ist die vollkommene Lehre, die Niemand verstehen kann als die Freien des Herrn.

Noch einmal kommt Emmius dann auf die Fundamente von Joris Lehre zurück, entwickelt zugleich die der hohen Berühmung seines eigenen Geistes correlate Geringschätzung der Schrift[352]). — Er erweisst dieselbe nicht nur aus Joris eigenen Worten und aus Blesdik's späterer Polemik mit den enragirten Anhängen, sondern auch aus dessen früheren Schriften zu Gunsten seines Schwiegervaters, die ja ganz von dem Glauben an Joris göttliche Berufung getragen sind. — Wir bemerken noch, daß Emmius immer wörtlich citirt und daß er in seinem Schlusswort gerade diese einfache Zusammenstellung von Joris eigenen Worten als seinen Zweck erklärt, um so auch die Einfältigen zu warnen; daß er aber kein Hehl daraus macht, es habe ihm Mühe gekostet, die vielen ungeschickten unordentlichen und wortreichen Bücher durchlesen zu müssen[353]).

So zeigt sich Emminus unverhohlen als ein heftiger Polemiker; aber Mangel an Wahrheitsliebe kann man ihm gewiß nicht nachsagen. Dennoch waren seine Argumente in den Augen der nach wie vor ihren Meister vergötternden Joristen „grobe unverschämte und handgreifliche Lügen". Und wie versteckt und verborgen sie sich auch sonst hielten, auf solche Angriffe schwiegen sie nicht. Wie gegen Blesdik, gegen die Bas. Hist. und gegen Coornhert, so erschien auch gegen Emmius ein unverzüglicher Angriff. Wir haben Huygelmumzoon's Gegenschrift bereits in der Einleitung

[351]) p. 114—134.
[352]) p. 135—141.
[353]) p. 142.

dahin charakterisirt, daß er kein authentischer Zeuge sein könne, weil er erwiesene Fakta in Joris Leben nicht kenne oder nicht kennen wolle. Ebenso ist die von ihm gegen Blesdik's Glaubwürdigkeit erhobene Anklage bereits im Zusammenhang besprochen, was nicht minder bei seiner Leugnung der von den Delfter Joristen begangenen Frevel und der Joris vorgeworfenen Bigamie der Fall ist. Dem Emmius wirft er besonders vor, daß er Joris Schriften nicht in guter Absicht und in frommem Sinn, um aus ihnen zu lernen, gelesen habe, sondern in der bestimmten Absicht, ihn zu verunglimpfen; es komme aber nach Joris eigenem Wort ganz darauf an, mit welchem Sinn man seine Bücher lese. Und wenn er Blesdik's und Bullinger's Urtheil über Joris folge, so müsse er auch Bolsec's Berichten von Calvin glauben, nach denen dieser noch schwärzer erscheine als Joris bei jenen. Wie in der Einleitung bereits bemerkt, polemisirt Huygelmumzoon zunächst gegen fünf von Emmius gegen Joris Leben erhobene Beschuldigungen. Die Vorwürfe der Unkeuschheit, des Ehrgeizes und der Hoffart erklärt er für unbewiesen und durch die Zeugnisse seiner Hausgenossen direct widerlegt. — Sein Auftreten in Bocholt ist ihm unbekannt; wenn er aber wirklich dort die Parteien versöhnt, so sei das kein Vorwurf für ihn, da er nicht die Absicht gehabt, das Münstersche Reich wieder aufzurichten, sondern ganz im Gegentheil ein Friedensreich angestrebt und deshalb die ihm zu Münsterschen Zwecken angebotenen Schätze zurückgewiesen habe. — Die Delfter Visionen, auf Grund deren Joris als Sectenstifter aufgetreten, erklärt Huygelmumzoon für eine lügenhafte Erfindung; wenn seine Lehre einen solchen Grund hätte, so würde sie bald vergangen, ja seine Anhänger müssten direct närrisch sein — Betreffs des Vorwurfes, Joris habe seinen Anhängern Heuchelei geboten den andern Kirchen gegenüber, ja ihnen falsche Eide gestattet, spricht Huygelmumzoon sich folgendermaßen aus: Freilich Emmius sagt dies, und seinen Schuljungen kann er's einprügeln. Aber er kann es aus keiner Schrift des Joris beweisen und beschuldigt deshalb sein Leben, seinen Feinden nachschwatzend, ohne ihn selber zu kennen. Aber Joris will gerade keine äusserliche, sondern eine innere Frömmigkeit, wie alle seine Schriften beweisen. Emmius beruft sich wol auf das für seine geheimsten Freunde bestimmte Buch der Vollkommenheit; aber wer sind diese Freunde? Er nimmt seine Berichte gerade von bitteren Feinden. Wenn Joris wirklich zu einem falschen Eide aufforderte, so wäre er ein falscher Lehrer; aber dieser Vorwurf ist ebenso lügenhaft wie die Darstellung seines ganzen Lebens. — Anders ist Huygelmumzoon's Argumentation gegen den fünften Vorwurf, die Veränderung seines Namens und das durch erschlichenes Geld geführte herrliche Leben. Er fragt, wer sich denn darüber beschwert habe, daß Joris ihm sein Geld entzogen. Die Ursache des Wohnungswechsels war die steigende Verfolgung in Holland, und er nahm nicht einmal einen neuen Namen an, sondern einfach den früheren, der bei seiner Firmelung und Hochzeit proklamirt worden; der Zuname aber war von seines Vaters Geburtsstadt. Und wie Viele der Reformatoren haben nicht Pseudonyme gebraucht; Beza nennt sich Nathanael Hesekios, Butzer — Aretius Felicius Melanchthon — Didimus Faventinus, der Schreiber des Bienenkorbs Isaak Rabbotenus. — Sein Reichthum aber war so groß nicht, und es liegt auch nichts Böses darin, daß viele Freunde zum nothdürftigen Unterhalt und aus Dankbarkeit für seine geistlichen Gaben sowie zur Erstattung der Druckkosten ihm Geld zugewandt. Würde vielleicht Emmius selbst seine Geschäfte ohne Lohn verrichten? Weshalb kam er denn aus Lehr in Ostfriesland nach Groningen? Lässt nicht auch Calvin sich für jedes Druckblatt zwei Stüber bezahlen, und hat er sich nicht auf so viele Weise Geld erworben? Warum ist denn David allein wegen solcher Geschenke ein Dieb? Aber gestrebt darnach hat er nie, und daß er es gut angewandt, zur Unterstützung anderer Verfolgter, bezeugen selbst seine Gegner. — Nun soll er ein Religionsspötter sein, weil er angab, des Evangeliums wegen verfolgt zu sein, den Kirchenfrieden nicht störte und das Abendmahl mit genoß.

Würde er aber darum mit jeder Partei gehen! Wenn er Das gethan hätte, brauchte er nicht vor den Papisten zu fliehen. Mit den Evangelischen aber konnte er wol das Abendmahl feiern, obschon es nach der äusserlichen Weise der Apostel gebraucht wurden. Darum billigte er noch das nicht, was gegen Gottes Wort war, sondern warnte die Seinen davor. — —

Diese Auszüge werden genügen, um die Methode auch dieses Vertheidigers zu charakterisiren. Ungebildet und ununterrichtet war er so wenig, wie der gegen Coornhert aufgetretene Jorist. Wenn nicht so gar keine Beziehung auf den Cornhertschen Angriff stattfände, könnte man ihn vielleicht mit dessen Gegner identificiren. So aber fehlt es an Anhaltspunkten für eine solche Vermuthung; wir können nur die Aehnlichkeit der Schreibweise in beiden Vertheidigungen constatiren.

Auch Huygelmumzoon ist die Vertheidigung von Joris Lehre die Hauptsache; ihr ist der größte Theil seines Buches gewidmet[354]. Da wir aber die Art der Argumentation aus der Schrift gegen Coornhert bereits hinreichend kennen, und zudem Huygelmumzoon's Schrift nicht so selten wie die andern, sondern durch Arnold's Uebersetzung allgemein zugänglich ist, sehen wir hier von weiteren Mittheilungen ab, erwähnen nur noch das Schlußwort: Nimmt Emmius unsere Beweise an, so wird es uns lieb sein; wo nicht, so wird er aufgefordert, mehr auf seine eigenen Fehler zu sehen, bevor er Andere beschuldigt. Und wenn er die Davidianer zu einem Gespräch auffordert, so muß er vorher angeben, ob Dies eine freie Conferenz sein soll oder blos ein Ort, um über sie schimpfen zu können. Im ersteren Fall wird die Forderung angenommen; zuvor aber muß sicheres Geleit zugesagt werden, weil Emmius gerade die Obrigkeiten aufgehetzt hat. Wenn er diese Gleichheit der Parteien nicht will, so mag er mit seinem Schimpfen aufhören. — Es schliesst sich hieran dann noch die Bitte an die Obrigkeiten und alle frommen unparteiischen Leser, diese Widerlegung der Joris vorgeworfenen Greuel gut aufzunehmen und nicht leichthin Alles zu glauben, was über ihn ausgestreut werde, endlich sie in Ruhe und Stille leben zu lassen. Sie selbst begehrten über Niemandes Gewissen zu herrschen, auch Niemand zur Lektüre von Joris Schriften zu nöthigen, da sie nur dem dienlich seien, dem es mit seiner Frömmigkeit Ernst sei.

Wir wissen nun bereits aus oftmaligen Anführungen, daß Emmius diese Gegenschrift nicht unbeantwortet gelassen hat; sein zweites Buch Den David Jorischen Gheest ist ja gerade eine unserer bedeutsamsten Quellenschriften. Auch ist schon in der bibliographischen Einleitung von den Gründen, weshalb Emmius diese zweite Schrift den Generalstaaten widmete, und von der Uebersetzung derselben aus dem Sächsischen in's Holländische die Rede gewesen. Viele Partieen derselben, wie besonders die Berichte von Blesdik's Leben und Schriften und die weitläufige Verhandlung über Joris Bigamie sind an geeigneter Stelle benutzt worden. Und Emmius Art der Argumentation ist uns ebenfalls schon durch seine frühere Schrift genügend bekannt. Es bleibt uns daher hier blos übrig, einen allgemeinen Ueberblick über den Inhalt zu geben.

Nicht unwichtig ist die Vorrede[355], in der Emmius (ähnlich wie bei seinem ersten Buche) die Veranlassungen zu seinem neuen Auftreten erzählt. Von vorn herein hatte er sich auf viele Lästerungen gefasst gemacht, und schon vor dem Druck der Onderrigtinge war ein Versuch bei der Obrigkeit gemacht, die Ausgabe derselben zu hintertreiben. Fünfzehn Monate nachher kam eine lange Missive aus Holland an ihn, auf grossem lombardischen Papier mit schönen italienischen Lettern geschrieben. Sie war vom 28. November 1598 datirt und der Wirthin in Amsterdam, bei der der Emdener Bote logirte, übergeben und am 20. Januar 1599 ihm eingehändigt; weder Autor noch Ort waren genannt. Die Untersuchung nach dem Verfasser, zu welchem Zweck man das Schriftstück sogar nach Holland zurücksandte, hatte

354) Arnold I. p. 1403—1426.
355) Ghoest p. 1—8.

kein Resultat. Der Plan, den Brief mit einer kurzen Vorrede und wenigen Anmerkungen drucken zu lassen, scheiterte am Kostenpunkt. Der Inhalt war, daß Emmius parteiische Schrift ebensowenig Glauben verdiene als die Verläumdungen des Lutheraners Praetorius oder des Jesuiten Costerus gegen Calvin. Wegen der Anonymität übergab dann Emmius die ganze Missive der Vergessenheit.

Wir führen diese ganze Erzählung deshalb genau an, weil sie uns das rastlose Treiben der Davidischen Secte in der Vertheidigung ihres Meisters zeigt. Denn es bedarf wol keiner Erwähnung, daß hier von einer andern Gegenschrift als der Huygelmumzoonschen die Rede ist. Von dieser erzählt Emmius erst im Folgenden:

Es verlautete dann unter den Anhängern der Secte, es sei eine Gegenschrift unter Händen; und es wurde so viel Wesens davon gemacht, daß man wol merkte, sie sei von einem der Meister unternommen; doch ließ die Ausgabe lange auf sich warten. Endlich Ende Mai 1601 kam aus Holland der Bericht von der Publikation; zugleich waren in Emden einige Exemplare still verbreitet worden. Doch es konnte längere Zeit kein Exemplar aufgetrieben werden (ganz im Gegensatz zu dem ersterwähnten Briefe, der Emmius direkt zugesandt war, während man also diese Gegenschrift vor ihm verborgen zu halten suchte). Endlich kamen dann zwei Exemplare von Amsterdam an einen Groninger Buchbinder und auf mancherlei Umwegen in die Hände des Emmius. — Dieser wollte daher auch dieser Anonymität wegen erst wieder nicht antworten, entschloß sich erst auf den Rath Anderer dazu. Jetzt er es aber thut, erklärt er dem Schelten und Leugnen Huygelmumzoon's gegenüber, daß er seinem Meister in nichts Unrecht gethan. Und er will dies zuerst an den Fundamenten der Vertheidigung nachweisen[356]).

Dieselbe hat nämlich wie überhaupt alle für Joris erschienenen Schriften drei Fundamente: 1) die Angreifer verstehen den Sinn und Verstand des Geistes nicht und legen seine Worte nach ihrem fleischlichen Verstand fleischlich aus. 2) Die Angreifer sind parteiisch und können deshalb nicht als Zeugen dienen. 3) David selbst hat sich durchaus und ausdrücklich gegen ihre Auslegungen erklärt; und er ist doch der beste Ausleger seiner eigenen Worten.

In klarer logischer Weise weiß Emmius diese wol schönklingenden, aber in Wirklichkeit völlig grundlosen Forderungen zu widerlegen. Der erste Vorwurf heißt nach ihm nichts Anderes, als daß alle einfach Bibelgläubigen fleischliche Menschen sind, die die Reden und Handlungen der Vollkommenen nicht begreifen können. Wenn sie aber auch die Macht des Fleisches und die Gebrechlichkeit des Verstandes verspüren, so wissen sie doch durch Gottes Gnade Licht und Finsterniß zu unterscheiden. Und statt ihnen Mangel an Erleuchtung vorzurücken, thäten die die sich geistlich nennten, besser, ihre grobe Unwissenheit nicht für himmlische Weisheit und ihre fleischlichen Lüste nicht für geistliche Bewegungen zu halten. — Der zweite Vorwurf der Parteilichkeit zeigt sich dadurch in seiner Nichtigkeit, daß er ohne Weiteres allen gemacht wird, die nicht David's Geist anbeten und preisen, sie mögen unter sich noch so verschieden sein; so Bullingern und der Baseler Universität, so den Lutheranern und Papisten, den Mennoniten, Münsterschen, Batenburgern, Nikolaiten (Familisten), so Coornhert, Grevinchoven und Emmius. Wenn man aber alle ohne Ausnahme parteiisch nennt, wer soll denn Zeugniß ablegen? So heisst denn ihre Forderung nichts weiter, als daß sie weder Zeugen noch Richter wollen. Dann der Vergleich von Bullinger und den Baselern, mit Bolsec, Praetorius, Costerus ist schon deshalb unsinnig, weil diese gar keine Beweisstellen aus den Büchern der Geschmähten vorbringen können. — Ist diese Ausführung schon an sich nicht unrichtig und uninterressant, so wird sie noch besonders schätzbar durch den Excurs über Blesdik's Leben[357]), zu dem Emmius deshalb veranlasst wird, weil

[356]) p. 9—31.
[357]) p. 15—25.

Huygelmumzoon gerade Blesdik's Glaubwürdigkeit so unbedingt negirt hatte. Können wir auch seinem Resultat nicht ganz beistimmen, daß Blesdik ein so gültiger Zeuge wie möglich sei, so sind wir doch Emmius für die authentischen Nachrichten von Blesdik's Leben im höchsten Grade verpflichtet. — Die dritte Behauptung, Joris sei der allein competente Richter über die Auslegung seiner Worte, widerlegt Emmius durch die Hinweisung auf dessen oftmalige bewusste Zweideutigkeit und directe Unwahrheit, wenn er sich drohenden Gefahren entziehen wollte. Auch weist er mit Recht auf eine allmählige Entwickelung in Joris' eigener Lehre hin, zufolge deren er nicht immer dasselbe gelehrt habe, sondern erst nach und nach zu manchen Sachen gekommen sei. Weniger können wir ihm in dem andern Princip beistimmen, man müsse bei Joris nicht sowol auf einzelne Stellen als auf das ganze corpus doctrinae sehen; wenigstens geht er oft in der Anwendung dieses Principes zu weit. — Der Schluß dieser ganzen Ausführung ist, er müsse folglich seinen vorigen Bericht gegen Huygelmumzoon aufrecht erhalten, wie er Dies jetzt an den vornehmsten Stücken nachweisen wolle.

Zunächst thut er Dies nun an Joris Leben[358]) und dann eingehend bei den einzelnen Partieen der Lehre[359]). Im ersteren Theile hält er seine Vorwürfe der Unkeuschheit, des Hochmuthes und der Heuchelei aufrecht und giebt für jeden Belege und Beispiele. Wir haben die meisten dieser Thatsachen schon in Joris' Leben besprochen, können uns deshalb hier kurz fassen. Joris unkeuschen Sinn, den auch wir leider nicht mehr bezweifeln können, wenn auch manche einzelne Behauptung uns unerwiesen erscheint, erweist Emmius[360]) mit Blesdik's Erzählungen, wie gegen Ende der vita D. J.[361]), so besonders in seinem letzten Tractate aus 1576. Natürlich macht gerade diese Zusammenstellung aller einzelnen Facta einen doppelt grauenhaften Eindruck; doch wollen wir hier dieselben nicht nochmals anführen. — Ebenso ist es mit den Thatsachen, die Emmius als Belege für Joris' Hochmuth unter der Decke der weitgetriebensten Demuth anführt[362]). Eigentlich braucht dieser grenzenlose Hochmuth für Den, der nur einmal in Joris Schriften hineingeblickt hat, keiner Erweisung mehr. Aber auch die äussere Prachtliebe wird aus Blesdik's Frenßheimer Tractat erwiesen. Speciell wird noch die Geschichtlichkeit der Visionen gegen Huygelmumzoon's (unbegreifliche) Leugnung näher nachgewiesen. — Endlich führt Emmius die Nichtigkeit der huygelmumzoon'schen Beschönigung von Joris' Heuchelei an vielen Beispielen vor Augen[363]), und erweist schliesslich, daß auch dessen Reichthum oft auf betrügerische Weise vermehrt sei und zugleich die schlimmsten Folgen für seinen Charakter gehabt haben[364]).

Wenn wir schon aus dieser ganzen Erörterung manche wichtige Facta kennen lernen, so ist nicht minder die nun folgende Auseinandersetzung von Joris Lehre höchst wichtig wegen der großen Zahl der von Emmius zusammengetragenen und wörtlich angeführten Stellen aus einer ganzen Reihe von Joris' Schriften. — Zuerst behandelt er wieder das Fundament seiner Lehre, die Behauptung von seiner eigenen göttlichen Inspiration, verbunden mit der geringschätzigen Behandlung der heiligen Schrift[365]). — Nachdem er eine Menge von Joris' Schriften die Revüe hat passiren lassen, macht er auch auf die Disputationen in Straßburg und Oldenburg aufmerksam, die wir schon in Joris' Leben als für seine Behauptungen von sich selbst höchst bedeutsam kennen gelernt haben, und theilt uns schliesslich die — ebenfalls schon benutzten — schätzbaren Notizen über Blesdik's Streit mit den andern Joristen und die Titel (sowie einige Auszüge) seiner damaligen Tractate mit. Wir haben schon gesehen, daß diese Tractate uns ohnedem ganz unbekannt wären. Sehr wichtig ist auch eine nochmalige Erörterung

358) p. 31—83.
359) p. 83—380.
360) Gheest p. 32—40.
361) Blesd. vita p. 111—112.
362) Gheest p. 40—56.
363) p. 57—78.
364) p. 78—83.
365) p. 83—129.

über die allmählige Entwickelung von Joris' Lehre, die Emmius also gar nicht verkennt.

Das zweite Hauptstück behandelt Joris Lehre von den drei Altersstufen, verbunden mit seiner Ansicht von der Trinität und seinem eigenen Amte[366]). Auch hier werden zuerst wieder eine Reihe von Beweisstellen angeführt (besonders aus dem ersten Theil des Wunderbuchs „vom Mangel der vorigen Zeiten und der jetzt kommenden Herrlichkeit"), wie er bald deutlicher, bald versteckter diese Lehre vorbringe, die Sprache der Propheten nachäffend und mit dem Namen Christus David spielend. — Dann folgt auch hier wieder die nähere Erweisung aus Blesdik, daß wirklich Joris' Lehre so sei. Besonders ein — nicht näher bezeichneter — Tractat von ihm, den Emmius in zwei Exemplaren hat (das eine halb mit seiner eigenen, halb mit einer andern Hand geschrieben, das andere ganz von seiner Hand, und nachträglich noch vermehrt und berichtigt) und die Antwort an Fredericum vom 28. Februar 1557 müssen zu diesem Zweck dienen[367]). Alle diese Anführungen sind mit spöttischen Ausfällen gegen Huygelmumzoon's Vertheidigungsweise vermischt, und zumal dessen abgenutztes Argument, Joris lobe nur seinen Geist, nicht seine Person, durch die von Blesdik übernommene Unterscheidung zwischen dem 1502 und dem 1536 geborenen Joris widerlegt, da dieser selbst in seinen Visionen eine Vereinigung Gottes mit dem Menschen sieht und sich deshalb als den ersten neuen Menschen Gottes bezeichnet. — Der Abschweifung zu Blesdik's Erörterung folgen dann wiederum neue Stellen aus Joris' eigenen Schriften, besonders zum nochmaligen Beweise, daß er sich selbst unter dem Christus David verstehe. Huygelmumzoon's Versuch, dies durch Anführung solcher Stellen zu widerlegen, wo Joris demüthig thut, wird mit Spott abgewiesen.

Das dritte Hauptstück bringt neue Belege für die schon in der Onderrigtinge ausführlich behandelte Vollkommenheit und Freiheit der Joristen, oder m. a. W. für Joris' weitgetriebenen Antinomismus[368]). Emmius definirt hier seine Grundanschauung folgendermaßen: Die Wiedergebornen und zum Mannesalter Gekommenen kommen als ganz neue Creaturen zur Vollkommenheit und sind als solche ganz frei vom Gesetz; denn Männer haben die Zucht der Knaben und Jünglinge nicht mehr nöthig; ihr Gesetz ist die Eingebung des Geistes (d. h. leider ihrer fleischlichen Begierden); was der sagt, ist Alles gut. Dies gilt aber nicht von den Anfängern im Glauben, sondern nur von den wirklich Vollkommenen, weil die Andern noch nicht ganz dem Gesetz innerlich entzogen sind, man aber innerlich ganz frei sein muß, wenn die äusseren Dinge nicht mehr schaden sollen. — Nachdem zuerst für diese Lehre im Allgemeinen Beweisstellen beigebracht sind, folgt ihre specielle Anwendung auf den Ehestand und Gebrauch der Frauen. Emmius führt hier viele verdächtige Stellen an, freilich keine, die wörtlich so lautet wie die von ihm als joristisch bezeichnete Lehre. Dagegen beruft er sich mit Recht auf die Gründe, weshalb Menno, Oldenburger und Straßburger Joris verwarfen. Und natürlich werden Blesdik's Schriften vom Februar und Mai 1557 und Artikel 10—17 der Lehre seines Schwiegervaters, wie er sie im Beginn seiner historia D. J. aufstellt, ebensowenig vergessen. — Dennoch sind Joris' sogenannte Ehelehren nicht aus directen Worten von ihm, sondern nur durch Rückschlüsse zu erweisen; um so klarer aber lauten seine Invectiven gegen die aus dem Teufel geborne Scham, und seine Aufforderung zur Ablegung derselben. Hierfür führt Emmius lauter eigene Worte David's an. — Um nun seine Ehelehre durch sein eigenes Beispiel zu erhärten, bringt er in diesem Zusammenhang den — von uns benutzten — ausführlichen Excurs[369]) über Joris Bigamie. Zugleich wird uns die ganze Geschichte der Kinder beider Ehen durch diese Ausführung mit in den Kauf gegeben, um so dankenswerther, da uns sonst gar keine Berichte über sie vorliegen.

366) p. 129—230.
367) p. 191—196.
368) p. 230—316.
369) p. 278—292.

— Er schliesst seine geschichtlichen Mittheilungen mit der Aufforderung, die frechen Worte des Huygelmumzoon mit diesen erwiesenen Thatsachen zu vergleichen. Und dessen Leugnung sei um so frecher, wo er gestehe die andern Familien-Angelegenheiten recht gut zu kennen; so daß Viele ihn sogar für den Bernhard Kirchen, den zweiten Mann von Joris Tochter Clara hielten, die zuerst mit Joachim von Berchem verheirathet war. Doch erwähnt Emmius zugleich, dieser Kirchen sei bereits im Sommer 1602 in Rotterdam gestorben; 1597 hatte er in Emden gewohnt und mit seinem Stiefsohn Gabriel von Berchem die Publikation von Emmius Onderigtinge zu hintertreiben gesucht, wie das noch erhaltene Gesuch an den Rath und die Antwort desselben beweisen. — Auch Grevinchoven's Erzählung über die in Delft hingerichteten Joristen kommt hier zur Sprache. Emmius verweist zum Belege auf die noch existirenden Delfter Gerichtsbücher, und verspottet Huygelmumzoon's Vertheidigung: Dies seien alte Sachen, die man nicht wieder aufrühren müsse, und Joris sei nicht verantwortlich für alle Gebrechen etwaiger Anhänger.

— Nach dieser längeren Ausführung über die Freiheit der Joristen in Ehesachen wird besonders noch die andere doppelte Freiheit erwähnt und erwiesen, Ceremonien und Sacramente zu unterlassen, weil ihr Bau ganz geistlich sei und folglich nur die Liebe in ihm gelte; und in gefährlicher Lage zu heucheln und sich zu verstellen. — Ausser den vielen hierauf bezüglichen Stellen in Joris' Schriften wird wieder zum Belege auf sein und seiner Anhänger Leben hingewiesen, zumal auf den heuchlerischen Widerruf der Baseler, wo sie doch bei ihren Ansichten geblieben seien, wie die gleich nach Blesdik's Tode (1584) erfolgte Publication des Gegenberichts auf die bas. Historie beweise, und auf das Benehmen des Antonius Daventriensis.

In dem vierten Hauptstück[370]) werden die ebenfalls bereits in der Onderrigtinge behandelten Capitel von der Seele, von Auferstehung und Gericht, Engeln und Teufeln, Himmel und Hölle und dem Reich Gottes und Christi zusammengestellt; die frühere Darstellung der joristischen Lehre über diese Puncte wird unter jedesmaligen Expectorationen gegen Huygelmumzoon aufrecht erhalten und durch neue, meist wörtlich angeführte Beweisstellen gestützt. Nur in einem Puncte scheint Emmius die joristische Tendenz mißzuverstehen; er schiebt Joris (bei der Darlegung seiner Lehre vom Reich Christi) die Absicht unter, sich zum Herrscher eines äusseren Reiches machen zu wollen. Den Beweis dafür sieht er u. A. in seinem Wappen, dem Lammlöwen, in der Erzählung von dem Gesicht des Leonhard van Dam, und in Blesdik's öfterem Bericht von Joris' großen Erwartungen. Aber wenn diese Erwartungen sich uns auch als noch so hochgestiegen gezeigt haben, so fallen sie doch unter eine andere Rubrik. — Schliesslich beruft sich dann Emmius als Beweis dafür, daß er Joris nicht Unrecht gethan, auf den ihm eben zu Gesicht gekommenen gedruckten Sendbrief an Coornhert[371]) den wir bereits näher besprochen haben. Er bezeichnet den Verfasser als den besten und aufrichtigsten Vertheidiger des Joris, und führt zugleich die eigenen Worte des Verfassers als Beleg dafür an, daß nicht nur alle Weissagungen des alten Testaments, sondern auch viele Sprüche der Apostel und Evangelisten auf David Joris bezüglich seien.

Nach dieser Behandlung der Lehre geht nun Emmius auf den gegen Grevinchoven gerichteten Anhang der Huygelmumzoon'schen Schrift ein[372]). Er gesteht zu, daß Grevinchoven sich in einem Nebenpunct geirrt haben könne; aber die Hauptsachen, Joris' Bigamie und die Bekenntnisse der delfter Joristen, seien unwiderlegt. — In Bezug auf das Erbieten zu einer Disputation wirft Emmius seinem Gegner bittere Heuchelei vor, erzählt als Beleg dafür, wie Bernhard Kirchen und Gabriel von Berchem, als sie in Emden gegen Emmius aufgetreten seien, sich großer

[370]) p. 316—380.
[371]) p. 373—380.
[372]) p. 381—386.

Gunst bei den Regenten der Niederlande gerühmt hätten[373]). — Den Schluß der Schrift bilden verschiedene Abschriften von Beweisstücken, alle urkundlich beglaubigt[374]), nämlich die Confession und der Widerruf der baseler Joristen vom 12. Mai 1559 und die Verträge über Joris' Kinder von der Anna von Berchen: Die Uebereinkunft vom 20. Juni 1562 zwischen Joachim von Berchem und Johann Boelsen, der Brief des Letzteren d. d. 29. September 1563 und die Antwort des Ersteren d. d. 27. März 1564. Wir haben diese Verhandlungen bereits in unserer Erörterung über Joris' Bigamie besprochen, erwähnen sie hier daher nur, um unsere Uebersicht des Inhalts von Emmius Gheest vollständig zu machen.

C. Die holsteinische Secte.

Zehntes Capitel:

Wiederholtes Auftreten von Joristen in Holstein.

Emmius zweite gegen Huygelmumzoon gerichtete Schrift ist das Letzte, was wir von den holländisch-friesischen Joristen wissen. Was später aus der damals noch zahlreichen Secte geworden, darüber fehlt uns jeglicher Bericht[375]). — Dagegen treten gerade von jetzt an, seit dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, die holsteinischen Joristen in den Vordergrund. Daß Joris dort manche Verbindungen hatte, haben wir aus seiner Correspondenz gesehen; daß diese Verbindungen auch nach seinem Tode fortdauerten, konnten wir uns des Antonius Daventriensis Umzug nach Holstein schliessen. Aber bisher haben wir nach nichts von den dortigen Anhängern gehört; es scheint, daß sie lange Zeit unbelästigt geblieben sind. Gerade in denselben Jahren jedoch, wo unsere Nachrichten über die holländisch-friesische Secte aufhören, wird uns von dem Auftreten holsteinischer Anhänger berichtet. Schon aus 1601 und 1604 wird von einer Untersuchung gegen dieselben erzählt, 1607 und 1608 erschienen fürstliche Edicte, das erste günstiger für die Sectirer, das zweite ein Verbannungsdecret auf Gefahr der Güterconfiscation. Aber darum hörte doch das geheime Treiben der Secte nicht auf; noch 1642 hören wir von einer ihrerseits bei dem Fürsten eingereichten Vertheidigungsschrift und einer Gegenschrift Moldenit's. Und 1650 erschien Jessenius' umfangreiches Werk gegen die Secte. Ja, selbst bis nach Schweden hin finden wir ihre Freunde noch in der Mitte dieses Jahrhunderts. — Es stehen uns über diese Epoche eine Reihe genügender Quellen zu Gebote. Die wichtigsten sind die von Krohn, dem Biographen Melchior Hofmann's gesammelten Manuscripte, die sich noch auf der hamburger Stadt-Bibliothek vorfinden, und von denen wir eine holländische von A. M. Cramer für die amsterdamer mennonitische Bibliothek angefertigte Uebersetzung benutzen konnten. — Es lassen sich hiermit die von Arnold[376]) gerade über die Geschichte der holsteiner Joristen mitgetheilten Stücke vergleichen, theilweise identisch mit den von Krohn gesammelten Documenten, nämlich 1) eine Darstellung der joristischen Lehre nach seinen Schriften von Moldenit, Probst zu Eyderstädt und Pastor von Tönningen, und Jessenius, damals noch Diaconus an letzterem Orte, 2) die dem Fürsten übergebene Confession der verdächtigen David Joristen, 3) Beurtheilung dieser Confession von Moldenit und Jessenius, 4) das fürstliche Mandat vom 10. October 1642. 5) Relation der um 1642 vorgefallenen Thatsachen. — In dritter Reihe kommt Jessenius' großes umfangreiches Werk in Be-

[373]) p. 387—399.
[374]) p. 399—422.
[375]) Daß sich später noch lange wenigstens die Erinnerungen an Joris in dortiger Gegend erhielten, beweist ein 1761 in Groningen unter dem Titel Zions Dageraad in zyn opgaan erschienenes Buch, das meist Briefe der Antoinette Bourignon enthält, dessen Titelbild aber der bekannte Lammlöwe aus Joris' Wunderbuch ist.
[376]) Arnold I p. 1384—1391.

tracht, das ausserdem eine besondere Beachtung verlangt. — Und endlich finden wir auch noch bei einigen andern ältern Schriftstellern, wie besonders bei Sagittarius, einzelne wichtige Notizen, die mit den andern zu verbinden sind.

Es ergiebt sich zunächst, daß in den durch ihren Handel bedeutenden und in beständiger Verbindung mit Holland stehenden Orten Friedrichstadt und Tönningen eine ganze Reihe von Familien, meist wol holländischen Ursprungs, wohnten, die bei den Geistlichen im Verdacht der Ketzerei standen, und gegen die Diese auf alle Weise agitirten. Die crasse lutheranische Intoleranz, die selbst a Lasco's Fremdengemeinde an diesen Küsten hatte erfahren müssen, tritt in grellen Zügen hervor, sodaß das Schicksal der sogenannten Häretiker viel eher unsere Sympathie hat als das Benehmen der Pfarrer. Es waren auch meist keine Leute von dem Schlage, wie wir sie in Holland unter Joris' Anhängern gefunden, die Mehrzahl waren friedliche Mennoniten. Es liegt uns eine Petition Einiger von ihnen an den Herzog vor[377]), worin Dieselben als Ursachen, weshalb sie gehasst und verfolgt werden, anführen 1) daß sie nicht die lutheranische, sondern die symbolische Ansicht haben. 2) daß sie nicht glauben können, daß die jungen Kinder vor der Taufe vom Teufel besessen seien, der durch des Priesters Taufe ausgetrieben werde, 3) daß sie nicht vom Priester, sondern von Gott selbst die Vergebung der Sünden erwarten, 4) daß sie die Augsburgische Confession und den kleinen Katechismus nicht mit Gottes Wort gleichstellen. — Sie bitten deshalb gegen das inquisitorische Verfahren der Priester um ferneren Frieden und Schutz, den sie, im Lande geboren, bisher über 50 Jahre genossen. — In einer andern Petition[378]), wo sie sich besonders darüber beklagen, daß die Geistlichen nicht schriftlich mit ihnen verhandeln wollen, bezeichnen sie sich als Schiffer und Kaufleute; sie hätten bisher noch keinen Prediger in Tönningen, aber aus Holland um einen ersucht. — Ueberhaupt fehlt es nicht an Nachrichten über diese mennonitisch Gesinnten, die die Mehrzahl ausgemacht haben müssen. Wir beschränken uns aber hier auf die dazwischen eingestreuten Notizen über Joristen.

Eine Citation vor die Pfarrer zu Tönningen vom 29. August 1601[379]) an neun namentlich bezeichnete Personen bezieht sich zwar klärlich auf Wiedertäufer; doch ist nicht zu ersehen, ob es lauter Mennoniten, oder ob auch Joristen darunter waren. — Ebenso waren bereits 1588 sieben Wiedertäufer, die sich nicht von ihren Irrthümern hatten abbringen lassen, des Landes verwiesen[380]); aber auch bei ihnen wissen wir nicht, ob Anhänger des Joris dabei waren. — Dagegen besitzen wir aus 1604 einen Bericht des Tönninger Predigers Habakuk Major über eine Verhandlung mit verschiedenen Leuten, die heimliche Zusammenkünfte gehalten hatten und sich bei der Untersuchung meist für Mennoniten bekannten, von denen aber Georg Wagenmaker und Clauß Burgundien als David-Joristen bezeichnet werden[381]). Freilich fehlt es auch hier an allen näheren Angaben.

Von mehr Bedeutung sind erst die Begebenheiten der Jahre 1607 und 1608, über die sich eine Menge einzelner Notizen erhalten haben, die wir in Kürze zusammenstellen. Aus den verschiedenen Briefen, Citationen, Protocollen, Petitionen tritt zunächst ein am 31. August 1607 stattgehabtes Gespräch der Geistlichen mit den Häretikern als bedeutsam hervor. Es war von dem Statthalter Hermann Hoyer und dem Probst zu Eiderstadt Georg Crusius angeordnet, und es waren u. A. die Prediger Snellius, Weiderius und Coronaeus dabei anwesend. Wir ersehen Dies aus einem (lateinischen) Briefe des Crusius an die Letzteren d. d. 29. Aug. 1607[382]): der Statthalter und er haben es für angemessen und vortheilhaft erachtet, Diejenigen, welche den Irrlehren der Anabap-

---

[377]) Krohn Sammlung von Urkunden, die Wiedertäufer und besonders Mennoniten in Holstein betreffend (Mss. ein kleiner Folioband von 90 pag.) p. 21–27.
[378]) id p. 17. 18.
[379]) id p. 13.
[380]) id p. 57—58.
[381]) id 65- 67.
[382]) id 14. 15.

tisten, Davidianer und anderer Häretiker anhängen und die Kirche verachten, zu einem Colloquium aufzufordern; die Citationen sollen deshalb am folgenden Tage (einem Sonntage) am Schluß des Gottesdienstes verlesen werden, sowol in Tönningen, als in Oldensworth, als in Coldenbittel; den nicht Anwesenden aber an ihrem Hause zugestellt werden. Die Pfarrer sollen zugleich ihre Parochianen ermahnen, bei der gesunden Lehre, deren Symbol die Augsburger Confession sei, fest zu verharren und Gott bitten, die Verführten auf den rechten Weg zurückführen und zu diesem Behuf auch das beschlossene Colloquium segnen zu wollen. Die beiden nicht in Tonningen wohnenden Pfarrer Snellius und Coronaeus werden gebeten, ebenfalls bei dem Colloquium zu erscheinen; Weidonius aber soll als Notar des Eiderstädter Consistoriums das Protocoll führen, auch Joris' Wunderbuch (mirabile volumen haeresiarchae Davidis Georgii) und die sonst in seinem Besitz befindlichen Anabaptistica mitbringen. — Ueber das so vorbereitete Gespräch besitzen wir nun zugleich ein ziemlich ausführliches Protocoll, aus dem besonders deutlich hervorgeht, daß die Verdächtigen theils Mennoniten, theils Davidianer waren[383]. Auch wird noch als Ursache des Colloquiums mitgetheilt, daß man bereits ein Glaubensbekenntniß von den Vorstehern gefordert habe, daß dies aber so undeutlich und verblümt gewesen sei, daß man sich zu dieser mündlichen Verhandlung entschlossen habe..

Von den Mennoniten waren dazu vier Abgesandte erschienen, Johann Clausen Kolte und Bawe Adrians von Tönningen, Simon Lammertz und Peter Adrian Bawers von Oldenswort. Joh. Clausen trat als ihr Coryphaeus auf; die Andern bekannten sich mit ihm einverstanden und offen zu Menno's Lehre. Es wurde mit ihnen über neun Punkte verhandelt: de Paedobaptismo, de peccato originis, de coena, de justificatione, de persona Christi, de ecclesia, von der Absolution, vom Ehestande und vom Eide. Schliesslich wurden sie mit guten Ermahnungen entlassen, „weilen es fern auf den Tag kommen und die Herren Pastoren zur Mahlzeit berufen." Des Nachmittags erschien noch Cornelius Jacobson, der ebenfalls „plump und unverholen" sich zu denselben Ansichten bekannte und auf keine Vorstellungen der Pastoren einging.

Mit diesem offenen Auftreten der Mennoniten contrastirt sehr das verstockte der meisten Joristen[384], weshalb bei mehreren ihrer Aussagen die Bemerkung hinzugefügt ist, man habe ihnen nicht getraut. — Cornelius Hansen von Coldenbuttel war citirt, weil er "von einer Predigt gesagt hatte: Was Herr Marten (Coronaeus) heute von David Joris gesagt, ist schändlich gelogen"[385]; auch sonst hatte er öfters gottlos gesprochen. Er wurde deshalb gefragt, ob er ein DJorist sei. Aber er blieb hartnäckig dabei, man solle schriftlich mit ihm verhandeln, wollte auch nicht um Verzeihung bitten. — Wilhelm Mastricht hatte ein schriftliches Bekenntniß abgegeben, doch dunkel; mündlich antwortete er auf die fünf ersten von den obengenannten Artikeln völlig befriedigend; über die Absolution schien er irrige Ansichten zu haben, fragte aber, was die Augsburger Confession lehre, und wollte sich gern damit vereinigen. Aber man traute seinen Worten nicht viel. — Johann Müller, „ein berühmter Davidianer, bei dem auch die fürnehmsten Bücher des David Georgii beschlagen," redete leidlich von unserer wahren Religion, wollte aber den D. G. nicht als einen Ketzer verdammen; er habe in seinen Büchern nichts Böses gefunden. Gotteslästerungen im Wunderbuche (als parte 4 cap. 16. litt. b und p. 3. c. 8 litt. a) wollte er entschuldigen — Johann Fock war gut und wol in der Augsburger Confession zu Hause, drohte Diejenigen rechtlich zu verfolgen,

---

383) Handelung mit denen so man Wiedertäufer nennet zu Tönningen in Eiderstedt den 31. August 1607 fürgenommen. Mss. unter den Papieren von Krohn (nicht in dem obengenannten Folioband, sondern besonders).

384) cf. p. 10, 11.

385) Es ergiebt sich hieraus sowohl, daß bereits (wie wir es ja auch z. B. von Delft wissen) gegen Joris gepredigt war, als daß auch diese Joristen die Kirche besuchten, was die Mennoniten nicht thaten.

die ihn der Ketzerei bezüchtigten und verlangte, daß sein Pastor von der Kanzel ihn freispräche. Aber man glaubte nichts von seinen Worten — Jakob Sibrandt war ganz unwissend und versprach alles Gute — Gorries Wagenmacher war nie zum Abendmahl gekommen, weil er in der Zwingli'schen Lehre erzogen sei, wollte aber fleissig zur Kirche kommen. — „Damit ist diese Handlung auf diesmal geschlossen."

Es ist ein abgerissenes Bruchstück, in das wir hier hineinblicken. Um ein klares Bild der ganzen Sache zu haben, müssten wir viel Vorhergehendes und Nachfolgendes wissen. Aber auch diese abgerissene Notiz ist von Wichtigkeit für die Handlungsweise der Joristen. — Ausserdem haben wir dann noch einzelne Nachrichten über die späteren Verhandlungeu; wir theilen auch aus ihnen das uns Interessirende mit, obgleich es lückenhaft genug ist.

So werden[386]) unter dem 7. November desselben Jahres wieder die oben genannten Mennoniten und Joristen von der Kanzel aus citirt, am folgenden Donnerstage zu Cotzenbull vor dem Probst Johann Crusius zu erscheinen, um zu vernehmen, was er ihnen vorzuhalten habe. Was Das aber gewesen, darüber findet sich keinerlei Angabe.

In den folgenden Monaten müssen aber allerlei Zwangsmaßregeln gegen die Widerspenstigen ergriffen sein, die beide Richtungen derselben zugleich betrafen. Wir finden z. B. von Johann Clausen — neben einer ausführlichen milde gehaltenen Confession — eine Supplication an den Herzog[387]): die Priester wollten ihnen keinen Begräbnißplatz auf dem neuen, von ihnen mit gemachten Kirchhofe gestatten; der Fürst möge entweder Dies gebieten oder ihnen erlauben, wie einst Abraham, ein Stück Land als Erbbegräbniß zu kaufen; von dem Glockengeläute wollten sie gerne absehen. — Hierauf erfolgte am 9. März 1608 der (am 5. April verkündigte) Befehl des Herzogs Johann Adolph an Bürgermeister und Rath zu Tönningen: man solle weder den Supplicanten noch Anderen, die an Gott und Christum glaubten, irgend ein Hinderniß wegen des Begräbnisses auf dem Kirchhofe in den Weg legen.

Doch scheint diese günstigere Stimmung der weltlichen Regierung auf die Länge nicht vor weiterer Verfolgung geschützt zu haben. Schon am 23. April 1608 erging Seitens des Statthalters Johann Hoyer, der sich dafür auf einen speciellen Befehl des Fürsten berief, die Weisung an die sogen. Wiedertäufer, innerhalb 10 Tagen ihre Kinder von den Seelsorgern taufen zu lassen[388]). — Aus einer ebenfalls mitgetheilten Aussage einer Catrin Hardelop (wahrscheinlich einer Hebamme) vom 2. Mai 1608 geht weiter hervor, daß diese Frau gegen Johann Claussen's Willen dessen Kind getauft hatte[389]).

Aber auch die Gesammtuntersuchung dauerte fort. Die Verdächtigen scheinen sich sich zu einem neuen Gespräche erboten zu haben; denn bald hernach, am 7. Juni 1608 erging ein Edict des Herzogs[390]) an den Statthalter Hoyer, den Kanzler Jonathan Cruzleben, den General-Probst Jakob Fabricius und den Special-Probst Georg Crusius, das, sich auf ein solches Anerbieten beziehend, den Genannten gebot, ein friedliches, zeitig vorher bekannt gemachtes Colloquium mit den Wiedertäufern zu halten. Die beiden Pröbste sollten das Wort führen, sie möglichst von ihren Irrthümern abzubringen versuchen, und im andern Falle schriftlich einliefern 1) welches eigentlich ihre Lehre sei, 2) welche Gründe sie anführten, 3) was man dagegen angeführt habe, 4) was sonst noch bei der Disputation vorgefallen sei.

Auf Grund dieses Edictes erliessen dann die Genannten d. d. 4. Juli 1608 eine Citation an alle Wiedertäufer und die Anhänger anderer böser und verdammter Sectirerei, um am 16. August vor ihnen zu erscheinen[391]). Am 10. Juli wurde diese Citation von der Kanzel bekannt gemacht. —

386) cf. die erstgenannte „Sammlung von Urkunden."
387) id p. 29—32.
388) id p. 33.
389) id p. 35.
390) id p. 37. 38.
391) id p. 41. 42.

Daß auch sonst Vorbereitungen zu dem Gespräche getroffen wurden, geht aus einem Briefe Hovers an den Kanzler Gutzloffen d. d. 23. Juli[392]) hervor, worin er ihn wegen dieser Sache zu sich einladet, auch den Befehl des Fürsten mittheilt, daß der Kanzlist Georg Elsner das Protocoll führen solle.

So wissen wir denn das äussere Factum, daß ein neues Colloquium stattfand. Aber gerade über die Hauptsache, was dort verhandelt wurde, fehlt uns der Bericht. Blos von Johann Claussen liegt uns eine Confession vor[393]), die ihn wiederum als einen würdigen, offenen und ehrbaren Jünger Menno's kennzeichnet, die aber natürlich kein Licht über die anders gesinnten Joristen giebt. Und doch müssen gerade Diese jetzt in den Vordergrund getreten und besonders gefährlich erschienen sein. Denn wenn wir auch die neuen Verhandlungen nicht kennen, so ist doch der Ausgang des Ganzen klar zu ersehen aus dem kurze Zeit nachher, am 10. November 1608 ergangenen herzoglichen Mandat[394]), daß die Sectirer sein Land räumen sollten; und in diesem Mandate werden die Joristen in erster Reihe genannt. Es scheint dasselbe nach dem Muster des früheren Decretes aus 1588 erlassen zu sein, weil uns beide Decrete zusammen mitgetheilt sind.

Der Inhalt dieses wichtigen Mandats ist: der Herzog habe aus dem Bericht seiner Commissarien ersehen, daß sich im Lande Eyderstädt die verdammlichen Secten der David-Joristen und Wiedertäufer aufhielten, und daß sie sogar öffentlich dafür auskämen. Er sei aber insonderheit verpflichtet, für die reine Lehre und das Seelenheil seiner Unterthanen zu sorgen. Und deshalb gebiete er, daß genannte David-Joristen und Wiedertäufer bis zum nächsten Pfingsten sein Land räumen sollten, falls sie von ihrer Irrlehre nicht abliessen. Die sich bis dahin nicht mit dem reinen Glauben vereinigten — näher: die die Kirche nicht getreu besuchten, ihre Kinder nicht taufen liessen und die Sacramente verachteten, die nicht nach der Landesordnung, sondern auswärts heiratheten und ihre Todten nicht nach dem hiesigen Gebrauche begrüben, sondern vielmehr heimliche Zusammenkünfte hielten und auch Andere zu verführen suchten — sollten um die Hälfte ihres Vermögens gestraft werden, vorbehaltlich strengerer Strafen. — —

Soweit die bruchstücklichen Nachrichten aus dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. Weiteres über die Folgen des Edicts wissen wir nicht. Wir konnten nur einfach die einzelnen zerstreuten Notizen zusammenstellen; weitere Hypothesen aufzustellen, dürfte wenig förderlich sein. Möglich, daß sich auch über diese Verhältnisse noch einmal nähere Quellen finden; aber wahrscheinlich ist es nicht, daß sie dem seltenen Sammlerfleisse Krohn's entgangen sein sollten. —

Erst etwa vierzig Jahre später tauchen an demselben Orte auf's Neue Joristen auf, und über dieses letzte öffentliche Auftreten, das die umfangreichste aller Gegenschriften, Jessenius' „Aufgedeckte Larve" veranlasst, haben wir denn auch näheren Bericht. Freilich, ob die schon 1608 verdächtigen und mit Verbannung bedrohten Joristen heimlich im Lande geblieben oder ob sich neue dort hingezogen, lässt sich daraus nicht ersehen; wir können auch hier nur das Mitgetheilte zusammenstellen. Bevor wir aber auf diese letzten Ereignisse im Zusammenhang übergehen, müssen wir einige andere, die innerhalb dieser vierzig Jahre fallen, noch kurz erwähnen.

In dieser Zwischenzeit gab nämlich zunächst ganz in der Nachbarschaft Holsteins der lübecker Prediger Jakob Stolterfoht 1635 seine „Historia von David Georgen, einem heillosen Mann und gottslästerlichen Erzketzer" heraus. Wir haben seine Schrift schon in der Einleitung als eine blose Uebersetzung der baseler Historie mit beigefügten erbaulichen Anmerkungen charakterisirt. Aber die Frage liegt nahe: Da nicht viele Jahre vorher und wiederum wenige Jahre nachher die hol-

[392]) id p. 43. 44.
[393]) id p. 47—55.
[394]) id p. 61—64. — Auf dies Mandat beruft sich hernach Jessenius in seiner Dedication (p. 15) der „Aufgedeckten Larve" an Herzog Christian Albrecht, den Sohn Johann Adolph's.

steiner Joristen sich regten, war da vielleicht auch die stolterfoht'sche Schrift durch eine ähnliche Anregung wie die eines Coornhert, Emmius und Jessenius veranlasst? Der Schluß der Vorrede scheint auf so etwas hinzudeuten, „gerade zu diesen höchstgefährlichen Zeiten, da der Teuffel fast ein solches Spiel wieder anzuspinnen beginnt", sei es nöthig, die wenig mehr im Druck vorhandene Geschichte dieses verfluchten, unseligen und heillosen Mannes auf Neue herauszugeben. Aber in der ganzen Schrift weist nichts darauf hin, daß Stolterfoht je mit wirklichen Joristen zusammengekommen; vielmehr sagt er im Schlußwort selbst, daß er durchaus nicht auf irgend welche Personen gezielt, sondern insgemein die Wahrheit habe schreiben wollen. Die „neuen Heiligen", gegen die er mit Joris' Beispiel polemisirt, ergeben sich als Böhmisten. — Uebrigens ist es charakteristisch für die damalige lutheranische Orthodoxie, daß Stolterfoht mit Joris, Müntzer und Johann von Leyden auch Ulrich Zwingel in eine Kategorie setzt!!!

Von dem bittern Gegner des Joris wenden wir uns zu einer begeisterten Verehrerin desselben, die um dieselbe Zeit lebte. Es ist die Dichterin Anna Owena Hoyerin, von der uns bei mehreren Autoren[394]) der sich auf Joris beziehende Vers aufbewahrt wird:

Dit heft juw gezegt
De truw Gottes Knecht
Den gy verdoemen.
Zyn lyf is verbrant
Zyn ziel in Gots hant
Ik darf hem nit noemen[395]).

Sagittarius nennt sie poetrix Cimbriae haud incelebris, erzählt, daß sie zu Eiderstedt stirpe haud ignobili geboren, dagegen in Schweden (nach 1648) in loco solitario gestorben sei. — Arnold, dessen echte Geistesverwandtin sie war, führt von ihr Verse an auf Schwenkfeld, gegen die falschen Lehrer, gegen die falsche Gelehrsamkeit, von den Früchten der fleischlichen Weisheit, besonders von der Heuchelei und den schlechten Predigten, von der angemaßten Untrüglichkeit und der Grausamkeit der Klerisei. — Diese Verse sind theilweise, wenn auch scharf, doch treffend, natürlich aber für Arnold ein recht gefundenes Fressen. Sie hatte während ihres Lebens, schon um den Anfang des dreissigjährigen Krieges, viel mit den holsteinischen Predigern zu schaffen, und noch nach ihrem Tode wurde ihr viel Uebles nachgesagt, weil sie die Rosenkreutzer, den David Joris, Schwenkfeld, Chiliasten und Weigelianer gelobt. Uns interessirt sie umsomehr, weil sie eben auch aus Eiderstedt war und somit wahrscheinlich von denselben Predigern angegriffen wurde, die wir gegen die Joristen und Mennoniten auftreten sahen[396]). Ob sie nicht mit mehr

---

[394]) Mollerus Isagoge in historiam Ducatuum Sleswicensis et Holsatici II p. 143. — Sagittarius Introd. in hist. eccl. (1691. 1718.) cap. 33 (De scriptoribus Haeresiologiae particularis) Sectio 26 (David Georgiani) p. 933. — Arnold II p. 539. cf. p. 419—422. — Burchardus Anmerkungen über Antoinette Bourignon p. 7. — Cramer führt in seiner Schrift über David Joris zwar ihre Verse an, doch ist sie ihm sogar der Zeit nach unbekannt.

[395]) Als ein Gegenstück zu diesem Joris verherrlichenden Verse wollen wir doch auch den entgegengesetzten von Pontanus (Rerum et urbis Amstelodamensium historia (1611) lib. I. cap. 9 No. 8 p. 44) anführen:

Quae doctrina hujus fuerit, quae vita Prophetae
Expectas paucis noscere? pauca dabo:
Doctrinam ille suam non censet teste probandam,
Sed pro teste omni sufficere hancce sibi:
Deinde idem plures Uxores approbat; unde
Fluxit ei variis vita cupidinibus;
Atque ipsum sic teste suum non simplice dogma
Verum vel gemino teste probasse patet.

Der Verfasser hatte noch in Basel Joris Bild gesehen, besaß mehrere Manuscripte der blesdikschen Geschichten und kannte das kurz vorher herausgekommene Werk des Emmius.

[396]) Auffällig ist, daß sie denselben Namen führt wie der herzogliche Statthalter. Da auch ihre eigene Abkunft eine vornehme genannt wird, ist sie wohl zweifellos von derselben Familie, von der wir denn also ein Glied eifrig gegen, das andere aber so eifrig für die Joristen auftreten sehen.

Grund verdächtig angesehen wurde als jene Mennoniten — die doch 1607 und 1608 besonders in Untersuchung waren — mag dahingestellt bleiben. Wir erwähnen noch, daß sie um 1627 ihre ersten Schriften herausgab und daß dieselben 1650 in Amsterdam gesammelt herauskamen. Wegen ihrer mannigfachen Verfolgungen führte sie ein sehr unstätes Leben, beklagt sich auch, daß sie viele Jahre lang arm und elend als eine Wittwe habe in der Fremde sitzen müssen. Zwar kam sie 1644 (64 Jahre alt) auf Empfehlung der Herzogin von Holstein an die Königin Christine nach Schweden; dort starb sie aber, wie bereits erwähnt, ziemlich verlassen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Hoyerin mit den andern eiderstädtischen Joristen in Verbindung gestanden hat[397]), bei denen sich hernach, als der Proceß gegen sie angestrengt wurde, so viele Bücher des auch von ihr gepriesenen David Joris fanden. Da wir aber nichts Näheres darüber wissen, wollen wir unsere Dichterin wieder verlassen und uns zu der letzten Untersuchung wenden, die unsers Wissen gegen Anhänger von Joris stattgefunden hat. Veranlassung dazu gab ein Vorfall, der auf die hiesige Secte nicht das beste Licht fallen lässt, den uns aber gerade ihr parteiischer Advocat Arnold[398]) berichtet, mit dessen Angaben auch ein handschriftliches Werk Moldenit's, das Sagittarius kannte, und das uns aus Krohn's Papieren vorliegt[399]) übereinstimmt.

In der Fastenwoche 1642 hatte ein Bürger in Tönningen, Dow Gerritz, in einem Wirthshause in Gegenwart vieler Leute Lästerungen gegen Christi Leiden und Verdienst ausgestoßen, was den Predigern und durch diese dem Herzog angezeigt wurde, der ihn deshalb in's Gefängniß werfen und verhören ließ. Als er nichts bekennen wollte, musste ihm Meister Philipp, der Scharfrichter von Husum, mit der Tortur drohen, worauf er dann etliche der david-jorischen Stücke bekannte und auch andere Anhänger seiner Secte anzeigte. Hierauf wurde er zwar mit der Tortur verschont; aber es erging ein Mandat des Fürsten, daß Alle, welche in der Gemeinde noch Schriften von David Joris hätten, sie dem Propst Moldenit einliefern sollten. Darauf hin wurden allerhand Schriften von ihm, etliche gar fein und zierlich eingebunden, eingeliefert, mehrere Säcke voll, von welchen Büchern der Fürst, der Superintendent Fabricius und der Probst Moldenit je ein Exemplar behielten. Die übrigen wurden am 18. October 1642 auf öffentlichem Markte um zwei Uhr Nachmittags durch den genannten Scharfrichter verbrannt, der dabei mit seinen Knechten viel Kurzweil, Aufzüge und Reden trieb nnd u. A. sagte: Ich verbrenne anjetzo des Ketzers Bücher; wollte Gott, daß auch die Lehre aus Vieler Herzen zugleich mit verbrannt würde, aber ich sorge, sie bleibet mehr als zuviel nach. — Unterdessen wurde Dow Gerritz im Gefängniß oft von den Predigern besucht, die ihn zum Versprechen brachten, öffentlich in der Kirche vor der ganzen Gemeinde zu revociren, d. h. Lehre und Bücher zu verdammen und die Gemeinde des von ihm gegebenen Aergernisses halber um Verzeihung zu bitten. Darauf wurde er am Sonntage Dominica mit zwei Dienern aus dem Gefängniß vom Schloß nach der Kirche begleitet, um nach Beendigung der Predigt zu revociren. Er trat auch nach der Predigt vor den Altar, und der Probst theilte der Gemeinde mit, was vorgehen sollte. Nun hielten die Prediger ihm seine Sünde vor und fragten, ob er sie noch bekenne und

[397]) Wie sehr alle Anhänger der Secte auch aus den verschiedensten Gegenden einander zu finden wußten, geht aus einem Bericht Moldenit's (in seinem gleich näher zu erwähnenden „Bedencken") hervor: Antonius Daventriensis habe sich, von Niemandem erkannt, nachdem er Friesland verlassen, im Eyderstädtischen aufgehalten und sei dort erst vor wenig Jahren gestorben. Und ebenso sei auch Rense Meyerscher, der in Basel in Joris' eigenem Hause gewohnt, in dem benachbauten Bogenfleth gestorben und begraben.

[398]) Arnold I p. 1390—1391. cf. p. 1384—1390. — Sagittarius Introductio: I cap. 33 Sectio 26 p. 929—938; II Supplem. ad Caput de Haeresibus in genere p. 673—679. — Schroeckh K. G. V. p. 476—478. — Zeidtler historia Davidis Georgii et ejus asseclarum cap. 2.

[399]) Bedencken über die von den David Joristen den fürstlich holsteinischen Commissarien übergebene Verantwortungsschrift. (in der Krohnschen Sammlung von Urkunden p. 73—91). — S. U.

um Verzeihung bitte. Er antwortete: Ja. Als sie ihn nun aber weiter fragten, ob er denn auch David Joris' Bücher und Lehre als ketzerisch verwürfe und verschwöre, gab er die Antwort, er könne keine Bücher noch Lehre verschwören (obgleich er es am vorigen Tage versprochen). Darauf verweigerte man ihm die Absolution und den Zutritt zum Abendmahl und ser wurde aus der Kirche wieder in's Gefängniß gebracht. Aber auf Fürsprache einiger vornehmen Herren (die bestochen waren, wie denn ein Bauer viele Geschenke, die verloren waren, auf dem Wege fand) wurde er dahin begnadigt, daß er aus Stadt und Land verbannt wurde. Er zog in den Krieg und kam darin um.

Dow Gerritz' Person würde uns nun nicht weiter interessiren, höchstens ist zu beachten, daß er seine eigene Sünde bekannt und bereut, seinen Meister allein nicht verdammen will. Aber was im höchsten Grade bemerkenswerth erscheinen muß, ist der mit völliger Sicherheit zu machende Schluß: daß sich hier viele Jahre lang im Geheimen die Secte erhalten hatte, so daß noch jetzt viele von Joris Büchern vorhanden waren. — Ja, wir wissen aus der Schrift Moldenit's, daß diese Bücher meist sogar erst in der neuesten Zeit (1614. 1616. 1626.) gedruckt waren (wie denn auch jetzt noch trotz der überall befolgten Methode, dieselben zu verbrennen, einige Exemplare dieser Ausgaben erhalten sind). — Welchen merkwürdigen Einblick gewährt dies Factum in die weite Verbreitung und lange Dauer der Secte!!

Doch gehen wir jetzt auf die weiteren Ergebnisse dieses Vorganges ein, nachdem einmal die lang verborgene Secte an's Tageslicht gezogen war. — Nach Dow Gerritz' Verbannung machten sich auch Andere über die Grenze, so Jürgen Dutscher und Lafrens de Kayser, sonst Mahler genannt. — Wichtiger aber als diese Flucht Einiger ist die Uebergabe eines Glaubensbekenntnisses Seitens der Andern[400]). Dasselbe war gleich all den andern, die uns bekannt sind, doppelsinnig und zweideutig. Sie erklärten darin, mit Luthers kleinem Katechismus völlig übereinzustimmen, auch den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen. Von der Taufe lehrten sie aber, daß man nicht durch das Wasser, sondern durch die Kraft des heiligen Geistes getauft werden müsse und dadurch erst des Verdienstes Christi genieße. Und vom Abendmahl, daß, wer nicht das Fleisch des Menschensohnes genieße und sein Blut nicht trinke, kein Leben noch Theil an ihm habe. — Arnold hat auch diese Confession uns erhalten, wogegen die gleichzeitig übergebene Apologie an die herzoglichen Commissarien zwar noch Mollerus bekannt war, aber nicht mitgetheilt ist.

Die evangelischen Prediger waren aber mit dieser Confession nicht befriedigt, sie forderten auch von diesen Verdächtigen die ausdrückliche Verwerfung aller entgegengesetzten Irrthümer. Moldenit, der Eyderstädtische Probst und Tönninger Pastor stellte mit Hilfe seines Schwiegersohnes Jessenius aus Joris' Schriften, den „kurzen und summarischen Inhalt" seiner Lehre zusammen, der in dreiunddreißig Artikeln eine weitere Ausführung der berühmten elf baseler Artikel enthält[401]). Und in seinem Gutachten über die Confession entwickelte er die Nothwendigkeit eines förmlichen Widerrufs[402]). — Der Herzog ging jedoch nicht hierauf ein, sondern erklärte (in seinem Mandat vom 10. October 1641) sie durch ihr Bekenntniß von dem Verdacht der Häresie gereinigt, und gebot, sie für evangelische Glaubensgenossen zu halten; nur mussten sie versprechen, sich aller Theilnahme an D. J. und aller Beschuldigung von dessen Gegnern zu enthalten[403]). — Auch in diesem Falle war also die weltliche Obrigkeit gelinder wie die geistliche.

---

[400]) Der verdächtigen David Joristen übergebene Confession an Ihro Hochfürstliche Durchlaucht. — bei Arnold I. p. 1387. — Mollerus hatte diese Confession noch ungedruckt gesehen, ebenso ihre Apologie an die herzoglichen Commissarien. cf. Sagittarius l. l.

[401]) Arnold p. 1384—1387. — Mollerus und Sagittarius kannten auch dieses Compendium doctrinae D. G.

[402]) Arnold p. 1388—1390. cf. das bei Krohn mitgetheilte „Bedencken".

[403]) Arnold p. 1390. Jessenius Vorrede p. 4.

Wir verdanken aber diesem Streite die genaueste und gründlichste Behandlung von Joris Lehre. Noch keiner seiner früheren Gegner hatte soviele Werke von ihm zusammen wie Moldenit und Jessenius; die Liste des Letzteren ist die vollständigste aller, und seine quellenmäßige Darlegung der Lehre läßt an Akribie nichts zu wünschen übrig. Aber auch schon das frühere „Bedenken" seines Schwiegervaters ist nicht ohne Belang. Wir gehen deshalb wenigstens auf eine Uebersicht ihres Inhaltes ein[404]).

Elftes Capitel:

Moldenit's und Jessenius' Gegenschriften gegen Joris und seine Secte.

Aus Moldenit's „Bedenken[405]") geht vor Allem hervor, daß er die Seele der Untersuchung war, gegen den sich deshalb auch die Erbitterung der Joristen in vollem Maße richtete. Er erzählt, daß sie bei einer Zusammenkunft am 28. Juli 1547 zu Tönningen sich geweigert, ein von dem Superintendenten aufgestelltes mildes Glaubensbekenntniß zu unterzeichnen, statt dessen ihre Verantwortungsschrift, weshalb sie David Joris Lehre nicht verfluchen könnten, überreicht und sich sehr zornig gegen ihn bewiesen hätten. Dennoch werde er — wie er feierlich bezeugte, seine Bedenken gegen jene Confession ohne Gereiztheit aufstellen. Er führt nun zunächst sieben positive Gründe an, weshalb man von jener Forderung nicht ablassen könne, und lässt diesen die Widerlegung der von ihnen aufgestellten zwölf Vertheidigungsgründe folgen.

1) Ihre Lehre ist nach den beiliegenden Auszügen, (dem von Arnold mitgetheilten „Kurzen und summarischen Inhalt von Joris Lehre", dessen 33 Artikel gleichen Resultats mit den 11 Baselern sind). a. gotteslästerlich, weil die Ehre des Erlösers verkleinernd, b. aufrührerisch, indem sie ebenso wie bei den heutigen „neuen Propheten" auf der Erwartung basirt, daß eine große Umwälzung bevorstehe, in der alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten umkommen würden, c. heuchlerisch, durch die Maxime, sich öffentlich mit allen Glaubensparteien zu vereinigen und ihre eigene Denkweise zu verstecken[406]). — Man braucht daher einer solchen Secte gegenüber nicht nach den gewöhnlichen Rechtsformen zu verfahren, weil sie ihre geheime Denkweise nicht offenbaren wollen, und wenn diese doch auskommt, unverschämt leugnen. — Folglich müssen die Verdächtigen und Diejenigen, bei welchen Bücher gefunden werden, exemplarisch bestraft, jedenfalls gezwungen werden, Joris Lehre zu verfluchen.

2) Daß Joris in Eyderstadt, Dithmarschen und Holstein Anhänger, ja ganze Gemeinden hatte, beweisen seine Sendbriefe (z. B. 1, 3, 20; 1, 4, 2; 3, 2, 1)[407]). Einige der Adressaten haben sogar lange Zeit dort gewohnt und große Häuser gebaut. Auch das (bereits oben erwähnte) Beispiel des Rense Meyerschen und Antonius Daventriensis beweist die beständige Existenz einer joristischen Secte. Es ist folglich nur billig, daß Die, bei welchen man Bücher findet, wenigstens abschwören müssen.

3) Man kann sie nicht damit entschuldigen, sie hätten die Bücher geerbt, wären deshalb noch keine Joristen und brauchten nicht abzuschwören. Denn wenn sie rechtschaffene Christen wären, so würden sie nicht gotteslästerische Bücher behalten haben, besonders nachdem sie ermahnt waren. Dies war nun von der Kanzel geschehen und dennoch verweigerten sie die Herausgabe der Bücher, ja leugneten ihren Besitz und rückten erst auf den strengen fürstlichen Befehl damit heraus, ganz nach Joris' wiederholter Ermahnung, doch ja vorsichtig mit seinen Schriften zu sein. — Es sind ferner

---

404) Sagittarius rühmt beide Männer sehr, er kannte sowohl das ungedruckte Werk Moldenit's als das dicke Buch des Jessenius, das dieser ihm selbst zum Geschenke gemacht hatte. Er nennt freilich auch Stolterfoht einen bedeutenden Mann (?).

405) cf. Krohn Sammlung von Urkunden p. 73—91.

406) Gerade in Holstein war dieser Vorwurf wohl am berechtigtesten, wo sich durch den gerritzschen Proceß so deutlich ergeben hatte, wie viele geheime Freunde von Joris Lehre es gab.

407) Sowohl diese als einige andere Briefe haben wir bereits in der Behandlung seiner Correspondenz erwähnt. Moldenit citirt lauter noch erhaltene Briefe.

auch nicht blos geerbte Bücher, sondern zum Theil neu gedruckte (1614, 1616, 1626), also von ihnen selber gekauft. — Und die Prediger der Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg sagen mit Recht in ihrem „Bericht von den newen Profeten", auch die Einfältigen müssten aller in solchen Büchern begriffenen Irrthümer beschuldigt werden, so lange sie selbige nicht verwürfen.

4) Die in diesem Jahre[408]) mit Dow Gerritz vorgefallene Begebenheit ist noch in frischer Erinnerung, wie er gegen Joris' Befehl bei einem öffentlichen Gelage seine Denkweise verrieth und erklärte, er sei ein Jorist; Christus habe nichts für uns gethan, sondern für sich selber gelitten; endlich, ein Prediger könne nicht die Sünden vergeben. Und doch war Gerritz hier getauft, zur Schule gegangen, auch öfter beim Abendmahl zugegen gewesen. — Es folgt dadurch natürlich derselbe Verdacht auf die andern Besitzer von Joris' Schriften und Diejenigen, die sich weigerten, ihn einen Ketzer zu nennen.

5) Auch in Basel mussten Alle abschwören, trotz ihrer Erklärung, Joris Lehre nicht zu kennen, noch ihr anzuhängen. Auch hier waren zuerst alle fürstlichen Commissarien derselben Ansicht[409]).

6) Die gehörten und vereidigten Zeugen haben sämmtlich das böse Gerücht über diese Leute bestätigt.

7) Aus Joris' Sendbriefen erhellt, das dies Unwesen schon gegen 100 Jahre hier gedauert hat. Man muß deshalb, wo es endlich öffentlich bekannt geworden, energisch auftreten, wenn nicht die Religion schlimmen Schaden erleiden und Gottes Strafe Land und Leute fressen soll.

Auch die von ihnen in ihrer Verantwortungsschrift vorgebrachten Gründe, um zu beweisen, daß sie unschuldig seien und Joris' Lehre nicht abzuschwören brauchten, sind nicht beweisend. 1) Sie sagen, sie seien Joris' „ärgerlicher Lehre" nicht zugethan; aber diese zweideutige Redensart kann den Verdacht nicht von ihnen abwenden. — 2) Man habe „von dieser Lehre" nie etwas Verdammliches und der christlichen Lehre Widersprechendes von ihnen gehört. Aber wenn sie auch natürlich über diese Lehre nicht schlecht gesprochen, so haben sie dieselbe doch gepriesen und vertheidigt. Hierfür folgen nun höchst interessante Belege, die nur sehr bedauern lassen, daß die genaueren Zeugnisse darüber verloren gegangen sind. So weist Moldenit auf ein Gespräch mit Lorenz Maler in seinem eigenen Hause hin, wobei Dieser Joris' Dogma von einem Christus nach dem Fleisch und einem Christus nach dem Geist vertheidigt habe. Dasselbe bewiesen die Aussagen von Diedrich Willems Frau, Jakob Claussens Tochter, Ernst Wulfhagen, Jürgen Franz und Anton Claussen zu Oldensworth. Auch sei es früher unter ihnen Gebrauch gewesen, die baseler Historie ein Lästerbuch und Emmius einen Buben und Lügner zu schimpfen; jetzt suchten sie Dies freilich zu leugnen. — 3) Sie erklären, in ihrem Glauben mit dem Symb. Apost., Nic. und Athan., der Augsb. Confession, dem Katechismus Luthers und der Kirchenordnung übereinzustimmen und das Entgegengesetzte zu verwerfen. Aber das Gegentheil erhellt schon aus ihrem sonderbaren Glaubensbekenntniß, noch mehr aber aus ihrer Weigerung, die ihnen von Moldenit nachgewiesenen gräulichen Irrthümer und Lästerungen des Joris abzuschwören. Auch verdammt die Augsb. Confession u. A. ausdrücklich Arianer und Samosatener; Joris aber ist ein Samosatener, leugnet die Trinität. — 4) Sie berufen sich auf ihre Theilnahme am Kirchenbesuch, am Sacrament und an der Taufe, und daß sie gegen den Beichtvater so milde gewesen seien, daß auch ein Geiziger wol damit hätte zufrieden sein können. — Aber der äussere Kirchgang beweist

[408]) Moldenit's Bedencken ist in der Copie fälschlich von 1647 datirt, verlegt also auch den gerritzschen Proceß in dieses Jahr. Aber nicht blos die bei Arnold mitgetheilten Actenstücke sprechen immer von 1642, sondern auch Jessenius (Vorrede p. 5) erwähnt das herzogliche Mandat vom 10. October 1642.

[409]) Es scheint danach, daß die anderen Commissärien später milder wie Moldenit gestimmt wurden, wie ja auch trotz seiner Schrift der Herzog anders beschloß. Ob Moldenit fanatischer wie die Andern, oder ob Letztere von den (reichen) Joristen irgendwie beeinflußt waren, bleibt eine offene Frage.

nichts, ist ihnen von Joris (z. B. 3, 3, 9) selbst angerathen, wofern sie nur ihr Herz fern davon sein liessen; und auch Dow Gerritz hat daran theilgenommen. Ihre innerliche Geringschätzung der Taufe ergiebt sich auch daraus, daß sie dieselbe vom Sacrament unterscheiden und den Ausdruck gebrauchen, „sie seien in der Taufe eingestecket." Ihre Schilderung des Verhältnisses gegen den Beichtvater beweist endlich ihren geheimen Haß gegen die Seelsorger, die Joris' verdammliche Lehre aufdecken. Auch ihm hatte man ein Geschenk gesandt mit der Bitte, sie in Ruhe zu lassen; aber er hatte sich geweigert. — 5) Sie beschweren sich, daß man auch ihre Eltern jetzt zu David-Joristen mache. Moldenit nennt Dies aber berechtigt; denn z. B. Johann Werner sei nie zum Abendmahl gewesen, und Johann Gerritz, Jan Jansen, Gerrit Dowers, Jürgen Matthiesen hätten wol die Kirche besucht, aber Joris' Bücher hinterlassen. — 6) Sie berufen sich auf ihren und ihrer Eltern tadellosen Lebenswandel. Hiergegen scheint denn auch Moldenit keinen Vorwurf erheben zu können. — 7, 8) Sie behaupten, daß man das Abschwören nur von einem offenkundigen Ketzer verlangen könne. Warum denn aber nicht von einem Verdächtigen? — 9, 10) Sie fürchten, durch diesen Eid sich und ihre Kinder in schlechten Ruf zu bringen, da auf den Kanzeln die Joristen so durchgeholt würden. Es ist aber bei diesen höchst nöthigen Ermahnungen Niemand mit Namen genannt und der geforderte Eid würde gerade ihren guten Ruf wiederherstellen. — 11) Sie sagen, es sei unter Lutheranern unerhört, daß man sich noch durch andere Dinge als solcher erweisen müsse, wie durch Bekenntniß und Lebenswandel. Vielmehr würde kein wahrer Lutheraner sich bedenken, David Joris, der sich über Christus erhebt, für einen Gotteslästerer zu erklären. — 12) Sie klagen, daß man ihrer Partei nächtliche Zusammenkünfte und fleischliche Sünden nachsage. Aber es ist bewiesen, daß Joris seinen Vollkommenen mehrere Weiber erlaubt, Dies auch selbst praktizirt hat. Ebenso hat es sich in den Verhören ergeben, daß Viele nach Jürgen Dütpher's Haus kommen. Was dort geschieht, weiß ich nicht. Ich habe die Beschuldigung nie vorgebracht. Sie können den Lästerer verfolgen. Aber gerade durch ihre Supplication haben sie sich selbst des Davidianismus verdächtig erwiesen. — Endlich ist noch zu bemerken, daß sie kein Wort davon sagen, daß sie die Bücher des David Joris und auch die der neuen Propheten so lange besessen und daß der Apotheker Michael Wassenberg dieselben an Leute in Dithmarschen mitgetheilt hat: was sie also nicht als verwerflich erkennen noch um Verzeihung dafür bitten. — Moldenit schliesst mit nochmaliger Verweisung auf seine Darstellung von Joris' Lehre und dem Wunsche nach einem solchen Ende der Sache, daß Christus Ehre gerettet, die Verdächtigen zur Verwerfung von Joris' Lehre und Unterzeichnung eines genügenden Glaubensbekenntnisses genöthigt, und die Prediger, zu denen sie in den Beichtstuhl kommen, nicht beschwert werden, etwas gegen ihr Gewissen zu thun.

Soweit Moldenit. Wir durften seine Darstellungsweise nicht übergehen, weil wir nur so (bei Mangel an näheren Nachrichten über den Character der Joristen) wenigstens ein Bild von der Art ihrer Gegner erhalten. Zweifellos ist Moldenit ebensowenig ein ganz unbefangener Beurtheiler wie Emmius, aber in der Berichtung der Thatsachen kann man sich darum doch auf Beide verlassen, und die gründlichste Kenntniß von Joris' Werken kann ihnen Niemand abstreiten. Noch mehr erhält man aber diesen Eindruck aus Jessenius', Moldenit's Schwiegersohns Buch. Wie die umfangreichste aller Gegenschriften, so ist sie auch die gründlichste von allen. Es ist uns keine einzige Schrift von Joris aufgestoßen, die wir nicht in Jessenius Verzeichniß wiedergefunden; und wie gründlich er dieselben studirt, zeigt sich schon daraus, daß er über jeden, auch den geringsten dogmatischen Locus eine Menge von Beweisstellen zusammengetragen hat. Unbefangenheit im Urtheil freilich schreibt er sich nicht einmal selbst zu; er sagt ausdrücklich (was Arnold natürlich nicht zu erwähnen vergisst[410]): Es möchte vielleicht so groß Unrecht nicht sein, wenn man so eben und genau in allen Dingen eines so betrüglichen heimlichen Ketzers — — Lügen und Lästergeheimniß

410) Vorrede p. 33.

nicht hätte getroffen. — Aber mit Unrecht würde man hieraus mit Joris' Anbetern auf Unwahrhaftigkeit schliessen. Mit Recht konnte Jessenius hinzufügen: Dennoch sind wir gewiß, daß Niemand unsere Treu' und Fleiß, so er aufrichtig urtheilen will, wird zu beschuldigen haben. Er gebraucht jene Worte nur in dem Zusammenhang, daß er über die absichtliche Unverständlichkeit von Joris' Schriften klagt, worin seine Anhänger gerade einen Beweis für seinen hohen und deshalb schwer verständlichen Geist finden.

In der Dedication (p. 21) an Christian Adolph, Bischof zu Lübeck und Herzog zu Schleswig-Holstein, wird besonders auf das Mandat seines Vaters Johann Adolph d. d. 11. November 1608 als Beweis für die Existenz von Joristen im Lande verwiesen und darauf Bezug genommen, wie sein College und Schwiegervater Moldenit mit der Widerlegung der Irrthümer beauftragt gewesen sei, aber keine Zeit dazu gehabt habe; so habe er denn mit Benutzung von dessen Papieren (besonders bei der Historie) sich an die Arbeit gemacht; aber durch seine 1650 geschehene Berufung nach Kiel habe sich die Publication verzögert, sodaß er erst jetzt, nach Verlauf von 20 Jahren (1670) dazu habe kommen können. — In dem Vorwort der kieler theologischen Facultät (p. 7) wird Joris' Lehre als eine Zusammenfassung aller früheren Ketzereien, daher viel schlimmer aber durchaus nicht neu bezeichnet und besonders mit der des Zauberers Simon verglichen. — Die Erinnerungen an den christlichen Lehrer (p. 5) enthält Ermahnungen und Warnungen vor Joris' verderblicher Tendenz. — Wichtiger aber ist eine längere Vorrede gegen (p. 9) falsche Ausflüchte der Joristen (p. 48).

1) Sie nennen die Gegenschriften, wie die baseler Historie und die beiden Werke des Emmius unglaubwürdig. Aber viel mehr sind sie dies selbst nach der Erfahrung Aller, die mit ihnen zusammengetroffen; ihre Vertheidigungsschriften sind schon ihrer Anonymität wegen nicht zuverlässig; und das fürstliche Mandat vom 10. October 1642 hat ihnen bei Strafe geboten, sich aller Beschuldigungen des Emmius u. d. A. zu enthalten. — 2) Sie stellen die Verleumdungen gegen Luther mit den Berichten über Joris in Parallele; aber wie die Beschuldigten so sind auch die Beschuldiger sehr verschieden. Auch ist der von ihnen angegriffene Sulzer kein Calvinist, sondern ein Lutheraner. — 3) Sie berufen sich auf eine vorgebliche Freundschaft des Joris mit Luther. Aber Joris' an Luther gerichteter Brief (3, 3, 7, 9)[411]), von dem man nicht einmal weiß, ob Letzterer ihn empfangen, ist kein Beweis dafür. Ebenso steht es mit der vorgeblichen Bekanntschaft mit Melanchthon. Wie er dagegen mit Servet sympathisirte, beweist sein Brief zu dessen Gunsten (1, 4, 9). — 4) Sie vergleichen Joris mit Johann Arndt, dem Verfasser des Buches vom wahren Christenthum. Aber duo cum faciunt idem, non est idem. — 5) Sie sagen, so abscheuliche Lehren wie die Joris vorgeworfenen seien unmöglich. Aber das Beispiel der Wiedertäufer zeugt für das Gegentheil. — 6) Sie behaupten, David Joris sei zu fromm für solche Lehren gewesen. Aber der Bericht seiner Frömmigkeit ist nur bei seinen Freunden zu finden. Und Ambrosius' Wort gilt auch hier: Venen non dantur nisi nulle circumlita, et vitia non decipiunt nisi sub specie umbraque virtutum. — 7) Sie prätendiren David Joris' Bücher seien wegen ihres hohen Geistes schwer zu verstehen. Aber wenn sie auch in der That recht unklar und verwirrt sind, so sind sie doch mit Zeit und Mühe wol zu verstehen. (In diesem Zusammenhang gebraucht übrigens Jessenius den oben citirten, ihm vorgeworfenen Ausdruck.) — 8) Ihr Hauptargument ist, David Joris' Lehre sei im Zusammenhang anders als in den so herausgerissenen Stellen[412]). Aber a. er hält selbst keine Ordnung, man kann also die Sachen ruhig stückweise verstehen. b. Er ist nicht immer derselben Meinung gewesen, sondern immer

[411]) Diesen vierten Theil des dritten Buches der Sendbriefe haben wir auch nachdem wir das dritte Buch selbst aufgetrieben, nirgends gefunden

[412]) Es bedarf keiner Erwähnung, daß dies Argument wirklich berechtigt ist Joris Lehre enthält auch andere Partieen als die ihm nachgesagten Ketzereien. Aber doch läßt sich bei der Behandlung seiner Lehre kein anderes System anwenden, als solche Beweisstellen zusammenzustellen.

schlimmer geworden (cf. Emmius Gheest p. 29). Aber er behandelt gerade selbst seinen frühern Standpunct als unvollkommen. c. Er durfte seine Lehre nicht ganz so grob schreiben, aus Furcht vor Strafe, wusste aber, daß den Seinen doch seine Meinung bekannt war, worauf er sich selbst öfter beruft. d. Er stimmt oft scheinbar der evangelischen Lehre bei, gebraucht vielfach dieselben Worte, aber allegorisirt. So heisst ihm Christus = der neue Mensch; Menschwerdung = Vereinigung der Gläubigen mit Gott; das von Anfang getödtete Lamm = das unerschaffene Licht und Leben Gottes; Leiden und Sterben = Leiden und Sterben des alten Menschen in uns; Glaube = Gottes Art, Natur und Kraft; Zukunft Christi = Zukunft Christi David's. e. Wenn er auch einmal frei redet, verhüllt er es doch gleich wieder. — 9) Sie nennen die Beschuldiger parteiisch. Aber dann sind Dies auch Christus und die Apostel, weil auch Diese die falschen Propheten richten.

Noch wichtiger ist die dem Hauptwerk beigefügte **Historia Davidis Georgii** Leben, Wandel und Bücher. Weniger freilich die Biographie (p. 1—42), die ganz auf der baseler Historie, Emmius und Blesdik basirt, obgleich sie sehr fleissig zusammengetragen ist; als das Verzeichniß von Joris' Schriften (p. 43—73), das wir schon öfter als das Ausführlichste Aller erwähnt haben.

Endlich das in vier Theile zerfallende Hauptwerk selbst ist eine so genaue Behandlung von Joris' Lehre, daß wir dem unermüdlichen Fleiß des Verfassers nur alle Anerkennung widmen können. Als Beispiel für die Art der Argumentation geben wir die Uebersicht des ersten Theiles „vom Wort Gottes" kurz an (p. 49—152). Das erste Capitel desselben bringt die Thesis, was nach evangelischer Lehre darunter zu verstehen; das zweite die Antithesis, Joris' Behauptungen darüber, nämlich 1) daß vor ihm das wahre Wort Gottes noch nicht offenbart sei, 2) daß die heilige Schrift nicht von dem wahren Christus zeuge, 3) daß er selber der rechte Gesandte Gottes sei. — Im dritten Capitel werden seine Scheinbeweise für diese Prätensionen behandelt. — Das vierte Capitel stellt seine übrigen Lehren über die Schrift zusammen, wie er 1) die canonischen Büchtr umstoße, 2) die Klarheit und Deutlichkeit der Schrift leugne, 3) die rechtmäßige Auslegung derselben bezeichne. — Das fünfte Capitel weist die in dem Gegenbericht auf die baseler Historie versuchte Vertheidigung des Joris in diesen Stücken zurück. — Die drei andern (schon in der Einleitung erwähnten) Theile sind noch ausführlicher. Wir können uns aber mit dem einen Beispiel begnügen, da wir doch bei der Darstellung der Lehre uns meist auf Jessenius beziehen müssen.

In Bezug auf die weitere Geschichte der Joristen in Holstein erwähnen wir noch, daß nach Krohn[413]) noch bis kurz vor 1750 sich Reste derselben in Friedrichstadt erhalten hatten, damals aber auch schon verschwunden waren. Wahrscheinlich haben sie sich wol, von den schlimmsten Extremen geläutert, nach und nach den in den reineren Lehren verwandten Mennoniten angeschlossen. — Später war man freilich noch oft geneigt, schlimme Sectirereien auf joristischen Einfluß zurückzuführen, wie das Beispiel des aus Holstein entsprossenen Mathias Knutzen, des Erdichters der Gewissener Secte beweist[414]). — In anderer Art wieder haben sich manche Schriften des Joris noch bis in unsere Zeit als Erbauungsbücher erhalten, wo man von deren Verfasser gar keine Kenntniß mehr hatte. So fanden sich noch vor einigen Jahren mehrere Exemplare des Wunderbuchs in einer abgelegenen Mennoniten-Gemeinde. — Auch sonst

[413]) Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer p. 335. 336.

[414]) Bekanntlich trat Knutzen 1674 in Jena mit seinen im Grunde atheistischen Behauptungen auf, die freilich im Einzelnen an Joris erinnern könnten, aber viel eher radical naturalistischer als schwärmerisch-mystischer Natur waren. Auch kann seine holsteinische Abstammung nichts für eine Berührung mit joristischen Elementen beweisen, da er seine Erziehung in Königsberg erhalten hatte. — Naturlich war man aber noch lange geneigt, geradezu Gegenden, wo früher wirklich Joristen gelebt hatten, Alles auf sie zurückzuführen. Selbst die berüchtigte Bordelumer Rotte, deren Proceß (1739—1743) uns die Acta historico ecclesiastica mittheilen, wurde aus einer solchen Tendenz des sie begünstigenden Pfarrers Lorentzen erklärt.

wissen wir ja schon aus Joris' Correspondenz, wieviel weiter noch seine Secte — von Frankreich bis Livland — verbreitet war; aber es mangelt uns an näheren Berichten über die Art und das Geschick dieser Anhänger. Nicht unrichtig ist die Bemerkung eines neuen Historikers: die joristische Secte habe aufgehört, als man aufgehört habe nach ihr zu suchen. Auf sich selbst beschränkt und der äusseren Anregung entbehrend, musste sie — wo ein wahrer Glaubensgehalt so ganz fehlte — das Loos aller ähnlichen Sectenerscheinungen theilen. Aber eine wie ungemeine Ausdehnung sie — wie dem Raum, so der Zeit nach — gehabt, darüber brauchen wir nach all den mitgetheilten Documenten wol nichts mehr zu sagen.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu dem Verzeichniß der Quellenschriften ist noch zu bemerken, daß ausser den gedruckten Werken (zu denen noch sub Nr. 10a die uns früher unbekannte Gegenschrift gegen Coornhert, der ohne Namen des Verfassers und des Druckortes erschienene Sendbrief an ihn nachzutragen ist) mehrfache Manuscripte benutzt worden sind, so besonders für Joris' holländische Epoche die gerichtlichen Sentenzen im haager Reichs- und im delfter städtischen Archiv, für die Geschichte der spätern delfter Joristen mehrere ungedruckte Briefe und Tractate aus dem delfter kirchlichen Archiv und für die Geschichte der holsteinischen Joristen die krohnsche Sammlung wiedertäuferischer Urkunden auf dem hamburger Stadt-Archiv.

Ausserdem bin ich durch die dankenswerthe Kritik des Herrn Professor de Hoop Scheffer in Amsterdam auf mehrere im ersten Theil vorkommende Ungenauigkeiten aufmerksam gemacht worden, die ich ebenfalls mittheile.

p. 53, Z. 18 u. 19 v. o. sind bei der Darstellung des bocholter Convents Johann von Mastricht und Johann von Utrecht als zwei verschiedene Personen genannt; sie sind aber identisch mit einander, nur in den verschiedenen Quellen verschieden genannt.

p. 81. Bei Besprechung der delfter Edicte gegen David Joris von Delft und Meynert von Emden, resp. bei der dort aufgestellten Hypothese der Identität dieses Meynert von Emden mit Nicolas Meyners von Emden ist nachzutragen, daß die Form Meynerts eigentlich Meynertszoon bedeutet, was also eine Verschiedenheit im Namen ausmacht, obgleich die — ja bereits von Brandt aufgestellte — Hypothese dadurch noch nicht unmöglich wird.

Bei der Mittheilung dieser Bemerkungen des Herrn Scheffer kann ich übrigens den Ausdruck meines lebhaften Wunsches nicht zurückdrängen, daß der gegenwärtig bedeutendste Kenner der täuferischen Bewegungen doch recht bald seine manuscriptliche Bearbeitung der Urgeschichte des Anabaptismus dem Druck übergeben möge. Unsere Kenntniß dieser wichtigen Bewegung, ohne deren Rück- und Wechselwirkung auf die Reformation auch das Wesen der letzteren nie richtig verstanden werden kann, würde dadurch ausserordentlich gefördert werden. Ohne die mir so liberal gewährte Benutzung der reichen Schätze der amsterdamer Mennoniten-Bibliothek wäre ja auch diese Darstellung des Joris eine sehr lückenhafte geblieben.

Druck von Woldemar Fiedler in Wittenberg.

Bei **Friedrich Andreas Perthes in Gotha** erschien neu:

Theologische Bibliothek, die Werke von Neander, Tholuck, Ullmann und Umbreit enthaltend, 21. und 22. Lieferung, à Liefer. 20 Sgr.

Es sind nunmehr zum Abschluß gekommen:

Neander, Dr. A., Werke 1. Bd. Apostelgeschichte. 5. Aufl.
— — — — — 2. „ Leben Jesu Christi. 6. Aufl.
— — — — — 3. „ Kirchengesch. 4. Aufl. 1. Bd.
— — — — — 4. „ „ „ 2. „
— — — — — 5. „ „ „ 3. „

(Die Kirchengeschichte wird in den folgenden Lieferungen fortgesetzt.)

Tholuck, Dr. A., Werke 1. Bd. Lehre von der Sünde. 6. Aufl.
— — — — 2. bis 6. Bd. Predigten. 1. bis 5. Bd. 5. Aufl.
— — — — 7. Bd. Stunden der Andacht. 7. Aufl.

Ullmann, Dr. C., Werke 1. Bd. Sündlosigkeit Jesu. 7. Aufl.

Einzeln zur Ausgabe kam hiervon:

		Thlr.	Sgr.
Neander, Dr. A., Werke,	1. Bd.	3	—
— — — —	2. Bd.	2	16
— — — —	3. Bd.	1	14
— — — —	4. Bd.	1	18
— — — —	Apostelgesch., 5. Aufl.	3	10
— — — —	Kirchengesch., 4. Aufl. 1. Bd. . . .	1	22
Tholuck, Dr. A., Werke	1. Bd.	1	—
— — — — —	2. Bd.	1	6
— — — — —	3. Bd.	1	10
— — — — —	4. Bd.	1	6
— — — — —	5. Bd.	1	10
Ullmann, Dr. C.,	Sündlosigkeit Jesu. 7. Aufl. 2. Abdruck . .	1	14

	Thlr.	Sgr
Plitt, Herm., Evangelische Glaubenslehre nach Schrift und Erfahrung, 2. Bd. (Schluß)	2	—
Dasselbe komplet, 2 Bde.	4	—
Kirchenverfassung, die, im Herzogthum Gotha . . .	—	6
Schulgesetz, das neue, und die Schulreform im Herzogthum Gotha, beurtheilt von einem Laien . . .	—	7 1/2

Im vorigen Jahre erschien u. A.:

v. Rudloff, General, Die Lehre vom Menschen auf dem Grunde der göttlichen Offenbarung. 2. erweiterte Auflage. 2 Theile. geh.	3	6
Klein, K., Georg Forster in Mainz 1788—1793. Nebst Nachträgen zu seinen Werken	2	12
Richter, Emil, Prakt. Erklärung der schwierigen Stellen der Sonn- und Festtags-Perikopen. 2 Thle. . .	2	—
Menge, Dr. Th., Der Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen. 2 Bde.	5	—

Unter der Presse befinden sich:

Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung und Kritik. 7. Heft.

Amen, E., Dr. ph., Grundbestimmungen der evangelischen Kirchenverfassung. 8°.

ter Haar, „Wer war Jesus?“ Zehn Vorlesungen über das „Leben Jesu“ von E. Renan. Aus dem Holländischen übersetzt von H. Doermer, theol. Cand. 8°.

Inhalt der Theologischen Studien und Kritiken.

Jahrgang 1864. Drittes Heft.

Abhandlungen:

Gedanken und Bemerkungen:

1. Laurent, zur Kritik der Briefe des Apostels Paulus.
2. Zyro, über Hebr. 2, 14.

Rezensionen:

1. Weiß, der johanneische Lehrbegriff; rec. von Riehm.
2. Baum, Cunitz, Reuß, Corpus Reformatorum vol. XXIX; rec. von Bindseil.

Miszellen:

Programm der teyler'schen Gesellschaft.

Inhalt der Zeitschrift für historische Theologie.

Jahrgang 1864. Drittes Heft.

Geschichte, Geist und Bedeutung des Heidelberger Katechismus. Ein Beitrag zur dreihundertjährigen Jubelfeier. Von Dr. Philipp Schaff, Prof. der Theol. in Mercersburg (Pennsylvanien), derzeit in Andover (Massachusetts.)

Die Brüdergemeine unserer Tage. Eine Skizze von Dr. J. C. M. Laurent, privatisirend in Neuen-Dettelsau, in Mittelfranken.

Die Christianisirung der Mähren. Von Dr. G. Kapp, Oberkonsistorialrath a. D. in München.

Ueber die kirchlichen Zustände in Schlesien, besonders in Breslau, unter der österreichischen Herrschaft. Von Professor Dr. W. Wattenbach in Heidelberg.

Jahrbücher für deutsche Theologie

herausgegeben von

Dr. Liebner in Dresden, Dr. Dorner in Berlin, Dr. Ehrenfeuchter und Dr. Wagenmann in Göttingen, Dr. Landerer, Dr. Palmer und Dr. Weizsäcker in Tübingen.

1864. Band IX, Heft 2.

Inhalt.

Köstlin, Die Frage über das Wunder nach dem Stande der neueren Wissenschaft.
Weingarten, Richard Baxter und John Bunyan.
Auberlen, Thomas Wizenmann in seiner Bedeutung als philosoph-historischer Schrifttheolog.

Anzeige neuer Schriften:

Köhler, Weissagungen Sacharja's. — Seinecke, Der Grundgedanke des Buches Hiob. — Jonas, Organ. Rechtssystem der heiligen Schrift. — D'Eichthal, Les Evangiles. — Holzmann, Die synoptischen Evangelien. — Schneckenburger, Neutestamentliche Zeitgeschichte. — Weizsäcker, Zur Kritik des Barnabasbriefes. — Hefele, Konziliengeschichte. — Armellinus, Commentar. de prisca refutatione haereseon. — Zezschwitz, Die Katechismen der Waldenser und böhmischen Brüder. — Bertram, Geschichte der canstein. Bibelanstalt. — Weiß, Vorträge über die Person Jesu Christi. — Gutmann, Geistl. Ethik. — Palmer, Evangelische Pastoraltheologie. — Kühner, Pädagogische Zeitfragen. — Winker, Schulwesen der Jesuiten.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Inhaltsverzeichniß.

Druck von Woldemar Fiedler in Wittenberg.